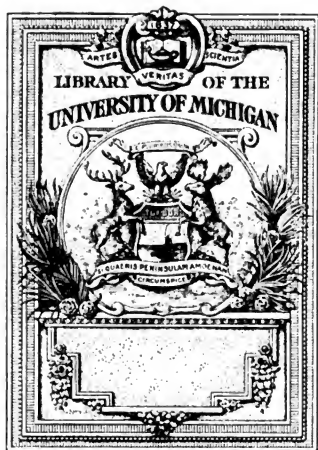


Jahresberichte der Geschichtswi...

Historische
Gesellschaft zu
Berlin



Z
6201
. J2

Jahresberichte
der
Geschichtswissenschaft

im Auftrage

4178.73

der

Historischen Gesellschaft zu Berlin

herausgegeben

von

Dr. F. Abraham Dr. J. Hermann Dr. Edm. Meyer

I. Jahrgang

1878

Berlin 1880

Ernst Siegfried Mittler & Sohn

Königliche Hofbuchhandlung

Kochstrasse 69. 70.

Mit Vorbehalt des Übersetzungsrechts und aller anderen Rechte
aus dem Gesetze vom 11. Juni 1870.

Vorwort.

Bei der regen Thätigkeit, die gegenwärtig fast auf allen Gebieten unserer Wissenschaft herrscht und durch eine kaum zu übersehende Literatur bezeugt wird, ist unbestreitbar die Gefahr vorhanden, daß der einzelne Forscher den Ergebnissen der mannigfaltigen Untersuchungen nur zu einem kleinen Theile folgen und der Hauptaufgabe des Historikers, sich ein wahrheitsgetreues und genaues Bild der Vergangenheit zu erwerben, nicht vollkommen gerecht werden kann. Es liegt daher nahe, diesem bedenklichen und wohl von den meisten Fachgenossen bereits empfundenen Übelstande durch Jahresberichte ähnlicher Art abzuhelpen, wie sie für andere Wissenschaften theilweise schon seit Jahren bestehen und sich bewährt haben. Zwar giebt es eine Anzahl von Zeitschriften, in denen neue Veröffentlichungen mehr oder minder ausführlich besprochen werden; insbesondere hat die „Historische Zeitschrift“ der Anzeige neuer Bücher einen immer wachsenden Raum gewährt und die Übersicht dadurch wesentlich erleichtert, daß sie Werke gleichen oder verwandten Inhalts einer gemeinsamen Besprechung unterzieht; auch bringt die „Revue historique“ in jedem Hefte sehr dankenswerthe Mittheilungen über die historische Literatur einzelner Länder: gleichwohl gehen auf Vollständigkeit der Übersicht weder die beiden genannten noch andere Zeitschriften aus, und es bleiben nicht nur die oft sehr bedeutenden Arbeiten der periodischen Literatur meist ganz unberücksichtigt, sondern es herrscht überhaupt hinsichtlich dessen, was zur Besprechung gelangt, erklärlicher Weise vielfach der Zufall. Offenbar würde eine Zeitschrift, die regelmäßig die Literatur eines Jahres in systematischer Vollständigkeit recensirte, dem Bedürfnis der meisten Fachgenossen entsprechen, aber es ist leicht einzusehen, daß bei der Ausdehnung des Forschungsgebietes und dem Reichthum der Literatur auf den einzelnen Gebieten die übliche Art der Recensionen ihr einen Umfang verleihen würde, der ihr Zustandekommen oder ihren Fortgang in Frage stellte. Denn indem die

Anzeigen unserer Zeitschriften die einzelne Schrift in der Regel nur als solche ins Auge fassen und nach einer allseitigen Prüfung und Würdigung derselben streben, werden sie viel zu ausführlich, als daß die gesammte Literatur in gleicher Weise besprochen werden könnte.

Für einen Jahresbericht muß daher ein anderer Weg eingeschlagen werden, der jedoch nicht schwer zu finden scheint. Denn haben wir es richtig als Hauptaufgabe des Historikers hingestellt, ein wahrheitsgetreues Bild der Vergangenheit zu gewinnen, so kann es nicht sowohl auf die genaue Würdigung einer Schrift als solcher ankommen als vielmehr auf die Ergebnisse, durch welche sie die Züge des bisher geltenden Bildes abändert oder ihm neue einfügt: Autor und Schrift sind dann nur die unumgänglichen Mittel, durch die wir zu einer besseren Kenntniss der Vergangenheit gelangen, und haben keinen anderen Werth als den jedweden Gewährsmannes und jedweder Quelle, die man in Anmerkungen citirt.

Von diesen Gesichtspunkten ließen sich daher im Interesse der Kürze und Brauchbarkeit der Jahresberichte die Unterzeichneten leiten, als sie im Jahre 1877 von der Historischen Gesellschaft in Berlin den Auftrag erhielten, eine solche Publication ins Leben zu rufen, und durch einen im Januar 1878 versandten Prospect die Fachgenossen zur Mitarbeit einladen. Sie stellten es als Aufgabe des Jahresberichts hin, nicht die Schriften an sich zu besprechen, was Sache der einzelnen Literaturblätter sei, sondern aus ihnen alles, was sich im Vergleich zu der bisherigen Forschung in Hinsicht der Thatsachen, der Auffassung oder der Methode als neu ergab, herauszuheben und dieses Neue, nach kleineren Gebieten und Abschnitten zu einem Ganzen vereinigt, dem Leser in zusammenhängender Darstellung vorzuführen, derart, daß Schrift und Autor nur in den Anmerkungen genannt würden und nur zum Belege des im Texte Mitgetheilten dienen. Objectivität in der Wiedergabe der zu Tage tretenden Ergebnisse und Bestrebungen mußte daher Haupterfordernis sein; alle Polemik sollte ausgeschlossen und die Kritik auf kurze, sachlich gehaltene Bemerkungen beschränkt sein.

Diese Bemerkungen sollen keineswegs so aufgefaßt werden, als ob wir in dem Jahresbericht den Theil unserer Wissenschaft vernachlässigt sehen wollten, der einzig und allein die Richtigkeit unserer Erkenntnis verbürgt, die Quellenkunde. In dem Prospect haben wir vielmehr an einer andern Stelle bemerkt, daß in den einzelnen Referaten, in welche gemäß der Arbeitstheilung der Jahresbericht zerfallen muß, an erster Stelle stets zu erörtern sein dürfte, was für Vermehrung, Sichtung und Sicherung des Quellenmaterials geschehen sei. Allerdings darf einer augenscheinlichen Neigung unserer Zeit gegenüber nicht aus den Augen verloren werden, daß Quellenforschungen nur Mittel zum Zweck sind; aber um diesen Punkt handelte es sich hier nicht, es kam uns darauf an, aus der höchsten Aufgabe des

Geschichtsforschers Form und Charakter unseres Jahresberichts abzuleiten, und in dieser Beziehung sind wir der Meinung, daß für die Darlegung der Ergebnisse der Quellenforschung die eben entwickelte Form der Berichte gleichfalls zur Anwendung gelangen kann: ein Hinweis auf die darstellenden Werke von Wattenbach und Lorenz über die mittelalterlichen Quellen wird die Richtigkeit unserer Ansicht darthun. —

Indes wenn uns auch die hier entwickelten Principien als diejenigen erscheinen, die dem Jahresberichte seinen höchsten Werth verleihen würden, so verkennen wir doch nicht, daß sie einer gewissen Einschränkung bedürfen: der Jahresbericht wird neben der Aufgabe, die Resultate der Forschung kurz und präcis zu verzeichnen, auch einem rein praktischen Bedürfnis genügen müssen. Denn da wir bei unseren Arbeiten gänzlich von der Literatur abhängig sind und bei einer mangelhaften Kenntnis derselben leicht Arbeit und Mühe umsonst daran wenden, so wird der einzelne Forscher dadurch unterstützt werden müssen, daß ihm Mittheilungen auch über die zahlreichen Schriften gemacht werden, die einen Fortschritt der Wissenschaft nicht bezeichnen, dabei aber einen größeren oder geringeren Grad der Brauchbarkeit besitzen. Um nur ein hervorstechendes Beispiel anzuführen: wer in Müldeners *Bibliotheca historica* in der Specialgeschichte Lothringens angeführt findet: Vallière, une page de l'histoire de Metz, wird doch erfahren müssen, daß er es hier nicht mit einer historischen Arbeit, sondern mit einem werthlosen Tendenzroman zu thun hat. Doch ein solcher Fall mag vereinzelt dastehen; bei weitem häufiger werden Schriften in der Weise zu charakterisiren sein, daß jeder ersieht, ob er sich von ihnen Förderung seiner Studien zu versprechen hat oder nicht. — Es ergibt sich hieraus, daß die vorhin dargelegte Art der Berichte nicht streng durchzuführen sein wird und von der Besprechung der einzelnen Schriften nicht durchweg abgesehen werden kann; ja man wird geneigt sein, Schrift und Autor in den Vordergrund treten zu lassen und an sie die Darlegung der Resultate anzuknüpfen in allen denjenigen Fällen, wo es schwer ist, zwischen weit auseinander liegenden Gegenständen eine sachliche Verbindung kurz herzustellen, ein Übergang von Autor zu Autor oder von Schrift zu Schrift dagegen leicht gefunden ist. Es kommt dazu, daß die Änderungen, die unsere Auffassung einer Zeit durch die Forschung erfährt, selten schon von Jahr zu Jahr, sondern erst nach einer Reihe von Jahren hervortreten können: würde das dafür sprechen, unseren Bericht immer nur in größeren Zwischenräumen erscheinen zu lassen, so ist doch das Bedürfnis des Einzelnen, möglichst schnell mit den Fortschritten der Wissenschaft bekannt zu werden, zu dringend, als daß ein jeder sich nicht gern zahlreiche Abweichungen von den vorhin entwickelten Principien gefallen ließe.

Diese Bemerkungen werden genügen, theils um Zweck und Ziel unserer

Jahresberichte erkennen zu lassen, theils um als Gesichtspunkte für die Beurtheilung dieses ersten Bandes zu dienen.

Wir verhehlen uns nicht, daß derselbe nicht allen Erwartungen entsprechen wird, die man von ihm gehegt hat. Man wird jedoch berücksichtigen, daß ein Unternehmen, wie das vorliegende, unmöglich mit einem Male den Grad der Vollkommenheit erreichen kann, dessen es fähig und hoffentlich auch werth ist, vielmehr kann es erst durch eine Reihe von Jahren einer gewissen Vollendung entgegengeführt werden.

Zunächst läßt das Inhaltsverzeichnis leicht erkennen, daß einige Länder ganz oder in einzelnen Abschnitten ihrer Geschichte nicht berücksichtigt sind: das Forschungsgebiet konnte eben noch nicht in seiner ganzen Ausdehnung umfaßt werden. Wir werden uns freuen, wenn anerkannt werden darf, daß wenigstens das Nächste und Nothwendigste vorhanden ist und eine genügende Grundlage bildet, um ferner Liegendes später aufzunehmen.

Außer diesen Lücken tritt besonders die Ungleichheit der einzelnen Berichte hervor: zeigen einzelne eine große Ausführlichkeit, andere eine große Kürze, so hängt das aufs engste zusammen mit der verschiedenen Lösung der schwierigen Aufgabe, einerseits kurz zu sein, andererseits den Einzeluntersuchungen genügend Rechnung zu tragen. Es wird diese Ungleichmäßigkeit ebensowenig auffallen können wie die der Form: liegt erst ein Jahrgang vor, so wird er leicht die Grundlage abgeben, auf der verschiedenartige Auffassungen der Aufgabe sich annähern und ausgleichen und diejenige Form sich herausbildet, welche den Überblick über die Fortschritte unserer Wissenschaft am leichtesten und vollständigsten gewährt. Es verhält sich mit dem ersten Jahrgang, wenn der Vergleich erlaubt ist, wie mit einer scenischen Aufführung, zu welcher Proben nicht stattfinden konnten.¹⁾

Andere Gründe walten ob, wenn die einzelnen Kapitel hinsichtlich der besprochenen Literatur nicht die gleiche Vollständigkeit aufweisen: die Literatur ist eben selbst für ein beschränktes Gebiet oft nur schwer zusammenzubringen, ja die ausländische zum Theil gar nicht zu erreichen. Auch waren die zahlreichen Zeitschriften historischer Vereine zu Anfang des Jahres, wo die meisten Manuscripte abgeschlossen wurden, noch nicht immer in ausreichender Weise zugänglich, da der Austausch und die Versendung vielfach nicht direct, sondern auf dem langsameren Wege des Buchhandels stattfindet. — Einige Lücken sind ferner darauf zurückzuführen, daß unsere Bibliographien keineswegs vollständig sind. Man wird es

¹⁾ Auch die Büchertitel in den Anmerkungen sind nicht gleichmäßig citirt. Volle bibliographische Genauigkeit konnte nicht bezweckt sein. Das Format fehlt meist, wenn es 8°, ebenso die Jahreszahl, wenn sie 1878 war. Abweichungen von letzterem Punkt waren um so weniger zu vermeiden, als periodische Publicationen nach den früheren oder späteren Heften häufig zwei Jahren angehören.

billigen, wenn die Redaction Lücken, die sie bemerkte, nach Möglichkeit auszufüllen suchte; übrigens bitten wir in dieser Beziehung auch die Nachträge und Berichtigungen S. 100 ff. und S. 636 f. zu beachten. Immerhin weist der Index eine Zahl von mehr als 2300 Arbeiten des Jahres 1878 auf, die im vorliegenden Bande zur Besprechung gekommen sind.

Andererseits sind in diesem Jahrgange Wiederholungen nicht ganz vermieden worden. Wird man auch bemerken, daß Besprechungen, die eine und dieselbe Arbeit in verschiedenen Kapiteln erfahren hat, in einzelnen Fällen einander ergänzen, so bitten wir doch, Wiederholungen, die durch die Sache nicht gerechtfertigt sind, der nicht unerheblichen Arbeit zu gute zu halten, welche der Redaction die Herstellung gerade dieses ersten Jahrganges verursachte.

Denn große Schwierigkeiten erwachsen uns daraus, daß nicht alle, welche anfangs ihre Mitwirkung zugesagt hatten, dem Unternehmen treu blieben oder treu bleiben konnten, so daß, wie schon angedeutet, einige Hauptkapitel, wie neuere italienische Geschichte (in Folge eines Augenleidens des Herrn Prof. Fulin in Venedig), die mittelalterliche englische, die holländische und die spanisch-portugiesische (letztere in Folge der Übersiedelung des Herrn Prof. Dr. Philippson nach Brüssel) ganz ausgefallen sind, während die europäische Urgeschichte, deren Bearbeitung Herr Director Dr. Genthe wegen seiner Versetzung nach Duisburg aufgeben mußte, nur bruchstückweise (zum großen Theil in der Specialgeschichte der deutschen Landschaften) behandelt ist. In anderen Fällen traten noch spät neue Mitarbeiter, wie der leider bald darauf verstorbene Prof. Mantels in Lübeck, oder die Redaction ein. Im Drange der Arbeit geschaffen, werden solche Abschnitte billig auf Nachsicht rechnen dürfen.

Die vorstehenden Bemerkungen werden beweisen, daß die Redaction die Mängel, die dem ersten Jahrgange noch anhaften, keineswegs verkennt, aber sie giebt sich der festen Hoffnung hin, daß ein Theil derselben im Fortgange des Unternehmens sich von selbst heben wird, andere durch aufmerksame Benutzung der gemachten Erfahrungen seitens der Redaction selbst beseitigt werden können. Jedenfalls wird es ihr Bestreben sein, den Jahresbericht einer immer größeren Vollkommenheit entgegenzuführen. Im Interesse der Sache erlauben wir uns dabei an die Herren Verleger und Autoren die Bitte, uns Recensionsexemplare ihrer Verlagswerke oder Arbeiten zugehen lassen zu wollen; besonders erwünscht sind Separatabdrücke aus Zeitschriften, Dissertationen und alle Universitäts- und Schulschriften.

Eine Abweichung von unserem Prospect ist es, wenn wir Ostern als Termin des Erscheinens alsbald aufzugeben gezwungen waren und den Michaelistermin ins Auge fassen mußten: wenn auch dieser für das erste Mal nicht innegehalten werden konnte, so möge man berücksichtigen, daß wir gegen die Jahresberichte anderer Wissenschaften keineswegs im Rückstande

sind. Bei der großen Anzahl von Mitarbeitern — über fünfzig — konnten Zwischenfälle nicht ausbleiben, welche die Vollendung des Buches verzögerten; zuletzt hinderten die geschäftlich ungünstigen Verhältnisse der Weihnachtszeit und des Jahresschlusses die Ausgabe des fertiggestellten Buches. Hoffentlich läßt sich in Zukunft ein früherer Termin des Erscheinens erzielen.

Indem wir nun zum Schluß unseren geehrten Herren Mitarbeitern, deren Theilnahme den Jahresbericht allein ermöglichte, unsern besten Dank sagen, können wir nicht umhin, die Unterstützung dankbarst zu erwähnen, deren wir uns bei Einleitung des Unternehmens durch den Rath der Herren Geh.-Rath M. Duncker, Prof. Dr. Nitzsch und Prof. Dr. J. G. Droysen zu erfreuen hatten: bewies letzterer uns doch sein Wohlwollen auch durch eigene Mitarbeit. Zu nicht minderem Danke sind wir Herrn Prof. Dr. Eberh. Schrader verpflichtet für die Förderung, die er dem Bericht über Assyrien angedeihen liefs, und Herrn Dr. Zekéli hieselbst, der die Correctur der magyarischen Worte und Eigennamen übernahm. Ebenso schulden wir den lebhaftesten Dank der Berliner Königlichen sowie der Universitätsbibliothek, deren Leiter und Beamte unseren oft drängenden Wünschen mit stets gleicher Liebenswürdigkeit entgegenkamen und dem Unternehmen durch ihre Theilnahme die wesentlichsten Dienste leisteten.

Somit mag das Buch allen Fachgenossen und Freunden historischer Studien bestens empfohlen sein.

Berlin, im Januar 1880.

Die Herausgeber.

Inhalts-Verzeichnis.

Alterthum.

	Seite
I. Indien — Dr. <i>J. Klatt</i> in Berlin	1
II. <u>Medien und Persien bis zum Sturz der Sāsāniden</u> — Professor <i>Dr. F. Spiegel</i> in Erlangen	8
III. <u>Ägypten</u> — Dr. <i>L. Stern</i> in Berlin	16
IV. <u>Assyrien und Babylonien</u> — Pfarrer <i>G. Rösch</i> in Langenbrand, Württemberg	24
V. <u>Geschichte der Juden</u>	
a. Bis zur Zerstörung Jerusalems — Prof. Dr. <i>H. L. Strack</i> in Berlin .	33
b. Von der Zerstörung Jerusalems bis zur Gegenwart — Dr. <i>M. Stein-</i> <i>schneider</i> in Berlin	38
VI. <u>Griechenland</u>	
a. Bis zur Schlacht bei Chäronea — Dr. <i>H. Zurborg</i> in Zerbst	49
b. Geschichte Alexanders des Großen und der Diadochen — Dr. <i>H. Kallen-</i> <i>berg</i> in Berlin	66
VII. <u>Rom und Italien</u>	72
a. Bis zu den Gracchischen Unruhen — Dr. <i>F. Abraham</i> in Berlin . . .	74
b. Von den Gracchen bis zum Tode Domitians — Dr. <i>C. Peter</i> in Perleberg	84
c. Von Nerva bis zum Untergang des weströmischen Reichs — Dr. <i>F. Görres</i> in Düsseldorf	93
VIII. <u>Allgemeines über das Alterthum. Nachträge</u> — Dr. <i>F. Abraham</i> in Berlin	100

Mittelalter.

	Seite
<u>IX. Germanische Urzeit bis zum Ende der Völkerwanderung —</u> <u>Director Dr. Boltze in Berlin</u>	103
<u>X. Fränkisches Reich unter den Merowingern — Dr. Stückel</u> <u>in Berlin</u>	112
<u>XI. Karolingische Zeit bis 843 — Prof. Dr. Hahn in Berlin</u>	118
<u>XII. Spätere Karolinger und Conrad I. — Dr. E. Meyer in Berlin</u>	130
<u>XIII. Sächsische Kaiser bis 1002 — Director Dr. Ilwof in Graz</u>	133
<u>XIV. Heinrich II. und die Salier 1002—1125 — Prof. Dr. Breslau</u> <u>in Berlin</u>	139
<u>XV. Lothar und die Staufer bis 1208 — Dr. E. Meyer in Berlin</u>	148
<u>XVI. XIII. Jahrhundert.</u>	
1. Hälfte (1208—1250) — Prof. Dr. Egger in Innsbruck	152
<u>XVII. XIII. Jahrhundert.</u>	
2. Hälfte (1250—1298) — Prof. Dr. Busson in Innsbruck	159
<u>XXVIII. XIV. Jahrhundert — Prof. Dr. Huber in Innsbruck</u>	162
<u>XIX. XV. Jahrhundert — Dr. Willy Böhm in Berlin</u>	169
<u>XX. Verfassungsgeschichte — Dr. Boos in Basel</u>	177
<u>XXI. Specialgeschichte von Südwestdeutschland — Geh. Archiv-</u> <u>rath Dr. v. Weech in Karlsruhe und Dr. E. Méjer in Berlin</u>	205
<u>XXII. Bayern — Prof. Dr. Th. Heigel und Dr. E. v. Oefele in München</u>	221
<u>XXIII. Niederrhein — Prof. Dr. Eckertz in Köln</u>	228
<u>XXIV. Niederdeutschland — Archivar Dr. E. Jacobs in Wernigerode</u>	238
<u>XXV. Obersachsen, Thüringen, Hessen — Archivar Dr. Ermisch</u> <u>in Dresden</u>	250
<u>XXVI. Österreichische Ländergruppe — Prof. Dr. Krones in Graz</u>	263
<u>XXVII. Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck, Mecklenburg und</u> <u>Pommern — Director K. E. H. Krause in Rostock</u>	276
<u>XXVIII. Hansa — Prof. W. Mantel in Lübeck</u>	289
<u>XXIX. Brandenburg — Dr. E. Meyer in Berlin</u>	295
<u>XXX. Deutscher Orden — Dr. Gerstenberg in Berlin</u>	305
<u>XXXI. Schweiz — Prof. Dr. Hübler in Bern</u>	310
<u>XXXII. Papstthum und Kirche — Dr. E. Meyer in Berlin</u>	317
<u>XXXIII. Byzantinische Geschichte — Dr. F. Hirsch in Berlin</u>	327
<u>XXXIV. Islam — Dr. J. Klatt in Berlin</u>	330
<u>XXXV. Geschichte der Kreuzzüge — Director Dr. L. Streit in Colberg</u>	335

	Seite
<u>XXXVI. Italien — Dr. C. Gf. Cipolla in Verona.</u>	
1. Allgemeine Geschichte	341
2. Herrschaft der Barbaren in Italien (V.—XI. Jh.)	345
3. Blüte des Städtewesens bis zu Heinrich VII. (XI.—XIV. Jh.)	348
4. Die Signorien (XIV. u. XV. Jh.)	
a. Geschichte und Politik im allgemeinen	351
b. Localgeschichte	354
<u>XXXVII. Frankreich — Dr. v. Kalckstein in Berlin.</u>	364
<u>XXXVIII. Schweden — Prof. Dr. C. Annerstedt in Upsala.</u>	375
<u>XXXIX. Norwegen und Dänemark — Dr. H. Schjöth in Christiania.</u>	382
<u>XL. Die Slawen — Dr. Const. Jireček in Prag.</u>	
1. Die Südslawen	393
2. Böhmen	395
3. Polen	396
4. Rußland	398
<u>XLI. Ungarn — Prof. Dr. J. H. Schwickler in Pest.</u>	401

Neue Zeit.

<u>XLII. Deutschland 1519—1618 — Prof. Dr. Dittrich in Brünn.</u>	420
<u>XLIII. Deutschland 1618—1713 — Dr. E. Fischer in Berlin.</u>	427
<u>XLIV. Deutschland 1713—1786 — Dr. R. Köser in Berlin.</u>	442
<u>XLV. Deutschland 1786—1815 — Dr. Baillet in Berlin.</u>	449
<u>XLVI. Deutsche Geschichte im XIX. Jh. — Prof. Dr. Fr. J. Honegger in Zürich.</u>	460
<u>XLVII. Brandenburg-Preußen — Dr. Isaacsohn in Berlin.</u>	467
<u>XLVIII. Brandenburg und Schlesien — Dr. E. Meyer und Dr. Gersten- berg in Berlin.</u>	475
<u>XLIX. Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck, Mecklenburg und Pommern — Director K. F. H. Krause in Rostock.</u>	480
L. Niederdeutschland — Archivar Dr. E. Jacobs in Wernigerode	493
LI. Niederrhein — Prof. Dr. Eckertz in Köln	499
<u>LII. Obersachsen, Thüringen, Hessen — Archivar Dr. Ermisch in Dresden.</u>	502
<u>LIII. Bayern — Prof. Dr. Heigel und Dr. E. v. Oefele in München.</u>	517
<u>LIV. Südwestdeutschland — Geh. Archivrath Dr. v. Weech in Karls- ruhe, Dr. J. Herrmann und Dr. E. Meyer in Berlin.</u>	520
<u>LV. Österreich 1526—1815 — Prof. Dr. Dittrich in Brünn.</u>	526

	Seite
<u>LVI. Schweiz seit dem Anfang des XVI. Jahrhunderts — Prof.</u> <u>Dr. Meyer v. Konau in Zürich</u>	535
<u>LVII. Frankreich 1500—1789 — Dr. Herrlich in Berlin</u>	546
<u>LVIII. Frankreich seit 1789 — Dr. J. Hermann in Berlin</u>	555
<u>LIX. England im XVI. und XVII. Jahrhundert (bis 1688) —</u> <u>Dr. v. Kalckstein in Berlin</u>	563
<u>LX. England 1688—1800 — Dr. Herrlich in Berlin</u>	574
<u>LXI. Schweden — Prof. Dr. C. Annerstedt in Upsala</u>	582
<u>LXII. Norwegen und Dänemark — Dr. H. Schjøth in Christiania</u>	592
<u>LXIII. Indien — Dr. J. Klatt in Berlin</u>	598
<u>LXIV. Kulturgeschichte — Prof. Dr. v. Zwiédineck-Südenhorst in Graz</u>	601
<u>LXV. Philosophie der Geschichte — Prof. Dr. J. G. Droysen in Berlin</u>	626

<u>Nachträge und Berichtigungen</u>	636
<u>Verzeichniss der besprochenen Publicationen</u>	638

Alterthum.

I.

Indien.

Auf orientalischem Gebiet sind die Grenzen zwischen den einzelnen Disciplinen nicht scharf zu ziehen. Wie das ganze übrige Leben, so gehen auch Literatur und Wissenschaften von der Religion aus und münden in der Religion. Vorzüglich gilt dies von dem Lande, in welchem mehr Religionen entstanden und vergangen sind, als in der ganzen übrigen Welt, nämlich von Indien. Unser Referat beginnt daher mit den über die indischen Religionen erschienenen Schriften. Dagegen sind die Schriften über indische Philosophie fortgelassen, ebenso wie die über die schöne Literatur, die Grammatik, Mathematik, Medizin, Jurisprudenz u. s. w. handelnden Schriften. Der Umfang dieses Kapitels wäre sonst etwa fünfmal so groß geworden, wie ein Blick auf Friedericis Bibliotheca orientalis pro 1878 zeigt, welcher diesmal über Indien 312 Nummern (S. 35—50) bringt, wobei er sich auf deutsche, englische und französische Bücher beschränkt.

Das bedeutendste auf dem Gebiet der indischen Geschichte i. J. 1878 erschienene Werk ist auch zugleich dasjenige, welches die älteste Zeit des indischen Volkes behandelt. Es ist der dritte Band von Ludwigs Rigveda, enthaltend die Einleitung zu der in den zwei ersten Bänden erschienenen Übersetzung.¹⁾

Der Vf. giebt einen Abriss des gesammten indischen Lebens zur Zeit der Abfassung der vedischen Lieder und begründet denselben durch Zusammenstellung der Parallelstellen des Rigveda, unter steter Rücksichtnahme auf die andern Veden und auf die verwandten Religionen, eine Arbeit, die bisher nur für einzelne Seiten des Lebens und bei viel unvollkommeneren Hilfsmitteln geleistet war.

Die Religion des Rigveda macht Bergaigne²⁾ zum Gegenstande eines bedeutenden Werkes, welches uns zu den schon vorhandenen Wörter-

1) Der Rigveda oder die heiligen Hymnen der Brähmaņa. Zum ersten Male vollständig ins Deutsche übersetzt mit Commentar und Einleitung von Alfred Ludwig. III. Prag, Tempsky. Nebentitel: Die Mantraliteratur und das alte Indien als Einleitung zur Übersetzung des Rigveda von A. Ludwig. (XXXVI. 554 S. 15 M.) Der versprochene Commentar zum Rigveda wird in einem vierten Bande nachfolgen. — 2) Abel Bergaigne, La religion védique d'après les hymnes du Rig-Veda. I. (XXVI. 328 S.) Paris, Vieweg, 12 fr. [Bibliothèque de l'École des Hautes Études. Fasc. 36. I.]

büchern (Roth und Grafsmann) nun auch einen Index der religiösen Ideen des Rigveda liefert. Den Rigveda als Literaturdenkmal behandelt Kaegi.¹⁾ E. L. Fischer²⁾ übernimmt die undankbare Arbeit, die Forschungen der Fachgelehrten dem größeren Publikum mundgerecht zu machen. Auf Grund der Thatsache, daß der Rigveda ein Conglomerat von Liedern ist, deren Abfassung sich durch Jahrhunderte hindurchgezogen haben mag, stellt der Vf. drei Perioden der religiösen Entwicklung im Rigveda auf, 1) die arische mit dem Gott Varuṇa, 2) die specifisch indische mit dem Gott Indra und 3) die Periode der Reflexion und Speculation. Er versucht nachzuweisen, daß die christliche Idee des Mittlers in dem arischen Mitra und später in dem indischen Agni, dem Gott des Opferfeuers, vorgebildet sei. Ferner stellt er den Logos und die vedische Vāk, „die Rede“, zusammen, die ja auch in der That wohl in einem historischen Zusammenhang stehen. Auch zur Schöpfungsgeschichte der Genesis, zur Erbsünde u. s. w. findet er im Rigveda Seitenstücke. Aus dem Gesagten ersieht man, daß das Buch seiner Tendenz nach nicht eigentlich unter die wissenschaftlichen historischen Leistungen gehört. Der Vf. geht von den christlichen Lehren aus, die ihm als die einzig wahren gelten, und verfolgt den Zweck, eine Uroffenbarung, „eine anfängliche religiös-sittliche Erziehung des Menschen durch Gott“, nachzuweisen.

Geistvolle philosophische Betrachtungen über die indischen Religionen stellt Max Müller an.³⁾ In einem Cyklus von Vorlesungen, welche er im Chapter House, Westminster Abbey, gehalten hat, behandelt er 1) die Wahrnehmung des Unendlichen, 2) den Fetischismus, 3) die altindische Literatur, insofern sie Beiträge für das Studium über den Ursprung der Religion liefert, 4) die Verehrung greifbarer, halbgreifbarer und ungreifbarer Gegenstände, 5) die Ideen vom Unendlichen und vom Rita, 6) Henotheismus, Polytheismus, Monotheismus und Atheismus, 7) Philosophie und Religion. — Außerdem handeln über die indischen Religionen die Engländer Cox⁴⁾ und E. B. Smith,⁵⁾ die Franzosen Lefèvre,⁶⁾ Pierret,⁷⁾ Raffy⁸⁾ und der

1) Adolf Kaegi, Der Rigveda, die älteste Literatur der Inder. Wissenschaftliche Beilage zum Programm der Kantonsschule in Zürich. 33 S. 4^o. Enth.: Übersetzungen einiger Hymnen. Der zweite Theil wird nach einem Jahr erscheinen. — 2) Engelbert Lorenz Fischer, Heidenthum und Offenbarung. Religionsgeschichtliche Studien über die Berührungspunkte der ältesten heil. Schriften der Inder, Perser, Babylonier, Assyrer und Ägypter mit der Bibel. Auf Grund der neuesten Forschungen. Mainz, Kirchheim. (XIX, 343 S. 6 M.) Siehe auch die folgenden Kapitel. — 3) F. Max Müller, Lectures on the origin and growth of religion as illustrated by the religions of India. London: Longmans. 10 s. 6 d. (XVI, 394 S.) Das Buch ist mit einem Index versehen. Die erste und die sechste Vorlesung sind ins Deutsche übersetzt im Mai- und September-Heft der „Deutschen Rundschau“, die zweite im November-Heft von „Nord und Süd“. — 4) George W. Cox, The Mythology of the Aryan Nations. New. ed. 2 vols. London, Paul. 28 s. (Ed. I. ist 1870 erschienen.) Cox vergleicht die Mythologien der (brahmanischen) Inder, der Perser, Griechen und Germanen mit einander, doch liegt der Schwerpunkt auf der griechischen Mythologie. — 5) E. B. Smith, Sketch of Aryan Mythology. [The Western. March-April.] S. Friederici, Bibl. orient. III. n. 84. — 6) André Lefèvre, Essais de critique générale. I. Religions et mythologies comparées. 2. éd. Paris. S. Revue crit. 1879 n. 7. (Ed. I. 1877, s. Polybiblion v. 1877.) — 7) Paul Pierret, Petit manuel de mythologie, comprenant mythologie indo-européenne et sémitique, hindoue, zende, grecque etc., et suivi d'un index alphabétique. Paris, Didier. (XI, 178 S. 2 fr. 50 c.) In diesem sich grosser Kürze beflüssigenden Handbuch sind S. 1—20 den indischen Religionen gewidmet. — 8) C. Raffy, Lectures d'histoire ancienne (Orient, Grèce, Rome). 5. édit. Rome. (Toulouse, Privat.) 476 S. 3 fr. S. Friederici, Bibl. orient. III. n. 58.

Holländer Tiele.¹⁾ — Quellschriften werden veröffentlicht von Stenzler,²⁾ Burnell,³⁾ Garbe,⁴⁾ R. Meyer,⁵⁾ H. Oldenberg.⁶⁾

Zur Aufklärung der Hindus wird ihr Theil beitragen die auch in diesem Jahre weiter geförderte Bombayer Ausgabe des Rigveda mit englischer und Marāthi-Übersetzung und Marāthi-Commentar.⁷⁾

Die Götter Indra und Agni nach den Vorstellungen des Mahā-Bhārata hat A. Holtzmann zum Gegenstand von vortrefflichen Monographien gemacht.⁸⁾ Ueber die dikshā (Weihe) handelt Br. Lindner.⁹⁾

Die buddhistische Religion ist bei dem Interesse, welches sie verdient, Gegenstand zahlreicher Studien gewesen. Von Dods¹⁰⁾ wird sie mit den beiden andern Religionen verglichen, die mit ihr das Gemeinschaftliche haben, dafs sie schon von ihren Stiftern nicht nur für eine bestimmte Nation, sondern für die ganze Menschheit bestimmt waren, mit dem Christenthum und Islam. Von den Ursachen, die diese Verbreitung des Buddhismus über das Land seiner Entstehung hinaus begünstigt haben, handelt Feer.¹¹⁾ Das Leben des Stiftern ist in zwei Werken, einer Übersetzung und einem Originalwerk dargestellt worden. Von Bigandets vortrefflichem Life or legend of Gaudama ist eine französische Übersetzung erschienen.¹²⁾ Die Franzosen haben ja wegen ihrer Besitzungen in Hinterindien ein praktisches Interesse an diesen Studien. Die Übersetzung ist nach der zweiten Auflage des Originals, Rangoon 1866, gemacht, und zwar ohne irgendwelche Zusätze oder Änderungen. — Puini liefert eine Gegenüberstellung der drei Religionen:

1) C. P. Tiele, Outlines of the history of religion to the spread of the universal religions. Transl. from the Dutch by J. E. Carpenter. London, Trübner. 242 S. 7 s. 6 d. S. Friederici, Bibl. or. III. n. 86. — 2) Indische Hausregeln. Sanskrit und Deutsch. Herausgeg. von Ad. Friedr. Stenzler. II. Pāraskara. 2. Hft.: Übersetzung. Leipzig, Brockhaus. 4 M 40. (XII, 111 S.) [Abhandlungen zur Kunde des Morgenlandes. VI, No. 4.] Übersetzung des schon 1876 erschienenen Textes, die Gebräuche bei der Heirat, Schwangerschaft, Geburt, nach dem ersten Jahr, beim Beginn des Unterrichts, bei dem Eintritt in das Mannesalter u. s. w. bis zum Tode. Vergl. von demselben Vf. On the Hindu doctrine of expiation. [Transactions of the second session of the international Congress of Orientalists held in London Sept. 1874. London.] — 3) A. C. Burnell, The Jaiminīya text of the Ārshayabrāhmaṇa of the Sāma Veda, edited in Sanskrit. Mangalore, Basel Mission Press (XXI. 31 S. 6 M 40). — 4) Richard Garbe, Vaitāna Sūtra, the Ritual of the Atharvaveda. Ed. with critical notes and indices. London, Trübner (VIII. 119 S. 5 s.). [Sanskrit Text Society.] Und: R. Garbe, Vaitāna Sūtra, das Ritual des Atharvaveda, übersetzt. Straßburg, Trübner (V, 116 S. 4 M). — 5) R̥gvidhānam ed. cum praefat. Rudolf Meyer. Berol., Dümmler (XXXVIII. 50 S. Diss. phil.). — 6) Das Cāñikhāyanagrihyam von Herm. Oldenberg. [Indische Studien, XV, S. 1—166.] — 7) Vedārthayātna; or, an attempt to interpret the Vedas. A Marāthi and an English translation of the Vedas with the original Sāhīti and Pada texts in Sanskrit (ed. Shankar P. Pandit). Bombay, Induprakāṣa Press. I. Fasc. 10—14. p. 570—900. II. Fasc. 1. 2. p. 1—128. Jedes Hft. 3 s. 6 d. — 8) A. Holtzmann, Indra nach den Vorstellungen des Mahā-Bhārata. [Zeitschrift der Deutschen Morgenl. Ges. XXXII. S. 290—340], und A. Holtzmann, Agni nach den Vorstellungen des Mahā-Bhārata. Straßburg, Trübner; London, Trübner (36 S. 1 M). — 9) Br. Lindner, Die dikshā oder Weihe für das Somaopfer. Habilitationsschrift. Lpz., Simmel (47 S. 1 M 60). — 10) M. Dods, Mohammed, Buddha and Christ. Four lectures on natural and revealed religion. 2. edit. London, Hodder and Stoughton. 240 S. 3 s. 6 d. S. Friederici, Bibl. orient. III, n. 81. — 11) Léon Feer, Sur les causes qui ont favorisé la propagation du bouddhisme hors de l'Inde. [Transactions of the second session of the international Congress of Orientalists held in London Sept. 1874. London.] S. Friederici, Bibl. or. III, n. 69. — 12) P. Bigandet, Vie ou légende de Gaudama le Boudha des Birmans et notice sur les Phongyies ou moines birmans . . . traduit en français par Victor Gauvain. Paris, Leroux. 80 maj. (540 S. 10 fr.)

des Buddha, des Confucius und des Lao-Tse.¹⁾ Die erste Abtheilung, die uns hier allein angeht, enthält im ersten Kapitel die Lebensgeschichte Buddhas, im zweiten seine Lehre, im dritten die Geschichte des Buddhismus bis zum vierten Concil, im vierten die inneren Wandlungen desselben in diesem Zeitraum, im fünften die buddhistische Philosophie, das sechste ist dem Nirvāṇa gewidmet. Der Vf. plaidirt dafür, daß Buddha selbst unter dem Nirvāṇa das absolute Nichts gemeint hat, daß später auch der Zustand der Glückseligkeit im Himmel Brahmans, welcher dem eigentlichen Nirvāṇa vorhergeht, und in den Zeiten des Verfalls nur eine Art Paradies darunter verstanden wurde. — Es folgen drei Appendices über die heiligen Schriften der Buddhisten, über das buddhistische Pantheon und über die Verbreitung des Buddhismus. — Der Vf. hat das gesammte Wissen, welches man vom Buddhismus hat, für das italienische Publikum neu verarbeitet. — Beiträge zur Geschichte Buddhas liefern ferner Rhys Davids²⁾ und Schoebel.³⁾ Feer⁴⁾ veröffentlicht seinen zur Zeit der letzten Pariser Weltausstellung im Palais du Trocadéro gehaltenen Vortrag.

Die Spruchsammlung Dhammapada, in welcher ihres tiefen Gehalts wegen nicht ohne Grund Aussprüche des Stifters vermuthet werden, hat eine neue Übersetzung, und zwar ins Französische, durch Fernand Hù erfahren.⁵⁾ Mit vier chinesischen Übersetzungen des Dhammapada macht uns Beal⁶⁾ bekannt. Eine werthvolle Beigabe sind die aus der einen derselben mitgetheilten Sprüche nebst den zugehörigen Legenden. — Eine andere buddhistische Spruchsammlung, die Lokaniti, die jedenfalls ursprünglich auch in Pāli abgefaßt war, hat aus der erhaltenen birmanischen Recension Temple⁷⁾ ins Englische übersetzt. Léon Feer giebt in französischer Übersetzung eine Legende von einer früheren Geburt Buddhas.⁸⁾ Die Arbeit ist besonders interessant durch die Vergleichung der nord- und südbuddhistischen Recension eines Textes. Der Vf. entscheidet sich nicht für das höhere Alter der einen oder der andern, sondern dafür, daß beide aus einer gemeinschaftlichen Quelle geflossen sind. Das Mahāparinibbānassutta liegt vor als opus posthumum von dem verstorbenen Childers.⁹⁾ Eine

1) Carlo Puini, Il Buddha, Confucio e Lao-Tse: notizie e studii intorno alle religioni dell' Asia orientale. Firenze, Sansoni (549 S.). — 2) T. W. Rhys Davids, The origin of legend in the lives of the Buddha. [Theolog. Review, Jan.] S. Friederici, Bibl. orient. III, n. 802. — 3) D. Schoebel, Le bouddhisme et son fondateur. [Compte rendu des séances de l'Athénée oriental. VIII, partie 2.] S. Friederici, Bibl. or. III, n. 808. — 4) Léon Feer, Le bouddhisme à l'Exposition. [Revue politique et littér. II. Série. VIII, 1. S. 361—68]. Anknüpfend an die buddhistischen Ausstellungsobjecte, versucht der Vortrag, ein Gesamtbild des Buddhismus zu geben. — 5) Le Dhammapada avec introd. et notes par Fernand Hù, suivi du Sutra en 42 articles, traduit du tibétain avec introd. et notes par Léon Feer. Paris, Leroux. (LXV, 100, LIX, 82 SS. 5 fr.) [Bibl. orient. élzévir. XXI.] — 6) Texts from the Buddhist Canon, commonly known as Dhammapada, with accompanying narratives. Transl. from the Chinese by Samuel Beal, London, Trübner. (VIII. 176 S. 7 s. 6 d.) [Oriental Series II.] — 7) R. C. Temple, The Lokaniti translated from the Burmese Paraphrase. [Journ. As. Soc. Beng. XLVII. S. 239—257.] Es ist eins der gelesensten Bücher bei den Birmanen. Cf. S. 48—50 von Laghucānyam. Sentenze di Visnugotto figlio di Cianaco il furbo, pubblicate sul codice Galaniano. Pisa. 4^o. 50 S. (Herausg. E. Teza.) Estratto dal tomo XVI. degli Annali delle Università Toscane. — 8) Léon Feer, Études bouddhiques. Maitrakanyaka — Mittavindaka, la piété filiale. [Journ. asiat. S. 360—443.] Buddha heisst in der Vorgeburt Maitrakanyaka nach der nepalesischen Sanskrit-Recension, Mittavindaka nach der singhalesischen Pāli-Recension. — 9) The Mahāparinibbānassutta of the Sutta-Pitaka. The Pāli Text. Ed. by the late Prof. R. C. Childers. London, Trübner. 72 S. 5 s. S. Friederici, Bibl. or. III, n. 892.

ausführliche Besprechung von Grimblots Sept suttas pālis tirés du Digha-Nikāya, Paris 1876, liefert Barthélemy Saint-Hilaire.¹⁾ — Beal²⁾ zählt die buddhistischen Werke auf, die im I. und II. Jh. n. Chr. ins Chinesische übersetzt worden sind, über 400, was auf den regen Eifer der buddhistischen Missionäre ein Licht wirft; in einem zweiten Artikel vergleicht er die chinesische Übersetzung des „Lotus des guten Gesetzes“ mit der Sanskritversion in Burnoufs Werk.

Über das alte Ceylon, diese wichtigste Pflanzstätte des Buddhismus handeln Capper³⁾ und Sumangala Unnānsē⁴⁾ (letzterer in ceylonesischer Sprache).

Die noch so unbekanntere Religion der Dschainas hat auch in diesem Jahre nur wenige angezogen. G. Bühler giebt eine Notiz über die Sekte der Digambaras.⁵⁾ Er nennt die Städte, in welchen dieselben wohnen, und sagt einiges über ihre Einrichtungen, sowie über ihre Bücher, die theils von denen der Çvetāmbaras abweichen, theils mit ihnen übereinstimmen. Derselbe hat einen Jaina-Text publicirt,⁶⁾ desgleichen H. Jacobi.⁷⁾ A. Weber handelt über die Dschaina-Recension der Märchensammlung Sīnhāsana-dvātriṅçikā,⁸⁾ E. Thomas über die Frage, ob die Dschainas oder die Buddhisten älter sind.⁹⁾ Ein i. J. 1869 geschriebener und daher veralteter Aufsatz Vinsons über die Dschaina-Religion findet sich in den Études de linguistique neu abgedruckt.¹⁰⁾ Bühler hat einen großen Theil der Dschaina-Literatur der europäischen Wissenschaft zugänglich gemacht, indem er den Erwerb von Dschaina-Handschriften (i. J. 1878 allein 320) seitens der K. Bibliothek in Berlin vermittelte. Diese Handschriften enthalten ohne Ausnahme unedirte Texte, darunter auch viele historische.

Die Inschriftenkunde ist ganz erheblich gefördert worden. Vor allen ist hier der Name Bühler zu nennen, der, auch auf andern Gebieten thätig, sich diesem Felde mit Vorliebe widmet und bei seiner eingehenden Kenntnis der verschiedenen altindischen Alphabete schon seit Jahren Inschriften mit Glück entziffert. Die Ergebnisse seiner Studien sind auch in

1) [Journ. des Savants S. 645—59 und 721—34]. Im ersten Artikel wird das erste der 7 Suttas, das Brahmajālasutta, im zweiten das zweite bis vierte Sutta analysirt; ein dritter Artikel folgt i. J. 1879. — 2) Samuel Beal, On the Chinese Version of the Buddhist Tripiṭaka. April. Zwei Artikel. (Wo? Erwähnt im Annual Report of the R. Asiatic Soc., S. XXX.) Vgl. S. Beal, On a Chinese Version of the Sāṅkhya Kārikā etc., found among the Buddhist Books comprising the Tripiṭaka, and two other works. [Journ. R. As. Soc. X. S. 355—60]; und S. Beal, Results of an examination of Chinese Buddhist Books in the Library of the India Office. [Transactions of the second session of the international Congress of Orientalists held in London Sept. 1874. London.] — 3) J. Capper, Old Ceylon: Sketches of Ceylon life in the olden time. With illustrations by Ceylon artists. London, Whittingham. 208 S. 7 s. 6 d. S. Friederici, Bibl. or. III, n. 644. — 4) Sumangala Unnānsē, Itihāsa: or a collection of useful information concerning the natives of Ceylon as recorded in ancient histories. Colombo, A. Dias. (In Sinhalese.) S. Friederici, Bibl. or. III, n. 700. — 5) G. Bühler, The Digambara Jains. [Indian Antiquary, Bombay. VII, S. 28, 29.] — 6) The Pāyālachchhi Nāmanāla, a Prakrit Kośha by Dhauapāla. Ed. by Georg Bühler. Göttingen, Peppmüller (106 S.), in Bezenbergers Beiträgen IV, Festschrift zu Benfey's 50jährigem Doctorjubiläum. — 7) Herm. Jacobi, Die Çobhana stutayas des Çobhana muni. [Zeitsch. D. M. G. XXXII, S. 509—534.] — 8) A. Weber, Über die Sīnhāsana-dvātriṅçikā. [Indische Studien, XV, S. 185—453.] — 9) Edward Thomas, Jainism. [Athenaeum II, S. 562.] — 10) J. Vinson, La religion des J'ainas. [Hovelacque et Vinson, Études de linguistique, S. 89—109.] Abdruck aus der Revue de linguistique, III, 1869—70. Der Aufsatz beruht auf Tamil-Quellen und bezieht sich auf die Dschainas in Südindien.

diesem Jahre zumeist in dem in Bombay erscheinenden Indian Antiquary enthalten.¹⁻⁵⁾

Diese Studien versprechen, dem fühlbarsten Mangel auf dem Gebiet der indischen Geschichte abzuweichen, nämlich eine gesicherte Chronologie herzustellen. — Auch Fleets zahlreiche Beiträge enthalten zu viel Neues, als dafs es hier auch nur angedeutet werden könnte.⁶⁾ Ferner waren L. Rice,⁷⁾ die Hindus Bhagavānlāl Indrajī⁸⁾ und Rājendralāla Mitra⁹⁾, endlich V. A. Smith¹⁰⁾ auf diesem Gebiet thätig. Über die Zeichen der Lieferanten und Maurer auf den Mauersteinen alter Baulichkeiten handelt Rivett-Carnac.¹¹⁾ Cunningham, der Herausgeber des Corpus Inscriptionum Indicarum, veröffentlicht über die Ergebnisse seiner Alterthumsforschungen einen Bericht, datirt vom 2. Februar 1878. Dem zufolge sollten in diesem Jahre Bd. VII—XIII der Reports über die einzelnen Provinzen erscheinen.

Von Burgess' Archaeological Survey of Western India ist der III. Bd. erschienen,¹²⁾ enthaltend die Alterthümer im Gebiete des Nizam, die bisher fast ganz unbekannt waren. Text und Übersetzung der Inschriften sind von Bühler durchgesehen. — W. Wrights Facsimiles orientalischer (darunter indischer) Handschriften¹³⁾ sind auch in diesem Jahre weiter gefördert, und

-
- 1) G. Bühler, Gurjara Grants, No II. The Umetā Grant of Dadda II. [Ind. Ant. VII, p. 61—66 w. plate.] Inschrift von ca. 400 (478 n. Chr.). — Umetā Grant genannt von dem Orte, wo sich die Kupferplatte befindet. — 2) G. Bühler, Additional Valabhi Grants, Nos IX—XIV. [Ind. Ant. VII, S. 66—86.] Inschriften von Guhasena samvat 240 (unbekannte Aera), von Dharasena II. sam 252 und 270, von Dharasena IV. sam 330, von Kharagraha II. sam 337, von Çilāditya VI. mit dem Beinamen Dhruvabhata sam 447. Die letzte Inschrift ist von großer Wichtigkeit wegen der Bemerkungen, die Bühler daran knüpft. Er identificirt den Dhruvabhata mit dem Tu-lu-p'o-po-tu des Hiuen Tshang, der um 650 n. Chr. Indien bereiste. Danach würde der Anfang dieser samvat-Aera um 200 n. Chr. anzusetzen sein. — 3) G. Bühler, The three new edicts of Aśoka. Second notice. [Ind. Ant. VII, S. 141—160.] Antwort auf Angriffe in der Academy, von Rhys Davids und Pischel, und Vertheidigung der Ansicht, dafs der buddhistische König Açoka der Urheber dieser Inschriften ist, durch welche unter anderem Buddhas Todesjahr auf 477 v. Chr. festgestellt ist. — 4) H. Jacobi, The Kuḍā Inscriptions. [Ind. Ant. VII, S. 253—257.] Eine mit Bühlers Beihilfe verbesserte Ausgabe dieser wichtigen Inschriften. — 5) Bhagavānlāl Indrajī Paḍit and G. Bühler, The Inscription of Rudradāman at Junāgadh. [Ind. Ant. VII, S. 257—263.] Von Bhagavānlāl ist der Aufsatz in Gudscherati abgefaßt und von Bühler ins Englische übersetzt. Bedeutsam ist die Identificirung von Aparantā mit *Απαρῆ* (Westküste Indiens). — 6) J. F. Fleet, Sanskrit and Old Canarese Inscriptions. [Ind. Ant. VII, passim.] Inschriften No. 34—49. — 7) Lewis Rice, Chera or Gaiga grants of A. D. 350 and 481. [Ind. Ant. VII, S. 168—176.] Vgl. L. Rice, The Gaiga Kings. [Madras Journ. of Liter. and Science. N. S. no. I.] — 8) Bhagavānlāl Indrajī, Copper-plate of the Silāhāra Dynasty. [Journ. Bo. Br. R. As. Soc. XIII, 1877 (erschienen 78) S. 1—17.] Inschrift des Königs Gandarāditya von 1110 n. Chr. [Vgl. Note 5. — 9) Rājendralāla Mitra, A Copper-plate Grant from Bandā. [Journ. As. Soc. Beng. XLVII, S. 73—77.] Inschrift des Königs Madanavarma von 1135 n. Chr. — 10) V. A. Smith, Notes on two ancient copper-plate inscriptions found in the Hamirpūr District, N. W. P. [Journ. As. Soc. Beng. XLVII, S. 80—88.] — 11) H. Rivett-Carnac, Masons' marks from old buildings in the North-West Provinces of India. [Ind. Ant. VII, S. 295—298 w. plates.] — 12) James Burgess, Archaeological survey of Western India. III, Report on the antiquities in the Bidar and Aurangabad districts. London. (pp. VIII, 138, w. 66 Photogr. and Plates. 49. 42 s.) — 13) Facsimiles of Ancient Manuscripts etc. Oriental Series. Pt. III. Ed. by William Wright. Photographed and printed in facsimile by Clowes and Sons, London. No. 31—33 enthalten Devanāgarī-Schriften von A. D. 1015, 1386 und 1446, die folgenden Nummern sind arabisch, syrisch, hebräisch und koptisch. S. Friederici, Bibl. orient. III, n. 25.

von Burgess' Elements of South Indian palaeography ist eine zweite Ausgabe¹⁾ erschienen.

Neunzehn Münzen der Ândhrabhṛitya-Dynastie in Südindien publicirt Bhagavānlāl Indrajī.²⁾ A. v. Sallet³⁾ stellt die für die Chronologie der baktrischen Könige wichtigen Ergebnisse, die sich aus den Münzen ergeben, zusammen.

Foulkes⁴⁾ weist nach, daßs das von Fah Hian beschriebene Königreich Tha-thsen (lautlich Dakṣiṇa, Dekhan) das Reich der Pallavas von Kāñci ist. Watson⁵⁾ entscheidet sich gegen die Ansicht, daßs die Stadt Ânandapura in Saurāshṭra mit dem Ânandapura des Hiwen Tshang identisch sei. Burnell⁶⁾ identificirt das „südliche Caritrapura“ des Hiwen Tshang mit Kāveripattana, der Hafenstadt an der Mündung der Kāveri (Chaberis emporium des Ptolemaeus). Bühler⁷⁾ bringt neue Beweise für die Identität von Hastakavapra mit dem Astakampron der Griechen und stellt die Etymologie des Namens fest. Mac Crindles Übersetzung der Indica Arrians nebst den Noten, in welchen er die von Arrian erwähnten Örtlichkeiten und Völkerschaften zu identificiren sucht, ist in einem Separatabdruck erschienen.⁸⁾

Auf Reste altindischer Architektur lenken die Aufmerksamkeit Elliot⁹⁾ und Sinclair.¹⁰⁾ Über die Darstellung von Ausländern auf den Malereien des Ajantā-Passes (Ajayanti) handelt Rājendralāla Mitra.¹¹⁾ Walhouse¹²⁾ fährt fort, diverse culturhistorisch interessante Gegenstände zu besprechen. Über den Handel im alten Indien sprechen Oppert¹³⁾ und Peasy Chand Mitra,¹⁴⁾ über die von den Indern beim Beten gebrauchten Rosenkränze Monier Williams.¹⁵⁾

Wie wenig historischen Sinn die Inder auch besitzen und wie wenig sie daher auch für Aufzeichnung ihrer denkwürdigen Begebenheiten gethan haben, es sind doch einige historisch zu nennende Werke zum Vorschein

1) J. Burgess, Elements of South Indian palaeography. From the fourth to the seventeenth century, A. D. 2. corrected and enlarged edition. London, Trübner. XIV. 148 pp. 34 plates and map. 4^o. 52 s. 6 d. S. Friederici, Bibl. or. III, n. 718. — 2) Coins of Ândhrabhṛitya Kings of Southern India. Prepared from information given by Pandit Bhagavānlāl Indrajī and revised by O. Codrington. [J. Bo. Br. R. As. Soc. XIII, S. 303—316.] — 3) A. v. Sallet, Die Nachfolger Alexanders des Großen in Baktrien und Indien. I. Historische Übersicht. II. Die Münzen. [Zeitschr. f. Numismatik, Berlin. VI, S. 165—231 und 271—411, m. 7 Tafeln.] — 4) Thomas Foulkes, Fah Hian's Kingdom of the Dakṣiṇa. [Ind. Ant. VII, S. 1—7.] — 5) J. W. Watson, Fragments relating to Ânandapura in Saurāshṭra. [Ind. Ant. VII, S. 7—15.] Bruchstücke alter Gedichte. — 6) A. C. Burnell, Where was the Southern Caritrapura mentioned by Hiwen Tshang? [Ind. Ant. VII, S. 39. 40.] — 7) G. Bühler, An additional note on Hastakavapra — Astakampron. [Ind. Ant. VII, S. 53. 54.] — 8) J. W. Mac Crindle, Ancient India as described by Megasthenes and Arrian: being a translation of the fragments of the Indika of Megasthenes, collected by Dr. Schwanbeck, and of the first part of the Indika of Arrian. With introd., notes and map of ancient India. Reprinted (with additions) from the „Indian Antiquary“ 1876—77. London, Trübner. XI, 223 S. kl. 8^o. 7 s. 6 d. — 9) Walter Elliot, Notice of a remarkable hypaethral temple in the hill tracts of Orissa; with remarks on the identification of ancient sites. [Ind. Ant. VII, S. 19—21.] — 10) W. F. Sinclair, Hindu and Jaina remains in Bijapur and the neighbourhood. [Ind. Ant. VII, S. 121—126.] — 11) Rājendralāla Mitra, On representations of foreigners in the Ajantā frescoes. [Journ. As. Soc. Beng. XLVII, p. 62—72, w. 4 plates.] — 12) M. J. Walhouse, Archaeological notes. [Ind. Ant. VII, passim.] — 13) G. Oppert, On the ancient commerce of India. [Madras Journ. of Literature. N. S. n. 1.] — 14) Peasy Chand Mitra, Commerce in ancient India. [Calcutta Review, Jan.] — 15) Monier Williams, Indian rosaries. [Athenaeum I, S. 188. 189.]

gekommen, und vieles mag noch in den alten Bibliotheken Indiens und im Privatbesitz der Brahmanen verborgen sein. Da ist denn die seit einigen Jahren mit Eifer und Erfolg im Auftrage der englischen Regierung betriebene Nachforschung nach Sanskrit-Handschriften auch für die Geschichte Indiens nicht ohne Belang. Sämmtliche hierauf bezüglichen Verfügungen der Regierung, Berichte der Beamten, Listen der angekauften Handschriften liegen nun gedruckt vor, im Auftrage der indischen Regierung selbst veröffentlicht.¹⁾ Die Oberleitung dieser wichtigen Angelegenheit hat für die Provinz Bombay (das ergiebigste Gebiet) Bühler, für Madras Burnell und für Bengalen Rájendralála Mitra. Eine Anzahl Kataloge von Manuscripten und gedruckten Büchern ist i. J. 1878 in Indien erschienen, die hier zu nennen wir Abstand nehmen.

II.

Medien und Persien

bis zum Sturz der Sásániden.

Die älteste Geschichte des Orients hat in der neuesten Zeit durch die Erschließung wichtiger einheimischer Quellen eine kaum noch gehoffte Erweiterung erfahren. Perioden, welche früher auf wenig Seiten abgehandelt werden mußten, weil über sie nur kurze, unvollständige Nachrichten vorhanden waren, erfordern jetzt eine eingehende Darstellung. Die Berichte der Hebräer und Griechen, früher die einzigen, welche uns einige und nicht immer zuverlässige Kunde von jener fernen Vorzeit zukommen ließen, werden jetzt weit übertroffen von den einheimischen Quellen, größtentheils Inschriften, welche den Ereignissen ziemlich gleichzeitig sind und deren Echtheit über jeden Zweifel erhaben ist. Auch das persische Reich, das jüngste unter den alten morgenländischen Reichen, hat an diesen Bereicherungen seinen Antheil erhalten; für alle Perioden seiner langen Dauer, von seiner Gründung durch Kyros bis zu seiner Auflösung durch die Araber liegen jetzt einheimische Quellen vor — mittelbare wie unmittelbare — welche alle geprüft sein wollen und es dem Orientalisten zur Pflicht machen, sich mit persischer Geschichte zu beschäftigen, so dornenvoll ihm diese Aufgabe auch manchmal erscheinen mag. Wenn es sich bloß darum handelte, die Thatsachen mitzutheilen, welche uns aus der persischen Geschichte berichtet werden, so würde man füglich die Darstellung den Geschichtschreibern überlassen können, welche mit den Berichten der griechischen und römischen Schriftsteller vertraut sind, denn die letzteren bleiben immer noch die Hauptquelle für unsere Kenntnis der Thatsachen. Gar oft aber handelt es sich darum, nicht bloß zu lesen was geschrieben steht, sondern in dem rechten Geiste

1) Papers relating to the collection and preservation of the records of ancient Sanskrit literature in India. Ed. by order of the Government of India by Archibald Edward Gough. Calcutta. VIII. 234 S.

zu lesen, die Thatsache in das rechte Licht zu rücken und dies ist nur möglich durch eingehende Beschäftigung mit dem Geistesleben des Volkes und der daraus entspringenden Kenntniss seiner Anschauung. Unsere Aufgabe beginnt, streng genommen, noch vor der historischen Zeit und zwar ist jene ältere Periode durchaus nicht die uninteressanteste. Es ist bekannt genug, dass die Perser zu der grossen indogermanischen Völkerfamilie gehören, deren einzige Repräsentanten in Asien sie gegenwärtig neben den Indern sind. Es darf auch als sichere Thatsache angesehen werden, dass Inder und Perser in einem Zeitraume, der noch vor unserer beglaubigten Geschichte liegt, ein einziges Volk gebildet haben, wie dies vielfache Spuren in den Sprachen, der Sitte und namentlich in der Religion der beiden genannten Völker ausweisen, die man in dieser älteren Periode unter dem Namen des arischen Volkes zusammenzufassen pflegt. Begreiflicher Weise knüpfen sich wichtige Interessen an dieses arische Volk, und namentlich hat man sich viel mit der Frage beschäftigt, wo die Vorfahren desselben gewohnt haben mögen, ehe es in seine jetzigen Wohnsitze einwanderte. Lange Zeit hindurch galt es fast als ausgemachte Wahrheit, dass das gesammte indogermanische Urvolk sein Vaterland in Centralasien habe, von wo es in vorgeschichtlicher Zeit ausgewandert sei (in ähnlicher Weise wie die Hunnen in späterer Zeit), das arische Volk nach Asien, die übrigen Zweige der Indogermanen nach Europa. Erst in neuester Zeit sind gegen diese Ansicht manche Zweifel rege geworden, im verflossenen Jahre hat sich die Schrift Pösches¹⁾ eingehend mit dieser Frage beschäftigt. Abweichend von der gewöhnlichen Sitte gebraucht Pöschke den Namen der Arier für die Indogermanen überhaupt. Gegenüber der gewöhnlichen Ansicht, welche die Indogermanen von Centralasien aus sich in ihre jetzigen Wohnsitze verbreiten läßt, stellt er die Theorie auf, der Ursitz der Indogermanen sei in Europa zu suchen und zwar in den Rokitnosümpfen, wo diese Indogermanen in Abgeschlossenheit von anderen Völkern sich zu einer blonden Rasse ausbildeten, von da aber in ihre jetzigen Wohnsitze einwanderten und mit den daselbst vorgefundenen Ureinwohnern vermischten. Die Beweisführung stützt sich weniger auf historische als auf naturwissenschaftliche Gründe, welche genauer zu prüfen hier nicht unseres Amtes sein kann. Was wir bis jetzt von Urtheilen gesehen haben, ist der Ansicht Pösches nicht eben günstig gewesen. Wir bleiben indessen bei unserer schon anderwärts entwickelten Ansicht, dass es immerhin ein Verdienst ist, die ebenso dunkle als wichtige Frage von neuem in Anregung gebracht zu haben. Wenigstens darin steht Pöschke mit seiner Ansicht nicht allein, dass er einen anderen Wohnsitz für die alten Indogermanen sucht als Centralasien, wiewohl die Ansichten über das Urland gar sehr auseinandergehen: Peschel und Fr. Müller suchen dasselbe am Kaukasus, Cuno in den Donauniederungen, Laz. Geiger sogar in Deutschland. Die Frage ist eben noch lange nicht spruchreif, und die Wichtigkeit der Sache erheischt eine leidenschaftslose Erwägung der Gründe, welche für die eine oder die andere dieser Ansichten sprechen.

Indem wir nun zu der eigentlichen Geschichte Persiens übergehen, werden wir unsere Bemerkungen am besten an das eben erschienene Werk von Justi²⁾ anschliessen können; dieses Buch bildet einen Theil der grossen

1) Die Arier. Ein Beitrag zur historischen Anthropologie von Th. Pöschke. Jena, Costenoble (VIII, 238). — 2) Geschichte des alten Persiens von Ferdinand Justi. Mit Illustrationen und Karten. Berlin 1879, G. Grote (VIII, 250).

Onckenschen Geschichte in Einzeldarstellungen und umfaßt die ganze Geschichte Persiens von ihren ersten Anfängen bis zum Sturze des Reiches durch die Araber. Es wendet sich an einen größeren Leserkreis, und der Verfasser war darum darauf bedacht, allen gelehrten Apparat ferne zu halten, um nicht durch fremdartige Gegenstände und Typen von dem Gebrauche abzuschrecken. Dafs diese Enthaltbarkeit sowie die Kürze der Darstellung keineswegs in mangelhaftem Studium ihren Grund hat, wird der Leser bei dem Gebrauche des Buches auch ohne die ausdrückliche Versicherung des Verfassers gewahr werden, denn man begegnet überall einer ausgedehnten und gründlichen Quellenforschung. Doch hat Justi nach unserer Ansicht die Bescheidenheit etwas zu weit getrieben, wenn er sich aller Citate enthält, wir hätten wenigstens gewünscht, am Anfange eines jeden Abschnittes die hauptsächlichsten Quellen verzeichnet zu sehen, in ähnlicher Weise wie dieses in der Originalausgabe des Lenormantschen Geschichtswerkes geschehen ist, denn wir können uns nicht denken, dafs jemand eine Geschichte des alten Persiens blofs zur Unterhaltung, ohne Rücksicht auf weitere Studien, lesen werde. Sehr willkommen werden jedem Leser zwei schöne Karten und die zahlreichen Darstellungen persischer Kunstdenkmale sein, letztere nach den besten, oft schwer zugänglichen Hilfsmitteln gefertigt; auch das Eingehen auf geographische Verhältnisse, die Beschreibung einzelner Provinzen und Städte u. s. w. erhöht den Reiz der Darstellung und belebt das Interesse an dem Gegenstande. Da der eigentliche Zweck des Buches die Geschichte Persiens ist, so wird die ohnedies sehr unvollständig überlieferte Geschichte der Meder nur als Einleitung beigegeben. Gerade dieser Theil hat indessen durch die neuesten Forschungen wesentliche Bereicherungen erfahren und ist der Gegenstand lebhafter Erörterungen gewesen. Durch die Entdeckung der assyrisch-babylonischen Keilinschriften ist die Geschichte der Meder in doppelter Weise beeinflusst worden, erstens in ethnographischer Hinsicht, indem die frühere Annahme, dafs die Meder ein indogermanischer Stamm waren, dahin abgeändert wurde, dafs man nur die tonangebenden Geschlechter der Meder diesem Stamme zuwies, die grofse Mehrzahl des Volkes aber, welches damals Medien und überhaupt Persien im weiteren Sinne bewohnte, zu einem durchaus verschiedenen Stamme rechnete, dessen Sprache mit der der Finnen und Türken entfernte Ähnlichkeit hatte. Dieser aus den Keilinschriften geschöpften Ansicht schließt sich auch Justi an, wir unsererseits haben uns immer noch nicht ganz zu überzeugen vermocht (obwohl wir die Gründe vollkommen würdigen) und bemerken blofs, dafs die Annahme lediglich auf den Keilinschriften ruht, während unsere übrigen Quellen nicht den mindesten Anhalt für diese Zweitheilung des medischen Volkes geben. Zweitens hat die medische Geschichte auch mit Rücksicht auf ihre Ausdehnung eine Änderung erfahren, und verschiedene Zweifel sind dabei angeregt worden. Die assyrischen Keilinschriften haben nämlich gezeigt, dafs gerade in jenen Jahren, in welche Herodot die Gründung der medischen Freiheit verlegt, die assyrischen Könige erst anfangen, Kriegszüge nach Medien zu unternehmen und zwar mit solchem Glücke, dafs der gröfste Theil des Landes sich unterwerfen mußte. Andererseits wird wieder Herodots Zuverlässigkeit dadurch bestätigt, dafs sich der Name des Begründers der medischen Freiheit, Dejokes, wirklich in den Inschriften findet. Der Ausweg, welcher aus diesen Widersprüchen hinausführt, ist unseres Erachtens nicht so sehr schwer zu finden und unsere Lösung der Justis sehr ähnlich. Dafs Herodots Erzählung von der Begründung der

medischen Freiheit nicht ein streng historischer Bericht sein könne, das wußte man längst und war darum auch nicht berechtigt, chronologische Genauigkeit zu erwarten. Uebrigens handelt es sich gar nicht um den Zeitpunkt, in welchen wir den Beginn der medischen Freiheit setzen würden, sondern wo die Meder selbst ihn fanden. Offenbar war Dejokes der erste, welcher die Würde eines Oberkönigs für sich nicht nur in Anspruch nahm, sondern auch bis an das Ende seines Lebens behauptete. Wir stimmen übrigens mit Justi überein, daß der Stifter der medischen Dynastie eigentlich Kyaxares hieß, und glauben, daß Dejokes ein bloßer Titel war; wir glauben auch, daß bei der Stiftung des medischen Reiches geistliche Interessen ebenso im Spiele waren wie weltliche. Den Berichten Herodots über jene Zeit legen wir nach wie vor einen großen Werth bei, besonders auch dem, was sich bei ihm zwischen den Zeilen lesen läßt. Bei dem Berichte über die Anfänge der Achämenidendynastie stützt sich Justi sehr verständig auf Ktesias, der gewiß hier den Vorzug verdient, so lehrreich Herodots Bericht auch in anderer Hinsicht ist. Mit der Darstellung des Achämenidenreiches stimmen wir im ganzen überein, im einzelnen weichen natürlich unsere Ansichten hier und da ab, doch ist hier nicht der Ort, näher darauf einzugehen. Nicht billigen können wir den Einfluß, welchen Justi den Berichten des Moses von Khorni über diese Zeitperiode zugestehet.

Den Fall des Achämenidenreiches hat uns Justi nach den historischen Quellen beschrieben; auf die Sagen, welche sich im Oriente über Alexander den Großen gebildet haben, ist er nicht näher eingegangen. Ein Theil derselben ist neulich der Gegenstand einer beachtenswerthen kleinen Schrift von Darmesteter¹⁾ geworden. Wie ihr Titel sagt, behandelt dieselbe die Alexandersage nur in der Form, wie sie sich bei den Parsen gestaltet hat. Der persische Nationalstolz hat es nicht ertragen, von einem Fremden besiegt zu sein, er hat deswegen den Alexander zum Sohn eines persischen Königs gemacht und so als legitimen Herrscher in die persische Regentenliste eingefügt. Alexanders Thaten werden in Persien mit geringen Abänderungen ebenso erzählt, wie sie in dem Romane des Pseudokallisthenes angegeben sind. Aber Darmesteter hat Recht, dieser Roman hätte sich nicht einbürgern, Alexander hätte nicht ein nationaler Held werden können, wenn seine Thaten in dem eroberten Lande ganz vergessen gewesen wären. Nach der Ansicht Darmestetters finden sich nur bei den Parsen noch die Spuren jener alten wahrhaft nationalen Auffassung: sie macht den Alexander zu einem Tyrannen, der gegen die Großen des Reichs, namentlich aber gegen die einheimische Religion und Wissenschaft wüthete. Mit dieser Ansicht der Parsen stimmen auch die Berichte der älteren muhammedanischen Geschichtschreiber, die ihre Nachrichten noch aus den Schriften der Sāsānidenzeit schöpften. Der Verfasser der vorliegenden Schrift glaubt mit uns, daß Alexander, wenn auch nicht unmittelbar, doch mittelbar die Schuld an dem Verfall der älteren persischen Literatur trug, und ist es nicht zu verwundern, wenn wenigstens ein Theil der Perser diesen Alexander zu einem Kinde des Teufels gemacht hat.

Über die Anfänge der Partherherrschaft geht das Buch Justis sehr kurz hinweg, Ausführlicheres findet man im dritten Bande unserer Alter-

1) La légende d'Alexandre chez les Parses par J. Darmesteter. (Extrait des Mélanges publiées par l'école des hautes études.) Paris.

thumskunde,¹⁾ welche gleichfalls die Geschichte der Parther und Sāsāniden behandelt. Am eingehendsten ist aber die schwierige Frage neuerdings von J. Olshausen in einer eigenen Abhandlung²⁾ besprochen worden. Hier wird besonders der Name der Parther von den ältesten Zeiten an verfolgt und auf den auffallenden Umstand hingewiesen, daß in älterer Zeit dieser Name nicht nur dem Hecataeus, Herodot und Ktesias, sondern auch den Keilinschriften bekannt ist, nach Alexander hingegen fahren zwar die abendländischen Geschichtschreiber fort, von Parthern zu reden, die Morgenländer aber, wenn wir von den Armeniern absehen, kennen kein Partherreich, sondern bloß eine Dynastie der Arsakiden. Olshausen sucht nun zu zeigen, daß der Name der Parther (Parthava) sich in dem neueren Worte pahlav, Held, erhalten habe und ebenso in der geographischen Bezeichnung Fehle; er thut unwiderleglich dar, daß das letzte Wort einen Theil Mediens bezeichnet und in der That im genauesten Zusammenhange mit den Arsakiden steht. Ohne Frage hat durch Olshausens Untersuchungen unsere Kenntniss wieder einen bedeutenden Schritt vorwärts gethan, immerhin bleiben noch mancherlei Fragen offen, selbst die Frage, wer denn eigentlich die Parther waren, scheint uns noch näher untersucht werden zu müssen, ferner die Frage nach der Grundbedeutung des Wortes Parthava, endlich das Verhältniss des Namens zu dem Namen Parçu, auf welchen das neuere pahlav gleichfalls zurückgeführt werden könnte. Eine andere akademische Abhandlung desselben Verfassers³⁾ beschäftigt sich mit der bekannten Gotarzesinschrift bei Kirmānschāh und sucht sie einem Arsakiden zuzuweisen. Das Resultat ist von Justi gebilligt und bereits in seinem Werke (p. 167) mitgetheilt worden.

Die Geschichte der Sāsāniden ist sehr lange fast unbeachtet geblieben. Bis in die neuste Zeit war man theils auf die fleißige jetzt aber veraltete Arbeit Richters (über die Arsakiden- und Sassaniden-Dynastie, Leipzig 1804) angewiesen, theils auf die Mittheilungen St. Martins in seinen Noten zu Lebeaus *histoire du Bas-Empire*. Erst 1876 wurde dieser Theil der Geschichte von G. Rawlinson wieder gründlich behandelt, und das Interesse wendet sich demselben mehr zu, da, in Folge von neu sich erschließenden Quellen, gegründete Hoffnung vorhanden ist, daß unsere Kenntniss dieses Zeitraumes in der nächsten Zeit sich wesentlich verbessern werde. Die Sammlung und Erforschung der Inschriften der Sāsāniden-Dynastie, welche sich noch in ihrem Heimatlande erhalten haben, nähere Bekanntschaft mit den religiösen Schriften der Parsen aus derselben Periode, endlich die Veröffentlichung bisher ungedruckter syrischer und muhammedanischer Berichte über das Sāsānidenreich, welche Auszüge aus gleichzeitigen jetzt aber verlorenen Schriften enthalten, alle diese Quellen werden hoffentlich über manchen jetzt dunklen Punkt ein helles Licht verbreiten. Für dieses Mal haben wir nur eine Specialuntersuchung zu erwähnen,⁴⁾ welche sich mit der Geschichte der Sāsāniden beschäftigt. Ihr Vf. bespricht zunächst das Verhältniss der Quellen zu einander, welche den von ihm untersuchten Zeit-

1) Eränische Alterthumskunde, III. Geschichte, Staats- und Familienleben, Wissenschaft und Kunst. Leipzig, Engelmann. IV, 863 S. — 2) Parthava und Pahlav, Māda und Māh. Ein Votum von J. Olshausen. Berlin 1877. (Separatabzug aus den Monatsberichten der K. Akademie der Wissenschaften in Berlin.) — 3) Sitzungsberichte der K. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 7. März 1878. — 4) K. Hofmanu, Zur Kritik der byzantinischen Quellen für die Römerkriege Kobads I. (Programm der K. b. Studienanstalt Schweinfurt für das Schuljahr 1876/77.) Schweinfurt. 1877.

raum besprechen. Unter ihnen ist die wichtigste das Werk Procop's über den persischen Krieg, sowohl wegen seiner Ausführlichkeit als auch wegen der Stellung des Vf. zu den Ereignissen, wenn auch die Untersuchungen der letzten Jahre gezeigt haben, daß das Buch mit Vorsicht benutzt werden müsse. Zuverlässig sind auch die Angaben im Chronicon des Marcellinus Comes, aber zu kurz, um sonderlich ins Gewicht fallen zu können. Neben diesen Quellenwerken besitzen wir noch die Chronographien des Malalas, des Theophanes, Cedrenus und das Chronicon Paschale, vier Schriften, zwischen welchen ein gewisses Verwandtschaftsverhältnis besteht. Unter ihnen dürfte das Werk des Malalas das älteste sein, er wird von unserem Vf. an das Ende des VI. Jh. gesetzt und seine Uebereinstimmung mit den Fragmenten des Joannes Antiochenus aus der Benutzung einer gemeinschaftlichen Quelle erklärt, die Uebereinstimmung des Chronicon Paschale dagegen rührt wohl von der Benutzung der Chronographie des Malalas her. In einem ähnlichen Verwandtschaftsverhältnisse stehen auch Theophanes und Cedrenus zu einander, aber auch Malalas und Theophanes zeigen merkwürdige Uebereinstimmungen (Beispiele S. 16, 19, 24, 33), und da Malalas der Ältere ist, so fragt es sich, ob ihn Theophanes benutzt hat, oder ob die Uebereinstimmung aus einer gemeinschaftlichen Quelle herrührt; der Vf. erklärt sich (S. 40) für die letztere Annahme. Es wird dann an einer Reihe von Einzelheiten gezeigt (S. 26, 28, 36), daß diese Chronographen sehr gute Dienste leisten können, um Versehen oder Entstellungen des Procop zu berichtigen. — Dieselbe oben bereits erwähnte Abhandlung Olshausens, welche über ein Partherdenkmal berichtet, enthält auch eine Reihe interessanter Bemerkungen über einige Sāsāniden-Inschriften. Von der großen Inschrift von Pai Kuli besitzen wir bis jetzt leider nur Fragmente und diese in ungenügender Umschrift, sie scheint aber dem Stifter der Dynastie anzugehören, und die darin erwähnten Personen- und Völkernamen beweisen, daß sie ein nicht geringes historisches Interesse besitzt. Interessant ist eine Inschrift bei dem Dorfe Shâpûr unweit Shirâz, sie rührt von Narses her, der in ihr als Sohn Shâpûr's I. und als Enkel des Artaxerxes I. bezeichnet wird, in Uebereinstimmung mit den Berichten der Armenier (vgl. meine Alterthumsk. III., 258), während er nach den (erst im IX. Jh. beginnenden) muhammedanischen Geschichtschreibern in einem viel weiteren Abstände von dem genannten Fürsten erscheint. Leider zeigt uns ein anderes Beispiel, daß selbst die Inschriften in diesen Dingen keine ganz zuverlässigen Führer sind. Eine andere (nicht durchaus lesbare) Inschrift zu Persepolis rührt offenbar von Shâpûr III. her, den sie richtig als Sohn des Shâpûr II., des Sohnes von Hormisdas II. bezeichnet, merkwürdiger Weise erscheint aber ein Großkönig Behrâm als Vater des letzteren, nicht Narses, wie die morgenländischen Geschichtschreiber wollen und eine andere Inschrift ausdrücklich bestätigt. Endlich wird noch ein Siegel des Behrâm IV. besprochen, welches die auch anderwärtig uns erhaltene Nachricht bekräftigt, daß dieser Fürst den Namen Kirmânschâh geführt habe.

Eine kleine Schrift dürfen wir in dieser Übersicht schon darum nicht vergessen, weil wir ihr viele Nachfolger wünschen möchten. Es ist dies eine Monographie über die Provinz Sogdiana.¹⁾ Die Abhängigkeit dieser Provinz von dem alten Perserreiche in den Zeiten seines Glanzes ist unbe-

1) Centralasiatische Studien von Wilhelm Tomaschek. I. Sogdiana. Sitzungsberichte der Kais. Akad. der Wissensch. zu Wien. LXXVIII, 1877, S. 67—184.

zweifelt, da sie aber zu den entferntesten Provinzen dieses Reiches gehört, so sind die Nachrichten über sie zu allen Zeiten spärlich und nicht selten verworren. Mit großem Fleiße hat nun der Vf. der vorliegenden Abhandlung alles gesammelt, was sich bei klassischen, sinesischen, arabischen und persischen Schriftstellern über diesen Gegenstand findet, dazu hat er die Fortschritte verfolgt, welche die Kunde des Landes gemacht hat, seitdem es in den Besitz der Russen gelangt ist; wir erhalten dadurch ein viel anschaulicheres Bild als wir bis jetzt hatten, und auch bei antiquarischen Forschungen, z. B. über die Züge Alexanders, darf diese Studie nicht unbeachtet bleiben.

Wenn wir dieser Übersicht über die Arbeiten, welche die politische Geschichte und die Geographie Persiens betreffen, auch noch eine kurze Besprechung der Arbeiten beifügen, welche die Religion dieses Landes zum Gegenstande haben, so glauben wir durchaus nichts Überflüssiges zu thun. Vaterlandsliebe und politischer Sinn überhaupt sind in Persien niemals stark entwickelt gewesen, zu allen Zeiten haben die Feinde des Landes leicht Anknüpfungspunkte bei Eingeborenen finden können, welche ihr Privatinteresse über das Wohl des Staates stellten. Dagegen ist die Religion zu allen Zeiten im Morgenlande ein mächtiger Hebel gewesen auch für politische Umwälzung, ist doch der Untergang des persischen Reiches selbst mit einer religiösen Erhebung verknüpft. Auch in dem Justischen Buche ist diesem Gegenstand mehrfache Aufmerksamkeit gewidmet, und man wird die Bemerkungen über die altpersische Religion (S. 69 ff.), die Religion Manis (S. 185 ff.) nicht ohne Interesse lesen. — E. L. Fischer¹⁾ sucht auch für die persische Religion, soweit ihm die Forschungen über die Lehre Zoroasters zugänglich waren, seine These von der Uroffenbarung durchzuführen. Unter den selbständigen Werken, welche sich die Aufgabe gestellt haben, das Verständnis der altpersischen Religion zu fördern, können wir zur Orientirung eine kleine Schrift Hovelacques²⁾ empfehlen, welche ausführlichen Bericht erstattet über die Geschichte der persischen Religionsurkunden in Europa von der ersten Bekanntschaft mit denselben bis zu dem heutigen Zustande ihrer Erforschung. Man wird daraus sehen, daß diese angeblichen Schriften Zoroasters von allem Anfange an zwar lebhaftes Interesse erregten, aber auch Veranlassung zu erbitterten Streitigkeiten wurden, an welchen ebensowohl zu weit getriebene Zweifelsucht als allzu hoch gespannte Erwartungen die Schuld trugen. Jetzt, nachdem die Texte dieser Religionsbücher gedruckt und die nothwendigsten Vorarbeiten zur Einführung in das Verständnis derselben gemacht sind, steht weiteren Forschungen nichts mehr im Wege, und wir werden darum bald über manche Fragen sichere Antworten erhalten, für die man sich bisher nur in Vermuthungen ergehen konnte. Die nächste Zeit wird uns darum manche Belehrung aber auch manche Enttäuschung bringen. Eine der interessantesten dieser Fragen, die Frage nach der Entstehung der persischen Religion,³⁾ ist bereits Gegenstand eines literarischen Streites geworden. Die Stellung

1) Vgl. Kapitel: Indien, Assyrien, Ägypten. — 2) *L'Avesta, Zoroastre et le Mazdéisme* par A. Hovelacque. Première Partie, Introduction. Découverte et interprétation de l'Avesta, Paris. — 3) Cf. Darmesteter, Ormazd et Ahriman, leurs origines et leur histoire. Paris. 1877. Des origines du Zoroastrisme par M. C. de Harlez. *Journal asiatique*. XI, 2 (Févr.-Mars), XII, 2 (Août-Sept.). Vgl. auch Hovelacque, les deux principes dans l'Avesta und Ahura Mazda in der *Revue linguistique*. IX, 175 ff., XI, 328 ff.

der altpersischen Religion ist in der Religionsgeschichte eine so bedeutende, daß man mit Recht gespannt ist, zu erfahren, wie sie entstand und aus welchen Elementen sie zusammengesetzt ist. In seinem Werke über Ormazd und Ahriman hat nun Darmesteter nachzuweisen gesucht, daß dabei keinerlei fremder Einfluß thätig gewesen sei, die Religion Zoroasters habe sich ganz naturgemäß aus der alten arischen Religion entwickelt und zwar besonders aus dem Gewittermythus, welcher in derselben eine so bedeutende Rolle spielt. Seiner Ansicht ist Harlez bereits in mehreren Artikeln entgegen getreten und hat dieselbe vom Standpunkte der Avestaphilologie aus bekämpft. Wir sehen dem weiteren Verlaufe dieses Streites mit großem Interesse entgegen. Wir glauben nicht, daß Darmesteter die Richtigkeit von Harlez' Ansichten bestreiten wird, soweit das Gebiet der Avestaphilologie in Frage kommt, aber er dürfte wahrscheinlich erwidern, daß der vergleichende Mythologe sich nicht auf diesen Standpunkt stellen dürfe, daß es weniger darauf ankomme, was die Bekenner der altpersischen Religion glaubten, als was aus einer früheren Periode in ihren Glauben übergegangen sei. Da wird es sich denn vor allem fragen, welche Vorstellung man sich von der alten arischen Religion macht. Nimmt man an, wie dies so häufig geschieht, daß die ältesten Religionsanschauungen der Vedas die der arischen Religion seien, da liegt es freilich nahe, sich die Vorstellung von dieser arischen Religion aus dem Veda zu bilden und dann zu sehen, was sich etwa an entsprechenden Vorstellungen bei den Persern noch finden möge. Unsere Ansicht ist dies freilich nicht, wir halten auch die vedische Religion bereits sehr weit von der ursprünglichen arischen abstehend, fordern darum eine ganz unbefangene Prüfung sowohl des Veda wie des Avesta und machen unsere Ansicht von dem Resultate abhängig, welches eine umfassende Prüfung des gesammten Materials in Zukunft noch ergeben wird.

Zum Schlusse sei noch auf eine kleine theologische Schrift der Parsen hingewiesen, welche eben erst bekannt gemacht worden ist.¹⁾ Das kleine Buch kann füglich als eine Abhandlung über den Tod bezeichnet werden, der Vf. ist nicht bekannt, ebensowenig ergeben sich aus demselben sichere Merkmale für die Zeit seiner Entstehung, doch ist die Schrift in der Sprache abgefaßt, welche zur Zeit der Sāsāniden gesprochen wurde, nach dem Gange der Gedanken in ihr und nach der Ausdrucksweise ist es wahrscheinlich, daß sie in die Zeit der letzten Sāsāniden zu setzen sei, in dieselbe Zeit aus welcher der Minokhired und die Vision des Ardā-Virāf stammen. Der Vf. bemüht sich, zu zeigen, daß Leib und Seele innig zusammenhängen und daß wer hier, während seiner leiblichen Existenz, sich musterhaft betragen hat, aller Wahrscheinlichkeit nach auch im Jenseits glücklichen Zuständen entgegen gehe. Weiterhin rügt er es als eine angeborene Schwäche, daß die Menschen, selbst die Frommen unter ihnen, gar zu leicht den Tod vergessen und es unterlassen, für die himmlische Reise, die sie unmittelbar nach demselben antreten müssen, die nöthigen Vorbereitungen zu machen, trotzdem sie wissen können, daß sie sterben müssen, daß jeden Tag ein Unglücksfall ihrem Leben ein Ende machen kann, und daß noch niemand im Stande war, sich die Freiheit vom Tode zu erkaufen, mochte er auch alle Macht und alle Schätze besitzen, welche man sich auf Erden erwerben kann.

1) Aogemadacā, ein Parsentractat in Pazend, Altbaktrisch und Sanskrit herausgegeben, übersetzt, erklärt und mit Glossar versehen von Dr. Wilh. Geiger. Erlangen.

III.

Ägypten.

Die in allen ihren Theilen noch in der Entwicklung begriffene ägyptologische Wissenschaft gewährt für das Studium der Geschichte kaum etwas Fertiges und Abschließendes; mühsam trägt sie zu dem zu errichtenden Gebäude erst das Material zusammen, dessen Werth und Bedeutung oft nur die Mitforschenden zu erkennen vermögen. Es erscheint uns daher billig und zweckmäßig, hier eine gedrängte Uebersicht der gesammten ägyptologischen Literatur des verflossenen Jahres zu geben, indem wir die erschienenen Arbeiten über die Geschichte, die Chronologie, die Geographie, die Denkmälerkunde, die Kunst, die Alterthumskunde, die Literatur, die Religion und die Sprache des alten Ägyptens der Reihe nach verzeichnen.

Die Geschichte ist unlängst durch das vorzügliche Handbuch von Heinrich Brugsch-Bey¹⁾ bereichert worden, dem jetzt eine englische Übersetzung gefolgt ist.²⁾ Es ist eine neue Bearbeitung der vor fast zwanzig Jahren erschienenen französischen Ausgabe, die sie indes an Reichhaltigkeit und Correctheit weit überholt. Ägyptische Geschichte begründet Brugsch auf die Interpretation der Texte, und dafs es ihm hierin an Sicherheit keiner gleich thut, ist eine wohlbekannt Thatsache. Sein Buch ist ein Quellenwerk ersten Ranges und enthält eine Menge neuer Facta; besonders anregend und ersprieflich wird die Benutzung desselben für den sein, der dem gelehrten Verfasser auf dem Gebiete der Hieroglyphik selbständig zu folgen vermag.³⁾ In mehrfacher Hinsicht bildet zu diesem auf Literaturangabe verzichtenden Buche eine willkommene Ergänzung das von Professor Joh. Dümichen unternommene Werk, dessen erste reich ausgestattete Lieferung zunächst eingehend die Geographie des Landes behandelt, wie es von einem so tüchtigen Kenner des Nilthales und seiner Denkmäler zu erwarten war.⁴⁾ Neben diesen umfassenden Werken hat es nicht an Monographien gefehlt, durch welche einzelne Theile der ägyptischen Geschichte besonders aufgehell werden. Alfr. Wiedemann behandelte die Geschichte der XVIII. Dynastie mit vielem Fleifse und ungewöhnlicher Literaturkenntnis;⁵⁾ derselbe junge Gelehrte hat den Nachweis zu führen versucht, dafs Nebucadnezars Zug nach Ägypten sowohl in den ägyptischen⁶⁾ als in den assyrischen In-

1) Geschichte Ägyptens unter den Pharaonen, nach den Denkmälern bearbeitet. Erste deutsche Ausgabe. Mit zwei Karten von Unter- und Oberägypten und vier genealogischen Tafeln. Leipzig, Hinrichs. 1877. — 2) The History of Egypt under the Pharaohs, derived entirely from the Monuments, with a memoir on the Exodus of the Israelites; translated by H. D. Seymour, completed and edited by P. Smith. London, J. Murray. 2 vol. — 3) Vergl. die Besprechungen von Kamphausen (Theologische Literatur-Zeitung 1877), Eisenlohr (Neue Jenaer Literatur-Zeitung 1877) und Georg Ebers (Deutsche Rundschau, XV). — 4) Geschichte des alten Ägyptens mit Illustrationen und Karten. 1. Lf. der allgemeinen Geschichte in Einzeldarstellungen. G. Grote, Berlin. — 5) Geschichte der XVIII. Dynastie bis zum Tode Thutmes III. (Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, XXXI—XXXII). — 6) Der Zug Nebucadnezars gegen Ägypten, bestätigt durch eine gleichzeitige hieroglyphische Inschrift, in der Zeitschrift für ägyptische Sprache, S. 2—6.

schriften¹⁾ seine Bestätigung fände. Naville besprach die Reihenfolge der Regenten der XXI. Dynastie, unter denen drei Königinnen erscheinen,²⁾ und veröffentlichte eine Inschrift der VI. und eine der XIII. Dynastie;³⁾ Maspero behandelte zwei Denkmäler der XIX. Dynastie⁴⁾ aus Tell el Mashuta; Brugsch ein kürzlich entdecktes der XXII. Dynastie;⁵⁾ Miss Gertrude Austin machte auf eine zerbrochene Statue vermuthlich Psametichs I.⁶⁾ und Fr. Lenormant auf ein Fragment der Statue eines unbekanntes Hyksoskönigs in der Villa Ludovisi in Rom aufmerksam.⁷⁾ J. Kroll sucht die von Brugsch zuerst veröffentlichte „Stele von Neapel“, von dem Herausgeber, der sie der Zeit Alexanders des Großen überweist, abweichend, in die des Artaxerxes (460—54) zu verlegen.⁸⁾ E. Revillout gewann aus demotischen Papyren die bisher unbekanntes Thatsache, dafs zur Zeit des Ptolemäus Epiphanes in Theben eine einheimische Dynastie fortbestanden hat,⁹⁾ und Brugsch führte hieran anknüpfend unter Hinweis auf hieroglyphische Texte weiter aus, dafs die Usurpatoren Horsat und Anchtu daselbst sich vom 17. Jahre Philopators bis zum 18. Jahre des Epiphanes gegen die Herrschaft der Ptolemäer aufgelehnt haben.¹⁰⁾

Ed. Naville machte ein viele interessirendes Thema, die Hebräer in Ägypten, zum Gegenstande eines Aufsatzes;¹¹⁾ ihre Spuren scheinen freilich fast gänzlich verwischt, wenn man mit Brugsch bestreitet, dafs unter den in den Inschriften auftretenden *Äperü* die Hebräer zu verstehen sind. Eine Grabstele des Berliner Museums mit hieroglyphischer und aramäischer Inschrift wurde von R. Lepsius veröffentlicht und erläutert;¹²⁾ wie sich zeigte, gehört das merkwürdige Denkmal in das 4. Jahr des Königs Xerxes. Jos. Lauth behandelte dann dasselbe nochmals mit einigen andern ähnlichen Monumenten,¹³⁾ und Ch. Clermont-Ganneau unternahm eine Erklärung sämtlicher ägyptisch-aramäischen Denkmäler, zunächst der auf Papyrus, deren Ursprung er auf die persische Herrschaft zurückführt.¹⁴⁾ Ein merkwürdiger Fund im Fayyüm brachte eine grofse Sammlung von Papyrusurkunden, meist freilich in sehr fragmentarischem Zustande, zu Tage. Dieselben sind in griechischer, lateinischer, arabischer, koptischer, Pehlewi und hebräischer Sprache geschrieben und stammen vermuthlich aus dem VII. oder VIII. Jh. Einen arabischen Brief aus diesem Funde übersetzte E. T. Rogers;¹⁵⁾ in einigen Pehlewifragmenten erkannte E. W. West Bruchstücke einer Epistel oder eines Sermons jüdischen oder christlichen Ursprungs und

- 1) Nebucadnezar und Ägypten. (*Zeitschrift für ägyptische Sprache*, Hft. 3 u. 4.) — 2) *Trois reines de la XXI. dynastie.* (*Zeitschrift für ägyptische Sprache*, S. 29—32.) — 3) *Sur un monument de la XIII^e dynastie conservé au musée de Marseille*, in dem *Recueil de travaux relatifs à l'archéologie égyptienne et assyrienne*, fasc. 3. — *Le roi Teta Merenptah.* (*Zeitschrift*, Hft. 3 u. 4.) — 4) *Sur deux monuments nouveaux du règne de Ramsès II.* (*Revue archéologique* 1877.) — 5) Ein wichtiges Denkmal aus den Zeiten Königs Scheschonq I. (*Zeitschrift* S. 37—43.) — 6) *On a fragmentary inscription of Psametich I. in the Museum of Palermo.* (*Transactions of the Society of Biblical Archaeology* V, S. 287—88.) — 7) In dem *Bulletino della commissione archeologica comunale di Roma*. Anno V. Serie II. Roma 1877. — 8) In der *Zeitschrift* S. 6—9. — 9) In der *Revue archéologique* 1877, II, S. 333. — 10) In der *Zeitschrift* S. 43—46. — 11) *Les Israélites en Egypte*, in der *Revue chrétienne*, 5 Février, S. 65—82. — 12) In der *Zeitschrift für ägyptische Sprache* 1877, S. 127—132. — 13) In den Sitzungsberichten der philosophisch-philologischen und historischen Klasse der K. Bayer. Akademie der Wissenschaften, II, S. 97—149. — 14) *Origine perse des monuments araméens d'Égypte.* (*Revue archéol.* II, S. 93—107.) — 15) *Arabic and other papyri.* (*Academy* II, S. 244.)

nicht zoroastrisch; ¹⁾ während Sachau einige derselben in Facsimile veröffentlichte und besprach. ²⁾ Mit diesen Papyren wurde auch ein Kasten gefunden, der in einem Fache eiserne Gewichte, in einem andern gläserne mit kufischen Inschriften enthielt — die letztern in der Form der wohl-bekanntern Glaspasten, über deren Bedeutung noch Zweifel walteten. ³⁾

Die auf Manetho gegründete Chronologie ist durch neuere Entdeckungen mehrfach erschüttert worden. Lauth behandelte den von Lepsius allseitig erwogenen Gegenstand aufs neue und meinte aus dem wirren Knäuel der Überlieferung den rechten Faden gefunden zu haben, indem er in der Reihe der Könige die 120jährigen Epochen aufzufinden suchte, bei welchem Verfahren er für Menes die Jahreszahl 4125 vor Chr. gewann. ⁴⁾ Lieblein bestimmte mehrere in den Inschriften gegebene Daten, indem er von der Annahme ausging, dafs der erste Thot 1323 vor Chr. dem 20. Juli 1322 entspricht, als dem Tage eines heliakischen Siriusaufganges. ⁵⁾ Carl Riel verglich den berühmten Thierkreis von Denderah mit der pharnesischen Himmelssphäre und einem Planisphär der Gegenwart und suchte seine Behauptung, dafs die beiden im alten Ägypten nachgewiesenen festen Jahre nicht gleichzeitig, sondern nach einander im Gebrauch gewesen seien, das eine in der Ramessiden-, das andere in der griechisch-römischen Zeit, aufs neue zu erhärten. ⁶⁾

Die Geographie des alten Ägyptens ist in einem höchst wichtigen, der Vollendung entgegen gehenden Werke von Brugsch behandelt worden. ⁷⁾ Bekanntlich verdankt man Professor Brugsch die Begründung der altägyptischen Geographie; sein Wörterbuch wird von allen Ägyptologen mit der ungetheiltesten Freude begrüfst worden sein, da es die frühere rühmliche Arbeit des Verfassers an Reichhaltigkeit und Übersichtlichkeit weit übertrifft. Derselbe nnermüdlige Gelehrte hat auf Grund einer wissenschaftlichen Reise und des Studiums ihrer alten Denkmäler die ägyptischen Oasen, über deren geschichtliche Verhältnisse wenig bekannt war, ausführlich beschrieben; ⁸⁾ sein Buch wird durch eine Arbeit Dümichens ergänzt, welche die Angaben der hieroglyphischen Inschriften über die Oasen (seit Thutmes III.) zusammenstellt. ⁹⁾ Fel. Robiou handelte eingehend über die Geographie Unterägyptens. ¹⁰⁾

Die Denkmälerkunde ist um einige sehr bedeutende Werke bereichert worden. Die von dem vortrefflichsten Kenner, Aug. Mariette-Bey, heraus-

1) Papyri from the Fayûm. (Academy II, S. 544.) — 2) In der Zeitschrift Hft. 3 u. 4. — 3) Athenaeum I, S. 160. — 4) Ägyptische Chronologie, basirt auf die vollständige Reihe der Epochen seit Bytes-Menes bis Hadrian-Antonin durch drei volle Sothisperioden = 4380 Jahre. Strafsburg, Karl J. Trübner. 1877. VI, 240 S. — 5) Sur un nouvel argument chronologique tiré des récits datés des guerres pharaoniques en Syrie et dans les pays voisins. (Recueil de travaux relatifs à la philologie et à l'archéologie égyptiennes et assyriennes. Paris, F. Vieweg, I, fasc. 2, S. 62—69.) — 6) Der Thierkreis und das feste Jahr von Denderah. Leipzig, Brockhaus. 100 S. — 7) Dictionnaire géographique de l'ancienne Egypte. Leipzig, J. C. Hinrichs. Livr. 1—10. Fol. — 8) Reise nach der großen Oase el Khargeh in der libyschen Wüste. Beschreibung ihrer Denkmäler und wissenschaftliche Forschungen über das Vorkommen der Oasen in den altägyptischen Inschriften auf Stein und Papyrus. Nebst 27 Tafeln mit Karten, Plänen, Ansichten und Inschriften. Leipzig, Hinrichs. VI, 93 S. hoch 4^o. — 9) Die Oasen der libyschen Wüste. 34 S. und 19 Tafeln. Vergl. zu beiden Werken Aschersons Besprechung in der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin. XIII, S. 163. — 10) Sur la géographie du Delta. (Mélanges d'archéologie égyptienne et assyrienne, III, 3^e fasc., S. 101—121.)

gegebene Reise nach Oberägypten ist ein höchst wichtiges, prächtig ausgestattetes Werk, das niemand übergehen darf, dem es um zuverlässige Angaben über die Wunderbauten des Pharaonenlandes zu thun ist.¹⁾ Die Schilderung nicht nur des alten, sondern auch des heutigen Ägyptens hat sich das Prachtwerk von G. Ebers zur Aufgabe gemacht.²⁾ Hier sehen wir die Wissenschaft mit der Kunst verbündet, „um alles, was schön und ehrwürdig, was malerisch wirksam, was eigenthümlich und anziehend erscheint, im alten und neuen Ägypten“, dem Verständnis und der Bewunderung weiter Kreise der Gebildeten zu vermitteln. Der vorliegende erste Theil umfaßt die Beschreibung des Deltas von Alexandrien bis Cairo, und in dem Maße wie das Alterthum gewissenhaft und lehrreich beschrieben ist, ist das über Land und Leute der Gegenwart Mitgetheilte anschaulich und unterhaltend. Hervorheben möchten wir in ersterer Beziehung die zahlreichen Grabreliefs des alten Reiches, die eine so lebendige Kunst aufweisen, wie sie in späteren Zeiten nie wieder erreicht wurde. Die Überschwemmung der „Nadel der Cleopatra“ von Alexandrien nach London hat mehrere Schriften über diese Gattung der Denksteine veranlaßt, von denen wir die von S. Birch,³⁾ Th. L. Donaldson,⁴⁾ Dem. Moscanas⁵⁾ und W. R. Cooper⁶⁾ erwähnen. Von Sammlungen von Alterthümern ist eine in Liverpool befindliche von Charles T. Gatty⁷⁾, und eine andere gegenwärtig in Antwerpen zum Verkauf stehende von E. Allemont⁸⁾ beschrieben.

Die Kunst der alten Ägypter ist nie durch einen geschickteren Griffel als durch den des Prisse d'Avennes wiedergegeben worden, dessen herrliches Werk, von einem gelehrten Texte begleitet, nunmehr zu Ende geführt ist.⁹⁾ Während seines langjährigen Aufenthalts in Ägypten hat sich dieser geniale Künstler die Manier der ägyptischen Maler und Zeichner gleichsam zu eigen gemacht; seine mit unendlicher Sorgfalt ausgeführten Blätter, mögen sie auch hier und dort zu schön und farbenprächtig erscheinen, lehren uns die altägyptische Kunst wahrhaft lieben. Dieselbe ist so eigenartig, daß sie niemals das Nilthal verlassen und gegen die vorgeschrittenere Fremde sich starrsinnig verschlossen zu haben scheint. Mit großem Interesse betrachtete man daher mehrere höchst merkwürdige Funde ägyptischer Kunst, die in den letzten Jahren in Cypern und Italien gethan wurden und in dem Werke Di Cesnolas¹⁰⁾ und von Maspéro¹¹⁾ besprochen sind. Ohne Zweifel verdankt

1) Voyage dans la Haute Égypte. I, in Fol. Alexandrie, Mourès. Paris, Goupil. — 2) Ägypten, in Bild und Wort dargestellt von unsern ersten Künstlern, beschrieben von G. Ebers. I. Stuttgart u. Leipzig, E. Hallberger. 1879. 387 S. in Fol. — 3) On obelisks. (Brit. Archaeol. Assoc. proceedings, Nov. 1877.) — 4) On obelisks, their purpose, proportions, material and position. (Transact. of the R. Institute of British Artists, S. 213—220.) — 5) Deux mots sur les obélisques d'Égypte et traduction de l'obélisque dit de Cléopâtre qui doit être transporté en Angleterre et de la Stèle de Ptahmosis le Memphite. Alexandrie. 1877. 76 S. und 3 Tln. 4^o. — 6) A short history of the Egyptian obelisks, with translations of many of the hieroglyphic inscriptions chiefly by Fr. Chabas. London, Bagster and sons. (1877.) 150 S. — 7) Catalogue of the Mayer Collection. Part I: The Egyptian antiquities. Liverpool. 1877. 70 S. — 8) Collection d'antiquités égyptiennes. Description historique et religieuse des monuments découverts sur les lieux par l'auteur. Londres. 112 S. — 9) Histoire de l'art égyptien d'après les monuments depuis les temps les plus reculés jusqu'à la domination romaine. Paris, Arthur Bertheau. (I: architecture; II: dessin, sculpture, peinture, art industriel.) Texte par P. Marchandon de La Faye. 444 S. 4^o. — 10) Cyprus: its ancient cities, tombs and temples. By General Louis Palma di Cesnola. With Maps and Illustrations. London, John Murray. 1877. — 11) Les peintures des tombeaux égyptiennes et la mosaïque de Palestrine. (Mélanges de l'école des hautes études. Fasc. 35, S. 45—50.)

diese pseudo-ägyptische Kunst den Phönicern ihren Ursprung; die sorgfältige Erklärung einer Schale dieser Gattung von Clermont-Ganneau wird jeder mit Vergnügen lesen.¹⁾

Die ägyptischen Alterthümer hatten vor dreißig Jahren eine vortreffliche Behandlung durch J. Gardner Wilkinson erfahren; sein unentbehrliches Handbuch ist nun von Birch neu herausgegeben und mit vielen werthvollen Zusätzen versehen worden.²⁾ Von der so sorgfältigen Untersuchung über die Metalle von C. R. Lepsius erschien eine französische Übersetzung.³⁾ E. Ledrain handelte über die Mumien der späteren Zeit,⁴⁾ und Herm. Welcker wies in Übereinstimmung mit früherer Untersuchungen nach, dafs bei einer untersuchten ägyptischen Mumie der XVIII. Dynastie „die stattgehabte Beschneidung nicht mit Wahrscheinlichkeit, sondern mit Bestimmtheit anzunehmen sei.“⁵⁾ Die Nachrichten, welche die griechischen Schriftsteller über das alte Ägypten enthalten, hat man mehrfach aus der Hieroglyphik zu bestätigen und zu belegen gesucht. So hat Maspéro seit einigen Jahren das zweite Buch Herodots commentirt;⁶⁾ Lauth ist dem Ursprunge der griechischen Namen Busiris und Osymandyas nachgegangen,⁷⁾ und M. Fränkel hat den Isis-Hymnus, den eine von R. Weil entdeckte Inschrift von Ios enthält, in einem sorgfältig emendirten Texte neu vorgelegt.⁸⁾

Die altägyptische Literatur aller Epochen wird immer vollständiger und zuverlässiger bekannt. Eine gute Übersicht über dieselbe kann der Laie aus den unter Birchs Leitung seit einigen Jahren erscheinenden „Records of the Past“ gewinnen, welche ägyptische und assyrische Texte in mehrfach verbesserten Übersetzungen bieten. Das verflossene Jahr brachte Vol. X. mit nicht unwichtigen ägyptischen Texten theils historischen, theils religiösen Inhalts.⁹⁾ Maspéro lieferte mehrere interessante Texte in neuen Übersetzungen und mit lehrreichen Commentaren, so den Berliner Papyrus der XII. Dynastie, welcher die Erzählung von Sineh enthält;¹⁰⁾ ferner die Erzählung von den beiden Brüdern;¹¹⁾ das Märchen der XX. Dynastie vom prädestinirten Prinzen;¹²⁾ und endlich die Geschichte von Thutii, wie er die Stadt Joppe nahm.¹³⁾ Derselbe Gelehrte veröffentlichte zwei andere Inschriften, die Biographie eines Künstlers,¹⁴⁾ und einen Hymnus an die

1) La coupe phénicienne de Palestrina et l'une des sources de l'art et de la mythologie helléniques. Notes d'archéologie orientale. (Journal asiatique. I, 232—276, 444—544.) — 2) The manners and customs of the ancient Egyptians. A new edition revised and corrected by Sam. Birch. London, J. Murray. III. — 3) Les métaux dans les inscriptions égyptiennes, traduit par W. Behrend. Avec des additions de l'auteur. Paris, F. Vieweg. 1877. 72 S. in 4^o und 2 Tfn. — 4) Les momies gréco-égyptiennes, avec portraits peints sur panneaux. (Gazette archéologique 1877.) — 5) Untersuchung des Phallus einer altägyptischen Mumie. (Archiv für Anthropologie 1877. X, S. 123—127.) — 6) In dem Annuaire de l'association pour l'avancement des études grecques 1875, 1876, 1877. — 7) „Busiris und Osymandyas“, in den Abhandlungen der K. Bayerischen Akademie. — 8) In der Archaeologischen Zeitung. XXXVI, S. 131—32. — 9) Records of the Past: being English translations of the assyrian and egyptian monuments, published under the sanction of the society of biblical archaeology. X: Egyptian texts. London, S. Bagster and sons. — 10) Les papyrus de Berlin No. 1, transcrit, traduit et commenté. (Mélanges d'archéologie ég. et assyr. III, S. 70—84, 132—160.) — 11) Le conte des deux frères. (Revue archéologique. I, S. 164—179.) — 12) Le conte du prince prédestiné. (Journal asiatique 1877. II, S. 237—260. I, S. 336—359.) — 13) Comment Thoutii prit la ville de Joppé, conte égyptien. (Journal asiatique. II, S. 93—116.) — 14) On the Stele C 14 in the Museum of the Louvre. (Transactions Soc. Bibl. Archaeol. V, 555—562.)

Sonne aus der Zeit Amenophis III.¹⁾ Chabas erklärte eine Stele des Turiner Museums²⁾ und beendigte die von ihm so sorgfältig durchgeführte Interpretation der Maximen Anis in seiner Zeitschrift, die wir mit Bedauern durch eine schwere Krankheit des Herausgebers unterbrochen sehen.³⁾ Ein großer Theil der ägyptischen hieratischen Papyri enthält Briefe, die insofern besonders interessant sind, als sie aus dem praktischen Leben hervorgegangen erscheinen; Arthur Lincke hat sich das Verdienst erworben, die in Bologna vorhandenen Denkmäler dieser Art, die Chabas früher theilweise behandelt hatte, in Facsimile herauszugeben,⁴⁾ und Maspéro veröffentlichte eine ähnliche Geschäftscorrespondenz mit Übersetzung und den nöthigen Erklärungen; dieselbe datirt nachweisbar aus dem III. Jahre Ramses III.⁵⁾ Von anderen Literaturwerken müssen wir noch der höchst dankenswerthen Ausgabe eines mathematischen Papyrus von Eisenlohr gedenken; das die Elemente der Arithmetik, Volumetrie und Geometrie behandelnde Werk geht vielleicht bis auf die XVII. Dynastie zurück und giebt keinen hohen Begriff von der Rechenkunst der alten Ägypter.⁶⁾

Die demotische Literatur war seit Brugschs auch hier grundlegenden Arbeiten wenig beachtet worden, obwohl sich herausstellte, daß sie reicher ist, als man gemeinhin glaubte. Jetzt hat sich ein französischer Gelehrter, der durch gründliches Studium der koptischen Sprache dazu besonders vorbereitet war, diesem schwierigen Gebiete der Ägyptologie zugewandt. E. Revillout gab zunächst eine Übersetzung mot-à-mot des uns erhaltenen demotischen Romans, von dem einst Brugsch die versio princeps geliefert hat;⁷⁾ dieser Meister der demotischen Studien sah sich nunmehr zu einer nochmaligen Übertragung veranlaßt.⁸⁾ Revillouts Arbeit, von großem Nutzen für Anfänger, wird durch Aufsätze Maspéros, in denen derselbe die schwierige demotische Cursivschrift auf die ursprünglichen hieroglyphischen Zeichen zurückführt, in dankenswerther Weise ergänzt.⁹⁾ Brugsch gab eine in einem Leydener demotischen Papyrus enthaltene äsopische Fabel, die allerdings schon Lauth ihrem Inhalte nach früher erkannt hatte,¹⁰⁾ in Text und Übersetzung heraus.¹¹⁾ Eine bis dahin im einzelnen nicht hinlänglich erklärte Gattung von demotischen Schriftstücken gelang es Revillout zu übersetzen, die so zahlreich erhaltenen Kaufkontrakte, die in sprachlicher Hinsicht bedeutende Schwierigkeiten boten. Von dem reichen Material, welches dieser von der französischen

1) Stèle de Suti et Hor, architectes de Thèbes. (Recueil de travaux. I, fasc. 2, S. 70—72.) — 2) Notice sur une Stèle du musée de Turin. (Transact. Soc. Bibl. Archaeol. V, 459—474.) — 3) L'Égyptologie, Journal mensuel, publié à Châlons s/Saône. Paris, Maisonneuve. Vgl. Revue critique. I, S. 268. — 4) Correspondenzen aus der Zeit der Ramessiden. Zwei hierat. Papyri des Museo civico zu Bologna herausgegeben. Leipzig, Giesecke & Devrient. 5 S. und 15 Tafeln. 49. — 5) „Le papyrus Mallet“ im Recueil de travaux. I, fasc. 2, S. 48—59. — 6) Ein mathematisches Handbuch der alten Ägypter, übersetzt und erklärt. Leipzig, Hinrichs. 1877. 292 S. und 23 Tafeln. — 7) Le roman de Setna, étude philologique et critique avec traduction mot-à-mot du texte démotique. Livr. 2 et 3. Paris, E. Leroux. 1877. 244 S. — 8) In der Deutschen Revue über das gesammte nationale Leben der Gegenwart, herausgegeben von R. Fleischer. III, S. 1—20. — 9) Une page du Roman de Satni transcrite en hiéroglyphes. (Zeitschrift für ägyptische Sprache 1877, S. 132—146, Hft. 3 u. 4.) — 10) „Die Thierfabel in Ägypten“, in den Sitzungsberichten der K. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Jahrgang 1868. II, 42 ff. — 11) „Äsopische Fabeln in einem ägyptischen Papyrus“ in der Zeitschrift für ägyptische Sprache, S. 47—50, und: „La fable du Lion et de la Souris d'après un manuscrit démotique“ in der Revue archéologique. II, S. 55—57.

Regierung seit Jahren ermuthigte Gelehrte aus allen Museen gesammelt hat, liegt jetzt ein Theil vor.¹⁾ Die Art der Heiratskontrakte hat Revillout an einem besonderen Beispiele erläutert.²⁾ Ähnliche Kontrakte aus dem VIII. Jh. in koptischer Sprache, die derselbe vor zwei Jahren herausgegeben hat, wurden von dem Referenten erläutert und übersetzt,³⁾ der auch eine Anzahl von koptischen Inschriften derselben Epoche und ähnlichen Inhalts zum ersten Male edirte und übersetzte.⁴⁾ Ferd. Wüstenfeld gab ein Verzeichniss der koptisch-arabischen Handschriften der Königl. Universitätsbibliothek in Göttingen; es sind lediglich liturgische oder biblische.⁵⁾

Auf dem Gebiete der ägyptischen Mythologie und Dogmatik bleibt noch sehr vieles zu thun übrig; zunächst scheint nichts notwendiger als eine auf die ältesten und besten Texte gegründete Ausgabe des Todtenbuchs, „des Ausgangs aus dem Tage“, wie sie von Lepsius angeregt ward und in der Ausführung begriffen ist. Einen wichtigen Beitrag zu einer Arbeit in diesem Sinne haben E. Lefébure und P. Guigues geliefert, indem sie ein altes Exemplar des heiligen Buches der Ägypter editiren und kommentirten.⁶⁾ Zwei Papyri der XXI. Dynastie mit umfangreichen Theilen des Todtenbuches edirte Mariette-Bey.⁷⁾ P. J. de Horrack hat eine neue Ausgabe und Übersetzung des „kleinen Todtenbuches“, wenn ich so sagen darf, des Schai en sinsin, veranstaltet,⁸⁾ E. Ledrain einen andern ferner Papyrus aufs neue behandelt⁹⁾ und Fr. Rossi zwei Grabstelen des reichen Turiner Museums mit ausführlichen Kommentaren veröffentlicht.¹⁰⁾ Ebers interpretirte einen jener schwierigen Texte, die sich auf Mumienbinden finden.¹¹⁾ Grébaut handelte über die beiden mystischen Augen der Sonnenscheibe, „die den Süden und Norden betrachten, erleuchten und symbolisiren“,¹²⁾ und ferner über die Göttin der Wahrheit, die Mät, die in der ägyptischen Religion eine besonders wichtige Rolle spielt.¹³⁾ Alfr. Wiedemann stellte aus den Texten zusammen, was sie über den Vogel Benu d. i. den Phoenix enthalten, und suchte die sich daran knüpfenden Mythen zu erklären.¹⁴⁾ Aug. Baillet handelte über einige merkwürdige Broncedarstellungen des Osiris-Horus.¹⁵⁾ R. Pietschmann suchte den

1) Nouvelle chrestomathie démotique. Mission de 1878, contrats de Berlin, Vienne, Leyde etc. Paris, E. Leroux. XII, 160 S. — 2) Lettre à Mr. Chabas sur les contrats de mariage égyptiens (Journal asiatique 1877, II, 261—283). Un contrat de mariage (Transactions Soc. Bibl. Archaeol. VI, 284—286) und Contract of marriage (Records of the Past, X, 75—78). — 3) „Die Literatur der Kopten“ von Ludw. Stern im Ausland No. 43 u. 44. — 4) „Sahidische Inschriften“ in der Zeitschrift für ägyptische Sprache. S. 9—28, 55—56. — 5) In den Nachrichten der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften der G. A. Universität zu Göttingen. No. 8, S. 285—325. — 6) Papyrus funéraire de Soutimès, publié d'après un exemplaire hiéroglyphique du Livre des Morts appartenant à la Bibliothèque nationale. Paris, E. Leroux. 1877/78. 23 Tafeln und Text. Vgl. Pierret im Journ. asiat. II, 225—230. — 7) Les papyrus égyptiens du musée de Boulaq publiés en facsimilé. III. Paris, Franck 1877. 24 planches, gr. in-fol. — 8) Le livre des Respirations, d'après les manuscrits du musée du Louvre. Texte, traduction et analyse. Paris, Klincksieck. 1877. — 9) „Papyrus de Laynes“, im Recueil de travaux, I, fasc. 3. — 10) Delle credenze degli Egizii sulla vita futura ricavate specialmente dal Libro dei Morti con illustrazione di una stela funeraria del Museo egizio di Torino (Atti della R. accad. delle scienze di Torino XII. 4. Aprile 1877, S. 457—476) und Illustrazione di una stela funeraria dell' XI. dinastia del museo di Torino (Ibid. XIII, 7. Maggio, S. 905—924). — 11) „Einstrophisch angeordneter Text auf einer Mumienbinde“ in der Zeitschrift für ägyptische Sprache, S. 50—55. — 12) Des deux yeux du disque solaire. (Recueil de travaux, I, fasc. 2, S. 72—87.) — 13) Im Recueil de travaux, I, fasc. 3. — 14) In der Zeitschrift für ägyptische Sprache, Hft. 3 u. 4. — 15) In der Zeitschrift für ägyptische Sprache, Hft. 3 u. 4.

Thierdienst und den Götterglauben der alten Ägypter aus ethnologischen Gesichtspunkten zu verstehen,¹⁾ und Reinisch gab eine Darstellung von der Entwicklung des Priesterthums und der Lehre von einem Gott, in der man nur eine Angabe der Quellen vermifst, auf denen sie beruht.²⁾ E. L. Fischer endlich sucht nach Berührungspunkten der ältesten heiligen Schriften der Inder, Perser, Babylonier, Assyrer und Ägypter mit der Bibel, stützt sich aber leider in seinen die Ägypter betreffenden Ausführungen meist auf nicht anerkannte Autoritäten.³⁾

Hier giebt es noch zu viel des Unbekannten und Zweifelhafte; es bleibt nach allem noch immer die Philologie die wichtigste Seite der ägyptischen Alterthumswissenschaft. Wohl verdient machen sich die, welche uns die hieroglyphischen Texte, namentlich die historischen, immer vollständiger zugänglich machen. A. Mariette-Bey hat seinen Werken über Abydos, Denderah und Karnak nun auch das länger beabsichtigte über den Terrasentempel von Deir el bahari hinzugefügt, dessen hochinteressante, sich auf eine ägyptische Expedition nach Arabien oder (wie Mariette annimmt) nach dem Somalilande beziehende Darstellungen und Inschriften zuerst von Dümichen mitgetheilt waren.⁴⁾ Eine vorzügliche Sammlung vermischter Denkmäler, in der derselbe hochverdiente Direktor der Ausgrabungen in Ägypten das Wichtigste aus dem seiner Leitung unterstehenden Museum in Bulaq mitzuthemen pflegte, ist mit der 100. Tafel zum Abschluss gekommen.⁵⁾ Ein wahrhaft werthvolles Werk hinterließ der ausgezeichnete E. de Rougé in einer in Ägypten gemachten Sammlung unedirter historischer Inschriften, deren korrekte Herausgabe durch J. de Rougé nun bis zum III. Bd. vorgeschritten ist.⁶⁾ Resultate einer wissenschaftlichen Mission legt auch E. von Bergmann in einem Hefte hieroglyphischer Inschriften aus dem Museum in Miramar und Edfu vor, denen eine Übersetzung beigefügt ist.⁷⁾ S. Birchs ägyptische Texte sind für den Anfänger berechnet, für diesen bilden sie eine sehr nützliche Chrestomathie.⁸⁾

Für Anfänger sind auch zwei hieroglyphische Grammatiken bestimmt, die das Studium der Hieroglyphik in Italien zu fördern beabsichtigen; die eine von Szedlo macht einige dankenswerthe Mittheilungen aus dem noch wenig bekannten Museum in Bologna;⁹⁾ die andere von Prof. Rossi beruht auf den Arbeiten der bewährtesten Meister des Faches.¹⁰⁾ Einzelne Theile

1) Der ägyptische Fetischdienst und Götterglaube. Prolegomena zur ägyptischen Mythologie (Zeitschrift für Ethnologie, S. 153—182). — 2) Ursprung und Entwicklungsgeschichte des ägyptischen Priesterthums und Ausbildung der Lehre von der Einheit Gottes. Wien, Verlag des Lesevereins. 30 S. — 3) Heidenthum und Offenbarung. Mainz, Kirchheim. Vgl. K. 1, 2 u. 4. — 4) Deir el Bahari, Documents topographiques, historiques et ethnographiques recueillis dans ce temple pendant les fouilles exécutées par A. M. Leipzig, J. C. Hinrichs. 18 planches in-fol. et 14 pp. in 4^o. — 5) Monuments divers recueillis en Egypte et en Nubie. Paris, Franck. — 6) Inscriptions hiéroglyphiques copiées en Egypte par E. de Rougé, publiées par le vicomte J. de Rougé. Paris, F. Vieweg. (Vgl. Maspéro in der Revue critique d'histoire et de littérature. I, S. 317—321.) — 7) Hieroglyphische Inschriften, gesammelt während einer im Winter 1877/78 unternommenen Reise in Ägypten. I. Lf. Wien, Faesy & Frick. 49. — 8) Egyptian Texts for the use of students. London, Bagster and sons. 1877. 111 S. — 9) Saggio filologico per l'apprendimento della lingua e scrittura egiziana e la interpretazione delle iscrizioni geroglifiche che si leggono sui monumenti del Museo Civico di Bologna. Bologna, successori Monti. 1877. 84 S. in 4^o und 10 Tafeln. — 10) Grammatica copto-geroglifica con appendice dei principale segni sillabici e del loro significato. Torino. 1877. (Vgl. Maspéro in der Revue critique. II, S. 357—360.)

der noch vielfach dunkeln Grammatik der ägyptischen Sprache wurden eingehend behandelt, namentlich die Pluralbildung von A. d. Erman in einer Schrift, die sich durch gute Methode auszeichnet.¹⁾ Maspéro gab wieder einige bemerkenswerthe Notizen sprachlicher Art;²⁾ Brugsch handelte mit gewohnter Belesenheit über einige pronominale Wörter³⁾ und theilte die merkwürdige Thatsache mit, dafs sich auf Scherben im Museum zu Bulaq grammatische Paradigmata in demotischer Schrift befinden.⁴⁾

IV.

Assyrien und Babylonien.

Die babylonisch-assyrische Geschichte war bis vor wenigen Jahrzehnten ein Übungsfeld der Conjecturalkritik, welche mit den secundären und fragmentarischen Hilfsmitteln der Bibel, des Berosus, Herodot und Ktesias mehr oder minder wahrscheinliche Aufrisse derselben entwarf. Die durch solche Versuche glänzenden Namen der neueren Zeit sind Barth. G. Niebuhr, Ferd. Hitzig, Chr. K. Jos. v. Bunsen, W. Hupfeld, J. Brandis, Marc. v. Niebuhr und M. Duncker in den älteren Ausgaben seines klassischen Werkes über die Geschichte des Alterthums. Als abschreckendes Beispiel sei Jak. Kruger genannt. Dieses ungünstige Verhältnis ist erst seit dreifsig Jahren allmählich durch das Glück und den Scharfsinn der Keilschriftforscher geändert worden. Den Impuls zu ihren ebenso mühseligen als verdienstlichen Forschungen gaben die von Karstens Niebuhr gegen das Ende vorigen Jahrhunderts genommenen und bekannt gemachten Abstriche der Keilschriften Persiens. Nach nicht eben glücklichen Vermuthungen Olav Gerh. Tychsens gelang es G. F. Grotefend, die Richtung der Schriftzeichen von links nach rechts festzustellen und mittelst eines schon von Münster in den Inschriften wahrgenommenen und auf „König“ gedeuteten Wortes von häufigster Wiederholung die demselben vorausgehenden Zeichengruppen als Achämenidennamen mehr zu errathen als zu lesen. Sein Columbasei stellte sodann J. Fr. Champollion durch Auffindung des Namens Xerxes in den Hieroglyphen einer, aus diesen und drei Keilparallelen bestehenden viersprachigen Vaseninschrift fest auf den Tisch der Wissenschaft. Es wies nämlich die dem Hieroglyphennamen entsprechende erste, altpersische Keilgruppe dieselben Zeichen auf, welche Grotefend in den Inschriften von Persepolis als „Xerxes“ gelesen hatte. Vierunddreifsig Jahre lang blieb die Entdeckung wesentlich in ihren An-

1) Die Pluralbildung des Ägyptischen. Ein grammatischer Versuch. Leipzig, W. Engelmann. 47 S. — 2) Notes sur différents points de grammaire et d'histoire, in den *Mélanges d'archéologie* III, S. 121—132, und in der *Zeitschrift für ägyptische Sprache*, Hft. 3 u. 4. — 3) Offenes Sendschreiben an Herrn Ed. Naville, in der *Zeitschrift für ägyptische Sprache*, S. 32—37. — 4) Demotische Paradigmata, in der *Zeitschrift für ägyptische Sprache*, S. 1.

fängen stehen, bis sie 1836 Eugène Burnouf und Christ. Lassen, letzterer durch die Aufstellung eines Alphabets von ungefähr vierzig Zeichen um große Schritte weiter brachten. Nicht nur die Lesung der altpersischen Schriftzeichen wurde sicher gestellt, sondern auch das Verständniß der betreffenden keilinschriftlichen Sprache nach Grammatik und Lexicon abgeschlossen. Die mächtigste Förderung empfing endlich die altpersische Philologie durch die erstmalige Copie der vierhundertzeiligen Inschrift des Königs Darius Hystaspis auf der Felswand des Berges Behistun. Nunmehr im Besitze eines reichhaltigen Materials, brachten es, nachdem sich inzwischen Westergaard und Holtzmann, sowie Edwin Norris, auch an der Entzifferung der zweiten Keilschriftgattung versucht hatten, Henry Rawlinson, der Abschreiber der Inschrift von Behistun, Hincks, Th. Benfey, Jul. Oppert und Fr. Spiegel zu einer vollständigen Herrschaft über die altpersische Schrift und Sprache — ein Sieg, welcher der Wissenschaft zugleich zum Schlüssel der assyrisch-babylonischen Keilschrift verhalf. Die Inschriften der Perserkönige enthalten nämlich drei parallele Keilschrifttexte, deren zweite und dritte Reihe schon Grotefend für Wiedergaben des altpersischen Textes in zwei anderen herrschenden Sprachen des Perserreichs angesehen hatte. Man erkannte auch in der That in der zweiten Reihe eine agglutinirende Sprache, die medische, und in der dritten Reihe eine semitische Sprache, die assyrisch-babylonische. Die Ehre der Entdeckung der letzteren gebührt de Sauley. Ihre Ausbeutung nahmen mit ihm H. und George Rawlinson, Hincks, Fox Talbot, Norris, Oppert und Ménant auf. Der eigenthümliche Charakter dieser Schriftart, welche aus Ideographie und Phonographie seltsam gemischt ist und deren Lesung dazu noch die Polyphonie und deren Kontrast, die Homophonie, erschwert, hat anfänglich zu bedenklichen Schwankungen in der Lesung und Deutung Anlaß gegeben, welcher Umstand der Assyriologie das allgemeine Zutrauen zu rauben drohte. Hierzu kamen principielle Anfechtungen der Entzifferung von Graf v. Gobineau, E. Renan und F. Hitzig, welche den semitischen Charakter der Sprache der dritten Reihe der Achämenideninschriften negiren zu müssen glaubten. So stand denn mit einem Male der ganze Werth der großartigen Inschriftensammlungen Bottas, Layards, H. Rawlinsons, Opperts und Smiths auf den Ruinenstätten von Niniwe, Babylon und Ur auf dem Spiele. Was nützte ganze assyrische Thonbibliotheken, wenn man sich über deren Sprache nicht einigen konnte? Diese Gefahr ist aber 1872 von E. Schrader durch seine im Auftrag der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft angestellte Untersuchung des bisherigen Entzifferungsverfahrens beseitigt worden, er konnte die Grundlagen desselben nur bestätigen, in der Detailarbeit fand er freilich Lücken und Unklarheiten, welche seitdem jedoch mehr und mehr ausgefüllt und aufgeheilt worden sind und dieses noch fortwährend mehr und mehr werden. Auf sein Resultat hin verlangte er die Verwerthung der geschichtlichen Entzifferungsergebnisse für die historische Kritik, er selbst führte seine Forderung an den assyrischen Berührungspunkten des alten Testaments aus. Ihm trat nun A. v. Gutschmid mit einem scharfen Angriff auf die Assyriologie entgegen; er fand den dermaligen Stand der Entzifferung im allgemeinen noch zu unsicher, die Kühnheit der Assyriologen in Divination und Combination mit Wellhausen zu vermessen, ihre Vorliebe für die keilinschriftlichen assyrischen Geschichtsquellen zu vorurtheilsvoll und ihre Abneigung gegen die bisherigen nichtassyrischen zu unbegründet, als daß man den

assyriologischen Aufstellungen jetzt schon ein Recht des Einflusses auf die Geschichtsforschung einräumen könnte.

Die Antwort E. Schraders¹⁾ auf diesen Angriff ist die bedeutendste assyriologische Erscheinung, welche das Anfangsjahr des „historischen Jahresberichts“ 1878, zumal den exoterischen Kreisen, gebracht hat. Sie befriedigt vollständig das Bedürfnis des Laien nach Orientirung in den einschlägigen, paläographischen, geographischen und historischen Streitpunkten, mit Ausnahme der akkadischen Frage, welche der Verfasser freilich schon früher behandelt und auch der Gegner nicht näher berührt hatte. Die Polemik seines Gegners recapitulirend bespricht Schrader im „ersten allgemeinen Theil“ den Werth der Hilfsmittel der Entzifferung und das Recht der mit ihnen gewonnenen Resultate auf historische Verwendung, im „zweiten, besonderen Theil“ sodann die von dem Kritiker in Betracht gezogenen Detailfragen, vornehmlich geographisch-historischer Art. Im Punkte der Hilfsmittel schützt er die Inschrift von Behistun gegen Unterschätzung, wegen der Wasserbeschädigung ihres assyrisch-babylonischen Theiles, durch den Nachweis der Unversehrtheit ganzer den Sprachbau genügend kennzeichnender Sätze. Der gegnerischen Forderung eines durch die Unfertigkeit der Entzifferung gegenwärtig vorzugsweise gebotenen Studiums der Syllabare, vor neugierigen Experimenten an zusammenhängenden geschichtlichen Texten, tritt er mit der Berufung auf die von einer Reihe von Keilschriftforschern bereits geschehene Inangriffnahme des Studiums der Syllabare und auf die Nothwendigkeit der Verbindung des Studiums dieser aphoristischen Schrift- und Sprachdarstellung mit Expositionsversuchen an zusammenhängenden Texten, wegen der nur durch die Beobachtung eines Wortes im Zusammenhang, nicht aber in seiner Isolirung möglichen Feststellung seiner wirklichen Bedeutung entgegen. Die Wahl gerade geschichtlicher Inschriften rechtfertigt er mit deren sprachlicher Einfachheit und ihrer durch die Wiederkehr von Phrasen der dreisprachigen Achämenideninschriften alle andern Texte übertreffenden Verständlichkeit. Die Bedeutung der Bilder für die Interpretation eines Textes, welche der Kritiker von den Assyriologen vernachlässigt findet, behält er späterer Erörterung vor, und die gegen die Willkür aufgestellten Anforderungen v. Gutschmids an die freie historische Combination erkennt er ohne Einschränkung an. Ebenso unbefangen gesteht er sodann die Verwicklung der assyrisch-babylonischen Schreibweise zu, beruhigt uns aber über die Gefahren der Polyphonie mit dem Vortheil der in der semitischen Consonantenschrift oft so schwierigen Vocalisirung durch den Syllabismus, und des Zusatzes von erklärenden Begriffszeichen zu den Eigennamen als dankenswerthen Fingerzeigen für das Verständnis der Texte, und über die Schrecken der Homophonie mit deren nunmehriger Reduction auf wenige Zeichen und ihren hohen Werth für die Sicherung der Aussprache einzelner Wörter durch die gleichlaufenden Varianten. Bei dieser Sachlage ist die Lesung und Deutung hauptsächlich geschichtlicher Inschriften im wesentlichen für gesichert anzunehmen, und die Verwendung der bereits gelungenen und noch zu erwartenden Entzifferungsergebnisse wäre für die Geschichtsforschung Pflicht, wenn nicht außerhalb des Schriftcharakters liegende Instanzen, theils

1) Keilschriften und Geschichtsforschung. Ein Beitrag zur monumentalen Geographie, Geschichte und Chronologie der Assyrer. Von Eberhard Schrader. Mit einer Karte [von Kiepert]. Gießen, J. Rickersche Buchhandlung. VIII, 555 S.

objectiver, theils subjectiver Natur, nach dem gegnerischen Urtheil dies bis jetzt ihr noch widerrathen würden. Die objectiven Instanzen sind die Menge der Schreibfehler und Irrthümer in den Inschriften und die linguistisch aus der Vernachlässigung der Zischlaute in der Schrift, und historisch aus der späten Codification des Schrift- und Sprachschatzes in den Syllabaren und dem Gebrauch des Aramäischen in Ninive ersichtliche Abgestorbenheit der assyrischen Sprache im Zeitalter der meisten und wichtigsten Inschriften. Die Schreibfehler beschränken sich aber nach Schrader auf etliche verschriebene Fremdnamen und Lücken für deren Eintrag, die Irrthümer, welche G. Smith im apologetischen Interesse für die Bibel gesammelt hat, bis jetzt auf ein Dutzend von unerheblicher Bedeutung. Die Argumente für die frühe Abgestorbenheit der assyrischen Sprache widerlegt er mit der Entdeckung von vielen Copien älterer Verzeichnisse in den Syllabaren Sardanapals, und mit der gleichen orthographischen Unregelmäßigkeit in den jüngsten wie in den ältesten Inschriften, weiter mit der Einschränkung der aramäischen Rede in 2. Könige 18, 26 auf den internationalen Gebrauch dieser Sprache, endlich mit dem Fortleben der assyrischen Sprache nach Jesaja 28, 11 und 33, 19 nicht nur während des Bestandes des Reiches, sondern sogar nach einer Urkunde aus dem Jahre 105 vor Chr. in babylonischer, d. i. Kleinigkeiten abgerechnet, assyrischer Sprache, auch nach dem Sturze desselben. Die zwei subjectiven Instanzen sind die Übersetzungsdifferenzen der Assyriologen und die Behauptung der Nichtigkeit der Entzifferungskontrolle durch die zweisprachigen, assyrischen und aramäischen Texte. Die erstere Anklage gibt Schrader als bei dem dermaligen Stand der Entzifferung noch unvermeidlich zu und leitet hieraus die Pflicht für die Assyriologen ab, den Leser stets zur eigenen Prüfung anzuhalten. Die letztere Anklage verwandelt er in eine Rechtfertigung für die Entzifferung durch ihre Loslösung von der Prioritätsfrage der Lesung der beiden Legenden, und Reduction auf die Nothwendigkeit der Übereinstimmung der Keilzeichenlesung nach den herkömmlichen Regeln mit der aramäischen Transcription. Durch die Widerlegung auch dieser Instanzen verwandelt sich das catonische Interdict „Chaldäos ne consulito“ unwillkürlich in sein Gegentheil, dem sich auch der Gegner nur durch die Bemängelung der einzelnen bisherigen realistischen Entzifferungen entziehen kann. Aber Schrader versteht es, all die geographischen und historischen Ärgernisse seiner Resultate zurecht zu legen. Er begründet, um aus dem ganzen geographischen Detail wenigstens Ein Beispiel auszuheben, seine Identification von Ur Kasdim mit dem inschriftlichen Ur = Mugheir gegen Dillmann mit dem Mangel eines anderweitigen Ur und anderweitiger Chaldäer und mit der Widerlegung des Schlusses auf eine spätere Einwanderung dieses Volkes von Norden her aus dem Fehlen des Namens der Chaldäer in den Inschriften vor dem IX. Jh., durch die Gleichförmigkeit der babylonischen Sprache von den ältesten bis zu den jüngsten Inschriften. Flüchtig berührt sei die Trennung der biblischen Chittim und assyrischen Chatti, deren Stammverwandtschaft bald bejaht und bald verneint wird, von den Kittim und Kittion. Für Kummuch = Kommagene, die drei Muşri, sowie für Miluchchi = Meroë ist hier kein Raum. Unter den geschichtlichen Ärgernissen räumt Schrader billig den ersten Platz der Eponymenliste mit der von ihm sogenannten „Verwaltungsliste“ ein. Bekanntlich tobt der Streit um deren Lückenhaftigkeit oder Lückenlosigkeit. Für die erstere plaidirt als Apologet

der biblischen Königsbücher immer noch Oppert, da die letztere einen grundstürzenden Widerspruch gegen die Geschichte und Jahreszahlen in diesen Büchern involvirt. Seine Argumentation ist immer noch dieselbe: sie fulst auf der Combination der monumentalen Sonnenfinsternis unter der Eponymie Purilsalches, mit der astronomischen am Freitag den 13. Juni 809 vor Chr. statt mit der am Donnerstag den 15. Juni 763. Hieraus folgert er eine Lücke von 47 Jahren zwischen Asurnirar und Tiglath Pileser II., während welcher unter andern der in der Eponymenliste unentdeckbare König Phul regiert habe. Leider scheidet aber der Ausgleichungsversuch Opperts zwischen der Bibel und Eponymenliste an dem Widerspruch der biblischen Zahlen nicht blofs mit der Eponymenliste, sondern eben auch mit dem bisher unanfechtbaren Ptolemäischen Kanon, ferner an der, durch den bis zum Jahre 703 regelmässigen Turnus der Eponymie unter den neun vornehmsten Würdenträgern, insbesondere aber durch die Wiederkehr einer und derselben Person in der gleichen amtlichen Eigenschaft vor und nach der vorausgesetzten Lücke, verbürgten Continuität der Eponymenliste, endlich an der ihr aufgedrungenen Verdoppelung der Könige Menahem und Asarja. Ob nun gleich v. Gutschmid der Lückenhypothese nicht beipflichtet, so ficht er doch die chronologische Zuverlässigkeit der Eponymenliste mit der Einwendung von Schreibfehlern und unrichtigen Regierungs-Trennungsstrichen an. Die ersteren beschränken sich jedoch auf ein Mißverständnis des Kritikers und auf einen Druckfehler in Kanon IV der Eponymenliste zum Jahre 717 bei Schrader, K. u. A. T. S. 318, und die letzteren verschieben die betreffenden Regierungsantritte um nur ein und zwei Jahre. Nach dieser Ehrenrettung der Basis der monumentalen Chronologie wendet sich Schrader zu den angegriffenen personellen Identificationen. Er rechtfertigt seine Gleichung Achubbu Sir —'— lai = Ahab von Israel gegen Wellhausens Leugnung der Wahrscheinlichkeit einer samarisch-damascenischen Bundesgenossenschaft in jener Zeit mit den Bündnissen Baesas mit Benhadad, dem Sohn des Tabrimmon, und Pekahs mit Rezin, und gegen v. Gutschmids Anzweiflung des Sir —'— lai als Adjectiv von Israel, unter dessen Ersetzung mit Sav —'— lai nach Haigh und Smith, mit dem Gebot seiner Lesung durch die graphischen Umstände und dem autoptischen Nachweis eines Lesefehlers der beiden Engländer. Die Combination des Jahua — habal — Humri, d. i. Jahua, Sohn Omris, mit Jehu von Israel hält er wegen dessen inschriftlicher Gleichzeitigkeit und Nachbarschaft mit Hasael von Damaskus aufrecht. Die von v. Gutschmid paläographisch versuchte Unterscheidung zweier einander fremden Asarja in zwei Inschriftfragmenten Tiglath-Pilesers II. widerlegt er mit dem Nachweis der Zusammengehörigkeit des Inhalts der betreffenden Inschriftenfragmente und mit dem Schwanken der Keilschrift im Gebrauch der Zischlaute. Für die Deutung des inschriftlichen Asarja auf Asarja — Usia von Juda recurriert er gegen Opperts und v. Gutschmids Asrijahu, den Sohn des Tabeel in Jes. 7, 6 auf die Abenteuerlichkeit dieses Phantoms. Den durch die Eponymenliste heimatlos gewordenen König Phul kann er, trotz 1. Chron. 5, 26 und 2. Chron. 28, 16 nicht wie sein Kritiker als Bruder und Mitregenten Tiglath-Pilesers in Sepharvaim, sondern nur als dessen fiktiven Doppelgänger anerkennen. In dem Namen möchte er nicht sowohl eine Abreviatur von Tiglath-Pileser, als den früheren Privatnamen dieses wahrscheinlich illegitimen Usurpators sehen. Glücklicherweise findet er ihn mit Hilfe des inschriftlichen Siegs Tiglath-Pilesers über den babylonischen König

Ukinzir im Jahre 731 in dem Porus des Ptolemäischen Kanons wieder. Gegen den Vorwurf der Geringschätzung der nicht assyrischen Geschichtsquellen, beziehungsweise des Berosus und Herodot, vertheidigt er sich durch die Ehrenrettung des Berosus mittelst Unterscheidung der 526 seiner sechsten namenlosen babylonischen Dynastie mit 45 Königen von den 520 Jahren der assyrischen Herrschaft über „Oberasien“ bei Herodot, unter Bestreitung der Richtigkeit der Herodotischen Angabe aus den Monumenten, die erst seit Tiglath-Pileser II. einen Assyrer als „König von Babylon“ kennen. Die von v. Gutschmid wegen seiner Hinneigung zu der Niebuhrschen Identificirung des Berosus und Herodot im fraglichen Punkte beliebte Umwandlung der 45 Glieder der sechsten Berosischen Dynastie in eine assyrische Nebendynastie bekämpft er mit dem den babylonischen Königsnamen von 1273 bis 747 eigenthümlichen Mangel an assyrischem Gepräge und mit der Ausmerzung der Assyrer in Semiramis aus dem Kanon des Berosus. Gegen die medische Geschichte Herodots wendet er ein, daß sie ebenfalls die medische Abhängigkeit von Assyrien, wie die babylonische da aufhören lasse, wo sie nach den Monumenten anfange. Wie unzuverlässig die griechischen Berichte über assyrische Geschichte überhaupt seien, beweisen nach den Excursen Schraders die Derketaden, die nicht auf Tuklat-Adar zurückgeführt werden können, da die Dynastie nicht mit seinem Sohne endigte, wie die Griechen wollen; ebenso Arbakes und Belesys bei Ktesias, die Schrader als reine Fiktionen nach zur Zeit des Ktesias landläufigen asiatischen Namen, nicht aber für Corruptionen von Phraortes und Nabopolassar erklärt; endlich Sardanapal, welcher, in den Monumenten unentdeckbar, ein unhistorisches Nebelbild mit den Zügen Asurbanipals ist.

Von der historischen Zeit, mit der sich Schrader allein beschäftigt, blicken wir in die vorhistorische Zeit zurück, wo die akkadische Frage unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Die Akkadier oder Sumerier aus der Reihe der Völker auszustreichen bemüht sich Halevy¹⁾ da ihm alles, was wir von Babylonien wissen, als das gerade Gegentheil eines Völkerdualismus erscheint, insofern die babylonische Kunst von ihren ersten Anfängen bis zu ihrer höchsten Vollendung in den letzten Zeiten der mesopotamischen Reiche das entschiedene Gepräge der Einheit trage, die Geschichte der ersten babylonischen Dynastien, die doch so reich an Erzählungen von fremden Einfällen und inneren Streitigkeiten seien, keinen Unterschied zwischen Akkadiern (Sumeriern) und Semiten mache, die Traditionen über die babylonische Kultur sowohl bei Berosus als auf den Monumenten dieselbe auf die semitische Rasse zurückführen und endlich die Religion von Ninive und Babylon statt des behaupteten Synkretismus eine ebenso vollkommene als ursprüngliche Einheit und Harmonie zeige. Giebt es kein akkadisches Volk, so giebt es natürlich auch keine akkadische Sprache; daher erscheinen ihm die akkadischen oder sumerischen Texte als assyrische Texte in der Schrift eines besonderen Systems von Begriffszeichen, das er „ideophonisch“ nennen möchte. Halevy steht mit seiner Meinung ganz allein. Alle übrigen Keilschriftforscher halten an dem absoluten Unterschied zwischen Akkadern (Sumeriern) und Semiten fest, nur in der Bestimmung ihrer Nationalität gehen sie auseinander. Deswegen glauben sie auch nicht nur an eine akkadische Schrift, sondern auch an eine besondere

1) La nouvelle évolution de l'accadisme par J. Halévy. Paris, Ernest Leroux 1876 und (Deuxième partie) 1878.

akkadische Sprache. Die Engländer und Franzosen schreiben dieser einen uralisch-altaischen Charakter zu, während die Deutschen sich über dieses ethnographische und linguistische Räthsel theils mit Annäherung an die englisch-französische Auffassung, wie Schrader, Friedr. Delitzsch und Gelzer, theils unter Widerspruch gegen diese, wie Fritz Hommel,¹⁾ das Protokoll offen halten. Letzterer erklärt die Ähnlichkeit des Sumerischen, wie er nach Oppert und Eneberg schreibt, mit den uralisch-altaischen Sprachen durch die Anfügung der Bildungselemente, die Nominalcomposition, den Ansatz zur Vocalharmonie und endlich durch die Uebereinstimmung in der lautlichen Benennung etlicher ganz gewöhnlichen Begriffe für zufällig und trügerisch und verneint dessen Verwandtschaft mit den genannten Sprachen wegen des Baues seiner Verbalstämme und seiner Conjugation. Der productivste Altaïst ist Fr. Lenormant, der sein Werk über die Urgeschichte der Akkadier und das auf sie zurückgehende chaldäische Zauberwesen im letzten Jahre auch in deutscher Umarbeitung hat erscheinen lassen.²⁾ Nach ihm waren die ersten civilisirten Bewohner des südlichen Stromgebiets des Euphrat und Tigris Turanier, welche den Ugro-Finnen näher standen, als den Tartaren. Sie bestanden aus zwei Völkerschaften, deren erstere sich zuerst von den östlichen Gebirgen in die Ebene Babyloniens hinabschob und so zu „Sumeriern“ d. i. Ebenenbewohnern wurde, während die letztere als „Akkadier“ oder Bergbewohner noch auf dem Gebirge zurückblieb, bis sie sich in das südliche Chaldäa ergoß — eine Verwandlung des ethnographischen Gegensatzes in „Sumir“ und „Akkad“ in einen historisch-geographischen Unterschied nach Schrader gegen Oppert. Sie hatten schon vor ihrer Ankunft in dem mesopotamischen Tiefland auf den früheren Wanderstationen diejenige Hieroglyphenschrift erfunden, aus welcher sich die Keilschrift allmählich herausbildete; sie kannten auch schon die Bearbeitung der Metalle und betrieben einige wichtigere Zweige der Industrie. In den fruchtbaren Ebenen ihrer neuen Heimat wurden sie Ackerbauer und Städtegründer. Zu ihnen gesellten sich Kuschiten, d. h. nicht rein semitische, sondern den Semiten verwandte Volksstämme. Diese nahmen die Religion, den Ackerbau und die Industrie sowie die Schrift, welche zu ihrer, der assyrischen, Sprache freilich wenig paßte, von den Ureinwohnern an. Durch das gegenseitige Zusammenleben ergab sich eine neue Mischung von Religion und Kultur, deren edleres Theil Lenormant auf Rechnung der Kuschiten setzt, wogegen Sayce³⁾ u. andre den ersteren den Löwenantheil zuweisen, indem sie ihnen nicht nur die Religion und Schrift, sondern auch eine umfängliche religiöse und poetische Literatur, die Mathematik mit ihrer praktischen Verwendung in der Astronomie, Metrologie und Chronologie, sowie die Normirung von Gesetz, Rechts- und Handelsbrauch zuschreiben. Die akkadische Religion stellt Lenormant als einen atomistischen Geisterglauben dar, der jede Einzelheit des Natur-

1) Die neueren Resultate der sumerischen Forschung. Von Fritz Hommel. In XXXII. der Zeitschr. d. D. M. G., S. 177—186. Von Ethnographen erklären sich dagegen G. Gerland in einer Besprechung von Richthofens China, „Nord und Süd“ IV, 316 ff., und R. Andree, „Globus“ XXXIII, 327 ff. in einer Anzeige der unten erwähnten Tieschen Rede. — 2) Die Magie und Wahrsagekunst der Chaldäer. Von François Lenormant. Autorisirt, vom Vf. bedeutend verbesserte und vermehrte deutsche Ausgabe. Jena, Hermann Costenoble. XI, 571 S. — 3) Babylonische Literatur. Vorträge, gehalten in der Royal-Institution London von A. H. Sayce. Mit Genehmigung des Vf. ins Deutsche übertragen von Karl Friederici. Leipzig, Otto Schulze, 56 S.

lebens in jedem seiner Gebiete durch einen Dämon individualisire. Das Dämonenreich gehe in den dualistischen Gegensatz des physisch Guten und Bösen auseinander und sei anfänglich ohne jede hierarchische Gliederung gedacht worden. Doch sei es im Verlauf des Bildungsprozesses zu einer solchen mit der triadischen Götterformation „Ana“ als „Geist des Himmels“ und „Ea“ als „Geist der Erde“ gekommen. In den unaufhörlichen Dämonenstreit sei der Mensch unausweichlich verwickelt, so daß sein Wohl und Wehe lediglich von den Dämonen zwingenden Künsten des Zauberpriesters abhängt. Dieser Geisterglaube wurde jedoch schon vor oder unter den inschriftlich ältesten Königen von Ur durch die kuschitische Lichtgötterreligion zu einem Amalgam reformirt, aus dessen gährenden Anfängen wir die ältesten Zaubersprüche und Gesänge haben. Die akkadische Sprache ist nach Lenormant etwa im XIII. oder XIV. Jh. v. Chr., nach Sayce schon vor dem XVII. Jh. abgestorben, hat aber als heilige Sprache bis in die spätesten Zeiten fortgelebt.

Ein Detailausschnitt aus der historischen Zeit sind Schraders¹⁾ assyrische „Namen der Meere.“

Für die historische Construction hat M. Duncker²⁾ in den beiden neuesten Bearbeitungen der zwei ersten Bände seines klassischen Werkes über die Geschichte des Alterthums die Entzifferungsergebnisse rückhaltslos verworthen. Ihm zufolge hatte das älteste chaldäische Reich seinen Mittelpunkt in Ur, seine ältesten Könige waren Uruk, Dungi, Ismidagon und Amar-Sin. Politische Nachrichten haben wir über sie keine, und es ist daher unentscheidbar, ob sie vor oder während der Oberherrschaft Elams gelebt haben, das etwa seit 2300 v. Chr. erobernd gegen den Euphrat sich ausgedehnt hatte. Keilinschriftliche Nachrichten erzählen uns von dessen Königen Kudur-Nanchundi, der das Bild der Göttin Nana aus der Stadt Erech entführte, Kudur-Mabuk, dem Herrn des Westlandes, und seinem Sohne Rim-Aku, dem Herrn von Larsam. Diese Kuduriden pflegt man der zweiten historischen Dynastie des Berossus von 2224 bis 1976 vor Chr. gleich zu setzen, während dagegen die Inschriften Asurbanibals Kudur-Nanchundi Erech bereits 2283 vor Chr. erobern lassen — ein Datum, welches Oppert durch Einlage von 42 Jahren der Semiramis in den Berossischen Kanon und Abänderung der dortigen Regierungsdauer der zweiten Dynastie von 248 in 224 Jahre von der Epoche des Cyrus, 560 vor Chr., rückwärts rechnend herausbringt. Duncker selbst möchte vom Regierungsanfang des Porus (= Phul = Tiglath-Pileser II.) im Ptolemäischen Kanon, 731, oder von dem Regierungsanfang Sanheribs 705, ohne Correctur der Berossischen Zahlen rückwärts rechnen, so daß der Anfang der elf Könige auf 2267 oder 2241 vor Chr. käme. Der älteste König von Babel war Hammurabi, den man, wenn man ihn chronologisch fixiren will, dem Beginn der III. historischen Dynastie des Berossus und dem Jahr 1976 vor Chr. zuweisen muß. Er kämpfte siegreich gegen Rim-Aku von Larsam und Jamutbal von Elam. Vielleicht war er sogar der Gründer von Babylon, da in seinen Inschriften dessen Name zum erstenmal vorkommt, und sein unmittelbarer Vorgänger in einem ihm vier Königsnamen voranstellenden assyrischen Verzeichnis

1) Die Namen der Meere in den assyrischen Inschriften von Eb. Schrader. Aus den Abhandlungen der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1877. Berlin. Dümmler in Comm. 4^o. 28 S. — 2) Geschichte des Alterthums. Von Max Duncker. (Vierte Ausgabe 1874/75.) Fünfte Ausgabe, Leipzig, Duncker & Humblot. I: XVI, 493 S.; II: XIII, 606 S.

Sarrukin, d. i. Sargon I., König von Agane gewesen ist. Nach ihm wurde Samsu-Iluna durch den göttlichen Willen Merodachs zum Herrscher erhoben. Von seinen Nachfolgern haben wir bis zur Mitte des XV. Jh. keine Kunde. Von dem Bestand des Reiches wissen wir nur, daß es den unteren Euphrat umfaßte und östlich Elam zum selbständigen Nachbar hatte, während der obere Euphrat nicht zu Babylonien gehörte, indem dessen Gebiet mehrere Fürstentümer hatte, darunter vornehmlich Karchemis. Im Lauf des XV. Jh. erhob sich Assyrien neben Babylonien. Schon damals kam es zu Zusammenstößen zwischen beiden Reichen. Ihre beiderseitige Grenze lief damals an dem heutigen Akerkuf drei Meilen westlich von Bagdad über. Die nachfolgende Geschichte ist ein Wechsel von Krieg und Frieden zwischen beiden Reichen, deren keines das andere auf die Dauer unter seine Botmäßigkeit brachte. In der ferneren Geschichtsdarstellung stimmt er mit den Aufstellungen Schraders durchaus überein, nur in der Beurtheilung der beiden von diesem auf die Katastrophe Ninives bezogenen Inschriftenfragmente weicht er ab, da er in dem Asurachiddin trotz des lautlichen Anklangs an Sarakos nicht einen zweiten Esarhaddon, sondern nur den einzigen bekannten und in Kastarit wegen des Zeitunterschieds zwischen Esarhaddon und Kyaxares auch nicht den (Üva)khsatra zu erkennen vermag. Als Datum des Falls Ninives ist ihm das Jahr 607 vor Chr. bei Eusebius und Hieronymus sehr wahrscheinlich.

Unverträglich mit dem assyrischen Geschichtsaufriß Schraders nach den Monumenten ist die assyrische Chronologie von Raška,¹⁾ welcher zur Rechtfertigung der biblischen Chronologie als Basis seiner Operationen die ringförmige Sonnenfinsternis vom 9. März 990 oder die sechszöllige vom 20. März 991 und die totale vom 13. Juni 809 vor Chr. verwendet. Die erstere giebt ihm auf Grund der von Schrader als unrichtig nachgewiesenen Interpretation des „Schattens der Sonne“ im Regierungsanfang Asurnasirhabals von Oppert das Datum des Regierungsantritts dieses Königs, der nach der Eponymenliste auf das Jahr 883 fällt. Die letztere ist ihm das Datum der Sonnenfinsternis unter Purilsalche. Mit diesen beiden kritischen Hilfsmitteln gewinnt er das Resultat, daß die Eponymenliste nicht alle Regierungsjahre dieses oder jenes assyrischen Königs angiebt, ja daß sie einige Könige gänzlich übergeht. Die mehrfachen Lücken weist der Verfasser mit chronographisch-patristischen Königsnamen und Zahlen auszufüllen. Der König Phul ist ihm natürlich nicht mit Tiglath-Pileser II. oder mit dem Porus des Ptolemäischen Kanons identisch, sondern von diesem Usurpator nach ganz kurzer Regierung entthront worden. Der biblische Tiglath-Pileser ist ihm der einzige dieses Namens, der jemals existirt hat, und fällt mit dem von den Assyriologen aus der Bavian-Inschrift erschlossenen Tiglath-Pileser I. zusammen. Natürlich müssen dann die bisher in dieser Inschrift gelesenen 418 Jahre in „4 mal 18“ oder „48“ Jahre corrigirt werden. Fortes fortuna! — —

Eine von Herrschaft über den Stoff zeugende Übersicht der Assyriologie nach Entwicklung und Resultaten in ihrer Bedeutung für die Geschichte der morgenländischen Kultur überhaupt und für die Aufstellung des alten Testaments insbesondere giebt Nowack.²⁾

1) Die Chronologie der Bibel im Einklange mit der Zeitrechnung der Ägypter und Assyrer. Von Johann Raška. Wien, Wilhelm Braumüller. XIV, 354 S. — 2) Die assyrisch-babylonischen Keilschriften und das Alte Testament. Von Lic. Dr. Nowack. Berlin, Mayer & Müller. I, 28 S.

Detailverwerthungen der Assyriologie bieten uns C. P. Tiele¹⁾ in Leyden in seiner Antrittsrede über den Werth der assyriologischen Ergebnisse für die vergleichende Religionsgeschichte und E. L. Fischer²⁾ in seinem Excerpt aus der chaldäischen Genesis behufs des Nachweises von dreizehn Concordanzpunkten der assyrischen Theologie mit der biblischen, endlich Joh. Brüll³⁾ mit seiner sorgfältig und vorsichtig geschriebenen Topographie von Babylon nach Herodot. Das Interesse dieser Arbeit gipfelt in der Recognition des Beltempels und der Königsburg. Nach Herodot hat man sich nämlich Babylon und seine großen Bauwerke zu beiden Seiten des Euphrat zu denken; identificirt man aber seinen Beltempel mit der Ruine Babil und die Königsburg mit der Ruine el-Kasr, wie neuerdings mehrfach geschieht, so treten sie uns vereint auf dem einen Ostufer entgegen. Deswegen glaubt der Verfasser trotz der Autorität Dunckers, der neustens jeden Zweifel gegen diese Identificationen aufgegeben hat, diesem nicht zustimmen zu dürfen, leider ohne eine andere an die Stelle Babilis setzen zu können, da ihm der Birs-Nimrud Opperts, als in Borsippa außerhalb Babylons gelegen, zu dem Beltempel Herodots nicht passen will.

V.

Geschichte der Juden.

a. Bis zur Zerstörung Jerusalems.

Da dem Ref. durch seinen verehrten Freund, Herrn Dr. Steinschneider und dann durch die Redaction der Wunsch, er möge über die Literatur der biblischen Geschichte berichten, erst spät ausgesprochen wurde, ist er leider nicht in der Lage, die das genannte Gebiet betreffenden Arbeiten vollständig zu verzeichnen: das Wichtige, das ihm etwa entgangen, möge im nächsten Jahre nachgeholt werden.

Die diesmalige Uebersicht sei eröffnet mit dem bemerkenswerthesten Buche, welches i. J. 1878 erschienen ist oder genauer zu erscheinen begonnen hat, mit der Geschichte Israels von J. Wellhausen.⁴⁾ Im Hexateuch (Pentateuch + Josua) kann man nach W. drei Bestandtheile unterscheiden: a. das von Haus aus selbständige Deuteronomium, b. die wegen der Anwendung des Gottesnamens Elohim bis auf Mose Elohist genannte Grundschrift oder, wie W. sagt, den Priestercodex (etwa: verschiedene Stücke der Genesis, Exod. 25—31. 35—40, Lev. fast ganz, Num. 1—10. 15—19. 25—36), c. das eine elohistische Schrift mit verarbeitende jehovistische

1) Die Assyriologie und ihre Ergebnisse für die vergleichende Religionsgeschichte. Von Prof. C. P. Tiele. Aus dem Holländischen von K. Friederich. Leipz. O. Schulze. 24 S. — 2) Heidenthum und Offenbarung. Vgl. die vorherg. Kapitel. — 3) In dem Jahresbericht über das Gymnasium zu Aachen für das Schuljahr 1877/78. 32 S. — 4) Geschichte Israels. Von J. Wellhausen. In zwei Bänden. I. Berlin, G. Reimer. VIII, 442 S.

Geschichtsbuch. Durch De Wette 1806, 1807, L. George 1835, W. Vatke 1835, K. H. Graf 1866, A. Kuenen angeregt, versucht W., die Ansicht, dafs der Priestercodex erst i. J. 444 „als maßgebender legislativer Bestandtheil des Pentateuch publicirt und eingeführt“ wurde (S. 421), durch religionsgeschichtliche und andre Erwägungen zu erweisen. Bis 444 war das Gesetz Esras „Privatbesitz.“ Von Esras Ankunft in Jerusalem an dauerte es mindestens 14 Jahre, „bis er endlich mit dem Gesetze herausrückte“; denn er hat „vielleicht den korrigirenden Einfluß der jerusalemischen Praxis auf das Produkt der babylonischen Gelehrsamkeit abwarten und außerdem Gehülfen des Werks sich erziehen wollen“ (S. 422). „In Wahrheit ist Mose etwa in dem gleichen Sinne der Urheber der ‚mosaischen Verfassung‘, wie unser Herr Jesus Christus der Stifter der niederhessischen Kirchenordnung“ (S. 427). Zur Erweisung dieser Ansicht muß, abgesehen von vielem andern, auch über die bei andern Kritikern jetzt wieder mehr zu Ehren kommende Chronik sehr abfällig geurtheilt werden, S. 219: „Die Chronik enthält keine Bereicherung, nur eine Verfärbung der Tradition durch zeitgenössische Momente“, und S. 231: „von einer Tradition aus vor-exilischer Zeit kann also in der Chronik nicht die Rede sein.“ Die ganze alte Ueberlieferung in den geschichtlichen Büchern des A. T. ist mit späteren „Retouchen“ „überzogen wie mit einem judaistischen Verdauungsschleim“ (S. 290). Ein sonst besonnener Mann ¹⁾ schreibt in seiner Besprechung der W.'schen Arbeit: „Schritt für Schritt ist ihm (dem Recensenten) trotz seiner, anfänglich fast widerwilligen Skepsis von dem Vf. das Zugeständnis abgerungen worden, dafs hier nicht mehr Hypothese gegen Hypothese steht“ und erklärt, dafs ihn „nicht die *rerum novarum cupido*, sondern der unwiderstehliche Zwang einer neugewonnenen Ueberzeugung zu so radikalem Umlernen antreibt.“ Dafs die „Protestantische Kirchenzeitung“ (1879, No. 6) dem Vatke-Wellhausenschen Evangelium freudig zustimmt, ist selbstverständlich. Ref. hingegen erklärt sich für nicht überzeugt und erwartet, dafs schon im nächsten Jahresberichte eine oder die andere eingehende Widerlegung des in dieser „Geschichte Israels“ Behaupteten erwähnt werde. Da der Zweck dieser Uebersicht kein kritischer, so führt Ref. hier nur an, dafs 1) in Neh. c. 8—10 nicht steht, was nach S. 421 ff. darin stehen soll, 2) die exilische oder nachexilische Abfassung vieler in und nach dem Exile gar nicht mehr anwendbaren Bestimmungen doch sehr bedenklich ist, 3) die Sprache des Elohisten von der sicher nachexilischen Diction erheblich abweicht, 4) dafs diese neue Geschichtsconstruction, welche das, was man bisher „Mosaismus“ nannte, in Esraismus verwandelt, in unvereinbarem Widerspruch steht mit dem Bilde, welches die biblischen Geschichtsbücher von Esra, als einem nicht das Gesetz schaffenden, sondern von demselben sich ganz abhängig wissenden Manne, entwerfen. Auf die Nothwendigkeit einer genauen Prüfung des sprachlichen Moments aufmerksam gemacht zu haben, ist das Verdienst von Franz Delitzsch.²⁾ Sehr dankenswerth, wenigleich nicht erschöpfend, sind die bezüglichen Untersuchungen von Victor Ryssel.³⁾ Eine Ergänzung (weil vielfach die Gründe angehend)

1) Prof. Emil Kautzsch in Basel, Theol. Literatur-Zeitung 1879, No. 2. — 2) Zeitschrift f. d. ges. luth. Theol. u. Kirche, S. 590—596: „Die Alterthümlichkeit der elohistischen Farbenbezeichnungen“ (auch als Vorrede zu S. J. Curtius, *The Levitical Priests*, Edinburgh, T. & T. Clark 1877). — 3) *De Elohistae Pentateuchi sermone commentatio historico-critica*. Scripsit Car. Victor Ryssel. Lpz., L. Fernau. IV, 92 S.

zu Wellhausens Geschichte Israels bildet die von demselben Gelehrten bearbeitete vierte Auflage der Bleekschen Einleitung in das Alte Testament.¹⁾ Bleeks so klare wie ruhige Darstellung und sein zwischen den Extremen die Mitte haltender Standpunkt haben sein Buch vielen lieb und werth gemacht: die neue Auflage ist nicht Fisch noch Fleisch, sie ist ein halber Bleek und ein halber Wellhausen. Der ursprüngliche Vf. würde gegen vieles protestiren, was jetzt in dem seinen Namen tragenden Werke steht, und der Herausgeber erklärt, nur für 97 von 308 Paragraphen und für einige Klammern die Verantwortung zu tragen. Unseres Erachtens dürfte die Neuherausgabe des Bleekschen Buches nur ein mit Bleeks Grundsätzen einverständener Gelehrter übernehmen, und W. würde mehr in seinem eigenen Interesse und in dem der Wissenschaft gehandelt haben, wenn er uns seine Auffassung der alttestamentlichen Einleitungswissenschaft als eine Arbeit aus einem Gusse vorgelegt hätte. Denjenigen, welche die verschiedenen gegenwärtig in Bezug auf das A. T. und seine einzelnen Theile vorhandenen Ansichten in ganz objectiver, übersichtlicher und mit reichlichen literarischen Nachweisen versehener Darstellung kennen zu lernen wünschen, wird Kleinerts Abrifs²⁾ sehr willkommen sein. In der nächsten gewifs nicht ausbleibenden Auflage möchte Ref. in Tabellenform nur diejenigen Abschnitte sehen, welche in dieser Form geboten wirklich übersichtlicher sind.

Von Commentaren zu alttestamentlichen Büchern ist hier nur einer zu nennen: Keils Commentar zu Genesis und Exodus.³⁾ Der Werth der Keilschen Schriften liegt nicht in dem, den Ergebnissen der Kritik gegenüber, starr conservativen Standpunkte des Vf., sondern in der sorgsamsten Behandlung alles Archäologischen und Geschichtlichen. Auch solche, die in den Fragen der Kritik von K. abweichen, werden in den genannten Beziehungen aus seinen Büchern lernen können. Hervorgehoben seien hier die Excursus über die Schöpfung, das Paradies, die Flutsagen und die Chronologie (S. 29 ff. 80 ff. 120 ff. 149 ff.). Nicht geringe Genugthuung mufs der conservative Exeget empfunden haben, als er (S. 152) Brugschs Äußerung (von 1877) über die ägyptische Chronologie citirte: „Meiner Meinung nach ist auf diesem Gebiete, insofern es die Zeit vor der 26. Dynastie betrifft, noch alles zu thun übrig.... Die Denkmäler fangen nach und nach an, die Manethonischen Zahlen zu entwerthen.“

Für das Verständnis der Geschichte Josephs lieferte einen Beitrag A. Wächter⁴⁾ durch Gegenüberstellung des biblischen Berichts, des Onkelos-Targums und der Jussuf-Sure des Korans in getreuer Uebersetzung, sowie durch eine Erörterung der Hauptunterschiede im Verlauf der Handlung und eine Beleuchtung der Hauptcharaktere.

Wesentliche Förderung ist dem Verständnis der israelitischen Geschichte seit Jahren aus der rüstig fortschreitenden Entzifferung der assyrisch-baby-

1) Einleitung in das Alte Testament von Friedrich Bleek. Vierte Auflage, nach der von A. Kamphausen besorgten dritten bearbeitet von J. Wellhausen. Berlin, G. Reimer. VIII, 662 S. — 2) Abrifs der Einleitung zum Alten Testament in Tabellenform. An Stelle der dritten Ausgabe von Hertwigs Einleitungstabellen neu bearbeitet von Dr. Paul Kleinert. Berlin, G. W. F. Müller. VIII, 116 S., gr. 4^o. — 3) Biblischer Commentar über das Alte Testament. Herausgegeben von Carl Friedr. Keil und Franz Delitzsch. Erster Theil: Die Bücher Moses. I: Genesis und Exodus. Dritte Auflage. Lpz. XXVIII, 623 S. — 4) Josephs Geschichte nach dem Genesis-text und dem Targum des Onkelos und der Yûsof-Sûre des Korân. Eine Parallele. Exegetisch-historische Studie von Obl. Albert Wächter. Progr. des Fürstlichen Gymnasiums und der Realschule zu Rudolstadt.

lonischen Keilinschriften geworden. Im Jahre 1875 hatte A. v. Gutschmid die vierte Auflage von M. Duncers Geschichte des Alterthums wegen zu schneller Benutzung der Behauptungen der Assyriologen getadelt (Jahrb. f. class. Philologie, bes. S. 580—586), i. J. 1876 diesen Tadel näher begründet in einer besonderen Schrift: „Neue Beiträge zur Geschichte des alten Orients. Die Assyriologie in Deutschland“ (Leipzig). Nun ist Duncers Buch in fünfter Auflage erschienen¹⁾, und der Vf. hat die angegriffenen Positionen fast durchweg festgehalten, und das, wenigstens nach des Ref. Ueberzeugung, in allen Hauptpunkten mit Recht. Eine ziemliche Anzahl von Ausstellungen, die an Einzelheiten zu machen wären, muſs an dieser Stelle übergangen werden. Nur ein Punkt sei seines historischen Interesses wegen erwähnt. II., 325, vgl. 354. 358, sagt Duncker, man ersehe aus den Inschriften, daſs nach der Eroberung Samariens durch Sargon „Könige an der Spitze des Landes geblieben sind; sie nennen uns einen zweiten Menahem und einen Abibaal als Könige von Samarien.“ Er hätte sagen müssen: „als Herrscher von Usimuruna, welcher Name nach Ansicht der Assyriologen identisch ist mit dem sonst vorkommenden Samirina.“ Die Texte der Inschriften finden sich z. B. in Schraders gleich zu nennendem Buche (K. U. G.), S. 9. 78, über das Verhältnis der Namen Usimuruna und Samirina s. das. S. 86. 529. Auf v. Gutschmids Angriffe hat Eb. Schrader sehr ausführlich und in für mehrere Fragen endgültig abschließender Weise geantwortet.²⁾ Es wird, um nur ein Beispiel anzuführen, die Identität von Phul und Tiglath-Pileser fürder nicht in Zweifel gezogen werden können. — Das bisherige Ergebnis der Keilinschriften-Forschung, soweit es das Alte Testament betrifft und daher für weitere Kreise Interesse hat, stellte Nowack,³⁾ meist auf Schraders bekanntem Buche (die Keilinschriften und das Alte Test., Gießen 1872) fuſsend, in populärer Form übersichtlich zusammen.

Einen neuen, aber nicht glücklichen Versuch, die chronologischen Angaben der Ägypter und Assyrer mit denen der Bibel zu vereinigen, machte Joh. Raška:⁴⁾ die Wegführung der Bewohner des Nordreichs ins assyrische Exil läſst er 741 v. Chr. stattgefunden haben, während das J. 722 allgemein als richtig anerkannt ist; Jerusalem soll von Nebucadnezar schon i. J. 590 zerstört worden sein.

Unter viel verheißendem Titel hat Eysert⁵⁾ ein wissenschaftlich werthloses Programm geschrieben, welches auf 15 Seiten über Josephus Richtiges und Unrichtiges mittheilt, sämtlichen griechischen und römischen Autoren nur sechs Zeilen widmet, weil eine nähere Besprechung nicht in ein Gymnasialprogramm gehöre, für das aus der jüdischen Tradition zu Lernende aber kein einziges Wort übrig hat. — Bei der hohen Wichtigkeit, welche die Werke des Josephus für das Verständnis der Geschichte der letzten Jahrhunderte des jüdischen Staates haben, wird es erlaubt sein, diesmal auch zwei schon im Jahre 1877 erschienene Schriften zu erwähnen. A. Baerwalds⁶⁾ Monographie über Josephus in Galiläa stellt den Justus von Tiberias als einen Eiferer für die Revolution dar, mit Unrecht: denn, soweit wir

1) Vgl. oben S. 31 f. — 2) Keilinschriften und Geschichtsforschung. Siehe oben S. 26 ff. — 3) Siehe S. 32. — 4) Siehe S. 32. — 5) Über die Quellen für die jüdische Geschichte in den letzten Zeiten vor Christus. Programm des Kaiser-Wilhelms-Gymnasiums in Montabaur. — 6) A. Baerwald, Josephus in Galiläa, sein Verhältnis zu den Parteien, insbesondere zu Justus von Tiberias und Agrippa II. Breslau 1877, Koebner. 63 S.

urtheilen können, hat Justus, nur durch die extreme Partei gedrängt, sich an der Revolution betheiligigt (vgl. E. Schürer, Theol. Lit.-Ztg. 1878. Sp. 208 bis 210). Einen viel schätzenswerthe Bemerkungen enthaltenden Commentar zu des Josephus wichtiger Schrift gegen Apion verdanken wir dem Baseler Professor J. G. Müller.¹⁾ Ref. kann nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit den dringenden Wunsch auszusprechen, dafs recht bald brauchbare Commentare auch zu den „Jüdischen Alterthümern“ und dem „Jüdischen Kriege“ bearbeitet werden möchten! Soll eine derartige Arbeit gut ausgeführt werden, so wird mit einem auf dem Gebiete der klassischen Philologie erfahrenen Manne ein mit der jüdischen Wissenschaft und Literatur vertrauter Gelehrter sich verbinden müssen.

Die innere Entwicklung wird in zwei Schriften behandelt. D. Hoffmann²⁾ sucht in einer Abhandlung „über den obersten Gerichtshof in der Stadt des Heiligthums“ zunächst zu zeigen, 1) dafs „die Existenz des obersten Gerichtshofes vor dem babylonischen Exile durch Deut. 17, 8 ff. u. 2 Chron. 19 aufser allem Zweifel gesetzt ist; 2) dafs nach der jüdischen Tradition (sowohl im Talmud als auch bei Josephus) eine solche Behörde von Moses an bis zum zweiten Untergange des jüdischen Staates (und noch lange nachher) bestanden und gewirkt hat“ (S. 26). Im zweiten Theile seiner Arbeit wendet er sich gegen Kuenens, Wellhausens und anderer Ansicht über die Zusammensetzung des grossen Synedriums und vertheidigt besonders die Richtigkeit der traditionellen Auffassung, welche den Nasi Präsidenten, den Ab beth-din Vicepräsidenten des genannten Gerichtshofes sein läfst. Des Vf. gründliche Belesenheit in der jüdischen Literatur macht auch diejenigen seiner Ausführungen, denen man nicht beipflichten kann, lehrreich. An die Grenze der biblischen Zeit führt uns A. Scheinins Dissertation über die Hochschule zu Jamnia³⁾. Der Autor giebt nach einigen unbedeutenden Bemerkungen über die Lage Jamnias und seine Geschichte die Gründe an, welche dafür sprechen, dafs die Hochschule daselbst schon vor Zerstörung des zweiten Tempels bestanden habe, und charakterisirt dann besonders das Wirken der beiden wichtigsten Lehrer: Jochanan ben Saccai und R. Gamaliel II. Die Disposition nennt S. 6 zwei in der dem Ref. vorliegenden Dissertation nicht mehr zum Abdruck gekommene Abschnitte (Zeit und Ursache der Verlegung nach Uscha, Lehrmethode in Jamnia); aufserdem steht auf dem Titelblatte „I.“ Es liegt daher nahe, zu vermuthen, dafs der Vf. die ganze Arbeit als Buch zu ediren denkt, ein Gedanke, dessen Ausführung manchem willkommen sein dürfte. Nur möge der Vf. dann nicht vergessen, Register beizugeben.

Wir schliesen unsere Übersicht mit der Erwähnung zweier nach dem Alphabet geordneter, noch nicht vollendeter Werke, die nicht nur für die biblische Geschichte, sondern auch für deren Hilfswissenschaften (Archäo-

1) J. G. Müller, Des Flavius Josephus Schrift gegen den Apion. Text und Erklärung, aus dem Nachlafs herausgegeben durch C. Joh. Riggenschach und Conr. von Orelli. Basel 1877, Bahmaier. III, 394 S. — 2) Jahresbericht des Rabbiner-Seminars für das orthodoxe Judenthum pro 5638 (1877—1878). Voran geht eine Abhandlung von Dr. D. Hoffmann: Der oberste Gerichtshof in der Stadt des Heiligthums. Berlin. gr. 4^o. Abh. v. S. 3—47. Einige Ergänzungen gab der Verf. im „Magazin für die Wissenschaft des Judenthums“ S. 94—99. — 3) Die Hochschule zu Jamnia und ihre bedeutendsten Lehrer mit besonderer Rücksicht auf Rabbi Gamaliel II. Inaugural-Dissertation... von Albert Scheinin. Halle a. S. 77 S.

logie, Geographie u. s. w.) von Wichtigkeit sind. Von der zweiten in vielen Artikeln ganz wesentlich verbesserten Auflage der Herzog'schen „Real-Encyclopädie für protestantische Theologie und Kirche“¹⁾ erschien der erste Band (A — Augustinus) schon im Jahre 1877, zwei Bände folgten 1878 (Aurelian — Dwight), den vierten mit der Jahreszahl 1879 (E — Geiseler) erhielt Ref. im Februar d. J. Da die neue Auflage in Folge kürzerer Ausdrucksweise und der Zusammenfassung manches Zusammengehörigen statt 21 nur 15 Bände zählen wird, können wir hoffen, das für jedes Conferenzzimmer unentbehrliche Buch schon nach wenigen Jahren in verjüngter Gestalt vollständig zu besitzen. Das von Ed. Riehm²⁾ sehr sorgsam redigirte „Handwörterbuch des Biblischen Altertums“ hat sowohl durch seinen Text als auch namentlich durch seine vorzüglichen Karten, Pläne und Illustrationen auch neben der eben genannten Encyclopädie bleibenden Werth.

b. Von der Zerstörung Jerusalems bis zur Gegenwart.

In Jahrtausenden des Exils, durch Vertreibung oder freiwillige Wanderung über die bewohnte Erde verbreitet, Vaterland und Sprache, Sitte und Kultur vertauschend, erhalten sich die Nachkommen der alten Hebräer, die Juden, durch Inzucht und religiöse Grundanschauungen als eine Besonderheit, die dem Historiker ein Problem ohne irgend eine Analogie darbietet, „eine Nation in partibus“, wie sie Zunz (*Literaturgesch.* S. 1) nennt. So könnte schon die besondere Rubrik in diesem Jahrbuch in Frage gestellt werden. Vielleicht versandet die wirkliche Geschichte der Juden mit der vollständigen Einbürgerung; wir haben es mit den Darstellungen der Vergangenheit zu thun. In der Besonderheit begründet sind eigenthümliche Schwierigkeiten in Bezug auf Inhalt, Form, Sprache und Quellen, worüber eine möglichst gedrängte Auseinandersetzung hier unentbehrlich ist.

Wenn die Geschichte einer Nation im modernen Sinne des Wortes sich hauptsächlich zusammensetzt aus Politik und Kultur mit den Hauptzweigen der Religion, Wissenschaft, Literatur und Kunst, des Handels, des häuslichen und öffentlichen Lebens: so verbinden sich diese Elemente bei den Juden in anderen „Werthen“, um mich eines chemischen Ausdruckes zu bedienen, und durchdringen einander in anderen Dimensionen. Die politische Geschichte der Juden setzt für Thaten Leiden, für Helden Märtyrer, für hohe Staatsinteressen enge Gemeindebedürfnisse und kleinliche Persönlichkeiten. Allein in der Stellung und Behandlung der Juden spiegelt sich die Kultur der Staaten und Völker, für deren Geschichte sie stets gleichzeitige, mitunter einzige Zeugnisse überliefert haben. Das letzte Jahrhundert entrollt uns das klägliche Bild eines schrittweisen Kämpfens und

1) Real-Encyclopädie für protestantische Theologie und Kirche. Unter Mitwirkung vieler protestantischer Theologen und Gelehrten in zweiter durchgängig verbesserter und vermehrter Auflage herausgegeben von D. J. J. Herzog und D. G. L. Plitt. Leipzig, J. L. Hinrichs. VIII, 798, 802, 806, 806 S. Lex. 8°. — 2) Handwörterbuch des biblischen Altertums für gebildete Bibelleser. Herausgegeben unter Mitwirkung von G. Baur, Beyschlag, Frz. Delitzsch, Ebers, Kamphausen, Kleinert, Mühlau, Schlottmann, Schrader, Schürer u. A. von Eduard C. Aug. Riehm. Bielefeld u. Leipzig, Velhagen & Klasing. Lf. 1—10 (A—Matthäus). 960 S. Lex. 8°.

Ringens um Menschen- und Bürgerrecht, welches die französische Nationalversammlung als angeboren erklärt hatte.¹⁾ Der entsprechenden Literatur prägt die ausgesprochene oder versteckte Tendenz auf beiden Seiten den Stempel der Polemik oder Apologetik auf, denen die Geschichte die Argumente zu liefern hat.

In Verbindung mit verschiedenen, hier zu weitab führenden Momenten hat der Ehrgeiz unter den Juden frühzeitig seine Befriedigung in der Gelehrsamkeit gefunden, welche vorzugsweise, aber nichts weniger als ausschließlich, sich zur „Schriftgelehrsamkeit“ (Bibelkunde u. dgl.) gestaltete und so ein überwucherndes Material der Gelehrten-geschichte erzeugte. Aus dem Bedürfnisse, die Traditionen an den Autoritäten zu prüfen, sind die Anfänge der Geschichte überhaupt bei Arabern und Juden entstanden²⁾; den Christen war es nur um Hilfsmittel für das Verständnis der Bibel oder um Bekämpfung des Judenthums zu thun. Die in der Literaturgeschichte gewonnenen Facten und Daten hätten der Gesamtgeschichte nicht zu unterschätzende Hilfsmittel geboten. Allein der vorherrschend religiösen Betrachtungsweise gilt das menschliche Individuum und sein Einfluß auf die Zeit zu gering, um zu seinem geschichtlichen Rechte zu kommen; auch die jüdische Biographik liefert mehr Schatten als Bilder; die Farben holt die Legende mitunter aus fremden Gemälden.³⁾

Münzen, Medaillen, Siegel, Monumente mit Inschriften gehören zu den Seltenheiten; das große Hilfsgebiet der Epigraphik beschränkt sich fast nur auf die allerdings eine eigene Literatur darbietenden Grab-schriften, obwohl auch beseitigte Grabsteine von dem an ihnen verübten Vandalismus zu erzählen wüßten.⁴⁾ Archive, Gemeindebücher und Handschriften aller Art sind den Elementen, Feuer, Wasser und Erde, zur Vernichtung preisgegeben, die Reste in Bibliotheken und ungenügenden Katalogen lange vergraben geblieben, Ausgaben gerade in historischen Stellen am meisten von unwissenden und gehässigen Censoren verstümmelt worden.⁵⁾

1) Isidor Kaim, Ein Jahrhundert der Juden-Emancipation. Leipzig 1869. — 2) Steinschneider, Jewish Literature (Übersetzung des Artikels: Jüdische Literatur in Ersch und Grubers Realencyklopädie). London 1857, § 10. — 3) „Von Keinem, der zwischen 515 und 1100 gelebt, kennen wir den Todestag — außer wenn er erschlagen worden. Aus dem Zeitraum von 1100 bis 1440 dürften — wiederum Märtyrer abgerechnet — kaum von 30 berühmten Personen die Sterbetage bekannt sein, wozu den ansehnlichsten Beitrag die Leichensteine liefern; Schriften verzeichnen keinen Todes-, selten einen Geburtstag“ (Zunz, Literaturgesch. der synagogalen Poesie, 1865, S. 3). In neueren Schriften wird man oft von präzisen Angaben über Geburts- und Todesjahre überrascht, die aber nur ungenaue Entlehnungen aus Grätz's Geschichte sind, wo auch die approximative Bestimmung oft die strenge Prüfung nicht aushält. Etwas besser steht es um die letzten Jahrhunderte. Todestage mit kurzer Charakteristik der Personen findet man am bequemsten in Zunz, die Monatstage des Kalenderjahrs u. s. w. Berlin 1872, Poppelauer. 80 S. — 4) „Abschnitt X, S. 404 ff. würde wohl reicher ausgefallen sein, wenn nicht wenige Monate, ehe ich davon hörte, an 100 jüdische Leichensteine in die Festungswerke von Erfurt eingesenkt worden wären“, Zunz, Zur Gesch. und Literatur, 1845, S. 4. Der erwähnte Abschnitt: „Das Gedächtnis der Gerechten“ in seiner genialen Construction an Schillers Glocke erinnernd, ist den Historikern nicht genügend bekannt. Er enthält n. a. eine chronolog. Aufzählung aller bekannten Grabschriften (1083—1530) und die Erklärung von Abkürzungen und Formeln, welche für Länder und Zeiten Kriterien abgeben. Er hat den Impuls zu neueren Sammlungen gegeben, deren Bibliographie anderswo gegeben wird; Einzelnes s. Hebr. Bibliogr. IV, 136, V, 6, VI, 102, 128, IX, 152 (Hänsler), X, 66, 168, XIV, 116, XVI, 81, und Longperier im Journal des Savans 1874, 648. Ueber eine Grabschrift bei De los Rios (unten S. 45, A. 9) s. H. B. XVI, 40, XVII, 85. — 5) Über Censur und Censoren s. H. B. V, 72, 96, VII, 86, vgl. XVI, 31.

Der ununterbrochene, noch fortdauernde Gebrauch des Hebräischen als Gelehrtensprache, die damit verbundene Beziehung auf fremdartige Materien, räthselhafte Anspielungen, sowie Redensarten, Bezeichnungen und unerschöpfliche Abkürzungsformeln machen diese Schriften den Uneingeweihten ungenießbar und erbeischen eigene Vorstudien, z. B. die Enträthselung geographischer Namen.¹⁾

So ist dieses Studium durch sein Verhältnis zur Geschichte der Länder, Sprachen u. s. w. mindestens ein doppelseitiges, die Theilung der Arbeit darin schwer anwendbar oder gar schädlich. Auch die Fundorte sind entlegener. So z. B. enthüllen tausende von Hymnen in Inhalt und Ueberschrift Zeitereignisse und Privaterlebnisse bis auf die Gegenwart.²⁾ In einer, Jerusalem 1875 erschienenen, mir erst jetzt bekannt gewordenen Sammlung von Hymnen für eine Frühandacht findet sich ein Danklied für die Strafe, welche, nach des Dichters Ansicht, die Christen erlitten wegen der bekannten Blutbeschuldigung bei der angeblichen Ermordung des Pater Thomas; das Jahr 1840 ist durch das Wort תק"ו ausgedrückt, wovon jedoch nur zwei Buchstaben (600) zu zählen sind. Glücklicherweise ist das Jahr anderweitig bekannt, sonst würde man 620 = 1860 zählen. In dieselbe Sammlung ist ein Loblied auf einen jungen königlichen Finanzminister namens Salomo aufgenommen; wann und wo Sänger und Besungener zu finden seien, kann nur ein glücklicher Zufall lehren!³⁾

Für das rechte Gedeihen einer Wissenschaft ist auch äußere Förderung und Vertretung verhängnisvoll. Die Geschichte der Juden findet in allgemeinen Bildungsanstalten keinen natürlichen Anknüpfungspunkt, an den Universitäten keinen selbständigen Vertreter, an den Akademien keine Preisaufgabe. Renan eröffnet den Anhang: Rabbins (die alte ungeschickte Bezeichnung) zum 27. Bande der *Histoire littéraire de la France* (1877, S. 431) mit Gründen, weshalb die „Rabbins“ eigentlich auch wegbleiben konnten; als erster Grund für die Bearbeitung figurirt das Anrecht der israelitischen Bürger Frankreichs darauf, ihre Vergangenheit hier zu finden; allerdings erscheint in zweiter Linie die Bedeutung der mittelalterlichen *juiveries* für die Nationalgeschichte, in dritter ihre Beziehung zu den Forschungen über Geschichte des Französischen.⁴⁾

Den neuen jüdischen Seminararien und ihren Zöglingen steht die Ausbildung zum Rabbiner und Prediger im Vordergrund; das Geschlecht der

1) Größere Zusammenstellungen bei Zunz, *Zeitschr. für die Wissensch. d. Judenth.* 1823, 114 (Spanien und Provence), Carmoly, *Revue Orientale* II, Bruxelles 1842, S. 119, 166, 397, III (1843), 99, 338, 412, 459 (Frankreich, nur mit Vorsicht zu gebrauchen); *Geogr. Register zu meinem Catal. libror. hebr. in Bibl. Bodl.* (1860), zu den Katalogen der hebr. Handschr. in München (1875), Hamburg und Berlin (1878). Russisch-polnische Ortsnamen (1648) in H. B. VII, 36. Ein Beispiel s. unten S. 46 Anm. 7. — 2) Zunz, *Die synag. Poesie des Mittelalters.* 1855, S. 9 ff.: „Leiden“; mein: *Jewish Lit.* § 19 u. 28. — 3) H. B. XVIII, 74. — 4) Die auch von Historikern zu beachtende Sprachgeschichte ist hervorgehoben in meinem Vortrage: *Die fremdsprachlichen Elemente im Neuhebräischen und ihre Benutzung für die Linguistik*, Prag 1845. Seitdem ist manches auf diesem Gebiete geleistet. Die französische Regierung hat Herrn Ars. Darmesteter mit Reisen nach England und Italien zum Studium von HSS. beauftragt (s. H. B. XVIII, 84); er gab 1874 zwei Elegien aus einer HS. des Vatican heraus, deren eine 13 Märtyrer in Troyes 1288 betrifft; s. H. B. XV, 3. Vor ungefähr 10 Jahren stiftete der sel. Lotze in Leipzig einen Verein für jüdisch-deutsche Literatur, der sanft entschlafen scheint. Vgl. auch mein „*Letteratura Italiana dei Giudei*“ im Buonarroti, Rom 1871, 1873, 1876; A. Harkavy, *Die Juden und die slavischen Sprachen* (hebr.), Wilna 1867, und über slav. Sprache in Deutschland H. B. XI, 57.

von der Theologie unabhängigen Vertreter jüdischer Literatur seit ungefähr 60 Jahren, wovon einige durch öffentliche Bibliotheken beschäftigt worden, ist im Aussterben. Allerdings zeigen viele junge Rabbiner einen Hang zur Schriftstellerei, und ist auch die Geschichte von ihnen bedacht worden. Das „Institut zur Förderung israelitischer Literatur“ durch Subscription (1854 bis 1874) hat Unterhaltung und Belehrung des größeren Publikums in den Vordergrund gestellt.¹⁾ Wir verdanken dem zwanzigjährigen Bestande M. Wieners Uebersetzung von Josef Cohens Leidensgeschichten, als I. Bd. einer „Bibliothek jüdischer Chroniken und Reisewerke“ (1858), vier Bändchen „Jahrbücher für die Geschichte der Juden“ (1860—1869) mit Jahresberichten über die Literatur dieser Geschichte und die allzuschnelle Aufeinanderfolge der zehn Bände von Grätz' Geschichte der Juden, in welcher die Literatur- und Religionsgeschichte dominirt. „Es ist ein Unglück der jüdischen Historiographie, daß sie sich der Universalgeschichte zugewandt hat, ehe in Specialdarstellungen der Boden geebnet und der Pfad gebahnt war,“ meint H. Brefs lau (Hebr. Bibliogr., 1870, S. 43)²⁾, und jeder Einsichtige wird ihm beistimmen, aber auch die Umstände herbeiwünschen, welche Einzelforschungen begünstigen. Eine Gesellschaft zur Herausgabe hebräischer Inedita, genannt: Mekize Nirdamim (Erwecker der Schlafenden), bedürfte selbst des Weckrufes aus langen Pausen, über deren Gründe wir hinweggehen.³⁾

Zu den Uebelständen gehört auch die Schwierigkeit des literarischen Zusammenhanges und Verkehrs in aller Welt Ländern und Sprachen und der Mangel einer zuverlässigen Verbindung im Buchhandel. Jüdische, insbesondere hebräische Schriften finden selten einen eigentlichen Verleger, werden bald nach ihrem Erscheinen selten und theuer. Nur dem Zufall verdankt man Programme und Gelegenheitschriften, wie namentlich in Italien auch die Juden die schöne Landessitte befolgen, zu Hochzeiten anstatt der albernern „Kladderadatsche“ und apokryphen Liebesgeschichten, mit denen wir in Norddeutschland regalirt werden, ältere Nachrichten, unedirte Briefe u. dgl. herauszugeben, z. B. eine Notiz über Abr. Colorni von Jaré⁴⁾. Die überall empfindliche Zersplitterung des Materials in Zeitschriften steigert sich hier zur vollständigen Unübersehbarkeit und Unzugänglichkeit.

Im Jahre 1878 erschienen beinahe 50 specifisch jüdische Blätter,⁵⁾ meist wöchentlich, darunter mehr als 10 in hebräischer Sprache oder Schrift (jüdisch-deutsch, spagnolisch, d. h. jüdisch-spanisch, in türkischen Ländern gesprochen), andere deutsch, englisch, französisch, italienisch, polnisch, russisch. Die meisten sind Zeitungen mit literarischen Bestandtheilen. Ausschließlich oder vorzugsweise wissenschaftlich und literarisch und in unserem Berichte besonders berücksichtigt sind (dem Alter nach):

1) S. die Citate in H. B. XIV, 132, wo III, 51 hinzuzufügen. — 2) Vgl. M. Wiener: Über das bisher vernachlässigte Quellenstudium der jüd. Gesch., in H. B. IV, 1; denselben über Grätz in der Zeitschr. Ben-Chananja 1863, 373, 391; 1864, 869; A. Geiger in H. B. III, 1, Jüd. Zeitschr. VI, 220, vgl. V, 16. — 3) Seit 1861 (H. B. IV, 105, Geiger, j. Zeitschr. IV, 278) erschien 1874 der 5. Jahrg. Historisches Material enthalten die von Isak Lampronti (gest. 1756) in seinen Realindex aufgenommenen Gutachten, z. B. über Gemeindesteuer (Ferrara 1683) u. dgl., vgl. H. B. XVI, 40. — 4) Abramo Colorni, ingegnere Mantovano del secolo XVI. Cenni del Rab. Prof. Gius. Jaré. Con documenti inediti. Mantova 1874. 18 S. — 5) H. B. XVIII, 25 u. 73.

Monatsschrift,¹⁾ Hebräische Bibliographie,²⁾ Magazin,³⁾ Letterbode,⁴⁾ Mosé;⁵⁾ auch der Vessillo⁶⁾ bietet in seinem Index eine „partie storica“, aber größtentheils Zeitgeschichte, die von unserem Berichte ausgeschlossen ist, während „das Jüdische Literaturblatt“⁷⁾ vorzugsweise Recensionen und „wissenschaftliche Aufsätze“ aus nicht hierher gehörigen Gebieten bringt, mir auch nicht vollständig zugänglich ist.

Wenn zur Orientirung unserer Leser die Schattenseiten des Gebietes hervorgehoben worden, so geschah es, um den Maßstab der Beurtheilung für Autoren und zugleich für unseren Bericht zu rechtfertigen. Die im Ganzen junge Disciplin der jüdischen Geschichte bedarf der Nachsicht und Hilfe, des Zusammenwirkens verschiedener Kräfte. Die Sammlung und Abgrenzung unseres Materials wird den Fortschritten der Forschung und der Zugänglichkeit der Schriften gerecht zu werden bemüht sein.

Die Anordnung unseres Stoffes muß nach der Beschaffenheit desselben eine vorzugsweise geographische sein; wir beginnen mit den, auf die Zerstörung Jerusalems⁸⁾ folgenden Kämpfen gegen Hadrian unter dem noch nicht ganz enträthselten Bar-Kochba, oder Koziba, mit Hilfe des R. Akiba. An Eugen Merzbachers fortgesetzten Untersuchungen über althebräische Münzen schließt sich A. v. Sallet (Zeitschr. für Numismatik, V. 110 und 349). S. sucht nachzuweisen, daß alle silbernen Aufstandsmünzen von Denargröße unter B. K. umgeprägt sind. F. Lebrecht (gest. 1876) hat seine lange literarische Thätigkeit beschlossen mit einer Abhandlung über den Schauplatz der Katastrophe,⁹⁾ Bether sei Vetera (castra). Ihm tritt J. Derenbourg mit gewichtigen Gründen entgegen.¹⁰⁾ Eine hebräische Biographie des Akiba von Isak Gastfreund¹¹⁾ behandelte das Historische hauptsächlich nach Münzer und Grätz; die neueste von Chajjim N. Witkind¹²⁾ hält sich an die hebräischen Quellen. Einen Artikel Barkochba und Lebensbeschreibungen einiger Lehrer aus den ersten Jahrhunderten enthält J. Hamburger's fleißig gesammelte, aber nicht genug kritische Real-Encyclopädie für Bibel und Talmud, Abth. II., wovon seit 1874 vier Hefte (bis S. 656) erschienen sind.¹³⁾

1) Monatsschrift für Geschichte u. Wissensch. d. Judenthums. Herausg. v. Z. Frankel, fortges. v. H. Grätz, 27. Jahrg. (n. F. 10 J.). Breslau. — 2) חַמְשֵׁי חַדָּשִׁים (ha-Maskir) H. B. Blätter f. neuere u. ält. Lit. d. Judenth. herausg. v. J. Benjian, mit lit. Beilage v. (M.) Steinschneider. 18. Jahrg. Berlin. — 3) Magazin f. d. Wiss. d. Judenth. herausg. v. A. Berliner u. D. Hoffmann. 5. Jahrg. Berlin. Mit hebr. Beilage זֵבַח אֶזְרָא Ozar Tob. — 4) Israelische Letterbode . . onder Redactie van M. Roest. 3. Jaarg. 1877—1878. Amsterdam. Die Artikel sind theilweise deutsch, englisch etc. — 5) Mose, Antologia Israelitica . . sotto la Direzione di G. E. Levi. Anno I. Corfu. (Isaia Luzzatto in Venedig vermittelt den Verkehr.) — 6) Il Vessillo Israelitico . . diretto dal cav. Flam. Servi. Anno 26 [als Forts. des Educatore Isr. seit 1875]. Casale Monferrato. — 7) Das Jüdische Literaturblatt, herausg. v. Mor. Rahmer. [Beibl. zur Isr. Wochenschr. v. Treuenfels.] 7. Jahrg. Magdeburg. — 8) Die Juden zählen dieselbe gewöhnlich 68 n. Chr., nicht 70; einzelne Autoren verlegen Christus in eine frühere Zeit, s. die Citate in meinem Katalog der hebr. HSS. in d. Hamburger Stadtbibl. S. 71, Verzeichnis der h. HSS. in der K. Berliner Bibl. S. 73. — 9) F. Lebrecht, Bether. Die fragliche Stadt im Hadrianisch-jüdischen Kriege. Ein 1700jähriges Mißverständnis . . mit hist. Beilagen in hebr. Sprache. Berlin 1877, VIII, 55 S. Überarbeitung der Abhandl. im Magazin f. d. W. etc. 1876. — 10) J(os) Derenbourg, Quelques Notes sur la guerre de Bar Kôzêba etc. in Mélanges publiés par l'école des hautes études. Paris, fasc. 35, S. 157—173. Vgl. H. B. S. 85. — 11) חַיִּים נָחֵם לֵבֵנוֹ לֵמְבֵרֵי לֵמְבֵרֵי Lemberg 1871. 30 Bl. — 12) חַיִּים נָחֵם לֵבֵנוֹ דְּרֵי בִּיּוֹגְרַפִּיּוֹת דֵּי תַלְמוּדֵי הַיָּדֵי, herausg. mit Noten v. M. M. Witkind. Wilna 1877 (ausgegeben 1878): Akiba S. 1—60. — 13) Strelitz, Selbstverlag; s. H. B. S. 32.

Die Geschichte der Juden im Orient bis zur Herrschaft der Araber leidet an Mangel jüdischer und anderer Quellen. Da kamen Grabsteine und Abdrücke, Handschriften aus den ersten Jahrhunderten an die Petersburger Bibliothek, in Verbindung mit alten Werken der Karaiten (die man als die jüdischen „Protestanten“ anzusehen beliebt), ungeahnte Aufschlüsse versprechend, die bereits in Geschichtswerke Eingang, an Prof. Chwolson (früher Chwolson, bekannt als Entdecker einer angeblich „altbabylonischen“ Literatur) einen Vertheidiger fanden, der noch kürzlich aus der Krim Grabsteine geholt hat und das Alter zu beweisen verspricht.¹⁾ Für andere — und ich gehöre nicht zu den letzten darunter — ist der Lieferant Abr. Firkowitz (gest. in Tschufut Kale, 8. Juni 1874) ein fanatischer Fälscher.²⁾ Aus den von ihm (1872) veröffentlichten Grabschriften war schon seit 1840, namentlich von S. L. Rapoport, angefochten die des Isak Sangari, anderweitig als Bekehrer des Königs der Chazaren (X. Jh.) genannt. Daher ist auch die Geschichte der Chazaren in den Kreis jüdischer Forschung gezogen, namentlich der Brief des spanischen Ministers Chisdai Schaprut und die von Kunik angezweifelte Antwort des Königs. Beide sind mit Benutzung von HSS. übersetzt und erläutert von P. Cassel, wogegen A. Harkavy für die Petersburger HS. eintritt.³⁾ Wir knüpfen hieran Derenbourgs Notiz über ein nach seiner Vermuthung einem karaitischen „Exilarchen“ (um 1374) gehöriges Siegel mit kufischer und hebräischer Inschrift.⁴⁾

Afrika bietet wenig Material. Die verkommenen Falaschas in Abessynien haben die Aufmerksamkeit einer Gesellschaft erregt, welche sich die schwerlich zu erreichende Aufgabe stellt, die Juden über uncivilisirte Landesgenossen hinaus zu civilisiren. Der in ihrem Auftrag (1867) reisende J. Halévy hat einen Theil seiner Aufzeichnungen bei der Belagerung von Paris verloren, ein Theil seiner Reisebeschreibung ist englisch von James Picciotto⁵⁾ in einem Sammelbände gegeben;⁶⁾ in der Einleitung zu den

1) Beilage zur Zeitschr. der Deutschen Morg. Gesellsch. Hft. III (und im Bollettino Italiano degli studi orient. N. S. S. 349), s. dagegen A. Harkavy das. Hft. IV. — 2) Herm. L. Strack, A. Firkowitsch und seine Entdeckungen. Ein Grabstein den hebr. Grabsteinen in der Krim, Leipzig 1876 (43 S.); vgl. H. B. XVI, 81. Vgl. den Nekrolog in H. B. XIV, 133; das dort erwähnte Schriftverzeichnis ist in der von Slonimski herausg. Zeitschr. ha-Zefira 1875 abgedruckt. Firk. behauptete u. A. Documente zu besitzen, worin der Khalif Omar dem Anan, Stifter des Karaismus [lebte um 750!], erlaubt habe, eine Synagoge in Jerusalem zu bauen etc. S. mein: Polem. u. apologet. Literatur in arab. Sprache. Leipzig 1877, S. 344. Dasselbst S. 166 ff. die Bedingungen Omars und die Gesetzgebung in Betreff der Christen und Juden. Ein hebr. Circular und zugleich Accredittiv des aus Jerusalem im J. 1187 abgesendeten Jona ben Jehuda ha-Sefaradi, abgedr. in Ozar tob 1878, S. 77 (vgl. Magazin etc. IV, 233), erwähnt ebenfalls Vergünstigungen aus der Zeit der Eroberung Jerusalems, wo die Juden den Ort des Tempels gezeigt hätten. — Ein größeres Werk von Harkavy: Altjüd. Denkmäler in der Krim (1876), habe ich noch nicht benutzen können. — 3) Der Chazarische Königsbrief. . . Von neuem übersetzt u. erklärt v. P. Cassel, zugleich als „Antwort“ III u. IV. Berlin 1876 u. 1877, 60 S. — A. Harkavy, Mittheilungen über die Chazaren, Russ. Revue 1877, V, 310—24, VI, 143—67; Schluss noch nicht erschienen; vgl. H. B. XVII, 31, 80. Chisdais Brief nach der Pet. HS. in der Monatsschr. Hakarmel III, 1875, No. 4 S. 204 mit dem deutlichen Akrostich des bekannten Grammatikers Menachem ben Saruk, der als Sekretär diente. — 4) Cachet hebr. trouvé en Mésopotamie. (Comptes Rendus de l'Acad. des inscr. 4. serie. VI, 168.) — 5) Picciottos Sketches of Anglo-Jewish History, London 1877, sind mir noch unzugänglich. — 6) Miscellany of Hebrew Literature. II. London 1877, herausg. von der Society of Hebrew Lit., S. 175—246.

Gebeten¹⁾ sucht H. die Grundanschauungen der F. als jüdische nachzuweisen. Der Rechtsanwalt Metz in Minden findet die F. in den für Erfindung geachteten Berichten des im X. Jh. reisenden — in neuester Zeit vielfach besprochenen²⁾ Eldad;³⁾ in einer besonderen Abhandlung⁴⁾ stellt er die Ansichten über den Ursprung der F. zusammen und giebt einen Abriss ihrer Geschichte nach bekannten Quellen. — Eine Notiz von Abr. Cahen über Juden in Algier⁵⁾ ist aus der Gesetzsammlung von Uhry (unten S. 45 A. 13) abgedruckt. Der Rabb. Moïse Weill in Tlemsen sammelt historisches Material und giebt im *Univers Isr.* No. 11 S. 339 zwei Grabchriften (abgedruckt in der *Monatsschrift* S. 285).

Wenden wir uns nach Europa. Ein Schriftchen von M. J. Schleiden⁶⁾ tritt als eine Anklage des Christenthums auf; ein objectiver Ton hätte der verfochtenen Sache mehr genützt und wäre für einen Laien angemessener.⁷⁾ Ein belehrender Beitrag zur Kulturgeschichte ist M. Wieners „das jüdische Gemeindehaus im Mittelalter,“⁸⁾ insbesondere als Brauthaus, in christlichen Quellen als „Tanzhaus“ bezeichnet.

Biographien berühmter Männer in der Türkei seit dem XV. Jh. (der erste, Jochanan Allemanno, Lehrer des Pico de la Mirandola, war nie in der Türkei!) gab S. J. Fünin in seiner hebräischen, sehr unregelmäßig erscheinenden *Monatsschrift Hakarmel*,⁹⁾ theils nach eigenen Studien der hebräischen Quellen. Herr M. Lattes hat in der Bibliothek seines verstorbenen Vaters (Rabb. in Venedig) das spanische Originalwerk des Mose Almosnino (1566) entdeckt und beweist, daß das von Jacob Cansino herausgegebene höchst seltene „*Extremos y grandezas de Constantinopla*“ (Madrid 1638) nur einen Auszug eines Theiles enthalte. Seine inhaltlichen Mittheilungen laufen auch im Jahrg. 1879 des „Mose“ fort. Das Buch müßte herausgegeben werden. Emile Legrand edirte ein neugriechisches Gedicht, die Geschichte einer am 15. Juli 1667 den Eltern in Constantinopel entwendeten Jüdin (Marcada), welche den Herrscher von Ungarn heiratet, mit französischer Uebersetzung¹⁰⁾ — was ist daran wahr?

Zur Geschichte der Juden in Italien fehlt es nicht an einzelnen kleinen Beiträgen z. B. im „*Archivio Veneto*“ (von M. Lattes), in Geschichten einzelner Städte und Länder,¹¹⁾ worunter das bedeutendste ein Kapitel von

1) Prières des Falaschas . . Texte éthiopiens . . et traduits en hébreu par J. Halévy. Paris 1877 (28 u. 58 S.); vgl. H. B. XVII, 54, wo eine Notiz v. J. 1525 nachgewiesen ist. — 2) Zuletzt v. P. Frankel (*Monatsschr.* S. 423—27): Spur eines Aufenthaltes des „Daniten Eldad“ in Sura. — 3) *Jüd. Literaturbl.* 1877, No. 40—43. — 4) *Zur Gesch. der Falaschas*, *Monatsschr.* 385—99, 433—52. — 5) *Notice historique sur les Israélites de l'Algérie*, Bordeaux. — 6) *Die Romantik des Martyriums der Juden im Mittelalter*, Leipzig, 64 S. Der Titel erinnert an die *romance of Jewish history* von Misses C. and M. Moss. III. 169. London 1840. — 7) Über ein anderes bereits französisch, italienisch und englisch übersetztes, mit wenig Sachkunde compilirtes Schriftchen Schleidens: „Die Bedeutung der Juden für Erhalt. u. Wiederbelebung der Wissenschaften im Mittelalter“, s. H. B. XVII, 34, 85, XVIII, 56. — 8) *Jüd. Literaturbl.* S. 63. — 9) *הַיְדוּת* Wilna, Jahrg. I, 1872, II, 1873—74, III, 1875—78 (3 Bde ohne Gesamtregister), s. I, 495, 535, II, 9, 61, 181, 327, 479, 576. Bis II, 18 war bereits in dem älteren *Hakarmel* in 4^o, IV, Wilna 1861 S. 141—271 gedruckt! Über das Oberhaupt (Nagid) Isak Kohan Scholal (1521) s. auch die *Zeitschr. Halebanon* V, Paris 1868, S. 406, 423. — 10) In *Recueil de poèmes historiques en grec vulgaire*, V der *Samml. der Ecole des langues orientales vivantes*. Das Griechische war in Venedig 1668, 1683, 1803, 1858 u. 1863 gedruckt. — 11) Ich sammle dieselben successive in den *Miscellen der Hebr. Bibliogr.*, Rubrik „Italien“.

I. a. Lumia,¹⁾ der jedoch Zunz' Monographie über die Juden in Sicilien nicht benutzt,²⁾ wo z. B. (S. 517) Näheres über Mose Bonavoglia (hebräisch Chefz). Demnächst verdient Beachtung ein Artikel von Giov. Spano³⁾ (gest. 3. April 1878), die Geschichte der Juden in Sardinien, großentheils nach Documenten, behandelnd, und zwar meines Wissens zuerst, obwohl jene schon von Tacitus erwähnt sind. Dafs der berühmte Hymnendichter Elasar Ben Kalir (S. 7 „Qualir“, etwa IX. Jh. im Orient) nach Cagliari gehöre, ist längst beseitigt. — Eine alte Legende von einem jüdischen Papste, welchen sein Vater an einem Schachzuge erkennt, kürzlich hebräisch, englisch und sogar arabisch übersetzt,⁴⁾ habe ich auf Anaclet II. bezogen.⁵⁾ Pflügers Artikel „Ein jüdischer Papst“,⁶⁾ ohne Kenntnis jener Legende, spricht für meine Vermuthung. — Zu den lehrreichsten Schriften gehört die Monographie von M. Osimo, über eine Katastrophe in Asolo, begleitet vom Stammbaum der Gelehrtenfamilie Cantarini durch drei Jahrhunderte.⁷⁾ Abr. Pesaro⁸⁾ erweitert ein früheres, mir unzugängliches Schriftchen von Isak Ascoli (1867) namentlich durch Benutzung von Notizen, Flugschriften etc., welche Elia Minerbi bis 1855 gesammelt hatte.

Für Spanien und Portugal, welche M. Kayserling (1861, 1867) zu bearbeiten begonnen, bietet die dreibändige, größtentheils aus secundären Quellen schöpfende Geschichte des unkritischen Don Jose Amador de los Rios⁹⁾ nur werthvolles Material in den angehängten Documenten. Populäre Vorträge von Fred. D. Mocatta¹⁰⁾ sind in hebr. Übersetzung von Isr. Dob Frumkin erschienen.¹¹⁾

Für Frankreich ist in den letzten Jahren, theils durch officielle Förderung, mancher werthvolle Beitrag geliefert.¹²⁾ Eine von Halphen (1851) herausgegebene Gesetzsammlung ist von Isaac Uhry fortgeführt.¹³⁾ Die eigenthümliche Geschichte der Provence und Languedocs bekundet

1) Studi di storia Siciliana, II, Palermo 1870, S. 1—55; vgl. die Notiz v. L. Luzzatto im Vessillo S. 286—90. — 2) Zunz, Zur Gesch. u. Lit. 1845, S. 484 ff., vgl. S. Cassels Artikel Juden in Ersch u. Gruber II, 27, S. 141 ff., Kobaks Zeitschr. Jeschurun, IX, S. 86. — 3) Storia degli Ebrei in Sardegna, Cagliari 1875, 30 S., aus der Rivista Sarda, Jahrg. I. — 4) S. die Nachweis. in Hebr. Bibliogr. XVII, 103. — 5) M. Steinschneider, Schach bei den Juden (aus A. v. d. Linde, Gesch. u. Bibliogr. des Schachspiels, Berlin 1873) S. 190. — 6) Aus der „Jüd. Presse“ 1876 italienisch im Vessillo. 1876 S. 396, 1877 S. 14. — 7) Narrazione della strage compiuta nel 1547 contro gli Ebrei d'Asolo ecc., Casale Monferrato 1875, 138 S.; s. Ausführl. H. B. XVII, 36. — 8) Memorie storiche sulla comunità israel. Ferrarese. Ferrara, 129 S. Ausführl. s. H. B. XVIII, 132, unter andern über ein nicht erwähntes hebr. Gebet für Eleonore d'Este (Geliebte Tassos) im J. 1581, abgedruckt in H. B. VII, 22. — 9) Historia social. polit. y relig. de los Judios de España y Portugal, Madrid 1875, 1876. Vgl. oben S. 39 Anm. 4. — 10) The Jews of Spain and Portugal and the Inquisition, London 1877, VIII, 99 S. — 11) . . . יהודייה בספרד, Jerusalem; s. Hamaggid S. 423. — 12) Eine Bibliographie (ohne Seitenzahlen) aller französischen Judaica im J. 1878 giebt Herr Isidor Loeb in L'Univers Israélite Jahrg. 34, No. 8 (1. Jan. 1879), S. 248—54. Einige bisher noch unzugängliche Schriften sind vorläufig von dorthier angeführt. — Auch die Hist. lit. XXVII (s. oben S. 40) bietet einige Anknüpfungspunkte an die Geschichte. Aus derselben schöpft ohne Kritik der Abbé A. Rouet in seiner Etude supplémentaire (38 S.) zu der ganz verfehlten Etude sur l'école juive de Lunel au moyen-âge (Montpellier u. Paris, 65 S., Sonderabdr. aus der gekrönten Preisschr. Notice sur la ville de Lunel). Ausführl. s. H. B. No. 108. — 13) Recueil des lois, décrets, ordonnances, avis du Conseil d'Etats, arrêtés et réglemens concernant les israélites depuis 1850. Bordeaux. — Denselben Zeitraum beleuchtet theilweise Is. Loeb in Biographie d'Albert Cohn, 12. Paris, 180 S. — Als Curiosum folge hier noch Isak (E.) Roller: יהודייה בספרד La guerre France-Allemagne et les deux sièges de Paris (1870/71) décrits en langue hebr. Amst., 10, 178 u. 2 S.

sich nicht blofs in der von Zunz¹⁾ hervorgehobenen Vermittlung verschiedener Geistesrichtungen der Länder arabischer und christlicher Kultur, sondern auch in gröfserer politischer Freiheit, civilrechtlicher und socialer Stellung. Eine übersichtlich geordnete mit beinahe 50 Documenten belegte Darstellung der letzten beiden bietet eine Abhandlung von G. Saige,²⁾ der es an interessanten Einzelheiten nicht fehlt. Das Wesentlichste hat schon S. Cassel im Artikel Juden in Ersch und Grubers Encyclopädie (S. 108 ff. 112) nach der noch immer als Hauptquelle dienenden Histoire de Languedoc (Dom Vaissette) richtig dargestellt. Hier sei nur auf die Würde des sog. Roi Juif (sonst magister Judaeorum) in Narbonne (S. 288 ff.) hingewiesen, welchem das hebr. נַסִּי (Nasi), Fürst, auch angeblicher Abkömmling Davids) entspricht und woran sich die Erörterung alter Siegel und einer vielbesprochenen Familie knüpft.³⁾ Die entgegengesetzte Behandlung der Juden in Languedoc im XVIII. Jh. beleuchtet eine bisher unedirte Ordonance des Louis Bazile vom 10. December 1733 gegen Jacob Monteuil, der Maulesel zum Verkauf ausgestellt haben soll.⁴⁾ — Eine hebr. Inschrift zu Beziers über Einweihung einer Synagoge (1144) ist neuerdings photolithographirt, übersetzt und besprochen von Louis Nogouier⁵⁾ und Isid. Loeb⁶⁾ — die hebr. Beilage zum „Magazin“ bringt zwei interessante, aber nicht ganz correcte und der nöthigen Erläuterung entbehrende Inedita, nämlich S. 46 eine Verfolgung 1007 unter Robert von Frankreich, dessen Vasall Richard, ohne Zweifel R. von der Normandie, einen ungenannten Beschützer der Juden in Rouen (רודן)⁷⁾ einsperrt u. s. w. Dem Papste in Rom werden von einem Abgesandten Jakob 200 Livres, „angiovesische und limoninische“ (so ist wohl zu lesen) angeboten etc. „Zwölf Jahre“ darauf ruft Balduin (V., Schwiegersonn Roberts, gest. 1067) von Flandern jenen Jakob mit Söhnen und Bekannten zu einer Niederlassung. Das zweite Stück S. 49 an die Gemeinden in Limoges⁸⁾ 992 gerichtet, erzählt die Schandthaten eines jüdischen Apostaten, dessen Name שׂוֹיִק (ob etwa שׂוֹיִק ein Fluch?), Sohn Esthers, noch zu enträthseln ist. — H. Grofs, zur Geschichte der Juden in Arles,⁹⁾ bietet in der politischen Geschichte wenig neue Einzelheiten; vielleicht gibt ein Sonderabdruck Gelegenheit zu näherer Besprechung. Zu Robert v. Anjou (S. 138) ist die hebr. Übersetzung eines Circulars beim Tode seines Sohnes (1328) zu erwähnen, welches ich aus einer Hamburger HS. herausgegeben.¹⁰⁾ — Ein Artikel von S. Luce

1) Zur Gesch. u. Lit. 1845, S. 459 ff. — 2) De la condition des Juifs dans le comté de Toulouse avant le XIV^e siècle; in der Bibliothèque de l'École des chartes, livr. II—VI, S. 255—322, 432—80. Die Beilagen sind noch nicht vollständig abgedruckt. — 3) Vgl. H. B. IV, 155, VIII, 77; Geiger, Jüd. Zeitschr. II, 63, X, 285; Grofs, l. citando, 382, 472 ff. — 4) Ordonance inéd. de l'intendant de Bernage, in Chroniques de Languedoc vom 5. April, S. 10. — 5) Inscription juive de Beziers. Beziers (12 S., aus dem Bulletin de la société archéol. de Beziers). — 6) Une inscription hébraïque de 1144 à Beziers. Paris. 8 S. (aus l'Univers Israélite, 15 juillet); vgl. H. B. S. 55. — 7) Vgl. Rénan, Rabbins 739 zu 491. Die Feststellung des Ortsnamens ist auch anderweitig von Wichtigkeit. — 8) Ich lese so nach Zunz, Syn. Poesie 14. Eine Vertreibung der Juden durch Bischof Hilduin erwähnen S. Cassel l. c. 104 col. 1 (die Rückverweisung finde ich nicht) und Grätz V, 402, nach Pertz, Monum. VI, 137 ad an. 1010. Cassel meint, dafs Wilh. Godell dieselbe ins 9. Regierungsjahr Roberts [also 1005] verlege; ist etwa die vorhin erwähnte gemeint? — 9) Monatsschr. S. 61, 130, 145, 193, 248, 377, 470. Die Anhänge fehlen noch. — 10) Katalog der hebr. Handschr. in der Stadtbibl. zu Hamburg (1878) Anhang S. 180 und S. XV über die Abschrift des unedirten latein. Originals, die ich gerne zur Herausgabe abtrete. Über Roberts Verhältnis zu Juden handelte ich im Buonarroti, Rom 1876, S. 86—90.

über die Juden unter Carl V. (1364—80) in der *Révue historique* ist mir noch nicht zugänglich.

Weniges haben wir von Nordeuropa zu berichten. Zur Geschichte der Juden in den Niederlanden bringt der „Letterbode“ in allen vier Jahrgängen holländische Auszüge aus einer jüdisch-deutschen handschr. Chronik,¹⁾ welche die Vorgänge in der Amsterdamer Gemeinde bis auf Agenden und dergleichen fast protokollarisch verzeichnet. Als Beitrag zur Geschichte der Juden in England erschien eine Übersetzung von Kayserlings Biographie des Manasse.²⁾ — Eine polnische Monographie von Ogl. W. Al. Maciejowski³⁾ bespricht Albin Kohn (No. 34 des *Magazins für die Literatur des Auslandes*) mit einem wohl etwas zu weit gehenden Vertrauen. Eine bevorstehende deutsche Übersetzung wird uns bald zu einem selbständigen Urtheil verhelfen. Herm. Sternberg hat einen früheren „Versuch“ (1860) zu einer Geschichte erweitert.⁴⁾ Der Vf. will nur unzugängliche polnische und russische Quellen dem künftigen Bearbeiter erschlossen haben; in der That citirt er wenig bekannte und seltene Monographien. Für die Mittheilungen daraus wäre man dankbar, wenn man ihre Korrektheit voraussetzen dürfte und kontrolliren könnte; sie entbehren aber allzuoft genauer Angabe. Die aus jüdischen Quellen zu schöpfende Kulturgeschichte ist wenig bedacht; den Anhang F. über jüdische Literatur und Drucke (181—86), nach Mittheilungen Anderer, erkennt der Vf. selbst als dürftig an; er wäre besser weggeblieben, denn er enthält viel Unrichtiges. Der Umfang einer solchen Arbeit läßt sich errathen aus Jech. Mat. Zunz' Geschichte der Krakauer Rabbiner u. s. w.⁵⁾ — Quellenkunde vermittelt ein Auszug aus dem Katalog der Petersburger Bibliothek von Strack und Harkavy.⁶⁾

So kommen wir von unserer Rundreise endlich ins Deutsche Vaterland zurück, und zwar mit der Völkerwanderung, an welche Mor. Rosenstock⁷⁾ einen Abriss der politischen Geschichte der Juden knüpft, ohne den Titel zu rechtfertigen, indem ihr Schicksal nicht von der Einwanderung der Germanen, sondern von der Annahme des Christenthums abgeleitet wird.

Für die Calamitäten am Beginn der Kreuzzüge ist ein hebr. Bericht des Elieser ben Natan⁸⁾ seit 1854 veröffentlicht; einen etwas abweichenden anonymen gab Mos. Mannheimer⁹⁾ auszüglich, nicht ohne Lesefehler und sonstige Irrthümer; aber auch der nachträglich gedruckte Text¹⁰⁾ bedarf

1) Uittreksel uit eene Kronijk van de Jaren 1795—1812. — 2) The life . . . of Manasseh ben Israel . . . Translated . . . by the rev. Dr. F. de Sola Mendes (unter Mitwirk. des Vf.), in *Miscellany of Hebrew Lit.* (herausg. v. der Society of H. B.), Sec. Ser. und besond. abgedr. London. 96 S. — 3) *Zydy w Polce na Rusi i Litwie*, Warschau. — 4) Geschichte der Juden in Polen unter den Piasten und den Jagellonen. Nach polnischen u. russischen Quellen. Leipzig. VIII, 191 S. — 5) *ירושלם* (Ir ha-Zedek), hebr. Lemberg 1874 (190 u. 75 S.) und dazu die Antikritik: *מאנע* (Ma'ané), Brody, 39 S.; vgl. auch N. Brüll in *Hakarmel III*, 513, 657. — 6) Schriften zur Geschichte der Juden in Rufsland, Hebr. Bibliogr. XIV, 20, 87, 105, XV, 18, 113. Die Erwähnung von Russe und Rufsland in hebr. Schriften verzeichnet Harkavy in *Hakarmel III*, 28, 91. — 7) Die Völkerwanderung und ihre (?) Folgen für die Juden Europas. In „*Jahresbericht der Samsonscheule zu Wolfenbüttel*“ . . . 49. Hannover. 33 S. — 8) Über diesen neuerdings bestrittenen Autor aus Mainz (1130—50) s. H. B. XVII, 83 in der Besprechung des neuen Berichts. — 9) Die Judenverfolgungen in Speier, Worms und Mainz im J. 1096 . . . Aus . . . in der großh. Bibl. zu Darmstadt befindlichen alten hebr. Manusc. übertragen . . . Darmstadt 1877. VII, 32 S. — 10) *גזירות דמשק*, die Judenverfolg. etc. (Abdruck aus *Ozer Tob*). Berlin, 12 S. Vgl. H. B. S. 2; *Magazin IV*, 235.

der Collation mit der Handschrift. Eine hebräische, Mainz und die Kreuzzüge betreffende Notiz vom Jahre 1217 und eine genealogische über den im Jahre 1349 in Augsburg erschlagenen Schneior (deutsch in A. Berliners Magazin 1875 S. 1 mit Noten) gab Berliner.¹⁾

Für die Geschichte einzelner Länder, Provinzen und Städte hat unsere Zeit eine Anzahl Monographien gebracht.²⁾ H. Barbeck³⁾ ergänzt und berichtigt Würfels einseitige Compilation über Nürnberg und Fürth (1754/5) theilweise aus Documenten; die Quellen sind meist nicht angegeben, „weil die Arbeit anfänglich nicht für den Druck bestimmt war.“ Der Vf. kennt nicht die Artikel von H. C. B. Briegleb über die Ausweisung aus Nürnberg (1499) und den ehemaligen Leichenhof in Kobaks Jeschurun V (1868), S. 1, 120, 190; zu den Grabsteinen ist Zunz nicht benutzt. Befriedigender bearbeitet Alb. Gierse⁴⁾ die politische Geschichte der Juden in Münster, Soest, Dortmund, Osnabrück, klagt jedoch (S. 57) über die Unordnung der westfäl. Stadtarchive. — Theodor Wiedemann⁵⁾ theilt einiges aus den „Archivalien des niederösterreich. Regiments“ und des fürsterzbischöflichen Consistoriums in Wien aus den Jahren 1611—14, 1627—30 mit. M. H. Friedländers Schilderungen⁶⁾ gelten, wie er selbst vermuthet, nicht bloß den Juden Mährens und mehr dem religiösen Ritus. S. Salfeld⁷⁾ reproducirt eine „Umständliche Nachricht“ von einer Trauung der Kinder zweier Vorsteher am 4. Februar 1740 im Schlosse zu Dessau, ein Curiosum und doch nicht auffallend; die Juden gehörten zu den Ausnahmen, die nach keiner Analogie zu bemessen sind. Eine nachgelassene Notiz von F. Lebrecht⁸⁾ beweist, daß M. Mendelssohn am 17. August 1728 geboren sei.

1) Ozar Tob. S. 45. Zur Calamität des sog. schwarzen Todes sind die Orte aufgezählt bei Zunz, Syn. Poesie S. 40 ff., Schriften im Buonarroti 1876, S. 92, 113, vgl. H. B. XVII, 57. — 2) Nachfolgende Aufzählung der Städte und Autoren giebt nur die Zehner und Einheiten des Drucks, ein * bezeichnet die Monatsschrift f. Gesch. u. s. w. Ansbach, Hänle 67, Berlin, L. Geiger 76, Braunschweig, M. Wiener *61, Colmar, Mafsmann 66, Danzig, Stein 60, Dortmund, Kayserling *60, Koppmann (Geiger, j. Zeitschr.) 67, Gierse 78, Erfurt, Jaraczewsky 68, Fürth, Würfel 1754, Barbeck 78, Gr. Glogau, Berndt 74, Halberstadt, Anerbach 66, Hamburg, Sutro 38, Haarbleicher 67, Isler 74, Hannover, Wiener 60, Köln, Weyden 67, Königsberg, Jolowitz 67, Lübeck, Anonymus 16, Magdeburg, Güdeman 66, Mainz, Schaab 55, Mecklenburg, E. Hecht *59, Donath 74, München, Taufsig 74, Münster, Gierse 78, Nürnberg, Würfel 1755, Barbeck 78, Oppenheim, Kayserling *61, Osnabrück, Gierse 78, Posen, Perles 65, Regensburg, L. Geiger (Geig. j. Zeitschr.) 67, Soest, Gierse, Speyer, Wiener *63, Ulm, Haisler 65, Pressel 73, Wien, G. Wolf 61, 64, 76, Wiedemann *78, Worms, Mannheimer 42, G. Wolf 62. — 3) Gesch. d. Juden in Nürnberg und Fürth u. s. w. Nürnberg, 114 S. Eine Ergänzung über die Fürther Drucke (1691—1730) in H. B. S. 114; vgl. die Beurtheilung das. S. 81, namentlich über den Kampf mit Capistran, wozu vgl. F. Sacchi, I tipografi ebr. di Soncino, I. Cremona 1877, S. 13 u. 46. — Das Leben des Mordechai b. Hillel (berühmter, in Nürnberg gegen Ende XIII. Jh. erschlagener Lehrer) v. S. Kohn, aus der Monatsschrift 1877/8 abgedruckt (159, XXXII S.), enthält reiche Nachweisungen über andere deutsche und französ. Lehrer; s. Ergänzungen in H. B. S. 63 ff. — 4) Die Geschichte der Juden in Westfalen während des Mittelalters in ihren Grundzügen nach zum Theil ungedruckten Quellen dargestellt. Ein Beitrag zur deutschen Rechtsgeschichte. Naumburg a./S. s. a. 87 S. — 5) Beiträge zur Geschichte d. Juden in Wien, Monatsschr. S. 257—62, 325—32. — 6) Tiferet Jisrael. Schilderungen aus dem innern Leben der Juden in Mähren in vormärzlichen Zeiten. . . Brünn, 140 S. — 7) Eine jüdische Trauung auf dem Schlosse zu Dessau, in Mittheil. des Vereins f. Anhaltische Gesch. I. Dessau. — 8) Zum 150. Geburtstage Moses Mendelssohns. Herausg. v. A. Berliner. Berlin, 12 S.

Schriften mit der Jahreszahl 1879 mußten für den nächsten Jahrgang zurückbleiben. Wir erwähnen noch das Unternehmen eines Codex diplomat. Jud., welches No. 108 der Hebr. Bibliographie in Aussicht stellt, mit der Aufforderung, entlegene Documente zur Kenntniss der Redaction zu bringen.

VI.

Griechenland.

a. Bis zur Schlacht bei Chaeronea.

Die diesmalige Aufgabe unserer Mittheilungen wird es sein müssen, nicht nur über die neuen Erscheinungen des letztvergangenen Jahres zu referiren, sondern hier und da, wo dieselben, sei es als Fortsetzung, sei es polemisch, in engem Zusammenhang mit den Arbeiten der vorhergehenden Jahre stehen, in Kürze auch auf diese zurückzugreifen.

Wir werfen zunächst einen Blick auf den Stand der Quellenforschung und beginnen, wie billig, mit dem Theile derselben, der der Wissenschaft in den letzten Decennien schon so viel neues Material zugeführt hat und noch täglich herbeischafft, mit der Epigraphik. Ohne die gewaltige Fülle des gesammten Materials, das hier in neuester Zeit aufgespeichert wurde, vorführen zu können¹⁾, möchten wir zwei engere Gebiete kurz berühren, die sich gerade neuerdings als besonders ergiebig bewiesen haben: die athenischen und olympischen Inschriftenfunde. Zunächst einige Worte zur Orientirung über die neue Epoche der attischen Inschriften. Schon das Corp. Inscr. Graec. umfasste im Band I. T. 2 eine große Menge bedeutsamer Urkunden attischer Provenienz. Aber gerade für die wichtigsten unter ihnen fehlte es den Herausgebern an Autopsie, sogar oft an zuverlässigen Abschriften, so daß mehrfach geradezu völlig verkehrte Resultate gezogen und verarbeitet wurden. Als an dem wichtigen Beispiele der sog. Tributlisten durch U. Köhler erwiesen wurde, was durch richtige Behandlung des Vorhandenen zu erreichen und wie viel Wichtiges noch aus Schutt und Trümmern hervorzuziehen sei, da stellte sich das dringende Bedürfnis einer gründlichen Revision, einer neuen Sammlung und Behandlung des gesammten attischen Inschriftenbestandes heraus. Böckh hatte trotz allen Fleißes und Scharfsinns die Chronologie der Tributlisten nicht richtig aufzustellen vermocht; seine Ansetzung des ersten Jahres differirt von der richtigen um etwa zehn Jahre! Ähnliche, wenn auch weniger auffallende Thatfachen stellten sich auch bei der Revision der andern Inschriften heraus. So entstand denn als nothwendige Ergänzung und theilweise Umarbeitung des C. I. Gr. auf Anregung und Kosten der Berliner Akademie das Corp. Inscr. Att., dessen erster Band, die voreuklidischen Inschriften enthaltend, 1874 erschien; auch diese Sammlung hat jüngst in dem die Supplemente enthaltenden Vol. IV. Heft 1²⁾

1) Vgl. Dumont, Découvertes et publications récentes — Bull. de Corr. Hell. Deuxième année. S. 281—88. — 2) Berol. 1877.

eine wesentliche Vervollständigung erfahren: die im British Museum befindlichen Inschriften hatten, da die Erlaubnis zu einer Neuvergleichung verweigert war, 1874 nur in ungenügender Fassung mitgetheilt werden können; nach der inzwischen erschienenen englischen Publication¹⁾ aller dieser Denkmäler konnten erst jetzt zuverlässige und zum Theil von den früheren Texten bedeutend abweichende Legenden gegeben werden; auch mancherlei bei den neuerdings am Fusse der Akropolis und sonst vorgenommenen Ausgrabungen zu Tage geförderte Funde kamen hinzu, darunter einige von höchster Wichtigkeit; wir nennen den Volksbeschluss für Milet (22a), von Kirchhoff mit d. rep. Ath. III, 11 in Verbindung gebracht; den Bundesvertrag mit den Phokern (22b), besonders aber den Vertrag mit Chalkis (27a) um Ol. 83, 4, mit den Leontinern (33a), mit den Argeiern etc. Ol. 89, 4, zugleich wichtig für die Thukydideskritik²⁾ (46b), die Beschlüsse für Neapolis, „*παρά Θέσον*“ (51), jetzt neu ergänzt, den Vertrag mit Selymbria Ol. 92, 4, auf Antrag des Alkibiades geschlossen (61a), u. a. — Inzwischen sind auch der 1. Theil des II. Bandes (die attischen Inschriften aus der Zeit vom Archon Eukleides bis auf Augustus), die „*Decreta*“ umfassend,³⁾ und der 1. Theil des III. Bandes (Inschriften aus nachaugusteischer Zeit)⁴⁾ erschienen, so dafs die Sammlung sich ihrem Abschlufs, soweit überhaupt von einem solchen die Rede sein kann, nähert.

Kürzer können wir uns über den zweiten Punkt fassen. Die Ausgrabungen von Olympia haben, abgesehen von ihren kunstarchaologischen Resultaten, eine Fülle von urkundlichem Material zu Tage gefördert, das für die Dialektologie, daneben aber auch für die Geschichte der peloponnesischen Weststaaten,⁵⁾ für die Kenntnis der religiösen Alterthümer und des panhellenischen Festverkehrs in Olympia von auferordentlicher Bedeutung ist. Da indes bisher erst ein Theil der Inschriften allgemeiner zugänglich,⁶⁾ sehr Weniges bereits ausgenutzt, und überhaupt wie die Auffindung so auch die Verwerthung des Materials noch durchaus im Flufs ist, so mögen für diesmal diese wenigen Andeutungen genügen.

Für die Besprechung der literarischen Quellen unterscheiden wir zwischen den Untersuchungen, welche sich in neuester Zeit auf diejenigen biographischen und historiographischen Fragen erstreckten, die sich an die großen Originalwerke der classischen Zeit, besonders Herodot, Thukydides, Xenophon, knüpfen, und denjenigen Arbeiten, welche die historischen Compendien und Sammelwerke der späteren Zeit zum Gegenstand haben. Untersuchungen ersterer Art sind für die Geschichtswissenschaft nur von mittelbarer Bedeutung, da es sich hier, auch wo von der Genesis und den Quellen des betreffenden Geschichtswerks die Rede ist, bei der unbestreitbaren Superiorität des Autors gegenüber seinen Quellen, fast lediglich um die Erkenntnis der Eigenthümlichkeiten des ersteren handelt; Arbeiten der zweiten Gattung dagegen machen ihre Objecte erst überhaupt für die Geschichte nutzbar, da hier dem Forscher weit mehr an der Herausschälung der zu Grunde liegenden Originalquellen als an der individuellen Form gelegen ist, mit welcher es dem Sammler oder Epitomator jene neu zu umkleiden gefallen hat.

1) C. T. Newton, The collection of ancient greek inscriptions in the British Museum. I. Attika, edit. by E. L. Hicks. Oxf. 1874. — 2) Vgl. Hermes XII, 368 ff. Classen, Einl. z. Thuk. VIII. — 3) ed. U. Köhler. Berol. 1877. — 4) ed. G. Dittenberger. Berol. — 5) Vgl. jetzt Hermes XIV, S. 133. — 6) In der Archäol. Ztg., den Mittheil. d. dtsch. archäol. Inst. in Athen etc.

So ist es für die Geschichte der orientalischen Reiche, der Perserkriege etc. nur indirect von Bedeutung, ob das Werk des Herodot nach der älteren Auffassung aus einem Gusse entstanden ist, ob nach Kirchhoffs¹⁾ epochemachender Hypothese die Partien Libb. I—III, 19 während seines ersten Aufenthalts zu Athen fertig wurden, der Rest erst nach der Rückkehr von Thurioi seinen (relativen) Abschluß erhielt, ob A. Bauer²⁾ Recht hat, wenn er eine gesonderte Ausarbeitung der einzelnen *λόγοι* (*Διγύπτιοι*, *Λιβυκοί* etc.) annimmt, die dann in einer Schlusfredaction theils in Thurioi, theils später in Athen zu dem uns vorliegenden Werke zusammengeschmolzen wurden, oder ob wir endlich mit C. Hachez³⁾ für die Abfassung des Werkes sechs verschiedene Zeiträume anzunehmen haben (auf Samos vom ionischen Aufstand bis zum Regierungsantritt des Dareios, zu Halikarnass die persische Vorgeschichte, zu Athen 449—443 die lydischen Geschichten, ebendort um 435 die ägyptischen und libyschen Partien, um 432 Ergänzungen des bisher Verfaßten, endlich nach 431 den Schlufs). Ebenso ist es auch für die Frage nach der Glaubwürdigkeit des thukydeischen Geschichtswerks nicht sehr von Belang, ob man eine successive Entstehung desselben nach der bekannten Hypothese von Ullrich für richtig hält, ob man eine noch weitere genetische Zergliederung, etwa mit L. Żwiklinski⁴⁾ eine gesonderte Entstehung des Abschnitts über die sikelische Expedition, für möglich erkennt oder mit Classen an einer zusammenhängenden Ausarbeitung des Werks nach dem Ende des Krieges festhält.⁵⁾ Nicht minder sind eine ganze Reihe anderer Untersuchungen, welche sich an die Namen des Herodot und Thukydidēs knüpfen, mehr für die Literaturgeschichte als für die Geschichte selbst von Bedeutung, so über die Reisen des Herodot,⁶⁾ über seine und des Thukydidēs Biographie⁷⁾ — zumal Fragen, über welche noch keine auch nur annähernde Einigung erzielt ist. Selbst die Frage nach dem Grade der Authenticität der thukydeischen Reden gehört hierher, da die Stellung, welche der Forscher zu ihr einnimmt, nicht von unmittelbarem Einfluß auf seine Ansicht über den Grad der Objectivität und Glaubwürdigkeit des Schriftstellers ist. Hier ist neuerdings⁸⁾ wieder eine Stimme zu Gunsten der auch vom Ref. getheilten Ansicht⁹⁾ laut geworden, daß die Reden freie, der Situation und dem Charakter der Sprechenden angepaßte Reflexionen des Historikers selbst sind; freilich hat auch die diametral entgegengesetzte Auffassung, wonach die Reden völlig authentische und so gut wie urkundlich (!) beglaubigte Producte derer, in deren Mund sie der Historiker legt, sein sollen, kürzlich wieder einen Vertreter gefunden.¹⁰⁾ — Einschneidender für die historische Kritik sind eine Reihe anderer Fragen, wie die viel discutirte über den Grad der Objectivität, den wir bei Thukydidēs als einem contemporären Geschichtschreiber voraus-

1) Über die Entsteh. des Herod. Geschichtswerks. 2. Aufl. Berl., Dümmler. IV, 56 S. —

2) Die Entst. d. H. Gesch. W. Wien, Braumüller. VII, 173 S. — 3) De Herodoti itineribus et scriptis. Gottg., Seine Ansicht über die hier nicht weiter zu erörternde Frage hat Ref. Jen. Lit. Ztg. S. 10 ff. 536 ff. ausgesprochen. — 4) Hermes XII, S. 23 ff. — 5) Über die ganze Frage und deren neueste Literatur vgl. die gründliche Besprechung von A. Schöne, Bursians Jahrb. 1874/75, S. 823 ff. — 6) Zuletzt Bauer, Herodots Biographie, Wien, Gerolds Sohn in Com. 32 S., und des Ref. Bemerkungen Jen. Lit. Ztg. 1879. — 7) Besonders v. Wilamowitz-Möllendorff, Hermes XII, S. 326 ff. R. Schöll, Hermes XIII, S. 433 ff. — 8) O. Drefke, de orat. quae in priori parte hist. Thuc. insunt. Berol. 1877. Vgl. Jen. Lit. Ztg., S. 393. — 9) W. Herbst, Progr. Magdeb. 1869, S. 25 ff. — 10) H. Welshofer, Thuk. u. sein Geschichtswerk. Münch. Vgl. Jen. Lit. Ztg., S. 10.

setzen dürfen — wir werden weiter unten darauf zurückzukommen haben —, über die Kritik des thukydeïschen Textes, soweit dieser sich urkundlich kontrolliren läßt — eine Frage, für welche neues Material jetzt vorliegt¹⁾ —, endlich über die dem Herodot vorliegende Tradition, aus der er seine Geschichte der Perserkriege schöpfte. Hier hat N. Wecklein es mit Scharfsinn und Geschick unternommen,²⁾ einige allgemeine Gesichtspunkte aufzustellen, nach welchen eine Entstellung oder Verdunkelung der dem Historiker vorliegenden Ueberlieferung anzunehmen sei. Es sind dies erstens die religiös-ethische Auffassung der Perserkriege als eines göttlichen Strafgerichts über die persische *ὑβρις*, sodann ein gewisser idealisirender Zug, welcher die großen Thaten der Väter in ungetrübtem Glanze hinzustellen sich bemüht; ferner die anekdotenhafte Ausmalung, und endlich tendenziöse Entstellung im Partei- oder Stammesinteresse. Einige Einzelheiten werden später zu erwähnen sein. — Eine ganz besondere Bedeutung haben diese zergliedernden Untersuchungen für den dritten und — nicht bloß dem Alter nach — letzten der genannten drei Historiker: bei Xenophon handelt es sich geradezu um die Echtheit einer Anzahl geschichtlicher Werke. Als völlig gesichert in Authentie und Werthschätzung steht hier allein die Anabasis da; die Kypopaedie als wirklich historische Quelle zu benutzen, wird heute schwerlich jemand im Ernste geneigt sein;³⁾ die Hellenika-Frage kann noch nicht als abgeschlossen angesehen werden, da die Stimmen für und wider ihre Echtheit — freilich handelt es sich wesentlich um eine Echtheit ihrer äußeren Gestalt — neuerdings wieder mehrfach laut geworden sind,⁴⁾ wenn auch die Sache ihrer Vertheidiger mehr und mehr an Terrain gewinnt. Unter den kleineren unter Xenophons Namen überlieferten Schriften historisch-politischen Inhalts ist der sogenannten *Ἀθηναίων πολιτεία* jetzt ihre sichere Stelle als einem anonymen Werke aus der ersten Hälfte des Jahres 424 angewiesen worden,⁵⁾ während für den Xenophontischen Ursprung der *Λακεδαιμονίων πολιτεία* kürzlich ein geschickter Vertheidiger eingetreten ist, der namentlich von dersprachlichen Seite aus ihre Echtheit mit überzeugenden Gründen gestützt hat.⁶⁾ Die Frage nach der Stellung des *Ἀγγίλλαιος* bedarf entschieden einer Revision, da die letzte Untersuchung von Beckhaus,⁷⁾ welche für ihn und andere kleine Schriften einen (so gut wie unbekannt) jüngeren Xenophon verantwortlich machen wollte, wenig Beifall gefunden zu haben scheint. Die Echtheit endlich der *Ἠόροι* und ihre Abfassung im Verlauf von 356 darf nach Gleinigens⁸⁾ und des Ref.⁹⁾ Monographien, wenn nicht dagegen sprechende neue Thatsachen ans Licht gezogen werden sollten, wohl als erwiesen betrachtet werden.

Unter den Arbeiten, welche sich eine Quellenanalyse der späteren compilirenden Historiker zur Aufgabe gemacht haben, sind in den letzten Jahren, mit denen sich unser Jahresbericht vorzugsweise zu be-

1) Kirchhoff, Hermes XII, 368 ff. — 2) Die Tradition der Perserkriege. Münch. 1876. Dem absprechenden Urtheil B. Nieses kann Ref., so sehr er ihm in Einzelheiten Recht giebt, sich nicht anschließen. Vgl. Ztschr. f. Gymn. W. 1877, S. 454 ff. — 3) Was E. Müller, Die Idee der Menschheit im hellen. Alterthum, Lpz. 1877, S. 138 ff., dagegen einwendet, ist nicht von Belang. — 4) Vgl. Grosser, Ztschr. f. Gymn. W. 1876, S. 257 ff. — 5) Kirchhoff, Abhdgg. der Berl. Akad. 1874, 1 ff., 1878 1 ff. — 6) E. Naumann, De Xen. libro qui *Λακ. πολ.* inscr. Berol. 1876. — 7) De Xen. qui fert. Ages. Berol. 1863. Ztschr. f. Gymn. W. 1872, S. 225 ff. — 8) De Xen. lib. qui *Ἠόροι* inscr. Halis 1874. — 9) De Xen. lib. qui *Ἠόροι* inscr. Berol. 1874.

schäftigen hat, wenige erschienen, deren Gegenstand in den engeren Kreis unserer Periode fällt. Bereits dem Jahre 1876 gehört die Untersuchung von Natorp¹⁾ über die Quellen der Jahre 413—404 an; nach seiner Auffassung liegt dem Berichte Diodors (lib. XIII.) Theopomp zu Grunde, desgl. dem Alcibiades des Nepos, wogegen Plutarch im Alcibiades und Lysander, sowie Justin in den betreffenden Partien Ephoros, daneben auch Thukydidēs und Xenophon benutzen. Erwähnt sei hier auch die ebenfalls schon ältere Arbeit von C. Michaelis,²⁾ der — fast zuerst — eine vergleichende Betrachtung der verschiedenen Biographien Plutarchs in der Absicht versucht hat, ihr gegenseitiges chronologisches Verhältnis festzustellen, ein Gesichtspunkt, der ohne Zweifel sehr fruchtbar ist und dessen weitere Verfolgung wol geeignet sein dürfte, dem Mißtrauen, welchem nicht mit Unrecht die in den letzten Jahrzehnten überaus zahlreich aufgetauchten Quellenuntersuchungen zum Plutarch begegnet sind,³⁾ den Boden zu entziehen. Dafs es für den Forscher von hoher Wichtigkeit ist, wenn er — wie nicht selten — in mehreren Biographien Plutarchs dieselben Thatsachen abweichend erzählt findet, zu wissen, welche dieser Berichte zuerst abgefaßt sind, ist einleuchtend; als Beispiel mögen die drei Berichte über den Ostrakismus des Hyperbolos in den Vitae Arist., Nic. u. Alcibiades dienen.⁴⁾ — Mit Diodor befaßt sich eine Programmarbeit von Bornemann,⁵⁾ in welcher er die auf chronographische Quellen zurückgehenden Partien der *Βιβλιοθήκη* untersucht und Kastors Chronika als diese Quelle erweist. Zugleich wird das vorhandene Material über die Lebensverhältnisse des Kastor nochmals geprüft und eine Reihe chronographischer Fragen, wie namentlich das Verhältnis der von Diodor angenommenen römischen Aera zu den Archonten- und Olympiadenjahren und das Herkommen der verschiedenen Königslisten bei Diodor, eingehend erörtert. — Unter den verlorenen Quellen, welche Plutarch für seine Biographien benutzt, nimmt das dem Stesimbrotos zugeschriebene Pamphlet, „*Περὶ Θεμιστοκλέους καὶ Θουκυδίδου καὶ Περικλέους*“ eine nicht unwichtige Stelle ein, da es für die Biographien des Themistokles, Kimon, Perikles u. a. eine Fülle willkommener Detailstoffes bot. Kürzlich hat v. Wilamowitz in einem gelegentlichen Excurse⁶⁾ die Echtheit dieser Schrift, entgegen Bursians, Rühls u. a. absprechendem Urtheil, mit überzeugenden Gründen gestützt, indem er sie gerade um ihres tendenziösen und pasquillanten Charakters willen für ein zeitgenössisches Elaborat erklärt und nachweist, dafs sie eine Fülle thatsächlicher Nachrichten enthalten hat, die auf einen zwar ungläubwürdigen, aber doch gleichzeitigen Autor schliessen lassen. Erwähnt sei schliesslich noch, dafs ein zwar für die Geschichtsforschung nicht überaus wichtiger, aber wegen der immerhin klassischen Zeit, der er angehört, sowie wegen der eigenthümlichen Schicksale seiner Ueberlieferung interessanter Historiker, der sog. „Taktiker“ Aeneas von Stymphalos, nachdem im letzten Jahrzehnt bereits viel für die Herstellung seines Textes gethan war,⁷⁾ nun auch in A. Hug seinen Biographen gefunden hat,⁸⁾ welcher alle irgendwie ein-

1) Quos auctores in ultimis belli Pelop. annis describendis secuti sint Diodorus, Plutarchus, Cornelius, Justinus. Arg. 1876. — 2) De ordine vitar. parallelar. Plut. Berol. 1875. — 3) Besonders drastisch v. Wilamowitz, Hermes XII. S. 361 ff. — 4) Vgl. Hermes XII, S. 199 ff., XIII, 142. — 5) De Castoris chronicis Diod. fonte ac norma. Lub. Vgl. S. 68 und Jen. Lit. Ztg., S. 702. — 6) Hermes XII, S. 361 ff. — 7) Behandlung von Haupt u. Kirchhoff im Hermes II ff. Kritische Ausg. v. Hercher. Berol. 1870. Hug, Lps. 1874. — 8) Aeneas v. Stymphalos, Festschrift v. Zürich 1877,

schlägigen Fragen (Biographie, Quellen, Ueberlieferung etc.) in gründlichster Weise zusammenstellt.

Die griechische Geschichte hat keinen Anfang, nicht einmal einen traditionellen. Was uns in den alten Stamm- und Einwanderungssagen angedeutet wird, sind dunkle, widerspruchsvolle Spuren einer vergessenen, vorhistorischen Vergangenheit, denen das spätere Bewußtsein der Autochthonie schroff gegenübersteht. Was die vergleichende Mythologie und Sprachforschung aufgestellt hat, was endlich die Ausgrabungen von Hissarlik und Mykenae erschlossen haben, das greift theils über das engere Gebiet des Hellenenthums hinaus, theils enthält es noch Räthsel, welche erst der Ergründung und Lösung harren¹⁾. Wir stellen uns also gleichsam auf den Boden der griechischen Autochthonie und betrachten von hier aus die wissenschaftliche Thätigkeit der letzten Jahre.

Dafs das griechische Leben der frühesten Zeiten sich in der Form cantonalen Zersplitterung bewegte und dafs innerhalb der einzelnen Gaue sich überall in ähnlicher Weise das Princip der Komenverfassung wiederholt, aus welcher bald früher, bald später, theils dauernd, theils vorübergehend eine gewisse Concentration hervorgeht: diese schon früher wiederholt ausgesprochene Beobachtung ist neuerdings an der Hand einer geradezu erschöpfenden Durchprüfung der Quellen von Em. Kuhn²⁾ eingehend erörtert. In manchen Gauen vollzieht sich diese Einigung in ungestörter, friedlicher Entwicklung, in andern sind die centralisirenden Kräfte nicht stark genug, um eine wirkliche politische Einigung herbeizuführen, wieder in andern endlich ist ein übermächtiges, treibendes Element vorhanden, welches anstatt einer allmählichen Vereinigung eine schnelle, gewaltsame Unterwerfung herbeiführt. Das letztere ist der Fall in einigen dorischen Staaten des Peloponnes. Als die sog. dorische Wanderung, die erste politische Bewegung, welche aus dem vorgeschichtlichen Mythenraue hervortritt, Impulse zu neuen Staatenbildungen gegeben hatte, beginnt im Peloponnes die Bildung einiger Dorerstaaten, welche die alte Bevölkerung theils mit sich verschmelzen und in sich aufsaugen, theils unterwerfen und in scharf ausgeprägter Sonderstellung neben oder vielmehr unter sich festhalten: Argos und Sparta. Der dem in letzterem Staate rein erhaltenen Dorerthum eigenthümliche und zugleich für seine Selbsterhaltung nothwendige Eroberungstrieb bewirkt eine kräftige und rücksichtslose Expansion seiner Grenzen, welche am deutlichsten in den messenischen Kriegen, später auch in den Kämpfen mit den arkadischen Stämmen und dem Argiverstaate, hervortritt. An Stelle des Principes der Annexion tritt allmählich das der föderativen Machterweiterung; es bildet sich bis zum Ende des VI. Jh. die spartanische Gefolgschaft, ein eigenthümlicher, nicht sowohl auf stammverwandter oder religiöser (amphiktyonischer) als auf politischer Grundlage ruhender Bund, der mit Ausnahme von Argos, welches im Verlauf dieser Zeit durch das blutige, schliesslich vergebliche Anknüpfen gegen Spartas Machtentwicklung sich aufs äufserste erschöpft, den gesammten Peloponnes unter Spartas Leitung vereinigt. Dies sind etwa die Hauptzüge der Entwicklung, welche kürzlich von G. Busolt³⁾ ausführlich dargelegt sind. In die Anfänge dieser Periode fällt eine für uns ziemlich dunkle Zeit der Sonderentwicklung der einzelnen Theile der Halbinsel.

1) Siehe hierüber K. 8. — 2) Über die Entstehung der Städte der Alten. Lpz., Teubn. VI, 454 S. Vgl. unten S. 92 u. Jen. Lit. Ztg., S. 615 ff. — 3) Die Lakadamonier und ihre Bundesgenossen. Lpz., Teubn. VIII, 486 S. Vgl. Jen. Lit. Ztg., S. 657.

Busolt hat der Reihe nach die über diese Entwicklung vorliegenden Nachrichten zusammengestellt, die neueren Darstellungen geprüft und deren Resultate theilweise umgestaltet. Wir beschränken uns, um unser Referat nicht in einer Fülle einzelner Notizen und Detailfragen aufgehen zu lassen, auf eine Wiedergabe der in den neuesten Arbeiten über die Entwicklung des Spartanerstaats aufgestellten Ansichten. Die Frage nach dem Ursprung des spartanischen Doppelkönigthums hat seit Wachsmuth und Gilbert eine neue Behandlung durch Gelzer¹⁾ erfahren. Er sieht in den Dorerkönigen Prokles, Soos, Eurypon, Prytanis die Repräsentanten verschiedener Perioden der Wanderung; er hält weder den Agis noch den Eurypon für Dorier; ihm gelten die Agiaden für ein aus dem alten atridischen Sparta vertriebenes und durch die einrückenden Dorier wieder zurückgeführtes Fürstengeschlecht. Mit einem andern wichtigen Theile der spartanischen Geschichte befaßt sich die Untersuchung von G. Dum über das Ephorat.²⁾ Dum bestreitet, daß die Ephoren, wie früher vielfach angenommen, ursprünglich eine marktpolizeiliche Behörde gewesen, daß sich ihre Macht aus der Civilgerichtsbarkeit entwickelt habe (O. Müller, Gilbert u. a.), daß eine Art Revolution unter König Polydor den ersten Aufschwung derselben verursacht habe (A. Schäfer). Das positive Resultat der Arbeit ist der geschickt angestellte Versuch, das Haltbare und Glaubwürdige in der spartanischen Tradition selbst zu reconstituieren: die Einsetzung der Ephoren durch Theopomp als Stellvertreter der abwesenden Könige, ihre Machterweiterung durch die wachsende Uneinigkeit derselben, wobei freilich die Hypothese, daß schon frühzeitig ein Gesetz den Ephoren bei Uneinigkeit der Könige die Entscheidung officiell übertragen habe, nicht als bewiesen betrachtet werden kann. — Auch in der erwähnten Arbeit Busolts werden einige Hauptpunkte der altspartanischen Verfassung neu behandelt; besonders hebt Vf. hervor, wie trotz der scheinbar auf demokratischer Grundlage beruhenden Organisation der spartanischen Behörden der aristokratisch-oligarchische Charakter der Regierungsgewalt unverkennbar hervortritt. Unter den sonstigen staatsrechtlichen Erörterungen sei noch hervorgehoben die scharfe Distinction des Demos von den Nicht-Homoiou und die Auseinandersetzung über die Befugnisse der Halia, besonders über die Möglichkeit einer Debatte daselbst. — Ein wichtiger Punkt in der auswärtigen Politik Spartas ist sein Verhältnis zur Tyrannis. Busolt stellt die Ansicht auf, daß es dieser gegenüber keineswegs eine principiell feindliche Stellung, wie man bisher gemeint, angenommen habe, daß vielmehr sein Einschreiten gegen dieselbe sich auf einige bestimmte Fälle (Samos, Athen) beschränkt, sonst aber häufig ein gutes Einvernehmen zwischen ihm und auswärtigen Tyrannen bestanden habe. Zugegeben muß werden, daß die spartanische Politik weit entfernt war, die Tyrannis als ein ihr unliebsames System grundsätzlich zu bekämpfen; indes lehrt, wie Ref. an andern Orte angedeutet hat,³⁾ ein Vergleich des Charakters der spartanischen Macht mit der jedesmaligen Grundlage solcher Tyranniden, sowie eine Betrachtung der Ziele, welche Sparta zur Ausbreitung seines Einflusses bei andern Staaten verfolgte, daß in der Regel ein scharfer Gegensatz zwischen ihnen vorhanden sein mußte, der natürlich nicht immer zum kriegerischen Austrag gelangte und in einigen uns bekannten Fällen sogar durch andre Rücksichten der praktischen Politik aufgehoben werden konnte.

1) Rhein. Mus. XXXII, S. 259 ff. — 2) Entstehung und Entwicklung des spartan. Ephorats. Innsbr., Wagner. 188 S. Vgl. Jen. Lit. Ztg., S. 501. — 3) Jen. Lit. Ztg., S. 657.

Auf dem Gebiete der altattischen Geschichte¹⁾ ist seit dem Erscheinen des I. Bandes von C. Wachsmuths großem Werk: „Die Stadt Athen im Alterthum“²⁾ keine Arbeit von ähnlicher Bedeutung zu verzeichnen. Eine Reihe kleinerer Abhandlungen sei hier erwähnt. R. Foss versucht in einer Programmabhandlung³⁾, an der Hand der Quellen Licht in die dunklen Parteiverhältnisse des vorsolonischen Attika zu bringen, kommt jedoch vorwiegend zu negativen Resultaten. Seine Ansicht über Solon ist nicht allzu günstig für diesen; ihm scheinen die modernen Historiker zu schön gefärbt zu haben. — Eine Abhandlung von Dondorff: „Ueber Adel und Bürgerthum im alten Hellas“⁴⁾ befaßt sich größtentheils mit den allgemeinen Problemen, welche die staatsrechtlich-socialen Stellung der verschiedenen Volkskreise des alten Attika bietet, mit besonderer Benutzung des Aristoteles. — Mit den Lebensverhältnissen und Schicksalen des Solon beschäftigt sich eine Abhandlung von Luigi Cerrato,⁵⁾ welcher die wenigen sicheren Daten, soweit sie namentlich aus den solonischen Elegien zu entnehmen sind, zusammenstellt, das Übrige größtentheils als legendenhaft zurückweist. So die Plut. Sol. 8 berichtete Erzählung über Gewinnung von Salamis. In der Chronologie schließt sich Cerrato im ganzen an E. Curtius an. — Auf eine etwas frühere Zeit bezieht sich der Aufsatz von G. Gilbert: „Die attische Naukrarienverfassung“⁶⁾ Vf. hält die von Herodot berichtete Version über das Kylonische Attentat für eine von den Alkmaioniden in ihrem Interesse begangene Fälschung; nach ihm sind die Naukrarien dort eingeschwärzt, indem sie faktisch gar nicht vor Solon existirt haben; letzteres wird aus dem (aus den Politien des Aristoteles abgeleiteten) Artikel des Photios s. *ναύκρατία* gefolgert; auch die Deutung des Wortes *ναύκρατοι* als „Schiffbauer“ (G. Meyer) wird als Beweismoment verwandt, wogegen die Frage, welches Interesse denn die Alkmaioniden hatten, jene Behörde der Wahrheit zuwider in die Kylonlegende einzuführen, nicht genügend beantwortet ist. So wird denn Gilberts Auffassung mit Recht von G. Schömann⁷⁾ bekämpft, welcher sowohl die alkmaionidische Tendenz des Herodotischen Berichts als auch die Beweiskraft der von Gilbert angeführten Grammatikerstellen läugnet, aus der Meyerschen Deutung des Namens *ναύκρατοι* aber gerade das relativ hohe Alter dieser Behörde erweist. — Etwa gleichzeitig hat derselbe Gelehrte in einem Sendschreiben an R. Schöll⁸⁾ die Epheten-Frage einer Revision unterzogen, indem er im Gegensatz zu den letzten Arbeiten von L. Lange⁹⁾ und Philippi¹⁰⁾ den von Pollux überlieferten drakontischen Ursprung des Instituts der 51 Epheten vertheidigt und überhaupt die Angaben des Pollux-Artikels aufrecht erhält. Zugleich wird das Verhältnis der Epheten zum Areopag erörtert und das Wenige zusammengestellt, was sich aus den spärlichen Quellennotizen und wahrscheinlicher Combination über den vor dem Vorhandensein der Epheten anzunehmenden Eupatriden-

1) Erwähnt sei hier das Unternehmen des K. deutschen Instituts, die Topographie von Attika in einer Reihe Spezialkarten nach genauer Aufnahme darzustellen. Bl. 1 enthält „Athen und Umgebung“, 1875 von H. Kaupert aufgenommen (1:12 500). Curtius und Kaupert, Atlas von Athen. Fol. 12 Bl. u. 35 S. Text. Berlin, D. Reimer. — 2) Leipzig 1874. — 3) Berlin 1876. — 4) Zeitschr. f. d. Gymn. W., S. 577 ff. — 5) „Solone, saggio critico-biografico“, in Rivista di Filol. VII, S. 209 ff. — 6) Jahrb. f. class. Philol. CXI, S. 9 ff. — 7) Jahrb. f. class. Philol. CXI, S. 449 ff. — 8) Ibid., S. 153 ff. — 9) De Ephetarum Athen. nomine commentatio, Lps. 1873, und Die Epheten u. der Areopag vor Solon. Lpz. 1874. — 10) Der Areopag u. die Epheten Berl. 1874.

rath feststellen läßt, welchen Sch. sich auf dem Areopag tagend und nach diesem benannt denkt.

Da wir mit den letzterwähnten Arbeiten auf dem engeren Gebiete der attischen Staatsalterthümer angelangt sind, möge es gestattet sein, gleich hier einige Abhandlungen zu berücksichtigen, welche gleichfalls staatsrechtliche Fragen, freilich nicht aus dieser Periode, behandeln; wir nennen nur diejenigen unter den zahlreichen Erscheinungen dieser Art, welche für die innere oder äußere Geschichte Athens wenigstens indirect von Bedeutung sind. Die Schrift von M. Fränkel: „Die attischen Geschworenengerichte“¹⁾ darf deshalb nicht unerwähnt bleiben, obwohl der größte Theil ihrer Erörterungen sich auf die Entwicklung und das Wesen der attischen Gerichtsbarkeit bezieht, weil in ihr zum erstenmale in überzeugender Klarheit und mit principieller Schärfe die richtige Bedeutung der 6000-Zahl im attischen Staatsrecht dargelegt wird, dafs nämlich diese Zahl das officiell festgesetzte Aequivalent für den Begriff πάντες Ἀθηναῖοι ist. Die Consequenzen dieser Thatsache für eine richtige Erkenntnis der Organisation der attischen Gesetzgebung und Gerichtsverfassung, sowie für das gegenseitige Verhältnis von Ekklesie und Heliaea, sind theils vom Vf. selbst gezogen, theils unschwer zu ziehen. Erwähnt sei hier beispielsweise, dafs die vielventilirte Frage, ob bei der Ostrakophorie eine Versammlung von 6000 Bürgern oder eine Majorität von dieser Zahl vorgeschrieben sei, hierdurch ihre Erledigung gefunden hat. — Gleichfalls hat in dankenswerther Weise die Dissertation von Carl Wuerz²⁾ einen alteingewurzelten und bis in die neusten Geschichtswerke hinein fortgepflanzten Irrthum beseitigt: Wuerz zeigt, dafs das sog. ἐκκλησιαστικόν, welches man von jeher dem Perikles zuzuschreiben beliebt hat, indem man es auf eine Stufe mit dem βουλευτικόν und δικασικόν stellte, nach Maßgabe der Quellen erst als ein Institut aus der Zeit nach dem peloponnesischen Kriege anzusehen ist. — Zwei Abhandlungen von W. Hartel, welche sich über die Bedeutung des Rathes der 500 im parlamentarischen Organismus Athens verbreiten, werden unten im Zusammenhange der Ereignisse berücksichtigt werden.

Wir wenden uns zur Geschichte des V. Jahrhunderts, zunächst der Zeit der Perserkriege. Die von Wecklein in seiner oben erwähnten Schrift für die Beurtheilung der Tradition dieser Zeit aufgestellten Grundsätze ergeben natürlich auch für die Detailforschung eine Reihe neuer Gesichtspunkte, deren wir hier einige aufführen. Indem W. es versucht, die in Folge mythisch-religiöser Vorstellungen eingedrungenen Entstellungen und Zuthaten auszuscheiden, gelangt er zu einem günstigeren Urtheil über die persische Politik und Kriegführung, als sich aus der Tradition ergibt; die den Persern in letzterer zugeschriebenen Frevell und Grausamkeiten sind theils tendenziös erfunden oder entstellt, theils aus einem Mißverstehen persischer Sitten und Gebräuche zu erklären. Die Hereinziehung mythologischer Factoren in die Handlung, die Prodigien und Vaticinia post eventum werden, soweit möglich, auf ihre Genesis hin untersucht; in der Darstellung des Perserzuges gegen Delphoi und der Errettung des Tempels erblickt W. eine noch in ihrer Entstehung nachweisbare Tempellegende.³⁾ Aus dem Streben nach anekdotenhafter Erweiterung leitet W. die Erzählung vom Verrath des Ephialtes und die zweite dem Xerxes gegenüber von Themistokles

1) Berl. 1877. — 2) De mercede ecclesiastica Atheniensium. Berol. 39 S. Mayer und Müller. — 3) Bekämpft von Busolt a. a. O., doch, wie mir scheint, mit Unrecht.

angewandte List, aus einer gewissen tendenziösen Parteilichkeit der (athenischen) Überlieferung die Animosität der Herodotenzählung gegen die Korinther und Thebaner, sowie die mehrfach hervortretende ungünstige Beurtheilung des Themistokles (aus perikleischen Kreisen, wie er meint, stammend) ab. Weniger als diesen Hypothesen wird man einigen andern Vermuthungen des Vf. beistimmen können, wie namentlich seiner Auffassung von der Schlacht bei Marathon, deren Bedeutung und Tragweite er ungebührlich herabdrückt, ohne dadurch indes für die Erklärung mancher Auffälligkeiten der Tradition viel zu gewinnen; vor allem ist die plötzliche Rückkehr der Perserflotte und das Aufgeben der Expedition nicht überzeugend motivirt. — Hier hat Busolt a. a. O.¹⁾ mit Recht sich gegen Weckleins Hypothese ausgesprochen; in seiner Darstellung selbst folgt er im wesentlichen der Hypothese von E. Curtius,²⁾ dafs Miltiades die Perser im Momente des Einschiffens, als bereits die Reiterei zur See gewesen sei, angegriffen habe, doch sucht er diese plötzliche Einschiffung durch die Annahme besser zu motiviren, dafs man bereits habe segelfertig sein wollen, wenn das stündlich erwartete Zeichen der Perserfreunde in Athen (der Schild auf dem Pentelikon) sichtbar würde. Auch in seiner Darstellung des zweiten Perserkrieges giebt Busolt einige höchst beachtenswerthe neue Hypothesen. Nach seiner Auffassung bestand das Syndedrion der Probuloi, gleichsam der vorberathende Bundesrath der verbündeten Hellenen, nur bis zum Ausbruch des Krieges; dann trat das Strategensyndrion an seine Stelle, welches in allen Fragen der Kriegführung selbständig entschied; dadurch, dafs in den Quellen oft nur kurz von einem *συνέδριον τῶν Ἑλλήνων* gesprochen wird, ist Verwirrung entstanden. Die Schuld an der Katastrophe von Thermopylae tragen allein die Ephoren, welche den Leonidas für die Interessen der peloponnesischen Politik Spartas geopfert haben, dann aber das Odium dadurch von sich abwälzen, dafs sie den Leonidas selbst für den Urheber des verführten und ungenügend unterstützten Unternehmens erklären; die ungenügende Unterstützung wird von Sparta durch die Unzuverlässigkeit der Bundesgenossen und den Verrath des Ephialtes motivirt. Herodots Bericht über die Vorgänge nach der Schlacht bei Plataeae mufs nach B. durch das, was Plutarch (Arist. 20 sqq.) bietet, ergänzt werden, da letzteres zum Theil auch anderweitig (Thukydides) bestätigt wird, Herodots Darstellung dagegen auf dem officiellen spartanischen *λόγος* beruht und somit jedenfalls etwas einseitig ist. — Mit der Schlacht bei Salamis beschäftigt sich ein Aufsatz von Lösckke,³⁾ welcher die Darstellung von Grote und Curtius u. a. bekämpft, wonach die Perser, ohne (wie Diodor erzählt) um Salamis Schiffe herumzusenden, durch ihre Flottenaufstellung zwischen Eleusis und dem Peiraieus die Griechen schon in der nördlichen Bucht der Insel eingeschlossen hielten. Vf. sucht die Unwahrscheinlichkeit dieser Ansicht aus der Örtlichkeit selbst, besonders der Rolle, welche Psyttaleia in der Schlacht spielt, zu erweisen und meint, dafs einige Stellen des Herodot die Ansicht des Ephoros-Diodor unterstützen, ja dafs Herodot eigentlich dasselbe gemeint habe. Er conjicirt daher bei Herod. VIII, 85 *πρὸς Σαλαμῖνος* für *πρὸς Ἐλευσίνας*.

Wir kommen zur Zeit des ersten attischen Bundes. Die Gründung der delisch-attischen Symmachie, ihr ursprünglicher Bestand und allmähliches Wachstum, sowie ihre innere Organisation sind in neuester Zeit der Gegen-

1) S. 360 ff. 367 ff. — 2) Gr. Gesch. II, S. 27 ff. — 3) Jahrb. f. class. Philol. CXV, S. 25 ff.

stand verschiedener höchst fruchtbarer Untersuchungen gewesen. Was über die Bestandtheile des gemeinsamen Bundesschatzes und dessen Verwendung von A. Kirchhoff¹⁾ aus den Urkunden, namentlich einem Volksbeschlufs von 436 (C. I. A. I, 32) eruiert und im Anschlus daran aus den literarischen Quellen erörtert wird, überschreitet zum Theil die Grenzen des engeren historischen Interesses; doch wirft die Thatsache der bald stärkeren, bald schwächeren Inanspruchnahme der Tempelgelder durch das Volk bedeutsame Streiflichter auf die gleichzeitigen kriegerischen Actionen. 435—433 werden etwa 2430 T., 432—429 sogar 2870 T. jährlich ausgegeben; das Volk borgt aus den Tempelgeldern vielfach auch dann, wenn noch Staatsgelder vorhanden sind. Zeitweilig sind die Tempelgelder ganz aufgezehrt, und es werden die laufenden *ἐπέτετα* in Anspruch genommen. Nach dem Friedensschluss 422 erholt sich der Tempelschatz wieder etwas; 412 mufs der Reservefonds von 1000 T., 406 das ungemünzte Tempelgold angegriffen werden. Nebenher läuft 428 die Anwendung der *εἰσφορά*, 425 die Erhöhung der *γόροι*. Durch diese Auseinandersetzung erledigen sich die von Lösckhe²⁾ gegen Ks. Deutung der Urkunde im C. I. A. I, 32 erhobenen Bedenken, sowie seine anderweitigen Berechnungen. — Noch näher berührt die Entwicklungsgeschichte der athenischen Symmachie der am andern Orte veröffentlichte Aufsatz desselben Gelehrten „Zur Geschichte des delischen Bundes“,³⁾ dessen Resultate Ref. trotz der Ausstellungen Volquardsens⁴⁾ für unumstößlich richtig hält. K. hat hier nachgewiesen, dafs die bekannte Eintheilung des Bundes in fünf, resp. später vier Tributbezirke, nämlich den *γόρος Ἰωνικός*, *Ἑλλησπόντιος*, *νησιωτικός*, *Θρακικός*, (*Καρικός*), im Wesen zwar eine ursprüngliche Einrichtung ist, dafs aber bei Gründung des Bundes nur die ersteren drei Bezirke vorhanden waren, die andern erst später, und zwar der letztgenannte nach der Eurymedon-Schlacht, gegründet wurden. Im Anschlus an diese Erörterungen wird der alte, aus einer falschen Interpretation von Thuk. I, 96 entstandene Irrthum des Ephoros widerlegt, dafs die Summe des „*γόρος ταχθεῖς*“ von Aristides auf 460 T. festgesetzt sei; eine Berechnung der nachweislich höchstmöglichen Tributsumme aus jener Zeit ergibt, dafs die 460 T. einer viel späteren Zeit angehören müssen. Im Anhang zeigt K., dafs eine Expedition des Themistokles gegen Rhodos niemals stattfand. — Eine dankenswerthe Ergänzung und Berichtigung dieser Darstellung giebt Fr. Leo⁵⁾ in einem auf der 32. Philologenversammlung gehaltenen Vortrage. Indem er sonst durchaus auf Ks. Resultaten fußt, zeigt er, dafs das ionische Quartier nicht, wie jener meinte, ursprünglich auf die ionisch-aeolischen Inseln beschränkt gewesen sein kann, sondern auch die neubefreiten Städte des Festlandes von Sigeion bis Teichiussa umfaßt haben mufs. Die Summe der 460 T. bezieht er auf die von den Athenern nicht durch Vertrag, sondern durch einen legislativen Act nach geschehener Unterwerfung der Bundesglieder zum ersten Male festgesetzte Tributsumme, womit freilich ein chronologisch fixirter Zeitpunkt auch nicht gewonnen ist. Einen kleinen Beitrag zur Kenntnis der Organisation des Bundes liefert noch H. Droysen,⁶⁾ welcher nachweist, dafs Samos niemals *γόρον ὑποτελής*, wohl aber zur Zeit der sikelischen Expedition *ὑπήκοος* (d. h. ohne Militärhoheit) war, und dafs auf der Insel zwar athenische Gottheiten ihre *τεμενή* hatten, nicht

1) Abh. d. Berl. Akad. 1876, S. 21 ff. — 2) De titulis alq. atticis quaest. hist. Bonn 1876. — 3) Hermes XI, S. 1 ff. — 4) Bursians Jahresber. 1876, III, S. 353 ff. — 5) Verhandlgg. der XXXII. Vers. Leipzig. S. 60 ff. Vgl. auch Lösckhe a. a. O. — 6) Hermes XIII, S. 566 ff.

aber Kleruchen angesiedelt waren — ein neuer Beweis für die Mannigfaltigkeit der staatsrechtlichen Positionen, welche die einzelnen Glieder des Bundes einnahmen. — A. d. h. Motte sucht die Existenz des Cimonischen Friedens und seinen Inhalt zu beweisen.¹⁾

Für die Geschichte des perikleischen Zeitalters ist neuerdings von A. d. Schmidt eine umfassende Gesamtdarstellung erschienen,²⁾ deren erster Band, die Umarbeitung einer früher veröffentlichten populär-wissenschaftlichen Abhandlung,³⁾ die systematische Darstellung der Zeitgeschichte enthält; da die folgenden Bände, welche die Quellenkritik und das eigentliche Beweismaterial im Detail bringen sollen, noch nicht erschienen sind,⁴⁾ so muß die Verwerthung dieser Untersuchungen für unsern Bericht auf später verschoben werden. — Für diese und die folgende Epoche dreht sich, abgesehen von dem hier und da aus den Inschriften neugefundenen historischen Material die gesammte wissenschaftliche Discussion und Forschung um die Würdigung und Beurtheilung des Thukydidens und der Komiker als geschichtlicher Quellen. Ist ersterer der zwar geniale, aber keineswegs von Parteilichkeit freie, dazu persönlich compromittirte und deshalb durchaus nicht immer glaubwürdige Berichterstatte? Oder ist alles, was der große Historiker geschrieben hat, wo nicht so gut wie urkundlich beglaubigt, so doch als die denkbar objectivste Darstellung der Zeitereignisse anzusehen? Irren wir nicht, so hat sich auch hier die alte Erfahrung, daß im Kampfe gegen eingewurzelte Irrthümer die Vertreter neuerer, richtigerer Auffassungen zuerst über das Ziel hinauszuschießen pflegen, wiederum bewährt. Das Richtige über den Prozeß des Thukydidens hat v. Wilamowitz⁵⁾ kürzlich in besonders präciser Weise ausgesprochen: wir haben über die demselben vorangehenden Ereignisse nur die Darstellung einer Partei, des Verurtheilten; die eigentlichen Motive des Urtheils kennen wir nicht; andererseits ist aber durch nichts erwiesen, daß das absprechende Urtheil des Th. über Kleon von hier seinen Ursprung nahm; hat doch der Historiker weder die Betheiligung desselben an seiner Verbannung behauptet noch überhaupt ein Wort des Zornes über deren Urheber ausgesprochen. Die Beurtheilung ferner, die Th. der athenischen Politik in nachperikleischer Zeit und einzelnen politischen Persönlichkeiten, wie dem Kleon, Nikias, Antiphon, zu Theil werden läßt, ist selbstverständlich der Ausdruck seiner innigsten politischen Überzeugung; diese darum für die allein richtige zu halten, ist ebenso verkehrt wie die Folgerung, daß eine solche vielfach einseitige Beurtheilung der Persönlichkeiten und Motive nun auch tendenziöse Entstellung oder Fälschung der Thatfachen nach sich gezogen haben müsse. — Über die politische Bedeutung der Komödie und die Beschränkungen der Bühnenfreiheit haben neuerdings Fr. Leo⁶⁾ und O. Keck⁷⁾ gehandelt, deren ersterer das Verbot, einen durch Cheirotonie oder Los ernannten Beamten auf der Bühne zu verspotten, aus den Scholien eruiren will, während Keck mit mehr Wahrscheinlichkeit nur ein Verbot annimmt, einen solchen in persona und *ὄνομασι* vorzuführen. — Unter den Werken, welche die Geschichte dieser Zeit eingehend behandeln, hat sicherlich keines auch nur annähernd solch Aufsehen erregt wie Müller-Strübings „Aristophanes und die historische Kritik“,⁸⁾ und Ref. steht nicht an, in demselben eine der wich-

1) Revue d. l'instr. publ. en Belg. XVIII, XIX, XXI. — 2) Das perikleische Zeitalter. I. Jena 1877. — 3) Epochen u. Katastrophen. Berlin 1874. — 4) Inzwischen erschienen II. Jena 1879. — 5) Hermes XII, S. 330ff. — 6) Quaestiones Aristophaneae. Bonn 1873. — 7) Quaestt. Ar. historicae. Hal. 1876. — 8) Lpz. 1873.

tigsten Erscheinungen zu sehen, die uns das letzte Decennium auf dem Gebiet der Geschichte des V. Jh. gebracht hat, wenn er auch freilich mit den meisten Recensenten ¹⁾ die Bedeutung des Werkes mehr in der anregenden Wirkung als in den positiven Resultaten der dort geführten Untersuchungen findet. Inzwischen hat der Vf. den Anfang gemacht, die zahlreichen Angriffe, die sein Buch erfahren, zurückzuweisen und seine dort ausgesprochenen Hypothesen mit neuen Beweisen zu stützen. Gegen den Vorwurf, der ihm, und wohl mit Recht, allgemein von der Kritik gemacht wurde, daß ein großer Theil seiner Aufstellungen durch einen sich durch das ganze Buch hindurchziehenden Grundirrtum, nämlich durch die ganz unbegründete Ansetzung des Schatzmeisteramtes (*ὁ ἐπὶ τῆ διοικίσει*) in voreuklidischer Zeit, hinfällig geworden sei, verspricht M.-St. demnächst in einem besonderen Buche ²⁾ sich zu vertheidigen; einen andern Punkt hat er bereits kürzlich in dem Aufsatz „Die Strategie des Demosthenes im 14. Jahre des pelop. Krieges“ ³⁾ zu erledigen gesucht. Hier unterwirft M. zunächst die Kirchhoffsche Lesung der Inschrift C. I. A. I, 180 Z. 5 n. 14: *τοῖς ἐπὶ τὰς ὀπλιταγωγῶν τοῖς μετὰ Δημοσθένους*, auf welche vorzüglich die von Classen, Gelzer u. a. gegen die vermeintliche Strategie des Demosthenes erhobenen Einwände sich stützen, einer Kritik; er bekämpft sie zuerst mit chronologischen Gründen, die indes nichts weniger als zwingend sind, sodann, indem er die Köhlersche Lesung der Buchstaben, auf welcher Kirchh. fußt, verwirft. Nach einer erneuten Prüfung des Steins durch H. G. Lolling steht auf demselben *ΑΟΣ*, nicht *ΙΑΟΣ*, und M. ergänzt: *παρέδομ[εν στρατευσομένους ἐς Ἄργος τοῖς μετὰ Δημ[οσθένους ψηφισαμένον τοῦ δήμου τῆν] ἄδειαν*. Im Anschluß daran wird auch der übrige Theil der Inschr. besprochen, wobei M. Z. 5 die Lesart *ἐπὶ Ἡϊόνος* aufrecht erhält und vermuthet, daß Dem., nachdem er eine Zeit lang in Thracien kommandirt, durch Beschlufs der „großen Landgemeinde nach den Panathenäen“ (Vf. hält an seiner Auffassung von der politischen Bedeutung der vierjährigen Finanzperiode fest) zurückberufen und mit dem Befehl im Peloponnes betraut sei. Daß dies alles auf bloßer Conjectur beruht, gesteht M. selbst ein. Für die Ergänzung von Z. 14 kommt zunächst natürlich alles darauf an, welche von beiden Lesungen sich als die richtige herausstellen wird. — Neben Müller-Strübings Arbeiten verdienen G. Gilberts „Beiträge zur inneren Geschichte Athens im Zeitalter des pelop. Krieges“ ⁴⁾ rühmende Erwähnung. Der staatsrechtliche Theil derselben hat nachher von Seiten Fr. Rühls ⁵⁾ lebhaften Widerspruch erfahren und mancherlei Bedenken hervorgerufen, die Ref. nicht theilt; über Gs. Detailforschung, namentlich die Benutzung der Komödie zur Ergänzung der historiographischen Quellen, kann Ref. hier nur sein am andern Orte ⁶⁾ ausgesprochenes Urtheil wiederholen, daß der Vf. Müller-Strübings Methode, ohne in dessen Übertreibungen und Einseitigkeiten zu verfallen, mit vielem Geschick weiter verfolgt hat, häufig auch in materiellem Gegensatze gegen ersteren. Seine Auffassung der Strategie als des eigentlich leitenden Staatsamtes, seine Darstellung der Strategenwahl, seine Polemik gegen den „Staatschatzmeister“ M.-Sts. und seine Beurtheilung der Demagogen als der amtlosen *ἐπιστάται τοῦ δήμου* zeigen, daß Vf. selbständig den gewagten und vielfach haltlosen Hypothesen seines Vorgängers gegenübersteht. Von den

1) Vgl. besonders Schöne, Burs. Jahresb. 1874/75, S. 856 ff. — 2) Unter dem Titel: Studien, Adversarien, Collectaneen zu Thukydides. — 3) Rh. Mus., S. 78 ff. — 4) Lpz. 1877. — 5) Lit. Centr. Bl., S. 76 ff. — 6) Jen. Lit. Ztg. 1877, S. 544 ff.

Komikerstellen, welche G. von neuen Gesichtspunkten aus behandelt, seien hier erwähnt Ar. Ach. 600 ff., pax 361 ff., eqq. 125 ff., 773 ff., die Parabase der Frösche, sowie die Fragm. von Hermippos' *Μοῖραι*, Eupolis' *χρυσῶν γένος*, *Αἴμοι*, *Βάπται*; besonders gelungen sind des Vf. Untersuchungen über das Verhältnis Kleons zu den Rittern. Theils aus den Komödien des betreffenden Jahres, theils aus den Strategenlisten, soweit sie herstellbar sind, sucht G. den Charakter der jedesmal herrschenden Politik und die Schwankungen des athenischen Parteiwesens abzuleiten. Einige Bedenken oder Ergänzungen hat Ref. a. a. O. zu geben versucht. Bemerkt sei noch, daß das Buch keineswegs, wie der Titel anzudeuten scheint, Bruchstücke, sondern eine zusammenhängende Darstellung der athenischen Politik bietet. — Neben den genannten größeren Werken seien kurz noch einige kleinere Abhandlungen zur Geschichte des Zeitalters des pelop. Krieges — ohne Anspruch auf absolute Vollständigkeit — erwähnt. Nur genannt seien hier, da sie nichts wesentlich Neues bieten, Götz' Abhandlung über den Hermokopidenprozeß¹⁾ und H. Houssayes umfangreiche Monographie über Alkibiades.²⁾ In einem Artikel über „Kleon und Aristoph. Babylonier“³⁾ vertheidigt Schrader die Ansicht von O. Müller und Kock, wonach Kleon erst durch die Babylonier veranlaßt wurde, den Kallistratos und Aristophanes gerichtlich anzugreifen. Die Geschichte des Abfalls von Mytilene behandelt aufs neue Leithäuser,⁴⁾ der mehrfach, namentlich in der Darstellung der mytilenäischen Verfassung, zu andern Resultaten als W. Herbst⁵⁾ gelangt. U. Köhler⁶⁾ bringt das Proxenedecret C. I. A. I, 45 mit den athenischen Gesandtschaften von 420, denen, wie er meint, der Antragsteller Thrasylkes angehörte, in Verbindung. Einen Beitrag zur Geschichte der oligarchischen Umwälzung liefert H. Röhl,⁷⁾ welcher die Inschrift C. I. A. I, 59 (Dotation des Thrasylbulos) im Vergleich mit Lysias und Andokides bespricht; ähnlich auch Gilbert a. a. O. Den Ostrakismus des Hyperbolos behandelten fast gleichzeitig Gilbert a. a. O., K. Seeliger⁸⁾ und der Referent;⁹⁾ doch divergieren die Resultate bedeutend; sicher scheint nur, daß das Institut des Ostrakismus mit den euclidischen Reformen verschwand. Die Berichtigung eines vielfach verbreiteten Irrthums hinsichtlich des Abstimmungsmodus im Feldherrenprozeß verdanken wir G. Löschke.¹⁰⁾ Endlich eine Monographie über Theramenes veröffentlichte C. Pöhlig,¹¹⁾ ohne indes seine Absicht, ein wesentlich günstigeres Urtheil über den Genannten an Stelle des bisher allgemein angenommenen zu setzen, erreichen zu können.

Die Arbeiten, welche sich mit der Geschichte des IV. Jh. bis zum Untergang der griechischen Autonomie beschäftigen, knüpfen sich an die drei Hauptmomente dieser Periode, den zweiten attischen Seebund, die Suprematie Thebens und die Wirksamkeit des Demosthenes. Was in letzter Zeit zur Erforschung des zweiten Seebundes geschrieben ist, schließt sich größtentheils an die bereits vor mehreren Jahren erschienene Monographie Busolts¹²⁾ über diesen Gegenstand an. Eine Reihe Berichtigungen giebt ein

1) *Jahrb. f. class. Philol. Suppl. Bd. VIII.* — 2) *Histoire d'Alcibiade et de la rep. Ath. Paris 1876.* — 3) *Philol. XXXVI, S. 385 ff.* — 4) *Der Abfall Mytilenes. Elberf. 1874.* — 5) *Der Abfall Mytilenes von Athen. Köln 1861.* — 6) *Zur Gesch. des Nikiasfriedens. Mittheil. d. dtshn. arch. Inst. z. Athen I, S. 171 ff.* — 7) *Hermes XI, S. 378 ff.* — 8) *Jahrb. f. class. Philol. CXV, S. 739 ff.* — 9) *Hermes XII, S. 198 ff., XIII, S. 141 ff., Jahrb. f. class. Philol. CXV, S. 834 ff.* — 10) *Jahrb. f. class. Philol. CXIII, S. 757 ff.* — 11) *Der Athener Theramenes. Jahrb. f. class. Philol. Suppl. Bd. IX. Vgl. Jen. Lit. Ztg. 1877, S. 779.* — 12) *Der zweite ath. Bund. Jahrb. f. cl. Ph. S. VII.*

Aufsatz von H. Hahn¹⁾, aus dem wir einiges herausheben. An den Verhandlungen des Jahres 369 zwischen Athen und Sparta waren die Bundesgenossen des ersteren nicht betheilig; *συνιάξεις* sind keineswegs wie B. meint, von allen Bundesmitgliedern, auch denen, welche Schiffe stellten, gezahlt worden; das Gegentheil wird nachgewiesen von Theben, Kerkyra, Mytilene, Peparethos. Andere Ausstellungen beziehen sich auf die Chronologie des Eintritts der einzelnen Staaten in den Bund, auf Bs. Auffassung der athenischen Kleruchensendungen nach Potidaia und sonst, sowie auf eine Reihe von Einzelheiten, die hier nicht aufgeführt werden können. Einen wichtigen Punkt aus der Organisation des zweiten Seebundes behandelt ein Aufsatz von A. Höck,²⁾ in welchem er zunächst die Behauptung Busolts, daß jeder Bundesstaat zu dem gemeinsamen *συνέδριον* nur einen Abgesandten habe schicken dürfen, aus der Urkunde C. I. A. II, 52c widerlegt und sodann die auch von Hahn gebilligte Annahme Bs. bekämpft, es habe dem Bundesrathe lediglich eine beratende Stimme zugestanden, seine *δόγματα* dagegen habe die athenische Ekklesie stets einseitig verwerfen und durch andere ersetzen können. Dasjenige Beispiel, auf welches sich B. besonders stützt, sind die Verhandlungen von 346 zum philokratischen Frieden; diese werden von Höck in einem späteren Aufsatz³⁾ nochmals eingehend geprüft, und Vf. gelangt unter Zurückweisung der Ansichten von Busolt und W. Hartel (s. unten) zu dem Resultate, daß die von Aeschines in der Gesandtschaftsrede und gegen Ktesiphon erwähnten *δόγματα* des Bundesraths zwei verschiedene, das eine vom 8., das andere vor dem 18. Elaphebolion, seien, denen dann noch ein drittes, uns nicht erhaltenes, in welchem das *συνέδριον* den Beschluß der Ekklesie bestätigt, gefolgt sein müsse. — Aus der Zeit des zweiten Seebundes hat U. Köhler⁴⁾ nach Abschluß des ersten Theils von C. I. A. II. noch einige Urkunden herausgegeben, die für die Bundesgeschichte von Interesse sind: 1) Vertrag zwischen Athen und Chios, geschlossen auf Grund des Königsfriedens von 387, 2) Vertrag Athens mit Keos, von dem Herausgeber nicht auf die erste Aufnahme der Keier in den Bund (ca. 375), sondern, wie schon aus der in den Vertrag mit aufgenommenen Amnestie hervorgeht, auf eine Wiederaufnahme nach geschehenem Abfall (ca. 363) bezogen; die Urkunde enthielt am Schluf die *ὄρκοι* der Athener, der keischen Städte und der zurückgeführten keischen Verbannten. 3) Bundesvertrag zwischen Athen und dem *κοινὸν τῶν Θεσσαλῶν*, dessen Spitze sich gegen die Übergriffe Alexanders von Pherae richtet (361), 4) einige neue Bruchstücke zu C. I. A. II, 64, den euböischen Aufstand von 357 betreffend, und 5) Fragment eines Bundesvertrages zwischen Athen und Eretria aus der Zeit des böotisch-korinthischen Krieges. — Nur erwähnt werden kann hier die die finanzielle Organisation Athens zur Zeit des zweiten Bundes behandelnde Untersuchung von J. H. Lipsius „Die ath. Steuerreform im Jahre des Nausinikos“,⁵⁾ in welcher Vf. die Aufstellung Böckhs gegen Rodbertus,⁶⁾ der in der *εἰσφορά* eine progressive Einkommensteuer sieht, verteidigt und die ganze Symmorienordnung einer erneuten Prüfung unterwirft.

Für die Geschichte der thebanischen Hegemonie hat uns die kürzlich

1) Jahrb. f. cl. Ph. CXIII, S. 453 ff. — 2) Der Rath der Bundesgenossen im zweiten athenischen Bunde, Jahrb. f. cl. Ph. CXVII, S. 473 ff. — 3) Die athenischen Bundesgenossen u. d. philokrat. Friede, Hermes XIV, S. 119 ff. — 4) Mittheil. d. dtsch. arch. Inst. in Athen II, S. 138 ff. 197 ff. — 5) Jahrb. f. cl. Ph. CXVII, S. 289 ff. — 6) Hildebrands Jahrb. f. Nationalökon. VIII, S. 453 ff.

erschienene Sammlung von Wilh. Vischers kleinen Schriften¹⁾ eine bisher noch nicht veröffentlichte Monographie über Epameinondas gebracht, die zwar keine wesentlich neuen Gesichtspunkte beibringt, aber als ein Muster klarer Darstellung und treffender Charakteristik Erwähnung verdient.²⁾ — Franz Bücheler theilt in einem Aufsatz „Wahrheit und Dichtung über die Schlacht bei Leuktra“³⁾ eine zuerst von St. Kumanudes in der Palingenesia veröffentlichte böotische Weihinschrift mit, in der der Böotarch Xenokrates seine Verdienste um den Ausfall der Schlacht bei Leuktra rühmt; B. identificirt diese Angaben mit dem bei Paus. IV, 32 erzählten Vorgange, von dessen Fassung jedoch die Inschrift in einzelnen mehrfach abweicht. G. Gilbert, der nach ihm die Inschrift bespricht,⁴⁾ versteht unter dem Verdienst, dessen der Böotarch sich rühmt, nicht irgend einen Vorgang während der Schlacht, sondern die laut Orakelspruch ($\chi\lambda\acute{\alpha}\rho\omega$) im Vertrauen auf den Sieg dem Zeus Trophonios vor der Schlacht vollzogene Weihung des Schildes des Aristomenes.

Wir kommen zur Zeit des Demosthenes und der Kämpfe Athens gegen Philipp von Makedonien. Die von L. Spengel seiner Zeit angeregte und durch die Neuheit des Gesichtspunktes vielfach bestechende, auch für eine allseitige Beleuchtung der historischen Ereignisse immerhin werthvolle Betrachtung der athenisch-makedonischen Conflictsperiode im antidemosthenischen Sinne hat neuerdings in A. Weidner einen eifrigen und beredten Vertreter gefunden. Ging in den Anmerkungen des genannten Gelehrten zu seiner kritischen Ausgabe der Ctesiphontea⁵⁾ seine Apologie der aeschineischen Partei nicht selten in eine etwas gehässige Herabsetzung des Demosthenes über,⁶⁾ so zeigt die Einleitung zu der kürzlich in der Haupt-Saupeschen Sammlung erschienenen Ausgabe⁷⁾ einen entschiedenen Fortschritt zu größerer Objectivität. W. erkennt im ganzen den ehrlichen, patriotischen Willen des großen Redners sowie die guten und tüchtigen Seiten seines Charakters an⁸⁾ und wendet seine Polemik mehr gegen die, wie er meint, einseitige und verblendete Richtung seiner Politik. Die etwa gleichzeitig erschienenen Aufsätze Ws. „Die Staatsreden des Demosthenes“⁹⁾ unterwerfen die einzelnen Demegorien einer kritischen Analyse, mittelst welcher Vf. die Schwächen der demosthenischen Argumente und die Widersprüche, in die der Redner sich verwickeln soll, aufzudecken versucht. Ref. will es erscheinen, als ob W. gerade hier wieder vielfach dadurch, dafs er zuviel beweisen will, dafs er namentlich der Beweisführung des Redners den Vorwurf bewußter Sophistik macht, über das Ziel hinausschießt. Der hier wie bereits in den Ausgaben öfters mit gewissem Behagen vorgebrachte Vergleich des athenischen Staatsmannes mit dem Führer des republikanischen Frankreichs dürfte wohl kaum viel Zustimmung finden. Anzuerkennen ist jedenfalls, dafs W. die Schwächen der demosthenischen Einzelargumente, von denen niemand seine Beweisführung wird gänzlich freisprechen wollen, geschickt blofszulegen weifs; die Folgerungen dagegen, die daraus auf seine Gesamtpolitik gezogen werden, möchten wir nicht unterschreiben. So beruht der dem Demosthenes

1) I. Histor. Schriften, Lpzg. 1877. II. Epigr. u. archäol. Schr. Lpz. Vgl. Jen. Lit. Ztg. 1877, S. 779 ff. u. 1879. — 2) Nicht zugänglich war mir Sankey, Spartan and Theban supremacies. Lond. 1877. — 3) Rh. Mus. 1877, S. 479 ff. — 4) Jahrb. f. cl. Ph. CXVII, S. 304 ff. — 5) Lps. 1872. — 6) Vgl. besonders zu III, 127, 152, 175, 222, 225, 226. — 7) Berl. — 8) Einl. S. 14 ff. — 9) Philologus XXXVI, S. 246 ff. XXXVII, S. 228 ff.

vorgeworfene Widerspruch zwischen seinen idealen Hoffnungen und der Schwächlichkeit seiner praktischen Vorschläge auf einer sicherlich dem Redner selbst höchst unerwünschten Concession, die er den thatsächlichen Verhältnissen und der mangelnden Bereitwilligkeit seiner Landsleute machen mußte. — Die treffliche Abhandlung W. Nitsches „König Philipps Brief an die Athener und Hieronymos von Kardia“¹⁾ fällt in den Hauptpunkten ihrer Untersuchung ausserhalb unseres Berichts, da sie in dem bisher erschienenen Theile im wesentlichen eine Polemik gegen die von Haake und Rösiger aufgestellte Behauptung enthält, daß die Hauptquelle für die Diadochengeschichte bei Diodor nicht Hieronymos, sondern Duris sei. Erwähnt sei hier nur, daß N. sich als Aufgabe gestellt hat, den unter den Reden des Demosthenes überlieferten Brief Philipps als authentisch zu erweisen; als Hauptargument dient dabei eben der Nachweis, daß die Partie Diodors, in welcher der Brief einmal citirt wird (XVIII, 10), aus Hieronymos stammt. — Zweifellos das Bedeutendste, was in den letzten Jahren zur Förderung des historischen Verständnisses des Demosthenes und seiner Zeit geschrieben ist, sind drei bald nach einander erschienene Untersuchungen von W. Hartel, mit deren kurzer Besprechung wir unsern diesmaligen Bericht schliessen. In dem ersten Aufsatz²⁾ bespricht Vf. nach einer allgemein gehaltenen Erörterung über das Verhältnis der Probuleumata zu den Volksbeschlüssen und die Nothwendigkeit der ersteren eine Reihe von Fragen, die sich auf die drei olynthischen und erste philippische Rede des Demosthenes beziehen; er sucht die Zeit und die Fassung des athenisch-olynthischen Bundesvertrages (mit Benutzung einer Urkunde von Ol. 107, C. I. A. II, 105) zu reconstituiren, sowie festzustellen, was in den Ekklesien, für welche die genannten Reden abgefaßt sind, die jedesmalige Tagesordnung, was die eigentlichen Anträge des Demosthenes gewesen seien. Eine Ergänzung erfährt diese Untersuchung in dem fast gleichzeitig erschienenen ersten Heft der „Demosthenischen Studien“;³⁾ das wichtigste Resultat beider Schriften ist der versuchte Nachweis, daß der Vertrag mit Olynth bereits in den Anfang von 350 falle, somit älter sei als sämtliche olynthische Reden, wie auch die Absendung von *ξερικά* zur Unterstützung Olynths bereits vor den letzteren erfolgt sei. Gleichzeitig mit dem Anfang des olynthischen Krieges wird auch der euböische angesetzt (350), indem H. das Zeugnis des Philochoros (bei Dionys. ad Amm. I, 9) verwirft.⁴⁾ Ein besonderer Abschnitt ist der Widerlegung von Weidners kritisch-politischer Zergliederung der demosthenischen Demegorien⁵⁾ gewidmet; hier betont Vf. besonders, daß Ws. ideale Auffassung von Königs Philipps Persönlichkeit in nichts begründet ist, und widerlegt die Einwände, welche jener gegen die Vorschläge des Demosthenes, seine Beurtheilung der Lage Athens und seine Reformpläne erhebt — Ausstellungen, deren Berechtigung gegenüber der bisher üblichen Auffassung der betreffenden Reden er zum Theil zugiebt — dadurch, daß er zeigt, wie bei richtiger Beurtheilung des der ersten Philippica zu Grunde liegenden Antrages und strenger Scheidung desselben von den weiteren, hier nur vorläufig skizzirten Reformplänen des Redners jene Vorwürfe hinfällig werden.

1) Programm d. Sophiengymn. Berl. 1876. Vgl. S. 70. — 2) „Demosthen. Anträge“ in Comment. in honor. Th. Mommseni. Berol. 1877, S. 518 ff. — 3) Sitzungsber. d. Wiener Akad. 1877, Juli, S. 7 ff. — 4) Hiergegen erhebt Widerspruch F. Blafs, Literar. Centralbl. S. 1162 und Jen. Lit. Ztg. S. 364. — 5) Zunächst in dem ersten Aufsatz, Philol. XXXVI, S. 246 ff.

Auch der dritten Abhandlung¹⁾ geht, wie der ersten, eine staatsrechtliche Erörterung voraus, in der Vf. den Nachweis führt, dafs nicht jeder Athener, wenn er nicht Buleut, oder als Mitglied einer Kommission, als öffentlicher Ankläger oder in ähnlicher Eigenschaft dazu autorisirt war, Anträge im Rath stellen konnte — ein Umstand, der die Wichtigkeit des Buleutenamtes und den Werth, den die Politiker auf die Erlangung desselben legten, in helles Licht stellt. Im Folgenden wird der Verlauf der Verhandlungen zum philokratischen Frieden an der Hand der Reden und urkundlichen Quellen, stets begleitet von staatsrechtlichen Excursen (erörtert wird die Rolle, welche das *κοινὸν συνέδριον* dabei gespielt, sowie seine Kompetenz überhaupt (s. oben!), die Erklärung des formelhaft in vielen Decreten wiederkehrenden Ausdrucks „*εἰς τὴν πρώτην ἐκκλησίαν προθεῖναι*“, die Bedeutung der *προχειροτονία*) vorgeführt, die chronologischen Fragen erörtert und die politischen Ziele des Demosthenes auseinandergesetzt; das Resultat fällt durchweg für den Patriotismus und staatsmännischen Scharfblick des großen Redners günstig aus.

b. Geschichte Alexanders des Großen und der Diadochen.

Für die Zeit Alexanders und seiner Nachfolger ist in erster Linie die lang ersehnte neue Auflage von Droysens Hellenismus zu nennen.²⁾ Sie ist keineswegs ein unveränderter Abdruck; die Grundidee zwar, mit der Droysen an die Ueberlieferung herantritt, ist dieselbe geblieben, im einzelnen aber ist mancherlei geändert, am meisten in der Geschichte Alexanders, am wenigsten in der der Epigonen, die im Text beinahe nichts Neues bietet. Ueberall aber finden sich Spuren einer neuen gründlichen Durcharbeitung der vorhandenen Quellen, in Folge deren kleinere Irrthümer beseitigt sind, vornehmlich aber das Urtheil des Verfassers der Ueberlieferung gegenüber kritischer geworden ist. So sind in der Geschichte Alexanders mehrere Stücke Kleitarchischer Fabeli jetzt aus dem Text verbannt, höchstens haben sie in den Anmerkungen ein bescheidenes Plätzchen gefunden. Dahin gehört auch die bedeutende Kürzung in der Darstellung der Wirren nach Alexanders Tode im Anfang der Diadochengeschichte, die früher ausführlich nach den rhetorisch gehaltenen Berichten von Curtius und Justinus erzählt waren; selbst die berühmte Geschichte von der Uebergabe des Ringes an Perdikkas wird jetzt mit einem „soll“ eingeführt. Am meisten aber beweisen dies die Anmerkungen, die jetzt noch viel mehr wie früher eine Kritik der Ueberlieferung geben. Selbstverständlich sind auch die seit dem Erscheinen der ersten Auflage neu erschlossenen Quellen, bestehend vornehmlich aus Inschriften und Münzen, gewissenhaft benutzt. Manche Vorgänge erhalten dadurch eine ganz neue Beleuchtung; so beweist Vf. aus Münzen, dafs die griechischen Städte Kleinasiens unter Alexander autonome Staaten wurden, die syrischen dagegen nicht; mit ihrer Hilfe werden jetzt genauere Notizen über die neun kyprischen Fürstenthümer bei Gelegenheit der Eroberung der Insel durch Demetrios gegeben: ja es findet sich jetzt im Anfang

1) Sitzungsber. d. Wiener Akad. 1877, November, S. 1 ff. — 2) Geschichte des Hellenismus v. J. G. Droysen. 3 Thle. Zweite Auflage. Gotha 1877 u. 78. Perthes.

der Alexandergeschichte ein längerer Excurs über die Münzordnung Philipps und Alexanders. Letzteres führt uns auf einen anderen Punkt: zu Anfang oder Ende mehrerer Abschnitte sind längere Excurse über Verwaltungsmaße, Heerordnung und Aehnliches allgemeinen Inhalts eingeschaltet. Ich erwähne davon nur Folgendes. Schon in der ersten Auflage war die Frage aufgeworfen, inwiefern Alexander berechtigt war, bei seinen geringen Mitteln dem ungeheuren Perserreich gegenüber auf Erfolg zu rechnen; jetzt findet sich an dieser Stelle nach dem schon erwähnten Excurs über die Münzordnung und ihre Folgen eine ausführliche Darlegung von Alexanders Machtbereich, woran sich dann der vielfach umgearbeitete Abschnitt über das makedonische Heer anschließt. Erwähnt sei ferner die Darlegung der Verwaltungsmaße nach der Eroberung Kleinasiens, die Umarbeitung des Abschnittes über die Heeresreorganisation nach der Unterwerfung des Perserreiches. Neu endlich sind auch manche Schlüsse, die aus Thatsachen gezogen werden und die dazu dienen sollen, die lückenhafte Ueberlieferung zu ergänzen. So folgert Vf. aus den Vorgängen in Persepolis, daß Alexander nach der Schlacht von Arbela Friedensanträge erwartet habe und wohl geneigt gewesen sei, Dareios den Osten zu überlassen. Da aber diese Anträge, auf die er Monate lang gewartet habe, nicht einliefen, habe er in Persepolis durch sein Thun erklärt, die Achaimenidenherrschaft sei zu Ende.

Diese wenigen Zeilen müssen hier genügen; nun noch ein paar Worte von den Beilagen. Dem ersten Bande ist eine längere Abhandlung „über die Materialien zur Geschichte Alexanders“ beigegeben, in der die primären Quellen besprochen werden. In der lichtvollen Darstellung werden unterschieden: 1) Schriftsteller im Gefolge Alexanders, die bei seinen Lebzeiten schrieben, wie Onesikritos und Kallisthenes: 2) Berichte über einzelne Expeditionen und andere Vorgänge, zunächst bestimmt für den König, wie vor allem der von Nearchos über seine Seefahrt. 3) Journale; hierher gehören die Aufzeichnungen der Bematen über Marschrouten und ähnliche Dinge, vor allem aber die Ephemeriden, das Hofjournal. Ebenso gab es aber jedenfalls auch Aufzeichnungen über militärische und politische Vorgänge; anderer Art endlich sind die Aufzeichnungen des Chares von Mitylene, die alle besonders anziehenden Vorkommnisse in der Umgebung des Königs, namentlich Festlichkeiten, zum Inhalt hatten. 4) Kleitarchos, Ptolemaios, Aristobulos, aus denen die uns vorliegenden Schriftsteller geschöpft haben. Bei Kleitarchos, auf dem Diodoros, Curtius und Justinus beruhen, zeigt sich vornehmlich die hellenische Reaction gegen das makedonische Wesen, das sich in einer moralisirenden Darstellung Luft macht, während die beiden anderen sich kritisch verhalten gegen die Wundergeschichten von Onesikritos und anderen. — Ein zweiter Abschnitt handelt von Urkunden, Reden und Briefen. Es werden unterschieden und besprochen: 1) Verträge auf Stein und Erz. 2) Gesetze, Verordnungen, Abrechnungen u. s. w. 3) Geschäftsjournale, *ὑπομνήματα*, die wohl besonders der Lagide benutzt hat. 4) Briefe, von denen die von gleichzeitigen Rednern oder in officiellen Urkunden erwähnten als echt gelten. Dazu kommen noch die bei Arrianos nicht als *λεγόμενα* bezeichneten.) — Der Diadochengeschichte beigelegt sind sechs Beilagen, in denen größere, neu aufgefundene Inschriften abgedruckt und besprochen sind. Sie betreffen: 1) Die Rückkehr der Ver-

1) Arr. I, 10. 4; II, 142. 3, 4—9; III, 5. 4; VII, 23. 6. Außerdem Diod. XVIII, 8.

bannten. 2) Die Tyrannen von Eresos. 3) Ehrendekret der Nasioten für Thersippos. 4) Königsland und Freistädte. 5) Der ilische Städtebund. 6) Das Jahr des Archonten Nikias. — In der Epigonengeschichte ist die frühere Abhandlung über Städtegründungen fast unverändert abgedruckt, aber versehen mit geographischen Bemerkungen von Kiepert. Den Schluss des Ganzen bildet ein Register von 144 Seiten, bearbeitet von A. Schulz.

Es bleiben noch die Beilagen chronologischen Inhalts übrig. Dem ersten Bande ist angefügt eine Abhandlung über die Chronologie vom Tode Alexanders und eine zweite über Diodoros. In jener wird dargelegt, dafs man aus dem erhaltenen Material nichts weiter bestimmen kann, als dafs der Daisios, der Monat, in welchem Alexander starb, in die Zeit vom 24. April bis zum 24. Juli fällt. In der zweiten geht Verf. von der Behauptung aus, dafs Diodoros sein chronologisches Netz aus Apollodoros und Fabius zusammengestellt hat, indem er aus ersterem die Archonten und Olympioniken, aus letzterem die Consuln entnahm; als Jahresanfang habe er sich nach römischem Kalender den ersten Januar gedacht. Welche chronologischen Ungeheuerlichkeiten daraus hervorgehen, wird dann an der Geschichte Alexanders gezeigt. Im Anschluß hieran wird hierauf auch die Chronologie der Diadochengeschichte behandelt. Indem zunächst gezeigt wird, dafs im XVIII. Buch vier Archontenjahre in zwei zusammengezogen sind, wird dann zur Unterstützung der schon von anderen aufgestellten Behauptung, Diodoros liege blofs gekürzt vor, noch die Ueberschrift angeführt, die sich XVII., 63 in den Handschriften findet und die nur einen Sinn giebt, wenn an dieser Stelle etwas ausgefallen ist.¹⁾

Als Beilage zur Epigonengeschichte endlich finden sich noch zwei Abhandlungen chronologischen Inhalts. Die erstere kürzere, über die Aera von Arados, enthält ein Schreiben Mommsens des Inhalts, dafs Trajanus den Titel Parthicus, den er auf Münzen der Stadt Arados führt, frühestens April 116, aber auch nicht viel später erhielt. Aus diesen Münzen hatte Droysen gefolgert, dass die neue Aera von Arados mit dem Jahre 258 v. Chr. beginnt. In der zweiten gröfseren Beilage wird das Verfahren des Eusebios und seines Bearbeiters Hieronymus in der Aufstellung der makedonischen Königsreihe nach Alexander dargelegt. Den Schluss bildet eine tabellarische Uebersicht der Jahresansätze der Chronologen, welchen die wirklichen Regierungsjahre, wie sie sich Droysen in der voraufgehenden Untersuchung ergeben haben, entgegengesetzt werden.

Ueber die Chronologie des Diodoros hat ausserdem noch Bornemann gehandelt.²⁾ Zweck der Abhandlung ist in erster Linie eine Widerlegung der herkömmlichen, besonders noch von Volquardsen aufgestellten Behauptung, dafs die chronologischen Theile bei Diodoros aus Apollodoros stammen. Nach ihm hat Diodoros in einem bedeutenden chronologischen Werke bereits die dreifachen Jahresbenennungen nach Archonten, Olympioniken und Consuln vorgefunden. Damit fallen aber Apollodoros und Eratosthenes weg, da sie in ihren Werken Rom noch nicht berücksichtigt haben. So bleibt nur Kastor übrig, auf den ausserdem der Schluss des Werkes und die genaue Bekanntschaft mit den asiatischen Herrschergeschlechtern hinweise.³⁾ Im

1) Τῆς ἐπτακαίδεκάτης τῶν Διοδώρου βίβλων ἢ δευτέρου βιβλίου ἢ τὸ δεύτερον τιμίον. — 2) Bornemann, de Castoris chronicis Diodori Siculi fonte ac norma. Progr. des Catharineums zu Lübeck. Vgl. oben S. 53. — 3) Es sind die vom Bosphorischen Reiche, von Heraklea, Karien und Kappadokien.

besondern wird dann noch versucht, die Kastorischen Theile aus der übrigen Darstellung herauszuschälen.

Eine andere, mit der Chronologie der Diadochengeschichte eng zusammenhängende und in letzter Zeit mehrfach behandelte Frage betrifft die Winternemeen. G. F. Ungers¹⁾ früher geäußerte Ansicht, daß die bei Pausanias erwähnten Winternemeen ein erst in der Kaiserzeit gestiftetes Fest seien, während die eigentlichen Nemeen immer im Hochsommer gefeiert wären, trat zuerst Reufs²⁾ in seiner Schrift über Hieronymus von Kardia entgegen. Dies bildet den Anlaß zu einem zweiten Artikel von Unger über diesen Gegenstand, in welchem er seine frühere Ansicht neu zu stützen sucht.³⁾ Hierbei werden chronologische Fragen der Diadochenzeit erörtert, die in aller Kürze hier mitzuthellen ich nicht unterlassen darf. Droysen und nach ihm Reufs hatten bei Gelegenheit der chronologischen Fixirung der Nemeen vom Jahre 315 Diodoros' Chronologie verworfen und Eumenes' Tod in den Januar 316 gesetzt. Hiergegen sucht Unger aufser anderm besonders zu erweisen, daß die Satrapen des Ostens erst im Frühjahr 316 oder den vorausgehenden Winter zu Eumenes gestofsen seien, so daß Diodoros ganz richtig den Tod des letzteren in den Januar 315 gesetzt habe. Den dann erwähnten Orionuntergang (XIX. 56), nach welchem Antigonos in Mallos anlangte und seinem Heere die Winterruhe gestattete, setzt er in den April; hierbei sucht er durch eine Berechnung der Marschrouten darzuthun, daß Antigonos vom Anfang des Jahres 315, d. h. nach dem Tode des Eumenes, alle die bei Diodoros erwähnten Märsche so machen konnte, daß er zwischen dem 28. April und 8. Mai in Mallos eintreffen konnte. Hiergegen macht Droysen wiederum geltend,⁴⁾ jene eben erwähnten Märsche, die in Luftlinie 360 Meilen betragen, hätte Antigonos nach Ungers Ansätzen in 110 Tagen machen müssen, eine Anforderung, die das beste Heer ruinirt hätte. Auch sonst führt er noch positive Momente an, um seine frühere Ansicht zu stützen, und kommt schließlich zu dem Resultat, daß die Nemeen der Jahre 315 und 224/3 v. Chr., 214 n. Chr. auf den Winter oder wenigstens Herbst fallen müssen.

Für die Quellenforschung der Geschichte Alexanders ist hier eine Arbeit Kaersts zu nennen.⁵⁾ Nach ihm bildet den Hauptstock von Curtius' Darstellung Kleitarchos' Geschichtswerk; daneben hat er aber noch ein Sammelwerk, wahrscheinlich Strabons historisches Werk, benutzt, wodurch sich die Berührungspunkte erklären, die Curtius mit Arrianos und Plutarchos hat. Die Alexander feindlichen Elemente in der Darstellung ferner sollen aus Timagenes' Werk, einer Uebersetzung des Kleitarchos, stammen. Für die Schilderung Indiens endlich wird Artemidoros angenommen, auf den er durch Strabon aufmerksam gemacht wurde.

Viel später als bei den übrigen Abschnitten der griechischen Geschichte hat sich das Interesse für die Quellenforschung der Diadochenzeit geregt. Seit Brückners Abhandlung, in der Hieronymos von Kardia als Diodoros' alleinige Quelle aufgestellt war, ruhte die Frage, bis vor kurzem erst vereinzelt, dann von mehreren Seiten fast gleichzeitig Schriften mit den widersprechendsten Ansichten über die Quellen der uns erhaltenen Nachrichten

1) Philologus 34, S. 50 ff. — 2) Hieronymus von Kardia von Fr. Reufs. Berlin 1876. — 3) Philologus 37, S. 524 ff. — 4) Hermes 1879, Hft. 1, S. 1—24. — 5) Beiträge zur Quellenkritik des Q. Curtius Rufus von Kaerst, Tübinger Diss. Gotha, Perthes. 59 S.

erschieden. Brückners Ansicht, die lange Zeit allgemein anerkannt war, ohne eigentlich fest begründet zu sein, suchten zuerst Haake und Roesiger zu stürzen, indem sie, ohne jedoch Erfolg zu haben, Duris an Hieronymos' Stelle setzten. Sie widerlegt zu haben ist das Verdienst Nitsches in seiner Programmschrift, von der indes die versprochene Fortsetzung, die mehr Positives enthalten sollte, nicht erschienen ist. Eine weitere Frage war nun, inwieweit auch die Nachrichten der übrigen Autoren auf Hieronymos zurückgehen; diese Aufgabe hatten sich besonders Reufs und Vf. dieser Zeilen gestellt, letzterer jedoch mit der Beschränkung auf den Zeitraum bis zum Tode des Eumenes und der Olympias. Beide sind von der Einheitlichkeit der Diodorischen Darstellung, die sie noch durch neue Momente zu stützen suchten, ausgegangen und haben zahlreiche Spuren des Hieronymos in den übrigen Schriftstellern zu finden geglaubt.¹⁾ Gegen ersteren wendete sich zuerst Evers in einer kleinen Schrift,²⁾ in der er nachzuweisen sucht, daß an mehreren Stellen der Plutarchischen Biographien des Eumenes und Demetrios Hieronymos mit Unrecht als Quelle angesetzt sei; dann aber Schubert³⁾ in einer sehr umfangreichen Abhandlung, welche eine eingehende Besprechung der Quellen der drei Plutarchischen Biographien des Eumenes, Demetrios und Pyrrhos liefert. Auch er geht von der Ansicht aus, daß Hieronymos die einzige Quelle des Diodoros sei, findet aber in dessen Darstellung eine Menge Widersprüche mit den von seinen Vorgängern dem Kardianer zugeschriebenen Plutarchischen Stücken, so daß er zu einem wesentlich verschiedenen Resultat gelangt. Da nun nach seiner Ansicht Plutarchos und Nepos an einer Stelle genau denselben Quellenwechsel eintreten lassen, so ging er noch einen Schritt weiter und erklärte, beide hätten nicht direct aus Hieronymos geschöpft, sondern aus einer Mittelquelle, in der bereits mehrere Berichte eng verarbeiteten waren. Auf dieselbe Mittelquelle, für deren Verfasser er Agatharchides aus Knidos hält, werden dann auch noch Arrianos und Justinus zurückgeführt. Seine Resultate für Plutarchos sind folgende. Plutarchos' Darstellung beruht im Eumenes und Demetrios nur auf Agatharchides, im Pyrrhos außerdem noch auf Dionysios. Agatharchides selbst soll seinen Bericht aus Hieronymos, Phylarchos, Proxenos und Duris zusammengesetzt haben, von denen letzterer wieder auf verschiedene schriftliche und mündliche Berichte zurückgeführt wird. In ähnlicher Weise wird Dionysios' Darstellung auf Timaios, Claudius Quadrigarius und Valerius Antias basirt, von denen die beiden ersteren ebenfalls auf mehreren älteren, schriftlichen und mündlichen Quellen beruhen

1) Brückner, Zeitschr. f. Alterthumsw. 1842; Müller, fr. hist. gr. II. — Haake, de Duride Samio Diodori fonte. Diss. Bonn 1874. — Roesiger, de Duride Samio Diodori Siculi et Plutarchi auctore. Diss. Göttingen 1874. — Nitsche, König Philipps Brief an die Athener und Hieronymus von Kardia, Progr. des Sophiengymn. Berlin 1876. Vgl. oben I, S. 65. — Reufs, Hieronymus von Kardia. Berlin 1876. — Kallenberg, die Quellen der Nachrichten über die Diadochenkämpfe bis zum Tode des Eumenes und der Olympias. Philologus 36 u. 37. — In Droysens neuer Auflage der Diadochengeschichte ist die Abhandlung über die Quellen weggefallen, dafür finden sich in den Anmerkungen zerstreut Winke, aus denen sich jedoch kein einheitliches Bild von der jetzigen Auffassung des Verfassers gewinnen läßt. Außerdem stehen sie zum Theil in Widerspruch mit Auslassungen in der vorhin besprochenen Abhandlung im Hermes. — 2) Evers, ein Beitrag zur Untersuchung der Quellen der Diadochenzeit. Diss. Potsdam 1877. — 3) Schubert, die Quellen Plutarchs in den Lebensbeschreibungen des Eumenes, Demetrios und Pyrrhus. Besonderer Abdruck aus den Jahrb. f. class. Philol. Suppl. IX.

sollen. Hauptsache ist Vf. neben dem Nachweis der Mittelquelle besonders die Sichtung der primären Quellen, die zum Theil entschieden mit feinem Gefühl herausgefunden sind.

Anders Unger.¹⁾ Nach ihm beginnt das Jahr des Hieronymos mit dem Frühjahr; wenn sich nun, schließt er, bei Diodoros, der überall die Jahrform seiner Quelle beibehalte, in den Abschnitten der Diadochengeschichte andere Jahresanfänge zeigen, so weist dies auf eine andere Quelle hin. Ein zweites Kennzeichen für das Eintreten einer fremden Quelle ist ihm das Vorkommen einer Anzahl von Doubletten im XVIII. und XIX. Buch des Diodoros. In diesen so ausgeschiedenen Theilen²⁾ erkennt er dann auch eine andere Weltanschauung, eine mildere Beurtheilung des Kassandros, eine bessere Kenntnis der europäischen und eine schlechtere der asiatischen Verhältnisse als bei Hieronymos. Hieraus zieht er den Schluss, daß diese Stücke aus dem letzten der überhaupt noch in Betracht kommenden Historiker, aus Dyllos entnommen seien. Sollte sich diese Ansicht bewahrheiten, so ist hiermit eine neue Epoche in der Quellenforschung dieser Zeit gegeben; jedenfalls muß jede künftige Untersuchung von dieser scharfsinnigen Darlegung ausgehen.

Die Quellen des Trogus Pompeius für die Diadochengeschichte untersucht Geschwandtner.³⁾ Er sucht nachzuweisen, daß dieser Schriftsteller nicht, wie Reufs behauptet hatte, nur eine Quelle benutzt hat, sondern zwei, und zwar in der Weise, daß er nicht etwa die eine nach der andern corrigirt hat, sondern sie abwechselnd ausgeschriebenen hat. Es sind dies dieselben Schriftsteller, denen nach des Vf. Ansicht auch Plutarch im Eumenes gefolgt ist, nämlich Hieronymos und Duris. Letzteren erkennt er in der rhetorischen Schreibweise, in der Fülle von Stoff bei unkritischem Urtheil, in einer antimakedonischen Gesinnung, in dem Streben, hervorragende Männer (Eumenes, Ptolemaeus) von niederem Herkommen sein zu lassen, und endlich in einer geringen Kenntnis der ersten Streitigkeiten in Asien. Demnach leitet er aus Duris ab die Vertheilung der Provinzen und was derselben vorausgeht, den laurischen Krieg, Eumenes' Kämpfe, die Charakteristik von Lysimachus und Seleukus und die letzten Kämpfe der Diadochen.⁴⁾

Eine Darstellung endlich der Geschichte Antiochos des Großen bis zu seinem Uebergang nach Griechenland hat Aander Heyden geliefert.⁵⁾ Eine solche Monographie ist an sich gewiß nicht unverdienstlich; offenbar hat aber Vf. das Programm von Wutzdorff nicht gekannt, das in nur wenig kürzerer Fassung in seinem ersten Theile denselben Gegenstand behandelt.⁶⁾ Wesentlich Neues lernen wir aus der Dissertation nicht.

1) Unger, Diodors Quellen in der Diadochengeschichte. Sitzungsber. der Akad. zu München. IV. — 2) Diod. XVIII, 26—39, 43—49, 66—75. XIX, 11, 35—36, 49—54. — 3) Quibus fontibus Trogus Pompeius in rebus successorum Alexandri M. enarrandis usus sit. Diss. inaug. Hal. — 4) Justin. XIII, 1—4; 5; 8, 3—XIV, 4. XV, 1. 2. XVI—XVII, 1. — 5) E. Aander Heyden, res ab Antiocho III Magno Syriae rege praeclare gestae ad regnum Syriae refundendum, donec ab Graeciam exercitum traiecit. Göttinger Dissert. 1877; jetzt im Buchhandel bei Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen. — 6) Antiochus der Große. Progr. des Gymn. von Görlitz 1868.

VII.

Rom und Italien.*)

Wie auf dem Gebiete der griechischen Geschichte, so ist auch auf dem der römischen das Material der Forschung, so weit es aus Autoren besteht, ein feststehendes, und was sich auf die Bearbeitung desselben bezieht, kann entweder, wie die Herstellung und Verbesserung des Textes, hier überhaupt nicht berücksichtigt werden, sondern ist der Philologie zu überlassen, oder es ordnet sich, wie die mannigfachen Untersuchungen über Zusammensetzung, Abhängigkeit und Entstehung der in den Schriftstellern überlieferten Quellen, vermöge seiner directen Resultate für die Geschichte einzelner Perioden besser den Specialbearbeitungen ein und wird unter ihnen Erwähnung finden. Dagegen wird das Material an Denkmälern, Inschriften und Münzen fortwährend durch Ausgrabungen und Funde bedeutend vermehrt, und seine Nutzbarmachung für die Geschichte im allgemeinen erfordert meist eine gewisse Vorarbeit, Prüfung und Zurechtlegung durch besonders Kundige, so dafs eine kurze Uebersicht des Wichtigsten, was hier im vergangenen Jahre der römischen Geschichte durch Aufdeckung und Bearbeitung zugänglich wurde, der folgenden Besprechung vorangehen mufs.

Die Ausgrabungen, welche überall mit wachsendem Eifer fortgesetzt werden, brachten besonders in Italien reichen Ertrag, vor allem in und bei Rom, wo kein Spatenstich gemacht wird, ohne dafs man auf irgend ein Zeugnis des Alterthums stöfst. Aber auch aufserhalb Italiens, so weit einst Rom herrschte und darüber hinaus, brachten absichtliches Suchen und Zufall manche wichtige Ergänzung unserer Kenntniss von der Beherrscherin der alten Welt. Immer reicher wird die Inschriftenbeute aus Olympia, ihr gesellen sich Inschriften aus Delos und andern Orten Griechenlands und Kleinasiens und Denkmäler der verschiedensten Art aus dem Gebiete der österreichisch-ungarischen Monarchie, aus Deutschland, England und Frankreich. Unter den neu aufgedeckten Resten aus der Zeit der Republik sind von besonderer Wichtigkeit Funde in der Nähe von Aquileja, welche die schon vermuthete Lage einer gallischen Ansiedlung in dortiger Gegend sichern,¹⁾ Ergänzungen der Fasti Consulares für die Jahre 99—87 vor Chr. und der Fasti Triumphales für 111, 108 und 107, gefunden in Rom an der Via Sacra²⁾, ferner die auf Mummius bezügliche Inschrift aus Olympia,³⁾ Ehreninschriften aus Delos, von denen eine für Masinissa, die andere für Lucullus gesetzt war,⁴⁾ das bei Smyrna gefundene Senatusconsultum von Adramyttium,⁵⁾ endlich eine Ehreninschrift des Praetors Cn. Aufidius, T. f. aus Reggio di Calabria, welche für die Verfassung des alten Rhegium von Bedeutung

*) Alles, was sich auf römisch-deutsche Verhältnisse bezieht, wird unter Deutschland besprochen und ist daher in diesem Kapitel fortgelassen.

1) Baron Ch. de Czoernig, La ville des Gaulois près d'Aquileja. Comptes rendus de l'Institut de France (Ac. d. sc. mor. et pol.) Nov. S. 705—714. Die Ansiedlung bestand nur von 186—183. — 2) Lanciani, Supplemento al vol. VI del C. J. L. Bulletino della commissione archeologica comunale di Roma. Anno VI, S. 239—271. — 3) Dittenberger, Inschriften aus Olympia. Archaeolog. Zeitschr. 36, S. 86 ff. — 4) Homolle, Fouilles sur l'emplacement du temple d'Apollon à Delos. Bulletin de correspondance hellénique 2. année S. 1—15. — 5) Derselbe, Senatusconsultum d'Adramyttium. Ebenda S. 128—132 Vgl. auch S. 447.

ist.¹⁾ Die Basis, welche auf der einen Seite die Worte: „Cornelia Africana f. Gracchorum“, auf der andern: „Opus Tisicratis“ trägt, ebenfalls aus Rom, gehört nur uneigentlich hierher, denn die Statue der Cornelia wurde durch den Brand des Jahres 80 zerstört und an ihrer Stelle, wie Lanciani nachweist, erst um 203 n. Chr. ein neues Werk des Tisicratis errichtet.²⁾ Aus der Kaiserzeit fanden sich in Olympia einige auf Herodes Atticus und seine Familie bezügliche und eine Inschrift, aus der wir zwei Töchter des Marcus Aurelius kennen lernen, dazu eine Reihe von Siegerinschriften des I. Jh. n. Chr.;³⁾ in Rom, neben vielem andern, Theile und Inschriften vom Arcus des Claudius,⁴⁾ mehrere hundert Amphoren und das Schild eines Weinlagers aus der Zeit Trajans,⁵⁾ eine Inschrift eines circensischen Wagenlenkers Crescens, welche sogleich durch Frau Ersilia Gaetani, Contessa Lovatelli eine vorzügliche Interpretation erhielt.⁶⁾ Unter den delischen Ehreninschriften ist auch eine für „Julia, Augusti E. M. Agrippae uxor.“⁷⁾ Für England gab Watkin einige Ergänzungen zum C. J. L.⁸⁾ und derselbe, Marsh und Rev. Dr. Raven versuchten mit Hilfe neuer Ausgrabungen die Festlegung einer Anzahl römischer Strafen und Stationen.⁹⁾ Über und aus Kleinasien brachte reiches neues Material der schon erwähnte zweite Jahrgang des Bulletin de correspondance hellénique in Artikeln von Néroutsos und Homolle¹⁰⁾ und von Collignon,¹¹⁾ einiges auch die Mittheilungen des deutschen archaeologischen Instituts in Athen durch Papadopulos Kerameus.¹²⁾ Für die ganze österreichisch-ungarische Monarchie bilden jetzt die Archaeologisch-epigraphischen Mittheilungen aus Österreich ein mustergültiges Centralorgan. Der zweite Jahrgang brachte Fundberichte aus allen Theilen des Reiches, für Ungarn von J. Hampel und C. Goofs, für Österreich von O. Hirschfeld und Benndorf, eingehende Inhaltsangaben der Provinzialpublicationen und eine wichtige Besprechung der Ausgrabungen von Carnuntum durch O. Hirschfeld.¹³⁾

Unter den Funden römischer Münzen, welche im vorigen Jahre stattfanden, ist wohl der bedeutendste der von Novara. Es fanden sich etwa 2000 Silberdenare aus der Zeit von Augustus bis zum Jahre 228 n. Chr.; ein Theil ist leider eingeschmolzen und zerstreut worden.¹⁴⁾

Zur Feststellung oder Verbesserung einer Anzahl von Namen und Daten haben die Inschriften Asbach¹⁵⁾ und Klein¹⁶⁾ in Bonn verwandt; mit Hilfe der erhaltenen Reste weist Benndorf¹⁷⁾ nach, daß Gesichtshelme nicht im wirklichen Kampfe gebraucht wurden, und daß aus den ursprünglich aus religiösen Gründen benutzten Sepulcralmasken sich wahrscheinlich die Imagines entwickelt haben.

1) *Bulletino dell' Instituto di Corrispondenza archeologica*, S. 125—127. — 2) Ebenda S. 209—216 und *Bull. della comm. arch. comm.*, S. 93—131. — 3) *Arch. Ztschr.* 36, S. 86 ff. — 4) *Bull. della comm. arch. comm.*, S. 10—27. — 5) *Notizie degli scavi comunicate alla R. academia dei Lincei* S. 66, 92. — 6) „La iscrizione di Crescente auriga circense.“ *Bull. della comm. arch. comm.*, S. 164—176. — 7) *Bull. de corr. hell. S.* 1—15. — 8) *Archaeological Journal* XXXV, S. 63—79, 289—294. — 9) Ebenda, S. 19—43, 54—62, 80—84. — 10) „La Forteresse d'Antioche en Isaurie et le praeses Bassidius Lauricius“, S. 16—22. — 11) „Inscriptions d'Ormélé en Phrygie“, S. 53—64, 170—174, 243—265. „Inscriptions de Cibyra“, S. 593—614. — 12) *Inscriptionen aus Thera in Lydien*, S. 55—59. — 13) *Fundberichte*, S. 67—104, 166—176. *Ausgrabungen von Carnuntum*, S. 176—189. — 14) *Notizie degli scavi*, S. 177. — 15) *Analecta historica et epigraphica latina*. *Diss. Bonn.* 39 S. — 16) *Epigraphisch-antiquarische Analecten*, *Rhein. Mus.* XXXIII, S. 128—137. — 17) *Antike Gesichtshelme u. Sepulcralmasken*. Mit 17 Tafeln u. 12 Vignetten. *Imp.-4.* Wien. Gerolds Sohn in Comm. 77 S.

a. Bis zu den Gracchischen Unruhen.

Von den Werken, welche die römische Geschichte im allgemeinen behandeln, genügt bei denen von Jäger und Simons¹⁾ eine Erwähnung, da sie nur in neuer, wenig veränderter Auflage erscheinen, auch ihres mehr populären Charakters wegen außerhalb des Rahmens der hier gestellten Aufgabe fallen. Auch der dritte Band von Marquardt's „Staatsalterthümer“, das Sacralwesen enthaltend,²⁾ gehört, von wie eminenten Bedeutung er auch sein mag, nicht eigentlich in das Gebiet der Geschichte, sondern in das der Antiquitäten. Nach bewährter Methode geht der Darstellung der einzelnen sacralen Institute eine historische Übersicht über die Epochen der röm. Religionsgeschichte voraus; sie schildert, wie an den ursprünglichen römisch-sabinischen Götterkreis von dem Ende der Königszeit bis zum Ende der Republik sich griechische und andere fremde Götter und Culte in immer steigendem Maße anschlossen, Befragung der sibyllinischen Bücher, der griechischen Orakel, Lectisternien, Supplicationen eingeführt wurden, wie dann in der Kaiserzeit durch den Imperatoren-Cultus und die orientalische Superstition wieder neue Elemente hinzutraten und endlich durch eigenthümliche Ausbildung des Mithras-Dienstes der vergebliche Versuch gemacht wurde, gegen das siegreiche Christenthum Widerstand zu leisten. Der systematische Theil giebt zuerst die Organisation des Gottesdienstes, dann die einzelnen Priesterthümer, worauf die wieder von Friedländer bearbeiteten Spiele folgen. Eine kalendarische Übersicht der römischen Feiertage und Register zu sämmtlichen drei Bänden der Staatsverwaltung schliesen das Buch. Es ist überflüssig, zu sagen, daß es wie alle früheren des Verfassers ebenso durch klare und erschöpfende Darstellung wie scharfe und besonnene Kritik hervorragt.

Es bleibt das Buch von Willems³⁾ über den Senat, wohl die wichtigste Publication des Jahres auf dem Gebiet der römischen Geschichte. In einem einleitenden Kapitel giebt der Vf. seine Ansicht über die Urzustände Roms. Danach ist Rom durch Zusammenwachsen dreier Städte auf dem Palatinus, Quirinalis und Coelius entstanden, die Patricier haben ihren Namen davon, daß in alter Zeit der pater familias mit vollem Bürgerrecht vorzugsweise pater genannt wurde, die Plebs entstand aus der Clientel durch Lockerung der Bande, welche die einzelnen Clientenfamilien an die ihrer patricischen Patrone knüpften, besonders durch Aussterben vieler gentes patriciae. Man kann also aus dem Auftreten plebejischer Gentes auf das frühere Bestehen gleichnamiger patricischer schliesen. — Der älteste Senat bestand aus sämmtlichen Patriciern, welche patres familias und seniores, d. h. 45 Jahre alt waren. Die Überlieferung von der Entwicklung des Senats von 100 auf 300 Mitglieder ist ohne geschichtlichen Werth. Neben die patres maiorum gentium, die Ramnes und Tities, traten seit Aufnahme der Albaner unter Tullus Hostilius die patres minorum gentium, die Luceres. Als die Bürgerzahl sich vermehrte, wählte der König die Senatoren aus den Berechtigten aus, und erst jetzt trat neben den Senat eine Volksversammlung,

1) Jäger, *Gesch. d. Römer*. Vierte Auflage. — Simons, *Aus altröm. Zeit*. Cultur-bilder. Dritte Aufl. — 2) *Röm. Staatsverwaltung*, III. Leipzig, Hirzel, XII u. 594 S. — 3) *Le sénat de la république romaine*, I: La composition du sénat. 638 S. Louvain. Ch. Peeters. Paris, A. Durand & Pedone Lauriel. Berlin, S. Calvary & Co.

aus allen majorennen Bürgern, Patriciern, Plebejern und Clienten, zusammengesetzt. Schon damals bestand die Eintheilung in *senatores curules* und *pedarii*, denn außer dem Könige hatten auch der *tribunus celerum*, der *praefectus urbis* und die *interreges* die *sella curulis*. Nach der Vertreibung der Könige besaßen bis zum *plebiscitum Ovinium* die Consuln und die Beamten mit *consularischer* Gewalt das Recht, in den Senat zu berufen und von ihm auszuschließen. Der Senat blieb nach wie vor *patricisch*, die Erzählung von der Aufnahme von Plebejern „*ex equestri ordine*“ beruht auf einem Mißverständnis; nicht Plebejer, sondern *patricische* juniores wurden aufgenommen. Erst mit Erlangung eines *curulischen* Amtes fanden die Plebejer auch Zutritt zum Senat, d. h. um 400, denn damals wurde zuerst ein Plebejer *Consulartribun*. Von den *Decemviren* ist keiner Plebejer gewesen. Zwischen 318 und 312 ging durch das *plebiscitum Ovinium* die *lectio senatus*, die Aufnahme und Auswahl der Berechtigten, auf die Censoren über und fand von nun an regelmäßig alle fünf Jahre statt. Es sollten die Besten unter den *gewesenen curulischen* Beamten, *Volksaedilen*, *Tribunen* und *Quaestoren* gewählt werden. Die *curulischen* Beamten hatten schon vorher das Recht, an den Sitzungen Theil zu nehmen, gehabt, wenn sie auch noch nicht *Senatoren* waren, das „*jus sententiae in senatu dicendae*“; von den übrigen Beamten erhielten dieses Recht zuerst die *Volksaedilen*, dann zwischen 122 und 115 durch das *plebiscitum Atinium* die *Tribunen*, endlich die *Quaestoren* 81 durch *Sulla*. *Clodius* beschränkte 58 das Wahlrecht der Censoren, aber nur für kurze Zeit, da sein *Plebiscit* schon 52 wieder aufgehoben wurde. Bis zu *Sulla* bestand der Senat aus ungefähr 300 Mitgliedern, dieser erhöhte die Zahl auf 600, *Caesar* auf 900. Der letztere nahm, da er als *Dictator rei. publ. const. causa* die *lectio senatus* hatte, nicht nur Bürger aus allen Ständen, sondern sogar *Provinziale*, *Gallier* und *Spanier* auf. Das einzige Beispiel eines vom Senat selbst gewählten Mitgliedes bietet dann 43 v. Chr. *Octavian*. Unter den *Triumviren*, 43—33, stieg die Zahl der Mitglieder auf 1000, und selbst *Slaven* gelang es, unter Verheimlichung ihres Standes sich in *curulische* Ämter einzuschleichen. *Willems* untersucht eingehend die Rangordnung der *Senatoren*, die Bedeutung der Namen *curulis* und *pedarius*, der Ausdrücke *praetere*, *senatu movere* u. s. w. und unternimmt eine Feststellung des Bestandes bei den einzelnen *Lectionen*. Für die Jahre 179 und 55 versucht er eine vollständige Herstellung der *Senatsliste*. Für 179 gelingt es ihm, 304 Mitglieder festzustellen. Von ihnen sind 88 *Patricier* und 216 *Plebejer*, 173 *curulische* *Senatoren* und 131 *Pedarier*. Wenigstens 23 *Senatoren* gehören der *gens Cornelia* an. Von den 600 d. J. 55 sind nur 415 zu ermitteln, die fehlenden sind sicher fast alle *Pedarier*, aber auch unter den 415 sind 252 *Pedarier* gegen 163 *curulische* *Senatoren*; *Patricier* finden sich nur noch 43. Während der Senat 179 eine *Versammlung* von *Officieren* ist, überwiegen 55 in ihm die *Advocaten*, *Juristen* und *Politiker*. — Ergänzungen dieses ersten Bandes finden wir in *Erwartung* der versprochenen Fortsetzung in zwei kleineren Arbeiten des Vf.¹⁾, von denen die eine die Stellung des Senats 49—29 v. Chr., die andere die Art behandelt, wie *Senatusconsulte* ab-

1) Les pouvoirs et le rôle du sénat romain pendant la dernière période de la république 49—29 avant J.-C. Revue de l'instr. publ. en Belgique XXI. Siehe auch unten S. 88. — La rédaction et la garde des sénatusconsultes pend. l. Républ. rom. Bull. d. l'Acad. R. d. Sciences en Belgique. 47. année. 2. série. XLVI, S. 913—30.

gefaßt und aufbewahrt wurden. Gegen Willems Ansicht vom plebiscitum Ovinium und vom Atinium hat L. Lange seine in den Alterthümern entwickelte Auffassung in einer besonderen Schrift¹⁾ mit Glück vertheidigt. Er weist nach, daß das jus sententiae dicendae und die durch Gesetz verbürgte Aussicht auf Aufnahme in den Senat — spes legitima — stets verbunden waren. Die curulischen Magistrate erhielten beides durch das Ovinium, die Volksaedilen und Tribunen durch das Atinium, die Quaestoren im Jahre 70.

Die Urgeschichte Roms und Italiens ist nach den verschiedensten Seiten hin und mit dem verschiedensten Erfolge Gegenstand der Behandlung gewesen. Sprachwissenschaftliche Untersuchungen, wie Bugges altitalische Studien und Büchelers oskische Bleitafel, sowie die gleichen Partien in den gleich zu nennenden Werken Cunos und Müller-Deeckes bleiben außerhalb unseres Berichts, nicht zu übergehen aber sind die beiden Versuche, in der mythischen Überlieferung Roms das allgemein Indo-europäische aufzuweisen. Schwarz²⁾ führt den größten Theil der Romulussage auf Gewitter- und Lichtvorstellungen zurück, Romulus und Remus wie die Dioskuren sind Lichtkinder oder Lichtgottheiten, gedoppelt den beiden großen Gestirnen entsprechend; die erste Erscheinung in der Wanne auf dem Wasser erinnert an das Hervortreten der Sonne aus und über der Gewitterwolke; auch für den Specht, gleichsam „das Totem“ der Latiner und Sabiner (Picenter), sowie für den ficus Ruminialis finden sich Anknüpfungen im Gewittermythus. Margareth Angela Krepelka³⁾ erklärt die Überlieferung über die Königszeit für historische Mythologie. Die mythischen Vorstellungen, die besonders hervortreten, sind die von Sommer und Winter, Tag und Nacht, und vom Gewitter. Wie im Jahre Sommer und Winter, wie Tag und Nacht, so wechseln die rauhen und milden Herrscher. Die Erscheinung des Gewitters wird dagegen in drei Phasen aufgefaßt: Kampf, Tod, Auferstehung. Hierher gehören die Sagen von den Horatiern, von Faunus, Evander und Silvanus, welche alle unter sich zusammenhängen. Wenn aber bei den Griechen und Deutschen aus den Göttern Helden- und Märchengestalten wurden, so wurden sie bei den Römern zu Begründern der Staatsordnung. Alles bezieht sich auf staatliche Verhältnisse. So gab jedes der Volkslieder, das eine solche Sage enthielt, dem Bürger ein Vorbild zur Nacheiferung. Servius schilderte das Emporkommen des Armen durch Glück und seine Sorge für die früheren Genossen im Elend, Tarquinius und Brutus den Haß gegen die Tyrannen und die Liebe zur Freiheit, die Horatier die Vaterlandsliebe u. s. w. Die Anschauungen dieses allgemeinen Theiles werden dann in besonderer Untersuchung auf Janus und die Öffnung des Janusheilighums im Kriege angewandt.

Ein Bild des socialen Lebens der Latiner und Römer in ihren späteren Wohnsitzen, aber in vorhistorischer Zeit, versucht Francesco Cipolla⁴⁾ zu geben. Er setzt es zusammen aus den Ergebnissen der sprachwissenschaftlichen Untersuchungen, wobei er meist Mommsen folgt, der Aus-

1) De plebiscitis Ovinio et Atinio disputatio. Lipsiae. Edermann, 4^o. 52 S. — 2) Der Ursprung der Stamm- und Gründungssage Roms unter dem Reflex indogermanischer Mythe. Jena, Costenoble. 50 S. — 3) Römische Sagen und Gebräuche. Ein Beitrag zur Niebuhrschen Liederhypothese. Philologus XXXVII, S. 450—523. — 4) Dei Prisci Latini e dei loro usi e costumi — Rivista di Filologia Anno VII, S. 1—125, auch besonders bei E. Loescher, Turin.

grabungen, meist nach M. St. de Rossi, aus Berichten über die jetzigen Zustände wilder Völker, besonders der Schilluk und Denka in Afrika nach Beltrame, vor allem aber aus den Nachrichten der römischen Dichter, denn er ist der Ansicht, daß die Überlieferung eine sehr treue war, und daß man für diese Zeiten dem Livius statt Leichtgläubigkeit viel eher zu weitgehende Skepsis vorzuwerfen hat. Im allgemeinen war das Leben dieser Völker das von Wilden, die Waffen aus Bronze, die Kleidung von Fellen, die Nahrung: Früchte des Waldes, Milch, roh zubereitetes, auf Steinen zerschlagenes Getreide, der Ertrag der Jagd, — die Wohnungen: leichte Hütten mit Strohdächern, von jener Rundform, die sich im Vestatempel erhalten hat. Ähnlich spricht sich Helbig¹⁾ aus; er nennt den Culturzustand in technischen Dingen tiefer, in socialer und ökonomischer Hinsicht höher als bei den Germanen des Tacitus. Denselben Gegenstand behandelt Kinkel²⁾ in einem Vortrag, während Ferd. Freih. v. Andrian³⁾ für noch ältere, vorgriechische und vorphöniciſche Zeiten Siciliens⁴⁾ aus den Funden in Höhlen bei Syracus, Palermo und andern einen uralten Handel mit den griechischen Inseln wahrscheinlich macht.

Ueber Verwandtschaft und Abstammung der altitalischen Stämme sprechen Cipolla und Zoeller⁴⁾ mancherlei Ansichten aus, welche nur das Bedauern hervorrufen, daß jene Schemen der Phantasie, Aborigener, Pelasger und Tyrrhener in Italien, Siculer u. s. w. immer wieder zu Grundlagen ernster Forschung dienen sollen. Auch Kiepert's Annahme von der semitischen Abkunft der Etrusker⁵⁾ erscheint bedenklich genug. Auf Corssens Beweise von der Verwandtschaft der Latiner und Etrusker gestützt und sie eifrig vertheidigend, baut Cuno⁶⁾ ein eigenthümliches ethnologisches System auf. Nach ihm sind Latiner, Umbrier, Etrusker, Ligurer und Kelten nahe unter sich verwandt, näher als irgend eines dieser Völker mit den Griechen, sie sind sämmtlich von Norden und Westen her in die Halbinsel gekommen, und ihre Differencirung erklärt sich aus der zeitlichen Trennung, der stofsweisen Einwanderung. Dagegen hält Deecke⁷⁾ seine Verwerfung von Corssens Resultaten aufrecht und verstärkt und behauptet O. Müllers Ansicht von den Etruskern und der ältesten Entwicklung Roms durch neue Gründe. Wenigstens für Ligurer und Kelten sucht Maury⁸⁾ nahe Verwandtschaft nachzuweisen, was aber Desjardins⁹⁾ in scharfer und präziser Untersuchung der Facten als unberechtigt darthut, so daß die Folgerungen hinfällig werden, welche Maury aus seiner Annahme zieht, daß nämlich die Einwanderung der Kelten spätestens in das X. Jh. v. Chr. falle.

1) Vortrag in d. April-Festsitzung d. arch. Instituts. *Archaeol. Zeit.* 36, S. 75. *Bull. dell' Inst. d. C. arch.*, S. 9 ff. — 2) Dr. Gfr. Kinkel jun., *Kunst und Cultur im alten Italien vor d. Herrschaft der Römer.* Basel, Schweighäuser. 34 S. — 3) *Præhistorische Studien aus Sicilien.* Lex.-8. 92 S. Berlin, Wiegandt, Hempel & Parey. (*Zeitschr. f. Ethnologie.* 10. Jahrgang. Supplement.) — 4) *Latium und Rom.* Leipzig, Teubner. XIV u. 408 S. Siehe unten. — 5) *Lehrbuch der alten Geogr.* Vgl. K. 8. — 6) Cuno, *Vorgeschichte Roms, I. Die Kelten.* Leipzig, Teubner in Comm. VI u. 652 S. — 7) K. O. Müller, *Die Etrusker.* Neu bearbeitet von W. Deecke. Stuttgart, A. Heitz. 1877. I: XVI u. 512 S., II: VIII u. 560 S. — Vgl. auch J. Dennes, *The cities and Cemeteries of Etruria.* London, Murray, 2. Aufl., und Dasti, *Notizie storiche e archeologiche di Tarquinia e Corneto.* Rom. — 8) *Les Ligures et l'arrivée des populations celtiques au midi de la Gaule et en Espagne.* Biblioth. de l'Ecole des Hautes Etudes. Sciences philol. et hist. Fasc. 35, S. 1—19. — 9) Desjardins, *La Gaule romaine*, II, ch. 2. Siehe unten S. 83; 91.

Die ethnographischen Fragen stehen auch für die Periode der Königs-herrschaft in Rom im Vordergrund. Gegen die eine Zeit lang herrschende Ansicht, daß Rom, wenn auch unter Aufnahme geringer stammfremder Elemente, doch im wesentlichen eine rein latinische Stadt sei, bricht sich immer siegreicher die entgegengesetzte von wirklicher Mischung verschiedener Völker, von einer zeitweisen Eroberung durch Sabiner und Etrusker, Bahn. Daß die Tarquinierzeit wirklich eine Etruskerherrschaft über Rom und Latium bedeute, diese Ansicht, welche Ihne im Anschluss an O. Müller seit Jahrzehnten vertheidigt hat, wird jetzt kaum noch von Historikern bestritten. Ueber die Sabiner, besonders ihre Einordnung vor oder nach den Etruskern, geben sich verschiedene Meinungen kund. Jordan¹⁾ behandelt diese Sabinerfrage im zweiten Paragraphen des zweiten Bandes seiner Topographie, über deren sonstigen reichen Inhalt bei der Beschränktheit des hier zu Gebote stehenden Raumes ich mich begnügen muß, auf das untenstehende Inhaltsverzeichnis zu verweisen. Er geht davon aus, daß sich nachweislich zwei ganz getrennte befestigte Orte auf dem Palatinus und auf dem collis (dem Quirinalis) befanden. Daneben deuten die Namen des Aventinus und einiger anderer Berge, sowie Erzählungen von Bedrohungen, die von dorthier kamen, auf alte feste Wohnungen auch auf diesen Spitzen. Auf dem Palatinus nahm eine Arx mit besonderer Befestigung die Höhe ein, Stadtmauer und Pomerium umschlossen den Fuß des Berges. Wie nun im Gebiet des Palatinus und Aventinus alle Namen aus dem Lateinischen erklärt werden können, hier also die alte Latinergemeinde zu suchen ist, so weisen alle Nachrichten von der collinischen Ansiedlung, für die kein gemeinsamer Name übrig ist, auf die Sabiner zurück, alles auf dem Capitolium auf die Tarquinier. Volquardsen²⁾ verwirft die Entstehung der drei römischen Tribus durch Synoikismos, indem er wie Nissen Verwahrung gegen die Willkür einlegt, mit der die neuere Forschung die Quellen behandle, vielmehr müsse man dem einstimmigen Zeugnis der Autoren folgen, welche die Tribus als ursprünglich ansehen, denn auch sonst in unsrer Ueberlieferung italischer und speciell latinischer Städteeinrichtungen überwiege die Dreitheilung die decimale. Wenn die Ueberlieferung dann auffälligerweise neben diese drei Tribus einen ältesten Senat von 100 Mitgliedern stellt, so ist auch dies richtig und zur Erklärung die Verfassung der römischen Colonien heranzuziehen. In diesen erhielten die Colonisten ein Drittheil des Landes und bildeten die Verwaltung, die alten Einwohner bildeten zwei Tribus und

1) H. Jordan, Topographie der Stadt Rom im Alterthum. I, Abth. 1. Berlin, Weidmann. X u. 551 S. — Der zweite Band, die topographischen Urkunden und die Untersuchungen über ihren Werth enthaltend, erschien schon 1871. — Nach der Einleitung, welche die Geschichte der topographischen Forschung giebt, handelt § 1, S. 117 bis 152, von Lage, Boden, Klima; § 2—6, S. 153—392, von den Grenzen der Stadt, von den ältesten Ansiedlungen an bis zu dem letzten Stadtringe, der aurelianischen Mauer; § 7, S. 393—480, von Brücken-, Ufer- und Hafenbauten, Kloaken- und Wasserleitung; § 8, S. 481—551, vom innern Ausbau. Eine keineswegs überall zustimmende Besprechung erfuhr das Buch durch Nissen, Jenaer Lit. Ztg., S. 572—74. Er erkennt zwar die Sorgsamkeit von Jordans Untersuchung an, sowie die vielen neuen und geistreichen Ansichten, die gerechte Würdigung der mittelalterlichen und neuen Literatur, vermisst aber eine klare Einsicht in die natürlichen Bedingungen und in die Baugeschichte der Stadt, findet bei beiden zahlreiche Irrthümer und legt endlich Verwahrung ein gegen „die schrankenlose Willkür“, mit der die Quellen benutzt wurden. Besonders verwirft er Jordans Ansicht vom Pomerium und von der Ausdehnung des palatinischen Roms bis zum Fuße des Berges. — Auch Reber, Die Ruinen Roms, neue Ausgabe seit 1877, behandelt kurz die Baugeschichte Roms. — 2) Die drei ältesten römischen Tribus. Rhein. Mus. XXXIII, S. 538—49.

bekamen das Bürgerrecht. So war auch Rom eine Colonie, d. h. das alte dreigetheilte palatinische Rom wurde von den Sabinern erobert, welche die Tribus der Titius für sich nahmen, allein den Senat bildeten und Capitol, Quirinalis und Aventinus besetzt hielten. Spuren der sabinischen Herrschaft sind zahlreich, unter anderem war die Öffnung des Janusthores in Kriegszeiten ein lästiges Servitut der palatinischen Römer.¹⁾ Die Identificirung des Romulus mit dem sabinischen Gotte Quirinus geschah erst spät. Der Senat von 200 Mitgliedern, von dem noch einige Autoren wissen, bildete vielleicht ein Uebergangsstadium vor völliger Gleichstellung der Eroberer und Unterworfenen. Im Gegensatz hierzu hält Genz²⁾ die Entstehung der Tribus durch Vereinigung von Latinern und Sabinern aufrecht, wobei die dritte Tribus der Luceres allerdings keine Erklärung findet. Er sucht durch staatsrechtliche Erörterungen die Einrichtungen der Königszeit festzustellen; es ergibt sich, daß alles zur Geschlechterverfassung Gehörende, also gens, clientela u. s. w. sabinisch, alles auf den künstlich gebildeten Staat Bezügliche, urbs, populus, rex, senatus, latinisch ist.

Von andern Ausgangspunkten und in eigenthümlicher Entwicklung kommt Zoeller in der oben schon erwähnten Schrift zu sehr ähnlichen Resultaten wie Volquardsen. Wenn Nissen, sagt er, durch sein berühmtes Buch über die Quellen des Livius bewies, daß dieser Schriftsteller für einen bestimmten Zeitraum stets einer Hauptquelle folgte, wenn Nitsch, daran anknüpfend, mit nicht minderem Scharfsinn und Erfolg durch Vergleichung von Livius und Dionys drei Hauptquellen des Livius für die älteste Geschichte, Fabius Pictor, Valerius Antias, Licinius Macer ermittelte, so bleibt doch immer noch die Frage unbeantwortet: welches war die Urquelle, aus der der erste Historiker, der erste, der eine römische Geschichte schrieb, schöpfte? Denn daß dies Magistratsverzeichnisse und Familienchroniken gewesen seien, hat Nitsch selbst widerlegt, was er aber an die Stelle setzte, die Annalen der plebejischen Aedilen, ist nicht wahrscheinlicher, da es sich nicht um trockene chronologische Verzeichnisse, sondern um den Sagenstoff handelt, der wegen seines bei allen Historikern wesentlich gleichen Bestandes eine der eigentlichen Geschichte vorausgehende Fixirung erfahren haben muß. Für diese Fixirung, für die Fortpflanzung und Erhaltung der Tradition, gab es nun nach Zoellers Ansicht „ein priesterliches Organ, sei es die Pontifices, sei es andre Priester.“ Aber durch die in ihr erhaltenen Widersprüche, die es falsch wäre durch Interpretation fortzuschaffen, zeigt diese Tradition ein Zusammenwachsen aus drei verschiedenen Theilen, die in der mannigfachen Weise durch und in einander gearbeitet sind: 1) eine patricische, 2) eine rein plebejisch-latinische, 3) eine plebejisch-latinisch-etruskische Tradition. Die Sagen von der älteren Königszeit gehören der rein plebejisch-latinischen Tradition an, denn hier fehlt das specifisch Patricische, die Geschlechter, besonders jene patricisch-sabinischen Geschlechter der Valerier, Claudier, Fabier, welche bei der Vertreibung der Könige eine so große Rolle spielen. Patricische Überarbeitung sind die Figuren des Quirinus, Titus Tatius u. s. w. Der plebejisch-latinisch-etruskischen Tradition gehören die Tarquinier und Servius Tullius. Alles Griechische in diesen Sagen ist plebejisch; es ist nicht festzustellen, in welchem Verhältnis sie zu der rein etruskischen

1) Während M. A. Krepelka in dem oben genannten Aufsatz dies auf mythologisch-religiöse Anschauungen zurückführt. — 2) Das patricische Rom. Berlin, G. Grote. 122 S.

Ueberlieferung standen, von der das jüngst in Vulci gefundene Wandgemälde eine Andeutung giebt, denn es wäre möglich, daß diese jüngeren Ursprungs oder doch unter römischem Einfluß umgebildet sei. Die Abschwächung und Umänderung der Fremdherrschaft in die eines frei aufgenommenen Geschlechts ist patricische Ueberarbeitung. Von der Vertreibung der Könige an ist der Grundstock der Ueberlieferung patricisch, immer aber wieder mit Elementen der plebejischen Tradition durchsetzt. Den Kampf zwischen den beiden Volkstheilen schildert die plebejische Tradition als Verfassungskämpfe, die patricische richtiger als Kriegführung. Als Resultat dieser Darlegung ergibt sich nun folgender Verlauf der ältesten Geschichte Roms und Latiums. Die älteste Bevölkerung, die Prisci oder Casci Latini oder Siculer, wurden zuerst von den Etruskern unterworfen — Tarquinierzeit, darauf drangen aus dem östlichen Gebirge die Sabiner vor, besiegten und vertrieben die Etrusker und unterwarfen die Latiner, welche nun Plebejer werden; die Sabiner — die Patriciergeschlechter —, die die einzelnen Städte Latiums erobert hatten, schlossen unter sich ein Bündnis, mußten aber auch dem Plebejerführer Cassius Zugeständnisse machen. Die Erinnerung an diese zwei ganz verschiedenen Verträge enthält der Bericht vom Cassianischen Bunde. Mit dem Emporkommen der Plebejer in den einzelnen Städten lockerte sich das Patricierbündnis; zur Zeit des gallischen Brandes hatte es vollständig aufgehört. Darauf schlossen die latinischen Städte ohne Rom einen neuen Bund, zwischen dem und Rom in Folge neuer Galliereinfälle zwar eine vorübergehende Vereinigung zu Stande kam: aber diese hörte bald wieder auf, die Latiner blieben unabhängig und wurden erst durch den Krieg 340—338 unterworfen, worauf der Bund aufgelöst wurde, und die einzelnen Städte zu Rom in das Verhältnis von Municipien kamen.

Zoellers Buch hat uns schon tief in die älteste republikanische Zeit Roms hineingeführt, die im übrigen fast nur zu „Quellenuntersuchungen“ die Federn in Bewegung gesetzt hat. Aber so viel Scharfsinn und Gelehrsamkeit hier schon aufgeboten ist, noch ist nichts Sicheres errungen worden, unentschieden schwankt der Streit auf diesem Lieblingsfelde der römischen Historiker hin und her, und was der eine mit guten oder scheinbaren Gründen eben „aere perennius“ aufgebaut zu haben glaubt, reißt ihm unbarmerzig im nächsten Augenblick ein anderer bis auf den Grund nieder. Den Reigen eröffnet H. Virck¹⁾ mit einer Abhandlung, zu der noch der allzu früh der Wissenschaft entrissene Gustav Wilmanns den Anstoß gegeben hat. Nach ihm hat Livius für die 15 ersten Jahre der Republik drei Quellen benutzt: Piso, Valerius Antias, und einmal II, 18, 5 in der Ansetzung der ersten Dictatur eine ältere, wahrscheinlich Fabius Pictor. Auch selbständig hat er die Tradition weiter geführt, in der weiteren Ausmalung der Erzählung von Mucius Scaevola und in der Einschlebung der Vitellier an Stelle der Gellier unter die gegen die neue Republik Verschworenen. Dionysius nahm zur Grundlage Licinius und verwandte daneben Antias, die Reden fertigte er selbst, nach vorliegenden Elementen. Dagegen behauptet E. Heydenreich,²⁾ daß eine directe Benutzung des Fabius durch Livius nicht erwiesen, wenn auch nicht unmöglich, eine abschnittsweise Benutzung aber jedenfalls unwahrscheinlich sei, denn Fabius

1) Die Quellen des Livius und Dionysius f. d. älteste Gesch. d. römischen Republik (245—260). 82 S. Straßburg, R. Schultz & Co. 1877. — 2) Fabius Pictor und Livius. Freiberg, J. G. Engelhardt. 42 S.

sei in der Geschichte des Ständekampfes für Livius zu kurz gewesen, Widersprüche in der äußeren Geschichte seien zwischen beiden längst nachgewiesen, und von dem Fehler, die alte plebes Romana für eine turba forensis anzusehen, welchen Livius von Piso überkommen habe, habe sich Fabius noch frei gehalten. In ähnlicher Weise stehen sich die Ansichten Mommsens und Nieses über das Verhältnis zwischen Fabius und Diodor gegenüber. Mommsen¹⁾ stellt zuerst die Gründe zusammen, welche dafür sprechen, daß Diodors annalistische Berichte aus sehr reiner und alter Quelle stammen, nämlich: 1) seine Chronologie,²⁾ in der noch die zur Ausfüllung der Lücken für die Fasten erfundenen 4 Dictatorenjahre fehlen, und die Anarchie, die aus demselben Grunde auf 5 Jahre erweitert wurde, noch einjährig ist; 2) seine Erzählung über die spolia opima des Cossus, die der Wahrheit viel näher steht als die livianische; 3) die Nennung des Dictators Fabius für das Jahr 313 statt des später eingeschwärzten Poetelius. Wenn nun Diodor für die Königszeit eine aus griechischen und römischen Quellen unter Caesar oder Augustus zusammengearbeitete Chronologie benutzt hat, für spätere Zeiten Polybius, von Pyrrhus an griechische Quellen, so treten in den Zwischenraum von 486 bis da, wo Polybius eintritt, jene alten Annalen. Dies müssen aber die des Fabius gewesen sein, wie schon Niebuhr geahnt hat, denn Diodors Erzählung steht niemals in positivem Widerspruch mit erweislich Fabischem — Diodors Bericht über die gallische Katastrophe ist mit dem des Polybius gleich, nur hat der letztere den Sieg des Camillus und die Zurückbringung des Goldes als offenbare Erdichtung fortgelassen —, sein gemäßigter aristokratischer Standpunkt paßt für Fabius, und er konnte überhaupt keine bessere Quelle wählen. In einem Anhang setzt dann Mommsen, wegen des Sergius Fidenas, dessen Beiname die Verwirrung in die Erzählung von Cossus gebracht hat, auseinander, daß örtliche cognomina in alter Zeit im allgemeinen nur von Stadttheilen, Gauen und längst einverlebten Ortschaften genommen wurden. Der erste Siegename ist (Aemilius) Privernas 329 v. Chr. Auch Niese³⁾ geht von einer chronologischen Untersuchung aus, und zwar bei Polybius für die Zeit von dem gallischen Brande bis zum Jahre 222. Es ergibt sich dabei, daß Polybius seine Chronologie aus römischen Quellen, aber nicht aus den Consularfasten, sondern aus einem alten Annalisten geschöpft hat. Daß dies Fabius war, zeigt das häufige Citiren desselben, die Uebersicht der römischen Streitkräfte bei Gelegenheit des Galliereinfalls, welche nach Eutrop 3,5 und Orosius 4,13 sicher auf Fabius zurückgeht, endlich die Erzählung der gallischen Katastrophe, welche sich durch das gänzliche Fehlen des Camillus als weit älter erweist als diejenige des Diodor. Diodors Quelle war also nicht Fabius, immer aber, wie wieder die verschiedenen Varianten über die spolia opima des Cossus zeigen, eine weit ältere und bessere als diejenigen, welche Livius benutzt hat. Diese stammen erst aus Sullanischer Zeit, und so ist es ein ganz hoffnungsloses Unternehmen, bei dem letzteren die „valerische“ und „fabische“ Quelle scheiden zu wollen. In der Erwiderung auf diesen Artikel⁴⁾ ent-

1) Fabius und Diodor mit Beilage: Die örtlichen Cognomina des römischen Patriciats. Hermes XIII, S. 305—334. — 2) Die Untersuchungen in Droysens Hellenismus und in Bornemanns De Castoris chronica Diodori fonte ac norma über Diodors Chronologie streifen nur das römische Gebiet. Über dieselben vgl. oben S. 53, 68. — 3) Die Chronologie der gallischen Kriege bei Polybius. Hermes XIII, S. 401—413. — 4) Die gallische Katastrophe. Ebenda, S. 415—455.

wickelt Mommsen seine abweichende Ansicht über des Polybius Chronologie und Zählweise und weist den Grund gegen die Benutzung des Fabius durch Diodor, welchen Niese aus der Erwähnung des Camillus gezogen hat, zurück, vielmehr sei die Fortlassung bei Polybius eine von diesem Schriftsteller an seiner Quelle geübte Kritik, die Geschichte vom zurückgebrachten Goldschatz müsse schon vor Fabius' Zeit erfunden worden sein, denn später war der Glaube an einen solchen Schatz, der sich auf dem Capitol befände, ein ganz allgemeiner. Außerdem zerlegt Mommsen in diesem Aufsatz noch einmal genauer den Diodorischen Bericht über die Schlacht an der Allia und findet, daß in der ersten älteren Hälfte die richtige Anschauung von einer Schlacht an der Allia auf dem rechten, nicht auf dem linken Tiberufer zu Grunde liege.

An Nissens Untersuchungen über die vierte und fünfte Dekade des Livius unmittelbar anknüpfend, sucht Unger¹⁾ im einzelnen die Stellen des Livius festzustellen, welche auf jedem der beiden von Nissen nachgewiesenen Annalisten, Claudius und Valerius Antias, beruhen. Einleitend prüft er die Nachrichten, welche uns über Historiker des Namens Claudius überliefert sind, und kommt zu dem Schluss, daß nur ein Historiker dieses Namens: Claudius Quadrigarius existirt, dieser aber drei Werke geschrieben hat: die Uebersetzung des Acilius, Annalen, welche mit dem Jahre 389 beginnen, und einen *ἔλεγχος χρόνων*, eine Monographie, durch welche er den Anfang der Annalen mit dem Jahre 389 rechtfertigte. Sein historischer Werth ist sehr hoch zu stellen, denn er zeigt kritischen Blick, hat einen Begriff von Chronologie und zieht griechische Quellen heran. Valerius Antias dagegen zeigt sich überall als ungebildet und oberflächlich. — In einer kleinen Arbeit von L. Havet²⁾ wird nachgewiesen, daß der letzte Theil der Annalen des Ennius nicht streng zeitlich geordnet war; vielmehr enthielt Buch 16 schon den Krieg in Istrien 178 u. 177 v. Chr., während die Zeit von 189 bis 178 erst nachträglich im 17. und 18. Buch besungen wurde, eine Anordnung, die Florus aus Ennius übernommen hat.

Die einzige Arbeit über diese Periode, welche nicht zu den Quellenuntersuchungen gehört, ist Steinwenders³⁾ Besprechung der Manipulation. Er theilt die Legion von 5000 Mann in 1600 hastati, ebenso viel principes, 600 triarii, 1200 velites. Durch Verringerung der hastati und principes um je 400 Mann entstand hieraus die Legion von 4200, welche in der Zeit des Latinerkrieges, und nachher wieder um die Mitte des III. Jh. bestand, durch gleichmäßige Vermehrung der principes, hastati und velites geschah die Erhöhung auf 5200 und 6200 Mann. Die Erklärung, welche der Vf. um zu diesem Resultat zu kommen, für die Hauptstellen Livius VIII, 8 und XXVI, 4 giebt, scheint indessen nicht haltbar.

Die punischen Kriege haben eine neue Gesamtdarstellung durch R. Bosworth Smith⁴⁾ gefunden. Der Anspruch des Buches, eine Geschichte Karthagos zu sein, kann kaum anerkannt werden, denn das allerdings Wenige, was wir von den Karthagern neben ihren Beziehungen zu Rom

1) Die römischen Quellen des Livius in d. vierten und fünften Dekade. Philologus. Dritter Supplementbd. Zweite Abth. 211 S. — 2) L'histoire romaine dans le dernier tiers des annales d'Ennius Bibl. de l'École des Hautes Etudes. Fasc. 35. — 3) Die Entwicklung des Manipularwesens im röm. Heere. Ztschr. f. d. Gymnasialwesen XXXII, S. 705—722. — 4) Carthage and the Carthaginians. London. Longmans, Green and Co. XVII u. 440 S.

wissen, ist doch gar zu unvollständig herangezogen. Ohne wesentlich Neues in Inhalt und Auffassung zu geben, liest sich das Buch recht angenehm, seine guten Seiten sind der flüssige Stil, die liebevolle und eingehende Charakterisierung Hannibals und des Hamilkar Barkas, vor allem die verständnisreiche Darstellung der Seekämpfe und See-Angelegenheiten. Andererseits fehlt es nicht an mancherlei kleinen Ungenauigkeiten. Die zwanzigfache Erhöhung der Kriegscontribution des Jahres 201 — 50 Millionen Pfund Sterl. statt 50 Millionen Mark — mag wohl aus ungenauer Lesung einer deutschen Quelle herkommen, daneben erscheint aber auch Scipio Aemilianus S. 381 und 382 als „adopted son“ des Aemilius Paullus (S. 395 steht das Richtige), und die Provinz Asia wurde, wie der Vf. meint, unmittelbar nach 189 statt erst 133 eingerichtet. Auch die Hereinziehung moderner Verhältnisse und augenblicklicher politischer Antipathien des Vf. gereicht dem Buch nicht zur Zierde.

Aus dem ersten punischen Kriege hat Jäger¹⁾ die Regulus-Episode einer erneuten Prüfung unterzogen. Indem er in klarer und methodischer Untersuchung die verschiedenen Berichte nach ihrem Werth abschätzt, wobei als die ältesten und wichtigsten die des Polybius, des Diodor und des C. Sempronius Tuditanus bei Gellius VI, 4 erscheinen, kommt er zu dem Ergebnis, daß Regulus an der Friedensgesandtschaft 250 v. Chr. Theil nahm und gegen den Frieden sprach. Da er bald nachher, noch vor 247 in Karthago starb, so glaubte seine Frau einem unwahren Gerücht, wonach sein Tod durch Vernachlässigung seitens der Karthager herbeigeführt sei, und liefs zwei karthagische Gefangene, die ihr schon früher als Geiseln übergeben worden waren, durch ihre Söhne mißhandeln, so daß der eine starb, während der andre durch Einschreiten der Tribunen den Atiliern entzogen und gerettet wurde. Jene Sage lebte dann wieder auf, als während des zweiten und dritten punischen Krieges die Stimmung Roms gegen Karthago sich verbitterte, und wurde im Laufe der Zeit mit immer neuen und schrecklicheren Details ausgestattet.

Ueber Hannibals Zug vom Ebro bis zur Rhone spricht sich Desjardins²⁾ aus. Nach ihm überschritt Hannibal die Ostpyrenäen im Col Perthus und erreichte die Rhone bei l'Ardoise. Abweichend hiervon läßt Troger³⁾ den Rhoneübergang bei Roquemaure zwischen Avignon und Orange geschehen, worauf Hannibal am linken Ufer des Flusses bis Lyon aufwärts marschirte, den nordwestlichen Bogen desselben abschnitt und dann wieder der Rhone bis zum Mont du Chat folgte. Von hier ging der Marsch zur Isère, diese aufwärts und durch das Arc-Thal über den Mont-Cenis ins Gebiet der Tauriner. Der Vf. folgt den Angaben des Polybius, führt aber gegen die Annahme eines Uebergangs über den kleinen Bernhard nach Aosta als durchschlagenden Grund an, daß dann das Bündnisanerbieten Hannibals vor dem Kampf mit den Taurinern unverständlich wäre. Seine Erklärung der Stelle Polyb. III, 56, 3 ist dagegen etwas künstlich.

Der letzten Periode dieses Abschnittes der römischen Geschichte gehören ihrem Inhalte nach zwei kleinere französische Arbeiten an, eine nichts

1) M. Atilius Regulus. Ein Beitrag zur Geschichte des Völkerrechts. Programm (Fr.-W. Gymn. zu Köln) No. 356. 4^o. 20 S. — 2) La Gaule romaine II, ch. 3. Den Marsch von der Rhone bis an den Po hat Desjardins schon im ersten Theile seines Werks behandelt. Vgl. unten S. 91. — 3) Prof. Adiat Troger, Hannibals Zug über die Alpen. Beilage z. Progr. des K. K. Gymn. in Hall. 30 S.

Neues enthaltende Vita des Scipio Aemilianus durch E. Person,¹⁾ welche durch sein folgendes Werk über die römischen Provinzen weit überholt ist, und eine Abhandlung von Ch. Graux über die letzte Belagerung Karthagos,²⁾ eine wahre Meisterleistung. Mit Hilfe eines vielfach verbesserten Textes von Philo Byz. *mechanicorum libri IV.* wird der Nachweis geführt, daß die sogenannte dreifache Mauer von Karthago nicht eine dreifache Mauer, sondern eine dreifache Befestigung von unter sich ganz verschiedenen Werken war. Vor der eigentlichen Mauer befanden sich nämlich in bestimmten Abständen drei Gräben, der innerste mit einem Wall und einer niedrigen, aber ebenso dicken Mauer, als die Hauptmauer, die beiden andern mit einem Wall, welcher Pallisaden trug. Die beiden ersten Gräben mit den Pallisaden bildeten die erste Befestigung, der dritte Graben mit der niedrigen Mauer die zweite, die große Mauer die dritte. Auf diese Weise war die Byrsa, worunter man nicht die Burg allein, sondern die ganze eigentliche Stadt zu verstehen hat, gegen Norden, Westen und Süden geschützt, auf der Ostseite gegen das offene Meer hin befand sich nur eine einfache Mauer, davor aber zog sich ein breiter Quai hin, der hoch genug war, um Angriffe von der See aus fast zur Unmöglichkeit zu machen, und der erst während der Belagerung mit einer Vormauer versehen wurde. Die Vorstädte, Megara im Nordwesten und eine andre im Süden, hatten leichtere Befestigungen.

Die Rangordnung und das Avancement in der römischen Legion bespricht Alb. Müller.³⁾ Die Ausführungen für die Manipellegion sind nicht ganz überzeugend, da Polybios VI, 24 auch anders verstanden werden kann; für die Cohortenlegion dagegen wird mit großer Sicherheit nachgewiesen, daß alle Centurionen der ersten Cohorte vor denen der zweiten, u. s. w. rangirten, innerhalb einer Cohorte die drei priores vor den drei posteriores. Außerdem hatte die erste Cohorte wahrscheinlich noch einen siebenten Centurio, den Trecenarius, welcher dem Primipilus im Range entweder gleich oder sehr nahe stand.

b. Von den Gracchen bis zum Tode Domitians.

Was die Quellen zur Geschichte dieses Zeitraumes betrifft, so liegt eine Abhandlung von R. Ferwer über Cassius Dio⁴⁾ vor. Dieselbe kommt nach Besprechung einzelner Punkte zu dem Resultat, daß Dio nicht der Verächter der Freiheit gewesen, als welcher er früher meist dargestellt wurde, und daß die sittliche Schwäche, die er in der kühlen Auffassung der verworfenen Zeiten der römischen Kaiser an den Tag legt, noch keineswegs zu dem Vorwurf berechtigt, daß er ein Politiker ohne Gesinnung gewesen. Er liebt die Republik der besten Zeit und ist insofern Republikaner, verabscheut aber, weil er alle gewaltsamen Veränderungen verwirft, die Bestrebungen der Gracchen, ohne indes das Verhalten der Optimaten zu billigen; als gemäßigter Aristokrat hält er es mit Pompejus gegen Caesar, tadelt aber beide, daß sie durch ihre Kämpfe der Republik den Todesstofs versetzt

1) De P. Cornelio Scipione Aemiliano Africano et Numantino Thesis. Paris, E. Thorin. 1877. 163 S. — 2) Notes s. l. fortifications de Carthage à l'époque de la troisième guerre punique. Bibl. de l'École des Hautes Études. Fasc. 35, S. 175—208. — 3) Philologus XXXVIII, S. 126—149. — 4) Die politischen Anschauungen des Cassius Dio, Progr. Gr. Glogau.

haben; als das Muster aller Tugenden erscheint ihm endlich Octavian, der durch die Alleinherrschaft den Staat gerettet hat.

Die Reihe der eigentlich historischen Schriften beginnt mit einer Abhandlung von Blasel über Gaius Gracchus.¹⁾ Sie ist eine Vertheidigungsschrift, die den jüngeren Gracchus in Schutz nimmt gegen den Vorwurf, der ihm am schroffsten von Mommsen gemacht worden, das seinen Gesetzen selbstsüchtige Motive zu Grunde gelegen, das er die Absicht gehabt habe, durch sie die Tyrannis, d. h. die absolute Monarchie nach napoleonischer Art in Rom aufzurichten. Der Vf. weist diesen Vorwurf im ganzen mit Erfolg zurück; wohl diene die *lex frumentaria*, indem sie die materielle Sorge der städtischen Bevölkerung erleichterte, dazu, ihm die Gunst derselben zu erwerben, so das er sich ihrer bei seiner weiteren Gesetzgebung mit Erfolg bedienen konnte: würde er aber, wenn er wirklich die Absicht gehabt hätte, sich durch das Volk zum Alleinherrscher in Rom zu machen, seine Anträge auf Aussendung von Kolonien und auf Ertheilung des römischen Bürgerrechtes an die Bundesgenossen in Italien eingebracht haben, von denen er sich durch den ersten seiner Hauptstütze beraubte, deren zweiter die Entscheidung über Staatsangelegenheiten der großen Masse der städtischen Bevölkerung entzog und in die Hände der landsässigen italischen Neubürger legte? Seine Gesetze sind eben ein vollständiges, in sich zusammenhängendes System, welches die Schäden der Zeit von allen Seiten angriff, auf das allerdings seine persönliche Gereiztheit gegen die Senatspartei und die Gefühle der Rache einen nicht ganz wegzuleugnenden Einfluß ausgeübt haben, ein Punkt, den der Vf. zu Gunsten seines Clienten übersehen zu haben scheint.

Die Literatur über Cicero hat eine Vermehrung erhalten durch C. Bardt „Zu Ciceros *Cluentiana*.“²⁾ Im Gegensatz zu der alten Auffassung von Garatoni und Klotz, die später Zumpt von neuem vertritt, sucht der Vf. nachzuweisen, was schon Drumann als wahrscheinlich hinstellt, das Cluentius nur wegen Giftmordes angeklagt gewesen, nicht wegen Richterbestechung, — wenn er auch derselben schuldig gewesen zu sein scheint und in der Anklagerede auch derselben beschuldigt worden ist — und zwar deshalb, weil dies Verbrechen gar nicht vor die Mordcommission gehörte. Denn die *lex Cornelia* belegte Richterbestechung nur dann mit der Strafe des Mordes, wenn sie von Männern senatorischen Ranges ausgeübt wurde; Cluentius aber war Ritter. Da aber der Ankläger hoffte, das Cluentius hauptsächlich unter dem schmachvollen Andenken an das *judicium Junianum* erliegen werde, so mußte der Vertheidiger Cicero das Hauptgewicht um so mehr auf jenen freisprechenden Urtheilsspruch legen, als Cluentius in der That schuldig war, denselben durch Bestechung herbeigeführt zu haben. Cicero wußte, das sein Client verurtheilt wurde, wenn es ihm nicht gelang, ihn von diesem Verdachte zu roinigen, und sprach deshalb über die eigentliche Anklage nur wenige Minuten, weil er wußte, das es darauf nicht ankam.

Über einen Freund Ciceros handelt W. Wegehaupt „*M. Caelius Rufus*“³⁾; die Schrift nimmt eine vermittelnde Stellung zwischen dem verdammenden Urtheil Drumanns und dem lobenden Niebuhrs ein. Ohne des Caelius zahlreiche Fehler zu verschweigen, erinnert W. gegen Drumann an das andauernde, seinen Clienten doch gewifs ehrende Freundschaftsverhältnis zu Cicero; aus Niebuhrs Urtheil lesen wir die Entschuldigung seiner

1) Die Motive der Gesetzgebung des Gains Sempronius Gracchus, Progr. Trier, —

2) Progr. Neuwied. — 3) Progr. Breslau.

Fehler durch seine Jugend, die indes nicht stichhaltig ist, da Caelius nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, 82 v. Chr. geboren ist, sondern wie schon Nipperdey vermuthet, früher, jedoch nicht vor 88; da die Angabe von Puteoli als Geburtsort hinfällig ist, so nimmt der Vf. Cumae an, ohne sich aber selbst zu verhehlen, dafs seine Ansicht eben blofs auf einer Conjectur, wenn auch einer annehmbaren, beruht.

Eine verhältnismäfsig reiche Erweiterung hat die Caesarliteratur erfahren: Thouret „de Cicerone, Asinio Pollione, Gaio Oppio“¹⁾ bespricht im ersten Kapitel die Quellen zur Geschichte der catilinarischen Verschwörung mit besonderer Beziehung auf den Antheil Caesars an derselben. Von ihnen ist Sallust parteiisch für Caesar und verdeckt dessen Betheiligung, während sie klar ausgesprochen ist bei Sueton, der zeitgenössische, aber verloren gegangene Quellen benutzt hat. Cassius Dio und Plutarch halten eine mittlere Richtung ein. Es wird nun der im allgemeinen gelungene Beweis geführt, dafs nicht Livius, sondern Ciceros Schrift *περι ὑπατείας* die Hauptquelle für beide ist. Da sich indessen bei ihnen Nachrichten finden, die nicht auf Cicero zurückzuführen sind, so bleibt die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dafs sie erst durch die Vermittlung des Livius aus Cicero geschöpft haben, eine Vermuthung, die schon H. Peter in seiner Untersuchung über die Quellen der römischen Biographien Plutarchs (S. 132) ausgesprochen hat. Cicero hat den Antheil Caesars an der Verschwörung verdeckt, den des Crassus nur angedeutet, während die Schuld Caesars klar ausgesprochen ist bei Sueton. Und es ist kein Grund vorhanden, seinen Bericht für falsch zu halten und wie die meisten Historiker der Neuzeit die Schuld von Caesar abzuwälzen. Die *historiae* des C. Asinius Pollio, in wahrscheinlich 17 Büchern, beginnen, wie allgemein angenommen, 60 v. Chr. und reichen wenigstens bis 42 v. Chr.; Appian und Plutarch haben aber nicht sein eigenes Werk ausgeschrieben, sondern eine griechische Übersetzung, und aus dem griechischen Titel dieser Übersetzung ist wahrscheinlich der Zusatz bei Suidas entstanden, den er in Bezug auf eine Geschichte der römischen Bürgerkriege seiner Notiz über den Rhetor Polion beifügt. Für die vierzehn ersten Kapitel von Plutarchs Biographie Caesars, d. h. für die Jugendgeschichte desselben, ist ein Caesarianer Quelle; dieselbe Quelle hat Plutarch, also auch wohl Appian, für den gallischen Krieg; es ist wahrscheinlich Oppius, den Plutarch später noch vielleicht für den alexandrinischen Krieg benutzt hat; sonst hat er von 49 v. Chr. an eine andere Quelle.

Caesars Antheil an den Ereignissen des Jahres 59 v. Chr. ist der Inhalt der Schrift von Fröhlich.²⁾ In dem ersten Theil stellt der Vf. die Zeit des Aufenthaltes Caesars in Spanien dahin fest: mit dem letzten December 62 hatte er seine Prätur beendigt; mit dem ersten März 61 sollte er sein militärisches Imperium, seit Sulla vom bürgerlichen völlig getrennt, übernehmen; er ist von Rom abgereist vor der Freisprechung des Clodius (15. Mai), so dafs er also jedenfalls im Juni schon in Spanien war; spätestens im Juni 60 mußte er wieder in Rom sein, um die Vorbereitungen zu seiner Consulwahl zu treffen, reiste daher, ohne die Ankunft seines Nachfolgers abzuwarten, aus der Provinz ab, in der er also sein Jahr zu Ende gebracht hat, so dafs die entgegengesetzte Ansicht Drumanns irrthümlich

1) Leipz. Studien zur class. Philol. II, S. 303—360. — 2) Historische Beiträge zur Cäsarliteratur. I. Die julischen Ackergesetze 59 v. Chr. II. Vercingetorix als Staatsmann und Feldherr. gr. 4^o. 23 S. Aarau, Sauerländer.

ist. Das sog. Triumvirat hat ferner Caesar nicht vor seiner Wahl zum Consul, wie Mommsen, Merivale und Napoléon annehmen, sondern nach derselben, aber vor seinem Amtsantritt, abgeschlossen. Es ist dies u. a. auch die Ansicht Peters und wohl die allein richtige, weil die Zeit zwischen der Ankunft Caesars (Juni) und der Consulwahl (Juli) zu kurz war, um jene Verbindung zu Stande zu bringen. Gegen Mommsen nimmt endlich der Vf. nicht ein, sondern zwei Ackergesetze an, eine *lex agraria* und eine *lex campana*, die nicht identisch sind, eine Ansicht, die ja auch anderweitig, wie von Napoléon, Lange, Peter, Hofmann vertreten wird und sich besonders auf Cic. ad Att. 2, 16, 1 und 2 stützt. Die fünf Caesar durch das vatinische Gesetz zugesprochenen Imperien rechnet Fr. vom 1. März 59 bis zum letzten Februar 54, wenn auch das Gesetz selbst nach dem 1. März, und zwar entweder im Juni oder Juli, durchgegangen ist.

Der zweite Theil über Vercingetorix ist für die Schüler bestimmt und liefert, nach des Vf. eigenem Bekenntnis, keine neuen Resultate. Auch die Schrift von v. Kampen „Die Helvetierschlacht bei Bibracte“¹⁾ dient Schulzwecken und enthält deshalb in grossem Format einen Plan der Schlacht. Was den Ort derselben anbetrifft, so hält der Vf. mit Zurückweisung der entgegengesetzten Ansichten von Göler, Heller und Sauley an Napoléons Ansicht fest, dafs die Schlacht etwa zwei Meilen westlich von Autun bei dem Mont Beuvray stattgefunden und Caesar also bis Remilly südwestlich von dem Schlachtfelde gelangt ist. Er kommt zu diesem Resultat mit wenn auch vorsichtiger Benutzung der *Tabula Peutingeriana*, die bekanntlich auch Napoléon zu Rathe gezogen hat, ohne sich aber zu verhehlen, dafs er die Sache eben blofs einen Schritt der Wahrscheinlichkeit näher geführt hat: zu einem sicheren Resultat werden wir, nachdem auch Napoléons Untersuchungen dasselbe nicht gebracht haben, bei den dürftigen Andeutungen Caesars, überhaupt wohl nie kommen. Die Schrift von Eichheim,²⁾ eine wesentliche Ergänzung und Verbesserung früherer Schriften desselben Vfs. aus dem Jahre 1876, ist ein heftiger, zum Theil mafsloser Angriff auf die Glaubwürdigkeit der Commentarien Caesars über den gallischen Krieg, besonders die kriegsgeschichtlichen Angaben, da der Vf. dem Militärstande angehört. Was zunächst die Entstehung der Commentarien angeht, so sind dieselben Jahr für Jahr eiligst für die *acta diurna* in Rom „gefälscht“, die Zusammenstellung durch Freunde Caesars ist erst später erfolgt; in dem Abschnitt über die Kämpfe mit den Helvetiern (Kelten, nicht Germanen) hat Caesar „in majorem dei gloriam“ die Anzahl der Auswanderer erheblich übertrieben; es waren nach Polyaen nur 80 000 Köpfe, darunter 20 000 streitbare Männer, denn Helvetien war zur Zeit des Augustus ein blühendes Land; die Tulinger und Latovicer als Bundesgenossen der Helvetier sind erfunden, der Bau des Walles an der Rhone eine „Renommisterei“; der Zug über die Alpen, um die getrennten Haufen der Helvetier zu überfallen, mißglückte, weil Caesar unterwegs von den Salassern angegriffen, zurückgeschlagen und acht Tage aufgehalten wurde. Der angebliche Sieg über die Tiguriner ist ein nichtssagendes Scharmützel, von Caesar erfunden, um als Rächer der durch die Niederlage i. J. 107 verletzten römischen Schlachten-ehre zu erscheinen. Der Grund, auf Bibracte loszugehen, war nicht Mangel an Lebensmitteln, sondern die Wichtigkeit der Stadt und der Misserfolg

1) Gotha, (Thienemann). 14 S. — 2) Die Kämpfe der Helvetier und Sueben gegen Caesar. Neuburg a./D. 1876.

seiner bisherigen Operationen; auf diesem Zuge zwang ihn Divico in freiem Felde zur Schlacht; in dieser waren die Römer an Zahl bedeutend überlegen, denn ihr Heer bestand, das Contingent der Aeduer ausgeschlossen, aus 30 000 Mann, das der Helvetier aus höchstens 20 000, die Schlacht selbst endigte mit einer Niederlage der Römer, denn die Helvetier bekamen BibRACTE und konnten sich ungehindert in ihre Heimat zurückziehen; Divico sah nämlich ein, daß trotz des Sieges bei der Unzuverlässigkeit des Ariovist der eigentliche Zweck der Auswanderung, die Niederlassung im Aeduerlande, verfehlt war. Auch in dem Berichte über die Kämpfe mit den Sueben giebt Caesar zunächst die Streitkräfte der Feinde zu hoch an, denn Ariovist hatte nur 10 000 Mann unter sich, die Schilderung der Entscheidungsschlacht im Elsaß ist ein Nachdruck der Teutonenschlacht bei Aquae Sextiae: Caesar wird zurückgetrieben, die Sueben gehen unvernichtet und unverfolgt über den Rhein und werden von Caesar schon drei Jahre später wieder als die kriegerischste Völkerschaft Germaniens angeführt; von Ariovist hören wir nichts weiter, weil er wie vor ihm Orgetorix durch Caesar aus dem Wege geschafft wird.

L. Vogeler¹⁾ giebt ein chronologisches Verzeichnis der Ereignisse des Todesjahres Caesars im engen Anschluß an die Hauptquelle, die Briefe Ciceros, neben denen er jedoch dem Appian eine größere Bedeutung beilegt, als sonst zu geschehen pflegt. Neue Gesichtspunkte oder genauere chronologische Daten enthält die Abhandlung nicht.

Willems „les pouvoirs et le rôle du sénat romain pendant la dernière période de la république 49—29 av. J.-C.“²⁾ handelt in Abschnitt 1 von der Dictatur Caesars unter Verweis auf Lange, R. A. III, 410—476, und zählt die Befugnisse auf, die vom Senat auf Caesar übergingen, welcher erstere alle Macht verlor. Eine Anzahl von Senatsbeschlüssen aus dieser Zeit erklären sich durch das Bestreben Caesars, das Odium einiger Mafsregeln von sich abzuwälzen. Abschnitt 2 behandelt das Consulat des Antonius und zeigt, wie der Senat den Kampf um seine früheren Rechte mit dem Consul eigentlich erst aufzunehmen wagt, als Octavian auftritt. — Hier bricht die Abhandlung ab, von der der Vf. eine Fortsetzung verspricht.

Über ein berühmtes Geschlecht der Republik handelt Lübbert;³⁾ er sucht im Anschluß an die Abhandlung Mommsens über die Familie der Claudier (Röm. Forschungen) nachzuweisen, daß die Vorstellung, die Claudier seien erbitterte Volksfeinde gewesen, eine falsche ist. Im Gegentheil suchten sie das materielle Wohl des Volkes zu heben, widerstrebten aber einer Theilnahme desselben an der Leitung des Staates; sie waren deshalb bei den ärmeren Plebejern ebenso beliebt, wie bei den reicheren und ehrgeizigen verhaßt. Beigegeben ist eine Stammtafel mit Erläuterungen, zum Theil ausführlicher Art, wie zu dem Decemvir A. Claudius des Jahres 451 v. Chr. oder dem Censor 177, in welcher ersteren L. sich mit den fasti Capitolini und Schwegler gegen Livius und Dionysius dafür erklärt, daß der Consul A. Claudius d. J. 471 a. Chr. und der Decemvir des Jahres 451 eine und dieselbe Person sind.

Ein Geschlecht der Kaiserzeit, die Licinier, sind der Gegenstand einer Abhandlung von Schüßler.⁴⁾ Der erste aus der berühmten Familie der

1) Quae anno u 710 (44 a. Chr.) post mortem C. Julii Caesaris acta sint in senatu Romano. Diss. Kil. 1877. — 2) Revue de l'instr. publ. en Belgique XXI, S. 318—336, 398—408. Vgl. oben S. 75. — 3) De gentis Claudiae commentarii domesticis. Kiliae. — 4) Die Licinii Crassi der röm. Kaiserzeit. Gratulationsschrift der Klosterschule Iffeld, Berlin.

Licinier, welcher unter den Kaisern durch seine Verbindung mit der Scribonischen und Calpurnischen Familie noch angesehener wurde, ist M. Licinius Crassus Frugi (1), cos. 27 n. Chr., getödtet 47; der Beiname Frugi rührt nicht von Adoption her (Lipsius zu Tac. ann. I, 14), sondern von seiner Mutter, einer Tochter eines Piso Frugi; seine Gemahlin ist Scribonia (2); 3), 4), 5), 6) sind Söhne beider; 3) M. Licinius Crassus Frugi cos. 64, 4) C. Pompejus Magnus Licinianus, seit 41 auf Befehl des Claudius, der an der Stellung von Magnus Anstofs nahm, „Magnus Pomp. L.“ oder schlechtweg Pompeius genannt, getödtet mit seinem Vater 47 n. Chr.; 5) Licinius Crassus Scribonianus, getödtet bald nach 70, 6) L. Calpurnius Frugi Licinianus, geb. 38 n. Chr., von Galba adoptirt und mit ihm zusammen getödtet 69, 7) Licinia Magna, wahrscheinlich eine Tochter von 1 und 2; 8) M. Licinius Crassus Mucianus nach Drumann durch Adoption aus dem Geschlechte der Mucier in das Licinische übergegangen, während S. meint, der Beiname rühre von der dritten Gemahlin des großen Pompejus, Mucia, her; er ist der bekannte Zeitgenosse Vespasians, der diesen veranlafste, den Vitellius zu stürzen; was sein dreimaliges Consulat betrifft, so ist dem Vf. die Abhandlung von Borghesi in dem vierten Bande seiner Werke entgangen, nach der Mucian nicht 52, 70 und 75, sondern 67, 70 und 75 Consul gewesen ist; 9) Calpurnius Crassus Frugi, Sohn von 3, unter Trajan wegen Aufruhrs auf eine Insel verbannt, unter Hadrian wegen versuchter Flucht getödtet.

Über die Familie des Germanicus handelt Mommsen¹⁾ mit Ergänzung und Berichtigung der Untersuchung von Froitzheim (Rh. Mus. 32, 340 ff. und Philol. 31, 185 ff.); es ergeben sich darnach zahlreiche Irrthümer des Tacitus, während sich die Angaben Suetons bestätigen. So ist die Nachricht bei Tacitus und Dio, dafs Agrippina im Jahre 14 n. Chr. schwanger gewesen, höchst wahrscheinlich falsch, vielleicht zu erklären aus einem von Germanicus gebrauchten Vorwande oder aus einer Verwechslung mit ihrem Auftreten im J. 16. Es ergibt sich demnach als Reihenfolge und Geburtszeit der neun Kinder folgendes:

1) Nero, geb. wahrscheinlich Mitte des J. 6 n. Chr. 2) Drusus, zweite Hälfte 7 oder 1. Hälfte 8. 3) Tiberius, 4) Sohn unbekanntens Namens, beide zwischen 8 und 10 geb. 5) Gajus, der ältere, geb. zu Tibur erste Hälfte 11, gest. zwei Jahre alt. 6) Gajus, der Kaiser, geb. 30. Sept. 12. Die letzten drei „continuo triennio natae“ sind: 7) Julia Agrippina geb. 6. Nov. (15?) zu Cöln. 8) Julia Drusilla, geb. 16(?). 9) Julia Livilla, meist Julia genannt, geb. Ende 17(?). Vor dem Vater sind gestorben 3), 4) und 5).

In demselben Band des Hermes bespricht Mommsen²⁾ den Kampf des Julius Vindex 67/68 n. Chr. Derselbe war ein Versuch, von Gallien aus die Republik wieder herzustellen, bei der Ausnahmestellung, die jene Provinz einnahm und bei dem Selbstbewußtsein des gallischen Adels leicht erklärlich. Nichts deutet auf einen Plan zur Losreißung Galliens oder auf die Absicht des Vindex, an Neros Stelle einen neuen Fürsten einzusetzen, oder eine Erhöhung seiner eigenen Stellung zu erstreben. Es fiel ihm der größte Theil Galliens zu, aber nicht die Hauptstadt Lugdunum, und ebenso wenig der Osten mit mehr germanischer Bevölkerung und mit der Rheinarmee gemeinschaftlichen Interessen. Vindex' Aufforderung zur Theilnahme fand nur Anklang bei dem Statthalter Nordspaniens, Serv. Sulpicius Galba,

1) Hermes XIII, S. 245—65. — 2) Der letzte Kampf der römischen Republik (ein Bruchstück) Hermes XIII, S. 90—105.

der anfangs April ebenfalls die Republik proclamirte, worauf ihn aber seine Soldaten gegen Vindex' Willen zum Kaiser ausriefen. Dasselbe thaten nach des Vindex Tode die Soldaten des Verginius Rufus mit ihrem Anführer, der jedoch als überzeugter Anhänger der Republik die Erhebung ablehnte und erklärte, man müsse die Entscheidung dem Senate überlassen. Hierin fügten sich die Truppen vorläufig, auch die vom Niederrhein, in Rom erfolgte aber kurz darauf der Abfall von Nero und sein Tod, und nun kamen die Garden den Republikanern zuvor und proclamirten, unter Zustimmung des feigen Senats, Galba zum Kaiser. Dieser nahm an und ehrte das Andenken des Vindex durch eine öffentliche Leichenfeier, durch Privilegien an seine Anhänger und Bestrafung seiner Gegner. Verginius Rufus wurde in ehrenvoller Form abberufen.

Einen größeren Zeitraum umfassen die nun folgenden Abhandlungen. A. Langen „Die Heeresverpflegung der Römer im letzten Jahrhundert der Republik“¹⁾ will mit seiner Arbeit eine Lücke zwischen den Untersuchungen von Jander (Ratzeburg 1847) und Innstädten (Innsbruck 1847) ausfüllen. Von dem Material ausgehend, setzt er auseinander, daß das hauptsächlichste Verpflegungsmittel des römischen Soldaten Weizen gewesen, von welchem ihm alle sechszehn Tage 2 römische modii, also jeden Tag 2 sextarii = 2 $\frac{1}{2}$ Pfd., etwa $\frac{1}{2}$ —1 Pfd. mehr als unseren Soldaten, verabreicht wurden; so konnte er das ihm zuertheilte Quantum am besten messen, und die 17 Tage bei Lampridius (v. Alex. Sev.) und Ammian lassen sich vielleicht durch das Gebot der Vorsicht erklären, die Vertheilung schon vor dem Verbrauch der letzten Tagesportion vorzunehmen. Neben Weizen wurden Fleisch, wenn auch nicht täglich und regelmäßig, und Salz verabreicht, Wein nur ausnahmsweise. Die Ration der Reiter bleibt dagegen hinter unserer Kriegsration zurück, übersteigt freilich auch unsere leichte Friedensration. Für das Getreide wurde dem Soldaten ein Theil seines Soldes abgezogen, vor Caesar $\frac{1}{3}$ desselben, nach der durch diesen vorgenommenen Erhöhung desselben $\frac{1}{5}$. Die Mittel, durch welche die Römer auf dem Kriegsschauplatz ihre Verpflegung sicher zu stellen suchten, bestanden in der Anlegung von Magazinen, theils im Inland, theils im feindlichen Land, in Requisitionen und Fouragirungen, während das Mittel der Einquartierung nur in sehr eingeschränktem Mafse zur Anwendung kam. Dagegen läßt sich nicht nachweisen, daß sie den fehlenden Proviant durch Ankauf oder durch Beihilfe von Lieferanten besorgt haben.

Mehr und mehr wendet sich in der neueren Zeit die Forschung den römischen Provinzen zu. Ein encyclopädisches Werk in dieser Beziehung ist das von E. Person.²⁾ Es zerfällt in sechs Abtheilungen, von denen die erste die allmähliche Erwerbung der Provinzen behandelt, die zweite deren Organisation, die dritte die Lage der Provinzialen, die vierte Lasten und Abgaben, die fünfte die Beamten, die sechste Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit. Da sich der Vf. auf die republikanische Zeit beschränkt, für deren Kenntniss unsere Quellen in den erhaltenen Werken der Literatur reichhaltig, ja für einzelne Partien oft überreichlich fließen, so hat er nicht nöthig gehabt, die Inschriften und Münzen zur Ergänzung heranzuziehen. Ebendeshalb bringt das Buch auch keine neuen Resultate, bietet aber auf gedrängtem Raum eine gute Übersicht. Das Urtheil des Vfs. ist ein un-

1) Progr. Brieg. — 2) Essai sur l'administration des provinces romaines sous la république. Paris, E. Thorin. XIV u. 384 S.

parteiisches: wohl waren die Römer treffliche Krieger und geschickte Diplomaten, aber ihre Verwaltung wird niemand sehr loben können; die Lage der Provinzialen war eine traurige, denn unter der Republik diente die Provinz nur zur Ausnutzung der Bewohner; eine Änderung trat erst unter den Kaisern ein.

Ähnlich, sich jedoch auf ein engeres Thema beschränkend, ist das Werk von E. Desjardins über Gallien,¹⁾ dessen zweiter Theil im Jahre 1878 erschienen ist. Es bildet eine Encyclopädie dessen, was wir über Gallien wissen, in klarer, übersichtlicher Darstellung und mit Berücksichtigung der fremden, namentlich auch der deutschen Arbeiten. Von den fünf Kapiteln, in die das Buch zerfällt, handelt das erste (S. 1—27) von Gallien und Italien im allgemeinen, enthält eine Darstellung der unterworfenen Städte in Italien und hebt die Verbesserung hervor, welche die Kaiserzeit in der Lage der Provinzen, speciell Galliens, hervorbrachte, auf dessen vollständige Pacification schon unter Augustus man aus der geringen Besatzung schließen kann. Kapitel 2 (Zustände des südöstlichen Galliens bei der Ankunft der Römer im J. 124) bringt Untersuchungen über die Iberer und Ligurer, welche, wie der Vf. zeigt, nicht verwandt sind, über die Colonien der Phönizier und Griechen, besonders eine ausführliche Darstellung der Geschichte Marseilles mit Plänen, aus denen die große Veränderung der Küstenlinie seit Caesar hervorgeht, endlich über die Celten und Gallier, die ein und dasselbe Volk sind und nicht, wie einige französische Forscher in neuester Zeit versucht haben, unterschieden werden können. Kapitel 3 (Eroberung und vorläufige Organisation der Provinz durch die Römer) beginnt mit dem Weg, den Hannibal genommen hat; dann folgt unter andern eine Geschichte des Cimbemkrieges mit besonderer Berücksichtigung der Schlacht bei Aquae Sextiae (mit Plan) und der Fossae Marianaë. Kapitel 4 (das jenseitige Gallien bei der Ankunft Caesars) stellt die Hauptvölker Galliens fest, welche die Grundlage der späteren civitates bilden, und handelt über ihre Religion, Sitten, Gebräuche und Sprache; das letzte Kapitel endlich ist ein geographisches Resumé der Feldzüge Caesars. Am Schluss folgt ein sehr ausführliches Inhaltsverzeichnis.

Das Werk von Klein „Die Verwaltungsbeamten der Provinzen des römischen Reiches bis auf Diocletian“, von dem uns die erste Abtheilung, Sicilien und Sardinien behandelnd, vorliegt,²⁾ bedarf hinsichtlich des Rechtes seiner Existenz keiner Rechtfertigung, denn die annales Romanorum von Pighius genügen schon lange nicht mehr dem heutigen Stande der wissenschaftlichen Forschung, wenn auch manche seiner scharfsinnigen und kühnen Combinationen seitdem ihre Bestätigung gefunden haben. Es fehlte zwar nicht an Untersuchungen über die Verwaltung einzelner Provinzen, dieselben betreffen aber, mit wenigen Ausnahmen, nur kleinere Perioden, meistens aus der Zeit der Republik, und handeln auferdem nur von den Statthaltern, nicht von den übrigen Beamten, den Legaten, Quästoren und Procuratoren. Die Beschränkung hinsichtlich der Ausdehnung seiner Arbeit hat sich der Vf. aus dem Grunde auflösen zu müssen geglaubt, weil sich der Umfang und die Verwaltungsform der meisten Provinzen durch die von Diocletian und seinen Nachfolgern vorgenommenen Neuerungen in der Administration, der Eintheilung und der geographischen Begrenzung gänzlich verändert haben,

1) Géographie historique et administrative de la Gaule romaine. II: La conquête — contenant 10 planches et 29 figures intercalées d. l. texte, Paris, Hachette & Co. gr. 80, 725 S. Vgl. oben S. 77 u. 83. — 2) Bonn, Straufs. VIII u. 292 S.

was sich gleich bei den Inseln Sicilien und Sardinien zeigt, die seit Diocletian Verwaltungsbezirke von Italien geworden sind. Hinsichtlich der Reihenfolge der Provinzen hat der Vf. die von Marquardt genügend motivirte und bewährte geographische Ordnung beibehalten; eine große Bequemlichkeit für den Leser ist es, daß die Belegstellen in möglichster Vollständigkeit mitgetheilt worden sind. Endlich ist die dem jedesmaligen Provinzialämte vorangehende oder nachfolgende öffentliche Laufbahn der Beamten kurz erörtert. Die zur Benutzung des Buches nothwendigen Indices werden am Ende des Bandes, bezw. des ganzen Werkes nachfolgen.

Eine Zusammenstellung der Fasten der spanischen Provinzen aus den Schriftstellern und andern Quellen giebt Wilsdorf.¹⁾ Sie umfaßt die Zeit von dem ersten Erscheinen der römischen Heere auf spanischem Boden bis zur Alleinherrschaft des Augustus, also von 218—31 v. Chr.

Von Wichtigkeit für die Provinzialeinrichtungen ist auch, was E. Kuhn in seinem Buche über die Entstehung der Städte der Alten²⁾ in Bezug auf römische Verhältnisse sagt. Er hebt mit Nachdruck hervor, daß die Städte der Alten nicht nur das vom Mauerring umschlossene und allenfalls das unmittelbar herumliegende Gebiet umfaßten, sondern daß sie ganze Gaue, ja Völkerschaften staatsrechtlich zu einem Ganzen vereinigten, etwa wie die Schweizercantone der Neuzeit. Daraus erklärt sich denn auch die merkwürdige Erscheinung, daß in einzelnen römischen Provinzen, z. B. in Gallien, selbst Völkerschaften, die nicht zu einer civitas zusammengefaßt waren, städtische Würden verliehen.

Einen Specialpunkt der Staatseinrichtung, das öffentliche Botenwesen, in seiner allmählichen Entstehung von der Zeit des zweiten punischen Krieges an bis in die Kaiserzeit verfolgt E. Desjardins.³⁾ Diese „tabellarii“ zerfielen in drei Klassen, öffentliche, im Dienste des Staates, solche im Dienste von Privaten, namentlich der Steuerpächter, und eine dritte Klasse, die zum Vermieten, vielleicht in Bureaus, bereit standen. Unter den Kaisern wurde das Institut der tabellarii publici neu geregelt und eine Rangordnung eingeführt. Die Mehrzahl dieser Beamten waren Sklaven, einige, z. B. die tabellarii castrenses, sowie die praepositi und optiones Freigelassene oder ingenui.

Ein anderer noch dunkler Theil der Einrichtungen der ersten Kaiserzeit, die Seviri Augustales in den Municipalstädten, war der Gegenstand der Habilitationsschrift von Joh. Schmidt,⁴⁾ wodurch dann Marquardt,⁵⁾ O. Hirschfeld⁶⁾ und Mommsen⁷⁾ bewegt wurden, ebenfalls ihre Ansicht darüber von neuem auszusprechen. Schmidt sucht mit Hilfe der Inschriften nachzuweisen, daß aus einem Collegium von sechs Priestern, die bald Seviri Augustales, bald Augustales hießen und ein Jahr lang ihr Amt verwalteten, allmählich der Ordo Augustalium sich bildete. Marquardt, welcher im Sacralwesen eine abweichende Ansicht entwickelt hat, erklärt, daß mit Schmidts Annahme alle bis jetzt vorhandenen Zeugnisse vereinbar sind, die Frage aber doch noch nicht endgültig erledigt sei, da die weitere

1) Fasti Hispaniarum provinciarum. Leipz. Studien zur class. Philol. II, S. 63 bis 140. — 2) Leipz., Teubner, VI n. 454 S. Vgl. oben S. 54. — 3) Les Tabellarii, courriers porteurs de dépêches chez les Romains. Bibl. de l'Ec. d. H. Et. Fasc. 35, S. 51—81. — 4) De Seviris Augustalibus. Halle. 33 S. — 5) Jen. Lit. Z. S. 133. — 6) Ztschr. f. österr. Gymn. S. 289—96. — 7) Vortrag in der Festsitzung d. archaeol. Instituts in Rom am 26. April. Arch. Ztschr. 36, S. 74 ff.

Publication des C. I. L. neues Material in Aussicht stelle. Hirschfeld billigt es, das Schmidt die Beziehung der Seviri zu den Sodales Augustales in Rom verwirft, sucht aber sonst eine Vermittelung zwischen Schmidts Ansicht und der früher von Marquardt vertretenen, indem er glaubt, das in einigen Städten, namentlich Süditaliens, sich sogleich ein collegium perpetuum (mit lebenslänglichen Mitgliedern) von Augustalen bildete. Mommsen erklärt die Einrichtung aus der Absicht des Augustus, die Freigelassenen für die vielen Rechte, die sie in seiner res publica restituta verloren hatten, zu entschädigen. Dies geschah in Rom durch das Amt der vici magistri, in den Municipien durch die Organisation des Augustalen-Collegiums mit den Seviri an der Spitze. Diese Seviri waren aber nicht Priester, sondern Magistrate, allerdings ohne andere Thätigkeit, als die Darbringung von Opfern. Der Kaisercult in den Municipien wurde nicht von ihnen, sondern von den, den besten Ständen angehörigen flamines versehen.

c. Von Nerva bis zum Untergang des weströmischen Reiches.

Für die Geschichte des römischen Reiches vom II. Jh. n. Chr. an kommen zuerst einige in der Berliner Zeitschrift für Numismatik erschienene Aufsätze in Betracht, welche an Münzen und Inschriften anknüpfen. Vor allem ein Artikel von dem Altmeister der römischen Geschichte, Th. Mommsen,¹⁾ der für die so schwierige Frage über die staatsrechtliche Stellung des palmyrenischen Reiches zum Centrallande der römischen Welt die willkommensten Aufschlüsse gewährt. Mommsen weist überzeugend nach, das in einer zweisprachigen, in Unter-Ägypten gefundenen Inschrift,²⁾ unter den Ausdrücken „*βασιλίσσα καὶ βασιλεύς*“, „*regina et rex*“ niemand anderes verstanden werden kann, als Zenobia und ihr Sohn Vaballathus Athenodorus, und das auf den Münzen des letzteren die Buchstaben R. I. nicht „*Romanorum imperator*“, sondern „*rex imperator*“ zu lesen sind. Ein späterer Artikel Mommsens³⁾ bezieht sich auf Münzen und Inschriften des jüngeren Philippus und zeigt, das die bezweifelte doppelte Datirung der tribunicischen Gewalt dieses Herrschers wirklich stattgefunden hat, indem einmal von seiner Erhebung zum Caesar, ein anderes Mal von der Erlangung der Augustus-Würde an gerechnet wurde. A. v. Sallet behandelt Münzen Hadrians⁴⁾ von denen die eine, eine stadtrömische, lehrt, das die Adoption desselben sofort durch öffentliche Denkmäler bekannt gemacht wurde und das er sich als Caesar „*Hadrianus Traianus Caesar*“ nannte, und beweist von Münzen, die bis jetzt dem Maximinus II. (reg. 305—313) zugeschrieben wurden, das sie in Wirklichkeit dem Maximianus Herculeus (285/6—305) angehören.

Einen Beitrag zur Kritik der Autoren giebt Plew⁵⁾ durch eine sorgfältige und eingehende Untersuchung des Verhältnisses zwischen den *Scriptores*

1) Zenobia und Vaballathus, *Ztschr. f. Num.* V, S. 229—231. — 2) Abgedruckt in der *Revue archéol.* XXX, S. 111. Sie lag Mommsen in einer von L. Stern genommenen Abschrift und in Abklatsch und Photographie durch Lepsius' Vermittlung vor. Das Original befindet sich in der Sammlung des Consuls Dulith in Cairo. — 3) Die tribunicischen Jahre des jüngeren Philippus, *Z. f. N.* VI, S. 412—415. — 4) *Z. f. N.* V, S. 250—252, 252—55. — 5) Marius Maximus als directe und indirecte Quelle der *Scriptores Historiae Augustae*. *Progr. d. Lyceums.* Straßburg. 46 S.

Historiae Augustae und Marius Maximus, welcher als Fortsetzung des Sueton die Biographien der Kaiser von Nerva bis Heliogabal geschrieben hat. Das Ergebnis ist für jene Scriptores kein vortheilhaftes, denn der geringe Werth, den man ihnen bis jetzt beigelegt, erscheint noch als fast zu hoch bemessen. Sie haben vielfach sogar die Caesarengeschichte des Marius Maximus nicht direct, sondern durch das Medium eines Junius (oder Aelius) Cordus und ähnlicher leichtfertiger, geradezu fälschender Schriftsteller benutzt. Der Verfasser rügt dann die Parteilichkeit der beiden Gruppen, in welche sie sich scheiden: der Tyrannenbiographen für ihre Helden, der Kaiserbiographen gegen dieselben. Doch hat die Animosität einzelner Autoren, namentlich des Trebellius Pollio, gegen die „tyranni“ auch berechtigte Ursachen, denn diese schrieben zu einer Zeit, dem Anfang des IV. Jh., wo die Überzeugung von der Verwerflichkeit des Usurpatorenunwesens und von der Nothwendigkeit eines einheitlichen Regiments gegenüber der immer bedenklicher hervortretenden Barbarenwelt sich überall Bahn brach. Was Vopiscus betrifft, der gewöhnlich (so bei Wietersheim, Völkerwanderung III) für den relativ besten der Scriptores H. A. gilt, so gewährt er das interessante Schauspiel, daß seine Parteinahme mit den Quellen wechselt. Als erträgliche Kaiserbiographie gilt Herrn Plew die des Avidius Cassius, die einzige, welche gewöhnlich dem Vulcatius Gallicanus zugeschrieben wird, und zwar deshalb, weil dort Marius Maximus unmittelbar und unentstellt benutzt erscheint.

Von der Regierung und dem Charakter des Kaisers Septimius Severus entwirft Duruy¹⁾ ein Bild, dem es nicht an neuen und interessanten Zügen fehlt. Duruy leugnet keineswegs die Strenge, mit welcher dieser Kaiser Ordnung und Gehorsam in dem unter seinen jämmerlichen Vorgängern zerütteten Reiche wiederherstellte, aber er weist auch auf die vielen Beweise von Milde und humaner Gesinnung hin, die Severus namentlich in seinen Gesetzen zu Gunsten der Sklaven gegeben hat. In anschaulicher Schilderung zeigt er uns den Zug nach Rom zur Erringung der Herrschaft, den Tod des elenden Julian und die Entwaffnung der Praetorianer, die großen Feierlichkeiten bei der ersten Anwesenheit des neuen Kaisers in Rom, darauf seine siegreichen Kämpfe mit Pescennius Niger und Albinus und mit den Parthern, endlich den letzten Zug nach Britannien, auf dem Severus seinen Tod fand. Daneben sehen wir die Kaiserin Julia Domna von einem Musenhofe aus Künstlern, Philosophen und Dichtern umgeben, und die unermüdliche Thätigkeit des Kaisers für die Ordnung und Sicherheit der Provinzen. Aber die Scene, als Caracalla den praefectus praetorio Plautianus vor den Augen des Kaisers erstecken will, und der gegenseitige Haß und die Roheit der beiden Söhne lassen uns die kommende furchtbare Zeit ahnen.

Die Geschichte des Kaisers Theodosius von A. G. Guldenpenning und J. Ifland²⁾ wird von dem ersten der beiden Verfasser mit einer Quellenübersicht eingeleitet, welche unter den heidnischen Historikern die leider nur zu kurze Epitome des S. Aurelius Victor, unter den christlichen Socrates als die verhältnismäßig unparteiischsten hervorhebt. Die große Zahl der übrigen, Christen wie Heiden, sind wegen ihres übergroßen Lobes oder ungerechtfertigten Tadels nur mit besonderer Vorsicht zu gebrauchen. Unter den andern Quellen sind die werthvollsten die Briefe des Symmachus und

1) Septime Sévère, Rev. Histor. VII, S. 241—315. — 2) Der Kaiser Theodosius der Große. Halle, Niemeyer, VIII, 240 S.

des Gregor v. Nazianz, die 21 Homilien des heiligen Johannes Chrysostomos, Vegetius' Schrift über das Kriegswesen und natürlich der Codex Theodosianus. Darauf erzählt Iland das Leben des Theodosius und seine erste Regierungszeit bis 388 und Galdenpenning die letzten sieben Jahre bis zum Tode des Kaisers. Eingehend wird namentlich die Stellung Theodosius' zu den Arianern und sein merkwürdiges Verhältnis zu dem gewaltigen Bischof von Mailand, Ambrosius, behandelt; aus der Umgebung des Kaisers treten die Figuren des Franken Arbogast, des tapfern Stilicho und des ränkevollen Rufinus hervor. Die Darstellung ist angenehm und leicht und auch darin zu loben, daß sie nicht die Lücken der Überlieferung durch phrasenhaftes Ausmalen zu verdecken sucht.

Trotz seines populären Zweckes von hoher wissenschaftlicher Bedeutung ist der Vortrag O. Hirschfelds über Lyon in der Römerzeit.¹⁾ Nachdem in der Einleitung die Mängel der vorrömischen gallischen Cultur und der Segen, welchen die Romanisirung dem Lande brachte, geschildert sind, werden uns Gründung und Geschichte der Stadt, Verwaltung, Besatzung, Sacralwesen, Lage und Art der Baulichkeiten, Zahl, Beschäftigung und Denkweise der Einwohner, kurz alles, was vom alten Lyon wissenwerth und bekannt ist, auf wenigen Seiten in einer Vollständigkeit vorgeführt, wie sie nur ein Meister erreichen kann, der Forschung und Stil gleichmäÙig beherrscht. Als eine zweite mustergültige Arbeit auf dem Gebiete der Provinzialgeschichte darf die von C. Goofs²⁾ bezeichnet werden. Der Verfasser macht uns mit den wechselnden Schicksalen der römisch-dacischen Lagerstadt Apulum, heute Karlsburg im südwestlichen Siebenbürgen, bekannt und wählt für sein Gemälde einen so reichen historischen Hintergrund, daß er uns in nuce die Geschichte der ganzen Provinz Dacien, wenigstens von 106 — 257, ja ein gutes Stück der römischen Reichsgeschichte im II. und III. Jh. vorführt. Herr Goofs belehrt uns in anschaulicher Weise über Leben und Treiben der zu Apulum seit Hadrians Zeit stationirten Legio XIII. gemina, über die socialen Zustände der Lagerstadt, über Verwaltung und Verfassung derselben, über die Tempel, die öffentlichen Gebäude, u. s. w.

Sehr reich ist in der Literatur des verflossenen Jahres die Geschichte des Christenthums im römischen Staate vertreten. Wir nennen zuerst die Schrift von A. Harnack: Die Zeit des Ignatius und die Chronologie der Antiochenischen Bischöfe bis Tyrannus.³⁾ Der Verfasser sucht die traditionelle Datirung des ignatianischen Martyriums auf Trajan umzustofsen und will das tragische Ende des Bischofs bis auf die Tage Hadrians hinauschieben, um dadurch ein gewichtiges Bedenken zu beseitigen, das man bisher gegen die Authentie der sogenannten sieben ignatianischen Sendschreiben geltend gemacht hat. Vor Eusebius datirt kein Kirchenvater das Martyrium des Ignatius auf Trajan, es kommt also nach dem Verfasser auf die Glaubwürdigkeit des Eusebius an. Die Prüfung ergiebt, daß wir in den Angaben desselben nach Jahren Abrahams die relativen Zahlen der Chronik des Julius Africanus zu erkennen haben, an die sich Eusebius mittelst einfacher Umrechnung angeschlossen hat. Weiter findet der Verfasser dann, daß die Angabe des Julius Africanus über Ignatius 1) auf einer antiochenischen Bischofsliste beruht, auf welcher Ignatius als zweiter

1) Wien. Gerolds Sohn in Comm. 28 S. — 2) Die römische Lagerstadt Apulum in Dacien. Progr. Schäfsburg. 4^o. 56 S. — 3) Leipzig, Hinrichs. 90 S.

Bischof verzeichnet war; 2) auf einer willkürlichen, schematischen Berechnung; 3) möglicherweise auf einer wirklichen Tradition, die ihm bekannt war.

Mit fleißiger Hand und unter ausgiebiger Benutzung sämtlicher Quellen und der neueren Literatur verfasste C. Wieseler sein Buch über „die Christenverfolgungen der Caesaren bis zum III. Jh.“¹⁾ Die Schwächen desselben beruhen auf der einseitig kirchlichen Richtung des Autors. Damit hängt es zusammen, daß er im Widerspruch mit der von Gieseler, F. Owerbeck, Aubé, dem Ref. u. a. vertretenen Annahme die gesetzliche Unzulässigkeit der christlichen Lehre schon seit Nero datirt, daß er noch immer das apokryphe Schreiben des palästinensischen Praeses Tiberian an Trajan als authentisch ansieht, daß er gar in den angeblichen Christenedicten der Kaiser Hadrian und Antoninus Pius an Fundanius, resp. an das *κοινὸν τῆς Ἀσίας* echte Documente erblicken will, daß er endlich, was das Bedenklichste ist, durchaus nicht die richtige Anschauung über die staatsrechtliche Stellung der Kirche des II. Jh. besitzt. Das gleiche oder doch ein ähnliches Motiv wie bei Wieseler hat in noch weit höherem Grade den Werth des Guérangerschen Werkes²⁾ beeinträchtigt, der daher zu der glänzenden künstlerischen Ausstattung in gar keinem Verhältnis steht. Für die Beurtheilung seiner wissenschaftlichen Stellung genügt es, anzuführen, daß der Vf. die gefälschten Acten seiner Heldin Caecilia, deren Redaction frühestens in das V. Jh. fällt, als völlig echt ansieht, und daß er Tillemont einen erbitterten Bekämpfer „des anciens monuments du christianisme“ nennt.

Der zweite Band von Aubés Geschichte der Kirchenverfolgungen³⁾ führt uns die älteren Versuche gebildeter Vertreter des Polytheismus vor, das Christenthum mit geistigen Waffen zu bekämpfen, und zeichnet sich durch dieselben Vorzüge aus, wie die früheren Publicationen des um die ältere Kirchengeschichte hochverdienten Verfassers: vorsichtige, verständige Kritik des gesammten Quellenmaterials, verbunden mit gründlicher Beherrschung der neueren Literatur, auch der deutschen, und lichtvolle, künstlerische Darstellung und Gruppierung des Stoffes. Nach einem einleitenden Kapitel, das unter anderm die Entwicklung des christlichen Dogmas und die allmähliche Entstehung des Begriffs der Orthodoxie schildert, behandelt der Vf. im zweiten den Cornelius Fronto. Das fast ausnahmsweise Schweigen der heidnischen Schriftsteller der ersten Hälfte des II. Jh. über die Christen führt A. mit Unrecht auf ein gewisses Wohlwollen jener Autoren für die seit Trajan staatlich verfehmten Anhänger Jesu zurück. Diese Motivirung wird durch Tac. Ann. XV, 44 und Suet. Nero 16 widerlegt. Es ist einfach die auch im ganzen II., III. u. IV. Jh. erweisliche Manie der heidnischen Geschichtschreiber, das ihnen höchst unbequeme Christenthum vornehm zu ignoriren, sich den Anschein zu geben, als sei es gar nicht vorhanden. Der erste Heide, der das Christenthum mit geistigen Waffen bekämpfte, war nicht Celsus, sondern Fronto, der bekannte Lehrer Marc Aurels. Er scheint sich in seiner verlorenen Streitschrift zum Echo der gegen die Christen colportirten schmutzigen Verleumdungen über thyestische Mahle u. s. w.

1) Gütersloh, Bertelsmann. X, 140 S. — 2) Dom Guéranger, Abbé de Solesmes, Sainte Cécile et la société Romaine aux deux premiers siècles. Zweite Auflage. Paris, Didot. 1874. Die neueste, dritte, Edition ist dem Referenten unzugänglich geblieben. — 3) B. Aubé, Histoire des persecutions de l'église, II: La polémique païenne à la fin du II^e siècle. Paris, XV, 516 S.

gemacht zu haben. Darauf folgt in K. 3 eine Besprechung von Lucians Peregrinus Proteus, in K. 4—7 von Celsus Schriften, besonders ausführlich von dem *ἀληθείης λόγος*, von dem eine Restitution versucht wird, und zuletzt in K. 8 u. 9 eine Erörterung über Philostrats Lebensbeschreibung des Apollonius von Tyana, die mit zu den Versuchen gehört, mit Elementen pseudo-christlicher Anschauung die siegreiche Religion zu bekämpfen. Hierbei äußert sich A. auch über die Stellung der sogenannten syrischen Dynastie zum Christenthum. Was zunächst Septimius Severus betrifft,¹⁾ so ist es zwar richtig, daß man sein Christenedict von 202 als bloßes Verbot der christlichen Propaganda unter den Heiden aufzufassen hat, und daß seine syrische Gemahlin Julia Domna eher christenfreundlich als -feindlich gesinnt war; aber A. übersieht, daß Severus trotz seiner punischen Abstammung als ein römisch geschulter Staatsmann von der conservativen Richtung Ulpian und Papinians erscheint. Bezüglich Caracallas faßt der Vf. das „*lacte christiano nutritus*“ Tertullians vielleicht zu wörtlich auf (S. 427 ff: „*Caracalla avait eu une chrétienne pour nourrice*“), dagegen concijirt er nicht unrichtig, daß derselbe „*un chrétien, si non plusieurs, parmi ses jeunes camarades du paedagogium du palais*“ hatte. Ebenso dürfte er mit dem Satze Recht behalten: „*Nul ne lui attribue aucune mesure législative contre les chrétiens*“. Denn was im Anfang seiner Regierung in einigen Gegenden, z. B. in Afrika, von Statthaltern gegen die Christen unternommen wurde, ist nicht etwa neuen Edicten Caracallas zuzuschreiben, sondern lediglich als Consequenz einer postumen Septimius-Verfolgung aufzufassen.

In Th. Keims nachgelassenem Werke „*Aus dem Urchristenthum*“²⁾ fällt in unangenehmer Weise die über alle Begriffe maßlose Polemik auf, mit der der Vf. über einen jeden herfällt, der eine selbständige, von seiner eigenen abweichende Meinung vertritt. Eine solche Leidenschaftlichkeit konnte auch auf den wissenschaftlichen Werth des Buches nicht ohne schädigenden Einfluß bleiben.

Die ersten Abschnitte desselben (I. Josephus im Neuen Testament, S. 1—27, II. Die Präconisation des Markus, S. 28—45. III. Grenzpunkte und Wendepunkte des apostolischen Zeitalters, S. 46—63. IV. Der Apostelconvent, S. 64—89) gehören nicht in den Rahmen dieser Besprechung, da sie ihrem Gegenstand nach in erster Linie nicht den Historiker, sondern den neuteamentlichen Exegeten interessiren. Es sei indes gegenüber den heftigen Angriffen, die Absch. IV gegen Hilgenfeld enthält, auf die sachliche Widerlegung verwiesen, mit der dieser Gelehrte jenen Artikel erwidert hat (vgl. Zeitschr. für wissensch. Theol. XXII. [1879], Hft. 1, S. 100—115 „*Th. Keim und der Apostelconvent*“). Im Abschn. V, „*die 12 Märtyrer von Smyrna und der Tod des Bischofs Polykarp, eine Streitfrage historischer und chronologischer Kritik*“ (S. 90—170) sucht Keim ein Zweifaches nachzuweisen, erstens daß man das Martyrium Polykarps nicht mit Waddington, Hilgenfeld, Harnack u. a. auf das Jahr 155/156, also auf die Zeit des Antoninus Pius, sondern, der alt hergebrachten Chronologie entsprechend, etwa auf 167, also auf die Tage Marc Aurels zu datiren hat, und dann, daß man die *passio St. Polycarpi*, resp. das Schreiben der Gemeinde von Smyrna über jenes Martyrium nicht als authentisches Document ersten Ran-

1) Duruy in dem oben genannten Aufsatz übergiebt das Verhältnis des Septimius Severus zum Christenthum, da es eine besondere ausführliche Besprechung verlange. — 2) Zürich, Orell, Fäfel & Co. X u. 230 S.

ges, das fast unmittelbar nach dem Ereignis entstanden, anzusehen habe. Keim sucht vielmehr jenes Schreiben zu einem nur dem Kerne nach echten Actenstücke herabzudrücken, das frühestens um 250, resp. zwischen 260 und 282 u. Z. redigirt worden sei. Diese ganze, mit einem ungeheuren Apparate einer blendenden Gelehrsamkeit unterstützte Argumentation erinnert den denkenden Leser vielfach an das Horatianische „Parturiunt montes“ etc. Zumal die Erörterung der betreffenden rein chronologischen Frage war des Schweiffes der Edeln nicht werth — war doch sowohl unter Antoninus Pius als unter Marc Aurel das Trajanische Rescript Reichsgesetz und ist somit für beide Perioden, abgesehen von den letzten Jahren des zweiten Antoninus kein principieller Unterschied in der staatsrechtlichen Lage der Christen spürbar, nur dafs der gleichfalls an der Trajanischen Norm festhaltende kaiserliche Philosoph eine ungnädige Gesinnung gegen sie hegte.

Was die Keimsche Kritik der Passio Polycarpi betrifft, so hat Hilgenfeld in seinem Aufsätze „das Martyrium Polykarps“ (Zeitschr. f. wiss. Th. XXII [1879], Hft II, S. 145—170) überzeugend nachgewiesen, dafs sie im wesentlichen nur ein Gewebe von Sophismen ist. Der VI. Abschnitt „Fragmente aus der römischen Verfolgung“ (S. 171—203), der wieder in vier Unterabtheilungen zerfällt, ist von ungleichem Werth: No. 1 „Das neronische Verbrechen und der Christennamen“ (S. 171—181), worin Keim, gestützt auf den klaren Wortlaut der heidnischen Quellen (Tacitus und Suetonius), die moderne Ansicht zurückweist, wonach das neronische Blutbad vom Jahre 64 Juden, und nicht Christen getroffen haben soll, bietet recht verdienstliche Untersuchungen, No. 2 „Entstehungsverhältnisse der drei unechten Toleranzrescripte der Antonine“, (S. 181—193) bringt zwar für den Kenner der Overbeckischen „Studien zur Geschichte der alten Kirche“ wenig Neues, darf aber gleichwohl von den Freunden der ältern Kirchengeschichte nicht übersehen werden, da Keim gerade in der Kritik der apokryphen Toleranzedikte bekanntlich von jeher Erhebliches geleistet hat. Mit No. 3, „Die Zeit des Tertullianischen Apologeticums“ (S. 194—198) betritt der Verfasser wieder das Gebiet der Chronologie, worin er sich so besonders heimisch fühlt. Er sucht nachzuweisen, dafs das Apologeticum nicht schon 200 oder gar 198, wie man gewöhnlich annimmt, sondern erst nach Beginn der officiellen Septimius-Verfolgung, frühestens 202, wahrscheinlich später, vielleicht 204, verfaßt ist, dafs man also jene Schrift nicht als Quelle für die Geschichte der Vorboten jener Verfolgung, der partiellen Christenhetzen zwischen 197 und 200, zumal in Italien und Afrika, sondern als solche für die Geschichte der officiellen Verfolgung seit 202 zu verwerthen hat; Keims Argumentation ist indes keine zwingende. No. 4: „Ein Christenedict des Kaisers Constantius“ (S. 198—203) verbreitet sich in anregender förderlicher Weise über die Diocletianische Christenverfolgung und kann insofern als recht werthvoll bezeichnet werden, wenn auch Referent dem Hauptergebnis, wonach nicht erst Constantian, sondern schon der edle Vater desselben die Toleranzpolitik gegenüber den Christen in Form eines förmlichen Edictes, gleichzeitig mit seiner Beförderung zum selbständigen Augustus, Mai 305, inauguriert habe, nicht zustimmen vermag. — Vielfach nimmt Keim im V. und VI. Abschnitt Anlafs, sich über die spätern Christenverfolgungen resp. überhaupt über die staatsrechtliche Situation der Christenheit im Zeitraum von ca. 180 bis auf Diocletian zu äufsern (S. 120. 130 f. 194—198). Diese Partien sind entschieden die allerschwächsten des Buches, denn der Verfasser ist da in einer Weise, die

zwar einem martyrsüchtigen Curialisten alle Ehre machen würde, aber bei einem Manne, der so häufig, wenn's ihm gerade paßt, seinen Gegnern, z. B. Hilgenfeld, „hochconservativen“ Sinn vorwirft, mindestens befremden muß, per fas et nefas, durch Ignorirung des historischen Zusammenhanges und eine künstlich geschraubte Deutung des betreffenden Quellenmaterials bemüht, eine möglichst breite Basis für die Christenverfolgungen, resp. für Martyrien zu gewinnen. — Im Gegensatz zu den soeben gerügten Partien darf dagegen der VII. Abschnitt „Ursprung des Mönchwesens“ (S. 204—220) als verdienstlich bezeichnet werden, schon wegen der fleißigen Heranziehung des schwer zu beschaffenden Quellenstoffes, der *difficilem* Patristik. Die Spitze dieser Untersuchungen ist gegen die Abhandlung von H. Weingarten über den nachconstantinischen Ursprung des Mönchthums (Briegersche u. a. Zeitschr. f. Kirchengeschichte 1876/77, Sep.-Druck 1877) gerichtet, und Keim sucht zwei wesentliche Ergebnisse jener nach seiner Überzeugung vielfach überschätzten Schrift fraglich zu machen, 1) den nachconstantinischen Ursprung, 360 im Morgenland, 380 im Abendland, 2) die Herleitung aus dem Serapisdienst. Abschn. VIII „die Evangelientheorie des Papias. Eine Ergänzung zu No. II.“ (S. 221—226), der aus den schon oben angedeuteten Gründen von dieser Besprechung auszuschließen ist, beschließt das Keimsche Buch.

Ein Aufsatz von Hilgenfeld¹⁾ verfolgt den Zweck, seine schon früher (Ztschr. f. wiss. Theol. 1876, S. 117—229) entwickelte Ansicht über Hegesippus kirchliche Stellung gegen die ungerechtfertigten Angriffe Harnacks (Zeitschr. f. Kirchengesch. 1877, II, Heft 1) und Nösgens (ebenda II, 2.) sicher zu stellen und weiter zu begründen, was ihm wohl gelingt.

Die Arbeiten des Referenten²⁻⁶⁾ verdanken durchweg, indirect wenigstens ihre Entstehung der epochemachenden Abhandlung Edmond Le Blants „Sur les bases juridiques des poursuites, dirigés contre les martyrs“ (Comptes rendus de l'Ac. d. L. et B. L. Paris 1866, II, S. 358—373), in der zum ersten Mal mit voller Klarheit der Gedanke erfasst und begründet wurde, daß die vollständige historische Würdigung des Riesenkampfes zwischen dem römischen Staate und dem Christenthum von dem concreten Verständniß der juridischen Basis der Christenverfolgungen bedingt ist, und verfolgen einerseits den Zweck, diesen Gedanken für verschiedene Perioden im einzelnen durchzuführen, andererseits suchen sie durch Anwendung sorgfältiger Detailkritik der Heiligenschriften eine feste Grundlage zu schaffen, was Bl. vernachlässigt hatte, indem er ohne weiteres sämtliche von den Benedictinern aufgenommenen Passionen als authentische Actenstücke behandelte.

Einen Beitrag zur Kritik der Legenden hat auch E. Meyer⁷⁾ gegeben, der von der Passio IV Coronatorum (s. Wiener Sitzungsberichte 1853)

1) „Noch einmal Hegesippus“, Zeitschr. f. wiss. Theol. XXI, S. 297—321. — 2) Franz Görres, Beiträge z. älteren Kirchengesch. Ebenda, S. 35—70. — 3) Ders., Krit. Erörterungen über d. apokalyptisch. Märtyrer Antipas von Pergamun. Ebenda, S. 257—279. Aber gegen die hier beiläufig ausgesprochene Annahme, daß das Zeitalter des Erzbischofs Antipas von Caesarea in Cappadocien sich nicht bestimmen lasse, hat ebenda S. 539 ff. von Otto bewiesen, daß derselbe im X. Jh. gelebt hat. — 4) Ders., Das Christenthum unter Vespasianus. Ebenda, S. 492—536. — 5) Ders., Der Bekenner Achatius. Ein Beitrag z. Geschichte d. decianischen Christenverfolgung. Ebenda XXII, S. 66—99. — 6) Ders., Das Christenthum und der röm. Staat zur Zeit des Kaisers Septimius Severus. Jahrbücher f. prot. Theol. IV, S. 273—327. — 7) „Über die Passio Sanctor.“ IV, Coronatorum. Forsch. z. deutsch. Gesch. XVIII, S. 579—603.

nachzuweisen sucht, daß die echte Legende der Gekrönten früh verloren war und die Namen von vier römischen Flügelmännern, die seit ca. 700 in der römischen Martyrologie für sie vorkommen und noch heut in Geltung sind, einer Legende entstammen, die von einem römischen Geistlichen im zweiten Viertel des VII. Jh. der Legende von fünf Pannoniern angehängt wurde, welche bis zu Honorius I. (625—38) als die Vier Gekrönten galten.

Die Briefe, die zwischen Hilarus und Victorius über die Revision der Ostertafeln gewechselt wurden, sind von Jaffé und Mommsen für unecht gehalten worden, weil Hilarus darin schon 457 episcopus heißt: die Lesart archidiaconus, die Buchers Ausgabe (1533) hat, schien eigenmächtige Änderung Buchers, um den Anachronismus zu beseitigen. Allein jetzt zeigt sich,¹⁾ daß archidiaconus schon Lesart einer Hds. des X. Jh. im Vatican (Cod. Reg. 39) ist. Will man die Briefe trotzdem nicht anerkennen, so war die Fälschung sehr alt: denn der Brief des Victorius ist nicht bloß von Willibald in der Vita Bonifacii benutzt (unter Pipin), sondern schon hundert Jahre früher von Marculf in der Vorrede zu seinen Formeln (Rozière, Recueil I, 1).

Die Erörterung von Demetriades über das Christenthum Kaiser Constantins des Großen²⁾ kann keinen wissenschaftlichen Werth beanspruchen, da weder die Quellen irgend einer kritischen Untersuchung unterzogen, noch auch die neueren Bearbeitungen in genügender Weise berücksichtigt worden sind.

VIII.

Allgemeines über das Alterthum.

Nachträge.

Nachdem im Jahre 1877 Forbigers Handbuch der alten Geographie zum Abschluß gekommen ist, brachte das verflossene Jahr von Heinrich Kiepert ein Lehrbuch,³⁾ welches in seiner knappen und handlichen Form nicht nur der studirenden Jugend, sondern jedem Alterthumsforscher sehr bald zum unentbehrlichen Rüstzeug werden wird. Der reiche Inhalt giebt von neuem Zeugnis von der umfassenden, namentlich philologischen Gelehrsamkeit des Vf. Er setzt sich aus naturwissenschaftlich-geographischen, sprachwissenschaftlichen und historischen Elementen zusammen. Naturgemäß kann K. bei der Kürze des Buchs seine eigenthümlichen neuen Ansichten, die sich namentlich auf die ethnographische Stellung der Philister, Pelasger und Etrusker sowie der nördlichen Nachbarn der Griechen beziehen, hier nicht näher begründen, sondern muß sich auf seine früheren Veröffentlichungen beziehen.

1) Krusch, N. Archiv f. ältere deutsche Gesch. IV, S. 169—172. — 2) „Die christliche Regierung und Orthodoxie Kaiser Constantins d. Gr.“ München, Ackermann. II, 47 S. — 3) Lehrbuch d. alten Geographie. Berl., Dietr. Reimer. XVI, 544 S.

Nicht minder verdienstlich ist Lenormants Werk über das Münzwesen des Alterthums,¹⁾ welches bestimmt ist, an die Stelle der durch Funde und Untersuchungen vielfach veralteten Schriften von Eckel und Cohen zu treten. Von den acht Büchern, in denen der Vf. sein Thema zu behandeln beabsichtigt, bringen die vorliegenden zwei Theile die beiden ersten und den Anfang des dritten. I, die Einleitung, bespricht die Münzen und Prägestücke, welche zu andern Zwecken, als um als Geld zu dienen, geschlagen wurden, also Medaillen u. s. w., und handelt von den antiken Benennungen der Münzen und vom Ursprung und der Verbreitung des Gebrauchs derselben. II, „La matière dans les monnaies antiques“, beschäftigt sich mit dem Werthverhältnis von Gold, Silber und Kupfer zu verschiedenen Zeiten und bei den verschiedenen Völkern, mit der Währung, der Legirung, mit fictiven Münzen und mit den Proceduren bei der Anfertigung. III, 1 behandelt das Münzrecht im Alterthum.

Der Atlas zur Geschichte des Kriegswesens von der Urzeit bis zum Ende des XVI. Jh. von Max Jähns²⁾ verspricht in seinem begleitenden Text ein vollständiges Handbuch der Kriegsalterthümer zu werden. Mit bewundernswürdigem Fleiß ist das Material von allen Seiten zusammengetragen und durch klare sachliche Gruppierung und vorzügliche Darstellung in einer Weise bearbeitet, daß der in das Thema Eingeweihte mit demselben Vergnügen und gleichem Nutzen das Buch benutzen wird, wie der Fernstehende. Von den Tafeln beziehen sich No. 6—26 auf das Alterthum, davon vier auf die orientalischen Völker, sieben auf die Griechen und Alexandriner, zehn auf die Römer. Von dem Text giebt S. 56—383 das Kriegswesen des Alterthums; auch hier ist mit Recht das römische Kriegswesen mit besonderer Ausführlichkeit behandelt.

Die fünfte Auflage der beiden ersten Bände von Dunckers Geschichte des Alterthums ist zwar oben im 4. und 5. Kapitel schon erwähnt worden, immerhin muß aber noch einmal daran erinnert werden, daß die sorgfältige Aufmerksamkeit, mit der der unermüdete Verfasser alle neuen Erscheinungen verfolgt, sich in sämtlichen Theilen zeigt, also namentlich auch in denen, welche sich auf die ägyptische und kleinasiatische Geschichte beziehen.

„Wahrheit und Dichtung“ in den Homerischen Gedichten und Bedeutung und Erklärung der Schliemannschen Funde in Mykenae und Hissarlik, sowie der derselben Kulturperiode angehörigen von Rhodos, Santorin und Spata in Attika sind auch im verflossenen Jahre Gegenstand verschiedener Publicationen gewesen. Während in einer nachgelassenen Schrift K. E. v. Baers³⁾ die schwankende und unsichere, weil aus halbverstandenen Nachrichten und unklaren Bildern zusammengesetzte geographische Vorstellung der Odyssee in ebenso geistreicher als historisch-verständiger Weise entwickelt wird, nimmt Gladstone⁴⁾ mit Schliemann jedes Wort Homers für unbedingte

1) La monnaie dans l'antiquité. Paris, Maisonneuve. Lex.-8. I: XXXII, 302 S. II: VIII, 484 S. — 2) Lpz., Grunow. Bis jetzt sind 60 Tafeln Abbildungen Q.-Fol. u. 384 S. Lex.-8 erschienen. — 3) Über die homerischen Lokalitäten in der Odyssee. Nach dem Tode des Vf. herausg. v. Stieda. gr. 4^o. Braunschweig, Vieweg V, 34 S. u. 3 Tafeln. — 4) Homer und sein Zeitalter. Deutsch v. Bendau. Jena, Costenoble. XV, 315 S.

historische Wahrheit und findet als Zeit des trojanischen Krieges die Jahre 1316—1307 v. Chr., indem er in sehr bedenklicher Weise in ägyptischen Urkunden vorkommende Namen auf die Dardaner-Troer, die Achaeer und Danaer bezieht. Lindenschmit¹⁾ beleuchtet die Resultate der Schliemannschen Ausgrabungen vom urgeschichtlichen Standpunkte aus, U. Köhler²⁾ aber kommt in der Prüfung der Funde von Mykenae und Spata zu dem Ergebnis, daß diese Gräber den Karern angehören, weil sie überhaupt nichts von national-griechischem Gepräge enthalten, weil häufige vom Meer und Meerthieren hergenommene Motive auf ein Seevolk hinweisen, und weil sie älter als die Homerische Periode sein müssen, da die Gräber in Mykenae schon bestanden, als der äußere Burgring mit dem Löwenthor angelegt wurde.

Den Sturz des Krösus bestimmt Büdinger³⁾ auf das Jahr 541/40 v. Chr. Er benutzt dazu die Angabe des Xenophon in der Cyropaedie, daß der Krieg des Cyrus gegen Babylon und gegen Lydien in unmittelbarem Zusammenhang standen, und die Datirung der Gesandtschaft des Krösus nach Delphi im Marmor Parium, die durch Phanias von Eresos auf Hellanikos von Mitylene zurückgeht.

Welche Aufschlüsse die Weihinschriften des Tempels der Tanit in Karthago über Religion, Sitten, Handel, Industrie und Künste der Karthager gewähren, hat Ph. Berger auseinandergesetzt in „Lettre à Mr. Lenormant sur les représentations figurées des Stèles puniques de la Bibliothèque nationale.“⁴⁾

E. Ferrero⁵⁾ hat eine Darstellung des römischen Seewesens veröffentlicht. Der erste Theil, die Flotten der Republik, giebt im wesentlichen nur eine Geschichte der Kämpfe zur See, da bei dem fast gänzlichen Mangel an epigraphischen Nachrichten die Einrichtungen und Organisationen dieser Zeit nicht mehr ermittelt werden können. Dagegen behandelt der zweite eingehend die stehenden Flotten der Kaiserzeit, ihre Anzahl, Verwendung, ihre Standorte, Stellung und Rangordnung der Seeoffiziere, Rudermannschaft und Besatzung.

1) Schliemanns Ausgrabungen in Troja u. Mykenae. Mainz, v. Zabern. 38 S. — 2) Die Grabanlagen in Mykenae und Spata. Mith. d. deutschen arch. Inst. in Athen. III, S. 1—13. — 3) Wiener Sitzungsber. Okt. S. 197—215. — 4) Revue Historique VI, S. 235. — 5) L'ordinamento delle armate romane. Torino, Bocca.

Mittelalter.

IX.

Germanische Urzeit

bis zum Ende der Völkerwanderung.

Die Kenntnis der ältesten deutschen Geschichte beruht auf römischen und griechischen Quellen; doch ist das sachliche Verständnis und die kritische Behandlung derselben wesentlich durch die wissenschaftliche Erforschung von Sprache und Recht, von Glaube und Sitte unsrer Vorfahren gefördert worden. In der umfassenden und gründlichen Art, wie diese Gebiete des altgermanischen Lebens, namentlich seit dem Beginn dieses Jahrhunderts, bearbeitet worden, finden wir eine gewisse Gewähr für die Zuverlässigkeit, welche wir den Ergebnissen dieser Studien zugestehen dürfen. Anders steht es mit den auf historische Oertlichkeiten gerichteten Lokaluntersuchungen. Die Beschaffenheit unsrer Berichte, die oft gerade in der Beschreibung von Schauplätzen wichtiger historischer Vorgänge Genauigkeit und Bestimmtheit vermissen lassen, sowie die mancherlei Täuschungen, denen auch die sorgfältigste Untersuchung im Hinblick auf die Veränderungen des Bodens im Laufe so vieler Jahrhunderte ausgesetzt ist, werden in den meisten Fällen einer absoluten Sicherheit der Resultate hinderlich sein; es wird höchstens gelingen, auf diesem Forschungsgebiete bis zu einem gewissen Grade von Wahrscheinlichkeit vorzudringen. Es ist daher nur begreiflich, daß es bei allem Eifer, mit dem Jahr aus Jahr ein Lokaluntersuchungen in den von Römern besetzt gewesenen Gegenden zur Fixirung historischer Schauplätze angestellt werden, noch nicht hat gelingen wollen, einer auf diesem Wege gewonnenen Ueberzeugung durch zwingende Beweise die allgemeine Anerkennung zu verschaffen. Dazu kommt, daß die wichtigsten Punkte Objecte des heftigsten Meinungsstreits geworden sind, in welchem schwerlich jemand, dem die oculare Kenntnis der fraglichen Oertlichkeit abgeht, es wagen kann, eine Entscheidung zu treffen.

Nach dieser Betrachtung, welche selbstverständlich nicht den Werth solcher Lokaluntersuchungen an sich in Frage stellen, sondern nur die Grenze ihrer Erfolge bezeichnen will, stellen wir in unserm Bericht zunächst die Ergebnisse solcher im Jahre 1878 erschienenen Untersuchungen zusammen.

Zunächst ist der Punkt in Frage gekommen, wo die Usipeten und Tencterer den Rhein überschritten (55 v. Chr.; Caes. B. G. IV., 1). Watterich glaubte ihn an der Rheinmündung annehmen zu müssen (Germanen des Rheins S. 19). A. Dederich weist nun nach, daß die ältere Meinung richtig ist, wonach es geschah oberhalb der Stelle, wo der Rhein sich theilt, bei der Insula Batavorum.¹⁾

Auch über die Lage des castellum Aduatua (Caes. B. G. VI, 32) sind bereits früher verschiedene Meinungen ausgesprochen. Napoleon III. sucht nach dem Vorgang anderer das Castell in Tongern (Aduatua Tungorum). Gegen diese Ansicht hatten schon früher Drumann und v. Göler geltend gemacht, daß die Beschreibung Cäsars (V, 24 u. VI, 32) auf Tongern nicht passe. Denn als die sugambrischen Reiter das römische Lager bei Aduatua überfielen, überschritten sie nicht die Maas, was, wenn das Castell bei Tongern angenommen würde, hätte geschehen müssen. Das Castellum Aduatua lag vor allem zwischen Maas und Rhein (Caes. B. G. V, 24) und befand sich in mediis Eburonibus. So bietet sich als der für ein Lager geeignetste und durch die Terrainverhältnisse als ein militärisch wichtiger Punkt Limburg dar, auf das schon v. Göler hingewiesen hatte. Das castellum Aduatua lag demnach an der Stelle des im Jahre 1064 erbauten früheren Schlosses Limburg. Die westliche Umgebung Limburgs unterhalb dieses Ortes an der Vesdre entspricht genau der Beschreibung Cäsars da, wo er den Untergang der 15 Cohorten des Sabinus und Cotta erzählt (V, 24 ff.). Auch der Bericht von dem sugambrischen Reiterangriff auf Aduatua (VI, 35 ff.) spricht für Limburg.²⁾

Die Untersuchungen über die römischen Heerwege auf dem rechten Rheinufer werfen Licht auf die Rheinübergänge Cäsars, wenn anders die Dammstraßen, die Cäsar (wie die späteren römischen Heerführer) für seine Feldzüge diesseits und jenseits des Rheins aus Erde und Holz anlegte, später in Stein ausgebaut und in das allgemeine Straßennetz aufgenommen wurden. Zum großen Theil sind noch sichtbare Spuren dieser Heerwege vorhanden, auch Alterthumsreste werden hier zahlreich aufgefunden, als römische Anticaglien, germanische Gräber (?), Warten, Castelle und Lager. Der römische Heerweg zog sich von der niederländischen Grenze in zwei Armen bis Mainz. Nebenstraßen ergeben, daß Cäsar nach Besiegung der Usipeter und Tencterer bei Mülheim über den Rhein setzte, während der zweite Übergang bei Bonn stattfand. — Auch für die Geschichte der Feldzüge Julians ist die Ermittlung dieses Heerweges von Wichtigkeit. Als Julian im J. 356 nach Besiegung der Alamannen bei Brumath den Franken Cöln wieder entreißen wollte, brach er mit dem Heere dorthin auf, nicht auf dem linken, sondern auf dem rechten Rheinufer, und zwar auf dem westlichen Arme des Heerweges, Amm. Marc. XVI, 3. Das hier genannte Rigodulum wäre danach nicht Irrthum für Rigomagum (Remagen), sondern eine Ansiedelung zu Heddesdorf, später ein Dorf Reul, das jetzt nicht mehr vorhanden ist. — Am linken Rheinufer ging von Cöln aus nach Bingen ein dreifacher Straßenzug; am mittleren lag Wesseling, der östliche folgte genau dem

¹⁾ Picks Monatschrift für die Geschichte Westdeutschlands mit besonderer Berücksichtigung der Rheinlande u. Westfalens. IV, 688—693. — ²⁾ General K. v. Veith, Die Kämpfe der Römer und Germanen bei Limburg. Mit Karte. Picks Monatschr. IV, 419—424.

Ufer des Flusses, der westliche ging ziemlich tief landeinwärts. Der mittlere war der am meisten benutzte.¹⁾

Ein Gegenstand wiederholter Untersuchungen ist der sogenannte Limes. Irrig scheidet die Meinung von einer fortlaufenden Limeslinie zu sein, vielmehr sind mehrere Limites anzunehmen, welche in größeren und kürzeren Armen größere und kleinere Landparzellen zu umschließen bestimmt waren. Die durch einzelne Wehren und Flüsse gebildeten Landenclaven bestehen aus größeren und kleineren Abtheilungen und Unterabtheilungen, welche von einer Menge von Wehren von einander geschieden werden. Diese Grenzwehren dienten nicht einem militärischen Zwecke, sondern waren nur als passives Schutzwerk gegen plötzliche feindliche Einfälle hergerichtet.²⁾

Den augenblicklichen Stand der Untersuchungen hat hier E. Hübner beleuchtet und H. Kiepert durch eine Karte illustriert.³⁾ Danach ist der Theil zwischen Sieg und Ruhr noch gar nicht erforscht. Dafs der Name des großen Lagers bei Niederbiber Victoria Nova oder Novia gewesen, bestreitet Hübner (S. 45 ff.). — Einen Theil der zweiten Befestigungslinie im Odenwalde, die von Obernburg südlich noch bis Mudau ging, haben die Forschungen Seegers⁴⁾ im einzelnen festgestellt; es waren Castelle, die nur durch eine Strafse, nicht durch Wälle verbunden waren. — In dieser Gegend ist ein römischer Grenzstein gefunden, der die Inschrift trägt „inter Teutonos“: er zeigt, dafs die römischen Feldmesser zur domitianischen Zeit oder hundert Jahre später den *ager provincialis* vermessen und die Gaue zwischen den deutschen Völkerschaften abgesteckt hatten, von denen einer vielleicht den Namen der Teutonen bewahrt hatte.⁵⁾ — Übrigens haben die Römer sich in diesen Gegenden nur bis etwa 300 gehalten. In den Befestigungen bei Obernburg lag die XXII. Legion, die IV. Cohorte freiwilliger römischer Bürger und die IV. Cohorte Aquitanischer Reiter.⁶⁾

Neben den römischen Befestigungen finden sich aber auch viele unterschieden germanischen Ursprungs aus der Zeit der Kriege mit den Römern, bei andern ist der Ursprung ungewifs. Auf diese erstrecken sich zum großen Theil L. Hölzermanns aufserordentlich sorgfältige Aufnahmen und Forschungen.⁷⁾ Für römische Anlagen erklärt er den Heikenberg bei Lünen — ein römisches Standlager, — die Bumannsburg, die Königslandwehr bei Hamm, die im Norden den dortigen alten Übergang über die Lippe deckte, — das Lager an den Hünenknäppen bei Dolberg, die Landwehren zwischen Hamm und Lippstadt, den Steeger Burgwart, die Gräfte bei Driburg, die vielleicht die Ara Drusi (Tac. A. II, 7) sei, — Ringboke = Aliso (davon weiter unten), Alt-Schieder, das ein germanischer, aber von den Römern befestigter Wohnplatz gewesen sei, zu dessen Bewachung Varus Besatzung hergegeben, — die Schanzen bei Alt-Schieder, ein römisches Nachtlager, vielleicht des Caecina (Tac. A. I, 61), — und wohl auch das

1) J. Schneider, Die römischen Heerwege des rechten Rheinufer. Mit Karte. *Picks Monatschr.*, IV, 17—24 u. 139—143, und *Jahrb. d. Ver. d. Alterthumsfreunde im Rheinland*, Hft. 64, 18—24. — 2) J. Schneider, Grenzwehren. *Picks Monatschr.*, IV, 328—36. — 3) Der röm. Grenzwall in Deutschl., *Jb. des Ver. d. Alterthumsfr. im Rheinl.* Hft. 63, 17—46. — 4) *Ibid.* Hft. 62, 33; vgl. Hübner a. a. O. S. 31. — 5) *Corresp.-Bl. d. Gesamtvereins der deutschen Gesch.-Vereine*, XXVI, 68 ff. u. Hübner a. a. O. Hft. 64, 46—52. — 6) C. Christ, *Jahrb. etc.* Hft. 62, 42—50. — 7) Lokaluntersuchungen, die Kriege der Römer u. Franken, sowie die Befestigungsmanier der Germanen, Sachsen u. des späteren Mittelalters betreffend. Mit 2 Karten u. 51 lithogr. Zeichn. VIII, 124 S. 4^o. Münster, Fr. Regensburg.

Lager bei Bokeloh bei Meppen. — Römisch sei auch das bei Neuenheersens aufgedeckte Stück einer alten Strafe. Ein grofsartiges einheitliches System von Befestigungen, die aber nicht als Strafsen benutzt seien, bewiesen die Landwehren bei München-Gladbach, Peddenberg, Sch.-Drevenack, Wortelkamp, Schermbeck und Kleinchen. — Germanischen Ursprung dagegen zeigten: die Hünenburg an der Glenne, die Befestigung des Stoppelberges bei Steinheim, ein befestigter Wohnplatz der Germanen derjenigen Art, die Orosius als „burgos“ bezeichne, — die Hünenburg bei Bielefeld, ein germanischer Wachtposten, — die Carlsschanze bei Willebadessen, die wohl der Sammelplatz der gegen Drusus im J. 11 v. Chr. vereinigten Deutschen gewesen sei, — die Hünenburg bei Emsbüren, Nachtlager eines kleinen germanischen Wachtpostens, das Lager auf dem Tönsberg bei Örlinghausen, in das später eine sächsische Befestigung gebaut sei, die Grotenburg, die richtig als die Teutoburg angesehen werde, die Lagerumwallungen und die Hünenburg bei Boke, der Niemenwall bei Haltern, der Wall bei Martinghausen, endlich die Hügel bei Gartrup und Schermbeck und die Hohenburg bei Hamm, die für Opferhügel zu halten seien. — Hinsichtlich der Teutoburg ist Essellen¹⁾ anderer Ansicht: burg bedeute nicht Befestigung, sondern nur Wohnsitz, d. h. geheiligter Platz (des Teut d. h. Tuisto, Tuisco = Wodan): dem Germanicus seien dort barbarische Altäre gezeigt (Tac. Ann. I, 61). Gegen manche andere Annahmen hat J. Schneider²⁾ Einspruch erhoben: die Hünenburg an der Glenne sei ein römisches Etappenlager, ebenso die Hünenburg bei Lünen und die bei Boke sowie die Wälle von Haltern und Martinghausen; der Steeger Burgwart sei ein Marschlager an der Strafe von Aliso nach Castra Vetera, die Hügel bei Gartrup und Schermbeck dagegen Wachtposten. Auch sei Hölzermanns ganze Annahme von germanischen Lagern irrig, da bis ins IV. Jh. hinein nur Wagenburgen der Deutschen erwähnt würden.

Schneider³⁾ will überhaupt für die älteren deutschen Befestigungsanlagen vier Perioden annehmen: 1) die prähistorische und vorrömische, 2) die Zeit bis zur Völkerwanderung, 3) die Zeit bis zum IX. oder X. Jh. und 4) die Zeit bis zum XVIII. Jh. Er weist dabei darauf hin, dafs bei den häufigen Einfällen der Germanen in die beiden römischen Provinzen von der einheimischen Bevölkerung eine Reihe rechts- und linksrheinischer Befestigungen als Zufluchtorte unter römischer Anordnung und Hilfe angelegt seien, also als römisch-keltisch oder als römisch-germanisch zu bezeichnen seien. Der ersten oder zweiten Periode soll der Seelbachskopf bei Daaden (Regbz. Arnsberg) angehören, dessen platte Kuppe eine ohne Mörtel aus Bruchsteinen erbaute (cyclopische) Ringmauer zeigt.⁴⁾ Steinwälle zeigen auch die Kuppen des nahen Kindelbergs und der Altenburg (a. a. O. S. 292). — Eine ehemalige Warte mit Signalposten, wie sie ehemals für den Niederrhein noch 1869 gezeugnet wurden, seitdem aber zahlreich — über 100 — nachgewiesen sind, findet sich am Ickterhof⁵⁾ an einer Grenzwehr dritter Ordnung, die vom Rheine bei Kaiserswerth über Calcum, Ratingen und Ickterhof zur Grofsen Burg geht, wo sie an eine andere

1) Deutung versch. Ortsnamen, Picks Monatsschr. IV, 282. — 2) Anzeige von Hölzermann, Jb. d. Ver. d. Alterthumsfr. im Rheinl. Hft. 62, 130–40 u. 64, 186 ff. — 3) Picks Monatsschr. IV, 683 ff. — 4) Vgl. auch Schaaufhausen auf der Kieler Anthropologen-Versammlung, Jb. d. Ver. d. Alterthumsfr. im Rheinl. 62, 177 und 64, 199. — 5) Schneider in Picks Monatsschr. IV, 46.

stößt. Ihr ähnlich ist der Burggraben bei Immigrath,¹⁾ die sogenannte Neustadt bei Meerheim (Kr. Mühlheim) und einige Befestigungen im Kreise Düsseldorf. — Die Principien der Untersuchungen über alte Befestigungen und römische Heerstraßen hat Schneider auch einigen allgemeinen Auseinandersetzungen unterzogen.²⁾ Derselbe unermüdliche Forscher ist der Ansicht, das wir Reste eines römischen Etappenlagers der großen Heerstraße, die vom Rheine nordwärts über die Sieg, Ruhr und Lippe bis Münster und Saerbeck verfolgt ist, in der sogenannten Alteburg oder dem Burggraben bei Bonefeld, Kr. Neuwied, haben.³⁾ — Am niederen Rhein, auf deutschem Boden, spielte auch der bekannte Aufstand des Claudius Civilis, bei dessen Darstellung Tacitus einen Fluß Nabalis (Hist. V, 26) erwähnt. Dafs dies nicht Vechte oder Yssel, sondern der von Civilis angelegte Leck sei, hatte Dederich schon früher behauptet; er findet seine Vermuthung bestätigt durch eine Conjectur seines Sohnes, der bei Servius zu Virg. A. VIII, 727 statt des Namens Jambal für die nördliche Rheinmündung Nabalia lesen will.⁴⁾

Es gibt wenige Punkte unserer ältesten Geschichte, welche fast unaufhörlich den Geist der Untersuchungen so rege erhalten haben, aber auch so umstritten sind, als das Castell Aliso und die Schlacht im Teutoburger Walde, beide allerdings von hervorragender Wichtigkeit für die Geschichte der römisch-germanischen Kriege. Trotz einer endlosen Reihe von Untersuchungen, von denen jede zu einem andern Ergebnis gelangt, wird sich schwerlich behaupten lassen, dafs eine oder die andere eine entscheidende Beweiskraft in Anspruch nehmen kann.

Was zunächst das Castell Aliso betrifft, so haben die Lokalforscher für die Lage desselben folgende Ortschaften nachweisen wollen: 1) Annaberg bei Haltern, 2) Heikenberg bei Lünen, 3) Nienbrügge bei Hamm, 4) Hof Schulte Nomke bei Lippstadt, 5) Ringboke, 6) Elsen.

Für die fragliche Oertlichkeit kommen nach einer neueren Untersuchung folgende Punkte in Betracht: 1) eine von Natur geschützte Lage, 2) Ueberreste alter Verschanzungen, 3) römische Anticaglien, 4) Verbindung mit dem Rheine bei Xanten durch eine römische Heerstraße. Allen diesen Anforderungen würde nach dieser Untersuchung Hof Sch. Nomke bei Lippstadt entsprechen.⁵⁾ Freilich heifst der Fluß, der hier in die Lippe geht, Glenne, was mit dem Namen Elison bei Dio Cass. gar keine Ähnlichkeit hat. Doch führt der Fluß $\frac{1}{2}$ Meile aufwärts den Namen Lise, was an Elison erinnert; man könnte also annehmen, dafs der untere Lauf dieses Flusses erst später den Namen Glenne erhalten. Dagegen entscheidet sich Hölzermann a. a. O. S. 77 ff. für das Dorf Ringboke. Dasselbe hatte im frühen Mittelalter eine Ringmauer, woher wohl der Name entstanden ist; die Trümmer eines römischen Castells scheinen zu der besonders Bauart des Dorfes Veranlassung gegeben zu haben. Ein durch das Dorf gehendes Flüschen, die Gunne, scheidet es in zwei Theile. Nun lag nach Dio Cass. 54, 33 das Castell Aliso am Zusammenflufs des Elison und der Lippe. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist Elison (*Ἐλισον*) mit dem Namen eines in der Nähe von Ringboke gelegenen Dorfes Elsen (in einer Urkunde vom Jahre 1036 Elesen

1) Picks Monatsschr. IV, 575. — 2) Grenzwahren — Heerstraßen — Schanzen. Monatsschr. IV, 172—74 u. römische Heerstraßen u. Befestigungen, ibid. 275—80. — 3) J. Schneider, Das römische Lager bei Bonefeld. Picks Monatsschr. IV, 203—5. — 4) Über die Nabalia des Tacitus. Picks Monatsschr. IV, 213—220. — 5) J. Schneider, Aliso. Picks Monatsschr. IV, 144 ff.

genannt) identisch. Demnach würde es unzweifelhaft erscheinen, daß der Fluß Gunne beim Dorfe Elsen der Eleson des Dio Cassius war und das Dorf Elsen nach ihm benannt wurde, wenngleich der Grund der Namensänderung (des Eleson in Gunne) nicht zu ermitteln ist. — Dagegen wird von anderer Seite auf einen $\frac{1}{8}$ Meile westlich von Hamm, am linken Ufer der Lippe gelegenen Ort hingewiesen, wo sich bis 1226 die Ahse in den Hauptfluß ergoß. Dieser Annahme zufolge wurde im Mittelalter an Stelle des Castells Aliso das Schloß Nienbrügge erbaut; in Ahse sei noch der Name Aliso zu erkennen. Für die Wahl dieses Ortes zu einem Castell spricht vor allem die verhältnismäßig geringe Entfernung vom Rhein (13 Mi.), welche die Versorgung der Besatzung mit Nahrungsmitteln viel eher ermöglichte, als wenn das Castell weiter östlich beim Dorfe Elsen oder bei Lipstadt gesucht würde. An der Ahsemündung lag das Castell etwa dem mittlern Theile des Sigambrenlandes gegenüber, so daß dieses gehörig überwacht werden konnte, ebenso die Bructerer im Norden der Lippe. Der in kurzer Zeit ausgeführte Zug des Germanicus nach Aliso im Frühjahr 16, die Flucht eines Theils der Besatzung von Aliso waren unzweifelhaft eher möglich, wenn das Castell an der Ahsemündung, nicht aber 5 bis 10 Meilen weiter östlich lag.¹⁾

Nicht minder schwierig, als die Lage des Castells Aliso ist der Ort der Varusschlacht nachzuweisen. Eine namentlich auf Lokalstudien gestützte Untersuchung gelang zu folgenden Ergebnissen: Varus befand sich nicht weit von der Eresburg im Lager, als er die Nachricht von einem Aufstande sigambriischer Völker zwischen Lenne, Ruhr und Rhein erhielt. Um möglichst schnell in die Gegend des Aufstandes zu gelangen, wählte er die dahin durchs Gebirgsland führende Strafe. Am zweiten Tage seines Marsches wurde er in dem an Schluchten und Sümpfen reichen Waldgebirge zwischen Ruhr und Möhne angegriffen. Mit bedeutendem Verluste gelang es ihm, die über die Haar führende Strafe zu erreichen. Seine Absicht, sobald wie möglich zu der befestigten Strafe längs der Lippe zu gelangen, wurde durch ein plötzlich eintretendes furchtbares Unwetter vereitelt; so gelangte er nur bis zum Hellwege in der Gegend von Werl. Hier, von Wäldern, Sümpfen und zahlreichen Feinden eingeschlossen, erlitt er eine schmachliche Niederlage. Ein geringer Theil des römischen Heeres rettete sich nach dem Lippecastell Aliso, das in dieser Untersuchung in der Bauerschaft Alstedde bei Lünen, 8—9 Wegstunden vom Schlachtfelde gesucht wird.²⁾ Dagegen treffen nach einer anderen Lokaluntersuchung die von Tacitus, Dio Cassius, Vellejus Paterculus, Florus und Strabo gegebenen Berichte sämmtlich auf den jetzigen Kreis Beckum und den äußersten südwestlichen Theil des Kreises Wiedenbrück zu.³⁾ Hölzermann a. a. O. S. 119 nimmt das Schlachtfeld bei Horu an, und Hübner a. a. O. S. 53 legt dieser Ansicht Gewicht bei.

Auch über die traditionelle Annahme, daß die Varusschlacht im Jahre 9 n. Chr. stattgefunden, ist in den letzten Jahren hin und her gestritten worden, indem man von mehreren Seiten das Jahr 10 als das zuverlässige Datum für die Schlacht zu erweisen gesucht hat. Neben den

1) M. F. Essellen, Das römische Castell Aliso und der Ort der Niederlage des römischen Heeres unter Q. Varus. Hamm, Grote. — 2) Die Gegend der Varusschlacht nach den Quellen und Localforschungen von F. Hülsenbeck. Progr. des Gymn. zu Paderborn. — 3) M. F. Essellen, Das römische Castell Aliso.

specifisch historischen Quellen sind auch Ovids Tristien und Briefe aus Pontus als Beweismaterial für die eine oder andere Ansicht herangezogen worden. Da die Stelle Trist. III, 12, 47, worin rebellatrix Germania erwähnt wird, sich nur auf die Varianische Schlacht beziehen kann, aber schon Frühling 10 geschrieben ist, so muß die Schlacht ins Jahr 9 fallen.¹⁾

Ist hier nicht ohne überzeugende Gründe die gewöhnliche Annahme des Jahres 9 für die Varusschlacht vertheidigt worden, so giebt eine Inschrift im Corpus J. L. I 326: III. NON. AUG. TI. AUG. IN [IL]LYRICO VIC, die sich nur auf die Beendigung des pannonischen Krieges beziehen kann, die Möglichkeit, selbst den Monat, in welchen aller Wahrscheinlichkeit nach die Schlacht fiel, zu ermitteln. Denn nach Vell. Pat. II, 117 traf die Nachricht von der Varianischen Niederlage fünf Tage nach Beendigung des Aufstandes ein. Das weist den September als Monat der Schlacht zurück und auf Juli oder Anfang August hin.²⁾ Hübner a. a. O. S. 53 nimmt dies Resultat an.

In den Annalen des Tacitus, II., 8 ebenda, wo wir eine Beschreibung des Zuges des Germanicus von der Ems nach der Weser erwarten, findet sich eine empfindliche Lücke. Die Erzählung des Tacitus sucht Hartmanns Untersuchung über den Weg, den Germanicus von der Ems nach der Weser nahm, zu ergänzen. Danach liefs Germanicus die am linken Ufer der Ems heraufmarschirenden Soldaten auf das rechte Ufer übersetzen, weil hier aus dem grossen, bis an die Marschen der Leda sich hinstreckenden Moor ein breiter Sandhügel emporsteigt, auf dem das Vorrücken leichter war, als in dem unwegsamen Bourtagner Moor. Germanicus liefs also die Soldaten, nachdem sie über die Ems gegangen, nicht am rechten Ufer heraufmarschiren, sondern nach den rechts gelegenen Landen abschwenken. Unter diesen Landen ist der Hümmling zu verstehen, jener weite Dünenrücken, welcher das Arenbergische Herzogthum Meppen umfaßt. Vom Hümmling aus mußte Germanicus durch das Land der Angrivarier nach der Weser gelangen. Der geradeste Weg führte ihn durch die Osnabrückischen Ämter Fürstenau, Vörden, Hunteburg und Wittlage in den nordwestlichen Theil des Fürstenthums Minden. Bemerkenswerth ist, dafs am südlichen Rande des grossen Moores eine erhebliche Anzahl römischer Münzen, welche sämmtlich aus der letzten Zeit der Republik und der ersten des Kaiserreichs stammen, gefunden ist.³⁾

Was die Lage des Schlachtfeldes von *Idistaviso* — diese Form ist allein verbürgt und bei Tac. als Nominativ zu fassen — betrifft, so wird allgemein angenommen, dafs dasselbe im Flufsthale zwischen Minden und Hameln zu suchen sei. Um die Oertlichkeit noch bestimmter nachweisen zu können, ist erst die Frage zu beantworten, wo Germanicus die Weser überschritten habe. Dieser Übergangspunkt kann weder unterhalb der Porta, noch zunächst oberhalb derselben gesucht werden, da die Beschreibung des Schlachtfeldes als einer vorn von der Weser, im Hintergrunde aber von

1) Edm. Meyer, Die Chronologie der Tristien und Briefe aus Pontus mit Beziehung auf das Jahr der Schlacht im Teutoburger Walde. Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen, XXXII, 449 ff. — 2) Edm. Meyer, In welchen Monat des Jahres 9 n. Chr. fiel die Schlacht im Teutoburger Walde? Forsch. z. deutsch. Gesch. XVIII, 325—39. — 3) H. Hartmann, Welchen Weg nahm Germanicus von der Ems nach der Weser? Picks Monatsschr. IV, 57—63.

einem Höhenzuge begrenzten Ebene auf die dortigen Lokalitäten, welche von der Bergkette nur seitwärts begrenzt werden, nicht zutrifft. Dies ist vielmehr erst der Fall in dem Querthale der Weser von Vlotho an aufwärts bis Hameln. Die Thalebene hier wird vom rechten Stromufer und vom Höhenzug der Weserkette begrenzt. Hier ist demnach der Übergangspunkt wie das Schlachtfeld zu suchen. Das hier im Mittelalter gelegene Dorf Edessen oder Edissen, das erst in der Soester Fehde 1447 zerstört wurde und an dessen Stelle später der Flecken Varenholz entstand, würde darnach noch an das alte Idista erinnern, und die Varenholzer Wiesen, Weiden und Aecker würden dem Schlachtfelde den Namen gegeben haben. Das Bedenken, daß diese gegenwärtig auf der linken Stromseite liegen, hebt sich, wenn man annimmt, daß der Strom zur Zeit von Christi Geburt noch in dem jetzt als „alte Weser“ bezeichneten ursprünglichen Flußbette geflossen sei. Dann würden die Thalebene und jene Varenholzer Wiesen allerdings am rechten Ufer gelegen haben.¹⁾

Beruhn die bisher angeführten Forschungen im wesentlichen auf den Nachrichten der griechischen und römischen Autoren, so ist es für das Studium der Zeit der Völkerwanderung von erheblicher Bedeutung, daß die gegenwärtige Direction der *Monumenta Germaniae historica* die Quellschriftsteller jener Periode in philologisch-kritischen und äußerlich handlichen Ausgaben veröffentlicht. Es sind davon im Jahre 1877 von den Autoren antiquissimi erschienen: *Salviani Presbyteri Massiliensis libri qui supersunt* und *Eugippii Vita Sancti Severini*, jene von C. Halm, diese von H. Sauppe edirt.²⁾ Außerdem wurden im J. 1878 die Quellen für die Geschichte der Longobarden in gleicher Weise von G. Waitz herausgegeben.³⁾ Die Lebensbeschreibung des heiligen Severinus nimmt unter den Quellen der letzten Jahrzehnte des V. und des beginnenden VI. Jahrhunderts eine hervorragende Stelle ein, denn die historischen Vorgänge in Noricum zu jener Zeit vermögen wir nur aus dieser Schrift zu erkennen. Ueber den Verfasser derselben, Eugippius, sind eingehende und gründliche Untersuchungen früher nicht angestellt worden. Um so dankenswerther ist es, daß Max Bädinger sich der Mühe unterzogen hat, alle uns erhaltenen Nachrichten über die Lebensumstände des Eugippius prüfend zusammenzustellen.

Eugippius war von römischer Abkunft; seine genaue Lokalkennntnis von Ufernoricum läßt vermuthen, daß hier seine Heimat war. Seine Geburt ist etwa nach 455 anzusetzen. Wann er unter Severins Leitung kam, ist nicht mit Gewißheit festzustellen, doch darf vermuthet werden, daß er zu den kleinen mönchischen Missionen gehörte, welche Severin in Cellulae zu Batava (c. 19) und Bojodurum (c. 22) hielt, und daß er erst in Severins letzter Lebenszeit mit den übrigen in Lauriacum gesammelten Römern der oberen Donaustädte (c. 28) bleibend in des Abtes Umgebung kam. Cassiodor (*Div. lect.* c. 23) charakterisirt ihn als einen Mann von geringer wissenschaftlicher Bildung; dieser Mangel kam indes seiner Dar-

1) R. Wagener, Die Lage des Schlachtfeldes von Idistaviso. *Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Alterthumskunde.* Münster, 36, 2, 186—193. — 2) Inzwischen ist von dieser Vita in der Sammlung der Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit (Lf. 55) eine Übersetzung, der die Sauppesche Ausgabe zu Grunde gelegt ist, erschienen: *Leben des heiligen Severinus von Eugippius.* Uebersetzt von Dr. Karl Rodenberg. — 3) *Monumenta Germaniae historica* etc. *Scriptores rerum langobardicarum et italicarum saec. VI.—IX.* Hannover, Hahn.

stellung insofern zu Gute, als er ihn vor rhetorisirender Ausschmückung und Entstellung bewahrte. Seine Feindschaft wider den Arianismus tritt deutlich in seiner Ansicht über den Krieg der Rugen mit Odovacar hervor. Er ahnte auch im J. 511, in welchem die Vita geschrieben ist, nicht, daß jener Krieg im J. 487 von Kaiser Zeno veranlaßt war, der dadurch, daß er die Rugen zum Kriege trieb, in Besorgnis vor einem drohenden Anfall Theoderichs den Odovacar von einer Verbindung mit dem Empörer Illos zurückhielt, wie wir dies ersehen aus den Madrider Fragmenten des Joh. v. Antiochia (Hermes VI, 326). Als im J. 488 die römischen Provinzialen auf die Aufforderung Odovacars von Ufernoricum nach Italien übersiedelten, schloß sich die von Severin gestiftete Congregation ihnen an. Dieselbe leitete übrigens nach Severins Tode zuerst Lucillus, nach ihm Marcianus, dann Eugippius (c. 37). Er verließ sie nicht vor der unter Gelasius I. (492 bis 496) erfolgten Niederlassung in Lucullanum, unter dem übrigens nicht nach der Annahme Gibbons, Dahms und Wattenbachs ein Park oder eine Villa zu verstehen ist, sondern ein castellum, im Sinne von oppidum. Eine vornehme Römerin gewährte hier der Congregation Aufnahme. Eugippius scheint nach dieser Niederlassung eine Zeit lang in einem fremden Kloster gelebt zu haben. Er verfaßte noch zwischen den Jahren 492 und 511 eine Blumenlese aus Augustins Werken, wozu er das Material aus der Bibliothek der Nonne Proba, einer Verwandten Cassiodors, entnahm. Bemerkenswerth sind noch aus dem späteren Stadium seines Lebens die Beziehungen, in welchen er zu den römischen Adelskreisen erscheint. Die römischen Senatoren wünschten die Wahl des Laurentius zum römischen Papst, um eine Versöhnung der römischen Kirche mit dem Kaiser Anastasius, welcher unter Gelasius I. für einen Häretiker erklärt worden war, herbeizuführen. Unter den Begünstigern der Wahl wird auch der anicische Consul vom Jahre 489, Probinus, genannt, vielleicht der Vater der erwähnten Proba, ferner Paschasius, ein Freund des Eugippius. Indessen Laurentius blieb in der Minorität, Symmachus ward gewählt und Laurentius aus Rom verwiesen. Man begreift danach die Äusserung des Eugippius über den Untergang des römischen Reiches: die Aussicht auf eine Versöhnung mit dem byzantinischen Kaiser war nach diesen Mißerfolgen geschwunden; der altrömische Adel hatte sich dem hierarchischen Papste unterwerfen müssen. Die letzte, übrigens bedeutungslose Notiz aus dem Leben des Eugippius datirt aus dem J. 535 vor Ausbruch des Gothenkrieges. Da die Div. Lect. des Cassiodor, welche 543 oder 544 geschrieben sind, c. 23 des Eugippius wie eines Verstorbenen gedenken, so muß sein Tod zwischen 535 und 544 erfolgt sein. Nach Isidor, de viris illustribus (c. 26) hinterließ er der Congregation eine geschriebene Regel.¹⁾

Schwierigkeit macht es bekanntlich, die Grenzen der Gebiete festzustellen, welche die einzelnen Völkerstämme während und nach der Völkerwanderung einnahmen. In dieser Beziehung sucht für die Ripuarischen Franken auf Grund der schon von Gelenius aufgestellten Erklärung des Ortsnamens Reiferscheidt (der viermal vorkommt) = Scheide der Ripuarii mit Zuhülfenahme der heutigen dialektischen Verhältnisse J. Pohl²⁾ nachzuweisen, daß die Nationalität der ripuarischen Franken im Gebiete der niederfränkischen (Kölner) Mundart völlig obgesiegt, in einem schmalen

1) M. Bädinger, Eugippius. Wiener Sitzungsber. XCI, 793—814. — 2) Pichs Monatsschr. IV, 220 ff.

Übergangsstreifen, der das Niederfränkische vom Mittelfränkischen (dem Trierer oder Moseldialekt) trennt, den Chatten und Alemannen das Gleichgewicht gehalten, nach Süden aber, im südöstlichen Eifelgau, unterlegen ist. Der Vf. verhehlt sich aber nicht, daß ein rechtsrheinisches Reiferscheidt (bei Altenkirch) weder an einer Gau- noch an einer Sprachgrenze liegt. — Über die ältesten Grenzen zwischen Thüringen und Sachsen s. u. den Abschnitt über diese Landschaften.

Ein bekannter Streitpunkt in der Geschichte der germanischen Stämme ist die Herkunft der Baiern: sie berührt sich aber eng mit den Verhältnissen des Merowingischen Reichs und wird in Kap. X. besprochen werden.

In das germanische Heidenthum, ja zum Theil in die arische Urreligion führen uns zum Schluß noch H. Pfannenschmidts¹⁾ Untersuchungen über die Feier der Erntefeste in Deutschland. Der heidnisch-germanische Cultus kannte neben Umzügen zur Feststellung der Grenze auch solche zur Erflehung des göttlichen Segens und zur Abwendung von Unwetter (Hagelfeier): die Kirche adoptirte beide Arten von Flurprocessionen. Dagegen wurde das Sommererntefest nicht adoptirt, auch das erste Herbsterntefest wurde, obwohl der Michaelistag in jene Zeit verlegt wurde, doch nur als Lokalobservanz geduldet; es verlor sich dieses Fest, das vielleicht den Namen Michel- d. h. großes Fest führte, gegenüber dem mit ihm verbundenen Todtenfeste, das der Kirche wichtiger schien. Auch die Martinifeier beruht für Deutschland auf dem wohl Wodan geweihten zweiten Herbstfeste zum Dank für den Segen des Stalles und der Viehzucht. Heidnische Gebräuche treten ebenso bei dem meist im Herbst begangenen Kirchweihfest hervor, obwohl hier manches dunkel ist.

X.

Fränkisches Reich

unter den Merowingern.

In dem Gebiet der merowingischen Geschichtsperiode sind nur wenige Fragen zur Behandlung gekommen. Wichtig ist zunächst, daß Monod²⁾ der Schweiz einen Chronisten streitig gemacht und für Frankreich reclamirt hat: den Verfasser der Chronik des sogenannten Fredegar. Während Valesius annahm, daß er in Avenches gelebt, andere ihn in Agaunum suchen wollten, hatte Brosien zuletzt Genf als die Heimat des Chronisten bezeichnet. Monod tritt allen diesen Behauptungen entgegen. Er stellt folgendes Princip auf: Du VI^e au XII^e siècle tous les ouvrages historiques sont en même temps des écrits politiques dans une certaine mesure, ils sont toujours inspirés ou par

1) Germanische Erntefeste im heidnischen und christlichen Cultus mit besonderer Beziehung auf Niedersachsen. Beiträge zur germanischen Alterthumskunde und christlichen Archaeol. Hannover, Hahn — 2) Jahrbuch f. Schweizer Geschichte. III, 139 bis 163: Du lieu d'origine de la chronique dite de Frédégaire.

l'influence et la volonté directe des personnages importants d'une époque ou du moins par le voisinage des centres de la vie politique. Diesem Princip entspricht aber, zumal wenn man die Worte des Prologs: *quae mihi fuerunt cognita . . . legendo simul et audiendo, aut etiam videndo . . . scribere non siliui*, in Rechnung zieht, am besten Châlons-sur-Saône in Burgund. Hier konnte die Anwesenheit bedeutender Persönlichkeiten den Anstofs zur Abfassung eines historischen Werkes geben; Fredegar beschäftigt sich am meisten mit dieser Stadt, sie war lange die gewöhnliche Residenz der burgundischen Könige und Hausmeier, wie auch Concile dort zusammentraten (579, 584, 604 etc.). Sie liegt auch der Schweiz nahe genug, um das Interesse begreiflich zu machen, welches der Chronist an den dortigen Verhältnissen nimmt, und bot die Möglichkeit, zu erfahren, was sich im Süden wie im Norden von Burgund, in Austrasien wie im Süden von Neustrien zutrug.

Dazu kommt: Fredegar zeigt hier bedeutende Lokalkennntnis, ja, er übertreibt sogar die Rolle, welche die Stadt gespielt (hist. epit. c. 18: *inito placito Cabillono*). Er erwähnt nicht nur die in Châlons abgehaltenen Concilien, sondern erzählt auch mancherlei Staatsactionen, die sich dort zugetragen haben (chron. c. 30, 38, 58, 90). Besonders vertraut ist er mit den Verhältnissen des Klosters des heiligen Marcellus bei Châlons, wo die Könige zuweilen residirten (Gregor IX, 27). War der Chronist ein Mönch dieses Klosters, so wird man sein Interesse an politischen Dingen wie seinen fast laienhaften Standpunkt begreifen und verstehen, wie er die Schicksale des Hausmeiers Flaocat mit der Genauigkeit eines Augenzeugen schildern kann. Da das Marcelluskloster nach der Regel von Agaunum gegründet war, standen ihm dessen Annalen zu Gebote. In c. 36 hat er ein Stück der *vita Columbani* des Jonas copirt. Nun wissen wir, dafs letzterer 658, als unser Chronist an seinem Werk arbeitete, nach Châlons kam: er wird im Kloster des Marcellus gewohnt und Fredegar dort die Stelle abgeschrieben haben.

Dafs er Mönch war, zeigt sein Interesse an geistlichen Dingen (chron. 22, 32, 79), aber er konnte nicht dem hohen Clerus angehören, weil er mit Verachtung von ihm spricht und die Kleinen und Armen rühmt (chron. c. 58). Er war ein Romane, denn er nennt die Franken Barbaren (chron. c. 17, 37, 38), hat kein Wort der Sympathie für die Burgunder, rühmt aber die Romanen (c. 14, 24, 28) und hafst, wie Gregor, die Westgothen (c. 82).

Wer den Namen Fredegar erfunden hat, weifs Monod nicht zu beantworten.

In einem zweiten Aufsatz ¹⁾ hat Monod den Sinn einer Stelle des Fredegar, zu 372, die bisher zu ganz entgegengesetzten Erklärungen Anlafs gegeben, endgiltig festgestellt. Nach Bouquet las man: *Et quum (Burgundiones ad Rhenum) duobus annis resedissent, per legatos invitati Romanis vel Gallis, qui Lugdunensium provinciam et Gallea Comata, Gallea Domata et Gallea Cisalpina manebant, ut tributarii publicae (Berner HS. publice) potuissent rennuere, ibi cum uxores et liberes visi sunt consedisae, und bezog tributarii bald auf die Römer, bald auf die Burgunder: noch Fustel de Coulanges behauptet in seiner *hist. des instit. anc. de la France* (2^e édit. t. I, 600 ff.), dafs die Burgunder steuerpflichtige Colonen wurden, während Jahn übersetzte (Gesch.*

1) Sur un texte de la compilation dite de Frédégaire relatif à l'établissement des Burgondes dans l'empire romain, *Biblioth. de l'école des hautes études*, fasc. 35, S. 229 bis 239.

d. Burg. I, 258): „Damit die Steuerpflichtigen (römischen Provinzialen) vom Gemeinwesen aus die Steuern verweigern könnten.“

Aber schon Binding vermuthete (Burg.-Rom. Königreich I, 9) statt *tributarii publicae: tributa rei publicae*, und so liest nach Monod wirklich die älteste und beste Handschrift des Fredegar (No. 10 910 der Pariser Nationalbibliothek, fol. 58 verso). Die Gallo-Romanen der Provinz von Lyon riefen also, um der Steuerlast für den Fiscus zu entgehen, die Burgunder in das Land, die sich mit Weib und Kind unter ihnen niederliessen.

Die weitere Erklärung der Stelle, sowie ihre historische Einreihung — sie gehört in das Jahr 457 — hat bereits Jahn in seiner Geschichte der Burgunden I, S. 254 ff. u. 407 ff. ebenso erschöpfend als überzeugend durchgeführt.

Über dasselbe Thema hat sich auch M. E. Caillemet¹⁾ verbreitet. Was er aber bietet, hat Werth allein durch die interessante Art der Darstellung, die ein anschauliches Bild jener burgundischen Zeit entwirft; sachlich giebt er nur die Resultate der neuesten, namentlich deutschen Forschung, ohne seine Quellen immer zu bezeichnen.

Auf dasselbe Gebiet gehört die Frage über die Bodentheilung zwischen Römern und Barbaren, welche den Anlaß zu einem Aufsatz von Havet²⁾ gegeben hat. Wie oben schon erwähnt, hatte Fustel de Coulanges, hist. des instit. anc. de la France, 2^e édit., I, 599 ff., versucht, aus den eingewanderten Germanen Pächter zu machen, welche zwei Drittel des Ertrages ihrer Äcker behielten, während sie ein Drittel dem römischen Besitzer als Pachtprice entrichten mußten. Havet beweist dagegen, daß die Germanen von der römischen Behörde bei den Provinzialen als Militär einquartiert wurden und als Ersatz für den baaren Sold zwei Drittel des Landes und die Hälfte von Haus, Garten und Wald ihres Hospes zugewiesen erhielten. Die Maßregel erscheint weniger hart, als man im ersten Augenblick glauben möchte, wenn man überlegt, daß Süd-Frankreich um jene Zeit dünn bevölkert war und große Strecken Landes aus Mangel an Arbeitskräften gewiß un bebaut dalagen. Havet scheint übrigens Jahns Gesch. der Burgundionen nicht gekannt zu haben, welcher auch diese Frage, natürlich gegen Fustel de Coulanges und in der Theilungsquote auch von Havet abweichend (I, 390—397 und II, Beil. IV), entschieden hat.

Die Reichstheilungen von 511 und 561 unter den Söhnen Chlodovechs und Chlotars I. sind durch Fr. Urbich³⁾ und A. Longnon⁴⁾ von neuem in Untersuchung gezogen worden. Ersterem kommt es wesentlich darauf an, das Princip aufzufinden, nach welchem diese Theilungen erfolgt sind. Da die Erbtheile der Brüder nicht gleich waren, so war man meist der Ansicht, daß die Vertheilung unter Rücksicht auf die Nationalitäten der Erblande stattfand. (Roth, Beneficialw., S. 56c; Bonnel, Anf. d. Karol., S. 198; Richter, Ann. z. d. Gesch. S. 46.) Urbich erkennt nun zwar an, daß jedes Reich einen möglichst einheitlichen, auf nationaler Grundlage ruhenden Hauptbestandtheil erhalten hat, ist aber der Ansicht, daß das wesentlich bestimmende Moment in dem Alter der erbenden Brüder gelegen

1) L'établissement des Burgondes dans le Lyonnais au milieu du V^e siècle, discours de réception à l'académie de Lyon. Lyon 1877. — 2) Revue historique VI, 87—99: Du partage des terres entre les Romains et les barbares. — 3) F. Urbich, Über die Reichstheilungen der Söhne Chlodovechs I. und Chlotars I. Progr. d. Realsch. zu Tarnowitz. — 4) Auguste Longnon, Géographie de la Gaule au VI^e siècle. Paris.

habe. Man legte ferner bei beiden Haupttheilungen ein Gewicht darauf, daß jeder Erbe einen Antheil an dem rein römisch gebliebenen Gebiet erhielt, um so als Repräsentant des untergegangenen Römerreiches zu erscheinen; doch beschränkte sich jenes Gebiet nicht allein auf das des Syagrius, da Paris und Orleans gar nicht zu dessen Herrschaft gehört zu haben scheinen. Wenn Theuderich und Sigibert außerdem noch einen Antheil in Aquitanien erhielten, so geschah es wohl, um sie für die ungünstige Lage und die Ungeriebigkeit des größten Theiles ihres Hauptreiches zu entschädigen.

Indem nun Urbich zum Beweis dieser Behauptungen den Besitzstand der einzelnen Theilreiche näher in Betrachtung zieht, weicht er in einigen Punkten von den bisherigen Ansichten ab. So schreibt er Limousin gegen Bonnel in der ersten Theilung dem Theuderich zu, ebenso Brabant und Flandern; die Auvergne nebst den benachbarten Landschaften Velay, Gevaudan, Rouergue, Uzège hat seiner Meinung nach sofort Sigibert erhalten und nicht erst Charibert, wie Bonnel und Waitz (d. Verfassungsgesch. II, Abschn. 2) behauptet haben. In seinen Bestimmungen trifft er mannigfach mit Longnon zusammen, welcher die Frage nach dem Theilungsmodus bei Seite läßt, dafür aber um so gründlicher eine Construction der einzelnen Theilreiche, wie sie sich während des VI. Jh. gestalteten, unternommen hat. Gestützt nicht nur auf die Autoren, sondern auch auf die Heiligenleben, die Acten der Concile, auf Briefe und diplomatische Documente, hat er ein so reichhaltiges Material zusammengebracht, daß es an dieser Stelle nicht möglich ist, in die Details näher einzugehen. Das bedeutende und von der Akademie gekrönte Werk bespricht im ersten Theil die geographische Terminologie des VI. Jh., im zweiten die politische Geographie, während der dritte, umfangreichste, der Topographie gewidmet ist. In dem letzteren hat er eine Anzahl von Orten theils neu bestimmt, theils ihre-Identität mit neuen Beweisen gestützt. So will Longnon hinsichtlich der Stätte der Attilaschlacht in der Stelle des Continuator chron. Prosperi Aquitani: Pugnatumque est quinto miliario de Trecas, loco nuncupante Maurica, in Campania, lesen: quinto decimo miliario. Diese Distanz würde es ermöglichen, bei dem Ort Moirey, 22 Kilometer von Troyes entfernt, das Schlachtfeld zu finden, welches dann nahe der Römerstraße von Orleans nach Troyes liegen würde, auf der sich die Hunnen nach dem von Idatius erwähnten Mißgeschick vor Orleans zurückgezogen haben müssen.

Eine weitere Besprechung der Arbeit Longnons findet der Leser in der *Revue critique* (1879, I, 72 ff. u. 89 ff.), wo d'Arbois de Jubainville die philologische, G. Monod die historische Seite derselben einer eingehenden Kritik unterzogen haben.

Bekannt ist in der Geographie des fränkischen Galliens die Thatsache, daß Städte zwei Namen neben einander führen, von denen der eine im Verschwinden begriffen ist, der andere sich zur Bezeichnung der Diöcesanstadt durchsetzte (vgl. Bourquelot, *Annuaire de la soc. des antiquaires de Fr.* 1851). Ein neues Beispiel liefert ein in der alten Abtei Merton, Grafschaft Surrey, gefundener Goldsou Dagoberts I.¹⁾ Er ist in Limoges geschlagen und trägt auf der Vorderseite die Inschrift: LEMMOVIX AGVSTREDO ANSOINDO MO(netario), also der alte Name Augustoritum neben dem neuen. Der Münzmeister ist schon aus einer Münze bekannt, die Ch. Robert 1850 in der

1) Deloche, *Compt. rend. der Acad. d. inser. et bell.-lett.* v. 6. Sept.

Revue numismatique publicirte, wo offenbar für Ansoinaus Ansoindus zu lesen ist.

Ein vielumstrittener Punkt, die Frage über die Anfänge der Baiern, ist von Adolf Bachmann ¹⁾ wieder aufgenommen worden. Abgesehen von der jetzt nicht mehr ernsthaft festzuhaltenden Hypothese, nach welcher die Baiern von den keltischen Bojern abstammen, ließen Rudhardt, Rettberg und Contzen die Baiern aus einer Vereinigung von Scharen der Heruler, Rugen, Turcilingen, Skyren und Gepiden entstehen; Zeufs, welchem J. Grimm und Büdinger zustimmen, hat sie von den Markomannen hergeleitet, Quitzmänn endlich wollte den Ursprung des Volkes in dem Reiche finden, welches die in der Verbannung lebenden Markomannenkönige Marbod und Katwald mit ihren Gefolgschaften zwischen March und Theifs unter der Oberhoheit des Quaden Vannius gegründet. Die Ansicht von Zeufs hat gegen Quitzmänn's Behauptung Bachmann wieder aufgenommen und historisch zu begründen gesucht, wobei auch auf einzelne Punkte der Merowinger-geschichte eine interessante Beleuchtung fällt.

Um die Mitte des VI. Jh., in welcher Zeit uns die Baiern zuerst in der Geschichte entgegenreten, finden wir sie in einer von den Franken abhängigen Stellung, die als eine freiwillige, vertragsmäßige Unterordnung erscheint. Die Quellen deuten über die Entstehung dieses Verhältnisses nichts an. Bachmann ist nun der Ansicht, daß die Markomannen während der ganzen Zeit der Völkerwanderung in Böhmen sesshaft geblieben, aber, in ihren Machtverhältnissen zu sehr geschwächt, sich mit den Thüringern zu einem Doppelvolk verbunden und deren Namen angenommen haben. So wurden sie 531 natürlich auch in den Sturz des Thüringerreiches verwickelt: in der mehrfach besprochenen Stelle des Venantius Fortunatus, Poem. V, 1, 49—52:

hic (Sigebertus) nomen avorum
 Extendit bellante manu, cui de patre virtus,
 Quam Nabis ecce probat, Thoringia victa fatetur,
 Perciens unum gemina de gente triumphum

findet Bachmann die Unterwerfung des Doppelvolkes der Thüringer-Markomannen durch Theuderich und Chlotar I. bestätigt. Freilich läßt die gerühmte „virtus“ sich ebensowohl auf den Sohn Sigebert wie auf den Vater Chlotar beziehen, nach Bachmann aber sollen wir annehmen, daß Chlotar getrennt von Theuderich im Süden an der Nab gefochten, nachdem die Markomannen sich bereits westwärts des Böhmerwaldes ausgebreitet. Von dieser Zeit an datire denn auch die Herrschaft der fränkischen Könige über Land und Leute an der oberen Elbe. Dafs eine solche existirt, lehre das Verlangen, welches Dagobert I. später an den böhmisch-slavischen König Samo richtete, seine Oberhoheit über Böhmen anzuerkennen, die ihm rechtlich zustehe (Fredegar chron. zu 630). Die Aufrichtung der fränkischen Herrschaft über Böhmen kann jedoch nur zwischen 531 und 562 fallen, um welche Zeit der Andrang der Avaren beginnt. Ist dies aber der Fall, so wird die Erwerbung Böhmens am natürlichsten als eine Folge der Kämpfe Theudeberts und Chlotars I. betrachtet werden. Denn die Niederlage der thüringischen Heere, der Tod ihrer Fürsten, die Besetzung Thüringens durch die Franken

¹⁾ Adolf Bachmann, Die Einwanderung der Baiern. Wiener Sitzungsber. XCI, 815 ff.

musfte die Trennung des thüringisch-markomannischen Völkerbundes mit sich bringen. Wenn nun Theudebert in dem bekannten Briefe an Justinian (Bouquet IV, 59 n. 16) ausspricht, daß sich ein Theil der dort genannten Völker ihm freiwillig unterworfen habe, so werden dies die Böhmen gewesen sein, denen bei der seit 531 eingetretenen Lage nichts Besseres zu thun übrig blieb. Daher trägt die fränkische Hoheit von Anfang an den Charakter einer Schutzherrschaft: die Böhmen sind mehr Verbündete als Unterthanen. Diese neuen Verbündeten aber, die Leute aus Baias-Böhmen, sind die Baiern; ihren früheren Namen haben sie mit dem Aufhören der alten Verhältnisse aufgegeben. Mit der Mitte des Jahrhunderts beginnt sich nun der Andrang der Avaren fühlbar zu machen, welcher die Baiern mehr südwestwärts drängt. Während Jordanis sie 551 noch die Ostnachbarn der Alemannen-Sueven nennt, deren Sitze nach der Vita Severini damals bis zum Inn und der Linie Passau-Regensburg reichen, fand sie Fortunatus um 565 bereits auf der Hochebene ostwärts des Lech, doch noch nicht in das Gebirge eingedrungen (Venant. Fortunatus, vit. S. Martini IV, 645—651).

Um 561 brechen die Avaren in das Frankenreich ein, natürlich nach Böhmen. Das erstmal zurückgeschlagen, kommen sie bald wieder und besiegen den König Sigebert. Bachmann glaubt nun, daß dieser, von ihnen gefangen genommen, Böhmen habe abtreten müssen; die Böhmen hätten in Folge dessen ihr Land gänzlich verlassen und seien in die Lechgegenden gewandert. So aber ging Böhmen für das Frankenreich verloren.

Wenn die Interpretation der Schriftsteller unserer Periode noch mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, so wird es von Interesse sein, daß ein zweifelhafter technischer Ausdruck, das Adjectivum *anacteus* oder *anacleus*, richtig erklärt scheint. Es findet sich in Verbindungen wie: *bacchonica anactea*, *scutella anactea*, *missorium anacteam* etc. Du Cange läßt es zweifelhaft, ob sich das Wort auf den Stoff oder die Form der genannten Gefäße bezieht; Labarte hält es in seiner *Histoire des arts industriels au moyen âge* für die Bezeichnung einer Composition von Silber und irgend einem anderen Metall. Aber weil nicht anzunehmen ist, daß kostbare Verzierungen, wie sie an *vasa anactea* erwähnt werden, auf Gefäße von dem geringen Werth einer Compositionsmasse verschwendet worden sein sollten, weil sich ferner der Ausdruck *vasa anactea argentea* findet, der jeden Gedanken an eine Compositionsmasse ausschließt und endlich nach einer Note in der zweiten Ausgabe des Du Cange statt *anacteus* „*anacleus*“ zu lesen ist, hat der jüngst verstorbene F. de Lasteyrie¹⁾ die Meinung ausgesprochen, das Wort sei verderbt aus *anaglypha* oder *anaglypta*: *vasa anaglypha* sind aber nach Forcellini *opera sculpta caelatura exstante*. *Anacteus* würde somit nicht das Metall, sondern die Herstellungsart von Reliefs in getriebener Arbeit bezeichnen. — Ebenso kann das Verständnis der Quellen im allgemeinen eine kleine Schrift von Le Mire²⁾ fördern, die es sich zur Aufgabe gesetzt hat, die Notizen, welche sich in den Werken des Gregor v. Tours auf christliche Archaeologie beziehen, unter gewissen Gesichtspunkten zu sammeln und zu besprechen. Während der Vf. zuerst den Plan und die Bauart der christlichen Basilica mit ihren Annexen behandelt, geht er dann zur Decoration derselben über, bespricht den Altar,

1) Acad. des inscr. et belles-lettres. Comptes rendus, avril-juin. Dissertation sur le véritable sens du mot „*anacleus*“. — 2) Étude archéologique sur Grégoire de Tours par Paul Noël Le Mire. Lons-le-Saunier.

Ambon und Bischofsstuhl und endlich die heiligen Gefäße und priesterlichen Gewänder. Die Zusammenstellung dürfte auch den Freunden der Kunstgeschichte willkommen sein, wenn sie auch neue Gesichtspunkte nicht bietet.

Zum Schluß sei bemerkt, daß ein fränkisches Grab, das auf Leichenbrand deutet, bei Essen, andere bei Niedercassel (bei Bonn) und an der Mosel bei Wesselingen, Merkenich und Brodesbach, und fränkische Reihengräber (30 Skelette) bei Niederembt (Kr. Bergheim) aufgegraben sind. Sie enthielten meist die üblichen Todtenbeigaben, Waffen, Schmucksachen und Geräthe des täglichen Lebens.¹⁾ Ein Angon — nach Lindenschmitt bis jetzt das besterhaltene Exemplar dieser Waffenart — ist bei Welschingen (Baden) in der alemannischen Begräbnisstätte gefunden.²⁾

XI.

Karolingische Zeit bis 843.

Das Jahr 1878 hat für die karolingische Geschichte nicht so bedeutende Werke aufzuweisen, wie sie die letzten Jahre gebracht haben, das bedeutendste der in diesem Jahre erschienenen geht die Karolinger nur mittelbar an und greift, was Zeit und Gebiet betrifft, weit über die Grenzen jenes Herrschergeschlechtes hinaus. Es ist dies der Band der *Mon. Germ. historica*, welcher die Quellen zur langobardischen und italischen Geschichte vom VI.—IX. Jh. enthält, herausgegeben von Waitz³⁾ und von ihm einer erläuternden Selbstbesprechung in den Götting. Gel. Anzeigen unterzogen.⁴⁾ Jedoch wird hier nur das Verhältniß dieses neuen Bandes zu den früheren und das der Codices der einzelnen Quellen dargelegt; Ausführlicheres über den Ursprung der Quellen, die Persönlichkeiten der Schriftsteller, die Gruppierung der Codices, die verschiedenen Ausgaben, Übersetzungen und dergl. erfährt man aus den Einleitungen.

Unsern Lesern wird bekannt sein, daß die Lücke von Bd. XIII—XV der *Scriptores* für vorkarolingische Quellen offen gehalten war, darunter auch für merowingische, die wie *Fredegars Continuationen* ja zum Theil in die karolingische Geschichte hineingreifen: sie wird jetzt nicht nur mit den *auctores antiquissimi*, die Mommsen herausgegeben, sondern auch mit den vorliegenden Quellen zur langobardisch-italischen Geschichte ausgefüllt.

Diese letzteren hatten bereits der Bearbeitung *Bethmanns* unterlegen, der aber keinen Abschluss derselben finden konnte und inzwischen vom Tode abgerufen wurde; doch gewährten seine Vorarbeiten eine schätzbare Unterlage für die Ausgabe von Waitz.

1) *Jb. d. Ver. d. Alterthumsfr. im Rheinl.* 64, 191 ff., 204 ff. u. *Picks Monatsschr.* IV, 170. — 2) *Jb. etc.* 62, 188. — 3) *Monum. Germ. historica. Scriptores rerum Langobardicarum et Italicarum saec. VI—IX.* Daraus besonders abgedruckt: *Pauli hist. Langobard. In usum scholarum.* — 4) *G. G. Anz.* No. 18, 545—69; vgl. *Hirsch* in der *Hist. Zeitschr.* 1879. N. F. V, 141—143.

Nicht aller Inhalt dieses Bandes interessirt uns als karolingisch, dafür um so mehr das Hauptwerk, des Paulus diaconus historia Langobardorum: theils weil der Autor mit Karl d. Gr. und seiner Familie in persönlicher Verbindung gestanden und sich durch seine Geschichte der Metzser Bischöfe ein Verdienst um fränkische Lokalgeschichte erworben hat, theils auch, weil seine Darstellung bis in die Zeit der Karolinger hineinreicht. Voran steht ihr aber noch (S. 7—11) eine historia Langobardorum aus einem Gothaer Codex, die bis auf die Zeit Karls des Großen hinabgeht, eine große Verehrung für diesen Herrscher zur Schau trägt, unter Pippin, dem Sohne Karls, zwischen 807—810 abgefaßt ist, besonders Nachrichten über König Liutprand enthält und jünger als das Werk des Paulus ist.¹⁾

Den größten Raum nimmt nun des letzteren Geschichte ein. Waitz, des Herausgebers, Verdienst ist die Vervollständigung der Bethmannschen Vorarbeiten. Er hat 107 Hdss. verglichen und sie genau (vgl. N. Archiv I, 533 ff.) classificirt. Die Überlieferung hat freilich nur bis nahe an die Zeit des Paulus zurückgeführt werden können, nicht bis auf das Original selbst. Die Ausgabe ist mit dem kritischen Apparat der wichtigsten Handschriften und mit knappen Anmerkungen versehen. Sorgfältige Untersuchungen über Paulus' Leben waren schon von Bethmann und F. Dahn angestellt worden, zu diesen tritt nun die von Waitz in der Einleitung gegebene Biographie und auf Grund aller dieser Behandlungen die Skizze von Wattenbach in der vierten Auflage seiner Geschichtsquellen.²⁾

Waitz weicht in manchen Punkten von Bethmann und Dahn ab, läßt sich aber meist nicht auf lange Polemik ein, sondern stellt die Resultate kurz hin. Eine Anzahl von Gedichten, die über das Leben des Paulus Aufschluß geben, druckt er in besseren Texten als Dahn noch einmal ab. Über den Adel seiner Familie, über sein Geburtsjahr u. a. m. hat er abweichende Ansichten. Trotz scharfer Untersuchung bleibt noch mancherlei unangehelt, z. B. Beginn und Ende der Abfassung seines Hauptwerkes. Ein Epitaph seines Schülers Hildricus ist trotz seiner vielen Irrthümer als nicht unwesentlich mit abgedruckt. Waitz berichtet ferner über die Fabeln, die später über Paulus betreffs seiner Verbindungen mit Desiderius und seiner Verschwörung gegen Karl den Großen ausgestreut worden sind, ferner über die auffallende Erscheinung, daß sein Werk in Italien wenig bekannt, im ganzen Frankreich dagegen sehr verbreitet war. Auch über seine Quellen und deren Benutzung, über seinen Charakter, seinen Stil, den Werth seiner Schriften, die Benutzung derselben durch spätere Schriftsteller, wie z. B. durch Regino, läßt sich Waitz ausführlich aus. — Übrigens ist Paulus im J. 1878 auch in anderem Zusammenhange besprochen worden. Die Frage, ob Paulus der Autor der Sammlung von Briefen Gregors d. Gr. sei, die unter dem Namen des Paulus geht, hat Ewald zu behandeln Gelegenheit gehabt; er hält die Frage für noch nicht gelöst, neigt aber mehr dahin, sie zu verneinen.³⁾ In der Langobardengeschichte ist jedenfalls nicht die Collectio Pauli, sondern die Collectio der 200 Briefe benutzt.⁴⁾ — Sodann ist zwischen Fitting und Mommsen erörtert, ob Paulus bei seinem Bericht über Justinians Gesetzgebung ein Lehrbuch der Institutionen vorgelegen habe,

1) Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen. I⁴, 135, Anm. 1. —

2) Wattenbach, I¹, 134—140, und E. Dümmler, N. Arch. IV, 102—112: über P. D. Dichtungen und deren codd. — 3) Studien zur Ausgabe des Registers Gregors I., N. Arch. IV, 472 ff. — 4) Ebenda S. 550 ff.

das in der Hänelschen Handschrift (des XIII. Jh.) erhalten und nach Fitting im früheren Mittelalter sehr verbreitet war, oder ob die juristischen Schriften jener Zeit ihre Notizen über Justinian aus Paulus haben.¹⁾ An letzterer Ansicht hält Mommsen fest, obwohl er zugiebt, in einem Punkte Fitting (jurist. Schriften des früh. MA.) mißverstanden zu haben.

Paulus' Werke folgen (S. 193—219) einige Auszüge daraus und einige Fortsetzungen casinensischen und römischen Ursprungs,²⁾ die erste bis 779 mit Berichten über Liutprand und Aistulf. Die andere, bis 825 reichend, schöpft z. Th. aus der verlorenen vita Eugenii; noch eine andere aus dem XIII. und XIV. Jh., italienischen Ursprungs, benutzt fränkische Quellen, wie die der größeren Lorsch Annalen, Einhart, aber auch Sigibert von Gemblours.

Des Andreae Bergomatis historia (S. 220 ff.) bis 877 reichend, ist zuletzt für seine eigene Zeit werthvoll, über die Zeit Pippins und Karls aber schlecht unterrichtet.³⁾ Ihr folgt S. 231 ff. Erchemperti hist. Langobardorum Beneventanorum.⁴⁾ Sie wird trotz des der Ausgabe von Pertz (Mon. Scr. III, 240—64) gespendeten Lobes hier noch einmal wiederholt. Über das Leben des Autors und seine Abstammung sind eingehende Untersuchungen angestellt. Er schreibt die Geschichte, um das tragische Geschick der Langobarden zu schildern; dabei benutzt er schriftliche Aufzeichnungen. Er hat 889 eine Fortsetzung beabsichtigt, aber nicht ausgeführt; jedoch nicht der Tod hinderte ihn daran, denn im Kloster Casino sind nach dieser Zeit noch chronologische Arbeiten und Verse, wie sie auch sonst in seiner Geschichte häufig vorkommen, von ihm vorhanden.

Von hohem Interesse ist S. 265—91 das wunderliche Buch: Agnelli qui et Andreas lib. pontificum Ravennatum⁵⁾, von Dr. Holder-Egger herausgegeben nach Handschriften des XV. Jh., die allein von diesem Schriftsteller des IX. Jh. vorhanden sind; denn ihrer freimüthigen Gesinnung wegen wurde seine Schrift von der römischen Kirche bis ins vorige Jahrhundert hinein unterdrückt. Sie stützt sich auf alte, zum Theil verlorne Quellen, Grabschriften und Inschriften, beschreibt sorgfältig Kirchen, Denkmäler, Gemälde, Gefäße und ist daher für die Kunst- und Kulturgeschichte der Zeit werthvoll; auch bringt sie über Kaiser Karl und seine Nachfolger, sowie über die Schlacht bei Fontenai einige schätzbare Nachrichten. Der Herausgeber stützt sich in den Erklärungen auf den älteren italienischen Herausgeber Bacchini und auf die Untersuchungen Pipers.

Auch das chronicon patriarcharum Gradensium (S. 392 ff.), dessen reiner Text hier zum ersten Mal abgedruckt ist, enthält trotz später Abfassung in seinen beiden Theilen einiges Wichtige über italienisch-karolingische Geschichte.

Es genügt, auf einige Quellen dieses Bandes aufmerksam gemacht zu haben. Der Benutzer desselben wird ohnehin das für die karolingische Geschichte Bedeutungsvolle leicht herausfinden.

Eine treffliche und lehrreiche Vorarbeit für einen künftigen Band der Monumenta Germaniae, der die Gedichte des karolingischen Zeitalters umfassen soll, giebt uns E. Dümmler über „Die handschriftlichen Überlieferungen der lat. Dichtungen aus der Zeit der Karolinger.“⁶⁾ Die Übersicht über das vorhandene Material leitet der Vf. mit literar-

1) N. Arch. IV, 399—402. — 2) Vgl. Wattenb. GQ. I⁴, 248. — 3) Wattenb. GQ. I⁴, 250. — 4) Wattenb. GQ. I⁴, 248. — 5) Wattenb. GQ. I⁴, 249. — 6) N. Arch. IV, 87—159.

historischen Bemerkungen über die Pflege ein, welche die lateinische Poesie des Mittelalters von der Reformationszeit bis heute erfahren hat.

Der Werth dieser Dichtungen für historische Benutzung liegt selbstverständlich nicht in den historischen Angaben, sondern vielmehr in der lebendigen Schilderung von Zuständen, in der Darlegung des Gefühlslebens und der Ansichten einzelner sowie ganzer Parteien und Zeiten und in dem Einblick, den sie uns in die Kultur- und Literaturgeschichte der Zeit gewähren.

Hat die lateinische Literatur der Karolingerzeit durch die Vereinigung der germanischen Reiche und den dadurch herbeigeführten Zusammenhang der Gelehrten ein gewisses umfassendes Gepräge, so tritt doch schon im IX. Jh. eine Lockerung des Zusammenhangs, andererseits aber auch ein volkstümlicher Charakter der literarischen Erzeugnisse hervor. Bei der Abgeschiedenheit, in der die Gelehrten lebten, haben sich dann nur die berühmtesten Dichtungen in zahlreichen Handschriften erhalten.

Dümler führt nun dem Leser das vorhandene handschriftliche Material und die bereits vorhandenen Drucke vor, bei jedem einzelnen Dichter mit einer kurzen biographischen Einleitung beginnend, so bei Bonifacius, Paulus Diaconus, Peter von Aquileja, Alkuin, Joseph, einem Schüler Alkuins u. s. w. Dann folgt die Aufzählung der dichterischen Versuche von karolingischen Schreibern, der Grabschriften, Inschriften, der Todtenklage auf Karl und der Hymnen. Diese umfassende Abhandlung ist aber nur der erste Theil einer größeren, jedoch auch schon nach dieser sind die Erwartungen auf den reichen Inhalt des betreffenden Bandes der Monumenta aufs höchste gespannt. — Für die Kenntnis der literarischen Beziehungen des karolingischen Hofes zu Rom mag hier erwähnt sein, daß Hadrian I. nach Ewalds Vermuthung für Karl d. Gr. aus den Briefen Gregors I. das noch erhaltene Registrum¹⁾ anfertigen ließ, wie er ihm 774 in Rom die Concilien- und Decretalsammlung des Dionysius überreicht hatte und zwischen 784 und 791 den Liber Sacramentorum Gregors I. schickte, den sich Karl lange durch einen Paulus Grammaticus (den Diaconus?) erbeten hatte.²⁾

Hier sei es mir auch gestattet, einen Wunsch zu äußern, der an die Dämmersche Thätigkeit anknüpft. Zu den Antiquitäten des Mittelalters gehören nicht bloß die Dichtungen, sondern auch die Inschriften. Es wäre gut, mit der Sammlung derselben sobald wie möglich zu beginnen. Ref. ist auf mehrfachen Reisen aufgefallen, wie die Zeit, Neu- und Umbauten, Zerstörungslust des Publikums, besonders der Kinder, zusammenwirken, interessante Inschriften zu vernichten; zumal Leichensteine von Bischöfen, die den Fußboden alter Dome bedecken, werden durch die Fußspuren der unzähligen Besucher unkenntlich. Jetzt kann noch viel erhalten werden, und nicht bloß die Geschichte des Alterthums hat es nöthig, durch Inschriftensammlung ergänzt zu werden.

Einer anderen Art von Quellen ist die jetzt publicirte Arbeit eines Verstorbenen gewidmet. Es ist oben schon der Vorstudien Bethmanns für die langobardische Geschichte gedacht worden. Zu diesen gehören auch die nachgelassenen Regesten der langobardischen Könige, von ihm bis zum Jahre 1852 bearbeitet, von Holder-Egger,³⁾ dem wir im obigen Bande der Monumenta auch die Bearbeitung des Agnellus und das sorgfältige Register und Glossar verdanken, druckfertig gemacht und nach den Publicationen seit

1) Darüber mehreres in Kapitel XXXII. — 2) N. Archiv III, 440. — 3) N. Arch. III, 2 ff.

1852 bereichert. Bei dem feindseligen Verhältnis der Könige Aistulf und Desiderius zu den zeitgenössischen Päpsten und deren Beschützern, den Frankenkönigen, haben diese Regesten natürlich viele Beziehungen zu der Geschichte des Frankenreiches und bilden eine willkommene Fortführung und Ergänzung von Excurs I in Ludwig Oelsners Jahrbüchern (433 ff.).

Wenn wir hier und im Anfang die Beziehung Italiens zu dem Karolingerreich berührt haben, so sind die geistigen Bänder zwischen dem Frankenreich und Britannien nicht minder stark. Wechselweise trifft man daher in englischen Annalen und Chroniken auf fränkische, in fränkischen auf britische Nachrichten. R. Pauli belehrt uns über den Ursprung karolingischer Notizen in englischen Annalen.¹⁾ Er glaubt, dafs sie auf drei räumlich und zeitlich verschiedenen Wegen nach England gewandert seien: die Angaben in den kurzen Annalen, die sich an Bedas Werk anschliessen, und in den northumbrischen Annalen bei Simeon v. Durham, kamen durch Schüler Bedas und in Northumberland ausgebildete Missionäre dahin; Pauli will sie auf den 767 von Aethelbert von York zum Missionsbischof bei den Altsachsen geweihten Aluberth und von 786 an auf Alkuin selbst zurückführen. — Eine zweite Reihe, die aus den Annalen von Winchester stammt, z. B. zu den Jahren 780, 812, 855, 885, 891, deutet auf dynastischen Zusammenhang und genealogische Interessen. Alles Karolingische zwischen 855—87 geht dann in die späteren Geschichtsquellen über, wie in die gesta Alfredi von Asser, in die Chronik des Florenz von Worcester, Heinrich von Huntingdon u. s. w. — Eine dritte Gruppe karolingischer Notizen sind endlich in die Annalen des XII. Jh. durch Jahrbücher des Continents gekommen, die mit den normannischen Eroberern in die englischen Benedictinerklöster gelangten. Diese Quellen hängen zum Theil mit der Chronik Sigiberts von Gemblours zusammen, reichen aber weiter zurück bis auf die Annales S. Galli breves (Mon. Germ. Scr. I, 64); fernere Bindeglieder sind die Annales Colonienses und die Annal. S. Benigni Divionensis. — Dafs die karolingische Geschichte in Giralduſ' für die Geschichte der politischen Theorien bedeutendem Buche de instructione principis (XII. Jh.) meist auf Hugo von Fleury und den als Alkuin citirten Einhard zurückgehe, hebt Waitz hervor.²⁾ — Auf den Continent kommen wir zurück durch eine andersartige Arbeit: durch die Sammlung thüringischer Ortsnamen von Dr. U. Stechele in Jena.³⁾ Er gesteht selbst, dafs die Ausbeute wegen der fehlenden thüringischen Traditionsbücher und wegen des Mangels an einem thüringischen Bisthume nur eine geringe sei, doch hat er die Fuldenser und Hersfelder Quellen genau benutzt, wie z. B. Dronkes codex diplomaticus Fuldensis; er giebt die Namen nach den Jahren ihres Vorkommens geordnet. Slavische Namen, besonders im Saalthale, fehlen, obwohl slavische Bevölkerung in deutschen Orten vorhanden war.⁴⁾

An diese geographische Arbeit reihen wir eine Mittheilung Dümmlers über eine Handschrift in Leyden (Cod. lat. Voss. f. 113. saec. XII.), die ein geographisches Werk aus karolingischer Zeit enthält und nach Dümmler in Dijon vermuthlich von einem Lehrer einer Klosterschule unter Karl dem Kahlen, Karlmann oder Karl dem Einfältigen verfaßt ist.⁵⁾

1) R. Pauli, Karolingische Gesch. in altenglischen Annalen. Berichte der Kgl. Ges. d. Wiss. in Göttingen, n. 1. — 2) Reise nach Engl. u. Frankr., N. Arch. IV, 18. — 3) Zeitschr. d. Ver. für thür. Gesch. IX, 115 ff. — 4) Vgl. u. Kap. XXV. — 5) N. Arch. IV, 176.

Die Untersuchungen über die Verhältnisse der Quellen zu einander und die Beurtheilung von Urkunden und Traditionswerken bildet einen Haupttheil der Forschungen auf dem Gebiete des Mittelalters, Herbeischaffung neuen Materials einen anderen Hauptzweig historischer Thätigkeit.

In einem offenen Briefe an Wattenbach setzt sich Waitz mit jenem über das Verhältnis der *Annales Einhardi*, *Fuldenses* und *Sithienses* auseinander.¹⁾ Wattenbach, in Übereinstimmung mit Simson, nimmt an, dafs Enhard, ein Mönch aus Fulda, bei der Weiterführung der *Reichsannalen* sich derselben von 771 an, der kleinen *Lorscher* von 814 und der *Annales Sithienses* von 814—23 bedient, und registriert mit Vorbehalt die Ansicht von Dünzelmann (N. Arch. II, 475 ff.), dafs jener Enhard kein anderer als Einhard sei, der erste Theil der *Annales* schon 793 im Kloster Fulda verfaßt, hier also ein Einschnitt zu machen sei, dafs bis 781 die kleinen *Lorscher Annalen* vorgelegen hätten, von 771 an auch Verwandtschaft mit den großen sich zeige und von 781—85 diese allein die Grundlage bildeten. Aus diesem ersten Theile seien die *Annales Sithienses* ein Auszug. Die Fortsetzung der *Fuldaer* habe die fortgesetzten *Sithienses* und die *Reichsannalen* benutzt. Waitz erklärt sich gegen diese Ansicht. Die *Fuldaer* hätten eine besondere Quelle gehabt; möglicherweise, — der genügende Beweis fehlt — wären die *Sithienses* ein Excerpt daraus. Falsch aber sei, dafs die *Fuldaer* bis 703 die Grundlage der *Annales Einhardi* wären, noch weniger die *Annales Sithienses*, am allerwenigsten seien letztere die Quelle der *Fuldaer*.

Die Argumentation von Waitz hat Simson zu entkräften versucht, wodurch aber Waitz nach redactionellen Anmerkungen zu Simsons Aufsatz in der Hauptsache freilich nichts geändert glaubt. Simson glaubt, dafs die *Annales Sithienses* eine gleichzeitige Quelle des IX. Jh. seien, und dafs sie in der ehemaligen Abtei Einhards, im Kloster S. Peter auf dem Mont Blandin in Gent, im X. Jh. bereits bekannt waren, weil sie in den *Annales Blandinenses*, sogar auch schon in den älteren Quellen derselben, benutzt seien.²⁾

Den Untersuchungen über das Verhältnis der karolingischen *Annalen* zu einander, die in letzter Zeit vorzugsweise durch B. Simsons Anregung kräftig wieder aufgenommen worden sind, reiht sich die von Dr. Robert Arnold an³⁾: er bespricht erst die älteren karolingischen Hofannalen aus dem VIII. Jh., dann die *Annales Tiliani* — 736, die *Laubacher*, die *Annales Barcinonenses* und *Monasterienses*, und findet, dafs die *Annales Petaviani*, *Mosellani*, *Laureshamenses*, *Guelferbytani*, *Alcuini*, *Nazariani*, *Maximiani*, *S. Galli Baluzii*, *Juvavenses minores* und *majores*, *S. Emmerami Ratisponenses*, und *Bawarici breves Hofannalen* benutzt haben, die in Nord- und Süddeutschland fleißig excerpirt und mit Zusätzen lokaler Art versehen wurden. Diese Hofannalen scheinen 771 oder 772 begonnen und später Jahr für Jahr fortgesetzt zu sein. Durch die Überführung in die officiellen Reichsannalen — ungewiß bleibt in welcher Zeit — sei das ursprüngliche Werk zurückgetreten und verloren und nur in den Excerpten der *Annalen* erkennbar. Von den *Annales Maximiani*, denen in neuerer Zeit viel Aufmerksamkeit geschenkt wird, glaubt er ihre Verwandtschaft mit den *Annales Petaviani* — 779, mit den *Mosellani* — 785, *Laureshamenses* — 794, mit den großen *Lorscher*

1) F. z. d. G. XVIII, 354—61. — 2) B. Simson, Zu den *Annal. Sithiens.* ebenda S. 607—11. — 3) R. Arnold, Beiträge z. Krit. karol. *Annal.* I. Leipziger Inaug.-Diss. Königsberg.

seit 767, mit den kleinen seit 764 und 795, mit den Juvavenses minores seit 787 nachgewiesen zu haben. Im Gegensatz zu Giesebrecht und L. Oelsner über die größere oder geringere Autorität der *Annales Mosellani* oder *Laureshamenses* spricht sich Arnold eben für eine gemeinsame Quelle beider aus, den stärkeren oder schwächeren Anschluß für gleichgültig erachtend. — Die *Annales Tiliani* und *S. Amandi* — 736 führt er auf Kölner Aufzeichnungen zurück. Umarbeitungen der *Annales* von S. Amand liegen ausführlich in den *Laubacher* — 814, kürzer in den *Auscenses*, *Augienses breves*, *S. Germani minores*, *S. Amandi breves* und *Bawarici breves*, Spuren derselben im *Chronicon Lausonense* vor. Die *Annales Barcinonenses* haben mit den *Annales S. Germani Parisiensis* aufser den bereits früher nachgewiesenen eine gemeinsame Quelle. Die von Münster beruhen aufser auf Weifsenburger *Annales* auf Hermann von Reichenau und sind eine leichtfertige Compilation der zweiten Hälfte des XI. Jh.

Den historischen Werth des *Poeta Saxo* hat von neuem Dr. H. Brieden untersucht. Er faßt das Resultat seiner Untersuchung so zusammen: „Die sog. ann. Einh., aus denen der Dichter bis Ende d. J. 801 geschöpft hat, sind vielfach ungenau wiedergegeben; stellenweise sind sogar wichtige Nachrichten übergangen. Vom J. 802 an ist eine auf Halberstädter Aufzeichnungen beruhende Chronik benutzt, die nur spärliche, oft den Reichsannalen widersprechende Mittheilungen darbot. Das fünfte Buch beruht nur auf der *vita Karoli*. Die Zusätze, welche der Dichter zu seinen Quellen liefert, beschränken sich fast nur auf Schilderungen von Orten und Gebäuden oder geben seinen Empfindungen Ausdruck; sie sind daher von keinem Werthe für die Geschichte. Die wenigen Nachrichten, welche der Poet mittheilt, und die er nicht in uns unbekanntem Quellen vorfand, sind von geringer Bedeutung. Die Mittheilungen über den sog. Frieden von Salz, der von den besten Geschichtsforschern aus guten Gründen verworfen wird, sind insofern nicht ohne historischen Werth, als sie eine Reihe von Angaben enthalten, die den Zustand Sachsens, wie er nach dem Kriege eintrat, im wesentlichen richtig darstellen.“ Im ganzen weichen diese Anschauungen nur wenig von den auch anderweitig aufgestellten ab.¹⁾

Eine frühere Ausführung über eine Urkunde für das Kloster Eberheimmünster (12. Aug. 810) berichtigt Sickel²⁾. Er hält sie nicht wie Grandidier für Original, sondern für eine Fälschung auf Grund einer Kanzleiausfertigung; nur das Siegel, Protokoll und Eschatokoll ist richtig. Er nimmt daher nur an, daß Karl am 12. Aug. 810 zu Verden für jenes Kloster gerundet hat, hält aber den Inhalt nicht für verbürgt.

Eine andere Urkundenfälschung des Klosters Fulda bespricht K. Foltz³⁾ in: Eberhard von Fulda und die Kaiserurkunden des Stifts. Er giebt zunächst eine Übersicht über die Anordnung des Codex Eberhardi und weist dann die von ihm im Sinne seines Abtes Marward (1150—65) und zu Gunsten seines Klosters gemachten Urkundenänderungen und Fälschungen, die Verwandlung von Privaturkunden in Königsurkunden durch Vergleich des Textes mit Originalien nach. Die auf S. 506 ff. aufgestellte Tabelle weist für die Zeit der Karolinger 17 Urkunden auf, denen Eberhard durch Hinzufügung königlicher Bestätigung mehr Ansehen verschaffen wollte. Am Schluß macht Foltz eine Zusammenstellung über die Benennung des Klosters in den

1) Progr. d. Kgl. Laurentianums zu Arnberg. XVI, S. 4. — 2) N. Arch. III, 657; vgl. II, 223 u. Sickel, Regest. K. 225. — 3) Forsch. z. d. Gesch. XVIII, 493—515.

ältesten Zeiten, über ächte Fuldaer Diplome, Acta deperdita, die Archivgeschichte des Klosters u. s. w.; für die Gesamtgeschichte desselben, speciell also auch für die karolingische Zeit, eine dankenswerthe Arbeit.

Umgekehrt versucht H. Dürre eine Ehrenrettung der traditiones Corbejenses, ¹⁾ die durch die Ausgabe von Falke in Verruf gekommen und von Erhard (reg. hist. Westfal.) als „ordnungslos“ und „unbrauchbar“ bezeichnet sind, dieses Prädicat aber nicht verdienen, vielmehr, wohlgeordnet nach der Zeitfolge, für die Ortskunde von Niedersachsen, für die Kunde von dem großartigen Grundbesitz von Corvey und vieler Grafengeschlechter der älteren Zeit von Wichtigkeit sind. Nachdem Dürre die Geschichte ihrer Editionen vorgeführt, untersucht er die Grenzen des Registers und stellt die Zeit der einzelnen Traditionen fest, indem er von der Nennung der verschiedenen Schutzheiligen ausgeht: eine Methode, die auch schon anderweitig zur Aufhellung von Urkundenzeiten angewendet worden und in ähnlichen Fällen anzurathen ist. Er kommt zu dem Resultat (S. 180), daß die ältesten Traditionen der Zeit des Abtes Adalhard (822—26) angehören, das Register überhaupt von 822—1037 reicht und nach den Schutzpatronen in drei Theile fällt, von denen das ältere und mittlere Drittel den zweiten, das jüngere den ersten umfaßt. Das ältere Drittel enthält die Traditionen für den h. Stephan (822—36; §§ 225—329 oder 349), das mittlere für den h. Stephan und Vitus (836—91; §§ 330 oder 350—486); das jüngere geht von 891—1037 (§§ 1—224). Die nachgewiesene Zeitfolge wird durch Namen von Geistlichen und Grafen der entsprechenden Perioden bestätigt (S. 181). Jedoch kommen die durch Urkunden auch sonst schon dem Kloster genügend verbürgten Kaiserschenkungen in dem Register nicht vor, sondern nur die mündlich vor Zeugen vorgenommenen und in ein Traditionsregister eingetragenen Privatschenkungen.

Ein Brief des Papstes Zacharias an den Majordomus Pippin, um diesen mit seinem Bruder Grifo zu versöhnen und die Herausgabe des dem Kloster Monte Casino gestohlenen Körpers des h. Benedict zu bewirken, war früher (N. Arch. I, 580) vom Ref. als echt, aber bisher nicht berücksichtigt bezeichnet worden. Dem gegenüber weist jetzt Loewenfeld ²⁾ nach, daß Jaffé ihn schon gekannt, aber unter die litterae spuriae verwiesen hat. Loewenfeld nimmt mit Ref. die Echtheit an und reconstruirt auf Grund eines besseren Textes bei Mansi den Brief: jedenfalls empfiehlt sich seine Aufnahme in eine künftige Briefsammlung der karolingischen Zeit.

Was Sammlung neuen Materials betrifft, so fällt, zumal nach der Schaffung des „Neuen Archivs“ und bei der Neigung unseres Jahrhunderts, solches Material rastlos zu vermehren und zu sichten, natürlich auch für die Karolingerzeit einiges ab. Eine Vollständigkeit der Übersicht hierbei zu erreichen, würde zu weit führen; nur auf einzelnes sei aufmerksam gemacht.

So theilt Waitz einige Urkunden für Würzburg zwischen 810—32 mit, die Schenkungen, Testamente, Freilassungen und Kaufverträge enthalten. ³⁾

Aus einer Turiner Handschrift (s. XII/XIII), die unzusammenhängende, angeblich aus einer Chronik excerpirte historische Notizen zur Erläuterung canonischer Sätze zusammenstellt, hat Ewald eine Stelle veröffentlicht, ⁴⁾ die

1) Dr. H. Dürre, Über die angebliche Ordnungslosigkeit und Lückenhaftigkeit der trad. Corb. Zeitschr. f. vat. Gesch. u. Alterth. (Westf.) XXXVI, Hft. 2, 164—86. — 2) N. Arch. IV, 193. — 3) Urkk. aus d. Karolingerzeit, F. z. d. Gesch. VIII, 108 ff. — 4) Reise nach Italien. N. Arch. III, 341.

eine höchst eigenthümliche Auffassung von Ludwigs des Frommen Rücktritt enthält. Dieser habe seinen älteren Sohn zum König wählen lassen und sich dann in ein Kloster zurückgezogen, aber das schlechte, unchristliche Leben des letzteren habe ihn bewogen, in die Welt zurückzukehren; er habe denselben gefangen genommen und geblendet. Nachdem dann der jüngere Bruder zum König erhoben sei, habe sich Ludwig wieder in sein Kloster zurückgezogen und hier sein Leben beschlossen.

Die *vita Huberti*, die Arndt 1874 in den kleinen Denkmälern der Merowingerzeit nach einem Codex aus Valenciennes herausgegeben hat, ist von Peter Charles de Smedt zu Brüssel nach einem Codex des großen Seminars in Namur aus dem XI. Jh. zum Abdruck gebracht,¹⁾ den der Herausgeber im Gegensatz zu dem Akademiemitglied Piot für eine ältere Copie des Originals als den Arndtschen Codex hält, und dessen Abdruck er wegen wichtiger Varianten zur Ergänzung des anderen für nöthig erachtet hat. Das Datum III. Non. Nov. hält Smedt nicht für den Todestag, sondern für den Elevationstag im dritten Jahre der Regierung Karlmanns 743; als Todestag nimmt er den 30. Mai 727 an.

Eine Sammlung von Gedenkversen aus mittelalterlichen Geschichtschreibern hat H. Österley veranstaltet, von denen No. 124 das Jahr der Gründung Mindens (789), No. 221 und 194 die Jahre der Kaiser-Krönung Karls und seines Todes dem Gedächtnisse einprägen sollen.²⁾

Paulin Paris berichtet über ein *évangélaire carolingien* (bibl. d'Épernay)³⁾ Der erste Theil aus dem IX. Jh. ist auf Befehl Ebbos von Rheims unter Leitung des Abts Peter von D'Hautviller (817 — 34) geschrieben; 46 leoninische Verse sind als Widmung für jenen Erzbischof vorangestellt. Nach Mabillon war der Schreiber Placidus, vielleicht Warinus Placidus. Der Codex ist nach Paris' Vermuthung vor dem Sturz Ebbos zwar vollendet, aber wegen seines Sturzes ihm nicht übergeben.

Bisher hatten wir fast nur Vorarbeiten für die Geschichte der Karolinger zu besprechen; das Gebiet der selbständigen Behandlung größerer oder kleinerer Partien dieser Geschichte ist weniger angebaut.

Die staatlichen und kirchlichen Verhältnisse des Südens von Deutschland, besonders Bayerns, hat Siegmund Riezler geschildert,⁴⁾ und zwar behandeln die beiden ersten Bücher seines Werkes die Karolingerzeit. Das erste Buch umfaßt die Zeit der Agilolfinger bis 788. Im 2. Kapitel: „Franken und das Christenthum“ wird uns das Widerstreben der Stammesherzoge gegen die fränkische Oberherrschaft, der Kampf und die Niederlage Herzog Ortilos, die vormundschaftliche Regierung des Majordomus Pippin für den kleinen Neffen Tassilo, der das Land als ein Beneficium erhält, geschildert. Andererseits erhalten wir ein Bild von der Wirksamkeit der hh. Emmeram und Corbinian, von den Bisthumsgründungen des Bonifaz, von dessen Kampf und Sieg über die britische Richtung und der Begründung zahlreicher Klöster, wie z. B. Niederaltaich.

Das 3. Kapitel „Recht und Cultur“ wendet sich zunächst der Entstehung der *lex Bajuvariorum* zu, welcher der Vf. schon früher (Forsch. z. d. Gesch. XVI, 411) eine eigne Untersuchung gewidmet hat, und behandelt die Zusätze, durch welche während der vormundschaftlichen Regierung die Ober-

1) *Ac. R. de Belgique. Compt. rend. des séances de la commission royale d'histoire.* V, 179—182 u. 211—257. — 2) *Forsch. z. d. G. XVIII*, 19 ff. — 3) *Ac. d. inscript. et bell. lettres. Compt. rend.* VI, 97 ff. — 4) *Gesch. Baierns.* Gotha, Perthes. I (— 1180), 70—309.

gewalt der Franken, die Gewalt des Herzogs und die Verhältnisse der Kirche, letztere nach römischen Anschauungen, geregelt werden. Auf Grund dieser lex und mit Heranziehung der ältesten Urkunden, sowie Benutzung der besten älteren und neuern Literatur werden nun alle Lebensbeziehungen des Landes besprochen: die verschiedenen Stände, das Lehnswesen, die Obrigkeiten, das Gerichts-, das Heerwesen, die Landwirthschaft u. a. m., endlich auch die Spuren der ältesten Literatur, besonders die Thätigkeit des schottischen Bischofs Virgil von Salzburg.

Im 4. Kapitel „der letzte Agilolfinger“ folgt nun das Leben Tassilos III. bis zu seinem tragischen Ausgang. Seine Verdienste liegen in Klostergründungen, Colonisationen und Siegen über heidnische Slaven, die Ursache seines Falles in der Ueberhebung der eignen Kraft, in der Zweideutigkeit des Benehmens gegen den Oberherrn und dem Versäumnis des rechten Augenblicks.

In dem 2. Buche wird die Karolingerherrschaft bis zum Jahre 907 dargestellt. Im 1. Kap. „Kämpfe und Eroberungen im Osten“ treten besonders die Kämpfe gegen die Avaren, die Einrichtung der Ostmark, die Bekehrung der Slaven und Avaren, dann in Kap. 2. die Verhältnisse zu dem Mährenfürsten Swentopluk, zu den Ungarn und zu dem Slavenbekehrer Methodius hervor.

In dem 3. Kap. wird Staat und Kirche, Recht und Kultur auch in dieser Karolingerepoche eingehend dargelegt, besonders der fränkische Einfluß auf die Entwicklung aller Verhältnisse, die Macht der Grafen und Markgrafen, die Erstarkung des Seniorats und die Verminderung der Vollfreien durch den Druck der Wehrverfassung, vor allem aber auch hier wieder das kirchliche Leben und das damit im Zusammenhang stehende literarische Streben, das unter Anregung Karls des Großen in den kirchlichen Brennpunkten Freising, Regensburg und Salzburg sich lebendig entfaltet.

Von einer Anzahl kleinerer Abhandlungen sind zu nennen erstens die von Mercier über die Schlacht von Poitiers,¹⁾ welche zeigt, daß nicht der Sieg Karl Martells über die Araber 732 das Christenthum in Europa gerettet hat, sondern die veränderte militärische Lage der Araber. Die europäischen Eroberungen dieses Volkes beruhten auf der trefflichen Taktik des allmählichen Vordringens und der guten Organisation der Berbern, des Kernes ihrer Heere. Diese Organisation wurde durch religiöse Parteistreitigkeiten in Magreb gehemmt und den Arabern durch das Entstehen selbständiger, vom Chalifat nicht unterstützter Reiche, durch das Auftreten der Abbassiden und die Vermehrung politischer Parteien die Möglichkeit genommen, die Lücken der vordringenden Heere durch immer neue Nachschübe zu ergänzen.

Sodann giebt Nagel in Nürnberg Beiträge zur Kritik der ältesten bairischen Geschichte,²⁾ worin er den Tod des Herzogs Theodo II. von Baiern ebenso wie dessen Romreise dem J. 702 zuweist, das Capitular Gregors II. für eine Gesandtschaft für gefälscht erklärt und den Nachweis versucht, daß die Regensburger Synodalacten aus dem J. 743 oder 744 stammen, die Fälschung also im Kreise des Bonifaz vorgefallen sei.

Die letztere Behauptung bestreitet S. Riezler.³⁾ Er tritt für die Echtheit der ältesten Actenstücke zur bairischen Geschichte (Mon. LL. III, 455)

1) Mercier, La bataille de Poitiers. Revue histor. VII, 1—13. — 2) Forsch. z. d. Gesch. XVIII, 339—53. — 3) Riezler, Zur älteren bair. Gesch. F. z. d. G. XVIII, 517—59.

ein. Nach ihm ist das verdächtige Datum im Capitular Gregors vielleicht durch die Nichtanerkennung des Kaisers Theodosius von Seiten der Kurie zu erklären, andere Auffälligkeiten durch die bekannte Nachsicht Gregors II. betreffs der Ebehindernisse, durch das frühe Auftreten iro-schottischer Anschauungen in Baiern auch in Bezug auf Speisegesetze, vielleicht auch durch unrichtige Lesarten des Textes. Dagegen würde bei Annahme von Nagels Ansicht Bonifaz' Umgebung und er selbst als Fälscher erscheinen. Auch Theodos Romreise und Tod im J. 702 sei nicht zu halten.

Schon früher (Beilage zum Programm d. Gymn. in Fulda, 1873) hatte J. Gegenbaur in Fulda Untersuchungen über die Gründung dieses Klosters und über Lage und Beschaffenheit der Silva Buchonia und des Grabfeldes mit großer Lokalkennntnis angestellt. Die Resultate dieser Untersuchungen giebt er in dem Abdruck eines Vortrages wieder.¹⁾ Er beschreibt die Örtlichkeit, die Gründung selbst durch den Abt Sturmi, dessen Lebensbeschreibung von Eigel, dem vierten Abt Fuldas (818—22), die Hauptquelle für die Kunde dieser Ereignisse ist, betont noch einmal seine frühere Behauptung, daß die „Silva Buchonia“ wirklich eine unbewohnte Einöde, wenn auch kein „voller Urwald“, ohne Heerstraßen gewesen sei, und findet in der Gründung des Klosters die Ausführung des Gedankens, durch einen solchen Missionsmittelpunkt zwischen den Stämmen der Baiern, Franken, Thüringer und Hessen nicht nur das Christenthum auszubreiten und eine Stätte mönchischer Askese zu schaffen, sondern die germanischen Stämme durch ein Band gleichen Glaubens und einer gemeinschaftlichen Kirchenverfassung dauernd an die fränkische Monarchie zu fesseln. Freilich hat Bonifacius hauptsächlich dabei an seine eigne Ruhestätte für den Schluß seines bewegten Lebens und nach seinem Tode gedacht.

An die Mittheilung, daß F. Hénau's Charlemagne in sechster vermehrter Auflage erschienen ist, daß aber von ihm immer noch die nicht zu beweisende Behauptung von der Geburt Karls d. Gr. um Lüttich herum festgehalten wird, knüpfen wir den Bericht über die Kampfstätten in Karls ersten Sachsenkriegen, die von W. E. Giefers in zwei Abhandlungen beleuchtet werden.²⁾ Die zweite ist nur Erweiterung der ersten und von § 5 an eine Wiederholung einer früheren Arbeit. Das Wesentliche und allein Sichere ist schon von S. Abel in den Jahrb. Karls d. Gr. S. 105 ff. in gedrängterer Kürze, größerer Übersichtlichkeit und mit umfassenderen Literaturnachweisen gesagt. Beide Vf. stimmen überein, daß die Eresburg an der Diemel zu suchen ist, wahrscheinlich in dem heutigen Obermarsberg, daß die Irminsül nach der richtigen Erklärung in der translatio S. Alexandri ein Baumstamm als Symbol der allestragenden Welt ist und etwa einen Tagemarsch von der Eresburg entfernt war. Das Wunder der Tränkung des durstenden Heeres durch einen plötzlich hervorbrechenden Quell sei durch den intermittirenden und periodisch hervortretenden „Bullerborn“ zu erklären, der in jener Gegend war. Die Behauptung der ersten Abhandlung, daß die „Karlsschanzen“ bei Willebadessen die Überreste von Karls Lager seien, giebt Giefers nach den Untersuchungen des in der Schlacht bei Wörth gefallenen L. Hölzermann wieder auf.³⁾ Seine weiteren Combinationen, daß Burg Iburg

1) Progr. d. Kgl. Gymn. zu Fulda, 16 S. 4. (Abdr. e. Vortr., geh. in d. Festversamml. d. V. f. Hess. Gesch. u. Landeskunde, 17. Juli 1877). — 2) Badeort Driburg. Zeitschr. f. vat. Gesch. u. Alterth. XXXVI, 2, 3—29 u. Eresburg, Irmensäule, Bullerborn, ebenda. 134—164. — 3) Vgl. o. S. 105⁷.

bei dem heutigen Driburg der Platz der Irminsdl gewesen sei und dafs Karl im Thal der Nethe zur Weser gezogen sei, gleichen wie so viele Lokaluntersuchungen künstlich gebauten Kartenhäusern, die ein Hauch umblasen kann, die man aber so lange als möglich duldet, bis neues Material Besseres an die Stelle setzen läfst. Hölzermann selbst sieht als sächsische Befestigungen, die aus den Kriegen mit Karl dem Gr. herrühren, an: die Herlings- oder Arminiusburg, die zwischen 775 und 784 erbaut und das Skidrioburg der Ann. Laurissenses sei, — die Burg auf dem Rintelschen Hagen, die Hünengräber bei Kirchborchen, die eine Rückzugsstellung der Sachsen aus der Schlacht bei Detmold seien, — das Lager auf dem Tönsberge bei Örlinghausen, wo ein sächsisches Lager in die Wälle eines römischen eingebaut sei, — die Hünenburg bei Brenken und die Burg auf dem Havixbrok.

Diesen rein historischen Betrachtungen reiht sich eine socialwissenschaftliche Untersuchung von Inama-Sternegg über die großen Grundherrschaften in Deutschland während der Karolingerzeit an.¹⁾ Der Vf. stellt die Werthlosigkeit der Markgenossenschaften in socialpolitischer Hinsicht dar, giebt ein Bild von der großen Ungleichheit des Besitzes, besonders im VIII. und IX. Jh., aber auch von den Fortschritten in der Bewirthschaftung der großen Güter durch Rodungen im großen Mafsstabe, Theilung der Arbeit, Mannigfaltigkeit der Leistungen, durch das Bestreben der Gutsherren, ihren Gutsbestand nach wirthschaftlichen Gesichtspunkten durch Kauf und Tausch abzurufen und zu ordnen und von dem landwirthschaftlichen und ökonomischen Gewinn, der dadurch entstand. Er weist nach, dafs das Beispiel und die Anregungen der Karolinger, besonders Karls des Großen, von wesentlichem Einflusse auf die Hebung der wirthschaftlichen Zustände war, und dafs man in Folge dessen schon anfang, für den Markt, d. h. für die nationale Consumption zu arbeiten. Die Abhandlung ist sehr dankenswerth, doch läuft viel Hypothese und theoretische Construction mit unter.

Bei der Theilung der Arbeit in unserer Zeit und der beginnenden wissenschaftlichen Vertiefung in allen Zweigen des modernen Lebens wird auch den entsprechenden Seiten des Mittelalters die gebührende Aufmerksamkeit zugewandt und die vorhandenen Actenstücke nicht nur vom volkwirthschaftlichen Standpunkt, wie wir eben sehen, sondern auch vom landwirthschaftlichen Standpunkt durchmustert. So übersetzt und bespricht Prof. Dr. A. Thaer in Gießen Karls d. Großen *capitulare de villis*,²⁾ wobei er sich an Anton (Gesch. d. deutschen Landwirtschaft) anschliesst, von neueren Arbeiten Guérards Ausgabe des *Polypticum Irminonis* benutzt, aber vor jenem den Vorzug der correcteren Textvorlage genießt. Seine Erläuterungen sind die eines wissenschaftlichen und praktischen Kenners; besonders zu § 70 sind die botanischen Erläuterungen schätzenswerth. In vielen Punkten weicht er von seinen Vorgängern ab. Zuletzt giebt er eine Zusammenstellung des in den zahlreichen Paragraphen zerstreuten Materials nach bestimmten Rubriken und Gesichtspunkten. Zur Erläuterung hat er einzelne der von Roth von Schreckenstein 1877 (Archiv. Zeitschr. II, 26) gewürdigten Urbarialaufzeichnungen verwendet.

Einem jungen Historiker, E. Öhlmann in Stade, verdanken wir die Besprechung der wichtigsten Alpenpässe im Mittelalter,³⁾ wobei er

1) Ausführlicheres hierüber in K. XX. — 2) Verordnung K. d. Gr. über die Kaiserl. Güter oder Höfe (*Capitulare C. M. de villis vel curtis imperialibus*) in Fühlings landwirthsch. Zeit. XXVII. Hft. 4. — 3) Jahrb. f. Schweiz. Gesch. III, 165—289; vgl. u. K. XXXI.

auch ausführlich die Benutzung derselben im Karolinger-Zeitalter beleuchtet. E. Dämmler führt die Abhandlung mit einer Vorrede ein, in der er den Fleiß und die anregenden Gedanken anerkennt, ohne ihr aber vollkommene Erschöpfung des Gegenstandes zuzusprechen. Der Vf. behandelt zuerst die Bedeutung der Alpenpässe im allgemeinen, dann in drei Kapiteln die Pässe des Mont Cenis und Mont Genève, des großen S. Bernhard und des S. Gotthard im einzelnen, mit der geographischen Beschreibung ihrer Lage, Beschaffenheit und des dazuführenden Straßennetzes beginnend und dann zu der Geschichte ihrer Benutzung, besonders durch Pippin, Karl den Großen und die andern Karolinger übergehend. Der schlechten strategischen Beschaffenheit der longobardischen Klusen im Gegensatz zu den besser angelegten und bewachten der Franken schreibt er das Übergewicht der Frankenkönige über die letzten Langobardenkönige zu. Er lehnt sich übrigens in seinen Ausführungen an Oelsner und Abel an. Fortsetzung und Beilagen giebt er erst im Jahrgang von 1879. Eine besondere Partie behandelt die Romfahrten der Isländer.

XII.

Spätere Karolinger und Conrad I.

Die deutsche Geschichte von 843 bis zu Heinrich I. hat an sich wenig Anziehendes, sie wird daher von der Forschung meist nur gelegentlich berührt, und das, was gewonnen ist, steht vereinzelt und ist nicht von hervorragender Bedeutung. So hat das urkundliche Material nur einen geringen Zuwachs erfahren. Eine Urkunde von ca. 860, das Testament einer auch in den Mittelrheinischen Regesten genannten Erkanfrida, die in der Gegend von Trier begütert war, hat Waitz auf seiner Reise nach England in einer Abschrift des IX. oder X. Jh. aufgefunden,¹⁾ und eine andere von 868, d. d. Worms, Mai 22., in welcher Ludwig der Deutsche dem Albanskloster bei Mainz fiskalisches Ackerland mit Zubehörungen zu Kreuznach im Nahegau schenkt, was alles früher ein Vasall Reginbert zu Lehen hatte, ist von Görz aus der Habelschen Sammlung in Miltenberg publicirt.²⁾ Da die burgundischen Reiche Karl dem Dicken und Arnulf lehenspflichtig wurden, so dürfen wir hier auch die in einer barbarischen, offenbar romanisirenden Sprache abgefaßten beiden Urkunden erwähnen, die Waitz in Paris abgeschrieben hat und die vielleicht dem romanischen Burgund und den Jahren 907/8 angehören: die eine ist ein Kaufvertrag, die andere enthält eine Schenkung.³⁾ — Auch die vielbesprochene Urkunde über Drübeck von 877 ist von Jacobs von neuem behandelt worden, der darüber selbst berichtet in Kap. XXIV.

Die erzählenden Quellen unseres Zeitraums haben selbstverständlich durch den oben besprochenen Band des *Scriptores longobardici* ebenfalls

1) Forsch. z. d. Gesch. XVIII, 182. — 2) Forsch. z. d. Gesch. XVIII, 199. — 3) Forsch. z. d. Gesch. XVIII, 185, 186.

eine Vermehrung erfahren, wenn sich auch nur wenig Neues aus ihnen ergeben dürfte. — Sodann hat Waitz aus einer Handschrift des Britischen Museums (Egerton 1944; s. XV), die in den M. G. Ss. XX, 108 als eine Handschrift des Otto v. Freisingen und seines Fortsetzers Otto v. Blasien angegeben war, die aber vielmehr eine in Zürich im XIII. Jh. verfasste, dem Otto und später dem Martin von Troppau folgende Weltchronik ist, einige eigenthümliche Bemerkungen über die Normannen und Ludwig den Deutschen mitgetheilt.¹⁾ Von den Denkversen, die Oesterley gesammelt hat²⁾ gehört hierher nur No 18, zwei Verse, welche die Gründung von Mölnbeck 896 behandeln. — Eine der wichtigsten Quellen für einen Theil unserer Periode ist bekanntlich Regino von Prüm, dessen Chronik jetzt mit 906 schließt, aber für das Jahr 904 oder 905 — die Handschriften schwanken — eine Lücke zeigt. Wie diese Lücke zu erklären sei und ob nicht die Chronik ursprünglich bis 908 gegangen, da Regino in der Einleitung sagt: *consummans opus usque in praesentem annum* (d. i. 908), hat J. Harttung³⁾ untersucht, ohne sich jedoch über das Endjahr zu entscheiden, indem er darauf hinweist, daß Trithem (S. 44) und die Magdeburger Centuriatoren, (X, 660), welche die Chronik bis 908 gehen lassen, Nachrichten über Reginos Absetzung haben, die nicht aus seiner Chronik stammen können so wie sie uns jetzt vorliegt: sie haben also möglicherweise vollständiger Codices gehabt. Die Centuriatoren sprechen sogar von einem Briefe, welcher der Chronik angehängt gewesen sei. Die Lücke des Jahres 904 oder 905 beruht vielleicht auf absichtlicher Zurückhaltung Reginos, der nicht, wie Dümmler meinte, die Grafen Gerhard und Matfrid, die Brüder seines Nachfolgers, zu fürchten hatte, sondern den westfränkischen König Karl. Letzterer hatte, als er 898 tief nach Lothringen eingedrungen war, Regino 899 absetzen lassen, weil er Anhänger Roberts von Burgund war, dessen Bruder Odo er in seiner Darstellung ebenso bevorzugt wie er Karl zurücksetzt: auf absichtliche Vernichtung durch die Partei Karls wird wahrscheinlich die große Lücke nach dem Jahre 892 zurückzuführen sein. —

Von darstellenden Arbeiten betreffen unser Gebiet wiederum einige der in dem vorhergehenden Abschnitt erwähnten, insbesondere Inama-Sternoggs Ausbildung des großen Grundbesitzes. Da damals der Südwesten Deutschlands der Mittelpunkt der politischen Action war, so empfängt unsere Zeit Licht auch durch Riezlers Bairische Geschichte und Zimmermanns Ratpert, die beide in anderem Zusammenhang besprochen werden. — Weit über lokale Gesichtspunkte hinaus hatten aber die Kämpfe Bedeutung, die in Schwaben für die Autorität des Reiches gegen die autonomen Bestrebungen des Adels geführt wurden: 911 hatte sich Burkhard, der Markgraf des Thurgaus, Herzog von Alamannien nennen lassen, und einige Jahre später erhoben sich gegen Conrad I, in derselben Absicht seine beiden Schwäger, die „Kammerboten“, wie sie Ekkehard nennt, Erchanger und Berthold. Beide Erhebungen beleuchtet L. Baumann⁴⁾ und sucht sie als sehr verschiedenartig darzustellen. Während nämlich Erchanger und Berthold das ganze alemannische Volk auf ihrer Seite gehabt hätten, gelte dies von Burkhard nicht, der nicht allein, wie es nach Ekkehard scheinen könne, die geistlichen Fürsten, namentlich Salomon von Constanz, wider sich gehabt habe, sondern auch den Adel. Denn Ekkehard hebt hervor, daß er, wenn auch ungerecht,

1) N. Arch. IV, 41. — 2) Forsch. z. d. Gesch. XVIII, 19, s. o. S. 126. — 3) Forsch. z. d. Gesch. XVIII, 862. — 4) Vierteljahrsschr. f. württemberg. Gesch. u. Alterth., I, 25 ff.

so doch durch förmlichen Richterspruch verurtheilt sei; ein förmliches Gericht hätten aber die Geistlichen allein nicht bilden können. Dafs aber auch die weltlichen Grofsen gegen Burkhard auftraten, werde seinen Grund darin gehabt haben, dafs er nicht primus inter pares gewesen sein werde, sein Versuch, das Herzogthum zu gewinnen, dem Adel also als Usurpation erschienen sei. Mehr Recht auf das Herzogthum werde dagegen in den Augen des ganzen Landes Erchanger gehabt haben, der wohl dem edelsten Geschlecht in Schwaben angehört habe und in der That der Erste des ganzen Stammes gewesen zu sein scheine. — Jenes edelste Geschlecht sei nämlich das gewesen, als dessen ältestes Glied Ahalolf genannt wird und das, aus Marchthal an der Donau stammend, nach seinen Schenkungen an Reichenau und St. Gallen reiche Besitzungen in der Berhtolds- und Folcholdsbaar hatte; Baumann nennt es nach Ahalolf Ahalolfinger. Es sei anzunehmen, dafs diesem die 854—57 und 892 genannten beiden Pfalzgrafen Ruadolt und Berhtold angehört hätten: nahe d. h. wohl verwandtschaftliche Beziehungen zu einem durch seinen Namen als Ahalolfinger gekennzeichneten Chadaloh zeige für Berhtold die eigenthümliche Stellung, die er unter den Zeugen einer Urkunde einnehme; Ruadolt aber ergebe sich als Ahalolfinger daraus, dafs Ruadoltshuntare eine Unterabtheilung der Albuinsbaar sei, die dem Geschlechte gehörte. Werde also das Pfalzgrafenamt zweimal kurz hinter einander in demselben Geschlecht angetroffen, so sei es wohl in diesem erblich gewesen und ihm verliehen zum Ersatz für die verlorene Herzogswürde: Ruadolt und Berhtold würden also wohl als Vater und Sohn anzunehmen sein. Aber auch Erchanger werde Pfalzgraf gewesen sein. Denn wenn Ekkehard ihn und seinen Bruder Berhtold Kammerboten nenne, so sei dies kein wahrer Amtstitel gewesen; dafs Erchanger die Verwaltung der Königlichen Güter und das Königliche Gericht hatte — Conrad I. nennt ihn einmal judex — beweist, dafs er nichts anderes als Pfalzgraf war: er sei bei der Seltenheit des Namens offenbar auch identisch mit dem in einer Urkunde von 912, Januar 11., genannten Pfalzgrafen Erchanger. Denn Böhmers Zweifel an der Echtheit jener Urkunde würden von Hidber und von Mohr nicht getheilt, und dafs dieser Erchanger 911 noch stets im Gefolge des Königs erscheine, obwohl der Kammerbote sich so bald gegen Conrad erhebe, sei kein Grund gegen die Identificirung; freilich könne dann sein Bruder nicht Pfalzgraf gewesen sein, da nie zwei Pfalzgrafen nebeneinander vorkommen. War also Erchanger Pfalzgraf, andererseits aber dies Amt in dem Geschlechte der Ahalolfinger erblich, so war auch Erchanger Ahalolfinger: vermuthlich war er der Sohn des 892 genannten Berhtold: denn diesen Namen führt Erchangers Neffe, der Sohn der Gemahlin Conrads I. aus ihrer ersten Ehe mit Luitpold von Baiern — der damaligen Sitte gemäfs — doch wohl vom Grofsvater. So sei es denn möglich, dafs 911 Erchanger als Pfalzgraf der Ankläger Burkhard's gewesen sei: denn als Richter des letzteren wird ein Graf Aushelm genannt. Aus Furcht vor dem mächtigen Geschlechte der Ahalolfinger und ihrem Anhang wird Ekkehard die Feinde Burkhard's nicht haben genauer angeben wollen. — Uebrigens sei die Diepoldsburg, wo Erchanger Salomon von Constanz gefangen hielt, nicht die Schrotzburg bei Bohlingen, sondern die Diepoldsburg im O.-A. Kirchheim, und das Castellum Onfridingen das heutige Ofrdingen bei Tübingen, das ehemals Onfridingen hiefs und im Mittelalter ein bedeutender Ort war.

XIII.

Sächsische Kaiser bis 1002.

Über die Periode der deutschen Kaiserzeit von 911 bis 1002 lieferte die Geschichtsliteratur des Jahres 1878, sowohl was die Quellenforschung als was Bearbeitung und Darstellung betrifft, wenige gröfsere, bedeutendere Publicationen; es sind meist nur vereinzelte Notizen und kleinere Abhandlungen, welche hierfür zu verzeichnen sind. Es ist dies auch vollkommen erklärlich; die Quellen liegen seit Jahren in trefflichen Ausgaben, namentlich in den „Monumenta“ vor, und was die Geschichtserzählung angeht, so haben darin für diese Periode Wilhelm Giesebrecht, Waitz, Dümmler, Stein, Köpke, Willmanns, Büdinger, Vogel u. a. so Tiefgreifendes und Umfassendes geleistet, dass nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung im grofsen und im einzelnen wohl nur hier und da eine Nachlese erübrigen mag.

Wenn schon bei Gründung der Monumenta Germaniae von Stein grofses Gewicht auf Übersetzungen der mittelalterlichen Autoren gelegt wurde, so ist es erfreulich, dafs von dem bedeutendsten Werke des X. Jh., den Casus S. Galli Ekkehards IV., der uns mit der anziehendsten Ausführlichkeit, mit einer reichen Fülle von einzelnen Zügen ganz in das Innerste des Klosters einführt und die Schicksale desselben, die Thätigkeit der verschiedenen Lehrer und ihr Leben miteinander schildert, nach der jüngsten Ausgabe Meyer v. Knoenaus (Mitth. zur vaterl. Geschichte, 1877) eine neue Übersetzung, von dem Herausgeber selbst besorgt, erschienen ist.¹⁾ Von den Beilagen und Anhängen, welche Meyer dieser Übersetzung anfügte, fällt Beil. II. in diesen Zeitraum, nämlich die Kapitel aus Hartmanns Leben der Wiborada, welche sich auf den Ungarneinfall von 926 beziehen. Nicht unerwähnt darf die treffliche Einleitung dieser Übersetzung bleiben, in welcher eingehend von Ekkehard IV. und seinem Werke gesprochen wird.

Zu Liudprand enthält das „Neue Archiv“²⁾ die kleine Bemerkung, dass der Ausdruck „mandrogerontes“ in seiner „Legatio“ Kap. 55 der Komödie Querolus oder Aulularia, welche er auch Antapodosis I, 11 benutzt hat, entnommen ist und Gaukler bedeutet.

Eine Quelle nicht eigentlich streng historischen Inhalts, doch von kulturgeschichtlichem Werthe ist Waltheri Spirensis Vita et Passio Sancti Christophori Martyris. Dieses Gedicht wurde 983 verfasst, und sein Vf. ist höchst wahrscheinlich der nachmalige 1031 verstorbene Bischof Walther von Speier; es ist ein sehr beachtenswerther Beitrag zur Geschichte der lateinischen Poesie des Mittelalters, wohl die älteste Bearbeitung der Christophslegende und für die Erkenntnis des Studienwesens im X. Jh. von

1) Ekkehards IV. Casus Sancti Galli nebst Proben aus den übrigen lateinisch geschriebenen Abtheilungen der St. Galler Klosterchronik. Nach der neuen Ausgabe in den „Mittheilungen des historischen Vereins von St. Gallen“, übersetzt von G. Meyer von Kno nau, Leipzig, Duncker. (Geschichtschreiber d. deutsch. Vorzeit, X. Jh. Bd. XI. — 2) N. Arch. d. Ges. f. ält. deutsche Gesch. IV, 210.

namhafter Bedeutung; denn der erste seiner sechs Gesänge enthält eine poetische Schilderung der sieben Künste, in welchen Walther in seiner Jugend unterwiesen wurde, „dunkel und oft schwer verständlich, aber doch werthvoll für die Kenntniss der damaligen Schulstudien.“ — Walther behandelte seinen Stoff auch in Prosa, jedoch so, daß die prosaische Darstellung nur als ein Entwurf für die poetische Ausarbeitung erscheint. Von dieser *Vita et Passio Sancti Christophori* existirt zwar schon eine ältere Ausgabe beider Fassungen der Legende bei Pez (*Thes.* II, 3, 27 ff.), nunmehr liegt aber von W. Harster eine neue Ausgabe¹⁾ derselben „in gereinigtem Texte, handlicher Gestalt und mit reichhaltigen Erläuterungen versehen“ vor, wodurch dieses beachtenswerthe Gedicht erst recht zugänglich und genießbar wird. —

An neuen Kaiserurkunden werden veröffentlicht ein Diplom Kaiser Ottos I., in welchem er dem Convent der Abtei St. Maximin bei Trier seine beiden Höfe Emmel und Winterich im Moselgau in der Grafschaft des Grafen Berthold schenkt (Cöln, 966, Januar 8.), ein Diplom König Ottos III., in welchem er dem Convent zu St. Goar die Güter zu Werlau und Hungeroth im Trechirgau, in der Grafschaft des Grafen Berthold schenkt, welche an ihn durch den Tod seines Vasallen Haricho gekommen waren (Trier, 992, Mai 30.)²⁾, und ein Kaiserregest: Otto II. bestätigt (982, August 2. in Calabria) *cuidam monasterio in Apulia vocabuli s. Angeli in Vulta die Besitzungen.*³⁾

Endlich ist noch das Bruchstück eines Briefes von Ratherius⁴⁾ zu erwähnen (Hs. in der Bibliothek zu Berlin: Ms. lat. Qu. 336 „*Ratherii fragmento autographa dono Hauptii*“, weil sie von Moriz Haupt derselben zum Geschenke gemacht wurde), welches sich auf seine kurze bischöfliche Regierung in Lüttich bezieht, die nur vom 25. September 953 bis 15. April 955 währte; dieses Schreiben ist an seinen Gegner und Nachfolger Balderich gerichtet, welcher durch die Unterstützung seiner Oheime der Grafen Rodulf und Reginar die Verdrängung Rathers gewaltsam durchsetzte, da ihn auch Bruno von Köln, sein früherer Gönner, aus Besorgnis vor dem Abfalle jener Grafen von der königlichen Sache fallen liefs. Rathers Brief ist halb eine Anklageschrift gegen diejenigen, welche seine Vertreibung vom bischöflichen Stuhle von Lüttich vorzüglich bewirkten, gegen Reginar und Rodulf, die Hennegauer Grafen und gegen Balderich, halb eine Rechtfertigungsschrift seiner bischöflichen Amtsführung.

Für die nun bald zu gewärtigende Ausgabe der Diplomata in den Monumenten bildet die Abhandlung⁵⁾ von K. Foltz: *Die Siegel der deutschen Könige und Kaiser aus dem sächsischen Hause 911—1024* (mit einem Vorwort von Th. Sickel) eine werthvolle Vorarbeit; sie enthält eine Zusammenstellung, Beschreibung und Bezeichnung der Siegel des ganzen bisher für diese Periode gesammelten Urkundenmaterials; sie ist aber mehr als das, sie kann auch als Leitfaden und Anweisung dienen, die Siegel jener Urkunden zu bestimmen, welche noch für die Diplomata herbeigeschafft werden

1) *Waltheri Spirensis Vita et Passio Sancti Christophori Martyris*. Von Dr. W. Harster (Beigabe zum Jahresber. 1877/78 der K. Studienanstalt in Speier). München. Vgl. dazu die schöne Abhandlung Harsters: *Walther von Speier*, ein Dichter des X. Jh. (Beigabe zum Jahresber. derselben Anstalt 1876/77). Speier 1877. — 2) *Forsch. z. deutsch. Gesch.* XVIII, 200, 201. — 3) *Ebenda.* XVIII, 478. — 4) *N. Arch. d. Ges. f. ält. deutsche Gesch.* IV, 177—180. — 5) *Neues Arch. d. Ges. f. ält. deutsche Gesch.* III, 9—45.

müssen, kann also in dieser Beziehung die Stelle einer auf die Siegel bezüglichen Instruction vertreten.

Das Diplom, durch welches König Otto II. (Wallhausen 961) die Stiftung des Nonnenklosters Hadmersleben bei Magdeburg durch Bischof Bernhard von Halberstadt bestätigt, wurde von Stumpf in den „Kaiserurkunden“ (No. 548) als *corrupt* bezeichnet, bis F. Winter in den Forsch. z. d. Gesch. XV, 371 ff. diese Urkunde, angeblich nach dem im Magdeburger Staatsarchive befindlichen Original, abermals zum Abdruck brachte, worauf Ficker (Beitr. z. Urkundenl. § 7, 103, 457) und Sichel (Beitr. z. Dipl. VI., Wien. Sitz.-Ber. 85, 393) ihre Bedenken gegen die Echtheit derselben fallen ließen. Inzwischen hat aber Sichel¹⁾ von der fraglichen Urkunde selbst Augenschein genommen und fand nicht das Original, sondern nur eine Abschrift des XII. Jh., wobei sich herausstellte, daß Winter nicht das Diplom selbst eingesehen und copirt, sondern nur einem Gewährsmann die Bezeichnung des Schriftstückes als Original nachgeschrieben habe. Bei seinem damaligen Aufenthalte in Magdeburg liefs sich Sichel auch die ältesten Papstbulen des dortigen Staatsarchivs vorlegen, um zu erfahren, welches die ältesten Originale dieser Urkunden-Kategorie in Magdeburg sind. „Es ergab sich, berichtet Sichel darüber, daß erst seit Innocenz II. sich Originalanfertigungen der päpstlichen Kanzlei erhalten haben und daß alle Bullen früherer Päpste nur in Copien erhalten sind. Insbesondere gilt dies auch von dem Privilegium des Papstes Sylvester II. vom Jahre 999 (Jaffé Reg. 2988), das ich aus speciellm Grunde hervorhebe. Mit der Bezeichnung eines Schriftstückes als Copie soll nämlich noch nicht der geringste Verdacht ausgesprochen werden, ja auch die Copien tragen unter Umständen Merkmale an sich, welche uns die einstige Existenz des Originals sicher verbürgen. Und das ist hier der Fall. Im untern Theile jener Copie nämlich entdeckte ich Schriftzüge, welche offenbar Nachbildung von tironischen Noten sind und Bene valetе besagen sollen. Nun hat die Kanzlei gerade jenes Papstes (s. Bibliothèque de l'École des Chartes von 1876, S. III. mit Facsimile der Bulle Jaffé R. 3242) neben dem üblichen Papstgruß in Majuskeln denselben nochmals in solchen Worten wiederholt, und hat auch der Quedlinburger Copist die von ihm nicht verstandenen Noten stark verunstaltet, so kann nur der Anblick eines Originals ihn auf den Gedanken gebracht haben, seiner Abschrift noch diese Zeilen beizufügen. Ein neuer Beweis, daß Vertrautheit mit den Bräuchen der Kanzlei auch da noch Gewinn bringt, wo uns als Ersatz für zu Grunde gegangene Originale nur Abschriften vorliegen.“

Auch unsere Zeit gehen die Fuldaer Urkundenfälschungen des Bruder Eberhard an, deren Umfang und systematischen Charakter Foltz in Wien gründlich und zum ersten Male genügend nachgewiesen hat.²⁾

Von Urkunden des Codex Eberhardi, welche in die Zeit von 911 bis 1002 fallen, bespricht Foltz folgende: Böhmer 1236; Stumpf 1, 57, 93, 558 (welche von Stumpf verdächtigt, jedoch durch das in Idstein aufgefundene Original-Fragment gesichert wurde), 612, 650, 756, 769 (welche einen Schlußsatz hat, der in der Urschrift fehlt), 820 und 921. —

Endlich ist noch ein Aufsatz von M. v. K. (Meyer v. Knonau): „über Diplome Ottos I. für das Bisthum Cur“³⁾ zu erwähnen; sie stammen aus

1) Geschichtsbl. f. Stadt u. Land Magdeb. Mitth. d. Ver. f. Gesch. u. Alterthumsk. f. St. u. L. Magdeb. XIII, 198—203. — 2) S. o. S. 124. — 3) Anz. f. Schweiz. Gesch. IX, No. 3.

den Jahren 955 (Stumpf 236), 956? (St. 559), 972 (zum ersten Male gedruckt in Sickels „Beiträgen zur Diplomatik“, VI. Wiener Sitzungsber. 85.) und 972 (St. 516) und beziehen sich auf die Schenkung des Hofes Zizers an das Bisthum Chur durch Otto den Großen. Meyer v. Knouau beschäftigt sich aber in diesem Aufsätze weniger mit dem Inhalte dieser Urkunden, als mit den Eigenthümlichkeiten, welche sich in Bezug auf die Ausstellung und Datirung dieser Diplome ergeben.

Wir gehen nun von den Quellen und von den Untersuchungen über diese zu den Abhandlungen und Werken über die Geschichte der uns obliegenden Periode über.

Kräftig und machtvoll stand das alte deutsche Reich unter den sächsischen Kaisern da, angesehen nach außen hin, stark und wohlgegliedert, aber das Verhängnis, welches unser Vaterland von der einheitlichen Monarchie allmählich durch den Bundesstaat zu dem losen Staatenbunde des XVII. und XVIII. Jh. führte, regte sich schon damals. Den tüchtigsten Herrschern folgten minderjährige Söhne, und all die großen Kaisergeschlechter starben nach kurzem glänzenden Bestande aus. Aus dem Erbreiche wurde bald ein Wahlreich, so daß man, wenn von der Thronfolge im deutschen Reiche die Rede ist, fast nur an die Wahl denkt. Daß dem nicht immer so war, führt Harttung¹⁾ aus, indem er an der Hand aller Belege aus den Geschichtschreibern und Urkunden nachweist, daß von den Karolingern an durch die Sachsen bis zur Thronfolge Heinrichs IV. die Erblichkeit, das Erbrecht immer das entscheidende, ausschlaggebende Moment war, und die Wahl nur dann eintrat, wenn ein Erbe fehlte oder die erbliche Nachfolge zweifelhaft war.

Neben andern wichtigen Folgen, welche die Wahl Heinrichs I. zum deutschen Könige nach sich zog, war auch das dadurch entstandene neue Verhältnis zwischen dem sächsischen Herzogthume und dem Reiche von namhafter Bedeutung. Diese Frage unterzieht Preiß²⁾ einer genauen Untersuchung; er nimmt an dem sächsischen Herzogthume im Verlaufe des X. Jh. drei Phasen der Entwicklung an. „Sein bisheriger Erbherzog gewinnt die deutsche Königskrone und behält Sachsen unter seinem unmittelbaren Regiment. Der Sohn und Nachfolger überträgt den Schutz der nordalbingischen Lande mit markgräflichen Befugnissen einem Manne seines Vertrauens und erweitert diese Macht zuweilen, durch besondere Umstände veranlaßt, zu einer Stellvertretung des Königs als des eigentlichen Landesherzogs. Dadurch gewinnt der Inhaber eine dauernde Auszeichnung, welche mit seiner Stellung und Würde auf den Sohn übergeht, der allmählich eine wirkliche herzogliche Macht erlangt, die, anfänglich von dem nordöstlichen Theile Sachsens ihren Ausgang nehmend, sich nach und nach durch Erwerbung von zahlreichen Comitaten in den einzelnen Landestheilen einen umfangreichen Einfluß zu verschaffen weifs.“ Demnach theilt der Verfasser auch seine Untersuchung in drei Abschnitte: 1) Sachsen als Erbherzogthum; 2) das sächsische Herzogthum in Verbindung mit dem deutschen Königthum; und 3) Erweiterung der markgräflichen Macht Hermanns zu einer wirklich herzoglichen durch seinen Sohn Bernhard; — und faßt das

1) Julius Harttung, Die Thronfolge im deutschen Reiche bis zur Mitte des XI. Jh. Forsch. z. deutsch. Gesch. XVIII, 129—158. — 2) Das Verhältnis d. deutschen Königthums zum sächsischen Herzogthum im X. Jh. Progr. d. höheren Bürgerschule zu Pillau.

Resultat derselben in folgende Sätze zusammen: 1) Bei dem Streite König Konrads mit dem sächsischen Herzoge Heinrich handelte es sich nicht um die Abtretung einzelner thüringischer Landstriche, sondern um eine Einschränkung der herzoglichen Machtvollkommenheit überhaupt und aller Wahrscheinlichkeit nach der Freiheit in den kirchlichen Angelegenheiten des Landes; 2) Der Billunger Hermann war nur Markgraf. Die ihm von Zeit zu Zeit übertragene herzogliche Gewalt über Sachsen trägt den Charakter der Stellvertretung; doch blieb ihm der Titel eines dux; 3) Erst seit dem Jahre 986 ist mit historischer Gewifsheit ein sächsischer Herzog als Vertreter des Stammes nachzuweisen; 4) Die Grundlage für das neue Herzogthum ist in der ehrenvollen Auszeichnung zu suchen, welche die Stellvertretung des Königs dem Hause der Billunger bringen mußte.

Zu keiner Zeit haben die Bischöfe im deutschen Reiche eine größere Rolle gespielt, eine tiefer gehende Bedeutung erlangt, als in der Periode der sächsischen Kaiser; schon in der zweiten Hälfte der Regierung Ottos I. zeigt sich diese Erscheinung, wächst unter Otto II. und III. und erreicht ihren Höhepunkt unter Heinrich II., der ja in den Kirchenfürsten die Hauptstützen von Kaiser und Reich gewinnen wollte. Deshalb und weil das wechselnde Verhältnis zwischen Staat und Kirche im Mittelalter sich am leichtesten aus dem Einflusse erkennen läßt, den der Herrscher bei der Besetzung der höheren geistlichen Ämter übte, und endlich, weil gerade diese Angelegenheit den Kampf zwischen Kaiser und Papst im XI. Jh. zum Ausbruche brachte, ist jeder Beitrag zur Beleuchtung dieser wichtigen Frage willkommen. Einen solchen liefert Gerdes¹⁾ allerdings nur für eine relativ kurze Zeit: er beschränkt sich auf die letzten 20 Jahre der Regierung Ottos I. Denn diese Zeit war für die Geschichte der Bischofswahlen von besonderer Wichtigkeit, weil in derselben die enge Verbindung und eigenartige Wechselbeziehung zwischen Staat und Kirche begründet wurde, welche das mittelalterliche Kaiserthum kennzeichnet. Der Verfasser charakterisirt zuerst die Bischofswahlen von den ältesten Zeiten bis Otto I., behandelt die Vorgeschichte und Wahl der 42 unter Otto I. von 953 bis 973 erhobenen Bischöfe, schildert dann das Verfahren bei ihrer Wahl und Einsetzung und resumirt hieraus die Grundsätze im Verfahren Ottos I. bei den Bischofswahlen. Es ergibt sich daraus, dafs Otto die Bischöfe meist aus seiner Familie oder aus ihm ergebenden verwandten fürstlichen Häusern nahm und dafs er vornehmlich Sachsen und Thüringer begünstigte. Die Wahl und Einsetzung der Bischöfe betreffend, wurden die Bestimmungen des kanonischen Rechtes beobachtet, da aber diese in ihrer Fassung unbestimmt und vieldeutig, so war dem königlichen Einflufs der weiteste Spielraum gestattet, so dafs nur solche Männer Bischöfe wurden, die befähigt und geneigt waren, in der eigenthümlichen Doppelstellung des damaligen bischöflichen Amtes neben der Kirche in gleicher Weise dem Könige und dem Reiche zu dienen. So hat Otto I. für seine Zeit wohl gesorgt, aber er hat es versäumt, „die Lücke, welche zwischen den kanonischen Vorschriften und dem practischen Bedürfnisse seiner Regierung bestand, durch klare gesetzliche Bestimmungen zu Gunsten des Königthums auszufüllen. So blieb das Recht vieldeutig, und die Besetzung der Bisthümer gestaltete sich für die Zukunft zu einer Streitfrage, in welcher die großen Gegensätze zwischen Staat und Kirche im

1) Dr. Heinrich Gerdes, Die Bischofswahlen in Deutschland unter Otto dem Großen in den Jahren 953—973. (Dissert.) Göttingen, R. Peppmüller.

Mittelalter zuerst zum Bewußtsein und Ausdruck gelangten.“ — Über die Auflösung des Bisthums Merseburg, 981, s. u. Kap. XXV.

Auch einige Abhandlungen biographischer Natur lieferte über die Periode von 911 bis 1002 die Geschichtsliteratur des verfloßenen Jahres. So gab Dümmler aus der kaiserlichen Familie die Biographie der Gerberga, ¹⁾ älteste Tochter Heinrichs I., die in erster Ehe mit Giselbert, Herzog von Lothringen, in zweiter Ehe mit dem Karolinger Ludwig, dem Könige des westfränkischen Reiches vermählt, sich durch ihre vermittelnde Thätigkeit zwischen Frankreich und Deutschland um beide Staaten hochverdient machte; Bruno I. von Köln und namentlich die kirchlich-theologische Stellung und Denkweise dieses berühmten Staatsmannes und Kirchenfürsten und seine Auffassung des Verhältnisses von Kirche und Staat erörterte K. Martin²⁾; Ottos II. Jugend hat Detmer³⁾ zum Stoffe einer Dissertation gewählt, in welcher vornehmlich die Urkunden benutzt sind, in denen von Otto II. die Rede ist oder welche er selbst ausgestellt hat, während in einem Excurse die Quellen der Quedlinburger Annalen bis 973 untersucht und diejenigen Nachrichten ausgeschieden werden, welche nicht aus uns bekannten Jahrbüchern abgeleitet sind: woraus sich ergibt, daß die aus Quedlinburg selbst stammenden Notizen nicht vor dem Jahre 913 beginnen und nicht vor 967, d. h. vor der Kaiserkrönung Ottos II., niedergeschrieben sein können. Von Schötter haben wir die Biographie Herzog Friedrichs von Oberlothringen⁴⁾, der, verschwägert dem Königlichen Hause durch seine Gemahlin Beatrix, eine Nichte Ottos I. und Tochter Hugos des Großen, des Vaters von Hugo Capet, der Stammvater der ardenisch-barischen Linie, Vogt der Abteien Moyen-Moutier und St. Michel und Erbauer der Veste Bar war und den Grund zum nachmaligen Herzogthum Bar legte; er wurde 959 von Bruno von Köln zum Herzog von Oberlothringen ernannt und starb am 13. April 990. — Auch von zwei namhaften Kirchenfürsten der ottonischen Zeit haben wir die Biographien zu verzeichnen: aus Dümmlers Feder die des Erzbischofs Friedrich von Mainz⁵⁾, der dieses Amt von 937 bis 954 verwaltete und stets zu den Gegnern Ottos des Großen zählte; und von Meyer von Knouau die des Bischofs Gebhard II. von Constanz.⁶⁾ Geb. 949 aus dem Hause der an der Ostseite des Bodensees reich begüterten Udalrichinger, hatte er von 980 bis zu seinem Tode, 27. August 996, den bischöflichen Stuhl inne und war Stifter des am rechten Ufer des Rheins Constanz gegenüber gelegenen Klosters Petershausen (983). — Im X. Jh. war von allen Klosterschulen die von St. Gallen weitaus die berühmteste, einer ihrer hervorragendsten Lehrer war Gerald, der dortselbst zur Zeit Heinrichs I. und Ottos I. als Subdiacon und Vorstand der Schule wirkte und als solcher dem jungen Ekkehard I. den Stoff der Walthari-Sage zur Bearbeitung übergab, den später Ekkehard IV. überarbeitete: seine Lebensbeschreibung verdanken wir Wattenbach.⁷⁾ — Dem

1) Allgemeine deutsche Biographie. VIII, 723—725. — 2) Karl Martin, Beiträge zur Geschichte Brunos I. v. Köln. Jena. Auch im Jahresber. 1878 des Gymnasiums zu Wesel. — 3) Heinrich Detmer, Otto II. bis zum Tode seines Vaters am 7. Mai 973 [Dissert.]. Leipzig. — Da diese Schrift im Buchhandel nicht erschien und trotz mehrfacher Bemühungen nicht beschafft werden konnte, so kann ich über dieselbe nur nach ihrer Anzeige in der Jenaer Literaturzeitung 1878, No. 39, S. 563 referiren. — 4) Allg. deutsche Biographie. VII, 547. — 5) Allg. deutsche Biographie. VII, 549 bis 552. — 6) Allg. deutsche Biographie. VIII, 453. — 7) Allg. deutsche Biographie. VIII, 715.

Ende des X. und dem Anfang des XI. Jh. gehört der fahrende Dichter Froumund, zugenannt von Tegernsee, an, der Vf. des köstlichen, im zierlichsten Latein bald nach 990 verfaßten epischen Gedichtes, das, von A. Schmeller, seinem Herausgeber, „Ruodlieb“ genannt, die Zeit seines Entstehens mit photographischer Wahrheit schildert und deshalb eine wahre Fundgrube für kulturgeschichtliche Studien bildet: ihn behandelte H. Holland.¹⁾

Schließlich haben wir noch des bedeutenden und umfangreichen Buches von K. Werner über Papst Sylvester II. zu gedenken, das sich, wie auch der Titel andeutet, mehr mit der Kirche und der Wissenschaft im X. und XI. Jh. als mit Gerbert selbst beschäftigt und deshalb in einem anderen Zusammenhang²⁾ besprochen werden wird, aber doch auch in Bezug auf die politische Geschichte unter Otto II. und III. und mit Rücksicht auf die tiefgreifende Einwirkung Sylvesters II. auf die Ereignisse seiner Zeit neben den einschlägigen Werken von Hock, Büdinger, Barthelemy, Olleris, Wilmans u. a. nicht übersehen werden darf.

XIV.

Heinrich II. und die Salier

1002 — 1125.

Seit die neue Centraldirection der *Monumenta Germaniae* ihre Wirksamkeit begonnen hat, haben die Schulausgaben der einzelnen Quellenschriften eine erhöhte Bedeutung erhalten. Während sie früher den unveränderten Text der großen Folio-Ausgabe nur mit verkürzter Einleitung und ohne den kritischen Apparat boten, so sind die in den letzten Jahren erschienenen vollständige Neubearbeitungen geworden. Zumeist auf Grund neuer handschriftlicher Studien veranstaltet, mit einem für die Kontrolle völlig ausreichenden Variantenapparat und einem vielfach bereicherten Notencommentar versehen, geben sie in ihren Einleitungen eine vollständige Übersicht über den seit der ersten Monumentenausgabe so vielfach veränderten Stand der kritischen Quellenforschung, während ihr Text häufig wesentliche und zahlreiche Besserungen enthält. Die wissenschaftliche Forschung wird also, soweit solche neuen Ausgaben existiren, fortan diese — und nicht mehr die der älteren Foliobände — zu benutzen und zu citiren haben.

Nachdem schon 1876 L. Weiland eine derartige neue Ausgabe des Adam von Bremen veranstaltet hatte, haben wir für unser Gebiet aus dem J. 1878 zwei solcher Editionen zu verzeichnen. Die *Annales Hildesheimenses*,³⁾ überliefert in dem Pariser Codex 6114 (Perg. 40) waren bisher überhaupt nicht vollständig in die *Monumenta* aufgenommen, da Pertz SS. III,

1) Allg. deutsche Biographie. VIII, 150—151. — 2) In der Geschichte des Papstthums, Kap. XXXII. — 3) *Annales Hildesheimenses*, In usum scholarum ex *Monumentis Germaniae Historicae recusi*, contulit cum codice Parisiensi Georgius Waitz. Hannoverae, Impensis Bibliopolii Hahniani.

42 ff. den älteren Theil bis zum J. 815 nicht hatte abdrucken lassen. Erst die neue von G. Waitz auf Grund einer Neuvergleichung der Hds. besorgte Ausgabe bietet also den vollständigen Text dieser wichtigen Quelle; für die späteren Theile erwies sich die ältere Pertzische Edition als im wesentlichen correct, doch konnten auch hier immerhin eine Anzahl von Verbesserungen gegeben werden. In der Einleitung schließt sich Waitz den Ergebnissen der Untersuchungen, welche zuerst er selbst, dann Schum, Steindorff und der Referent den Hildesheimer Jahrbüchern gewidmet haben, in allen wesentlichen Punkten an. Er zerlegt dieselben also in fünf Theile. Der erste bis zum J. 994 ist aus Isidor, Beda, den kleinen Lorschern und den Hersfelder Annalen compilirt, in Hildesheim aber mit einigen Zusätzen versehen: die von Wattenbach aufgeworfene Frage, ob nicht schon für die letzten Jahre dieses Theiles eine verlorene reichere Hildesheimer Quelle anzunehmen sei (vgl. Ann. Quaedl. 872. 989. 992), bleibt dabei unerledigt. Die J. 945—99 bezeichnet Waitz als zweiten Theil, den er für echt und gleichzeitig erklärt. Mit dem J. 1000 beginnt der dritte, bis 1040 incl. reichende, fast vollständig verlorene, größeren Hildesheimer Annalen entlehnte und nur um wenige theils den Vitae Bernwards und Godehards entnommene, theils von späterer Hand hinzugefügte Zusätze bereicherte Abschnitt. Der vierte Theil von 1041—1109 incl. stammt aus den Annalen von St. Alban, indessen haben die beiden Hildesheimer Copisten, die ihn schrieben, nicht die uns in einem Pariser Codex erhaltenen, nur bis 1101 reichenden, SS. II, 238 als Würzburger Annalen herausgegebenen Jahrbücher von St. Alban selbst benutzt, sondern eine andere nach Schum in Speyer, nach Giesebrecht und Scheffer-Boichorst in St. Alban verfertigte Hds. Der fünfte, von Waitz aus Verschen pars sexta überschriebene Abschnitt geht von 1077—1137 und ist den Paderborner Annalen entlehnt. Es ist das wesentliche Verdienst der neuen Ausgabe, diese Scheidung zuerst im Drucke durchgeführt zu haben.

Eine neue Ausgabe der Werke Wipos hat der Referent besorgt.¹⁾ Sie beginnt mit den *Gesta Chuonradi II. imperatoris* (so, nicht *Vita C. J.*, ist der richtige Titel), für welche der Herausgeber sich in der Einleitung auf die von Steindorff und ihm selbst früher angestellten Untersuchungen beziehen konnte. Die Carlsruher Hds. ist neuverglichen worden, der Herausgeber glaubte ihren Lesarten mehrfach gegenüber den von Pertz befolgten der *editio princeps* des Pistorius den Vorzug geben, an einigen Stellen durch Aufnahme eigner und fremder Conjecturen den stark verderbten Text bessern zu können. Im Commentar ist besonderer Werth darauf gelegt, die von Wipo klassischen Autoren, insbesondere in starkem Mafse dem Sallust entlehnten Wendungen nachzuweisen. Das Schlufgedicht (Kap. 40) erscheint in wesentlich veränderter Gestalt, da der Herausgeber dem in den Hdss. Wipos überlieferten Text gegenüber dem von Pertz begünstigten der Liedersammlungen den Vorzug geben zu müssen meinte. Unter den Gedichten Wipos erscheint zuerst die in der Monumenten-Ausgabe fehlende schöne Ostersequenz; sodann folgen die Proverbia, deren Text nach mehreren zuerst benutzten Hdss. mehrfache Besserungen erfahren konnte, während der

¹⁾ *Wiponis Gesta Chuonradi II. ceteraque quae supersunt opera. In usum scholarum ex Monumentis Germaniae Historiae recusa. Accedunt annla. Saugall., Chron. Herimanni, Chron. Univrs. Suevici partes et duo carmina codicis Cantabrigiensis. Recognovit Heuricus Brefs-lau. Hannoverae, Impensis Bibliopolii Hahniani.*

Commentar die analogen Sprichwörter anderer Sammlungen — natürlich mit Beschränkung auf die lateinischen der vorwiponischen Zeit — nachweist. Für den Tetralogus *Heinrici regis* gelang es dagegen nicht, handschriftliche Hilfsmittel aufzufinden; die meisten der *Conjecturen Giesebrechts* sind in den Text aufgenommen, einige andere von Wattenbach und dem Herausgeber hinzugefügt; die *Versus ad mensam regis* sind unverändert geblieben. Im Anhange folgen die Abschnitte 1024—1039 aus den mit Wipo zusammenhängenden Quellen: den *Ann. Sangall. major.*, für welche eine neue *Collation Jaffés* benutzt wurde, dem *Chron. Herimanni Augiensis* und dem *Chron. Univ. Suevicum*, wie die bisher als *Epitome Sangallensis* bekannte Quelle nun bezeichnet worden ist, endlich die zwei, nach Arndt gleichfalls von Wipo stammenden Gedichte auf Konrads und Heinrichs III. Krönung, das erstere hier zuerst in der sehr merkwürdigen Sequenzform, die es mit W. Scherers Unterstützung zu restituiren gelang.

Für den Anfang des XII. Jh., die Zeit Heinrichs V. und die ersten Jahre Lothars ist von Interesse der Auszug aus einem ungedruckten deutschen Gedicht auf den H. Eckenbert oder Erkunbrecht, den Stifter des Klosters Frankenthal bei Worms († 1132) den Alex. Kauffmann giebt.¹⁾ Der Vf. des sprachlich modernisirten Gedichtes, dessen Reimen man aber häufig genug die mhd. Form anmerkt (z. B. hiefs: vleiss (vliż), reich (rich): stetiglich), nennt sich Heinrich Michael, Schulmeister in Frankenthal, und schrieb am Ende des XIII. Jh. Das kulturgeschichtlich sehr interessante Werk enthält u. a. einen Bericht über einen Prozeß den sein Held auf die Anklage des Wormser Richters vor dem Kaiser zu bestehen hatte, und dieser Bericht entscheidet auch über die von Kauffmann offen gelassene Frage, ob der Theil der Wormser Chronik des Monachus Kirsgartensis (Ludewig, *Reliqu. Manuscr.* II, 78 ff.), der sich mit Erkunbrechts Leben beschäftigt, Quelle unseres Dichters gewesen sei oder nicht. Denn nicht nur, daß der Kirsgartener Mönch den Namen jenes Richters — Werner — nicht kennt, während unser Gedicht ihn bietet, sondern es wird auch bei dem ersteren der Kaiser, vor dem Erkunbrecht angeklagt ist, Lothar genannt, was sicher verkehrt ist. Lothar ist erst 1133 Kaiser geworden, Erkunbrecht aber schon 1132 gestorben; auch gehört jener Prozeß in die Zeit vor der 1125 erfolgten Gründung von Frankenthal. Demgemäß kann also nur an Heinrich V. gedacht werden. Wahrscheinlich schöpfen also die Erzählung des Mon. Kirsgart. und unser Gedicht aus einer gemeinsamen Quelle, einer lateinischen *Vita Erkanberti*, in der ebenso wie in dem Gedichte der Name des Kaisers nicht genannt war. Die Erzählung des Kirsgarteners ist zur Veröffentlichung in den *Mon. Germ.* in Aussicht genommen (der Abdruck Ludewigs ist sehr fehlerhaft); dabei verdient dann auch wohl unser Gedicht einen vollständigen Abdruck, namentlich wenn es gelingen sollte, noch eine ältere Hds. aufzufinden als die vier von Kauffmann benutzten, von denen keine über 1650 zurückreicht.

Was die nicht historiographischen Quellen betrifft, so verdanken wir eine sehr werthvolle Publication Paul Ewald, der zum ersten Mal eine vollständige Übersicht über den Inhalt der in dem *Cod. Vatic. Pal. 930* überlieferten Lorschener Sammlung von Briefen aus der Zeit Konrads II.,

1) Ein Gedicht auf den h. Eckenbert, den Stifter des Klosters Frankenthal Von Alex. Kauffmann. *Monatsschr. f. d. Gesch. Westdeutschl.* IV, 25 ff.

Heinrichs III. und Heinrichs IV.¹⁾ gegeben hat. Von den 63 Briefen, welche die Hds. enthält, waren bisher nur zwölf gedruckt, allerdings die wichtigsten und interessantesten. Immerhin dürften auch unter den anderen, von denen Ewald eine kurze Inhaltsangabe und die Anfangsworte mittheilt, noch mehrere einen vollständigen Abdruck sehr verdienen. Bereits aus den von Ewald gegebenen Auszügen hat sich ermitteln lassen, daß der Correspondent Bischof Azekos von Worms, dem wir den wichtigen, auch von Giesebrecht II, 701 gedruckten Brief No. 5 verdanken, ein aus Worms stammender Hofgeistlicher namens Immo (Irminfried) ist, der als der Bruder Alpert's von Metz bekannt ist und um 1036 von Konrad II. zum Bischof von Arezzo ernannt wurde. Von ihm und an ihn sind die Briefe 4, 5, 18, 19, 31, 43, die sämmtlich gedruckt werden müssen. Referent wird in den Jahrbüchern Konrads II. Veranlassung haben, auf manche der Briefe zurückzukommen, will aber schon hier bemerken, daß die chronologische Schwierigkeit, die Ewald bei No. 63 hervorhebt, nur scheinbar ist: er gehört in die Zeit nach Konrads II. zweitem Aufbruch nach Italien, vor der Abreise seiner Gemahlin und des jungen Heinrich III., also in die letzten Tage von 1036 oder in die ersten von 1037. So erklärt sich das Vorkommen des jungen Königs neben der Kaiserin ohne Erwähnung des Kaisers, so kann er auch auf Lorsch bezogen werden, dessen Abt Hunibert erst am 12. März 1037 starb. — Einen Brief aus der Zeit des Erzbischofs Udo von Trier (1066 bis 1078) und an denselben adressirt, hat J. Harttung auf der Rückseite der Abschrift einer Bulle Leos IX. im Staatsarchiv zu Coblenz entdeckt und danach herausgegeben.²⁾ Der Absender, ein frater L., ist unbekannt, und der Inhalt des Briefes giebt manche Räthsel auf, die sich nach dem sehr mangelhaften Abdruck Harttungs nicht lösen lassen. Eine neue von Lese- fehlern gereinigte Ausgabe wird Wattenbach demnächst veranstalten.

Für die letzten Jahre Heinrichs IV. und die Zeit Heinrichs V. ist von großem Werth eine Sammlung von 24 Briefen, die zu den Jahren 1100 — 1122 zwischen dem Bischof Wido von Chur und den Päpsten Paschalis II. und Calixt II. gewechselt sind. P. Ewald hat sie aus dem Cod. Vat. Ottobon. 3008 herausgegeben;³⁾ für die Geschichte des Investiturstreites bieten sie wichtiges und nicht außer Acht zu lassendes Material. Ebenso dürfen einige Briefe aus der Formelsammlung des Cod. Vallicell. B. 63, über welche Ewald Mittheilungen macht,⁴⁾ für die Zeit Heinrichs IV. nicht übersehen werden.

Von den im Jahre 1878 veröffentlichten Necrologien kommen für den unserer Berichterstattung zufallenden Zeitabschnitt nur wenige in Betracht. Das Necrologium des Mainzer Domstifts, von dem Schannat, Böhmer und Jaffé nur Auszüge mitgetheilt hatten, hat C. Will vollständig abdrucken lassen;⁵⁾ der Codex gehört dem XI. oder XII. Jh. an und enthält auch eine — nach dem Herausgeber in die Zeit von 1109—22 fallende — Erneuerung der Confraternität zwischen dem Mainzer Domcapitel und dem Kloster St. Gallen, die zugleich von der Entsendung eines Mainzer Cantors

1) P. Ewald, Reise nach Italien, Beilage V, N. Arch. d. Ges. f. ält. deutsche Geschichtsk. III, 321 ff. Hannover, Hahnsche Buchhandlung. III. — 2) Ein Brief des Bruders L. an den Erzbischof Udo von Trier. Von J. Harttung, Plicks Monatschr. f. d. Gesch. Westd. IV, 587 ff. — 3) N. Arch. III, 168 ff. — 4) Ebenda, III, 157. — 5) C. Will, Drei Mainzer Necrologien, Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, XXVI, No. 8 u. 9.

nach Schwaben durch den Kaiser Kunde giebt.¹⁾ Zugleich hat Will ein Fragment eines späteren Necrologiums des Domstiftes und ein Necrologium des Mainzer Collegiatstiftes von Mariengreden (B. Mariae Virginis ad Gradus) mitgetheilt, das dem XI. Jh. angehört; Erläuterungen dazu giebt Freiherr Schenck zu Schweinsberg,²⁾ der früher selbst ein anderes Fragment des jüngeren Mainzer Todtenbuches edirt hatte.³⁾ Namen des XI. Jh. enthält auch das Necrologium Herisiense (Kl. Neuenheerse), früher nur in einem Auszuge von R. Wilmanns bekannt und jetzt vollständig publicirt von J. Evelt.⁴⁾

Bisher ganz oder theilweise unbekannte Kaiserurkunden des XI. Jh. sind ebenfalls nur in geringer Zahl publicirt: eine Urkunde Heinrichs II., Frankfurt 17. Oct. 1016, für Prüm von Ad. Goerz⁵⁾, eine andere desselben Kaisers, Bamberg 26. Apr. 1020, für Aquileja; ferner zwei Urkunden Konrads II., Augsburg 23. Apr. 1025, und Vivinaja, 23. Febr. 1038, beide für Lucca, dann vier Diplome Heinrichs IV., Goslar 11. April 1070, für Treviso; Lucca 20. Juli 1081 für Aquileja; ohne Daten, zwischen 1090 und 1093 für Asti; desgleichen zwischen 1092 und 1093 für Asti; endlich eine von Heinrich V., Worms 25. Jan. 1114 — sämmtlich durch den Referenten;⁶⁾ — schliesslich zwei nicht unbedenkliche Urkunden Heinrichs III. für Fulda durch K. Foltz.⁷⁾ Außerdem hat Ed. Winkelmann in Neapel zwei bisher unedirte Kaiserurkunden Konrads II. vom 19. Juni 1038 und Heinrichs III. vom 31. Mai 1054, beide für Tremiti, entdeckt, von beiden aber nur ein kurzes Regest veröffentlicht.⁸⁾ Eine Reihe von Bemerkungen über eine grössere Anzahl von Kaiserurkunden des XI. Jh., Berichtigungen der Datirung, der Lesart, Angaben über Echtheit und Überlieferung finden sich zerstreut in den Reiseberichten Winkelmanns und des Referenten, die eben angeführt sind, sowie in der oben citirten Untersuchung von Foltz über die Kaiserurkunden Fuldas.

Gehen wir von den Quellenpublicationen zu den Arbeiten über, welche sich mit der Kritik von Geschichtsquellen unseres Zeitraums beschäftigen, so ist zunächst eine fleissig gearbeitete Untersuchung von L. Lenssen über die Hildesheimer Geschichtsquellen des XI. Jh. zu nennen.⁹⁾ Dieselbe zerfällt in drei Abschnitte. Der erste (S. 1—24) übt eine fortlaufende Kritik an dem Bericht Wolferes über den Gundersheimer Streit, der unter Otto III., Heinrich II. und Konrad II. so viel Aufsehen gemacht und wiederholt die Spitzen von Staat und Kirche beschäftigt hat. Soweit Lenssen dabei die Parteilichkeit unseres Hildesheimer Gewährsmannes betont und die Entstellungen, die derselbe sich hat zu Schulden kommen lassen, nachzuweisen versucht, wird man ihm im allgemeinen zustimmen müssen; doch hatte der wichtige Beitrag zur Geschichte des Gundersheimer Streits, den V. Bayer schon 1876 gegeben hat,¹⁰⁾ Lenssen aber nicht zu kennen scheint, auch hier Berücksichtigung verdient. Nicht so überzeugend ist der Versuch Lenssens, darzuthun, dass von den beiden Redactionen der Vita Godehardi, die uns erhalten sind, die Vita posterior

1) a. a. O. S. 61. — 2) a. a. O. S. 67. — 3) Correspondenzblatt 1876, No. 4. — 4) Zeitschr. f. vaterl. Geschichte. (Westf.) 36, 2, 29. — 5) Forsch. z. deutsch. Gesch. XVIII, 201. — 6) N. Arch. III, 122 ff. — 7) Forsch. z. deutsch. Gesch. XVIII, 478. — 8) Forsch. z. deutsch. Gesch. XVIII, 478, und N. Arch. III, 648. — 9) Lebrecht Lenssen, Beiträge zur Kritik Hildesheimer Geschichtsquellen des XI. Jh. Dissert. Tübingen. — 10) Forsch. z. deutsch. Gesch. XVI, 178 ff.

den Sachverhalt im allgemeinen getreuer und richtiger darstelle als die Vita prior. Gewifs hat er darin Recht, dafs Wolphere in seiner späteren Schrift leidenschaftsloser und ruhiger erzählt, als in der früheren; aber Referent ist nach wie vor der Meinung, dafs diese scheinbare Ruhe und Leidenschaftslosigkeit, die mehr als zwei Jahrzehende nach beendetem Streit ganz natürlich ist und auch mit der gröfseren Kürze der Darstellung zusammenhängt, den Autor nicht gehindert hat, seine Erzählung vom Verlaufe des Streites ebenso sehr im Hildesheimischen Interesse zu färben; so hat er z. B. in der Vita post. wie in der Vita prior die für Hildesheim ungünstige Entscheidung von Goslar, 1025, ignorirt. Im zweiten und dritten Abschnitt seiner Arbeit versucht Lenssen, zu zeigen, dafs die kleineren Hildesheimer Annalen, von 1000—1040, die er, dem Referenten zustimmend, für einen Auszug aus verlorenen gröfseren Annalen hält, von Wolphere verfaßt seien (S. 25—34), dafs die letzteren aber nicht direct Wolphere und den anderen vom Referenten nachgewiesenen Ableitungen (Ann. Altah., Lambert u. s. w.) vorgelegen hätten, sondern dafs noch ein ebenfalls verlorenes Mittelglied zwischen diesen und jenen angenommen werden müsse (S. 35 ff.). Die erstere Ansicht hält der Referent für irrig, die letztere Annahme für unnöthig; er darf sich hier damit begnügen, in Beziehung auf beide auf den dritten Excurs des unter der Presse befindlichen ersten Bandes der Jahrb. Konrads II. zu verweisen. Zu Wipo hat J. May¹⁾ einige Bemerkungen über die Lesarten der Carlsruher Hds. und den Titel der Biographie Konrads gemacht, die für die oben erwähnte neue Ausgabe bereits verwerthet werden konnten. Ein Aufsatz von J. Harttung bekämpft die von Wattenbach u. a. gebilligte Ansicht Giesebrechts und des Referenten, dafs die Gesta Chonradi uns in einer von dem Vf. selbst herrührenden Überarbeitung vorliegen, will auch den von dem letzteren, ferner von Steindorff und May berichtigten Titel des Werks nicht anerkennen und bespricht schliesslich das 25. Kap. der Gesta, indem er sich bemüht, die von dem Referenten nachgewiesenen Widersprüche in den Darstellungen desselben durch eine überaus gekünstelte und willkürliche Interpretation zu beseitigen.²⁾ Unmittelbar an diesen Aufsatz schliesst sich eine neue Untersuchung von J. May an, welche umgekehrt den Ergebnissen der Untersuchung des Referenten durchaus zustimmt und, sogar noch über sie hinausgehend, weitere Interpolationen bei der zweiten Redaction Wipos annimmt, auch in Bezug auf Kap. 25 die Beweisführung des Referenten billigt. May versucht dann, die Überschriften der Kapitel als spätere Zusätze der Abschreiber darzuthun, worin ihm der Referent indes nicht zu folgen vermag.³⁾

Ebenso eifrig wie mit Wipo hat sich die Kritik seit einigen Jahren mit Lambert von Hersfeld beschäftigt. Nach den Dissertationen von Lefarth (1871), Delbrück (1873) und Ernst Meyer (Königsberg 1877) hat im letzten Jahre Carl Querner, der indes seinen letzten ostpreussischen Vorgänger nicht kennt, die Untersuchung über die Glaubwürdigkeit Lamberts wieder aufgenommen und ist zu durchaus entgegengesetzten Resultaten gelangt.⁴⁾ Nach einigen einleitenden allgemeinen Bemerkungen bespricht Querner auf 36 S. in 34 Abschn. fast alle einzelnen Anschuldigungen, die von Ranke, Floto, Lindner, Delbrück gegen Lambert erhoben

1) N. Arch. III, 412, 413. — 2) Forsch. z. deutsch. Gesch. XVIII, 612. — 3) Forsch. z. deutsch. Gesch. XVIII, 619 ff. — 4) Carl Querner, Zur Frage nach der Glaubwürdigkeit Lamberts von Hersfeld. (Bern. Diss.) Zürich.

worden sind, indem er den Mönch von Hersfeld durchweg gegen seine Angreifer in Schutz nimmt und zu dem Ergebnis gelangt, daß derselbe zwar in manchen Punkten nicht gut unterrichtet sei, aber sich der größten Objectivität befeilsige. Wenn man das letztere Urtheil dahin modificirt, daß Lambert — abgesehen von der allgemeinen Tendenz, die ihn beherrscht — die Thatsachen nicht weiter absichtlich entstellt, als sein Streben nach Wohlredenheit (*retoricae allegationes*, kleine Ausg. S. 116) nothwendig mit sich bringt, so wird Referent ihm zustimmen können; in Bezug auf die objective Glaubwürdigkeit Lamberts dagegen theilt er die Ansichten Querners, dessen kurze Bemerkungen die Sache keineswegs erschöpfen, bei den meisten der von diesem behandelten Einzelfragen in keiner Weise, und nach wie vor hält er den Grundsatz Giesebrechts, Lambert überall da zu folgen, wo die Unrichtigkeit seiner Nachrichten sich nicht bestimmt erweisen läßt, für äußerst bedenklich. Es will ihm scheinen, als wenn über der Frage, inwieweit Lambert Parteimann ist, von allen, die sich zuletzt mit ihm beschäftigt haben, eine andere Frage viel zu sehr vernachlässigt ist, die nämlich, ob Lambert überhaupt die Möglichkeit hatte, alles das zu wissen, was er erzählt. Wenn der Mönch von Hersfeld z. B. einen genauen Bericht über eine Unterredung zwischen Heinrich IV. und Siegfried von Mainz giebt, die 1069 unter vier Augen stattgefunden hat, so hat dieser Bericht, dem Giesebrecht gefolgt ist und den Querner S. 18 ff. gegen die Anfechtungen Rankes vertheidigt, nicht eine Idee mehr Anspruch auf unseren Glauben, als die Erzählung Wipos über die ebenso geheime Unterredung zwischen Konrad II. und seinem jüngeren Vetter auf dem Wahlfelde zu Kamba, oder als die Angaben der Zeitungen von 1865 über die Entrevue zu Biarritz zwischen Napoleon III. und Bismarck. Man kann schlechterdings apodiktisch behaupten, daß Lambert darüber nichts mit Sicherheit wissen konnte: seine Nachrichten können nur Gerüchten über jene Unterredung, also jenem Klosterklatsch entstammen, der in der Annalistik des XI. Jh. eine ebenso große Rolle spielt, wie der Klatsch der Höfe in der Memoirenliteratur des XVII. und XVIII. Jh. und der Klatsch der Zeitungen in unseren Tagen. Von diesem Gesichtspunkt aus einmal die gesammte Quellenliteratur des XI. Jh. zu untersuchen, zu prüfen, woher unsere sog. primären Quellen ihre Nachrichten haben, wie Nachrichten im XI. Jh. überhaupt verbreitet wurden; dabei das Verhältnis der Mönche zu den Aebten, das man sich vielfach ganz irriger Weise als ein solches intimen persönlichen Verkehrs denkt, näher zu untersuchen, den Einfluß jener Wandermönche, von denen wir in dieser Zeit so oft hören, und die sich meist aus den schlechtesten Elementen des Standes zusammensetzten, und außerdem noch vieles Andere, das hier auszuführen der Raum nicht gestattet, in Betracht zu ziehen, — das wäre eine ebenso anziehende als wichtige, allerdings auch schwierige Aufgabe. Erst von ihr darf man sich eine definitive Lösung der Fragen versprechen, welche Arbeiten, wie die Querners, auch wenn sie sorgfältiger gearbeitet sind als die seinige, nicht geben können.¹⁾

Darstellende Arbeiten über unsere ganze Epoche oder größere Abschnitte derselben haben wir nicht zu verzeichnen, wohl aber eine Anzahl von Biographien hervorragender Kirchenfürsten. J. Harttung behandelt

1) Selbstverständlich kommt für diese Periode die neue (4.) Ausgabe von Wattenbachs *Geschichtsquellen II*, Berlin, Herz, 444 SS. (gegen 412 der 3. A.) in Betracht. (R.)

die Geschichte des Erzbischof Aribo von Mainz (1021—31),¹⁾ ohne indes dem dürftigen Material wesentlich neue Momente abzugewinnen zu können; die Punkte, in denen er von der Ansicht Giesebrechts und des Referenten abweicht, hat er schon früher in anderen Abhandlungen dargelegt. Natürlich spielt auch in dieser Darstellung der Gandersheimer Streit die Hauptrolle, die juristische Natur der einzelnen Phasen desselben tritt bei Hartung nicht scharf genug hervor; Referent verweist auch hier auf die Jahrbücher Konrads II. und verzichtet deshalb darauf, auf die Details einzugehen. Über den Charakter Adalberts von Bremen handelt eine kurze Abhandlung des Directors Ebeling in Vegesack,²⁾ die keinen Anspruch darauf erhebt, „Neues und bisher noch nicht Bekanntes vorzuführen“, aber in der näheren Umgebung Bremens zu einer unparteiischeren und gerechteren Würdigung des vielverleumdeten Erzbischofs beitragen will. In Bezug auf das Verhalten Adalberts zur Idee eines nordischen Patriarchates bekämpft Ebeling mit Recht die zuletzt von Dehio ausgesprochene Ansicht, daß der Erzbischof sich diesem Gedanken nur mit innerem Widerstreben gefügt habe und ihn nach dem Tode Leos IX. wieder habe fallen lassen: das Zeugnis Adams weist vielmehr darauf hin, daß Adalbert denselben mit großem Eifer ergriffen und bis zuletzt nie aus den Augen gelassen hat. Der Auslegung der berühmten Stelle Ad. Brem. III, 11 über die herzoglichen Rechte Würzburgs, (welche Ebeling S. 11 N. giebt), kann man zustimmen, aber er übersieht, wie viele andere, daß die Angabe Adams über die Grafschaftsverhältnisse in der Diocese Würzburg positiv nicht richtig ist. Am Schluss seiner Arbeit leugnet Ebeling, daß mit Giesebrecht, Dehio u. a. der Grund des Mißlingens von Adalberts Plänen in der angebotenen Mafslosigkeit seines Strebens anzunehmen sei; der Grund davon sei vielmehr in seiner unerschütterlichen Treue gegen Kaiser und Reich zu suchen, die ihn in einer Zeit, da Treue und Glauben geschwunden waren, habe verderben müssen. Indessen wird man doch nicht in Abrede stellen können, daß sowohl die Patriarchatsidee wie der Wunsch Adalberts, alle Grafschaften seiner Diocese in seiner Hand zu vereinigen (Ad. III, 45), über das Mafs des damals Erreichbaren weit hinausgingen und daß dadurch das Scheitern Adalberts mit herbeigeführt ist. — Den ersten Theil einer Biographie des Erzbischofs Siegfried von Mainz bis zu seiner Pilgerfahrt nach Jerusalem (1065) giebt Hugo Dönniges.³⁾ In der Einleitung seiner ziemlich breit angelegten Arbeit betont Dönniges den Gegensatz zwischen der nationalgesinnten deutschen und der römischen Kirche, der noch beim Regierungsantritt Heinrichs III. bestanden hätte. Nicht ganz mit Recht, wie Referent meint: eher auf die Tage Heinrichs II. und die Anfänge Konrads II. würde das Urtheil über den deutschen Episcopat passen. Wenn die Bestrebungen eines Aribo gesiegt hätten, würde die deutsche Kirche in der That den Kampf gegen die gregorianischen Ideen mit größerer Aussicht auf Erfolg haben aufnehmen können; wie aber die Entwicklung der Dinge unter Heinrich III. gewesen war, konnte davon kaum mehr die Rede sein.⁴⁾ Der

1) Zur Geschichte Erzbischof Aribos von Mainz. Von Dr. J. Hartung, Monatschr. f. die Gesch. Westdeutschl. IV, 36 ff. — 2) Ebeling, Zur Charakteristik Adalberts von Bremen. Progr. der Realschule I. O. zu Vegesack (Progr. 1878, No. 596). — 3) Siegfried von Eppenstein, Erzbischof von Mainz, 1060—84. Erster Theil. Von Hugo Dönniges. Progr. des Gymn. zu Cüstrin (Progr. 1878 No. 59). — 4) Meinwerk von Paderborn darf man nicht mit dem Vf., S. 3, den „tollen“ nennen. Das Beiwort giebt eine völlig schiefe Vorstellung von dem merkwürdigen Mann.

zweite Abschnitt giebt eine Übersicht über die Reichsgeschichte von 1056 bis zum Amtsantritt Siegfrieds; S. 9 hält Dönniges mit Stenzel gegen Giesebrecht und O. Grund an den Angaben (Ekkeh. 1057) über die Entführung der Prinzessin Mathilde durch Rudolf von Rheinfeldern und das Emporkommen des letzteren fest; er verspricht die Begründung in einem ersten Excurs, der noch aussteht. Am Schlufs dieses Abschnittes wird die Erhebung Siegfrieds berichtet; wenn dabei S. 13 auf Grund von Lamb. 1059 a. E. angenommen wird, Siegfried sei ein Verwandter des Abtes Widerad von Fulda, der ihm dort folgte, so ist das ein Mißverständnis der Worte „ejusdem familiae oriundus“; familia heifst nicht Geschlecht, sondern bezeichnet die Gesamtheit der Ministerialen und Vasallen des Klosters, der Siegfrieds wie Widerads Geschlecht angehörte. Für die Vorgeschichte Siegfrieds verweist Dönniges auf den gleichfalls noch ausstehenden Excurs 2, um im dritten Abschnitt die ersten Jahre der Wirksamkeit Siegfrieds in seinem neuen Amt zu besprechen. Als das hauptsächlichste Bestreben Siegfrieds bezeichnet Dönniges seinen Wunsch, der Mainzer Metropole die verlorene Bedeutung wiederzugeben; aus diesem Gesichtspunkt müsse seine ganze Politik beurtheilt werden. S. 17 ff. wird gegen Giesebrecht auf das alleinige Zeugnis des Ann. Saxo und aus Gründen innerer Wahrscheinlichkeit die Bethheiligung Siegfrieds an der Verschwörung gegen die Kaiserin Agnes angenommen; Dönniges meint, Anno und Siegfried hätten anfangs im J. 1062 abwechselnd die Regierung geführt (von einem Gesamtregiment der Bischöfe, das Giesebrecht annimmt, könne überhaupt keine Rede sein), bis Anno seinen Mainzer Rivalen zurückgedrängt habe. An seine Stelle sei dann Adalbert getreten; die Annahme Giesebrechts, dafs der letztere im Sommer 1063 von einer Fürstenversammlung zu Allstädt förmlich zum Mitregenten erwählt sei, sei abzuweisen.

Dies die wichtigsten Ergebnisse der Abhandlung, deren quellenmäßige Begründung indes nicht immer ausreichend ist; der Vf. verspricht, ausführlichere Belege für seine Ansichten den später zu veröffentlichen Abschnitten hinzuzufügen. — Über den Bischof Burchard II. von Halberstadt, einen der hervorragendsten Gegner Heinrichs IV., handelt eine ziemlich umfangreiche Arbeit von Otto Wackernagel.¹⁾ Als die Hauptveranlassung des Zerwürfnisses zwischen dem in Sachsen sehr einflußreichen Bischof und dem König, mit dem er früher in gutem Einvernehmen gelebt hatte, sieht der Vf. den Bruch zwischen dem letzteren und Anno von Köln, Burchards mütterlichem Oheim an, während er nähere Beziehungen des Halberstädters zu dem Papste vor 1073 nicht annehmen will. Die fernere Darstellung gestaltet sich, wie das allerdings schwer zu vermeiden war, eigentlich zu einer Geschichte der Sachsenkämpfe Heinrichs IV., bei der keine wesentlich neuen Ergebnisse zu verzeichnen sind. Auch über den Charakter und die Motive der Handlungsweise Burchards bringt Wackernagel keine neuen Aufklärungen; erwähnen wir nur, dafs er ihn im ganzen günstiger beurtheilt, als zuletzt Sellin (Schweriner Programm von 1870) gethan hatte. Recht wird er aber haben, wenn er namentlich mit Rücksicht auf das Necrol. Huisburg. den Todestag seines Helden nicht auf den 6. (wie Delius, Sellin, Giesebrecht), sondern auf den 7. April 1088 festsetzt.

1) Burchard II. von Halberstadt, der Führer der Sachsen in den Kriegen gegen Heinrich IV. Von Dr. Otto Wackernagel, Progr. der höh. Bürgerschule zu Biedenkopf. (Progr. 1878, No. 341.)

Außer diesen vier Biographien sind nur noch zwei monographische Darstellungen aus der Geschichte des XI. Jh. zu erwähnen. Für die Kämpfe Konrads II. um Burgund kommt in Betracht eine fleißige, nur nicht immer übersichtlich genug geschriebene Dissertation von J. Landsberger, ¹⁾ die zum ersten Mal eine kritische Geschichte des Hauptmitbewerbers um die burgundische Krone, Odos von der Champagne, giebt. Vielen Irrthümern der französischen Lokalforscher, namentlich Arbois de Jubainvilles, wird hier mit Recht entgegengetreten; für die burgundischen Verhältnisse wird Einzelnes durch die Heranziehung bisher nicht dafür ausgebeuteter südfranzösischer Urkundenbücher gewonnen, von denen aber noch ausgiebigerer Gebrauch hätte gemacht werden können. Endlich behandelt eine sorgfältig und geschmackvoll geschriebene Abhandlung von F. Hultsch die Kämpfe um das Meißener Land unter Heinrich IV. ²⁾ Als das ungefähre Geburtsjahr Ekberts II. von Meissen wird, gegen Wenck, der 1062 oder 1064 annahm, 1060 mit großer Wahrscheinlichkeit ermittelt. Ob aber bei dem ersten Zerwürfnis zwischen Ekbert und dem Könige die Schuld lediglich auf Seiten des letzteren lag, wie der Vf. S. 9 annimmt, muß im Hinblick auf das spätere Verhalten des ehrgeizigen und treulosen Markgrafen (S. 12, 14) doch zweifelhaft erscheinen, und „von den harten und ungerechten Bedrückungen, welche Heinrich übermüthiger Weise den Sachsen und Thüringern auferlegte“ (S. 8), sollte man auch nicht mehr ohne Einschränkung reden. — Die Schriften von Bernheim und Stutzer über das Wormser Concordat werden besser im Zusammenhange der Verfassungsgeschichte besprochen.

XV.

Lothar und die Staufer bis 1208.

Das XII. Jh. nach dem Ausgange der Salier kann sich nicht rühmen, die Forschung in hervorragender Weise in Anspruch zu nehmen, und unsere Kenntniß dieser Zeit ist im J. 1878 nicht wesentlich gefördert.

Von Kaiserurkunden ist uns nur eine neue im vollen Wortlaut mitgetheilt von Görz, ³⁾ in welcher Friedrich I. d. d. Aachen 1171, Sept. 4., dem erwählten Bischof von Metz und dessen Kirche den Besitz des Schlosses Saarbrücken bestätigt. Mehrere Regesten für die Geschichte Heinrichs VI. hat Winkelmann mitgetheilt. ⁴⁾ In einer Urkunde d. d. 1194 Okt. 28. apud Messanum, verleiht der Kaiser Messina Handelsfreiheit und die Unterthänigkeit eines Landstriches von Lentini bis Patti; 1197 April 28. (Panormi) beurkundet er das Stadtrecht Messinas; die Urkunden von 1195

1) J. Landsberger, Graf Odo I. von der Champagne. Gött. Diss. Berlin. — 2) Progr. der Kreuzschule zu Dresden zur silbernen Hochzeit des sächsischen Königspaares. Dresden. Vgl. unten Kap. XXV. — 3) Fünf ungedruckte Kaiserurkunden. Forsch. z. d. Gesch. XVIII, 199. — 4) Reisefrüchte aus Italien. Forsch. XVIII, 469 ff.

März 30. apud Barum und 1195 Juni 18. apud Comum, von 1197 Sept. 25. aus Messina und eine vierte aus unbestimmtem Jahre Panormi Oct. 8. bestätigten Privilegien für Klöster oder einzelne Personen. — In dieselbe Zeit fallen, auch italienische Verhältnisse betreffend, Regesten der Kaiserin Constanze, die ebenfalls Winkelmann publicirt.¹⁾ Sie bestätigen alle verschiedene Rechte für Klöster oder einzelne Personen und sind meist aus Palermo datirt: 1195 Dec., 1196 Januar (drei) 1197 Jan. 5. und 13., 1198 Oct. 24. Eins d. d. 1197 April 25. ist ohne Ort. Zwei andere urkundliche Handlungen der Kaiserin ergeben sich aus zwei Urkunden, die bei Huillard-Bréholles VI, 734 (von Innocenz IV., 1249 Mai 29.) und Amato de princip. templ. Panorm. 127 (1209 April) gedruckt sind.

Von Quellen anderer Art betrifft das XII. Jh. zunächst das von Weil herausgegebene Necrologium II. des Mainzer Domstifts, das nach den Bemerkungen Schenks v. Schweinsberg zwischen 1160 und 1199 benutzt ist.²⁾

Von ungleich höherer Bedeutung ist es, das Monaci in der Ottobonischen Sammlung des Vatican ein hexametrisches Gedicht: „Gesta per imperatorem Fridericum Barbam rubeam in partibus Lumbardiae et Italiae“ betitelt, aufgefunden hat: Bethmann hatte es auffallenderweise trotz der richtigen Aufschrift, welche die Hds. (1463) trägt, übersehen. Eine Ausgabe des Gedichts, von dem sich auch in Mailand eine Abschrift des XVII. Jh. befindet, wird vorbereitet; einstweilen hat Monaci mit kurzen einleitenden Notizen 252 Verse veröffentlicht, die Friedrichs Einzug in Rom im J. 1155 und Arnold von Brescias Lehre und Tod behandeln. Aus den genauen Angaben des Autors v. 98 ff. über Personen, die sich bei dem Kampfe vor der Stadt auszeichneten, sieht man, das ihm gute Nachrichten zu Gebote standen.

Als ein weiterer Fund ist hier die schon oben S. 131 erwähnte Zürcher Chronik des XIII. Jh. zu erwähnen, die Waitz im Britischen Museum auf fand und die bisher als eine Handschrift Ottos von Freisingen galt:³⁾ freilich wird ein großer Gewinn aus ihr auch für das XII. Jh. nicht zu entnehmen sein. — Dieselbe Reise hat noch ein anderes Resultat gehabt, das unsere Zeit betrifft: Waitz hat in der Bodlejana zu Oxford (im Cod. Land. 633) das Autograph der Pöhldeuer Annalen entdeckt, das Pertz nicht gefunden hatte. Obwohl sich nach diesem Text die Entstehung des Werkes genauer darlegen läßt, ergibt sich für den Text nicht viel, doch wird Weiland's Vermuthung, das in der Göttinger Hds. einige Stellen ausgefallen seien (D. Chron. II. 21), als unrichtig zurückgewiesen.⁴⁾ — Auch für die Aachener Annalen ist die Hds. wiedergefunden⁵⁾ worden, auf welche die Abschriften zurückgehen, die den bisherigen Ausgaben zu Grunde liegen: sie beginnt mit Christi Geburt, der bisherige Text mit 1001. Größere Bedeutung haben die Annalen allerdings nur für den Niederrhein. — Fragmente der Historia Welforum hat wiederum in einer Stuttgarter Hds. (Hist. 261) Waitz⁶⁾ entdeckt, aus denen hervorgeht, das die jüngere Stuttgarter Hds. (No. 3) nicht, wie Weiland annahm, aus dem Steingadener Codex abgeschrieben ist, sondern aus dem, welchem die Fragmente angehörten. — Wegen einer Charakteristik Friedrichs I., die sich in ihr findet, ist hier noch die vita Hartmanni Brixinensis episcopi zu erwähnen, deren Werth und Abfassungszeit v. Laufs-

1) Ibid. S. 480. — 2) Correspondenzbl. d. Gesamtvereins d. deutsch. Geschichts- und Alterthumsvereine, XXVI, 57. Vgl. o. S. 143. — 3) N. Arch. IV, 39. — 4) N. Arch. IV, 28. — 5) Von Harlefs, N. Arch. III, 414—18. — 6) N. Arch. IV, 165.

berg festzustellen gesucht hat, hierüber unten K. XXVI Näheres; eine Arbeit, welche die Pegauer Annalen abweichend von der bisherigen Meinung beurtheilt, ist K. XXIV besprochen.

Ist es nicht nur Aufgabe der Geschichte, die Thatsachen festzustellen und ihre innere Verknüpfung darzulegen, sondern auch den Geist und das gesammte Denken und Anschauen einer Periode zu erfassen, so darf hier jenes eigenthümliche Drama „de adventu et interitu Antichristi“ nicht übergangen werden, auf das wegen seiner eigenthümlichen, von patriotischem Geiste getragenen Auffassung des hohenstaufischen Kaiserthums im J. 1877 von neuem v. Zezschwitz hingewiesen hat; das Jahr 1878 brachte alsbald von J. Wedde¹⁾ eine Übersetzung, die bereits in dem Feuilleton des Hamburger Correspondenten vom 2. und 3. Okt. 1877 erschienen war. Der Weddeschen Übersetzung hat aber v. Zezschwitz eine eigene folgen lassen,²⁾ in deren Einleitung er u. a. auch die Inszenirung des Stückes bespricht. Er sieht in dem Reichstag zu Mainz 1188, wo es der Kaiser ablehnte, den Präsidialstuhl in einer Reichsangelegenheit einzunehmen, die Christus, dem himmlischen Könige, angehöre, — den schöpferischen Moment für die Conception des Dramas. — Es braucht nicht besonders ausgeführt zu werden, dafs für die Kenntnis der Quellen dieser Periode die neue (4.) Auflage des 2. Theiles der Wattenbachschen Geschichtsquellen³⁾ ein unentbehrliches Hilfsmittel ist.

Ist nach dem Vorhergehenden auch für das XII. Jh. noch immer das Bestreben erkennbar, das Quellenmaterial vollständiger zusammenzubringen, so wird niemand aus dem Umstande, dafs Raumers Geschichte der Hohenstaufen 1878 bereits in 5. Auflage erschienen, den Schlufs ziehen wollen, dafs es Zeit sei, an ein darstellendes Werk zu gehen, welches unsere Epoche ganz oder zum gröfseren Theil umfafste: H. Prutz' Friedrich I. würde hier die beste Gegeninstanz sein.

Es mufs daher genügen, wenn das vorhandene Material nach mannigfachen Seiten hin durchgearbeitet wird, mögen die Gesichtspunkte auch denen ferner liegen, welche für die Gesamtaufassung unserer Periode maßgebend sind. So wird denn das XII. Jh. in einer Anzahl von Arbeiten berührt, die in einem anderen Zusammenhange behandelt sind; so bei Schulz in der Abhandlung über ein Urtheil des Königsgeschichtes unter Friedrich I., bei Rausch: die staatsrechtliche Stellung Italiens unter Heinrich VI. und bei Zeumer: die Städtesteuern im XII. und XIII. Jh.⁴⁾ Unmittelbar auf die Geschichte des Reiches während unseres Zeitraumes oder auf einen Kaiser selbst beziehen sich nur zwei kleinere Abhandlungen. H. Grundauer weist nach,⁵⁾ dafs der Karthäusermönch, der nach Johann v. Salisburys im Kerne wahren Berichte (Giles II, 130) Friedrich I. 1168 nach seinem unglücklichen Zuge so eindringlich zum Frieden rieth, dafs der Kaiser, wenn auch nur zum Scheine, auf Verhandlungen einging, nicht so unbekannt war, wie es auch nach Prutz scheint; seine Identität mit dem Karthäuser, welcher auch beim Frieden von Venedig thätig war, ist schon in der Bouquet-Brialschen

1) Das Drama vom Reiche deutscher Nation aus barbarischer Zeit. Zum ersten Male übersetzt. Hamburg, Grädener. — 2) Das Drama vom Ende des röm. Kaiserthums und von der Erscheinung des Antichrists. Nach einer Tegernseer Hds. des XI. Jh. in deutscher Übersetzung mit Einleitung. Leipzig, Hinrichs. 75 S. — 3) S. o. S. 145. — 4) Über diese s. K. XX. — 5) Theodoricus von Silva benedicta. Forsch. z. d. Gesch. XVIII, 171—78.

Ausgabe des Johann v. Salisbury betont: er suchte aber auch schon vorher nach der Schlacht bei Legnano ein Verständniß mit der Curie anzubahnen (Bouquet-Brial XVI, 698 B.). Er war, wie das Vollmachtsschreiben für ihn und die beiden andern Gesandten (Pertz LL. II, 167) beweist, aus der Karthause Silva Benedicta in der Dauphinée, die ihm zum großen Theil ihre Gründung verdankt und mit seinen Schicksalen eng verbunden ist. Archivalische Nachrichten aus Grénoble und Paris setzten Grunddauer in Stand, die Angaben, die Chorier in seiner *Histoire générale de Dauphinée* (Lyon 1672) über Silve bénite hat, zu berichtigen. Das Kloster war schon 1116 gegründet, blieb aber unbedeutend bis auf Theodorich und Friedrich I.; letzterer liefs es neu bauen und gab ihm reichliche Privilegien: seine Diplome gingen erst in der Revolutionszeit unter. In einer Urkunde bezeichnete Friedrich den Theodorich als „fidelem nostrum de progenie mea oriundum“, und in einer andern nennt sich Theodorich selbst so; darauf hin hat man ihn zu einem natürlichen Sohne Friedrichs oder auch Herzog Friedrichs II. von Schwaben, d. h. zum Bruder des Kaisers, machen wollen. Ersteres schliessen die Altersverhältnisse aus, auf letzteres deutet sonst nichts hin. Der Name Theodorich ist häufig in dem Hause der Herzoge von Ober-Lothringen, mit dem Friedrich durch seine Schwester Judith verwandt war; ein Sohn derselben namens Theodorich war 1174—79 Bischof von Metz, er soll aber schon 1180 gestorben sein, während der Karthäuser länger lebte. Alle weiteren Vermuthungen sind bei dem vorliegenden Material unsicher. —

Friedrich den I., als Liebhaber von Geschmeide, Kleinodien und Metallkunstwerken, berührt Nordhoff.¹⁾ Friedrich war wie seine Vorfahren dem Kloster Cappenberg sehr zugethan, das von den mit seiner und den ersten deutschen Familien nahverwandten Grafen v. Cappenberg gegründet war. Der dritte Abt, Otto, war bei Friedrichs Taufe Zeuge gewesen: zum Andenken daran hatte der Kaiser eine noch erhaltene kunstvoll verzierte silberne Votivschale nach Cappenberg geschenkt, deren Zweck eine Inschrift deutlich angiebt; sie befindet sich in Weimar. Vielleicht gehörte mit ihr zusammen ein silberner Leuchter, der die Gestalt des Kaisers hatte und den Abt Otto mit andern Kunstwerken der besonderen Fürsorge der Mönche empfahl (cod. dipl. Westph. II, 85 No. 310). Unter jenen Kunstwerken befand sich auch ein von Friedrichs I. Vater den Cappenbergern für Überlassung zweier schwäbischen Burgen geschenktes goldenes Reliquienkreuz, das aus Konstantinopel stammte und bis 1734 im Besitz des Klosters war.

1) Hohenstauffer-Kleinodien des Klosters Cappenberg. *Monatsschr. f. d. Geschichte Westdeutschl.* IV, 344.

XVI.

XIII. Jahrhundert, 1. Hälfte.

(1208—1250)

Die neuen historischen Erscheinungen, mit denen das abgelaufene Jahr die deutsche Geschichte in den Jahren 1208—50 bereichert hat, sind weder zahlreich noch, mit Ausnahme eines Werkes, von großem Belange. An Quellenmaterial ist wenig zu Tage gefördert worden. L. Weiland¹⁾ veröffentlichte sieben bisher ungedruckte Kaiserurkunden, darunter drei von Kaiser Friedrich II. und zwei von seinem Sohn Heinrich (VII.). Viel reichhaltigeres Material wird sicherlich die nächste Zukunft bringen, wenn E. Winkelmann die auf seiner Reise durch Italien aufgefundenen Schätze der Öffentlichkeit übergibt, worüber er vorläufig nur Bericht erstatten konnte.²⁾ Dagegen hat derselbe drei höchst interessante Gedichte an Kaiser Friedrich II. aus dem J. 1235 oder 1236, wahrscheinlich von Heinrich v. Avranches, die von Dr. H. Liebermann in der Universitäts-Bibliothek Cambridge entdeckt worden, bereits publicirt.³⁾ Diese werfen neues Licht auf den literarischen Verkehr Friedrichs II. Das erste enthält eine Rechtfertigung von des Kaisers Vorgehen gegen die Lombarden, das zweite ein Anerbieten des von ungemessenstem Selbstlob überfließenden Dichters, in den Sold des Kaisers zu treten, das dritte eine Mahnung an denselben, eine Summe der unübersehbaren Leges, d. h. des Römischen Rechtes, herstellen zu lassen. Aufser diesen Gedichten hat Winkelmann noch vier⁴⁾ aus derselben Handschrift veröffentlicht, die ihm gleichfalls von Herrn Liebermann zur Verfügung gestellt worden. Hiervon ist das erste an den Erzbischof von Canterbury, Stephan Langton, das zweite an den Erzbischof von Köln, Heinrich v. Molenark, gerichtet, auf dessen Beziehungen zum Capitel und zum Papste wegen seiner schlechten Finanzverwaltung es neues Licht wirft. Das dritte und vierte sind von allgemeinerer Bedeutung, indem ersteres die sittlichen Zustände Deutschlands beleuchtet, letzteres einen Streit über die Vorzüge der Deutschen oder Engländer enthält. Aufser diesen Publicationen, einem in mancher Hinsicht merkwürdigen Kalender⁵⁾ und dem Necrologium⁶⁾ des Klosters Amelungsborn sind noch zu erwähnen das von Dr. F. L. Baumann herausgegebene Chartular des Klosters Salmannsweiler⁷⁾ und die von C. Wenk edirten Schedelschen Excerpte der Reinhardtsbrunner Geschichtsbücher.⁸⁾ Von letzteren gehört nur ein kleiner Theil den J. 1208—1250 an, der nur im Zusammenhang mit den übrigen gebührend gewürdigt werden kann. Von den von Oesterley⁹⁾ ge-

1) Forschungen z. deutschen Geschichte, XVIII, 204 ff. — 2) N. Arch. f. ältere deutsche Gesch. III, 627 ff. Forschungen XVIII, 469 ff. — 3) Forschungen XVIII, 482 ff. — 4) Monatsschr. f. d. Gesch. Westdeutschl. IV, 336. — 5) N. Arch. III, 385 ff. — 6) Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen, Jahrg. 1877. Hannover 1878. S. 1 ff. — 7) Zeitschr. f. Gesch. des Oberheins. XXXI, 47 ff. — 8) C. Wenk, Entstehung der Reinhardtsbrunner Geschichtsbücher, Halle, S. 85 ff. — 9) Forsch. XVIII, 19 ff., s. o. S. 131.

sammelten Denkversen entfällt zwar eine erhebliche Anzahl in den vorliegenden Zeitraum, aber sie betreffen meist sehr bekannte oder unbedeutende Ereignisse und sind alle gedruckten Werken entnommen. Viel wichtiger ist die neue Publication des Acta Salemitana betitelt Chartulars; denn wenn dasselbe auch schon einmal im Auszug und einmal vollständig veröffentlicht wurde, so erscheint es doch erst jetzt in einer Gestalt, welche den heutigen Anforderungen der Kritik entsprechen dürfte, und damit ist diese für die Topographie, Sittengeschichte, Verfassungs- und Standesverhältnisse Schwabens im XIII. Jh. so wichtige Quelle erst der Forschung vollständig zugänglich geworden. Unsere Zeit betreffen auch die von Wieland aus einem Giefsener Cod. 177 mitgetheilten Stücke eines Chronicon pontific. et imperat. ab Innocentio III. usque ad a. 1429, die auf unbekannte Quellen zurückgehen, wenn auch ihre Ausbeute gering ist.¹⁾ Eigenthümliche Zusätze einer Hds. des Martin v. Troppau in Cheltenham über Friedrich II. theilt Waitz mit.²⁾ Hinsichtlich Caesarius von Heisterbachs vita des h. Engelbert († 1225) von Cöln weist E. Ranke nach, dafs der von Böhmer (Fontes II.) gegebene Gelenjussche Text stark von Surius interpolirt ist, während die Nordkirchner Hds. der Esterhazyschen Bibliothek den Text rein giebt.³⁾

Von Werken, welche sich ausschliesslich oder auch nur hauptsächlich mit der Sichtung und Prüfung des gerade in die erste Hälfte des XIII. Jh. fallenden Quellenmaterials befassen, ist dem Referenten, die Nachträge und Ergänzungen Fr. Winters⁴⁾ zu seiner früheren Abhandlung über Eike v. Repgow ausgenommen, nichts bekannt geworden; doch zieht J. Ficker in seiner epochemachenden Urkundenlehre auch eine gröfsere Anzahl von Urkunden der Kaiser Otto IV. und Friedrich II. und König Heinrichs in den Kreis seiner Untersuchungen, ebenso G. Waitz und C. Wenk in ihren Abhandlungen die einschlägigen Annalen und Chroniken. Sonst kommt auch unserm Zeitraum die neue (4.) Auflage des 2. Theils von Wattenbachs Geschichtsquellen zu gute, s. o. S. 145 Anm.

Darstellungen, welche die deutsche Geschichte in der ersten Hälfte des XIII. Jh. betreffen, hat das J. 1878 gleichfalls nur wenige gebracht; aufer den beiden Werken R. Röhrichs und F. v. Löhers, welche an anderer Stelle besprochen werden, ist nur noch eins erschienen, aber freilich auch ein Werk ersten Ranges: der zweite Band von E. Winkelmanns Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig, der die Geschichte des letzteren in den J. 1208—1218 behandelt. Derselbe hat die deutsche und italienische Geschichte des XIII. Jh. wesentlich gefördert und bietet trotz der vielen vortrefflichen Arbeiten, welche gerade über diesen Zeitraum in den letzten Jahrzehnten erschienen sind, noch viel des Neuen; ja fast auf jedem Blatte begegnet man neuen Ergebnissen oder einer neuen Begründung und Beleuchtung schon hinlänglich bekannter Ereignisse. Bereits seit Jahren mit diesem Gegenstand beschäftigt, beherrscht der Vf. nicht nur das veröffentlichte Material vollkommen, sondern hat zu demselben auch neues gewonnen und auf Grund dessen seine eigenen früheren Arbeiten vielfach ergänzen können. Von der Umsicht seiner Forschung und der Sicherheit der von ihm erzielten Resultate giebt es aber kein besseres Zeugnis als die Thatsache, dafs er trotz des neuen Materials seine früheren Grundanschauungen

1) N. Arch. IV, 64, 74. — 2) Cod. No. 3119, s. XIV. N. Arch. IV, 37. — 3) N. Arch. IV, 202. — 4) Forschungen XVIII, 380 ff., vgl. Kap. XX.

beibehalten konnte und sogar in unwichtigern Einzelheiten selten sich selbst berichtigen mußte. Als die wichtigsten Ergebnisse dieses bedeutenden Werkes glaubt Referent folgende hervorheben zu sollen, wobei er von der Einleitung absieht, da diese die Geschichte des staufischen Königreichs Sicilien während des Interregnums (1198—1209) behandelt.

Auf die wegen Mangels an Quellen sehr schwierige Geschichte der allmählichen Einigung Deutschlands unter Otto IV. in den J. 1208 und 1209 fällt durch Winkelmanns Ausführungen viel neues Licht, wenn es ihm auch nicht gelungen sein dürfte, alle hierbei auftauchenden Fragen endgültig zu lösen. Danach erscheint der große Einfluß erst recht klar, den der Erzbischof Albrecht durch seinen Übertritt zu Otto IV. erlangt hat, indem er ihn nicht nur von der Bahn der Gewalt abhielt, sondern auch vollständig für die staufische Politik gewann. Winkelmann setzt auch die Reihenfolge, in der die übrigen staufischen Fürsten Otto sich anschlossen, genauer fest und sucht namentlich die Zeitfolge der Schreiben des Papstes an Otto und die deutschen Fürsten sowie des Königs an Innocenz, dann die damals in Deutschland gehaltenen Reichstage zu bestimmen. Ottos IV. erstes Schreiben verlegt er vor den 25. Juli 1208 und glaubt alle Versammlungen, von welchen die Quellen melden, also zu Sommerschenburg, Altenburg, Halberstadt, Arnstadt und Frankfurt, aufrecht erhalten zu müssen. Aber so viele Fürstenversammlungen innerhalb weniger Monate sind doch zum mindesten auffallend, und der Gedanke, daß hierbei Verwechslungen stattgefunden haben könnten, ist jedenfalls sehr naheliegend. Gewiß mit Recht hebt Winkelmann die anfangs zuwartende Haltung der im Südosten des Reiches wohnenden Fürsten und die hohe Bedeutung der Versammlung zu Frankfurt stärker hervor. Bezüglich der letzteren ist er der Ansicht, daß Otto zu Frankfurt wirklich nochmals von der Gesamtheit der Fürsten gewählt wurde, und widmet deren Begründung einen eigenen Excurs. Der Tag zu Frankfurt erscheint ihm als der vollständigste Sieg der staufischen Fürstenpolitik über die Welfenpolitik des Königs.

In der Geschichte des J. 1209 zeigt Winkelmann zunächst die Wichtigkeit des Hoftages zu Augsburg für die Anknüpfung der Beziehungen zu Italien und die Bedeutung des Patriarchen Wolfer v. Aquileja für die italienische Politik. Gelegentlich des Aufenthaltes Ottos in Schwaben hebt er dessen verfehlte Politik gegen den schwäbischen Adel und die Geistlichkeit noch viel stärker als Abel und Langerfeldt hervor. In der Entsendung zweier Legaten erkennt er die ersten Keime des Mißtrauens des Papstes gegen Otto und des ersten Bestrebungen, letzteren durch neue Bande zu binden. Dies geschah wahrscheinlich in den Verhandlungen zu Hagenau oder Speier, deren Ergebnis die königliche Urkunde vom 22. März 1209 ist. Winkelmann betont viel entschiedener die große Tragweite der hier von Otto gemachten Zugeständnisse und verurtheilt des Königs Nachgiebigkeit zu dieser Zeit unbedingt. Er glaubt dieselbe allein aus Ottos Furcht vor dem Staufer Friedrich erklären zu können, den ihm Innocenz schon in dem ersten Schreiben als Schreckbild vorgehalten hatte. Die Schilderung von Ottos Aufenthalt zu Braunschweig um Pfingsten 1209 gibt Winkelmann Anlaß zur tieferen Begründung der zurückhaltenden dänischen Politik des Königs und zu eingehenderer Beleuchtung der Beziehungen zu England. Hierbei weist er nach, daß Otto durch die Sendung des Pfalzgrafen Heinrich an den König von England diesen vor allem zur Versöhnung mit der Kirche bewegen wollte, und erhärtet die Annahme

Paulis, Johanns Gegengesandtschaft sei erst im Frühjahr 1209 und nicht schon zum Reichstag von Frankfurt nach Deutschland gekommen. Der bald nach dem Pfingstfeste folgende Reichstag zu Würzburg wird gleichfalls von Winkelmann viel mehr gewürdigt, als von seinen Vorgängern. Ihm scheint dessen Bedeutung besonders darin zu liegen, das auf demselben auch die im Südosten wohnenden Reichsfürsten und der Herzog von Lothringen sich einfinden. Den Rechtsanspruch, welchen Otto von den Fürsten bezüglich seiner Vermählung mit Beatrix, der ältesten Tochter König Philipps, fordert, erzählt er ausführlich, zum Beweise, das der König ernste Gewissenskrüpel hatte und nicht blofs eine Komödie aufführen wollte. Dem Reichstag von Würzburg vindicirt Winkelmann auch noch die Festsetzung des Terms für die Romfahrt. Die daran geknüpfte Erörterung über die Theilnehmer an derselben stellt deren Liste auf Grund der während des Zuges ausgestellten Urkunden fest. In der Darstellung der Vorgänge in Reichsitalien vor Ottos Ankunft geht der Vf. im wesentlichen nicht über Fickers Resultate hinaus.

Die bedeutendsten neuen Ergebnisse liefert ohne Zweifel die darauf folgende Schilderung der Romfahrt Ottos. Ein besonderer Excurs thut, gestützt auf das urkundliche Material und auf die Angaben der italienischen Annalisten und Chronisten, dar, das Otto im J. 1209 weder zu Bologna einen Hoftag gehalten, noch nach Mailand zur Krönung gekommen. Der König nahm vielmehr seinen Weg vom Süden des Gardasees, die großen Städte vermeidend, nach Valeggio und dann über den Po nach Faenza. Doch kann Referent dem geehrten Vf. nicht mehr beistimmen, wenn er auf Grund der bisher verworfenen deutschen Chronisten, Otto von Faenza unmittelbar über den Apennin nach Siena ziehen läßt; es ist doch viel wahrscheinlicher, das der König den gewöhnlichen Weg längs der Küste noch weiter gegangen und dann unmittelbar nach Viterbo hinabgestiegen sei. Über die gleichzeitig mit diesem Zuge von Otto mit dem Papste geführten Verhandlungen bezüglich der so wichtigen Territorialfrage macht Winkelmann sehr wahrscheinlich, das eine völlige Einigung bis zu ihrer Zusammenkunft in Viterbo nicht erreicht war. Auch das Dunkel, welches über dem persönlichen Verkehr der beiden Häupter der Christenheit in Viterbo und Rom schwebt, zu lichten, gelang seinem Scharfsinne nicht, da wir hierüber sehr mangelhaft unterrichtet sind. Indes dürften die Ergebnisse, zu denen Winkelmann hinsichtlich Ottos Versprechungen vor oder bei seiner Kaiserkrönung durch strenge Prüfung aller darauf bezüglichen Quellen kommt, kaum sich anfechten lassen. Danach „liegt kein Grund vor, welcher die Annahme eines besonderen Eides Ottos zur Sicherstellung der päpstlichen Territorien neben dem Krönungseide nothwendig machen könnte, und Innocenz hat sich nie ausdrücklich auf einen solchen speciellen Eid bezogen. Die Kirche hat zwar die Zurücknahme von Spoleto und Ancona sich gefallen lassen, weil sie ein wirkliches Recht hier nicht nachweisen konnte, dagegen ihre Rechte auf das tuscische Patrimonium behauptet, ohne zu bestreiten, das auch das Reich hier und da berechtigt sein möchte. (Dasselbe wird von den mathildischen Gütern gelten, obwohl Innocenz in seinen Beschwerden über Otto ihrer nicht besonders gedenkt.) Die Anseineranzsetzung über diese concurrirenden Rechte ist vor der Krönung nicht erfolgt, und die Verhandlung darüber nach derselben hat dazu auch nicht geführt. Innocenz hat erst dann zur Excommunication gegriffen, als der Angriff auf das Königreich Sicilien erfolgte.“ (S. 491.) In der Darstellung der Vor-

gänge in Rom weicht Winkelmann von Abel, Langerfeldt u. A. sehr ab, indem er dabei wie bei der Darstellung obgenannter Verhandlungen mit Recht der sehr gut unterrichteten Braunschweiger Reimchronik folgt. Von den verschiedenen Angaben über den Krönungstag entscheidet er sich für den 4. Oktober 1209.

Der Darstellung der Romfahrt zunächst in der Wichtigkeit der gewonnenen Resultate kommt die der kaiserlichen Restauration in Italien. Bisher wurde allgemein angenommen, Otto habe sogleich nach seiner Krönung die tuscanischen Gebiete gewaltsam occupirt. Winkelmann weist aber unwiderleglich nach, daß Ottos Angriff auf dieselben fast ein ganzes Jahr später anzusetzen sei, und somit fällt die vulgäre Behauptung, als habe der Kaiser durch frevelhaften Übermuth und Leichtsinne den Bruch mit Rom herauf beschworen. Nach Winkelmann hat Otto IV. vielmehr noch längere Zeit unbedingt an seinem dem Papste verpfändeten Worte festgehalten, nämlich, daß er einer friedlichen Auseinandersetzung ihrer beiderseitigen Ansprüche nicht entgegen sei. Auf Grund des reichhaltigeren Urkundenmaterials, das ihm namentlich für die nächstfolgende Zeit zu Gebote stand, vermag Winkelmann eben ein viel vollständigeres Bild der Restaurationspolitik Ottos während seiner Rundreise durch Mittel- und Oberitalien in den letzten Monaten des J. 1209 und in den ersten zwei Dritteln des J. 1210 zu entwerfen und die von ihm eingeschlagenen Wege viel genauer und richtiger zu zeichnen. Er gelangt darüber zu folgendem Schlufsurtheil: „Nirgends gewährte Otto mehr, als von seinen Vorgängern im Kaiserthum gewährt worden war. Die Parteilichkeit der einzelnen Städte, ihre früher bethätigte Anhänglichkeit oder Gegnerschaft hat dabei keinen bemerkenswerthen Einfluß gehabt.“ Winkelmann hält dafür, daß diese Restaurationspolitik durchaus die Billigung der deutschen Fürsten gefunden habe und vorzüglich unter dem Einflusse Wolfgers von Aquileja erfolgt sei.

Daß Winkelmanns Entwicklung der Ursachen und des Beginnes des Zerwürfnisses sowie seine Schilderung von Ottos Kämpfen mit Friederich von Sicilien mancherlei Neues bieten, lassen die bisherigen Andeutungen schließeln. So sieht unter anderem der Vf. in der im Februar 1210 erfolgten Belehnung von Dipold von Acerra (dessen Familienname nach seiner Ermittlung Schweinspeunt ist) mit dem Herzogthum Spoleto den ersten wirklich feindseligen Schritt des Kaisers gegen die Kirche und eine unverhüllte Kriegserklärung gegen König Friederich. Dem Einflusse Dipolds und der andern deutschen Edelleute, die von Süditalien an Ottos Hof kamen, schreibt Winkelmann auch vorzüglich die nun immer stärker hervortretende Absicht des Kaisers zu, die alten Reichsansprüche auf Sicilien geltend zu machen, wie er andererseits in der Abwesenheit deutscher Fürsten und in der Abreise Wolfgers vom kaiserlichen Hofe eine Mißbilligung der neuen Politik seitens der Reichsfürsten zu erkennen glaubt und in dem Reverse des Erzbischofs von Salzburg (vom 2. Juli 1210) nicht das Resultat freien Entschlusses, sondern geübten Zwanges sieht. Dessenungeachtet ist Winkelmann der Ansicht, daß Otto durch die im Spätsommer 1210 vollzogene Besetzung der nördlichen Theile des Patrimoniums Petri seine Versprechungen noch nicht verletzt habe, und hält die eben um diese Zeit vom Papste wieder aufgenommenen Verhandlungen und selbst sein Drohschreiben nur für Mittel, den Kaiser noch von weiteren Schritten abzuhalten, nicht aber für eine scharfe Verurtheilung des schon Geschehenen. Jedenfalls hat Innocenz selbst mit dem Bannfluche nicht jeden Weg zu fried-

lichem Ausgleich abschneiden wollen, wie die spätern Verhandlungen bezeugen. Die Maßnahmen des Papstes nach der Verhängung des Bannes und Ottos Eroberungszug nach Sicilien schildert Winkelmann wohl viel eingehender, gelangt aber hierbei nicht zu wichtigern neuen Resultaten.

Was die nächsten Folgen des Bannfluches anbelangt, so lehrt Winkelmann den Entwicklungsgang der Rebellion in Deutschland viel genauer kennen. Nach seinen Ausführungen geriethen die anfänglichen Erfolge der französisch-päpstlichen Politik bald ins Stocken, und der Papst mußte den deutschen Fürsten vor Ottos Herrschsucht und Gewaltthätigkeit förmlich bange machen, um einen Theil derselben zu einer Neuwahl (im September zu Nürnberg) zu bewegen. Manche neue Urkunde setzt Winkelmann auch in den Stand, die gleichzeitigen Verhältnisse in Italien gründlicher zu behandeln. Neue Resultate bietet uns derselbe jedoch erst wieder in der Geschichte von Ottos Auftreten in Deutschland nach seiner Rückkehr aus Italien, die er als die Wiederherstellung der kaiserlichen Autorität bezeichnet. In diesem Titel ist zugleich das wichtigste Ergebnis seiner Forschung ausgesprochen. Denn während seine Vorgänger nur von einzelnen Erfolgen Ottos melden und ihre Bedeutung nicht gehörig würdigen, zeigt Winkelmann eingehend, wie im Winter 1211/12 ein völliger Umschwung zu Gunsten Ottos sich vollzog, wie mehrere der schon abgefallenen weltlichen Fürsten zu ihm zurückkehrten und selbst mehrere geistliche noch an ihm festhielten, und wie in Folge dessen der Hoftag zu Frankfurt zahlreich besucht wurde. Es schien der päpstlichen Partei nichts zu helfen, dafs sie Otto schwarzen Undank vorwarf und die Absicht unterschob, eine Reduction der Kirchengüter vorzunehmen und eine allgemeine Reichssteuer zu erheben. Otto hatte alle Aussicht, die Opposition niederzuwerfen und hatte einen Gegner, den Landgrafen von Thüringen, der Unterwerfung nahe gebracht, als sein Rivale Friederich auf deutschem Boden erschien, und damit das Blatt sich wendete. Die Vermählung Ottos mit Beatrix, welche kurz vorher stattfand, verlegt Winkelmann auf den 22. Juli, ihren Tod auf den 11. August, den Übertritt des Erzbischofs von Magdeburg in das J. 1212 (nicht 1211) und eben dahin auch den Abfall des Kanzlers Konrad von Speier.

Mit der Reise Friederichs nach Deutschland werden die neuen Ergebnisse viel spärlicher. Sein erstes Auftreten in Deutschland erzählt Winkelmann ganz in der früheren Weise. In manchen Punkten ausführlicher und eingehender gestaltet sich die Darstellung der Entscheidung des deutschen Thronstreites, die bekanntlich in dem Kampfe zwischen England und Frankreich, in der Schlacht von Bouvines stattfand. So wird die Politik Philipps gegen die Grenzbarone im Norden seines Reiches und gegen die niederlothringischen Grofsen, desgleichen des Kaisers und seines Oheims Beziehungen gegen dieselben viel mehr im Detail behandelt, und diese Ausführlichkeit wird auch dem gegenseitigen freundlichen und feindlichen Verkehre der genannten Grofsen zu Theil. Ganz neu ist die Entwicklung der Ursachen, welche den Angriff der Verbündeten auf Philipp so lange verzögerten und welche Winkelmann gerade in den zwischen denselben ausgebrochenen Differenzen erkennt.

Über die Geschichte Italiens während des deutschen Thronstreites verbreitet Winkelmann viel neues Licht. Er weist im einzelnen nach, wie noch lange nach Ottos Abzug in Süd-, Mittel- und Oberitalien die kaiserliche Macht fort dauerte und der Papst und König Friedrich trotz aller An-

strengungen und Opfer weder dort der wieder um sich greifenden Anarchie, noch in Mittel- und Oberitalien den sich erneuernden Parteikämpfen Einhalt zu thun vermochten. „Die kaiserliche Partei zeigte ungleich weniger Selbstsucht bei ihrer Hingabe an Otto, obwohl die Verbindung mit ihm nur eine spärliche, von Belohnungen seinerseits gar keine Rede sein konnte.“ Dieser zähe Widerstand der kaiserlichen Macht in Italien hat wohl dazu beigetragen, den Papst zur Einberufung des Lateranischen Concils vom J. 1215 zu bewegen. Jedenfalls bildete, wie Winkelmann darthut, das Verfahren des Papstes gegen Otto einen wichtigen Berathungsgegenstand desselben, der zu dem ärgerlichsten Zwischenfall führte, da beide Parteien es an Umtrieben nicht fehlen ließen. Die politische Tragweite der schließlichen Billigung der Bannung und Absetzung zeigt am besten die 30 Jahre später erfolgte Nachahmung derselben auf dem Concile von Lyon. Mit der Entscheidung des Concils war Ottos Sache in Italien verloren, und nun fanden die Bemühungen des Papstes Innocenz III. und seines Nachfolgers Honorius III. einen fruchtbaren Boden. Winkelmann weiß darüber wieder manch neue Einzelheiten zu berichten.

In der deutschen Geschichte des J. 1216 betont Winkelmann die Bedeutung des Hoftages von Würzburg und des daselbst von Friederich II. gegebenen Verzichtes auf das Regalienrecht viel stärker, als es bisher geschehen. Er bringt auch diesen Verzicht mit des Königs Versprechen vom 1. Juli 1216, nach Erlangung der Kaiserkrone seinen Sohn Heinrich aus der väterlichen Gewalt zu entlassen, und mit der gleichzeitigen Reise Heinrichs und der Königin nach Deutschland in Zusammenhang. Sieht er darin wie früher eine Weiterentwicklung der Verträge des J. 1212 zu Gunsten des Papstes, so gesteht er nun hinsichtlich der Erhebung Heinrichs zum Herzoge von Schwaben, daß „eine solche engere Verknüpfung Heinrichs mit Deutschland zwar nicht durch den Wortlaut der Urkunde vom 1. Juli ausgeschlossen, aber doch ganz und gar dem Sinne derselben entgegen war.“ In das J. 1216 und nicht in das J. 1215 glaubt Winkelmann jetzt den angeblichen Abfallsversuch des Landgrafen Hermann verlegen zu sollen. Eine Verschlimmerung der Beziehungen Friederichs zu einzelnen Reichsfürsten scheint jedenfalls im J. 1216 eingetreten zu sein, und darin ist wohl auch der Grund für die auffallende Thatsache zu suchen, daß der König auch in diesem Jahre nichts gegen Otto unternimmt, obwohl dessen Macht durch unglückliche Kämpfe mit Dänemark noch mehr gesunken war. Für das folgende Jahr sieht Winkelmann mit Recht den Grund der Unthätigkeit Friederichs II. in den Schwächungen, die das staufische Königthum durch die Kreuzfahrt und durch gleichzeitig ausbrechende Zerwürfnisse und Feldern unter seinen Anhängern erlitten hat. Winkelmanns Werk schließt mit einer trefflichen Würdigung des welfischen Kaiserthums.

Außer Winkelmanns Werk und den früher berührten weiß Referent nur noch eine kleine Abhandlung ¹⁾ über die Wahl Heinrich Raspes namhaft zu machen. Der Verfasser derselben, Dr. Friedr. Reuss, gelangt zu dem Resultate, daß die Wahl Heinrich Raspes eine Niederlage der päpstlichen Partei bedeute und der neuerwählte König mit Recht „Pfaffenkönig“ gescholten wurde. Nach seiner Ansicht haben ihn nur wenige geistliche Fürsten und einige Edle gewählt. Die lange Zeugenreihe einer von Falke

1) Programm der höheren Bürgerschule zu Lüdenscheid.

Cod. tradit. Corb. S. 404 mitgetheilten Urkunde, welche Höfler hauptsächlich zur Widerlegung obgenannten Vorwurfs vorgebracht hat, hält er aus mehreren Gründen für sehr verdächtig und daher für nicht benutzbar. So kann man mit Sicherheit nur die Bischöfe und Edlen als Wähler ansehen, die in der von Heinrich für den Bischof von Würzburg am Tage nach der Wahl ausgestellten Urkunde genannt werden (Monum. Boica XXX, S. 296). Dafs jedenfalls damals die hohenstaufische Partei in Deutschland noch stark war und zu ihr nicht blofs alle Städte und viele Edle und weltliche Fürsten entschieden gehörten, sondern auch gar mancher Bischof, das haben des Vfs. weitere Ausführungen neuerdings erhärtet.

XVII.

XIII. Jahrhundert, 2. Hälfte.

(1250 — 1298)

Für die zweite Hälfte des XIII. Jh. ist an Publicationen von Urkunden mancherlei zu verzeichnen. In erster Linie hat Pofse¹⁾ unter den 1149 Regesten päpstlicher Urkunden von 1254—87, die er als willkommenes Supplement zu Potthast aus Cod. I, 53 (u. I, 49) der Vallicellana veröffentlicht, mehrere mitgetheilt, die für deutsche Geschichte von Interesse sind, z. B. die No. 250, 282 (vollst. Acta vat. No. 12), 529 (vollst. Acta vat. No. 15), 606, 868, 941, 971, 979, 1003, 1004, 1008—10, 1032. Gern sähe man von diesen einige Stücke, z. B. 437, 1032, auch in dem Anhang „Acta vaticana“ vollständig mitgetheilt. Acta No. 11 S. 131 transsumirt die Urkunde Wilhelms von Holland Reg. n. 114, No. 16 S. 141 corrigirt das Datum der Forsch. z. d. G. XV, 384 herausgegebenen Urkunde Clemens' IV., in die auch die Bulle „Fundata domus“ transsumirt ist, in 1266, Nov. 16., vgl. *ibid.* No. 17 — No. 22 ist die von Kopp II, 3, 203 n. 2 erwähnte Urkunde, — aus Regg. No. 1122 ersieht man, dafs noch eine zweite Empfehlung derselben Art von Martin IV. an Rudolf erging.

Auch vereinzelt sind Urkunden publicirt. So drei Königsurkunden: eine von Wilhelm von Holland für S. Trond²⁾ — Aachen 1250, Juni 9. — und zwei von Rudolf von Habsburg: die eine für Kriefsern, Hagenau 1274, Juli 19.³⁾, die andere aus Weifsenburg 1282.⁴⁾ — Nur notirt als im Cod. Privilegiorum zu Como befindlich — also wohl auch für Como ausgestellt⁵⁾ — ist eine Urkunde Adolfs von Nassau 1253 (?) ind. 3 (unmöglich richtig!).

1) Pofse, *Analecta Vaticana*. Oenoponti, Wagner. — 2) Von Weiland, *Forsch. z. d. Gesch.* XVIII, 208. — 3) Hardegger u. Wartmann, *Der Hof Kriefsern etc.* in: *S. Gallisch. Gemeindearchive*, herausg. v. *Hist. Ver. d. Kant. St. Gallen*. St. Gallen. S. 1 No. 2 (mit lehrreicher Anmerkung). Ebenda S. 2 No. 4 ist Reg. Rud. 505 verzeichnet. — 4) Mossmann, *Recherches sur la constitution de la commune à Colmar*. *Nouv. éd.* Colmar. S. 18 No. 1. — 5) Brefsiau, *N. Arch.* III, 99.

Unserer Zeit gehört auch die (bei Pofse fehlende) von Schum mitgetheilte Urkunde Alexanders IV. — 1258, April 17. — an, welche die regelmässige Abhaltung der Synoden betrifft, die „faciente malitia temporis“ schon länger unterblieben seien¹⁾, und die von Weiland publicirte Konradins (Konrads II., Königs von Jerusalem etc.), Constanz 1266, Sept. 18., worin K. dem Orden des h. Antonius zu Memmingen die Schenkungen seiner Vorfahren bestätigt.²⁾

Hinsichtlich anderer Quellen ist zu erwähnen, dafs von den durch Oesterley gesammelten Denkversen bei mittelalterlichen Geschichtschreibern³⁾ eine ganze Anzahl die deutsche Geschichte unseres Zeitraums betreffen. So No. 19 die Niederlage der Flandrer durch die Seeländer 1253 (Juli 4., in die beati Martini aestivalis, vgl. Chronik des Johann von Thielrode bei Warnkönig-Gheldolf, Histoire de Flandre I, 402, wo auch ein anderer Denkvers auf dasselbe Ereignis), — No. 98 die Wahl Rudolfs (die zwei Anfangsverse aus Serrarius auch bei Lichnowsky I, 484), — No. 96a die Zusammenkunft zu Lausanne (irrig zu 1273), — No. 114a den Tod des Grafen von Jülich in Aachen, — No. 3 (aus Chrafti Chron. auch Lichnowsky I, 484, wo auch noch ein weiterer Denkvers), 103, 224a den Tod Ottokars von Böhmen, — No. 168 den Rachezug des Grafen Floris von Holland gegen die Friesen 1282, Beisetzung der Reste König Wilhelms zu Middelburg, — No. 24 die Verbrennung des falschen Friedrich, — No. 204 den Tod Rudolfs (aus abgeleiteter Quelle auch bei Lichnowsky I, 484, wo auferdem noch ein Vers auf Rudolf und die Königin Anna), — No. 224 den Einfall Adolfs in Meissen, — No. 186a den Vergleich Adolfs mit Rudolf, — No. 11, 15, 16, 49, 66 (zu 1299!), 71, 73, 91, 142, 176a den Tod Adolfs. Die so häufigen Verse auf dies Ereignis, die von dem Eindruck zeugen, den der Tod eines gekrönten römischen Königs in offener Feldschlacht gemacht hat, werden eingehender behandelt von D. König,⁴⁾ wo auch sonst Bemerkungen und Nachträge zu den Versen aus 1250—98 gegeben sind. Auch der Kampf Rudolfs mit Ottokar regte in höherem Grade wie zu poetischer Thätigkeit überhaupt, so auch zu Denkversen an, die zum Theil leidenschaftlich für diesen oder jenen der beiden Gegner Partei ergreifen. Über die Schlacht zwischen ihnen fügt König hinzu MG. S. IX, 721 u. 654. Zum Tode Rudolfs merkt er Verse an, die sich mehrfach finden, aber in der Klingenberger Chronik zuerst vorkommen; eigentlich sind es keine Denkverse.

Die Frage nach der Benutzung der verlorenen Ann. Sindelfing. durch Nauclerus sucht D. König⁵⁾ über Joachim und Weiland hinaus zu verfolgen (S. 83). Eine Notiz in der ersten bayerischen Fortsetzung der sächsischen Weltchronik, in der auf die „getaten chünech Rüdolfs“ verwiesen wird, bezieht er auf die verlornen metrischen Gesta Rudolfs, aus denen Nauclerus den Denkvers Osterley No. 96a mittheilt. Auch vermuthet er (S. 68), doch selbst nur zweifelnd, da er auch eine blofs mittelbare Benutzung als möglich anerkennt, dafs auch Nauclerus die historia comitum Habsburgensium des Heinrich von Klingenberg — vgl. Riegers Aufsatz im Österr. Archiv XLVIII, 305 ff. — benutzt habe.

Nach der Bemerkung N. Archiv III, 657 könnte man glauben, dafs Mossmanns Untersuchungen⁶⁾ Bedeutung haben für die Kritik der Colmarer

1) N. Arch. III, 204. — 2) Forsch. z. d. Gesch. 18, 210. — 3) S. o. S. 152. — 4) Forsch. z. d. Gesch. XVIII, 562 ff. — 5) Forsch. z. d. Gesch. XVIII, 47 ff. — 6) S. o. 159⁴.

Quellen. Derselbe entscheidet sich aber nur S. 14 für den von Ann. Colm. min. abweichend von den Colm. maior. angegebenen Namen, will S. 21 unter den 12 Armen Gesellen, die nach Chron. Colm. Rösselmann in Sold nahm, aus Colmar verbannte plébéiens verstanden wissen und S. 18 die Chronik nach einer Urkunde des Irrthums zeihen, wo zu beachten ist, dafs dieselbe die Einsetzung Rösselmanns durchaus nicht als gleich oder bald nach Rudolfs Wahl erfolgt behauptet.

Im allgemeinen wird S. 9 bedauert, dafs dem Herausgeber — für den der Vf. Pertz zu halten scheint — nicht eine genauere Kenntniss des Lokalen und der Urkunden zu Gebote gestanden. — Zu den Colmarer Quellen darf ich noch verweisen auf die Bemerkung d. Sitz.-Ber. d. Wien. Akad. LXXXVIII, 666 (S. 34 des Sep.-Abdr.) No. 1.

Die Notiz Ewalds im N. Archiv III, 155 über ein Verzeichnis der Einkünfte der Fürsten und freien Städte des deutschen Reichs, Frankreichs und Flanderns ist zu knapp gehalten, als dafs sich ersehen liesse, wie weit die Deutschland betreffenden Angaben sich mit den in der Descriptio Theutonie (M. G. XVII.) gemachten berühren.

Aus einer Weltchronik saec. XIV. (Paris No. 4916) theilt Waitz eine Stelle mit (N. Archiv IV, 41) über die Katastrophe Adolfs von Nassau „inter Wormatiam et Spiram in campis Pochenheim“, die auf unbekannte Quellen hinweist, interessant namentlich durch ausführliche Angaben über die Gründe, welche die Haltung Gerhards von Epstein bedingt hätten. Adolf habe den Herren von Epstein, insbesondere dem Bruder Gerhards, Gotfrid, die peinliche Gerichtsbarkeit, die sie in Mechtelhusen bei Wiesbaden besaßen, genommen.

Die N. Archiv IV, 74 von Weiland publicirten Stücke aus einem Chronicon pontificum et imperatorum Rhenense ab Innocentio III. usque ad annum 1429 bieten in ihren Angaben für unsern Abschnitt — Anwesenheit König Richards in Worms 1269 „ut in quodam privilegio“ (s. Reg. Rich. No. 109 ff.), Frankfurter Tag von 1291 — nichts Neues.

Auch hier zu erwähnen, obwohl keineswegs nur auf die deutsche Geschichte sich beziehend, wären noch Waitz' Mittheilungen über englische Handschriften des Martin von Troppau (N. Archiv IV, 32 ff.) sowie desselben Aufsatz (ebenda III, 147) über kleine Chroniken des dreizehnten Jahrhunderts. Da für die deutsche Geschichte auch Matthaeus Paris nicht ohne Wichtigkeit ist, so sei bemerkt, dafs er nach Liebermann¹⁾ seine große Chronik bis 1259 selbst fortgesetzt hat. Die drei großen Folianten die sich in England (Brit. Mus. und Cambridge) befinden, sind aber keine Autographen, sondern von ihm selbst corrigirte Originale.

Die Zahl der Darstellungen, welche Punkte des vorliegenden Zeitraums betreffen, beträgt nur zwei.

Die erste²⁾ ist durch den lobenswerthen Gedanken hervorgerufen, durch eine Festschrift das sechste Saeculum des Sieges Rudolfs über Ottokar zu feiern, das sonst — man sollte es kaum glauben, — in Oesterreich sang- und klanglos vorüberging, allein sie ist ein in jeder Beziehung werthloses Machwerk. Grobe Unrichtigkeiten finden sich zahlreich, und der Vf. hat, aufser allerlei nicht werthvolleren Aphorismen über Rudolfs Regierung im all-

1) N. Arch. IV, 20 ff. — 2) Janko, Wilh. Edl. v., Rudolf von Habsburg und die Schlacht bei Dürnkrut am Marchfelde. Zur 600jährigen Gedenkfeyer des 28. August 1278. Wien.

gemeinen, nur Lorenz ausgeschrieben, in dessen Text einige Sätze aus Kopp eingeflickt sind. —

In der zweiten ¹⁾ hat Referent nochmals im Zusammenhang eine Frage zu erörtern unternommen, die er schon bei Bearbeitung des fünften Buches von Kopp's Reichsgeschichte berührt hatte, die Frage nämlich, ob und wie weit der Angabe des Ptolomäus Lucensis über den Plan Nicolaus' III. auf Theilung des Kaiserreichs und Constituirung Deutschlands zum Erbreich Glauben geschenkt werden darf. Es wird hier ausführlicher der Beweis versucht, daß die Angabe in der That Glauben verdient, daß die Errichtung des deutschen Erbreichs ein von Rudolf und seinen Staatsmännern ernstlich angestrebtes Ziel gewesen ist. Referent schmeichelt sich nicht, die Sache über jeden Zweifel gesichert, sondern hofft nur, einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit erreicht zu haben. Beinahe sicherer wie für Rudolf steht nach seiner Meinung die Sache für Albrecht I., dessen Bemühungen um die Erreichung der Erblichkeit der Krone hier auch zum ersten Mal im Zusammenhang dargestellt werden. Vielleicht wäre für die ganze Frage eine Untersuchung über Triers Erzkanzleramt durch Gallien nicht ohne Werth gewesen, — leider hat Referent übersehen, was Lorenz II, 627 darüber bemerkt.

Zu denen, die der Angabe des Ptolomäus vor dieser neuen Erörterung Glauben zu schenken geneigt waren, gesellt sich nun auch Hüffer, die Stadt Lyon etc. (s. Kap. XXXVII), wo im Zusammenhang Frankreichs Bestrebungen zur Annexion dieser Reichsgebiete erörtert werden, — für unsern Zeitraum S. 94 ff.

XVIII.

XIV. Jahrhundert.

Die deutsche Geschichte des XIV. Jh. ist bis auf die letzten Jahre von der Forschung sehr stiefmütterlich behandelt worden. Theilweise hatte dies seinen Grund wohl im Stoffe, der das Bild der Zersetzung und allmählichen Umbildung der politischen Gestaltungen und religiösen Anschauungen bot und daher nicht das große Interesse erweckte wie die Perioden großer Katastrophen und glänzender Unternehmungen. Die Hauptursache lag aber wohl im Quellenmaterial, dessen Bewältigung dem Forscher eigenthümliche Schwierigkeiten bereitete, da die Chroniken schlecht und oft nur in wenig verbreiteten Sammlungen publicirt, die Urkunden zerstreut oder noch gar nicht veröffentlicht waren.

Erst in den vierziger Jahren ist in dieser Beziehung ein Umschwung eingetreten, und zwar ist wie auf anderen Gebieten so auch für diese Zeit Böhmener bahnbrechend gewesen. Seine Regesten Ludwigs des Baiern und der Zeit vom Ende der Staufer bis zum Tode Heinrichs VII., an welche sich

1) Busson, Die Idee des deutschen Erbreichs und die ersten Habsburger, Sitzungsber. d. Wiener Akad. LXXXVIII, 635. Wien. (S. A. 93 S.)

in den letzten Jahren die Karls IV. anschlossen, haben für den größten Theil dieser Periode das auf die Reichsgeschichte bezügliche urkundliche Material gesammelt und gesichtet vorgelegt. Im I. und IV. Bande seiner *Fontes Rerum Germanicarum* hat er auch die meisten der wichtigeren Chroniken in bequemen Ausgaben veröffentlicht. In neuester Zeit schlossen sich andere Sammlungen an, besonders die von der historischen Commission in München herausgegebenen Reichstagsacten, die Hanserecesse und die Chroniken der deutschen Städte mit ihren wichtigen Excursen, und auch die *Monumenta Germaniae SS.* und verschiedene lokale Sammlungen haben das XIV. Jh. erreicht, so daß dem Forscher jetzt ein viel reichhaltigeres Material vorliegt als noch vor wenigen Decennien. Die geschichtlichen Quellen sind durch das verdienstvolle Werk von O. Lorenz „*Deutschlands Geschichtsquellen*“ zusammengestellt und kritisch gewürdigt worden.

Die größere Reichhaltigkeit und Zugänglichkeit der Quellen ist auf die Forschung nicht ohne Einfluß geblieben. Während man früher, von einzelnen ganz veralteten Werken abgesehen, auf einige Provinzialgeschichten wie Buchner, Kurz und Lichnowsky, Palacky etc. angewiesen war, wuchs in den letzten Jahrzehnten nicht bloß die Zahl guter Landesgeschichten, sondern man versuchte auch zusammenfassende Darstellungen der allgemeinen deutschen Geschichte. Kopps Geschichte der eidgenössischen Bünde (oder richtiger „*Reichsgeschichte*“) ist trotz der Ungelenkigkeit der Form für die Periode von 1273—1330 ein unentbehrliches Werk, indem die Reichsgeschichte eingehend und mit kritischem Sinne behandelt worden ist. Die deutsche Geschichte von O. Lorenz scheint leider nicht mehr fortgesetzt zu werden. Dagegen haben die letzten Jahrzehnte des XIV. Jh. in Lindners Geschichte des deutschen Reiches eine recht gründliche Darstellung gefunden. Auch die Biographien einzelner hervorragender Persönlichkeiten, Werke wie die von Wegele über Friedrich den Freidigen, Markgrafen von Meissen, von Dominicus über Baldwin von Lützelburg, Erzbischof von Trier, von Schötter über Johann, Grafen von Lützelburg und König von Böhmen etc., haben für die allgemeine deutsche Geschichte großen Werth. Die geistigen Bewegungen hat S. Riezler, die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwigs des Bayern, eingehend und gründlich behandelt. Rechnet man dazu noch eine Menge kleinerer Abhandlungen über einzelne Quellen, Persönlichkeiten oder Ereignisse, welche in den letzten Jahren erschienen sind, so wird man über Vernachlässigung der deutschen Geschichte im XIV. Jh. nicht mehr klagen dürfen.

Auch das Jahr 1878 hat uns mehrere Arbeiten über deutsche Geschichte von 1298—1400 und neue Quellenbeiträge gebracht, wenn es auch an Fruchtbarkeit hinter dem von 1877 zurücksteht.

So sind zunächst von Bahl¹⁾ 13 (14) Urkunden deutscher Könige und Kaiser von 1341—1510 für die Stadt Limburg (4 von Ludwig dem Baiern, 3 (4) von Karl IV., 1 von Wenzel, 1 von Ruprecht, 1 von Sigismund, 1 von Friedrich III. und 2 von Maximilian I.) theils vollständig, theils in Auszügen mitgetheilt.

Ebenso hat Wyfs²⁾ 11 Urkunden von Karl IV. und 4 von König Wenzel für den Mainzer Bürger Heinrich zum Jungen aus einer in der Universitäts-

1) Kaiserurkunden des Archivs der Stadt Limburg a. d. Lahn. Forsch. z. deutschen Geschichte. XVIII, 111—128. — 2) Unedirte Urkunden Kaiser Karls IV. und König Wenzels. Ebenda. XVIII, 211—218.

bibliothek zu Gießen aufbewahrten handschriftlichen Chronik der Stadt Mainz in Auszügen mitgetheilt.

Eine Reihe von Schreiben, welche sich auf die Gefangennehmung des Erzbischofs Pilgrim von Salzburg durch die Herzoge von Baiern im November 1387 beziehen, hat aus einer Nürnberger Handschrift Lindner¹⁾ veröffentlicht; diesen sind einige Urkunden aus dem Wiener Staatsarchive beigefügt, die vom Herausgeber bereits im 2. Bande seiner „Geschichte des deutschen Reiches“ benutzt worden waren. Endlich hat L. Weiland eine Urkunde Heinrichs VII. (Speier 1309 März 13.) — Bestätigung des Stiftungsbriefes Albrechts I. für einen Altar in Speier — nach einer Gießener Abschrift (s. XVIII.) bekannt gemacht.²⁾

Diesem Zuwachs unseres urkundlichen Materials gegenüber will Lütolf³⁾ die Urkunde König Heinrichs VII. von 1314, Februar 2., (Böhmer No. 366) für das Bisthum Como wegen des Titels Heinrichs (imperator!) und der theilweise ganz falschen Zeugen für unecht erklären.

Quellen anderer Art sind fünf unedirte Ehrenreden Peter Suchenwirts.⁴⁾

Eine aus den ersten Decennien des XVII. Jh. stammende, einst dem Freiherrn Job Hartmann Enekl zu Albrechtsburg († 1627) gehörige, jetzt im Kloster Schlierbach in Oberösterreich befindliche Handschrift enthält neben anderen auf die Geschichte Österreichs bezüglichen Schriftstücken (darunter Enekl's Fürstenbuch) 21 Lobgedichte auf hervorragende Persönlichkeiten Österreichs und Steiermarks aus dem XIV. Jh. Die vier ersten, welche den Moriz von Haunfeld, James von Chappel, H. Albrecht II. von Österreich und Albrecht von Rauhenstein besingen, waren bisher ganz unbekannt, von No. 5 auf Sumolf Lapp von Ehrenwicht, satyrischen Inhalts, kannte Primisser nur die letzten sieben Verse; zwei weitere, auf H. Albrecht von Österreich und den Burggrafen Albrecht von Nürnberg, ergänzen die Lücken im Abdrucke Primissers. Neue historische Daten bringen übrigens diese vom Herausgeber ohne alle Erläuterungen abgedruckten Lobreden nicht. — Eine Chronik der Päpste und Kaiser von Innocenz III. und Friedrich II. ab bis 1429, die von der Zeit Karls IV. an das verlorene Chronicon Miscellum Maguntinum benutzt, bringt von jenem Herrscher an nach der Gießener Handschrift 177 (XV. Jh.) Weiland zum Abdruck; die Ausbeute ist gering.⁵⁾ Auf eine Weltchronik des XIV. Jh. in Paris bis Karl IV., die sich anfangs an Johann von Columpna anlehnt, später aber eigene Nachrichten hat, weist Waitz hin.⁶⁾

Von Untersuchungen, die über Quellen stattgefunden haben, ist zuerst zu erwähnen, dafs R. Mahrenholz, der schon 1873 im XIII. Bd. der Forschungen zur deutschen Geschichte S. 535—576 eine Abhandlung „über Johann von Vietring als Historiker“ veröffentlicht hat, die von A. Fourrier in der „Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien“ 1873 S. 717—727 sehr scharf beurtheilt worden ist, neuerdings⁷⁾ an der Hand der Thatsachen

1) Actorum et diplomatum ad hist. saec. XIV. spectantium particula I et II ed. a Th. Lindner. (Index lectionum academiae Monaster. apr. et octobr. 1878. XVI et IX pag. 40.) — 2) Forsch. z. d. Gesch. XVIII, 209. — 3) A. Lütolf, Die Regesten und Urkunden des Familienarchivs der Rusconi in Luzern. Geschichtsfreund der fünf Orte. XXXIII, S. 325. — 4) Veröffentlicht von G. E. Friefs, Prof. in Seitenstätten. Wiener Sitzungsber. LXXXVIII, 99—126. — 5) N. Arch. IV, 77; vgl. S. 64. — 6) N. Arch. IV, 41; vgl. o. S. 161. — 7) Zur Kritik von Johann v. Vietrings „Liber certarum historiarum“. Von Dr. Mahrenholz. Progr. d. Realschule I. Ordn. im Waisenhaus zu Halle f. das Schuljahr 1877—78. Halle, Buchdruckerei d. Waisenh. 23 S. 40.

die Glaubwürdigkeit Johanns für die Zeit von 1273—1341 untersucht und auch diesmal im Gegensatz zu Fournier und O. Lorenz zu einem im wesentlichen gleich ungünstigen Resultate kommt. In kirchlichen Fragen tadle er wohl auch das Auftreten einzelner Päpste und mache abweichenden Richtungen Concessionen, soweit dieselben nicht mit den päpstlichen Prärogativen und den Glaubenssätzen der katholischen Kirche in unlösbarem Gegensatz stehen. Auf politischem Gebiete theile er die mittelalterlichen Vorstellungen von der kaiserlichen Gewalt, aber wo diese sich mit dem Begriffe der päpstlichen Autorität kreuzen, „wo es gilt, sich für Papst oder Kaiser zu entscheiden, da ist Johann von Victring meist der blind gehorsame Kirchendiener. Und ebensowenig gelingt es ihm, den seine kirchliche Stellung und persönliche Beziehungen an das Haus Habsburg binden, zu einer unbefangenen Auffassung der dem habsburgischen Interesse entgegenstehenden Rechte und Bestrebungen zu gelangen. Er sucht zwar den persönlichen Eigenschaften der Gegner des Hauses Habsburg gerecht zu werden, aber wo es gilt, habsburgische Übergriffe und Willkürlichkeiten zu vertheidigen, scheut er selbst Verdrehungen und Fälschungen nicht“ (S. 2). Doch rechtfertigen die Urtheile, welche M. über die einzelnen Abschnitte fällt, dieses ungünstige Gesammturtheil nicht, und wo M. dem Chronisten Unkenntniß und falsche Darstellung vorwirft, liegt der Irrthum nicht immer auf Johanns Seite. (Vergl. die Anzeige des Ref. in der „Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien“ 1879, S. 51—54.)¹⁾

Speciell mag noch hervorgehoben werden, dafs M. im Gegensatz zu neueren Forschern, namentlich O. Lorenz, die Nachricht des Abtes von Victring, der Erzbischof von Mainz habe im März 1292 den Grafen von Katzenellenbogen an Albrecht von Österreich geschickt, um ihm die Krone anzutragen, für vollkommen glaubwürdig hält.

Mit dem Geschichtswerk eines andern hervorragenden Chronisten des XIV. Jh., der Chronik des Heinrich von Diessenhoven, beschäftigt sich H. Simonsfeld²⁾ und sucht auf Grund einiger Stellen desselben wie der handschriftlichen Verbreitung der ersten Kapitel die Entstehung des ersten Theiles festzustellen, während der Schwerpunkt einer andern Abhandlung über denselben Chronisten, welche J. Aebi, Chorberr in (Bero-) Münster, 1877 veröffentlicht hat³⁾ und die von S. noch nicht benutzt worden ist, in der Mittheilung neuen handschriftlichen Materials zur Biographie des Chronisten liegt. Die Chronik (separat herausgegeben von Höfler, dann in Böhmers Fontes IV), die nach der einzigen erhaltenen Handschrift (früher in Ulm, jetzt auf der Münchener Hofbibliothek), von Heinrich selbst als Fortsetzung der Kirchengeschichte des Ptolomaeus Lucensis bezeichnet wird, zu welcher letzterer er auch einzelne Zusätze gemacht hat, reicht von 1316—1361, doch ist das erste Kapitel, welches eine kurze Übersicht über die Geschichte des Papstes Johann XXII. von 1316—1333 giebt, nach Angabe der Hs. nicht von Heinrich geschrieben. Da die ersten 9 (8) Kapitel noch in andern Handschriften sich finden, so hatte schon Ref. (Böhmers Fontes IV, XIX.) angenommen, dafs von den ersten die Jahre 1316 (richtiger 1333) bis 1337

1) Welche eine Entgegnung von Mahrenholz ebenda S. 238 hervorgerufen hat. Auf diese ist wiederum von Seiten unseres Herrn Ref. geantwortet an ders. Stelle der Zeitschr. R. — 2) Dr. H. Simonsfeld, Zur Historiographie des XIV. Jahrhunderts. Forsch. z. deutschen Gesch. XVIII, 299—314. — 3) Geschichtsfreund der fünf Orte. XXXII, 135—221.

(1338) umfassenden Theilen vor der Niederschrift des folgenden eine Abschrift gemacht worden sei. König (Ptolomäus von Lucca und die Flores Chroniconum des Bernard Guidonis, Würzburg, 1875) hatte sich dieser Ansicht angeschlossen. Auch Simonsfeld tritt ihr bei, meint aber, daß Heinrich diese Kapitel sowie seine zu Ptolomäus gemachten Zusätze nicht erst, wie Ref. angenommen hatte, Anfangs der vierziger Jahre in Constanz, sondern schon während seines Aufenthalts in Avignon geschrieben habe. Die einer solchen Annahme entgegenstehende Stelle beim Jahre 1335, wo schon auf Clemens VI. hingewiesen wird, der erst 1342 den päpstlichen Stuhl bestieg, hält Simonsfeld für einen späteren Zusatz Heinrichs, da sie in den Ausgaben, welche nur den ersten Theil enthalten, fehle. Heinrich habe sein Geschichtswerk 1333, mit welchem Jahre es beginnt, auch angefangen, da er sage: *incepti tempore pape Johannis XXII.* († 4. Dec. 1334), was freilich, wie Waitz in einem Zusatze bemerkt, auch bedeuten könnte: „von der Zeit Johans an“. Schlagender ist eine andere Stelle, in der es in einem ohne Zweifel von Heinrich herrührenden Zusatze zu Ptolomäus nach der Ulmer (Münchener) Handschr. über Johann Parricida und die Gründung des Klosters Königfelden heisst: (*Agnes regina Hungariae*) *nunc ibi moratur et sanctam vitam ducit anno domini 1333, quo hec addicio scripta fuit.* Dieser noch in Avignon geschriebene Theil habe auch von hier aus Eingang in andere (italienische) Handschriften der Kirchengeschichte gefunden. „In Constanz, wohin Heinrich vielleicht i. J. 1339 schon übersiedelt, setzt er Anfangs oder Mitte der vierziger Jahre seine Arbeit fort, den Faden der Erzählung bei den Ereignissen des Jahres 1338 wieder aufnehmend und im Vorhergehenden (Kapitel 7, 8) einzelnes ändernd, anderes zusetzend.“ — S. meint, Heinrich habe auch noch Kapitel IX., weil es sich auch in italienischen Handschriften, freilich an verkehrter Stelle, findet und weil das dort Berichtete später noch einmal weitläufiger erzählt wird, in Avignon geschrieben und zwar nicht vor April 1339, da bemerkt wird, daß die Kurfürsten das im September 1338 dem Könige von England gegebene Versprechen, in proximo festo Sti. Georgii den Krieg gegen Frankreich zu beginnen, minime compleverunt. Dies wird freilich theilweise durch die von Aebi mitgetheilten urkundlichen Daten widerlegt, aus denen sich ergibt, daß Heinrich schon im Jänner 1338, wo er auch schon den Titel *canonicus Constantiensis* führt, nicht mehr in Avignon, sondern schon im Stifte Beromünster sich aufhielt, wo wir ihn auch noch am 16. Juli 1340 und am 20. Februar 1341 finden. Kurz darauf scheint er nach Constanz übersiedelt zu sein, wo er etwa 1345 seine Chronik fortzusetzen begann. —

Schließlich wendet sich Simonsfeld noch gegen O. Lorenz, welcher meinte, „daß Heinrichs im strengeren Sinne redigirte Arbeit mit dem Jahre 1343 schliesse“, das Spätere aber unter seiner Aufsicht von anderen Personen aufgezeichnet worden sei. — In einer weniger wichtigen zweiten Abhandlung¹⁾ begründet Simonsfeld die Ansicht, daß Tolomeo seine Kirchengeschichte erst nach 1312 (1313—1317) vollendet habe, neuerdings und theilt aus der Ulmer (Münchener) Hs. eine große Zahl von theilweise sehr beachtenswerthen Varianten mit.

Den Chronisten Benesch von Weitmühl betrifft eine Mittheilung J. Loserths²⁾, indem nach einer neu publicirten Urkunde des Erzbischofs

1) Z. Kirchengesch. des Tolomeo von Lucca. Ebda. S. 314. — 2) Das Testament des Benesch v. Weitmühl. Mith. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. XVI, 320—322.

Johann von Prag vom 19. Mai 1374 Benessius archidiaconus Zacensis canonicus Pragensis dem Prager Domkapitel sein Haus in Hraczano (Hradschin?) schenkte, indem er sich für die Zeit seines Lebens nur noch den Nutzgenuss vorbehielt.

Gehen wir jetzt auf die geschichtlichen Darstellungen über, so berichtet A. Horčíčka ¹⁾ einige Annahmen in den bisherigen Darstellungen, besonders der Palackys, über Herzog Rudolfs III. von Oesterreich Einsetzung zum Könige von Böhmen i. J. 1306. Namentlich vertritt er die Ansicht, daß nach dem Aussterben der Přemysliden Böhmen als erledigtes Reichslehen an den römischen König zurückgefallen und daß Rudolph auch thatsächlich nicht durch Wahl der böhmischen Stände, sondern in Folge der Belehnung durch seinen Vater Albrecht I. König geworden sei.

W. Preger, der kirchenpolitische Kampf unter Ludwig dem Baiern und sein Einfluß auf die öffentliche Meinung in Deutschland (Abhandl. d. hist. Cl. d. k. bayer. Akademie d. Wissenschaften XIV, 1—70. München 1878) — worin der Nachweis versucht wird, daß Ludwig der Curie nicht so große Concessionen machen wollte, als namentlich Riezler angenommen hatte, und worin der Kaiser gegen den Vorwurf der Schwäche und Charakterlosigkeit vertheidigt wird, — glauben wir übergehen zu dürfen, da diese Abhandlung schon 1877 im Buchhandel erschienen ist.

Den Streit der Minoriten mit dem Papste Johann XXII. und die Stellung Ludwigs des Baiern zu demselben behandelt im Zusammenhange mit andern Fragen, und zwar vom Standpunkte der kirchlichen Anschauungen aus, C. Höfler ²⁾. — Eingehender ist die Politik Karls IV. der Curie gegenüber von Werunsky ³⁾ behandelt.

An die Göttinger Dissertation von K. Palm „Italienische Ereignisse in den ersten Jahren Karls IV.“ (1873) sich anschließend, handelt Werunsky in drei als Einleitung vorausgeschickten Kapiteln über „die italienische Politik der römisch-deutschen Könige und Kaiser in der Zeit von 1250 bis 1350“, den „Zustand Reichsitaliens um die Mitte des XIV. Jh.“ und den „allmählichen Verfall des Herrschaftsgebietes der römischen Kirche in Italien und Zustand desselben um die Mitte des XIV. Jh.“ (S. 1—57), und verbreitet sich dann eingehender über die Geschichte Oberitaliens, Tusciens und des Kirchenstaates von der Wahl des Papstes Innocenz VI. (1352, Dec. 18.) bis zum Antritt des Römerzuges Karls IV. im Herbste 1354, namentlich über die Sendung des Cardinals Albornoz und dessen erste Versuche zur Wiederherstellung des Kirchenstaates, vor allem die Unterwerfung des Praefecten von Vico, und über die Bemühungen der Venetianer, eine Coalition gegen den mächtigen Giovanni Visconti von Mailand zu Stande zu bringen, was die nächste Veranlassung des Römerzuges Kaiser Karls IV. wurde. In einem Anhange werden 18 bisher gar nicht oder nur in ungenügenden Auszügen bekannte Urkunden aus den venetianischen „Libri Pactorum“ abgedruckt, welche sich auf die Gründung der Liga gegen Giovanni Visconti beziehen. — An diese Darstellung schließt sich Werunskys Geschichte des ersten Römerzuges Karls IV. an. ⁴⁾ Die Ereignisse während des Aufent-

1) Mitth. d. Vereins f. Geschichte d. Deutschen in Böhmen. XVII, 186—198. — 2) C. v. Höfler, Die romanische Welt und ihr Verhältnis zu den Reformideen des Mittelalters. Wiener Sitzungsber. XCI, 257—538. — 3) Dr. Emil Werunsky, Italienische Politik Papst Innocenz VI. und König Karls IV. in den Jahren 1353—1354. Wien, Braumüller. VI, 204 S. — 4) Der erste Römerzug Kaiser Karls IV. (1354—1355). Innsbruck, Wagner. 4 Bl. 339 S.

haltes Karls in Italien, vorzüglich dessen Beziehungen zu den Viscontis und zu den tuscanischen Communen, die Umwälzungen in Pisa und Siena und die gleichzeitigen Erfolge des Cardinals Albornoz finden eine sehr eingehende Darstellung. Eine wichtige Quelle, besonders für die Vorgänge in Pisa, war für den Vf. die Cronaca Pisana des Ranieri Sardo, welche Ref. leider bei Bearbeitung der Regesten Karls IV. nicht benutzt hatte, da sie von Potthast in seiner Bibliotheca bei Angabe des Inhalts des Archivio stor. Italiano übergangen worden war. Auch abgesehen davon hat der Vf. einzelne Annahmen des Ref. berichtigt.

Beiträge zur Geschichte der Erwerbung der Mark Brandenburg durch Karl IV. giebt J. Loserth¹⁾. Er fand im Cod. 183 des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchives einige für die Geschichte Karls IV., namentlich die mit der Erwerbung Brandenburgs zusammenhängenden Ereignisse, wichtige Urkunden und Actenstücke, von denen er zehn mit einer kurzen Einleitung vollständig mittheilt. Leider sind die meisten undatirt, und auch der Herausgeber hat es unterlassen, die Zeit derselben annähernd zu bestimmen. No. I., in die letzten Monate des Jahres 1373 oder in die erste Hälfte des Jahres 1374 gehörend, ist ein Schreiben des Hofkanzlers Johann, Bischofs von Olmütz, an den Decan von Wissegrad über die an der römischen Curie zum Nachtheile des Kaisers verbreiteten Gerüchte. No. II., vom Ende 1371 oder 1372, ist ein für den Papst bestimmtes Schreiben zur Widerlegung der vom Erzbischofe von Salzburg vorgebrachten Entschuldigungsgründe wegen seines Anschlusses an die Coalition gegen den Kaiser. No. III., aus der zweiten Hälfte des Jahres 1372, ist eine kaiserliche Belehnungsurkunde für den Markgrafen von Beaufort, Bruder des Papstes Gregor XI. No. IV., zwischen April und Herbst 1372 geschrieben, enthält Beschwerden der Markgrafen von Meissen gegen den Kaiser. No. V.—VIII. sind frühere Urkunden Karls IV. für Meissen, die (was L. übersehen zu haben scheint) Ref. aus demselben Codex in den Nachträgen zu den Regesten Karls IV. im Auszuge mitgetheilt hat. No. IX. betrifft die Überlassung eines Theiles der Reichssteuer von Florenz an Raczek Horacher durch den Kaiser und ist nach dem 7. Juni 1372 ausgestellt. No. X. ist ein Brief eines Erzbischofs von Prag über die Beraubung der Prager Kirche, dessen Abfassungszeit nicht zu bestimmen ist. Loserth handelt auch mit Benutzung meist früher ungedruckten Materials über den böhmischen Theologen Adalbertus Ranconis de Ericinio²⁾ († 1388), den Verfasser einer Leichenrede über Karl IV. und anderer meist theologischer Abhandlungen, welcher als eifriger Förderer der tschechischen Sprache und tschechischen Tendenzen der hussitischen Bewegung nach ihrer nationalen Seite vorgearbeitet hat.

1) Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. XVI, 165—187. — 2) Der Magister Adalbertus Ranconis de Ericinio. Arch. f. österr. Gesch. LVII, 203—276, und Beiträge zur hussitischen Bewegung. Nachträgliche Bemerkungen zu dem Magister Adalbertus Ranconis de Ericinio. Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. XVII, 198—213.

XIX.

XV. Jahrhundert.

Das XV. Jh. hat für seinen ersten Theil als Hauptwerk den VII. Bd. der Reichstagsacten zu verzeichnen.¹⁾ Der Herausgeber selbst meint, daß an neuen Ergebnissen dieser Band hinter andern derselben Sammlung zurückstehe, da bereits Olenschlager, Aschbach, Janssen und Rymer einen großen Theil des Materials bekannt gemacht hätten. Bisher ungedrucktes von Werth sei hinzugekommen aus den Archiven der ehemaligen Reichsstädte und dem Königsbergs. Zu den Hauptergebnissen rechnet Kerler die Aufklärungen über die Reichstage zu Constanz vom J. 1415—1417, über deren Verhandlungen präzise Einleitungen Auskunft geben. Von den bezüglichen Stücken sind neu No. 177 (aus Königsberg) und 178 (aus Nördlingen). Für 1417 ist zwar das wichtigste Actenstück (214) schon gedruckt, ihm schließt sich aber eine Anzahl aus München stammender einschlägiger Urkunden an. Die Bedeutung des Bandes ist aber doch größer, als Kerler sie veranschlagt. Namentlich war gegenüber Aschbachs Darstellung und Wenckers archivalischen Publicationen möglichst vollständige Sammlung und kritische Sichtung des Materials nöthig; und wenn auch der Herausgeber nicht selten eingestehen muß, das von ihm Beigebrachte beleuchte den Thatbestand nur unzureichend, — sind doch mitunter selbst Wenckers Vorlagen nicht aufzufinden —, so darf man doch als sicher annehmen, daß hier dargeboten wird, was immer sich in den Archiven erhalten hat. Dem Grundgedanken des Unternehmens gemäß ist freilich bei Seite gelassen, was nicht streng in den Rahmen der Reichstagsacten sich fügte, auch wenn es sonst für die Gesamtgeschichte der Zeit und des Kaisers wissenswerth ist. Dazu gehört alles auf das Constanzer Concil Bezügliche; anderes, was unentbehrlich schien, ist wenigstens sparsam bedacht. Für das Bündnis mit England gegen Frankreich ist eine kleine Gruppe von Actenstücken aus Rymer mitgetheilt, in Bezug auf den Reichstag von Breslau 1420 mußte namentlich auf vollständige Wiedergabe der Deutschordens-Correspondenz mit Polen verzichtet werden. Auch bei städtischen Correspondenzen mußte sorgfältige Auswahl getroffen werden. Die Actenstücke, welche sich auf Sigmunds Versuche, Luxemburg und Brabant zurückzuerlangen, beziehen, sind nicht aufgenommen, weil diese Bestrebungen mehr dynastischer Art seien; sie werden aber S. 176 ff. auf Grund der neuesten Publikationen behandelt. — Ganz kann dieser Band die andern Urkundenwerke nicht entbehrlich machen.

Neben dieser großen Publikation haben wir die Mittheilungen einzelner Urkunden und Regesten zu erwähnen. Eine Anzahl Regesten — von Ruprecht (Marburg 1401 Januar 16.), Sigismund (Mainz 1414 December 16.), Friedrich III. (Frankfurt 1442 Juli 12.), Maximilian (Worms 1495 August 11. und Augsburg 1510 Mai 15.) hat nach den Originalen in Limburg Chr.

1) Deutsche Reichstagsacten unter Kaiser Sigmund. I. Abth. 1410—20. Herausg. v. D. Kerler. München, Oldenbourg. 453 S.

Bahl¹⁾ veröffentlicht, und über die Beziehungen Sigismunds zu Italien (Belluno und Feltre) sind 38 Regesten (von 1412 Mai 21. bis 1419 Oktober 5.) von H. Brefsiau mitgetheilt, von denen zwölf schon gedruckt waren; das in Belluno befindliche Urkundenmaterial zur Geschichte Sigismunds scheint jetzt erschöpft.²⁾ — Die schon 1875 von Pellegrini in einer Gelegenheitschrift publicirten Briefe des bellunesischen Gesandten am Hofe Sigismunds zu Constanz (von 1417 August 18. Oktober 31. 1418 Februar 3.) bringt uns derselbe durch verbesserten Abdruck näher; neben den Klagen über endlose Verzögerung der Geschäfte sind sie interessant durch Mittheilung einiger überaus gemeiner Schimpfworte, deren sich der Kaiser bediente³⁾. Endlich hat auf ein in dem Giesener Cod. 351 (s. XVIII.) befindliches Diarium Ruperti regis, eine Aufzeichnung aus der Kanzlei über die Verhandlungen mit Fürsten und Herren, sowie auf Urkunden Friedrichs III. von 1422, 1444 (Wappenbriefe für Hans Greif) 1447, 1457 (für den Grafen Mansfeld) in dem Cod. 226 (Abschr. s. XVIII.) Weiland aufmerksam gemacht.

Etwas verfrüht hat E. Huckert die Politik der Stadt Mainz während der Jahre 1397—1410 behandelt.⁴⁾ Denn nur für den ersten Theil konnte er die Reichstagsacten benutzen, für die Folgezeit aber war er auf das in Janssens Reichs-correspondenz Enthaltene beschränkt, was doch nicht in allen Fällen ausreicht. So ist nicht erwähnt die Rolle, die Johann bei Sigmunds englischem Bündnisse zu spielen hatte; nach Kerler bekam Johann die Landvogtei der Wetterau für den zugesicherten Beitritt zur englischen Allianz. Die Schrift, die eine Menge Details berührt, denen hier nicht Rechnung getragen werden kann, ist auch nach einer andern Seite hin verfehlt. Denn erstlich hängt die Politik der Stadt Mainz selbstverständlich mit derjenigen der andern Reichs- und Freistädte zusammen, andererseits wird die Haltung des Erzbischofs doch nicht allein durch seinen Gegensatz zur Stadt Mainz, sondern mindestens ebenso sehr durch das Verhältnis zu den großen politischen und kirchlichen Fragen der Zeit bestimmt. Somit entspricht das Buch seinem Titel nicht, sondern ist, wie der Vf. übrigens in der Vorrede auch selbst andeutet, eine Arbeit über Städte- und Reichspolitik unter der Regierung Ruprechts und Sigmunds. Der Vf. ist sehr kritisch gestimmt gegen Weizsäcker, Droysen, Häusser, Palacky, zuweilen ohne ersichtlichen Grund; woher will er z. B. wissen, dafs Ruprecht nicht aus Egoismus, sondern aus Pflichtgefühl und Überzeugung auf Seiten des Papstes Gregor stand? Mehr im Recht ist er gegen Aschbach, allein diesem gegenüber gelangt er selbst häufig auch nur zu „wahrscheinlichen“ Resultaten. Bezüglich der eigenthümlichen Stellung von Mainz geht der Vf. von dem Unterschiede zwischen Freistädten und Reichsstädten aus; die daraus gezogenen Folgerungen sind meist annehmbar, wenn auch nicht immer überzeugend.⁵⁾

Einen erheblichen Irrthum weist unserem Vf. Ad. Kaufmann⁶⁾ nach: seine Behauptung (S. 82), Sigmund habe Gregor XII. anerkannt, beruhe auf fehlerhafter Auffassung der betreffenden Urkunde. Sigmunds Wahl selbst haben vor Kaufmann zuletzt (1875 und 1876) Schroller und K. Hunger

1) Forsch. z. d. Gesch. XVIII, 127 ff. — 2) Forsch. z. d. Gesch. XVIII, 219. — 3) Ibid. S. 385. — 4) Die Politik der Stadt Mainz während der Regierungszeit des Erzbischofs Johann II. Mainz, Faber. 128 S. — 5) Vgl. hierzu Kap. XX. — 6) Sigmunds Wahl zum römischen Könige. Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. XVII, Hft. 1.

mehr oder minder ausführlich behandelt. Wie ihre Arbeiten sich wesentlich auf Janssens Reichs-correspondenz stützten, unternahm Kaufmann, den oben erwähnten VII. Bd. der Reichstagsacten auszunutzen. Auch er liefert demnach eine sehr in das Detail gehende Untersuchung, die namentlich interessante Streiflichter auf die Glaubwürdigkeit des Andreas von Regensburg wirft. Von Wichtigkeit ist auch der Nachweis, daß die Erzbischöfe von Köln und Mainz trotz ihrer mit Jobst angeknüpften Verhandlungen nicht abgeneigt waren, Sigmund zu wählen, zuvor aber die Papstfrage in ihrem Sinn geregelt wissen wollten. — Der Schluß der Arbeit lag uns noch nicht vor.

Ueber die Versuche Sigmunds, Brabant zurückzugewinnen, handelt L. Galesloot.¹⁾ Seine Hauptquelle ist die Chronik von E. de Dynter, bei deren Benutzung Kerler Vorsicht anempfiehlt. Nach einer zusammenhängenden Einleitung veröffentlicht er ein Memoire Philipps des Guten an Kaiser Sigmund. Das Schriftstück zählt 48 Artikel und gehört in die Zeit nach Pfingsten 1433: der Herzog vertheidigt seine Ansprüche auf Brabant mit dem bürgerlichen und kanonischen Recht.

Auf das Constanzer Concil, für welches keine neue Arbeit vorzuliegen scheint, bezieht sich indirect eine vereinzelte Notiz Gmelins: er weist aus einer Urkunde vom 10. März 1434 gegen Eiselein (Gesch. u. Besch. d. St. Constanz) nach, daß Ulrich Reichental, der Geschichtschreiber des Concils, verheiratet war; wahrscheinlich war Ulrichs Vater der Stadtschreiber J. von Reichental.²⁾

Wenn es ein Verdienst ist, die husitische Bewegung von ihren ersten Ursprüngen bis zu ihren letzten Ausläufern auf Grund des vorhandenen Materials im Zusammenhange dargestellt zu haben, so hat sich dasselbe E. Denis erworben.³⁾ Neues in irgend welchem Hauptpunkte ist nicht gebracht, der Vf. kennt aber die ältere und neuere Literatur über seinen Gegenstand; von der neueren berücksichtigt er sowohl die deutschen als auch die böhmischen Autoren und Publicationen. Er versteht Cechisch und aus Sympathie mit der edlen čechischen Nation ist sein Werk entstanden; demgemäß gebraucht er für böhmische Städte die čechischen Namen ausschließlich, bei Schlesien schien es ihm „exacter“ die deutschen Namen beizubehalten. Glücklicherweise setzt uns ein Index in den Stand, zu ermitteln, was „Cheb“ oder „Usti“ bedeutet. Dies Verfahren ist für den Standpunkt des Vf. bezeichnend. Denn so hoch er v. Bezolds Schriften wegen ihrer Unparteilichkeit stellt, hat er selbst sich diese Eigenschaft nicht ganz bewahrt. Der Geist des Buches ist kein deutschfreundlicher. Er kann die Macht der deutschen „immigration“ nicht leugnen, aber liebt sie nicht. Am Schlusse des Buches deutet er an, daß die deutsche Nation eigentlich kein hervorragendes historisches Verdienst aufzuweisen habe, denn nicht einmal die Reformation kommt Deutschland allein zu; einen Satz Krummels scharf anziehend, erklärt er Luther für einen Nachtreter Hussens: würde Luther so schnell Propaganda gemacht haben, wenn nicht das Andenken an die husitischen Siege noch so lebendig gewesen?

Daß der Husitismus keine Propaganda machen konnte, weil das čechisch-nationale Element das reformatorische so sehr überwucherte, daß

1) Compte rendu des séances de la comm. royale d'hist. de l'Acad. Roy. de Belgique. V. — 2) Anz. f. Kunde d. deutschen Vorzeit. XXV, 322. — 3) Huss et la guerre des Hussites. Paris, Leroux. 506 S.

Festhalten am Utraquismus lediglich als patriotische Pflicht erschien, erkennt er ganz richtig, aber das Wesen der deutschen Reformation versteht er nicht. Trotz der behaupteten Congruenz zwischen Luther und Hus macht er an anderer Stelle die nicht glückliche Unterscheidung: „Le Protestantisme c'est l'hérésie développée et avouée, le Hussitisme c'est le schisme inconscient et à peine indiquée — je parle du Hussitisme à son origine.“ Sollte dem Vf. nie klar gewesen sein, wie auch bei den ersten Ursprüngen der lutherischen Reformation dasselbe Verhältnis obwaltete?

Der Husitismus ist zwar keine „revanche des Slaves“, aber das Nationalitätsprincip ist in zweiter Linie ein mächtiges Moment der böhmischen Reformation und hat auch das Verdienst, die Slaven der oberen Elbe vor der Germanisirung gerettet zu haben. Das augenblickliche Resultat des Kampfes ist zwar „la misère“, aber: „ces souffrances ne payèrent pas trop le résultat immense obtenu, le salut de la nationalité cèque“. Dies der Standpunkt des Vf.; wo dieser nicht in Frage kommt, schildert er sachgemäß und urtheilt meist verständig, doch zerbricht er sich über Dinge, die noch nicht genügend aufgeklärt sind, den Kopf nicht sehr. Wenn daher Denis auch bei den Čechen Beifall finden dürfte, wird der Forscher doch Bezoldsche Specialuntersuchungen vorziehen.¹⁾

Eine solche feine Specialarbeit hat den Böhmischn Brüdern, die ja nahe mit den Husiten zusammenhängen, Goll gewidmet.²⁾ Der Vf. behandelt eine sehr verwickelte Frage, die trotz vielfacher Bemühungen bisher nicht mit Sicherheit beantwortet ist: das Verhältnis der Böhmischn Brüder zu den Waldensern. Denis hat sie nur ganz obenhin gestreift; indem er vor Gindelys einschlägiger Jugendarbeit warnt, waren ihm die späteren Arbeiten desselben über diesen Gegenstand entgangen. Goll sammelt in dieser Schrift, welcher weitere Fortsetzungen folgen sollen, zunächst Quellennachrichten über den Verkehr der Brüder mit den Waldensern und über Wahl und Weihe der ersten Priester der Unität: seine Untersuchung erstreckt sich bis auf die Schriften des Bruders Jafet, d. h. bis in den Beginn des XVII. Jh.

Was das Resultat anbetrifft, so schwankt das Bild dieser Vorgänge in seinen Einzelheiten allerdings, doch ergibt sich mit Sicherheit, daß 1) „der Verkehr der Brüder mit den Waldensern bereits in der Zeit begann, da die Unität noch in ihrer Entstehung begriffen war. Dieser Verkehr war so innig, daß sogar über eine vollständige Vereinigung, über eine Verschmelzung zu einer Kirche verhandelt wurde, und zwar scheinen auch diese Verhandlungen vor d. J. 1467 zu fallen. Der Versuch mißlang“ und 2) „daß an den Synoden, welche die selbständige Organisation der Unität vollendeten, sich auch Waldenser Brüder betheiligt haben. Bei der Loswahl sind sie zugegen gewesen. Sobald wir aber diese Linie überschreiten, stoßen wir auf Widersprüche“.

Diese Widersprüche der Quellenangaben löst Goll S. 32 ff. auf die geschickteste Weise. Denn je weiter vom Ursprung der Unität entfernt, desto mehr weisen die Schriftsteller den Zusammenhang mit den Waldensern ab. Kritik übt erst Bruder Jafet, der 1600—1605 seine „Stimme des Wächters“ verfaßte. In seiner Schrift: „Vom Ursprung der Unität und ihrer Diener“ entwarf er ein Bild, das nach Golls Ansicht „der Wahrheit näher kommen

1) Einige kleine Beiträge zur Hussitenzeit werden unten K. XXV erwähnt; vgl. auch den Abschn. über Böhmen, K. XL. — 2) Quellen u. Untersuchungen z. Gesch. der Böhmischn Brüder. Prag, Otto. 144 S.

dürfte, als die Darstellungen früherer und auch späterer Geschichtswerke“. Offenbar hat zwischen den Brüdern und den Waldensern ein Zusammenhang bestanden, den jene aus äußeren Rücksichten immer mehr in Abrede zu stellen für gut befanden. — Eine Anzahl wichtiger Documente ist der Schrift beigegeben.

Aus der eigentlichen Husitenzeit hat fünf lateinische Gedichte aus einer Breslauer Handschrift, die ein eifriger Sammler von Silesiacis, Chr. Ezechiel, angelegt hatte, R. Peiper ¹⁾ mitgetheilt; nur eins war in etwas anderer Form bekannt, die „cancio de autoribus bohemici scismatis“ (Höfler, Font. rer. Austr., Scr. II., 558), zwei werden bestimmten Dichtern, Johann von Wetzlar und B. de Maroschis zugeschrieben, drei sind bekannten Gedichten des Sedulius, Paulus Diaconus und Claudianus Mamertus nachgebildet.

Eine sehr werthvolle Arbeit über die Zeit nach den Husitenkriegen verdanken wir A. Bachmann ²⁾ Das neue Material, vermittelt dessen der Vf. seine Aufgabe zu lösen suchte, besteht vornehmlich in der reichen Ausbeute des Egerer Stadtarchivs; von Bedeutung waren auch aus den Weimarer und Nürnberger Archiven stammende Relationen und Instructionen. Eine Veröffentlichung dieser und der übrigen, in Wien, Berlin, München etc. gewonnenen Documente wird in Aussicht gestellt. Das Königsprojekt Georgs ist allerdings bereits mehrfach untersucht; nach Bachmanns Ansicht hatte bisher das Beste Menzel in seinem „Diether von Isenburg“ geleistet, allein auch dieser hat die einzelnen Phasen desselben nicht genug von einander geschieden. Gegen Palackys Darstellung weist der Vf. in einer ausführlichen Note (S. 219 u. 220) auf Grund der von Palacky angezweifelte aber durchaus unverdächtigen Erlbachischen Untersuchungsacten nach, daß zur Zeit der Verhandlung Georgs mit Ludwig von Baiern im Herbst 1460 nicht mehr beabsichtigt war, Friedrich III. auch nur den Kaisertitel zu lassen. Völlig neu ist die hier ausgesprochene Ansicht, daß „Martin Mair bereits am Frühjahrstage 1459 zu Eger dem Könige den Plan seiner Erhebung auf den deutschen Thron nahe gelegt“. Es wird nachgewiesen, wie Georg Podiebrad erst mit Hilfe der Fürsten, — mit oder gegen den Kaiser, — zuletzt mit Hilfe des Papstes zum Ziele zu gelangen suchte. Bei der Besprechung dieser letzten Phase legt Bachmann gegen Palacky, Droysen und Jordan überzeugend dar, daß Georg nicht als „Held und Vorkämpfer der kirchlich-reformatorischen Ideen seiner Zeit, als der ruhelose Verfechter der Gewissensfreiheit“ zu feiern ist. Trotz einiger Breite sind die Ausführungen des Vfs. übersichtlich und durchsichtig. Nebenbei giebt er treffliche Details, wie z. B. über Martin Mair. Seine Arbeit ist neben Kluckhohns Ludwig dem Reichen und v. Stockheims immerhin reichhaltiger Materialiensammlung ein unentbehrliches Hilfsmittel für die Kenntnis der gleichzeitigen Reichsgeschichte³⁾.

Außer dieser Arbeit ist für die Aufhellung der Reichsgeschichte unter Friedrich III. keine hervorragende Specialforschung zu verzeichnen. Doch hat eine der sechs größeren Fehden, die von 1442—1462 Deutschland verheerten, die Soester, welche Soest von Cöln befreite, aber sich in den Schutz der Grafen von Cleve und Mark begeben liefs und sechs Jahre lang die westfälische Börde furchtbar verwüstete, eine eingehende, wenn auch

1) Forsch. z. d. Gesch. XVIII, 161. — 2) Böhmen und seine Nachbarländer unter Georg von Podiebrad 1458—1461 und des Königs Bewerbungen um die deutsche Krone. Prag, Calve. — 3) Auch hier ist in K. XL der Abschnitt über Böhmen zu vergleichen.

nicht mit Quellen belegte Darstellung erfahren.¹⁾ Eine italienische Schrift über Friedrichs III. Zusammentreffen mit seiner Braut Eleonore v. Portugal²⁾ und eine Publication von Vitéz de Zrednas Reden in Sachen des Türkenkrieges³⁾ entziehen sich meiner Beurtheilung. — Dagegen ist für die Kenntnis der volkwirtschaftlichen Zustände Deutschlands gegen Ende des Mittelalters und seine politische Stellung nach aufsen von Bedeutung Janssens umfassendes Werk, das in einem andern Zusammenhange besprochen wird.⁴⁾

Den letzten Theil des XV. Jh. mit seinen politischen und religiösen Volksbewegungen hat Eb. Gothein behandelt.⁵⁾ Obwohl der Gedanke an sich glücklich war, ist das Thema nur unvollkommen ausgeführt. Auf eine Einleitung, in welcher den Burgunderkriegen eine hervorragende nationale Bedeutung beigelegt und vornehmlich die genügend bekannte Geschichte des Pfeifers von Niklashausen recapitulirt wird, folgt in Kapitel I. eine speciell für Berthold von Mainz ungünstige Betrachtung über „Die Partei der Reichsreform und das Volk.“ Das Pendant bildet Kapitel II.: „König Maximilian und das Volk.“ Dann folgen: „Nichtpolitische Ursachen der Aufregung“, „Die Kreuzwunder“, „Die politische Benutzung der Wunder“, „Das Jubiläum“. Der wissenschaftliche Ertrag des stellenweise in blühendem Stile geschriebenen Buches ist gering und läßt gründliche Arbeiten über Berthold von Mainz, die letzten Regierungsjahre Friedrichs III. und die Anfänge Maximilians, des schwäbischen Bundes u. s. w. recht wünschenswerth erscheinen.

Werthvoll dagegen für die Geschichte des letztgedachten Abschnitts ist Ulmanns⁶⁾ Nachweis, daß die Geschichte und Thaten Wilwolts von Schaumburg, welche man über die meisten Memoirenwerke ähnlicher Art stellen müsse, von Ludwig v. Eyb dem Jüngeren ausgearbeitet seien. Die Grundlage möchten Wilwolts Berichte sein, auf dessen Rechnung alles Thatsächliche komme; die Zusätze über Verwandtschaften, Zeitgeschichte und die äufsere Form seien auf Ludwig v. Eyb zurückzuführen.

Der Vollständigkeit wegen sei ein im Anzeiger für Kunde d. d. Vorzeit XXV. No. 1 mitgetheilte päpstlicher Indultbrief vom Jahre 1496 erwähnt. Dem kaiserlichen Secretair, Dr. jur. Oelhafen (geb. in Nördlingen, † in Nürnberg 1517), welcher die vorgeschriebenen Gebete nicht pünktlich in früher Morgenstunde und nüchtern verrichten kann, wird erlaubt, seinen geistlichen Pflichten zu den Stunden nachzukommen, wo sein Amt es gestattet.

In den Kreis der deutschen Geschichte des XV. Jh. gehören auch die Verhältnisse der Hanse, auf deren bedeutungsvolle Thätigkeit in den Jahren 1431—1476, die Verwickelungen und Aufgaben zu entwirren und zu lösen, die ihr aus dem dänischen Kriege erwachsen waren, der II. Bd. der Hanserecesse⁷⁾ Licht wirft.

Die Sonderstellung, welche die preussischen Städte in dem gedachten Zeitraume einnahmen, hat den Stoff in unliebsamer Weise bereichert; von den 109 in diesem Bande behandelten Städteversammlungen fallen 47 auf die preussischen Städtetage. Das beständige Anwachsen des Stoffes hat den

1) H., Zeitschr. f. preuß. Gesch. u. Landeskunde. XV, 602—34. — 2) Finmi e Lisini, l'incontro de Federigo III. con Eleonora d. Port. sua novella sposa. — 3) Vitéz de Zredna, Orationes in causa expeditionis contra Turcas habitae, item Aeneae Sylvi epistulae ad eundem exaratae. Pest. — 4) S. K. LXIV. — 5) Dr. Eb. Gothein, Polit. u. religiöse Volksbewegungen vor d. Reformation. Breslau, Köbner. — 6) Urheberschaft der Geschichte und Thaten Wilwolts von Schaumburg, v. Sybels Hist. Zeitschr. N. F. III, S. 193 ff. — 7) Hanserecesse 2. Abth. II, herausg. von Goswin Frh. v. d. Ropp.

Herausgeber veranlaßt, mit dem Abdruck der Urkunden in extenso etwas sparsamer zu werden und die übrigen in geschickt gefaßten Regesten wiederzugeben. Von 719 Nummern dieses Bandes sind daher 260 im Wortlaut, 469 im Regest gegeben, außerdem 100—130 in Anmerkungen mitgetheilt. Aus dem Angeführten erhellt, daß der Band nicht allein für die hansische, sondern auch für die Ordensgeschichte von großer Wichtigkeit ist. Die Reformpolitik Konrads von Erlachshausen besteht darin, durch Abschließung Preussens den Orden zu kräftigen, das Band zwischen den preussischen Städten und der Hansa möglichst zu lockern.

Über die Regierung Maximilians I. ist eine umfassendere Arbeit nicht erschienen, dagegen ist ein Punkt seiner Regierung, sein Verhalten in den Streitigkeiten des deutschen Ordens mit Polen (1511—15), Gegenstand einer sehr eingehenden Controverse zwischen H. Ulmann und X. Liske geworden. — Bisher war, und zwar insbesondere durch Liskes frühere Arbeiten und durch Droysens Geschichte der preussischen Politik (II² 2, 88 ff.), die Ansicht verbreitet, daß Maximilian dem Orden in seinem Streben, sich den Bedingungen des ewigen Friedens von 1466 zu entziehen, sehr lau entgegengekommen sei, ihn dann aber, als das Successionsrecht seines Hauses in Ungarn durch die Heirat des polnischen Königs mit Barbara Zápolya bedroht erschien, durch ein großes Bündnis zwischen ihm, mehreren deutschen Fürsten, dem Könige von Dänemark und dem Großfürsten von Rußland unterstützt habe, um ihn und seine Bundesgenossen in Stich zu lassen, nachdem Sigismund in den Verhandlungen zu Prefsburg und Wien in die Heirat der Kinder seines Bruders mit den Enkeln Maximilians gewilligt und das österreichische Erbrecht anerkannt hatte. Von dem Vorwurf einer so egoistischen Hauspolitik hat ihn Ulmann¹⁾ zu reinigen gesucht. Maximilian sei schon viel früher für die Sache des Ordens eingetreten, als von Sigismunds Heirat mit Barbara Zápolya die Rede gewesen, aber er habe sich nicht in der Lage befunden, etwas für den Orden zu thun; erst der Einfall des russischen Großfürsten (1512/13) habe ihm gezeigt, wie Polen beizukommen sei. Maximilian habe diesen Einfall ebensowenig hervorgerufen, wie er den Versuch gemacht habe, den Papst zu einer Intervention für den Orden zu veranlassen. Wohl aber habe er die Sache des Ordens energisch betrieben, als ihm durch den russischen Einfall die Möglichkeit einer erfolgreichen Action dargeboten schien. Als jedoch die Lauheit der deutschen Fürsten, die nur ihr Interesse im Auge hatten, das geplante große Bündnis, das in Lübeck abgeschlossen werden sollte, zum Scheitern brachte, auf der andern Seite aber der Papst gegen den Orden Front zu machen begann, ein Eingreifen zu Gunsten des letzteren also ganz aussichtslos geworden, habe er in den Prefsburger und Wiener Verhandlungen als guter Habsburger sein Hausinteresse zu wahren ein Recht gehabt. — Dem gegenüber betont Liske²⁾, daß die Energie, die Maximilian so plötzlich entfaltete, aufs auffallendste mit dem Zeitpunkt zusammentreffe, wo durch die Heirat Sigismunds mit Barbara Zápolya das habsburgische Interesse in hohem Grade bedroht war. Auch die Maßregeln, die Maximilian 1511 angeblich im reinen Interesse des Ordens gegen Polen ergriffen habe, Androhung eines großen Bündnisses gegen Sigismund und Anerbieten einer

1) Forsch. z. d. Gesch. XVIII, 89—110. — 2) Der Wiener Congress von 1515 und die Politik Maximilians I. gegenüber Preussen und Polen. Forsch. z. d. Gesch. XVIII, 456—67.

Heirat des letzteren mit einer Prinzessin Gonzaga, hätten nur den Zweck gehabt, die Heirat mit Barbara Zápolya zu hintertreiben, denn der Kaiser habe schon lange vorher von den geheimen Verhandlungen in dieser Richtung Nachricht gehabt. Richtig sei es, daß der Kaiser den russischen Einfall nicht hervorgerufen habe, aber daß dieser ihm erst gezeigt, daß er Polen durch Rufsland in Schach halten könne, sei angesichts der vielfachen Händel zwischen Polen und Rufsland nicht denkbar. Daß der Papst sich später gegen den Orden erklärt habe, sei irrig; er habe ein Breve nur versprochen, zum Vollzuge desselben sei es nicht gekommen. Ebenso wenig sei die Ansicht haltbar, daß Maximilian Albrecht von Hohenzollern zur Annahme der Hochmeisterwürde durch das Versprechen bestimmt habe, die Bedingungen des Thorner Friedens von 1466 aufzuheben, auch habe der Kaiser den Orden gar nicht erst gegen Polen aufzureizen gebraucht; aber der Widerstand des Hochmeisters gegen Polen würde nicht so hartnäckig gewesen sein, wenn der Kaiser ihn seit Sigismunds Verhandlungen mit den Zápolyas nicht darin bestärkt hätte. Wenn Sigismund selbst in Briefen an seinen Bruder Ladislaus den Grund zu des Kaisers Politik nur in dessen Interesse für den Orden sehe, so habe er dem geistesschwachen Fürsten den wahren Grund, daß es auf die ungarisch-böhmische Krone abgesehen sei, nicht angeben dürfen.

Die Verhandlungen des Jahres 1515 zu Prefsburg und Wien, welche diesen österreichisch-polnischen Conflict abschlossen, werden in einer gleichzeitigen Quelle beleuchtet, die uns in doppelter Redaktion vorliegt und ebenfalls von Liske in dem Archive der historischen Kommission der Krakauer Akademie mit polnischen Bemerkungen herausgegeben ist. Deutsche Leser hat Liske in den Forschungen damit bekannt gemacht.¹⁾

Sigismund war zu den Verhandlungen mit Maximilian von einem Gesandten der preussischen Stände, Eberhard Ferber, begleitet; dieser führte in lateinischer Sprache ein ausführliches Tagebuch auf dieser Reise und liefs, als er zurückgekehrt war, einen deutschen Auszug daraus anfertigen, der den Ständen vorgelegt wurde. In den Acten der Stände hat er sich erhalten und liegt in Stenzel Bornbachs (1530—1597) großer Sammlung der preussischen Landtagsrecesse in einer Kopie vor; ein Theil des Originals ist in Danzig erhalten. — Das ursprüngliche Tagebuch Ferbers ist aber in der zweiten Hälfte des XVI. oder im Anfang des XVII. Jh. einer nicht weiter bekannten Persönlichkeit zugänglich gewesen: dieser Anonymus hat — man sieht nicht, zu welchem Zwecke — aus dem Tagebuch Ferbers und dem 1515 gedruckten Bericht Bartholins ein Ganzes compilirt, das zwar sehr ungleichmäßig gearbeitet ist, aber, da in einzelnen Theilen das Tagebuch Ferbers wörtlich ausgeschrieben ist, eine ausführlichere Darstellung giebt, als sie in Ferbers eigenem Auszuge in der Bornbachschen Sammlung vorliegt. Diese eigenthümliche Compilation ist im Original in einer Handschrift des Joachimsthal'schen Gymnasiums in Berlin erhalten. Die Berichte Ferbers haben größeren Werth als die Diarinen Cuspinians und Bartholins, denn er nahm an den Verhandlungen oft persönlich Theil oder hatte officiële Berichte vor sich; trotzdem giebt er nur wenig über die Eheverhandlungen und gar nichts über die russische Sache; die sonderbare Adoptionsurkunde kennt er nicht. Durch letzteren Umstand findet Liske seine frühere Vermuthung bestätigt, daß über sie erst in Wien verhandelt wurde.

1) Ebenda, XVIII, 445—456.

Ein bekannter Feldhauptmann Maximilians war Andreas v. Sonnenberg, der i. J. 1511, als er sich auf seine Güter in Schwaben zurückgezogen hatte, auf Anstiften des Grafen Felix v. Werdenberg überfallen und ermordet wurde. Einer seiner Mörder war Hermann v. Brandschilt, hinter dem, da er nach Breisach geflüchtet war, ein Haftsbefehl an den Landvogt vom Elsaß und Breisgau, Wilhelm v. Rappoltstein, erlassen wurde. Der in den Rappoltsteinschen Familienpapieren wieder aufgefundene gedruckte Befehl hat C. Frantz Anlaß gegeben, auf jene ganz ungestraft gebliebene Ermordung zurückzukommen. ¹⁾

XX.

Verfassungsgeschichte.

Die ältere deutsche Verfassungsgeschichte ist ein Feld, welches Historiker, Juristen, Nationalökonomien und Germanisten in gleicher Weise anbauen, auf welchem sich unter andern auch Deutsche und Franzosen seit vielen Decennien neben einander tummeln: es giebt daher hier naturgemäß mehr Streitpunkte als auf irgend einem andern historischen Gebiete. Es würde zu weit führen, wollte ich den Einfluß erörtern, den die Verschiedenheit der Nationalität auf die Methode der Forschung bei den Franzosen ausgeübt hat, es mag die Bemerkung genügen, daß in neuerer Zeit sich allmählich ein Ausgleich vorbereitet, namentlich unter dem fördernden Einfluß der *École des chartes* und der *Revue historique*. Auf dem Gebiete der älteren Verfassungsgeschichte lehnen sich daher die einsichtigen, vorurtheilsfreien französischen Forscher in Bezug auf die meisten Fragen, wie über den Unterthanenverband, Beneficialwesen, Vassallität etc. bereits an die herrschende deutsche Lehre an, so namentlich M. Thévenin, welcher schon früher die instructive Untersuchung von R. Sohm über den salischen Prozeß übersetzt hat und in diesem Jahre gegenüber den verkehrten Ansichten von Fustel de Coulanges, ²⁾ den Unterschied der Ausdrücke *Lex* und *Capitula* in der fränkischen Gesetzgebung im Anschluß an Boretius' Forschungen auseinandersetzt. ³⁾ Dagegen verhält sich E. Garsonnet, der eine Untersuchung über die Commendation und die Beneficien angestellt hat, ⁴⁾ gegen die deutschen Arbeiten ebenso wie Fustel de Coulanges ablehnend. Bei uns ist die herrschende Lehre der Hauptsache nach von dem Manne zum Durchbruch gebracht worden, welchem wir in diesem Jahre die bedeutendste Arbeit auf unserm Gebiete verdanken: G. Waitz.

Der vorliegende Band seiner Verfassungsgeschichte ⁵⁾ ist dadurch von besonderem Interesse, daß er sich auf die bedeutsamsten Materien des

1) *Rev. d'Alsace* N. F. VII, 289—94. — 2) *Revue historique* 1877. III, 3—30. — 3) *Lex et Capitula*, contribution à l'histoire de la législation Carolingienne. *Bibl. de l'éc. des hautes études*; fasc. 35, 137—155. — 4) *Nouv. rev. hist. de droit Français et étranger*. II, 443—490. — 5) *Deutsche Verfassungsgeschichte*. VIII. Kiel, Homann. 550 S. (Anch u. bes. T.: Die deutsche Reichsverfassung von d. Mitte des IX. bis zur Mitte des XII. Jh., IV.)

staatlichen Lebens erstreckt: das Gerichtswesen, das Heerwesen, das Finanzwesen; namentlich ist das Schlufskapitel: „die Gegensätze im Reich und die Umbildung der Verfassung“, von Bedeutung.

Den Grundcharakter der Zeit sieht Waitz S. 287 darin, daß im wesentlichen die alten Verhältnisse fort dauern. Allgemeine gesetzliche Bestimmungen sind so wenig hier wie auf andern Gebieten getroffen. Nur das Leben, der zunehmende Verkehr, auch mißbräuchliche Gewohnheit und Willkür haben manche Veränderung erzeugt; einzelnes aber, was jetzt zuerst hervortritt, kann auch in früherer Zeit seinen Ursprung haben: „Die materiellen Kräfte wie die staatlichen Rechte entbehren der Einigung, aber sie haben mannigfacher Thätigkeit und lebendiger Entwicklung nach verschiedenen Seiten hin gedient.“ (S. 414.)

Durch die Entwicklung des Lehnwesens hat sich insbesondere das Gerichtswesen vielfach umgewandelt. Eine einheitliche Gerichtsgewalt bestand nicht mehr, sondern sie war auf die verschiedenen Glieder des Reiches vertheilt, und diese Zersplitterung hielt Schritt mit der Ausbreitung der Feudalität, so daß die Gerichtsgewalt nicht einmal mehr mit der staatlichen Gewalt zusammenhing. Sie wurde dadurch so sehr geschwächt, daß das Recht Mühe hatte, sich Geltung zu verschaffen, und an dessen Stelle die brutale Gewalt trat. War doch der Besitz der Gerichtsgewalt ein Mittel für die Inhaber, sich zu bereichern und das Recht zu unterdrücken. Als Mittelpunkt der staatlichen Gewalt ist die Gerichtsgewalt auch der hauptsächlichste Trieb zur Bildung der Territorien geworden. Durch sie gewannen die Fürsten, Bischöfe und Städte staatliche Selbständigkeit, und wenn der König auch theoretisch noch immer der Inhaber und Schöpfer alles Rechtes war, so hatte dies praktisch wenig zu bedeuten. Der König ist gleichwohl der oberste Gerichtsherr und das Königsgerecht in allen Fällen competent. Wo dasselbe saß, mußten die andern Gewalten schweigen. An dem Gerichte nahmen die Volksgenossen theil, um deren Recht es sich handelte. Die Gerichtsgewalt wird mit dem Worte „Bann“ bezeichnet, welcher königlich heißt, wenn der Inhaber der Gerichtsgewalt die Buße verhängen darf, welche über Verletzung der königlichen Autorität verhängt war. Allein auch jeder andere Bann führt auf den König zurück, und es giebt keinen privatrechtlicher Natur. Das Wort hat jedoch auch andere Anwendung gefunden. Im ganzen war die Gerichtsorganisation eine gleichartige und vielfach haben sich noch die alten Formen des germanischen Gerichtswesens erhalten. Doch gab es nach dem Stande des Gerichtsherrn das Königliche oder Hof- oder Pfalzgericht, herzogliche, gräfliche Gerichte etc. Von größter Bedeutung ist das Königsgerecht, welches bei jeder Reichsversammlung gehalten wurde und welchem der König mit dem Stab in der Hand, selbst wenn er noch unmündig war, präsidirte. Ort und Zeit waren zur Abhaltung des Gerichts beliebig. Die Urtheiler waren die Umgebung des Königs, wobei indes das Stammesrecht und die Standesgleichheit beachtet wird. Über die Großen wird stets auf heimatlichem Boden Gericht gehalten. Das Königliche Gericht hatte Competenz in allen Fällen, und eine Exemption von demselben gab es nicht, im Gegentheil galt es für das größte Vorrecht, wenn jemand das Privileg erhielt, nur dem Königlichen Gericht unterworfen zu sein. Die gewöhnlichen Beweismittel waren der Zweikampf oder andere Gottesurtheile, sodann namentlich die eidliche Aussage kundiger Männer. Das Urtheil spricht ein vom König aus dem Gericht Ernannter nach gehaltener Umfrage aus. Dabei blieb dem König

viel Einfluss auf die Entscheidung vorbehalten, weshalb er auch jederzeit für die Entscheidung verantwortlich gemacht wird. An Willkür fehlte es dabei nicht, und fort und fort wird über Bestechlichkeit des Königsgerichts geklagt.

Die Herzöge hatten für ihr Amtsgebiet die Gerichtsgewalt, und auch hier fiel das Gericht mit den Hoftagen zusammen. Sonst ist über das herzogliche Gericht wenig bekannt. Das ordentliche Gericht (das echte Ding) ist das Grafengericht (das jährliche, gemeine, Landgericht etc.), welches im Jahre dreimal, theils vom Grafen, aber auch vom Herzog oder von Stellvertretern, namentlich den Vögten, abgehalten wurde. Dieses Gericht beruht noch ganz auf dem Boden der karolingischen Verfassung. Die Zeit war meistens festgesetzt, etwa an den drei hohen Festtagen, Weihnachten, Ostern, Pfingsten, oder der Tag wurde vorher angesagt. Auch der Ort war ein für allemal bestimmt, fast immer unter freiem Himmel. Zum Gericht waren alle Freien der Grafschaft, später sogar die Ministerialen dingspflichtig. Im Gegensatz zum Königsgericht urtheilen hier nicht alle Gerichtsgenossen, sondern nur die Urtheiler oder Schöffen, vollfreie Männer aus angesehenem Geschlecht, welche auch zu andern Geschäften verwendet werden. Die Schöffencollegien sind ja gerade in den Städten der fruchtbare Kern, aus dem die Rathsverfassung entsprossen ist. Die Grafengerichte hatten Competenz über alle schweren Vergehen, Fragen über mein und dein, die Freiheit etc. Dem Vogteigericht sind gewöhnlich die schweren Criminalverbrechen vorbehalten. Die Gewalt der Vögte ist vielfach beschränkt, so dass der Immunitätsherr im Gericht neben ihnen sitzt; die Beschränkung geht oft so weit, dass der Vogt nur noch als Gehilfe des Immunitätsherrn erscheint. Auch Geistliche üben Gerichtsgewalt aus, sei es durch Verdrängung des Vogtes, sei es dass ihnen die Gerichtsgewalt verliehen ist. Dieses geistliche Gericht hieß Hof- oder Pfalzgericht, wobei gleichfalls Schöffen thätig waren. Am Rhein kommt für ein ungebotenes Gericht, welches vom Immunitätsherrn oder dessen Stellvertreter abgehalten wurde, der Name Buding vor.

Noch bestand auch die Gerichtsgewalt des alten Centenars, des Meiers oder Schultheissen, welcher den Bann vom Vogt erhielt. Das Schultheissengericht ist kein echtes Ding und die Competenz desselben beschränkt. Mehr Bedeutung hatte es in den bischöflichen Städten, wo der Schultheiß über Schuld und Frevel richtete.

Beim Gericht war vorzüglich der Weibel oder Scherge, Fronbote thätig; ebenso finden wir schon früh Fürsprecher. Über das gerichtliche Verfahren sind wir nur schlecht unterrichtet. Das gewöhnliche Beweismittel war hier das Gottesurtheil und die Eidesleistung mit Eideshelfern. Vorzüglich beliebt war der Zweikampf, der fast bei allen Fällen erwähnt wird. Das Einlager kommt schon im XI. Jh. vor. Die Banngewalt giebt dem Richter die Befugnis in die Hand, Bußen und Strafen zu verhängen, und sie ist es, welche der Stellung des Richters selbständige politische Macht verschaffte.

Bemerkt mag hier sein, dass die Urkunde Leos IX. von 1049, Sept. 3., in welcher man das älteste Vorkommen für die Verleihung des Königsbannes an Vögte fand, nach dem noch vorhandenen Original gefälscht ist.¹⁾ Übrigens erhält die Gerichtsverfassung Westfalens ihre besondere Beleuchtung durch zwei unter Kap. XXIV besprochene Aufsätze von Rübel und Tücking.

1) Ewald, N. Arch. IV, 198.

Ebensowenig wie beim Gerichtswesen finden wir beim Heereswesen klar ausgebildete Institutionen. Das ganze Leben und Treiben jener Zeiten war eigentlich nichts anderes als ein Kämpfen und Streiten, sowohl nach außen als im Innern des Reiches. Daher wissen auch die Geschichtschreiber jener Zeit von nicht viel anderem zu erzählen als von unaufhörlichen Kämpfen, und dennoch sind wir nur mangelhaft über die rechtlichen Grundlagen, auf denen die Zustände basirten, und ihre allmählichen Übergänge und Veränderungen unterrichtet. Was in der Zeit der Staufer als anerkannte Gewohnheit galt, ist jetzt erst in den Anfängen der Entwicklung begriffen. (S. 97 f.)

Nur selten haben die Könige einen Heerzug ohne Beistimmung der Reichsversammlung unternommen, vielmehr suchten sie sich der Mitwirkung der Grofsen vorher zu versichern, und durch Eidschwur wurden die Anwesenden zur Heerfolge verpflichtet. Jedoch einem allgemeinen Reichsaufgebot kraft königlicher Gewalt mußten alle, an welche der Befehl erging, bei Strafe Folge leisten. Der Heerzug wird nicht mehr wie zur fränkischen Zeit auf der Frühjahrs- oder Sommer-Reichsversammlung festgesetzt, sondern je nach Bedürfnis; die Verschiedenheit des Verfahrens ist so grofs, dafs zwischen dem Heeresaufgebot und dem Auszug ein Zeitraum von drei Tagen bis zu zwei Jahren vorkommt. Ebenso wechselnd ist der Ort der Zusammenkunft. Der König war gebunden, das Heer nur zu dem Zuge zu verwenden, auf welchen der Beschluß lautete, sonst hatte er vollen Ungehorsam zu gewärtigen. Denn seitdem der Unterthanenverband und die fränkische Heeresverfassung sich aufgelöst hatten, war der Heeresdienst nicht mehr direct vom König abhängig, sondern von den verschiedenen Gewalten, den Herzogen, Grafen etc. Daher kommt nur noch bei Landesnoth ein directes allgemeines Aufgebot vor.

Fast maafsgebend für diese Verhältnisse wurde der Zug über Berg, nach Italien, weil dieser regelmäfsig vorkam. War ein Zug beschlossen, so erging das Aufgebot an alle, welche vom Reich Beneficien inne hatten. — Die Kampfweise hatte sich seit der Auflösung der karolingischen Verfassung vollständig geändert, indem das Fufsvolk so gut als verschwunden war und der Dienst auf schwer gerüstetem Rofs allgemeine Geltung erlangt hatte. In Folge dessen kam der Ausdruck Heerschild auf, welcher später in den Rechtsbüchern eine andere Bedeutung erlangt hat. Diese Ausbildung des Reiterdienstes hat auf die ständischen Verhältnisse den grössten Einflufs geübt, indem sich ein besonderer kriegerischer Stand bildete, welcher, mit grossem Grundbesitz begabt, theils aus freien Vasallen, theils aus unfreien Ministerialen bestand (S. 26). Denn da der Kriegszug in so weite Ferne ging, konnte der freie Mann nicht mehr ohne allzugrofse Schädigung seiner Interessen aufgeboten werden. Statt seiner übernahm ein besonders zum Kriegsdienst ausgebildeter Theil des Volks diese Pflicht, und dem König stand damit jederzeit eine tüchtige Mannschaft zu Gebote.

Das Heeresaufgebot erging an die Grofsen, die Herzoge und Grafen, welche die Pflichten ihres Amtssprengels aufboten. Ganz bedeutend wurde die Kirche in Anspruch genommen, die mit ihrem reichen Grundbesitz im Stande war, eine tüchtige Mannschaft zu erhalten; meist haben die Bischöfe und Äbte ihre dienstpflichtige Mannschaft, trotz aller Klagen und Verbote der Kirche, selbst ins Feld geführt.

Noch galt zwar darin die karolingische Verfassung, dafs jeder Dienstpflichtige aufgeboten werden konnte, aber fast immer wurde nur ein Con-

tingent in Anspruch genommen. Die Heere zählten 2000 bis 30 000 Reisige. Der Heeresdienst beruht jetzt fast nur noch auf dem Lehnbesitz, wie die berühmte Erzählung Ottos v. Freising, G. Friedr. II, 12 über die Heerschau Friedrichs I. auf den Roncalischen Feldern uns lehrt, und der freie Grundbesitz kam wenig mehr in Betracht. Wer dem Rufe nicht gehorchte, büßte mit Verlust seiner Lehen oder einer bedeutenden Geldsumme, während des alten Heerbannes, der gesetzlichen Buße, wenig mehr gedacht wird. Vollständige Befreiung vom Dienst haben die Könige selten gewährt, jedoch kommen Vergünstigungen aller Art vor. Einzelne Fürsten konnten sich und ihre Leute von einem Zuge loskaufen. Klöster und Kirchen, ebenso abhängige Leute, gewisse Handwerkerzünfte in den Städten, waren zu bestimmten Naturalleistungen für den Heerzug verpflichtet. Noch wichtiger ist die Steuer, welche sich aus dem karolingischen Adjutorium entwickelt hatte und namentlich für die Städte von Bedeutung war: das Gewerf (in Basel), die Hof- und Heersteuer¹⁾ Diese Naturalbeiträge und Heersteuern dienten dazu, den Ausziehenden ihre Dienstpflicht zu erleichtern, wie denn der Dienst durch reichliche Belohnungen wünschenswerth gemacht wurde. Namentlich die Fürsten erwarteten Anerkennung ihres Eifers, da für sie der Dienst sehr kostspielig war, weil bei den damaligen unentwickelten Verkehrsverhältnissen dem kriegführenden Heere ein ungeheurer Trofs beigegeben werden mußte, welcher Waffen und Lebensmittel nachführte. Die Dienstzeit war sehr verschieden, und es hing ganz vom König ab, wen er vor Vollendung des Feldzuges entlassen wollte. Der König war meist der Anführer des Heeres, doch zeigt keiner der deutschen Könige höhere strategische Fähigkeiten. Die Herzöge, Grafen, Bischöfe etc. führen die Leute ihres Gebiets. — Über die Gliederung des Heeres sind wir nur spärlich unterrichtet; der Ausdruck legio bei den Schriftstellern ist ganz unbestimmt und bezeichnet bald eine Schar von 1000 Mann, bald überhaupt irgend eine Abtheilung. Das Heer sowie die einzelnen Abtheilungen hatten ihre Feldzeichen, und das Amt des Bannerträgers war ein besonders ehrenvolles. Der Krieg wurde durch die Absage angekündigt, und vor dem Kampf fand eine Heerschau statt. Die Schlacht wurde als Zweikampf angesehen, daher wurden Ort und Zeit gemeinsam festgesetzt. Die Kriegführung war, wie nicht anders denkbar, roh und kunstlos. Namentlich ohnmächtig fühlte man sich befestigten Orten gegenüber, welche im Laufe des XII. Jh. immer zahlreicher entstanden. Die Bezeichnung als castrum, castellum, oppidum, urbs, civitas, municipium hat keine Beziehung zur Bedeutung des Ortes. Größere befestigte Städte gab es natürlich noch wenige; um so zahlreicher waren die Burgen, welche fast jeden dazu geeigneten Berg bekronen und nicht selten als Stützpunkte neu zu schaffender Macht dienten. Es war ein Recht des Königs, die Anlage solcher Burgen zu bewilligen oder zu verweigern, doch hat man sich schwerlich immer darum bekümmert. Und gerade diese Burgen, welche den Grafen und Herren selbständige Macht verliehen, selbst dem König gegenüber, waren die Hauptursachen der immer mehr einreisenden Zuchtlosigkeit und Auflehnung gegen die königliche Ordnung. — Dafs man auch Brückenbau und Schiffbau kannte, ist natürlich,

1) K. Zeumer, Die deutschen Städtesteuern, insbesondere die städtischen Reichsteuern im XII. u. XIII. Jh. Beitrag zur Geschichte der Steuerverfassung des deutschen Reiches (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von G. Schmoller. I, Hft. 2). Leipz, Duncker & Humblot. 162 S.

allein der Schiffsdienst war von keiner Bedeutung. Überhaupt war das deutsche Heerwesen gegenüber der hohen Ausbildung im Alterthum und selbst mit der karolingischen Heeresverfassung verglichen, eher zurückgegangen.

Dafs das Finanzwesen in jener wirthschaftlich so unentwickelten Zeit sich in festen Geleisen bewegt hätte, ist noch weniger denkbar, wie denn der königliche Haushalt auch dann noch ein unwirthschaftlicher blieb, als sich in den Städten schon längst ein festes Finanzsystem ausgebildet hatte.¹⁾ Eine Trennung zwischen dem Staatshaushalt und dem persönlichen des Königs bestand nicht, sondern Einnahmen aus dem Reich und aus dem Hausgut flossen zusammen, und der König verfügte über das Reichsgut ebenso verschwenderisch wie über sein eigenes. Auch der Haushalt der Grofsen beruht auf den gleichen Grundlagen; wir finden überall dieselbe Vermischung privatrechtlicher und öffentlicher Einnahmequellen, persönlicher und staatlicher Ausgaben. Und gerade auf diesem Gebiete vermissen wir in den Quellen bestimmte, sicher verbürgte Angaben, so dafs unsere Kenntniss dieser Verhältnisse nur mangelhaft sein kann.

Eine ordentliche Finanzverwaltung gab es gar nicht, keine bestimmten Finanzbeamten, keine Buchführung; uns ist nicht einmal eine Aufzeichnung der Güter und Einkünfte bekannt, welche eine Berechnung der Einnahmen und Ausgaben des königlichen Haushalts zuliefse. Diesem mußten zunächst die königlichen Güter den nöthigen Unterhalt bieten, allein auch die Kirche und die Grofsen wurden dazu herbeigezogen, denn wo der im Reich herumziehende König weilte, mußten ihm die Mittel des Unterhalts gegeben werden, so dafs wir vielfache Klagen darüber in den Quellen finden. Die eigenen Bedürfnisse des Haushaltes griffen demnach die Einkünfte des Königs weniger an, als die Sitte des Schenkens, indem jeder, der in der Nähe des Königs weilte, auf dessen Dienst und Treue letzterer angewiesen war, seine Treue nach der Gröfse des königlichen Geschenkes bemafs. Die „Milde“ war ja das höchste Lob, welches die Zeitgenossen einem König ertheilen mochten, während der sparsame, zurückhaltende Herr des schönen Geizes angeklagt wurde. Ein grofser Theil des Reichsgutes kam solchergestalt an die Kirche, und fast jeder Dienst, vor allem der Heerdienst, den die Vasallen und Ministerialen leisteten, mußte mit Vergabung von Land und Gut vergütet werden, so dafs wohl die Begehrlichkeit im Wachsen, das Königsgut und die Einkünfte im Schwinden begriffen waren, weshalb man sich schon früh genöthigt sah, Anlehen aufzunehmen. Unter den ordentlichen Einnahmen kommen in erster Linie die Erträgnisse des Grundbesitzes in Betracht, welcher trotz zahlreicher Schmälerungen immerhin noch stattlich genug war. Zu dem Reichsgut gehörten vorzüglich die Klöster, die unmittelbar dem König unterstanden; doch da der König daran nicht eigentlich ein volles Nutzungsrecht hatte, war die directe Einnahme aus dem Kirchengut gering und es war dem König mehr, deshalb von Werth, weil er es andern als Belohnung verleihen konnte. Auch sonst war der gröfste Theil des Reichsgutes direct dem Nutzen des Königs entzogen, da die Vasallen und Ministerialen es als Lehen besafsen. Diesen fortwährenden Schmälerungen gegenüber erfuhr das Königsgut doch auch Zuflufs, theils durch Kauf und Tausch, noch mehr durch Schenkungen und Erbe, am meisten durch Confiscation und Eroberung. Alles herrenlose Gut gehörte dem König, und zu

1) Zeumer, S. 118 u. 146.

seinem Vortheil wurden Wälder geforstet oder gebannt, auch Fischweiden besafs er sowie er ein Recht auf die Schätze der Tiefe hatte; Fund-(Schatz-)recht und Strandrecht gehören ihm gleichfalls, und er besafs mancherlei Bannrechte: Mühlen, Brauereien, Backöfen, Markrechte und Zölle verschiedener Art sowie das mit dem Zollrecht verbundene Geleitsrecht. Aber diese Einnahmequellen beruhen keineswegs auf einheitlicher gesetzlicher Regelung, sondern hier wie sonst erleiden diese zum Theil altererbten Verhältnisse von dem zunehmenden Verkehr stetige Veränderungen, und am meisten thut Gewohnheit und Willkür. So herrschte namentlich auf dem Gebiete des Münzwesens die größte Verwirrung. Denn während der Zeit der Karolinger auch darin Ordnung gewaltet hatte und das Recht der Münzprägung ein königliches und staatliches gewesen war, so rifs nun immer mehr Mißbrauch ein, und dieses staatliche Recht zersplitterte sich durch Übertragung an geistliche und weltliche Grofse. Die Zahl der Münzstätten ist eine außerordentlich wechselnde und grofse, das Gewicht und das Gepräge der Münzen so verschieden wie möglich. Seit den Staufern kamen die Bracteaten, d. h. einseitig geprägte Hohlmünzen auf, nach meiner Meinung ein Rückschritt der Technik; anders fafst es Grote bei Waitz S. 330⁵. Die Eintheilung ist die uralte: 1 Pfund = 20 Schillinge = 240 Denarii, doch kommen auch Abweichungen davon vor. Seit dem XI. Jh. wird auch nach Mark gerechnet. Geprägt wurden einzig die Pfennige, sehr oft unterwerthig und mit stetiger Neigung zur Verschlechterung. Eine staatliche einheitliche Regelung fehlt auch hier.

Von Bedeutung für das Finanzwesen sind auch die Zehnten, die, obgleich ursprünglich rein kirchlicher Natur, dem König doch in Folge seines Verhältnisses zum Kirchengut eine Finanzquelle wurden. Der König hatte mancherlei Gelegenheit, auf dieses Gebiet einzuwirken, namentlich bei den zahlreichen Streitigkeiten über die Zehnten. Er beanspruchte für das Hofland der königlichen Abteien und für die königlichen Güter Zehntfreiheit und kaufte zuweilen dieses Recht dem Bischof ab, trotz kirchlicher Gesetze, welche die Übertragung kirchlicher Zehnten an Weltliche verboten. Häufig sehen wir Zehnten an Vasallen und Ministerialen zu Beneficien oder zu Eigenthum verliehen. Der Begriff Zehnten erweiterte sich im Laufe der Zeit, indem Erträgnisse und Abgaben aller Art mit diesem Namen belegt wurden.

Eine weitere bedeutende Einnahmequelle waren die Tribute unterworfenen Völker, namentlich der Slaven; ebenso mußten die italischen Provinzen jeweilen, wenn der Kaiser die Alpen überstieg, grofse Summen an ihn bezahlen. Auch freiwillig brachte man dem König bedeutende Gaben dar, vorzüglich bei festlichen Gelegenheiten. Anderes beruht auf pflichtmäßiger Leistung, welche mit dem Hof- und Heerdienst zusammenhing.¹⁾ Eine ordentliche öffentliche Steuer, wie sie unter den Karolingern vorkam, läfst sich nicht nachweisen, wohl aber außerordentliche Steuern, Beden, welche meist den abhängigen Leuten auferlegt waren, ursprünglich eine freiwillige Beisteuer, bald aber eine regelmäfsige Leistung. Das Bederecht will Zeumer S. 46 ff. aus der Gerichtsbarkeit ableiten, was Waitz, der Zeumers Resultate sonst schon verwerthen konnte, obwohl er hier und da zu berechtigten und einzuschränken fand, nicht billigt. Außerordentliche Steuern erhoben die Könige namentlich von den aufblühenden Städten, worüber

1) S. namentlich Zeumer.

Zeumer ausführlich handelt. Die Städte wurden seit Rudolf I. dem König eine Hauptsteuerkraft, und namentlich die Beisteuer für den Römerzug wurde ausnahmslos von allen Städten bezahlt.

Am meisten wurden die Kirchenfürsten in Anspruch genommen, da sie auch die reichsten Mittel besaßen; daher galten die geistlichen Stellen für sehr erstrebenswerth, und man scheute selbst die Bezahlung großer Summen nicht, um beim König Gunst zu erlangen. Ebenso war es üblich, bei Verleihung von weltlichen Ämtern und Privilegien dem König ein namhaftes Geschenk zu machen: daß man sich sogar das Recht erkaufen konnte, ist schon bemerkt. Trotz der zahlreichen oft ganz erheblichen Einnahmeposten war der königliche Haushalt ein völlig unregelter, eine Borgwirthschaft im wahrsten Sinne (Zeumer S. 146), da die meisten nutzbaren Rechte, welche einen sicher voraussehenden Ertrag abgeworfen hätten, an die Herrschaften übergegangen waren und directe Steuern nicht wohl erhoben werden konnten.

Auch hier wirkte auf die in Flufs begriffenen Verhältnisse wesentlich umgestaltend das Beneficialwesen ein, das die staatliche Organisation der karolingischen Zeit auflöste und die Macht des Königs bedeutend schwächte. Da die wichtigsten Rechte an die Fürsten übergegangen waren, war der König an deren Mitwirkung gebunden. Dies alles hat bestimmend auf die Politik der Könige eingewirkt. Wohl haben sie die Gefahr geahnt, welche dem Königthum aus der Erblichkeit der großen Ämter, des Herzogthums etc. erwuchs, und sie haben dieser Gefahr durch häufigen Wechsel des Amtes und durch Begünstigung der Bischöfe zu begegnen gesucht, allein vergebens. Die Politik der Könige entbehrte auch hierin der Continuität, und es kam allzusehr auf die Persönlichkeit des Königs an, wie sich klar bei Heinrich III. zeigt. Gerade das Element, worauf sich die königliche Macht vorzüglich stützte, wurde die Hauptmacht zum Sturze derselben. Das scharfe Regiment Heinrichs III. über die Kirche erweckte eine starke Opposition in den klerikalen Kreisen gegen das Übergewicht des Staates. Dies trat nur zu bald nach seinem Tode hervor, als die wildesten Stürme über das von einem minderjährigen Fürsten regierte Land hereinbrausten. Heinrich IV. sah wie sein Vater die Beschränkung und Unterdrückung der fürstlichen Macht als seine Lebensaufgabe an. Er stützt sich in dem einbrechenden Kampfe auf die Ministerialen und Städte, aber die Macht dieser war viel zu theuer und zu schwach, um dem mächtigen Fürstenthum die Spitze bieten zu können. Bot früher das Kirchengut ein ausreichendes Machtmittel, so bestritt nun die allmächtig werdende kirchliche Opposition dem König das Recht der Verfügung über die geistlichen Stellen. Und dem König Heinrich IV. trat der überlegene Geist Gregors VII. entgegen. Durch seine Legaten griff dieser in alle Verhältnisse ein, unbekümmert um die Rechte des Königs, namentlich wurde durch sein Verbot der Laieninvestitur dem König das bedeutendste Machtmittel geradezu entzogen; wie die weltlichen Fürsten so würden auch die geistlichen vollkommen unabhängig von der Macht des Königs geworden sein. Indes, obwohl von den Fürsten treulos verlassen und gedemüthigt, hielt doch der König zäh an seinem Rechte fest und gab das Recht der Investitur nie preis. Diesen Erfolg erkaufte er aber nur mit Verlust an Macht, und treffend wird die Lage durch die Worte, welche Heinrich V. gesprochen haben soll, gekennzeichnet: „ein wieder gut zu machendes Übel sei die Herabsetzung des Hauptes, die Erschütterung der Fürsten aber sei der Untergang des Reichs“ (Waitz S. 449). — Beide Parteien konnten aber auf

die Länge nicht schroff auf ihren Forderungen beharren, sondern es mußte ein Ausgleich gefunden werden, welcher schließlich zum Wormser Concordat führte. Die Geschichte desselben hat namentlich E. Bernheim, der dem Gegenstande schon früher einige Schriften widmete, eingehend und klar dargelegt,¹⁾ ihm folgt auch Waitz mit wenigen Ausnahmen. Ein Versuch zum Ausgleich war jener Vorschlag, wonach der König auf die Investitur verzichten sollte, die Bischöfe hingegen auf das Reichsgut. Doch war die Ausführung dieses Vorschlags so gut als unmöglich, weil zu viele Interessen, namentlich der Fürsten, dadurch verletzt worden wären. Erst nach heftigen Kämpfen, als innerhalb der Kirche eine gemäßigtere Partei aufkam, gelang die Abfassung des Wormser Concordats (23. September 1123), dessen Bestimmungen nach Bernheim S. 23 ff. waren:

a. Für die Prälaten des deutschen Königreiches:

- 1) Wahl durch Volk und Klerus in passiver Gegenwart des Königs. Bei zwistigen Wahlen Bestätigung und Beistand des Königs nach Rath und Entscheidung des Metropolitens und dessen Suffraganen.
- 2) Weltliche Investitur mit den Regalien mittelst des Scepters. Dagegen Leistung der Lehnspflichten seitens der Prälaten.
- 3) Weihe und geistliche Investitur mit Ring und Stab.

b. Für die Prälaten der auferdeutschen Länder, d. h. Italiens und Burgunds:

- 1) Wahl durch Volk und Klerus ohne jeden weltlichen Einfluss.
- 2) Weihe und geistliche Investitur.
- 3) Weltliche Investitur mit den Regalien mittelst des Scepters, innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten nach der Weihe. Dagegen Leistung der Lehnspflichten seitens der Prälaten.

Bernheim betont mit Recht, daß gerade letztere Bestimmung „den Einfluss des Kaisers auf die romanischen Reichsprälaten fast ganz vernichtete und die Regalienverleihung als nachträgliches und bei der langen Frist von sechs Monaten leicht ganz in Vergessenheit zu bringendes Accedens der durch die Weihe unwiderruflich erlangten bischöflichen Würden und Rechte hinstellte.“ (S. 25.) Dadurch gerade wurde die Entfremdung dieser romanischen Reichslande vom Reich herbeigeführt und die deutsche Herrschaft in Burgund und Italien völlig erschüttert.

Hatte das Königthum der Kirche gegenüber in einem Hauptpunkte sein Recht behaupten können, so legte letztere dem Vertrage doch nur dann Gültigkeit bei, wenn der König mächtig genug war, ihren Übergriffen zu steuern; dann wurde der Vertrag als eine persönliche Vergünstigung des Papstes an den König angesehen, wie z. B. bei Lothar, während unter Conrad III. die Curie das Concordat völlig ignorirte. Thatsächlich hat nach klerikaler Ansicht seitdem die Kirche ihre Freiheit errungen und behauptet. Aber auch die Fürsten haben aus dem langen und heftigen Kampfe ihre Ansprüche aufrecht erhalten, namentlich die Erblichkeit der Lehen, und nun befestigten sich jene mächtigen Geschlechter der Welfen, Staufer, Zähringer etc., deren Territorien von der Einwirkung des Königthums immer unabhängiger wurden, während unter den geistlichen Fürsten mehr

1) Zur Geschichte des Wormser Concordates. Göttingen, Pempmüller. 66 S. Vgl. auch C. Stutzer, Zur Kritik der Investiturverhandlungen im J. 1119, in Forsch. z. deutschen Gesch. XVIII, 223—239.

und mehr der römische Geist herrschend wurde. — Wie empfindlich übrigens der Papst die königliche Macht zu treffen gewußt hatte, als er in Forchheim durch seine Legaten erklären ließ, daß die königliche Gewalt niemandem mehr durch das Erbrecht zukommen dürfe, sondern ausschließlich durch freie Wahl der Fürsten, ergibt sich leicht aus den oben S. 136 mitgetheilten Ausführungen Hartungs.

Auch die Macht und Unbotmäßigkeit der im Kampf emporgekommenen Ministerialen machte sich für den ferneren Frieden des Reiches bemerkbar, und Friedensgesetze halfen gegen die allgemeine Unsicherheit nur wenig. Ihre Kriegshilfe mußte vom König theuer erkaufte werden, und doch fehlten hierzu die Mittel. War so das Fürstenthum dem Königthum an Macht überlegen, so konnte doch der König, wenn er diesen neuen Zustand anerkannte und die reichen vorhandenen Kräfte in seiner Hand zusammenzufassen verstand, mit diesen Mitteln immer noch Bedeutendes erreichen. Er war immer der oberste Herr, von dem alles Recht und alle Gewalt ausging. Vor allem wichtig ist, wie schon erwähnt, seine oberste Gerichtsgewalt, weil er durch sie immer mit allen Kreisen des Volkes in Verbindung blieb. Denn jeder, der Geringste wie der Mächtigste, konnte hier sein Recht finden. Und ebenso vermochten die Fürsten ihre Pflicht zum Heerdienst nicht abzuleugnen.

Übte, wie schon bemerkt, auf all diese Verhältnisse das Lehnwesen den größten Einfluß aus, so hatte dies im XII. Jh. in Deutschland allerdings noch nicht die volle Herrschaft erlangt wie in Frankreich und namentlich die staatlichen Interessen nicht so vollständig vernichtet wie dort. Das Lehnrecht gestand in dieser Zeit sogar dem König als oberstem Lehnsherrn manches zu, was er als König verloren hatte. (Waitz S. 485 ff.)

Von den heimischen Verhältnissen hat die deutschen Könige bekanntlich die Idee des Kaiserthums vielfach abgezogen: wie wenig sich aber der Herr der Welt auch nur in Italien zu halten vermochte, hat neuerdings wieder K. Rausch gezeigt.¹⁾

Heinrich VI. war im März 1186 in Italien erschienen, hatte die Herrschaft in Mittel-Italien wieder hergestellt und eine einheitliche Organisation geschaffen, indem er die einzelnen Theile als Reichslande betrachtete und demgemäß überall, wo unmittelbare und reichsfreundliche Elemente vorhanden waren, diese unterstützte und durch Einsetzung von Reichsbeamten regieren ließ. Diese Reichsbeamten waren durchweg Deutsche und gehörten dem Stande der Ministerialen an. Allein mit dem am 22. September 1197 erfolgten Tod Heinrichs VI. fiel diese so mühsam aufgerichtete Organisation durch die Wucht der päpstlichen Gegenmaßregeln halt- und rettungslos zusammen. An Stelle der von Heinrich eingesetzten Reichsbeamten trat überall die Herrschaft der Curie und der municipalen Gewalten. Die Beilagen der genannten Schrift enthalten die Regesten der Reichsbeamten in Mittelitalien.

Innerhalb des öffentlichen Rechts, dem die bisher besprochenen Fragen angehören, sind ferner in diesem Berichtsjahre die Stände Gegenstand einiger nicht unbedeutender Schriften gewesen. So behandelt J. Jastrow ausführlich die strafrechtliche Stellung der Sklaven bei Deutschen und Angelsachsen.²⁾ Diese sorgfältige Arbeit beschränkt sich wesentlich darauf,

1) Die staatsrechtliche Stellung Mittelitaliens unter Heinrich VI. Wien, Hölder. 88 S. — 2) In: Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausg. von O. Gierke, II. Breslau, Koebner. 83 S.

die strafrechtliche Stellung der Sklaven nach den in den Volksrechten (außer der *lex Burgundionum*, *lex Bajuvariorum* und der westgothischen Gesetzgebung) niedergelegten Anschauungen wiederzugeben und zwar nach den Kategorien: 1) Wehrgeld und Persönlichkeit im allgemeinen, 2) Delicte der Sklaven, 3) Delicte an Sklaven, 4) Verfahren. Je jünger die Gesetzgebung ist, um so humaner erscheint die Anschauung über die Stellung der Sklaven. Im friesischen Recht, das zeitlich viel jünger ist, als die fränkischen Rechte, aber auf einer ungleich alterthümlicheren Stufe steht, haben die Sklaven nur einen Sachwerth, der durch Taxirung gefunden wird; auch im sächsischen und thüringischen Recht werden die Sklaven nicht anders als wie Waaren betrachtet, jedoch ist ihr Sachwerth gesetzlich bestimmt. Im älteren salischen und im alamannischen Gesetz sowie im ostfriesischen steht der Sachwerth in Proportion zum freien und Litenwergeld, während im Recht der Ribuarier die Sklaven schon ein Wergeld haben, welches im angelsächsischen Recht „Mannwerth“ heißt. Zur karolingischen Zeit haben sie bei den Franken wirkliches Wergeld, während im langobardischen Recht ein Schwanken zwischen Sachwerth und Wergeld bemerkbar ist. Ähnliche Abstufungen finden wir in den übrigen Verhältnissen. Wird anfänglich das Vergehen des Sklaven dem durch diese verursachten Schaden, den der Herr ersetzen muß, gleichgeachtet, so ignorirt doch keine unserer Rechtsquellen gänzlich den Willen des Sklaven, und neben den Züchtigungen finden wir auch für ihn Bußansätze. Da bei den Angelsachsen auch Freie mit Leibestrafen belegt wurden, so ist in der Bestrafungsweise kein Unterschied zwischen Freien und Sklaven. Die älteste Anschauung sieht jede Verletzung an Sklaven als eine Eigenthumsschädigung des Herrn an; doch wie sich für den Sklaven ein Wergeld entwickelt hat, so werden auch für ihn bestimmte Bußansätze gültig, welche zuerst dem Herrn, dann dem Sklaven zufallen. Die kirchliche Anschauung wirkte auch auf die weltliche Gesetzgebung mildernd ein.

Das Gerichtsverfahren konnte nach alter Anschauung nur gegen den Herrn gerichtet sein, indem er zu Schadenersatz, Zahlung der Buße und Herausgabe des Sklaven zur Bestrafung verurtheilt werden konnte. Als aber auch ein Willen des Sklaven anerkannt wurde, trat der Herr nur noch als Vertreter des Sklaven vor Gericht auf. Ja, im fränkischen Recht trat der Sklave aufsergerichtlich vor dem Kläger auf und später im gerichtlichen Gottesurtheil. Im angelsächsischen und langobardischen Recht hat sich ein quasirichterliches Verfahren vor dem Herrn entwickelt. — Übrigens scheint die einschlägige Literatur nicht vollständig verwerthet, zu S. 20, 10 ist Ref. zu vergleichen: die Liten und Aldionen nach den Volksrechten, (Göttingen 1874); zu S. 62, 2 ist zu sagen, daß die Stelle der *lex Ribuaria* über das Litenwergeld so allein steht, daß kaum viel Gewicht darauf zu legen ist. Man kann vielleicht eine Textverderbnis vermuthen. Eine solche will bei der Stelle *lex salica* XXVI: „*letus qui apud dominum in hoste fuerit*“ P. Winogradoff¹⁾ annehmen; indem er die Erklärung Sohms (fränk. Reichs- und Gerichtsverf. I, 47) zurückweist. Die betreffende Stelle ist ein späterer Zusatz (Texte III und IV bei Pardessus) und in der That nicht ganz klar, wie auch Waitz meint; Winogradoff ändert: *si quis homo ingenuus alienum letum, qui a domino suo in hoste dominus fuerit, ingenuum dimiserit...* und verweist auf die Parallelstelle: *lex Alam. Pact. II, 48*. In der unten

1) Forsch. z. deutsch. Gesch. XVIII, 189—91.

zu erwähnenden Schrift von Hölscher, S. 19, ist der Hinweis auf Grimms Rechtsalterthümer S. 783 lediglich ein Irrthum.

Zwischen Unfreiheit und Freiheit bildeten sich im Laufe der Zeit die verschiedensten Abstufungen, und fortwährend waren die rechtlichen Begriffe dieser verschiedenartigen Standesverhältnisse in Umbildung begriffen, so namentlich in Frankreich im XI. Jh., woselbst sich schon eine wirtschaftliche Auffassung des Begriffes der Stände, anstatt der rein rechtlichen kundgibt.¹⁾ Die Landarbeit war fast ausschliesslich die Beschäftigung der Unfreien, welche am dichtesten im Westen des Landes safsen. Die Servitus entstand entweder durch Geburt oder durch Heirat zwischen Freien und Unfreien oder durch die Tradition, welche eine freiwillige oder unfreiwillige sein konnte; die erstere kam häufig genug vor, ein Zeichen der günstigen wirthschaftlichen Lage der Unfreien. Die Unfreiheit konnte durch Loskauf oder Freilassung oder Befreiung aufgehoben werden, ausserdem führte Verjährung der Unfreiheit und Befreiung in Folge unmenschlicher Behandlung zur Freiheit. Der Unfreie ist eine Sache, und er wird wie diese nach dem Sachwerth taxirt. Doch stand dieser Sachwerth in Folge einer gewissen Selbständigkeit des Unfreien bedeutend unter dem Durchschnittskaufpreis eines Pferdes (100 Solid.). Der Unfreie konnte verkauft und vertauscht werden, weshalb die Immobilisirung des Unfreien, durch Fesselung an die Scholle, für ihn ein grosfer Fortschritt war, ein Schritt, der sich eben im XI. Jh. zu vollziehen begann. Die eintretende Besserung in der Lage des Unfreien zeigt schon die Benennung; früher hiefs er *servus*, *mancipium*, jetzt *homo*, *famulus*, *rusticus* etc.

Die grosfe Kluft zwischen Freiheit und Unfreiheit überbrückte die sogenannte *Collibertät*.²⁾ Auf die rechtliche Stellung der Unfreien übte die Kirche den grössten Einfluss aus, und wir finden im XI. Jh. die Unfreien der Kirche in besonders günstiger Lage, so dafs sie kaum noch für Unfreie gelten wollten. Solche Unfreie, welche *pro salute animae* von Laien an die Kirche geschenkt worden waren, durften nicht wieder veräußert werden, andererseits aber war es möglich, dafs ein Miles von seinem Senior sammt dem Land an eine Kirche geschenkt wurde, ohne dafs der Miles um seine Einwilligung gefragt wurde. Darauf beruht auch der Gedanke der Aufzeichnung der Münchner Hds.³⁾ (Cod. lat. No. 1449 4^o, s. XI), welche sich über die Tradition zur *Collibertät* vom kirchlichen Standpunkt ausläfst. Danach wird der Unfreie eines Laien zum *Collibertus*, welcher von seinem Herrn *pro redemptione peccaminum suorum* einer Kirche vergabt wird. Der rechtliche Zustand der *Collibertät* ist wenig von dem des Unfreien verschieden, und er wird auch geradezu *servus* genannt; indes nimmt er besondere Vorrechte für sich in Anspruch und bezeichnet sich wohl: *liber in servitio* oder *servus liber*. Diese Ansprüche beruhen auf der besseren socialen Lage, in welcher sich der *Collibertus* dem gewöhnlichen Unfreien gegenüber befand. Der *Collibertus* war sowohl Bauer als Handwerker oder Verwaltungsbeamter; in seiner bevorzugten Stellung gleicht er den Fiscalinen in Deutschland. Die Entstehungsformen der *Collibertät* sind Tradition und Geburt.

1) K. Lamprecht, Beiträge zur Geschichte des französischen Wirtschaftslebens im XI. Jh. (Staats- u. socialwissenschaftliche Forschungen, herausg. v. G. Schmoller. I, 3.) S. 70 ff. — 2) Lamprecht S. 81 ff. und in der Zeitschr. für Rechtsgeschichte. XIII, S. 507 ff. — 3) Abgedruckt bei Lamprecht a. a. O.

War die Lage der Unfreien insofern eine schlimme, als sie jeder Willkür des Herrn preisgegeben waren und für sie kein Rechtsschutz bestand, so war ihre ökonomische Lage günstiger, denn sie besaßen Eigentum, an welchem der Herr ein Obereigentum hatte. Das Erbrecht und Eherecht der Unfreien waren nur dürftig entwickelt, und sie unterlagen gerade in letzter Beziehung den bittersten Beschränkungen. Eine besondere Stufe nehmen die *Hospites* ein, und sie sind von großer wirtschaftlicher Bedeutung, denn sie waren die Pioniere der Kultur, welche die großen noch wüstliegenden Strecken urbar machten. Es waren Freie, in welchen noch der alte Wandertrieb wurzelte. Sobald eine in Angriff genommene Strecke Landes durch Rodung und Brennung zur Kultur vorbereitet war, verließen sie das Land und wandten sich neuem Urwald zu. Sie sassen im ganzen Norden Frankreichs, meist in Kolonien bis zu 53 Haushaltungen nebeneinander. Der Grundherr gewährte ihnen Abgabefreiheit für die ersten Zeiten des Anbaues. In rechtlicher Beziehung war der *Hospes* bei fester Ansiedelung zu bestimmten Leistungen verpflichtet, wie Bezahlung eines Schutzgeldes, eines Kopzfinses etc. Im Laufe der Zeit verwischten sich aber die Unterschiede zwischen freien Zinsbauern und Unfreien, und die landbauende Bevölkerung bildete eine unterschiedslose Masse. Ehe dies jedoch eintrat, hatte sich schon aus Unfreien und Freien ein eigener Stand der Handwerker gebildet, als Grundstock des künftigen Bürgerstandes, des *tiers état*. Der Handwerker gehörte zum Stande der Hörigen, wie die meisten Landbebauer. Die Ausbildung des Handwerkes war im XI. Jh. noch weit zurück, es wurde fast immer in Verbindung mit der Landwirtschaft getrieben; allein trotz des Überwiegens der Naturalwirtschaft kann die social-wirtschaftliche Entwicklung Frankreichs, wie Lamprecht auf Grund eines großen, bisher wenig verwerteten Materials klar darthut, als eine bedeutend vorgeschrittenere bezeichnet werden als in Deutschland, wo wir im XII. und XIII. Jh. noch Zustände antreffen, welche in Frankreich längst überwunden waren. Dafs der stärkste Impuls für den wirtschaftlichen Fortschritt in Deutschland die äufserst fruchtbare Berührung der romanischen Institutionen mit den germanischen war, hat insbesondere auch G. Schmoller ¹⁾ nachgewiesen.

Wie mit den Unfreien hat sich die Forschung mit den Ministerialen und *Milites* und ihrer Stellung im XII. und XIII. Jh. beschäftigt. Hier tritt Zallinger ²⁾ hauptsächlich auf Grund süddeutscher und speciell bairischer Rechtsquellen der herrschenden Lehre vor allem mit dem Satze entgegen, dafs in Deutschland seit dem XI. Jh. neben den Ministerialen ein von denselben geschiedener und ihnen untergeordneter Stand unfreier Ritter bestehe. Ein Reihe süddeutscher Urkunden erwähnt in der That Ministerialen und *Milites* so nebeneinander, dafs *Milites* stets in den Zeugenreihen nach den Ministerialen stehen; die Eigenleute von Ministerialen werden öfters *Milites* genannt, und die Urkunden geben somit eine Erklärung zum Satz des Schwabenspiegels: Ir sulnt wissen, daz nieman dienst man haben mag mit rehte, wan das rich und die fuirsten; swer anders giht, er habe dienst man, der seit unrehte; si sint alle ir eigen, die si hant, ane die ich hie vor ge-

1) Die Strafsburger Tucher- und Weberzunft. Urkunden und Darstellung nebst Regesten und Glossar. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Weberei und des deutschen Gewerberechts vom XIII. bis XVII. Jh. Strafsburg, Trübner, 1879. S. 376 ff. —
 2) Ministeriales und *Milites*. Untersuchungen über die ritterlichen Unfreien zunächst in kaiserlichen Rechtsquellen des XII. und XIII. Jh. Innsbruck, Wagner. 103 S.

nennet han.¹⁾ Aus den Quellen geht ferner hervor, daß die Milites im Anfang des XIII. Jh. einfach bewaffnete zum Kriegsdienst verpflichtete Unfreie waren, während bei den Ministerialen zu dem Kriegsdienst noch der für sie charakteristische ehrenvolle Hofdienst in den bestimmten Hausämtern hinzutrat. Auf diesen Hofdienst der Ministerialen wird das Hauptgewicht gelegt, und da natürlicherweise nur die Großen, Fürsten und Grafen solche Hofämter hatten, so finden wir nur bei diesen die ritterlichen Hofdiener, d. i. Ministerialen, und in den Zeugenreihen der Urkunden des XI. und XII. Jh. werden nur Ministerialen von Fürsten und Grafen erwähnt, nicht aber auch zugleich Milites derselben. Um die Mitte des XIII. Jh. trat aber darin eine Änderung ein, daß sich die beiden Klassen Ministerialen und Milites schärfer schieden, und fortan galten Eben zwischen Ministerialen und Milites für unebenbürtig, wie denn auch der Schwabenspiegel (Landr. K. 18, 70, 156) darauf hinweist; in den Urkunden kommen nun beide nebeneinander vor. In dieser Zeit treten überhaupt die Milites und Clientes als eigner abgeschlossener Stand hervor, und zwar am frühesten in Österreich in einer Urkunde Rudolfs von 1182. In den österreichischen Quellen werden diese unfreien Ritter unter dem Begriff sendmäfsige Leute zusammengefaßt (S. 30 ff. u. 77 ff.), welches Wort die Bedeutung von ritterbürtig hat; auch der Ausdruck *nobiles mediocres*, oder Mitterleute, *homines synodales*, hat die gleiche Bedeutung. Zwar theilen sie mit den Ministerialen die Unfreiheit, Ritterbürtigkeit und Lehensfähigkeit, aber die Milites nehmen einen geringeren Rang als die Ministerialen im Heerschild ein, den letzten oder siebenten. Denn die Semperleute des siebenten Heerschildes im Schwabenspiegel sind nicht, wie andere meinen, freie und ehelich geborene Leute, sondern ritterbürtige. Die Semperen sind die Sendmäfsigen im österreichischen Landrecht K. 5, was aus dem Rechtsbuch des Ruprecht von Freising klar erhellt. Der letzte Schild ist einschuldig, d. h. die Milites haben nur passives Lehenrecht. Die Ministerialen dagegen haben in Folge ihrer Stellung als Hofbeamte ein viel höheres Ansehen; das *consilium ministerialium* pflegte der Herr gewöhnlich einzuzahlen, und sie waren in Folge grossen Grundbesitzes in sehr günstiger ökonomischer Lage, während die Milites nur zum Kriegsdienst verwendet wurden und ihnen meist nur ein kleines Gut zum Unterhalt angewiesen war. Auf diese Verhältnisse wirkte vielleicht auch die Anschauung, daß die Ministerialen nicht Eigenthum des betreffenden Herrn waren, sondern des Reiches. Der Vf. beruft sich hier auf Ficker (über das Eigenthum des Reiches am Reichskirchengute, Wiener Sitzungsber. LXXII, 55 ff.), gegen dessen Ausführung aber Waitz (Gött. G. Anz. 1873 und V. G. VII, K. 11) begründete Einwendungen erhoben hat. Namentlich aber hatten die Ministerialen im öffentlichen Recht eine viel bessere Stellung als die Milites und standen den freien Herren näher. Sie haben denselben Gerichtsstand wie die Grafen und Herren, indem sie in allen Sachen, die an Leib, Ehre und Eigen gingen, vor dem Landesherrn, in den übrigen Sachen vor dem obersten Landrichter Recht zu nehmen hatten, die Sendmäfsigen hingegen bei Kapitalvergehen vor dem obersten Landrichter, bei geringeren vor dem niederen Landgericht. Dienstmannen konnten wohl über Ritter und Knapen urtheilen, nicht aber umgekehrt. Die Dienstmannen haben wie die Grafen und Herren gutherrliche Gerichtsbarkeit und vor

1) Landrecht (ed. Lafsberg), K. 308. Auch sonst werden Stellen aus dem Schwabenspiegel eingehend erläutert, namentlich im Anhang.

allein waren sie die wichtigsten und höchsten Beamten, in deren Hand die Regierung des Landes lag, worauf schon 1875 Schmoller (Strafsburgs Blüte und die volkwirtschaftl. Revol. im XIII. Jh.) hingewiesen hat. — Hier mag bemerkt sein, dafs, nach Ausweis brandenburgischer und sächsischer Urkunden, der Titel Domicellus (Junker) im XIII. und XIV., ja noch bis in die zweite Hälfte des XV. Jh. nur Personen des hohen Adels, die das Prädicat nobiles hatten, und zwar nur den nachgeborenen Söhnen, niemals aber Knappen als solchen zukam. Erst seit ca. 1500 nannte man jede ritterbürtige Person Edelmann und dann auch Junker.¹⁾

Gegen Ende des XIII. Jh. gingen die ständischen Verhältnisse einer völligen Umbildung entgegen, indem die Ministerialen mit dem freien Adel zu einem Stande verwachsen, während die Milites den niedern Landadel bildeten. Diese Umgestaltung in den Standesverhältnissen mag schon in der oben erwähnten Stelle des Schwabenspiegels, Landrecht K. 308, enthalten sein. Denn je mehr die Fürsten zu Landesherren wurden, um so höher hob sich die Stellung der Ministerialen. Deren dienstrechtliches Verhältnis ging nun in ein lehenrechtliches über; dagegen konnten die Dienstmannen der Grafen, welche keine solche Macht gewannen, nicht aufkommen, und so konnte sich die Anschauung bilden, dafs nur das Reich und die Fürsten Dienstmannen haben könnten. Für alle diese Verhältnisse ist der Nachweis nur auf Grund süddeutscher Quellen geliefert worden. In den rheinischen Städten hatten die Ministerialen das städtische Regiment in ihrer Gewalt, bis sie durch die emporgekommenen Zünfte ganz oder zum Theil verdrängt wurden. Entweder verschmolzen sie mit den Altfreien und bildeten das Patriciat, oder sie wanderten aus und vermischten sich nun mit dem niedern ritterbürtigen Adel. Dafs auch in der Mark wenigstens vereinzelt ritterbürtige Mannen Bürger der Städte waren und als solche am Stadregiment Theil hatten, hat L. Götze²⁾ gezeigt. Dies gilt namentlich von Stendal, woselbst u. a. die Familie Bismarck seit dem Jahre 1250 beständig in den Rathslisten vorkommt. Die Bismarck waren ein altes Ministerialengeschlecht, der Burgmannschaft der Burg Stendal zugehörig, welches keineswegs durch die Zugehörigkeit zu einer städtischen Gilde seinen Zusammenhang mit dem Ritterstande einbüfste, wie Riedel annahm.³⁾ Wenn daher Nicolaus v. Bismarck 1345 mit dem landesherrlichen Schlofs Burgstall belehnt wurde, so war dies keine Standeserhöhung, wie Riedel meint, er blieb nach wie vor Bürger von Stendal. Der Eintritt eines Ritterbürtigen in einen Stadtverband hatte durchaus keinen Einflufs auf das Standesverhältnis, und er blieb nach wie vor dem Adel ebenbürtig.

Auch den Verhältnissen der Juden hat sich 1878 die Aufmerksamkeit zugewendet. Sie galten zwar für Freie, aber ihre rechtliche Stellung ist in den einzelnen Gegenden und Zeiträumen sehr verschieden, so dafs specielle Untersuchungen auch nach dem Buche von Stobbe (die Juden in Deutschland während des Mittelalters, Braunschw. 1866) erwünscht und nützlich sind. Doch kommt A. Gierse,⁴⁾ der die Verhältnisse der Juden in Münster,

1) v. Ledebur, Märk. Forsch. XIV, 63—69. — 2) Fragmenta Marchica. I. Nachrichten zur Geschichte des schloßgesessenen adelichen Geschlechts von Bismarck: Märk. Forsch. XIV, 3—18. — 3) Märk. Forsch. XIV, 13. — 4) Die Geschichte der Juden in Westfalen während des Mittelalters in ihren Grundzügen nach zum Theil ungedruckten Quellen dargestellt. Ein Beitrag zur deutschen Rechtsgeschichte. Naumburg a./S., Rauchbach & Co. 87 S.

Soest, Dortmund und Osnabrück näher darlegt, nicht zu bemerkenswerthen Resultaten, da weder die Methode der Untersuchung gerade als mustergiltig gelten kann, noch das Material genügend beigebracht und durchgearbeitet ist; neues Material stand ihm nur für Osnabrück zu Gebote, aus dessen städtischem Archiv er acht unedirte Urkunden abdruckt. Bei weitem treffender bespricht E. Rosenthal¹⁾ die rechtliche Stellung der Juden in Würzburg, deren erstes Vorkommen daselbst durch eine Urkunde von 1119 bezeugt wird, welche im Anhang abgedruckt ist. Die sociale und wirthschaftliche Lage der Juden scheint in Würzburg im XII. und XIII. Jh. nicht ungünstig gewesen zu sein, und sie stehen in rechtlicher Beziehung den Christen nicht nach, wie sie denn aller Art Rechtsgeschäfte vollziehen und im Besitz von Grundeigenthum stehen. Um ihren Besitz gegen den Neid des Pöbels, welcher sich namentlich im Jahre 1147 bei der großen Judenverfolgung so schrecklich darthat, zu schützen, trugen sie ihr Eigenthum dem h. Kilian (dem Domstifte) auf und empfangen es wieder gegen Bezahlung einer kleinen jährlichen Abgabe zurück. Dieser Zins war eine Gegenleistung für den Schutz, den die Kirche den Juden bot. Im XIII. Jh. wird ihre Lage schlimmer, und wir sehen sie seitdem jeder Willkür preisgegeben, und bis in die Neuzeit war ihnen der Besitz von Grundeigenthum sehr erschwert oder verboten.

Von eigenthümlichem Interesse für die deutschen Rechtsverhältnisse, weil das Stammesrecht im XII. und XIII. Jh. betreffend, sind zwei Urkunden — die eine vom 10. November 1181, die andere vom Jahre 1278 — die früher viel besprochen, jetzt von K. Schulz von neuem eingehend untersucht sind.²⁾

Wenn in der ersten Urkunde gegen eine Schenkung zweier Brüder v. Stechow, die erklärt haben, dass sie „cum progenitoribus suis juri Francorum addictos“ seien und das vergabte Gut „jure et judicio Francorum“ übergeben hätten, ein dritter Bruder Einspruch erhebt, weil er Grieche, nicht Franke sei, thut Schulz dar, dafs gegen Ende des XII. Jh. sich das Princip des Stammesrechts (das Personalitäts- oder Nationalitätsprincip) nur noch in sehr abgeschwächter Form erhalten hat, während immer mehr das Territorialprincip zur Geltung kam.

Der dritte Bruder scheint sich einen Griechen genannt zu haben, weil er längere Zeit im griechischen Reiche gelebt hatte; es sollte damit ebenso wenig eine bestimmte Nationalität angegeben sein wie es in der späteren Zeit des römischen Reiches durch die Bezeichnung Römer geschehen war. Hinsichtlich der „*professio juris*“, die man aus der Urkunde auch für Deutschland angenommen hatte, beweist Schulz, dafs Savigny (Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter, I, 2, 115 ff.) irrte, wenn er annahm, dafs es in Italien ein Rechtssatz geworden sei, dafs jemand bei irgend einer Gelegenheit für die Zukunft erklären konnte, zu welcher Nation und zu welchem Rechte er gehöre, was dann in eine öffentliche Liste eingetragen sei. Denn wir haben keine Spur einer solchen Listenführung, vielmehr wurde das Bekenntnis in

1) Zur Geschichte des Eigenthums in der Stadt Würzburg. Ein Beitrag zur Geschichte d. Eigenthums in d. deutschen Städten. Mit Urkunden. Würzburg, A. Stuber. 107 S. u. Anh. 46 S. — 2) Das Urtheil des Königsgesichtes unter Friedrich Barbarossa über die Porstendorfer Besitzung des Klosters Pforte. Ein Beitrag zur Geschichte des fränkischen Rechtes in Thüringen und dem Osterlande, in: Zeitschr. d. Ver. f. thür. Gesch. u. Alterthumskunde. Jena, E. Frommann. N. F. I, 153 ff.

jedem einzelnen Fall abgegeben; zudem sind gar nicht alle *professiones juris* wirkliche *professiones*, noch haben sie den von Savigny angenommenen technischen Sinn.

Gleichwohl will Schulz Stobbe gegenüber, der das Vorkommen der *professiones juris* für Deutschland gänzlich leugnete, in den Worten *jure et consuetudine Francorum* der Urkunde von 1278 eine Reminiscenz an das Stammesprincip anerkennen, aber auf anderes übertragen (S. 176). Es handelt sich hier speciell um den Gegensatz von fränkischem Recht zu slavischem; denn das Dorf Loschen, um das es sich handelt, liegt auf slavischem Grund, und die Lehnsherren von Loschen, die Grafen von Lobdaburg, sind ein fränkisches Geschlecht. Die nach fränkischem Recht angesiedelten Hörigen hatten eine günstigere Rechtsstellung als die unterdrückten Slaven. Die *professio*, von welcher in der Urkunde von 1278 die Rede ist, ist ein bäuerliches Weisthum, welches am Landgericht gefunden wurde; für die U. von 1181 ist wahrscheinlich ein italienisches Formular verwandt worden. In dieser wird durch die *traditio* und *possessio* nach fränkischem Recht nichts anderes besagt, als dafs den Brüdern v. Stechow ein dienst- und abgabefreies Eigenthum zustand.

Denn die Herren v. Stechow waren schöffenbar Freie, welche schon an der älteren Colonisation des Landes theilgenommen hatten und ihren Grundbesitz nach fränkischem Recht ohne irgend eine Belastung mit Zins, Abgaben oder Diensten besaßen. Das fränkische Recht finden wir ebenso in Schlesien wie in der Ostmark, aber je weiter es nach Osten gewandert ist, um so mehr hat sich der Zusammenhang mit dem alten fränkischen Stammrecht gelöst, und für Schlesien bedeuten Ausdrücke wie *ius francanicum*, *ius flamingicum* dasselbe. Diese Bezeichnungen „bedeuten nur eine eigenthümliche Bestimmung des Grundzinses und Zehntens der Hufen“; selbst heutzutage finden wir noch Spuren des fränkischen Rechts, so die damit verbundene Theilbarkeit des Grundeigenthums etc. — Allerdings ist gerade gegen die Meinung, erst durch die fränkische Redaction der Volksrechte sei die Theilbarkeit des Losgutes ermöglicht worden, von K. v. Inama-Sternegg in der gleich zu erwähnenden Schrift Einspruch erhoben.

Für die meisten verfassungsgeschichtlichen Untersuchungen sind von grosser Bedeutung der Sachsen- und Schwabenspiegel. Auch über sie liegen aus dem Jahre 1878 einige Arbeiten vor. Zu Eike von Repgow macht F. Winter¹⁾ Mittheilungen, die bestätigen, dafs die Eikes im Gau Serimunt bei Wörzburg auch später noch angesessen waren; die Vorrede des Sachsenspiegels „von der Herren Geburt“ scheint Winter nach 1223, spätestens 1240 abgefaßt. Ein Ministerialenverhältnis Eikes zu den Fürsten von Anhalt erklärt er jetzt irrthümlich aus einer Urkunde von 1219 gefolgert zu haben. — Das Alter des Sachsenspiegels bespricht auch F. Frensdorf.²⁾ Fickers Gründe für 1224 seien nicht zwingend; als ein aus der Erfahrung erwachsenes Werk müsse er gegen das Ende des Zeitraums gesetzt werden, in dem Eike urkundlich erscheint (1209—33). Das Niederdeutsche sei der Dialekt, in dem Eike ihn niederschrieb. — Frensdorf zeigt überhaupt, dafs es niederdeutsche Stadtrechte nicht vor 1250 giebt und erst noch später niederdeutsche Urkunden und Stadtbücher auftreten.

1) Eike v. Repgow u. d. Sachsenspiegel. Forsch. z. d. Gesch. XVIII, 380—82. —

2) Über das Alter niederdeutscher Rechtsaufzeichnungen. Hansische Geschichtsblätter. II (1876), 93 ff. Leipzig, 1878, Duncker & Humblot.

Für den Schwabenspiegel hat K. Haiser¹⁾ die Genealogie der Hdss. behandelt, Strobl²⁾ Rockinger gegenüber noch eine weitere Benutzung der Predigten Bertholds von Regensburg nachgewiesen: nicht nur ist Pr. XX, „von den 7 heilikeiten“ benutzt, sondern in dem Abschnitte vom Meineide auch XIX (von den zehen geboten) und XXI (von der è) in dem über die Sippezahl. Darin, daß der Autor des Schwabenspiegels nur vier Predigten Bertholds kennt, sieht Strobl einen Beweis gegen die Ansicht, daß Berthold oder David von Augsburg das Rechtsbuch verfaßt hätten.

Haben wir vorhin Veranlassung gehabt, auf die agrarischen Verhältnisse einen Blick zu werfen, so führen uns einige höchst inhaltreiche Schriften noch mehr auf sie hin. Hanssen, durch eine Reihe werthvoller agrarhistorischer Forschungen rühmlichst bekannt, kommt neuerdings wieder auf sein Lieblingsgebiet zurück.³⁾ Es handelt sich um die Auslegung der vielbesprochenen in unvereinbarem Widerspruch stehenden Stellen Caes. B. G. IV, 1 und VI, 22 und Tac. G. c. 26.⁴⁾ Die Glaubwürdigkeit Caesars zu Gunsten der Darstellung des Tacitus stark anzuzweifeln ist nicht nöthig, wenn mit Arnold (Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme, Marburg 1875, S. VIII ff., Deutsche Urzeit, Gotha 1879, S. 207 ff.) und Hanssen berücksichtigt wird, daß innerhalb der 150 Jahre, welche zwischen beiden Autoren liegen, große Veränderungen vor sich gegangen sind. Beide haben für ihre Zeit richtig gesehen. — Da erst der kleinste Theil der Abhandlung von Hanssen vorliegt, werden wir im nächsten Jahresbericht auf sie zurückkommen. Zu den agrarischen und wirthschaftlichen Verhältnissen in Deutschland zur Zeit der Karolinger führt uns die schon oben S. 129 kurz skizzirte Schrift von K. Th. v. Inama-Sternegg.⁵⁾

Er geht davon aus, daß die Völkerwanderung die deutschen Stämme wohl um Jahrhunderte in ihrer socialen und politischen Entwicklung zurückgeworfen hat, so daß die wirthschaftlichen Zustände unmittelbar nach der Völkerwanderung eher der von Caesar als der von Tacitus entworfenen Schilderung entsprechen. Noch am Anfange der fränkischen Periode kann von einer social-volkswirtschaftlichen Organisation kaum die Rede sein, denn der Staat hatte vorerst noch ganz andere Aufgaben zu lösen. Die Grafschaften und Gaue wie die Centenen dienten gleichfalls nicht den Interessen socialer Wirthschaft, und alleiniges Organ dafür war die Markgenossenschaft, welche überhaupt die älteste Form der socialen und wirthschaftlichen Organisation der Deutschen ist. Aber wir sind nur wenig über ihre Entstehung, ihre Zusammensetzung, kurz über das Wesen derselben unterrichtet, und was wir wissen, beruht mehr auf historischer Combination, als auf Quellenangaben. Hat man sonst wohl angenommen, die Genossenschaft sei eine aus dem Geschlecht, der Sippe, hervorgewachsene, sie jedoch überragende Gemeinschaft, so deuten dagegen verschiedene Quellenbelege auf eine ausgeprägte familienhafte Structur der Genossenschaft hin: Inama nimmt überhaupt mit Hanssen im Gegensatz zu Waitz die Geschlechterverfassung

1) Zur Genealogie der Schwabenspiegel-Handschriften. II. Weimar, Böhlau. — 2) Wiener Sitzungsber. XCI, 205. — 3) Agrarhistorische Fragmente zur Erkenntnis der deutschen Feldmarkverfassung von der Urzeit bis zur Aufhebung der Feldgemeinschaft. I. Wechsel der Wohnsitze und Feldmarken in germanischer Urzeit. Zeitschr. f. d. ges. Staatswissenschaft. Tübingen. XXXIV, 617—637. — 4) S. die Literatur bei A. Baumstark, Urdeutsche Staatsalterthümer etc. Berlin 1873. 840 ff. — 5) Die Ausbildung der großen Grundherrschaften in Deutschland während der Karolingerzeit. Schmoller, Staats- u. socialwissenschaftl. Forschungen. I, 1. Leipzig, Duncker & Humblot. 118 S.

als die ursprüngliche Verfassung der Deutschen an, wie das Geschlecht auch die unterste Stufe der Heeresverfassung war. Die Markgenossenschaft hat jedoch keine politischen Functionen gehabt, sondern die Lebensäußerungen derselben sind blofs familienhaft. Aber mit der zunehmenden Umgestaltung derselben durch Wegzug und Zuwanderung mußten sich diese Geschlechterverbände bald lockern, und an Stelle der Geschlechterverbände treten örtliche Gemeinschaften, die Genossenschaft der Nachbarn, welche durch gemeinsame nachbarliche Interessen, namentlich an dem gemeinen un bebauten Lande, verbunden sind; dabei kann von gleicher socialer Stellung der Mitglieder des Markverbandes, von Gütergleichheit, wie das wohl für die alte Geschlechtergemeinschaft galt, keine Rede sein, wohl aber von gleichem Benutzungsrechte an der Allmend. Die Markgenossenschaft hat wenig Einfluss auf die einzelnen Mitglieder; fortwährend fanden Veränderungen der Zahl der Mitglieder statt, ohne dafs die Genossenschaft es hindern konnte, und auch auf die eigentlichen wirthschaftlichen Verhältnisse hatte sie als solche wenig Einfluss. Jeder Markgenosse hatte in der fränkischen Zeit noch das Recht der freien Rodung auf dem Marklande, und ebenso galt der Grundsatz, dafs alles Land, das keine Früchte trug, die durch Arbeit gewonnen werden mußten, dem gemeinsamen Nutzen offen sein sollte. Das Kulturland mußte daher umzäunt werden; es gab gemeinsame Hirten, und Brunnen, Quellen und Bäche, Wege, Mühlen und Schmieden etc. stehen unter dem Schutze der Volksrechte, weil sie eben gemeinsames Eigenthum sind. Hingegen ist an eine Feldgemeinschaft, wie wir sie aus Cäsar, ja noch aus Tacitus kennen, zur fränkischen Zeit nicht mehr zu denken, sondern jeder Freie hatte sein Sondereigenthum neben Nutzungsrechten an der gemeinen Mark. Läßt sich die Bedeutung der Markgenossenschaft als der untersten Gliederung des Volkes durchaus nicht deutlich aus den Quellen erkennen, so muß sie für die Genossen doch grofs genug, ja unentbehrlich gewesen sein; aber sie war doch nicht kräftig genug, den wachsenden Anforderungen der Folgezeit zu genügen, und sie wurde durch mächtigere Bildungen in den Hintergrund gedrängt, nämlich durch die Ausbildung der Grundherrschaft. Von grofsem Werth ist Inamas Versuch einer Statistik der Gütervertheilung in Deutschland im VIII. und IX. Jh. Schon zu Tacitus' Zeit war die Vertheilung des Grundbesitzes gar keine gleichartige, sondern das Ansehen, die Macht des Einzelnen wurden bei der Vertheilung sehr berücksichtigt. Im Verlaufe der Zeit trat diese Ungleichheit immer stärker hervor, und für das IX. Jh. bemerken wir eine bedeutende Concentration des Grundbesitzes. Die Könige, Herzoge und Grafen, namentlich aber die Kirche, sind im Besitz von ganz bedeutendem Grundbesitz. Speciell für Bayern und Alamannien empfangen wir aus den Urkunden den Eindruck, dafs hier der Grundbesitz, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, unter den Freien ziemlich gleichmäfsig vertheilt und durchweg klein war; doch ist in Alamannien der Grundbesitz auch der Reichen kleiner als in Bayern.

Frankreich war, wie oben bemerkt ward, in seiner wirthschaftlichen Entwicklung Deutschland wohl um hundert Jahre voraus, aber die Ursachen, welche hier wie dort zu wesentlich gleichen Resultaten führten, waren in Frankreich andere als in Deutschland. Eine kleine Anzahl Eroberer nahm das romanische Gallien in Besitz, und die früher gering begüterten Franken wurden nun plötzlich und mühelos zu grofsen Herren. Neben diesen grofsen Grundherrschaften konnten die kleinen freien Grundbesitzer nicht bestehen; es gab in Frankreich nur noch Herren und Knechte. In Deutschland hin-

gegen, wo keine römische Bevölkerung auf die socialen und wirthschaftlichen Verhältnisse einwirkte, war nach der Völkerwanderung jedem sein ihm gebührender Theil (secundum dignitatem) zugefallen. Rasch nahm die Bevölkerung zu, namentlich in den rheinischen Landen, weniger in Bayern, Thüringen und Sachsen, und nur durch Parcellirung des Grundbesitzes, durch intensiveren Anbau der Ländereien sowie durch Auswanderung konnten der neuen Bevölkerung die Existenzmittel verschafft werden. Die großen Veränderungen der wirthschaftlichen Verhältnisse in Deutschland sind nicht, wie man vielfach glaubt, durch die Immunität, das Beneficialwesen, die Precarie, das Seniorat und die Vassallität hervorgerufen worden, ebensowenig als diese Institute einem leitenden politischen Gedanken ihr Dasein verdanken, vielmehr haben „elementare Kräfte des Volkslebens die Zustände geschaffen, welche im Beneficialwesen und der Vassallität eine rechtliche Gestaltung und politische Bedeutung erlangten.“ (S. 44.) Die wirthschaftlichen und socialen Zustände der Deutschen waren ja in den Zeiten nach der Völkerwanderung noch so unvollkommen als möglich; eine politische Organisation fehlte so gut wie ganz, und selbst die Markgenossenschaft vermochte nur wenig fördernd auf den Einzelnen einzuwirken. Jeder Einzelne stand für sich da, und jede Einzelwirthschaft mußte das zur Wirthschaft Nöthige selbst produciren und consumiren, da ja der Verkehr noch völlig unentwickelt war. Bei Erschöpfung des kultivirten Bodens bedurfte man, um neues Land in Kultur zu nehmen, eines bedeutenden Kapitaless, vorzüglich in Arbeitskraft bestehend, welches aber nur wenige zur Verfügung hatten. In Alamannien, Bayern, Thüringen gab es noch große Strecken wüsten Landes, dessen Kultivirung die Hauptarbeit des VIII. und der folgenden Jahrhunderte ausmachte. Doch konnten nur solche, welche über viel Arbeitskräfte verfügten, mit Erfolg roden. Der Großgrundbesitz ist nun aber in Deutschland vorzüglich aus Rodungen hervorgegangen. Insbesondere haben die Großen und die Kirche an den großen Rodungen ihren Antheil, wie denn für die königlichen Villen das Capitular de villis die Rodung geradezu vorschreibt. Karl der Große vor allen kann für den größten Colonisator gelten. Im X. Jh. war die Rodung im wesentlichen vollendet.

Die Rodung konnte aber nur dann mit Erfolg betrieben werden, wenn im Verhältnis des Zuwachses an Land auch neue Arbeitskräfte gewonnen werden konnten. Die großen Grundbesitzer suchten daher auf alle mögliche Weise neue Arbeitskräfte an sich zu ziehen; dies geschah theils durch Kauf, theils, und zwar häufiger, durch Unterwerfung Freier. Der Besitzlose, der fremde Einwanderer wurde von den Markgenossen nimmermehr als Genosse aufgenommen, wohl aber bot ihm der Grundherr gern eine Heimstatt. Auch die Nachgeborenen konnten durch Ergebung zu einer gesicherten Existenz gelangen. Sodann wie vielen freien kleinen Grundbesitzern, welche in Noth geriethen, war die Auftragung ihres Grundbesitzes an einen Herrn und der Rückempfang desselben als Beneficium oft das einzige Rettungsmittel vor sicherem Ruin! Gerade in der karolingischen Zeit nehmen wir eine zunehmende massenhafte Verarmung der freien Grundbesitzer und ihre Ergebung in die Abhängigkeit wahr, hervorgerufen durch den raschen volkwirthschaftlichen Umschwung, welcher große Vermögensveränderungen zur Folge hatte, dann durch die Habsucht der Großen, die Gewaltthätigkeit der Beamten, und schließlich durch die schwere Bedrückung des Kriegsdienstes, der eine Quelle des Ruins für einen großen Theil der ärmeren freien Bevölkerung, eine Quelle der Verarmung überhaupt wurde. Selbst die lockende

Aussicht auf eine gesichertere, bessere ökonomische Stellung konnte viele verleiten, ihre Freiheit preiszugeben. Endlich und nicht am wenigsten wurden viele um ihr Seelenheil Bekümmerte bewogen, sich und ihr Gut der Kirche zu übergeben, welche besondere Vortheile bieten konnte. Diese Großgrundbesitzer sprengten auch nach und nach die Markgenossenschaft, welche auf der Gleichberechtigung der Genossen beruhte; sie gewannen ein starkes Übergewicht über die andern und konnten die ökonomischen Vortheile, welche der Verband den Genossen gewährte, ganz anders ausnutzen als jene, die nicht so wie sie die Mittel hatten, Markland zu roden. Es gelang ihnen oftmals, sich völlig zu Herren der Markgenossenschaft aufzuwerfen. Darauf ging auch das Bestreben dieser Großgrundbesitzer, an Stelle des markgenossenschaftlichen Verbandes den hofrechtlichen zu setzen. Es war nun ein einfacher Schritt, daß der Großgrundbesitzer, welcher schon ein sociales Übergewicht über seine Markgenossen erlangt hatte, sich auch politisch zu einer überlegenen Stellung aufschwang. Aus diesem Kreise wurden die Gaubeamten genommen, welches Amt in diesen Familien erblich wurde. Das Amt wurde für sie eine Quelle neuen Reichthums, für die andern Markgenossen aber der Armuth und Knechtschaft. Die Erlangung der Immunität war nur der Abschluß dieser Bewegung. Die Großgrundbesitzer hatten sich im Laufe des VIII. und IX. Jh. „die Führerrolle im Entwicklungsproceß des nationalen Lebens“ angeeignet, und es wurde ihnen die Aufgabe zu Theil, „die Nation durch eine festere sociale Ordnung zur Erzielung größerer ökonomischer Ergebnisse und auf dieser Grundlage zu einer höheren Stufe des Kulturlebens zu befähigen.“ (S. 73.)

Daß sich die Grundherren dieser Ziele klar bewußt waren, ist natürlich nicht anzunehmen, aber die Verhältnisse drängten von selbst dazu. Ein wirtschaftlicher Fortschritt war nur dann möglich, wenn der einzelne aus seiner bisherigen Isolirung heraustrat und im Verein mit andern die Gesamtinteressen zu schützen und zu fördern bestrebt war. Der Großgrundbesitzer war dafür der natürliche Vermittler und Führer, um den sich die schwächeren scharten. Die erste Aufgabe war die Organisation der Arbeit, denn auf der Großgrundherrschaft saßen neben zahlreichen Leibeigenen Zinsleute und Freie, welche sämmtlich in größerer oder geringerer Abhängigkeit vom Grundherrn standen. Im allgemeinen besaßen die weltlichen Grundherren mehr Leibeigene, weniger Schutzleute, während bei den geistlichen Grundherrschaften vorzüglich die Schutzleute vorkamen und zudem die Klasse der Leibeigenen durch zahlreiche Freilassungen stetig vermindert, die der Schutzleute aber vermehrt wurde. Die Anzahl dieser abhängigen Leute belief sich auf einer Grundherrschaft in die Tausende. Diese Kräfte mußten möglichst zweckentsprechend für die Wirtschaft verwendet werden. Auf dem Herrenhof wohnten die, welche für den Unterhalt der Herrschaft zu sorgen hatten, denen also die Bestellung der Salländer, die Bereitung der Speisen, der Kleider etc. oblag; wir finden daher auf diesen Höfen alle möglichen Arbeiter vertreten. Fast alles, dessen das menschliche Leben für seinen Unterhalt, seine Pflege und Bequemlichkeit bedarf, wurde hier hergestellt. Hier flossen auch die Abgaben und Zinse der dienstpflichtigen Leute zusammen, und es wurde darauf Bedacht genommen, daß die Abgaben möglichst allen Bedürfnissen der Wirtschaft gerecht würden, daher wir in den Zinsregistern die mannigfaltigsten Abgaben verzeichnet finden. Diese Masse abhängiger Leute war aber keineswegs zusammenhanglos, sondern sie bildete die Hofgenossenschaft. Auch die Markgenossenschaft bestand noch,

wenngleich die Großgrundbesitzer die ganze Mark in Besitz haben mochten. Der Hofgenosse hatte, wenn auch nicht mehr als freier Markgenosse, ein Recht auf die Nutzung der Mark. Er war jetzt ökonomisch günstiger gestellt als früher als freier Markgenosse; genofs er doch des Schutzes seines Grundherrn, war er doch vom bedrückenden Heerdienst befreit, brauchte er sich nicht mehr um die öffentlichen Angelegenheiten bekümmern und konnte nun ruhig seine Hufe bebauen. Er genofs der vollen Vortheile, welche der große Wirtschaftsbetrieb jedem gewährte, ja im Falle der Noth mußte er vom Herrn unterhalten werden.

Die Großgrundherrschaften waren auf die allerverschiedenste Weise, durch Rodung, durch Commendation von Freien, durch Schenkung und Verleihung von Gütern und Beneficien, entstanden und glichen anfänglich einer chaotischen Masse. Aber allmählich kam das Bedürfnis einer rationellen Bewirtschaftung auf, und die Grundherren strebten im Laufe des IX. und X. Jh. danach, ihren Besitz zu arrondiren. Man hatte ja anfänglich Grundstücke zusammengebracht, wo es gerade anging. Die geistlichen Herrschaften erwarben ihren Grundbesitz am meisten durch Schenkung, dann durch Übertragung, während Kauf und Tausch seltener vorkamen; später dagegen sind gerade letztere die häufigsten Erwerbsarten. Die Grundherren konnten nun auf eine planmäßige Erwerbung, Ergänzung und Abrundung ihres Grundbesitzes ausgehen. Durch zweckmäßige Arrondirungen war es auch möglich gemacht, auf den großen Grundherrschaften eine Organisation durchzuführen, indem man nämlich den ganzen Grundbesitz in eine Reihe selbständiger Verwaltungen zerlegte. Der Haupt- oder Herrenhof blieb der Mittelpunkt des ganzen Wirtschaftsbetriebs. Für diese Wirtschaft hatte die Hufe ihre frühere Bedeutung verloren, denn diese brauchte nun nicht mehr für den Unterhalt der darauf selbsthaften Familie aufzukommen, sondern vermöge der Organisation und Arbeitsgliederung erhielt der Einzelne das zum Leben Nöthige leichter und besser als vorher. Es gab daher jetzt neben Vollhufen Halb- und Viertelhufen, ja sogar Hufen ohne Hof, was früher undenkbar gewesen wäre. Diese Hufenvertheilung und Neugestaltung der bäuerlichen Verhältnisse haben im hohen Grade die Dorfbildung gefördert, indem nun eine größere Dichtigkeit des Wohnens ermöglicht war. In Verbindung damit fand eine neue Hofmarkbildung statt. Diese Organisation, welche sich also binnen zweier Jahrhunderte vollzog, hat höchst wohlthätig und anregend auf die ganze Wirtschaft eingewirkt. Sie wurde in Folge dessen rationeller geführt; von der rohen regellosen Feldgraswirtschaft ging man zu einer geregelten Wechselwirtschaft über. Wir finden in der Karolingerzeit Anhalte genug, die Hebung der Wiesenkultur zu erkennen, womit die Hebung der Viehzucht in Verbindung stand. War früher die Zahl der gehaltenen Schweine, Schafe und Ziegen ganz überwiegend über das Groß- und Arbeitsvieh (7 pCt. Rindvieh, 93 pCt. Kleinvieh), so nimmt in der Karolingerzeit die Prozentzahl des Großviehes bedeutend zu. Die Folge dieser verbesserten Gutswirtschaft waren regelmäßige Produktionsüberschüsse, welche man auf dem Markte zu verwerthen suchte. Die Grundherren trieben daher in Verbindung mit ihrer Gutswirtschaft einen lebhaften Handel, welcher gleichfalls durch die Leibeigenen und Ministerialen vermittelt wurde. All diesen Fortschritt hat man nicht der Genossenschaft zu verdanken, sondern dem Sondereigenthum. —

Auf den Grundherrschaften bildete sich im Verlaufe der Zeit bekanntlich das Hofrecht aus, für dessen Erkenntnis die Weisthümersammlung von

J. Grimm eine unvergleichliche Quelle ist, allein recht brauchbar und zugänglich ist sie erst jetzt durch das Register von R. Schröder¹⁾ geworden. Die Nachforschung nach Weisthümern in Steiermark hat nur geringe Resultate ergeben, da gerade hier vieles zu Grunde gegangen ist.²⁾

Ebenso wie die ländlichen Verhältnisse sind die städtischen Gegenstand der Untersuchung geworden. Bekanntlich ist eine Ausgabe der älteren deutschen Stadtrechte von der Münchener Commission in Angriff genommen und Frensdorffs Leitung unterstellt. Was für diese bereits an gedrucktem Material vorliegt und was er in belgischen Archiven gefunden, hat Frensdorff³⁾ selbst berichtet. Dann haben Heuslers Arbeiten über den Ursprung der Stadtverfassung die Discussion dieser Fragen in den lebhaftesten Fluß gebracht. Gleichwohl ist in den Hauptpunkten noch keineswegs eine Einigung erzielt worden, ja nicht einmal über die verschiedenen Gruppen, in welche die Städte naturgemäß gegliedert werden können, hat man sich geeinigt. In diesem Zwiespalt der Meinungen will O. Lorenz⁴⁾ sich nicht allein auf das bisher zu einseitig verwendete rechtshistorische Material stützen, sondern auf das eigentlich historische, die deutschen Städtechroniken, welche namentlich für das XIV. Jh. unzweifelhaft ergeben, daß die Städte sich durch ihre Standschaft von einander unterscheiden. Es ist für diese Frage gleichgültig, ob die Bevölkerung der Städte aus freien oder unfreien Elementen sich zusammensetzt, vielmehr beruht die Reichsstandschaft immer auf kaiserlicher Privilegirung. In Folge eben dieser Privilegirung besaß der Rath eine Vereinigung der höchsten Regierungsgewalten, wie die Städtegeschichten von Straßburg, Köln, Worms, Basel etc. ergeben. Die Reichsstandschaft beanspruchen also alle die Städte, welche einen wirklich souveränen Rath haben, „welche untereinander Verträge schliessen, gegeneinander Fehde erheben und Entscheidungen nur noch vom Reiche und von den in den Reichsversammlungen vertretenen Ständen als Pares entgegennehmen.“ (S. 23.) Freilich läßt sich bei manchen Städten, wie z. B. bei Mainz⁵⁾, die Reichsstandschaft nicht mehr so klar nachweisen, wie bei den obgenannten; manche gebrauchen die Rechte und Vortheile der Reichsstandschaft, ehe diese durch Privilegirung nur erworben waren, aber immer mußte eine solche Privilegirung stattfinden, ohne welche keine Stadt ihre Ansprüche hätte aufrecht erhalten können. Die bischöflichen Städte, welche die Reichsstandschaft besaßen, zerfielen dann wieder in gewöhnliche Reichsstädte und freie Städte, doch legt Lorenz dieser Unterscheidung kein Gewicht bei, da diese Städte unterschiedslos auf derselben Bank im Reichstag saßen und diese Unterscheidung selbst in den Quellen nicht immer scharf hervortritt. Immerhin ist nicht zu verkennen, daß die freien Städte einen Vorrang vor den Reichsstädten beanspruchten und auch erhielten⁶⁾, und wie Zeumer (S. 139 ff.) mit Heusler betont, lag der Unterschied zwischen Freistadt und Reichsstadt hauptsächlich in der Nichtbezahlung oder Bezahlung einer jährlichen Reichssteuer, was Zeumer durch Hinweis auf die verschiedene

1) Weisthümer, gesammelt von J. Grimm. VII. Namen- u. Sachregister. Göttingen, Dieterich. 418 S. — 2) F. Bischoff, Dritter Bericht über Weisthümer-Forschungen in Steiermark. Wiener Sitzungsber. XCI, 789. — 3) Archivreise nach Belgien. N. Arch. IV, 43—57. — 4) Über den Unterschied von Reichsstädten und Landstädten mit besonderer Berücksichtigung von Wien. Wiener Sitzungsber. LXXXIX. — 5) Über Mainz als freie Stadt vgl. einige Bemerkungen bei E. Hückert, Die Politik der Stadt Mainz etc. S. 1—6 (o. S. 170). — 6) Vgl. H. Boos, Geschichte der Stadt Basel von der Gründung bis zur Neuzeit. I. (Mittelalter.) Basel, C. Detloff. 423 S. S. 150 ff.

Entwicklung der Vogteiverhältnisse in Basel und Augsburg klar darthut. Ebenso wie die Bischofsstädte erlangten die Königs- oder Pfalzstädte den Titel einer Reichsstadt nicht lediglich durch innere Entwicklung, sondern durch äußere Verhältnisse, durch Privilegirung, welche freilich wie bei den Bischofsstädten meist eine Folge der inneren Entwicklung war. Alle anderen Städte, welche eben nicht durch Privilegirung die Reichsstandschaft erlangt hatten, sind Landstädte, mögen sie, wie z. B. Braunschweig, noch ein so hohes Maß von Freiheit und Macht errungen haben. Lorenz (S. 40) theilt die Landstädte in drei Gruppen:

1) Freie Landstädte mit voller Gerichtsgewalt und beschränkten politischen Rechten bei voller Anerkennung der landeshoheitlichen Rechte der Fürsten und einfacher Landstandschaft.

2) Gemeine Landstädte mit bloßer Autonomie des Rathes in Betreff der Justiz und der Polizei, entwickeltem Besatzungs- und Vertheidigungsrechte und einfacher Landstandschaft.

3) Gemeine Landstädte mit ausschließlic auf die Gerichtsgewalt und Polizei bezüglicher Autonomie des Rathes ohne alle politischen Rechte, mit Ausnahme der erst allmählich eintretenden Landstandschaft.

Die Geschichte Wiens weist deutlich das Entstehen und Wesen einer solchen Landstadt dritter Gruppe nach. — Dafs die Frage der Reichs- und Landstandschaft nicht blofs bei Städten in Betracht kam, sondern auch bei andern Ständen, wie z. B. die ursprünglich reichsständischen Bischöfe von Meifsen Landstände wurden, hat O. Richter¹⁾ gezeigt, worüber Weiteres in Kap. XXV.

Noch wichtiger als die Frage nach der Eintheilung der Städte ist die nach der Entstehung des Rathes, welche G. Winter²⁾ speciell für Strafsburg aufgeworfen hat. Winter steht in Bezug auf manche Fragen, namentlich über die Immunität, auf dem Boden Heuslers, bei anderen neigt er sich den von Schmoller, namentlich in „Strafsburgs Blüte und die volkswirtschaftliche Revolution im XIII. Jh.“ entwickelten Ansichten zu, insbesondere über den engen Zusammenhang von Immunität und Hofrecht und hinsichtlich der Auffassung der Vogtei. Nach ihm haben die bischöfliche Immunitäts-, die königliche Palatialgemeinde und die Gemeinde der Vollfreien, jede mit ihren besonderen Behörden, lange nebeneinander bestanden. Um die daraus hervorgehende Ungleichheit zu ebnen, hätte der König auf seine Rechte verzichtet und all diese Bestandtheile zu einem Ganzen vereinigt. Dazu kam, dafs viele Freie ihr Eigenthum der Kirche übertragen und Zinspflichtige, Censualen der Kirche wurden. Durch die Ottonischen Privilegien wurde sodann die kleine Zahl der Vollfreien der Immunitäts-gemeinde gleichgestellt, so dafs die ganze Bevölkerung im Hofrechte des Bischofs lebte. Wenn auch die Freien (Censualen) sich forterhielten, so wurden sie doch von den Ministerialen überflügelt. Aber mit zunehmendem Verkehr und Wohlstand nahmen auch die Censualen an Ansehen zu und standen bald auf einer Stufe mit den Ministerialen. Sie bildeten nun mit den Ministerialen und den vom Lande in die Stadt ziehenden Freien die Bürgerschaft, welche gegenüber der übrigen unfreien Bevölkerung und bald auch gegenüber dem Bischof eine selbständige Stellung einnahm, ja letzterem

1) Mitth. d. Kgl. Sächs. Alterth.-Ver. Hft. 28, 103 ff. — 2) Geschichte des Rathes in Strafsburg von seinen ersten Spuren bis zum Statut von 1263, in: O. Gierke, Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, I. Breslau, Koebner. 92 S.

die Herrschaft entrifs. Der Träger dieser Bewegung ist der Rath, weshalb die Geschichte des Rathes auch eine Geschichte der Entwicklung der Stadtfreiheit ist.

Das erste Stadtrecht, welches in die erste Hälfte des XII. Jh. fällt, kennt noch keinen Rath der Stadt, sondern nur einen Rath des Bischofs, der aus Ministerialen und später auch aus Bürgern bestand und zugleich gewissermaßen die Function eines Gemeinderathes hatte. Diese Entwicklung fußte auf dem Institut des Schöffengerichts. Die Bürgerschaft gewann dem Bischof gegenüber allmählich immer gröfsere Selbständigkeit, so dafs er schon Anfangs des XIII. Jh. genöthigt war, das von ihr entworfene zweite Stadtrecht anzuerkennen. Dieses Stadtrecht verlieh dem Rath eine ziemlich autonome Gewalt, indem er fortan der Schirmer des Stadtfriedens war, alle auf Verkehr und Handel der Stadt bezüglichen Ordnungen erliefs und vor allem die oberste richterliche Behörde war. Dennoch hatte der Bischof nicht alle Rechte verloren, insbesondere stand ihm noch die Wahl der neuen Rathsherren aus dem Kreis der Schöffen zu. Durch die hohe selbständige Rolle, die der Rath in den politischen Wirren des XIII. Jh. spielte, und durch Privilegirung der Könige errang sich der Rath immer gröfsere Macht und vermehrte Rechte, so 1220 das Recht der Steuererhebung, selbständiger Kriegführung etc. Zwar versuchte der Bischof Walther von Geroltzeck, diese Thatsachen zu ignoriren und den Rath bei den Verpflichtungen des zweiten Stadtrechts festzuhalten, allein in der denkwürdigen Schlacht bei Hausbergen¹⁾ (8. März 1262) unterlag er (S. 87 ff.), und durch das Statut von 1263 erhielt der Rath die schon längst usurpirte Selbständigkeit gewährleistet.

Im XIII. Jh. bestand eine grofse Kluft zwischen der Bürgerschaft (den Ministerialen und Bürgern) und dem hörigen Theil der Einwohnerschaft, den Handwerkern, bis letztere, durch den steigenden Wohlstand der Stadt gleichfalls gekräftigt, sich einen Antheil an der Stadtregierung errangen. Die Kraft der Hörigen, der Handwerker, beruht auf ihrer Organisation nach Zünften. Das Zunftwesen hat sich nicht überall in gleicher Zeit und in gleicher Weise entwickelt, sondern in den einzelnen Städten sehr verschieden, und anders namentlich im Nordosten Deutschlands als im Südwesten. Trefflich hat O. Rüdiger in seinem Zunftroman den Charakter der Zünfte in Hamburg dargestellt,²⁾ während C. Neuberger³⁾ seine Belege ganz einseitig aus wenigen Urkundensammlungen (Mones Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins, Wehrmanns Lüb. Zunftrollen, vorzüglich aber Riedels Cod. dipl. Brandenb.) entnimmt, so dafs von einer vollständigen Verwerthung des gedruckten Materials keine Rede ist; ebenso werden zu wenig die zeitlichen Unterschiede beachtet und unterschiedslos Belege aus dem XIV. wie aus dem XVI. Jh. nebeneinander beigebracht. Seine Resultate bestätigen im wesentlichen den von Schmoller (Strafsburg zur Zeit der Zunftkämpfe, S. 8) aufgestellten Satz: „Der Zunftzwang kann nur hervorgegangen sein aus dem Gerichtszwange“.

1) Vgl. über diese W. Wiegand, Studien zur elsässischen Geschichte und Geschichtschreibung im Mittelalter, I. Bellum Waltherianum, Strafsburg, K. J. Trübner. — 2) Siegfried Bunstorps Meisterstück. Kulturgeschichtlicher Roman aus der Zeit der Zunftunruhen. 2 Bde. Jena, Fischer. — 3) Über die Ausdehnung der Zunftgerichtsbarkeit in der Zeit vom XIII. bis XVI. Jh. Dissert. z. Erlangung d. Venia Docendi etc. Jena, E. Frommann. 96 S.

Zur Geschichte des Eigenthums in den Städten hat E. Rosenthal (s. o. S. 192) für Würzburg 36 ungedruckte Urkunden aus dem Stadtarchiv mitgetheilt, sonst bestätigt seine sorgfältige Arbeit Arnolds Forschungen.

Auch für eine Anzahl anderer Städte hat das J. 1878 theils vollständige Darstellungen, theils specielle Untersuchungen oder chronikalisches und rechtshistorisches Material gebracht. Nur eine Skizze der Verfassungsgeschichte von Chemnitz hat H. Ermisch geliefert (vgl. unten K. XXV.), auch des Ref. neue Geschichte Basels im Mittelalter (s. o. S. 199) konnte selbstverständlich auf dem Gebiete der Verfassungsgeschichte nach dem epochemachenden Werk von Heusler nicht viel Neues bringen, der Schwerpunkt liegt vielmehr auf dem politischen Gebiet, wofür reiches handschriftliches Material verwendet werden konnte, namentlich für das XV. Jh. Über Colmars Verfassung hat X. Mossmann (s. S. 159) interessante Untersuchungen angestellt. Die vorliegende zweite Auflage erhält besonderen Werth durch die beigelegten Listen der Schultheißen und ihrer Stellvertreter (1220 bis 1521), der Bürgermeister (1296—1771) und Obristmeister (1369—1781). Für die Gerichtsverfassung von Metz ist die Arbeit von A. Prost¹⁾ von bedeutendem Werth. Für vier bayerische Städte, Regensburg, Landshut, Mühldorf und München, bringt der XV. Bd. der Städtechroniken²⁾ neues und zum Theil bisher unbekanntes Material, für Mühldorf insbesondere das höchst interessante Mühldorfer Stadtrecht aus dem XIV. Jh. Für Mainz macht auf ein außerordentlich reiches urkundliches Material für Kenntnis der Entwicklung städtischer Verfassung und Verwaltung vor der Eroberung 1462, das in den Giefsener Codd. 499 und 500 vorliegt, L. Weiland³⁾ aufmerksam. Es betrifft die Entwicklung der Stadtfreiheit den Bischöfen gegenüber, besonders aber den Kampf der Gemeinde mit den Geschlechtern. Die Handschriften gehören dem XVIII. Jh. an, sind aber nach Originalien des Archivs sorgfältig copirt; benutzt sind Quellen wie z. B. das Chronicon Miscellum.

In Folge der Einwirkung der rauhen Natur und anderer Umstände haben die deutschen Stämme an der Nordseeküste und im Süden am Fuß der Alpen länger als die übrigen ihre Freiheit behaupten können. Daher regt das Alterthümliche und Eigene, was die Rechtsentwicklung der Friesen und Schweizer an sich hat, immer aufs neue die Forschung an.

So hat Uvo Hölscher⁴⁾ — der an Richthofens Arbeiten mancherlei auszusetzen hat, obwohl er die neue Literatur nicht vollständig zu kennen scheint, wenn er S. 13 die Ausgabe der *lex Frisionum* von Gaupp trotz der von Richthofen (1853 Mon. G. LL. III.) und der von L. de Geer (Leeuward. 1866) die beste nennt — die patriotischen Phantasien zerstreut, welche den Upstallsbom bei Aurich umspinnen haben, bei dem die friesische Freiheit ihren Ursprung und ihre Stätte gehabt haben soll. Auch Okko Ledings⁵⁾ Untersuchungen zeigen, daß die Gaue zwischen Loubach und der Weser, welche sich im Laufe des XI. und XII. Jh. der Gewalt der Grafen hatten entziehen können, wohl Versammlungen am Upstallsbom hatten, theils um

1) L'ordonnance des Maiours. Étude sur les institutions judiciaires à Metz du XIII. siècle au XVII. Nouv. Revue histor. du droit franç. et étranger, II. — 2) S. u. Kap. XXVIII. — 3) Beschr. einiger Handschr. a. d. Univ.-Bibl. zu Gießen. N. Arch. IV, 67. — 4) Zur Einführung in das Studium der altfriesischen Rechtsquellen. Progr. d. Realsch. I. O. zu Bützow. 4^o. 24 S. — 5) Die Freiheit der Friesen im Mittelalter und ihr Bund mit den Versammlungen beim Upstallsbom. Emden, Haynel. 58 S.

feindliche Angriffe abzuwehren, theils (im XIII. Jh.) um den Landfrieden zu wahren. Indes diese unterblieben lange Jahre hindurch, und erst 1323 kamen die Gaue wieder zusammen, um der unangenehm empfundenen Rechtsunsicherheit durch allgemeine Beschlüsse zu steuern. Im XIV. Jh. wurde dann noch einmal vergeblich versucht, diese Versammlungen wieder aufleben zu lassen.

Von den Rechtszuständen der Schweiz während des Mittelalters hat J. Meyer¹⁾ eine populäre Übersicht gegeben, während A. v. Miaskowski²⁾ auf Grund von bisher wenig benutztem Material — der Öffnungen, Willküren, Dorfordnungen und Mandate etc. — eine beachtenswerthe Darstellung der agrarischen Verhältnisse der deutschen Schweiz geliefert hat.

Was der Schweiz eine besondere Eigenthümlichkeit verleiht, ist die Stetigkeit der Agrarverfassung, welche sich trotz der vielfachen politischen Umwälzungen unbeeinflusst von diesen zum Theil bis in unser Jahrhundert erhalten hat. Charakteristisch für sie ist die genossenschaftliche Organisation sämtlicher zusammenwohnenden Grundbesitzer. Diese legt dem Einzelnen zwar einen gewissen Zwang auf, „ruht aber doch zum Theil schon auf dem allerdings mannigfach beschränkten Privateigenthum, dem das Gemeineigenthum freilich zum mindesten als gleichberechtigter Factor zur Seite steht, und gestattet dem Einzelnen innerhalb der von ihr gezogenen Schranken freie Bewegung“. (S. 4.) Der größte Theil der Bodenfläche war im Besitz der Dorfgemeinschaften, und dieses Gemeingut oder Allmend war für die Einzelwirthschaft von größter Wichtigkeit; allein das Schwergewicht liegt eben auf der Einzelwirthschaft, auf dem Sondereigenthum, welches Hofraite, Ehehaftenhofstätte etc. genannt wird. Das Aussehen dieser Hofstätten hat sich während vieler Jahrhunderte gleich erhalten. Eine Anzahl solcher umzäunten Hofstätten bildete das Dorf, welches wie erstere gegen die Felder mit dem Dorfzaun, Dorfetter, umschlossen war. Die Dorffeldmark war gegen die Allmend wiederum durch Umzäunung geschützt. Die Instandhaltung dieser Umzäunungen war eine gemeinsame Angelegenheit, und es giebt zahlreiche gesetzliche Bestimmungen hierüber. Als das Sondereigenthum zu einer freien Stellung gelangte, verschwanden allmählich diese Zäune. Die Bauerngüter waren bei den freien oder unter Vogtei stehenden Gütern eingetheilt in Vollspänner und Halbspänner, bei den grundherrlichen Dörfern in Huber und Schuppisser. Bei spätern Ausheilungen sind die Theile gleich; die Vertheilung geschah durch das Los. Die Standesunterschiede glichen sich in Folge der gemeinschaftlichen Ausübung der Landwirthschaft bald aus. Dagegen nahm das Selland, Solampt, terra salica, eine eigene Stellung ein, indem der Herr es seinem unmittelbaren Besitz vorbehielt; doch gab er es aber mitunter andern in Pacht, oder überliefs es einem Meier oder Keller, weshalb solche Höfe Meier- oder Kellerhöfe genannt wurden. Ein sehr wichtiges Zubehör einer Hufe bildete das Recht an „Wonn und Weide“, d. h. die Nutznießung der Allmend. Gerade dieses Anrecht verband die Dorfgemeinschaften lange fest mit einander. Die Zahl der Sondergüter, welche keinen Antheil an der Allmend hatten, ist nur gering, und ebenso stand die Klasse der Tagwoner, der Tagelöhner, außerhalb der

1) Geschichte des Schweizerischen Bundesrechts. I. Die alte Zeit bis 1798. Winterthur, Westfeling. 531 S. S. 15—350. — 2) Die Verfassung der Land-, Alpen- und Forstwirthschaft der deutschen Schweiz in ihrer geschichtlichen Entwicklung v. XIII. Jh. bis zur Gegenwart. Basel, Georg. 130 S. S. 1—16.

Dorfverfassung. Den Rechten, welche die Dorfverfassung gewährte, standen andererseits Pflichten, genossenschaftliche, herrschaftliche und staatliche Abgaben und Dienste entgegen, und wer diese nicht leistete, ging der Vortheile verlustig. Nur der Grundbesitzer konnte ein vollberechtigtes Mitglied der Dorfgemeinschaft sein, weshalb die emporstrebenden Klassen der Bevölkerung stets fern gehalten wurden. Die Bevölkerung bestand aus freien und unfreien Grundbesitzern, Hubern und Schuppissern, Voll- und Halbbauern, und diese zusammen bildeten die Bauernsamen. Außerhalb derselben standen die ländlichen Handwerker, Müller, Schmiede etc., die oft reicher waren als die wirklichen Bauern, später auch noch die Tagelöhner und schließlich die arbeitsunfähigen Armen und Krüppel, welche nicht in einer Familie untergebracht waren.

Dieser wirtschaftlichen Ordnung lag nicht „Willkür, nicht das Motiv plumper Übervorteilung einzelner Individuen, Klassen und Ortschaften zu Grunde, sondern die in ihren Details entwickelte Idee, dafs in einem bestimmten, räumlich umschriebenen Gemeinwesen alle Güterproduktion der Existenz dieses Ganzen und seiner Theile dienen müsse, und dafs keine Produktionskraft zum Nachtheil der andern übermächtig werden dürfe.“ Jede Dorfwirtschaft war demgemäß nach außen abgeschlossen; das früher gehandhabte Verbot des Wegzugs der in den grundherrlichen Dörfern Sesshaften war zwar schon früher gemildert worden, aber das Verbot der Veräußerung von Grundbesitz an Fremde bestand länger. Die Dreifelderwirtschaft finden wir schon durch Quellenbelege aus dem VIII. Jh. bezeugt; das Tratrecht kommt gleichfalls schon früh vor und hat sich lange erhalten. Neben der Dreifelderwirtschaft kommt die Reut- und Egartenwirtschaft und die Feldgraswirtschaft vor, letztere namentlich bei hofweiser Ansiedelung oder neben der Dreifelderwirtschaft und neben einem entwickelten Wiesenbau; so namentlich in Baselland.

Die Genossenschaft zwang die Genossen zu einer bestimmten Ordnung. Auf den grundherrlichen Dörfern führte der Meier eine scharfe Kontrolle über die Wirtschaftsführung der Bauern; ja selbst in den freien Dörfern z. B. in den Alpenkantonen hat sich bis auf den heutigen Tag eine solche Kontrolle erhalten, um der Verarmung durch schlechte Wirtschaft vorzubeugen. Ebenso waren die außerhalb der Dorfverfassung Stehenden einer Kontrolle unterworfen. Das XVI. Jh. brachte auch in diese agrarischen Verhältnisse eine weitgehende Bewegung. (S. 16 ff.) — Neuerdings hat man in der Schweiz angefangen, die Dorfarchive für die Zwecke der Geschichtsforschung auszubeuten, und an der Hand des von den Herren Hardegger und Wartmann herausgegebenen Materials können wir die Geschichte eines einzelnen Dorfes durch Jahrhunderte hin verfolgen.¹⁾

Keine Verschiedenheit von dem in Deutschland geltenden Rechte bietet das Eheschließungsrecht in der Schweiz.²⁾ Die Quellen fließen für die ältere Zeit nur dürftig und bestätigen im wesentlichen das für Deutschland von Sohm in seinem Recht der Eheschließung (1875) und Trauung und Verlobung (1876) ausgeführte Bild.

1) S. o. S. 159³. — 2) Fr. v. Wyss sen., Die Eheschließung in ihrer geschichtlichen Entwicklung nach den Rechten der Schweiz. Zeitschr. f. schweizerisches Recht. XX, 85—124.

XXI.

Specialgeschichte von Südwest-
Deutschland.

Das nachfolgende Kapitel wird die Geschichte des Elsafs, von Lothringen, Baden, Württemberg und Hohenzollern behandeln, denen sich die der mittelrheinischen und Mosellande anschließen wird.

Beginnen wir mit dem Elsafs, so wird man seinen Bewohnern das Zeugnis nicht versagen können, dafs sie sich als gute französische Patrioten gezeigt haben; dennoch haben sie ihren französischen Landsleuten gegenüber unzweifelhaft immer eine gewisse Sonderstellung eingenommen: hatte sich doch in dem Lande gut 1000 Jahre lang ein reiches individuelles Leben abgespielt, dessen Spuren sich nicht leicht verwischen liefsen. Dieser Umstand hat auch dazu beigetragen, im Elsafs ein reges Interesse für die Geschichte des Landes in weiteren Kreisen wach zu halten; ein Ausdruck desselben ist u. a. die *Revue d'Alsace*, an deren Herausgabe bedeutende Capacitäten theilhaftig sind. Zwar beschränkt sich die *Revue* keineswegs auf Geschichte, aber entnimmt ihr doch einen grossen Theil ihres Stoffes; übrigens bringen ihre Artikel nicht nur Neues, sondern ältere Forschungen in einer Form, die auf ein gröfseres Publikum berechnet ist.

Die älteste Geschichte des Landes ist in dieser Zeitschrift im J. 1878 nicht behandelt; auch Ausgrabungen sind uns aus dem Elsafs nicht bekannt geworden. — Das Mittelalter ist mehr berücksichtigt: wie Peter v. Hagenbach, Landvogt Karls des Kühnen, dem ja Sigismund von Oesterreich die österreichischen Besitzungen verpfändet hatte, durch Gewaltsamkeit und Ungerechtigkeit die Bevölkerung so reizte, dafs sich gegen ihn ein Aufstand erhob und er in Alt-Breisach gefangen genommen wurde, um alsbald vor Gericht gestellt und hingerichtet zu werden, hat P. E. Täffert eingehend dargestellt.¹⁾ Von Engel haben wir die Fortsetzungen seiner früher begonnenen Münzstudien: No. 4 und 5²⁾ gehen das Mittelalter an, doch ist No. 5 nur die Übersetzung einer Abhandlung Luschin v. Ebengreuths über einen halben Tournois der Stadt Thann, die früher in der Wiener numismatischen Zeitschrift veröffentlicht war. In No. 4 hat er 92 elsasser Silberbracteaten (besser Denare) beschrieben, die in den Münzkabinetten von Kolmar, Strafsburg, Donaueschingen, München, Leipzig, Dresden und Grénoble zerstreut sind. Ein grosser Theil gehört der Abtei Weifsenburg an; 72 zweiseitige zeigen 15, 20 einseitige 10 verschiedene Typen. Die Gröfse schwankt zwischen 11—20 mm. — Die Münzen des Elsasses und ihren auf das neue französische Münzsystem reducirten Werth hat bekanntlich 1876 in einem sehr geschätzten Werk der Abbé A. Hanauer behandelt: jetzt liegt die Ergänzung dazu vor, indem er den Werth des Geldes nach

1) *Rev. d'Als.* VII, 211—25. — 2) *Rev. d'Als.* VII, 5 ff., 345 ff.

den verschiedenen Zeiten festzustellen versucht hat.¹⁾ Setzt man den durchschnittlichen Werth des Geldes in den Jahren 1851—75 = 1, so war er für 1351—75 = 4,04; 1376—1400 = 4,92; 1401—25 = 4,69; 1426 bis 50 = 5,00; 1451—75 = 5,40; 1475—1500 = 5,11. Seine Berechnung fußt auf einer äußerst sorgfältigen und reichhaltigen Zusammenstellung der Angaben über die Preise aller Lebensbedürfnisse sowie der Löhne, wozu ihm nicht nur die Chronisten, sondern auch die Archive ein bedeutendes Material geliefert haben. Selbstverständlich liegen für das Mittelalter nicht so zahlreiche Daten vor wie für die neuere Zeit. —

Von weniger allgemeinem Interesse sind die vorliegenden Studien über die Geschichte einzelner Familien. Aus den Mittheilungen die E. Dietz²⁾ aus zwei Verzeichnissen der Familienpapiere der Herren Zum Stein (Banla-Roche) gemacht hat — sie sind im XVIII. Jh. angefertigt, — ergibt sich für das Mittelalter, daß die ältesten Besitzer dieses Reichslehens Eberhard von Andlau und seine Söhne waren, die es 1371 an Dietrich von Rathsambausen verkauften: diese verkauften es 1584 mit kaiserlicher Genehmigung an die Pfalzgrafen von Veldentz. — Die Geschichte der unterelsassischen Burgen Arnsburg (zw. Weissenburg u. Bitsch), Falkenstein (n. v. Philippsburg), Fleckenstein (a. d. Sauer), Freundsburg (ö. v. Nieder-Steinbach), Hohenburg (a. d. pfälz. Grenze), Hohenfels (sw. von Dambach), Lawenstein (ebenda), Schöneck (bei Dambach), Waldeck (n. v. Bannstein), Wasenburg (w. v. Niederbronn), Wasichenstein (durch die Waltharisaage bekannt) und Winstein (n. v. Niederbronn) sowie der Orte Ober- und Niederbronn hat J. G. Lehmann³⁾, weiland Pfarrer in Nufsdorf bei Landau, dargestellt. Bekannt durch gründliche Arbeiten über die Geschichte von Landau, des Hauses Leiningen-Hartenburg und der Grafenschaft Hanau-Lichtenberg u. a., hat der Vf. auch hier ein reiches unbekanntes Urkundenmaterial mit unermüdetem Fleiß zusammengebracht, ohne aber nähere Auskunft darüber zu geben. Die meisten Burgen bestanden, wenn auch mitunter erst im XIV. Jh. genannt, schon im XII. oder XIII.: wir sehen sie wie überall Quelle vieler Streitigkeiten in den einzelnen Familien und Basis für Finanzoperationen werden; einzelne wurden, um der Zersplitterung des Familienbesitzes vorzubeugen, zu Ganerbiaten gemacht. Viele gingen durch den Bauernkrieg, manche erst durch die französischen Kriege des XVII. Jh. unter; die Hohenburg, die an Franz von Sickingen gefallen war, wurde in dem Kriege von 1523 zerstört. Auch die Familien verschwinden zum Theil früh aus der Geschichte: so die hier reichbegüterten Lichtenberger und Ochsensteiner, in deren Besitz einige der obigen Burgen übergingen, 1480 resp. 1537; die Fleckensteiner hielten sich bis 1720, wo ihre Besitzungen an die Rohan-Soubise verlihen wurden.

Andere Werke, die das Elsass im Mittelalter behandeln, wie Winters Geschichte des Straßburger Raths, Schmollers Geschichte der Straßburger Tucher- und Weberzunft, die zweite Auflage von Mossmanns Werk über Colmar und Wiegands bellum Waltherianum sind oben K. XX berührt.

Das benachbarte Lothringen hat noch weniger aufzuweisen: aus römischer Zeit sind bei Merten (Kr. Bolchen) Baurümmen gefunden, von

1) Études économiques sur l'Alsace ancienne et moderne. II. Denrées et Salaires. (Paris u.) Straßburg, Hagemann. XXXVI, 616 S. — 2) Rev. d'Als. VII, 229—34 u. 6. — 3) Dreizehn Burgen des Unter-Elsasses und Bad Niederbronn. Straßburg, Trübner. IV, 243 S.

denen einige vielleicht ein merkwürdiges, 6—8 m hohes Grabmonument in Form einer Säule bildeten. Diese hätte dann einen Reiter getragen, der von seinem sich bäumenden Pferde aus nach einem unter ihm liegenden Gegner sticht, dessen Leib in einen Fischleib ausläuft.¹⁾ Prosts *Ordonnance des maiours de Metz* sind schon oben S. 202 erwähnt; Vallière, *une page de l'histoire de la ville de Metz*, von Müldener (*Bibl. hist.*) aufgenommen, ist ein über alle Begriffe elender Tendenzroman.

Die bayrische Pfalz ist unter Bayern berücksichtigt; das gegenüberliegende Baden hat für die älteste Geschichte des Landes manches Interessante aufzuweisen. — Bei Überlingen haben die von Ullesberger fortgesetzten Untersuchungen über die Pfahlbaustationen in Sipplingen, Nufsdorf, Maurach etc. neue Artefacte aus Stein und Knochen ergeben, unter denen ein Beil aus Jadeit Aufmerksamkeit verdient.²⁾ — Auf das römische Alterthum beziehen sich die Ausgrabungen, die bei Heidelberg anlässlich des Baues des akademischen Krankenhauses gemacht sind. Hier, auf dem Terrain des Dorfes Bergheim, das im Mittelalter zu Heidelberg gezogen wurde, standen ehemals die *Canabae* des am linken Neckarufer unterhalb Neuenheim gelegenen römischen Lagers, mit letzterem durch eine Holzbrücke verbunden; von ihnen sind viele Keller und auch zwei Töpferöfen aufgefunden: letztere haben die Reihe der Töpferstempel natürlich vermehrt. In einem Keller war ein Gefäß mit verkohlten Kichererbsen.³⁾ — Ein dem Jupiter geweihtes Hausaltärchen rührt (Mitte des II. Jh.?) von einem „Gefreiten“ (*beneficiarius consularis*) der 8. Legion her.⁴⁾ Wichtiger ist noch, daß man in einem Brunnen den 8. Meilenstein auffand, der mit sieben schon früher in den Kellern gefundenen zusammen um jenen Brunnen stand; sie trugen ein Schutzdach für die Trinkenden. Er war wohl in den Brunnen von den abziehenden Soldaten versenkt, um später bei wechselndem Kriegsglück wieder herausgewunden zu werden, und ist 235 von der *Civitas Severiana Nemetum*, vier *leugas* von *Lopodunum* (Osterburken) dem Kaiser Maximin und seinem Sohn gewidmet.⁵⁾ — Das Alter der erwähnten Brücke, deren Roste aus Eichenholz auf dem Grunde des Neckar wieder aufgefunden sind, hat Christ zu bestimmen gesucht, indem er annimmt, ein dem Neptun „in honorem domus divinae“ geweihter Stein, der am Orte der Brücke im Neckarbett schon früher gefunden ist und eine „*aedes cum signo*“ und als Weihende einen *VAL. PATERNVS ARC* und einen *Aelius Macer* nennt, habe auf der Brücke in einer Kapelle gestanden: *ARC*, aus *arcitectus* abgekürzt, gebe den Baumeister. Da nun der Name *Aelius* unzweifelhaft einem Kaiser zu Ehren angenommen sei, die Formel „in hon. d. div.“ aber nicht vor 170 vorkommt, so ergebe sich das Ende des II. Jh.⁶⁾ — Dem gegenüber ist Hübner der Ansicht, *arc. sei arcarius* (Kassenbeamter), und der Stein könne auch aus einer Anschüttung herrühren, welche die Brückenpfeiler schützen sollte, ähnlich wie es bei der Coblenzer Brücke der Fall war.

Für die Specialgeschichte Badens im Mittelalter sind mehrere urkundliche Veröffentlichungen erschienen. In erster Reihe steht der dritte Band des Fürstenbergischen Urkundenbuches.⁷⁾

1) Kraus, *Jb. d. Ver. d. Alterthumsfr. im Rheinl.* 64, 94—100. — 2) *Jb. d. Ver. d. Alterthumsfr. etc.* 62, 186. — 3) Stark, *Jb. d. Ver. d. Alterthumsfr. etc.* 62, 7—18. — 4) Christ, *ibid.* 62, 18—20. — 5) Christ, *ibid.* 64, 62—65. — 6) Christ, *ibid.* 62, 20, vgl. 64, 33. — 7) Fürstenb. Urkundenb. III. Quellen z. Gesch. der Grafen von Fürstenberg vom Jahre 1400—1479. Unter Beihilfe von Dr. Fr. L. Baumann bearbeitet von Dr. Sigmund Riezler, fürstl. Archivrath. Tübingen, Laupp. 527 S. 40.

Die beiden ersten, 1877 erschienenen Bände dieses Werkes, welches ein Beweis höchst dankenswerther Munificenz Sr. Durchlaucht des Fürsten Karl Egon zu Fürstenberg ist, umfassen die Urkunden des XI., XII. und XIII. Jh., welche zur Geschichte dieses durch reichen Güterbesitz hervorragenden Geschlechtes beitragen.

Außer der Fürstenbergischen Hausgeschichte erfährt auch die Geschichte und Topographie des Breisgaus und insbesondere der ehemaligen Landgrafschaft Bar durch diese Veröffentlichung vielfach neue Beleuchtung. Die Texte entsprechen allen wissenschaftlichen Anforderungen, und ein sorgfältig gearbeitetes Register erleichtert die Benutzung des Werkes.

Wesentlich dem badischen Oberlande sind die Publicationen gewidmet, welche der dreißigste Band der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins¹⁾ enthält.

Zuerst betrifft das ehemalige Bisthum Konstanz Roth v. Schreckensteins Beitrag zur Geschichte des Bischofs Konrad II. von Konstanz. Es sind Regesten dieses Bischofs von 1209—1232, zehn vollständig abgedruckte Urkunden desselben a. d. J. 1217—1227 und Berichtigungen und Zusätze zu den entsprechenden Abschnitten von Neugarts Episcopatus Constantiensis.²⁾ Derselbe theilt eine Dorfordnung von Kappel bei Villingen mit. Eine Urkundenlese aus dem Archiv der Reichsstadt Rottweil für Baden von Dr. Glatz zu Neufra enthält 430 Regesten von Urkunden, die sich auf jetzt badische Orte beziehen, a. d. J. 1289—1802.³⁾ Die im General-Landesarchiv zu Karlsruhe aufbewahrten Urkunden des ehemaligen Benedictinerklosters St. Trudpert sind Gegenstand einer Publication von F. v. Weech. Dieselben werden, 319 an Zahl, theils in Regestenform, theils in vollständigen Abdrücken mitgetheilt. Die Untersuchung über die Echtheit einiger dieser Urkunden aus dem XII. und XIII. Jh. bietet dadurch allgemeineres Interesse, daß dieselben von Wichtigkeit für die Feststellung der Genealogie des Hauses Habsburg sind. Ein anderes geistliches Stift, dessen Urkunden, publicirt von M. Gmelin, der vorliegende Band theilweise enthält⁴⁾, nämlich aus den Jahren 1351—1499, ist die Deutschordens-Commende Beuggen. Die älteren Urkunden desselben sind in den Bänden 28 und 29 derselben Zeitschrift mitgetheilt. Der vorliegende Band enthält ferner noch ein Rechtsbuch des Klosters Ettenheimmünster, publicirt von Weech. Aus der Bodenseegegend ist noch eine die Stadt Radolfzell betreffende Publication anzuführen: ein Verzeichnis der diese Stadt betreffenden Urkunden a. d. J. 1267—1793, welche die städtische Verwaltung seiner Zeit dem General-Landesarchiv zu Karlsruhe zur Aufbewahrung übergeben hat. Dieses Verzeichnis, welches 383 Nummern umfaßt, wurde als Festgabe zur 10. Versammlung des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, bei W. Moriell in Radolfzell gedruckt und ist nicht in den Buchhandel gekommen. Die Regesten, bei denen nicht einmal die Originaldaten reducirt sind, sind vielfach ungenau.

Die Urgeschichte des südlichen Badens behandelt ein kleines Buch von Gustav Körber⁵⁾, in welchem geschickt und fleißig die Resultate der wissenschaftlichen Forschung auf dem einschlägigen Gebiete zusammengestellt sind.

1) Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, herausgegeben v. d. großherzogl. General-Landes-Arch. zu Karlsruhe. XXX. Karlsruhe, Braun. 525 S. — 2) A. a. O. S. 53 ff. — 3) Ebenda S. 173 ff., 400 ff. — 4) S. 213—322. — 5) Die Ausbreitung des Christenthums im südlichen Baden. Heidelberg, Winter. 96 S.

Nur kurz berührt wird die mittelalterliche Geschichte der in den Landkapiteln Ettlingen und Gernsbach gelegenen Pfarreien Niederbühl, Rastatt, Keppenheim, Malsch, Muckensturm, Oberweier, Völkersbach, Moosbrunn, Ettlingenweier, Ettlingen, Spessart, Schöllbrunn, Busenbach, Stupferich und Burbach von Trenkle, doch werden auch für diese Zeit aus ungedruckten Urkunden und Acten einzelne neue Daten gebracht.¹⁾

In Freiburg lebte als Priorin des Klosters Adelhausen 1318 Anna v. Munzigen, von der eine noch in Abschrift vorhandene Chronik herrührt. Mit Erweiterung derselben verfasste 1483 P. Joh. Meyer (geb. in Zürich) ein jetzt verlorenes Werk, das 1729 von einer Schwester zur Anlage einer Hauschronik von Adelhausen benutzt wurde. Diese diente wiederum 1761 dem P. Greg. Baumeister (1717—1772) zur Abfassung der Biographien einiger Klosterfrauen. Auf Grund derselben hat König Mittheilungen über die Freiburger Klöster Adelhausen, St. Agnes, das Regelhaus zum Lämmlein, St. Katharina und St. Magdalena gemacht. In Adelhausen, das von einer Gräfin Adelheid von Freiburg 1237 gegründet, 1245 dem Predigerorden einverleibt und besonders von Kunigunde von Sulz, einer Schwester Rudolfs I., begünstigt wurde, trat besonders eine Neigung des inneren Klosterlebens zur Mystik hervor, wie sie sich vielfach bald nach der Stiftung des Predigerordens zeigte. St. Agnes war von der sel. Bertha 1264 gegründet und von Joh. Meyer in einem besonderen verlorenen Buch behandelt. Das Regelhaus war erst 1440 gegründet; ihm lag die 3. Regel des St. Franciscus zu Grunde. Zur Gründung des Klosters St. Katharina bei dem Dorfe Würi bei Freiburg hatte 1297 Egon v. Fürstenberg den Platz hergegeben. Bei St. Magdalena, das den Dominikanern angehörte, ist die Gründungszeit nicht angegeben. In Folge der Kriegsleiden des XVII. Jh. gingen sie alle in Adelhausen auf. Interessant ist das Verzeichnis des Besizes, den die Frauen von St. Agnes nach Adelhausen mitbrachten. Für das zerstörte Kloster Adelhausen wurden 20,000 G. von den Franzosen Entschädigung gezahlt.²⁾ Ohne besondere Bedeutung sind die Schicksale des Klosters Rugacker bei Heiligenberg im Linzgau, das auf einem Hof gegründet war, welchen 1414 ein Herr v. Ellerbach einem Beghinenvereine geschenkt hatte. Es gehörte zur Pfarre Homberg, über welche es 1443 von den Herren v. Ellerbach das Patronat erhielt; 1448 überliefen diese die Schirmvogtei an Überlingen. Es bestand bis ins XVIII. Jh.³⁾ — Grofse Besitzungen hatte in Baden auch das zu Zürich gehörige und von diesem 1862 säcularisirte Kloster Rheinau (gegr. 778). Aus der gedruckten Literatur und den sehr reichen handschriftlichen Schätzen desselben hat Fr. Waltenspül, unterstützt von A. Lindner, alle vorhandenen Nachrichten über die Mitglieder des Klosters im Mittelalter, die Gründer, Äbte, Mönche, Schwestern und Zugewandte zusammengestellt.⁴⁾ — Die Geschichte einzelner Örtlichkeiten des Breisgaus in populärer Form darzustellen, hat sich vor einigen Jahren ein Verein „Schau ins Land“ in Freiburg zum Ziele gesetzt. Der 5. Band der gleichnamigen Zeitschrift, der i. J. 1878 erschien, enthält Arbeiten über das Geschlecht v. Bärenfels und dessen Burgen und Besitzungen, über die Granatschleiferei im Breisgau und den Anfang einer gröfseren Publication über

1) Freiburger Diöcesan-Archiv. Organ d. kirchl.-histor. Ver. f. Gesch., Alterthumsk. u. christl. Kunst d. Erzdiöcese Freiburg mit Berücks. d. angrenz. Diöcesen. Freib. i. Br., Herder. XII, 39—157. — 2) Freib. Diöce.-Arch. XII, 291—303. — 3) Staiger, Freib. Diöce.-Arch. XII, 303—306. — 4) Freib. Diöce.-Arch. XII, 251—88.

das alte Freiburg. Die Aufsätze sind sehr hübsch illustriert, namentlich durch Abbildungen baulicher Überreste, die Texte haben aber keinen wissenschaftlichen Werth.

Einzelne Theile des badischen Landes haben Professor Ph. Ruppert und Lehrer L. Feigenbutz zum Gegenstande von Bearbeitungen gewählt. Ersterer ¹⁾ veröffentlicht urkundliches Material zur Geschichte der Grafen v. Eberstein und ihres Gebietes, des Markgrafen Bernhard I. von Baden und des ufgauischen Adels, im Anschluß an eine unter gleichem Titel mit der Ziffer I. früher publicirte Arbeit.

Von demselben jungen und strebsamen Gelehrten erschien eine sehr fleißige Arbeit über die Ortenau im XV. u. XVI. Jh. ²⁾, welche nicht nur die gedruckte Literatur berücksichtigt, sondern auch mancherlei neues Quellenmaterial beibringt.

Das Buch von L. Feigenbutz über den Kraichgau ³⁾ ist eine fleißige aber kritiklose Compilation über die Geschichte dieser Landschaft.

In Württemberg, wo sich seit 1877 der Alterthumsverein in Stuttgart und der Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben mit dem K. statistisch-topographischen Bureau zur Herausgabe der „Vierteljahrsschrift für württembergische Geschichte und Alterthumskunde“ vereinigt haben, sind im J. 1878 eine Anzahl Forschungen angestellt worden, die nicht uninteressante Resultate ergeben haben. — Vorauf sei bemerkt, daß die genannte Zeitschrift eine wohl vollständige bibliographische Übersicht der württembergischen Geschichtsliteratur im J. 1877 gebracht hat. ⁴⁾

Der Urzeit und der römischen Periode des Landes sind vorzugsweise die Arbeiten des unermüdlichen, am 15. Juni 1878 verstorbenen E. v. Paulus zu gute gekommen. Ein unter seiner Leitung im Walde Dreibück beim Bruderhof in der Nähe des Hohentwils geöffneter Grabhügel — gegen 20 andere harren noch der Öffnung — ergab nur ein Steinlager in Grabform, zwei andere bei Altsteufslingen auf dem Stoffelsberg lieferten ebenfalls nur wenig; um so bedeutender war aber das Ergebnis von drei auf dem Giefshübel bei Hundersingen (O.-A. Rüdlingen) aufgedeckten. Die hier liegenden zahlreichen kolossalen Todtenmale stehen wohl mit der nahen Heuneburg in Verbindung, die als das feste Standlager eines hervorragenden, wenn nicht eines Fürstengeschlechts angesehen werden kann. Der größte Hügel (Hohmichele) hat 300 F. im Durchmesser bei 45 F. Höhe; ein kleinerer mit acht Skeletten und zahlreichen Schmucksachen von Gold und Bernstein war offenbar ein Fürstengrab; deutlich ergibt sich, wie die Beerdigung stattfand. — Kostbare Todtenbeigaben weisen als ein Fürstengrab auch einen bei Ludwigsburg (Markung Pflugfelden) geöffneten Hügel nach; hier wird die nahe Asburg Sitz des Fürstengeschlechts gewesen sein. — Heidenschanzen und Heuneburgen sind in Württemberg schon über 50 bekannt; die „kühnste und trotzigste der alten Volksburgen“ ist die beim Zusammentreffen des Fridinger und Waldstetter Thals gelegene: umfangreiche Steinwälle mit zwei Vorburgen. Dreifache Gräben und Erdwälle zeigt die in der Nähe liegende Alte Burg; bei Rüdlingen liegt der „Österberg“ und über Indelhausen im Lauterthal die Burg Alt-Hayingen, durch

1) Ufgoviana II. Von Prof. Ph. Ruppert. Achern. 48 S. 40. — 2) Beiträge z. Gesch. d. Ortenau mit bes. Berücksichtigung der Stadt Achern. Achern. 132 S. — 3) Der Kraichgau und seine Orte. Bretten. 405 S. — 4) J. Hartmann, Vierteljahrsschrift etc. I, 87 ff.

drei Gräben und vier Wälle befestigt. Noch großartiger sind die Befestigungen am Nordrand der schwäbischen Alb bei Grabenstetten und Erkenbrechtsweiler (bei Urach), die Zufluchtsstätte für ein ganzes Volk, die noch eine innere Verschanzung enthält; früher waren hier Grabhügel, auch fand man Waffen und Schmucksachen von Bronze und Regenbogenschüsselchen. Im O.-A. Gmünd bei Heubach finden sich die Hochstatt und der Rosensteinberg, im Tauberthal umschließt eine der großartigsten Verschanzungen den jetzigen Weiler Burgstall. Der starken Befestigung auf dem von der Brenz umflossenen Buigenberge (O.-A. Heidenheim) gegenüber liegt eine andere, die wohl von den Römern zum Angriff auf die deutsche Befestigung angelegt ist und welche die Annahme bestätigen würde, daß die einheimischen Befestigungen bis zur Römerzeit benutzt wurden. Auf bayerischem Boden am Nordende des Rieses ist der Heselberg befestigt, dessen Wall auf einer Seite eine hohe thurmartige Rundschanze hat.¹⁾

Römische Alterthümer (Substructionen von Gebäuden bei römischen Lagern) wurden in Murrhardt und Jagsthausen bloßgelegt, bei Oehringen nur Anticaglien gefunden;²⁾ 19 Gemmen, darunter eine sehr schön gearbeitete, fand man bei Wangen in Schienerberg.³⁾ — Römische Münzen sind nur wenig gefunden.⁴⁾ Daß die Geislinger Alb in der Römerzeit zahlreich besiedelt und mit Meiereien u. s. w. bedeckt war, will Caspart aus Ortsnamen nachweisen, die hier vorkämen und römischen Ursprungs seien.⁵⁾ Aber gegen seine Etymologien (Weckerstell aus Vaccaritia, Übersetzung von Kuchalb, Kikethau [Waldname] aus $\kappa\acute{\iota}\kappa\iota\varsigma$ [Weiher], Servel, auch Viehstelle genannt, aus servare u. s. w.) hat Buck Einspruch erhoben.⁶⁾ Römisch-keltische Namen seien nach Bacmeister überhaupt selten, die meisten Namen gingen kaum in die Zeit der Christianisirung zurück, denn nach der Völkerwanderung sei das Land wüst gewesen und die Römerorte (nach der Vita S. Magni, Walafrid Strabo, Vita Galli) buschüberwachsene Ruinen, so daß die ersten Glaubensboten nur ausgedehnte Waldungen und Weideland fanden; daß keltische Reste im Lande zurückgeblieben, wie R. Schweichel behauptete, sei unrichtig. Kuchalb sei mit Kucha, Kuk = Fels, Stein in Verbindung zu bringen, Weckerstell mit dem Namen Wacker, kik mit kicken, quellen, Servel vielleicht mit Serfel, d. i. Schlappschuh, wie es Flurnamen „im Stiefel, im Schuh“ etc. gebe. — Mit Caspart stimmt Buck überein bei dem Bergnamen Fränkel (beim Hohenstein), der wohl ein Posten der fränkischen Ostgrenze gewesen, und bei dem häufigen Waldnamen Burich, der von den buricae, der Volksrechte (Stall im Walde) abzuleiten sei. Auch der Landgraben vom Hohenstein über das Filsthal ist nach Caspart römisch oder ostgothisch, d. h. von Theodorich gegen die Franken gezogen: von Theodorich sei hier nach Uhland, hinterl. Schr. VIII, 334, noch im XVI. Jh. gesungen. Daß Ulm schon in römischer Zeit existirt, bezweifelt Buck; höchstens könne es ein Weiler gewesen sein; der Name gehe nicht auf Ulme oder Holm (= Insel) oder Olm (Wurm (Drache), sondern auf ein keltisch-deutsches Ulam zurück (Pfuhl).⁷⁾ — Alemannisch-fränkische Reihengräber, ohne Todtenbeigaben von Bedeutung, sind bei Blaubeuren gefunden.⁸⁾

1) Vierteljahrsschr. I, 35 ff. — 2) Ibid. S. 93. — 3) Jb. d. Ver. d. Alterthumsfr. im Rheind. Hft. 62, 187. — 4) Vierteljahrsschr. I, 45. — 5) Ebenda S. 115 ff. — 6) Ibid. S. 174—82. — 7) Ibid. S. 56 ff. — 8) Ibid. S. 94.

Von mittelalterlichen Namen will Buck den Namen Württemberg von dem Eigennamen Wirtini ableiten und Mechtamulin (Mockmühl) und Mergintheim seien auf Frauennamen zurückzuführen: Mechita (unbelegt) sei Koseform aus Machild, Machheit wie Amita aus Amallindis. — Merigenta und Merengenta sind nachweisbar.¹⁾

Auch Baumann hat einzelne oberschwäbische Gaunamen zu erklären gesucht, indem er bemerkt, die Gae seien nach geographischen Merkmalen, die Centen nach Personen benannt. Heistergau sei Buchengau, Eritgau bedeute Ackerbezirk (ahd. = erida, Pflug), Affagau sei der Gau der Bäche (ahd. ahva = aqua). Der Gauname Flina erinnere an den alten Gau Flenithi, sei aber, wie der Rammagau, einstweilen noch unerklärt.²⁾ Dem gegenüber will Buck³⁾ den Eritgau vom ahd. haruch (Forst), Rammagau von dem hranne der Lex sal., d. h. einer Art Eichelmast, ableiten. Der Gau Flina heiße nach Flynn, d. h. Fleinheim, O.-A. Heidenheim; fline bedeute alluvium. Hegau ist nach Buck = Haha, d. i. Achagaue. Das ahva in afa bezieht Buck auf die Donau. — Von den Namen, die Baumann in seiner Ausgabe der Acta S. Petri Augiensis unerklärt gelassen hatte, setzt Buck⁴⁾ Hiltewichusen (Hilwishusen) = Wilpishaus, O.-A. Saulgau; Lieggoldiswiler = Lippertsweiler (?), Crotebach = Gropbach bei Ebenweiler, Meinharsweiler = Mehetsweiler. Das predium in der Owe scheint Eyb bei Blitzenreute; Escans lag wohl in der Schweiz, wo ein Herr von Eschans genannt wird. — Namen von Ortschaften aus der Ulmer, Geislinger, Blaubeurer und Heidenheimer Alb, die im Württemberger Urkundenbuch nicht identificirt waren, hat ferner Caspart zu deuten versucht.⁵⁾ Hagenloch sei Hagen der Pfarrei Bernstatt; Wichenberg ist in der Nähe von Ballendorf als Weichen- oder Wihenberg zu suchen; Immenburc = Hofstett-Emerbuch, O.-A. Geislingen, das wohl zu scheiden ist von Hofstetten bei Helfenstein; Winegundewilare = Weinhalde (?), Wenelenwilare ist in oder über dem Wenthal im Albuch zu suchen, Cimbren = Zimmern O.-A. Gmünd, Matishowe ist der Maitishof oder Maitis O.-A. Göppingen.

In dem erwähnten Eritgau liegt der Flecken Ertingen, der nach Buck⁶⁾ seinen Namen von Hard, Waldweide, hat. Harutinga bedeute Haidmannen, Waldweidegenossen oder Hirten, was die Bewohner von Ertingen von jeher waren. Denn die Markung Ertingen war ein uraltes Compascuum von sieben Gemeinden, wovon ein Rest sich noch heute erhalten hat. Es bestand hier ein Freihof, der 1241 als von den Grafen v. Helfenstein rührend genannt wird, früher aber wohl im Besitz der Gaugrafen war, die dort ihren Freimeier wohnen hatten; die älteste Freimeierfamilie sind die Liutrammo. Ertingen erhielt 1331 Stadtrecht, ist aber 1358 wieder Dorf. Anfang des XV. Jh. hatte die Gemeinde, die von alters her frei war, ihr eigenes Gericht, wo aber die Mahlstatt lag, ist nicht ersichtlich. Im XVII. Jh. focht die Äbtissin von Heilgekreuzthal als Voigtherrin die Freiheit der Gemeinde an, es kam aber zu einem Vergleich.

Zur Geschichte der Stadtkirchen in Geislingen und Urach hat Klemm kleine Beiträge geliefert: erstere war vor 1394 nur eine Kapelle, da die Pfarrkirche außerhalb der Stadt lag; als Geislingen 1386 an Ulm verpfändet wurde, verlegte letzteres die Pfarrkirche in die Stadt und ließ sie seit 1424 umbauen.⁷⁾ In Urach wurde der bekannte Theologe Gerson als ein

1) Ibid. S. 174 ff. — 2) Ibid. S. 58 ff. — 3) Ibid. S. 122. — 4) Ibid. S. 62. — 5) Ibid. S. 61. — 6) Ibid. S. 100. — 7) Ibid. S. 54.

„Heiliger“ durch eine Abbildung an der Kanzel neben den vier Kirchenvätern verewigt, ein Beweis, welche Richtung die Chorherren — Kleriker des gemeinsamen Lebens — verfolgten.¹⁾ Für Ravensberg hat die Series parochorum der oberen Stadtpfarrkirche von 1299 an Knöpfler²⁾ zusammengestellt. Er konnte sich dabei auf die Schriften Dr. Joh. Gressers († 1721) stützen, der behufs eines Prozesses alle ihm zugänglichen Schriftstücke, u. a. auch einen catalogus parochorum, benutzt hatte. Daneben standen Knöpfler noch zahlreiche Urkunden des Pfarrarchivs, Stiftungs- und Lebensbriefe, bischöfliche Erlasse, Visitationsrecesse, zwei libri anniversarium von 1450 und 1617, ein liber demotorum, das mit 1400 beginnt, und ein liber confraternitatis zu Gebote. Am unzuverlässigsten sind die Angaben über die Zeit von 1364—1439.

Wie die Geschichte der einzelnen Örtlichkeiten, so ist auch die Geschichte der edlen Familien noch vielfacher Aufklärung bedürftig. So hatte die Tradition, die in des Tubingius Chronik von Blaubeuren (1521) vorliegt, als eine Linie der Tübinger Grafen die Grafen von Ruck hingestellt; Ruck war aber höchstens Sitz eines edelfreien Geschlechts, das unter den Grafen von Gerhausen stand. Tubingius folgte nicht nur selbst der mündlichen Tradition von Blaubeuren, sondern benutzte schriftliche Quellen, die ebenfalls schon die kahlen Namen authentischer Necrologien in Zusammenhang gebracht hatten.³⁾ — Über Baumanns Untersuchungen über die Kammerboten Berthold und Erchanger s. o. S. 131 ff.

Schwaben vindicirt sich einen bedeutenden Baumeister, Bildhauer u. s. w. des XIV. Jh., Peter von Gmünd, dessen Familie slawischer Fanatismus sich hat zeuigen wollen, indem im Prager Dom die Inschrift, welche seinen Vater Heinrich Arler de Colonia nannte, in Polonia gefälscht wurde. Über das Privatleben Peters, dessen Spitzname Parler war, ergeben sich reiche Details aus den noch vorhandenen, kürzlich von Frind gefundenen Dombau-rechnungen von 1372—78, dem Hradschiner Stadtbuch von 1350—95, den libri erectionum und den Satzungen der Lukasbrüderschaft. Er baute den Prager Dom, die Moldaubrücke und die Allerheiligenkirche auf dem Hradschin, vollendete den Karlstein, das Kloster Karlshof in der Prager Neustadt und die Bartholomäuskirche in Kolin, entwarf den Plan der Barbarakirche zu Kuttenberg, beteiligte sich am Bau der Servitenkirche und der Teynkirche in Prag, der Klosterkirche auf dem Oybin bei Zittau und der Pfarrkirche zu Przelautsch; vielleicht auch an dem Bau der Breslauer Dorotheenkirche und der Stadtkirche zu Zittau. Geb. 1333, zweimal verheiratet, im Besitz mehrerer Häuser, starb er, nachdem er seine Kinder gut versorgt hatte, nach 1401. — Karl IV. hatte wohl, als er 1356 auf seiner Reise nach Metz Gmünd passirte, Peter kennen gelernt, der seinen Vater beim Bau der Heiligenkreuzkirche unterstützte.⁴⁾

An Quellen ist für Württemberg wenig publicirt: Bossert hat aus dem Cod. bibl. fol. 55 der Stuttgarter Bibliothek das Necrologium von Ellwangen mitgeteilt, das aus dem XII. oder XIII. Jh. stammt, aber Nachträge bis ins XVI. Jh. hinein hat; es ermöglicht eine fortlaufende Abtreihe des Klosters.⁵⁾ — Zur Geschichte des Landkapitels in Rottweil hat Glatz aus einer Hds. des Kapitels (XV. Jh.) edirt: 1) die Statuten des Kapitels, wie

1) Ibid. S. 127. — 2) Freib. Diö.-Arch. XII, 151—66. — 3) Baumann, Die angebl. Grafen von Ruck. Vierteljahrsschr. I, 78. — 4) Grüber, Vierteljahrsschr. I, 3 ff. u. 5. — 5) Ibid. S. 205—210.

sie am 15. März 1441 von Bischof Heinrich von Constanz bestätigt waren, mit einem Zusatz zum letzten Paragraphen von 1477. 2) Ein Verzeichnis der Beiträge der einzelnen Pfarren zur Kapitelskasse von 1441, eine Statistik, die von der Zehntliste d. J. 1275 in manchen Punkten abweicht; sie ist nach drei Regiunkeln, Rottweil mit 22, Oberndorf mit 21 und Wald mit 17 Pfarreien, geordnet. 3) Die Anniversarienstiftungen von Geistlichen und Weltlichen. 4) Die Namen der Priester des Kapitels, bei denen leider die Jahreszahlen fehlen; manche gehören wohl noch dem XIII., ja sogar dem XII. Jh. an. Einleitungsweise ist die Reihe der Decane des Kapitels Rottweil von 1338 an bis zur Gegenwart vorausgeschickt.¹⁾

Eine Ergänzung zum Württembergischen Urkundenbuch hat Stälin gegeben, indem er auf Grund der neuesten Forschungen die Regesten der Urkunden zusammenstellt, die deutsche Könige oder Kaiser bis zu den Staufern über württembergische Orte und Gaue ausgestellt haben.²⁾ — In C. Malagolas Biographie des italienischen Humanisten Antonio Urceo (Bologna 1878) ist ein Auszug aus der *Matricula nobilissimi Germanorum Collegii in Bologna* von 1490—1500 angehängt, aus dem sich ergibt, daß in jener Zeit 13 Württemberger dort studirten, nur einer, Georgius de Emershouen, aus einem bekannteren Geschlecht.³⁾

Zur Kenntnis der mittelalterlichen Epigraphik ist es von Wichtigkeit, daß das Zahlzeichen C, durch einen Strich an der offenen Seite geschlossen, also ein umgekehrtes D, bereits in Stadtwappen von Ulm und Ingolstadt vorkommt, die dem XIII. Jh. angehören.

Hohenzollern hat zwar seinen eigenen Geschichtsverein in Sigmaringen, aber dieser scheint im J. 1878 nichts publicirt zu haben; doch sind auch für dieses kleine Land einige historische Aufsätze zu verzeichnen.

In Hohenzollern war das älteste Kloster das 1802 saecularisirte Augustinerstift zu Beuron. Acht Urkunden, die dasselbe berühren, hat aus dem Karlsruher Archiv nach den Originalen A. Lichtschlag mitgetheilt. Sie sind von 1297, 1316, 1339, 1356, 1403, 1416, 1472 und 1479. Sie betreffen Besitzverhältnisse des Klosters, insbesondere Schenkungen von Eigenleuten an das Kloster und Stiftungen von Jahrestagen. — Zu den in den *Monum. Zollern.* No. 250 (1306) und 291 (1340) abgedruckten beiden Urkunden giebt Lichtschlag Berichtigungen und Ergänzungen.⁴⁾ — Den Stiftungsbrief Conrads II. von Constanz für das Cisterzienser Frauenkloster Wald, 1212, 1. April, hat Zell mitgetheilt;⁵⁾ die Geschichte dieses Klosters und des gleichnamigen Oberamts hat Hafner kurz zusammengestellt.⁶⁾ Viele Daten, die er giebt, waren schon bekannt, doch rührt manches Detail aus Collectaneen von Lafsberg und der 1838 angefertigten historisch-topographischen Beschreibung des O.-A. Wald her, die Hafner handschriftlich besitzt und bei welcher die Pfarrarchive benutzt sind. Von Burkard von Weckenstein 1200 auf Ansuchen seiner Schwestern gegründet und 1212 vollendet, erhielt das Kloster reiche Schenkungen und erfreute sich der besonderen Vorliebe von Kaisern und Päpsten. Bis um 1750 wurden nur Adliche aufgenommen, von da auch Bürgerliche, wenn sie sich durch eine Kunstfertigkeit auszeichneten. Es stand unter dem Abt von Salem; die Schirmvögte wechselten mehrmals (Grafen von Werdenberg, die Zollern, Württemberg, zuletzt Österreich), 1806 wurde es saecularisirt.

1) Freiburger Diöc.-Arch. XII, 1 ff. — 2) Vierteljahrsschr. I, 14—24. — 3) (J. H.) *Ibid.* S. 154. — 4) Diöc.-Arch. XII, 139—49. — 5) *Ibid.* S. 187 ff. — 6) *Ibid.* S. 169—87.

Eigenthümlich ist, dafs es im O.-A. Wald nur leibeigene Lehenbauern gab. Neben ihnen betrieben die Söldner (Tagelöhner?) auch Gewerbe und bildeten eine Zunft; mit den Lehenbauern zusammen bildeten sie eine grofse Maierchaft mit gemeinsamer Kasse, die der Stabhalter verwaltete, welcher an der Spitze der Gesammtheit der Schultheifsen (Dorfvorsteher) stand.

Zum Schluß sei bemerkt, dafs J. König den ersten noch ungedruckten Versuch einer Specialgeschichte des alten Alamanniens publicirt hat. Er rührt her von Heinrich Bullinger, dem Nachfolger Zwinglis als Antistes von Zürich († 1575), und ist im Autograph erhalten.¹⁾

Die mittelrheinischen und Mosellandschaften haben für die älteste vorrömische Zeit i. J. 1878 nicht viel Funde und Entdeckungen aufzuweisen.

Ein Steinbeil aus Diabas, das nicht weit vom Fundorte verfertigt sein kann und das sich durch Roheit der Bearbeitung auszeichnet, — nur die Schneide ist geschliffen — ist bei Oberlahnstein gefunden;²⁾ von den germanischen Hügelgräbern im Sponheimer Walde, zwischen Rhein und Nahe, bemerkt Schaaffhausen, dafs zwei Gruppen gleichzeitige Dreiecke bilden, was schon von anderen Wächter (Hannov. Mag. 1841, No. 84) bemerkt hatte.³⁾

— Ein Todtenfeld bei Nettersheim (Kr. Schleiden), das schon früher angegraben war, hat neuerdings Steingräber mit auffallend grofsen Gebeinen und zahlreichen Waffen, zum Theil von ausgezeichnetem Stahl, u. a. ergeben.⁴⁾

— In der Nähe von Walscheid bei Manderscheid ist ein Grabhügel von 3 m Höhe und 100 m Umfang geöffnet, in dem sich ein getriebenes Bronzebecken fand, welches, nach Holzresten zu urtheilen, ein Gefäfs aus Buchenholz mit den Knochenresten trug; erhalten waren noch Reste von Geweben aus Ziegenwolle.⁵⁾ — Eine alte Befestigung auf dem Burgberg bei Hochmark (Eifel), wohl das Refugium der Bewohner Hochmarks, beschreibt Heydinger. Sie bestand aus drei Gräben, die von vier Steinringen gebildet wurden, und zwei weiteren ovalen Steinringen auf dem Kopfe des Berges.⁶⁾

Bedeutend zahlreicher sind die Funde römischer Alterthümer. Allen anderen stehen voran die bei Trier und Neumagen gemachten. Die an letzterem Orte in den Fundamenten der ehemaligen Helenenburg vermauerten, außerordentlich gut erhaltenen und kunstvollen Trümmer (ca. 80), hauptsächlich von Grabmonumenten — Gesamtgewicht über 2000 Centner —, zeigen durch die mannigfachen Scenen des täglichen Lebens, die sie enthalten, dafs die Stadt nicht nur strategisch wichtig, sondern auch eine durch Weinbau und Kaufmannschaft blühende Gemeinde war. Die Inschriften, darunter zehn gröfsere, geben nur Namen, zwei Verstorbene heifsen „negotiator“; eine erwähnt Seviri Augustales. Der Weinbau ist nun für Neumagen schon vor dem Ende des II. Jh. erwiesen.⁷⁾ Trümmer, die hier früher offen zu Tage gelegen hatten, sind von Freher u. a. fälschlich auf eine von Ausonius erwähnte Burg Constantins zurückgeführt. — In Trier hat nicht nur das nördlich von der Porta nigra schon früher eröffnete Todtenfeld reiche Ausbeute an Geräthen, Stempeln etc. ergeben — ein Kindergrab enthielt kleine Thierfiguren aus Thon zum Spielen —, sondern es hat sich durch neue Ausgrabungen herausgestellt, dafs der im XVII. Jh. noch vorhandene grofsartige Bau beim Vororte St. Barbara nicht ein Kaiserpalast, sondern die öffentlichen

1) Diö.-Arch. XII, 205—228. — 2) Picks Monatschr. IV, 293. — 3) Jb. d. Ver. d. Alterthumsfr. etc. 62, 185. — 4) Ibid. 63, 181. — 5) Hettner, nach der Trierer Ztg. in d. Jb. d. Ver. d. Alterthumsfr. 64, 107. — 6) Bonner Jbb. 64, 191. — 7) Hettner, Bonner Jbb. 64, 100 ff.

Thermen waren, was freilich schon früher vermuthet war. — Ein ebenda aufgedecktes Wohnhaus zeigte zwei Bauperioden; die älteren Theile waren so conservirt, daß in einem Zimmer ein Postament unverrückt an einer Stelle stand: die dazu gehörige Statue des Jupiter lag daneben. Von dem jüngeren Bau sind Mosaikböden aus Glassteinchen erhalten.¹⁾ — Eine Grabstelle bei St. Maximin lieferte neben anderen Todtengaben einen Glaskelch, der wohl in die Reihe derjenigen zu stellen ist, welche in Italien und Frankreich häufig in Kirchen gebraucht wurden, seit Zephyrin (202—219) die Anwendung gläserner Kelche zum Abendmahl angeordnet hatte. In Deutschland waren sie bisher nicht nachgewiesen.²⁾ Aus Trier, das ja ein Amphitheater hatte, will Schaaffhausen auch die Knochen ausländischer Thiere herleiten, die sich im Moselthal und sonst im Rheinlande gefunden haben.³⁾ — Von Interesse ist ferner die bei Oberweis (b. Bittburg) aufgegrabene römische Villa, die an Umfang — der Mittelbau ist 60 m lang und 16 m tief — nur der Nenniger nachsteht. Ein Mosaikboden ist von ausgezeichnete Technik.⁴⁾ — Kleiner ist die bei Stahl bei Bittburg bloßgelegte Villa, wie die meisten andern in aufsteigendem Terrain und nach Süden gelegen, wohl an einer von Bittburg nach Arlon führenden Traverse zwischen den großen Straßen von Reims-Trier und Trier-Cöln.⁵⁾ — Mit der Villa von Oberweis sowie mit der Nenniger hat Ähnlichkeit das Hauptgebäude einer in Leudersdorf bei Blankenheim aufgefundenen, mindestens drei Gebäude umfassenden Niederlassung: die Front nimmt eine schmale Halle ein, hinter der die Wohnzimmer — wohl 30 — lagen, die meisten mit Heizvorrichtungen versehen. Einige Statuetten zeigen hohe Kunstfertigkeit.⁶⁾ — Oberhalb von Trier bei Besseringen (b. Merzig) ergaben aufgegrabene Steinsärge Münzen bis Constantius und allerhand andere Grabesgaben: ein Glasbecher enthält die verstümmelte Inschrift: *Vivas tuis Faustine!*⁷⁾ — Unterhalb Trier hat sich bei Raversbeuren (Kr. Zell) ein schon aus Mainz bekannter Töpferstempel (*Peculia fe*) ergeben;⁸⁾ bei Cattenes (b. Alken) wurden sechs Gräber und eine Urne gefunden, die 14 000—15 000 Münzen im Gewicht von 40 kg enthielt; 30 von diesen, die untersucht wurden, gingen von Augustus bis Aurelian. — Ein Denkmal (aus Ausonius' Zeit?), das bei Hatzenport gefunden ist, zeigt Sculpturen, die sich auf Jagd und Weinbau beziehen.⁹⁾ — Bei Cobern und Gondorf enthielten Steinsärge Gebeine, zum Theil von seltener Größe, und neben anderen Todtengaben verpicht Glasgefäße mit Wein; eine Schale trug die Inschrift: *propino amantibus.*¹⁰⁾ — Auch bei Metternich stiefs man auf Reste einer Villa (*Hypocaustum*, Stücke von rothem Wandverputz und Marmorplatten); eine Münze war von Constantius Chlorus.¹¹⁾ — Im Rhein wurden bei Coblenz selbst Reste eines gesunkenen römischen Schiffes gefunden; dabei eine Rudergabel von 60 cm Länge.¹²⁾ — Auf ein in Andernach ausgegrabenes Thongefäß mit der Inschrift *MIAS* hat van Vleuten hingewiesen;¹³⁾ von Haydinger sind die seit Jahren auf der Eifel gefundenen Alterthümer zusammengestellt; sie sind meist unbedeutend. Bei Birresborn enthielt ein Krug Quecksilber.¹⁴⁾ — Dasselbe gilt von den nachträglich bei Kirn a. d. Nahe gemachten Funden.¹⁵⁾

1) Ibid. S. 110. — 2) aus'm Weerth, Bonner Jbb. 64, 119. — 3) Picks Monatschrift IV, 527. — 4) Bonner Jbb. 62, 185; 64, 109. — 5) aus'm Weerth, Bonner Jbb. 62, 1 (mit Tafel). — 6) Bonner Jbb. 62, 185; 64, 109. Picks Monatschr. IV, 642. — 7) Bonner Jbb. 64, 106. — 8) Ibid. 62, 185. — 9) Bonner Jbb. 64, 202. — 10) Bonner Jbb. 63, 166, 170. — 11) Bonner Jbb. 63, 176. — 12) Bonner Jbb. 63, 167. — 13) Bonner Jbb. 64, 185. — 14) Bonner Jbb. 64, 187. — 15) Bonner Jbb. 62, 178.

Hinsichtlich des Ursprungs von Mainz ist zweifelhaft, ob das römische Castell auf dem Platze eines alten celtischen Oppidum angelegt sei oder ob das Oppidum mit dem später genannten Vicus Moguntiacensium eins, aber verschieden von dem Lager sei. Da Mommsen nachgewiesen hat, daß die Veteranen des Mainzer Lagers als *cives romani* eine Art Gemeinwesen gebildet haben, das wohl ein *vicus civium Romanorum* genannt werden konnte, so hat Becker (Mainz. Journ. 1877, No. 280) in den *vicini Moguntiacenses* einer neu gefundenen Altarinschrift den Beweis sehen wollen, daß in der That die *Canabae* der Veteranen als *vicus* bezeichnet seien. Doch Hübner macht darauf aufmerksam, daß sich ganz wohl bei Anwachs der Bevölkerung neben einem alten oppidum auch vorstädtische Ansiedelungen, *vici* (oder *pagi*), gebildet haben können.¹⁾

Auf dem rechten Rheinufer macht sich das römische Alterthum weniger geltend. — Anlässlich des oben S. 207 erwähnten Meilensteines hat Christ einen früher auf dem Odenwalde in Kleestadt gefundenen und gleichfalls dem Maximin gewidmeten besprochen, ohne indes über die drei Schlussbuchstaben der Inschrift, die drei durch Punkte getrennte A sein können, zu bestimmten Resultaten zu gelangen (ob *Aelia Antonina* oder *Aelia Aureliana*, *Aelia Ascapha*?). Am Main, zwischen Odenwald und Spessart, Klingenberg gegenüber, ist in Trennfurt schon vor hundert Jahren ein Votivaltar gefunden worden, dessen Inschrift, ebenfalls von Christ eingehend erklärt, ein interessantes Licht auf das Leben der römischen Soldaten in den deutschen Wäldern wirft. Den Wald- und Jagdgottheiten *Silvanus* und *Diana* geweiht von einer *vexillatio* der 22. Legion, lehrt der Altar, daß die Truppen im Frieden wie bürgerliche Gewerbe, so auch die Jagd zumthätig, nach militärischen Collegien organisirt, betrieben. Wer derjenige war, unter dessen cura der Altar errichtet wurde, ob *opt* (*io*) *d* (*ecurionis*) oder *opt* (*io*) *d* (*uplarius*), d. i. Doppelsöldner, bleibt ungewiß.²⁾ Derselbe will auch gegen Ulrichs zeigen, daß in der Miltenberger Inschrift Br. 1740 aus d. J. 192 ein *Mercurius Cimbrianus* erwähnt sei.³⁾ —

Nördlich vom Main im Rgb. Wiesbaden sind auf einer Strecke von kaum $\frac{1}{3}$ Meile an der römischen Grenzwehr, die durch den Lahn- und Rheingaukreis von Rettersheim über Reitzenheim und Auel nach Casdorf zieht, bei Vogel und Horst drei germanische Begräbnisstätten entdeckt, welche die schon mehrfach bemerkte Thatsache bestätigen, daß Heerstraßen und Grenzwehren von germanischen Gräbern begleitet sind. Dasselbe ist nördlich von Nastetten und westlich von Lollschied der Fall.⁴⁾ — Ein fränkisches Grabfeld aus dem IV. bis VII. Jh. mit dolichocephalen Schädeln, Waffen und Schmucksachen, — darunter ein Ring mit einer nur im indischen Meere vorkommenden Muschel, — Münzen, worunter ein ags. Scätar des VI. Jh., ist bei Erbenheim (zwischen Limburg und Wiesbaden) aufgedeckt.⁵⁾ — Übrigens nimmt den Namen Lahn, besser Lohn, wie auch das Volk noch sagt, als deutsch R. Christ in Anspruch: *Logan-aha* = Laugenstuf; *lauge* (*lixivium*) nd. *loge*, habe ursprünglich nur den Sinn von reinigendem Wasser, Bad, wie das Altnordische lehre.⁶⁾

Verhältnismäßig weit geringer sind die Publicationen, welche die mittelalterliche Periode unserer Landschaften betreffen: hier tritt jedoch

1) Bonner Jbb. 64, 39 ff. — 2) Bonner Jbb. 62, 51. — 3) Bonner Jbb. 64, 176. —

4) Schneider, Pöckl Monatschr. IV, 515. — 5) Sch., Bonner Jbb. 63, 167. —

6) Bonner Jbb. 64, 201; vgl. 63, 157.

die Thatsache hervor, daß einige Monumente des Mittelalters mit Inschriften mehr Beachtung gefunden haben als an andern Orten. So hat zwei Grabsteine der evangelischen Pfarrkirche zu St. Goar, der Gräfin Adelheid v. Waldeck († 1329), vermählt 1314 mit Wilhelm Graf v. Katzenellenbogen, und des Grafen Diether v. Katzenellenbogen, Abts von Prüm († 1350), E. aus'm Weerth beschrieben. St. Goar war Residenz der Äbte von Prüm, bis es im XV. Jh. an die Grafen v. Katzenellenbogen verkauft wurde.¹⁾

Die Inschrift des Hochtges- (d. i. Hütchen-) Kreuzes bei Niedermending (südwestl. v. Andernach) hat J. Freudenberg als eine aus dem J. 1472 herrührende Übersetzung des *Salve regina* erkannt; der Werkmeister nennt sich auf der Rückseite des Kreuzes: Clais Belien. Ein Kreuz desselben Clais Beligen (sic!) aus dem J. 1462 steht bei Obermendigen und hat eine deutsche Inschrift, die sich auf eine jetzt in seiner Nische fehlende *Mater dolorosa* bezieht.²⁾

Auch Urkunden, die sich auf einzelne Orte beziehen, sind veröffentlicht. So die Urkunde, in welcher Cuno von Trier am 9. December 1369 zu Ehrenbrechtstein die durch Testament des Andernacher Pastors Johannes von Irlich geschehene Stiftung und Dotirung der Kapelle in Fornich (unterhalb Andernach) bestätigt. Die Urkunde bestimmt auch für den Rector eine Wohnung und die Restauration eines Hospizes für Arme und Reisende; der Geistliche mußte an drei Tagen so früh Messe lesen, daß die Einwohner des Dorfes daran theilnehmen konnten. Die Besitzungen, die der Kapelle überwiesen wurden (Häuser des Testators, Weinberge, Obstpflanzungen und Waldung), scheinen nicht unbedeutend.³⁾ — Das Augustiner-Nonnenkloster in Andernach geht die Urkunde an, in der Baldewin von Trier 1346, Juli 22., ein von dem Kloster selbst vorgelegtes Statut zur Verschärfung der Disciplin bestätigt.⁴⁾

Weltliche Verhältnisse betrifft der von L. Götze zum ersten Male ganz abgedruckte Scheltbrief Johanns von Nassau-Dillenburg, Dompropsts von Münster, gegen Herzog Johann von Bayern und Holland vom 16. October 1420 oder 1421, der eine archivalische Seltenheit ist. Letzterer hatte dem Grafen von Nassau 5000 Gulden für Kriegshülfe und Beute zugesichert, aber trotz mehrfacher Verhandlungen nicht bezahlt: dies er griff zu dem damals nicht ungewöhnlichen Mittel, seinen Schuldner als wort- und eidbrüchig vor Kaiser und Reichsfürsten öffentlich zu brandmarken, und setzte unter den Scheltbrief ein Schandgemälde mit einigen Knittelversen, des Inhalts, daß Johann (wie das Bild darstellt) sein Siegel unter den Schwanz einer Sau drücke, weil es sonst zu nichts nütze sei. — Die Urkunde — beglaubigte Abschrift von 1429 — ist 80 cm hoch und 42 cm breit.⁵⁾

Aus den Luxemburger Stadtrechnungen, die für die Jahre 1388 bis 1399 noch theilweise erhalten sind, hat N. van Werveke die Stellen mitgetheilt, die sich auf das Geschützwesen der Stadt beziehen. Sie hatte größere und kleinere Geschütze; das Pulver, wozu der Magistrat den Salpeter von fremden Kaufleuten einkaufte, ward in Luxemburg selbst verfertigt, wie auch eiserne Geschütze, die mitunter durch Umlegen von Ringen verstärkt wurden, dort gegossen wurden. In jener Zeit versah man auch die Mauern mit Schießscharten.⁶⁾

1) Bonner Jbb. 64, 117. — 2) Bonner Jbb. 64, 179; vgl. *Picks Monatschr.* IV, 179. — 3) Terwelp, *Bonner Jbb.* 62, 172. — 4) Fufs, *Picks Monatschr.* IV, 527. — 5) *Picks Monatschr.* IV, 63—73. — 6) *Picks Monatschr.* IV, 307—10.

Von den darstellenden Arbeiten, die für unser Gebiet vorliegen, beziehen sich vier populär gehaltene Schriftchen von Schneegans, die aber von Kenntnis der einschlägigen Literatur zeugen, auf Punkte des Nahethals bei Kreuznach: Kloster Disibodenburg, die Altenbaumburg und die Raugrafen, die Ebernburg, Schloß Rheingrafenstein und die Rheingrafen.¹⁾ — Von demselben liegt auch die zweite Auflage der geschichtlichen Bilder aus dem Nahethal vor.²⁾ — Mainzer Familien und Localitäten hat in vier Aufsätzen Schenk von Schweinsberg behandelt. Er zeigt auf Grund von Urkunden, daß der älteste Besitzer des Hainerhofes der 1198 und 1223 genannte Reichsministeriale C. de Kruffilo (d. i. Krüffel bei Butzbach) war.³⁾ — Im Besitz des Schenkenhofes zu Sachsenhausen war nach ihm von 1321—1419 die ältere Linie der hessischen Erbschenkenfamilie. Der Hof scheint aus der Praunheimer Familie zu stammen und Ruprecht Schenk von Schweinsberg von seiner ersten Gemahlin, einer Tochter des 1321 verstorbenen Wolfram von Sachsenhausen und Enkelin des Schultheißen Heinrich, in die Ehe gebracht zu sein.⁴⁾ — Die verwickelte Genealogie der Praunheimer will Sch. v. Schw. sodann durch verschiedene einzelne Aufstellungen klären, insbesondere durch die Annahme, daß in der Zeit von 1321—1340 gleichzeitig drei Rudolfe gelebt hätten: Rudolf v. Sachsenhausen, Sohn des Schultheißen Heinrich, und zwei andere, Söhne zweier Vettern Heinrichs, Heinrichs des Weisen und Conrads des Guten. Der erste Rudolf, seit 1333 Burggraf zu Friedberg, legte diese Würde nieder, als er 1336 Schultheiß wurde; dieser hatte in zweiter Ehe eine Christine v. Meckenheim. Der Name Praunheim ist in dem Wappen der Familie (mit einem Pflaumenbaum) fälschlich = Pflaumenheim gefaßt. Von dem zweiten Rudolf stammt die Linie Praunheim-Klettenberg ab; zwei andere Zweige der Familie, einer mit dem Beinamen Gramufser, scheinen bald erloschen.⁵⁾ Verwickelt wird die Genealogie der Familie noch durch die Reichsministerialenfamilie Praunheim-Bommersheim (Zenichin), die den Praunheimern nur verschwägert war. Ihr Stammvater war Theodorich Zenikin (d. h. Pfeilchen, von zein) und besaß den heutigen Riedhof; seine Nachkommen sind durch die Vornamen Theodorich und Heilmann leicht zu erkennen.⁶⁾ Angehängt ist ein Kaufbrief über einen Theil des Zenichenhofes d. d. 4. Juni 1336. — Einen Beitrag zur Geschichte von Mainz von ca. 1350—1450 bildet die Veröffentlichung des wichtigeren Theils des Todtenbuchs der ehemaligen Dominikanerkirche durch Bockenheimer.⁷⁾ Es kommen darin Mitglieder von 50 zum Theil in der Geschichte von Mainz sehr hervorragenden Geschlechtern vor; der Feststellung der einzelnen Persönlichkeiten hat der Herausgeber durch Beifügung des Todesjahrs und anderer Daten vorgearbeitet. Die Geschlechter, deren Stammhäuser S. 34 nachgewiesen werden, sind alphabetisch geordnet. In einem Anhang S. 35 weist Bockenheimer die Ansicht zurück, die im Mainzer Journal vom 26. Juni 1878 aufgestellt war, daß über den Tod Gutenbergs der 1514 entstandenen Dichtung Joh. Butzbachs von Laach Glauben zu schenken sei, nach welcher Gutenberg bei einem Volksaufstand aus seiner Wohnung gerissen, auf einem Karren vor die Stadt geschleppt und dort umgebracht sei.

1) Alle bei Schmithals in Kreuznach. o. J. 16^o. (16, 8, 111, 15 S.) — 2) Ebenda VI, 341 S. 16^o. — 3) Neujahrsbl. d. Ver. f. Gesch. u. Alterthumsk. in Frankfurt a. M. (Völker, 4^o) S. 1. — 4) Ibid. S. 2—4. — 5) Ibid. S. 4—11. — 6) Ibid. S. 11—16. — 7) Beitr. z. Gesch. d. Stadt Mainz. IV. Mainz, Diemer. 36 S.

Huckerts Buch über Mainz ist o. S. 170 erwähnt; über wichtiges urkundliches Material zur Geschichte von Mainz im XV. Jh. s. S. 202.

Für Rhein Hessen hat das vergangene Jahr ein sehr wichtiges Nachschlagewerk gebracht: den Schlufs von Wagners Arbeit über die geistlichen Stifte im Großherzogthum Hessen.¹⁾ Die Arbeit des inzwischen verstorbenen Vf. ist durch Zusätze der Herausgeber und Schenk v. Schweinsbergs, reich vermehrt; für die Baugeschichte der Mainzer Stifte standen dem Herausgeber die handschriftlichen Aufzeichnungen des Bauraths Dr. Geier († 1864) zu Gebote, für die Geschichte eingegangener Stiftungen der literarische Nachlaß J. Wetters († 1877), die Plansammlung des Staatsarchivs, die Seminarbibliothek, das Stadtbauamt und die kgl. Fortification. Gegeben ist die urkundliche Geschichte von 195 geistlichen Anstalten; der Regel Augustins gehören an 26 Klöster: 3 Antoniter-, 7 Augustiner-Eremiten-, 5 Augustiner-Chorherren-, 5 Dominikaner-, 2 Prämonstratenser-, 1 Serviten-, 3 Reuerinnenklöster; der des hl. Benedict 23: 8 Benedictiner-, 12 Cisterzienser- (nur Frauen-), 1 Karthäuser-, 2 Wilhelmitenklöster; der des Franz v. Assisi 13: 9 Franziskaner-, 4 Kapuzinerklöster; der Regel Alberts 4: 3 Carmeliterklöster und 1 der fratres saccati. Beguinenhäuser sind 28; die Ritterorden hatten 9 Commenden, die Johanniter 4, Templer 2, Deutschherren 3. Hospitäler zum hl. Geist sind 4, Collegiatstifte 20, Bruderschaften 39, Jesuitencollegien 2. Von 6 Stiften ist die Existenz unsicher oder ihre Ordenszugehörigkeit unbekannt. In den Nachträgen zum I. Bd. sind zahlreiche Urkunden mitgetheilt.

In Bacharach steht noch die malerische Ruine der im 30jährigen Kriege zerstörten Wernerskirche. Von ihr wird erzählt, durch den Raub der Baukasse sei 1337 ihr Bau sistirt und erst nach 100 Jahren zu Ende geführt. Dafs diese Erzählung auf schwachen Füßen steht und dafs vermuthlich nur der westliche Abschluß in der ersten Hälfte des XV. Jh. hergestellt wurde, die Kirche sonst aber in einem Gusse gebaut wurde und zwar um 1320—24, zeigt Fr. Schneider.²⁾

Auch bei Trier ist ein Punkt der Baugeschichte behandelt, indem Ladner nachweist, dafs die von Marx (Ringmauern und Thore von Trier) vertretene Ansicht, dafs Erzbischof Johann I. (1190—1212) die Stadt mit Mauern umgeben habe, falsch sei, da Trier seit den ältesten Zeiten stets ummauert erscheine. Das jüngst leider abgerissene Neuthor, das gleichfalls auf Johann I. zurückgeführt wird, habe im XI. und XII. Jh. Euchariusthor geheifsen, um ca. 1373 als Endpunkt der Neuen Strafsse Neuthor genannt zu werden. Das Basrelief desselben, auf dessen Darstellung hin man Johann I. als Erbauer angab, gehört wohl in die Zeit Poppo, dessen spezifische Bauweise — wechselnde Lagen von Ziegeln und Kalksteinwürfeln — an der Innenseite des Thors zu erkennen war. — Übrigens macht auf drei neue Arbeiten zur Geschichte Triers, die handschriftlich auf der dortigen Bibliothek liegen, Waitz aufmerksam.³⁾

Durch Trier sind wir in das alte Lothringen geführt, dessen Pfalzgrafen sich seit Otto v. Rineck, 1134, auch Comites palatini Rheni zu nennen anfangen. Sie haben die Forschung vielfach beschäftigt, und auf Grund zahlreicher Vorarbeiten hat M. Schmitz⁴⁾ ihnen neuerdings eine sorgfältige

1) Die vormaligen geistl. Stifte d. Großherzogth. H. II. Provinz Rhein Hessen. Unter Mitwirk. v. Dr. F. A. Falk, herausg. v. Fr. Schneider. Darmstadt, Klingelhöfer. — 2) Bonner Jbb. 62, 155. — 3) N. Arch. IV, 167. — 4) Gesch. d. lothring. Pfalzgrafen bis auf Konrad v. Staufen (Bonn. Diss.). Oberhausen, 91 S. (nicht im Buchh.).

Studie gewidmet, die aber nur in einigen Einzelheiten über die früheren Resultate hinauskommt: die wichtige Frage, welches die Amtsgewalt der Pfalzgrafen war, muß auch Schmitz mit einem „non liquet“ beantworten. Der erste Pfalzgraf Hermann ist zwischen 985 und 989 eingesetzt; daß Heinrich II. von Laach während Heinrichs IV. Abwesenheit in Italien 1090 die Regierung des ganzen Reichs anvertraut gewesen sei, bestreitet Schmitz, namentlich mit Hinweis auf die Urkunde von 1090 bei Meurisse, Hist. d. Metz, S. 377, in der drei Reichsverweser genannt sind. Daß Heinrich von Laach dem Hause des Grafen v. Are angehörte, wie in den Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein XV, 40 aufgestellt ist, ist wahrscheinlich, aber nicht sicher erwiesen. Der nur kurze Zeit in Urkunden erwähnte Heinrich III. war vielleicht Heinrich von Limburg, der als Freund Heinrichs von Laach für dessen noch unmündigen Stiefsohn, den späteren Pfalzgrafen Siegfried von Ballenstedt, die Vormundschaft führte. Unrichtig ist Häufers Ansicht, daß dem von Heinrich V. eingesetzten Gottfried von Calwe die richterlichen Befugnisse der Pfalzgrafschaft erweitert seien. Neben Gottfried tritt seit 1126 Siegfrieds Sohn Wilhelm als Pfalzgraf auf, vielleicht weil K. Lothar die Erblichkeit dieses Amtes anerkennen wollte. Wie es kommt, daß neben Wilhelm von Ballenstedt 1134 auch sein Stiefvater Otto von Rineck als Pfalzgraf erscheint, um dann, wie es scheint, freiwillig auf das Amt zu resignieren, bleibt unerklärt. — Die Pfalzgrafen von Lothringen haben immer treu der kaiserlichen Partei angehangen.

 XXII.

Bayern.

Die erste Periode der bayerischen Geschichte, die durch die Einwanderung der Bayern in ihre jetzigen Sitze begrenzt wird und vorzugsweise in das Gebiet der Archäologie fällt, ist i. J. 1878 nicht in hervorragender Weise berücksichtigt, aber auch nicht vernachlässigt worden, wobei zu bemerken ist, daß die Rheinpfalz die Forschung mehr interessirt hat als das eigentliche Bayern. — Alle Arten des Grabhügelbaues in Bayern hat Ohlenschläger¹⁾ besprochen und Abbildungen von Gräberdurchschnitten gegeben. — Broncefunde, meist Schmucksachen, aus der ältesten etruskischen Zeit (V. Jh. v. Chr.), die mit den in späteren Schweizer Pfahlbauten gefundenen gleichzeitig scheinen, sind in Grabhügeln bei Eppstein, zwischen Frankenthal und Oggersheim, an der von Worms nach Speier führenden via consularis gefunden.²⁾ — Prähistorische Wohnstätten auf der Limburg in der Pfalz (Isenachthal) sind durch neuere Ausgrabungen nachgewiesen; unter den Funden ist von besonderem Interesse ein Getreidequetscher, das erste Mittel-

1) Die Begräbnisarten aus urgeschichtlicher Zeit auf bayerischem Boden. Beiträge z. Anthropol. u. Urgesch. Bayerns, II. — 2) Mehlis, Picks Monatsschr. IV, 205—9.

stück einer Mühle, das man überhaupt gefunden.¹⁾ — Dafs der gewaltige Ringwall auf dem Donnersberg — er misst mit den drei Vorwerken 6000 m, ist bis zu 3 m hoch und hat eine Sohlenbreite bis zu 20 m — eine celtische Befestigung sei, die wohl auch ein Heiligthum enthielt und zu politischen Versammlungen benutzt wurde, in erster Linie aber Zufluchtsstätte war, sucht C. E. Grofs²⁾ nachzuweisen. — Der Donnersberg war nach Mehlis³⁾ einst auch die Grenze zwischen dem oberen und unteren Germania, denn die Obringa, die nach Ptolom. II., 9, 14, 17, die Grenze bildete, war die Pfrim. — Über die Eröffnung von Hüenengräbern bei Kaiserslautern im Sommer 1878 berichtete L. Mayrhofer,⁴⁾ und Nachricht über eine angeblich römische aber dem XV. Jh. angehörige Inschrift zu Passau gab Graf Walderdorff.⁵⁾ Bachmanns Abhandlung über die Einwanderung der Bayern ist oben S. 116 besprochen.

In der politischen Historiographie (Landes- und Ortsgeschichte) ist zuvörderst Sigmund Riezlers Gesamtgeschichte des präponderirenden Stammes aufzuführen.⁶⁾

Als Bestandtheil der unter Giesebrechts Leitung fortgesetzten „Heeren und Ukertschen Geschichte der europäischen Staaten“ (40. Lf., 1. Abth.) muß dieses Werk vornehmlich ein darstellendes sein. Untersuchungen können also nur in beschränktem Mafse Platz greifen. Es sind denn auch größtentheils specielle Punkte, die in den Noten erörtert werden, Fragen allgemeinerer Art hat der Vf. schon früher, namentlich in den „Forschungen zur deutschen Geschichte“ behandelt. Für zwei unabweisliche Exkurse war ein mäfsiger Beilagenraum gewährt. Durfte nun, der Natur des Werkes entsprechend, die beste Literatur zu Grunde gelegt werden, so kommt Riezler doch auch der Forschung entgegen, indem er die Quellenbelege nicht etwa nur allgemein für grössere Zeitabschnitte, sondern, vorzüglich in den specifisch bayerischen Dingen, auch für Einzelheiten genauest, oft im Wortlaute, angibt. In nicht seltenen Fällen aber, namentlich für die kulturgeschichtlichen Abschnitte, mußte der Quellenbestand von neuem durchforscht, Urkundenmaterial mühsam zusammengetragen, mehr oder minder aus dem Rohen gearbeitet werden. Statt eines Registers orientirt die ausführlichste Inhaltsübersicht.

Im I. Buch (die Agilolfinger bis 788) wird in Kap. I. (Land und Leute) die Seelenzahl des bayerischen Stammes etwa auf 9 bis 10 Millionen angeschlagen, wovon nahezu 2 $\frac{1}{2}$ Millionen im Königreich Bayern leben; es ist demnach irrig, zu behaupten, dafs in demselben mehr Franken als Bayern sitzen. Die Bayern gehören zur suevisch-erminionischen Völkergruppe und sind am wahrscheinlichsten aus einer Vereinigung von Markomannen und einigen nahe verwandten und benachbarten Suevenstämmen, insbesondere Quaden, hervorgegangen. Die alte und enge Verwandtschaft der Bayern und Schwaben ergibt sich aus den Ortsnamen, Volksrechten und Stammsagen. Für die Römerzeit des Landes konnte R. das Corpus inscriptionum latinarum von Mommsen und wichtige Schriften von Planta und Jung benutzen. Die Zweitheilung Noricums fällt unter Diocletian. Der Einzug der

1) Jb. d. Ver. d. Alterthumsfr. im Rheinl. Hft. 63, 174 ff. — 2) Wegweiser durch d. Donnersberg. Mit Karten u. Zeichnungen von Frh. A. Schilling von Cannstadt. Kreuznach, Voigtländer, S. 33—49. — 3) Correspondenzbl. d. Gesamt-Ver. etc. XXVI, No. 7. — 4) Mitth. d. hist. Ver. d. Pfalz, VII. — 5) Verhandl. d. hist. Ver. d. Oberpfalz. N. F. XXV. — 6) Geschichte Baierns, I. (Bis 1180.) Gotha, Perthes. XXXII, 880 S.

Bayern in das preisgegebene Land erfolgte — wahrscheinlich vom Ostgothen Theodorich begünstigt, um in den neuen Ansiedlern Verbündete gegen die Franken zu gewinnen, — sicher zwischen 488 und 520, nicht über den Böhmerwald, sondern von der Donau um Lorch und Passau aus einerseits stromaufwärts, andererseits gegen Süden und Südwesten; die Überschreitung des Brenners geschah noch im VI. Jh., worauf die Südostgrenze auf der Wasserscheide zwischen Rienz und Drau lief, die Südgrenze der Abfall des Nonsberges in das Etschthal bildete. Der Einfluß der im Lande zurückgebliebenen romanischen Elemente auf die Bayern beschränkte sich auf Landwirthschaft und Gewerbe. Das II. Kap. (Die Franken und das Christenthum) betont, daß es nicht zu erweisen ist, ob dem Ostgothen Theodorich neben den Alamannen auch die Bayern unterworfen waren. Die Abhängigkeit der Bayern von den Franken scheint unter deren König Theodebert I. von Auster (534 bis 547) durch friedliche Übereinkunft festgestellt worden zu sein. Die Gründe für Annahme auswärtiger Herkunft des agilolfingischen Herzogsgeschlechts scheinen Riezler zu überwiegen. Wahrscheinlich beim Friedensschluss mit den Franken i. J. 744 wurde der westliche Theil der bayerischen Striche nördlich der Donau vom Herzogthum getrennt und zu Ostfranken geschlagen; das politisch abgelöste Gebiet auch kirchlich vom Stammlande zu sondern, war der Zweck der Gründung des Bisthums Eichstädt. Über den päpstlichen Organisationsentwurf für die bayerische Kirche v. J. 716, das älteste officiële Actenstück der kirchlichen Geschichte Bayerns, hat sich Riezler während des Druckes ausführlicher in den „Forsch. z. deutsch. Gesch.“ Bd. XVIII., 517 (vergl. o. S. 126—128) verbreitet. Von der Vita Corbiniani auctore Aribone konnte Riezler eine der Münchener Akademie der Wissenschaften zugegangene Abschrift des vom Druck bedeutend abweichenden Originals Arbeos benutzen; fast scheint es hiernach, daß Corbinian der britischen Richtung angehörte, doch behält Riezler alle sich hieraus ergebenden Fragen weiterer Untersuchung vor. Im III. Kap. (Recht und Kultur) fußt Riezler hinsichtlich der Lex Baiuvariorum im wesentlichen auf seinen Untersuchungen in den „Forschungen“ Bd. XVI. Nach der ursprünglichen Einteilung des Landes bestanden wahrscheinlich nur vier Gaue, benannt nach den Himmelsgegenden. Kap. IV. (Der letzte Agilolfingerherzog) zeigt, daß Tassilos III. Unterwerfung i. J. 787 durch die Kirche herbeigeführt und die Frucht des sorgsam gepflegten Bundes des fränkischen Herrscherhauses mit der Kirche war. — Das II. Buch behandelt die Karolinger. (788—907, I. Kap.: Kämpfe und Eroberungen im Osten; II. Kap.: Bayern als Kern des ostfränkischen Reiches.) Einige neue Einzelheiten verdankt man hier der Publication freisingischer Urkunden dieser Zeit durch den Grafen Hundt. Erst im Frieden mit den Mähnern 874 scheint die Ostmark Ausdehnung auf das Mærchland am nördlichen Donau-Ufer erlangt zu haben. Aus dem III. Kap. (Staat und Kirche, Recht und Kultur) ist hervorzuheben, daß das Kapitular v. J. 817 über die Leistungen der Klöster an den Staat nur von den königlichen Klöstern handelt. Der Wiederaufrichtung des bayerischen Stammesherzogthums, den Liutpoldingern und Liudolfingern (907—995) ist B. III. gewidmet und behandelt im I. Kap. die Kämpfe gegen die Ungarn und das deutsche Königthum unter Arnulf, Eberhard, Berchtold und Heinrich I. (907 bis 955). Kap. II. umfaßt die Zeit von 955—995, d. h. Heinrich II., Otto von Schwaben und Heinrich III. In Kap. III. (Kirchliches und geistiges Leben) wird gezeigt, daß die Bulle Papst Benedicts, worin dem Erzbischof Friedrich von Salzburg das apostolische Vikariat in der ganzen norischen

Provinz und in Ober- wie Unterpannonien übertragen wird, eine Fälschung späterer Zeit ist. — Die Geschichte Bayerns unter Herzogen aus verschiedenen Häusern (995—1070) bildet B. IV. Nach Kap. I. (Der Liudolfinger Heinrich IV. [als König II., der Heilige] und der Lützelburger Heinrich V., 995 bis 1026) erfolgte die Trennung Kärntens von Bayern am wahrscheinlichsten i. J. 1002. In Kap. II.: Die Salier und Lothringer — König Konrad II., Heinrich VI. (als König III.), Heinrich VII., Konrad v. Zütphen, Heinrich VIII. (als König IV.), das Kind Konrad, die Kaiserin Agnes und der Sachse Otto von Nordheim (1026—1070) — wird u. a. gezeigt, daß das bayerische Recht, das König Heinrich III. i. J. 1044 den Ungarn verlieh, die alte Lex Bajuvariorum war. Kap. III. schildert den geistigen Aufschwung. — Buch V. (Welfen und Babenberger. 1070—1180) beweist in Kap. I. (Welf I. und Heinrich VIII. d. i. König H. IV., 1070—1101), daß jene Aufstellung des Reichsheeres, wonach die Schwaben und Bayern das erste Treffen, jene dessen erstes, diese dessen zweites Glied bildeten, sich wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des X. Jh. während der italienischen Feldzüge festgesetzt hat. Für die Jahre 1084 bis 1086 erfährt man interessante Einzelheiten durch ein jüngst im IV. Bde. von Giesebrechts Kaisergeschichte herausgegebenes Fragment bayerischer Annalen. Kap. II. behandelt Welf II. und Heinrich IX. (1101—1126), Kap. III. Heinrich X., den Stolzen, und die Babenberger Leopold und Heinrich XI. (1126—1156), Kap. IV. Heinrich XII., den Löwen (1156—1180), Kap. V. Verfassung und innere Zustände von 907—1180, Kap. VI. Literatur (von 1070—1180) und Kunst (von 907—1180). Die Beilagen geben erstens eine Übersicht der Herzoge und zeigen zweitens (die Gae), daß die Bedeutung von „Gau“ erstens eine landwirthschaftliche ist: das gerodete Land, die Ortsgemarkung; zweitens eine geographische: ein durch die Bodengestaltung zu örtlicher Einheit zusammengefaßter Landstrich; drittens eine politische: Militär-, Gerichts- und Verwaltungsbezirk. Nach der 3. Beilage (Die Grafengeschlechter) stammen die nordgauischen Dietpöde und die chamischen Rapotonen wahrscheinlich aus derselben Wurzel.

Das ganze Königreich umfassen auch, wenngleich eklektisch verfahren, C. v. Spruners Charakterbilder,¹⁾ von denen eine Neuausgabe erschien. Ebenso hat Riezler aus ganz Bayern die Jerusalem-pilger und Kreuzfahrer verzeichnet.²⁾

Was allgemeinere Quellenpublicationen belangt, so setzte der historische Verein für Schwaben und Neuburg³⁾ die Mittheilung von Regesten seiner „Urkunden“ und zwar für die Jahre 1461—1498 fort.

Die bedeutendste ortsgeschichtliche Ausarbeitung ist Wulzingers „Historisch-topographisch-statistische Beschreibung des Bezirksamts Eggenfelden und der umliegenden Gegend.“ (Regensburg.) Nur „Einige Blätter aus der Geschichte der Gräfschaft Falkenstein am Donnersberg“ lieferte Heintz,⁴⁾ Trost dagegen eine umfängliche „Geschichte des Marktes Geisenfeld“⁵⁾ und J. B. Mayr eine „Geschichte des alten Schlosses Hardeck in der Oberpfalz“⁶⁾. Lediglich Regesten von Urkunden zur Ingolstädtischen

1) Charakterbilder aus der bayerischen Geschichte zur Erläuterung der Wandbilder d. bayer. Nationalmuseums entworfen. München, Brüssel. — 2) Forsch. z. deutsch. Gesch. XVIII, 550. — 3) Zeitschr. d. Ver. f. Schwaben u. Neub. V., in Folgenden kurzweg als „Schwäb. Zeitschr.“ citirt. — 4) Mitth. d. hist. Ver. d. Pfalz. Hft. 7. — 5) Oberbayer. Arch. f. vaterl. Gesch. XXXVII. — 6) Verhandl. d. hist. Ver. f. d. Oberpfalz u. Regensburg. XXXIII.

Geschichte enthält Hft. III des „Sammelblattes“ des historischen Vereins in und für Ingolstadt. Eine Landshuter Rathschronik (1439—1504) erschien, von K. Th. Heigel bearbeitet, in den „Städtechroniken“; ¹⁾ gleiches gilt von den Mühlendorfer Annalen (1313—1428), während Jörg Kazmairs Denkschrift über die Unruhen zu München in den Jahren 1397—1403 mit einer Beilage, „Der Tag zu Ingolstadt 1398—1399“, in der Bearbeitung von K. A. Muffat, ebenda veröffentlicht wurde. „Nürnberg im Kampf mit der Vehme“, d. i. den von 1440—1448 gegen Heinz Imhof und die Stadt Nürnberg an den Freistühlen zu Bruninghausen und Brakel bei Dortmund anhängigen Vehmprozefs, stellte Mummehoff dar. ²⁾ Über „Die Doppelkapelle der Kaiserburg zu Nürnberg und ihre Bedeutung als Mausoleum der Burggrafen“ hat Essenwein geschrieben, indem er die Anlage dieser Kapelle in der Zeit von 1170—1190 nachwies (Anz. f. Kde. d. d. Vorzeit). Zur Geschichte der Stadt Regensburg erschien die Abhandlung „Geschichte und Beschreibung der altberühmten steinernen Brücke“ von Ch. H. Kleinstäuber ³⁾ und ein Auszug des Vortrages des Obergeringens Rziha „Über den Bau der alten steinernen Brücke“. ⁴⁾ Zwei mit der Geschichte des wittelsbachischen Hauses eng verknüpfte Örtlichkeiten betrifft das III. Hft. des „Kunstalbums des historischen Vereins von Niederbayern“ mit photographischen Ansichten des Innern der bekannten Kapelle und des nordöstlichen Flügels der Burg Trausnitz bei Landshut, und Prechtl's „Kurze Chronik des Marktes Wartenberg“; ⁵⁾ eine allgemeiner bekannte Stätte, „Die Burg Trifels“, behandelte Heintz. ⁶⁾ In der Ortsforschung liegt auch das Hauptgewicht von Baumanns „Beiträgen zur Ortsgeschichte“. ⁷⁾ Dafs Pillungesriut im Nordgau nicht Pullenreut (B. A. Kemnath), sondern Püllersreuth bei Windisch-Eschenbach ist, zeigt H. Frhr. v. Reitzenstein. ⁸⁾ — Reihen wir hier die Familien- und Personengeschichte an, falls letztere nicht in specielle Gebiete gehört, so ist die Abstammung des Hauses Scheiern von den Huosiern von Riezler zu erweisen versucht. Sie hätten in dem nördlichen Theile des nach den Huosiern benannten Huosigaus ausgedehnte Besitzungen gehabt und das Grafenamt besessen; einzelne Orte, die in Beziehungen zu den Huosiern genannt würden, seien scheirische Stammgüter. Bei Freising erschienen nach den Huosiern die Grafen von Scheiern als das mächtigste Geschlecht, und den Namen Liutpold — die Grafen von Scheiern waren Liutpoldinger — habe im Anfang des IX. Jh. ein Huosier geführt. Endlich würde Herzog Arnulf sich nicht haben zum Stammesherzog aufwerfen können, wenn er nicht dem nach den Agilolfingern mächtigsten Geschlecht, d. h. den Huosiern, angehört hätte. ⁹⁾ — Ebenderselbe will wahrscheinlich machen, dafs der nach einer Urkunde Heinrichs III. von 1055 wegen Incests verurtheilt und seiner Güter beraubte Graf oder Markgraf Otto derselbe Graf Otto ist, der in den Urkunden bei Meichelbeck I^b No. 1153 u. 1170 erwähnt ist und demnach vor 1040 gestorben wäre. Ist der Titel Markgraf genau, so würde er den kärntner Markgrafen zuzuweisen sein. Es liegt am nächsten, ihn den Häusern Scheiern oder Diessen zuzuthellen. ¹⁰⁾ — Regesten (1230—1662) und Genealogie der von Redwitz im Egerlande und in der Oberpfalz gaben die

1) Bd. XV, herausg. v. d. histor. Commission d. Münch. Akad. — 2) Mittheil. d. Ver. f. Gesch. d. St. Nürnberg. I, 1—66. — 3) Oberpfälz. Verhandl. — 4) Ebenda. — 5) Oberb. Archiv. — 6) Pfälz. Mittheil. — 7) Schwäb. Zeitschr. IV. — 8) Oberpfälz. Verhandl. — 9) Forsch. z. d. Gesch. XVIII, 529. — 10) Forsch. z. d. Gesch. XVIII, 532.

Freiherren R. und H. v. Reitzenstein,¹⁾ und urkundliche Nachträge zu den geschichtlichen Nachrichten von dem reichsritterlichen Geschlechte Eberstein vom Eberstein auf der Rhön liefs L. F. Frhr. v. Eberstein in Dresden erscheinen. Wie eine Skizzirung der archivalischen Vorarbeit zur Geschichte des öttingischen Fürstenhauses liest sich der Aufsatz des Frhrn. W. v. Löffelholz: „Das Hausarchiv Öttingen-Wallerstein als Quelle örtlicher Genealogie“.²⁾

Der Kirchengeschichte, worunter wir auch kirchenpolitische und kirchlich-topographische Geschichte begreifen, sind zunächst einige Untersuchungen über die Anfänge des Christenthums bei den Bayern zuzurechnen. So hat Zillner den heil. Rupert behandelt und läßt ihn 696 nach Bayern kommen und 711 wahrscheinlich noch am Leben sein.³⁾

Hinsichtlich der Aufsätze von Nagel und Riezler über die Instruction Papst Gregors II. für die nach Bayern abgeordnete Gesandtschaft von 716 vgl. o. S. 127. Riezler theilt auch über den Ort, wo Emmeram überfallen wurde (Grub bei Großhelfendorf)⁴⁾, dann zu den Lebensbeschreibungen des Marinus und Anianus, Erhards und Albarts, der Alrune, Udalrichs von Regensburg und der Äbte Berengar und Wirnto von Formbach⁵⁾ Feststellungen und Berichtigungen mit. Überwiegend populäre Hagiographie ist die von Stamminger begonnene „Franconia Sancta oder das Leben der Heiligen und Seligen des Frankenlandes, dem katholischen Volk erzählt“ (Würzburg). Von Bisthümern betreffen Eichstedt Riezlers kleine Aufsätze über die Herkunft des Bischofs Gebhard I. von Eichstedt, d. i. Papst Victors II. (von den Grafen von Hirschberg)⁶⁾, und über die beabsichtigte Verlegung des Bischofssitzes Eichstedt unter K. Heinrich III. nach Nürnberg, indem statt „Nuenbergens.“ beim Anonymus Haserensis „Nuorenbergens.“ zu lesen wäre.⁷⁾ Freising geht eine auch für die Geschichte von ganz Altbayern und insbesondere des Regentenhauses wichtige Forschung und Quellenpublication des Grafen Hundt⁸⁾ an. Regensburg besitzt bei den Reliquien des h. Wolfgang eine Bulle Leos IX. von 1052, die Graf Walderdorf besprochen hat;⁹⁾ von Würzburg hat Schöffler den ältesten Bischofskatalog (geschrieben in der Zeit von ca. 1350—1429) mitzutheilen begonnen.¹⁰⁾ Beiträge zu der Geschichte des Carmeliterklosters und der Kirche von St. Anna in Augsburg lieferte Schott,¹¹⁾ und eine „Geschichte des Klosters St. Clara zu Bamberg“ Freiherr v. Horn.¹²⁾ Fünf „Necrologia Ottenburana“ (aus dem schwäbischen Kloster Ottoheuern) gab Baumann heraus.¹³⁾ — Eine das Kloster Mönchsrot (Rota, B.-A. Dinkelsbühl) betreffende noch unbekannte Urkunde K. Heinrichs (VII), apud Nördlingen 20. Juli, ind. XV. hat nach einer Copie des XV. Jh. im Stuttgarter Staatsarchiv P. Stälin herausgegeben. Der König verspricht, dem Kloster die Vogtei unter keinem Vorwande zu nehmen, zu vergeben oder zu verpfänden, und gestattet ihm vollkommen freie Wahl des Vogts unter den königlichen

1) Oberpfälz. Verhandl. — 2) Archiv. Zeitschr. III. — 3) Streifzüge auf d. geschichtlichen Quellengebiete des Christenthums in Bayern. Ein Beitrag zur Beleuchtung der Rupertusfrage. Mittheil. d. Ges. f. Salzburg. Landeskunde. — 4) Forsch. z. d. Gesch. XVIII, 528. — 5) Ebenda S. 540. — 6) Ebenda S. 534. — 7) Ebenda S. 536. — 8) Bayerische Urkunden aus dem XI. u. XII. Jh. Die Schirmvögte Freisings. Seine Bischöfe bis zum Ende des XII. Jh. Beiträge zu Scheyern-Wittelsbachschen Regesten. (Abhandl. d. Münch. Akademie. XIV, 2.) — 9) Oberpfälz. Verhandl. — 10) Archiv. Zeitschr. III. — 11) Schwäb. Zeitschr. V. — 12) Einundvierzigster Jahresbericht d. hist. Ver. f. O.-Franken zu Bamberg. — 13) Schwäb. Zeitschr. V.

Officiaten, den es auch absetzen könne, wenn er die Interessen des Klosters verletze.¹⁾

Der Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte dient die Publication des Weisthum von Neuhofen (bei Ludwigshafen) von Schandein²⁾ und Riezlers kleinere Aufsätze über die Bedeutung des Wortes *judex* in Bayern bis zum Ausgange des XII. Jh. (= *scabinus*)³⁾ und über die Marken Cham und Nabburg, die nicht einen und denselben Verwaltungsbezirk bezeichnen, sondern erst unter Diepold II. von Nabburg vereinigt wurden, welchem Heinrich IV. den Titel Markgraf verliehen hatte, ohne dafs jedoch die Mark Nabburg die ganze alte Mark gegen Böhmen umfaßt hätte.⁴⁾ Chr. Meyers Beiträge zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte der Stadt Augsburg⁵⁾ betreffen das Stadtrecht von 1104 und das Gewerbewesen, und ein Aufsatz von Gratz gilt einer Verhandlung vom J. 1482 über den am Pfarrer J. Iglinger zu Stötten begangenen Raub und Todtschlag.⁶⁾ Über Rosenthals Schrift zur Geschichte des Eigenthums in der Stadt Würzburg s. o. S. 202.

Der Literatur- (und Sagen-) Geschichte gehört Stubenvolls Schriftchen „Kaiser Karl der Grosse und dessen angeblicher Geburtsort auf der Reismühle im Mühlthal“ (München) an; von dem Fortsetzer Ottos von Freising weist auf Grund von Urkunden Riezler gegen Prutz nach, dafs er nicht Ragewin oder gar Radewin oder Radevic hiefs, sondern Rachwin, und eher aus dem Freisinger Sprengel als aus Klosterneuburg stammte. Denn Wattenbachs Deutung des „Ha. prep.“, dem sein *Flosculus* gewidmet war, auf den Klosterneuburger Propst Hartmann statt auf einen der drei Freisinger Pröpste, deren Namen mit Ha anfangen, sei unwahrscheinlich.⁷⁾ Derselbe hebt hervor, dafs man über die Persönlichkeit und Familie des Kürnbergers, der so lange als Dichter der Nibelungen galt, nichts Genaueres wisse und dafs neben dem ufgauischen und österreichischen Geschlecht, deren Verwandtschaft keineswegs festgestellt sei, vielleicht noch ein bayerisches bei Roding oder Regensburg angesessenes anzunehmen sei.⁸⁾

Einen Beitrag zur Kunstgeschichte bildet Sepps Aufsatz: das Kloster Tegernsee, die Wiege der Kunst und des Kunstgewerbes in Altbayern;⁹⁾ theilweis gehört auch R. Hoffmanns Publication der Augsburger Baumeisterrechnungen von 1320—31¹⁰⁾ hierher.

Die Geschichte des Gewerbes betreffen die von Baader mitgetheilten Mittenwalder Wasser-Rottordnungen des XV. Jh.,¹¹⁾ die Kultur- genauer Sittengeschichte Möraths Artikel „Zur Geschichte des Ansbacher Schützenwesens im XV. Jh.“¹²⁾ und Prechtls historische Skizze „Die freisingische Schützengesellschaft“ (Freising), sowie ein Aufsatz von Lochner: „Sühnung eines Todtschlages zu Nürnberg.“¹³⁾

1) Württemberg, Vierteljahrshefte I, 154. — 2) Pflz. Mittheil. — 3) Forsch. z. d. Gesch. XVIII, 526. — 4) Forsch. z. d. Gesch. XVIII, 536. — 5) Schwäb. Zeitschr. IV. V. — 6) Ebenda V. — 7) Forsch. z. d. Gesch. XVIII, 539. — 8) Forsch. z. d. Gesch. XVIII, 547. — 9) Zeitschr. d. Kunstgewerbever. in München. — 10) Schwäb. Zeitschr. V. — 11) Oberbayer. Arch. — 12) Anz. f. Kunde d. d. Vorzeit. XXV, 5. — 13) Hist.-pol. Blätter, LXXXI.

XXIII.

Niederrhein.

Die Literatur des J. 1878 über die niederrheinischen Landschaften hat für jede der vier Perioden, die in der Geschichte Westdeutschlands hervortreten, Arbeiten und Forschungen zu verzeichnen, wenn auch auf die Urzeit eine geringere Zahl, auf das Mittelalter die meisten entfallen.

Unser Gebiet wird von der Frage berührt, welches in vorhistorischer Zeit die Grenzen zwischen Kelten und Germanen waren. Man hatte zur Entscheidung dieser Frage die mehrfach gefundenen gedrehten Armreifen (torques) herbeigezogen, die keltischen Ursprungs seien. Wie wenig sie sich aber eignen, in der schwierigen Frage einen Ausschlag zu geben, lehrt der von Generalarzt Mohrbrake erbrachte Nachweis, daß sie bei vielen Völkern, insbesondere auch bei den Markomannen, Mode waren.¹⁾ — Der ältesten Zeit gehören wohl die Hügelgräber an, die — mehr als 40 an der Zahl — bei Uedemerbruch (Kr. Cleve) liegen. Einige, die geöffnet wurden, ergaben nur Urnen und Gefäße; erstere enthielten entweder Knochenreste oder waren von Asche umgeben, die von Leichenbrand herrührte.²⁾

Von größerer Wichtigkeit sind die Ausgrabungen für die römische Periode gewesen. So ist es auf Grund derjenigen, die 1876 bei Bonn zum Bau der Klinik vorgenommen wurden und die Bruchstücke eines römischen Wandbewurfs aus Tageslicht förderten, F. Hettner³⁾ gelungen, uns eine Vorstellung von der Zimmerdekoration rheinischer Römerbauten zu geben, und es ist Hoffnung vorhanden, daß wir in nicht zu langer Zeit auch für das Rheinland den Verlauf der römischen Dekorationsmalerei überblicken können. — Andere Ausgrabungen bei Bonn ergaben neuerdings für das alte Castrum eine unerwartete Größe: es übertraf die Saalburg bei Homburg v. d. Höhe an Ausdehnung,⁴⁾ — noch andere, z. B. im Rheindorfer Felde, namentlich Stempel;⁵⁾ eine Anzahl neu aufgefundener (10) hat van Vleuten zusammengestellt.⁶⁾ — Bei Kessenich (südwestl. v. Bonn) wurden nur Gefäße und Mauerfundamente, bei Königswinter eine gut erhaltene Consecrationsmünze des Antoninus Pius gefunden.⁷⁾ — In Köln ist am Melatener Kirchhof ein Stück alter Römerstraße mit tief eingeschnittenem Geleise aufgedeckt,⁸⁾ bei der Altenburg ein Grab mit Schalen und zahlreichen Münzen die bis ca. 350 gehen.⁹⁾ In Neufs ist man auf einen vom Münsterplatze sich weit nach Nordwest erstreckenden, systematisch angelegten römischen Begräbnisplatz aus dem III. bis IV. Jh. gestossen. Von den Gefäßen und Bechern, die hier zu Tage gefördert wurden, trug ein Trinkbecher die Inschrift: vivax felix. Neue Töpferstempel fehlten gleichfalls nicht.¹⁰⁾ — Im J. 1847 waren in Neuss einige jetzt verlorene Täfelchen aus Goldglas aufgefunden, die einen kleinen Reliquienkasten gebildet hatten. Sie gehören

1) Bonner Jbb. 62, 158. — 2) Picks Monatschr. IV, 368. — 3) Ausgrabungen bei Bonn vor dem Kölner Thor im J. 1876. Bonner Jbb. 63, 64—74. — 4) Picks Monatschr. IV, 647. — 5) Bonner Jbb. 62, 171. — 6) Ibid. 64, 186. — 7) Ibid. 62, 178. — 8) Picks Monatschr. IV, 645. — 9) Bonner Jbb. 62, 172. — 10) Bonner Jbb. 63, 181.

derselben Fabrikationsart wie die sogen. fondi d'oro an, doch ist aus dem mehrfachen Vorkommen von dergleichen Gläsern am Rhein noch nicht zu schliessen, dafs sie in Köln fabricirt wurden.¹⁾ Im Kreise Düsseldorf zu Oberbilk bei Eller haben Scherben aus terra sigillata eine Reihe neuer Töpferstempel ergeben.²⁾ — Bei Düsseldorf selbst ist ein germanischer Begräbnisplatz constatirt, der augenscheinlich eine römische Heerstrafe begleitete.³⁾ Ähnliches ist auch an andern Orten beobachtet, s. o. S. 217. — Den römischen Limes am Niederrhein hat früher schon A. Fahne⁴⁾ behandelt (Zeitschr. d. berg. Gesch.-Ver., IV, 1—32), er hat jetzt das damals Gegebene auf Grund eines sehr bedeutenden Materials für die Strecke von Velbert bis Schlofs Landsberg a. d. Ruhr und von Barmen nach Hückeswagen genauer bestimmt. Die „Landwehr“ hat noch bis in den Anfang dieses Jahrhunderts bestanden und ist auf alten Flurkarten deutlich angegeben. Ein 1811 von einem Nassauischen Amtmann erstatteter im Privatbesitz befindlicher Bericht über die Hammersteiner Landwehr giebt Anlafs zu einem Exkurs über die Befestigungen des Siebengebirges, die den Central-Telegraphenplatz auf dem Petersberge und die Militärstraßen von Andernach, Remagen und Bonn aus sicherten. Ein Knotenpunkt der Befestigungen war Ückerath (südl. v. Blankenberg a. d. Sieg), von wo in verschiedenen Richtungen Landwehren gingen. — Charakteristisch für das Strafsensystem waren Burgen, die auf Bergzungen angelegt waren, deren Fahne 13 anführt. Zum Schluß wird eine Übersicht von zwölf großen Strafsenzügen gegeben, die das Land zwischen Neuwied, Wipperfürth, Barmen, Witten, Dortmund, Hamm, Olfen, Haltern und Xanten durchzogen, und zu zeigen gesucht, dafs die Römer auch noch nach Arminius lange an der Ruhr und in Dortmund hausten. — Bei Xanten sind Mithrasdenkmale gefunden; ein Stein nennt in einer Inschrift aus dem J. 189 als Weibenden M. Julius Martius, Centurio erst der 30., dann der 22. Legion.⁵⁾ Ebenso sind dort Gräber und ein Hypocaustum aufgedeckt, die Münzen und Todtenbeigaben lieferten; ein Töpferstempel lautete *Mocca fec.*⁶⁾ Die Gräber werden zur genaueren Bestimmung des alten Römerorts beitragen; denn dafs die Colonia Trajana erst noch genauer nachzuweisen ist, hat Schneider mit Präcisirung der Gesichtspunkte betont.⁷⁾ Dafs das Lager auf dem Fürstenberge mit Ziegeln gedeckte Holzbaracken für die Soldaten gehabt habe, glaubt ebenderselbe aus der Brandschicht schliessen zu dürfen, die den ganzen Lagerraum bedeckt; das Lager war auch seiner Bestimmung früh entfremdet, wie darin aufgedundene Gräber und eine dasselbe durchziehende Heerstrafe zeigt, die auch auferhalb kenntlich ist.⁸⁾ Ein Fragment eines römischen Tufsarges ist in Menzeln (an der Eisenbahn Geldern-Wesel) gefunden; nicht weit von diesem Orte auch zwei römische Kaisermünzen.⁹⁾ — Funde in Asdunck (bei Rheinberg) und im Kreise Mörns waren einstweilen ohne Bedeutung, werden aber vielleicht zu weiteren Nachforschungen führen.¹⁰⁾ — Ein in der Morkener Kirche (Kr. Bergheim) eingemauerter römischer Grabstein gewährte nur unsichere Lesung.¹¹⁾ — Dafs in der Römerzeit längs der Heerstraßen Warten aus Erde und Holz als Signalstationen angelegt gewesen seien und sich bis tief ins Mittelalter hinein erhalten hätten, wo sie durch

1) aus'm Weerth, *ibid.* S. 99. — 2) *Ibid.* 62, 184 ff. — 3) *Picks Monatschr.* IV, 514 ff. — 4) *Zeitschr. d. berg. Gesch.-Ver.* XIV, 137—208 (auch separat). — 5) Düntzer, in *Picks Monatschr.* etc. IV, 51. — 6) *Ibid.* S. 367 u. 724. — 7) *Ibid.* S. 544. — 8) *Bonner Jbb.* 64, 206. — 9) *Picks Monatschr.* IV, 111. — 10) *Ibid.* S. 107 u. 368. — 11) M. Fufs, *ibid.* s. 638.

Wartthürme aus Stein ersetzt wurden, bemerkt anlässlich des Kurthurms bei Rheinberg und eines andern Thurmes bei Niederkirchen J. Schneider.¹⁾

In das Mittelalter führt uns hinüber der von Könen²⁾ gelieferte Beweis, daß ein früher für römisch gehaltenes Grab bei Neufs der späteren Merowingerzeit angehört, sodann aber ein Fund in Aachen, der zugleich noch die christlich-römische Zeit des ausgehenden Alterthums berührt.

Im Winter 1873/74 wurde die Elfenbeinlade, welche die Gebeine des h. Spes, Bischofs von Spoleto († ca. 400) birgt, geöffnet. Es fand sich bei den Gebeinen eine wohlerhaltene, aus frühkarolingischer Zeit stammende Pergamenttafel mit zwei altchristlichen Inschriften. Canonicus Dr. Kessel hat dieselben mit Hilfe einer ungemeinen Belesenheit und Gelehrsamkeit gedeutet und erläutert.³⁾ Die erste Inschrift verbreitet über das Leben des h. Spes neues Licht; in manchen Martyrologien und hagiologischen Werken wurde er bisher bald als Bekenner, bald als Märtyrer bezeichnet, in unserer Inschrift wird er Bischof genannt. Die zweite Inschrift gilt einem Kinde, dessen Gebeine in der Lade und überhaupt in Aachen nicht gefunden worden sind.

Die Schriften, welche sich auf die mittelalterliche Geschichte des Niederrheins beziehen, sind zum großen Theil kirchlichen Stiftungen gewidmet. So sind mehr oder minder ausführlich behandelt worden in Köln: die Pfarrei St. Mauritius, die Columbapfarre, der Klarissinnenconvent auf der Burgmauer, die Marienkirche auf dem Kapitol; ferner die Pfarrei Cleve, das Kloster Marienforst bei Godesberg, das Kloster Hoven bei Zülpich, die Pfarrei Immekeppel, das Frauenkloster Schillingskapellen und das der Tertiärer zu Sinzenich.

Die Mauritiuspfarre⁴⁾ in Köln lag außerhalb des römischen Köln; sie übertraf die jetzige an Umfang sehr bedeutend, indem sie bis in die Nähe des Waidmarks reichte und auch die theilweise außerhalb Köln gelegene Herrlichkeit Sülz umfaßte. Zu Anfang bewegt sich der Vf. auf dem unsicheren Boden der Conjecturen: die in der Pfarre ausgegrabenen Schädel, in welche Nägel eingeschlagen waren, sollen den Soldaten der Cohorte des h. Gereon angehört haben. Der Pfarrgottesdienst wurde anfangs von dem im X. Jh. gegründeten Pantaleonskloster besorgt; im XII. Jh. wurde die Kirche des Nonnenklosters von St. Mauritius zum Pfarrgottesdienst benutzt; i. J. 1346 wurde die Pfarre der Abtei Pantaleon inkorporirt. Der Abt gab dem Pfarrer (vicarius perpetuus) einen ausreichenden Unterhalt, wie aus einem schätzbaren Competenzbuche v. J. 1683 hervorgeht. Die vielen auf dem Boden der Mauritiuspfarre gelegenen Klöster und Patrizierhöfe finden eine ausführliche Behandlung. Der Inhalt des Buches beschränkt sich nicht auf die kirchlichen, sondern umfaßt die sämmtlichen, auch die bäuerlichen Verhältnisse der Pfarrbewohner, die einen nicht unbedeutenden Acker- und Weinbau trieben. Über die wissenschaftlichen und künstlerischen Bestrebungen des Klosters, in welchem eine Geschichtsquelle ersten Ranges, „die größten kölnischen Annalen“, entstand, ist in dem Buche nichts enthalten.

Die Pfarre St. Columba⁵⁾ ist eine der ältesten und war die größte und vornehmste (parochia primaria) der Stadt; sie umfaßte im Mittelalter fast

1) Ibid. S. 176. — 2) Bonner Jbb. 62, 186. — 3) Erklärung zweier altchristlichen Grabchriften in d. Stiftskirche zu Aachen, Bonner Jbb. 62, 86—119. — 4) A. d. Thomas, Gesch. d. Pfarre St. M. — 5) C. H. Ferrier, Die S. Columba-Pfarre zu Köln. Festschr. z. Feier des 50jähr. Bestehens d. Realsch. I. O. in Köln.

den siebenten Theil derselben. Die auf dem Boden der Columba-Pfarre gelegenen Kirchen, Klöster, Convente, Spitäler, Zunfthäuser (darunter besonders die Brauerzunft) werden kurz behandelt. Über das Alter der einzelnen Theile der Kirche hätte man wohl genauere Angaben erwarten können. Der Thurm, dem ein „höheres Alter als der übrigen Kirche (XIV. Jh.) nicht abgesprochen werden könne“, hat spätromanische Formen und kennzeichnet sich dadurch als ein Bau aus dem Ende des XII. oder dem Anfange des XIII. Jh. Von Werth ist eine Notiz aus einem im Kirchenarchive befindlichen Manuscripte, welche die Gesamtzahl der Häuser der Stadt Köln am Schlusse des XVII. Jh. auf 7200 angiebt; man kann aus derselben annähernd auf die Zahl der Einwohner schließen. Die Pfarrer von St. Columba hatten den ersten Rang unter den kölnischen Pfarrern und führten den Titel *sacellani metropolitanae ecclesiae*; der bedeutendste derselben (ein Verzeichnis wird mitgetheilt) war Caspar Ulenberg (1605—1617), bekannt durch seine Bibelübersetzung.

Verschiedene Niederlassungen hatten in Köln die Klarissinnen: ihr Convent auf der Burgmauer ¹⁾ wurde 1306 von Ricardis, der Wittve des Grafen Wilhelm von Jülich, gegründet. Er wurde im Laufe der Zeit sehr reich; das bedeutendste Besitzthum war der Frohnhof zu Frechen mit interessantem Asylrecht: jeder Missethäter war hier 6 Wochen und 4 Tage gegen jeglichen Angriff gesichert. In der Zeit von 1307—1385 brachte das Kloster 117 Häuser in Köln an sich. Der Reichthum wirkte auf die Lebensart der Nonnen ein: in einer Bulle des Papstes Gregor XIII. von 1584 heißt es, daß der Convent nicht nach der Regel lebe. Das Äbtissinnenverzeichnis wird mitgetheilt. Zum Schluß giebt der Vf. Nachrichten über die Entstehung des Klarenconventes in der Glockengasse.

Von der Marienkirche auf dem Capitol giebt J. B. D. Jost ²⁾ die schon bekannte Entstehungszeit der einzelnen Theile an. Verdienstlich ist die genaue Mittheilung der in der östlichen Wand vor der Orgelbühne befindlichen Inschrift, die Dotirung eines Altars bekundend. Von der 1049 geweihten Kirche, heißt es, rührt das Mittelschiff her, die ursprünglich flache Decke dieser romanischen Basilika sei 1250 durch das Gurtgewölbe ersetzt, zu welchem Zwecke man an den Pfeilern die Dienste mit Würfelkapitälern eingelassen habe. Hier irrt sich der Vf. Die mit Würfelkapitälern versehenen Dienste befanden sich in den Seitenschiffen, diese sind aber nicht später eingelassen, sondern, wie die Gewölbe selbst, ursprünglich. Wenn sie aber wirklich später eingelassen wären, würde man gewiß nicht an die Zeit von 1250 denken dürfen, wo die Zeit der Würfelkapitälern längst vorüber war. Nur das Gewölbe des Mittelschiffs ist später eingesetzt, für die Zeit hat man keine Nachricht; die Zahl 1250 ist den Bauformen entnommen und keineswegs sicher; vorsichtiger hat daher Lotz in seiner Kunsttopographie die Zahl mit einem Fragezeichen versehen.

Die Pfarrei Cleve ³⁾ war schon vor 1140 gegründet und wurde in diesem Jahre dem Prämonstratenser Doppelkloster zu Bedburg von dem Grafen Arnold von Cleve geschenkt. Patron war der h. Johannes, während man sonst Märtyrer als Patrone zu nehmen pflegte. Dies deutet darauf, daß der Name von Cappenberg übernommen wurde, das 1122 dem h. Johannes geweiht

1) Fr. Gerfs, *Picks Monatschr.* IV, 598. — 2) *Bonner Jbb.* 63, 171. — 3) A. Tibus, *Die Pfarrei Cleve seit ihrer Gründung bis nach Errichtung der Collegiatkirche.* Cleve, Bofs. 162 S.

wurde, wie auch Bedburg wohl von Cappenberg aus gegründet ist; in letzteres trat vielleicht gleich eine Gräfin von Cleve ein. Mit Bedburg bildeten Cleve und der durch Rodung des angrenzenden Reichswaldes dazu gewonnene Bezirk Hau eine Pfarrei, in der die Kirche zu Cleve die Pfarrgerechtigkeit hatte. Die Kirche ist nämlich wohl für die Ansiedler gegründet, die dorthin berufen wurden, um den Reichswald zu roden und den Platz mit der Zeit zu einem Oppidum zu machen. Dafs das Dorf Dagorberch an der Stelle des heutigen Cleve gelegen, ist nicht richtig, aber wohl wird immer eine Burg dort gewesen sein, wenn auch die Grafen von Cleve erst zwischen 1216—20 ihre Residenz dorthin verlegten; bis dahin hatten sie in Monterberg residirt, das um jene Zeit zerstört wurde. Der Ort Cleve hat sich erst seit Anlage der Pfarrkirche gebildet und hatte zwischen 1212—1218 nur 259 grofse und kleine Hausstellen. Nach Cleve wurde 1341 das 1334 zu Monterberg gestiftete Kapitel übertragen; auf dieses gingen auch die Schulen über, welche vorher die Prämonstratenser gehab hatten.

Gegen das von Tibus für die Schenkung an Bedburg angenommene Jahr 1140 hat aber Baron Sloet in Arnheim Einspruch erhoben: eine im Staatsarchiv zu Düsseldorf befindliche, von ihm mitgetheilte Urkunde zeigt, dafs die Schenkung erst durch Theodorich VII. von Cleve 1269 März 24. geschah.¹⁾ Derselbe hat dann aus dem im Archiv des Hohen Adelsraths in Haag befindlichen liber copiarum capituli clivensis die Rubriken des ersten Theils mit Namen der Aussteller und Daten mitgetheilt.²⁾

Das Birgitten-, später Prämonstratenserinnen-Kloster Marienforst³⁾ lag eine Viertelstunde von dem Badeorte Godesberg bei Bonn entfernt; das Jahr der Stiftung ist nicht bekannt; sein Bestand wird aber für das Jahr 1249 urkundlich bezeugt. Um die Mitte des XV. Jh. war die Zucht des Klosters sehr in Verfall gerathen; die Nonnen wollten sich nicht an die Klausur und an ein regelmässiges klösterliches Leben binden. Das Kloster hat durch Krieg viel gelitten, auch durch den dreifsigjährigen.

Das Frauenkloster Hoven⁴⁾ in dem gleichnamigen Dorfe, 7 Minuten südlich von Zulpich gelegen, wurde 1188 gegründet. Das Kloster hatte beträchtliche Güter; 1525 wurde demselben auch die S. Maximinspfarrkirche in Hoven inkorporirt. Dem Aufsatze sind sechs Urkunden beigegeben.

Aus derselben Zeit — 1197 von dem Ritter Wilhelm Schilling gegründet — stammt das „adliche Frauenkloster“ Schillingskapellen, $\frac{3}{4}$ Stunden von dem Dorfe Heimerzheim an der Schrift.⁵⁾ Es war sehr begütert; Merlo theilt die sehr bedeutenden Besitzungen und die Vorsteherinnen mit; auch sind sieben Urkunden und das Verzeichniss der Gutthäter, deren Memoria 1409 gefeiert wurde, beigegeben. Interessant ist eine als letzte Beilage mitgetheilte Verhaltensregel zwischen der Frau Äbtissin von Storchinfeld, Fräulein von Seraing und Pastor Limbach. Das Fräulein von Storchinfeld war die letzte Äbtissin; nach der Aufhebung des Klosters begab sie sich mit der Klosterschwester Rosa von Seraing unter den Schutz des Pastors Limbach von Buschhoven. In einem gemeinschaftlichen Hause, wo sie zusammenwohnten, kam es zu „Reden und Handlungen, welche zum

1) Monatsschr. für Westdeutschl. IV, 719. — 2) Ibid 729. — 3) H. Hennes, Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein. Hft. 32. — 4) H. Nagelschmitt in Zulpich, Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein. Hft. 32. — 5) J. J. Merlo, Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein. Hft. 32.

bösen Argwohn, Verdrufs, Uneinigkeit und derlei widrigen Folgen unter einander Anlafs gaben;“ sie verpflichten sich unter dem 1. October 1810 alle drei schriftlich, um allen weiteren Zwistigkeiten, Verdrufs und Mißvergnügen „soviel als möglich“ setzen die drei Contrahenten in richtiger Selbstkenntnis hinzu) vorzubeugen, alles zu vergessen und fernerhin alles aufzuwenden, um die Streitigkeiten zu vermeiden.

In eine viel frühere Zeit, in die der Merowinger, will Pfarrer Aeg. Müller den Lehnhof und die Kirche zu Immekeppel setzen.¹⁾ Er schließt auf ein so hohes Alter, weil in Immekeppel die Verpflichtung besteht, den Kirchenbau zu bestreiten und die Geistlichen und den Gottesdienst zu unterhalten. Im letzten Theil giebt der Vf. eine Liste der Pfarrer von Immekeppel, deren letzter er selbst ist.

Das Tertiarierkloster zu Sinzenich²⁾ lag in der jülichischen Herrschaft Sinzenich und wurde 1439 von dem damaligen Besitzer derselben, dem Ritter Jordan Muyl, gegründet. Sehr vernünftig war die Bestimmung bei der Gründung getroffen worden, daß die Hauptbeschäftigung der Brüder im Weben von Leinentuch theils für sich, theils für andere gegen Lohn bestehen sollte. Beigegeben ist die Dotirungsurkunde vom J. 1440, die Bestätigungsurkunde derselben von Seiten des Herzogs von Jülich vom J. 1447, und eine kleine Chronik des Klosters, die Zeit von 1439—1760 umfassend.

Aus der Pfarrkirche zu Remagen hat F. Philippi zwei Inschriften mit Facsimile veröffentlicht,³⁾ die sich am äußern Chor der Kirche befinden. Die eine betrifft den Tod des Pfarrers Ricardus, die andere die Einweihung der Kirche. Aus dem Gesamtcharakter der Schrift, die von wenig Übung zeugt, sowie der Stilisirung des Inhalts, die den hergebrachten Formen einer Einweihungsrede wenig entspricht, will der Vf. auf spätere Entstehungszeit als 1246 — dies Jahr wird in der Inschrift angegeben — schließen: an der Richtigkeit des Jahres für die angegebenen Thatsachen zweifelt er nicht. Seine Gründe sind nicht stichhaltig: man braucht keinen zünftigen Steinmetzen anzunehmen, und es liegt auch keine officiële Einweihungsurkunde vor. Gewagt ist es auch, wenn der Vf. in dem Vater des Ricardus, Albero, den Baumeister wiederfinden will, der die Gewölbe in der Apostelkirche in Köln einsetzte. Albero ist ein Vorname, den sehr viele führten.

Drei das Kapitel von S. Severin in Köln betreffende Urkunden theilt R. Göcke⁴⁾ mit. Sie sind aus den J. 1269, 1431 und 1437 und ökonomischen Inhalts. Die zweite dokumentirt den Verkauf des Hofes Gaildorf bei Brühl an den Dechanten und das Kapitel von S. Severin.

Aus Siegburg werden uns die Statuten einer Sterbebrüderschaft aus dem XV. Jh. mitgetheilt⁵⁾, und L. Schwörbel⁶⁾ zeigt, daß die fünfjährige Arbeit, die ein Schreiber auf ein neues Meßbuch für die Siegburger Kirche verwendete (1481—86), mit der bescheidenen Summe von 20 Gulden bezahlt wurde.

Von großer Wichtigkeit für die niederrheinischen Kirchen war die windische Wallfahrt an den Niederrhein,⁷⁾ die in früheren Jahrhunderten einen kolossalen Umfang angenommen hatte. Der Anlafs dieser

1) Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein. Hft. 32. — 2) Schumacher in Sinzenich, Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein. Hft. 32. — 3) Monatsschr. f. d. Gesch. Westdeutschl. IV, 226. — 4) Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein. Hft. 32. — 5) Monatsschr. f. d. Gesch. Westdeutschl. IV, 526. — 6) Ibid. S. 726. — 7) A. Luschin von Ebengreuth, Die wind. Wallfahrt an den Niederrhein, Monatsschr. f. d. Gesch. Westdeutschl. IV, 436.

Wallfahrt der Slaven an den Niederrhein — sie heißen in Deutschland sonderbarerweise Ungarn oder Wiener — scheint in dem schwarzen Tod 1349 zu suchen; sie schloß sich an den siebenjährigen Cyklus der Aachener Jubeljahre an. Luschin v. E. giebt, nachdem er die Anfänge der Wallfahrten besprochen, eine Chronik der ungarischen und wendischen Aachenfahrten und theilt die Stiftungen zu Gunsten der Wallfahrer und das Ende der Wallfahrten (in der zweiten Hälfte des XVIII. Jh.) mit.

Auf dem Felde der profanen Geschichte der niederrheinischen Gebiete im Mittelalter ist im J. 1878 vorzugsweise Köln von der Forschung berücksichtigt.

Für die wichtigste Zeit der innern kölnischen Geschichte, in welche der Sturz der Geschlechter fällt, der die letzte Entwicklungsperiode der kölnischen Verfassung ausmacht, erhalten wir Quellenmaterial von L. Ennen.¹⁾ Gegen Ende des XIV. Jh. sehen wir diese Geschlechter, die, in dem mächtigen Bunde der Richerzeche vereinigt, neben die erzbischöflichen Beamten getreten waren, in Parteien zerrissen und in einem heftigen Kampfe gegen einander entbrannt. Darauf werden sie von demokratischen Elementen völlig gestürzt, die städtische Verwaltung geht in die Hände der Zünfte, der Gewerbe über. Hier setzt der sechste Band der Quellen ein. Das Quellenmaterial desselben bezieht sich zum grofsen Theil auf diesen Sturz der Geschlechter und umfaßt blofs sieben Jahre (1390—1397). Für die Geschichte derjenigen Männer, an deren Namen sich die grofse innere Bewegung knüpft, namentlich für die Geschichte Hilgers von der Steffen aus dem Geschlechte der Quattermart und seines Oheims, Heinrichs von Stave, welche die Partei der „Gryphen“ führten, enthält der Band viele neue Nachrichten. Hilger von der Steffen verdient um so mehr Beachtung, weil er mit dem kühnen Plane umging, sich mit Hilfe des Kaisers eines befestigten Punktes auf einer Köln gegenüberliegenden Rheininsel zu versichern und von da aus Köln zu unterwerfen. Heinrich von Stave liefs gegen besseres Wissen, um einen Zusammenstofs seiner Partei mit der Partei der „Freunde“ und der Scheffen herbeizuführen, das Gerücht verbreiten, dafs der Erzbischof die Absicht habe, sich in einem nächtlichen Überfalle der Stadt Köln zu bemächtigen, so dafs die ganze Stadt eine Nacht hindurch vergeblich unter den Waffen stand; er wurde, nachdem seine Partei gestürzt war, auf dem Heumarkte öffentlich hingerichtet. In dem Treiben der Parteien spielte auch der erzbischöfliche Siegler, Hermann von Goch, der vom Erzbischofe städtische Gefälle gepachtet hatte, des Betrug angeklagt und eingekerkert wurde, eine Rolle; es ist ein von seiner Hand geschriebenes kulturhistorisch höchst wichtiges Dokument mitgetheilt, nämlich sein Haushaltungsbuch, in welchem die Bedürfnisse und die Kosten seiner Haushaltung von Tag zu Tag während der Zeit vom 24. Jan. bis zum 13. April 1391 specificirt aufgeführt werden. Von der Hand desselben Mannes wird ein Tagebuch mitgetheilt, welches die Zeit vom 21. Juni bis zum 13. October 1393 umfaßt. Wichtig sind auch die Bekenntnisse derjenigen Bürger, welche in den Revolutionen des J. 1396 gefangen genommen wurden. — Sehr arg war das Fehdewesen, in welches die Stadt Köln in den J. 1390—1397 verwickelt war. Es ist sehr zu verwundern, dafs die Kölner, die nur wenige Schritte vor ihren Mauern thun konnten, ohne ins Ausland zu kommen, ihren Handel und ihren Verkehr nach aufsen in dieser unsichern Zeit haben aufrecht erhalten können; die äufsern

1) Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, V. Düsseldorf, Schwann.

Angelegenheiten haben gewifs den schwierigsten Theil der städtischen Verwaltung ausgemacht. Diejenigen, die mit Köln auf Kriegsfufs lebten, zählten, unter ihnen freilich kleine Leute, zu Hunderten; S. 96 werden 53 Personen namhaft gemacht, welche der Stadt Köln 1392 Fehde ansagten, die Zahl wird S. 132 noch bedeutend vermehrt. Die Namen derjenigen, welche 1393 Fehde ansagten, füllen mehr als zwei Seiten (S. 206—208). Am tollsten wurde das Fehdewesen nach dem Sturze der Geschlechter durch die Zünfte, nachdem in Köln eine demokratische Verfassung Platz gegriffen hatte; ein zahlreicher Adel sagte Fehde an, die Namen der diffidantium füllen ca. 8 S. Auch für Zunft- und Gewerbewesen bietet der Band reiches Material: es werden die Bruderschaftsbriefe von 34 Handwerksämtern mitgetheilt; die Bestimmungen sind rein gewerblicher Natur. Dafs der Band auch ergiebig ist für die Geschichte des Niederrheins überhaupt, versteht sich bei den allseitigen, weitverzweigten Beziehungen der Stadt Köln von selbst. Das Bedürfnis eines Glossars macht sich immer fühlbarer. Wenn die Arbeit für den Herausgeber allein zu grofs ist, so sollte er sich mit Fachmännern zusammenthun, etwa mit Professor Birlinger in Bonn, der auch das Glossar zu dem kölnischen Theile der deutschen Städtechroniken verfaßt hat. — Wie sich die Geschichte Kölns in ihren Hauptphasen in der Geschichte des Domhofes abspiegelt, hat gleichfalls Ennen¹⁾ (jedoch ohne Quellenangaben) dargelegt. Auf der Nordostecke der alten Colonia gelegen, aber während der Römerzeit und Frankenzeit unbaut und noch bis zum IX. Jh. forum Julii genannt, wurde dieser Theil der Stadt von den fränkischen Königen einer curtis regia zuertheilt, auf der auch die Dingstätte lag. Karl d. Gr. schenkte den Hof dem Erzbisthum zur Errichtung einer würdigen Kirche; diese wurde erst 873 geweiht. An sie stiefs südöstlich der erzbischöfliche Palast, der bis 1238 Residenz war. — Gericht wurde später vor der erzbischöflichen Hofkirche zum h. Johannes gehalten, dann im Gennepier Hof neben dem Palast. Auf der Westseite des Domhofes lag neben dem Hospital zum h. Geist das Haus „zum Palast“, in dem Anfang des XVI. Jh. die Quentelsche Buchdruckerei lag, an deren Corrector Ortwin Gratius die *epistolae obscurorum virorum* gerichtet waren; 1535 liefs Gratius hier den der katholischen Kirche so lästigen *Fasciculus rerum expetendarum et fugiendarum* drucken. — Auf der Südseite wurde 1238 der neue glanzvolle erzbischöfliche Palast, der „Saal“, errichtet mit den Räumen für die Gerichtsverwaltung; sein Glanz aber erlosch schon im XIV. Jh. in den Kämpfen mit der Stadtgemeinde. Im J. 1378 wurde der Saal an Hermann Goch verliehen, der, wegen seines Reichthums beneidet und vom Rathe beleidigt, mit seinem Schwager die Stadt den benachbarten Herren verrathen wollte und hingerichtet wurde. Im Saal nahm K. Ruprecht 1401 die Huldigung von Köln entgegen; nach Verlegung des geistlichen Gerichts nach Bonn verfiel er um 1420 gänzlich und wurde später der Stadt verpfändet, jedoch wieder hergestellt, als 1442 Friedrich III. hier den Erzbischof belehnen wollte. Vor dem Saale empfing 1494 Maximilian die Huldigung der Stadt; 1647 mußte er aber wegen Baufälligkeit abgetragen werden. Zu dieser Zeit hatte der Domhof trotz des neuen Domes seinen Glanz schon verloren, indem er als Ochsenstand und Schutzplatz diente.

Von dem Brabanter Hof erzählt die Koelhofsche Chronik, dafs die Stadt ihn dem Herzog Johann von Brabant, dem Sieger in der Schlacht bei Worringen (1288), geschenkt habe. Dem gegenüber weist J. J. Merlo²⁾ nach, dafs die

1) Picks Monatschr. IV, 693—714. — 2) Bonner Jbb. 63, 115; 64, 130.

Vorfahren des Herzogs das Haus bereits ein halbes Jahrhundert früher erworben haben. Die betreffende Urkunde vom J. 1235 bezeichnet den Brabanter Hof ganz deutlich. — Rankes Untersuchungen über den Text der vita Erzbischofs Engelbert († 1224) von Caesarius von Heisterbach sind oben S. 153 erwähnt.

Ein eigenthümliches Denkmal in Bonn ist Gegenstand einer Abhandlung von Werner Hesse.¹⁾ Auf der Westseite des Münsterplatzes stand früher auf einem niedrigen Sockel das jetzt im Hofe des Rathhauses eingemauerte Steinbild, das einen Löwen darstellt, der ein anderes Thier unter sich liegen hat. Wenn, wie es S. 123 heifst, das Sekretsiegel der Stadt Bonn im XV. Jh. dieselbe Thiergruppe, wie unser Steinbild, darstellte, so könnte man daran denken, dafs das Siegel in Stein nachgebildet worden sei. Vielleicht hatte aber das Steinbild mit dem Stadtsiegel und mit den Gerichten, die an demselben abgehalten wurden, nichts zu thun und ist vielmehr römischen Ursprungs. Aus dem Aufsatze selbst sehen wir, dafs ein ähnliches Bild aus der Römerzeit in Wiesbaden sich befand, und auch in Köln ist vor mehreren Jahren in der Nähe der Severinskirche ein ähnliches Bild (jetzt im Museum) ausgegraben worden: ein Löwe hat einen Eber unter sich liegen. Die Ausführungen des Verfassers über die Gerichte, welche an dem Steinbilde abgehalten wurden, sind verworren, man weifs nicht recht, was sie beweisen wollen. Belehrend wäre es gewesen, wenn die Grenzen zwischen den kurfürstlichen, stiftischen und städtischen Befugnissen nachgewiesen worden wären.

Wie es zu erklären sei, dafs südlich von Bonn Unkel nach Urkunden von 882 und 934 als zum Bonngau gehörig erscheint, der nur links vom Rhein lag, während die heutige Stadt rechts liegt und in dem liber valoris eccles. dioec. Col., einer Heberolle, die vor 1316 entstanden ist, zur decania Sybergensis gehört, war Gegenstand einer Controverse zwischen J. Pohl und H. Böttger geworden.²⁾ Diese sucht J. Schneider³⁾ im Sinne Pohls zu entscheiden durch den Nachweis, dafs der Rhein allerdings ehemals östlich von Unkel geflossen sei. Der Lauf der alten rheinischen Heerstrafse und die geologische Beschaffenheit des Terrains stimme mit der noch in Unkel vorhandenen Tradition zusammen. Ein zweites untergegangenes linksrheinisches Unkel ist demnach nicht anzunehmen. — Einen fränkischen Steinbau will C. Könen in Mauerresten in Gohr (Kr. Neufs) nachweisen; sie rührten von einer Warte her, die bei dem Normanneneinfalle von 881 verbrannt sei.⁴⁾

Auf die noch vorhandenen Acten einer Vereinigung der auf dem rechten Rheinufer von Leutesdorf bis zur Sieg gelegenen Ortschaften, deren Statuten zuerst 1463—80 aufgesetzt scheinen, aber 1535, 1597 u. ö. bis 1650 revidirt wurden, macht J. Pohl aufmerksam; Linz a. Rh. war der Vorort und bewahrt noch heut die Acten.⁵⁾ — In einer Gerresheim (bei Düsseldorf) betreffende Urkunde findet sich der Ausdruck villicatio civitatis, sowie auch die Einwohner 1278 oppidani genannt werden, während Gerresheim erst 1368 zur Stadt erhoben wurde. Diesen scheinbaren Widerspruch erklärt E. Mummenhoff durch den Hinweis auf Maurers Bemerkung, dafs Ort-

1) Das Herrengeding am Leopard in Bonn. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein. Hft. 32.) — 2) Picks Monatschr. IV, 183 u. 379. — 3) Ibid. S. 714. — 4) Bonner Jbb. 63, 168. — 5) Picks Monatschr. IV, 108.

schaften, wenn sie Mauern und Befestigungen haben, civitates, urbes, oppida heißen. Stadtrechte erhielt Gerresheim wohl erst 1368.¹⁾

Zur Geschichte und Genealogie der Grafen von Cleve liefert M. Dederich²⁾ einen Beitrag, in dem er die von v. Haeften angefochtene Angabe der Klosterrather Annalen zu rechtfertigen sucht, daß der Stammsitz Rütgers von Flandern, den Heinrich II. 1020 an den Niederrhein schickte, Cleve sei und nicht Tomberg. Rütger scheint vielmehr einen gleichnamigen Sohn gehabt zu haben, der durch Heirat Tomberg erlangte; dies Schloß habe auch noch ein gleichnamiger Enkel besessen, nach dessen Tode aber sei es an Theodorich III., Grafen von Cleve, gefallen, d. h. einen Urenkel Rütgers, der von einem andern Sohne des letzteren, Theodorich (I.), abstammte. — Wie unter Friedrich III. die Soester Fehde, die 1444—1449 einen großen Theil Norddeutschlands in Bewegung setzte, gerade Cleve eine höhere Machtstellung verlieh, ist in einem Aufsatz von H. ausgeführt.³⁾ Dederich weist auch aufs neue darauf hin, daß der Name der Stadt Emmerich mit den Chamaven zusammenhängt und nicht von einem fingirten friesischen Heros Embo abzuleiten ist.⁴⁾

Für Aachen constatirt das Bestehen eines jetzt verschollenen Buches, „darinne verschiedene statuten, breuch, übungh, fell und puncten im jair 1400 ufericht und sunsten das Kempenbuch geheischen“, H. Lör sch⁵⁾ aus einer von ihm mitgetheilten Urkunde, die eine Erklärung des Aachener Schöffenstuhls über den in seiner Praxis beobachteten Mündigkeitstermin enthält. Er stellt das Verhältnis fest, in welchem zu diesem Kempenbuche die früher von ihm edirten Bruchstücke eines Aachener Stadtrechtsbuches stehen. Über die Bedeutung des Namens Kempenbuch giebt Lör sch verschiedene Vermuthungen; eine geht dahin, daß der Name daher entstanden sei, daß die ersten Artikel vom Zweikampf und von der Vertretung bei demselben durch die Kämpen handelten. Herr Archivar Kämtzeler in Aachen hat inzwischen weitere Spuren des Kempenbuches entdeckt: in dem betreffenden Schriftstücke wird Kapitel 862 angeführt, woraus man auf die Reichhaltigkeit des Buches schließen kann.

Nicht weit von Aachen liegt in der niederländischen Provinz Limburg die Grafschaft Dalheim, in welcher das ardennische Grafengeschlecht von Are Besitzungen hatte und wo noch jetzt ein Dorf Mheer existirt. Daß nicht das Mere bei Neufs, sondern Mheer gemeint sei, wenn Mere als Münzort auf Denaren genannt wird, die Herzog Gotfried II. der Bärtige von Lothringen prägen ließ, sucht gegen Dannenberg (Münzen d. sächs. u. fränk. Kaiser S. 143) ebenfalls H. Lör sch nachzuweisen.⁶⁾

Endlich ist zu erwähnen, daß wir A. Fahne die Mittheilung des Berichts verdanken, den ein Augenzeuge über die Schlacht bei Straelen zwischen den Herzogen Adolf von Geldern und Johann von Cleve (23. Juni 1468) verfaßt hat.⁷⁾

1) Picks Monatschr. IV, 516. — 2) Picks Monatschr. IV, 74. — 3) Zeitschr. f. preuß. Gesch. u. Landeskunde. XV, 602—34. — 4) Picks Monatschr. IV, 716. — 5) Hugo Lör sch, Ein verschollenes Aachener Stadtrechtsbuch. (Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein. Hft. 32.) — 6) Forsch. z. deutsch. Gesch. XVIII, 625—28. — 7) Zeitschr. d. berg. Gesch.-Ver. XIV, 209—24.

XXIV.

Niederdeutschland.

Niederdeutschland westlich der Elbe hat im J. 1878 mehrere Urkundenpublicationen aufzuweisen: von diesen betreffen drei gröfsere Stadt und Land Magdeburg. Zwei geben die Urkunden bekannter Magdeburger Klöster, des Klosters Unserer lieben Frauen¹⁾ und des Klosters Berge,²⁾ die dritte betrifft das noch jetzt existirende und im Halberstädter und Magdeburger Lande sowie in der Altmark begüterte schloßgessessene Geschlecht der von Alvensleben. Für letzteres liegt ein reicher Urkundenschatz vor, dessen Publication eifrig betrieben wird. Bis 1414 ist die Zahl der Urkunden bereits 1034. Die Zeugenurkunden werden nur als Regesten gegeben. — Die anderen Urkundenbücher sind die ersten selbständigen Veröffentlichungen der am 2. October 1876 gegründeten „Historischen Commission der Provinz Sachsen“. Durch die schweren Geschehisse, die das Archiv des Klosters Unserer lieben Frauen betroffen haben, ist der Urkundenschatz weit mehr verkürzt, als der vom Kloster Bergen. — Vereinzelt finden sich Urkunden und Regesten über Magdeburg in Posses Analectis Vaticanis (s. o. S. 159). Zwei Schreiben Alexanders IV. betreffen die Angelegenheit des unrechtmäfsig gewählten Bischofs von Halberstadt, Ludolf von Schladen, den Erzbischof Rudolf excommuniciren soll wie er auch dessen Veräußerungen und Belehungen rückgängig zu machen habe (S. 119 f., Anagnia 1255 Juli 14. und Avignon 1255 Juli 21.). Reg. 1078 (Martins IV., Orvieto 1282, Mai 12.) enthält die Aufhebung eines Beschlusses, den Erzbischof Bernhard auf einer Provinzialsynode durchgesetzt, dafs keiner seiner Bischöfe Zehnten zum Kreuzzuge zahle, den Gregor X. hatte ins Leben rufen wollen. Reg. 1155 — Martin IV. setzt Erzbischof Erich ein und übersendet ihm das Pallium — ist S. 162 vollständig mitgetheilt. (Orvieto 1283, Mai 23.) Nach S. 188 und 193 ergingen an den Magdeburger Erzbischof Schreiben, die dem Inhalte nach denen gleich waren, die von Clemens VI. an Johann von Neumarkt, Bischof von Naumburg (1352 Februar 16., Avignon) und von Urban V. (Montefiascone 1370 Mai 2.) an Theodorich von Meifsen gesendet waren (über Wahl und Einsetzung der beiden Bischöfe).

Für denselben Bezirk bildet einen Mittelpunkt der Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg (gegr. am 6. December 1865), der 1878 den 13. Band seiner Mittheilungen hat erscheinen lassen. — In diesem hat F. O. Müller³⁾ mit grofser Sachkenntnis die weniger bekannten, geschichtlich aber nicht unwichtigen kirchlichen Baudenkmäler Magdeburgs, die Stiftskirchen St. Jacobi und St. Nicolai, Gangolfi, die Gertruden- und Heiligen-Leichnams-Kapelle kunstgeschichtlich besprochen. — Das Zurücktreten des Niederdeutschen in Magdeburg behandelte Fr. Hälße,⁴⁾

1) UKB des Klosters Unserer lieben Frauen zu Magdeburg. Bearb. v. Dr. G. Hertel. Mit einer Siegeltafel. Halle. — 2) UKB des Klosters Berge bei Magdeburg. Bearb. v. Dr. H. Holstein. Mit zwei facsimilirten Urkundenanlagen und einer Siegeltafel. Halle 1879. — 3) Geschichtsblätter f. St. u. L. Magdeburg. XIII, 31 ff. — 4) Ibid. 115.

indem er zur Einleitung geschichtlich und urkundlich das Vordringen des Oberdeutschen von der hasegauischen und hallischen Gegend an verfolgt.

Das Herzogthum Anhalt besitzt seit dem 6. März 1875 einen Verein für Anhaltische Geschichte und Alterthumskunde. Im 2. Bande seiner „Mittheilungen“, von denen 1878 einige Hefte erschienen, giebt auf Anregung der Historischen Commission der Provinz Sachsen W. Hosaeus¹⁾ mit Benutzung amtlicher Berichte ein Verzeichniss der im Herzogthum Anhalt befindlichen Stätten, an denen vorgeschichtliche Alterthümer gefunden worden sind, der Wüstungen, Erd- und Steinwerke, der Bau- und Kunstdenkmäler von den frühesten Zeiten bis zur Mitte des XII. Jh. Einige kleinere Mittheilungen von H. Schaaffhausen²⁾ und Fränkel³⁾ behandeln Ausgrabungen: die Skelette erweisen die Nationalität der ältesten Bewohner Anhalts. Wendische Skelette sind wegen der bei den Wenden üblichen Sitte der Leichenverbrennung noch nicht aufgewiesen. — Eine der Ausgrabungsstätten, bei dem Rittergut Haus Zeitz, zeigt ein einheitliches, doch nicht sehr ausgedehntes Gangsystem aus unbestimmter, aber jedenfalls sehr früher Zeit, das einst zu Wohnungen gedient zu haben scheint.⁴⁾ — Ein vorhistorisches Grabmal ist der nordwestlich von Peißen gelegene Hügel, der Dolzenberg, gewesen, der um 1790 abgetragen wurde: über ihn giebt eine übersichtliche Zusammenstellung nach der Zeitfolge, zumeist nach Heinemanns Cod. dipl. Anhalt., Moldenhauer.⁵⁾ Eine viel spätere Zeit behandelt Th. Stenzel, der die Ortschaften Anhalts zusammenstellt, die zuerst urkundlich erwähnt werden. — In das Ende des XI. und den Anfang des XII. Jh. schlägt ein der gröfser angelegte Aufsatz von G. Irmer,⁶⁾ der den Werth der Pegauer Annalen Pertz, Wattenbach, Giesebrecht und Flathe gegenüber aufrecht zu erhalten sucht und vermuthet, es habe ihnen eine ältere Biographie Wicberts von Groitsch zu Grunde gelegen. — Die Nachprägung einer Münze Herzog Bernhards von Sachsen und eine von ihm als Graf von Anhalt geprägte bespricht Th. Elze in Venedig.⁷⁾

Für die Harzlande ist der Anfang eines Urkundenbuchs (bis 1320) des Klosters Teistungenberg im Eichsfeld⁸⁾ zu verzeichnen. — Halberstadt wird berührt in den schon bei Magdeburg erwähnten Urkunden, die Posse publicirt hat: an Volrad von Halberstadt ist gerichtet das Schreiben Alexanders IV. d. d. Anagnia, 1255 Juli 14., das Volrads Wahl bestätigt und alle Acta Ludolfs von Schladen für ungültig erklärt (S. 119); unter demselben Datum wird Kapitel und Diöcese zum Gehorsam gegen Volrad angewiesen (S. 122). — Hildesheim gehen an die Aufzeichnungen und Urkunden des Dompropstes Nicolaus Huot⁹⁾ (Hut) aus den J. 1382 und 1383 über Güterveränderungen der Hildesheimer Kirche. Sie bestätigen Fickers neueste Ausführungen, dafs öfter in Urkunden Zeugen angeführt sind, die gar nicht mit anwesend waren, theilweise sogar — wie im vorliegenden Falle — gar nicht ihre Zustimmung zu den in den Diplomen enthaltenen Verhandlungen zu geben den Willen hatten. Einen „Codex diplo-

1) Die Alterthümer Anhalts. Mittheil. d. Ver. f. anhalt. Gesch. u. Alterthumsk. II, 165—222. — 2) Die Ausgrabungen bei Wörzburg. Mittheil. II, 81 ff. — 3) Ausgrabungen bei Cöthen, ibid. S. 93. — Zwei Schädel aus den Ausgrabungen bei Haus Zeitz, ibid. S. 99. — 4) Bergmeister Lehmer, Die Untersuchungen unterirdischer Gänge bei d. Rittergut Haus Zeitz. Mittheil. II, 104 ff. — 5) Mittheil. II, 230. — 6) Mittheil. II, 109. — 7) Mittheil. II, 232. — 8) Jäger, Progr. d. h. Bürgerschule zu Duderstadt. — 9) R. Döbner, Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen, Jg. 1877. Hannover, S. 241 ff.

maticus Hildesheimensis usque ad a. 1251⁴ aus dem XV. Jh., der vermuthlich Abschrift eines Hildesheimer Cartulars ist und wichtige Urkunden (z. B. von Bischof Udo 1103, von Bernhard 1142 und 1146, von Adelog 1173) enthält, hat in dem Giefsener Cod. 492 Weiland aufgefunden.¹⁾ — Urkunden über den Hildesheimer Domschatz von 1409 im Staatsarchiv zu Hannover veröffentlichte R. Döbner.²⁾ — Auf die Urkunde Friedrichs III. von 1459, die den Grafen von Mansfeld das Recht verleiht, Denare zu schlagen, in dem Giefsener Cod. 226, weist Weiland hin.³⁾

Sonst kommen hier die Arbeiten des Harzvereins (gegr. 15. April 1868) in Betracht, von dessen Zeitschrift im J. 1878 der 11. Jg. erschienen ist. In dieser beschäftigen sich anlässlich der Millenarfeier des Jungfrauenklosters Drübeck mit der Urkunde Ludwigs III. v. 26. Jan. 877⁴⁾ zwei Abhandlungen vom Ref. und E. Mühlbacher: beide nehmen die Wesens-echtheit der Urkunde an, die aber verunecht ist. Ref. hatte auf Grund alles zugänglichen, fast nur urkundlichen Materials schon 1877 in seinem „Kloster Drübeck“ einen geschichtlichen Rückblick und eine Beschreibung des Klosters gegeben, nachdem 1874 das Urkundenbuch des Klosters erschienen war. — Auf einem kunstgeschichtlichen, bisher wenig beachteten Gebiet bietet H. Gröfösl⁵⁾ eine ungeahnte Menge alter Glockeneinschriften aus der Zeit der herrschenden Majuskel und liefert interessante Beiträge zur mittelalterlichen Epigraphik. Im Anschluß hieran beschreiben alte Glocken zu Gonna bei Sangerhausen und zu S. Moritz in Halberstadt J. Schmidt und H. Otte in Fröhden. — In dem Hildesheimer Höltingbuch und Mühlingding hatte der X. Jg. der Ztschr. des Harzvereins zum ersten Male Satzungen jener alten Genossenschaften in größerem Umfange veröffentlicht, jetzt theilt H. Langerfeldt⁶⁾ Oberförster in Riddagshausen, weitere aus dem Braunschweigischen mit (Höting auf dem Timmerloch). Ein besonderes forstgeschichtliches Interesse haben die von demselben mitgetheilten von 1158 bis 1203 reichenden Urkunden des Klosters Marienthal (bei Helmstedt) über den Lappwald.⁷⁾ — Die historische Topographie des Hassengaus und Friesenfeldes hat H. Gröfösl⁸⁾ zu behandeln fortgefahren; den Grafschaften dieser Gaue dagegen hat F. Winter einen Aufsatz gewidmet.⁹⁾ Historisch-topographisch ist auch die alte Herrschaft Querfurt von Heim besprochen.¹⁰⁾ — Die vielfach unsichere und verwirrte Zeitfolge der Halberstädter Bischöfe bis 1400 hat der mit den Quellen der Halberstädter Geschichte aufs genaueste vertraute G. Schmidt in Ordnung gebracht.^{10a)} — Von den verschiedenen an den Brocken sich knüpfenden geschichtlichen und mythologischen Fragen hat Ref.¹¹⁾ die durch fortgesetzte Beschäftigung mit dem Gegenstande gewonnenen neuen Ergebnisse zusammengestellt. Auf Grund dieser Untersuchungen erschien sodann, ohne gelehrten Apparat, das den gleichen Stoff behandelnde „dritte Neujahrsblatt“, herausgeg. von der Historischen Commission der Provinz Sachsen.¹²⁾ — Eine populäre Besprechung hat auch die Harzburg erfahren.¹³⁾ — Fast außerhalb des Bereichs der Harzlande liegt die Stadt, die im XV. Jh. sich den Namen „Krone

1) N. Arch. IV, 66. — 2) Anz. f. Kunde d. d. Vorzeit. XXV, 207 ff. — 3) N. Arch. IV, 65. — 4) Zeitschr. d. Harzver. f. Gesch. u. Alterthumsk. Wernigerode. XI, 1—16, 16—25. — 5) Ibid. 26—46. — 6) Ibid. 47—89. — 7) Ibid. 90—100. — 8) Ibid. 119—231. — 9) Neue Mittheil. d. thüring.-sächs. Ver. XIV, 269. Halle. — 10) Ibid. S. 135. — 10a) Zeitschr. d. Harzver. XI, 409. — 11) Brockenfragen. Zeitschr. d. Harzver. XI, 433—75. — 12) Ed. Jacobs, Der Brocken in Gesch. u. Sage. Halle 1879. — 13) O. Hohnstein, Die Harzburg nach Sage u. Gesch. Braunschweig.

und Spiegel des Sachsenlandes“ erwarb: Braunschweig. Sie ward von 1252—1290 von fünf furchtbaren Feuersbrünsten heimgesucht, dann aber nicht wieder. Wodurch die Stadt davor bewahrt ist, während andere Städte unausgesetzt so schwer vom Feuer litten, hat L. Hänselmann¹⁾ untersucht. Da die Feuerordnung und Feuergesetzgebung hier wie überall auf primitivstem Standpunkte waren und erst gegen Ende des XV. Jh. die Mannschaften beim Löschen zweckmäßiger verwendet scheinen, so hat die Wachsamkeit, um deren Verletzung jeder Bürger mit Leib und Leben angesprochen werden konnte, wohl das Meiste gethan. Das Erstarben der Fürstenmacht, die den Städten Ruhe von außen gab, gestattete ihnen auch, größere Aufmerksamkeit den inneren Verhältnissen zuzuwenden, und es zeigt das XVI. Jh. in Braunschweig nach der ersten, noch mangelhaften Feuerordnung von 1511, welche das mittelalterliche Löschwesen zum Abschluss bringt, vier neue wesentlich verbesserte von 1550, 1573, 1586, 1590. Von 1526—41 erhielt die Stadt ihre Wasserkünste, aber erst 1677, als die Stadt ihre Selbständigkeit verloren, wurde eine umfassende Feuerordnung vom Herzog selbst erlassen, die einige Grundlagen der von 1647 entlehnt, sie aber sonst, namentlich in baupolizeilicher Hinsicht, sehr erweitert. Sie galt faktisch bis 1780. Die erste Schlangenspritze war 1683 angeschafft. — Braunschweig und Helmstedt sind die beiden Städte, welche Anspruch machten, stadtrechtliche Aufzeichnungen in niederdeutscher Sprache noch aus der ersten Hälfte des XIII. Jh. zu haben. Nach Frensdorfs Untersuchungen sind jedoch im braunschweiger Stadtrecht (*privilegium Ottonianum*) von angeblich 1227 die *jura et libertates Indaginis* d. h. des Hagens, eines der fünf Weichbilder Braunschweigs, benutzt, die selbst erst 1227 entstanden und keineswegs eine specielle Begnadigung für den Hagen sind. Das *Ottonianum* ist deshalb vermuthlich 1250—65 zu setzen. — Die Helmstedter Urkunde von 1247 aber ist weder deutsche Originalurkunde noch Übersetzung eines lateinischen Originals, sondern eine im XIV. oder im Anfang des XV. Jh. nach lateinischem Original gemachte Zusammenstellung der Rechte und Pflichten der Äbte und der Stadt.²⁾

Die Altmark betreffen Urkundenpublicationen und Abhandlungen von L. Götze. Unter den von ihm mitgetheilten 30 Urkunden gehen die meisten Stendal an; sehr viele beziehen sich auf privatrechtliche Verhältnisse; mehrere enthalten Rechtsanfragen beim Stendaler Schöppenstuhl. Das öffentliche Recht der Stadt betreffen No. 1 — alte Übersetzung von Albrechts des Bären Verleihung des Stadtrechtes v. 1151; 2 und 3 (1312, Febr. 25. und 1327, Juni 13.) — Privilegien für die Gerbergilde; 4 und 5 — Fragmente von Willküren. Landesherrliche Verhältnisse berühren: 10 — Bündnis der märkischen Städte zu Gunsten des falschen Waldemar (1349, Jan. 26.); 12 — Huldigungsbestätigung für Jobst, und eventualiter für Procop von Mähren (1388, Oct. 28.). No. 16 (1416, Oct. 27.) ist von Friedrich I.; No. 17 (1443, Sept. 27.) von Friedrich II.; No. 29 (1511) von Joachim I. — In No. 14 befreit Bonifaz IX. (Rom 1403, Juli 24., 25.) Stendal von der Evocation vor auswärtige geistliche Richter, so lange die Fehden dauerten. No. 13 giebt von einer Verurtheilung des Stendaler Raths durch einen Halberstädter Official Kunde; in No. 18 (1457, Mai 10.) schlichten die Magistrate von Hamburg, Lübeck und Bremen einen Streit zwischen Stendal und Lübeck;

1) Feuerpolizei und Feuerhilfe im alten Braunschweig. Braunschweig, Wagner. 103 S. — 2) Hans. Gesch.-Bl. II (Jg. 1876), 120 ff.

27 ist eine Salzwedeler Thurmknopfurkunde von 1496.¹⁾ — Von Götzes Abhandlungen ist die über das Geschlecht von Bismarck schon erwähnt (S. 191); Götze weist darin aber auch nach, daß Riedel den Gegensatz zwischen den Mitgliedern der alten Gilde und den Handwerkern in Stendal nicht genügend hervorgehoben hat. Jene, ursprünglich die Gilde genannt und meist als die der Kaufleute und Gewandschneider bezeichnet, bestand wohl ursprünglich aus den Burgmannen der bei dem Dorfe Stendal vermuthlich von Heinrich I. angelegten Burg; dieser scheinen sich später bei der Gründung der Stadt die sogen. Gewandschneider, d. h. die Kaufleute angeschlossen zu haben; sie nannten sich zusammen auch burgenses majores und waren bei der Besetzung der städtischen Ehrenämter ebenso exclusiv wie der Adel in den rheinischen Städten. Ihr Übergewicht wurde 1345 gebrochen. Ihr gehörten auch später noch höhere Geistliche und Mitglieder des landsässigen Adels an, denn auch die Kaufleute waren zum Schilde geboren, bildeten einen eigenen Stand der Freien ohne eigenes Grundeigenthum, standen unmittelbar unter dem Kaiser und genossen Hofrecht.²⁾ — Der Fund eines Stendaler Stadtbuches aus dem XIV. Jh. — es ist jetzt aus Privatbesitz in das städtische Archiv zurückgekehrt — hat Götze ermöglicht, noch weitere Nachrichten über die Genealogie der Familie Bismarck und ihre Vermögensverhältnisse beizubringen. Der Bismarcksche Erbsitz lag in der Parochie der Jacobikirche. Ihre Verwandtschaft mit Erzbischof Dietrich von Magdeburg rührt wohl daher, daß letzterer der Stendaler Familie von Porditz angehörte, die ihr Weberhandwerk 1325 abschwor und in die Gewandschneidergilde eintrat, andererseits die Gattin Rudolfs I. († 1340) eine Margarete von Porditz war. — Übrigens betheiligte sich Nicolaus von Bismarck früh (1340) an den Finanzoperationen, die Ludwig dem Älteren aus seinen steten Geldverlegenheiten halfen. Der Sturz der Patrizierherrschaft trieb ihn 1345 in die Verbannung, bald aber fand eine Versöhnung statt, und er trat für eine Schuld Stendals als Bürge ein. Aus dem Stadtbuch sind 25 Urkunden über die von Bismarck mitgetheilt. —

Auch über zwei Ortschaften der Altmark hat Götze genauere Nachrichten gebracht: über die Krep und über Bambissen. — Erstere war eine Gerichtsstätte, vor die Urtheile gezogen wurden, welche auch in zweiter Instanz — zu der Klinke bei Brandenburg — gescholten waren (Richtst. d. Ssp. c. 50). Sie lag — ein Hügel ist noch jetzt kenntlich — auf dem westlichen Ufer der Ucht in der südöstlichen Ecke der Feldmark Gross-Schwechten, 1 $\frac{1}{2}$ Meile von Arneburg. Der Name ist wohl slavisch und bedeutet Hügel. Die Burg ist auf der Gerichtsstätte vermuthlich erst im XV. Jh. erbaut, nachdem in den letzten Zeiten der Ascanier der Instanzenzug vereinfacht war und in den unruhigen Zeiten der Bayern und Luxemburger die Krep aufgehört hatte, Dingstätte der Vogtei Arneburg zu sein. Die einsame Lage der Gerichtsstätte beweist, daß sie schon vor den Ascaniern Bedeutung hatte; es stand hier vielleicht der Haupttempel des slavischen Balsamgans, der mit dem Gau Osterwalde die Altmark bildete. Die slavischen Tempel standen einsam in Hainen, und Tempelbezirk und Gau fiel bei den Slaven zusammen. So trugen die Ascanier vielleicht den Gewohnheiten des Volkes Rechnung und ließen dem abgelegenen Punkte seine Bedeutung für die Rechtsprechung.³⁾ — Bambissen ist Bömzien,

1) Nachlese Märk. Urkunden. Märk. Forsch. XIV, 253—95. — 2) Märk. Forsch. XIV, 3—41. — 3) Märk. Forsch. XIV, 41—53.

officiell schlecht Bömenzien geschrieben, und gehörte dem zweiten der drei Festungsgürtel an, die seit Karl d. Gr. hier angelegt waren. Es deckte die wichtige Strafe von Schnakenburg über Arendsee nach Salzwedel.¹⁾ — Von einem 1321 vom Bischof von Lebus ernannten Bischof von Kiew, Heinrich, ehemaligem Lesemeister in Pasewalk, zeigt Budczies,²⁾ dafs er nach längerem Aufenthalt in der Altmark als Weihbischof und Generalvicar von Augsburg nach Bayern ging, wo er wohl bald starb.

Zahlreich sind auch die Arbeiten, die sich auf die Niedersächsisch-Hannöverschen Lande, Ostfriesland und Bremen beziehen.

Von grossem Verdienst ist hier das systematische Repertorium der in Spiels Vaterländischem Archiv und in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen enthaltenen Abhandlungen von Schaumann.³⁾

Im Anschlufs an Schaumanns Arbeit hat v. Münchhausen ein ähnliches Verzeichnis über die im Hannöverschen Magazin befindlichen historischen Aufsätze gegeben.

An Urkundenpublicationen liegen für diese Gebiete vor die Fortsetzung des Bremischen Urkundenbuches⁴⁾ für die Jahre 1361—73 und die des Ostfriesischen⁵⁾ für die Zeit von 1436—1470. Einzelne Regesten bei Posse (s. o. S. 159) berühren Bremen, Münster und Osnabrück. — Eine nicht unwichtige Quelle anderer Art ist für die braunschweigischen Weserlande und Nachbarschaft das von H. Dürr⁶⁾ nach dem in Wolfenbüttel befindlichen Original herausgegebene Necrologium von Amelungsborn von 1290/91.

Die älteste Zeit der niedersächsischen Lande führen uns die Reihengräber zu Rosdorf bei Göttingen vor Augen: die hier 1874/75 gemachten Ausgrabungen würdigt J. H. Müller; im Anschlufs daran hat W. Krause⁷⁾ den niedersächsischen Schädeltypus behandelt. — Notizen über das bedeutendste Steingrab Ostfrieslands in Tannenhausen (bei Aurich), sowie über die Untersuchung dreier Erdhügel bei Holtland giebt H. Brandes.⁸⁾ Auf die Wichtigkeit der heidnischen Alterthümer Ostfrieslands, das von fremden Einflüssen beziehungsweise so wenig berührt sei, weist A. Tergast hin.⁹⁾ —

Eine spätere Zeit, die karolingische, betrifft der von Hartmann¹⁰⁾ versuchte Nachweis, dafs unter die sogen. Wittekindburgen nicht die alten sächsischen Landesbefestigungen Eresburg (Stadtbergen), Sigeburg (Hohensigburg) und Iburg gehören, vielmehr die dem Herzog Wittekind zu eigen gehörigen, auf seinem Grund und Boden gelegenen befestigten Wohnungen. Geschichtlich nachweisbar ist die Wittekindburg in der Nähe von Osnabrück; andere im Volksmund so genannten sind keine eigentlichen Wittekindburgen.

In Rastede, im oldenburgischen Amte Zeven, gründete ein Graf Huno mit seiner Gemahlin Willa und seinem Sohne Friedrich ein Kloster, das 1124

1) Märk. Forsch. XIV, 53—57. — 2) Ibid. S. 310—12. — 3) v. Schaumann, Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen (Jg. 1877). Hannover. — 4) Bremisches Urkundenbuch, herausg. v. R. Ehmck u. W. v. Bippen. III, 2. — 5) Ostfriesisches Urkundenb., herausg. v. Friedländer. III, 2. Emden. — 6) S. o. S. 152. — 7) Die Reihengräber zu Rosdorf bei Göttingen. Nebst einer Abhandl. von W. Krause: Über den niedersächsischen Schädeltypus. Mit Holzschnitten und einem Situationsplan. Hannover. — 8) Jb. d. Gesellsch. f. bild. Kunst u. vaterl. Alterthümer zu Emden. III, 119 ff. u. 126 ff. Emden. — 9) Die heidnischen Alterthümer Ostfrieslands. Im Auftrage der Gesellsch. f. bild. Kunst etc. Mit acht Tafeln Abbildungen. — 10) Die Wittekindburgen im Hochstift Osnabrück. Mitth. d. hist. Ver. zu Osnabrück. XI, 214.

vom Papst bestätigt wurde. Von diesem Huno ist sonst nichts bekannt; Lappenberg (Fries. Archiv II., 231) nahm an, er sei der Sohn oder Stiefsohn der Ida von Elsthorpe und so mit den oldenburger Grafen verwandt gewesen. Dem gegenüber zeigt Krause,¹⁾ daß diese Annahme auf der ganz unsicheren Nachricht der fundatio Rastedensis beruht, die selbst in ihren ältesten Theilen erst dem Anfange des XIV. Jh. angehöre und deren Angaben über jene Verwandtschaft selbst auf falschen Schlüssen und Combinationen beruhten. Wenn überhaupt eine Verwandtschaft bestand, wird Lappenbergs frühere Ansicht das Richtige treffen, daß ein Neffe Hunos, Egilmar I., der Sohn einer unbekanntenen Schwester Hunos, mit Rikence, der Tochter jener Ida von Elsthorpe und Ethelers des Weifsen, Grafen von Dietmarschen, verheiratet war. — Auch wo die Grafschaft Hunos lag, ist ganz unsicher, vielleicht in Westfalen; die Angaben der Fundatio sind erfunden. Ebenso wenig weiß man, wie es kam, daß die Herren von Ammenesleben den Sohn Hunos, Friedrich, beerbten. Vermuthlich war Friedrich krank und unzurechnungsfähig, so daß der Vater nicht ihm, sondern seinem Neffen Egilmar die Vogtei über Rastede übertrug. Für eine Abstammung Hunos von Wittekind fehlt jeder Anhalt; die großen Besitzungen seiner Familie im Lüneburgischen weisen vielleicht auf Verwandtschaft mit den Billungern hin.

In mehrfacher Beziehung ist die Stadt Osnabrück Gegenstand der Untersuchung gewesen. Von ihrer Entstehung und ältesten Anlage und der daraus sich entwickelnden mittelalterlichen Stadt hat auf Grund ebenso großer Orts- als Urkundenkenntnis C. Stüve²⁾ ein Bild entworfen. — Von dem Satze ausgehend, daß, je früher sich eine Regelmäßigkeit der Abgaben und Beiträge der Einzelnen entwickle, um so vollkommener und sicherer die Ausbildung eines Gemeinwesens fortschreite, bemerkt derselbe über das Finanzwesen³⁾ der Stadt, daß sich zu Osnabrück, welches sich aus einer Marktgemeinde zu einer Stadtverfassung entwickelt habe, bis ins XIII. Jh. hinein von einer Abgabe an den Landesherrn keine Spur finde. Die eine Potenz der Stadt waren Renten, die sich allmählich durch Stiftungen und Ankäufe vermehrten, seit dem XV. Jh. auch Nutzungen aus dem gemeinen Gut der Bürgerschaft. Das Eigenthum der Stadt, das sich durch Vermengung von Kämmerereigut mit Stiftungsgut und Schutzrecht über Freie etwas vermehrte, war niemals bedeutend. Dazu kamen als eine zweite Kraft die Leistungen der Bürger in persönlichen Diensten und Geldleistungen. — Hinsichtlich der ständischen Privilegien, insbesondere der Real- und Personalfreiheit des Klerus im alten Bisthum Osnabrück bis zum Westfälischen Frieden zeigt C. Berlage,⁴⁾ daß die höchst weit reichenden Exemptionen für die Bischöfe seit Karls d. Gr. Schenkung an B. Wipo, von deren Echtheit ausgegangen wird, immer neu anerkannt und sorgfältig behauptet wurden und erst durch den dreißigjährigen Krieg eine Störung erlitten, obwohl die Capitulatio perpetua auch danach das Recht des Osnabrückschen Klerus wiederherstellte. Der niedere Klerus stand dagegen zuweilen in einem seiner nicht würdigen Abhängigkeitsverhältnisse. Bei der Heeresfolge und Abgabenfrage waren dieser Real- und Personalfreiheit gegenüber dem Bischof die Hände sehr gebunden. Es fanden dabei jedesmal Lehncontracte statt;

1) Forsch. z. d. Gesch. XVIII, 369—79. — 2) Mitth. etc. XI, 219. — 3) Das Finanzwesen der Stadt Osnabrück bis zum westfäl. Frieden. Aus dem Nachlasse des Bürgermeisters Dr. C. Stüve. Mitth. etc. XI, 1. — 4) Mitth. etc. XI, 230.

seit 1362 bildete zwischen Stadt- und Domcapitel eine immerwährende Stiftscapitulation die Grundlage des gegenseitigen Rechtsverhältnisses. In Bezug auf die Steuern (Vihschatz, Gewerbeschatz) liefen es sich die Stände äußerst anlegen sein, ihre Rechte zu sichern. — Über die kirchlichen Alterthümer Osnabrücks macht derselbe unter Mitwirkung des Architekten Lätz Mittheilungen. Trotz mancher Einbußen und Entfremdungen und obwohl z. B. 1633 gegen 8000 Loth Silber zur Bezahlung der Brandschatzung eingeschmolzen worden, birgt Osnabrück noch manche Perle kirchlicher Kunst. Die nachweisbaren Verluste werden verzeichnet, dann die Überbleibsel nach den Kunstperioden aufgeführt und beschrieben, zuerst die in der Marien-, dann die in der Katharinenkirche und endlich die im Dom. Beigegeben sind 4 Tafeln mit skizzirten Abbildungen. — Göttingens Geschichte ist in sehr ansprechender Weise skizzirt von F. Frensdorf¹⁾; die alten Stiftsländer von Bremen und Verden betrifft der neueste Band von Mithoffs²⁾ werthvollem (alphabetisch angelegtem) Werk. Auch in diesem Bande tritt das Mittelalter gegen die Neuzeit zurück und die profanen Alterthümer gegen die kirchlichen. Burgen und Schlösser sind in diesen Landschaften 70 nachweisbar.

In Bremen geben historische Studien von der Historischen Gesellschaft des Künstlervereins aus, in deren Bremischem Jahrbuch von 1878 W. v. Bippen die in die Zeit der hohenstaufisch-welfischen Kämpfe fallende Stiftung des Anschariicapitels bespricht.³⁾ Am 30. April 1185 von dem welfisch gesinnten Erzbischof Hartwig für zwölf arme Geistliche gestiftet, strebte es nach Pfarrgerechsamkeit und suchte eine Theilung der vorhandenen Kirchspiele herbeizuführen. Nach vergeblichen Versuchen gelang dies 1229 durch Vermittelung des Papstes und Mithilfe der Bürgerschaft, doch war die Kirche 1256 noch nicht vollendet, da das Capitel mit Noth zu kämpfen hatte. Erst die zweite Hälfte des XIV. Jh. brachte bessere Tage. — Derselbe Forscher weist nach⁴⁾, dafs der Cod. II. der Bremischen Statuten, als dessen Zeit man 1330—40 ansetzte, erst nach der Revolution von 1366 angefertigt ist, wohl um 1370, nach dem Münzgesetz, das in demselben Codex von dessen ältester Hand geschrieben ist und wohl erst erlassen wurde, als 1369 der Rath das Münzrecht vom Erzbischof erhielt. — Mit eben den Unruhen des Jahres 1366 scheint es zusammenzuhängen, dafs zugleich mit einem neuen großen Stadtsiegel ein kleines bequemerer Secretsiegel geschnitten wurde, wie andere Städte es längst besaßen. Die Urkunden aus angeblich früherer Zeit, die mit dem Secretsiegel gesiegelt waren (Lüb. UKB IV. No. 53 = Hanserec. III. No. 1 und UKB d. St. Hannover S. 531 = Lüb. UKB III. S. 109) sind erst aus dem XIV. Jh.⁵⁾ — Auf ein niederdeutsches Chronicon Bremense vetustius in einem Giefsener Codex des XVI. Jh., das von 788—1547 geht, sowie auf einen Anhang von Actenstücken, die im XVIII. Jh. gesammelt sind, macht Weiland aufmerksam.⁶⁾

Ostfriesland im Mittelalter betrifft nur wenig ein Aufsatz von Bartels,⁷⁾ der, ausgehend von den engen geschichtlichen Beziehungen Ostfrieslands zu Gröningerland und Westfriesland, ein Gesamtbild der außerordentlich reichen Ausstellung historischer, besonders zum häuslichen Leben ge-

1) Göttingen in Vergangenheit u. Gegenwart. Gött., Peppmüller. — 2) Kunstdenkmäler u. Alterthümer im Hannoverschen. V. — 3) Brem. Jb. X, 106. — 4) Ibid. S. 167. — 5) W. v. Bippen, ibid. S. 170. — 6) N. Arch. IV, 65. — 7) Jb. d. Ges. f. bild. Kunst in Emden etc. III, 1.

höriger Gegenstände giebt, die zu Leeuwarden veranstaltet war. — Auch Sauer¹⁾ giebt die Münzgeschichte Ostfrieslands während des Mittelalters nur in großen Zügen, da die ältesten nur in wenigen Exemplaren erhaltenen Münzen ostfriesischer Häuptlinge erst im letzten Viertel des XIV. Jh. vorkommen. Funde mittelalterlicher Münzen zeigen angelsächsische Scatten, niederländische, französische, italienische u. a. Münzen, die in Ostfriesland vorkommenden Münzen fehlen. Die fränkische Herrschaft brachte den Solidus Francorum zur Geltung; die Denarii Fresionici gehören aber nicht Ostfriesland an. Für die später eingeführten Kaisermünzen, die auch kölnische Währung einführen, war aber wohl in Emden eine Prägestätte. Ursprünglich vielleicht kaiserlich, kam sie als Lehen an die Sachsenherzöge, die bis ins XI. Jh. prägten, von diesen an die Grafen von Ravensberg, und von ihnen wiederum 1252 an die Bischöfe von Münster, deren Denare im XIII. Jh. vorwiegend in Umlauf waren; bald findet sich neben ihnen der englische Sterling und die Bremer Währung, auch Tournaisen kommen vor. Im XXI. Art. der Uppstallsbomer Gesetze von 1323 werden als gültig keine ostfriesischen Münzen erwähnt. Erst gegen Ende des Jahrhunderts prägen die hervorragendsten Häuptlingsgeschlechter, die tom Brok, die von Faldern und von Emden. Münzen des Norderlandes giebt es erst, seit es an Udo, den Sohn Focko Ukenas übergang, der zuerst Goldmünzen prägte. Das Münzrecht, welches 1454 Ulrich I., der zweite, zum Reichsgrafen erhobene Cirksena erhielt, wagte er selbst nicht auszuüben, sondern erst seine Wittve Theda zu Emden und Norden; erstere Stätte erhielt sich durch Verlegung der Residenz nach dieser Stadt. Eine Regelung des Münzwesens nahm 1493 Edzard I. vor: er führte den Krumstert (Groschen), wovon nur 24 statt 36 auf den rheinischen Gulden gingen, = 4 Witten ein. — Einige weitere Schriften über Ostfriesland im Mittelalter s. o. S. 202.

Für Westfalen publicirte 8 Urkunden von 1317—1451 der Historische Verein in Bielefeld in seinem zweiten Jahresberichte. — Weiter ist eine immerhin bemerkenswerthe Quelle das unlängst in Höxter aufgefundenene Necrolog des von Luthard, drittem Bischof von Paderborn, gestifteten Frauenstifts Neuen-Heerse (Kr. Warburg). Seine Fassung hat es nach der Mitte des XIV. Jh. erhalten. Es enthält bei den Todestagen einiger bekannten Männer abweichende Daten, z. B. für Meinwerk von Paderborn († 5. Juni) den 6. Juni.²⁾

Alterthum und Mittelalter Westfalens betreffen dann die Arbeiten Hölzermanns, die bereits oben S. 105 und S. 128 erwähnt sind. Dem späteren Mittelalter gehören nach ihm das Castrum Falkenberg, das Castrum Pymont, die Hünenburg bei Honrode und das Castrum bei Alt-Sternberg (X. bis XII. Jh.) an; die Königslandwehr bei Hamm beweist auch für das Mittelalter einen Lippeübergang bei der Burg Nienbrügge, der nach Zerstörung der Burg und Brücke in die Stadt selbst verlegt wurde. — Über den Brunsberg bei Höxter, das Hünenschloß bei Amelgatzen entscheidet sich H. nicht, von der Amelungsburg bei Hillentrupp und der Burg im Bröggel giebt er nur Skizzen. — Ein ausgedehnter Begräbnisplatz aus heidnischer (sächsischer?) Zeit ist in Schwelm (Regierungsbezirk Arnsberg) entdeckt worden.³⁾ Bei Niederndorf am Fusse des Giebelwaldes sind zum ersten Male in einem westfälischen Ring- oder Steinwall Küchenabfälle aufgefunden.⁴⁾

1) Ibid. S. 42 ff. — 2) J. Evelt, Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Alterthumsk. (Westfal.) 36, 2, 29. — 3) Schmecke ebier in Picks Monatsschr. IV, 539. — 4) Picks Monatsschr. IV, 645.

Der Gründer Münsters ist bekanntlich der Apostel der Friesen, der h. Liudger: eine Lebensbeschreibung, welche die Hauptereignisse seines Lebens genauer fixirt, verdanken wir A. Hüsing.¹⁾ Nach ihm wäre L. schon 755 oder 756 zu dem h. Gregor nach Utrecht gebracht und 768 nach York gegangen; wenn er die niederen Weihen empfangen hat, erhielt er sie wohl von Gregor selbst, obwohl dieser noch nicht geweiht war. Der h. Lebwin scheint 775 gestorben, und der Friesengau, in dem Liudger 776 zuerst die heidnischen Kultusstätten zerstörte, ist der Ostargau. Im J. 777 oder Anfang 778 in Köln zum Priester geweiht, wird er 782, nicht 84, aus Friesland vertrieben. In Rom hätte Hadrians Unterredung mit ihm auch einen politischen Hintergrund gehabt, da Hadrian die kirchlichen Interessen von Karl vernachlässigt gesehen habe. Montecassino, wohin Liudger 784 kommt, verließ er 787; 787 soll er auch das Kloster Lotusa in Brabant erhalten haben. Die Bekehrung Helgolands fällt zwischen 789 und 93; 794 wäre er zum Missionar des Münsterlandes geweiht. Dafs er das Bisthum Hildesheim aus eigenen Mitteln gegründet, scheint ein Irrthum Thietmars, wohl aber wird er zugleich mit der Kirche zu Nottuln ein Kloster gegründet haben.

Von westfälischen geistlichen Stiftungen haben Kloster Brenkhausen bei Höxter und Gokirchen in Paderborn eine Darstellung ihrer Geschichte gefunden.

Das spätere Cisterzienserinnenkloster Gaukirch²⁾ S. Mariae et S. Johannis Bapt. wurde, was Willmanns geleugnet hatte, laut einer Urkunde Bernhards IV. vom 1. October 1229 gestiftet durch den begüterten Bürger Joh. Spielbort, der bereits 1211 ein Hospital gegründet hatte. Dies blieb mit dem Kloster in Verbindung bis 1326 und wurde im 30jährigen Kriege zerstört. Die Nonnen des Klosters waren aus Münster gekommen; dem Verbands des Ordens gehörte es nicht an. Reich wurde das Kloster nie. Im J. 1231 wurde ihm die Hauptkirche der Stadt, die Gaukirche, mit beschränkterem Pfarrbezirk überwiesen, nach der es meist genannt wurde. Seine Verfassung wurde durch eine neu mitgetheilte Verordnung von 1343, März 2., neu geregelt; geringe Einkünfte gestatteten nur 26 Schwestern. — Im XV. Jh. zerfiel die Zucht, sie wurde erst 1500 wiederhergestellt. Säkularisirt wurde Gaukirch 1810. — Zum Schlufs folgt ein Verzeichnis der Pröpste resp. der Pfarrer, soweit es herstellbar ist. —

Brenkhausen, von Hermann von Dassel, Abt zu Corvey bei Ottbergen im Nethethale, an der Stelle gegründet,³⁾ wo eine Kalandbrüderschaft eine Kirche zum h. Kreuz erbaut hatte, erhielt 1234 einige Cisterzienserinnen aus dem Katharinenkloster bei Eisenach. Nach zwei Jahren wurde es nach der Ägidienkirche zu Brückenfelde bei Höxter transferirt und 1246 nach Brenkhausen, dessen Kirche ihm schon gehörte. Die Anarchie, die im XV. Jh. im Bisthum Paderborn herrschte, dann die Reformation liefen im Kloster grofse Verwilderung eintreten; erst nach 1585 wurde die Ordnung wieder hergestellt und 1601 das Kloster den Benediktinern übergeben. Im 30jährigen Kriege zeigte sich die Stadt Höxter, wo das Kloster ein Wohnhaus hatte, sehr unfreundlich gegen die Klosterfrauen; 1631 wurde es zuerst von der Bürgerwehr, dann von den Hessen geplündert. Seitdem war es mit

1) A. Hüsing, Der h. Liudger, erster Bischof von Münster, Apostel der Friesen u. Sachsen. Münster. — 2) Bieling, Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Alterthumsk. (Westfal.) 36, 2, 62. — 3) A. Koch, *ibid.* 113.

dem Glanz des Klosters vorbei; 1803 mit Corvey aufgehoben, wechselte es seine Besitzer oft und gehört jetzt dem Herzog von Ratibor.

An der Ruhr bei Meschede auf dem Klausenberge wurde 1483 ein Frauenkloster angelegt, das den Namen Galiläa erhielt. Evelt¹⁾ weist nach, daß es nicht nach dem Lande G. benannt wurde, sondern nach einer kleinen Ortschaft auf einem Berge bei Jerusalem, von der man im Mittelalter wissen wollte.

Westfalen war bekanntlich derjenige Theil Deutschlands, wo sich die alte bäuerliche Freiheit am längsten und auf großen Districten hielt, und so waren dort neben den mittelbar gewordenen Gogerichten als Bruchstücke der alten Grafengerichte die Freistühle geblieben. Eine Illustration hierzu bietet die Geschichte der Familie von Ole und ihrer Stuhlherrengüter in der Grafschaft Hundeme.²⁾ Die Freigrafschaft Hundeme ist der Rest des ehemaligen Centgaus Hundschafft. In einem Theile desselben brachten die westfälischen Grafen und ihre Nachfolger zu Arnberg die volle Landeshoheit an sich und besaßen die Freigerichtsbarkeit über Freie wie die Gogerichtsbarkeit oder Vogtei über Unfreie. Im übrigen Theile, wo die gräfliche Landeshoheit nicht zur Ausbildung kam, zweigten sich die Freigrafschaften Elspe und Bilstein (Veischede) ab: dort hatte die ministeriale Familie Vogt von Elspe die Stuhlhererschaft, indem sie zugleich die Vogtei über die Unfreien des Districts besaß, hier, ebenfalls mit der Vogtei, die Edelherren von Förde, die sich später noch dem Schloß von Bilstein nennen. In dem Rest, den Pfarreien Rahrbach und Hundeme mit fünf Freistühlen, hatten die westfälischen Grafen die Freigrafschaft ohne Landeshoheit, spätestens im IX. Jh. kam sie von ihnen an die Erzbischöfe von Köln, jedoch behielten sie sich die Vogtei über die zur Grafschaft gehörigen Herrengüter vor, die sie einem Localvogt zu Lehen gaben. Da auf dessen Hofe der Hauptfreistuhl stand, erhielt er auch leicht die Gerichtsbarkeit über alle Freien und damit eine sehr selbständige Stellung. Später kam die Freigrafschaft an die Familie Rüdberg erst zu Lehen, dann zu Allod, und diese erwarben wohl auch die Vogtei von den Grafen von Arnberg. Durch Familienverbindungen mit den Vögten von Drolshagen kam ein Theil der Freigrafschaft an letztere, und die Theilung der Grafschaft bestand noch, als in der ersten Hälfte des XIV. Jh. zwei Brüder Ole von Brüninghausen Stücke des Rüdbergschen Allods theils lehnbar theils allodial an sich brachten. — Ihr Stammort Ohle liegt an der Lenne in der Grafschaft Mark; sie waren Ministerialen und hatten Güter von den Grafen von Arnberg und von Altena. Sie wurden Burgmannen in Neuenrade, erwarben Bilstein und erheirateten die Güter Frielentrop und Langenei, Mailar und Flöing. —

Neben den freien Bauern finden sich aber auf den zahlreichen Reichshöfen freie Reichsleute oder Reichsherren, die eigene Beamte und unter einem Scultetus ein eigenes Gericht haben, welches, wie die Freigerichte, den Grafen untersteht. Aus den Reichshöfen gingen meist Städte wie Andernach, Duisburg, Dortmund hervor, in denen dann die Reichsleute in einem eigenthümlichen Verhältnis standen. In Westhofen haben z. B. die Beamten des Reichshofes unterstädtischem Namen ihren alten Charakter bewahrt und der Reichshof seine Verfassung nicht geändert, in Dortmund ist neben und um den Reichshof eine neue städtische Verfassung erwachsen, die einen Theil der Thätigkeit der Reichshofsbeamten absorbiert, den Reichshof selbst aber

1) Ibid. 129. — 2) Brüning in d. Blättern z. näh. Kunde Westfal. XVI, 1—96.

bestehen läßt. Die Entstehung des letzteren Verhältnisses sowie die Verfassung der Reichshöfe bei Dortmund hat Rübel entwickelt.¹⁾ Der Reichshof Dortmund war nach ihm Mittelpunkt einer größeren Anzahl westfälischer Reichshöfe, von denen er sich in der Verfassung nicht wesentlich unterschied. Die Inhaber der neunzehn größeren und sechs kleineren Höfe unterstanden der unteren Gerichtsbarkeit eines Reichsschulzen, der zugleich Villicus, Verwalter der königl. Domänen war. Sie hatten in verschiedenem Mafse Antheil an dem Reichswald, aber an den Reichsschulzen Lieferungen an Getreide und Geld zu machen, die dieser an den König abführte. Im Reichshof bestand ein Markt und eine Münze, auch war er Mittelpunkt eines Decanats. Aufser den Reichshöfen existirte noch ungetheiltes Domanialland, der Königshof oder „kämp im engeren Sinne, auf dem des „Kaisers Haus“ stand. Als Inhaber am Königswalde bildeten die Reichsleute eine Markgenossenschaft; in späterer Zeit ging die rechtliche Gemeinsamkeit der Hofbesitzer unter und es bestand nur die privatrechtliche Genossenschaft der alten Reichsleute weiter.

Neben den Reichsleuten wohnten aber seit alters her erbgesezene Bauern mit eigenem Weideland und persönlich frei am Reichshofe. Sie unterstanden dem Freigrafen, dem Unterbeamten des Grafen. Oberster Gerichtsherr über die Freigrafen und die Reichshöfe war der Dortmunder Graf, der, ohne je Territorialherr zu werden, die oberste Gerichtsbarkeit im Sinne eines karolingischen Grafen ausübte. Alljährlich versammelte er die Insassen der Reichshöfe zu einem echten Grafendinge auf dem Wulferichskampe. Dies Nebeneinanderbestehen des Reichsschulzengerichts in Dortmund und des Freigrafengerichts über die Dortmunder Bauern führte unter Conrad III. zu einer Verschmelzung im Gerichtswesen, derart, dafs der Umstand der Reichsleute und der Bauern oder „Erbsassen“ jährlich wechselte, der Richter dagegen zwei Jahre blieb: der ursprünglich lebenslängliche Freigraf blieb so nur zwei Jahre. Rathsfähig waren in Dortmund nur Reichsleute oder Erbsassen. — Als Beilage folgen die Rathslinie von Dortmund bis 1500, die Schwertherren der Reichsleute 1378—1509 und drei Weisthümer von Brakel (1338, 1340, 1344), eins von Schüren (1349) und eine Urkunde über die Ernennung eines Reichsschulzen durch den Grafen von der Mark (1358). —

In dem Prozeß Heinr. Brokes mit der Stadt Dortmund war 1381 von ersterem ein „Sexternus“ producirt worden, in dem die Thaten seiner Vorgänger, der Rectoren der Benedictinerkapelle, verzeichnet gewesen seien. — Dieser war nach Rübels Ansicht gefälscht und nichts anderes als die Urschrift der uns erhaltenen vitae rectorum. Dagegen stellte Koppmann die Meinung auf, die vitae seien vielleicht erst auf jene Äußerung Brokes hin gefälscht. Dies weist jetzt Rübel²⁾ als unstatthaft nach, indem er es als möglich ansieht, dafs Broke aufser der vita Reinoldi noch eine vita Lambertini de Wickede benutzt haben könne, die dann aber in einem Streit des Kölner Mariagradenstifts mit der Stadt Dortmund über das Patronat der Dortmunder Kirchen zwischen 1261—87 gefälscht sei, — ebenso wie die Urkunden Lacombl. I. No. 220 und eine erst von Rübel mitgetheilte von 1261. — Weniger bedeutend als Dortmund, aber viel bedeutender als jetzt war Attendorn: ³⁾ Ihm verlieh Wichtigkeit die Hansa, in der es, auch durch Textilindustrie blühend, eine rege und erspriessliche Thätigkeit entwickelte.

1) Westfäl. u. niederrhein. Reichshöfe mit einem Versuche über die Verfassung der Reichsstadt Dortmund. Beitr. zur Gesch. Dortmunds u. d. Grafschaft Mark. II u. III, 140 ff. — 2) Beitr. z. Gesch. Dortmund. etc. II u. III, 288. — 3) Brunabend, Attendorn, Schnellenberg, Waldenberg u. Ewich (Schn., Waldenb. u. Ew. liegen bei Attend.).

Für die Geschichte der edlen Familien Westfalens ist trotz hohen Alters noch immer A. Fahne thätig. Das Mittelalter berührt die Geschichte des Geschlechts Tenckinck, das sich nach seiner reichsunmittelbaren Besetzung Tenckinck = Tenkos Hof, zwischen Bocholt und Rhede benannte, und der Nachwelt manches Denkmal hinterlassen hat.¹⁾ Neu publicirt Fahne S. 23 eine Pergamenturkunde von 1446, Oct. 16., worin ein Otto von T. das Drostenamnt von Bocholt übernimmt. Im Laufe der Zeit hat das Geschlecht sehr mannigfache Besitzungen gehabt. — Über eine halbvergessene Commende des Deutschen Ordens, Brakel, deren Name selbst im Verschwinden war, giebt Rübel²⁾ 70 Urkunden und Regesten, sowie das Verzeichnis ihrer Besitzungen aus dem XV. Jh. — Von den Juden in Westfalen während des Mittelalters ist o. S. 191 gehandelt.

Die Fehde Soests mit Erzbischof Dietrich von Köln ist oben S. 237³⁾ erwähnt. Fragmente von Wachstafeln von ca. 1500, die aus dem Kloster Paradies bei Soest stammen und Ausgaben betreffen, hat Sauer veröffentlicht.⁴⁾ Wachstafeln sind sonst in Westfalen nur im Dortmunder Archive enthalten. Auf ein Geschlecht Hering von Meirich, das von der Soester Patrizierfamilie der Heringe verschieden war und aus dem ein Mitglied nach 1450 Ydel Hering heisst, macht Philippi aufmerksam. In Westfalen ist der Zusatz „Eitel“ bei Namen auffallend.⁴⁾

Westfalen gehörte auch Dietrich von Niem an, dessen Leben universalhistorisches Interesse gewährt und von Michael⁵⁾ behandelt ist.

XXV.

Obersachsen, Thüringen, Hessen.

Auf dem Gebiete der obersächsisch-meifnsischen, thüringischen und hessischen Specialgeschichte⁶⁾ während des Mittelalters, über welches sich der nachfolgende Abschnitt der Jahresberichte zu erstrecken haben wird, harren noch bedeutende Aufgaben ihrer Lösung. Während für die ältere Geschichte Thüringens bis zum Ausgange des ersten Landgrafenhauses durch die Arbeiten Knochenhauers eine brauchbare Grundlage geschaffen worden ist, bedarf die Geschichte der Wettiner trotz einzelner tüchtiger Monographien, wie z. B. der Werke Tittmanns über Heinrich den Erlauchten, Wegeles über Friedrich den Freidigen und der verschiedenen Arbeiten von Michelsen und Menzel, und trotz Flathes neuer Bearbei-

1) A. Fahne, Denkmale u. Ahnentafeln in Rheinland u. Westfalen. II. Düsseldorf. — 2) Beitr. z. Gesch. Dortmund. etc. II u. III, 81—137. — 3) Picks Monatsschr. IV, 95. — 4) Beitr. z. Gesch. Dortmund. etc. II u. III, 303. — 5) Zweiter Jahrb. d. hist. Ver. f. d. Grafschaft Ravensberg zu Bielefeld, S. 3—48. — 6) Das Großherzogth. Hessen s. in K. XXI.

tung von Böttigers Geschichte von Sachsen noch dringend eingehender Untersuchungen, und diese können kaum zu abschließenden Resultaten führen, bevor nicht die reichen urkundlichen Quellen in größerem Umfange als bisher publicirt vorliegen.

Der von Gersdorf begonnene und jetzt nach dieses und v. Posern-Kletts Tode von O. Posse und H. Ermisch (unter Mitwirkung von J. Förstmann und B. Stübel) fortgesetzte Codex diplomaticus Saxoniae regiae hat den Zweck, diese urkundlichen Quellen für den Bereich des Königreichs Sachsen und, was die Regentengeschichte anlangt, auch für Thüringen in möglichster Vollständigkeit zu bringen. Ähnliche Ziele verfolgen die von mehreren Geschichtsvereinen gemeinschaftlich herausgegebenen „Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzenden Gebiete“, die wir allerdings nur so weit zu berücksichtigen haben, als sie thüringische und obersächsische Geschichte betreffen. Auch für Hessen sind umfangreiche urkundliche Publicationen in Aussicht genommen; der erste Band eines hessischen Urkundenbuchs dürfte in kurzer Frist erscheinen. So ist alle Hoffnung vorhanden, dafs sich in den nächsten Jahren eine lebhaftere Thätigkeit auf dem Gebiete, mit dem sich unser Referat zu befassen haben wird, entfalten werde.

Was das diesjährige anlangt, so werden wir zunächst die Editionen neuer Quellen sowie Quellenuntersuchungen, literarische Nachschlagebücher u. a. berücksichtigen, dann die Bearbeitungen folgen lassen. Unter den Bearbeitungen erwähnen wir zuerst diejenigen, die gröfsere Theile unseres Gebietes betreffen, stellen unter ihnen die voran, die sich auch über gröfsere Zeitabschnitte verbreiten, und halten uns dann möglichst an eine chronologische Ordnung. Hierauf gehen wir zur Ortsgeschichte über und berühren schliesslich, was über Familiengeschichte und Genealogie erschienen ist. Allerdings läfst sich diese Scheidung nicht immer ganz streng durchführen.

Von neuen Urkundenpublicationen ist zunächst die Fortsetzung des Codex diplomaticus Saxoniae regiae zu erwähnen.¹⁾ Er enthält das Chemnitzer Urkundenbuch, nämlich 301 Urkunden und Regesten zur Geschichte der Stadt Chemnitz (1254—1485), 191 Urkunden zur Geschichte des Benedictinerklosters (1143—1546) und 14 Urkunden zur Geschichte des erst 1485 gestifteten Franciscanerklusters daselbst, ferner als Anhänge ein Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben wie auch des Inventariums des Benedictinerklosters von 1541 und das bisher nur sehr ungenügend bei Mencke, SS. rer. Germ. II, 155 ff. gedruckte Necrolog desselben. Etwa ein Fünftel der Urkunden ist früher schon gedruckt, die meisten davon jedoch sehr mangelhaft. Die Editionsprincipien, die in diesem Bande des großen Quellenwerkes befolgt worden sind und auch weiterhin maßgebend sein werden, weichen übrigens nicht unwesentlich von den den gegenwärtigen Anforderungen der Wissenschaft nicht ganz entsprechenden Grundsätzen ab, welche in den bisherigen Bänden des Cod. dipl. angewandt worden sind.

Eine andere urkundliche Publication, welche für die Geschichte eines Theils von Thüringen von Interesse ist, ist eine Sammlung von 99, meist im Regest mitgetheilten Urkunden zur Geschichte der ganerbschaftlichen

1) Codex diplomaticus Saxoniae regiae, im Auftrage der K. Sächs. Staatsregierung herausg. von O. Posse und H. Ermisch. Zweiter Haupttheil, Bd. VI. Leipzig 1879. 4^o. — A. u. d. T. Urkundenbuch der Stadt Chemnitz und ihrer Klöster. Im Auftrage der K. Sächs. Staatsregierung herausg. von H. Ermisch.

Vogtei Dorla, Dorla und Langula vor dem Hainich.¹⁾ Sie umfassen die Jahre 860—1573. Viele von ihnen hat der Herausgeber in einem um 1654 gefertigten Kasten im Amtsgebäude zu Oberdorla entdeckt; andere sind aus Bredtschneiders 1614 aufgestelltem Inventarium über den damals noch vollständigeren Urkundenvorrath, noch andere nach Herquets Mühlhauser Urkundenbuche und anderen Druckschriften mitgetheilt.

Unter den reichhaltigen Mittheilungen, die O. Posse (s. o. S. 159) aus den Regestenbänden des vaticanischen Archivs gemacht hat, befinden sich auch 12 Bullen, die für die Geschichte des Bisthums Naumburg von Wichtigkeit sind.²⁾ Sie stammen aus den Jahren 1291, 1295, 1296, 1344, 1349, 1350, 1351, 1352, 1359, 1363, 1367 und 1372 und enthalten aufser einigen Ehedispensen, unter denen der dem Friedrich von Schönburg und seiner Gemahlin Mathilde 1295 ertheilte beachtenswerth ist, namentlich Documente, die über die Besetzung des bischöflichen Stuhls in der Mitte des XIV. Jh. Auskunft geben; die bisher angenommene Bischofsreihe wird hierdurch wesentlich berichtigt. Auch die Bulle Urbans V. wegen der Anhänger des Bernabo Visconti von 1363 (No. 47) ist von Interesse. Die einzige, das Bisthum Meissen betreffende Urkunde (No. 49) ist schon früher in der Einleitung zum Cod. diplom. Sax. reg. Abth. II, Bd. II gedruckt.

Einige Vorrechte der von Rudolf von Sachsen in Wittenberg gestifteten Kapelle sowie die Verhältnisse ihres Propstes und der Kleriker betreffen S. 176 zwei Urkunden Clemens' VI. (beide 1346, Mai 6, Avignon).³⁾

Für die Geschichte der Stadt Meiningen kommen die Regesten der älteren (44) Urkunden des städtischen Archivs in Betracht, die nach der Bearbeitung von Dr. R. Döbner mitgetheilt worden.⁴⁾ Die frühesten Urkunden sind von 1287, 1341 und 1354; 13 gehören dem XV., die übrigen dem XVI. und XVII. Jh. an.

Aus der Urkundensammlung der deutschen Gesellschaft zu Leipzig hat B. Stübel 17 Urkunden (1375—1534) theils vollständig, theils in Regesten veröffentlicht,⁵⁾ die sich auf die sächsisch-thüringische Geschichte beziehen und zur Aufnahme in den Cod. diplom. Saxon. reg. nicht eignen. Von Interesse sind darunter namentlich zwei Urkunden für Sangerhausen von 1384 und 1431, die Bestätigung der Zollfreiheit von Herzberg von 1428 und die älteste Urkunde für die Stadt Tharandt von 1499.

Endlich erwähnen wir noch mehrerer vereinzelt gedruckter Urkunden; es sind dies eine Urkunde vom 2. Juni 1466, welche eine Einigung des Klosters Memleben mit Dietrich v. Witzleben wegen eines Teichs betrifft,⁶⁾ der Vertrag des Herzogs Bernhard von Sachsen von 1194 mit dem Abte Siegfried von Hersfeld, dem Propste Konrad von Memleben und dem Edeln von Kochstedt über die Vogtei im Köthenschen Dorfe Zabitz,⁷⁾ dessen von Heinemann (Cod. dipl. Anh. I, 3, 509 zu No. 691) vermiftes Original neuerdings von Kindscher entdeckt worden ist, und eine Urkunde von 1478 über

1) Herwig, Die ganerbschaftliche Vogtei Dorla, Dorla und Langula vor dem Hainich, e. Beitrag zu den thüring. Geschichtsquellen I u. II; siebentes u. achttes Progr. der h. Bürgersch. zu Eisleben 1877/78. 4^o. — 2) Abth. II, 26—29, 36, 42—47, 50. — 3) Ibid. No. 37 u. 38. — 4) Meininger Regesten. Einladungsschr. d. henneberg. alterthumsforsch. Ver. in Meiningen zum Jahresfeste. Meiningen. S. 60 ff. — 5) Mitth. d. K. Sächs. Alterthumsvereins. Hft. 28, 126 ff. — 6) H. Gröföler, Originalurkunde des Klosters Memleben a. d. J. 1466; in d. Neuen Mitth. a. d. Gebiet histor.-antiquar. Forsch. XIV, 579 ff. — 7) Vertrag des Herzogs Bernhard von Sachsen 1194 etc., ebendasselbst S. 585 ff.

den Verkauf eines Gehölzes durch Friedrich von Schönburg an Martin Römer, von dem es dann zur Hälfte an das Hospital zu S. Georgen und Margarethen in Zwickau kam.¹⁾

Von andern Quellenbeiträgen nennen wir ein nicht uninteressantes, von Alb. Reinecke nach einer Handschrift der Ephoralbibliothek zu Sangerhausen mitgetheiltes Gedicht über die Hussiten aus der zweiten Hälfte des Jahres 1431,²⁾ das allerdings neue Thatsachen von Erheblichkeit nicht enthält, und einige Nachrichten aus einem Bornaischen Stadtbuche³⁾ über die Theilnahme, die der Kreuzzug gegen die Türken 1456 in Sachsen, insbesondere in der Stadt Borna, fand. Von mehr literarischem als historischem Interesse ist H. Müllers neue Ausgabe der Lebensbeschreibung der h. Elisabeth von Jac. Montanus.⁴⁾ Das Schriftchen, dessen Vf. Conventual im Unterhaus zu Herford war, ist in zwei Auflagen (1511 und 1521) erschienen; Exemplare davon gehören jetzt zu den größten bibliographischen Seltenheiten, obwohl das Büchlein seiner Zeit sehr beliebt war. Müller giebt einen Neudruck; es lag ihm nur ein Bruchstück der ersten Ausgabe vor, das nach einem Exemplar der zweiten Ausgabe ergänzt werden mußte. In der Einleitung behandelt er eingehend die Geschichte des Buches und seines Verfassers.

Endlich mag hier auch in aller Kürze eines in Krosigk bei Halle gemachten Münzfundes gedacht sein,⁵⁾ von dem etwa 100 Stücke mit 53 Stempelvarietäten aus den Jahren 1240—1270 der Wissenschaft gerettet worden sind; sie gehören, abgesehen von einigen unbekanntem, den Bistümern Naumburg und Meißen, dem Erzbisthum Magdeburg, dem Fürstenthum Anhalt, dem Königreich Böhmen, dem Herzogthum Sachsen (?), der Grafschaft Mansfeld und der Stadt Erfurt an.

Was die chronikalischen Quellen zur ältern Geschichte Thüringens anlangt, so liegt uns eine sehr umfassende und beachtenswerthe Untersuchung von C. Wenck über die Reinhardsbrunner Historiographie vor.⁶⁾ Wir können an dieser Stelle selbstverständlich nicht in die Einzelheiten der verwickelten Frage eingehen, sondern nur die Resultate der Untersuchung kurz andeuten; die bisherige Literatur ist in der Wenckschen Schrift vollständig benutzt und kann dort verglichen werden. Dafs, abgesehen von dem ungedruckten Material, sowohl die als erster Band der Thüringischen Geschichtsquellen 1854 von Wegele herausgegebenen Annales Reinhardsbrunnenses als auch die 1870 im ersten Bande der Geschichtsquellen der Provinz Sachsen von Lorenz veröffentlichte Compilation als unabhängig von einander dastehende Ableitungen eines verlorenen Reinhardsbrunner Geschichtswerks anzusehen sind, hat Posse in seiner Dissertation über die Reinhardsbrunner Geschichtsbücher (1872) nachgewiesen. Während Wenck ihm so weit Recht giebt, widerlegt er den weiter von Posse versuchten (und früher schon von Kirchhoff, aber aus anderen Gründen angezweifelten) Nachweis, dafs zwei Handschriftenklassen der Reinhardsbrunner Quelle zu unterscheiden sind, von

1) Herzog, Das Toppenholz bei Zwickau, in Moschkau's Saxonia IV, 59 ff. —

2) Ein Gedicht a. d. Hussitenzeit, in d. Neuen Mitth. etc. XIV, 385 ff. — 3) R. Wolfram, Bürger aus Borna, erworben z. Zuge gegen die Türken Saxonia IV, 67 ff. — 4) Jacobi Montani Spirensis Vita illustris ac divae Elisabeth, Hungarorum regis filiae. Neu herausg. von Dr. Hermann Müller. Heilbronn. — 5) Stenzel, Der Münzfund von Krosigk, in den Neuen Mitth. etc. XIV, 562 ff. — 6) Die Entstehung der Reinhardsbrunner Geschichtsbücher. Im Anhang: Eine Reinhardsbrunner Chronik des XIII. Jh. u. Schedels Excerpte nach der Münchener Handschrift. Halle.

denen die eine (α) die lateinische Lebensbeschreibung Ludwigs des Heiligen fast vollständig, die andere (α') dieselbe in gekürzter Form benutzt habe. Wenck führt aus, daß eine lateinische Vita Ludovici überhaupt nicht existirt habe; dieser unseres Erachtens vollkommen gelungene Beweis ist eine der wichtigsten Entdeckungen, mit denen uns das Schriftchen bekannt macht. Der Reinhardsbrunner Annalist hat nicht diese angebliche Vita, sondern das Leben der h. Elisabeth von Dietrich von Apolda benutzt und zwar in einer um 1293 im Kloster selbst entstandenen Überarbeitung desselben, auf welche auch die bei Meucke SS. rer. Germ. II., 1987 ff. gedruckten Varianten und Ergänzungen zurückzuführen sind. Als diese Überarbeitung vorgenommen wurde, fanden sich in Reinhardsbrunn bereits einheimische Annalen von weit größerem Umfange vor, als Posse angenommen hat; sie sind nach Wenck in drei Abschnitten (1. bis 1197, 2. bis 1215, 3. bis 1227) entstanden. Auf diesen ältesten Reinhardsbrunner Aufzeichnungen soll nach dem Verfasser die im Anhang wieder abgedruckte, früher im zweiten Bande von Gudens Cod. dipl. Mogunt. veröffentlichte Schrift de ortu principum Thuringie beruhen; sie wäre mithin die älteste erhaltene Form der Reinhardsbrunner Überlieferung. — Jene alten, bis 1227 reichenden Klosteraufzeichnungen erhielten dann von einer Hand eine Fortsetzung, welche die Jahre 1231—1307 umfaßte, und der Verfasser dieser Fortsetzung soll derselbe sein, der das Leben der h. Elisabeth überarbeitete und mit den Reinhardsbrunner Aufzeichnungen verband. Sein Werk wurde dann stilistisch überarbeitet — und in solcher, aber noch nicht durch Zusätze erweiterten Gestalt, ist es von dem Verfasser der Lebensbeschreibung Ludwigs des Heiligen, Friedrich Köditz, benutzt worden — und hierauf durch Einschaltungen aus dem Chron. Sampetrinum und andern Quellen zu einer großen Compilation erweitert, die um die Mitte des XIV. Jh. vollendet war. Was uns von der Reinhardsbrunner Historiographie erhalten ist, sind nur Excerpte aus dieser Compilation. Die wichtigste Ableitung sind die von Wegele herausgegebenen Annales Reinhardsbrunnenses. Die übrigen (die Wiener Handschrift, aus der das von Lorenz veröffentlichte Stück stammt, eine Breslauer und eine Wallersteinsche Handschrift, auch die im Anhang mitgetheilten Schedelschen Excerpte in einer Münchener Handschrift, die aber auf mehrere unter sich verschiedene Reinhardsbrunner Vorlagen zurückzuführen sein sollen) sind mit einander verwandt und gehen sämmtlich auf eine wohl von den Eisenacher Dominikanern nach 1330 verfaßte weltgeschichtliche Compilation zurück, von der die Reinhardsbrunner Quelle nur einen kleinen Theil bildete. Dieselben Eisenacher Dominikaner haben endlich die Reinhardsbrunner Materialien mit den Erfurter u. a. im XV. Jh. zu den beiden großen Landgrafengeschichten (Historia Eccardiana und Historia Pistoriana) verbunden. — Auch Meißens zehrte von der Thüringischen Historiographie. In der zweiten Hälfte des XV. Jh. wurde die kleinere Landgrafengeschichte mit verlorenen Annalen des Leipziger Thomas Klosters (die auch in der Chronik des Joh. Tylich, den fälschlich sog. Annales Veterocellenses, benutzt sind) zu dem Chronicon terrae Misnensis sive Thomanum verarbeitet. Dagegen ist das Werk des Sifridus presbiter, dem man seit dem XVI. Jh. den Zusatz Misnensis zu geben pflegt, nach Wenck thüringischen Ursprungs; es wird in einer Erlanger Handschrift des XIV. Jh. als die historia universalis Sifridi presbiteri de Balnhusia villa Thuringie (Ballhausen im Kreise Weisensee bei Erfurt) bezeichnet.

Die kurze Zusammenstellung der neueren Literatur über Joh. Rothe und der Resultate derselben, die Reinh. Bechstein gegeben hat, mag nur in aller Kürze erwähnt werden.¹⁾

Den Quellenpublicationen und Quellenforschungen fügen wir eine kleine verdienstliche Arbeit von E. C. Löbe an: eine Übersicht über die Literatur zur Geschichte des Herzogthums Sachsen-Altenburg.²⁾ Das umfassende und in seiner Art sehr anerkennenswerthe Werk von Weinart (Versuch einer Literatur der sächsischen Geschichte und Staatenkunde) reicht nur bis zum J. 1805; die Nachträge für eine etwaige Fortsetzung würden so umfangreich sein, daß eine Theilung der Arbeit äußerst wünschenswerth wäre. Löbe bespricht in der Einleitung zunächst die für die Altenburger Geschichte wichtigen Archive und theilt dann seinen Stoff in drei Abschnitte: a) Schriften, welche das ganze Herzogthum betreffen; b) Ostkreis; c) Westkreis. In den beiden letzten Abschnitten sind besonders eingehend die Städte berücksichtigt. Ein Anhang giebt endlich eine Zusammenstellung von Schriften, welche die Geschichte des Herzogthums nur nebenbei berühren; dieselbe ließe sich wohl noch erweitern, während sonst das Material in erfreulicher Vollständigkeit zusammengebracht zu sein scheint.

Es mag endlich an dieser Stelle noch einer Arbeit gedacht werden, die sich mit dem wichtigsten Archiv Thüringens, dem gemeinschaftlichen Archiv der Ernestinischen Linien zu Weimar, beschäftigt. Der Vorstand desselben, Burkhardt, hat eine kurzgefaßte Geschichte dieses Archivs gegeben,³⁾ die durchweg auf urkundlichen und aktlichen Grundlagen beruht. Einige Nachträge zur Geschichte des sogenannten Wittenberger Archivs hätte derselbe aus dem Aufsatz von Weber über das Haupt-Staatsarchiv zu Dresden (im zweiten Bande des Archivs f. d. Sächsische Geschichte) entnehmen können. Eine Übersicht über den Inhalt der verschiedenen Abtheilungen des Gesamtarchivs bildet den Schluß der auch für die allgemeine Geschichte des deutschen Archivwesens interessanten Abhandlung.

Was die Bearbeitungen anlangt, so hat C. Kronfeld⁴⁾ ein Compendium der gesammten Geschichte Thüringens bis zur Haupttheilung vom 9. April 1640, an welches sich die Geschichte der weimarischen Linie bis auf die neueste Zeit anschließt, gegeben. Er hat sich dabei hauptsächlich an die gedruckte Literatur gehalten; die Aufzählung der benutzten Werke zeigt freilich einige bedenkliche Lücken (so fehlen, um nur Weniges zu nennen, Böttiger-Flathes Geschichte des Kurstaats und Königreichs Sachsen, Tittmanns Heinrich der Erlauchte und die verschiedenen Schriften von Beck). Obwohl auch die Archive zu Weimar und Dresden vom Verfasser benutzt sind, werden sie doch nur für bereits Bekanntes oder ziemlich Unwichtiges citirt. Neue Resultate über die mittelalterliche Geschichte Thüringens dürfen wir also nicht zu finden erwarten, wenn auch hie und da von den bisherigen abweichende Anschauungen vertreten werden, wie z. B. über den Charakter Landgraf Wilhelms III. des Tapfern, den Kronfeld außerordentlich hochstellt, und namentlich über seine ehelichen Verhältnisse: die Entfremdung zwischen Wilhelm und seiner Gemahlin Anna wird mehr auf Schuld der letzteren geschoben und die bisher wenig gut beleu-

1) Zeitschr. d. Ver. f. Thüring. Gesch. u. Alterthumsk. N. F. I, 259 ff. — 2) Altenburgica. Übersicht d. Literatur z. Gesch. des Herzogth. Sachsen-Altenburg. Altenburg. — 3) Abriss der Gesch. des Sächs. Ernestinischen Gesamtarchivs in Weimar, in v. Löhers Archival. Zeitschr. III, 80 ff. — 4) Landeskunde des Großherzogth. Sachsen-Weimar-Eisenach. I. Thüringisch-Sachsen-Weimarische Gesch. Weimar.

mundete Katharina von Brandenstein entschieden vertheidigt. Als populäres Handbuch dürfte das Buch recht nützlich sein, umso mehr, als ein alphabetisches Register seine Benutzung erleichtert.

Die Angaben C. Beyers über die ältere Geschichte der Grafschaft Henneberg in seinem später ausführlicher zu erwähnenden Buche über Zillbach haben keinen selbständigen Werth.

In die ältesten Zeiten Thüringens führt uns ein Aufsatz Werneburgs¹⁾ über thüringische und sächsische Grenzvertheidigungswerke. Werneburg sucht zunächst die Grenzen zwischen dem alten Thüringer- und Sachsenlande am Südrande des Harzes festzustellen und findet dafür eine Linie Wofleben—Ellrich—Walkenried—Neubuf—Tettenborn—Stöckey—Werningerode—Wallrode—Buhla—Breitenworbis—Heiligenstadt, die später, nach Auflösung des Königreichs Thüringen, mehr nach Norden verschoben wurde. Bei dieser Ausführung findet Werneburg Gelegenheit, über die Lage des Gaus Ohnefeld, der nach seiner Meinung nicht von den (sächsischen) Ohmbergen, sondern von dem Flärschen Ohme im Kreise Worbis seinen Namen hat, gegen Wersebe zu polemisieren. Auf jener Grenzlinie weist Werneburg dann eine Reihe von Befestigungen nach, die wir nicht einzeln anführen können; die Verschiedenheit der Front sowie einzelne bezeichnende Merkmale, wie die Fallgruben bei den sächsischen Verschanzungen, charakterisieren dieselben theils als thüringische, theils als sächsische Anlagen.

Die interessante Zusammenstellung der von 700—900 vorkommenden thüringischen Ortsnamen, die Stechele gegeben hat, ist schon oben S. 122 erwähnt, hier mag hinzugefügt sein, daß sie sich auf die Landstriche beschränkt, die damals als Thüringen bezeichnet wurden und deren Grenzen nach dem Breviarium S. Lulli und der bei Dronke unter No. 610 mitgetheilten Fuldaer Zehntenurkunde nach W., N. und O. bestimmt wurden; die Südgrenze liefs sich nicht ermitteln, da jenseits der Linie Rudolstadt-Ohdruff kein Ort erwähnt ist.

Die älteste Geschichte Hessens berührt ein Aufsatz Gegenbaur's über die Gründung Fuldas (743), der oben S. 128 besprochen ist.

Werthvolle Detailuntersuchungen über die kirchliche und Gaugeographie enthält Fraustadt's Aufsatz über die Auflösung des Bisthums Merseburg im Jahre 981 und dessen Wiederherstellung 1004.²⁾ Thietmar, dessen Ortsnamen zum Theil eine von der bisherigen abweichende Deutung erfahren, und ein fleißig benutztes urkundliches Material bilden die Quellen; die Resultate weichen vielfach von denen Winters (besonders seinen Aufsätzen im Arch. f. d. Sächs. Gesch. N. F. II. und III.) ab.

Ebenfalls wesentlich der geschichtlichen Geographie gehört ein Versuch von J. N. Kieseewetter³⁾ an, die westlichen Grenzen der Besitzungen der Königin Richza — die als väterliches Erbe unter andern einen großen Theil des Orlagaus und die Reichsdomäne Saalfeld besaß — auf Grund einer Urkunde von ca. 1072 (in Schultes Sachs.-Cob.-Saalfeld. Landesgesch., II. Urkundenb. S. 3) zu bestimmen. Der Verfasser, den eine sehr genaue Ortskenntnis unterstützt, hat dabei vielfach Gelegenheit gefunden, die Angaben Böttgers in seinen „Diöcesan- und Gaugrenzen“ und in den „Brunonen“ zu verbessern und zu ergänzen.⁴⁾

1) Über thüring. u. sächs. Grenzvertheidigungswerke, in der Zeitschr. d. Ver. f. Thüring. Gesch. etc. N. F. I, 103 ff. — 2) v. Webers Arch. f. d. Sächs. Gesch. N. F. V, 133 ff. — 3) Zeitschr. d. Ver. f. Thüring. Gesch. etc. N. F. I, 135 ff. — 4) Weitere Ergänzungen zu Böttgers Diöcesan- u. Gaugrenzen giebt Kieseewetter ebenda S. 282 ff.

Mehr von allgemein rechtsgeschichtlicher als von specialgeschichtlicher Bedeutung ist die Abhandlung von K. Schulz über das Urtheil des Königsgerichts unter Friedrich Barbarossa über die Porstendorfer Besitzungen des Klosters Pforte, über welche in Kap. XX gehandelt ist.

Für die Geschichte der Landesherren der Mark Meissen während des Mittelalters ist im verfloßenen Jahre wenig geschehen; es kommen nur zwei Abhandlungen in Frage, und diese können wir mit Rücksicht auf das nicht mehr ferne Erscheinen des ersten Bandes der I. Abtheilung des Codex diplomaticus, der die Urkunden zur meißnisch-thüringischen Landesgeschichte bis 1200 bringen wird und vielfach neue Aufschlüsse zu geben verspricht, nur in Kürze erwähnen. Die Schrift von Fr. Hulstsch, die oben S. 148 besprochen ist, liefert, aufser einigen Detailergebnissen, keine neuen Resultate. An sehr schwierige Fragen historischer und insbesondere diplomatischer Kritik hat sich J. L. O. Lobeck in seiner Dissertation über Markgraf Konrad von Meissen gewagt;¹⁾ leider scheinen ihm nur wenige Originalurkunden vorgelegen zu haben. In annalistischer Anlage werden Jahr für Jahr die Erlebnisse Konrads auf Grund der Quellen dargestellt. Dafs die gedruckte Literatur nicht ausreichend benutzt ist, ist dem Verfasser schon von anderer Seite zum Vorwurf gemacht worden. Den Beschluß bilden 78 Regesten zur Geschichte Konrads.

Lediglich auf gedrucktem Material beruhen die kurzen Lebensabrisse einer Anzahl meißnischer Markgrafen und sächsischer Kurfürsten, die in dem während des letzten Jahres erschienenen siebenten Band der allgemeinen deutschen Biographie stehen; sie sind theils von Wegele (Friedrich der Freidige und Friedrich Tuto), theils von Flathe (Friedrich der Ernsthafte, der Strenge und der Friedfertige, Friedrich der Streitbare, der Sanftmüthige und der Weise) verfaßt.

Einen Beitrag zur Geschichte des Bisthums Meissen im XIV. Jh. giebt Ed. Machatschek in seinen Biographien der Bischöfe Albrecht III. (1296—1312), Withego II. (1312—1342), Johann I. (1342—1370) und Conrad II. (1371—1375).²⁾ Dieselben beruhen auf den im Cod. dipl. Saxon. reg. veröffentlichten Materialien und auf gedruckten Werken. Sie enthalten manche Vervollständigungen der früheren, bekanntlich ganz unzuverlässigen Arbeiten von Ebeling, Ebert u. A.; auch Gersdorfs Bemerkungen in den Einleitungen zu den drei ersten Bänden der zweiten Abtheilung des Cod. diplomat. sind hie und da berichtigt: so widerlegt der Vf. Gersdorfs Ansicht, dafs Bischof Albrecht III. vor seiner Erhebung Dompropst gewesen sei, und stimmt ihm auch in Bezug auf das Todesjahr des Bischofs Withego II. nicht zu. — In einem andern Aufsatz hat Machatschek Bischof Dietrich II. behandelt.³⁾

Ein kleiner Aufsatz von O. Richter⁴⁾ betrifft die Reichsstandschaft der Bischöfe von Meissen. Ausgehend von einem 1541 verhandelten Prozeß zwischen dem Bischof Johann VIII. und dem Hause Sachsen, führt er den Nachweis, dafs allerdings ursprünglich den Meißnischen Bischöfen reichsfürstliche Rechte zugestanden und dafs sie bis zum Ende des XIV. Jh. sich volle Unabhängigkeit von den Markgrafen gewahrt haben. Dann aber ge-

1) Markgraf Konrad von Meissen. Leipzig. Vgl. C. Wenck in der Jenner Literatur-Zeitung 1878, S. 391. — 2) Vier Bischöfe des Hochstifts Meissen aus dem XIV. Jh. Chronologische Lebensbilder. N. Lausitz. Mag. I. I., 115 ff. — 3) Saxonia IV., 13. 19. — 4) Mitth. d. K. Sächs. Alterthumsver. Hft. 28, 103 ff.

wannen diese mehr und mehr Einfluss; bei Gelegenheit von Erbtheilungen wurde über das Bisthum verfügt, die Bischöfe nahmen an den landständischen Versammlungen Theil, trugen die Landessteuern mit und verloren so nach und nach thatsächlich ihre reichsunmittelbare Stellung vollständig, wenn ihnen auch formelle reichsfürstliche Rechte wie die Einladung zu den Reichstagen, die directe Ablieferung der Reichssteuern, reichsfürstliche Prädicate u. s. w. noch geblieben sind.

Zur Ortsgeschichte liegen zunächst für die Geschichte der Stadt Altenburg und verschiedener Altenburgischen Ortschaften — Gößnitz,¹⁾ Lohma an der Leine, Cosma, Altendorf, Kürbitz, Breitenhain und Präbsdorf²⁾ — mehrere kleine Aufsätze von E. C. Löbe vor, die zum Theil Nachträge und Berichtigungen zur Kirchengallerie von Sachsen-Altenburg bilden. In einem derselben behandelt er die von Huth und Meiner als unecht verworfene, dagegen von Lepsius (Gesch. der Bisch. des Hochst. Naumburg S. 173 ff.) in Schutz genommene Urkunde von 986, in der Altenburg zum ersten Male vorkommt,³⁾ und sucht sie durch eine (wohl nicht sehr glückliche) Emendation des Datums zu retten. Ein anderer Aufsatz betrifft die Besitzungen des Bergerklosters in Zschernitsch⁴⁾ bei Altenburg. Endlich mag auch ein Aufsatz desselben Verfassers über Erklärung altenburgischer Ortsnamen erwähnt werden.⁵⁾

Altendorffs Aufsatz über das ehemalige Cisterzienserkloster Buch⁶⁾ hat ausschließlich baugeschichtliches Interesse; die historischen Notizen enthalten nichts, was über die Abhandlung von Hingst (Mitth. d. K. Sächs. Alterthumsver. XIV, 64 ff.) hinausginge. Auch die „Annalen des Klosters Buch 1192—1308“ von Hingst,⁷⁾ kurze Auszüge aus den das Kloster betreffenden bei Schöttgen und Kreysig, Mencke u. a. a. O. gedruckten Urkunden, bieten nichts Neues.

Die Bearbeitung der Urkunden des Benedictinerklosters zu Chemnitz für den Cod. diplom. Saxon. reg. ergab, daß die oft nachgeschriebenen Angaben über die Geschichte dieses Klosters in A. D. Richters Chronik der Stadt Chemnitz (Zittau u. Leipzig, 1767) vielfach fehlerhaft waren; so enthielt insbesondere die ältere Abtreihe zahlreiche Irrthümer. Dies wurde Anlaß zu zwei längeren Aufsätzen von H. Ermisch, welche eine im wesentlichen erschöpfende Darstellung der Geschichte des Klosters geben wollen.⁸⁾ Die kurze Skizze der staatsrechtlichen und Verfassungsverhältnisse der Stadt Chemnitz, welche derselbe dem VI. Bde. der 2. Abth. des Cod. diplom. Saxon. reg. als Einleitung vorausgesandt hat, bezweckt mehr, zu weitem Studien über diesen Gegenstand anzuregen als abschließende Resultate zu geben.

1) Das Vorwerk und das Rittergut in Gößnitz; Mitth. der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellsch. d. Osterlandes, VIII, 171. — 2) Nachträge u. Berichtigungen zur Kirchengallerie; ebenda S. 198 ff. — 3) Über die Urkunde, in welcher die Stadt Altenburg zuerst erwähnt wird; ebenda S. 159 ff. — 4) Über die Besitzungen des Bergerklosters zu Altenburg in Zschernitsch b. A.; ebenda S. 185 ff. — 5) Zur Beurtheilung der Versuche, die Ortsnamen unseres Herzogthums zu erklären; ebenda S. 253 ff. — 6) Das ehemalige Cisterzienserkloster Buch oder Ilgental bei Leisnig. Mit einer Tafel Abbildungen. Mitth. des Geschichts- u. Alterthumsver. zu Leisnig i. Königr. Sachsen. Hft. 5, 7 ff. Der Aufsatz ist bereits 1874 in der Wissenschaftl. Beil. d. Leipz. Zeitung erschienen. — 7) Annalen des Klosters Buch; ebenda Hft. 5, 39 ff. Vgl. auch Haan, Das Cisterzienserkloster Buch bei Leisnig, in Moschkaus Saxonica IV, 5. — 8) Gesch. des Benedictinerklosters zu Chemnitz bis zum Ende des XIV. Jh.; v. Webers Arch. f. d. Sächs. Gesch. N. F. IV, 254 ff., 289 ff. Derselbe, Gesch. des Benedictinerklosters zu Chemnitz im XV. u. XVI. Jh.; ebenda V, 193 ff.

Was die Geschichte der Stadt Dresden anlangt, so wird die von R. Steche verfasste Baugeschichte derselben später (S. 261) zu erwähnen sein; der erste, Dresdens bauliche Entwicklung bis zum Jahre 1500 betreffende Abschnitt ist sehr kurz gehalten und läßt eine Benutzung des Urkundenbuchs der Stadt Dresden (Cod. dipl. Sax. reg. Abth. 2, Bd. V) und anderer neuerer Arbeiten (wie des Aufsatzes von Posse im 2. Bde. der Neuen Folge des Archivs für die Sächsische Geschichte) vermissen. — Einige Notizen über Heerfahrten der Stadt Dresden aus dem Jahre 1466 nach den Stadtrechnungen hat Neubert gegeben.¹⁾

Schon früher geschrieben, aber jetzt erst mit Zusätzen und Berichtigungen der Öffentlichkeit übergeben ist eine kleine Schrift von J. C. H. Weiffenborn,²⁾ die von Interesse für die Geschichte der ehemaligen Universität zu Erfurt ist. Sie betrifft den Amplonius Ratingk de Berka, einen gelehrten Arzt, der schon bei Gründung der Universität 1392 an vierter Stelle immatriculirt war und später Leibarzt des Königs Sigismund wurde. Er machte im Jahre 1412 eine Stiftung, durch welche seine bedeutende Büchersammlung an die Universität kam (sie bildet noch heute unter dem Namen der Amplonianischen Bibliothek einen Theil der königl. Bibliothek zu Erfurt), und ein Collegium von 13 Stipendiaten, sowie Präbenden für Studierende der Universität begründet wurden. An der Hand der in Erfurt und in Magdeburg befindlichen Urkunden werden die ziemlich dürftigen Nachrichten zur Geschichte des Stiftes und der Stiftung zusammengestellt. — Noch erwähnen wir einer Zusammenstellung der Sagen der Stadt Erfurt, die H. Kruspe mit Fleiß und Geschick aus vielen gedruckten und ungedruckten Quellen, welche bei jeder Nummer sorgfältig angegeben werden, und nach mündlichen Mittheilungen gesammelt hat.³⁾ Es sind übrigens nicht bloß mittelalterliche Sagen, sondern viele verdanken auch der Neuzeit ihre Entstehung. Besonders dankenswerth sind die zahlreichen Verweise auf verwandte Sagen anderer Gegenden.

Bernhard v. Schönbergs Aufsatz über die v. Schönbergschen Grabdenkmäler zu Freiberg⁴⁾ ist namentlich durch die neuerdings vollzogene Wiederherstellung des v. Schönbergschen Erbbegräbnisses in der südlichen Vorhalle der mit den Kreuzgängen des Doms verbundenen Annenkapelle veranlaßt worden. Nach J. S. Gräblers „Ehre der Freibergischen Todtengrüfte“ werden die einzelnen Denkmäler in den verschiedenen Kirchen der Stadt, namentlich im Dome und in der Annenkapelle aufgeführt und besprochen; ihnen schließt sich ein Verzeichnis der aus den Kirchen zu Frankenberg und Maxen neuerdings in die Annenkapelle überführten Denkmäler an. — Eine Bearbeitung der Burgen und Rittersitze in der Umgebung von Freiburg hat Gautsch begonnen.⁵⁾ Nach einer Einleitung über die Ver-

1) v. Webers Arch. f. d. Sächs. Gesch. N. F. V, 180. — 2) Amplonius Ratingk de Berka und seine Stiftung mit Benutzung der Urkunden in Magdeburg und Erfurt, dargestellt von J. C. Hermann Weiffenborn. Erfurt. Vgl. die Urkunden für die Gesch. des Dr. Amplonius Ratingk de Fago, auch genannt Amplonius de Berka, mit Erläuter. v. J. C. H. Weiffenborn, in den Mitth. d. Ver. f. d. Gesch. u. Alterthumsk. von Erfurt. Hft. 8, 87 ff. — 3) Die Sagen der Stadt Erfurt, II. Erfurt, Körner. — 4) Die v. Schönbergschen Grabdenkmäler zu Freiberg, insbesondere im Dome und der Annenkapelle; in H. Gerlachs Mittheilungen von dem Freiburger Alterthumsver. Hft. 14, 1321 ff. — 5) Die alten Burgen und Rittersitze um Freiberg; ebenda S. 1271 ff. (Das 14. Hft. trägt auf dem Umschlage die Jahreszahl 1877; es ist aber S. 1395 abgeschlossen im Mai 1878. R.)

hältnisse der Rittergüter in Sachsen überhaupt und einem Abdruck des den districtus Friberg betreffenden Theils aus dem im Hauptstaatsarchiv zu Dresden (Cop. 24) befindlichen Lehnbuche Markgraf Friedrich des Strengen folgt die bis in die neuesten Zeiten fortgesetzte Geschichte der Burgen Biberstein und Reinsberg und ihrer Besitzer; besonders dankenswerth sind die beigegebenen Regesten von 1218—1559 bzw. 1192—1592.

Die Chronik der Stadt Leipzig von O. Moser,¹⁾ die im verflossenen Jahre vollendet wurde, erhebt nicht den Anspruch, die wissenschaftliche Erforschung der Geschichte der Stadt zu fördern; sie ist für einen weiteren Kreis gebildeter Leser berechnet. Die neuere Literatur, so namentlich auch die Arbeiten von v. Posern und Wuttke, ist fleißig benutzt. Einen interessanten Beitrag zur Sittengeschichte der Universität Leipzig hat B. Stübel nach dem auch von Zarneke vielfach benutzten libellus formularis, einer Ende des XV. Jh. angelegten Sammlung lateinischer Formulare für Gesetze und Verordnungen in Universitätsachen, gegeben; die einschlagenden Arbeiten von Zarneke und Gersdorf werden dadurch hie und da ergänzt.²⁾

Eine reiche, chronologisch geordnete Sammlung von Notizen zur Geschichte des Kirchspiels Leubnitz bei Dresden von der ältesten bis zur neuesten Zeit hat Ed. C. H. Heydenreich veröffentlicht;³⁾ eine ganze Reihe von Archiven und Actenregistraturen ist dafür ausgebeutet worden, außerdem zahlreiche Druckschriften, handschriftliche Aufzeichnungen im Privatbesitz, briefliche und mündliche Mittheilungen von den verschiedensten Seiten. Eine Verarbeitung des Materials ist nicht versucht worden. In den Anmerkungen versteckt sich manche kleine Berichtigung einzelner Angaben von Beyer (Altzelle), Theile (Joh. Georg Palitzsch) u. a.

Ganz besondere Berücksichtigung hat die Geschichte der Albrechtsburg zu Meißen, deren Restauration bekanntlich demnächst vollendet sein wird, gefunden. Wir stellen die betreffenden Schriften hier zusammen, da sie alle mehr oder weniger auch die noch ins Mittelalter fallende Erbauung der Burg betreffen, wengleich sie aus andern Gründen eben so gut zum Abschnitt über die neuere Geschichte unserer Gebiete gezogen werden könnten. Über den Erbauer der Albrechtsburg, Meister Arnold von Westfalen, hat Th. Distel⁴⁾ alle zu ermittelnden Nachrichten des Hauptstaatsarchivs zu Dresden zusammengebracht und vielfach die bisherigen Angaben berichtigt. Auf seine Resultate stützt sich das Programm von Milberg,⁵⁾ soweit es die Baugeschichte der Burg betrifft; an sie schließt sich dann eine Chronik des Schlosses an, eine fleißige, nach Jahren geordnete Compilation von allerhand Nachrichten über das Schloß bis zu seiner Verwandlung in eine Porzellanmanufactur (1710). Von Interesse sind namentlich die Mittheilungen aus verschiedenen Inventarienverzeichnissen. Dann hat W. Rofsmann,⁶⁾ nach dessen Entwürfen die Restauration der Burg ausgeführt

1) Chronik der Stadt Leipzig und ihrer Umgebung. Aus den besten Quellen volksthümlich zusammengestellt. Leipzig, Junge. Desselben Vf Aufsatz: Der Grönländer. Ein interessantes Wahrzeichen Leipzigs, in Moschkaus Saxonica III, 103 ff. möge an dieser Stelle erwähnt werden. — 2) v. Webers Arch. f. d. Sächs. Gesch. N. F. IV, 12 ff. — 3) Kurze Geschichte des Kirchspiels Leubnitz bei Dresden. Auf Grund der Archive bearb. u. mit fortlaufenden Quellennachweisungen versehen. Leipzig. — 4) v. Webers Arch. f. d. Sächs. Gesch. IV, 315 ff. Vergl. V, 282 ff. — 5) Die Albrechtsburg zu Meißen, eine hist. Skizze. Progr. d. Fürstensch. zu Meißen. 4^o. — 6) Die künstlerische Ausschmückung der Albrechtsburg zu Meißen. Mit zwei Grundrissen, 4^o. Dresden.

worden ist, in einer dem Verbands der deutschen Architekten- und Ingenieur-Vereine gewidmeten Festschrift nach einer kurzen Übersicht über die Baugeschichte eingehend den Zustand der verschiedenen Theile des Schlosses in verschiedenen Zeiten auf Grund der sorgfältig benutzten Inventarien dargestellt und die leitenden Gedanken des Decorationsplans entwickelt; die detaillirte Darstellung der schon vollendeten und noch auszuführenden Arbeiten gehört nicht hierher. Endlich versteckt sich ein von R. Steche herrührender, der Albrechtsburg gewidmeter Abschnitt in dem schon erwähnten Werke über die Bauten von Dresden;¹⁾ derselbe behandelt die Baugeschichte gleichfalls nur nebenbei und auf Grund der bekannten Materialien und beschäftigt sich hauptsächlich mit der Beschreibung der Burg.

Unwesentlich sind die Aufsätze von Moschkau über den Oybin²⁾ und von Haan über die Rochsburg.³⁾ Den Bau der letzteren behandelt auch Distel.⁴⁾

Eine kleine Schrift von J. Alberti⁵⁾ behandelt die Bergkirche zu Schleich; das urkundliche Material ist leider sehr dürftig, und so hat der Vf. vorzugsweise sein Augenmerk der Baugeschichte sowie der Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes der Kirche zugewandt.

Wir erwähnen schliesslich noch einen kleinen Beitrag zur mittelalterlichen Geschichte der Bergwerke in Sachsen und zwar speciell des Schneeberger Bergbaus: den Aufsatz von H. Ermisch über Meister Peter von Danzig,⁶⁾ einen seiner Zeit berühmten Erbauer von Kunstgezeugen, der in den J. 1482—1484 mit der Erbauung eines derartigen Werks in Schneeberg beschäftigt war, aber die an dasselbe gestellten Anforderungen nicht erfüllen konnte und contractbrüchig wurde. Die Quellen des Aufsatzes sind insbesondere Archivalien des Dresdener Hauptstaats- und des Danziger Stadtarchivs. — Im Zusammenhange hiermit mag auch der chronikalischen Angaben über die Entstehung der Stadt Annaberg und des dortigen Bergbaues gedacht sein, die R. Wolfram nach einer in Privatbesitz befindlichen Handschrift (wohl des XVII. Jh.) hat abdrucken lassen.⁷⁾

Zur Geschichte des sächsisch-thüringischen Adels sind zwei umfangreiche und wichtige Publicationen erschienen. A. Fraustadts Geschichte des Geschlechts von Schönberg,⁸⁾ deren erster Band schon 1869 herausgegeben wurde, ist jedem Forscher auf dem Gebiete der sächsisch-meißnischen Geschichte längst als ein Werk bekannt, das einen erheblich höheren Werth besitzt, als man von einer Familiengeschichte in der Regel erwartet. Seit jener Veröffentlichung haben sich eine Anzahl neuer Quellen zur Schönbergischen Geschichte, namentlich im Archiv des Lehnhofs zu Dresden, geöffnet; der Vf. hat sich daher einer Umarbeitung des Bandes unterzogen, die nach dem Vorwort schon 1875 vollendet war. Er hat dann in der Abtheilung B des ersten Bandes in derselben gründlichen Weise die Geschichte der Familie bis zum westfälischen Frieden fortgesetzt. Als zweiten Band

1) Die Bauten, technischen und industriellen Anlagen von Dresden. Herausgegeben von dem Sächs. Ingenieur- u. Architekten-Verein u. dem Dresdener Architekten-Verein. Dresden. S. 434 ff. — 2) Saxonica IV, 1. 10. — 3) Ebenda S. 23. — 4) v. Webers Arch. f. d. Sächs. Gesch. V, 282 ff. — 5) Die Bergkirche zu Schleich. Geschichte und Schilderung derselben. Herausg. vom Gesch.- u. Alterthumsver. zu Schleich. Schleich. — 6) v. Webers Arch. f. d. Sächs. Gesch. N. F. V, 167. — 7) Extract aus den urharten Annaberg Annalibus gezogen, Saxonica IV, 57. — 8) Geschichte des Geschlechts von Schönberg Meißnischen Stammes. I, Abth. A. (zweite Ausgabe) und Abth. B. von Albert Fraustadt. II, von Bernhard von Schönberg. Leipzig, Giesecke u. Devrient.

hat Bernhard von Schönberg dem Werke eine „Vorgeschichte“ hinzugefügt. Das wichtigste Ergebnis derselben faßt er selbst in die Vermuthung zusammen, „dafs die Meifsnischen Schönberge erst gegen Ende des XIII. oder Anfang des XIV. Jh. ihren wesentlichen und dauernden Wohnsitz in der Mark Meifsen genommen haben und als einer der zu verschiedenen Zeiten in den rittermäßigen Stand übergetretenen Zweige jenes osterländisch-thüringischen edlen Geschlechts Schönberg zu betrachten sind, welchem auch die Schönburge angehören.“ Es entspricht dies im allgemeinen den Annahmen der Genealogen und Historiker des XVI. und XVII. Jh. und ist mit großer Belesenheit begründet worden. Die eingehenden Untersuchungen über die Geschlechtssagen, die Wappen und Wappenverwandtschaften, die gleichnamigen Geschlechter, die Quellen zur Geschlechtsgeschichte u. s. w. bieten manches neue Material, wenn auch eine knappere Fassung im Interesse der Übersichtlichkeit zu wünschen gewesen wäre. So gehört der breit angelegte Abschnitt über Entstehung und Entwicklungsgeschichte des ritterbürtigen Adels von der ältesten bis zur neuesten Zeit (S. 205—319) eigentlich wohl nicht in eine Schönbergische Geschlechtsgeschichte; als rechtshistorische Monographie ist er von Interesse, doch müßten wir, wenn wir ihn unter diesem Gesichtspunkte beurtheilen wollten, bedauern, dafs die neuere rechts- und verfassungsgeschichtliche Literatur nicht mehr herangezogen worden ist. Was die Entstehung des Adels anlangt, so macht v. Sch. Front gegen die — für Meifsen von Märcker und v. Posern-Klett vertretene — Ansicht, die im rittermäßigen Adel eine mehr oder weniger starke Beimischung ursprünglich unfreier Elemente erkennen will, und tritt für die — früher von Homeyer behauptete — Entwicklung desselben aus dem alten Stande der Schöffenbarfreien ein. Mit Fraustadt befindet er sich in diesem wie in andern Punkten, z. B. in Bezug auf die Zugehörigkeit der Freiburger Bürgerfamilie Schönberg zum v. Schönbergischen Geschlechte, nicht im Einverständnis. — Das ganze Werk zieren zahlreiche, gut ausgeführte Siegel- und Wappentafeln, Abbildungen der Stammschlösser, einzelner Grabsteine u. s. w. Die beigegebenen Stammbäume sind von B. v. Schönberg bearbeitet, der auch den dritten und letzten Band des Werkes, welcher die Fortführung der Familiengeschichte bis auf die Jetztzeit und das namentlich mit Sehnsucht erwartete Register enthalten soll, herausgeben wird.

Wie das vorstehende, so gehört auch das Buch von W. J. A. v. Tettau¹⁾ über die Geschichte seiner Familie zu den besseren Leistungen auf diesem Gebiete. Es beruht auf eingehenden Studien in den Familienarchiven sowie den Archiven zu Dresden, Weimar, Königsberg, Magdeburg und macht durchweg den Eindruck einer genauen und sorgfältigen Arbeit.

Von den urkundlichen Nachträgen, die Louis Ferdinand Freiherr von Eberstein²⁾ zu seiner Geschichte der Freiherren von Eberstein (Sondershausen 1865) und seinen andern familiengeschichtlichen Schriften giebt, gehören nur wenige dem Mittelalter an; sie stammen meist aus dem Hauptstaatsarchiv zu Dresden.

Außerdem hat derselbe Vf. auch eine glänzend ausgestattete „Beigabe“ zu seinen Schriften herausgegeben,³⁾ welche, theils in Lithographie, theils

1) Urkundliche Geschichte d. Tettauschen Familie in den Zweigen Tettau u. Kinsky, Berlin, Stargardt. — 2) Urkundliche Nachträge zu den geschichtlichen Nachrichten von dem reichsritterlichen Geschlechte Eberstein vom Eberstein auf der Rhön, gr. 4^o. Dresd. — 3) Beigabe zu den geschichtlichen Nachrichten von dem reichsritterlichen Geschlechte Eberstein vom Eberstein auf der Rhön. Fol. Dresden.

in Lichtdruck, zahlreiche Abbildungen von Wappen, Siegeln und Grabsteinen, Portraits von Familienmitgliedern aus alter und neuer Zeit, Facsimiles und Drucke familiengeschichtlich interessanter Schriftstücke und endlich eine Anzahl Stammbäume enthält.

Der Aufsatz von H. Knothe über höheren und niederen Adel in der Oberlausitz¹⁾ ist ein Abschnitt aus einem unter der Presse befindlichen größern Werke über den oberlausitzischen Adel, das wir im nächsten Jahre zu berücksichtigen haben werden.

 XXVI.

Österreichische Ländergruppe.

Die Geschichte der deutsch-österreichischen Ländergruppe während der Urzeit, der römischen Epoche und der Zeit der Völkerwanderung ist nur in einer geringen Zahl von Arbeiten behandelt, von denen nicht alle Wichtigkeit haben. So sei die kleine Abhandlung Fligiers zur „Ethnographie Noricum“²⁾ nur erwähnt, ebenso der Aufsatz des unermüdlischen Aufspürers „germanischer Wohnsitze und Baudenkmäler in Niederösterreich,“ Much,³⁾ der eine gute Übersicht des Fundortes und der Beschaffenheit der immer massenhafter entdeckten Tumuli, allerdings problematischer Errungenschaften, bietet. Die Römerzeit geht vorzugsweise Fl. Orglers⁴⁾ sorgfältige Zusammenstellung von 4195 Fundstücken und 351 Fundorten antiker Münzen in Tirol an. Ihre Hauptmasse bilden natürlich die Kaisermünzen bis auf Justinian, doch sind auch Großgriechenland, Macedonien, Dyrrhachium und das süd-gallische Massilia vertreten. Die beigegebene Karte ist eine willkommene und unentbehrliche Zugabe. Tirol-Vorarlberg besitzt nun eine in ihrer Art grundlegende Arbeit, wie solche vor Jahren Fr. Pichler in den ersten zwei Abtheilungen seines „Repertoriums der steiermärkischen Münzenkunde“ für Steiermark darbot. Letzterer hat die Ausgrabungsfunde auf dem Boden der untern Steiermark zu Kalsdorf-Wildon, auf dem Leibnitzer Felde als Hauptbereiche, mit Zuziehung anderortiger Funde, ferner zu Pumpersdorf bei Straß, andererseits in Oberkärnten bei S. Peter im Holz, an der Stelle des antiken Teurnia (Tiburnia) sachgemäß dargelegt und mit instructiven Illustrationen versehen.⁵⁾ Für Niederösterreich hat Kenner⁶⁾

1) v. Webers Archiv f. d. Sächs. Gesch. N. F. IV, 24 ff. — 2) Mitth. d. anthropol. Gesellsch. in Wien, VII (1878), 281 ff. — 3) „Aufruf u. Bitte“. Ebenda 392 ff. (vgl. die Jgg. 1874—76). — 4) Verzeichnis der Fundorte von antiken Münzen in Tirol und Vorarlberg, mit einer Übersichtskarte. Zeitschr. d. Ferdinandeum f. T. u. V. Dritte Folge, Hft. 22. Innsbruck. — 5) Fr. Pichler, Bericht über die von S. Maj. d. Kaiser dotirten archäolog. Grabungen in den Gebieten von Solva und Teurnia Wien. (Wiener Sitzungsber. XCI, 613 ff.) — 6) Fr. Kenner, Zur Topographie der Römerorte in Niederösterreich. Jahresber. des Alterthumsver. in Wien. (XVII, 277 ff.) Vergl. desselben Publication von 1869: Römerorte in Niederösterreich, Jb. d. Ver. f. Landesk. Niederösterreichs (II).

gründliche Untersuchungen über die Römerorte angestellt. Die wichtigsten Ergebnisse betreffen zuerst (2) die Villa Gai der Tab. Peutingeriana, welche Kenner als Wechselstelle zwischen Vindobona und Carnuntum auf der „Heide“ am „Ziegelwasser“ der Donau bei Mannswörth, zwei M. w. Fischamend (Aequinoctium) vermuthet. Ferner begründet der Vf. (4) weiter seine Anschauung über das Standlager zu Vindobona, in welcher Frage er bekanntermaßen den Anschauungen Hauslabs und Camesinas gegenübersteht. Sodann ist (7) die römische „Salzstrasse“ aus Niederösterreich über das Gebirge in die nordöstliche Steiermark mit ihren Verzweigungen behandelt. Besonders aber ist hervorzuheben, daß die Grenze zwischen Noricum und Pannonia nicht auf dem Bergrücken des Kahlen- und Leopoldsberges bei Wien, sondern zwischen Gugging und Kierling über Hadersfeld, zwischen Greifenstein und Höflein sodann zum Strome hinab verlaufend, also über den Ausläufer des Gebirges gezogen, angenommen wird (8). In Cetium der Tab. P. gewahrt Kenner einen Ort bei dem heutigen Zeiselmauer (9), in Asturis Osterburg bei Zeiselmauer (10), in Piro torto Zwentendorf (14). Die schwierige Frage über die Örtlichkeit von Trigrisamum und Cetium in Itin. Antonini, andererseits in der Tabula Peutingeriana, mit Rücksicht auf die Conjecturen Aschbachs u. A., z. B. Seecks in der Notitia dignitatum sucht er (14) dahin zu lösen, daßs er in dem Cetium des Itinerars das oberhalb Comagene (Tuln) an Stelle des heutigen St. Pölten gelegene erblickt, während er in dem „unteren“ Cetium der Tabula Zeiselmauer an dem Traisen annimmt. Endlich (16) verfolgt Kenner den Straßenzug von der Erlaf gegen Enns an der Ips und Url als „Heidenstrafs“, „alte Landstrafs“ und „Hochstrafs“ und gewahrt in dem Favianae der Vita Severini übereinstimmend mit A. Huber Mautern. An diese Abhandlung schließt sich eine andere desselben Vf. an, der die Römerorte zwischen Inn und Traun oder zwischen Ovilava (Wels) Bojodorum (Innstadt von Passau) und Lentia (Linz) sowie die Straßenzüge dieser Gegenden festzustellen sucht und die hier verwirrte Tabula Peutingeriana in Ordnung bringt.¹⁾ Er glaubt, daßs Ansfelden an der Kremsmündung ein Castell war, das den Übergang über die Traun deckte. Ovilatus der Tabula sei das heutige Traun, das nach dem alten Namen der Traun, Ovilava, hiefs, wie Ansfelden nach dem alten Namen der Krems (Albuna). Auch Hörsching, Ansfelden gegenüber, scheint ein Castell gewesen zu sein, das die Strafs deckte. Mariniano der Tabula war ein größeres Castell, das, zwischen zwei kleineren bei Fall (bei Wilhering) und Aschach gelegen, den Zugang von der Donau-Ebene ins Binnenland wehrte. Am Ufer ging eine Strafs von Lauriacum (Blaboriacum der Tab. Peut.) nach Linz und hatte rein militärische Bedeutung, die binnenländische führte auf dem rechten Ufer der Traun nach Wels; von ihr zweigte sich über Traun (Ovilatus) und Hörsching ein zweiter Uferzug nach Alkofen ab. Beachtenswerth sind Kenners Bemerkungen über die Methode der Darstellung auf der Tabula Peutingeriana.

Über Bachmanns Einwanderung der Bayern siehe S. 116.

In dem mittelalterlichen Zeitraum vom Ende des X. Jh. bis 1526 treten uns zunächst einige Arbeiten über die österreichisch-habsburgische Regentengeschichte entgegen.

Die „Grabstätten der Habsburger“ hat A. Kerschbaumer behandelt.²⁾ Das grundlegende Werk in dieser Richtung war die Topographia principum

1) Wien. Sitzungsber. XCI, 539. — 2) Jb. d. Wien. Alterthumsver. XVII, 231–47.

Austriae in Herrgotts Monum. aug. dom. Austr. IV., da die ältere Arbeit des Genealogen und Historiographen Menlius (Menel): de sepulchris stirpis Austriae vom Jahre 1593 auch ungeschrieben bleiben konnte. Das Buch Meynerts „das Herz Kaiser Rudolfs und die Habsburger-Gruft des ehemaligen Klosters zum h. Kreuz in Tulln“ (Wien 1856), worin ein förmlicher „Habsburgischer Ahnensaal“ entdeckt wurde, erwies sich bald (s. die Widerlegung Meillers — literar. Beil. zur Wiener Zeitung 1856 No. 25 und 26) als eine auf starken Selbsttäuschungen beruhende — verunglückte — Arbeit. Dagegen lieferte E. Birk (Mitthl. der Centralcommission für Erhalt. mittelalt. Baudenkmale XI., 1866), einen guten Aufsatz über die Grabdenkmale der österreichischen Regenten. Kerschbaumer bietet nun (vergl. Jb. d. Wiener Alterth.-V. von 1873) eine willkommene Zusammenstellung aller bereits sichergestellten Daten (die sich auf Habsburger und Habsburg-Lothringer beider Geschlechter und ihre Frauen beziehen) und zwar nach Landschaften und Örtlichkeiten geordnet. Den Reigen eröffnet das Stammland der Dynastie: die Schweiz mit Basel und Königsfelden, woher die sterblichen Reste 1770 nach St. Blasien überführt wurden. Dann folgen die österreichischen Provinzen und zwar Österreich u. d. E. mit Tulln, Karth. Mauerbach, Karth. Gaming, Wien (Minor-Kirche, Clarakirche, Stephansdom und Kapuzinergruft), Wiener-Neustadt und Heiligenkreuz; Mähren mit Brünn; Böhmen mit Prag. Sodann werden die polnischen Grabstätten zu Krakau und Wilna angeführt. — Hierauf kommt Ungarn mit Stuhlweissenburg, Gran und Ofen zur Sprache. Ihm folgt Steiermark mit Neuberg, Raun, Seckau und Graz; sodann Tirol mit Stams, Innsbruck und Hall; endlich Krain mit Sittich (als Grabstätte der Wittve Herzogs Leopold III., † 1386, Viridis Visconti von Mailand, † 1414).

Als Bestattungsorte in Deutschland erscheinen: a. in Bayern Raitenhaslach und München; b. in Württemberg Tübingen; c. in Baden die Pfarrkirche zu Baden und Günzburg; d. im Sachsenlande Reinhardsbrunn (bei Erfurt) und Altenburg; e. in Rheinpreußen Düsseldorf. — Den Schlufs machen die spanisch-österreichischen Niederlande mit Brügge, Gent und Brüssel.

Bereits wiederholt hat der wackere Orientalist an der Wiener Universität, J. Karabacek willkommene kleine Beiträge zur Geschichte Österreichs seinen Facharbeiten untermischt; so in den Beitr. zur Gesch. der Mazjaditen (Leipzig 1874), worin (S. 123 f.) der Nachweis geführt wird, daß der arabische Chronist Ibn-el-furât in seiner allerdings chronologisch verworrenen Darstellung als besonders hervorragend neben dem deutschen Könige (Konrad III.) 1148 im Kreuzheere vor Damaskus den Babenberger Heinrich, Herzog von Bayern und Markgrafen von Österreich, anführt, und zwar unter dem Namen: „der verfluchte Jasân (Jasomirgott) el Kund (comte) Harri (Heinrich); andererseits in dem „damascenischen Leuchter des XIV. Jh.“ (Repert. für Kunstwiss. Stuttgart I.), woselbst der Ursprung des abendländischen, zunächst babenbergisch-österreichischen Bindschildes, (den die Tradition auf Herzog Leopold V., † 1194 als Kreuzfahrer, zurückführt), aus dem Oriente dargelegt erscheint. Jetzt führt Karabacek¹⁾ aus einer Stelle des oben genannten arabischen Chronisten Ibn-el-furât den Nachweis einer Gesandtschaft des „Kaisers“ der „Franken“ d. i. Kaiser

1) Eine Gesandtschaft Rudolfs von Habsburg nach Ägypten. (Sep.-Abdruck a. d. österr. Monatsschr. f. d. Orient. Wien 1879. 6 S. 40.)

Rudolfs I. von Habsburg an den Mameluken-Sultan El-Melik-el-Mansur, welche am 6. November 1285 mit reichen Geschenken an Hermelin, Zobel, Siklát (golddurchwirkte Seide), Atlas und Bundukijj (feines Leinen), vor dem Herrscher der Gläubigen in Kairo erschien. Diese bisher unbekannte Sendbotschaft erscheint somit als Ersatz für die unterlassene Kreuzfahrt des Habsburgers nach Ägypten, auf welche, wie dies Ottokars Reimchronik (bei Pez III., 390, c. 406) andeutet, die Christen von Ptolemais als drohende Aussicht hinwiesen, um den Abschluß eines Waffenstillstandes mit dem Sultan Kilâwün zu beschleunigen.

Herzog Rudolf IV. ist der Gegenstand einer Arbeit von F. Zahn.¹⁾ Die in so manchen Beziehungen bahnbrechenden Arbeiten des Vf. über Friaul, deren wir auch noch unten gedenken werden, haben seit seiner Abhandlung „über das Additamentum I. Chronici Cortusiorum als Hauptquelle österreichisch-furlanischer Geschichte für d. J. 1361—1365“ (Arch. LIV. 1876), insbesondere für diese Epoche in dessen „Austro-Friulana, Sammlung von Actenstücken zur Geschichte des Conflictes Herzogs Rudolfs IV. von Österreich mit dem Patriarchen von Aquileja 1358—1365, mit Einschluss der vorbereitenden Dokumente von 1250 an“ (fontes rer. austr. II. Abth. XL, Wien 1877) ihren Schwerpunkt gefunden. Fünf wichtige Dokumente überdies, welche auf das Verhalten des angiovinischen Königs Ludwig I. von Ungarn zu dem Streite des Habsburgers mit dem Patriarchate bedeutsame Streiflichter werfen, hat der Vf. unter dem Titel Nagy Lajos magyar Király mint Közvetítő Ausztria és Aquileja közzött (Ludwig d. Gr. König von Ungarn als Vermittler zwischen Österreich und Aquileja) im tórténelmi tár der Budapest Akademie zum Abdruck gebracht.

Jetzt behandelt Zahn die Gefangennehmung zweier venetianischen Gesandten auf österreichischem Boden und die Reise Herzog Rudolfs nach Venedig. Den Sendboten der Signoria: Paolo Loredan, Andrea Contarini und Lorenzo Celsi (nachmals Dogen), welche in den letzten Monaten des Jahres 1358 an den kaiserlichen Hof des Luxemburgers Karl IV. abgegangen, folgten beiläufig Mitte 1359 neue Vollmachtsträger: Marco Corner und Giovanni Gradenigo mit dem genannten Celsi an der Spitze, um einerseits die Belehnung mit dem seit dem Frieden mit Ungarn von 1358 behaupteten Treviso zu erlangen, andererseits die Ränke des Herrn von Padua, Francesco I. di Carrara, zu hintertreiben. Auf dem Rückwege (Mitte Januar 1360) wurden die beiden erstgenannten Patrizier bei S. Veit von den Gebrüdern Hermann und Nikolaus, Schenken von Osterwitz, angehalten und in Haft abgeführt, während der mit diesen eigentlich verfeindete Celsi auf der Rückreise weit von Kärnten abgog, nach Zengg ging und von da zu Schiffe nach Venedig übersetzte. Die Verwendung der Signoria bei dem Herzoge fruchtete anfänglich nichts, bis die Reise Rudolfs IV., angesichts des glücklichen Erfolges gegen den Patriarchen Ludovico della Torre, 1361 im Herbst in die Lagunenstadt unternommen, der Angelegenheit eine andere Wendung gab. Der Habsburger reiste von Görz aus über Latisana und wahrscheinlich über Portogruaro und die Venetianischen Festen la Motta und Oderzo nach Treviso und wurde bei dem kleinen Eilande San Giacomo del Palude zwischen Murano und Burano am 29. September vom Dogen Lorenzo Celsi empfangen und mit großem Pompe auf dem Bucintoro in die Stadt des h. Markus

¹⁾ Zur Gesch. Herzogs Rudolf IV., Arch. f. österr. Gesch. 56 (1878), Sep.-Abdr. Mit 7 Urkk. belegt.

geleitet; mit dem Herzoge waren auch die beiden aus der Osterwitzer Haft befreiten Patrizier. Der Aufenthalt Rudolfs IV. währte bis 5. Oktober, und nach der Äußerung des Chronisten war noch nie ein solcher Aufwand geschehen, um den hohen Gast in würdigster Weise zu beherbergen. Der Doge gab ihm — der damals schlechten Pflasterung wegen — zu Pferde allerwärts, wo Sehenswürdigkeiten sich fanden, das Geleite. — Den Schluss der Abhandlung bildet der interessante Nachweis, daß der Hauptgrund jener „Buschklepperei“ der Osterwitzer in ihrer tiefen Verschuldung lag. Der Herzog übernahm für die Freigebung ihrer Gefangenen die 6000 Gulden „Judenschulden“ der Genannten, machte sie aber dabei aus „Freien“ zu seinen Dienstmannen, ohne damit ihren „Geldnöthen“ abzuhelfen. Nicht minder bezeichnend für den geschäftlichen Sinn des Senates von Venedig erscheint die weitere Thatsache, daß er mit sechs gegen eine Stimme entschied, den vom Herzoge ausgelösten Gesandten sei vom Tage ihrer Gefangennehmung an keinerlei Kostenvergütung zu leisten, da sie seither nicht als „Gesandte“ zu gelten hätten.

Die historische Frage, betreffend das Wesen und den diplomatischen Verlauf des Wiener Fürstentages vom Jahre 1515, und zwar in Hinsicht der Stellung Habsburgs zu den Jagellonen, wurde durch die umfassenden Forschungen Liskes einer neuen Gestaltung entgegengeführt. Hierher zählt insbesondere seine Abhandlung in den Forschungen VII, welche das ganze Quellenmaterial einer gründlichen Beleuchtung unterzog, und sein Quellenbeitrag: *Dwa diaryusze Kongresu Wiedeńskiego* (Zwei Diarien des Wiener Kongresses) — in deutscher und lateinischer Sprache — (Krakau 1877 Separatausg.). — Ulmann¹⁾ hat neuerdings die Frage aufgegriffen. Unsere Aufgabe ist es nicht, die auf ein anderes Feld fallenden Differenzpunkte oder abweichenden Anschauungen Ulmanns zu beleuchten; nur davon sei hier Act genommen, daß Ulmann die Einwilligung des Polenkönigs Siegmund in die Wiener Procurationsheiraten als faktische Anerkennung eines eventuellen Erbrechtes der Habsburger betrachtet und anerkennt, daß Maximilians I. äußere Politik durch die „Reichsmisère“ gelähmt wurde, — da „die deutschen Fürsten hierbei nur ihr Privatinteresse im Auge gehabt zu haben pflegten, ohne sich um das Wohl des deutschen Ordens irgendwie zu kümmern.“

Einen von Ulmann vielfach abweichenden Standpunkt nimmt Liske²⁾ ein; doch erklärt er, dem oben hervorgehobenen Ausspruche Ulmanns über die faktische Anerkennung eines habsburgischen Erbrechtes beipflichten zu können. Entschieden aber und mit schwer wiegenden Gründen bestreitet Liske die Existenz eines gegenseitigen Erbvertrages zwischen Habsburg und Jagello vom Jahre 1515, trotzdem ein solcher im Jahre 1543 von dem venetianischen Botschafter Marino Cavalli relationirt wird.

Jedenfalls sehr zweideutig war die Haltung Polens bei der Kaiserwahl vom Jahre 1519.³⁾ Mit einer Episodenfigur auf dem Augsburger Tage vom Jahre 1518, dem Dominikanermönche Nikolaus v. Schönburg, beschäftigt sich eine dritte Abhandlung Liskes.⁴⁾

1) Über des Verhalten Maximilians I. gegenüber Preussen u. Polen etc., s. o. S. 175. —

2) Der Wiener Kongress v. 1515 und die Politik Maximilians I. gegenüber Preussen und Polen, ebenfalls o. S. 175. — 3) Liske, Noch ein Beitrag zur Wahlgeschichte Karls V., Forsch. XVIII, 632. — 4) Zur Geschichte des Augsburger Reichstages 1518, Forsch. ibid. S. 638. vgl. u. K. XXX.

Wenden wir uns zur Provinzialgeschichte Deutsch-Österreichs, so liegt für Ober-Österreich in dem von Czerny veröffentlichten ältesten Todtenbuche des Klosters S. Florian¹⁾ eine entschiedene Bereicherung der Necrologienliteratur vor, sowohl was Alter als auch was Inhalt anbelangt. Die Quelle zählt 26 Pergamentblätter in kl. Folio (drei Quatern. und zwei überschüssige Blätter) und wurde zwischen 1099—1115 angelegt und Ende des XII. Jh., um 1180, abgeschlossen. Das Denkmal hat nach allen Richtungen hin Bedeutung. Als Einleitung (S. 259—299) giebt Czerny reichliche historische Erläuterungen. Besonders anregend erscheinen die Abschnitte: „Die Personen des Necrologi nach Geschlecht, Rang und Stand“, — „das Frauenkloster S. Florian; Chorfrauen und Laienschwestern“; „die Klosterschule“; „Kunstthätigkeit“; „das Hospiz“; „die Bischöfe“; „der hohe und niedrige Adel“; „die übrigen Weltleute“; „Preis der Eintragung“; „die gewaltsam Getödteten“; „Rückblicke auf die Colonisirung des Landes“; „Reichthum und Schönheit der Namen“; „das Florianer Diptychum aus dem XII. Jh.“ (S. 299). Daran schließt sich der Text des Necrologium (S. 300—320) mit dem Appendix (321—322) und sorgfältige Anmerkungen (323—346) mit dem alphabetischen Register der geistlichen und weltlichen Personen (347—367). — Dem XIV. Jh. gehört ein anderes Necrologium „desselben Klosters“²⁾ an. Es ist schon 1306 vollendet und von Heinrich, dem schreibkundigen Adligen vom Geschlechte der Marbach (1297—1313) Stiftsdechanten und späteren (1313—1321) Propst des alten Klosters, geschrieben. Die späteren Ergänzungen hat er meist selbst eingetragen; nur ganz wenige Eintragungen stammen von späterer Hand; es zählt 6 Pergamentblätter in schöner Schrift.

Die Landesgeschichte Niederösterreichs betrifft ein Aufsatz J. Bauers.³⁾ Der Vf. der ziemlich eingehenden rechtshistorischen Untersuchung hatte in einer früheren Abhandlung „Die Anfänge der Ostmark“ den eigenthümlichen Charakter dieses Gebietes, der früheren provincia Avarrorum — unterschieden vom limes Pannonicus, d. i. dem Landstriche an der Raab und Donau — als Krongut der fränkischen Könige betont. In der gegenwärtigen Arbeit wird dies nun auf urkundlicher Grundlage darzulegen gesucht und zwar für die Epoche der Karolinger und des deutschen Wahlkönigthums.

Einen Beitrag zur Geschlechtergeschichte Niederösterreichs hat W. Kopal⁴⁾ geliefert. Es ist eine anspruchslose fleißige Zusammenstellung der wechselnden Besitzverhältnisse der Grafschaft Hardegg im niederösterreichischen Manhartsviertel, eines der bedeutendsten und historisch wichtigsten Gütercomplexe, und zwar: 1) unter den Grafen v. Ployen-Hardegg 1188—1260, 2) in der Zeit Heinrichs, Markgrafen von Tybein (Duino), Grafen von Hardegg (vgl. Firnhaber im Arch. f. Kde. österr. Gesch. II, 173—209 und Wendrinsky in den Bl. f. Lk. Niederösterr. 1877, 265 ff., und von dems. „Die Wappen der Dewin“ ebenda 1878); 3) unter den Burg-

1) Archiv f. österr. Gesch. 56, 259—367. — 2) A. Czerny, Das Calendarium necrologium des Probates Heinrich II. von Florian (Bericht des Museum franc.-carol., nebst der 30. Lf. der Beitr. z. Landesk. v. Österreich o. d. E. S. 1—54). — 3) Der fiscus regius unter den fränkischen Königen mit besonderer Rücksicht auf das hentige Nieder-Österreich, (Blätter d. Ver. f. Landesk. Niederösterreichs. Wien. S. 297—361.) — 4) Hardegg, historische Studie. (Bl. d. V. f. Landesk. Niederösterreichs 1877 S. 145, 211 ff. und 1878 S. 62 ff.)

grafen von Magdeburg oder Maidburg, Grafen von Hardegg 1270—1481; 4) unter dem Landesfürsten 1481—1495; 5) unter dem Geschlechte von Prüschenk, Reichsfreiherrn und Panierherren von Stättenberg, Reichsgrafen von Hardegg, Glaz und Münsterberg, 1495 bis 1656; 6) unter dem Freiherrn St. Julien, Reichsgrafen von Wallsee, 1686—1731 und 7) (Jahrg. 1878, S. 66 ff.) im Besitz der Grafen und Fürsten von Khevenhüller-Metsch, 1731—1848, womit die ganze Studie nun abgeschlossen erscheint.

Historisch vertiefter und umfassender sind die genealogischen Arbeiten von Wendrinsky über die Herren von Schwarzenburg-Nöstach, Stifter von (Klein-) Maria-Zell.¹⁾ Seine sorgfältige Untersuchung kommt zu den Ergebnissen, dafs 1) die österreichischen Herren von Schwarzenburg-Nöstach (Nezta, Neztach) beginnen mit Haderich, dem Sohne Heinrichs von Schwarzenburg, Vogtes von S. Emmeram in Regensburg (ca. 1050), der als Kämpfer gegen die Ungarn 1055 von K. Heinrich III. beschenkt erscheint, und seit dessen Enkeln Heinrich und Rapoto ca. 1130—1136 das Prädikat Swarzenburg und de Nezta führen (verwandt mit den Herren von Perg und Chamb). Eine Notiz bei dem ungarischen Chronisten Kéza z. J. 908, die eines Hartnid (wahrscheinlich Hartwich) von Suarchumburg als vor Regensburg den Pfeilen der Magyaren erlegen gedenkt, würde vielleicht auf den „ersten beglaubigten Ahnherren der Schwarzenburge in Österreich“ sich beziehen lassen. Wendrinsky sucht in dem nach Ungarn eingewanderten Haderich, den Thuriczi als „vom Stamme der Grafen Houmburg aus Alemannien“ (d. i. Deutschland) bezeichnet, und in dessen Bruder Wolfker auch Schwarzenburger und somit beziehungsweise Ahnherren der westungarischen Dynasten von Güssing und Bernstein, welche um 1000 in Güssing und Hedervar sesshaft wurden. Der österreichische Zweig der Schwarzenburg, die von Nezta, Nöstach, erlosch schon mit jenem Heinrich und Rapoto, den Gründern von Klein-Mariazell (i. J. 1136) um die Mitte des XII. Jh. während der bayerische Zweig erst um 100 Jahre später sein Ende fand.

Die territoriale und dynastische Wesenheit der uralten österreichisch-böhmischen (mährischen) Grenzmark Raabs (Rakous, Rakouz, Ratkoz, Ragotz, Rateoz, Rachez, Rachze), im XI. Jh. einer Domäne der Babenberger, deren Vorort den slavischen Böhmen und Mähnern Anlaß gab, ganz Niederösterreich Rakouse zu nennen, und welcher bis auf die neueste Zeit nur zu oft mit dem gleichfalls wichtigen Grenzorte Retz im andern Manhartsviertel, dessen slavische Grundform ganz ähnlich lautet, verwechselt wurde, — quellenmäfsig klarer gestellt zu haben, ist das Verdienst einer andern mit reichlichen Regesten belegten Arbeit desselben Vf.²⁾ Insbesondere gilt dies auch von der gründlichen Zurechtweisung der Irrthümer in Haas' „Der Rangau, seine Grafen u. s. w.“ (Erlangen 1853) und Monumenta Abensbergensia (ebenda 1858). Sodann finden sich hier erschöpfende genealogische Studien über die ersten Dynasten von Raabs, welche auf Ulrich von Gosheim (Cosheim), den Anhänger Heinrichs IV. (gest. zu Rom 1083), zurückgeführt werden, seit dem XII. Jh. Reichslehensträger der „Grafschaft“ Raabs wurden,

1) Bil. f. Landesk. Niederösterreichs 1877 S. 343 ff. n. 1878: Schlufs, mit Regesten von 698—1297. Sep.-Abdr. 50 S. — 2) Wendrinsky, Die Grafen Raabs (d. i. von Raabs in Niederösterreich). Bil. d. V. f. Landesk. Niederösterreichs 1878—79. (Sep.-Abdr. 119 S.)

und mit Konrad III. „Grafen von Rakocz“ (Raabs), 1163 Burggrafen von Nürnberg — 1192 im Mannesstamme erloschen. Seine Tochter Sofia „Gräfin von Ernstbrunn“ (gest. 1221) war mit Graf Friedrich von Zollern vermählt, der dann als erster Burggraf von Nürnberg auftritt. So wurden die Zollern von Hohenzollern an Stelle der alten Dynasten von Raabs Burggrafen von Nürnberg und zugleich Grafen von Raabs (nicht Retz). Der Vf. versucht nun auch den Nachweis der gemeinsamen Abstammung der alten Raabs-Dynasten mit den von Perneck-Teckendorf, deren Besitz sich von Drosendorf am mährisch-österreichischen Gemark bis an die Donau erstreckte, und ihres genealogischen Zusammenhangs mit den Grafen von Formbach-Püttern und Viechtenstein, indem Thiemo, Graf von Formbach, Vogt von Regensburg (gest. ca. 1055) als gemeinsamer Ahnherr der Formbach-Püttern und Raabs Grafen erscheint, und auf diese Weise auch das Haus Anhalt, als Nachkomme der Grafen von Windberg-Winzenburg, so gut wie die Zollern, Welfen und Lothringer mit den Raabs genealogisch zusammenhängen. Dagegen spricht sich Vf. gegen den von böhmischen Genealogen behaupteten Zusammenhang der österreichischen Pernecker (versippt mit den Herren von Perg und Machland und Klamm-Velburg) mit den Kunstadtern und Drnowitzern aus.

Für die Ortsgeschichte Niederösterreichs mag zunächst als subsidiarische Geschichtsquelle kurz erwähnt sein v. Sackens verdienstvoller „archäologischer Wegweiser durch Niederösterreich“. ¹⁾

Sonst hat der unermüdllich thätige Sekretär des niederösterreichischen Vereins für Landeskunde, A. Mayer ²⁾ nun eine sehr dankenswerthe Übersicht der wissenschaftlichen Forschungsergebnisse über die Entwicklung Alt-Wiens abgeschlossen. Die Anschauungen der maßgebendsten Arbeiten auf diesem Gebiete von Kenner, Hauslab und Camesina mit nebenläufiger Rücksicht auf alle anderen Untersuchungsergebnisse von Belang sind von ihm sorgfältig erörtert und in ihren Verwandtschaften sowohl als Gegensätzen abgewogen. In Hinsicht des Verschollenseins Vindobonas seit dem Ausgange der Völkerwanderung bis in das XII. Jh., abgesehen von der Notiz der *Annales Altahenses maiores* über Vienni, äußert er sich S. 213: „Dieses Moment für sich allein berechtigt noch nicht, auf die gänzliche Zerstörung der als Schutzwehr gebauten römischen Militärstadt zu schließen. Dieselbe hat vielmehr ohne allen Zweifel jene Jahrhunderte hindurch bestanden; dagegen wird wohl die außer den Mauern des Kastells erbaute römische Civilstadt (das Municipium) im Laufe der drangvollen Zeiten zerstört worden sein.“ Über den Bestand Wiens am Schlusse seiner ersten mittelalterlichen Epoche um 1135—1137 sagt er S. 219: „Von der Peterskirche heißt es, daß sie in *Viennensi loco* gestanden, also als Pfarrkirche innerhalb der Stadtmauern; daß sich ihre pfarrlichen Rechte auch über die Stadtmauern erstreckten, ist möglich. Besaß aber das damalige Wien, wie man doch annehmen darf, den Umfang, den es zur Römerzeit hatte, und waren seine Mauern keine andern als die ausbesserten römischen, so kann Wien im Süden sich nicht nach der Hauslab-Camesinaschen Theorie bis zur Brandstätte und Spanglergasse er-

1) Jahresber. d. Wiener Alterthumsver. 1878. XVII. (217 S.) Viertel o. d. Wiener Waldes, sammt Fundkarte. — 2) A. Mayer, Der neueste Stand der Frage über die räumliche Entwicklung Wiens von der ältesten Zeit an bis z. Schlusse des XIII. Jh. (Bll. f. Landesk. Niederösterreichs 1877 S. 391—407 u. 1878 S. 211—232.)

streckt haben, sondern es spricht diese Stelle unumstößlich für die Theorie Kenners über die südliche Grenze des römischen Wien. — Mayer betrachtet die Erweiterung des mittelalterlichen Wien unter Herzog Heinrich II. Jas. von Österreich (seit 1158) als erste und läßt dieselbe, im Gegensatz zu Camesina, der sie südwärts annimmt — weder nach Süden oder nach Westen, sondern nach Osten stattfinden, und zwar durch Einbeziehung des sog. „Fremdenviertels“, wo sich z. B. der Regensburger und Kölner Hof erhob und Passau die St. Stephanskirche erbauen liefs, auf welche dann nach ihrer Einbeziehung innerhalb der Stadtmauer die pfarrlichen Ortsrechte übertragen wurden. Die zweite (nach Camesina: dritte) Erweiterungsepoche gewahrt Mayer in den Tagen Herzog Leopolds VI. (1198—1230) und zwar gegen Süden, in Folge der Verlegung der herzoglichen Burg in die Gegend des heutigen sog. Schweizerhofes, eines Theiles der jetzigen Kaiserburg, und der Einbeziehung neuer Plätze: Kohlmarkt, Graben, Stock am Eisen, Neumarkt, in das Stadtgebiet. — Die heutige „Herrengasse“ (damals „Hochstrafse“) lag noch außerhalb der Stadt. Die dritte (nach Camesina vierte) Vergrößerung, in den letzten Tagen der Babenberger und unter König Ottokar — um 1275, zur Zeit der großen Feuersbrunst vollendet, fand nach Norden, Süden und Osten statt.

Mayer kehrt sich auch gegen Camesinas Anschauung, der zufolge schon in der römischen Epoche und zwar in der letzten Zeit der antiken Erweiterung Wiens = Vindobona, in der zweiten Hälfte des III. Jh. eine Judenstadt existirt habe, welche besonders ummauert und von Heinrich Jasomirgott an ihrer Stelle belassen worden sei. Einerseits nämlich habe das *ius civile romanum* die Juden nicht ausgeschlossen; sodann sei damals nur an gelegentlichen Aufenthalt römischer Juden als Handelsleute in den damaligen Donaustädten zu denken; Carnuntum sei ein weit günstigerer Platz für die Juden gewesen als Vindobona. Man könne an eine Judenstadt, ein Getto, nur im mittelalterlichen Wien seit der Babenbergerepoche und zwar auf herzoglichem Grund und Boden denken, da sie als Kammerknechte auftreten. Der Mittelpunkt dieser Judenstadt war der heutige „Judenplatz“. Im J. 1421 wurden sämtliche Juden aus Wien verbannt, ihre Häuser verkauft oder verschenkt, die Synagoge rasirt.

Eine kurze „Miscelle“ Wendlrinsky's¹⁾ regt eine Frage an, welche jedenfalls Beachtung verdient. Wendlrinsky spricht gegen den Fortbestand des römischen Vindobona als Stadt; doch dürfe man den Ort nicht als wüst oder unbewohnt denken. Der Name, den Wien bei den Südslaven und Magyaren führt, Beč bei jenen und Bécs bei diesen, und welchen Wendlrinsky als von Hause aus südslavisch und von den Magyaren nur übernommen ansieht, vielleicht mit peč oder pec zusammenzustellen, sei demnach der vorlaufende in der mittelalterlichen Epoche und weise auf die ursprüngliche slavische Niederlassung. Seit der Deutschen Ansiedlung kam — dem Namen des Flüsches Wien entsprechend — der jüngere, deutsche: Wien in Aufnahme, in welchem aber keinerlei Verwandtschaft mit Vindobona oder Vindomina zu erblicken sei. Die Nordslaven, so die Czechen und Mährer, lernten aber nur das „deutsche“ Wien kennen und nannten es dem entsprechend Viden.

1) Wendlrinsky, Gedanken über Wien vom V. bis X. Jh. (Bl. d. V. f. Landesk. Niederösterreichs 1878, S. 336—88.)

Einen Bericht des niederösterreichischen Kammerrathes an Erzherzog Ferdinand vom 11. August 1525 über den großen Brand von 1525 theilt Camesina¹⁾ mit.

Zur Orts- und Landesgeschichte bietet Materialien Friefs:²⁾ es sind urkundliche Nachweise über die Bemühungen einiger in den Holzerschen Wirren von Wien nach Wiener Neustadt geflüchteten Bürger, wieder zu ihrem Hab und Gut zu gelangen (Urk. vom 14.—20. Februar 1463 der Wiener Neustadt), und die Verhandlungen eines bisher unbekanntenen Wiener Landtages vom 1. Mai 1474 in Landesvertheidigungsangelegenheiten.

Den heutigen kleinen Ort Triebensee an der Donau betrifft ein Aufsatz Kerschbauers.³⁾ Sein Name (trüb und see, d. i. Stromausweitung?) taucht schon 985 urkundlich auf; am linken Donauufer genofs der Ort das gleiche Wasserrecht wie Tulln am rechten, erscheint 1410 als „Stadt“ (civitas), besitzt ein Pantaidingbuch, das sich auf Herzog Leopold (?), und dessen Nachfolger bezieht, und übte sein Gericht auf Leben und Tod aus. Erwiesenermaßen wurde hier 1295 eine Versammlung der mit Herzog Albrecht I. zerfallenen Adelsherren abgehalten, abgesehen von dem fraglichen Landtage von 1261. Der Ort verfiel seit dem XV. Jh. vor allem durch die verwüstende Thätigkeit des Stromes.

Eine recht anziehende Darstellung der Vergangenheit des industriellen Vorortes Scheibbs, der 1352 zur Stadt, nach dem Rechte von Petronell, erhoben, vom XV. Jh. ab mit dem benachbarten Waidhofen an der Ips einen der Vororte der innerbergischen „Eisenwurze“ abgab, hat man von Friefs.⁴⁾ Die Geschichte dieser Industrie des Ötsergebietes und die Schicksale des Ortes werden bis in die Neuzeit verfolgt. Endlich sind Gründung, Dotirung und Schicksale einer der bedeutendsten Klostergründungen der Habsburger, Gaming, in dessen reicher Bibliothek Wolfg. Lazius ein Exemplar der Reimchronik Ottokars fand, von K. Haselbach⁵⁾ behandelt.

Für die geistige Cultur Niederösterreichs hat A. Mayer⁶⁾ ein Werk geliefert, das in seiner Art grundlegend genannt werden kann. Hier müssen wir uns jedoch begnügen, auf den reichen Geschichtsstoff hinzuweisen, den Text und Anmerkungen enthalten.

Für Innerösterreich und Salzburg kommt zuerst eine quellenmäßige Studie von Wahnschaffe⁷⁾ in Betracht, welche die Geschichtsverhältnisse Karantaniens 1) von den Arnulfingern an bis auf Berthold von Zähringen und 2) unter den Eppensteinern bis zu deren Aussterben (1077—1122) behandelt. Der Vf. ist der Ansicht, daß Adalbero von Eppenstein als Kärntnerherzog an seinem Sturze (1036) selbst schuld sei,

1) Camesina R. v. Sanvittore, Urkundliches zu dem großen Brande in Wien vom 18. Juli 1525, *Bll. f. Landesk. Niederösterreichs* 1878. — 2) Friefs, Einige Beiträge z. Gesch. Niederösterreichs in den J. 1460—1480. *Bll. f. Landesk. Niederösterreichs*, S. 115 ff. — 3) Kerschbaumer, Die verschollene civitas Trebensee in Niederösterreich. *Bll. f. Landesk. Niederösterreichs* 1878, S. 38 ff. — 4) Scheibbs und die Eisenindustrie des Ötsergebietes. Vortrag, abgedruckt i. d. *Bll. f. Landesk. Niederösterreichs* 1878, S. 233—244. — 5) Die Karthause von Gaming. *Bll. f. Landesk. Niederösterreichs* 1878, S. 244 ff. — 6) Geschichte der geistigen Cultur in Niederösterreich von der ältesten Zeit bis in die Gegenwart. Ein Beitrag zu einer Gesch. d. geist. Cultur im Südosten Deutschlands. I. Der Cultus, Unterricht und Erziehung. Die Wissenschaften. Wien, gr. 4^o. 453 S. — 7) Das Herzogthum Kärnten und seine Marken im XI. Jh. Leipziger Inaug. Diss. gedr. in Klagenfurt. 85 S. u. 2 Tabellen.

indem er der Theilnahme an einem Bunde äußerer Reichsfeinde bezichtigt sei. Im J. 1031 schein König Heinrich (III) dem Adalbero seine Unterstützung zugesagt zu haben, als er, der Sohn Kaiser Conrads II., ohne Wissen des Vaters mit König Stefan von Ungarn Frieden schloß. Die gewaltsamen Versuche Adalberos, wieder zu seinem Herzogthum zu gelangen, scheinen problematisch. Als erster Markgraf Krains, dessen frühere Verwaltung unter dem Kärntner Herzoge gestanden und somit keine Reichsamtsträger wären, wird Eberhard hingestellt; dieser sei ein Sempt-Ebersberger gewesen, dessen Todesjahr 1065 irrtümlich angegeben sei, denn er müsse schon als früher gestorben gelten. Nachfolger dieses Eberhard müsse Udalrich gewesen sein. Istrien sei bis zur Verleihung des Kärntner Herzogthums an Welf (1047) als mit dem letzteren verbunden anzusehen. Der wahrscheinliche Zeitpunkt der Übertragung Istriens an Heinrich den Eppensteiner sei das Jahr 1084. Die Gleichzeitigkeit der Belehnung Heinrichs und der seines Bruders Liutold mit Kärnten müsse bezweifelt werden, ebenso auch der angebliche Versuch des Letztgenannten, seinen früheren Gönner König Heinrich IV. zu entthronen. Nach Liutolds Tode († 1090) soll Markgraf Heinrich bei Übernahme des Herzogthums Kärnten die Verwaltung von Istrien und Krain niedergelegt haben; da die Mark Krain an seinen Bruder Udalrich als Patriarchen von Aquileja verliehen wurde.

In Istrien und Krain folgte vermuthlich dem Eppensteiner Heinrich bald nach 1090 Markgraf Poppo, der ältere Sohn des 1070 verstorbenen Udalrich, der wohl schon um 1105 aus dem Leben schied. Sein Nachfolger wurde der Schwager, Engelbert II. von Lavant-Sponheim. Der Ansicht, daß 1116 Istrien mit Kärnten wieder verbunden worden, pflichtet der Vf. nicht bei.

Mancherlei von historischem Interesse bietet der Jahrgang 1878 der rüstig auf ihrem Wege fortschreitenden Publication des historischen Vereins für Steiermark¹⁾. Landesarchiv-Director Prof. Dr. v. Zahn²⁾ liefert Regesten aus dem k. k. Statthalterei-Archiv zu Innsbruck und zwar aus der reichen Registratur König Maximilians I. innerhalb der Jahre 1496—1499. Prof. und Vereinschriftführer Dr. Fr. Mayer³⁾ erörtert den specifisch-steiermärkischen Gehalt der Correspondenzbücher des Freisinger Bischofs Sixtus Tannberger (1474—1495), welche fünf Quartbände in der Handschrift füllen und von der großen Sorgfalt des genannten Kirchenfürsten in der Güterverwaltung Zeugnis geben. Die Correspondenzen über die Verwaltung der Herrschaft Oberwels sind wichtig in Ansehung der Landesangelegenheiten und Kriegsereignisse für die Jahre 1475, 1477; die Angaben der Chronik Unrests für diese bewegte Zeit über die Kriegssteuer, die Adelsherren Ulrich Pefsnitzer und Niklas von Liechtenstein-Murau, die kaiserlichen Hauptleute: den Wolframsdorfer (Wolfsdorfer), Lilienast (Gilgenast), über die Friedenshandlung von 1480 — finden durch sie bedeutsame Ergänzungen sowie auch der Handel mit dem Stubenberg über S. Peter am Kamersberge erörtert wird. — Eine von K ü m m e l⁴⁾ besprochene steiermärkische Landeshauptmanns-Chronik aus dem XVI. Jh. bietet nach Anlage und Inhalt darum Bemerkenswerthes, weil sie aus verschiedenen Chroniken zusammengestellt und auch urkundlich belegt erscheint.

1) Beitr. z. Kde. steierm. Gesch.-Quellen, XV. Graz. — 2) Styriaca aus dem k. k. Statthalterei-Arch. zu Innsbruck. — 3) Franz Mayer, Die Correspondenzbücher des Bischofs Sixtus von Freising und ihr Werth f. d. Gesch. von Steiermark. — 4) In derselben Zeitschrift.

Die genealogische Geschichte der Geschlechter: Liechtenstein zu Murau, Tauffenbach zu Tauffenbach und Maßweg, Neumann zu Wasserleonburg und Eppenberg (mit zwei Beilagen) sammt den entsprechenden Stammtafeln hat L. v. Beckh-Widmannstetter¹⁾ gegeben: brauchbare, nach mancher Richtung auf neuem Material beruhende Studien, deren stofflicher Schwerpunkt über die Schranke des Mittelalters hinaus, in das XVI. bis XVIII. Jh. fällt. An Fleiß liefs es der Vf. nicht fehlen, und der von Gust. Freitag (Bilder a. d. deutsch. Vergangenh. XV., XVI. Jh., 4. Aufl. S. 232 ff.) in ihm angeregte Gedanke, den Auf- und Niedergang der Geschlechter als eine Art Naturgesetz zu verfolgen, war jedenfalls dankbar. Auch die Geschlechtstafeln erscheinen als willkommene Zugabe.

Die Abdankung des Erzbischofs von Salzburg, Bernhard v. Rohr, hatte Fr. Mayer im Arch. f. österr. Gesch. Bd. LV. behandelt. Die darin gebotenen mannigfach neuen Aufschlüsse werden durch eine weitere Arbeit desselben Autors²⁾ jetzt noch ergänzt. Die theils im Regest theils im vollen Inhalte wiedergegebenen Correspondenzen stammen aus einer Handschrift des Klosters Admont — 32 Nummern — und laufen innerhalb der J. 1469—1482. Gemischten Werthes, werfen sie so manches Streiflicht auf die kirchlichen Zustände Innerösterreichs, die hierarchischen Beziehungen zum Kaiser, auf Kriegsereignisse und Ortsgeschichte. (Als besonders werthvoll bezeichnet der Herausgeber die Correspondenzen des Bischofs Georg Altdorfer von Chiemsee (1477—1492), vorzugsweise an den Cardinal Erzbischof Franz von Siena, nachmals Papst Pius III., gerichtet, doch gedenkt er diese erst später zu publiciren.) Der Wankelmuth des Salzburger Erzbischofs in seinem Verhalten zu König Mathias Corvinus und dem Kaiser, sein Hader mit dem Dompropst Kaspar v. Stubenberg gewinnt in dem Gebotenen ein schärferes Relief. Interessant ist auch das Schreiben vom 10. October 1483, Trebitsch (in Mähren), worin König Wladislaw von Böhmen dem Herzog Georg von Bayern den Prager Tumult erzählt, welcher ihn zur Flucht genöthigt, die Einberufung eines Landtages nach Czeslau und die Hilfe des Wittelsbachers in Anspruch nimmt, — doch wird hier das Schreiben selbst nicht zum Abdruck gebracht.

Für Tirol und Vorarlberg ist die Biographie des Bischofs Hartmann von Brixen von Bedeutung, der als Domberr zu St. Nikola in Passau und zu Salzburg begann, als Propst von Chiemsee und später in Klosterneuburg für die *vita canonica* eintrat und endlich als Brixener Bischof (1140—1164) wirkte. Sie stammt aus der Feder eines Anonymus, welchen der erste Herausgeber der Vita, Pez (Serr. rer. austr. I., 495 ff.), für einen Klosterneuburger Chorberrn hielt, obschon bereits Puell in dem „heiligmäßigen Lebenswandel des seligen Hartmanns, Bischofen zu Brixen in Tirol;“ (Brixen 1768) und nach ihm auch Sinnacher (Beitr. etc. III., 1803) dawider beachtenswerthe Bedenken erhoben. Puells Standpunkt bringt Zeifsberg³⁾ aufs neue zur Geltung, indem er mit Zugrundelegung aller ihm zugänglich gewordenen Handschriften den Nachweis führt, „dafs die Vita nicht in Klosterneuburg entstanden sein kann, dafs sie wahrscheinlich in Neustift geschrieben

1) Studien an den Grabstätten alter Geschlechter der Steiermark und Kärntens; mit fotogr. Beilagen und Stammtafeln. Berlin 1877/78. Druck von Donny, Selbstverl. — 2) Fr. Mayer, Beitr. z. Gesch. d. Erzb. Salzburg. I. Materialien z. Gesch. d. Erzb. Bernhard, mit erläut. Bemerkungen. (Arch. f. österr. Gesch. LVI, 371—401.) — 3) Zur Kritik der Vita B. Hartmanni episcopi Brixinensis. (Arch. f. österr. Gesch. LVI, 449—463.)

wurde (welches Kloster auf Antrieb Hartmanns der Adliche Reinbert von Säben gegründet); denn hierher und nicht nach Klosterneuburg weisen fast alle uns bekannt gewordenen Codices¹⁾. Überdies ergibt sich, daß der Anonymus nach 1190 und vor 1216 schrieb, womit auch der Charakter der ältesten Handschriften übereinstimmen würde.

Bekanntlich wurde 1080 in Brixen auch eins der Concilien gehalten, die Gregor VII. absetzten. Wie auf diesem „Conciliabulum vielseitige und grose — aber nicht grofsartige — Anstrengungen von Seiten der anti-päpstlichen Partei gegen den apostolischen Stuhl gemacht und alle Waffen der elendesten und niederträchtigsten Verleumdungen aufgeboden wurden, anzustürmen gegen die Kirche Christi, gebaut auf dem Felsen Petri“, will in einer eingehenden quellenmäßigen Studie Isidor Steurer¹⁾ zeigen. Das Resultat der Anstrengungen sei aber ein verschwindend kleines, ein schmähhches gewesen: „es besagte eine vollständige Niederlage der Sache Heinrichs und seiner Partei und den glänzenden Sieg der Ideen von Cluny und des Trägers derselben. Darum kann Brixen sich etwas einbilden, in der unscheinbaren St. Johanniskirche ein beinahe achthundertjähriges Denkmal des Ausspruches des Weisesten der Weisen zu besitzen: Et portae inferi non praevalent adversus eam (Matth. 16, 18).“

In eine spätere Zeit gehören die von L. Rapp²⁾ aufgefundenen Synodalstatuten für den Brixener Sprengel, die Sinnacher nicht kannte. Sie wurden, dreifsig an der Zahl, 1511 den 27. Juni in der Domkirche von dem damaligen Bischofe Christoph von Scherfenstein (bei Landeck) — 1496 bis 1509 Coadjutor, 1509 — 1521 Bischof — verkündigt und berufen sich auf frühere bislang unaufgefundene Synodalacten vom 15. November 1489 (aus der Zeit des Bischofs Melch. Meckau) und vom 17. October 1473 (Bischof Georg Golser). Sie sind gegen Luxus, Spielwuth, Schlägereien, Waffentragen, Wirthshausbesuch und Tanz, Concubinats des Klerus, gegen die fahrenden Schüler und Gaukler u. a. gerichtet. Als gebotene, herkömmlich nothwendig zu feiernde und endlich nach Belieben zu feiernde Festtage werden im ganzen 113 neben 72 Fasttagen vorgeführt. Im XVIII. Statut wird die unentgeltliche Spendung der Sakramente angeordnet, XXI. ist gegen die mit Ablässen das Volk ausbeutende Geldschneiderei gerichtet.

Über Vorarlberg haben wir von Jos. Zösmair³⁾ die Fortsetzung der recht brauchbaren, auf gedruckten Quellen und Hilfsmitteln beruhenden Landesgeschichte erhalten, die den verwickeltesten Zeitraum, 1319 — 59, „Vorarlberg im Zeitalter der Theilungen, von der Theilung der Grafschaft Feldkirch bis zur Wiedervereinigung derselben, die Herren des Landes unter dem sich kreuzenden Einflusse der Häuser Wittelsbach und Habsburg, das schließliche Übergewicht des letzteren und die verderbliche Fehdesucht,“ klarzulegen sucht. — Die Fortführung der gewissenhaften Arbeit erscheint wünschenswerth.

Istrien-Triest hat seine eigene historische Zeitschrift.⁴⁾ Aus ihren Abhandlungen möchten wir zuerst den Abschluß einer wichtigen Publication

1) Das Conciliabulum von Brixen und dessen unmittelbare Vorgänge 1080. Progr. des Gymn. zu Brixen. — 2) Die Statuten der ältesten bekannten Synode von Brixen. Zeitschr. des Ferd. f. Tirol u. Vorarlberg. Dritte Folge. Hft. 22. Innsbruck. — 3) Polit. Gesch. Vorarlbergs im XIII. u. XIV. Jh. unter den Grafen von Montfort u. Werdenberg. II. 23. Jahresh. d. verein. k. k. Staatsmittelschulen zu Feldkirch, Innsbruck. 40 S. — 4) Archeografo triestino 1877/78. Nuova serie. V.

von Hortis¹⁾ nennen, aus der erhellt, daß die durch Versippung mit den alten Grafen von Tibein (Duino) seit 1399 an deren Stelle tretenden Walseer, gütermächtig in Unterösterreich, Istrien und Fiume, — bereits seit Rudolph von Walsee 1394/95, Capitano di Trieste, in ihrer Eigenschaft als Herren der Carsia, d. i. auf dem istrischen Karstboden, mit dem Triester Domcapitel und dessen Vertretern, dem Bischofe und der Stadtgemeinde in blutige Händel geriethen und zwar wegen des Patronats über die Capitelpfarren. Diese Fehde zog auch Enea Silvio als Bischof von Triest in Mitleidenschaft, und selbst die kaiserliche Intervention fruchtete wenig, bis Triest, unter dem Eindrucke der Gefahr seitens der Republik Venedig 1463, 15. Juni, mit den Walseern einen diesen günstigen Vergleich schloß. Bald darauf, 1465, erloschen die Walseer, und ihre Erben wurden kraft des letzten Willens Wolfgangs von Walsee aus diesem Jahre die Habsburger.

Die Frage einer bischöflichen Münzstätte oder Zecca in Triest, für deren Existenz er eintritt, andererseits die Grossi von Triest seit 1177 behandelt C. Kunz²⁾. Don Aug. Marsich³⁾ liefert eine Fortsetzung seiner Regesten von Urkunden des Triester Capitelarchivs und zwar für die Jahre 1114—1192; 1203—1298; 1272 ff., 1308 ff. Urkundliche Mittheilungen über einen Triestiner Condottiere Tartalia in Diensten Venedigs — ca. 1420 ff. — macht Hortis⁴⁾. — Friaul betrifft eine Arbeit J. von Zahns: „Friaulische Studien“, die von Bedeutung auch für die Geschichte Habsburgs und Innerösterreichs ist, indem sie die Durchdringung der herrschenden Klassen in Friaul mit deutschem Wesen nachweist; sie ist eingehender behandelt in Kap. XXXVI.

XXVII.

Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck, Mecklenburg u. Pommern.

Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck, Mecklenburg und Pommern haben im J. 1878 eine ziemlich bedeutende historische Literatur aufzuweisen. Hinsichtlich der Publication urkundlichen Materials ist hier zunächst das Erscheinen des Registers zu Band V—X des Mecklenburgischen Urkundenbuches⁵⁾ zu verzeichnen. Der mühsamen, aber genau durchgeführten Arbeit haben sich zwei gelehrte, fast scheu vor der Öffentlichkeit zurückhaltende Männer, Dr. med. Crull in Wismar (für das Ortsregister) und Rector Römer (für das Personenverzeichnis) unterzogen. Ferner hat die kargen Reste des alten Stadtbuches von Neukalen (1399 bis 1402, 1414—17, 1447—48) jetzt F. Lisch herausgegeben.⁶⁾

1) Documenti riguardanti la storia di Trieste e di Walsee. — 2) Trieste e Trento. Monete inedite, Arch. triest. V, 39—51. — 3) Regesto delle pergam. cons. nell'archivio del rev. Capit. della cattedrale di Trieste, ebenda. — 4) Ebenda. — 5) Bd. XI, 1, 2, herausg. v. d. Ver. f. mecklenb. Gesch. u. Alterthumsk. Schwerin. — 6) Jbb u. Jahresber. d. Ver. f. mecklenb. Gesch. u. Alterthumsk. XLIII, 1—26.

Wegen der umfangreichen urkundlichen Nachweisungen zur Geschichte der pommerschen und mecklenburgischen Fürstenfamilien und deren Politik, sowie auch für nicht hansische Verhältnisse der Städte der wendischen Lande nahm der vierte, 1877 erschienene Band der ersten Reihe der Hansarecense eine große Bedeutung in Anspruch. Warf er insbesondere auch auf den Valtienbrüderkrieg neues Licht, so haben L. Walther und Koppmann,¹⁾ jetzt zwei bedeutende Persönlichkeiten desselben, Störtebeker und Gödeke Michel, besprochen. Beide Seeräuber waren wohl Wismaraner; Störtebeker heißt Sturz-, d. i. Deckelbecher.

Der zweite Band der zweiten, vom hansischen Geschichtsvereine herausgegebenen Reihe der Hansarecense (über die Zeit von 1431—1476), der die Jahre 1436—1443 umfasst, gehört mit seinem reichen, großentheils bisher ungedruckten Urkundenmaterial mehr der speciell hansischen, der preussischen, flandrischen und holländischen Geschichte an.²⁾

Die Resultate, die er für Mecklenburg und Pommern bietet, hatte v. d. Ropp schon im Voraus aus den jetzt gedruckt vorliegenden Acten verwerteth in seinen Schriften: „Erich der Pommer“ (1875) und „zur deutsch-skandinavischen Geschichte“ (1876). Die in letzterer Schrift S. 84 als unbekannt angegebene Urkunde hat er jetzt gefunden; s. Hansarec. II, 243 Anm. 2. Der alte Rath ritt am 28. Sept. in Rostock wieder ein (s. Rostocker Gymn.-Programm 1873 S. 12). Bemerkt sei hier, daß der 1429 schreibende Fortsetzer der Chron. des Martinus Pol. der Giefsener Handschr. 177 (f. 238¹⁾ Erich für den Sohn der Margarete hält.³⁾ — Mehr oder weniger neu ist die fortdauernde Theilnahme des Pommernherzogs Barnim VIII. von Barth am Seeraub, so 1437 und 1440 von der „Hertzeborch“ bei Barth, auf der jetzt verlandeten Insel Zingst, aus, die nicht mit der Hirschburg bei Ribnitz zu verwechseln ist. Im Mai 1442 werden Klagen wegen Seeraubs aus seinen Häfen an Herzog Adolf von Holstein gebracht. Auffällig ist der Bericht vom Brechen einer Raubburg, Neuhaus bei Parchim, 1437, weil neben den mecklenburger Herzogen und Wismar auch das in Interdict und Reichsacht liegende Rostock theilnahm. Auch die Verhandlungen der Städte wegen Rückführung der Universität nach Rostock von Greifswald, wohin sie 1437 wegen des Interdicts gewichen war, sind hier zu erwähnen. Namentlich Lübeck interessirt sich dafür, besonders aber Erzbischof Balduin II. von Bremen, der früher mit Adolf von Holstein und Wilhelm von Braunschweig zum Vollstrecker der Reichsacht ernannt war. Seine Residenz Vorde ist aber nicht „Verden“ wie das Register sagt, sondern Vörde = Bremervörde (S. 498). Ebenso ist S. 148 (de bysschop van) Vernen durch Verdün, wohl durch einen S. 618 nicht angemerkten Druckfehler erklärt, während das Register richtig Verden hat. Auch über die Kolberger Befehdung durch die Herzoge und Städte von Pommern 1443, wegen Schutzes der Strafe, liegt bisher ungedrucktes urkundliches Material vor.

Zu den Urkundeneditionen gehören in hervorragender Weise die von Koppmann herausgegebenen Hamburger Kämmererechnungen von 1471—1500.⁴⁾ Sie bieten einen zunächst für die Hamburger Local- und

1) Mith. d. Ver. f. Hamburg. Gesch. I, 89—93 u. 75 u. 126. — 2) Hansarecense von 1431—1476. Bearb. von Goswin Frhr. von der Ropp. II. Leipzig, Duncker & Humblot, 4^o. — 3) Publ. von Weiland. N. Arch. IV, 80. — 4) Kämmererechnungen der Stadt Hamburg, herausg. vom Ver. f. Hamb. Gesch. III. Nebentitel: Kämmererechnungen der Stadt Hamburg. 1471—1500. Hamburg, Grüning. CXLVI, 640 S. I (1350—1400) 1869, II (1401—1470) 1873.

Specialgeschichte, für die Kenntnis der Umgegend, das norddeutsche Handwerk und viele kulturhistorische Fragen überaus reichen Stoff, der nun aus allen drei Theilen durch die liebevoll ausgearbeitete Einleitung (146 Seiten!) in eine lichte Gruppierung vertheilt und für weitere Ausnutzung zubereitet ist. Mit Wehrmanns Lübeckischen Zunftrollen, Rüdigers Ältesten Hamburgischen Zunftrollen und Pyls Greifswalder Handwerksstatuten in den „Pommerschen Denkmälern“ (1867) besitzen wir für die Gewerbestatistik und den einschlagenden Zweig der Kulturgeschichte des Mittelalters der wendischen Städte nun die Mittel zu einer fast erschöpfenden Darstellung. Nur die Schätze der reichen Rostocker und Lüneburger Archive sind dafür noch nicht erschlossen. Die Zusammensetzung der ganzen Einnahme und Ausgabe der mächtigen Stadt lernen wir kennen, daneben ist eine unerwartete Fülle an Personalnachweisen in diesen Rechnungen vorhanden, die weit über Hamburg hinausreicht. Für die historischen Data im engeren Sinne kommen die *Exposita ad reysas, cursoribus*, auch *pro diversis notabilibus* und *ad diversa* vorzugsweise in Betracht, da alle politischen Sendungen und kriegerischen Verwickelungen Hamburgs aus dieser Zeit darin zu Tage treten. Zu dem S. CXLII ff. Zusammengestellten wollen wir hier noch hinweisen auf das Ehrengeschenk für den Abgesandten an den Kaiser nach Köln 1475 und die Ausgaben für den Herold des Herzogs von Burgund, Karls des Kühnen 1477, für Heerwagen zum Zuge nach Neufs, zum Hussitenkreuzzuge etc. — In den beiden letzten Rubriken stecken auch eine Menge kulturgeschichtlich verwertbarer, wichtiger Daten (z. B. die stehenden Einnahmen de *bodis meretricum*, die unter einer *magistra* stehen) wie Koppmann am Schlusse seiner Einleitung sehr richtig hervorhebt, mit der Einladung: „ick hebbe geseyet — Got segne en, der dar meyet.“ Hier ist leider zu dieser Ernte nicht der Raum. Interessant ist die Aufzählung der städtischen Schiffe mit ihren Preisen und Namen (S. LXXI ff.), darunter „de vliegende Geest“, (wie 1525 als Raubschiff „de vliegende Geest von Amsterredame“ vorkommt) also der bekannte fliegende Holländer: die Namen der Schiffe hat Koppmann besonders behandelt.¹⁾ Nicht minder lehrreich ist der Verbrauch für Pergament, Papier, Tinte, Siegelwachs etc. Die Einnahme von dem seit 1407 an Hamburg verpfändeten, erst 1481 durch Herzog Johann IV. wieder eingelösten Lande Hadeln erinnert daran und erklärt, wie sich die Verhältnisse unter den Bauerschaften an der Unterweser und Unterelbe so lockern konnten, wie die Heer- und Raubzüge des Erzbischofs Christoph von Bremen später erkennen lassen. — Die Ausgaben für ein Passionsspiel, für Spielleute verschiedener Art, Seiltänzer (*gesticulator in corda*) etc. sind nicht minder interessant als die für das Geschützwesen (S. CXXIX ff.); aber der Büchsengiefser (S. CXXXV) heisst nicht *bombardista*, das ist nur der Büchsenmeister; der Giefser heisst *fusor bombardarum* in den citirten Stellen selbst; er ist ein Mönch (*frater, dominus, magister*) Namens Petrus Ludolfus. Der Frieze Lubbe Onneken (S. LXXIII) ist Häuptling zu Knyphausen, es ist daher Knippenzestatt Kripenze zu lesen. Aufmerksam machen wollen wir noch auf die Übersicht der Dominiumverhältnisse der Vierlande (S. XCV ff.), welche in die Lübsche und die Lauenburgische Geschichte eingreifen. Der Efslinger Elbzoll, nach dem die Hebestelle später Zöllenspiker hiefs, kommt nicht erst seit 1252 (S. XCVI) vor, sondern schon am 10. December 1038 in der Urkunde Konrads II., Hamb. Urk. B. No. 69, wo Lappenberg freilich

1) Mitth. d. Ver. f. Hamb. Gesch. I, 118.

einen Zoll beim Kloster Heslingen im Bremischen, der nicht existirte, bestehen wollte. — Die Herausgabe der Kämmererechnungen konnte nach den Originalen erfolgen; nur die Einnahmen von 1497—1500 und die Ausgaben von 1482—1500 mußte Koppmann nach den Auszügen des am 3. Mai 1876 verstorbenen Dr. J. C. M. Laurent besorgen, da diese Codices im Hamburger Brande von 1842 mit verloren gingen. Höchst wünschenswerth würde sein, wenn Generalregister, besonders lexicographische, über alle drei Bände nachfolgen sollten.

Von den Repertorien zu Schleswig-Holsteinschen Urkundensammlungen ist die dritte Reihe erschienen;¹⁾ sie umfaßt die drei Abtheilungen 7—9. Die siebente enthält das Archiv des Cisterzienserinnen-Klosters Itzehoe, verzeichnet von Dr. G. von Buchwald, mit dem 7. Mai 1263 beginnend (eine Urkunde des XIII. Jh. ist ohne J. und T.) und mit dem 20. April 1498 schließend; 226 kurze Verzeichnungen, welche für die Geschichte der Adelsfamilien zu verwerthen sind. No. 3 von 1272 dokumentirt das Aufgeben der Reventlowschen Güter in Dithmarschen. Diese alte zu den Vogdemannen zählende Familie hatte sich bekanntlich von ihrem Lande getrennt. Abtheilung 8 bringt von der Hand desselben Gelehrten das Archiv der Güter Mehlbeck, Heiligenstedten und Breitenburg. Das erstgenannte Gut, 1568 von König Christian den Rantzau verliehen, bietet in seinem Archiv nur 31 Nummern von 1528—1581. In dem des früher Ahlefeldtschen, jetzt Gräflich Blomeschen Guts Heiligenstedten reichen 23 vom 10. August 1430 bis 1668. Wichtiger ist das Breitenburger des Grafen von Rantzau, das die Barmstede und Posth berührt und namentlich den Besitz des Hamburger Domcapitels betrifft; es bietet von 1279 bis 1. Mai 1464 21 Urkunden. In den No. 8 und 9 muß im Auszuge mindestens ein Fehler in der Genealogie der ritterschaftlichen Familie Posth stecken. In No. 8 wird „mit Consens des Eckericus, Wolter Posths, seines (des Albernus) Sohnes“ etc. zu lesen sein. Von den Posths kommen hier der Dompropst (Borchard P.) und zwei Domherren (Eckericus P. und Johannes P.) zu Minden 1341 vor. No. 10, das Archiv der Stadt Wilster, verzeichnet von Aug. Wetzel, ist reicher, die Registratur reicht zwar bis ins XVIII. Jh., mag aber doch gleich hier der Kürze wegen ganz angegeben werden; es scheint schlechte Ordnung im Archive zu herrschen. Vom 13. Januar 1260 bis 18. November 1498 reichen No. 1—19, von 1501—1600 No. 20—186, dann bis zum Jahre 1744 No. 187—370. Hinweisungen auf die großen geschichtlichen Ereignisse sind äußerst wenige, auf den dreißigjährigen Krieg gar keine vorhanden; für Zustverhältnisse findet sich mehreres aus dem XVI., besonders dem XVII. Jh. Als Anhang sind die Urfehden gegeben No. 248 bis 270, von 1554 bis 24. December 1652; dann städtische Quittungen, äußerst kurz, No. 271—370, von 1503—1744, und eine kurze Übersicht über die zwei Rathsbücher von 1377—1526 und 1533—1603, über das Buch der Schützengilde 1426—1564, Rechnungsbücher 1502—1751, 1751 bis 1792, Kirchenrente 1599—1623, Feuershaeregister, Bruchbücher, Aufbietungs-, Gerichts- etc. Protokolle etc., alles aus dem XVI. und XVII. Jh. Das Kirchenarchiv hat 17 Nummern, von 1519—1639. — Endlich bringt ein Nachtrag zu Reihe 1,2 (Rathsarchiv in Itzehoe) eine Nummer von 1327 und neun von 1543—1572. — Gildeconstitutionen und Bürger-

1) Als Anhang d. Zeitschr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. VIII. Kiel, Univers.-Buchh. 392 u. Anh. 134 S.

sprache der Stadt Wilster hat Wetzels aus dem vorgenannten älteren Rathsbuche in der Zeitschrift selbst (S. 353 ff.) abdrucken lassen; die ersteren (Krämer, Knochenhauer, Schneider) gehören ins XIV. Jh., die Bürgersprache ist von 1456. Für den Gebrauch der oben besprochenen Repertorien ist es nothwendig, den S. 275 ff. mitgetheilten Bericht des Dr. von Buchwald über seine Forschungen in diesen Archiven nachzulesen, die sich gleichzeitig über das des Klosters Preetz erstreckten. Im Bericht werden auch die ritterschaftlichen Archive der Klöster, welche von denen der Convente getrennt sind, gestreift, und über den traurigen Zustand der Privilegienladen auch von St. Johann vor Schleswig, Preetz und Ütersen ein begründetes Urtheil abgegeben. Vom Kloster Preetz sind (S. 280) die alten Siegelstöcke, der älteste aus dem XIII. Jh., der zweite aus der Zeit von 1286—1305, zwei aus dem XIV. und XV. und ein kleiner aus der Wende des XV. und XVI. Jh. erhalten.

Vom sechsten Bande des Lübecker Urkundenbuchs¹⁾ ist am Jahresschlusse noch eine Doppellieferung erschienen; sie bringt 112 Urkunden vom 13. Juli 1417 bis 26. August 1419. Hier ist zu erwähnen ein Brief wegen des Waffenstillstandes zwischen Dänemark und dem Herzog von Schleswig von 1417 (No. 3), wonach der letztere die Vitalienbrüder nur zu Lande entlassen sollte; sie waren aber nach Friesland abgesegelt. Später finden wir einen Lübecker Bürger, der vom Kieler Rathe und den Vitalienbrüdern (No. 9) gemeinsam Geld geliehen hat; endlich sehen wir den Herzog von Holstein selbst in Angst vor einem der letzteren, Otto Schinkel (91). In Bezug auf die lauenburgische Stadt Mölln ist eine ganze Urkundenreihe beigebracht; zunächst befiehlt 1418 Kaiser Sigismund Lübeck, das Kloster Marienwold zu schützen (11); dann verklagt Herzog Erich IV. Lübeck auf Herausgabe Möllns, letzteres erkennt an, Lübeck gehuldigt zu haben, dieses ruft die Hansestädte gegen den Herzog auf, endlich verurtheilt das K. Hofgericht die Reichsstadt am 25. October, dem Herzoge jährlich 300 M. aus dem Möllner Zolle zu zahlen. Wegen Ungehorsams verfällt Lübeck am 7. November der Reichsacht, welche die Herzoge Johann und Albrecht V. von Mecklenburg mit vollstrecken sollen. Am 18. März 1419 hat sich die Stadt darauf mit dem Kläger verglichen (80), und am 1. Mai hebt Kaiser Sigismund die Acht wieder auf (89). Während der Unterhandlungen verbreitete sich der Glaube (83. 85), dafs der König im Sommer 1419 die Ostseeländer besuchen wolle. Für die Stadt wichtig ist ein Vertrag mit dem Domecapitel wegen der Schulen (41), ein Gegenstand, der in Hamburg wie in Lüneburg zum Streite des Rathes mit der Geistlichkeit führte. Auffällig erfundene redende Wappen lehrt No. 5 kennen: ein Luder (Lotharius) siegelt mit einer liegenden Glocke (also = Glockenläuter, campanarius), Knake mit zwei Knochen; für einen Stegreifritter bietet No. 30 den Ausdruck: hovetman oppe deme velde. Am interessantesten für Lokalforschung ist, dafs der Ursprung der großen Stadt Altona durch No. 29 gegen die älteste Kunde Lappenbergs (1538, vergl. Mitth. des V. f. Hamb. Gesch. I, 75) um über 100 Jahre hinaufgeführt wird. Um 1410—20 ist die Stätte im Besitze Detlevs v. Buchwald, Snotens Sohnes, dessen Unterthan Ludecke Holste einen Ausspannkrug dort hält; der letztere wird „krogher to Oltena“ genannt. — Eine Besprechung des fünften Bandes von Mantels stellt den Todestag Erichs III.

1) Urkundenbuch der Stadt Lübeck. VI. Lf. 1 u. 2. 160 S. 4^o. Lüb., Grautoff.

von Sachsen (als Ausgangspunkt der Lauenburger Streitigkeiten) auf den 31. Mai (statt wie bisher 25. Mai) 1401 fest.¹⁾

Die „Plattdeutschen Übersetzungen alter Lateinischer Dokumente des St. Jürgenshospitals“ zu Oldesloe von M. Schulze²⁾ kenne ich nur dem Titel nach.

Ein Urkundenbuch hat Pauli dem dritten Theile seiner Lübeckischen Zustände beigegeben,³⁾ 250 Nummern, fast sämmtlich aus dem Nieder-Stadtbuch, einige auch aus dem Lübecker Urkundenbuch, wenige aus der Trese. Sie dienen insgesamt den Erläuterungen lübeckischer Rechtsverhältnisse, die er als „Bruchtheile des vorhandenen Reichthums“ an das „revidirte Lübische Statut“, dieses zum Theil kritisirend, anschloß. Es wird genügen, die Titel der Einzelabhandlungen zu geben, da sie mehr dem Rechte als der Geschichte angehören: Von gelehntem Gelde. Vom Ausleihen. Von treuer Hand. Von Verpfändungen. Von Bürgen. Von Kaufen und Verkaufen. Von Miethen und Vermiethen: diesem Artikel ist einiges von Rechtsverhältnissen der Handwerke (Künste) beigegeben. — Von Gesellschaften und Maschopeyen: hier kommen die Seefahrgesellschaften und auch die Waaren zur Besprechung. — Von Privatgebäuden und Bausachen. Von dem Richter. Von Klage und Widerklage. Von Kraft und Wirkung brieflicher Urkunden. Von Zeugen. Mäkeler und Sachverständige. — Makler findet Pauli schon 1300 in Lübeck. — Von Arrest und Besatzung (Besate). Von Seehändeln. Von geworfenem Gute. Vom Schiffbruch: Verklarungen kommen seit 1444 vor. — Bodmerci: der Name (Bodemgeld) findet sich in Lübeck 1387.

Von den Pommerschen Genealogien ist der dritte Theil erschienen, der die Greifswalder Urkunden zur Geschichte der Familie Schoepplenberg (Schuppellenbergh) von 1310—1436 umfaßt. Sie sind wesentlich von Th. Pyl gesammelt, der die Gelegenheit benutzte, die volle Beschreibung des ersten Rügischen Erbfolgekrieges (1326—28) sammt der Kostenrechnung Greifswalds mit abdrucken zu lassen. E. R. Schöppenberg in Berlin, der durch diese Greifswalder Sammlung seine Familie bis auf 1310 zurückführt, hat eine vollständige systematische Geschichte derselben dazu geschrieben. Das Buch nimmt seinen berechtigten Platz unter den Pommerschen Genealogien ein.⁴⁾ — Dem Mittelalter gehören zum größten Theil auch die von L. Kücken⁵⁾ abgedruckten Inschriften von sechszehn Grabsteinen des Domes von Cammin an; die Inschrift des ältesten (16, um 1200) ist nicht mehr zu entziffern, vier andere, deren Inschriften ebenfalls nicht mehr oder nur zum Theil lesbar sind, bezieht der Vf. auf den Bischof Johann I. von Lauenburg († 1372), Bischof Philipp von Rehberg († 1385) und die Pröpste Marquard Tralloy (urkundlich von 1354—68), Bernhard Behr († 1351); die andern gehören an: dem Decan Wislaus, († 1390), dem Thesaurar Bernhard Berser Zalow († 1397), Mitgliedern der Familie Hake, so Hans H., Bürgermeister († nach 1482), dem Bürgermeister Hans Tribus († 1436), einem Peter Kūreke († 1487), der eine Vicarie im Dom besaß, und zwei Brüdern Joh. und Jacob

1) Hansische Geschichtsbl. Jg. 1876 (1878), S. 264 ff. — 2) Progr. d. h. Bürgersch. 7 S. 40. — 3) Lübeck. Zustände im Mittelalter von Dr. C. W. Pauli etc. III. Recht und Kultur. Mit einem Sachregister über Bd. I—III. Leipz., Duncker & Humblot. VI und 256 S. — 4) Pommersche Genealogien. III. Die Familie Schoepplenberg. Berlin und Greifswald. Vergl. Rodgero Prümers in Sybels Hist. Zeitschr. XXXIX (3), 589 ff. (Bd. II der Pomm. Gen. von Dr. Theodor Pyl erschien Greifswald 1873.) — 5) Balt. Stud. XXVIII, 63—84.

Lichtvot: letzterer war Bürgermeister, ersterer hatte eine Vicarie im Dom gestiftet. — Einen sehr interessanten Beitrag zur Geschichte des pommerschen Erbrechts im Punkte der Gerade und des Heergewettes liefern die von Dr. von Bülow¹⁾ abgedruckten zwei Verfügungen der Herzöge Bogislav IV. und Otto I. für Stettin von 1305: sie wurden durch ein Statut des Raths und der Bürgerschaft von Stettin von 1464 modificirt, das bisher nur dem Inhalt nach bekannt war, jetzt aber nach einer dem XVI. Jh. angehörigen Abschrift unbekannter Herkunft mitgetheilt wird; in dieser ist eine „Declaration der Erbfälle“ seitens des Stettiner Magistrats von 1568 hinzugefügt. — Derselbe hat eine Sporteltaxe des Stettiner Gerichts von 1490 veröffentlicht.²⁾ Aus der Stadt Schlawe³⁾ liegen 26 Urkunden vor, aus den Jahren 1412 bis 1486, davon 24 bisher ungedruckte; sie führen die fortlaufenden Nummern 44—69, da sie die vierte Abtheilung der vom Rector Dr. Johannes Becker in einer Reihe von Programmen bearbeiteten Sammlung bilden. Die vorliegenden enthalten Bestätigungen von Stadtprivilegien, Urfehdbriefe, Vicarienstiftungen, Schuldbriefe für das Johanniterhaus und Hospitäler; wichtiger sind die zwei Bündnisse pommerscher Städte zur Vertheidigung ihrer Rechte: 1418 von Stolp, Rügenwalde und Schlawe — schon gedruckt — und 1427 — hier neu — von Stargard, Greifenberg, Treptow, Wollin, Cammin, Stolpe, Rügenwalde, Schlawe, Belgard, Colberg und Cöslin. — Der Streit wegen Enthauptung des herzogl. Lehnsmanns Borchard Winterfeld auf Urtheil des Rathes, 1485, kostete der Stadt die eigene Vogtei. Becker hat in der Einleitung die aus jenen Jahren sonst bekannten Data über Schlawe zusammengestellt; man sieht daraus, die Colberger Fehde von 1443 (s. oben S. 277) war ihm nicht bekannt. — Zum Schlusse der Urkunden-Editionen sei die interessante Statistik der Buchstaben *o* und *u* in den Wismarschen Stadtbüchern des XIV. Jh. hier genannt.⁴⁾ Dr. F. Crull folgert daraus, dafs schon damals die Brechung *ö* und *ü* gesprochen sei, nach Analogie des dänischen Alphabets, während umgekehrt von Buchwald aus dem Vorkommen des *o* in holsteinischen Urkunden schließt,⁵⁾ dafs es = *ö* gebraucht sei. Die Entscheidung, welche noch nicht gefällt ist, wird auch für die Bestimmung des Alters von Urkunden wichtig werden können. Wäre die Brechung des *o* und *u* so alt, wie Crull will, so müßte angenommen werden, dafs die größte Zahl der Urkunden- und Chronikenschreiber jener Zeiten *o* und *u* sowohl für *o* und *u* wie für *ö* und *ü* gesetzt und dem Lesenden die Aussprache überlassen hätten.

Unter den neu herausgegebenen Chroniken und ähnlichen Aufzeichnungen sind Schirrens Alte und Neue Quellen zur Geschichte Vicelins voranzustellen, welche sich an seine früheren Untersuchungen (Beitr. zur Kritik älterer holsteinscher Geschichtsquellen (1876) und Forsch. z. d. Gesch. XVII, 376) und die daraus erwachsenen Arbeiten Wiggers (in Lischs Jb. XLII) und Höhlbaums (Forsch. z. d. Gesch. XVII, 209) anreihen. An Resultaten sind zwei neue Urkunden aus den Bollandistenpapieren gewonnen: Adalberos von Bremen Zehntendonation an Vicelin,

1) Das Schöppenbuch von Nemitz. Balt. Stud. XXVIII, 341—79. — 2) Des Richters und Gerichtspersonen zu Stettin Salarium und Accidentien. Ebenda S. 333—35. — 3) 26 Urkunden der Stadt Schlawe aus den J. 1412—1486. IV. Beilage z. sechsten Jahresber. d. städt. Progymn. zu Schlawe v. Rector Dr. Johannes Becker. Schlawe. Progr.-No. 108. 24 S. 4^o. — 4) Jb. d. Ver. f. niederl. Sprachforsch. III, 1—7. — 5) Zeitschr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. VIII, 287. — 6) Ebenda S. 297—328.

Ludolf und seine Gefährten in Lübeck 1141 (S. 307) und die Vicelins an Segeberg 1150 (S. 309). Ferner ergibt sich, daß Lothars Privileg für Segeberg, 1137, im Hamb. Urk.-B. No. 152 nach einem schlechten Texte gedruckt ist, daß Vicelin 1126 in die Holsteiner Mission eintrat und am 25. September 1149 consecrirt ist. Als Datum der zweiten Translation wird der 4. September 1509 wahrscheinlich gemacht und daraus auf den 4. September 1332 für die erste geschlossen. Das Privileg Kaiser Heinrichs VI. von 1192 erhält eine erhebliche Correctur auch im Datum (Ind. X. XV Kal. Jan.). Daß die Vicelinsche Urkunde von 1150 echt sei, will mir nicht einleuchten; er nennt sich darin *Episcopus Antiquipontinus* = von Oldenbruck, statt Oldenburg, wie Schirren gesehen hat. Aber zu Vicelins Zeit galt noch der slavische Name Stargard, der erst in Oldenburg übersetzt wurde, und Vicelin mußte diese Bedeutung nothwendig kennen. S. 305 Z. 17 und 18 wird „in Burnahove et Pudzow (= Bozow)“ zu lesen sein, für „apud Zoulb“, von Schirren schon corrigirt in „apud Zouw.“ — Mit dem *Exordium Carae insulae*, der Gründungsgeschichte des Cisterzienserklosters Øm in Jütland,¹⁾ beschäftigt sich v. Buchwald in umfänglicher Untersuchung. Knapper und präciser gehalten, würde sie dem ferner Stehenden größere Einsicht verschaffen, zuweilen scheint Modern-politisches mit einzuspielen. Die Gründung ist auf 1166 (S. 120), trotz späterer Verlegung des Klosters, zu setzen; die Aufzeichnung begann 1207 und endete vor 1216 (S. 10). Für holsteinische Verhältnisse kommt sie nur in geringem Maße in Betracht (S. 82 ff.).

Das Lied von der Schlacht in der Hamme, 1404, in ein späteres Lied nach 1500 aufgenommen, ist in der unten zu besprechenden Chronik Karsten Schröders aus dem XVI. Jh. aufbewahrt und von K. Müllenhoff bearbeitet. Die 15 ersten Strophen enthalten das alte Lied.²⁾ Vom „*Chronicon Slavicum*“, dessen Handschrift bisher nicht wieder aufzufinden war, hat Aug. Wetzel einige Fragmente der lateinischen ed. princ. im Archiv der Stadt Cremenpeck entdeckt (jetzt Kiel. Univ.-Bibl. S. 388). Auf Grund derselben und der Lübecker Bruchstücke, die Deecke und Laspeyres veranlaßten, eine der bekannten ed. princ. noch vorhergehende Ausgabe anzunehmen, erweist nun W., daß sie alle trotz der Abweichungen zur ed. princ. gehören und erste Abzüge bilden, wegen deren Fehlerhaftigkeit die Bogen umgebrochen und neu gesetzt wurden. Es ergibt sich ferner, daß der Druck zwischen 1485 und 1488 stattgefunden haben muß, wodurch die Annahme Hasses (*Ztschr. d. Ges. für Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch.* VII, 21), daß die ed. princ. ins Jahr 1486 gehöre, eine sehr gewichtige Stütze erhält.³⁾

Die drei *Vitae* Bischofs Otto I. von Bamberg, des Pommernapostels, sind einer neuen Untersuchung in Bezug auf ihre Quellen durch Dr. G. Haag⁴⁾ in Stettin unterworfen, die freilich immer noch nicht voll zum Abschluss kommen konnte, insofern der vollständige originale Ebo-Text noch nicht vorliegt. Sehr berechtigt ist der zum Schluß von H. ausgesprochene Wunsch, daß die in Bamberg aufbewahrte deutsche Bearbeitung Ebos end-

1) *Zeitschr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch.* VIII, 1–122. — 2) *Zeitschr. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch.* VIII, 219. — 3) Aug. Wetzel, *Neue Druckfragmente des Chron. Slav.*, *Hans. Geschichtsbl.* 1876 (1878), 177–182. — 4) G. Haag, *Beitr. zur Quellenkritik der Lebensbeschreibungen des Bischofs Otto I. von Bamberg.* *Forsch. z. d. Gesch.* XVIII, 214–264.

lich zur Veröffentlichung gelange. Die von demselben durchgeführte Vermuthung, daß die in Prieffling verfaßte Vita 1 direct auf mündliche Angaben des ersten Bischofs Adalbert von Wollin, und zwar auch für das dritte Buch, zurückgehe, hat viel Wahrscheinlichkeit. Man vgl. hierzu: „Die drei Berge des Alten Stettin“ von Pastor E. Wetzel in Mandelkow (Balt. Stud. XXVII, 257 ff). — Populär behandelt ist „Pommern zur Zeit Ottos von Bamberg“ von Lehmann.¹⁾

Von städtischen Chroniken ist nur eine kurze lateinische gleichzeitige, von Pyl in Greifswald entdeckte Aufzeichnung über die Rostocker Domhändler von 1484—1487²⁾ und die kurze von Crull aus Bruchstücken zusammengelesene Wismarische Chronik Heinrichs von Balzen,³⁾ 1384 begonnen mit einer Notiz von 1323 und nicht fortgesetzt nach 1385, zu erwähnen, die, von nur lokalgeschichtlicher Bedeutung, nicht einmal das Piratenwesen im Wismarer Hafen in Betracht zieht. Der Herausgeber hat über den Verfasser alles, was findbar war, beigebracht; der Herkunftsort Balze, Balzen, Balse ist noch nicht aufgefunden. Ebenfalls giebt es eine äußerst dankenswerthe Zusammenstellung der gesammten spärlichen Chronistik der Stadt. Die verlorene fragliche lateinische „Herlicke geschrevene chronicke in twen parten,“ welche Bischof Nicolaus Böldeker hatte schreiben lassen und die Reimer Cock vom Wismarschen Rathe lieb, ist aber zweifelsohne nichts anderes als die ebenso fragliche in Lüneburg gelegentlich genannte Döringsche: nämlich eine Abschrift von Korners Chronica novella von 1435, die vermuthlich der Vf. selber besorgte. — Von der chronistischen Erzählung eines Augenzeugen über den Aufstand von 1427, den 1726 Schröder (Kurze Beschr. d. Stadt und Herrschaft Wismar, als Beilage F. S. 596—638, vgl. S. 215) hochdeutsch hat drucken lassen, ist der niederdeutsche Text, in Hans Reckemanns Lübeckischer Chronik aufbewahrt,⁴⁾ auch in einer Abschrift auf der Greifswalder Bibliothek vorhanden,⁵⁾ was wenig bekannt ist. Es wäre sehr wünschenswerth, wenn die Rostocker und Wismarer kleinen Chroniken einmal gemeinsam edirt würden.

Gehen wir zu den Bearbeitungen etc. über, so hat, was Land und Volk der ältesten Zeiten betrifft, Michelsen mit großer Lokalkenntnis nachzuweisen versucht, daß die Nerthus-Insel des Tacitus Alsen sei: er sucht den Rest des dortigen Uradels in der gräflichen Familie Holk, deren Wappenbild ursprünglich einen Steinaltar dargestellt habe. Die Reudinger hätten ihren Namen vom Roden der Wälder gehabt, das Dorf Ryde und das Ryoder Ru-Kloster sollen das Gebiet ergeben; die Avionen werden im Sundewitt (Ulderup und Satrup) gesucht, die Anglier weisen nach Angeln, die Varini werden für die Bewohner von Warnis gehalten. Es ist eine bedeutende Gelehrsamkeit auf diese Conjecturen verwandt.⁶⁾ — Für die Slavenzeit hatte früher Platner eine seifhafte unterthänige deutsche Bevölkerung

1) In der Virchow-Holtzendorffschen Samml. Berlin, Habel. — 2) 38. u. 39. Jahresber. d. Rügisch-Pomm. Abth. d. Ges. f. Pomm. Gesch. Greifsw. 1877. S. 30 ff. Daraus wieder abgedruckt, doch nicht ganz buchstabengetreu, von Lisch im Mecklenb. Jb. XLIII, 187 ff. — 3) Mecklenb. Jb. XLIII, 165—186. Auch als Separatdruck: Die Chronik Heinrichs von Balzen, Stadtschreibers zu Wismar etc. Schwerin, 22 S. — 4) Schäfer in Hans. Geschichtsb. II, 72 „de warhafftyge hystorie van heren Johan Bauntschouwen und Hyuryk van Haren etc. thor Wysmar 10. August 1427.“ — 5) 4^o. No. 8. 62 Bl. von einer Hand von 1543, S. 1—47. S. Höpfner u. Zacher, Zeitschr. VI, S. 110. — 6) Von vorchristlichen Cultusstätten in unserer Heimath. Eine antiquar. Untersuchung. Schlesw., Bergas. 32 S.

unter den slavischen Herren noch bis in die Billungerzeiten nachzuweisen gesucht; in einer Göttinger Doctordissertation war Wendt dem entgegengetreten; jetzt vertheidigt ersterer seine Ansicht in Betreff der Stiftungsurkunde von Broda; für ein abschließendes Urtheil ist die Sache noch nicht reif.¹⁾ — Die Forschungen über die gesammten Völker an der Ostsee faßt in ihren Resultaten G. Haag²⁾ zusammen. Die Wenden waren um 450 an der oberen Oder, 568 an der Mittelelbe, 650 an der Saale, und 850 haben sie das ganze Gebiet zwischen Elbe und Wolga, Ostsee und Schwarzem Meere inne. Pommerns Grenze gegen Polen war im Süden ein breiter Waldgürtel von Zantok bis Nakel im Norden der Netze. — Die Reisenotizen des spanischen Juden Ibrahim-Ibn-Jakub über die Elblaven aus dem X. Jh. s. unter Rufslund, Kap. XI.

Über die Formation der Uferlinien der Ostsee von der Dievenow bis zum Dars, aber auch noch das mecklenburgische Fischland bis zum ehemaligen Ribnitzer Tief berührend, hat P. Lehmann³⁾ eine eingehende, die historischen Data heranziehende und dadurch für die alten Wasserwege des Mittelalters an diesen Küsten wichtige Untersuchung geliefert. Die Änderungen sind nicht so groß, als es scheinen könnte; die alte Hauptzufahrt der Oder war die Peene, die Dievenow war wohl stets impraktikabel. Das Fahrwasser zwischen Hiddensöe und Prerow erscheint viel befahren, und das Prerower Tief zeitweilig als nicht unwichtiger Hafen. Der Verlust an das Meer durch Küstenabbruch wird für die exponirtesten Punkte, wie Arkona und Greifswalder Oie, im letzten Jahrtausend auf 300—400 m höchstens angenommen; der neue Dars ist in dieser Zeit erheblich durch Sandanschwemmung gewachsen. — Über Gelland, Gellen, das auch Lehmann als Hiddensöe (dessen Südspitze auch „de Lücht“ genannt) kennt, haben Dietr. Schäfer (Anlage des Leuchthturms durch Stralsund 1306) und K. Koppmann die historischen Data zusammengestellt.⁴⁾

In verschiedene, jedoch nicht prähistorische Zeiten, vom Auftreten der Germanen bis zur Christianisirung hin und noch weiter führen uns eine Reihe Alterthumsfunde mannigfaltiger und z. Th. lehrreicher Art. Die früher in Mecklenburg gefundenen Römergräber bei Häven unweit Brül setzt Lisch jetzt nach einer in Dänemark bei Varpelew auf Seeland in ähnlichen Gräbern gefundenen Goldmünze des Kaisers Probus in das III. Jh.⁵⁾ Römisch ist eine in Pommern bei Liebenow gefundene silberplattirte, durch Technik ausgezeichnete Bronzestatuette (jetzt in Berlin); fälschlich für römisch ausgegeben aber eine in Belkow gefundene Bronzefigur, die ein Möbelbeschlag der Renaissance ist.⁶⁾ Steindenkmale und Gräber sind in ziemlicher Anzahl in Pommern gefunden worden, ergeben aber selten mehr als Knochen und Scherben und kommen nur der archäologischen Karte Pommerns zu Gute. Ein Steinkreis von ca. 32 Schritt Durchmesser mit einer merklichen Erhöhung in der Mitte⁷⁾ befindet sich in der Netzebänder Heide in der Ziese bei Wolgast. Grabfelder oder einzelne Gräber sind aufgefunden

1) Forsch. z. d. Gesch. XVIII, 629—631. Vgl. daselbst XVII, 409 ff. G. Wendt, Die Nationalität der Bevölkerung der deutschen Ostmarken vor dem Beginne der Germanisirung. Göttingen, Peppmüller. 63 S. — 2) Die Völker um die Ostsee vor 800 bis 1000 Jahren. Balt. Stud. XXVIII, 277—313. — 3) Studien zur Ostsee. Breslau. Mit einer lithogr. Karte. Progr. des k. Friedrichs-Gymn. 40. 38 S. Das zweite Kapitel enthält das Geschichtliche. — 4) Hans. Geschichtsbl. II, 172—76. — 5) Lisch und Wigger, Jahrb. XLIII, 205. — 6) Balt. Stud. XXVIII, 135 ff. — 7) Kasten in Katow, Balt. Stud. XXVIII, 545—47.

bei Panserin und Polchlep (Schivelbein), bei Konikow (Cöslin), bei Klockow (Polzin), bei Gumlin, bei Schojow (Stolp), bei Alt-Succow, bei Sandow (Döhlitz), bei Kreitzig, bei Kasekow, bei Lebbehn und im Kehrberger Forstbezirke.¹⁾ Die Gräber bei Kreitzig sind Steinkistengräber, eben solche mit Feuerstätten enthält das Konikower Grabfeld und die flachen Kegelgräber der Hügel bei Kasekow (Kreis Randow); bei Gumlin fanden sich unter einer weit ausgedehnten Brandstätte zehn fortlaufende Reihen von Urnen in quadratischen Abständen von 3—4 Fufs; bei Sandow waren drei Reihen sehr verschieden großer, durch Steinsetzung markirter runder Gräber zu erkennen. Die bei Schojow scheinen partielle Leichenverbrennung zu erweisen; Schmucksachen enthielten die von Konikow; römische Funde lieferten die in Polchlep. Bei den Hünenbetten von Klemmen (Kr. Cammin) zeigt das Innere Verwendung zur Brandstätte. Steinsachen, Pfeilspitzen, Bronzeringe, Urnen, Waffen und Messer wurden bei Sinzlow, Alt-Belz, Wend. Tychow und Kratzewich²⁾ gefunden. — Münzfunde bei Cöslin und Schivelbein ergaben einen Goldsolidus von Anastasius I. (491—518) und einen samanidischen Dirhem aus Samarkand (von 907—8); bei Taschenburg wurden 10—12 000 meist pommersche Finkenaugen gefunden. Über ältere Münzfunde bei Toltz (Saatzig) und bei Cöslin, wo viele arabische Münzen, und in Succow am Plönsee, wo ca. 160, aber nur zum Theil erkennbare Bracteaten gefunden wurden, erfährt man erst jetzt Genaueres.³⁾ — Einzelne neue Funde registriert auch das Mecklenburger Jahrbuch und die Schleswig-Holstein-Lauenburger Zeitschrift. Eine Beschreibung der Aufstellung der Alterthumssammlung im Neuen Museum zu Kiel hat Handelsmann in zwei Abtheilungen herausgegeben.⁴⁾

Aus den hinterlassenen Papieren des Geh. Conferenzzraths Dr. von Stemann hat Michelsen die Nachrichten über die Schleswigschen Ämter und Amtmänner im XV. und XVI. Jh. zusammengestellt. In der Einleitung zählt er die bekannt gewordenen Droste (dapiferi, auch justitarii), welche die obersten herzoglichen Beamten waren, von 1263 bis auf den 1471 ernannten Peter von Ahlefeld auf. Später gingen die Geschäfte auf den königlichen Statthalter und den Kanzler über. Den Ursprung der Ämter sucht M. in der alten Sysseleintheilung, und die Amtmänner werden aus den herzoglichen Vögten hervorgegangen sein.⁵⁾

Hamburg, auch Holstein und Lauenburg, berühren eine größere Anzahl kleinerer Artikel der Hamburger Mittheilungen⁶⁾ von K. Koppmann: Wandsbeck und Amt Steinburg (historische Zusammenstellung der Data aus dem Reg. Christ. I.); Zur Geschichte der Glasmalerei; Spottnamen der Hamburger („Kattenhenger“, der sich mit Wahrscheinlichkeit auf den Mützenhandel zurückführt); Zur Geschichte Heinrichs des Eisernen von Holstein, der 1349, nicht 1348, in Rußland war, und dessen erste Ver-

1) Balt. Stud. XXVIII, 233, 448, 567. — 2) Ibid. S. 446 ff. 570. — 3) Ibid. S. 135, 238, 570 ff. — 4) 35. Bericht zur Alterthumskunde Schleswig-Holsteins. Mit 15 Holzschnitten. Einladung zur Wiedereröffnung des Schleswig-Holsteinischen Museums vaterländischer Alterthümer zu Kiel. Zugleich als Begrüßung der am 12. bis 14. August tagenden neunten allgemeinen Vers. der deutschen Gesellsch. f. Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. Kiel. 4^o. 18 S. — Schleswig-Holsteinisches Museum vaterländischer Alterthümer. Abth.: Christliche Zeit. Kiel. kl.-8. 34 S. — 5) Zeitschr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. VIII, 123—176. — 6) Mitth. d. Ver. f. Hamb. Gesch. I. Von der „Zeitschr.“ desselben Vereins ist 1878 ein Heft nicht erschienen; ebenso nicht von der Zeitschr. d. Ver. f. Lübb. Gesch.

mählung mit Mechthild von der Lippe 1363 stattfand); Zur Geschichte der Seuchen in Hamburg (1350—1464) und Nachweisungen „zum Schmähgedicht“ von 1458. M. Gensler steuerte bei „Hamburger Beischläge aus dem XIV., XV. und XVI. Jh.“; Dr. F. Voigt: die Reste der Burg Linow (im Lauenburgischen) mit Plan; Dr. C. Walther: die Inschrift des Sackpfeife blasenden Esels auf dem Leichenstein des früheren Hamburger Domes; endlich Prof. v. d. Ropp, Dr. Walther und Dr. Koppmann: zur Geschichte der Verbreitung der Lesekunst im Mittelalter, die viel größer in der städtischen Bevölkerung erscheint, als gewöhnlich angenommen wird.

Auf das Land Waningen und Jabel bezieht sich die umfangreiche, gediegene Arbeit von E. Safs,¹⁾ die bescheiden „Zur Genealogie der Grafen von Dannenberg“ genannt ist, während sie nicht nur den gesamten Stoff mit allen bisher eröffneten Hilfsmitteln gründlichst behandelt, sondern auch auf Nachbargebiete sich mit großem Erfolg erstreckt. Jeder spätere Forscher über die in Betracht kommenden Familien und Gebiete wird auf diese grundlegende kritische Untersuchung zurückgehen müssen. Der erzielten Correcturen, auch in der Datirung von Urkunden (sogar einzelner im Mecklenburgischen Urkundenbuch), namentlich aber in genealogischen Annahmen sind so viele, daß sie hier nicht aufgezählt werden können. In die großen historischen Verhältnisse greift die Arbeit gelegentlich Waldemars Besitzergreifung der Lande bis zur Elbe hinüber und weiß die feindliche Stellung Graf Volrads von Dannenberg gegen den König durch die Annahme sehr wahrscheinlich zu machen, daß ihm die Besitzungen rechts der Elbe (Allod), also das Land Waningen mit dem Territorium Dömitz entzogen worden, während Johann, Edler Gans von Putlitz, an seiner Stelle als dänischer Lehnsman in derselben Gegend erscheint. Die Grafschaft Dannenberg, 1157 errichtet, war in der Hand der Nachkommen des ersten Grafen Volrad bis zum Erlöschen der Familie mit Graf Nicolaus 1311. Der Stammbaum ist nicht mit Sicherheit linearisch durchzuführen, die Familiengüter scheinen eine Herkunft aus der Gegend zwischen Harz und Saale anzudeuten, Ammensleben ist Allodialbesitz. Die früher schon aufgestellte Vermuthung, Volrad sei ein jüngerer Bruder Heinrichs von Badewide, des Grafen von Ratzeburg, ist, wenn auch glaublich, doch nicht zu erweisen. Die Untersuchung über zwei als Verdener Domherren vorkommende Familienglieder: Heinrich, Cellerarius 1251—59?, und Heinrich, 1294 Dompropst, haben zu einer eingehenden Behandlung der Verdenschen Domcapitularen im ganzen XIII. Jh. geführt, die um so dankenswerther ist, als sie hier zum ersten Male unternommen wurde. Ein Anhang bringt sieben ungedruckte Urkunden aus dem königlichen Staatsarchiv in Hannover von ca. 1237—1293. — Da selbst bei Voigtel-Cohn die Genealogie des Mecklenburgischen Fürstenhauses noch ungenau ist, sei erwähnt, daß der Mecklenburgisch-Schwerinsche Staatskalender alljährlich in einer genealogischen Tabelle den sicher eruirten Stammbaum aller Generationen seit Niclot in den männlichen Sprossen bringt.

Zur mecklenburgischen Geschichte gehört noch des Gymnasial-Directors Joseph Frey Untersuchung über die Bedeutung der ziemlich allein da-

¹⁾ Lisch u. Wigger, Jahrb. XLIII, 33—164. (Auch als Rostocker Doctor-Diss.) Im Stammbaum S. 139 ist Heinrich, der Dompropst, IV. statt V. genannt

stehenden „Rostocker Kinderlehre“ aus dem XV. Jh.¹⁾ Er weist nach, daß sie das Lehrbuch einer klösterlichen Töcherschule war und in Beziehung zum Orden der hl. Clara stand. Danach stammt sie unfraglich aus dem St. Clara-Kloster zu Ribnitz. Im zweiten Theil hat der Vf. dankenswerthe Nachweise über die wechselnde Bedeutung von Scholaris, Clericus und ähnlichen Ausdrücken gegeben. — Eine Urkunde — Empfehlungsbrief für zwei Compostella-Pilger — zeigt, daß der um die Universität Rostock hochverdiente Dr. Heinrich Bekelin, eigentlich 1443 ihr zweiter Begründer, noch 1455 lebte, bisher war er nur bis 1454 zu erweisen.²⁾ Er ist nicht allein von 1437 her, sondern schon von 1419 an, wo er Secretär (Notar) der neuen Universität Rostock wurde, zu verfolgen und war sieben Mal Rector. — In Vorpommern wird schon im Stiftungsbrief für Havelberg 946 eine Provincia Miserez genannt, die ihren Namen von einem in ihr ebenfalls früh erwähnten Castrum M. hat. Seine Lage steht nicht fest, während die der Provincia, im S. der Peene, zwischen Jarmen und Anclam die Dörfer Priemen, Wussentin, Liepen, Padderow und Preetzen einschließend, bekannt ist. Das Castrum, dessen Name Mesopotamia, Insel, bedeutet, sucht nun Past. Kasten³⁾ als bei dem heutigen Dorfe Priemen an der Peene auf einem Hügel gelegen nachzuweisen, der noch vor 50 Jahren eine Insel war. — Eine ehemalige Stadt Pommerns, die nach lübischem Recht 1348 von einem Borke neu fundirt wurde und eigentlich Wulfsberg heißen sollte, ist das schon 1628 in der Hufenmatrikel nur als kleineres Dorf erscheinende Stramel. Past. Karow⁴⁾ stellt die Vermuthung auf, daß es in einer der vielen Fehden der „Borken zum Stramel“ im XIV. und XV. Jh. zum Dorf herabsank. Die Identität Wulfsbergs — bork altwendisch = Wolf? — und Stramels, die sich aus den Grenzen ergibt, hatten Schöttgen und Barthold übersehen. Für die in den Fehden mit Wartislaw VII. von Stolp 1392—93 durch den deutschen Orden geschehene Zerstörung Stramels hat wahrscheinlich einer der mit den Borkes verbundenen Raubgenossen, Gerh. v. Dewitz in Daber, Rache genommen, indem er Wartislaw erschlug, der also nicht auf einer Pilgerfahrt in Ungarn starb. — Auf dem Gebiete der kirchlichen Alterthümer machen bekanntlich die Taufbecken mit ihren räthselhaften Inschriften viel Schwierigkeiten; eine Beschreibung zweier in Kl. Reinkeudorf und eines dritten in Karow befindlichen, giebt E. Wetzel,⁵⁾ indem er auch die Inschriften zu deuten versucht. — Auf dem rechten Oderufer scheinen solche Becken nicht selten. — Zur Feststellung eines „Niederdeutschen Kalenders“, d. h. der niederdeutschen Bezeichnungen von Festen oder bestimmten Zeiten, finden sich eine Anzahl Mittheilungen im Correspondenzblatt des Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung.⁶⁾

An selbständigen biographischen Darstellungen aus der Zeit des Mittelalters liegen nur die in der allgemeinen deutschen Biographie

1) Beitr. zur Geschichte des deutschen Schulwesens im Mittelalter. Progr. d. Gymn. zu Roessel (No. 24). 4^o. Königsberg i. Pr. 23 S. — Die „Kinderlehre“ ist herausg. von Krause im Rostocker Gymn.-Progr. 1873. — 2) Pyl im 38. u. 39. Jahresher. der Rüg.-Pomm. Abth. etc zu Greifswald. Danach in Lisch u. Wigger, Jb. XLIII, 189. Vergl. über Bekelin: Allg. deutsche Biogr. II, 298 u. III, 793. — 3) Wo Lag Miserez? Balt. Stud. XXVIII, 314—18. — 4) Dorf und Stadt Stramel. Balt. Stud. XXVIII, 197 bis 230. — 5) Balt. Stud. XXVIII, 183—196. — 6) Jg. III. Vergl. auch Mitth. d. Ver. f. Hamb. Gesch. I. 132 ff.

vor, die, weil alphabetisch geordnet, leicht findbar sind, daher nicht speciell aufgeführt zu werden brauchen. Die Bände von 1878 umfassen das F (von Ficquelmont) und G (bis Gering).

Rüdigers Roman Siegfried Bunstorp, der trotz der unhistorischen Personen doch mit vollständiger und fast penibler geschichtlicher Treue das Leben der mittelalterlichen norddeutschen Städte, speciell Hamburgs, in seinen verschiedenartigsten Erscheinungen zur Darstellung bringt und jeden uns vorgeführten Zug dieses Lebens und Treibens in angehängten Anmerkungen urkundlich, chronikalisch, aus Rechtsbüchern oder noch erhaltenen Bräuchen belegt, ist oben S. 201 erwähnt.

XXVIII.

H a n s a.

Eine Einführung der hansischen Geschichtsliteratur in den vorliegenden Jahresbericht hat ihre Schwierigkeit. Während alle andern allgemeinen und Specialbranchen der Geschichte auf ein mehr oder minder entgegenkommendes Verständnis des Lesers rechnen dürfen, wird die Zahl derer, welche sich mit den Erscheinungen der letzten Jahre auf dem Gebiete der Geschichte der Hansa vertraut machen konnten, nur eine geringe sein, und das um so mehr, weil diejenigen Publicationen, welche eine Neugestaltung der betreffenden Forschung herbeizuführen bestimmt sind, vorwiegend urkundlicher Natur waren, auch bis jetzt nach keiner Seite hin zum völligen Abschluss gediehen. Es wird daher dem Berichtstatter für diesen Theil der historischen Literatur mehr obliegen, über den augenblicklichen Stand der Forschung kurz zu orientiren, als sich über die Leistungen des Jahres 1878 für hansische Geschichte zu verbreiten. Soweit die letzteren der Localgeschichte angehören oder der Literatur des Auslandes, hätten sie auch bei der Kürze der gestatteten Frist¹⁾ kaum vollständig angesammelt werden können.

Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, dafs das Jahr 1870 für hansische Forschung einen neuen Anstofs gegeben hat. In demselben erschien der erste Band der Hansarecessu, d. h. der Abschiede (recessus) oder Protokolle der von den Mitgliedern des Hansebundes besandten Städtetage, nebst den damit zusammenhängenden Verhandlungen, herausgegeben von der historischen Commission bei der Akademie der Wissenschaften in München.²⁾ Damit trat ein sofort bei Gründung der Commission elf Jahre früher in Angriff genommenes, von dieser eifrig unterstütztes, aber durch allerlei Zwischenfälle unterbrochenes hansisches Urkundenwerk, freilich nur in eingeschränkter Ausführung, an die Öffentlichkeit.

1) H. Prof. M. trat für C. Höhlbaum ein. R. — 2) Die Recessu und andere Acten der Hansatage v. 1256—1430, bearb. v. Koppmann. I—IV. Leipzig, 1870/77.

Aber gleichzeitig, in Veranlassung einer städtischen Säcularfeier des Stralsunder Friedens von 1370, der die Machtstellung der wendischen Städte und ihrer Verbündeten Skandinavien gegenüber kennzeichnet, schlossen in demselben Jahre, 1870, zu Stralsund die anwesenden Vertreter von vier hansestädtischen Geschichtsvereinen einen Neubund, dessen Ziel Vereinigung der Localforschung zu allgemein hansischer sein sollte. Ein Jahr darauf erhielt der zu Lübeck constituirte hansische Geschichtsverein zugleich seine wissenschaftliche und seine materielle Grundlage, jene durch den Anschluß namhafter Vertreter der Geschichtswissenschaft auf unseren Universitäten und durch die Anwerbung geschulter Historiker für die Arbeiten des Vereins, diese durch beträchtliche Geldunterstützung der gegenwärtigen und früheren Hansestädte des In- und Auslandes.

So ward es möglich, die nöthigen Vorarbeiten, Archivreisen u. s. w. zu unternehmen, um die Münchener Publication nicht nur fortzusetzen, sondern auf ihren ursprünglichen Umfang wieder zu erweitern. Neben der Fortführung der Recesse ward das hansische Urkundenbuch vorbereitet, die Herausgabe hansischer Geschichtsquellen ins Auge gefaßt¹⁾ und eine Zeitschrift gegründet, welche zugleich Vereinsorgan und hansisches Repertorium sein, das Interesse der Mitglieder rege erhalten und die Resultate der urkundlichen Forschung verwerthen soll.²⁾

Das hansische Urkundenbuch ist nach der Erklärung seines Herausgebers bestimmt, den Stoff für die Vorgeschichte des Hansabundes zu liefern, die Zeugnisse über die gemeinsame Thätigkeit der Glieder, soweit sie nicht in den Recessen Platz fanden, zu sammeln und überhaupt eine Übersicht über das ganze von der Forschung zu berücksichtigende Material zu geben. Es sieht sich demnach vorwiegend auf das Regest angewiesen. Von den 1376 Nummern des ersten bis 1300 reichenden Bandes sind nur 188 Urkundenabdrücke.³⁾ Überhaupt bietet dieser Band nicht gerade viel bisher Ungedrucktes, wohl aber auf eine Stelle gesammelt und kritisch gesichtet, was weit verstreut war: die Gesamtgrundlage für die Entwicklung der Freiheiten und Privilegien, des Verkehrs, des Rechts, der Einungen derjenigen norddeutschen Städte, aus denen der Hansabund aufwuchs, und zugleich schon die Grundzüge der später im In- und Auslande mit Erfolg von ihnen geübten Politik.

Für die Geschichte des Bundes selber ist der urkundliche Stoff bis zum Schlufs des XIV. Jh. niedergelegt in der Münchener Recessabtheilung, deren vierter Band mit 1400 abschliesst, für das vierte Jahrzehnt des XV. Jh. (1431—1442) in deren Fortsetzung.⁴⁾

Schon Sartorius' Geschichte des Ursprungs der Hansa konnte die weiland lübische Rathshandschrift der Recesse von 1361 an (jetzt in Ledraborg auf Seeland) für die Zeit der waldemarischen Kriege nach Kopenhagener Abschriften benutzen. Die Ausgiebigkeit dieser Protokolle für die betreffende Periode hansischer Geschichte war so augenscheinlich, daß es klar ward, eine vollständige Beleuchtung aller äußeren und inneren Verhältnisse des Hansabundes sei nur aus einer Veröffentlichung sämmtlicher Recesses zu ge-

1) Hansische Geschichtsquellen, I. II. (Verfestigungsbuch von Stralsund von Francke und Frensdorff; Rathslinie von Wismar von Crull.) Halle 1875. — 2) Hansische Geschichtsbl. Sieben Jahrgänge. Leipzig 1872/79. — 3) Hansisches Urkundenbuch, bearb. von Hölhbaum, I. Halle 1876. — 4) Hansarecese von 1431—1476, bearb. v. von der Ropp. I. II. Leipzig 1876/78.

winnen. Der Herausgeber der ersten Abtheilung hat in richtiger Würdigung seiner Aufgabe noch einen Schritt weiter gethan. Er hat auch die Lücken der vorhandenen Recesssammlungen und Einzelrecesse zu ergänzen gesucht, indem er jede städtische Zusammenkunft, die sich urkundlich nachweisen läßt, zu reconstruiren sucht und namentlich die ersten Spuren gemeinsamer Verhandlungen mit dem Auslande und getroffener Vereinbarungen unter den wendischen Städten, dem Kern der späteren Hansa, verfolgt. So kommt es, daß der erste Recessband mit Verträgen von 1256 und 1259 beginnt, welche ein bereits vorhandenes Bundesverhältnis der wendischen Städte bezeugen. Es ist ferner von den Herausgebern den Versammlungen der wendischen Städte die gleiche Stelle mit den allgemeinen Hansetagen eingeräumt worden. Denn jene lassen sich von diesen oft gar nicht unterscheiden, und selbst wo es sich um Beschlüsse localer Natur handelt, wirken solche normirend auf den Bund oder einen Theil desselben. Aber auch andere Particular-Städtetage sind berücksichtigt, soweit sie sich mit hansischen Angelegenheiten berühren. Wir finden in den vorliegenden Bänden neben einer übergroßen Zahl preussischer und vielen livländischen Städtetagen sächsische, märkische, pommersche, süderseeische und niederrheinische vertreten.

Durch Einverleibung des umfangreichen Materials der preussischen Städtetage ist allerdings der an sich schon massenhafte Stoff erheblich angewachsen, besonders für das XV. Jh., nicht immer zur Aufhellung rein hansischer Gesichtspunkte, da die preussischen Städtetage oft zugleich Ständetage waren und vielfach auf ihnen Landesangelegenheiten verhandelt wurden. Doch bleibt es nicht zu bedauern, daß die 1874 durch die Stände der Provinz unternommene Herausgabe der Acten der Ständetage Preussens¹⁾ 1872 noch ungewiß erschien, und daß daher die Herausgeber der Hansarecesse sich für die uneingeschränkte Aufnahme alles Hansischen aus jenen Recessen entschieden. Denn wie die regelmäßig abgehaltenen Städtetage Preussens in ihren Beschlüssen und Verhandlungen einen fortlaufenden Commentar zu den allgemein hansischen Acten bilden, so repräsentiren ihre Protokolle auch sehr klar und bestimmt die Sonderstellung der unter einem Landesherrn vereinigten Städte des Ordenslandes. Es kommen dabei nicht nur die Territorialinteressen in Betracht und der Conflict fürstlicher Macht mit einem auferpreussischen Städtebündnis, sondern auch die Fürsorge des regierenden Ordens für Hebung des Handels und die eigenen Handelsvortheile der Städte selber. Die letzteren wiederum stehen bald in Widerspruch mit denen des Ordens — denn auch der Orden trieb Handel —, bald mit denen der Hansa.

Wie hier die Entwicklung des Territoriums nicht minder als die eigene Vorgeschichte der Städte eine Berechtigung auf gewissen Vorbehalt gab, mit dem man die Beschlüsse des Ganzen der Hansa für sich bindend erachtete, sich aneignete oder ablehnte, so steht eine jede andere norddeutsche Landschaft als gesonderter Theil im Bunde, der auf einen Vertrag hin an den allgemeinen Rechten theilnimmt, daneben aber seine eigenen Lebens- und Genossenschaftsbedingungen hat, von denen er sein Handeln in erster Linie bestimmt sieht.

Diese Gegensätze im Bunde und der daraus entspringende lockere Verband mit geringer gegenseitig zwingender Verpflichtung können nicht stark

1) Bd. I bearb. v. Toeppen. Leipzig 1878. — Über die Abgrenzung beider Aufgaben gegen einander s. Toeppen S. XXIII, Ropp I, XVIII ff.; II, VIII.

genug betont werden, wenn es sich um eine richtige Würdigung der Leistungen der Hansa handelt. Man wird die Vorstellung von einer in sich geschlossenen, jederzeit kampfbereiten Macht fahnen lassen müssen, vielmehr begreifen, daß nur unter ganz besonders günstigen Umständen das volle einheitliche Handeln erreicht ward. Man wird einsehen, daß die Hansa überhaupt mehr defensiver als offensiver Natur war und immer nur aus Nothwehr zum Schwerte griff. So werden sich die Vorwürfe mindern, die man über ihre Unentschlossenheit im rechten Augenblick, über ihre Zauderpolitik, ihre Uneinigkeit leicht zur Hand hat, und man wird eher Gelegenheit haben, die Klugheit, Umsicht und zähe Ausdauer zu bewundern, mit welcher die leitende Stadt unbehindert ihr Ziel verfolgt und erreicht.

Das Gesagte findet seine Bestätigung schon in den Anfängen des Bundes, in der Art seines Zusammenwachsens aus den zwei Factoren, den Niederlassungen des deutschen Kaufmanns im Auslande und den heimischen Städtebündnissen. Was Koppmann hierüber als Einleitung dem ganzen Werke vorangestellt hat, ist noch einzelner Aufhellung bedürftig, wie der Vf. solche später selber gegeben hat, entwirft übrigens die Grundzüge des Organismus so sicher, daß sich nicht wohl etwas Stichhaltiges dagegen einwenden läßt.¹⁾

Einer übertriebenen Vorstellung von der gewappneten Geschlossenheit der Cölnner Conföderation begegnen die Verhandlungen des zweiten Bandes über Fortbestand oder Auflösung derselben. Und endlich ist das oft erwähnte „Könige ein- und absetzen“ auch kein Geschäft gewesen, welches die Hansa mit Vorliebe sich ausgewählt hat. Umstände veranlassen sie, ihren Einfluß auf die Königswahl zu verwerthen, für den einen oder anderen Thronbewerber ihr Gewicht in die Schale zu legen; eingemischt hat sie sich in die Wahl nie. Die bekannte Clausel des Stralsunder Friedens hatte ihren Grund in der richtig geahnten Doppelzüngigkeit des Königs, der die Urkunden nur mit dem kleinen Siegel hatte versehen lassen und der den städtischen Abgeordneten von seinem Todbette zu Gurre (Seeland) 1375, Oktober 7., sagen liefs, helfe ihm Gott, daß er lebte bis zum Johannistage, so wolle er bei der Zusammenkunft des Reichsraths die Briefe besiegel.

Es wird also niemandem auffällig sein, daß die Städte der Wahl Olavs, des Enkels Waldemars von der jüngeren Margareta, für den Preis der Anerkennung ihrer Privilegien zustimmten. Ein Machtanwachs des mecklenburgischen Hauses, in das die ältere Tochter Ingeborg hineingeheiratet hatte, und das schon in Schweden saß, schien bedenklicher, als die Vereinigung von Norwegen und Dänemark. Der Artikel von der Königswahl wird aufgegeben, denn er hatte ja seinen Grund verloren.

Sieht man hier schon den wachsenden Einfluß der Regentin Dänemarks, Margareta, so tritt das in den letzten Jahrzehnten des XIV. Jh. immer deutlicher hervor. Trotz Sträubens und wiederholter Versuche, erst die Schadensersatz-Forderungen gegen Dänemark geltend zu machen, wurden im Sommer 1385 zur gesetzten Zeit die schonischen Schlösser zurückgegeben. Die Preußen, die Livländer protestiren eifrig, wollen sogar in Erinnerung an 1367 mit den süderseeischen Städten einen Vertrag eingehen, aber —

1) Was Hegel, Deutsche Chroniken XIV, 197 sqq. gegen Cölns Vorortschaft und die Drittel vorbringt, beweist offenbar, daß die beiden Herren Vf. von etwas ganz Verschiedenem reden. Der Band, so unterrichtend an sich, enthält der Natur der Sache nach für hansische Geschichte eigentlich nichts.

charakteristisch genug — es soll darum nicht zum Kriege kommen. Die Cölnner Conföderation ward verlesen: den steden duchte dat se enen ende hebbe.

Andererseits hatte gleichzeitig mit dem Tode Waldemars das Piratenwesen zur See zugenommen und nahm noch immer größeren Umfang an, seit der Kampf zwischen Margareta und Albrecht dem Mecklenburger auch um Schweden begann. Es war ein legitimes ritterliches Fehdethum zur See, das vom mecklenburger Adel begonnen ward, um so lieber, als durch strenge Zucht im Lande das Handwerk einstweilen gelegt war. Natürlich fanden sich später auch Parteigänger anderer Herren, z. B. der Holsteiner. In dem letzten (4.) Recefsbände wird an dem Verhalten der Vitalienbrüder, wie sie später heißen, als es Stockholm zu halten gilt, der ganze politische Verlauf der Zeit charakterisirt. Die Seestädte bleiben in dem dynastischen Kampfe neutral, für sie sind also die Vitalienbrüder eine furchtbare und kostspielige Plage. Als Albrecht bei Axelwalde 1388 Margareten's Gefangener ward, suchten sie zu vermitteln. Erst nach sieben Jahren ward er frei für 2½ Mill. M. Unterpfand der Zahlung blieb Stockholm, das die Dänen nicht hatten nehmen können und die Hansastädte auf drei Jahre besetzten. Als der König den Termin nicht einhielt, übergaben sie Stockholm. Schon vorher hatte die Königin statt ihres Sohnes Olav († 1387) ihren Großneffen Erich von Pommern wählen und durch die vielgenannte Union zu Calmar 13. Juli 1397 die Vereinigung der drei Kronen aussprechen lassen. Als der König Albrecht sich beschwert, erklären die Städte, sie wollten gern mit verhandeln, aber zunächst wäre das doch des Königs Sache. Kurzsichtig sagt man vielleicht, aber was ging es sie an? welchen König hatten sie denn hinter sich? mußten sie doch sein letztes Stück Schweden gleich darauf ausliefern. Und schließlic liegt in der Calmarer Union der Grund für 100 Jahre weiterer politischer Unentbehrlichkeit der Seestädte im Norden. Vorläufig war man froh, mit Beistand der energischen Margarete ein Ende des Vitalianerthums zu haben.

Um Lübeck aber fängt das fürstliche Raubritterthum sein Unwesen wieder an und kreuzt die lange und stetig fortgesetzten Bemühungen um die Hut und den Schutz der freien königlichen Strafe durch Lauenburg ins Reich und einen ersten Kanal, den neuen Graben, den Steckenitzkanal.

Hier ist nun eine Lücke von dreißig Jahren, von denen vorläufig das Lübecker Urkundenbuch ¹⁾ zwanzig decken muß.

Wie oft nach großem Kampfe, tritt eine unaufhörliche Fehde ein, Lauenburg will die Gelegenheit benutzen, Verpfändetes zu nehmen, mecklenburgische Fürsten conciviren, die werlischen, die pommerschen Fürsten, die Priegnitz, die Uckermark plündern mit Lust. Lübeck ist das nächste Object. War Geldnoth, so wuchs sie; Unruhen begannen, von 1408—1416 regierte ein aufständischer Rath. Das Haupt der Hansa kam in die Reichsacht, ward verhanst. Das spürte man überall. Dazu in den drei Reichen ein willkürlicher Fürst, dem freilich aller politische Scharfblick fehlte, der aber durch Unberechenbarkeit alles zu Schanden machte. Der alte Rath ward 1416 wieder hergestellt; bis 1420 war nicht nur in der Stadt das alte sichere Regiment zurückgekehrt, man hatte sich auch in Lauenburg dauernd festgesetzt und durch Einnahme Bergedorfs die Vierlande für immer gewonnen und damit den Elbübergang. Aber nun ruhte Erich nicht, bis er die Städte in die schleswig-holsteinischen Händel mit verwickelt hatte.

1) Herausg. von Wehrmann. V. VI. Hft. 1 ff. Lübeck 1877/78, s. o. S. 280.

Nach einigen Jahren schlossen diese sich Holstein an, das gab Krieg mit Dänemark, mit Mißgeschick und Spaltung unter den wendischen Städten selbst.

Eine Übersicht des Rückganges, in welchen unter solchen Umständen die Hansa gerieth, giebt von der Ropp zur Einführung in die zweite Abtheilung, deren erster Band mit 1431 beginnt. Eine Neuansammlung der Kräfte wird energisch angestrebt. Der große Lübecker Hansatag 1434 beschließt zwei Gesandtschaften, nach Dänemark, nach Flandern und England. Der Friede mit Dänemark ward 1435 zu Wordingborg geschlossen, der mit England 1437, der mit Flandern 1438.

Inzwischen verdarb König Erich es in allen seinen drei Reichen und ward abgesetzt. Christoph von Bayern ward berufen, besprach sich mit dem Reichsrath in Lübeck 1439, und für Anerkennung ihrer Privilegien und Beistand gegen die Holländer, mit denen man im Kriege war, erkanneten die Städte ihn an. Erich setzte sich zur Wehr und machte gemeinsame Sache mit den Holländern. Nach Besiegung Erichs vermittelte Christoph mit den Holländern, liefs aber kühl sich auf keine der Forderungen der Städte: Ausschluss der Holländer von der Ostsee etc. ein. Er behielt sie als Feinde der Seestädte zu Freunden, nachdem er jene ausgenutzt hatte.

Das ist, nach einer, der Hauptseite hin skizzirt, die Politik der Hansa.

In Flandern steht der Kaufmann, so zu sagen, auf altinternationalem Boden, und nicht blofs der deutsche, sondern viele fremde Kaufleute leben dort auf Grund fester Vereinbarung. Hier im Westen (auch in den anstossenden Niederlanden) verwickeln sich die Verhältnisse und werden vom fürstlichen Willen mehr abhängig, im XIV. Jh. durch den Kampf der königlichen Macht Frankreichs mit den freien Communen, im XV. Jh. durch den wachsenden Besitz der Burgunder. Die Kämpfe zwischen Frankreich und England-Burgund greifen störend ein. Schon ehe Holland und See-land ganz burgundisch werden, befördert der Herzog von Burgund die wachsende Gereztheit zwischen diesen Westhansen und den Osterlingen, als seinen Plänen passend. Die Spaltung bleibt von jetzt ab dauernd.

In England bewegt sich der deutsche Kaufmann von vornherein unter wohlgeordneten Regierungsverhältnissen. Die Regierung unterstützt den Kaufmann, die Gemeinen, die englischen Kaufleute sehen schon scheel. Merkwürdig, dafs mit Preussen immer Häkeleien sind, obwohl die Engländer hier viel freier zugelassen werden. Die Engländer reichen Petitionen ein: so gut der deutsche Kaufmann in London in der Gildenhalle wohne, müsse es auch der Engländer in Danzig. Wird stets abgeschlagen, aber immer wohnen Engländer da und werden geduldet, bis irgend ein Seeraubsfall oder dergleichen sie auf kurze Zeit verjagt.¹⁾ Immer haben die Preussen ihre besonderen Ersatzklagen, und wenn Friede geschlossen wird, erkennen sie ihn nicht an. Schuld daran ist, dafs sie stets auf der Wippe der halben Neutralität stehen, Schuld die oft bösen Verhältnisse mit Polen, die Uneinigkeit der Stände bei dem principlosen Handeln der meisten Hochmeister.

1) Ein Vorläufer der kommenden protectionistischen Zeit ist The libell of englische policye (1436), übersetzt von Hertzberg, eingeleitet von R. Pauli, Leipzig 1878, welchem Pauli „Drei volkswirtschaftliche Druckschriften a. d. Z. Heinrichs VIII. von England“, Göttingen 1878, hat folgen lassen. Doch geht der Zorn des Dichters der englischen Politik nur gegen die Flanderer, während die Hansen belobt werden.

Andere jetzt noch dunkle Verhältnisse müssen die fehlenden Bände der ersten Abtheilung aufklären, so einen lebhaften Verkehr spanienwärts, der aber plötzlich verboten und auf Brügge zurückverwiesen wird.

Dafs für die allgemeine Geschichte des Nordens und Nordwestens von Europa hier reicher Stoff vorliegt, erkennt jeder. Von der Ropp hat es an einem Beispiel (Zur deutsch-skandinavischen Geschichte des XV. Jh., 1876) deutlich gemacht.

Dies mag vorläufig genügen.

Was sonst zunächst erschienen ist, ergänzt hier und da Hansisches oder bearbeitet es auf einem Specialfelde, so die verschiedenen Vereinszeitschriften. Reich und belehrend sind die Hamburger Kämmererechnungen.¹⁾ Ein beliebiger Blick in die Reccese wird es nachweisen.

Das Ostfriesische und das Bremer²⁾ Urkundenbuch liefern einige frisische Urkunden zur hansischen Geschichte.

v. Bunge hat die Geschichte der Stadt Riga im XIII. und XIV. Jh. geschrieben.³⁾

Für das hansische Contor in Brügge ist von Wichtigkeit Gilliodts-van-Severen: Inventaire des archives de Bruges, Sér. I. Inventaire des chartes. Es hat seinen Abschluß durch T. VII (Bruges 1878) erhalten, der über alles urkundliche Wesen in Flandern gründlich unterrichtet.

Von Bergen hat Yngvar Nielsen eine sehr sorgliche Stadtgeschichte geschrieben,⁴⁾ die freilich über das Contor nicht mehr sagt, als der Vf. aus späterem Material geben konnte. Mit den Anfängen hat der Vf. sich nicht bemüht. Derselbe hat auch veröffentlicht, was er an neueren Statuten und dergl. aus Lübeck und Bremen veröffentlichen konnte.

Ein Buch von Hartung: Norwegen und die deutschen Seestädte bis zum Schlusse des XIII. Jh. (Berlin 1877) fördert die Entstehungsgeschichte des Contors um nichts.

Einen hansischen Syndicus aus der Zeit der sinkenden Hanse, den Cölner Sudermann, hat Ennen behandelt, worüber unten Kap. L. berichtet ist.

XXIX.

Brandenburg.

Die Mark Brandenburg tritt nicht später in die Geschichte ein als andere rechtseibische Gebiete, wie Pommern und Mecklenburg, nichtsdestoweniger hat sie verhältnismäßig nur wenig Arbeiten aufzuweisen, die sich mit ihrer eigentlichen Geschichte beschäftigen. Vielleicht ist in der Mark als in der Provinz, welche die Hauptstadt Preufsens enthält, von wo schon seit zwei Jahrhunderten so bedeutend in die europäischen Geschicke eingegriffen wurde, der Blick zu sehr auf die allgemeine Geschichte gerichtet, um an

1) Vgl. o. Kapitel XXVII. S. 277 ff. — 2) S. o. S. 243. — 3) Leipz. 1878, Duncker u. Humblot. — 4) Bergen fra de ældste Tider indtil Nutiden. Christ. 1877.

den Einzelheiten der Provinzialgeschichte Gefallen zu finden. Wohl giebt es in der Mark mehrere Geschichtsvereine, wie in Brandenburg, Frankfurt, Müncheberg und Belzig,¹⁾ aber sie haben keine wissenschaftliche Bedeutung, die auch bei dem Berliner nicht immer hervortritt.

Das Interesse für die älteste Geschichte der Mark geht denn auch von einer Wissenschaft aus, die an und für sich der Geschichte ferner steht: der Anthropologie. Die Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte ist unausgesetzt thätig, durch Ausgrabungen Material für die Kenntnis der Bewohner und Zustände in der Urzeit unserer Mark herbeizuschaffen und es mit dem, was die angrenzenden Provinzen und Länder ergeben, zu vergleichen und zu combiniren. Erst in neuerer Zeit ist neben ihr gerade auf dem Gebiete der ältesten Geschichte das Märkische Provinzialmuseum thätig, dessen Vorstand E. Friedel die wichtigsten Erwerbungen in der Gesellschaft für Anthropologie etc. zur Besprechung zu bringen pflegt, worüber dann in den Verhandlungen der Gesellschaft berichtet wird, — mitunter aber auch Mittheilungen über Alterthümer u. s. w. in der Zeitschrift „Bär“²⁾ macht; ebenso ist nicht ohne Bedeutung der Verwaltungsbericht, der von dem Berliner Magistrat alljährlich über das Museum veröffentlicht wird;³⁾ denn die neu hinzugekommenen Alterthümer, die darin kurz verzeichnet werden, sind in der Regel erst in dem Berichtsjahre selbst aufgefunden. Der Bericht für 1878 weist Zugänge aus nicht weniger als 103 Orten in 24 Kreisen auf, excl. der Altmark.

Die Funde, welche 1878 gemacht wurden, sind im wesentlichen gleicher Art mit den früher gemachten und ergeben somit nicht neue Gesichtspunkte; doch sind in der südlichen Mark zweimal Feuersteinsachen mit Bronze zusammen gefunden worden: in den Steinsetzungen bei Kalau auf den Freiberger, in einer Aschenurne des Lausitzer Typus und bei Crossen a. O. in einem Hünengrabe.⁴⁾ — Die Feuersteinfunde auf dem Lieneberge bei Vehlitz (bei Magdeburg) scheinen Veckenstedt zu beweisen, daß Feuersteingeräthschaften rechts von der Elbe noch in germanisch-slawischer Zeit nicht bloß zu religiösen, sondern auch zu profanen Zwecken Verwendung fanden. Er glaubt, es werde gelingen, eine genaue Zeitgrenze zu finden, bis zu welcher Feuersteingeräthe hier fabricirt wurden. — Ein Bronzestück, das nicht weit davon auf der Feldflur von Dalchau gefunden ist, scheint römischen Ursprungs. Hier hatte auch eine Urne ein eingebohrtes Loch. Veckenstedt bringt diese öfters beobachtete Erscheinung zusammen mit dem Gebrauch, daß manche Völker die Schädel der Todten durchbohren ließen, damit die Seele freien Ausgang habe.⁵⁾ — Auf prismatische Feuersteinmesser, die aus dem zweifellos germanischen Burgwall von Burg (Spreevald) stammen, weist Friedel hin;⁶⁾ eine römische Münze Marc Aurels ist in Ragow bei Mittenwalde gefunden.⁷⁾ — Von eigenthümlichem Interesse ist das sehr flach unter der Erde angelegte Todtenfeld bei Zaako, östlich von Luckau, wo ein flacher Mühlstein aus Niedermendiger Stein aufgegraben wurde; sonst zeigten die Urnen Lausitzer Typus.⁸⁾ — Gefäßscherben von vorslawischem Charakter fanden sich auch auf dem Borchelt — so hießen in der Mark

1) Über ihre Verhandlungen macht der gleich zu erwähnende Bär Mittheilungen. —

2) Der Bär, Berl. Blätter f. vaterl. Gesch. u. Alterthumsk. Herausg. v. E. Friedel u. R. Schillmann. Berlin, Nicolai. — 3) Beilage zum Berliner Communalblatt. —

4) Im Anb. d. Verhandl. d. Ges. f. Anthropol. etc., Zeitschr. f. Ethnologie. X, S. 158. —

5) Ibid. S. 325. — 6) Ibid. S. 360. — 7) Ibid. S. 259. — 8) Virchow, ibid. S. 289 ff.

oft die Burgwälle — bei Luckau; in dem nah gelegenen Kahnsdorf zeigte ein nasenähnlicher Gefäßhenkel Ähnlichkeit mit einigen Henkeln aus der großen Ansiedlung bei Tordosch in Siebenbürgen.¹⁾ — Als vorlawisch erwies sich nach den aufgefundenen Henkelstücken gleichfalls der Borchelt bei Gofsmar (bei Luckau); die Pfähle, die hier in bedeutender Anzahl eingesetzt gefunden wurden, gehörten wohl einer Brücke an, die durch das Moor führte.²⁾ — Im Norden der Mark scheinen Gräber, die bei Hindenburg (bei Prenzlau) aufgedeckt sind, der vormetallischen Zeit anzugehören, was in der Mark eine Seltenheit sein würde;³⁾ aus der Bronzezeit stammen die Hünengräber aus der Buchholzer Koppel bei Hindenburg, die durch die massenhaften Steine, aus denen sie bestehen, an die irischen Cairns erinnern. — Auch der Platz, auf dem die „Dom“stadt von Havelberg steht, enthält Reste mancher Art, die auf sehr alte Ansiedlungen in heidnischer Zeit hindeuten.⁴⁾ — Einer relativ jungen Zeit gehört der merkwürdige Urnenfriedhof an, der südlich von Berlin bei Selchow auf dem nördlichen Abhange des sogen. Hünenberges entdeckt ist. Es fanden sich an 54 erkennbaren Brandstätten wohl 100 Urnen, die ohne Töpferscheibe gemacht und, zum Theil roh gearbeitet, an Masse, Form, Farbe und Verzierungen sehr verschieden waren und Stein-, Bronze- und Eisengeräthe enthielten. Der südliche Abhang zeigte zahlreiche Scherbenhaufen, die in Branderde eingebettet waren: dafs hier die Fabrikationsstätte der Urnen war, ist weniger wahrscheinlich; es befanden sich wohl, wie mehrfach beobachtet, unmittelbar neben dem Friedhof Ansiedlungen. Die ganze Stätte hat 500 Schritt Ausdehnung.⁵⁾ — Vorwendische Gefäßreste und Steinsachen sind auch auf dem Kreuzbaum bei Stralow (bei Berlin) gefunden.⁶⁾ — Aus vorlawischer Zeit stammt wohl auch der sehr bemerkenswerthe Bronzeschmuck, Collier und Armringe, der auf einer Wiese bei Babow im Spreewalde gefunden wurde. Veckenstedt, der den Sagen nachgespürt hat, welche, an Burg anknüpfend, von noch immer existirenden Königen der Wenden erzählen und von dem dereinstigen Untergange der deutschen Herrschaft träumen,⁷⁾ will ihn für den Schatz ansehen, der in den Sagen von den Wendenfürsten eine bedeutende Rolle spielt.⁸⁾ Allein nicht nur hat Virchow dagegen protestirt, aus Sagen auf spätere Zeit des Fundes schliessen zu wollen, während die Bronze auf höheres Alter hinweise, sondern Friedel und Vofs haben auch auf die ähnlichen in Hessen-Darmstadt und in Württemberg, namentlich in Hallstadt gefundenen Schmucksachen hingewiesen, die vorrömisch sind.⁹⁾ — In die vorlawische Zeit werden allgemein die Urnen gesetzt, für die Virchow den Namen Buckelurnen eingeführt hat. Gegen die Anschauung von ihrem hohen Alter sowie gegen ihren Namen hat Saalborn Protest erhoben, da der Buckel die Nachbildung der weiblichen Brust sei und vielleicht in Zusammenhang stehe mit dem Kult der dea mammatrix der Slawen: die Urnen seien auch nie zur Bestattung verwendet und daher für Honig- oder Methkrüge zu halten. Er schlägt die Bezeichnung Mastokrüge (von *μαστός*) vor.¹⁰⁾ Doch diese Aufstellungen werden durch die Thatsache beeinträchtigt, dafs Virchow mehrfach gebrannte Knochen in dieser Art Urnen gefunden hat, so dafs an ihrem älteren Ursprung immer noch festzuhalten ist.¹¹⁾ —

1) Vofs, *ibid.* S. 279. — 2) Virchow, *ibid.* S. 289 ff. — 3) Friedel, *Bär IV*, 220 — 4) Friedel, *ibid.* S. 221. — 5) Neuhaufs u. Friedel, *Bär IV*, 19. 57. — 6) Friedel, *ibid.* 193. — 7) *Verhandl. d. Ges. f. Ethn. etc.* X, 162—182. — 8) *Ibid.* S. 318. — 9) *Ibid.* S. 360 ff. — 10) *Ibid.* S. 221. — 11) *Ibid.* S. 222.

Welcher Zeit die bei Reichersdorf, Haaso und Weisig in der Lausitz auf-gegrabenen Geräthe — darunter eine sehr primitive Kinderklapper ¹⁾ — angehören, ist nicht angegeben; slawisch dagegen werden sein der bei Nächst-Neuendorf bei Zossen constatirte Burgwall, der auf Packwerk von horizontal gelegten, theils verkohlten, theils frisch erhaltenen Rundhölzern ruht; ²⁾ ferner die Geräthe, die ebenfalls bei Zossen in den Torfmooren und Wiesenkalk-lagern des Nottethales aufgefunden sind. ³⁾ Jeder Zweifel über wendischen, zum Theil spätwendischen Ursprung ist ausgeschlossen bei den Burgwällen von Potzlow, Sternhagen und Drense (alle bei Prenzlau), und dem merkwürdigen Schlackenwalle (aus verschlackten Thonmassen) auf der Insel Borgwall im Ober-Uckersee. ⁴⁾ In dem von Potzlow fand sich eine große Lanzenspitze (28 cm) mit ausgezeichneter Tauschirarbeit aus Kupfer und Silber, die auf byzantinischen Ursprung deutet. — Auf den friedlichen Ver-kehr mit Byzanz, der erst durch das Vordringen der Seldschuken einerseits und des Christenthums in Schweden andererseits gestört wurde, weist der interessante Silberfund von Tempelhof bei Soldin (N./M.). Er enthält Arm- und Halsspangen, sowie Hängeschmucksachen aus Silberfiligran nebst Denaren von Regensburg und Straßburg (Bischof Udo 950—965) und ara-bische Münzen aus den Jahren 943 und 1008. ⁵⁾

In Havelberg sind in der Nähe der oben erwähnten uralten An-siedelung auch Scherben, Küchenabfälle u. s. w. aus spät wendischer Zeit gefunden, ⁶⁾ aus dieser stammen auch bei Stralow bei Berlin Brückenpfeile, Pfahlsetzungen und Packwerksbauten, die den Entenwerder (Liebesinsel) um-geben. — Nicht weit von hier, auf dem schon erwähnten Kreuzbaum, wo schwache Spuren eines Burgwalles vorhanden sind, fanden sich wendische Reste; am Dannewendsee war möglicherweise ein förmlicher Urnenfriedhof. — Ein aus Pferdeschädeln gebildeter Damm, der die Spree quer durchzieht, und ein anderer aus großen unbehauenen Blöcken, der von der Mündung des Kraatzgrabens auf den Kreuzbaum zu streicht und vielleicht ein Mühlen-wehr war, sollen früher auf dem Grunde der Spree noch gut zu erkennen gewesen sein. ⁷⁾ — Nach Schlesien zu liegt nach Saalborns Mittheilung im Sablather Luch bei Sorau ein ovaler Ringwall mit Vorwall und einem Kessel, der vielleicht zu Begräbnisstätten diente; wie die meisten Burgwälle der Mark wird er wendisch sein. Saalborn hat in der Nähe von Sorau im ganzen 13 „Schloßberge“ und 7 Opferstätten ermittelt; er giebt auch ein Verzeichnis der bei Sorau überhaupt gemachten Funde: 240 Fund-stätten haben 1046 Nummern ergeben. ⁸⁾ — Ein ähnliches Verzeichnis ist für Luckau von Behla zusammengestellt. ⁹⁾ — Dafs in der Lausitz plan-mäßige Dorfbefestigungen häufiger waren als man meist denkt, betont Virchow. ¹⁰⁾ — In die Zeit der deutschen Colonisation der Lausitz führt die Frage, ob das Dorf Freesdorf bei Luckau, im Gegensatz zu dem nahen Frankendorf, nicht etwa seinen Namen von friesischen Ansiedlern erhalten habe. Nach den Untersuchungen von Jentsch ¹¹⁾ ist aber auch eine sla-wische Deutung möglich; ähnliche Namen finden sich auch in Böhmen und Mähren. — Einen Burgwall an der Havel in der Nähe von Potsdam,

1) Ibid. S. 272. — 2) Friedel u. Götze, ibid. S. 12 ff. — 3) Götze, ibid. S. 54. — 4) Friedel, Bericht des Untersuchungsausschusses d. Märk. Mus., Bär IV, 218, 230 ff. — 5) Friedel, Verhandl. d. Ges. f. Ethnol. X, 13. — 6) Friedel, Bär IV, 191. — 7) Ibid. S. 192. — 8) Verhandl. d. Ges. f. Ethnol. X, 311. — 9) Ibid. S. 296. — 10) Ibid. S. 295. — 11) Ibid. S. 299.

die sog. Römer-, früher Räuberschanze, will Hölzermann¹⁾ der Art ihrer Anlage und Befestigung nach als entschieden sächsisch hinstellen und dem IX. Jh. vindiciren; sie sei Lager eines Wachtpostens gewesen, der die von Potsdam nach Spandau führende StraÙe beobachtete. Wann ein sächsischer Heerhaufe so weit in die Mark vorgedrungen, wird nicht erörtert. —

Ob sich nun auf Grund der bisher gemachten Funde eine einigermaßen richtige und zuverlässige Vorstellung von den ältesten Zeiten der Mark gewinnen läßt, mag zweifelhaft scheinen, jedenfalls hat Friedel²⁾ es verstanden, die reichen vorliegenden Einzelheiten in sehr ansprechender Weise zu einem Ganzen zu verbinden. Er hält, von der paläolithischen (Diluvial-) Periode abgehend, gegen Hostmann (Arch. f. Anthropol. IX., 97) an den bekannten drei Perioden und ihrer Reihenfolge fest, betont aber den nordischen Forschern (Worsaae, Montelius u. a.) gegenüber, daß die Bezeichnungen nur a potiori zu verstehen seien. Denn wenn auch namentlich in der Bronzezeit früh schon Eisen vorkomme, so bleibe die Bronze doch leitendes Metall. Die Spärlichkeit der Gräber aus der ältesten Zeit erklärt er daraus, daß die Beschaffenheit des Landes, welches den größten Theil des Jahres unter Wasser stand oder in den höher gelegenen Districten entweder nacktes Sand- und Dünenland, oder undurchdringlicher Urwald war, nur eine spärliche Bevölkerung duldet. Die Hauptsache ist aber, daß bereits in der Steinzeit zwischen dem Nordwesten der Mark, Priegnitz und Altmark, und den übrigen Theilen in Sitte (Leichenbestattung) und Geräthen ein deutlicher Gegensatz hervortritt, der sich in der rein germanischen Bronzezeit erhält, die etwa ein Jahrtausend vor der Völkerwanderung umfaßt und auch durch die wendische Eisenzeit nicht verwischt ist; wie es deshalb möglich sei, daß schon die Steinzeit rein germanisch war, wie es später die Bronzezeit entschieden ist, so würden Reste der germanischen Urbevölkerung sich auch während der Wendenzeit erhalten und die Germanisirung wesentlich erleichtert haben. — Die Burgwälle stehen in der Mark in enger Beziehung mit den Pfahlbauten, die bei uns, abweichend von denen in Süddeutschland und Südeuropa, der wendischen Eisenzeit angehören. Letztere bildet der germanischen Periode gegenüber in der Technik einen Rückschritt, namentlich verfiel, trotz des Gebrauches der Drehscheibe, die den Germanen fehlte, die Keramik, in welcher die Lausitz die technisch sehr vollendeten Buckelurnen hervorgebracht hatte, während in der Neumark in der germanischen Periode die von Osten stammenden Gesichtsurnen, im Westen und Nordwesten aber Urnen mit Mäanderverzierungen in Gebrauch waren; letztere enthalten auch römische Schmucksachen.

Wie man sieht, huldigt Friedel der Ansicht, daß in der Mark sich Reste der deutschen Urbevölkerung unter der wendischen Herrschaft gehalten hätten; dies ist für das gesammte Gebiet der deutschen Colonisation im Osten (Mecklenburg, Pommern, Schlesien, Böhmen) mehrfach schon früher, zuletzt aber von Platner (Forsch. z. d. Gesch. XVII) behauptet worden. Wie mangelhaft es jedoch mit den Gründen dafür steht, hat gegen Platner auch für die Mark G. Wendt³⁾ nachgewiesen. — Daß der Harlungenberg bei Brandenburg von den herulischen Brenten den Namen habe, die hier gessen und Brandenburg den Namen gegeben hätten, durch die Niederlage aber, die sie 306 von dem Gothen Hermanarich erlitten, Gegenstand der

1) S. T. XLI seines o. S. 1057 erw. Werkes. — 2) Die Stein-, Bronze- u. Eisenzeit der Mark. Berlin, Nicolai. 43 S. — 3) S. o. S. 285f.

Harlungensage geworden seien — ags. heißen die H. Herelingas —, will Wendt als möglich gelten lassen, aber der Berg habe seinen Namen bewahrt, nicht weil Reste des Volkes dort zurückgeblieben, sondern weil die Sage auch unter den anderen deutschen Stämmen forgelebt habe. In dem sich so auch die Erinnerung an das Local der Sage treu erhalten habe, sei dem sehr hervorstechenden Berge bei der Rückeinwanderung der Deutschen in diese Gegenden sein Name verliehen worden. — Wenn Pulkawa in seiner Chronik (nach 1374) dreimal (zu 927, 1100 und 1157) von einer gens permixta Slavonica et Saxonica in der Mark spricht, die einen dreiköpfigen Götzen angebetet, so hat er dies in keiner seiner brandenburgischen Quellen gefunden, sondern, unwissend wie er in märkischen Verhältnissen war, eine Stelle des Tractatus de urbe Brandenburg (Giesebrecht, Kaiserzeit IV, 504—507) gänzlich mißverstanden, wie er auch aus einer Stelle der Magdeburger Annalen zu 1100 Saxones barbarici, qui Liuthici vocantur, herausgebracht hat.

Der späteren mittelalterlichen Geschichte der Mark kommen mehrere Urkundenpublicationen zu gute. Zunächst ist von den Berlinischen Urkunden das Ende der IV. Abtheilung (von ca. 1390 bis ca. 1415) und der Anfang der V. erschienen. In IV sind nur 119 und 120 — beide undatirt — neu (Beschwerde aus Luckau wegen ungerechter Zollerhebung in Berlin und Gesuch des Freienwalder Rathes um Stundung eines Vorschusses); bei 118: Bitte Johans von Mecklenburg an die märkischen Stände um Verwendung dafür, daß sein Sohn in die Dienste des Königs treten könne, fehlt jeder weitere Auskunft gebende Vermerk. Von den 34 Urkunden der V. Abtheilung sind gleichfalls die meisten schon gedruckt; viele betreffen nicht rein Berliner Verhältnisse.¹⁾ — Sechs Urkunden, von denen fünf (1327—92) die Besitzveränderungen der Güter Beutel und Densow bei Zehdenick, die sechste von 1493 die wiederkäufliche Überlassung einer Geldrente seitens der Stadt Freienwalde an einen Uchtenhagen betrifft, hat v. Ledebur mitgetheilt.²⁾ Drei andere, das von märkischen Städten zu Gunsten des falschen Waldemar geschlossene Bündnis vom 26. Januar 1349 und zwei Rechtsanfragen an Stendal von Kyritz und Wittstock ohne Jahr, hat Götze veröffentlicht.³⁾ — Regesten von 13 die Askanier betreffenden schon publicirten Urkunden von 1285—1318 hat Knothe bequem zusammengestellt.⁴⁾

Publicationen chronistischer Aufzeichnungen sind für die Mark nicht zu erwarten, wohl aber sind die älteren Brandenburger Chroniken in ihrem Verhältnisse zu einander von Wendt⁵⁾ anläßlich der Frage, ob Pulkawa seine Nachricht über die Mischung von heidnischen Germanen und Slawen in seinen Quellen gefunden habe, eingehend untersucht worden. Wendt findet, daß die Nachrichten, die wir über die älteste Geschichte der Mark haben, vorzugsweise zurückgehen auf den Tractatus de urbe Brandenburg von ca. 1180, aus dem direct und wörtlich die Leitzkauer Chronik des XVI. Jh. schöpfte (vgl. Wattenbach G.-Q. II.⁴ 270). Wörtlich schloß sich an den Tractat auch an die uns verlorene ältere Brandenburger Fürstchronik, die bald nach 1278 ein Strausberger Dominikaner verfaßte; aus dieser schöpfte die

1) Berlinische Chronik nebst Urkundenbuch. Herausg. von d. Ver. f. d. Gesch. Berlins. Fol. 15 Lf. Berlinische Urkunden. — 2) Märk. Forsch. XIV, 70—76. — 3) Nachlese märkischer Urkunden. Märk. Forsch. XIV, 253—95. No. 7, 9, 10. — 4) Märk. Forsch. XIV, 58—62. — 5) S. 44—53 der o. S. 285¹ cit. Diss.

sächsische Fürstenchronik von 1282 (M. G. SS. X) und eine uns wieder verlorene jüngere Brandenburger Fürstenchronik von 1319; letztere war Pulkaſas Quelle. — Umgearbeitet und mit Zusätzen versehen wurde der Tractatus in der bald nach 1241 abgefaßten Brandenburger Bischofschronik, von der nur ein Fragment erhalten ist (Riedel C. D. Brand. IV, 1, 274). Auf dieser und der älteren Brandenburger Fürstenchronik beruhte eine zwischen 1278 und 1308 geschriebene Brandenburger Chronik, aus der einerseits das sog. Excerpt von 1308 (Märk. Forsch. IX, 29), andererseits die Brietzer Chronik (nach 1507, Riedel l. c. S. 276) stammt.

Einen bedeutenden Chronisten besaß die Mark im späteren Mittelalter bekanntlich in Engelbert Wusterwitz, dessen Chronik verloren, aber in den Geschichtswerken des Andreas Angelus und des Peter Haftitz (1560—89 Rector in Berlin und Cöln) benutzt ist. Aus diesen hat J. Heidemann¹⁾ sie zu reconstruieren gesucht: nach A. Hegerts Bemerkungen²⁾ nicht immer ganz glücklich, da die sechs Handschriften des Haftitz auf dem Geh. Staatsarchiv in Berlin nicht benutzt sind. Heidemann hat aber ferner gezeigt, daß Peter Haftitz ein schamloser Plagiator war, der für die Zeit von 1426—1592 das Breviarium des Andreas Angelus plünderte — der Titel seines Werkes „Microchronologicon“ ist nichts als Gräcisirung von Breviarium —, sein Verfahren aber leicht verdecken konnte, da er sein Werk nur handschriftlich verbreitete. Die verschiedenen Handschriften waren mitunter für die Empfänger eigens redigirt. Einen Zusatz ohne Bedeutung hat er auf Grund der Commentare des Aeneas Sylvius über Albrecht Achilles gemacht. — Hier mag gleich über Engel, obwohl er erst dem XVI. Jh. angehört, gesagt sein, was auf Grund der Acten des Magistratsarchivs in Strausberg W. Sternbeck³⁾ über ihn mittheilt. In Strausberg als Sohn eines nicht unbemittelten Bürgers 1561 geboren, verlor er bei der Pest 1574 seine ganze Familie; doch nahm sich der damalige Rector der Strausberger Schule, Peter Thiede, seiner an und bildete ihn wohl auch gut für das gelehrte Fach vor, so daß er 1583 Nachfolger Thiedes wurde, der ihn wohl auch 1586 nach Neustadt-Brandenburg berief, wo er selbst seit 1583 Rector war. Wann er diese Stelle wieder aufgegeben, scheint nicht zu ermitteln; 1591 erhielt er vom Strausberger Magistrat bei Gelegenheit „seiner ersten Messe“ ein Faß Bier. Im J. 1592 als Pfarrer und Inspector der Marienkirche angestellt, starb er schon 1598 an der Pest. Sein noch vorhandener Grabstein ist bei der Renovation der Kirche 1875 unleserlich gemacht. Als Theologe war er eifriger Lutheraner und schrieb 1598 ein Buch gegen die Calvinisten. Ein hinterlassenes Manuscript, die von ihm öfters citirte Marchia illustris, warf seine Frau nach seinem Tode ins Feuer, weil der Buchhändler dafür einen zu geringen Preis bot.

Quellenmäßige Untersuchungen über einzelne Punkte der märkischen Geschichte verdanken wir Fr. Budczies. Nach ihm stammte das ritterbürtige Geschlecht der Gruvelhut, das in Urkunden von 1287—1356 in neun Mitgliedern auftritt und in Loburg in der Altmark, vorzugsweise aber im Havellande und im Barnim begütert war, wohl von den holländischen Colonisten, die im XII. Jh. die Elbniederungen der Altmark besiedelten.⁴⁾ —

1) Engelbert Wusterwitz' märkische Chronik, nach Angelus u. Haftitz herausg. Berlin, Weidmann. — 2) Hist. Zeitschr. XLI, 291—93. — 3) Beitr. z. Gesch. d. Stadt Strausberg. Strausberg. 220 S. 4^o.) S. 26 ff., auch im Bär IV, 106 abgedruckt. — 4) Märk. Forsch. XIV, 304—309.

Mit der Mark hat auch die Abtei Quedlinburg in mehrfacher Beziehung gestanden; ja man glaubte Grund zu der Annahme zu haben, daß das Stift seit den Zeiten der Ottonen her die Lehnshoheit über die Zauche, den Teltow und die Stadt Nauen gehabt. Hier weist nun Budczies nach,¹⁾ daß jedenfalls die Zauche von 1196 an Magdeburgisches Lehen war. Es scheint, daß Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg sich bald nach dem Tode Waldemars angeblich als Vormund von Waldemars Wittve Agnes, dann ihres Sohnes Heinrich, Markgrafen von Landsberg, in den Besitz der südlichen Mittelmark setzte und diese heimlich Quedlinburg zu Lehen auftrag; er nahm allerdings bis zum 28. Aug. 1324 hier Regierungshandlungen vor, trat aber die Lande wohl an den inzwischen belehnten Ludwig von Bayern ab, gegen eine Summe von 16 000 Mk., für die letzterer die Lausitz und Theile der südlichen Mittelmark, die Rudolf „für Kosten und Schaden in der Mark“ überlassen seien, auszulösen versprach. Später bezeugt Rudolf selbst, daß die Zauche von Magdeburg zu Lehen gehe. Nur ein kleiner Strich der Zauche, von Brück bis zum Schwiellochsee, blieb in sächsischem Besitz; ob als Lehen von Quedlinburg, ist nicht ersichtlich. Eine Notiz, die noch 1446 eine Belehnung sächsischer Herzöge mit dem genannten Theile der Mark durch Quedlinburg meldet (Riedel Cod. dipl. II, 4, 356), kann bei den Irrthümern, die sie in Namen enthält, keine Autorität haben.

Als König Ludwig seinen Sohn mit der Mark belehnt hatte, dachte er alsbald ihn mit einer Tochter Christophs von Dänemark zu vermählen, um durch seinen großen Einfluß bei den Herzögen von Pommern und Mecklenburg die Theile der Mark zurück zu erhalten, welche letztere an sich gerissen und zum Theil unter den Schutz der dänischen Könige gestellt hatten. Die Heirat mit Margarete kam 1326 zu Stande, aber die im Ehevertrage 1323 versprochene Mitgift von 12 000 Mark blieb aus. Wie Ludwig endlich einen Ersatz dafür erhielt, hat ebenfalls Budczies dargelegt.²⁾ Umsonst suchte König Ludwig einen Druck dadurch auf Christoph auszuüben, daß er sich scheinbar nach einer andern Gemahlin für Ludwig umsah, in der Absicht, die Ehe zu lösen. Erst nach Christophs Tode überließ ihm dessen Sohn Otto unter Zustimmung seines Bruders, des Königs (in partibus) Waldemar, das dänische Esthland, vermuthlich gegen das Versprechen, Otto zur Wiedererlangung des dänischen Throns zu verhelfen. Ludwig suchte Esthland an den deutschen Orden zu verkaufen, aber die Bedrückungen der dänischen Beamten riefen einen Aufstand hervor, in dem letztere, die Geistlichkeit und die Ritterschaft den deutschen Orden herbeiriefen. Jetzt verkaufte Waldemar das Land an den Orden, und Ludwig erhielt für seine Anrechte 6000 Mark, — die Hälfte der stipulirten Mitgift.

Zuletzt haben wir einige Beiträge zur Stadt- und Ortsgeschichte der Mark zu verzeichnen. — Nur kurz berührt mag sein die 2. Auflage der populär gehaltenen Geschichte Berlins von Ad. Streckfuß.³⁾ — Daß Berlin wie manche andere Stadt Norddeutschlands seinen Roland hatte, der gegen Ende des XIV. Jh. als am „Alten“ d. h. Molkenmarkt stehend erwähnt wird und dessen die Stadt nach einem Aufstande verlustig ging, ist bekannt. Da man mit der Absicht umgeht, auf jenem Punkte eine

1) Märk. Forsch. XIV, 313—328. — 2) Märk. Forsch. XIV, 296—303. — 3) 500 J. Berliner Geschichte. Vom Fischerdorf zur Weltstadt. Geschichte u. Sage. Berlin, Brill. Lf. 1—4. 160 S. 40.

Rolandsstatue wieder zu errichten, hat G. Hiltl¹⁾ — man möchte sagen, zur Orientirung des Künstlers, der die Statue anzufertigen haben wird — die Rolandsbildsäulen von Zerbst, Brandenburg, Bremen, Stendal und Perleberg auf ihr Kostüm untersucht. Der Brandenburger, der 1474 eine ältere Statue ersetzt hat, hat wie der Stendaler von 1525 die Tracht seiner Zeit, der Perleberger, der vielleicht nicht 1546, sondern gegen Ende des XVI. Jh. aufgestellt ist, hat eine Phantasietracht, der Bremer (1404) und Zerbster 1445 repräsentiren in einzelnen Stücken eine etwas ältere Periode.

Der große Fischreichthum, durch den die Mark schon früh berühmt wurde²⁾ und der den Fischfang zu einem förmlichen Gewerbe werden liefs, mußte bereits früh die Ausbildung eines Fischereirechtes herbeiführen, zumal unter den Fischereiberechtigten Streitigkeiten genug vorkamen. Diese Umstände führten zur Einsetzung von sog. Pritzstabeln (vom slaw. *pristav*, Vogt) oder Wasservögten, deren es heut noch dreie giebt, in Cöpnick, Spandau und Ruppin, während früher auch Potsdam einen solchen besafs. Unter dem von Cöpnick, der dem Amt Mühlenhof unterstellt ist, stehen noch heut die Berliner Fischer: seine Befugnisse seit ältester Zeit her hat R. Béringuiér³⁾ nach den Acten des genannten Amtes untersucht, es ergibt sich aber nichts wesentlich Neues gegen das, was L. Schneider bereits 1867 über den Potsdamer Pritzstabel (Mitth. d. Ver. f. d. Gesch. Potsdams III, 248—55) nachgewiesen hatte. — In nächster Nähe von Berlin liegt das Dorf Tempelhof, dessen Geschichte von C. Brecht eine Darstellung gefunden hat. Für das Mittelalter sind selbstverständlich die Nachrichten dürftig. Dafs hier vor der Germanisirung wendische Dörfer bestanden haben, ist nach den vielen aufgefundenen Urnen wahrscheinlich; wenn nun die benachbarten Dörfer Mariendorf und Marienfelde heifsen, und 1247 ein *magister Hermannus de Templo* genannt wird, was nur auf einen Ordenscomtur gehen kann, und zwar des Templerordens, da die Johanniter erst nach 1300 in der Mark auftreten, so rührt der Name T. wohl aus der Zeit der deutschen Besiedelung und von den Templern her. — Eine freilich problematische Skizze des ursprünglichen Templerhofes von dem Baumeister K. Marggraf (nach den dürftigen Angaben über ihn) wird S. 5 gegeben. — Wahrscheinlich war das Dorf schon im XIII. Jh. Pfarrdorf; nach der Aufhebung des Templerordens 1318 ging es an die Johanniter über. Im Jahre 1351 schlofs Markgraf Ludwig hier den Frieden mit Berlin und Cöln ab, der den Krieg wegen des falschen Waldemar beendigte. Im XIV. Jh. scheint das Dorf 92 Hufen, darunter 16 Ritter- und eine Kirchenhufe gehabt zu haben; 1360 wurde Rixdorf (Richardsdorf) davon abgetrennt und ihm 25 Hufen gegeben, so dafs bei Tempelhof 50 Bauerhufen blieben, wie im Landbuche Karls IV. angegeben ist. Das Dorf hatte damals einen Lehrer, der zugleich Küster war, einen Krug und fünf Kossäthen. — Ende des XIV. Jh. wurde eine Berliner Kupplerin, die dem unbekanntem Comtur in Tempelhof ein Berliner Mädchen zugeführt hatte, mit sammt den Eltern des Mädchens verbrannt. — Grenzstreitigkeiten mit Cöln führten 1435 zu einem (von Brecht mit starker Phantasie geschilderten) Kampfe mit dieser Stadt, der für den Orden unglücklich endete, so dafs er Tempelhof, Rixdorf, Mariendorf und Marienfelde an Berlin und Cöln verkaufte (23. und 26. Sep-

1) Der Roland von Berlin. In der Berliner Chronik (s. o. S. 300!) Abth. Berliner Denkmäler, und separat, Berlin, Weile (28 S., mit Holzschn.). — 2) Siehe F. v. K15 den, Der ehemalige Fischreichth. d. Mark. Bär IV, 1. — 3) Bär IV, 74 u. 5.

tember 1435; erstere Urkunde ist neu mitgetheilt). Nach dem Aufstande von 1442 überliefsen die Städte Tempelhof an Friedrich II., erhielten es aber trotz des Aufstandes von 1448 als Lehen wieder zurück. Anfang des XV. Jh. gehörte der Ort mit seiner Filiale Rixdorf zum Archidiaconat Spandau. — Die Grenzen Tempelhofs gingen bis dicht vor die Thore der alten Stadt. —

Die Geschichte der Burg in Spandau (der späteren Citadelle), die vielleicht als eine Gründung Albrechts des Bären anzusehen ist und den Askaniern und auch später noch den Hohenzollern (bis zum Bau des Schlosses in Cöln) oft zum Aufenthalt, vielen Raubrittern aber als Gefängnis diente, hat Kuntzemüller skizzirt.¹⁾

Die populär gehaltene, aber mit Kenntnis der einschlägigen Literatur und genauer Benutzung vieler Urkunden des Brandenburger Stadtarchivs verfasste Geschichte Brandenburgs von R. Schillmann²⁾ ist im J. 1878 von den letzten Jahren vor der Verleihung der Mark an die Hohenzollern bis zu den Anfängen Joachims I. fortgeführt. Die Urkunden geben uns viele Einzelheiten, aber gewähren doch kein zusammenhängendes und vollständiges Bild der Geschichte von Brandenburg; diese muß oft Beleuchtung von den allgemeinen Verhältnissen der Mark entlehnen. Wir sehen in dieser Zeit die beiden Schwesterstädte (das deutsche Neu- und das wendische Alt-Brandenburg) in selten unterbrochenem Kampf miteinander. — Daneben gehen Streitigkeiten mit dem Domkapitel und Lehnin her, und weit ausgedehnte Fehden (z. B. mit Magdeburg) schädigen die Städte. Doch diese gedeihen auch bei aller Rauheit und Härte der Zeit und suchen nach allen Seiten hin Besitz und Rechte zu vermehren. Karg gegen die Landesherren in Bewilligung von Steuern, Heereshilfe u. s. w., vermitteln sie ihnen doch Anleihen oder leihen gegen gute Sicherheit selbst Geld; auch benutzen sie die Geldnoth der Fürsten, um das Obergericht der Stadt an sich zu bringen, doch löst der Kurfürst dasselbe wieder ein, wie er auch den Grundsatz festhält, daß eine Appellation an ihn niemals ausgeschlossen sei. Die Eingriffe der Fehme sucht Brandenburg durch eine Verbindung mit den andern märkischen Städten abzuwehren. — Gegen die indirecten Steuern Albrecht Achills wehren sich die Schwesterstädte energisch, aber ohne Erfolg; mit mehr Glück petitionirten sie bei Martin IV. gegen die leichtfertige Verhängung des Interdicts. — Alle Verhältnisse aber durchzieht die tief eingreifende Macht der Kirche, so sehr sie auch schon in einzelnen ihrer Glieder Anstofs erregt: Kurfürst Friedrich I. verhalf der Kirche auf dem Marienberge zu hohen Ehren, Friedrich II. stiftete 29. September 1440 den Schwanenorden für den Kult auf diesem Berge, der bis ins XVI. Jh. bestand. Im Innern der Stadt fehlt es auch nicht an Unruhen, indem die Gewerke Antheil an dem Regiment verlangen und auch eine gewisse Kontrolle des Staatshaushalts erlangen. — Eine Episode aus den Streitigkeiten zwischen Neu- und Alt-Brandenburg im Jahre 1384 über die Benutzung einer Durchfahrt durch den Grillendamm, die schliesslich vor den Markgrafen gebracht wurden, hat Schillmann darzustellen begonnen:³⁾ sie wurden von beiden Seiten mit allen erdenklichen Schikanen geführt. — Von gröfserer Bedeutung als heut war im Mittelalter die Stadt Strausberg, die der Hanse angehörte und in der Karl IV. Hof zu halten nicht ver-

1) Bär IV, 101 u. 5. — 2) Gesch. d. Stadt Brandenburg a. d. H. und der Umgegend. Lf. 12—14. S. 383—464. Berlin, Weile. — 3) Bär IV, 213. 223.

schmähte. Beiträge zur Geschichte ihrer Kirchen, der Marienkirche, die von den Askaniern gegründet scheint und schon 1342 renovirt wurde, der Nicolaikirche, die wohl die älteste der Stadt war und 1237 mit vier Hufen ausgestattet wurde, jetzt aber ganz verschwunden ist, der St. Georgskapelle nebst dem Hospital und der Marienkapelle hat nach Acten des Magistratsarchivs W. Sternbeck¹⁾ gegeben und darin einige unbekannte Urkunden mitgetheilt: gleichwohl sind für das Mittelalter die Nachrichten dürftig. Strausberg war um 1459 eine Propstei des brandenburgischen Archidiaconats der „neuen Lande“. Ludwig der Römer verschenkte das Inspectorat der Pfarrkirche an das Domkapitel von Soldin, mit dem sie auch vereinigt werden könne, allein letzteres geschah nicht. Patron wurde später der Rath der Stadt; die Verwaltung des Kirchenvermögens war schon vor der Reformation Laien aus der Gemeinde übertragen. — Patrone der Georgskapelle waren die v. Barfufs, die sie ihrem Pfarrer in Praedikow mit überwiesen; das Hospital war ein Beghinenhaus. Die Marienkapelle war im XV. Jh. ein beliebter Wallfahrtsort der Strausberger.

XXX.

Deutscher Orden.

Die Literatur über die Geschichte des deutschen Ordens verdankt auch im J. 1878 zwei bedeutende Publicationen dem Manne, der sich um die Erweckung des Interesses für die ältere Geschichte Preussens in hervorragender Weise verdient gemacht und auf unserem Gebiet fast Jahr für Jahr eine oder die andere Arbeit veröffentlicht hat: M. Toeppen.

Die erste sind die Acten der preussischen Ständetage.²⁾ Wie wichtig diese für die preussische Geschichte sind, liegt auf der Hand; sie erst geben einen Einblick in das Handels- und Gewerbsleben Preussens, sie lassen uns verstehen, wie es möglich war, daß in den preussischen Städten ein so heftiger Haß gegen den Orden um sich griff, daß schließlich der Orden nicht den Angriffen der Fremden, sondern der Zwietracht im eignen Lande unterlag: zahlreiche darin niedergelegte Verhandlungen zeigen, wie dieser Haß hauptsächlich aus der Concurrnz entstand, welche der Handel des Ordens den preussischen Städten machte. In drei Einleitungen und einem Rückblick giebt Toeppen eine Übersicht der preussischen Ordensgeschichte mit besonderer Rücksicht auf das Verhältnis der einzelnen Hochmeister zu ihren Ständen; hervorzuheben ist darin namentlich die aus den Acten sich ergebende Zusammenstellung der Besteuerung des Landes und des Verhaltens der Städte zu dieser Besteuerung, welche naturgemäß den Conflict zwischen Orden und Städten verschärfte und letztere schließlich in die Arme Polens

1) S. o. S. 301. — 2) Acten der Ständetage Preussens unter der Herrsch. d. D. O. Leipzig, Duncker u. Humblot. Vgl. o. S. 291.

trieb. Eine längere Auseinandersetzung ist dem Hochmeister Heinrich von Plauen gewidmet, in welcher derselbe vielfach gegen die Angriffe Hirschs in SS. IV, 384—397 in Schutz genommen wird. Auffallend ist, daß Toeppen S. 132 die Annahme einer in Danzig bestehenden demokratischen Partei als ganz unhaltbar bezeichnet, während er S. 236 selbst von einer demokratischen Revolte in Danzig spricht.

Toeppens zweite Publication ist das Danziger Schöffnenbuch.¹⁾ Es bildet einen Beitrag zu den Sammlungen deutscher Rechtssätze und ist entnommen einem auf Pergament in Folio geschriebenen Buche des Danziger Stadtarchivs, in welchem Toeppen die Originalhandschrift des Verfassers zu erkennen glaubt; daneben benutzte er noch eine Handschrift der Stadtbibliothek zu Danzig und eine Handschrift der königlichen Bibliothek zu Königsberg. Es enthält die „Ordinancie der Herren Schoppen“, eine Reihe von Landes- und Stadtwilküren, mehrere Absätze aus dem Magdeburgischen und Cölnischen Recht, namentlich Erbschaftsrecht betreffend, und schliesslich ein Rechtsbuch, genannt: Landläufige Culmische Rechte, dessen Hauptinhalt diejenigen Rechtssätze bilden, welche in Preussen unter Einflufs des Culmer Oberhofs in Übung waren. — Das Rechtsbuch ist, wie der Vf. nachweist, zwischen 1435 und 1454 in Danzig abgefaßt.

Diesen archivalischen Veröffentlichungen stellt sich eine Urkundensammlung M. Perlbachs²⁾ für Königsberg zur Seite. Während andere preussische Städte, vor allen Danzig, heute noch ungemein reich an archivalischen Zeugnissen sind, namentlich solchen, die Bezug auf ihre Verwaltung haben, hat Königsberg fast alles verloren, was es besafs; nur die Privilegien, welche der Stadt vom Orden verliehen sind, sind zahlreich erhalten. Zahlreiches urkundliches Material ist bereits veröffentlicht worden; die erste Abtheilung des Perlbachschen Buches soll dasselbe ergänzen, während die zweite alles enthält, was von Rechnungen und Stadtbüchern in Königsberg noch vorhanden ist. —

Einen urkundlichen Nachtrag zu seinem im vorigen Jahre erschienenen kleinen Buche „die Besitzungen des deutschen Ordens im Heiligen Lande“ liefert Hans Prutz.³⁾ Er hat diese Ergänzungen entnommen aus den „Recherches géographiques et historiques sur la domination des Latins en Orient“, welche von E. G. Rey, ehemaligem französischem Consul in Damaskus, aus dem venetianischen Archiv veröffentlicht sind. Es sind sieben Urkunden, die sich beziehen auf Besitzverhältnisse des Ordens im Heiligen Lande; sie enthalten namentlich Vergleiche, welche der Orden dort abgeschlossen hat. —

Es ist naheliegend, daß der Orden bei seiner Übersiedlung aus dem Heiligen Lande nach Preussen manches, was ihm dort lieb geworden war, in seine neue Heimat mitnahm, und daß auf diese Weise manche Beziehung zwischen dem preussischen Ordenslande und dem Heiligen Lande entstanden ist. Diese Beziehungen hat ebenfalls Prutz untersucht.⁴⁾ Die Punkte, die er entdeckt hat, sollen jedoch nur als ein Wegweiser angesehen werden, „eine Betrachtungsweise zu finden, welche die Frage nach dem Einflusse, den die Kreuzzüge auf die Kultur des Abendlandes ausgeübt haben, klar und bestimmt beantwortet.“ Nicht nur sind Namen von Ortschaften direct aus

1) Danzig, Bertling. 51 S. gr. 4^o. — 2) Quellenbeiträge zur Geschichte der Stadt Königsberg im Mittelalter. Königsberg, Bornträger. 522 S. — 3) Altpreuss. Monatsschr. XV, Hft. 7 u. 8. — 4) Die Anfänge des D. Ordens in Preussen u. seine Beziehungen z. heil. Lande. Altpreuss. Monatsschr., XV, Hft. 1.

dem Orient übertragen (so die Namen Ägypten, Jerusalem, Golgatha, Emmaus, Josaphat und andere, die sich heute noch in Preußen finden), sondern auch die Namen der hervorragendsten Ordensburgen finden wir in Preußen wieder. Starckenberg, einer der ersten festen Plätze, welche der Orden im Kulmer Lande errichtete, ist Übersetzung von Montfort, der Hauptburg des deutschen Ordens im Heiligen Lande; der Name der Stadt Thorn ist herzuleiten von Toron (heute Tibnin), der ersten größeren Besitzung in Palästina. Weniger überzeugend ist die Herleitung des Namens der Stadt Königsberg von Mons regalis oder von Castrum regium. Noch bedeutsamer aber als in den Ortsnamen kam dieser Zusammenhang dadurch zur Geltung, daß die gesammte Organisation des Ordens nach Preußen übertragen wurde und sich dort bewährte, indem die Ordensämter sich zwar in Staatsämter umwandelten, jedoch noch deutlich die ursprüngliche Grundlage erkennen lassen. Wie man gegen die Sarazenen ins Feld rückte, in derselben Ordnung focht man gegen die heidnischen Preußen. Die aus den Einheimischen gebildeten Soldtruppen im Heiligen Lande wurden von einem sogenannten „Turcopolier“ geführt; die ihm untergebenen Turcopulen erhielten eine geringere Art der Verpflegung, namentlich schlechteres Brot als die Ordensritter, Turcopulenbrot genannt; derselbe Ausdruck wurde unverstanden allgemein in Preußen für das geringe Brot gebraucht, welches den Dienstleuten zugewiesen war. — Auch die Art der Eroberung des preussischen Landes hat der Orden aus dem Heiligen Lande mitgebracht. Hier wie dort wurde unter dem Schutze eines größeren Heeres im feindlichen Lande eine Burg gebaut, von der aus das benachbarte Land bezwungen wurde (diese Eroberungsweise stammt wahrscheinlich von den Normannen). Auch die Befestigungskunst, die Militärarchitectur, die eine Vermischung des fränkischen Systems mit dem arabischen ist, ist dieselbe in Preußen wie im Heiligen Lande. — Drittens gleicht die Art und Weise, wie der Orden seine preussischen Ländereien verwirthete, ganz der im Heiligen Lande üblichen. Dort stand der Orden im scharfen Gegensatz zu der Räuberwirthschaft der sich meist aus fragwürdigen Elementen zusammensetzenden fränkischen Bevölkerung; einen Theil seiner Ländereien bewirthschafte er selbst mit der größten Sorgfalt, den andern Theil, namentlich Weideland, verpachtete er gegen Zins an die Beduinenbevölkerung. Dasselbe Wirthschaftssystem befolgt er in Preußen; ja sogar die Abgaben, die er für seine Ländereien erhebt, sind hier dieselben wie dort. Hier wie dort ist der Pächter zur Schanzarbeit und im Fall eines feindlichen Einfalls zur Landwehr verpflichtet. —

Einige Beiträge zu den Beziehungen, welche zwischen Preußen und England obwalteten, giebt C. Höhlbaum.¹⁾ Es sind drei Urkunden, welche den Handel der Preußen nach England angehen; von hervorragendem Interesse ist die erste, ein ums J. 1295 zu setzendes Schreiben des Königs Erich II. an den König Eduard I. von England. Derselbe Verfasser giebt an einer andern Stelle, in der Zeitschrift: Im Neuen deutschen Reich, eine gedrängte Übersicht über die Eroberung Preußens durch die Brüder vom deutschen Hause, in welcher er namentlich über die Idee spricht, welche dem Orden zu Grunde lag. Seine Tendenz gipfelte in der völligen Hingabe an die Idee des geistigen Lebens; nur durch vollständige Germanisation konnte das Christenthum eingeführt werden, und diese Einführung und das damit verbundene Staatswesen

1) Altpreufs. Monatsschr. XV, 167 – 70.

baut sich auf auf der Basis der Colonisation. Ihm widerstreben Kirchenthum und Slawenthum; der Frieden mit dem ersteren wird vermittelt durch Wilhelm von Modena, das Slawenthum sucht den germanisirenden Orden zu verdrängen; sogar Herzog Conrad von Masovien und Bischof Christian versuchten, den Ruf an Hermann von Salza rückgängig zu machen. Diesen germanisirenden Tendenzen des Ordens ist das Bestreben der Slawen zuzuschreiben, den Orden auf alle mögliche Weise zu schädigen, durch offenen Kampf und durch geheime Intrigue. Eine solche polnische Intrigue aus späterer Zeit hat Liske beleuchtet.¹⁾ Er zeigt nämlich, wie die polnische Diplomatie die Wahl Karls V. auszunutzen suchte, um für die Unterstützung, die Polen hier den Wünschen des Papstes hatte zu Theil werden lassen, die Anerkennung des ewigen Friedens von 1466 seitens des Papstes zu erlangen. Der Papst war nicht abgeneigt; er hatte nicht nur dem polnischen Gesandten in Rom, Ciolek, die Ausstellung des Breve versprochen, sondern es war auch dem polnischen Gesandten in Spanien, Joh. Flachsbander (Dantiscus), gelungen, bei der noch nicht sehr geschäftskundigen Kanzlei des neuen Kaisers einen Brief des letzteren an den Papst zu erschleichen, in welchem dieser um Bestätigung des ewigen Friedens von 1466 angegangen wurde. Sehr geschickt wollte der polnische Gesandte in Rom die Abwesenheit der beiden eifrigsten Verfechter des Ordens, des Cardinals Medici und des Nicolaus von Schönberg, benutzen, um die Ausfertigung des Breve zu erreichen, aber die dazu von ihm beim polnischen Hofe geforderte Summe kam bei der dort herrschenden Geldnoth so spät, daß jene beiden Männer inzwischen zurückkehrten und den Papst umstimmten. —

Zum Andenken an den Jahrestag der Einführung der Reformation in Preußen hat J. Rindfleisch Herzog Albrecht von Hohenzollern und die Reformation in Preußen besprochen.²⁾ Ohne gerade Neues zu bringen oder neue Gesichtspunkte aufstellen zu wollen, beabsichtigt der Vf. ein Lebensbild des durch seine Frömmigkeit, Tugend und segensreichen Thaten ausgezeichneten Mannes zu geben; es sind namentlich die kirchlichen Vorgänge in Preußen zu Albrechts Zeit, die Gründung der Universität und vor allem der Osiandrische Streit behandelt.

Das epochemachendste Werk aber, welches in diesem Jahr auf dem Gebiete der preussischen Geschichte erschienen ist, ist ein Werk von Lotar Weber, Rittergutsbesitzer zu Grofs-Sobrost bei Gerdaun.³⁾ Man nimmt in der Regel an, daß die Geschichtschreibung unserer und der folgenden Zeit sich vor allem der Kulturgeschichte zu widmen habe; bis jetzt war für Preußen in dieser Richtung noch wenig geschehen, so daß das eben erwähnte Werk ein sehr glücklicher Griff in dieses ganz unangebaute Gebiet ist; es enthält daher sehr viel Neues. Der Verfasser sieht seine Aufgabe darin, den Zeretzungsprozefs, den Toeppen mit seiner glücklichen vernichtenden Kritik des Simon Grunau gemacht, weiter zu führen. Diese Kritik richtet sich in Beziehung auf die Quellen zunächst gegen Dusburg, dem der Verfasser eine geringere Glaubwürdigkeit zuschreibt als gewöhnlich angenommen wird, indem er von ihm behauptet: Dusburg ist von Anfang bis Buch III, Kap. 75 nichts anderes als eine Compilation der Berichte von

1) Noch ein Beitrag zur Wahlgeschichte Karls V., Forsch. z. d. Gesch. XVIII, 632—637. — 2) Altpreuß. Monatsschr. XV, 27—56. — 3) Preußen vor 500 Jahren in kulturhistorischer, statistischer u. militärischer Beziehung nebst Specialgeographie. Danzig, Bertling. VIII, 692 S. gr. 8°.

Hohenlohe und Heldringen mit der olivaer Ordenschronik, wozu er nur aus den damals in Masse vorhandenen Legendenbüchern einige Legenden fügt, außerdem diejenigen Nachrichten, die er aus den Primordiis, den Ordensprivilegien und aus localer pomesanischer Überlieferung als pomesanischer Canonicus entnehmen konnte, und nur zwölf wenig bedeutende selbständige Nachrichten. — Wichtig ist die Kritik besonders in Bezug auf die überlieferten Zahlenverhältnisse, welche namentlich auf Vogts Autorität hin als durchgängig zu hoch nachgewiesen werden. — W. behandelt ferner eingehend die Geographie des Landes, indem er genau seine Eintheilung zur Ordenszeit mit dem Verzeichnis der einzelnen Ortschaften giebt, wobei er vielfach Irrthümer in Beziehung auf die Lage und Grenzen und namentlich der Gaugrenzen aufdeckt; die Entdeckungen des Verfassers werden freilich erst dann ins rechte Licht gestellt werden, wenn die in Aussicht gestellten Karten erschienen sein werden. Die Bevölkerung des preufsischen Landes vor der Einwanderung des Ordens wird auf 200 000 Seelen, dagegen in der Ordenszeit auf 722 000 Seelen geschätzt. Diese Steigerung der Bevölkerung ist namentlich eine Folge der deutschen Colonisation und der damit verbundenen Einwanderung, deren Blüthe und Gedeihen besonders in der großen Anzahl mittelgroßer Besitzungen ihre Ursache haben; diese blühenden Zustände, wie sie in Preußen im XIV. Jh. herrschten, sind bis jetzt nicht wiedergekehrt; denn sie waren nur möglich, „so lange es keinen privilegirten Adelstand und keinen Branntwein gab, diese Pesten der folgenden Jahrhunderte“. Der Verfasser sieht am Schluß die Möglichkeit der Wiederkehr dieser glücklichen Zustände nur in der Aufhebung der Schutzzölle. — Anstellungen im einzelnen an diesem Werke sind zu machen, wie es Adolf Rogge (Altpreufs. Monatsschr. XV, 676—680) versucht hat; aber man wird zugeben müssen, daß das Werk eine der hervorragendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der preufsischen Geschichte überhaupt ist.

Wichtiges Material für die Geschichte der Ordensbesitzungen in Westdeutschland und Österreich hat J. H. Hennes geliefert.¹⁾ Er giebt ein genaues Register der zu den Balleien jener Territorien gehörenden Commenden, deren Coblenz 7, Altenbiesen 13, Westfalen 7, Lothringen 7, Österreich 8 und Hessen 7 hatte. Alsdann folgt eine urkundliche Geschichte jeder einzelnen Commende, vorzugsweise nach den Acten des deutschen Ordensarchivs zu Wien; sie enthalten indes lediglich eine Zusammenstellung der Schenkungen, Käufe und Verkäufe, welche die einzelnen Balleien abgeschlossen haben. Anschaulicher und auf die allmähliche geschichtliche Entwicklung mehr eingehend ist der Aufsatz von K. Rübél über die westfälische Ordenscommende Brakel.²⁾ Er giebt zuerst eine ausführliche Geschichte der Commende, dann Urkunden und Regesten dazu, das Güterverzeichnis derselben und zuletzt das Verzeichnis der Comthure.

Die Bisthums Geschichte Preußens ist im vergangenen Jahre ebenfalls gefördert worden. So ist aus dem Düsseldorfer Staatsarchiv ein Indulgenzbrief des Bischofs Kristen von Samland aus dem Jahre 1208 von Herquet veröffentlicht und besprochen.³⁾ Nach einem alten Copirbuche des Culmer Domcapitels hat C. P. Wölky⁴⁾ die Reihe der alten Culmer Bischöfe gegeben

1) Commenden des Deutschen Ordens in den Balleien Coblenz, Altenbiesen, Westfalen, Lothringen, Österreich u. Hessen. Mainz, Kirchheim. 235 S. gr. 8^o. — 2) Beitr. zur Gesch. Dortmunds u. d. Grafsch. Mark. II u. III. — 3) Altpreufs. Monatsschr. XV, 312—14. — 4) Der Katalog der Bischöfe von Culm. Braunsberg, Huye. 81 S. gr. 8^o.

und bis auf die neueste Zeit fortgeführt. Ein Werk von Fr. Hipler¹⁾ enthält nicht nur die Beschreibung der Grabstätten der ermeländischen Bischöfe und der auf denselben befindlichen Inschriften, von denen noch 17 sich auffinden lassen, sondern, an jeden einzelnen Bischof anknüpfend, eine Geschichte des Bisthums, die nach der Nationalität der Bischöfe in eine deutsche, polnische und preussische Periode getheilt ist; von diesen umfaßt die erste ungefähr drei Jahrhunderte, die zweite zwei und die letzte ein Jahrhundert.

XXXI.

Schweiz.

In den vielen Archiven und Bibliotheken der Schweiz liegt für ihre und theilweise auch für die Geschichte der Nachbarländer noch viel ungedrucktes Quellenmaterial an Urkunden, Chroniken, Schriftstücken jeglicher Art. Das Staatsarchiv in Lausanne besitzt mindestens 20 000 ungedruckte Urkunden, und von ähnlichem Reichthum zeugen auch die Staatsarchive in Basel, Bern, Luzern, Zürich u. a. m.

Die Urkunden aus der Zeit vor dem Jahre 1200 sind auszugsweise im schweizerischen Urkundenregister mitgetheilt; nur wenige andere sind seither zum Vorschein gekommen. Wie überall wächst gerade von da an die Zahl der schweizerischen Urkunden und Schriftstücke außerordentlich an und läßt den Gedanken der Veröffentlichung kaum aufkommen. Doch ist man in allen Theilen der Schweiz eifrig bemüht, zur Hebung dieser archivalischen Schätze nach Kräften beizutragen, und jedes Jahr bietet uns eine Anzahl ungedruckter Archivalien im Druck. So werden uns 1878 aus dem unschätzbaren Archive der ehemaligen Abtei St. Gallen als Fortsetzung der früher gedruckten wieder 235 zum großen Theil nicht bekannte Urkunden mitgetheilt;²⁾ sie sind aus der Zeit von 1296 Nov. 3. bis 1313 August 6. und betreffen zunächst die genannte Abtei und die durch sie entstandene Stadt St. Gallen. Davon sind 16 Urkunden von den Königen Adolf, Albrecht, Heinrich VII., Friedrich III. und Ludwig; diese dürften, nebst dem besonders für St. Gallen, auch einen allgemeinen Werth für die deutsche Kaisergeschichte beanspruchen. Die Urkunde König Albrechts vom 26. September 1300, zu Heilbronn ausgestellt, ist ungedruckt: der König bestätigt in derselben den Brüdern Heinrich, Walter und Konrad von Ramschwag die Verpfändung des Zolls in Lindau, des Hofes zu Kriefsern, der Fähre zu Blatten und der Vogtei in Waldkirch. Viele der abgedruckten Urkunden beziehen sich außer auf die Abtei, besonders auf die Stadt St. Gallen und selbstverständlich auf die umliegenden, ja selbst auf entfernte Landesgebiete. — Wir

1) Die Grabstätten der ermeländischen Bischöfe. Braunsberg, Huye. 82 S. —
2) Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. III, Lf 4 u. 5. 1296—1330. Bearbeitet von H. Wartmann. St. Gallen, Zollikofer.

nehmen an, dafs, wenn nach dem Abdrucke blofs steht „Urk. St. Gallen“ und dabei die Archivsignatur, damit das St. Gallische Stiftsarchiv, das auch einige Mal genannt ist, gemeint sei. Einige Urkunden, wie No. 1102 u. a. m. sind dem Staatsarchive in Zürich und den städtischen Archiven in St. Gallen entnommen. Der Abdruck stützt sich auf Originale oder auf Kopien, wenn jene nicht mehr vorhanden sind. Jene werden ihrem Aussehen nach beschrieben und allfällige Leseschwierigkeiten bemerkt; ebenso finden sich die nöthigen Bemerkungen in Betreff des Datums. Zu den in den Urkunden genannten Orten werden die heutigen Namen angegeben, insofern sie der Herausgeber ausfindig machen konnte. Auch sind die jedesmaligen Abdrücke der Urkunden genannt. — Nicht in gleicher, durchaus richtiger Weise werden uns die Urkunden des Walliserlandes,¹⁾ deren Hauptbestandtheil dem bischöflichen Kapitelsarchive in Sitten entzogen ist, mitgetheilt. Zu den 466 abgedruckten Urkunden findet sich höchst selten eine Bemerkung, aufser dafs unmittelbar nach der knapp gehaltenen Überschrift der Aufbewahrungsort der Urkunde oder das Abschriftenbuch, nach dem sie abgedruckt ist, genannt wird. Über die Datirung fehlt so zu sagen all und jede Bemerkung. Die Ortsnamenerklärung findet sich zwar hinten am Schlufs im Orts- und Personenverzeichnis zu den sämtlichen Urkunden, ist aber dürftig ausgefallen, da viele urkundliche Ortsbezeichnungen nicht erklärt sind. Den Urkunden sind andere Schriftstücke beigemischt, wie bischöfliche Kapitelstatuten, Einkünfterödel u. dergl.

Die meisten Urkunden betreffen der Örtlichkeit nach das deutsche oder Oberwallis, das sich von dem Furkapafs und dem Rhonegletscher bis zum Flüschsee unterhalb Sitten erstreckt. Es ist dies der alte, in die sieben sog. Zehnen getheilte Freistaat Wallis, dessen Unterthan der untere französische Theil des Kantons bis zum Jahre 1798 war. Die Urkunden sind daher zum grosen Theil von deutschen Schreibern abgefaßt, wie man aus ihrer Form ersieht, da sie das Datum am Schlusse haben. Sie enthalten meistentheils Besitzverleihungen des bischöflichen Kapitels in Sitten, mit der eigenthümlichen Ausdrucksweise: „Vendidi et ficavi.“ — Eine bedeutende Anzahl Urkunden sind aus dem Kantonsarchive und den Gemeinde- und Familienarchiven, einige aus Abschriftensammlungen und Druckwerken. Vom Hospiz auf dem grosen St. Bernhard sind zwei Urkunden, und aus dem reichen Archive der Abtei St. Maurice sind nur einige wenige aus Abschriften. Die Abtei St. Maurice will, was durchaus berechtigt ist, ihre Urkunden selbst herausgeben. Von den hier abgedruckten öffentlichen Urkunden sind die der Grafen von Savoyen die bemerkenswerthesten.

Graf Amadeus (V.) von Savoyen nennt sich in No. 1117 (7. Mai 1302) auffallender Weise Graf von Savoyen und Maurienne, Herzog von Chablais und Aosta und Marchio in Italien. Er ertheilte den Leuten von Conthey, Vétroz und Plan-Conthey Freiheiten. Zur Geschichte der Familie der Grafen von Blandrate, die dies- und jenseits der Alpen in hervorragender Stellung geschichtlich vorkommen, aber noch nicht hinlänglich bekannt sind, finden sich in dieser Sammlung eine ziemliche Anzahl Urkunden.²⁾ — Eine ebenso bedeutende Familie, die auch diesseits der Alpen vorkommt und im Kanton

1) Mémoires et documents publiés par la société de la Suisse romande. XXXI. Documents relatifs à l'histoire des Vallais recueillis et publiés par l'abbé J. Gremaud. III. Lausanne, Bridel. — 2) Vgl. de Gingins Documents, pour servir à l'histoire des Comtes de Blandrate.

Tessin und in Italien sich noch erhalten hat, ist die der Rusca oder Ruscori. Von dem in unserer Zeit zu Luzern ausgestorbenen Zweig derselben findet sich daselbst ein Archiv, dessen Urkunden theils im Auszuge, theils vollständig veröffentlicht worden sind.¹⁾ Sie sind aus der Zeit vom 1. Februar 1331 bis zum Jahre 1773. Der ursprüngliche Sitz der Familie ist die Stadt Como; von dort aus wurden die Rusca Herrschaftsherren im heutigen Kanton Tessin und verzweigten sich dann nach Mittelitalien und in die deutsche Schweiz wie die Orelli, Muralto u. a. m.

Bei der Wichtigkeit, welche die Alpenpässe für die Beziehungen der Schweiz mit Italien haben, mag gleich hier eine Schrift über dieses Thema von E. Öhlmann²⁾ besprochen werden. Es liegt uns indes erst die Hälfte derselben vor.

Die Römer legten, von der Wichtigkeit der Alpenpässe zur Verbindung des Nordens und Südens von Europa überzeugt, die ersten Alpenstrassen an. Sie dienten zuerst militärischen, dann aber auch commerciellen Zwecken. Das Mittelalter benutzte sie, ohne sie zu verbessern, doch fügte es zwei neue Pässe hinzu: über den Gotthard und Mont Cenis. Gestützt auf die noch vorhandenen Itinerarien und andere Quellen, die jedoch der Verständigung bedürfen, wird der Gebrauch der Alpenpässe im Mittelalter dargestellt. Als der bedeutendste, weil am gebräuchtesten, erscheint der große St. Bernhard, oder Mons Jovis. Große Verkehrsstörung fand im X. Jh. durch die Sarazenen statt, die eine förmliche Herrschaft über die Alpenpässe ausübten, welche erst im Jahre 972 ihr Ende nahm. Die deutschen Herrscher Heinrich IV., VI., VII. und Friedrich I. gingen über den Mont Cenis. Sonst benutzten die meisten Reisenden aus Westdeutschland, Lothringen, Ostfrankreich, England, Skandinavien und Island den großen St. Bernhard, obwohl die Pafshöhe 2419 m beträgt und die Gefahren, besonders im Winter, noch jetzt sehr groß sind. Die erste Erwähnung des Gasthauses auf der Höhe des Überganges ist von 859.

Auch Karl der Große zog von Eporedia (Ivrea) über den großen St. Bernhard ins Frankenland im J. 776 und 801, und Kaiser Karl der Kahle nahm im J. 875 seinen Weg aus Italien über denselben Pafs. Kaiser Karl III. überschritt die Alpen vierzehn Male; drei Mal benutzte auch er den großen St. Bernhard. Nach ihm fiel das karolingische Reich zusammen, aber Eroberungseifer führte die burgundischen Könige dieselbe Strasse nach Italien, die noch andere weltliche und geistliche Würdenträger benutzten. Die großen Heereszüge über denselben unterblieben allmählich. Der letzte sog. Römerzug geschah von K. Heinrich VII. — Ein erst in der zweiten Hälfte des Mittelalters häufig gebrauchter Pafs ist der St. Gotthard, früher Mons Elvelinus genannt. Obwohl durch seine Kürze und centrale Lage zum Übergange besonders günstig, wurde er früher wegen seiner örtlichen Schwierigkeiten nicht benutzt, wenn auch die Pafshöhe nur 2111 m beträgt. Nördlich wie südlich war der Zugang schwierig, bis die Kunst den Weg bahnte. Südliche Ausgangspunkte waren Como, Bellinzona und Biasca, nördliche Zofingen, Luzern und Flüelen.

Für ein Kriegsheer war der Pafs nicht zu betreten, schon wegen des Vierwaldstätter Sees, der benutzt werden mußte. K. Friedrich I. hatte im J. 1186 nur ein größeres Gefolge bei sich. Von Albert von Stade ist aus dem J. 1236 ein Itinerar vorhanden; der Pafs war daher zu Anfang

1) S. o. S. 164³. — 2) S. o. S. 129³.

des XIII. Jh. schon im Gebrauch, aber nicht für die Waarenbeförderung geeignet. Die Luzerner senden deshalb ihre Waaren nach Italien durch Graubünden. Der Waarenzug über den Gotthard findet erst im XIV. Jh. statt. Sein Name wird im habsburgischen Urbar zuerst genannt. Die Kapelle dieses Heiligen (jetzt Karl Borromeo) und das Hospiz mögen im Anfange des XIV. Jh. gebaut worden sein. Erst der zweite Theil dieser Darstellung bringt die Belege und wohl auch sonst noch Einiges zur Aufhellung der Geschichte der Alpenpässe; es sind allerdings noch einige Quellen zu benutzen.

Inzwischen wird uns auch noch von anderer Seite Geschichtliches über den Gotthard geboten: an der Hand der Quellen weist K. G. Amrein¹⁾ nach, daß derselbe erst im XIV. Jh. wirklich benutzt wurde. Hin und wieder zeigten sich Störungen desselben wegen Unsicherheit und Zollüberforderungen. Vom Vierwaldstättersee führte der Weg zum Gotthard an der linken Seite der Reufs entlang über Seedorf, Attinghausen und Erstfelden. (In Seedorf wurde zu Anfang des XIII. Jh. ein Lazariterhaus gestiftet, von dem ein in jener Zeit begonnenes Necrologium mit dem Gefslernamen vorhanden ist.) Die Anlage der Strafe war schwierig. Schon zu Anfang des XIV. Jh. war die Stäubende Brücke beim sog. Urnerloch vorhanden. — Die Geschichte des Passes wird bis in die neueste Zeit fortgeführt.

Daß der sog. Fredegar nach Monod nicht der Schweiz, sondern Burgund angehören soll, ist oben S. 112 ff. besprochen; hier sei noch bemerkt, daß Monod der Name, welcher deutsch klingt, alt zu sein und einer römischen Familie angehört zu haben scheint.

Aus der Blüthezeit des Klosters St. Gallen, das für die Kultur des Mittelalters von größter Bedeutung ist, erhalten wir das Lebensbild Ratperts, des gelehrten Mönchs desselben.²⁾ Ratpert glänzte zunächst als Gelehrter in der zweiten Hälfte des IX. Jh., dann auch als Chronist und Dichter. Nach dem Neubau des Klosters im J. 835 wurde besonders die in eine innere und äußere abgetheilte Schule gepflegt. Eifrig wurden die Studien betrieben und in der Schule dafür die beste Anleitung gegeben. Zu ihrer Unterstützung wurden Bücher abgeschrieben und die Zahl derselben vermehrt, so daß die Bibliothek damals schon 400 Bände zählte. Ratpert ward wahrscheinlich im J. 810 zu Zürich geboren und starb vor dem J. 895.

Seine Bildung erhielt er wahrscheinlich im Kloster St. Gallen. Der Anstoß zur Bildung und Entwicklung der Wissenschaft ging von K. Karl dem Großen aus. Unter ihm war besonders Alcuin thätig: er giebt in seinen Briefen dem großen Kaiser Anskunft und erhält alle nöthigen Hilfsmittel. In allen Landen nahm daher die Bildung durch Stiften von Klöstern und Schulen zu. Hinsichtlich der wissenschaftlichen Ergebnisse aus der geistigen Blüthezeit St. Gallens wird auf das beinahe unbenutzte Wörterbuch des Bischofs Salomo, Schüler Ratperts, hingewiesen und Proben daraus angeführt, ebenso von der damaligen Lehrweise und den Wissenschaften, wie sie in den Schulen vorkommen.

Gleich ausgezeichnet wie als Lehrer zeigt sich Ratpert auch als Gelehrter, Priester und Mönch. Vorübergehend wird der Culdeer sowie ihrer

1) Der St. Gotthard-Pafs. Histor. Skizze. Zürich, Herzog. — 2) Zimmermann, G. R. Ratpert, der erste Zürcher Gelehrte. Ein Lebensbild aus dem IX. Jh. Basel, Schneider.

Beziehung zu St. Gallen und Ratpert erwähnt und dann auf die Leistungen des letzteren als Chronist und Dichter hingewiesen. Ratperts Chronik, nach dem J. 884 geschrieben, handelt vom Ursprung des Klosters und den verschiedenen Vorfällen in ihm; sie zeigt sich für dasselbe besonders günstig. Auch als Dichter soll Ratpert besondere Begabung gehabt haben.

Wie St. Gallen im Osten bildet Agaunum, jetzt die Abtei St. Maurice, im Westen der Schweiz eine Heimstätte des Christenthums in noch früherer, noch römischer Zeit. Freilich muß hier, weil positiv historische Beweise fehlen, die Tradition zu Hilfe gerufen werden, um den Ursprung zu erhellen. Laut derselben knüpft sich die Entstehung dieses Ortes an die Verehrung der Märtyrer von der sog. thebäischen Legion. Unter diesen leuchtete besonders St. Mauritius hervor. Aber auch andere christliche Blutzeugen derselben Legion werden besonders genannt, wie St. Ursus und Victor. Letztere erleiden den Märtyrertod in Solothurn, wo ihnen zu Ehren eine Kirche erbaut und ein Chorherrenstift gegründet wird. Im dormaligen Streite über das Vermögen desselben, da dessen Aufhebung durch die Volksabstimmung beschlossen wurde, ist eine Schrift entstanden, die nebst Erörterung über den Streitgegenstand auch die Geschichte dieses Stiftes behandelt.¹⁾

Demnach fällt der Tod dieser Heiligen in das J. 285 oder 302. Über denselben schreibt später (vor 450) Bischof Eucherius von Lyon ausführlich an den Bischof Silvius im Wallis. Er nennt darin Solothurn (Salodorum) einen befestigten Platz an dem Aarefluß nicht weit vom Rhein.

Die Erzählung des Eucherius wurde schon im J. 523 durch einen Mönch in St. Maurice umgearbeitet und dann von einer Reihe von Schriftstellern behandelt. Fredegar (um 660) spricht von den Reliquien der Märtyrer St. Ursus und Victor; die des letztern seien im J. 602 in einem silbernen Sarge zu Genf aufgefunden worden. Darüber spricht ausführlich eine Handschrift in der Stiftsbibliothek von St. Gallen (No. 569) mit dem Titel: Passio beatissimorum martyrum Victoris et Ursi. Als Anhaltspunkt für die älteste Geschichte Solothurns wird dann das Castrum Salodorum genannt. Auch der Zusammenhang Solothurns mit dem Königreich Burgund geht daraus deutlich hervor; es gehörte zum Bisthum Lausanne und zum Erzbisthum Besançon. Die Einführung des Christenthums in römischer Zeit wird aus der Verehrung jener Märtyrer durch eine Anzahl Zeugnisse beglaubigt. Die älteste Urkunde, in welcher das Chorherrenstift St. Ursus erwähnt wird, ist der Theilungsact des Lotharschen Reiches vom 8. August 870 zwischen den beiden Enkeln Karls des Großen, Karl dem Kahlen und Ludwig dem Deutschen, welchem letztern das St. Ursus-Stift in Solothurn zufiel. Zu Ehren St. Victors wurde in Genf eine Kirche erbaut und ein Chorherrenstift gegründet. — An die geschichtliche Darstellung des St. Ursus-Stiftes reiht sich die der damit zusammenhängenden Kapellen und Pfründen mit vielen urkundlichen Notizen. Zu beachten sind die Kapitelsstatuten, deren älteste Abfassung ins Jahr 1327, April 30., fällt, die Fundationen, die Jahrbücher und das Verzeichnis des für die Kunstgeschichte wichtigen Kirchenschatzes.

Die noch nicht genügend bekannte Geschichte der Franziskanerklöster in der Schweiz hat einige Aufhellung erhalten durch Notizen über

1) Das St. Ursus-Pfarrstift der Stadt Solothurn seit seiner Gründung bis zur staatlichen Aufhebung im J. 1874 nach den urkundlichen Quellen. Beitrag zur schweiz. Staats- u. Rechtsgeschichte von J. Amiet, Advocat. Solothurn, B. Schwendimann.

die Stiftung des Franziskanerklosters zu Freiburg.¹⁾ Demnach wurde dasselbe von Jakob von Riggisberg im Jahre 1256, Mai 15., gestiftet laut der von P. Nicolas Raedle im freiburgischen Staatsarchive aufgefundenen Urkunde, herkommend vom Kloster Hauterét. Zur Klärung der ehemaligen Herrschaftsrechte des weit ältern Klosters Engelberg, Benediktinerordens (gestiftet im J. 1122—1124), erhalten wir den Abdruck des Hofrechtes zu Buochs²⁾ aus einer Abschrift vom J. 1400. Der Herausgeber meinte, diese Abschrift sei dem Original enthoben, das er der Sprache wegen in die Zeit der Stiftung des Klosters versetzt. Dann folgt eine Zusammenstellung der hoheitlichen Rechte desselben über das Engelberger Thal aus dem vorigen Jahrhundert. Dazu sind vier dem Thalarchiv enthobene Urkunden aus dem XV. Jh. abgedruckt, welche die hoheitlichen Rechte beglaubigen. Die Mittheilung dieser Rechtsverhältnisse reiht sich an die in den Grimmschen Weisthümern veröffentlichten Öffnungen von Engelberg an. Wir erhalten dadurch ein klares Bild von der Herrschaft des Klosters über das Thal und damit auch eine Ortsgeschichte, die sich wesentlich von vielen in der Schweiz unterscheidet. Denn hier ist das Kloster mit seinem Abt beinahe unumschränkter Herrscher über den Ort Engelberg, während sonst in Nid- und Obwalden die Ortsbewohner vollständig frei sind und sich nur zur Erhaltung der Freiheit mit andern Orten verbunden haben. — Wie Engelberg gehört auch das Frauenkloster Allerheiligen in der Au im Alpthal, Kanton Schwyz, dem Benediktinerorden an und steht unter dem eine halbe Stunde davon entfernten Benediktinerkloster Einsiedeln. Es entstand im J. 1359 aus vier sog. Waldschwesterhäusern, deren Ursprung in das XIII. Jh. (1277) zurückführt. Zur Zeit der beginnenden Reformation schien der Reformator Huldreich Zwingli als Pfarrer von Einsiedeln Einfluss zu gewinnen; doch erhielt sich das Kloster und überdauerte alle Stürme bis zur Gegenwart.³⁾

Dieselbe Zähigkeit wie dieses Kloster zeigen die Geschlechter im Kanton Glarus, über welche wir eine besondere Abhandlung zu verzeichnen haben.⁴⁾ Nach derselben sind die Geschlechtsnamen erst im XII. Jh. entstanden. Vor dem J. 1388 sind jedoch im Kanton Glarus schon viele bekannt und unter diesen eine Anzahl von noch existirenden. Vor diesem Jahre werden auch noch genau freie und unfreie Geschlechter unterschieden und unter jenen die wappengenössischen und die freien Gotteshausleute, die nur persönlich frei waren. Unter den wappengenössischen Geschlechtern kommen mehrere schon im XIII. Jh. vor und existiren noch, wie die Wischer im J. 1220 und die Elmer, eigentlich von Elm: im J. 1288 schon Werner Elmer Ammann oder Vogt der Herrschaft Österreich. — Die geschichtliche Darstellung der einzelnen Geschlechter zerfällt in Monographien und bietet uns in dieser Gestalt ein bedeutendes Stück Landesgeschichte.

Zu letzterer trägt auch in kirchenhistorischer Beziehung die Abhandlung über die Glockeninschriften im Kanton Glarus⁵⁾ bei. Die älteste findet sich auf einer Glocke in der katholischen Kirche zu Netstal aus dem Jahre 1420 in deutscher Sprache.

1) Fondation du Convent des Cordeliers de Fribourg in: *Étrennes Fribourgeoises*. Fribourg. Impr. Frangière. — 2) Adalb. Vogel, Stiftsarchivar, Die ehemaligen Herrschaftsrechte des Gotteshauses Engelberg im Geschichtsfreund der fünf Orte. XXX. Fortsetzung v. Bd. VII, 141 u. XI, 20. — 3) P. Justus Landolt, *Gesch. d. Frauenklosters in der Au bei Einsiedeln*, Benziger. — 4) Zur *Gesch. glarnerischer Geschlechter*, der Kirchgemeinde Betschwanden insbesondere. Vier Vorträge v. Gottfr. Heer, *Jb. d. hist. Ver. d. Kant. Glarus*, Hft. 15. Zürich u. Glarus, Meyer u. Zeller. — 5) Arnold Nüscherler-Usteri, *Die Inschriften der Glocken im Kanton Glarus*.

Ebenfalls dem kirchenhistorischen Gebiete gehören die auszugsweise gegebenen Urkunden der einst unter dem Kloster St. Blasien gestandenen ehemaligen Propsteien Klingnau und Wislikofen¹⁾ an. Dasselbe Gebiet betreffen auch die Geschichte des seligen Bruders Niklaus von der Flüe,²⁾ die geschichtlichen Erinnerungen von Beromünster³⁾ und die Histoire de St. Sigismond⁴⁾; über das Zürcher Kloster Rheinau vgl. oben S. 209⁴⁾.

Am Wendepunkt des Mittelalters erscheint als Spiegel seiner Zeit im Guten und Bösen das Leben des grossen zürcherischen Bürgermeisters Ritters Hans Waldmann.⁵⁾ Geboren zu Blickenstorf, Kanton Zug (1436/37) wurde er im J. 1452 Bürger in Zürich. Er erhielt eine ordentliche Bildung und trat dann in den Handwerksstand, hielt aber nicht lange darin aus, sondern widmete sich (1460) der kriegerischen Laufbahn. Er machte mehrere Kriegszüge als Söldner mit und führte das ungebundene, rohe Kriegsleben auch im Frieden fort, wie eine Reihe Zeugnisse kund thun. Im J. 1464 mit einer reichen Wittwe verheiratet, kam er in eine höhere sociale Stellung und gelangte zu den höchsten Staatswürden, von denen ihn eigenes und fremdes Verschulden später stürzte und dem Tode zuführte. — Waldmanns Stiefsohn war der Chronist Edlibach, über dessen Geschlecht sich eine Notiz im Anzeiger für schweizerische Geschichte⁶⁾ findet.

Diese Zeitschrift enthält eine Menge Notizen und kleinere Abhandlungen über alle Theile der Schweizergeschichte, wie sie den Forschern gerade zur Hand sind. Mit Berücksichtigung dieser und anderer Forschungen ist eine Schweizergeschichte erschienen, welche die Thatfachen in gedrängter Sprache nach ihrem innern Zusammenhange darstellt.⁷⁾ Die Geschichte jedes Kantons erscheint erst, wenn er Bundesglied, also ein integrierender Theil des Ganzen, geworden ist. Diese Anordnung ist neu und ebenso die Darstellung der Kultur für je einen Zeitraum. Sie behandelt das Gesamtleben des Menschen, was er mit Hand und Geist geschaffen hat. Eine Anzahl Notizen aus Archiven finden sich da zum ersten Mal.

Zum Schlufs sei bemerkt, dafs das Fürstenbergische Urkundenbuch⁸⁾ eine Anzahl schweizerischer Urkunden enthält, und dafs die Fachliteratur eine Reihe in der Schweiz erschienener historischer Schriften aufzuweisen hat: so ist zur Prähistorie (Pfahlbauten) mancherlei erschienen, ebenso zur Geschichte des Münzwesens,⁹⁾ der Kunst,¹⁰⁾ des Bergbaus¹¹⁾ und der Landwirthschaft.¹²⁾ Auch das schweizerische Bundesrecht hat von J. Meyer eine historische Darstellung erfahren.¹³⁾

1) Huber, Propst, Die Regesten d. Propsteien Klingnau u. Wislikofen. Luzern, Räber. — 2) J. Ming, Der selige Niklaus v. d. Flüe. Neuer Beitr. z. Gesch. seines Lebens u. seines Geschlechtes. Mit Berücksichtigung daheriger Angriffe. — 3) Melchior Essermann, Schenswürdigkeiten von Beromünster mit geschichtlichen Erinnerungen. Luzern, Räber. — 4) B. Rameau, Histoire de Saint Sigismond, roi de Bourgogne et mart. Genève. Grois et Tremblay. — 5) C. Dändliker, Hans Waldmanns Jugendzeit u. Privatleben. Zürich, Orell, Füßli u. Co. — 6) Herausg. v. d. allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Solothurn, B. Schwendimann. — 7) Professor Dr. B. Hidber, Schweizergesch. f. Schule u. Volk. Erstes Hft. Bern, K. J. Wyfs. — 8) S. o. S. 207⁷. — 9) A. Escher, Schweizerische Münz- u. Geldgeschichte von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Bern. Hft. 2. — 10) Die Glasgemälde von Maschwanden in der Wasserkirche in Zürich. Neujahrsbl. d. Stadtbibliothek in Zürich. — R. Rahn, Psalterium Aureum von St. Gallen. Ein Beitr. zur Gesch. d. karolingischen Miniaturmalerei. St. Gallen. — A. Bernouilli, Die Deckengemälde in der Krypta des Münsters zu Basel. Basel. — 11) P. Plattner, Gesch. d. Bergbaus der östlichen Schweiz. Chur. — 12) Von A. v. Miaskowsky, s. o. S. 203². — 13) S. o. S. 203¹.

XXXII.

Papstthum und Kirche.

Die Kenntnis der mittelalterlichen Geschichte des Papstthums und der Kirche, die hier selbstverständlich nur von ihrer politischen Seite in Betracht kommen, ist im J. 1878 durch eine Publication von Regesten und Urkunden gefördert worden, wie wir sie bei der Schwierigkeit, in die Archive und Bibliotheken der Curie einzudringen, nur selten erwarten dürfen. O. Posse¹⁾ ist es möglich gewesen, bei seinen Nachforschungen nach Urkunden für den Codex diplom. Saxoniae regiae die Hds. I 53 der Vallicelliana abzuschreiben, die, von Raynald zur Fortsetzung von Baronius' *Annales ecclesiastici* nach den Registerbänden des Vaticans angelegt, Regesten von 1198—1287 enthält; auch der Codex C. 49 (Anf. d. XIV. Jh.) bot ihm einiges. Auf Grund dieser Hds. hat Posse für die Zeit von 1254—87 1411 Regesten gegeben, von denen manche allerdings schon bekannt waren, im zweiten Theil seines Buches aber, den *Acta Vaticana*, 50 Urkunden im Wortlaute über die Zeit von 1255—1372 mitgetheilt, von denen nur 1—3 und 5—25 schon im Regest mitgetheilt waren. Sie stellen die weltumfassende Thätigkeit der Curie in helles Licht, das meiste Interesse dürften aber die Actenstücke über die Unternehmung Conradins auf Neapel haben.

Dafs aber auch aus andern Archiven noch Ausbeute für die Sammlung von Papsturkunden zu gewinnen ist, zeigt R. Wilmanns,²⁾ der vornehmlich aus den Quellen des Münsterschen Archivs 83 Regesten (von 1046—1245) von Urkunden über westfälische geistliche Stifter mittheilt, die Jaffé und Potthast unbekannt waren; er hat mit ihnen 52 andere vereinigt (von 731 an), über deren Echtheit er besondere Untersuchungen angestellt hatte oder für welche er einen verbesserten Abdruck oder eine neue archivalische Quelle nachweisen konnte. Er hält an der Echtheit der Urkunde Hadrians II. v. 872, Oct. 15., gegen Jaffé (litt. sp. No. 347) fest; No. 9, Bestätigung der Exemption von der bischöflichen Gewalt für Corvey und Herford durch einen Papst Johann (!) von 1046, Dec. 29., ist eine der merkwürdigsten Fälschungen: die Urkunde ist nichts als die Reproduction des Privilegs der Mainzer Synode von 888 für Corvey; die Fälschung fand etwa 1262 behufs eines Prozesses statt, den Herford mit Paderborn führte. — No. 23 von Coelestin III., Rom, St. Peter 1192, Mai 30., die bei Jaffé fehlt, ist eine Fälschung Paullinis aus dem XVII. Jh., die nach einer im XIII. Jh. erfundenen Urkunde stattfand.

Vereinzelt sind aus einer Hds. der Freiburger Universitäts-Bibliothek, welche die Canonessammlung Burchards von Worms enthält, zwei Bullen Innocenz' II. von Arn dt publicirt: die eine betrifft die streitige Bischofswahl von Constan z im J. 1141 und stellt den Namen des königlichen Candidaten Brunic fest, ohne die Einmischung Conrads III. erkennen zu lassen; die andere fällt zwischen 1133 und 36 und ist wie die erste von einer Hand noch des XII. Jh. eingetragen: es wird darin bestimmt, dafs das Zeugnis

1) *Analecta Vaticana*, s. o. S. 159. — 2) *Löhers Archiv. Zeitschr.* III, 31—60.

desjenigen nicht zurückgewiesen werden soll, der aus der familia einer Kirche stammt.¹⁾ — Eine Bulle Bonifaz' IX. von 1403 für Stendal ist oben S. 241 erwähnt. — Dafs für Papstbriefe, Bullen etc. englische Local-Publicationen und Hdss. noch mancherlei darbieten, bemerkt Liebermann.²⁾ Er theilt mit, dafs das von Usher angezweifelte Weltherrschaftsprogramm Gregors VII. sich im Ms. Cott. Claud. A. 1 (s. XII in.) findet; in einem andern Mscr. derselben Bibliothek (Vesp. E. VI) steht ein bedeutender Brief Urbans II. (1096 ca. Mai) an Manasse, Erwählten von Reims. Im Ms. Camb. Corp. Chr. werden die Briefe P. 15 534 u. 14 628 Innocenz IV. zugeschrieben (nicht II.). —

Drei bei Potthast fehlende Briefe aus der Mitte des XIII. Jh. finden sich in einer Cambridger Hds.;³⁾ über den Brief Papst Zacharias' von 750 an Pippin vgl. o. S. 125. — Auf ein Actenstück anderer Art, dessen hier am besten Erwähnung geschehen wird, macht Waitz⁴⁾ aufmerksam. Es ist ein Brief von einer Hand des XI. Jh., der das Gutachten eines Geistlichen aus unbestimmter Zeit über die Eingriffe eines nicht genannten Kaisers in geistliche Rechte enthält und sich in einem von Bethmann nicht näher bezeichneten Codex Vossianus in Leyden findet.

Eine Anzahl Statuten — 17 Kapitel — einer römischen Synode, die zwischen 871—78 gehalten wurde und der die Bischöfe eines großen Theils von Italien beiwohnten, hat Maafsen⁵⁾ in einem Codex (B. II, 13) der Stadtbibliothek in Brescia aufgefunden. Vielleicht gehören sie der Synode von 875 an, da einige Kapitel in den Beschlüssen der Synode von Ravenna wiederkehren, deren Verhandlungsgegenstände — Anerkennung der Erhebung Karls des Kahlen zur Kaiserwürde — zu denen der römischen Synode von 875 in einer gewissen Beziehung standen.

Bei der Beschäftigung mit der politischen Kirchengeschichte des Mittelalters ist unentbehrlich die Kenntnis des canonischen Rechts. Es ist daher wichtig, dafs die von Friedberg⁶⁾ 1876 begonnene neue Ausgabe des Corpus juris canonici auch im J. 1878 ihren — freilich etwas langsamen — Fortgang genommen hat. Es soll in ihr der echte Text Gratians gegeben werden, den herzustellen den „Correctoren“ der (noch immer officiellen) Ausgabe von 1582 fern gelegen hatte. Friedberg stützt sich auf eine Anzahl neu verglichener Hdss., von denen einige in das Jahrhundert Gratians selbst zurückgehen. — Hat neben dem materiellen Inhalt eines Gesetzbuches auch stets die Art und Weise seiner Codificirung Bedeutung, so sind für das Kirchenrecht auch die Versuche interessant, die vor Gratian zur Codificirung desselben gemacht sind. Eine Anzahl solcher alten Canonessammlungen sind noch nicht gedruckt, was die Feststellung ihres Verhältnisses zu einander sehr erschwert. Es ist daher wichtig, dafs es Thaner⁷⁾ gelungen ist, von einer gleichfalls noch ungedruckten Sammlung im Cod. Montecass. 522, die bisher nach Theiners ungenauen Angaben in den Disquisit. crit. S. 338 ff. für einen Auszug aus der auch noch unedirten Sammlung des Anselm von Lucca galt, nachzuweisen, dafs Anselms Sammlung und die sog. Gregorianischen überhaupt, vielmehr auf ihr beruhe. Sie ist ein systematisches Compendium aus den echten und unechten Isidorischen Decretalen und ist vielleicht noch vor das XI. Jh. zu setzen. Sie war weit verbreitet, da Thaner sie auch in Florenz

1) N. Arch. IV, 199. — 2) N. Arch. IV, 24. — 3) Liebermann, N. Arch. IV, 36. — 4) Ibid. S. 167. — 5) Wiener Sitzungsber. XCI, 773 ff. — 6) Corpus juris canonici. Leipzig, Tauchnitz. Fasc. 5. 6. — 7) Wiener Sitzungsber. LXXXIX, 601 ff.

in einem Codex und in Rom in zwei Handschriften vorfand; offenbar ihrer Verbreitung wegen legte Anselm sie seiner Arbeit zu Grunde.

Obedienzerklärungen von französischen Bischöfen aus den Diöcesen Besançon und Sens aus dem IX.—XII. Jh. sind von Waitz¹⁾ veröffentlicht.

Unter den besonderen Forschungen, welche päpstliche Briefe, Bullen etc. hervorgeufen haben, ist zuerst zu nennen Ewalds Untersuchung über die Briefsammlung Gregors des Großen.²⁾ Bestimmt zur Herausgabe in der Briefabtheilung der Mon. Germ., mußte sie von dem künftigen Herausgeber P. Ewald auf ihre chronologische Anordnung hin untersucht werden. Allerdings hatten schon die Mauriner in ihrer Ausgabe von 1705 und Jaffé in dieser Beziehung einzelnes richtig gesehen; erstere aber hatten jedem neuen Herausgeber die Arbeit dadurch erschwert, daß sie ihrer Ausgabe nicht die Anordnung der ältesten und besten Hdss. zu Grunde legten, sondern einem Mailänder Cod. aus dem Ende des XV. Jh. folgten, der eine systematische Anordnung der Briefe zeigt, ohne daß das Princip zu erkennen wäre. — Die Briefe Gregors sind handschriftlich in drei verschiedenen Sammlungen überliefert: die erste, als „Registrum“ bezeichnet — R —, enthält 686 Briefe, die zweite — C — 200; die dritte — P —, 53 Briefe enthaltend, geht unter dem Namen des Paulus, den einige für den bekannten Paulus Diaconus halten (s. o. S. 119). R ist nach Indictionen und innerhalb derselben nach Monaten geordnet; aber genaueres Datum haben nur zwei Briefe, und auch in C. ist nur ein Brief datirt; in P. dagegen tragen alle ein Datum, aber die Datirungen sind verderbt. Die beiden kleineren Sammlungen fügen der Hauptsammlung 165 neue Nummern hinzu: die Aufgabe, diese richtig der Reihe der 686 einzuordnen, hat Ewald zu lösen vermocht, da alle drei Sammlungen auf das von Gregor im Archiv des Lateran angelegte Register zurückgehen, in das die Briefe nach Monaten mit verkürztem Titel des Adressaten, aber mit genauem Datum am Schluss so eingetragen wurden, daß jedes Jahr einen Band für sich ausmachte. R nämlich, wohl von Hadrian I. für Karl d. Gr. veranstaltet (s. o. S. 121), bildete ursprünglich zwei Bände, die in den Handschriften noch sehr deutlich hervortreten und je sieben Indictionen umfaßten, da Gregor 14 Jahre regierte; C ist eine Auswahl aus Ind. II und P eine solche aus den Indd. XIII, IV u. X: indem sich nun in R eine Anzahl der in C und P enthaltenen Briefe in chronologischer Ordnung findet, werden die zwischen diesen stehenden ziemlich genau der Zeit nach bestimmt.

Auch die Bulle Leos IX. vom 3. Sept. 1049 hat Ewald³⁾ behandelt: er weist nach, daß von den beiden Fassungen, in denen sie vorliegt, die längere gefälscht ist. Der Fälscher copirte — Anfang des XII. Jh. — manche Theile seiner Vorlage, löste von dem Original die Bleibulle und befestigte diese, indem er ihre Fäden zu einer Schnur zusammendrehte, an seinem neuen Diplom. Interessant ist Ewalds Bemerkung, daß in Leos IX. Kanzlei auch Papyrus angewendet wurde und daß er als Nicht Römer mit der römischen Kanzleischrift brach. — Ebenfalls 2 Texte existiren von dem viel besprochenen Wahldecret Nicolaus' II. von 1058; der von Waitz (Forsch. z. d. Gesch. IV, 105 ff.) als II bezeichnete galt als der von der kirchlichen, I als der von der kaiserlichen Partei überlieferte Text, und zwar sollte letzterer der ursprünglichere sein. Waitz hält jedoch an der Ursprünglichkeit

1) N. Arch. III, 195. — 2) Studien z. Ausgabe des Registers Gregors I. N. Arch. III, 433—625. — 3) N. Arch. IV, 184—98; vgl. auch o. S. 179.

von II fest und findet seine Ansicht bestätigt durch die Pariser Hds. No. 10 402 (Suppl. Lat. 271), in der sich der Text II des Wahldecrets befindet als Anlage zu einer streng kaiserlichen Ausführung de papatu Romano, die nach 1084, als Heinrich unbedingt im Siege begriffen war, geschrieben ist. Seine Meinung, dafs auch Text II nicht ganz authentisch sei, will Waitz jetzt nicht mehr aufrecht erhalten.¹⁾

Über neue Arbeiten für Quellen erzählender Art ist nicht viel von Bedeutung zu berichten. — Die wichtige Luccaer Hds. des Liber Pontificalis (490 membr. 4^o) aus dem VIII. Jh. hat Ewald²⁾ genauer beschrieben. Die Schrift des Codex ist trotz des Gemisches von Unciale und Minuskel für alle Viten von gleichem Alter. — Derselbe weist auch auf eine römische Hds. (Vat. Christ. 592. s. XI.) der Miracula S. Benedicti des Andreas von Fleury hin, die schlecht schon von Certain (Paris 1855) edirt ist.³⁾ — Dafs Peter v. Herentals in seinen Papstleben für die Päpste nach Johann XXII. keine andern Quellen als Urkunden und persönliche Erkundigungen benutzt habe, hatte in den Forsch. z. d. Gesch. XII, 257 ff. Lindner behauptet. Jetzt weist C. Müller nach, dafs er schon in der Vita Johannis XXII., noch mehr aber in denen von Benedict XII, Clemens VI. und Innocenz VI. fast wörtlich Heinrich von Herford ausgeschrieben hat. Dasselbe gilt für das von Wattenbach im Arch. f. österr. Gesch. XLII, 516 ff. publicirte Stück. Einige Hds. des Martin von Troppau, die in ihren Nachrichten über einige Päpste mit dem gedruckten Texte nicht stimmen, hat Waitz in England gefunden. Eine Londoner hat Abweichendes über Clemens V.;⁴⁾ eine Oxfordter weicht von Johann XXI. an ab;⁵⁾ eine Hds. des Britishen Museums hat für die Päpste eine Fortsetzung, die dem Bernardus Guidonis verwandt ist, aber doch nicht vollständig mit ihm stimmt.⁶⁾ — Aus dem oben S. 161 erwähnten Chronicon Rhenense hat Weiland für die Päpste das zum Abdruck gebracht, was sich auf keine der bekannten Quellen zurückführen läfst.⁷⁾

Auch für das Mittelalter sind nicht ohne Werth die Inschriften; daher mag hier noch erwähnt sein, dafs in dem XII. Bande von V. Forcellas⁸⁾ Werk über die Inschriften der römischen Kirchen, in dem 63 Kirchen behandelt sind, sich eine Anzahl finden, die das Mittelalter betreffen. Allerdings sind es von den 63 Kirchen nur 11, die mittelalterliche Inschriften haben; die meisten und zugleich ältesten sind in S. Paolo fuori le mura und SS. Vincenzo ed Anastasio.

Unter den darstellenden Werken, die unserm Abschnitt zufallen, sei vorangestellt ein Werk, welches das Papstthum von der finanziellen Seite betrachtet, die für das ganze Mittelalter zu sehr bei Seite gelassen wird. Zwar wufste man, dafs die Curie ihr altrömisches Organisationstalent auch in ihrem Finanzsystem bewährt hatte, und kannte die einzelnen Steuern, durch die sie die bedeutenden Geldmittel zusammenbrachte, welche ihr ein unbestreitbares Übergewicht über ihre Gegner, besonders die stets unter Geldmangel leidenden Kaiser, verliehen: jetzt haben wir die belehrendsten Illustrationen zu den einzelnen Steuern empfangen von Ph. Woker,⁹⁾ der

1) Forsch. z. d. Gesch. XVIII, 179. — 2) N. Arch. III, 342. — 3) N. Arch. III, 344. — 4) N. Arch. IV, 34. — 5) Ibid. S. 16. — 6) Ibid. S. 34. — 7) Ibid. S. 64. 74. — 8) Iscrizioni delle chiese e d'altri edifici di Roma dal sec. XI fino ai giorni nostri. (Erscheint seit 1869, Rom, tip. Cecchini.) — 9) Das kirchl. Finanzwesen d. Päpste. Nördlingen, Beck. VII. 235 S. gr. 8^o.

freilich ohne neue Quellen zu benutzen und ohne uns den wirklichen Werth der einzelnen Geldsummen durch Vergleich mit dem Geldwerthe anderer Objecte darzulegen, mit großer Sorgfalt ein umfangreiches Material zusammengebracht hat, das nicht nur sehr zerstreut, sondern oft auch schwer zu finden war. Besonders hervorzuheben ist sein Nachweis, daß das in seiner Casuistik der Sünden so entsetzliche Taxenbuch, dessen Echtheit von katholischen Schriftstellern oft entschieden in Abrede gestellt und für eine protestantische Fälschung erklärt wird, in seinen älteren Texten (Rom 1479 und öfter) authentisch ist und vor der Reformation anerkannt wurde. Ein interessantes Seitenstück zu dieser Taxe, deren Text im Anhang S. 161 ff. mitgetheilt wird, bietet die bisher nicht besonders beachtete Kreuzbulle, der ein eigner zweiter Anhang gewidmet ist. Ursprünglich als Compositionsbulle von Alexander VI. erlassen, um dem spanischen Könige Einnahmen zum Kriege gegen die Mauren zu verschaffen, — durch eine Composition konnte man sich ursprünglich den Besitz alles unredlich oder auf unsittliche Weise Erworbenen sichern, falls der rechtmäßige Eigenthümer nicht bekannt war, — wurde sie von späteren Päpsten im Interesse der allerkatholischsten Könige, welche die Einnahmen daraus hatten, ohne sie gegen die Ungläubigen zu verwenden, so vervollständigt, daß man für sich und für Verstorbene zweimal jährlich in Spanien für eine Kleinigkeit (2—8 Realen = $\frac{1}{2}$ —2 Fros.) alles auf einmal kaufen konnte, was Rom sonst nur einzeln und gegen wesentlich höhere Sätze nach der oben erwähnten Kanzlentaxe abließ. Pius V. schämte sich dieser Bulle, gab aber dem Drängen Philipps II. nach und gestattete ihre Wiederverkündigung, obwohl sie mit solchem Unfuge verkündet zu werden pflege, „daß es eine Schande sei, davon zu erzählen“ (S. 212 ff.). —

Allgemein anerkannt ist, daß ein sehr wirksames Mittel, die päpstliche Autorität in der ganzen Christenheit zur faktischen Geltung zu bringen und eine vollständige Centralisation herbeizuführen, in der geschickten Handhabung des vom Papst in Anspruch genommenen Rechtes lag, Gesandte mit voller Stellvertretungsbefugnis zu entsenden. Die Entwicklung dieses Rechts ist merkwürdiger Weise fast zu gleicher Zeit von französischer und von deutscher Seite untersucht worden. In den Resultaten stimmen H. K. Luxardo¹⁾ und J. Roy²⁾ im wesentlichen überein, nur fixirt ersterer sie schärfer. Apocrisiarien oder Responsalen, d. h. ständige oder temporäre Agenten für die speciellen Angelegenheiten ihrer Kirche oder für die allgemeinen der Gesamtkirche am Hofe zu Constantinopel zu halten, war nicht nur bei den Patriarchen hergebracht, — und der Bischof von Rom stand den orientalischen nur gleich —, sondern selbst bei einfachen Bischöfen, die sogar unter einander an ihren Sitzen Repräsentanten zur Wahrnehmung der Geschäfte hielten. Von diesen diplomatischen Apocrisiarien des römischen Hofes sind aber die zu scheiden, welche mit gleicher Bezeichnung in die abendländischen Provinzen mit dem *jus inspectionis*, d. h. also als Statthalter gesandt wurden. Wiederum von diesen verschiedenen sind die *legati*, die durch specielle Vollmacht mit *jurisdictio delegata ad unam causam* versehen waren: wurden sie aus der unmittelbaren Umgebung des Papstes oder aus der *provincia romana* entnommen, so hießen sie *a latere* — ein

1) Das päpstl. Vordecretalen-Gesandtschaftsrecht. Innsbruck, Wagner. VII, 55 S. —

2) Du rôle des légats de la cour romaine en Orient et en Occident du IV^e au IX^e siècle. Bibl. de l'Éc. des Hautes Études. Fasc. 35, 241—61.

Ausdruck, der schon 343 vorkommt, aber nichts als eine Ehrenbezeichnung ist und einen Unterschied im Umfange der Gerichtsbarkeit nicht begründet; überhaupt steht der Kreis ihrer Vollmachten nicht, wie es später der Fall war, fest, sondern hängt von dem speciellen Gegenstande der Legation ab. — Im IX. Jh. erfahren wir, wohl wegen der politischen Wirren, nicht viel von päpstlichen Gesandtschaften; im X. aber erhalten die Gesandten eine andere Stellung und werden *vicarii apostolici*, die in *plenitudine pastoralis officii* in die Provinzen gesendet werden und mit unbeschränkter Vollmacht — den römischen Proconsuln vergleichbar (Baxmann) — in die gesammte Verwaltung eingreifen, so dafs der Metropolit ihnen gegenüber zurücktritt; im Interesse hierarchischer Centralisation wird so die Selbständigkeit der Partikularkirchen gebrochen. —

Von zweifelhafter Bedeutung für die Einheit der Kirche sind die allgemeinen Concilien gewesen, die, im IV. Jh. durch das Bestreben nach Einheit des Glaubens hervorgerufen, eine in ihrem Wesen begründete Tendenz gegen die hierarchische Richtung des Papstthums hatten. Letztere ermangelte daher nicht, eine Theorie über sie aufzustellen, nach welcher sie seiner Autorität unterstellt waren. Diese als unrichtig nachzuweisen, ist eins der Ziele E. Michauds.¹⁾ Da die katholische Kirche ihre Theorie wesentlich auf die von ihr anerkannten 19 resp. 22 Concilien stützt, so mufs Michauds Beweis sich auf die Concilien gründen, die vor der Kirchentrennung 867 abgehalten sind. Für das Mittelalter kommen hier in Betracht das zweite und dritte von Constantinopel (553 und 680) und das zweite von Nicäa 787. Von ihnen wird gezeigt, dafs sie eben so wenig vom Papst berufen worden, wie er oder seine Legaten auf ihnen den Vorsitz geführt hätten; das Concil von 553 sei sogar trotz der Weigerung des Papstes (Vigilius), an den Verhandlungen Theil zu nehmen, ein ökumenisches geblieben. Ihre Beschlüsse hätten auch keineswegs der päpstlichen Bestätigung bedurft, wie der Papst überhaupt weder für unfehlbar noch als nothwendiges Centrum oder auch nur als Haupt der allgemeinen Kirche, noch als Quelle irgend einer Gerichtsbarkeit angesehen sei. Die Kirche habe die entscheidende Autorität in sich gesehen und als Norm des Glaubens die übereinstimmende Tradition aller Einzelkirchen; das Concil habe sich daher für befugt erachtet, den Papst zu excommuniciren und mit dem Anathema zu belegen; einen verstorbenen Papst habe es sogar für einen Ketzer erklärt. Die Spitze des Buches ist gegen den Neukatholicismus gerichtet, indem für eine Wiedervereinigung aller christlichen Bekenntnisse auf Grund der Lehre, welche die ersten sieben ökumenischen Concilien gelehrt hätten, plaidirt wird.

Diese Tendenz der Concilien hinderte Rom freilich nicht, im Occident die Einheit der Kirche nach seiner Idee zu verwirklichen. Dieser aber drohte nicht nur von den arianischen Reichen der Westgothen, Vandalen etc. Gefahr, sondern überhaupt von dem naturgemäfsen Streben der einzelnen Völker, die Kirche ihrer Individualität gemäfs zu gestalten. Wie Roms Einfluß auch von dem orthodoxen Herrscherhause der Merowinger ausgeschlossen wurde, die in ihrem wohlverstandenen Interesse eine Particularkirche durchführten, zeigt aufs neue und im einzelnen vieles berichtigend — die Grundzüge hatte Waitz schon gezogen — Edg. Löning.²⁾ Im

1) Discussions sur les sept conciles œcuméniques. Bern. 212 S. gr. 8^o. — 2) Gesch. d. deutsch. Kirchenrechts. I. Das Kirchenrecht v. Constantin bis Chlodevech (XIX, 579 S.). II. Das Kirchenrecht im Reiche d. Merowinger. XII, 758 S. Strafsburg, Trübner. Lex.-8.

Frankenreiche wurde der Papst nur als erster Bischof der Christenheit verehrt, wenn er auch mit Geschick sein Ansehen zu behaupten, ja zu erhöhen verstand, indem er als Hüter der echten Tradition der Kirche auftrat und nicht aufhörte, die zahlreichen Fehler der Geistlichkeit sowie der Könige selbst theils mit milden Ermahnungen, theils mit scharfen Verweisen zu bessern. — Für uns von besonderem Interesse, als die gesammte Kirche betreffend, ist Lönings Nachweis, dafs das gesammte Bußwesen des späteren Mittelalters der irischen Kirche seinen Ursprung verdanke, die, klösterlich organisirt, die Bußübungen der Klosterzucht an die Stelle der in der älteren Kirche üblichen öffentlichen gesetzt habe.

In eine viel spätere Zeit der Kirchengeschichte führt uns ein Werk von Werner:¹⁾ weil Gerbert v. Aurillac, als Papst Sylvester II., vor den übrigen Päpsten den Ruhm einer außerordentlichen Gelehrsamkeit genofs, so dafs ihn Otto III. einmal den Meister in aller Menschenweisheit nannte, hat Werner ihn zum Mittelpunkt einer Darstellung gemacht, in der er die gesammte gelehrte Literaturgeschichte jener Zeit ebenso schildert, wie er es in seinem Beda und Alcuin für frühere Perioden gethan hatte. Neue Gesichtspunkte für Gerbert selbst treten nicht hervor; das Buch geht nur auf Zusammenfassen eines sonst zerstreuten Materials aus.

Der auf die Zeit Sylvesters II. folgende Abschnitt der mittelalterlichen Kirchengeschichte empfängt sein Hauptinteresse von Gregor VII. Für die Kenntnis des Kampfes zwischen ihm und Heinrich IV. galt bisher als unparteiische oder doch nach Unparteilichkeit strebende Quelle Guido v. Ferraras Buch de scismate Hildebrandi, in dessen erstem Buche Gregor VII. mit viel Gelehrsamkeit vertheidigt wird, während das zweite seine Bestrebungen bekämpft. Nach den Forschungen von B. Lehmann-Danzig²⁾ ist er aber keineswegs so unparteiisch, wie Wilmanns, der erste Herausgeber, Giesebrecht und Wattenbach annahmen; die Vertheidigung soll vielmehr mit feiner Berechnung so gehalten sein, dafs aus ihr Gregors Schuld hervorgehe: er übertreibe, lasse die Gegner selbst ihre Sache aufgeben, führe die Sache Gregors nur mit den schwächsten Gründen, lasse ihre Darstellung als unwarhr erscheinen, mache falsche Unterstellungen u. s. w. Berechnet sei das Werk auf ein Concil, das der kaiserliche Papst Clemens III. (Wibert v. Ravenna) für 1092 in Aussicht genommen hatte, um einen Theil seiner Anhänger, der zum Frieden mit der Curie neigte, durch Nachweis der Rechtmäßigkeit seiner Wahl wieder auf seine Seite zu ziehen. In diesem Sinne habe er Wido nicht nur den Auftrag zur Abfassung des Buches, sondern sogar specielle Anweisung bei der Anordnung gegeben. Im einzelnen sei Wilmanns Ansicht, dafs W. nicht vor 1073 nach Rom gekommen sei, mit Gregor in engerem Verkehr gestanden habe und erst nach dessen Tode zu der kaiserlichen Partei übergetreten sei, unhaltbar; er sei nur vor der Synode von 1080 noch kein erklärter Gegner Gregors gewesen.

Unter den Bekämpfern des von Gregor VII. begründeten Systems wird Arnold v. Brescia stets Interesse und Theilnahme erwecken. Ihn behandelt, ohne Neues zu bringen, im Anschluß an die bisherigen Arbeiten von Giesebrecht, Gregorovius u. a. ein Vortrag von G. Schuster.³⁾ Von

1) Gerbert von Aurillac, Kirche und Wissenschaft seiner Zeit. Wien, Faesy u. Frick. — 2) Das Buch Widos von Ferrara über das Schisma des Hildebrand. Innsbr. Diss. Freiburg i. Br., Herder. — 3) Girolamo Savonarola. Arnold v. Brescia. Hamburg, Meißner. 93 S.

größerem Interesse ist das oben S. 149 erwähnte von E. Monaci¹⁾ aufgefundene Gedicht über Friedrich Barbarossa: in dem mitgetheilten Bruchstücke wird ausführlich Arnolds Lehre behandelt und sein Tod anschaulich geschildert. Letzterer soll wie die zuschauende Menge und die Henker, so auch den Kaiser gerührt haben. Besonders wird an Arnold seine multa litteratura und seine Gelehrsamkeit hervorgehoben. Ob das Gedicht über den Ort seines Todes etwas ergibt, der bekanntlich streitig ist, wird die Fortsetzung lehren. Dafs der Autor offenbar über genaue Nachrichten verfügte, ist schon oben hervorgehoben.

Der Kampf gegen die Verweltlichung der Kirche wurde bald wieder von den Waldensern aufgenommen, so wenig sie auch ursprünglich sich gegen die allgemeine Kirche auflehnen wollten. Für ihre Lehre ist eine Hauptquelle der Tractat de haeresi pauperum de Lugduno, welcher bei Martène u. Durand, Thes. nov. V. gedruckt ist und hier dem Dominicaner Yvonet zugeschrieben wird. Schon Pfeiffer in Haupts Ztschr. XI. (1853) hatte jedoch auf Grund einer Stuttgarter Hds. vom J. 1469 nachzuweisen versucht, dafs der Vf. der Franziscaner David v. Augsburg, der Lehrer Bertholds von Regensburg, sei. Ganz stringent schien sein Beweis jedoch nicht, und so hat denn Preger²⁾ ihn vervollständig durch den Nachweis, dafs die Stuttgarter Hds. Pfeiffers und eine von ihm aufgefundene Münchener unter Frater David allerdings den Vf. von zwei Schriften verstehen, die anerkanntermassen von David von Augsburg sind. Eine dieser Schriften, als deren Vf. einfach nur Frater David genannt wird, ist die formula novitiorum, mit welcher der tractatus de haeresi in auffallender Weise in Stil, Art der Anlage und Grundansicht übereinstimmt. Die Stuttgarter und Münchener Hdss. berichtigen den Text von Martène u. Durand nicht unwesentlich. Verfaßt scheint die Schrift zwischen 1256 und 1277; David zeigt sich darin nicht sowohl als Mystiker, sondern als fanatischer Inquisitor. Wie es gekommen, dafs der Tractat dem Yvonet zugeschrieben ist, bleibt unaugeklärt. — Über das Verhältnis der Böhmischn Brüder zu den Waldensern s. o. S. 172.

In vieler Beziehung nahe verwandt mit den Waldensern war im XIV. Jh. der Stifter der Bruderschaft vom gemeinen Leben, Gerhard de Groote, dem G. Bonet-Maury eine Studie gewidmet hat.³⁾ Obwohl der Vf. zwei Manuscripte eingesehen hat, die inedita von Groote enthalten, und aus einem derselben einen neuen Brief, von einem andern ein kleines Bruchstück publicirt, so werden doch den zahlreichen älteren Arbeiten gegenüber, die Groote behandeln, wesentlich neue Ergebnisse nicht gewonnen. Der Vf. stellt ihn mit Melancthon zusammen, während er Wyklef, der sich mit Groote oft nahe berührt, als Vorläufer Zwinglis bezeichnet. Merkwürdig ist, was der Vf. hervorhebt, dafs sich bei Wyklef keine Spur einer Kenntniss von Groote zeigt, ebenso wenig in der gleichzeitigen Abhandlung „Amis de Dieu“ und bei dem etwas späteren Gerson: diese bemerkenswerthe Thatsache beruhe auf dem Gesetz „des éclosions simultanées de la Vérité“ (S. 89).

1) Il Barbarossa e Arnaldo da Brescia in Roma. Secondo un antico poema esistente nella Vaticana, Rom. (Sep. aus d. Archivio della Società Rom. di Stor. Patr. I.) — 2) Der Tractat des David von Augsburg über die Waldesier. (Abhandl. d. Münch. Akad.) München, Franz. — 3) Gérard de Groote, un précurseur de la Réforme au XIV. siècle. D'après des documents inédits. Paris, Sandoz u. Fischbacher.

Waldenser und Böhmisches Brüder führen uns auf die Reformversuche, die gegen Ende des Mittelalters in der Kirche hervortreten: die gewöhnliche Meinung ist, daß Papst und Kirche sich gegen sie ablehnend verhalten haben. Daß dem doch nicht so sei, vielmehr auch die Päpste ernstlich an eine Reform der Kirche gedacht hätten, ist die letzte Tendenz einer umfang- und inhaltreichen Abhandlung v. Höflers,¹⁾ die im Einzelnen wiederzugeben unmöglich ist, die aber jeden wohlthätig berühren wird, dem unter der Masse des Stoffes das Interesse für leitende Ideen in der Geschichte noch nicht abhanden gekommen ist, mag man auch den — weithin bekannten — Standpunkt des Vf. nicht theilen. Daß Höfler auch Alexander VI. in dieser Beziehung in Schutz nimmt, berührt sich mit dem sehr oberflächlichen Versuch Kayzers,²⁾ den Papst auch gegen andere Vorwürfe zu vertheidigen. Aber daß die Tradition über die Borgias durch den römischen Stadtklatsch entstellt und der Kämmerer Burkhard nur mit Vorsicht zu benutzen ist, hatten doch auch protestantische Schriftsteller ausgesprochen und ist besonders aus Gregorovius' Arbeiten ersichtlich; den moralischen Charakter Alexanders VI. zu retten, hat selbst die *Civiltà cattolica* aufgegeben (Jg. 1873, 13. März).

Neben Peter Waldus, Wyklef und Hus ziert als Vorläufer der Reformation Savonarola Luthers Standbild in Worms: daß er nicht als Reformator in dem Sinne wie die andern betrachtet werden darf, wird richtig von Schuster in der oben citirten Schrift³⁾ bemerkt: sonst bietet Schuster nichts Neues, ja er kennt auch Rankes Abhandlung über Savonarola noch nicht (Werke 40. 41, 1877). — In Franken war ein Vorbote der Reformation nach L. Kraussold⁴⁾ auch Dr. Th. Morung, Canonicus in Würzburg, Bamberg und Freising, allein der angebliche Reformator kam mit Albrecht Achill und seinen Söhnen in Conflict, weil man ihn für den Verfasser eines Pasquills ansah, das gegen die auch die Geistlichkeit nicht verschonende Steuerauflage des Kurfürsten gerichtet war. Ihn dafür zu bestrafen, bot der Cardinallegat, der damals Ablafs verkündend Deutschland durchreiste, die Hand; der langen Gefangenschaft, in die Morung gerieth, machte erst das energische Vorgehen Alexanders VI. ein Ende; der angebliche Reformator ging nach Rom, wo er sich die Gunst Alexanders erwarb.

Gegen die Opposition, welche die Kirche von frühen Zeiten an immer wieder von neuem erfuhr, war die Inquisition gerichtet: ihr sind mehrere Schriften des J. 1878 gewidmet. Zunächst hat Friedol. Hoffmann⁵⁾ eine zusammenfassende Darstellung der Inquisition auf der ganzen Erde gegeben, die immerhin mit Dank anzunehmen ist. Nach eigenem Geständnis ist er aber mehr Publicist als Historiker und folgt nur der landläufigen protestantischen Tradition, die der Inquisition gegenüber nicht immer vorurtheilsfrei ist. So theilt er denn auch nicht die Ansicht Rankes (in den Fürsten und Völkern Südeuropas), C. v. Schacks, Peschels (Zeitalter d. Entd.), Maurenbrechers (Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformation) u. a. protestantischer

1) Die romanische Welt u. die Reformversuche des Mittelalters. Wiener Sitzungsber. XCI, 257—338 (auch separat). — 2) Der vielverläumdete P. Alex. VI. Eine quellenmäßige Untersuchung. Regensb., Manz. 22 S. — 3) S. o. S. 323. — 4) Dr. Theodorich Morung, Der Vorbote d. Reformation in Franken. I. II. 1877/78. Erlangen, Deichert. IX, 96. X, 136 S. gr. 8°. — 5) Gesch. d. Inquisition. Einrichtung und Thätigkeit derselben in Spanien, Portugal, Italien, den Niederlanden, Frankreich, Deutschland, Südamerika, Indien und China. Nach den besten Quellen allgemein faßlich dargestellt. Bonn, Neusser. I: VIII, 448 S. II: IV, 466 S. gr. 8°.

Schriftsteller — von Hefele in seinem Cardinal Ximenez nicht zu reden —, daß die Inquisition in ihrer schrecklichsten Gestalt, in Spanien, ein Staatsinstitut gewesen sei. — Gerade das sucht der wohlbekannte Benediktiner P. Gams¹⁾ von neuem zu beweisen, der insbesondere auch betont, daß die Inquisition in Spanien ein populäres Institut gewesen sei, weil es dem zum Fanatismus geneigten Nationalcharakter der Spanier entsprochen habe. Die Autodafés seien in ähnlicher Weise spezifisch spanische Liebhabereien gewesen, wie noch heute die Stiergefächte, die alle übrigen civilisirten Völker verabscheuen. Daher sei es gekommen, daß die Inquisition die Entfaltung der spanischen Literatur und Kunst nicht im mindesten verhindert habe; ja, die Literatur habe sich in einer Freiheit wie über den Staat so auch über die Kirche äußern dürfen, die uns mit Verwunderung erfülle. — Aus demselben Grunde seien auf der andern Seite die Versuche, die Inquisition in den zu Spanien gehörigen Ländern einzuführen — in Sardinien 1499, in Neapel 1504 und 1546, in Mailand 1563 —, gescheitert, ja in den Niederlanden sei sie ein Hauptgrund des Abfalls gewesen. Nur in Sicilien habe sie sich, wenn auch nur mit Mühe, gehalten. Mit Recht hebt Gams hervor, daß die Inquisition nach ihrer Zeit beurtheilt werden muß — glaubte doch auch Luther fest an Hexen, — und daß in Deutschland die Hexenprozesse, die in Spanien wie auch Wucher, Schmuggerei, Polygamie und Sodomiterei, vor das Forum der Inquisition gehörten, in schönster Blüthe standen. In Nördlingen allein wurden 1590—92 32 Hexen verbrannt, in Rottweil in 30 Jahren 40, im XVII. Jh. 71.

Im Gegensatz zu Llorente, welcher der Inquisition in Spanien 8800 Menschenleben zum Opfer fallen läßt, berechnet Gams an der Hand der Quellen nur etwa 4000. —

Die spanische Inquisition wendete sich bekanntlich vorzugsweise gegen diejenigen getauften Juden, die heimlich an ihrem Israelitismus festhielten. Daher ist das vollendete Gegenstück zu Gams' Schrift die nicht auf die Quellen selbst zurückgehende Darstellung, die der englische Israelit Mocatta²⁾ von der Geschichte seiner Glaubensgenossen in Spanien giebt. Mocatta hält wie Hoffmann den traditionellen Standpunkt fest, giebt aber mehrmals zu, daß die Juden durch Anmaßungen „scheinbar“ das Volk gegen sich erbittert hätten. —

Zum Schlufs mag noch bemerkt sein, daß Stadlers³⁾ Heiligenlexikon bis zur achten Lieferung des fünften Bandes vorgeschritten ist.

1) Zur Gesch. der spanischen Staatsinquisition (Sep.-Abdr. aus d. Kirchengesch. von Spanien). Regensburg, Manz. 96 S. gr. 8^o. — 2) S. o. S. 45¹⁰. — 3) Vollständiges Heiligenlexicon etc. Mit zwei Beilagen, die Attribute und den Kalender der Hh. enthalten. Augsburg.

XXXIII.

Byzantinische Geschichte.

Die byzantinische Geschichte, welche lange vernachlässigt worden war und fast vollständig brach lag, hat in der neuesten Zeit wieder größere Berücksichtigung gefunden, und auch in dem zuletzt verfloßenen Jahre ist eine — allerdings nur kleine — Zahl nicht unbedeutender Schriften erschienen, welche manchen Fortschritt auch auf diesem Gebiete erkennen lassen.

Was zunächst Publicationen von Quellen anbetrifft, so ist nach langer Unterbrechung in diesem Jahre ein neuer Theil der Bonner Sammlung der byzantinischen Geschichtschreiber erschienen: der zweite Band der *Anna Komnena*,¹⁾ welcher, von A. Reifferscheid herausgegeben, die letzten 6 Bücher (X—XV), der *Alexias*, der Geschichte des Vaters der Verfasserin, des Kaisers Alexios I. Komnenos, enthält. Obwohl dieser Band noch von größerer philologischer Sorgfalt zeugt als der erste 1839 von Schopen herausgegebene, so ist doch in ihm für die historische Kritik und die Erleichterung des Verständnisses dieser Geschichtsquelle freilich nicht mehr geschehen als in den übrigen Theilen dieser Sammlung: der Herausgeber hat sich darauf beschränkt, eine neue lateinische Übersetzung hinzuzufügen und die Anmerkungen der Pariser Ausgabe des *Lexicon Annaeum* des Possinus und die freilich sehr reichhaltigen und von tiefer Gelehrsamkeit zeugenden historischen Anmerkungen Ducanges wieder abzdrukken. — Aus dem zweiten Bande der *Exuviae sacrae constantinopolitanae*, der in Kap. XXXV seine Würdigung finden wird, gehört hierher ein Abtheilung, welche die Sammlung von Zeugnissen über die in Constantinopel im XII. Jh. vor der Eroberung der Stadt durch die Lateiner vorhandenen Reliquien betrifft. (S. 203 ff.) Sie enthält außer einigen unbedeutenderen Stücken den bekannten Brief des Kaisers Alexios Komnenos an den Grafen Robert von Flandern vom J. 1092, in neuer kritischer Ausgabe, ferner unter der Bezeichnung *Reliquiae Constantinopolitanae* ein Stück aus einem ca. 1150 abgefästen Reiseberichte eines Pilgers nach dem heiligen Lande, dann das Verzeichnis der in Constantinopel befindlichen Reliquien in dem Wallfahrtsberichte des isländischen Abtes Nicolas Saemundarson aus dem J. 1157 (dem isländischen aus den *Antiquités russes* abgedruckten Texte ist eine lateinische Übersetzung beigefügt), endlich als besonders interessantes Stück eine lateinische Übersetzung des 1872 von Sawaitow publicirten russischen Textes einer ausführlichen Beschreibung der Heiligthümer von Constantinopel von dem Erzbischof Antonius von Nowgorod aus dem J. 1200, also unmittelbar bevor die Katastrophe über die Kaiserstadt hereinbrach.

Von quellenkritischen Untersuchungen ist dem Ref. nur der erste Theil einer Abhandlung von H. Waeschke²⁾ über *Genesisios*, einen der wichtigeren

1) *Corpus scriptorum historiae byzantinae. Annae Comnenae Alexiadis libri X—XV. Recensuit, L. Schopeni interpretationem latinam subiecit, P. Possini glossarium, C. Ducangii commentarios, indices addidit Augustus Reifferscheid. Bonnae, impensis Ed. Weberi 1878. — 2) Philologus XXXVII, Hft. 2, S. 255 ff.*

byzantinischen Chronisten des X. Jh., bekannt geworden. Derselbe enthält zunächst eine genaue Beschreibung der einzigen auf der Leipziger Universitätsbibliothek befindlichen Handschrift des Genesios und sodann eine Untersuchung über das Leben des Chronisten. Sie besteht in der Hauptsache in einer Polemik gegen die von dem Ref. in seinen „Byzantinischen Studien“ über denselben Gegenstand gemachten Bemerkungen. Auch H. Waeschke nämlich ist in dem Hauptpunkte, daß der Vf. dieser Chronik wirklich Genesios geheissen habe, mit dem Ref. einig, er sucht aber nachzuweisen, daß dieses nur aus der Überschrift der Handschrift, deren Richtigkeit er gegen die dagegen erhobenen Zweifel vertheidigt, zu schliessen sei, daß dagegen die anderen von dem Ref. vorgebrachten Gründe nicht stichhaltig und daß namentlich der von demselben versuchte Nachweis, der Chronist sei der Sohn des Armeniers Constantin, des Befehlshabers der kaiserlichen Leibwache unter Michael III. gewesen, für welchen er sichtlich ein besonderes Interesse verräth, hinfällig sei. Ref. ist durch die von H. Waeschke erhobenen Einwände keineswegs überzeugt und beabsichtigt, wenn die Arbeit desselben vollständig vorliegen wird, sie eingehend zu erörtern.

Von monographischen Darstellungen ist uns auch nur eine, aber eine höchst lobenswerthe Arbeit bekannt geworden, die Schilderung der Zustände Athens zu Ende des XII. Jh., von Spyridon Lampros.¹⁾ Dieselbe beruht in der Hauptsache auf dem Studium der Schriften des Erzbischofs Michael Akominatos von Athen (Predigten, Reden und Briefe), von denen bisher nur ein Theil publicirt war, während der Vf., welcher eine Gesamtausgabe derselben vorbereitet, sie sämmtlich benutzt hat und so im Stande gewesen ist, das Bild, welches 1846 Ellissou von jenem Manne und den Zuständen Athens zu seiner Zeit entworfen hat, und welches auch die Grundlage für die neueren Darstellungen von Hopf, Hertzberg u. a. gewesen ist, zu vervollständigen und auch theilweise zu berichtigen. Wir erfahren jetzt, daß Michael, ca. 1140 zu Chonai geboren, nachdem er in Constantinopel unter Eustathios mit gleichem Eifer den klassischen wie den theologischen Studien obgelegen hatte, 1162 Erzbischof von Athen geworden ist. Seine Schriften entrollen ein sehr düsteres Bild von den Zuständen der Stadt und der umliegenden Landschaft. Athen ist zum Theil zerstört und verödet, die Bewohner meist arm und unwissend; der Vf. weist nach, daß die Behauptung Hopfs, Athen habe sich ganz besonderer Privilegien erfreut, irrig ist. Doch waren Bildung und Wissenschaft nicht völlig erstorben, und der Erzbischof hat sich eifrig bemüht, das Volk in seinen Reden und Predigten durch Hinweis auf den alten Glanz der Stadt und die Thaten der Vorfahren aufzurichten. Zugleich hat er sich nach Kräften bemüht, durch Einwirkung auf den Hof den Erpressungen und sonstigen Gewaltthaten der Statthalter und anderer Beamten entgegenzutreten. Nachdem 1203 Athen unter seiner Leitung sich glücklich gegen Leon Sguros, den mächtigen Herrn von Nauplia, Argos und Corinth, vertheidigt hatte, mußte es sich 1205 den fränkischen Scharen, welche im Jahre vorher Constantinopel eingenommen hatten, ergeben und kam unter die Herrschaft des Markgrafen Bonifacius von Montferrat. Michael mußte einem lateinischen Erzbischof weichen; er ging in die Verbannung, zuletzt nach der Insel Keos, und hat hier noch bis ca. 1220 gelebt, noch immer in lebhafter Correspondenz mit Freunden in der Fremde.

1) *Αἱ Ἀθήναι περὶ τὰ τέλη τοῦ δωδεκάτου αἰῶνος κατὰ πηγὰς ἀνεκδότους ἐπὶ Σπυρ. Π. Λαμπροῦ. Ἀθήναι ἐκ τοῦ τυπογραφείου τῆς φιλοκαλίας.*

Als Anhang hat der Vf. hier eine der noch nicht bekannten Schriften Michaels, seine Begrüßungsrede an den Statthalter Demetrios Drimys, abgedruckt lassen. — Nur erwähnen wollen wir hier wieder die Schrift des Grafen Riant über die Wendung des vierten Kreuzzuges, welche vornehmlich die Kreuzzugsgeschichte betrifft.

Was endlich zusammenfassende Arbeiten über die byzantinische Geschichte anbetrifft, so ist hier nur auf eine Schrift des griechischen Gelehrten Bikelas über die Byzantiner, ursprünglich drei vor der griechischen Gesellschaft in Marseille gehaltene Vorträge, hinzuweisen, welche in diesem Jahre gleichzeitig durch eine deutsche und eine französische Übersetzung auch einem weiteren Leserkreise zugänglich gemacht worden ist.¹⁾ Dieselbe erhebt nicht den Anspruch, unsere Kenntnisse über die byzantinische Geschichte zu bereichern, sondern sie sucht nur durch allgemeine Betrachtungen, welche ebensowohl Sachkenntnis wie verständiges Urtheil bekunden, das herkömmliche ungünstige Urtheil über dieselbe zu berichtigen. Der Vf. weist nach, dafs es irrig sei, wenn man, dem Vorgange Gibbons und Montesquieus folgend, immer das byzantinische Reich für ein Reich des Verfalles ansehe. Schon seine tausendjährige Existenz sei ein Beweis des Gegentheils; neben vielen schrecklichen Scenen, Revolutionen und Mordthaten zeige die byzantinische Geschichte doch auch lange Perioden ruhiger Regierung von legitimen Kaisern. Der Hof von Constantinopel sei keineswegs eine Pflanzstätte von Schlawheit und Verweichlichung gewesen, sondern habe eine Menge von tüchtigen Kaisern und von ebenso tüchtigen Feldherren, Ministern, Geistlichen und Gelehrten hervorgebracht. Beweis der Kraft des Reiches seien die fast ununterbrochenen Kämpfe gegen feindliche Nachbarn im Westen und Osten. Das Reich sei lange der Vorkämpfer des Abendlandes gegen Perser, Araber und Türken gewesen; wenn es den letzteren schliesslich erlegen sei, so komme dieses daher, weil es seine Kraft gegen die Angriffe von Westen her, gegen die Normannen und die Kreuzfahrer, habe aufreiben müssen. Der Vf. sucht ferner den Vorwurf zu entkräften, dafs in jenem Reiche das Volk nur eine passive Rolle gespielt habe. Allerdings sei die Regierung dort eine absolute gewesen, aber doch beschränkt durch die Kirche und durch das herrschende Recht. Das Volk sei dem politischen Leben keineswegs ganz fremd geblieben, habe vielmehr vielfach in dasselbe eingegriffen, und es habe ihm an einem gewissen Patriotismus nicht gefehlt. Auch das Vorherrschen des religiösen Elementes und die Confusion von Staat und Kirche seien keineswegs so schlimm gewesen, wie dies gewöhnlich dargestellt werde; Staat und Kirche hätten auch dort heftige Kämpfe gegen einander geführt. Der Vf. schildert dann den hohen materiellen Wohlstand des byzantinischen Reiches, die Blüte von Handel und Industrie, die reichen Finanzen des Staates, — eine Blüte, welche erst durch das Emporkommen und den übermächtigen Einflufs der italienischen Handelsrepubliken zerstört worden sei. Er weist dann hin auf die Pflege, welche die Künste und Wissenschaften bei den Byzantinern gefunden hätten, insbesondere auf die hohe Ausbildung der Jurisprudenz. In der Kunst seien die Byzantiner die Lehrmeister der anderen Nationen des Ostens und Westens gewesen, sie hätten der Nachwelt die Schätze der griechischen Literatur er-

1) Die Griechen des Mittelalters und ihr Einflufs auf die europäische Kultur. Ein historischer Versuch von Demetrius Bikelas. Mit Bewilligung des Verfassers aus dem Griechischen übersetzt von Dr. Wilh. Wagner. Gütersloh, C. Bertelsmann.

halten. Allerdings stellt er dann diesen von ihm hervorgehobenen Lichtseiten auch gewisse Schattenseiten des byzantinischen Staatswesens gegenüber: den Mangel an politischer Freiheit, das Vorwiegen des kirchlichen Elementes und die Entwaffnung des Volkes in Folge der Ausbildung eines besonderen Soldatenstandes.

Wir können uns mit dem größeren Theil dieser Behauptungen wohl einverstanden erklären, wollen aber auch hier nicht verschweigen, was wir an anderer Stelle¹⁾ in einer eingehenderen Besprechung dieser Schrift näher ausgeführt haben, daß uns manche zu allgemein gehalten und andere geradezu übertrieben und irrig dünken, daß wir namentlich nicht zugestehen können, daß der intellectuelle und auch der moralische Zustand der Byzantiner dem Abendlande gegenüber ein so überlegener gewesen ist, wie dies der Vf. darstellt. Darin aber stimmen wir mit demselben durchaus überein, daß eine vollkommen richtige Würdigung dieses Reiches und seiner Zustände erst dann möglich sein wird, wenn die noch in vielen Theilen dunkle Geschichte desselben im einzelnen wird näher erforscht sein, und wir hoffen, daß die Mahnung, welche er an die Historiker seines Vaterlandes richtet, durch Specialarbeiten dazu mitzuwirken, auch von den Gelehrten anderer Nationen wird beachtet werden.

XXXIV.

I s l a m.

Von den über den Islam im allgemeinen handelnden Büchern ist nicht viel Gutes zu berichten. Lüttke²⁾ behandelt den Islam vom christlichen Standpunkte aus, wie folgende Stelle am Anfang zeigt: „Fast unerklärlich muß es scheinen, daß von der göttlichen Vorsehung dem Islam eine solche Ausbreitung, eine solche geistige und materielle Macht zugestanden und erlaubt worden ist“; ein Standpunkt, der um so auffälliger erscheint, als der Vf. acht Jahre im Orient gelebt hat.

Auf einem noch viel engherzigeren Standpunkt steht J. M. Arnold,³⁾ der — er ist Missionar — an dem Islam kein gutes Haar läßt. Das Buch, das ganz für englische Verhältnisse berechnet ist, hatte dem englischen Publicum gegenüber noch einen Zweck, nämlich für die Bekehrung der indischen Muhammedaner zu wirken; weshalb es aber ins Deutsche übersetzt worden ist, ist nicht einzusehen.

1) Mitth. aus der historischen Literatur. Jahrg. VII, 27 ff. — 2) Mor. Lüttke, Der Islam u. seine Völker. Eine religions-, kultur- u. zeitgeschichtl. Skizze. Gütersloh, Bertelsmann. VIII, 187 S. Kap. I. Geschichte d. Entstehung u. Ausbreitung d. Islam. II. Die Lehre des Islam. III. Der Islam im Leben seiner Völker (letztes besonders ausführlich behandelt). — 3) John Mühleisen Arnold, Der Islam nach Geschichte, Charakter und Beziehung zum Christenthum. Aus dem Engl. Vom Vf. autorisirte Ausgabe. Gütersloh, Bertelsmann. VIII, 304 S.

Auch W. Muir, der Verfasser des *Life of Mahomet*, ist streng orthodox. Dennoch läßt er in seinem neuen Werke ¹⁾ dem Islam Gerechtigkeit widerfahren. Von Werth ist es, daſs in dem Buche die auf die Bibel bezüglichen Koranstellen gesammelt sind.

Das Beste, weil Vorurtheilsfreieste, ist eine Programmarbeit von Siessl.²⁾ Anknüpfend an ein Dictum von Joseph Müller: „Is est religiosissimus, wer seinen Geist am Hellenismus veredelt, sein Herz am Christenthum läutert, seinen Charakter am Islam stärkt“, sucht er die mittelalterlichen Vorstellungen vom Islam zu widerlegen. Nachdem er Sprengers Verdienste um die Entstehungsgeschichte des Islam gebührend hervorgehoben, legt er die Verhältnisse dar, unter welchen Muhammed auftrat, die religiöse Erregung besonders, die sich zu dieser Zeit der Araber bemächtigt hatte, und stellt dann in ansprechender Weise das Hauptsächliche zusammen, was Muhammed aus dem Judenthum, dem Christenthum, dem Parsismus und dem Manichäismus entnommen hat.

Auf ganz unwissenschaftlichem Standpunkt steht Obermüller.³⁾ Ein Abschnitt beginnt: „Din, keltisch dean, bedeutet Eifer, festen Glauben, daher die Diana, die eifrige Jägerin. Islam kommt vom keltischen isle, Hingebung, Demuth, und Amen, Amon, dem altägyptischen Namen für den Allvater, welcher durch die halbbrischen Simon (sic) nach Mekka gebracht worden.“ Nicht minder originell ist Obermüllers Geschichtsauffassung: „Muhamed (sic) war ein judaisirter Slave“. Jedem, der einmal herzlich lachen will, empfehlen wir das Buch.

Muhammeds Lebensgeschichte giebt in populärer Darstellung Goergens⁴⁾ nach Tirmidhî († 279 H.). Die Frage, ob Muhammed lesen und schreiben konnte, erörtert Weil;⁵⁾ Bate⁶⁾ handelt von den Frauen des Propheten. Muhammeds erste Frau war Khadija, welche die erste Gläubige wurde und deshalb die Anführerin der Frauen heisst. Sie starb nach fünf- und zwanzigjähriger Ehe, December 619. Zwei Monate nach ihrem Tode heiratete Muhammed die Sauda, ebenfalls eine Wittwe. Nach neun Jahren nahm er die Aischâ dazu, deren Vater nach ihr den Namen Abû Bekr (Vater der Jungfrau) erhielt, weil sie die einzige Jungfrau war, welche der Prophet in seinen Harem aufnahm, während er im übrigen die Wittwen vorzog. Aischâ war bei der Heirat 6 (nach einigen 7) Jahre alt, jedoch vollzog der Prophet die Ehe erst, nachdem sie 9 (resp. 10) Jahre alt geworden war. Sie war seine Lieblingsgemahlin und führt deshalb die Beinamen „Prophetin“ und „Mutter der Moslim“. Gleichwohl hatte er sie hauptsächlich, um ihren Vater für sich zu gewinnen, geheiratet.

1) William Muir, *Non-Christian religious systems. The Coran. Its composition and teaching; and the testimony it bears to the Holy Scriptures.* London, Society for promoting Christian Knowledge. 239 S. — 2) Franz Siessl, *Zur Entwicklungsgesch. des Islams.* Erste Abth. Programm der K. Studienanstalt Kaiserslautern für das Schuljahr 1877/78. Kaiserslautern. 35 S. — 3) Wilhelm Obermüller, *Ritter des Wasa-Ordens, Die Entstehung der Hebräer, Juden wie Israeliten, des Christenthums und des Islam.* Nach ägyptischen, griechischen, assyrisch-babylonischen, hebräischen u. arabischen Quellen historisch-ethnologisch dargestellt. Wien, Eurich, 265 S. — 4) Goergens, *Mohammed. Ein Charakterbild.* Berlin, Habel. 43 S. Sammlung gemeinverst. wiss. Vorträge von Virchow u. Holtzendorff, Hft. 290. — 5) Auf dem vierten Orientalistencongrès in Florenz, Sept. 1878. S. *Bollettino italiano* 1878, S. 175. Die Abhandlung wird in den *Atti del Congresso* gedruckt werden. — 6) J. D. Bate, *Allahâbâd, The wives of Muhammed.* [*Indian Antiquary* VII, 93—101.]

Aus demselben Grunde heiratete er die folgende, Hafza (im J. 624), die Tochter des Omar, des Nachfolgers des Abû Bekr im Khalifat. Die fünfte Frau war Zainab (December 625), die sechste eine Cousine des Propheten, Umm Salama (626), die siebente war ebenfalls eine Cousine und hiefs Zainab, wie die fünfte (626), die achte war Juwairiya (December 626), die neunte eine Jüdin Şafia (628), die zehnte Umm Habiba (628), deren erster Mann ein Christ gewesen war. Die elfte und letzte rechtmäßige Gattin des Propheten, welche er als Achtundfünfzigjähriger (629) heiratete, war Maimûna. Neben diesen führt Bate noch neunzehn Frauen an, mit welchen Muhammed nicht legitim verheiratet war, welche theils Sklavinnen in seinem Hause, theils Kriegsbeute, theils Geschenke Gunstsuchender waren.

Von Weils vorzüglicher „Einleitung in den Koran“ ist eine zweite Auflage erschienen.¹⁾ Dem äufsern Anschein nach dasselbe, was Ludwig durch Analyse des Rigveda für die älteste Zeit des indischen Volkes geleistet hat, enthält La Beaumes Korananalyse²⁾ für die älteste Zeit des Islam, wobei jedoch der bedeutende Unterschied obwaltet, dafs Ludwig den Text selbst, La Beaume die Übersetzung eines andern zu Grunde legt, Ludwig einen rein wissenschaftlichen Zweck, La Beaume einen praktischen, nämlich ein Rechtshandbuch für die Franzosen in Algier herzustellen, verfolgt. La Beaume verarbeitet das Material nicht, er reiht die über irgend einen Gegenstand gefundenen Koranstellen, mit fortlaufender Nummer versehen, aneinander, z. B. die Stellen, die über Muhammed selbst handeln, die auf Philosophie, auf das Dogma, auf den Kultus, auf die socialen Verhältnisse, die Moral etc. bezüglichen Stellen. Den nämlichen praktischen Zweck, als Rechtshandbuch für die Europäer in Algier, Tunis, Tripolis, Marokko und im übrigen Afrika zu dienen, verfolgt Seignettes Neuausgabe und Übersetzung von Khalils Mukhtaşar fi'l fikh, einem zur malekitischen Rechtsschule gehörigen Text des XIV. Jh.³⁾ — Zu besserem Verständnisse des Koran wird das Seinige beitragen der (freilich 30 Jahre nach der Ausgabe des Textes erschienene) Index zu Baiđâwis Korancommentar.⁴⁾ Zu dem von Fell gemachten Index hat der Herausgeber des Textes, Fleischer, eine Vorrede geschrieben. — H. Hirschfeld⁵⁾ bietet einen Nachtrag zu Geigers Schrift: Was hat Muhammed aus dem Judenthum aufgenommen? Der Vf. ist mit den bestehenden Gebräuchen der jüdischen Religion vertraut und verwerthet diese ihm eigenthümlichen Kenntnisse für die Erklärung des Koran. Er sucht nachzuweisen, dafs Muhammed nicht nur die Bibel, sondern auch den Talmud ausgebeutet hat.

Eine Geschichte der arabischen Philosophie und Theologie in der Blüthezeit des Islam erhalten wir von Dugat.⁶⁾ Die Eintheilung des Stoffes ist eine recht äufserliche. Der Vf. widmet jedem Khalifen einen Ab-

1) Gust. Weil, Historisch-kritische Einleitung in den Koran. Zweite verb. Auflage. Bielefeld, Velhagen & Klasing. VIII, 135 S. — 2) Bibliothèque orientale IV. Le Koran analysé d'après la traduction de M. Kasimirski . . . par Jules la Beaume. Paris, Maisonneuve. Fol. min. XXIII, 793 S. — 3) Code musulman par Khalil (rite malekite. — Statut réel). Texte arabe et nouvelle traduction par N. Seignette, interprète militaire, licencié en droit. Constantine, Alger, Paris. LXVII, 749 S. — 4) Winand Fell, Indices ad Beidhawî Commentarium in Coranum. Leipzig. 4^o. — 5) Hartw. Hirschfeld, Jüdische Elemente im Koran. Ein Beitrag zur Koran-Forschung. Berlin, im Selbstverlag; Leipzig, Hinrichs. 71 S. — 6) Gustave Dugat, Histoire des philosophes et des théologiens musulmans (de 632 à 1258 de J.-C.). Scènes de la vie religieuse en Orient. Paris, Maisonneuve. XLIII, 385 S.

schnitt und führt die Entwicklung der theologisch-philosophischen Ideen unter demselben als ein Ganzes vor. Da hierbei verschiedene Lücken bleiben mußten, so sind zum Schluß einige Kapitel zugefügt, in welchen Avicenna, Ghazzâlî und andere speciell behandelt werden. Das Buch ist mit einem ausführlichen und guten Index der Eigennamen und sonstigen interessanten Wörter versehen und daher als Nachschlagewerk sehr brauchbar. Es führt sich ein als Beantwortung einer von der französischen Akademie gestellten Preisfrage, die indes den Preis nicht erhalten hat.

Das auch für Indien so wichtige Werk des arabischen Astronomen Bîrûnî liegt nun in musterhafter Ausgabe durch Sachau¹⁾ vor, wird aber für Arabisten und besonders Nichtarabisten erst dann recht nutzbringend sein, wenn die versprochene englische Übersetzung erschienen ist.

Dem berühmten Kenner des Hindustani, Garcin de Tassy († 2. September 1878), wird als letzte Arbeit eine zweite Ausgabe seiner Schrift über die muselmanischen, d. h. arabischen, persischen, türkischen und hindustanischen Namen verdankt,²⁾ ein Wegweiser, ohne welchen sich ein orientalistischer Sprachen unkundiger Historiker schwerlich zurechtfindet.

Der Familie el-Zubeir widmet Wüstenfeld³⁾ eine Monographie. Zubeir stammte ebenso, wie der Prophet Muhammed, von Kußeiy ben Kilâb ab, welcher Mekka gegründet hatte, und in dessen Familie, den Kureisiten, das Priesteramt bei der Ka'ba erblich war. Über 90 dieser Familie angehörige Personen stellt Wüstenfeld aus verschiedenen Quellen geschöpfte Notizen zusammen, die einen sehr interessanten Einblick in das arabische Leben zu Muhammeds Zeit darbieten und den Geist der alten Araber vielleicht besser verstehen lehren, als die großen Geschichtswerke. Längere Abschnitte sind dem heldenhaften el-Zubeir ben el-'Awwâm, mit dem Beinamen „Freund des Propheten“ (No. 26), und dem nichts weniger als heldenhaften Sohne des Zubeir 'Orwa (No. 63), einem Hauptgliede in der Kette der Überlieferer, gewidmet. Den Hauptplatz nimmt aber ein anderer Sohn des Zubeir Muş'ab (No. 82) ein. Das Leben dieses tapfersten Mannes seiner Zeit (geboren im J. 35 = 655) giebt Wüstenfeld nach Ibn el Athîr's Chronikon, dazu eine Erzählung aus den Muwaffakiyât in Text und Übersetzung über Muş'abs letzten Kampf und Tod (S. 61—109). Die beigefügte genealogische Tabelle ist eine weitere Ausführung der Tabelle T in desselben Vf. bekanntem genealogischen Werk.

Von Joseph Müllers Beiträgen zur Geschichte der westlichen Araber ist das zweite Heft,⁴⁾ ebenso wie das erste nur arabischen Text mit Anmerkungen enthaltend, erschienen. Diese werthvollen Beiträge, die aus arabischen Hdss. des Escorial entnommen sind, werden leider Fragment bleiben. Einer Notiz des Buchhändlers zufolge steht eine Fortsetzung nicht in Aussicht, da der Vf. bekanntlich gestorben ist (am 28. März 1874). —

1) Albrûnî, Chronologie orientalischer Völker. Herausgeg. von C. Ed. Sachau. Zweite Hälfte. Leipzig, Brockhaus (in Comm.). 4^o. LXXIII. 30 S. u. S. 201—362. Die 1876 erschienene erste Hälfte handelte von den Aeren, die vorliegende zweite vom Kalender. — 2) Garcin de Tassy, Mémoire sur les noms propres et les titres musulmans. Ed. 2. Paris. 128 S. u. 2 Taf. (Ed. 1 erschien 1854.) Die erste Hälfte handelt von den Namen, die zweite von den Titeln. Ein Index wäre sehr erwünscht. — 3) F. Wüstenfeld, Die Familie el-Zubeir. Arabisch u. Deutsch. Aus dem XXIII. Bde. der Abhandl. d. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen. Gött. 4^o. 112 S. — 4) München, Franz (in Comm.), S. 193—360.

W. A. Neumann¹⁾ schreibt über die Drusen und den Emir Fakhreddin; er stützt sich auf eigene Beobachtungen, die er als Reisender im Lande selbst gesammelt hat. Lanzone veröffentlicht nach einer arabischen Hds. den Text von Kaid Bas, eines mamelukischen Sultans, Reisebeschreibung.²⁾

Die arabischen Münzen des Mailänder Kabinetts werden von Ghiron³⁾ beschrieben; über himjaritische Nachahmungen attischer Münztypen handelt Head.⁴⁾ Er setzt die besprochenen Münzen in die Zeit um Christi Geburt und leitet sie her von den attischen Münzen, die zur Zeit der Seeherrschaft Athens (465—412 v. Chr.) nach Ägypten und nach Gaza gelangten als Austausch für ägyptisches Getreide und arabische Specereien.

Den Islam in China macht Dabry de Thiersant⁵⁾ zum Gegenstand eines erschöpfenden Werkes. Es giebt nach dem Vf. in China zwanzig Millionen Bekenner des Islam. Sie genießen dieselben Rechte und Privilegien, wie die Anhänger der Staatsreligion; auch die höchsten Staatsämter sind ihnen nicht verschlossen. „Les mahométans,“ disait l'Empereur Yong-Tching, „sont devenus enfants du pays et appartiennent, comme tous les autres, à la grande famille chinoise. J'entends qu'on les laisse libres de professer leur religion, et qu'ils soient traités comme mes autres sujets, pourvu qu'ils respectent les lois de l'empire. La religion est une affaire de conscience que nul n'a le droit de scruter.“ — Über die Beziehungen des Islam zum Abendlande handeln Mercier und Prutz. Der erstere⁶⁾ tritt gegen die allgemein verbreitete Meinung auf, daß Karl Martel durch seinen Sieg die Christenheit gerettet habe. Er betont, daß die Araber trotz der Niederlage ihre Invasion in Frankreich fortgesetzt haben würden, wenn nicht Unruhen in Afrika dort ihre Anwesenheit nöthig gemacht hätten. Prutz⁷⁾ weist nach, daß vor den Kreuzzügen weder ein religiöser, noch ein politischer, noch auch ein wirtschaftlicher Gegensatz zwischen Christenthum und Islam bestand, derselbe vielmehr gerade durch die Kreuzzüge geschaffen wurde.

1) W. A. Neumann, Über das Volk der Drusen und den Emir Fakhreddin. Zwei Vorträge, gehalten im orientalischen Museum im Winter 1877/78. Wien, Hölder. 47 S. (Immer Ali geschrieben und ähnliche Fehler.) — 2) R. V. Lanzone, Viaggio in Palestina e Soria di Kaid Ba, XVIII. Sultano della II. dinastia Mamelucca, fatto nel 1477. Testo arabo. Torino. 11 S. Einleitung, 48 S. arab. Text und 3 Tafeln. — 3) Monete arabiche del Gabinetto Numismatico di Milano raccolte e illustrate da Isaia Ghiron. Milano, Napoli, Pisa, Ulrico Hoepli. 49. XI, 74 S. u. 3 Taf. — 4) Barclay Vincent Head, On Himyarite and other Arabian imitations of coins of Athens. [Numismatic Chronicle, N. S. XVIII, 273—284.] — 5) P. Dabry de Thiersant, Le mahométisme en Chine et dans le Turkestan oriental. T. 1. 2. Paris, Leroux, 335 u. 514 S. — 6) E. Mercier, La bataille de Poitiers et les vraies causes du recul de l'invasion arabe, Rev. hist. VII, 1 ff.; vgl. o. S. 127. — 7) Hans Prutz, Christenth. u. Islam während des Mittelalters und die kulturgeschichte. Ergebnisse der Kreuzzüge. Raumers Histor. Taschenbuch. Fünfte Folge. VIII. Leipzig. S. 281—344.

XXXV.

Geschichte der Kreuzzüge.

Für die Herausgabe von Texten, welche auf die Geschichte der Kreuzzüge Bezug haben, ist neben der Académie des inscriptions et belles lettres in Paris die seit 1874 auf die Anregung des Grafen Paul Riant ins Leben gerufene Société pour la publication des textes relatifs à l'histoire et la Géographie de l'Orient latin in umfassendster Weise thätig. Den ersten 1877 erschienenen Früchten dieser Thätigkeit¹⁾ ist eine vom Grafen Riant selbst veranstaltete eigenartige Sammlung²⁾ gefolgt, welche zunächst zwar nur den vierten Kreuzzug und seine Folgen im Auge hat, aber doch auch vieles für die Kunde anderer Kreuzzüge Wichtige erschließt und ein besonders hohes Interesse wegen der musterhaften Weise beansprucht, mit welcher der Werth secundärer Geschichtsquellen gerade für dieses Forschungsgebiet ins Licht gestellt wird.

Über jeden Kreuzzug sind neben officiellen Bülletins und Relationen Privatnachrichten gegeben worden, welche regelmäsig den einzelnen mitwirkenden Nationen entsprechen. Hierzu treten die unmittelbar aus dem heiligen Lande kommenden geschichtlichen Zeugnisse. Wo sich irgend eine Lücke in der Berichterstattung ergibt, fehlt es doch fast nie an einer Hindeutung auf ein verlorenes oder anscheinend für uns verlorenes Zeugnis. Findet sich dieses selbst nicht wieder, so ergeben sich meist einzelne Bruchstücke in späteren Compilationen, in welche jene wörtlich eingeschaltet sind. So läst sich ein umfangreiches Material für die Geschichte der einzelnen Kreuzzüge nicht blofs aus der völligen Erschließung handschriftlicher Schätze der Bibliotheken aller Länder Europas, sondern auch aus Druckwerken des XVI. und XVII. Jh. gewinnen.

Die Ereignisse des vierten Kreuzzuges zumal lassen sich durch eine sehr grose Masse kleiner Berichte aufhellen, welche ihre Entstehung der Überführung von Reliquien nach dem Abendlande verdanken, deren Echtheit eine Beglaubigung erhalten sollte durch die Erzählung von ihrer Auffindung, sei es in heiligen Lande, sei es in Constantinopel, dem grössten Sammelplatze dieser Art von Kostbarkeiten.

Graf Riant hat 1877 in dem ersten Bande³⁾ zunächst die gewissermassen officiellen Berichte geprüft und neu herausgegeben.

Den zweiten Band füllen die liturgischen Zeugnisse (sieben *lectiones e documentis deperditis excerptae*, fünf *lectiones e vulgatis fontibus desumptae*

1) *Itinera et descriptiones terrae sanctae lingua Latina saec. IV—XI exarata ed. T. Tobler. I. Genevae 1877, 240 S., gr. 8^o, und: La prise d'Alexandrie ou chronique du roi Pierre I^{er} de Lusignau par Guillaume de Machaut, publ. pour la prem. fois par M. L. de Mas-Latrie, ebenda, 327 S., gr. 8^o. (S. Hist. Zeitschr. N. F. III, S. 493.) —*

2) *Exuviae sacrae constantinopolitanae. Fascic. documentorum eccles. ad byzantina lipsana in Occidentem saec. XIII^o translata et hist. quarti belli sacri imperique gallo-graeci illustrantium. Genevae. I, 1877. CCXXIV, 196 S. II, 1878. 400 S., gr. 8^o. —*

3) Hinsichtlich dessen auf die ausführliche Anzeige von F. Hirsch in der Jen. Lit.-Ztg. 1878 No. 29 verwiesen sein mag. R.

und fünf hymni et sequentiae), die Briefe und Urkunden, welche sich auf Reliquien aus Constantinopel beziehen (144, vom 5. August 1204 bis 25. November 1498), Inschriften und Auszüge aus Kirchenbüchern, namentlich Necrologien und Inventarien, aus. In einem Anhang von 89 Seiten sind aus 84 historischen Schriften die Zeugnisse über die in Byzanz im XII. Jh. aufbewahrten oder in Folge des vierten Kreuzzuges nach Frankreich, Belgien, Italien, Deutschland, England und Norwegen geschafften Reliquien zusammengestellt. Ein *Kalendarium festorum reliquias commemorantium*, das, wie alle Arbeiten Riants, ausgezeichnete Sorgfalt kennzeichnet, schließt mit vortrefflichen Registern über das Ganze den Band.

Wie vollständig und abschließend auch Graf Riants Werk dem Kundigen erscheinen mußte, so veranlaßte die damit gegebene Anregung doch sofort eine wichtige Bereicherung durch den als Mitarbeiter am *Recueil des historiens des croisades* bewährten E. Miller¹⁾, welcher bereits am 26. April in einer Sitzung der Akademie von einem an den Bericht des Gautier Cornut sich anschließenden Funde Kenntnis gab. Er hatte das Glück gehabt, eine Handschrift s. XIII. zu entdecken, deren einstiges Vorhandensein aus einer Erwähnung bei Gottfried de Beaulieu schon Riant erkannt: einen Libellus, welcher sehr eingehende Angaben über die Gewinnung der Dornenkrone und anderer sehr werthvoller Reliquien für Ludwig IX. in drei Translationen (1239—1241) enthielt, von denen nur die erste bekannt war. Den bei denselben beteiligten miles Guido erkennt der Herausgeber, wohl mit Recht, in dem 1239 bei Gaza thätigen, später den König auf seinem ersten Kreuzzuge begleitenden Herrn von Rosni, Gui Mauvoisin, wieder. — (Nat. de Wailly²⁾) glaubt, daß die beiden Texte des Walter Cornut am 11. August 1240 verlesen worden und durchaus historisch sind.

Einen ziemlich gleichzeitigen Bericht über die Schlacht bei Emessa oder Hems — dem *Camela* der Pilgerschriften — am 23. Dec. 1299 — zwischen dem mongolischen Chan von Persien Kazan und dem ägyptischen Mameluken-Sultan Ladschin theilt nach einer Admonter Abschrift Wattenbach³⁾ mit. Die Christen setzten auf die mongolischen Angriffe gegen Ägypten große Hoffnungen; der Vf. der Relation weiß aber nicht, daß Kazan Muhammedaner ist.

Einen kleinen, aber werthvollen Beitrag zur Geschichte Cyperns im XIII. Jh. hat G. M. Thomas aus einer Pergamenthandschrift, s. XIII., der *Fondazione Quirini Stampalia* in Venedig geliefert.⁴⁾ Hinter dem schon in den *Fontes rer. Austr. XIII.* 351—398 veröffentlichten Bericht des Bailo Marsiglio Giorgio findet sich u. a. eine nicht bloß für die Geographie Cyperns interessante Zusammenstellung der Besitzungen der Venetianer auf der Insel, welche dem genannten Beamten ebenfalls zugeschrieben werden darf und sicher nicht über 1277 hinabreicht, wo durch eine gleichzeitig von Thomas aus den *Pacta Ferrariae* veröffentlichte Convention (1278, Mai 3.) die Verhältnisse für Venedig sich besserten. Zur Zeit des Berichts hatten die Großen des Landes manches ehemals venetianische Eigenthum in Händen, so Balian von Ibelin, dominus Beriti, den Thomas für den ca. 1253 gestorbenen Connetable Balian III. hält, und Johann von Antiochia, der 1247 Marschall des Königreichs war. Doch besaß die Republik für ihre Angehörigen völlige

1) *Journ. des Savants* S. 292—309 (Mai), 389—403 (Juli). — 2) *Bibl. de l'Éc. d. Chartes* XXXIX, 401—15. — 3) *N. Arch.* IV, 207 ff. — 4) *Sitzungsber. d. phil. u. hist. Klasse d. k. bayer. Akad. d. Wiss.* S. 143—157.

Freiheit des Handels, eigene Verwaltung und Gerichtsbarkeit und einen Fongto. Die Besitzungen lagen meist in und bei Limasol und Nikosia, zum Theil auch in Baffo. Auch für den Besitz der Ritterorden und der anderen Handelsstaaten giebt der Bericht manche Notiz.

Die Herausgabe von Texten, welche die Geschichte und Geographie des heiligen Landes aufzuklären geeignet sind, hat sich auch der deutsche Palästinaverein zur Aufgabe gestellt. In dem ersten Jahrgange der von ihm herausgegebenen Zeitschrift ¹⁾ veröffentlichten Meisner und R. Röhrich aufser einer Beschreibung der 1507 unternommenen Pilgerfahrt des Herzogs Friedrich II. von Liegnitz, deren Vf. einer der Theilnehmer, M. Wanner, ist, eine in derselben Handschrift (dem Gymnasium zu Brieg gehörig) folgende *descriptio templi Domini per fratrem Philippum de Aversa Neapolitanum ord. fr. min., Hobiam Mammalocum plane religionis contemptorem et hactenus abnegatum*. Die Herausgeber glauben, daß der Zweifel, welchen dieser Titel erregt, durch Einschlebung eines et vor Hobiam gelöst werden müsse, sind aber nicht im Stande gewesen, den Philipp von Aversa zu ermitteln. Die Beschreibung des templum domini erscheint deshalb außerordentlich werthvoll, weil die hier von einem Augenzeugen gegebene Beschreibung der Sachrā-Moschee den bisher bekannten des Johann de Maundeville und Johann Wild, der beiden Christen, welche allein, wie man annahm, bis zum Jahre 1608 das Heiligthum betreten, an die Seite gestellt werden darf.

Eine kritische Untersuchung von Texten, welche auf die Geschichte der Kreuzzüge sich beziehen, verdanken wir aufser Graf Riant in der Einleitung seiner *Exuviae Bernh. Kugler*, ²⁾ der noch einmal Wilhelms von Tyrus Bericht über den zweiten Kreuzzug prüft und zunächst den Hinweis des Referenten (Forsch. z. d. Gesch. XVII., 618 ff.), daß derselbe durch die schon Ende des XII. Jh. entstandene französische Übersetzung den *Gesta Ludovici VII.* zu Grunde liege, ausführlich bestätigt, dann aber darlegt, daß Wilhelms Darstellung mannigfache Mängel, namentlich Wiederholungen, zeigt und nur mit Vorsicht benutzt werden dürfe.

Unter den Darstellungen von Kreuzzügen, welche das Jahr 1878 uns gebracht, nimmt die erste Stelle nach Umfang und Werth Reinhold Röhrichs umfassende Arbeit ³⁾ über die deutschen Pilger- und Kreuzfahrten nach dem heiligen Lande (700—1300) ein. Im Anschlusse an seine 1875 gegebene Skizze behandelt der Vf. (Kap. I) die Wallfahrten deutscher Pilger vor dem ersten Kreuzzuge und bespricht dann (Kap. II) in gedrängter Weise diesen und die an denselben sich schließenden einschlagenden Begebenheiten bis 1144. Ausführlicher und mit reichen Ergänzungen zu allen früheren Darstellungen wird die zweite große Unternehmung (bis 1149) geschildert, an welcher König Konrad III. sich betheiligte (Kap. III). Es folgen dann die Unternehmungen aus Deutschland zu Gunsten des h. Landes (bis 1187), von denen in neuerer Zeit nur Heinrichs des Löwen Kreuzfahrt behandelt worden ist (Kap. IV). In breiterem Rahmen, weil sorgfältig in früheren Specialstudien vorbereitet, und mit reichem Detail der Forschung folgt (Kap. V) die Geschichte des Kreuzzugs Friedrichs I. (mit den Anmerkungen 73 Seiten). In Kap. VI erfährt die seit Wilken nicht erschöpfend erörterte Fahrt, welche Heinrich VI. veranlaßte, ausführliche Würdigung und der vierte Kreuzzug,

1) Leipzig. (In Comm. bei K. Bädcker.) S. 101—131, 177—215. — 2) *Analekten zur Geschichte des zweiten Kreuzzuges*. Tübingen. (Verz. d. Doctoren der phil. Fak.) S. 1—13. 4^o. — 3) *Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge*. II. Berlin. 452 S.

soweit dies bei der geringeren Betheiligung der Deutschen nöthig, Berücksichtigung. Größeren Raum nimmt die Zeit von 1205—1221 ein, für welche Röhricht durch seine Übernahme der Herausgabe der *Quinti belli sacri scriptores minores* für die *Société de l'Orient latin* das Material, soweit es überhaupt bekannt ist, vollständig zur Verfügung stand. Den Kreuzzug Friedrichs II., welchen er in entsprechender Weise schon zweimal behandelt, hat er diesmal übergangen. Dagegen sind zuletzt (Kap. VIII) die Versuche aus der Zeit von 1230—1291, den bedrängten Christen in Syrien Hilfe zu bringen, namentlich aber Filanghiers Kämpfe gegen die Ibelius, kurz besprochen.

In den Beilagen hat der Vf. aus zahlreichen Zeugnissen, welche den Geschichtsquellen fast aller Theile Deutschlands entnommen sind, das schon 1876 in der *Zeitschr. f. deutsche Philologie* gegebene Verzeichnis erweiternd, Kataloge der deutschen Pilger aus der Zeit vor den Kreuzzügen und während derselben zusammengestellt, in sein Verzeichnis auch die Liste der Deutschritter, welche sicher nachgewiesen werden können, aufgenommen. Ebenso hat er eine kurze, aber ganz vortreffliche Übersicht der Sagen, welche aus der Geschichte der deutschen Kreuzfahrer auf uns gekommen sind, mit Angabe aller Belege geliefert. Zwei ausführliche Register, ein historisches und ein geographisches, veranschaulichen zum Schlusse die Reichhaltigkeit und Vollständigkeit des Werkes.

Um den Werth desselben zu würdigen, muß man erwägen, daß der Vf. die Aufgabe gelöst hat, die Quellen aus sechs Jahrhunderten nicht bloß zu suchen, sondern auch zu durchforschen und zu verwenden. Gilt es doch, auf dem Gebiete der Literatur der Kreuzzugsgeschichte mehr als auf einem andern Felde der mittelalterlichen Geschichtsforschung aus allen Theilen Europas die Schriftdenkmäler heranzuziehen, um abschließende Forschungen zu unternehmen. Während der Antheil Skandinaviens (durch Riant), Belgiens, Frankreichs und Italiens an den Kreuzzügen ins Licht gestellt war, hatte außer Hormayr („die Bayern im Morgenlande“) in Deutschland es niemand unternommen, die Thätigkeit auch nur eines deutschen Stammes für das heilige Land in der Zeit von 1096—1291 zu betrachten. Röhricht hat mit bewundernswerthem Fleiße das ganze weitschichtige Material zusammengetragen und bietet ein wohlgesichtetes Detail, aus dem oft wenige Zeilen die Anregung zu weiter greifenden Specialforschungen geben können. So hat der Vf. mit einem würdigen Denkmal die Erinnerungen an die Thaten unserer Vorfahren im Morgenlande wachgerufen und einen höchst verdienstvollen Beitrag zur Geschichte der deutschen Nation wie des ganzen Mittelalters und der Kulturgeschichte der Menschheit geliefert.

Gedrängtheit in der Darstellung zeichnet Röhrichts Werk aus, absichtliche Breite der Entwicklung hat Bernhard Kugler seinen neuesten Studien zur Geschichte des zweiten Kreuzzuges¹⁾ gegeben, in denen er die Resultate seiner ersten „Studien“ gegen W. v. Giesebrecht vertheidigt. Besonders ausführlich untersucht er noch einmal die Nachrichten vom Ursprung des Kreuzzuges und kommt zu folgenden Ergebnissen:

Jerusalemische Gesandtschaften haben den zweiten Kreuzzug nicht hervorgerufen. Reisende oder Pilger, welche von Jerusalem heimkehrten, haben durch Klagen über den Fall Edessas vielleicht etwas zur Erweckung der Sehnsucht nach einem Kreuzzuge beigetragen. Die nordsyrischen Christen scheinen kräftige Unterstützung von Seiten Europas gewünscht

1) *Analecten z. Gesch. d. zweiten Kreuzz.* Tübingen (Univ.-Schr.), 40. S. 14—73.

und erbeten zu haben, ohne zu ahnen, welche ungeheure Bewegung sie entfesseln sollten. — Es ist wahrscheinlich, daß Bischof Hugo von Djebel den Papst Eugenius zur Abfassung seines Schreibens angeregt hat; die Versammlung von Bourges hat Ludwig VII. wohl ohne Aufforderung durch den Papst oder Hugo veranstaltet, vielmehr aus eigener Sehnsucht nach einem Kreuzzuge und etwa noch in Folge von Klagen über den Fall Edessas, sowie von antiochenischen Bitten um Hilfe, welche ihm auch unabhängig vom Bischof Hugo zugekommen sein können. Der Papst hat dann, nachdem König Ludwig den entscheidenden Schritt zu einem großen Kreuzzuge gethan, das alte Schreiben von neuem ausgesendet.

Das berühmte an die Speierer gerichtete Kreuzzugsschreiben Bernhards von Clairvaux gehört nach des Vf. früherer Behauptung und jetzigem Nachweis in den letzten Monat d. J. 1146. Die Nachrichten des Griechen Cinnamus über den Briefwechsel K. Konrads und Manuels erscheinen Kugler nicht so ungläubhaft wie Giesebrecht.

Der lebhaft wissenschaftliche Streit über die Ursachen der Wendung des vierten Kreuzzuges gegen Konstantinopel, welche nach E. Winkelmanns Vorgang Graf Riant (*Revue des quest. hist.* 1875) auf den Antrieb Philipps von Schwaben hatte zurückführen wollen, hat den genannten ausgezeichneten Forscher genöthigt, in eine neue Untersuchung¹⁾ einzutreten, welcher er einen kurzen Bericht über Klimkes Dissertation (über die Quellen der Geschichte des vierten Kreuzzuges) vorausgehen läßt. Die Ergebnisse der Programmarbeit des Referenten (Venedig und die Wendung des vierten Kreuzzuges gegen Konstantinopel. Anklam 1877)²⁾ beutet Riant in geschicktester Weise zur Bestätigung seiner eigenen Auffassung dahin aus, daß der Zug nur als eine Episode des großen Kampfes der staufischen Kaiser gegen das Papstthum aufzufassen sei, in welcher die Initiative Philipps von Schwaben gehöre. Die Antheilnahme des Dogen Heinrich Dandolo will er nicht in Abrede stellen, doch bleibt er im Widerspruch mit dem Referenten in Betreff des Mafses und des Zeitpunktes, mit welchem der venetianische Einfluß sich geltend machte. Jedenfalls sei der Glaube an eine Verantwortlichkeit des Papstes Innocenz III. für die plötzliche Wendung, wie an die unbedingte Glaubhaftigkeit Villehardouins³⁾ fortan ausgeschlossen. Die Frage, wann der Vertrag mit dem Sultan von Ägypten Malek el Adil von den Venetianern geschlossen wurde, erörtert Riant nach Hanoteaux' Untersuchung (*Revue historique* IV. 73 ff.) noch einmal. Er hebt einige für d. J. 1208 entgegenstehenden Bedenken⁴⁾ hervor, ohne jedoch der von dem Referenten angeführten Stelle Abulfedas, welche auf das genannte Jahr hinführt, ihre entscheidende Bedeutung abzuspochen.

Die Kämpfe, welche auf den Kreuzzug Friedrichs II. in Syrien und Cypren folgten und namentlich den Marschall Filangher als den Vertreter

1) *Le changement de direction de la quatrième croisade d'après quelques travaux récents.* Paris. (Aus d. *Rev. d. quest. histor.*) — 2) 1878 vom Abt R. Fulin ins Italienische übersetzt im *Arch. stor. Veneto*. XVI. — 3) De Waillys Standpunkt vertritt B. Todt in der Vorrede zu seiner Übersetzung Gottfrieds v. V. (Die Eroberung von Constantinopel i. J. 1204, Halle, Waisenhaus), welche mit Auszügen aus Robert de Clari und Niketes ergänzt ist und in Deutschland gewiß zu vielfacher Aareung zur eingehenden Beschäftigung mit der Geschichte jenes so merkwürdigen Ereignisses dienen wird. — 4) Darüber vergl. auch W. Heyds abschließende Ausführungen in seiner eben erschienenen vortreflichen *Gesch. d. Levantehandels im Mittelalter*. I, 440 ff. Die Frage, wer die Wendung des Kreuzzuges gegen Constantinopel herbeiführt, findet ebenda S. 292 ff. eine ebenso objective wie kurze Erledigung.

der staufischen Politik erscheinen lassen, hat Franz v. Löher¹⁾ in ausführlicher lebendiger Darstellung gewürdigt, ohne jedoch zunächst in eine genauere kritische Untersuchung der Hauptquelle, der sogenannten *Estoire de Eracles* (*Recueil des hist. des crois. Hist. occid. II.*) einzugehen. Er findet den Vf. ganz richtig in der Nähe der Hauptgegner des deutschen Herrschers, der Ibelins, bringt aber für seine Vermuthung, daß Ib. der Alte selbst der Verfasser sei, keine Beweise bei. Auch sonst vermifft man bei den Ausführungen der Quellen die Kenntnis neuerer Untersuchungen. Die Behandlung der geschichtlichen Vorgänge selbst empfiehlt sich durch lichtvolle Klarheit und anschauliche Schilderung der Verhältnisse auf Cypern und in Syrien und wird das Interesse weiterer Kreise durch die Einschaltung in die Reiseberichte Fr. v. Löhers über Cypern (2. Aufl. S. 301—376) erregt haben.

Mit einzelnen Familien d'outremer beschäftigt sich der Geschichtschreiber Cyperns im Mittelalter, Graf L. de Mas Latrie, in einer Abhandlung,²⁾ welche aufser den 42 von Ducange ermittelten Herrschaften noch 25 andere nachweist und von diesen die Herren von Saint-Georges, Bouquiau und Saor behandelt.

Über die Lehnverhältnisse des ganzen Ostens in der Zeit der Kreuzzüge giebt die werthvollsten Aufschlüsse ein für die Numismatik des Mittelalters überaus bedeutsames, unter Mitwirkung der *Société de l'Orient latin* herausgegebenes Werk Schlumbergers,³⁾ dessen Name auf diesem Gebiete bereits einen guten Klang durch zahlreiche Aufsätze in der *Revue archéologique*⁴⁾ hatte. Schlumberger hat, entsprechend den an den ersten und vierten Kreuzzug sich anschließenden Gründungen in Syrien und Griechenland, die bisher bekannt gewordenen Münzen aller Fürsten und Herren des Königreichs Jerusalem und des lateinischen Kaiserthums wie der zahlreichen späteren Besitzer der griechischen Inseln und Küsten behandelt und in trefflichen Abbildungen bekannt gemacht. Aus den reichen Ergebnissen des wichtigen Werkes mag hervorgehoben werden, daß die lateinischen Kaiser wegen der Vorherrschaft der Venetianer weder Gold- noch Silbermünzen haben prägen lassen. Daß die genealogischen Forschungen K. Hopfs durch Schlumbergers Resultate vielfach Ergänzung finden, darf besonders bemerkt werden. Wenn in Schlumbergers Arbeit auch ein gewisser Mangel an Methode sich geltend macht, so verdankt die Wissenschaft derselben doch eine recht erhebliche Förderung.

Die spätere Ordensgeschichte hat eine Bereicherung durch eine Studie K. Herquets⁵⁾ erfahren, welcher die Schicksale eines der interessantesten Großmeister des Johanniterordens, des Juan Fernandez de Heredia (1377—1396), verfolgt.

Für die Kulturgeschichte der Franken im Morgenlande hat H. Prutz eine neue Vorarbeit geliefert in seiner Abhandlung „Christenthum und Islam während des Mittelalters“, über welche an anderer Stelle (S. 334) berichtet ist; über eine Gesandtschaft Rudolfs I. nach Ägypten s. S. 265.

1) Abhandl. d. k. bayer. Akad. d. Wiss. Phil.-Hist. Cl. XIV, zweite Abth. —

2) *Revue hist.* VIII, 107—120. Der Aufsatz enthält auch Bestimmungen über die Lage von Saor und Bouquiau. Dabei mag auf P. Meyers Bemerkungen (*Romania*, Juli) über die in den *Chansons de Roland* und d'Antioche vorkommenden Namen Butentrot (Thal in Kappadocien), Achoparts (= Äthiopier) und Canelius (= Chananaei) hingewiesen werden. — 3) *Numismatique de l'Orient Latin*. Paris, Leroux. 500 S. 4^o u. 19 Taf. —

4) In derselben Zeitschr. (Juli 1878) giebt Schl. Kunde von einer 1191 in Aeco geschlagenen Bleimünze, aus der wir einen Abt des Josaphatklusters, Johann, kennen lernen. —

5) Mühlhausen i. Th., A. Förster. 118 S. gr. 8^o.

XXXVI.

Italien.

I. Allgemeine Geschichte.

Unter den Arbeiten, welche sich auf die italienische Geschichte im allgemeinen beziehen, ist zuerst diejenige des Grafen Giovanni Cittadella¹⁾ zu nennen, des Präsidenten der „Reale Deputazione di Storia Patria“ von 1875—78. Er untersucht in seinem Werke, welches weder neue Thatsachen bringen noch eine zusammenhängende Geschichte Italiens geben will, die Gründe der so lange dauernden Uneinigkeit und Zerrissenheit Italiens. In der ältesten Zeit findet er sie in der ursprünglichen ethnographischen Verschiedenheit der einzelnen Stämme. Die römische Herrschaft verdeckte dieselbe, aber hob sie nicht auf, und so trat sie nach dem Untergange des Reiches stärker und stärker wieder hervor, so daß die Trennung der Landschaften im Mittelalter den höchsten Grad erreichte. Mit diesem beschäftigen sich daher auch reichlich zwei Drittel des Buches. Aus der Zerklüftung, in der Stadt gegen Stadt, Dorf gegen Dorf steht, entwickelt sich beständiger Krieg, Schwächung der nationalen Kraft, endlich die Fremdherrschaft. Übrigens erkennt der Vf., der mit Karl V. schließt, neben jener ursprünglichen noch eine zweite Hauptursache der langen Zerrissenheit Italiens in dem Fehlen einer nationalen Dynastie.

Von der Geschichte Italiens des als Historiker rühmlichst bekannten Prof. P. Balan²⁾ sind die Lieferungen 33—38 erschienen.

Von geringerem Umfange sind die Werke von P. Rotondi,³⁾ N. Fornelli,⁴⁾ C. Cantu⁵⁾ das letzte trotz der Kürze ausgezeichnet durch glänzende Darstellung und lebensvolle Schilderungen.

Eine große Anzahl von historischen Notizen jeder Art enthält das geographisch-historische Universalwörterbuch von E. Treves und G. Strafforello,⁶⁾ welches in diesem Jahre vollendet wurde. Daß einzelne Artikel den Mangel eines Specialstudiums verrathen, war natürlich nicht zu vermeiden.

Von Professor Gius. Regaldi erschien ein Band gesammelter Abhandlungen,⁷⁾ von denen zwei, „il Medioevo“ und „Roma“, historischen Inhalts sind. Während er in der letzteren die universale Bedeutung des heidnischen Roms im Alterthum mit der des christlichen in späterer Zeit vergleicht, bezeichnet die erste für Italien als bewegende Elemente im Mittelalter: „La Cattedrale, il Castello, il Comune e l'Università“ — also Kirche, Adel, Städtewesen und Wissenschaft.

Lassen wir diesen Arbeiten allgemeiner Art in geographischer Folge, im Nordosten beginnend, die Werke folgen, welche die fortlaufende Geschichte

1) L'Italia nelle sue discordie, studj storici. 2 voll. XXII, 455 u. 405. Padova e Verona. — 2) Storia d'Italia. Modena. — 3) I migliori esempi della storia italiana. Milano. — 4) Storia del medioevo e specialmente d'Italia. Torino. — 5) Storia italiana. Milano. In der Collezione dei Manuali Hoepli. — 6) Dizionario universale di geografia, storia e biologia. — 7) Storia e letteratura. Livorno, 1879.

einzelner Städte, Ortschaften, Institute u. s. w. im Mittelalter behandeln, so bieten sich uns sogleich für das Venetianische eine ganze Anzahl interessanter Publicationen dar. Während E. Morpurgo¹⁾ eine Untersuchung über das Finanzwesen der italienischen Republiken größtentheils auf neugesammeltem handschriftlichem Material aus Venedig begründet, behauptet C. A. Combi²⁾ in einem in Venedig gehaltenen Vortrage „che la storia dell' Istria è tutta italiana“; Joseph Guerzoni³⁾ bespricht in einem andern die Bedeutung S. Marcos für Kunst und Geschichte. Auf die nach tausendjährigen glorieichem Bestehen 1870 aufgehobene Münze Venedigs beziehen sich ganz oder hauptsächlich die Arbeiten von Vincenz Padovan,⁴⁾ G. M. Urbani⁵⁾ und K. Kunz.⁶⁾ Ferner hat die Frage, wie deutsche und italienische Bevölkerung im Trentino sich im Mittelalter gegenüberstanden, zu einer lebhaften literarischen Fehde geführt. Begonnen wurde der Kampf schon 1877 durch einen scharfen Artikel Schnellers in Petermanns Mittheilungen (S. 365—85), den noch in demselben Jahre B. Cegani in der „Gazetta di Venezia“, 11., 20. u. 24. Dec. einer strengen Kritik unterzog. Anfang dieses Jahres suchte Ref.⁷⁾ einige Behauptungen Schnellers zu entkräften, und Malfatti⁸⁾ wies, gestützt auf eine genaue Prüfung der Documente, nach, daß wenigstens in der Stadt Trient sowohl in Bezug auf die Sprache, als auf die Bevölkerung das romanische, d. h. italienische Element stets vorherrschend gewesen ist. Von dem Statut von 1363 nimmt er an, daß es ursprünglich lateinisch abgefaßt war, und wenn von einer Eidesformel in einem Document von 1257 gesagt wird, daß sie „litteraliter et vulgariter“ vorgelesen worden sei, so versteht er unter dem Letzteren Italienisch, ebenso wie die Stelle in Dantes „de vulgari eloquio“ für das Herrschen des Italienischen in Trient spricht.

Gemäßigter als Schneller untersucht Joseph v. Zahn die Stellung der Deutschen in Friaul bis zum Ende des XIV. Jh.⁹⁾ Nach den Verwüstungen durch Attila und die nach ihm erscheinenden Deutschen, Gothen, Langobarden u. s. w., erhob sich die alte Hauptstadt Friauls, Aquileia, zu neuer Blüte durch das Patriarchat, welches von Karl dem Großen an seitens der deutschen Kaiser eifrig gefördert und vorzugsweise von Deutschen verwaltet wurde. Damals siedelte sich eine große Zahl bayerischer und kärntnerischer

1) La critica storica e gli studi intorno alle istituzioni finanziarie nelle repubbliche italiane del medioevo. In Atti della r. Acc. dei Lincei, anno 274 (Memorie, classe di scienze morali, I, 139 sqq.). Roma. — 2) Combi, Rivendicazione dell' Istria, in den Atti del Istituto veneto di scienze, lettere ed arti. Serie V, t. 4. Venezia. — 3) Gins. Guerzoni, S. Marco nell' arte e nella storia. Venezia. 42 S. — 4) Von Padovan erschienen im Archivio Veneto in diesem Jahre drei sehr wichtige Arbeiten als Fortsetzung seiner früheren Publicationen über das venetianische Münzwesen: Dei magistrati che ebbero ingerenza nella zecca veneta, Archiv. XIV, 5 ff. — Zecca veneta, serie dei Massari all' oro e all' argento. Ebenda XIV, 341 ff. — Documenti per la storia della zecca veneziana. Ebenda XVI, 111 ff. — 5) G. M. Urbani, Delle monete e delle bolle veneziane con ritratti di Dogi, Bulletino di arti, industrie e curiosità veneziane I, 118 ff. — 6) Kunz beschreibt im Archeografo triestino V, fasc. 4, S. 418 u. VI, fasc. 1—2, S. 36 ff. die kostbare Münz-, Medaillen- und Siegelammlung des Dr. C. Cumano, welche für 16 000 fl. von dem Museum in Triest erworben worden ist. Neben venetianischen und aus venetianischem Gebiet stammenden Münzen und Medaillen enthält sie noch solche aus 50 andern italienischen Prägestätten, ferner von einer Anzahl christlicher Fürsten des Ostens, z. B. den Herzögen von Athen, Corinth, Antiochien, Tripolis u. s. w., endlich einige spanische, portugiesische, englische u. deutsche. Vgl. auch o. S. 276. — 7) Arch. Veneto XIV, 382 sqq. Venezia. — 8) Degli idiomi parlati nel Trentino e dei dialetti odierni, in E. Monaci's Giornale di filologia romanza. Roma. S. 119—189. — 9) Friaulische Studien, Archiv f. österr. Gesch. LVII, 277. 398. Vgl. o. S. 276.

Familien im Lande an, das Land wurde deutsch, die Grenzen gegen Steiermark und Kärnten verschwanden gewissermaßen. Unter den Patriarchen ragen Ulrich II. aus dem Hause der Grafen von Treffen im XII., Bertold aus dem Hause der Grafen von Audechs und Herzöge von Meran im XIII. Jh. hervor. Nach dem Tode des Letzteren beginnt der Verfall. In immer siegreicheren Kämpfen, der nach dem Vf. noch nicht beendet ist, drang das Italienische wieder vor. Aber wenn auch jetzt die Patriarchen, durch den Papst gewählt, Italiener, meist aus der Lombardei und Toscana waren, so fand das Deutsche doch seinen Halt an steirischen und österreichischen Familien und an der einflußreichen Stellung der Herzöge von Österreich. Daran reiht der Vf. eine Aufzählung der Deutschen, welche in Besitz von Lehen in Friaul waren, und wendet sich dann zu der Bedeutung des Landes als Durchgangspunkt des venetianischen Handels nach dem Norden. Wiederholte Verträge zwischen Venedig und dem Patriarchen zeigen die Wichtigkeit dieser Strafsen, deren Knotenpunkt Venzone bildet, mit dessen Geschichte — im Anschluß an eine vorzügliche Monographie von V. Joppi — die Arbeit schließt.

Für Mailand liegen zwei Publicationen vor. Die erste, die Geschichte der mailändischen Volkspoesie von Giovanni De Castro,¹⁾ hat größeres geschichtliches Interesse als ähnliche frühere Arbeiten von Rubieri und d'Ancona. Vom XIII. bis zum XVI. Jh. gehend, zeigt sie, welchen Wiederhall die Ereignisse der lombardischen Geschichte dieser Zeit in der Volkspoesie fanden. Zweitens behandelt im Anschluß an einen Aufsatz Maluzzanis in der „Rivista Europea“ von 1844 Prof. Biondelli²⁾ die Geschichte der Münze in Mailand, welche in kurzer Zeit geschlossen werden wird. Sie entstand mit andern italienischen zur Zeit des Verfalls des römischen Reichs im IV. Jh. Unter Karl dem Großen wurde ein Münzsystem eingeführt, welches zur Basis die silberne Lira hatte, die in 240 Denare getheilt wurde. Im XIII. Jh. wurden die ersten Stadtmünzen geschlagen, und zu gleicher Zeit ging man zur Prägung von Gold über, des „ambrosino d'oro“, der später auch die Namen „ducato“ oder „zecchino“ erhielt. Die glänzendste Zeit der Münze war die der Sforza: sie schlugen Goldmünzen bis zum Werthe von 10 Zecchini. Nachdem unter der spanischen Herrschaft große Willkür und Verwirrung eingerissen war, brachte eine gründliche Reform unter Maria Theresia wieder bessere und geordnetere Zustände.

Während für die Geschichte Turins Gaudenzio Claretta in sehr erwünschter Weise eine Lücke durch Publication der mittelalterlichen Inschriften der Stadt ausfüllte,³⁾ gab Girolamo Rossi unter dem Titel „Gli statuti della Liguria, Parte I, Cenni bibliografici“,⁴⁾ eine Arbeit, welche, über die Grenzen Liguriens hinausgreifend, auch Corsica, so lange es unter genuesischer Herrschaft war, und die orientalischen Colonien Genuas, besonders Pera, Kaffa und Banco di S. Giorgio umfaßt. Den Artikel über Genua selbst hat L. T. Belgrano bearbeitet, der mit C. Desimoni eine Ausgabe

1) Storia della poesia popolare milanese, in Arch. lombardo, anno IV (1877), S. 483 ff. u. 795 ff.; anno V, S. 228 ff. — 2) Ricordo della zecca di Milano, Arch. stor. lombardo, fasc. 19, S. 449 ff. Milano. Siehe auch Marco Formentini: Il Ducato milanese. Milano. S. 606 ff. — 3) Marmi scritti di Torino e suburbio dai bassi tempi alla metà del secolo XVIII, Atti della Società di archeologia e belle arti per la prov. di Torino, II, S. 87 ff., 97 ff. Torino. Die Inschriften sollen in drei Abtheilungen publicirt werden, nach ihrer Herkunft aus Kirchen, „Istituti pii“ oder „Palazzi“. Bis jetzt liegen die von fünf Kirchen vor. — 4) Atti della Società ligure di storia patria XIV. Genova.

der genuesischen Gesetze vor dem XV. Jh. vorbereitet. Das Buch enthält die einzelnen Orte Liguriens alphabetisch geordnet und bringt als Schluss einige interessante Documente, von denen die ältesten aus den J. 1172 und 1177 sind. Für Rom ist hier die Fortsetzung der wichtigen Inschriftensammlung V. Forcellas¹⁾ zu erwähnen.

Von kleineren Orten Nord- und Mittelitaliens fanden eine Bearbeitung: Melara im Venetianischen durch Tito Tosi,²⁾ Lodi durch de Angeli und Timolati,³⁾ Cástano Primo durch C. Casati,⁴⁾ San Remo durch R. Andreoli,⁵⁾ Perugia durch G. B. Rossi Scotti⁶⁾ und Città di Castello durch E. Manucci.⁷⁾ Dazu kommen drei historische Arbeiten über Garda-, Comer- und Fuciner-See.⁸⁾

Recht sparsam ist die Ausbeute für die allgemeine Geschichte in Unter-Italien. Neben einer kurzen Geschichte der Stadt Palermo⁹⁾ und der Provinz Molise¹⁰⁾ sind die sicilianischen Skizzen Freemans¹¹⁾ zu nennen, die mit Messina begonnen haben, sodann eine ausführliche Monographie über Tarent von Lodovico de Vicontis,¹²⁾ von der bis jetzt drei Bändchen erschienen sind, endlich Cardassis inhaltsreiche und von Gelehrsamkeit zeugende Geschichte des Districts Rutigliano in der Provinz Bari,¹³⁾ zu der C. Minieri Riccio¹⁴⁾ im Archiv für neapolitanische Geschichte sehr bedeutende Ergänzungen aus den Documenten des Staatsarchivs gegeben hat.

Bei der Rolle, welche einzelne Familien Italiens im Mittelalter spielen, ist die Geschichte derselben einer der wichtigsten Theile der allgemeinen Geschichte. Sie erfuhr eine dankenswerthe Förderung durch das interessante Werk von Goffr. di Crollalanza, *Enciclopedia Araldico-Cavalleresca*.¹⁵⁾ Wenn der Vf. auch im allgemeinen sich auf die Zeit von Karl dem Großen bis zur Entdeckung Amerikas, also vom VIII. bis zum XV. Jh. beschränkt, so gehen doch seine Notizen und Angaben oft über beide Termine hinaus. Ein anderes Werk desselben Vf.¹⁶⁾ behandelt die Wappen der guelfischen und ghibellinischen Familien Italiens. — In dem „Giornale araldico“, welches Crollalanza seit längerer Zeit in Pisa herausgibt, sind im letzten Jahrgange von besonderem Interesse der Artikel von G. Ceconi über die Familie Sinibaldi von Osimo, und der von R. Pichler: *Una questione genealogica sui signori di Duino e sui Walsee*.¹⁷⁾ Von letzterem dürfen wir ein größeres Werk über denselben Gegenstand erwarten.

1) S. o. S. 320. — 2) Memorie sul comune di Melara. 124 S. Mantova. — 3) Monografia storico-artistica pubblicata col concorso di parecchi cultori di storia patria e del Municipio. Milano. — 4) Ricordi storici di Cástano Primo. Milano. 107 S. Eine werthvolle Arbeit mit einigen interessanten Documenten. — 5) Storia di San Remo. Venezia. 167 S. — 6) Guida illustrata di Perugia. — 7) Guida storico-artistica della Città di Castello. Città di Castello. 236 S. 16^o. — 8) F. Micheletti, Viaggio intorno al Garda. Brescia. — Giac. Venini, Il Lario dei nostri autenati, descrizione storica del lago di Como. Como. 96 S. — Giov. Pini, Il prosciugamento del lago Fucino: narrazione storico-tecnica dai tempi di Giulio Cesare fino ai nostri giorni. Firenze. — 9) Raffaele Altavilla, Breve storia di Palermo. Palermo. 338 S. — 10) L. A. Trotta, Sommario di una monografia della Provincia di Molise. Napoli. 64 S. — 11) Sketches from eastern Sicily, Macmillans Magazine, Octobre. — 12) Storia di Taranto. Taranto. — 13) Rutigliano in rapporto agli avvenimenti più notevoli della provincia e del regno, sua origine e vicende. Bari 1877/78. 372 S. — 14) Archivio storico per le provincie napoletane, anno III, 617 ff. — 15) Pisa. Tipogr. del Giornale Araldico. 634 S. gr. 8^o. — 16) Gli emblemi dei Guelfi e dei Ghibellini, ricerche e studi. Rocca S. Casciano. — 17) Giornale araldico, nov.-dic. 1877; genn.-apr. 1878. Vergl. übrighens o. S. 276.

Von den „Famiglie notabili milanesi“ erschien die sechste Lieferung; sie enthält die Familien Isimbaldi, Mainoni und Colleoni, die erste und letzte bearbeitet von Felice Calvi, die zweite von Leopoldo Pullè.

Von dem auf breiterer Grundlage angelegten Werke des Grafen B. Candida-Gonzaga über die edlen Familien Süditaliens erschien kürzlich der Band über die De Angelis.¹⁾

2. Herrschaft der Barbaren in Italien.²⁾ (V.—XI. Jh.)

Für Italien kommt das Mittelalter erst mit dem Sturze des weströmischen Reiches und dem Eindringen der Germanen zu voller Entwicklung. Diese wichtige und bei uns im allgemeinen etwas vernachlässigte Epoche ist der Gegenstand einer ausführlichen Arbeit G. Garollos,³⁾ welche nach einer Einleitung von drei Kapiteln über „West-Rom und Italien vom Tode Valentinians III. bis zur Ankunft Theodorichs“ zuerst den Vertrag von 487 ausführlich untersucht. Danach war es schliesslich nicht der Sieg Odoakers über die Rugier, sondern die Aufforderung und der Antrieb durch den Kaiser Zeno, welche die langgehegten Invasionspläne des Ostgothenkönigs zur Reife brachten. — Nachdem darauf die Stellung Theodorichs zu den Westgothen und Burgundern und dem Kaiser Athanasius sowie die Bemühungen Cassiodors um die Unterwerfung Siciliens — letztere nach Ciampis „i Cassiodori“ — geschildert worden, werden die Schwierigkeiten dargelegt, welche sich der Versorgung der Ostgothen mit Landbesitz entgegenstellten. In warm empfundenen Worten des Lobes feiert der Vf. endlich den Bischof Ennodius von Padua, welcher muthig für die bedrängten Italiener bei Theodorich und Gundobald von Burgund eintrat.

Der darauf folgenden Zeit der Langobarden und Byzantiner sowie der Periode bis zum Ende des XI. Jh. sind eine grosse Anzahl von Quellenpublicationen gewidmet, von denen mehrere der wichtigsten, wie namentlich die „Scriptores rerum langobardicarum“ und die „Langobardischen Regesten“ schon anderweitig⁴⁾ besprochen sind. Hier sind hinzuzufügen zwölf Dokumente aus Neapel und Amalfi von 964—1100, herausgegeben von dem gelehrten Archivar von Neapel, Camillo Minieri Riccio,⁵⁾ ein kleiner Beitrag von Th. Mommsen,⁶⁾ der vierte Band des Codex diplomaticus Cavensis,⁷⁾ der erwünschten Aufschluss über die Dynasten von Salerno im Anfang des XI. Jh. giebt und durch vorzügliche Ausstattung (Facsimiles, drei Indices) hervorragend, ein Facsimile eines Diploms des Herzogs Grimoald von Benevent vom Jahre 810,⁸⁾ endlich der „Codice diplomatico padovano dal secolo sesto a tutto l'undecimo“ von Andrea Gloria.⁹⁾ Der letztere enthält

1) Memorie delle famiglie nobili delle provincie meridionali d'Italia. Napoli. 244 S. —

2) Le dominazioni barbariche. Die Eintheilung der italienischen Geschichte, wie sie in dem Bericht unseres Herrn Ref. hervortritt, dürfte nicht allgemein bekannt sein. R. —

3) Rivist. Europ. 1877, 16. Dec. u. 1878 (passim). — 4) S. o. S. 118 ff. — 5) Saggio di codice diplomatico formato sulle antiche scritture dell' Archivio di Stato di Napoli. Napoli. 324 S. — 6) Epitaphium Caesarii Consulii Neapolitani (neu aufgefundenen Text). N. Arch. III, 403 ff. — 7) Mailand, herausg. von den Benedictinern della Cava. —

8) Paleografia di Montecassino, fasc. 3. Litografia di Montecassino. — 9) Venezia 1877. Er gehört zu den Publicationen der „R. Deputazione veneta sopra gli studi di storia patria“ und erschien erst 1878.

337 Dokumente, von denen 1 aus dem VI., 3 aus dem VII., 21 aus dem IX., 54 aus dem X., die übrigen aus dem XI. Jh. sind. Voraus geht ein Glossar nach eigenthümlichem System, das der Vf. in seinem Proposita di un glossario latino-barbaro e volgare (Padua 1875) entwickelt hat, und eine Abhandlung über die Schicksale Paduas von seiner Zerstörung durch Agilulf bis zu seinem Wiederaufblühen um das Jahr 1000, über die in den Dokumenten erwähnten Theile des paduanischen Gebiets, über Behörden und Wirthschaftsverhältnisse der Stadt, über die großen im Gebiet angesessenen Familien u. s. w. — Eingenaue Katalog der Ravennatischen Urkunden auf Papyrus, die bis zum Jahre 444 oder 445 zurückgehen, ist von C. Paoli zu erwarten, dessen Schrift über den Papyrus¹⁾ wichtige historische Aufschlüsse über den Gebrauch desselben für Urkunden giebt.

Ende des Jahres erschien der erste Band des Urkundenbuches von Cremona von Fr. Robolotti, welchem die Geschichte Cremonas von demselben Vf., die schon vorher besonders erschienen war, als Einleitung vorgedruckt ist.²⁾ Ausser den Regesten der cremonesischen Urkunden von 715 bis 1200 sind auch solche von Guastalla aus dem IX.—XII. Jh. aufgenommen. Den Regesten folgt der vollständige Abdruck der 44 wichtigsten Urkunden. Die Geschichte Cremonas umfasst die Zeit vom Sturz des weströmischen Reichs bis zu den Kriegen Barbarossas, die besonders ausführlich behandelt sind. Den Schluss des Bandes bilden einige Mittheilungen Wüstenfelds an den Vf., unter denen vor allem die Listen der Magistrate von Cremona und der untergebenen Orte hervorzuheben sind.

Vom Ursprung der eisernen Krone, die als Zeichen der Herrschaft über Italien von den Langobarden auf die Franken, von diesen auf die Deutschen überging, handelte J. Labruzzi di Nexina.³⁾

Die Rechtsgeschichte dieser Zeit erfuhr Förderung durch die Veröffentlichung der fränkischen Capitularien nach dem Texte des Codex della Cava,⁴⁾ einer großen Anzahl zum Theil bisher nicht edirter Gesetze und Constitutionen, von Justinian bis zu Karl dem Großen, im dritten Bande der Bibliotheca Casinensis,⁵⁾ und durch eine Abhandlung von Hugo Miller,⁶⁾ welche nachweist, daß das langobardische Recht eine freie Verfügung des Erblassers über das Erbe nicht gestattete. Die Resultate, zu denen K. Schultz über die professiones juris in dem langobardischen Recht anlässlich einer Frage der deutschen Rechtsgeschichte gelangt ist, sind schon oben mitgetheilt.⁷⁾ —

Im Jahre 1876 hatte Henry Simonsfeld eine Untersuchung über die Quellen des Andreas Dandolo veröffentlicht, in welcher er sich auch mit den älteren venezianischen Chroniken, besonders mit dem Chronicon Altinate und Johannes Diaconus beschäftigte. Im vergangenen Jahre hat er nun die sich hier anknüpfenden Probleme genauer behandelt,⁸⁾ vor ihm aber schon Giambattista Monticolo.⁹⁾ Beide kommen aus ver-

1) Del papiro specialmente considerato come materia che ha servito alla scrittura. Firenze. — 2) Repertorio diplomatico cremonese ordinato e pubblicato per cura del municipio di Cremona I. LXXXIV, 306 S. Cremona. — Storia di Cremona prima del Comune. Cremona. — 3) In der Nummer v. 18. April des „Buonarrotti“ (Rom). — 4) Codex diplomaticus Cavensis, IV. — 5) Bibliotheca Casinensis, III: „ex typographia Casinensi, 1877“. In Wirklichkeit erst April 1878 erschienen. — 6) Das langobardische Erbrecht, in der Zeitschr. f. gesch. Rechtswissenschaft, XIII. — 7) Vergl. S. 192. — 8) Venetianische Studien, I: Das Chronicon Altinate. München. — 9) Intorno agli studi fatti sulla cronaca del diacono Giovanni. Arch. Veneto XV, 1—46.

schiedenen Gründen zu dem Resultat, daß das *Chronicon Altinate* aus mehreren ursprünglich für sich bestehenden Chroniken compilirt ist; welches von diesen aber die älteste sei, darüber sind sie verschiedener Ansicht. Simonsfeld hält dafür den Bericht über die Gründung von Torcello nach der Zerstörung von Altino und die zweite Erzählung von der Gründung von Grado. Auch in Bezug auf die Stelle des Johannes Diaconus, in welcher er „*libri annales*“ citirt, divergiren die Erklärungen. — Eine andere Frage betrifft Dandolo: von ihm nimmt Monticolo an, daß seiner Erzählung Johannes Diaconus zu Grunde liege.¹⁾ — Sonst ist für die venetianische Geschichte dieses Zeitraums neben einer von Giov. Veludo veröffentlichten Sepulcralinschrift²⁾ noch die Übersetzung von Gfrörers „*Geschichte Venedigs von seiner Gründung bis zum Jahre 1084*“ durch P. Pinton zu nennen, die, im Jahre 1876 begonnen, im vergangenen Jahre zu Ende geführt wurde.³⁾

Die Besitzverhältnisse in der römischen Campagna untersucht G. Tomasetti.⁴⁾ Indem er von der römischen Kirche ausgeht, stellt er fest, daß in einer Bulle Pelagius' I. aus dem VI. Jh. zum ersten Male das Wort „*patrimonium*“ als Gesamtbezeichnung für die päpstlichen Güter gebraucht wird. Bis zum Jahre 1000 hatte es stets nur eine administrative, niemals eine politische Bedeutung. Im VII. Jh. werden sechs *Patrimonia* erwähnt: P. Urbanum, Tusciae, Appiae, Sabinense, Labicanum und Tiburtinum. Er geht dann zu der Aufzählung der einzelnen „*fundi*“ über und ordnet sie topographisch nach den Straßen, an denen sie lagen. Bis jetzt ist das, was sich auf die Via Appia bezieht, erschienen, sowie die geringen Notizen, die sich über die Via Antiatina und Via Severiana gefunden haben.

Bei der Untersuchung der geistlichen Verwaltung der Kirchhöfe vor den Thoren Roms gelang es G. B. de Rossi,⁵⁾ wenn auch noch nicht die Beziehungen der einzelnen Parochien zu denselben festzustellen, so doch das „*suburbium*“ unter die sieben Kirchen-Regionen zu vertheilen und bis zu einem gewissen Grade die Lage und Grenzen derselben zu bestimmen; im Anschluß hieran wies L. Duchesme⁶⁾ nach, daß die Eintheilung Roms im Mittelalter, ja im letzten Grunde auch die noch jetzt bestehende auf diese sieben Regionen zurückgeht, und daß die Behauptung Jordans, *Topogr. d. St. Rom im Alt. II.*, 315, irrthümlich ist, die Regionen des Augustus hätten sich bis zum XII. Jh. erhalten.

Es bleiben noch einige kleinere Publicationen für diese Periode zu erwähnen, nämlich eine Abhandlung von Talini über die „*Basilica di S. Pietro in Ciel d'Oro*“ in Pavia, in welcher Boëthius begraben liegt,⁷⁾ von Velli über eine angeblich aus dem XI. Jh. stammende deutsche Inschrift in Subiaco, die aber Gori als unecht nachweist,⁸⁾ von Ghiron über eine Auswanderung von Lombarden nach Sicilien während der Normannenherrschaft,⁹⁾ ein Vortrag von Manno über einige auf der Insel Sardinien gefundene Bleistempel, von denen der älteste byzantinischen Ursprungs und aus dem VI. Jh. ist,¹⁰⁾ endlich ein Briefwechsel zwischen Salinas, Ugdulona

1) Über die Herausgabe der *Chronica patriarcharum gradensium* in den „*Scriptores*“ vgl. o. S. 120. — 2) *Memorie del r. Istituto Veneto ecc.* XX, 2, 257—62. — 3) *Arch. Veneto* XV. — 4) *Arch. della società romana di storia patria* II, 1—35; 129—164. — 5) *Roma sotterranea*, III, 514. — 6) *Les circonscriptions de Rome pendant le moyen âge*, *Rev. des questions histor.* S. 217—25. — 7) *Arch. stor. lomb.* S. 19 ff.; 308 ff. — 8) *Arch. stor. archeol. e letter. della città e prov. di Roma, fondato e diretto da Fabio Gori*, III, S. 5—7. Spoleto. — 9) *Dei Lombardi in Sicilia*, *Arch. stor. lomb.* vom 30. Sept. — 10) *Sitzungsber. d. Akad. in Turin*, 17. Febr. in den *Atti* XIII.

und Gius. Romano über einen im Jahre 1872 für das Museum von Palermo erworbenen schönen massiven goldenen Ring, auf welchem zwei Kaiserköpfe abgebildet sind.¹⁾ Alle drei erkennen in dem einen Kopfe eine Kaiserin Eudocia, während aber Romano sie für die Eudocia des XI. Jh. hält, welche zuerst mit Constantin III. Ducas, später mit Romanus Diogenes vermählt war, macht Salinas es wahrscheinlich, dafs es die Gemahlin des Heraclius, die Grossmutter Constanz' II. war, die 612 gestorben ist; denn der Ring wurde zusammen mit einer grossen Anzahl von Münzen dieses letztgenannten Kaisers gefunden, und von ihm ist bekannt, dafs er aus Constantinopel nach Syrakus floh und dort 688 ermordet wurde.

3. Blüte des Städtewesens,²⁾ bis zu Heinrich VII. (XI. — XIV. Jh.).

Von der Geschichte der italienischen Städte von Lanzani³⁾ erschienen die 17. und 18. Lf., den Schlufs von Buch II, K. 2: „Die Hohenstaufen und Karl von Anjou, 1260—68“, und den Anfang des 3. Kapitels: „Der Krieg der sicilianischen Vesper“ enthaltend. Den Tod Conradins erzählt der Vf. wörtlich nach Raumer, ohne die Bedenken zu berücksichtigen, welche neuerdings O. Hartwig⁴⁾ und besonders Del Giudice⁵⁾ gegen die traditionelle Erzählung des Prozesses erhoben haben, trotzdem des letzteren grossen Werk über Heinrich von Castilien benutzt ist. Im ganzen bezeichnet die Arbeit immerhin einen Fortschritt.

In einem in Padua gehaltenen Vortrage verfolgte De Leva⁶⁾ durch die ersten Jahrhunderte des Mittelalters die Anfänge jener geistigen Bewegung, welche schliesslich zur „Renaissance“ führte. Er weist auf die in Italien niemals erloschene Bewunderung für das antike Rom hin, welche dann im VIII. und IX. Jh. einen neuen Aufschwung nahm, und erinnert besonders an den Bischof von Verona, Raterius, und an das Pontificat Gerberts (Sylvesters II.)⁷⁾

Beginnen wir nun wieder die regionale Durchwanderung des Gebiets im Nordosten mit dem Venetianischen, so ist zuerst die „Cronica deli Imperadori“ zu nennen, welche A. Ceruti herausgegeben hat.⁸⁾ Vor allem sprachwissenschaftlich werthvoll, ist sie doch auch nicht ohne historische Bedeutung. Aus ihrer Parteistellung läfst sich auf einen Dominikaner als Vf. schliessen. — Die von Thomas herausgegebene Beschreibung der venetianischen Besitzungen auf Cypern ist schon S. 336 besprochen.

In einer ausführlichen Besprechung von Heyds Buch über den Levantehandel (s. o. S. 339⁴⁾) findet Desimoni⁹⁾ Gelegenheit, manches Neue vorzubringen. Ein neu veröffentlichter französischer Text des Reisewerks von Marco Polo¹⁰⁾ gab Veranlassung zu einem gelehrten Artikel¹¹⁾ über den

1) Arch. stor. sicil. N. S. III, 92. — 2) I comuni, s. o. S. 345². — 3) Storia dei Comuni ital. (1024—1313). Milano, in Vallardis Italia. — 4) Die Verurtheil. Conradins. Im Neuen Reich 1872, S. 161 ff. — 5) Il giudizio e la condanna di Corradino. Napoli 1876. — 6) Del Movimento intellettuale d'Italia ne' primi secoli del Medio Evo, Atti della Deput. Veneta di Storia Patria, II, 29 ff. — 7) Über diese s. o. S. 134, 139 u. 323. — 8) Arch. glottologico, III, 177—284. Milano. — 9) Arch. stor. ital. IV. Serie, I, 297 ff. — 10) Bellenger, Les récits de Marco Polo. Paris — 11) Revue de France, I. Sept.

berühmten Reisenden, während Zanetti drei auf seine Familie bezügliche Urkunden publicirte.¹⁾

Von geringer Bedeutung sind 105 im Staatsarchiv in Palermo aufbewahrte Urkunden aus Cremona, von denen Carini genaue Regesten gab,²⁾ wichtiger ein von Winkelmann in Rom entdeckter Vertrag zwischen Cremona und Verona.³⁾ Über Friedrich Barbarossas Verhältnis zu Mailand hielt Zeller im Institut de France einen Vortrag,⁴⁾ der sich jedoch hauptsächlich mit dem Concil zu Pavia, auf dem der Gegenpapst Victor III. erwählt wurde, beschäftigt und mit der Zerstörung Mailands 1162 schließt.

Der Werth des Liber Poteris für die Geschichte der Stadt Brescia ist längst anerkannt, doch setzte Odorici die älteste Handschrift desselben im Archiv von Brescia erst in das Jahr 1120. Jetzt sucht nun Valentini⁵⁾ nachzuweisen, daß dasselbe mehr als ein Jahrhundert älter und schon um 1000 geschrieben sei.

Als Vorbereitung einer größeren Arbeit und wohl einer neuen Ausgabe behandelt Clédat⁶⁾ die Chronik des Salimbene. Er weist nach, daß die Ausgabe von Parma 1857 ganz unvollständig ist, und gewinnt aus der Schrift selbst eine Anzahl von Daten für das Leben des Vf. In dem sonst tüchtigen Buch ist die Untersuchung der Quellen doch ziemlich oberflächlich. So wird Doves Arbeit: „Die Doppelchronik von Reggio“ kaum erwähnt.

Einen Münzfund aus dem nördlichen Italien besprach Crespellani,⁷⁾ die Siegel von Pisa und ihre Abzeichen — zuerst die heilige Jungfrau, später ein Adler — Passerini,⁸⁾ zwei genuesische Siegel Belgrano.⁹⁾ Für die noch sehr vernachlässigte Geschichte der Romagna fand Cecchetti im venetianischen Hauptarchiv 160 Urkunden, über welche dann Gozzadini einen Bericht gab.¹⁰⁾ Interessant ist auch ein Zunftstatut aus Bologna von 1306, welches Malvezzi behandelte.¹¹⁾

Für Ligurien giebt Desimoni¹²⁾ in einer sehr lobenden Anzeige Ergänzungen und Berichtigungen zu dem Buche von Janauschek über die Cistercienser (I, Wien 1877). Die Geschichte der Johanniter-Commende in Genua und das Leben des heiligen Hugo erzählt Persoglio.¹³⁾ Er setzt die Geburt Hugos ins Jahr 1168, die Errichtung der Kirche 1180 und den Tod des Heiligen um 1230.

Über den Ursprung des Hauses Savoyen galt bis jetzt die Ansicht Cibrarios für die wahrscheinlichste, welche den Stammvater des Geschlechts Umberto Biancamano von Adalbert, dem Sohne Berengars II. von Ivrea, abstammen liefs. Sie wurde von Gherardini¹⁴⁾ durch neue Gründe gestützt und vertheidigt. Dagegen ist Carutti in einer Reihe von Artikeln¹⁵⁾ zu

1) Marco Polo e la sua famiglia, Arch. Ven. XVI, 1, 95—105. — 2) Arch. stor. sicil. N. S. II, 220 ff.; 474 ff. — 3) N. Arch. III, 653. — 4) Erschienen in der Revue politique et littéraire, S. 414—20. — Über die in Cambridge entdeckten Gedichte des Heinrich von Avranches vgl. S. 152. — 5) Il Liber Poteris della Città e del Comune di Brescia. Brescia. — 6) De fratre Salimbene et de eius chronicis auctoritate, Paris. — 7) Atti e Memorie delle rr. Deputazioni di storia patria per le provincie dell' Emilia, II, 276 ff. — 8) I sigilli del Comune di Pisa. Nach dem Tode des Vf. herausg. von M. Supino. Pisa. — 9) Giornal. lig. S. 235—40. — 10) Atti e Memorie della r. Dep. ecc. II, 1—37 ff. — 11) Di uno statuto della Compagnia dei Fabbri nella città di Bologna. Atti e Memorie, II, 85 ff. — 12) I Cistercensi in Liguria, Giorn. ligust. S. 216—35. — 13) Sant' Ugo cavaliere ospitaliere Gerosolimitano e la Commenda di S. Giovanni di Prè. Genova. 480 S. — 14) Delle principali opinioni intorno all' origine di Casa di Savoia. Cf. Riv. Europ. S. 824. — 15) Arch. stor. ital. IV. Serie, I, 32 n. 5., II, 32 n. 5.

ganz andern Resultaten gekommen. Indem er nacheinander die damaligen Zustände Burgunds, den Werth der Chroniken und die wirklich überlieferten Daten prüft, kommt er zu dem Resultat, daß Umberto Biancamano weder von den Ottonen, noch von Berengar oder dem burgundischen Boso abstammte, überhaupt von der Familie vor 926 nichts festzustellen sei, als daß sie höchst wahrscheinlich romanischen, nicht germanischen Ursprungs ist; von 926 an aber bis auf Biancamano findet er drei Vorfahren Umbertos, die abwechselnd die Namen Amadeus und Humbert führen. Am Schlufs seiner Arbeit stellt er dann in einer Art von Codex diplomaticus die 38 vorhandenen Urkunden der Geschlechtsgeschichte bis zum Jahre 1098 zusammen.

Noch immer brennend ist die Dino-Frage und giebt mehr als je zu heftigster Polemik Anlaß. Gegen die Echtheit erklärt sich jetzt auch Scartazzini,¹⁾ der zugleich von Karl Witte mittheilt, daß derselbe in seinem unbedingten Glauben erschüttert sei; Böhmer²⁾ setzt ihre Entstehung sogar erst ins XVI. oder XVII. Jh.; ganz besonders heftig aber hat sich Fanfani³⁾ gegen die Vertheidiger der Chronik gewendet, während Hegel⁴⁾ die Frage für noch nicht entschieden hält.

Während der Tag der feierlichen Vermählung Heinrichs VI. mit Constanze von Neapel — 26. Januar 1186 — feststeht, ist das Datum der Sponsalien nicht überliefert. Hartwig und Amari⁵⁾ haben es zu bestimmen gesucht, der erste kommt auf das Jahr 1184, der zweite auf 1185. In gleicher Weise differiren beide über den Ursprung der sicilianischen Institution der „Dohana a secretis“. Während Hartwig sie auf englische Vorbilder zurückführen will, bringt sie Amari mit maurischen Einrichtungen in Verbindung.

Reiche Förderung an Quellenmaterial und Quellenkritik hat die Geschichte Unteritaliens für diesen Zeitraum gewonnen. Zwei Namen treten uns hier vor allem entgegen: Winkelmann und Riccio. Winkelmann veröffentlicht Regesten über eine Fülle von Dokumenten, die er bei einer für seine Geschichte Friedrichs II. unternommenen Studienreise in den Archiven von Rom, Neapel, Palermo, Messina u. s. w. sammelte, sowie mancherlei andre Notizen.⁶⁾ Hervorzuheben sind Nekrologien, werthvoll für die Chronologie der Zeit, Nachträge zu den Kaiserregesten, welche von Otto II. bis zu Manfred gehen, und der Abdruck zweier Epigramme von 1266, welche kurz vorher auch Bozzo publicirt hat.⁷⁾ Aus dem Urkundenbuch des Camillo Minieri Riccio⁸⁾ sind besonders wichtig die Urkunden König Rogers von Sicilien, aus denen sich ergibt, daß er die Jahre seiner Herrschaft von der Ernennung durch den Gegenpapst Anaklet, nicht von der Bestätigung durch Innocenz II., rechnet; aus den von R. früher und jetzt ver-

1) Riv. Europ. S. 830 ff. — 2) Roman. Studien, III, 1. — 3) Metamorfosi di Dino Compagni. Firenze. — I ciurmadori privi di senso comune secondo la sentenza del Segretario dell' Accademia della Crusca. Vgl. auch desselben Gli Arroti nella repubblica fiorentina, in den Letture di famiglia (Firenze) 1878. 193—5. — 4) Über den historischen Werth der älteren Dante-Commentare mit einem Anhang zur Dino-Frage. Leipzig, Hirzel. — 5) Memorie su la data degli sponsali di Arrigo VI. con la Constanza erede del trono di Sicilia et su i Divani dell' azienda normanna in Palermo. Con lettera del dott. O. Hartwig; in den Atti della r. Accademia dei Lincei. Jg. 275 u. separat 40 S. Rom, Salvin. — 6) Reisefrüchte aus Italien u. anderes zur deutsch-italienischen Gesch., Forsch. z. deutsch. Gesch. XVIII, 472 ff. — N. Arch. III, 627—54. — 7) Arch. stor. sicilian. N. S. II, 463; 468. — 8) Saggio di codice diplomatico napoletano. Vgl. oben Ann. 5, S. 345.

öfentlichten Regesten¹⁾ dagegen sehen wir, dafs noch sehr wichtige Urkunden, namentlich aus der Zeit Karls von Anjou, zu publiciren sind, da sie sich in Riccios „Saggio“ noch nicht finden.²⁾

Von den älteren normannischen Chronisten wurde als Dichter Amato von Montecassino von Dümmler³⁾ besprochen. Er gab Notizen über eine Hds. seines Gedichts über Paulus und Petrus in Bologna. Hugo Falcandus und Romuald von Salerno wurden von Hillger⁴⁾ geprüft und das Resultat gewonnen, dafs Romuald parteiisch und unvollständig und nur für die Verhältnisse der Insel Sicilien mit einiger Sicherheit zu benutzen ist, während Hugo Falcandus stets Glaubwürdiges bietet. Den letzteren hält Hillger für den Franzosen Hugues Foucaut, Abt von S. Denis.

Zwei Schriften über Petrus de Vineis von Bindi⁵⁾ und Pagano⁶⁾ sind von geringer Bedeutung, wichtiger dagegen, wie natürlich, was Del Giudice⁷⁾ über die Familie Manfreds giebt. Er kommt dabei auch auf die Frage von der Echtheit der „Diurnali di Matteo Spinelli“. Seine Ansicht geht dahin, dafs sie ein Gemisch von Wahrem und Falschem, Echem und Apokryphem sind.

Den 1877 veröffentlichten Codex diplom. Ecclesiensis d. i. von Iglesias auf Sardinien, dessen Erscheinen sein Herausgeber Graf Baudi di Vesme nicht mehr erlebte, unterzog Belgrano einer ausführlichen Besprechung.⁸⁾

Da die zum Theil sehr bedeutenden Publicationen von Posse (Analecta Vaticana), Rausch (Mittelitalien unter Heinrich VI.), Monaci und Schuster (beide über Arnold v. Brescia) schon anderweitig erwähnt sind, so können sie hier des beschränkten Raumes wegen nur genannt werden.⁹⁾

4. Die Signorien (XIV. u. XV. Jh.).

a. Geschichte und Politik im allgemeinen.

Für die letzte Periode der mittelalterlichen Geschichte Italiens sieht sich Ref. gezwungen, seine eigene Darstellung dieser Zeit zu nennen, die ein Theil der „Storia politica“ in Vallardis „Italia“ ist und bis 1417 geht.¹⁰⁾

Im Anfange dieser Periode steht die grofse Figur Petrarcas, den wir hier nur von der politischen Seite betrachten. Diese wird in Körtings Werk über ihn nicht berührt; seine politischen Anschauungen aber in ihrem räthselhaften Schwanken sind von B. Zumbini und A. Bartoli untersucht worden. Ersterer¹¹⁾ will nachweisen, dafs der Dichter auch zu der Zeit, wo er sein berühmtes Gedicht „Italia mia“ schrieb, die Hoffnung auf Wieder-

1) Il regno di Carlo I. d'Angiò negli anni 1271 e 1272. Napoli 1875. — Il regno di Carlo I. d'Angiò 1273—83, Arch. stor. ital. 1875—78. — 2) In der Sitzung der Soc. sicil. di storia patria vom 15. Mai 1878 berichteten L. Tirrito, Isid. Carini und R. Starabba über eine Sendung von Urkunden aus Corleone und beantragten den Abdruck von 30 von ihnen. — 3) N. Arch. III, 180—183. — 4) Das Verhältnis des Hugo Falcandus zu Romuald von Salerno. Hall. Diss. — 5) Pietro dalla Vigna ed i grandi Capuani del regno di Federico II. Napoli. — 6) Riv. Europ. S. 788 ff.; ein posthumes Fragment, das schon 1858 geschrieben wurde. — 7) Arch. stor. napol. III, 3—80. — 8) Arch. stor. ital. IV. Ser. II, — 9) Posse, S. 159 u. 317; Rausch, S. 186; Monaci, S. 149 u. 324; Schuster, S. 323. — 10) Storia delle Signorie ital. dalla morte di Enrico VII. alla discesa di Carlo VIII. Lf. 1—10. S. 1—320. gr. 8°. Vgl. S. 348³. — 11) Studj sul Petrarca. III. L'impero. Napoli S. 175—265.

aufleben des alten Kaiserthums nicht aufgegeben hatte; mit Rücksicht auf Ep. Fam. XXII, 14 glaubt er, daß Petrarca durch den Misserfolg des ersten Zuges Karls IV. keineswegs enttäuscht gewesen sei. — Bartoli,¹⁾ der hervorhebt, daß Petrarca mit seiner Begeisterung für das Alterthum und für das Rom der Cäsaren den Beginn einer neuen Epoche bezeichne und über das Mittelalter hinausgehe, glaubt die Thatsache, daß der Dichter wirklich als Politiker ganz entgegengesetzte Richtungen gelobt habe, nur dadurch erklären zu können, daß seine Politik lediglich Gefühlspolitik war. — Ein Freund Petrarcas war Antonio Beccari, von dem eine Anzahl Gedichte noch ungedruckt sind. Eins politischen Inhalts — Jupiters Adler, der zuerst bei den Trojanern, dann bei den Römern war und von diesen zu den Franken und Deutschen übergang, aber nirgends eine würdige Aufnahme gefunden hat, sucht seine „letzte Zuflucht“ bei der „Schlange“ (dem Wappenthier der Viscontis), deren Magd er wird, — hat Gaet. Bottoni²⁾ herausgegeben. — Die italienische Politik Karls IV. und sein erster Römerzug, für Petrarca ein Gegenstand höchster Hoffnung, ist oben S. 167 ff. besprochen; hier mag noch insbesondere auf den Abschnitt über den römischen Tribunen Franc. Baronelli hingewiesen sein (S. 75—77).

Das gesammte Leben Italiens in dieser Epoche ist zum Theil auf Grund von Boccaccios Novellen sehr streng u. a. auch von Gregorovius, vor allem aber und zuletzt von Perrrens verurtheilt worden. Daß gleichwohl die Worte „virtù“, „pudore“, „onestà“ auch noch moralische Bedeutung hatten und nicht nur Thatkraft und Energie bezeichneten, daß die Frau nicht so tief gefallen war und sich neben der Curtisane doch auch die ehrbare Frau der Familie findet, wollen zwei Arbeiten von P. Leop. Cecchi zeigen,³⁾ die hervorgerufen sind durch die Briefe der Alessandra Macinghi, welche uns ein treues Bild des Florentiner Volkslebens im XV. Jh. geben: vor der heiligen Catharina von Siena hätten sich alle gebeugt, Gläubige und Skeptiker, Fromme und verdorbene Weltkinder.

Unserer Epoche nach einer andern Seite hin ihre richtige Werthschätzung zu sichern, ist der Zweck einer Arbeit Gius. Guerzonis:⁴⁾ das Zeitalter Tommasos, Dantes, Petrarcas verdiene nicht den Vorwurf der Unwissenheit, sondern sei als erste Renaissance zu bezeichnen. Interessant ist des Vf. Nachweis, daß das Wort Renaissance ganz modern und in Frankreich vor kaum 50 Jahren gebildet ist. — Gius. de Leva, obwohl nicht in allem mit G. einverstanden, billigt doch im großen und ganzen die Tendenz seiner Schrift.⁵⁾

Zu der rein politischen Geschichte führen uns zurück zwei deutsche Arbeiten, von denen eine trotz ihres Titels unsere ganze Periode betrifft. Buser,⁶⁾ der in Paris, Venedig und Florenz ein bedeutendes archivalisches Material gesammelt hat und es theils im Text übersetzt, theils im Anhang in der Ursprache mittheilt, zeigt, ohne eine förmliche Geschichte Italiens in

1) Riv. Europ. vom 16. Jan. S. 293—300. — 2) Saggio di rime inedite di Ant. Beccari con notizie biografiche. Ferrara. — 3) La donna e la famiglia italiana dal s. XIII. al s. XVI., Nuov. Antol. S. 416—38, 640—61; u. A. proposito delle lettere di Alessandra Macinghi negli Strozzi, public. p. c. di Cesare Guasti. — Osservazioni sulla vita morale degli Italiani dal s. XIII. al s. XVII., Arch. stor. ital. IV. S. II, 278—93. — 4) Il primo Rinascimento. Verona. — 5) Bericht über G.s Schrift an die Akad. in Padua vom 25. Juni. — 6) Die Beziehungen der Mediceer zu Frankreich während d. J. 1434—94 in ihren Beziehungen zu den allgem. Verhältnissen Italiens. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1879. 562 S. gr. 8^o.

dieser Zeit zu geben, wie kein Ereignis in der italienischen Politik ohne directe oder indirecte Beeinflussung von Seiten Frankreichs geschah, das den Boden vorbereitete, um seine angiovinischen Rechte auf Neapel und die der Herzöge von Orleans auf Mailand zur Geltung zu bringen. Nur einiges von dem vielen Neuen, das er bietet, kann hier Erwähnung finden. So ist es keine Erfindung von Alfons, das Filippo Maria Visconti ihm seine Staaten geschenkt habe. Dafs Karl VII. nach Italien käme, fürchtete man in Mailand 1451 ebenso wie man es in Venedig wünschte; Karl that auch in Florenz durch seine Oratores Schritte in dieser Richtung. Mit Ludwig XI. wollte Cosimo Medici gegen Venedig in Allianz bleiben und suchte auch Sforza in seine Pläne hineinzuziehen: die Venetianer waren nach ihm „i majori bosardi et sfazati homini“ (S. 415). — Der Preis des Bündnisses zwischen Ferdinand von Neapel und Franz Sforza war der unglückliche Giacomo Piccinino; den Verdacht, zum Morde seines Schwiegersohnes die Hand geboten zu haben, suchte Sf. in demonstrativer Weise von sich abzuwälzen. Hier sei bemerkt, dafs den Tod Piccininos auch Attil. Portioli behandelt hat,¹⁾ der durch einen neu aufgefundenen Brief Ferdinands an Sforza (vom 22. Juli 1465) Rosminos Ansicht glaubt stützen zu können, dafs Sforza unschuldig sei. Busers Mittheilungen zeigen das Gegentheil.

Mit neuen Dokumenten werden auch beleuchtet die französischen Gesandtschaften von Comynes an und die aus Italien an Ludwig XI. vergeblich gerichteten Bitten, die Herzogin Bona wieder nach Mailand zurückzuführen. Als Karl VIII., dessen Hof alsbald der Mittelpunkt aller politischen Intriguen wurde, den Plan zu seinem Zuge fafste, war die Politik Lorenzo Medicis lediglich von seinem Privatinteresse, d. h. der Rücksicht auf seinen Sohn, Cardinal Johann, und auf seine Bank in Lyon geleitet. — Den geflüchteten Bruder Sultan Bajazeds, Djem, sahen die Venezianer nicht ungern in den Händen des Papstes, um ihn nur nicht in die Hände Ungarns fallen zu lassen; Ferdinand von Neapel jedoch bot dem Könige von Frankreich Geld, damit er seine Abreise nach Rom verhindere.

Für die Zeit Karls VIII. bietet Buser Cherriers Hist. de Charles VIII. gegenüber nur wenig Neues; doch sind über die Gesandtschaft Gentile Becchis einige Despeschen mitgetheilt, die Desjardins nicht hat; auch erfahren wir (S. 339 u. 551—53), dafs Piero Medici mit Karl noch unterhandeln wollte, als dieser schon in Italien war.

Das urkundliche Material der Marcusbibliothek in Venedig, auf das sich die Arbeit von Brosch²⁾ stützt, war schon von Romanin, de Leva, Gregorovius u. a. benutzt, doch beleuchtet B. einige Punkte genauer. So weist er nach, dafs der ersten militärischen Unternehmung des späteren Papstes gegen Città di Castello ein Familieninteresse zu Grunde lag, indem sein Bruder Johann die Stadt erhalten sollte; dem Plane Sixtus' IV., Toscana unter Hieronym. Riario und Ferdinand von Neapel zu theilen, blieb er fremd, wie er zu den Riari überhaupt keine sonderlich freundschaftlichen Beziehungen hatte; ebenso wenig hatte er an der Verschwörung der Pazzi theil. — Dafs Venedig als Staat die türkische Unternehmung auf Osimo begünstigt, will Br., mit Romanin übereinstimmend, nicht annehmen; aber es sah sie nicht ungern. — Mit Innocenz VIII., dessen Wahl er unterstützt hatte, zerfiel Julian später, um sich erst spät mit ihm auszusöhnen; gleichwohl erhielt er die Leitung

1) Arch. stor. lomb. V, 1 ff. — 2) Papst Julius II. und die Gründung des Kirchenstaats. Gotha, Perthes, IX, 364. gr. 8°.

des Zuges gegen den Rebellen Boccolino Gozzone von Osimo; an dem den Türken gemachten Anerbieten Boccolinos, ihnen Osimo und Jesi zu überlassen, war Venedig nicht ohne Antheil. — Übrigens greift Julian erst unter Alexander VI. mehr in die italienische Politik ein.

Vespasiano da Bisticci, dessen Biographien wichtige Quellen für das XV. Jh. sind, hat, allerdings mehr vom literarischen Standpunkt aus, Enr. Frizzi¹⁾ behandelt.

b. Localgeschichte.

Die Localgeschichte der letzten beiden Jahrhunderte des Mittelalters wird in Italien eifrig gepflegt, wozu die große Vergangenheit so vieler Städte von selbst auffordert. *

Für Venedig ist hier die weitere Publication der Regesten der außerordentlich wichtigen und reichhaltigen libri commemorialium zu verzeichnen, die nach palaeographischer und historischer Seite hin in sorgfältigster Weise von R. Predelli erfolgt.²⁾ Die einzelnen Bücher sind chronologisch angeordnet, die Inhaltsangaben ausführlich. Das III. wurde 1334 begonnen und umfaßt 612 Nummern, die vorzugsweise den Handel im Orient und Occident, im adriatischen und im ägäischen Meere u. s. w. angehen und die detaillirtesten Nachrichten über ihn bieten; doch fehlen auch rein politische Dokumente nicht, z. B. über den Krieg mit den Scaligern (n. 178, 183, 185), über die Verhandlungen mit Philipp VI. wegen eines Kreuzzugs (235, 252, 311) u. a. — B. IV wurde 1344 angelegt und enthält 460 Regesten von 1302—63: viele betreffen den von Clemens VI. eingeleiteten Kreuzzug, dessen Resultat die Einnahme von Smyrna war; Clemens VI. suchte im Orient stets in Übereinstimmung mit Venedig zu handeln. Der Krieg, der zwischen Venedig und Genua nach ihren gemeinschaftlichen Operationen gegen Gianibek ausbrach, empfängt mannigfache Aufklärung. — B. V, von 1353 an zusammengestellt, giebt für die J. 1167—1358 280 Regesten; darunter einige von ungarischen Königen für dalmatische Städte (1167 bis 1322); andere betreffen den Krieg gegen Genua und Johannes Visconti. — Bei den Versuchen des Kardinal Albornoz, den Kirchenstaat wiederherzustellen, blieb Venedig neutral. Vielfach werden die Verhältnisse der Levante und Handelsbeziehungen aller Art aufgeheilt. — B. VI, 1358 begonnen, enthält 362 Nummern: sie beleuchten die Politik Venedigs Albornoz gegenüber, den Levantehandel, zu dessen weiterer Ausdehnung z. B. der Papst die Licenz erteilt, u. a.

Über die Verhandlungen, die Venedig mit Ludwig von Ungarn führte, der Genuas Bundesgenosse während der Kämpfe um Chioggia gewesen, geben die Urkunden des Codex der Marciana Lat. X. 299 Aufschluß, die zum Theil von Mirse veröffentlicht sind; doch wird Mirses neueste Arbeit³⁾ durch seinen Patriotismus beeinträchtigt, wie R. Fulin gezeigt hat.⁴⁾

1) Di Vespasiano da Bisticci e delle sue biografie. Pisa. — 2) I libri Commemoriali della repubblica di Venezia, Regesti II., in den Monumenti storici pubbl. dalla R. Deputazione d. s. p., Ser. I (documenti). III. Venedig. VIII, 376. gr. 8^o. — 3) Venedig u. Ungarn. Rückblicke auf Dalmatien und Kroatien in den Zeiten der Arpaden bis zum Tode König Ludwigs von Anjou, nach Forschungen in den Archiven der Rep. V. Wien. 41 S. 4^o. — 4) Del uso dei documenti in una recente pubblicazione, in den Atti del r. Ist. veneto di sc., l. ed arti, 5. Ser. V.

Eine Instruction des Dogen Michele Steno an den Podesta von Capodistria (von 1409?, zum Theil mundartlich), hat A. Ive publicirt; ¹⁾ einen Wechselprotest vom 23. März 1359 begleitete Predelli mit Bemerkungen.²⁾

Von einzelnen Punkten der venetianischen Geschichte sind zunächst die Verschwörung des Marin Faliero und die beiden Foscari von R. Senger³⁾ behandelt worden. Die erstere Studie, schon 1874 geschrieben, ist namentlich bei den Aufschlüssen, die Fulin über Faliero und den Rath der X gegeben hat, veraltet; bei der zweiten sind die bibliographischen Nachweisungen das Beste. Über Faliero hat V. Zanetti⁴⁾ ein Dokument vom 27. Februar 1356 publicirt, das von einer confiscirten Besetzung desselben handelt, die in Folge seiner Verurtheilung eingezogen war.

Dafs der durch Manzoni so berühmt gewordene Feldhauptmann Carmagnola, der gegen Philipp Maria Visconti kämpfte, nicht unschuldig hingerichtet sei, will in Übereinstimmung mit der sich immer allgemeiner Bahn brechenden Anschauung auf Grund der Angaben einer edirten venezianischen Chronik Giul. Porro nachweisen.⁵⁾ — Einige Stücke jener Chronik sind schon von Ceruti (Arch. Venet. X, 403) publicirt.⁶⁾

Eine Episode aus der Geschichte Cyperns im XV. Jh., das bekanntlich 1489 an Venedig kam, — die Venetianer setzen den gegen ihren Willen von Sixtus IV. (1484) ernannten Erzbischof von Nicosia, Benoit Soranzo, erst gefangen, lassen ihn aber nach seiner Freigebung und Anerkennung aus politischen Motiven die Insel nicht betreten, — hat L. de Las-Matric dargestellt.⁷⁾

Venedigs Wappen, der geflügelte Löwe, ist von Urbani⁸⁾ behandelt; er glaubt nachweisen zu können, dafs derselbe schon seit dem XIII. Jh. Wappen der Republik war; der Löwe des Museum Correr ist aber nicht aus dem XI. oder XII., sondern vielleicht aus dem XIV. Jh. — Ein Cippus mit geflügeltem Löwen ist von Urbani in derselben Zeitschrift S. 20 ff. beschrieben.

Venedig nahm für zwei seiner Bürger, die Gebrüder Zeni, die Ehre in Anspruch, Ende des XIV. und Anfang des XV. Jh. auf einer Reise nach Grönland und Nordamerika gekommen zu sein. Aber Fred. Krarup⁹⁾ hat neuerdings dem Bericht und der Karte über diese Reise, die ein Nachkomme der Zeni 1558 publicirte, die Glaubwürdigkeit abgesprochen: ihr Frisland sei die Ostküste von Schleswig, „Egnoneland“ sei in Lappland zu suchen und in ihrem Island das nördliche Schottland zu erkennen. — Desimoni ist dem in einem Vortrage entgegengetreten.¹⁰⁾

Wenn in unsern Tagen die Archive noch nicht alle in der Ordnung sind, die ihnen von den verschiedensten Seiten gewünscht wird, so ist es von Interesse, dafs Aquileja und Udine aus dem XIV. Jh. Versuche geordneter Archivanlagen aufweisen können. In ersterer Stadt ordnete der von Zahn in den Friaulischen Studien erwähnte Notar Odorico da Susana als Kanzler des Patriarchen das Kirchenarchiv und gab in seiner schon früher gedruckten „Thesauri claritas“ einen Überblick über die von ihm befolgte Anordnung, die 1376 beendet war; mit der Frage, wie das Archiv von

1) Archeogr. triest. V, fasc. 4. — 2) Arch. venet. XIV, 375—9. — 3) Histor.-biogr. Studien. München. — 4) Arch. venet. XVI, 105—9. — 5) Arch. lomb. fasc. 19 (30. Sept.). — 6) Mittheilung Fulins. — 7) Rev. d. quest. hist. S. 571—79. — 8) Bullet. di arti, industrie e curiosità Veneziane. I. Jg. 1877/78, S. 94 sqq. — 9) Zeniernes Rejse til Norden. Et Tolknings Forsög. Kopenh. 31 S. Mit zwei Karten. — 10) Auszug im Giorn. ligust. V, 74. 75; vollst. im Arch. Stor. it. IV S., II, 389—417.

Udine anzuordnen sei, beschäftigte sich Odoricos Zeitgenosse, der Notar Ser Ettore Miulitta. Ausgeführt wurde sein Entwurf schwerlich.¹⁾

Urkunden K. Sigismunds, die Belluno und Feltre betreffen, sind o. S. 170 erwähnt.

Bei Padua in Arqua ist bekanntlich Petrarca gestorben. Dokumente über seinen Aufenthalt in Padua hat zusammen mit einer Geschichte seines Hauses in Arqua von 1454—1875 Andr. Gloria²⁾ veröffentlicht; wir sehen u. a., daß Petrarca auf Grund des ihm von Karl IV. verliehenen Pfalzgrafenprivilegs die Legitimation natürlicher Kinder vornahm. — Wie man sich eine fürstliche Curia des XIV. Jh. vorzustellen habe, hat Gloria auf Grund zahlreicher Urkunden an der Curia der Familie Carrara gezeigt. — In Padua war auch der vielseitige Dichter Albertino Mussato (1261) geboren, seine Tragödie „Eccerinus“ bespricht mehr vom literarischen Standpunkte aus Cappelletti.³⁾

Für Vicenza hat die Constitutionen des Bischofs Sperandio G. B. Giuliani herausgegeben.⁴⁾ Im Gebiete dieser Stadt liegt die kleine sehr alte und im Mittelalter nicht unbedeutende Ortschaft Costozza: ihr Statut von 1377 hat Andrea Capparozzo veröffentlicht, nachdem er mit B. Mossolin 1877 (Statuto della Comunità di C. MCCLXXX) das von 1290 herausgegeben hatte; übrigens war das Statut v. 1377 allgemein gültig im Gebiete von Vicenza; es war abgefaßt auf Befehl der Brüder Bartolomeo und Antonio della Scali, Herren und kaiserlicher Statthalter von Verona und Viceza. —

Den Löwen auf dem Platze de' Signori in Vicenza, das Abzeichen aller Städte, die unter Venedig standen, hat Barichella⁵⁾ behandelt: der jetzige ersetzte 1509 einen älteren vom Jahre 1464. — Veronas Verwaltung in der letzten Zeit der Scaligerschen Herrschaft und im Anfange der venezianischen klären die von Giuliani publicirten Urkunden im alten Veroneser Dialekt auf.⁶⁾ — Einen Unbekannten, der von Antonio della Scala verbannt war, betrifft eine Inschrift von 1394, die Ref. behandelt hat;⁷⁾ derselbe hat den vollständigen Text eines schon von Scipio Maffei in der Verona illustrata II, 101 erwähnten Dokuments publicirt, welches feststellt, daß Dantes Sohn Pietro 1331 judex maleficiorum in Verona war.⁸⁾ —

Unter den lombardischen Städten nimmt erklärlicherweise vornehmlich Mailand das Interesse der Forschung in Anspruch.

Auch für diese Stadt liegt die Fortsetzung einer wichtigen Urkundenpublication vor: der Annalen der Kasse des Domes.⁹⁾

Der zweite Band umfaßt die Jahre 1412—80 und enthält zahlreiche Privilegien der Visconti, der Sforza und der Stadt für die Fabbrica; auch die Verwaltung der Stadt erhält manche Aufklärung. Nebenbei werden die Kriege und inneren Unruhen der Stadt erwähnt, aber nur selten Steuern und Geldverhältnisse; oft dagegen der Name des unglücklichen Cecco Simo-

1) Zahn, Zwei mittelalterliche Archivanlagen in Italien, Löhers Archiv, Zeitschr. III, 61—79. — 2) Docum. inedit. intorno al Petrarca con alcuni cenni della casa di lui in Arqua e della reggia dei da Carrara in Padova. Padova. 50 S. — 3) Propugnatore, Juli—Oct. S. 126—63. Bologna. — 4) Riv. univers. Florenz Fasc. 180, 407—10. — 5) Le due colonne di S. Marco e del Redentore nella piazza d. S. in Vic. in Vicenza. 23 S. — 6) Docum. dell' antico dialetto veron. del sec. XIV (Verona) u. Docum. etc. nel sec. XV, 1411—72. (ibid.). — 7) Arch. venet. XIV, 370—74. — 8) Il documento maffeano di Pietro di Dante Alighieri, Arch. venet. XV, 372—78. — 9) Annali della fabbrica del duomo di Milano dall' origine fino al presente, pubblicati a cura della sua Amministrazione. II. Milano 1877 (erschien erst Ende 1878).

netta. Besonders zahlreich sind päpstliche Bullen. Die Urkunden sind theils im Regest, theils im Wortlaut gegeben; bei aller Klarheit der Anordnung des Materials vermifst man aber die genaue Bezeichnung der einzelnen Dokumente.

Die Geschichte des Hospitals della Pietà in Mailand wird durch die Regesten von 42 Urkunden (von 1405—15) erläutert, die Giul. Porro¹⁾ herausgab. (Nach einer Mittheilung von Vinc. Promis.) Das Hospital ist 1405 von dem Erzbischof Pietro Filargo, dem späteren Alexander V., gegründet. —

Das Regest der Urkunde, in welcher nach der Krönung Heinrichs VII. die eiserne Krone dem S. Ambrosiuskloster zur Aufbewahrung übergeben wurde (19. April 1311), hat Winkelmann mitgetheilt;²⁾ auch ist der Protest veröffentlicht, den Franz Sforzas Gesandte 1451 bei Nicolaus V. erhoben, als Friedrich III. zur Krönung nach Rom ging, ohne sich die eiserne Krone in Monza oder Mailand haben aufsetzen zu lassen.³⁾

Vier Gedichte aus der Zeit Barnabò Viscontis über nicht besonders wichtige Ereignisse aus den Jahren 1356—68 hat Al. d'Ancona⁴⁾ aus einer Hds. in Parma publicirt; wichtiger sind Urkunden, die Cecchetti im Archiv zu Venedig abgeschrieben hat und über die von G. Gozzadini⁵⁾ ein Bericht erstattet ist: sie lassen die Versuche erkennen, die Bologna und Florenz — ersteres bekanntlich vergeblich — machten, der wachsenden Macht Gian Galeazzo Viscontis entgegenzutreten.

Noch ist der überreiche Briefwechsel Franz Sforzas erhalten, dessen Veröffentlichung für die Geschichte ganz Italiens von 1447—66 von grossem Interesse sein würde. Über ihn haben wir einstweilen eine kurze Mittheilung von Dan. Giampietro.⁶⁾ Sehr zahlreich sind die Stücke über den Krieg mit Venedig vor Sforzas Thronbesteigung und den der Sforzas und Ferdinands von Neapel mit Johann von Anjou. —

Das Privatleben des zweiten Sforza, Galeazzo Maria, betreffen die von G. Porro edirten Briefe;⁷⁾ er war nach ihnen nicht so verschwenderisch, wie gewöhnlich angenommen wird: nach dem Budget des Herzogthums, das gleichfalls mitgetheilt ist,⁸⁾ betrug die Ausgaben kaum 42 000 Dukaten und wurden von den Einnahmen um 10 000 Dukaten überstiegen. —

Eine Episode aus dem Anfange der Regierung der Sforzas stellt unter Mittheilung von 17 neuen Urkunden L. Ghinzoni⁹⁾ dar. Der Welfe Giovanni Ossoona hatte sich, als Franz Sforza von Venedig angegriffen wurde, des Kastells von Monza bemächtigt, wo er mit andern Welfen gefangen war; man versprach, sein Leben zu schonen, wenn er das Kastell übergäbe, tödtete ihn aber nachher gleichwohl (1452). — Ein Wappen der Visconti-Sforza hat L. Seguso¹⁰⁾ behandelt, beiläufig das Künstlerpaar Lombardi berührend. — Drei von G. mitgetheilte Urkunden machen uns mit der nicht ausgeführten Absicht Galeazzo Maria Sforzas bekannt, seinem Vater eine Reiterstatue aus Bronze von Bartolomeo von Cremona errichten zu lassen.¹¹⁾

1) Arch. stor. lomb. V, 337. — 2) Forsch. z. d. Gesch. XVIII, 480. — 3) Arch. stor. ital. S. 135 ff. — 4) IV poesie politiche del s. XIV. Pisa. — 5) Atti e mem. delle rr. Deputazioni di st. p. per le provincie dell' Emilia. II, 1 ff. — 6) Arch. stor. ital. IV. Ser. I, 338 ff. — 7) Arch. stor. lomb. S. 107 ff., 254 ff. — 8) G. Porro-Lambertenghi, ibid. S. 130 ff. — 9) Arch. stor. lomb. S. 205—27. — 10) Bianca Visconti e Francesco Sforza o di un' insegna visc.-sforz. acquistata dal Municipio di Venezia. Venezia. — 11) Arch. stor. lomb. V, 140 ff.

Über ein Schiff, das Ludovico Moro erbaute und das nach ihm la Roggia Mora benannt wurde, sowie die Belagerungen Novaras von 1495 und 1500 sind einige Nachrichten von A. Rusconi beigebracht,¹⁾ während Mich. Caffi²⁾ den an Franz Sfs Hofe verkehrenden Künstler Antonio von Florenz (gen. Averlino, Filarete) bespricht und P. Fanfani³⁾ die auch für die Geschichte wichtigen Gedichte von Ludovicos Zeitgenossen Bernardo Belincioni neu mit Anmerkungen herausgab.

Neben Mailand sind Pavia und Mantua behandelt. Der Kirche S. Maria del Carmine in ersterer Stadt — 1390 angefangen zu bauen und eins der bedeutendsten architektonischen Denkmäler Pavia's — hat Ces. Prelini⁴⁾ eine Studie gewidmet, die Chronisten und Historiker Mantua's G. B. Intra⁵⁾ behandelt. Trotz einiger Mängel ist letztere Arbeit zur Orientierung brauchbar, zumal der Vf. auch handschriftliches Material benutzt hat, wie er z. B. die noch unedirte „Series chronologica Capitaneorum Marchionum ac Ducum Mantuae usque ad a. 1550“ des Giac. Daino citirt, der Isabella Gonzaga nach Rom zum Jubiläum begleitet hatte, während der Plünderung von 1527 anwesend war und nach seiner Rückkehr der Verwalter der herzoglichen Archive wurde. Die Kritik in der mantuanischen Geschichtschreibung beginnt mit G. B. Visi († 1784); der letzte und bedeutendste war Carlo d'Arco (1799—1872). — Im Mantuanischen liegt Castel d'Ario, in dessen Schlofs bei Ausgrabungen sieben dem Mittelalter angehörige Kanonenkugeln von Stein — 428 bis 274 mm im Umfang — gefunden wurden.⁶⁾

Piemont wird in seiner Gesamtheit berührt durch die vermehrte und verbesserte Auflage von Fed. Sclopis di Salernanos⁷⁾ Geschichte der alten repräsentativen Versammlungen Piemonts, die fast zu einer Geschichte Piemonts wird. — Die Geschichte des Savoyischen Hauses betreffen die fünf Urkunden (von 1347—55), die A. Dufour und Fr. Rabut⁸⁾ über ein nicht zur Ausführung gekommenes Project einer Heirat des „Grünen Grafen“, Amadeus VI., mit Johanna, der Tochter Philipps von Burgund, mitgetheilt haben; nur die erste der Urkunden war edirt. — Dem (1362 gest.) Annunziatenorden ist eine freilich nicht rein wissenschaftliche, aber reich ausgestattete Arbeit von C. Ronzis de Benis⁹⁾ gewidmet: es finden sich darin die Genealogien der 25 Großmeister des Ordens. — Dem auch in Piemont vorhandenen Gegensatz von Guelfen und Ghibellinen hat P. V. beleuchtet:¹⁰⁾ um die verderblichen Folgen der Parteilagen von Piemont abzuwenden, verbot Ludwig von Savoyen 1403 das blofse Aussprechen der Namen — wohl ohne großen Erfolg, da die Verordnung 1515 wiederholt werden mußte. — Für die Kenntnis der Sittengeschichte ist Fil. Saracenos Arbeit: „Giullari, menestrelli, viaggi, imprese guerresche dei principi d'Acacia 1295—1395“¹¹⁾ wichtig, leider fehlen die Belegstellen. In der Rassegna settimanale auf diesen Mangel hingewiesen, versprach der Vf.¹²⁾ eine neue Ausgabe, indem er

1) Ludovico Moro e la sua cattura. Novara. 122 S. — 2) Arch. stor. lomb. fasc. 19, 551 ff. — 3) Le rime di B. B. riscontrate sui manoscritti, emendate e annotate. Bologna 1876—78. 2 vol. — 4) Il tempio di S. Maria del Carmine. Pavia. 56 S. m. e. T. — 5) Arch. stor. lomb. fasc. 19, 403—28. — 6) Fr. Masè, Atti della soc. veneto-trentina di sc. nat. V. fasc. 2. — 7) Sulle antiche assemblee rappresentative del Piemonte. Turin. ScI., bekannt durch sein Schiedsrichternamt zwischen England und den Ver. Staaten, ist vor kurzem gestorben. — 8) Miscellanea di storia italiana, edita p. c. della r. Deput. di st. p. Turin. XVII, 75—101. — 9) Notizie storiche-genealogiche. — 10) Curiosità e ricerche di Storia subalpina, fasc. 10. — 11) Ibid. — 12) Rass. settim. No. 4.

das wichtige Dokument anführt, wonach 1295 zwei Goliarden nach Pinerolo geholt waren. — Die Verwaltung der Stadt Asti, die nach der visconti-französischen Herrschaft (seit 1379) erst 1531 mit Piemont vereinigt wurde, hat an der Hand eines Statuts, welches auf Befehl Gian Galeazzo Viscontis von 1379 an auf Grund der alten Statuten bearbeitet wurde, C. Vassallo¹⁾ beleuchtet. Der Codex, der das Statut enthält, ist 1534 gedruckt. — Drei Urkunden, welche die Herrschaft der Visconti in Asti betreffen, sind von Vergano²⁾ mitgetheilt.

Ligurien mit Genua ist trotz der Bedeutung letzterer Stadt nur wenig behandelt worden: dafs eine nur in Piaggios Abschrift erhaltene und verloren geglaubte Inschrift in der Kirche S. Domenico, die man für die Grabinschrift gefangener und in Genua gestorbener Pisaner hielt, nur die zweite Hälfte einer Grabinschrift der Familie Volia ist, hat die Auffindung derselben gezeigt: sie ist nicht von 1300, sondern von 1400.³⁾ — Nach L. J. Grassis Untersuchung sind die Zweifel, ob der Torre degli Embriaci wirklich dieser Familie gehörte, unbegründet; dieselbe besafs 1435 33 Thürme.⁴⁾

Von den Städten Toscanas haben im vergangenen Jahre nur Florenz und Siena Beachtung seitens der Forschung gefunden.

Für Florenz ist nur eine Quelle untergeordneter Bedeutung publicirt: ein Sonett, das auf die Unruhen in Florenz anspielt, die sich 1326 gegen die Regierung des Herzogs von Calabrien und des Königs von Neapel erhoben. Ein anderes Sonett von Villani führt uns den Chronisten auch als Dichter vor.⁵⁾

Dafs die dunkelen Sonette Burchiellos (des Barbiers Domenico di Giovanni) verständlich werden, wenn man in ihnen bittere Satire auf Cosimo den Alten annimmt, sucht durch eine geistreiche Interpretation des Sonetts „Le zanzare cantavan già il taddeo“ Ad. Borgognoni⁶⁾ zu zeigen.

Von darstellenden Arbeiten ist hier zunächst eine Arbeit von John Addington Symonds⁷⁾ über die Mediceer zu nennen, die nach dem Arch. stor. ital. IV. Ser., I, 420 nicht glücklich ausgefallen ist; derselbe Vf. hatte 1875/77 die „Renaissance in Italy“ geschrieben.

Auch über Savonarola sind wieder mehrere Arbeiten zu verzeichnen. Für seine Geschichte hatte der französische Dominikaner Ceslao Bayonne aus Toulouse eine große Anzahl Urkunden in den Florentiner Archiven gesammelt, die Marchese, Lupi u. s. w. nicht bekannt waren, und angefangen, sie in der Rivista universale von Florenz zu veröffentlichen, wozu Nap. Citadella einleitende genealogische Untersuchungen lieferte, während Gherardi die Originale noch einmal verglich und Guasti einige neue Urkunden aus Prato hinzufügte. Nach dem Eingehen der Rivista hat Gherardi⁸⁾ jetzt die Sammlung vollständig publicirt. Die wichtigsten Stücke sind die über die Beziehungen von Florenz zu Rom, die Bullen Alexanders VI. und die Berichte des florentinischen Gesandten in Rom; dennoch ergeben sie nur einiges neue Detail, z. B. dafs Alexander VI. gegen die Feuerprobe war. — Zuletzt behandelt Gh. einige chronologische Fragen

1) Gli Astigiani sotto la dominazione straniera 1379—1531. Arch. stor. ital., IV. Ser. II, 255 ff. — 2) Dominazione viscontea in Asti: tre docum. publicati, Asti. 32 S. — 3) Marc. Remondini, im Giorn. lig. S. 151—167. — 4) Ibid. S. 209—16. — 5) Enr. Molteni: tre sonetti antichi. Livorno. — 6) Rassegna settiman., II, No. 5 (4. Aug.) — 7) The fortnightly Rev., Febr. — 8) Nuovi documenti e studi intorno a Gir. Savonarola. Florenz (nur in 50 Exempl. gedruckt).

über Savonarolas Leben. — Rankes Abhandlung über Savonarola in den Historisch-biographischen Studien (Leipzig 1878) war schon im Doppelband 40/41 der Werke 1877 veröffentlicht; Schusters Aufsatz ist oben S. 325 erwähnt. Hoch gefeiert wird der Dominikanermönch in einem von richtigem Urtheil getragenen Buche des katholischen Geistlichen C. Sickinger,¹⁾ das trotz der Datirung der Vorrede, 20. December 1877, noch die Jahreszahl 1877 trägt.²⁾ Der Vf. bezeichnet richtig die von Savonarola eingeführte Regierung als eine Art theokratischer Demokratie, wie sie den Propheten des Alten Testaments vorgeschwebt habe; auch erinnere sie an die alten italienischen Republiken. Beachtenswerth ist der Abschnitt über Savonarolas Rechtgläubigkeit; was aber das Florentiner Parlament war, weiss der Vf. nicht genau, wie auch Lorenzo Medicis Beiname „magnifico“ nicht richtig aufgefasst ist, ein Titel, der an und für sich allen „Principi“ (Signori) gegeben wurde. — Dafs Savonarola nicht Vorläufer der protestantischen Reformation war, hat richtig (vgl. o. S. 325) auch H. W. Clark³⁾ betont, der sich sonst an seine Vorgänger Marchese, Perrens, Capponi, Reumont und besonders Villari hält.

Von hohem Interesse ist Rob. Pöhlmanns Buch über die Wirthschaftspolitik von Florenz in unserer Periode.⁴⁾ Aus archivalischen Quellen schöpfend, will der Vf. nachweisen, wie weit das Princip des Freihandels und der Verkehrsfreiheit in Florenz zur Zeit der Renaissance durchgeführt war. Er bespricht zuerst die Landbevölkerung, die, wie das Statut von 1415 bestimmt, frei von jeder feudalen Fessel war. Ebenso war die Industrie frei vom Zunftzwang und bedurfte keiner Privilegien; wohl gab es Zünfte mit Reglements u. s. w., aber diese hinderten die freie Entwicklung nicht. Am Schlufs wird S. 145—148 eine vergleichende chronologische Übersicht der Florentiner Zunftmatrikeln gegeben. — Auch für den Handel, innern wie auswärtigen, setzte das Statut von 1415 volle Freiheit fest: in Übereinstimmung mit diesem Princip befinden sich die Gesetze über die Ausladeplätze Porto Pisano und Livorno. In einer Verordnung vom 22. Mai 1454 wird der Handel der Fremden einigen Beschränkungen unterworfen, aber durch eine Bestimmung, dafs mit Sachen im Werthe von mehr als 5 L. jeder handeln könne, doch gewissermassen wieder aufgehoben. Trotzdem kamen seitens der Regierung oft willkürliche Eingriffe vor.

Wegen der von ihm benutzten Gesta Florentinorum mag hier gleich — er ist auch aus der Nachbarschaft von Florenz gebürtig — Ptolemaeus von Lucca berücksichtigt werden: Simonsfelds Arbeit über seine Kirchengeschichte ist o. S. 166 besprochen; seine früheren Forschungen über ihn hat D. König⁵⁾ in einer populären Darstellung zusammengefaßt. Einige Bemerkungen Scheffer-Boichorsts über die Gesta Florentinorum, die seit C. Minutolis Ausgabe von Ptolemaeus' Annalen (Florenz 1876) nicht mehr zutreffen, hat Paoli⁶⁾ in einer Anzeige von Königs Programm berichtet.

In Siena führte die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben nach dem Ort, an dem ihr Bureau war, den Namen Biccherna. Es wurde früh

1) S., sein Leben u. seine Zeit, eine histor. Studie. Würzburg. — 2) Deshalb oben S. 325 nicht berücksichtigt. R. — 3) S., his life and times; herausg. von der Soc. for promoting Christian knowledge. — 4) Die Wirthschaftspolitik der Florentiner Renaissance u. das Princip der Verkehrsfreiheit. Leipzig, Hirzel. 156 S. In den Abhandl. d. Jablonskyschen Gs. d. W. Hist. Sect. XIII. — 5) Progr. d. R.-Sch. in Harburg. 23 S. 4^o. — 6) Rassegna settiman. I, n. 20 (19. Mai).

Sitte, das dem Rechnungsbuche dieser Biccherna der jedesmalige Kämmerer ein Bild seines Stammbaumes anheftete: aus den ursprünglich kleinen bildlichen Darstellungen wurden im Laufe der Zeit förmliche Gemälde. Dies merkwürdige Buch (im Staatsarchive von Siena) ist von L. Mussini¹⁾ und Paoli²⁾ besprochen. — Wie einst in Rom, suchte man 1405 in Siena der einreisenden Ehelosigkeit der Männer von staatswegen entgegenzutreten. Als eine Commission zur „Anempfehlung und Begünstigung der Ehen“ wenig ausrichtete, wurden die Bürger von 28—50 Jahren zur Ehe verpflichtet bei Strafe, ein Communalamt nicht bekleiden zu dürfen.³⁾ — Das Leben der h. Katharina von Siena ist von Josephine E. Butler⁴⁾ und in einem Artikel der Augsburger Allgemeinen Zeitung⁵⁾ behandelt; zehn Briefe berühmter Sienesen von 1429—1559, darunter einige von Bernardino von S. und Franc. Piccolomini, dem späteren Pius III., hat Fort. Donati⁶⁾ herausgegeben; sie haben für die Kenntnis der städtischen Verhältnisse Wichtigkeit. — Die oben S. 174²⁾ erwähnte Schrift über Friedrichs III. Zusammentreffen mit Eleonore von Portugal in Siena beruht auf Urkunden⁷⁾ und ist nicht ohne Interesse für die Kulturgeschichte; in des Kaisers Begleitung befand sich Aeneas Sylvius. — Hinsichtlich des Herrschaftsgebiets der Este, das Modena, ein kaiserliches, und Ferrara, ein päpstliches Lehen, umfasste, müssen wir uns mit der Erwähnung zweier Arbeiten begnügen. Über das schon 1707 (schlecht) gedruckte Statut der Stadt Adria von 1442, für uns das älteste der Stadt, hat Fr. A. Bocchi⁸⁾ seine 1875 begonnene Arbeit beendet, indem er den Stoff nach den drei Rubriken: administrative Bestimmungen, Civil- und Strafgesetze, ordnet und oft die alte Ausgabe auf Grund der Hdss. berichtigt. — Die unglückliche Bianca Maria Este, eine natürliche Tochter Nicolòs III., geboren 1440, ausgezeichnet durch edle Sitte und gelehrte Bildung, 1466 mit Galeotto I. Pico von Mirandola verheiratet, nach dem Tode ihres Gemahls, 1499, mit ihren Söhnen in heftige Streitigkeiten verwickelt, die ihr Lebensende († 1506) verbitterten, hat nach neuen Urkunden aus Mantua, Modena und Ferrara Fel. Ceretti⁹⁾ behandelt.

Für den Kirchenstaat haben wir mehrere Publicationen zu verzeichnen. Eine nicht unwichtige Quelle, die schon oft genannten *Libri historiarum sui temporis* des Sigismund de' Conti, ist von Ign. Ciampi¹⁰⁾ besprochen. In Foligno geboren, war er päpstlicher Sekretär unter Sixtus IV. bis Julius II. und starb in Rom 1512. Seine Geschichte, von 1475—1510 gehend, behandelt vorzugsweise Italien; er ist nicht Hofmann, sondern Historiker, obwohl er seine Protectoren, besonders Sixtus IV. und Julius II., sehr lobt; sein Stil ist etwas rhetorisch. — Auch von einer noch erhaltenen Rede Contis giebt Ciampi Nachricht.

Wie Paul II. Scanderbeg 1465—67 viermal mit Subsidiën gegen die Türken unterstützte, hat A. Bertolotti¹¹⁾ gezeigt, der auch Urkunden ge-

1) Le tavolette della Biccherna e della Gabella della rep. di Siena, Atti e Mem. della sezione letter. di st. p. della r. Accad. dei Rozzi. III, 25—36. — 2) Rassegna settiman. II, 270—72. — 3) L. Fumi, Bando di prender moglie in Siena. Siena. — 4) Cath. of S., a biography. London. — 5) Vom 8. Sept. — 6) Dieci lettere di Senesi illustri dei ss. XIV. e XV. Siena. — 7) „Narrazione e descrizione storica corredata dagli originali documenti“ (Siena) ist der vollständige Titel. — 8) Arch. ven. XV, Abth. 2. — 9) Atti e mem. delle rr. deput. di st. p. per le prov. della Emilia (Modena). N. S. III, 1, 119 ff. — 10) Arch. stor. ital. IV. Ser. I, 71—97. — 11) Arch. stor. archeol. e letter. della città e prov. di Roma, herausg. v. Gori. III, 28 ff.

funden hat, welche zeigen, daß Paul II. ebenso Matthias Corvinus, die Königin von Bosnien u. a. unterstützte.

Den großartigen Empfang, den Eleonore von Aragon als Braut Hercules' von Este 1473 in Rom fand, als sie in ihre neue Heimat reiste, hat nach einem Briefe derselben und nach einer handschriftlichen Aufzeichnung Franz Ariostos, eines Schülers Guarinos, C. Corsivieri¹⁾ darzulegen angefangen. — Kayzers Versuch, Alexander VI. zu retten, ist oben S. 325 erwähnt.

Todi wurde 1363 schwer von der Pest heimgesucht; als die Priori del Popolo noch mit Ergreifung von Mafsregeln zur Verhinderung weiterer Verbreitung der Krankheit beschäftigt waren — um die Furcht der Bevölkerung nicht zu vermehren, wurden alle Äußerungen der Trauer verboten —, wurde die Stadt von der Söldnerbande des Cappelletto angegriffen. Der schnell gewählte Podestà organisirte eine Vertheidigung, aber die Stadt kaufte sich mit 1000 fl. los.²⁾

Ein Jahrhundert später, um 1467, wurde Jesi durch die Pest decimirt; man suchte 1472, worüber eine Urkunde vom 7. April d. J. Auskunft giebt, durch günstige Bedingungen Zugang aus den lombardischen Städten zu erzielen.³⁾

Einen Aufstand des Volkes in Subiaco im J. 1454 gegen den Abt des dortigen Benedictinerklosters schildert Livio Mariani.⁴⁾ Den Anlaß gab das Todesurtheil, welches der Abt angeblich ohne Prozeß über einige junge Leute ausgesprochen hatte, deren Hunde zwei Brüder zerfleischt hatten; das Kloster wurde zerstört und die Mönche ermordet.

Für das Gebiet von Neapel ist eine größere Publication von Urkunden nicht zu verzeichnen; doch hat zwei Verordnungen Ferdinands I. vom 5. April 1472 und 15. Juni 1473, welche die Einführung der Fabrication von Wollzeugen in Neapel betreffen, sowie die Satzungen der Seidenwirkerzunft, die von demselben Könige und den Betheiligten beschlossen wurden (4. November 1474), Minieri Riccio⁵⁾ veröffentlicht. — In einer Schrift, die dem Titel nach gegen W. Schulz gerichtet ist, hat B. Beltrani die Geschichte Tranis fortgesetzt, die er erst in diesem Jahre begonnen hatte.⁶⁾ Erstere Schrift⁷⁾ betrifft das Kloster S. Maria di Colonna (zwischen Trani und Bisceglie), das Alexander III. von Monte Cassino loslöste. Es hatte mehrmals Angriffe seitens der Türken zu erleiden; auf Grund einer Inschrift wird der von 1667 besprochen. Von großem Interesse sind die Mittheilungen über Simon Caccetta, dessen Streit mit der Familie Palagano zu großen Unruhen in Trani gegen Ende des XV. Jh. führte. Zu den Nachrichten der von Palumbo (Simone Caccetta, *narrazione di storia tranese*) mitgetheilten Chronik, welche Caccetta betrifft, kommen durch B. aus dem großen Archiv in Neapel einige neue Daten über ihn hinzu, z. B. daß Alfonso il Magnifico ihn zum Hafenmeister von Apulien machte, welches Amt er 1456 verlor.

Giovanni Gioviano Pontano als Staatsmann hat unter Mittheilung einiger neuen Urkunden (von 1482 bis Januar 1492 gehend) C. Rosselli

1) Il trionfo romano de El. d'A. in Roma, Arch. della soc. romana di st. p. I. 475 ff. — 2) L. Leonij, Arch. stor. ital. IV. Ser. II, 3—11. — 3) Ant. Gianandrea, Arch. stor. lomb. V, 314 ff. — 4) Arch. stor., archeol. e letter. della città e prov. di Roma, herausg. v. Fab. Gori (Spoleto) III, 3 ff. — 5) Arch. stor. p. le prov. napoletane (Neapel), III, 417—21. — 6) Memorie edite ed inedite sulla Penisola di Colonna in Puglia, Rom. — 7) Un paragrafo dell' opera di G. Schulz sui monumenti del Medioevo dell' Italia meridionale, illustr. e commentate con docum. ined., in Gori's Archiv (s. d. Ann. 4), III, 8 ff.

del Turco¹⁾ besprochen; die denselben angehende Bibliographie des ersten Theils von C. M. Tallarigo's „Monografia“, die von Franc. d'Ovidio herrührt, ist jetzt von letzterem neu abgedruckt.²⁾

Für Sicilien hat eine bedeutendere Publication von Urkunden ihren Fortgang genommen: von den Urkunden — dies Wort im weitesten Sinne genommen — der Kathedrale von Messina liegt das 4. Hft. (No. 188—240) vor, das von Juni 1369 bis Juli 1429 geht.³⁾ Meist sind es päpstliche Bullen von Urban V., Gregor XI., Urban VI., Gregor XII. und Johann XXIII.; Urkunden weltlicher Gewalten sind selten; einzelne Diplome Heinrichs VI. und Constantias werden erwähnt; Stücke allgemeineren Interesses sind seltener: d. d. 16. Mai 1381 verbietet Urban VI., in Sicilien den aufzunehmen, „der sich Gemahl Marias nenne“, da letztere sich ohne päpstliche Erlaubnis verheiratet habe. — Einige Urkunden sind nur im Auszuge gegeben, Erklärungen — nur die Bullen haben ein Regest — fehlen. — Auszüge aus den Acten eines Lehensprozesses des XV. Jh., welche die sicilianische Geschichte erläutern, sind von Isid. La Lumia⁴⁾ veröffentlicht. Sie betreffen das den Alagona von Martin I. wegen Rebellion confiscirte und später an die Statella verkaufte Castell Monsolino in Val di Noto: Maria d'Alagona, Gemahlin von Johann Cruillas, klagte gegen Enrico Statella auf Herausgabe, da die Alagona nicht Rebellen gewesen. Der Verklagte suchte zu beweisen, daß die Familie sich seit 1389 im Stande der Rebellion befunden habe.

Vereinzelt ist die bisher unbekannt gebliebene Excommunicationsbulle publicirt, die Johann XXII., Avignon 4. Jan. 1331, gegen den eifrigen Verfechter der Sache Ludwigs von Bayern und Vicar des Kaisers und Gegenpapstes in der Mark, Johann, aus der sicilianischen Familie Chiaramonte schleuderte.⁵⁾ Das Herrschaftsgebiet des letzteren umfaßte Caccamo, Ragusa, Sicili und Chiaramonte außer der Grafschaft Modica. Der Herausgeber bespricht nebenbei auch die kritischen Grundlagen der sogenannten anonymen sicilianischen Chronik (Muratori X). — Eine Verordnung des Vicekönigs von Sicilien, Lapo Ximenez d'Urrea, vom 20. April 1450 über drei päpstliche Schiffe, die den päpstlichen Legaten für den Türkenkrieg einholen sollten, hat mit andern weniger bedeutenden Urkunden von 1462 A. Flandina⁶⁾ mitgetheilt.

Eine Chronik des berühmten, 1363 gegründeten Benedictiner-Klosters S. Placido di Colonero, beendet December 1400 vom Bruder Benedict de Astasis, ist von Isid. Carini⁷⁾ herausgegeben; werthvolle Urkunden des Klosters sind jetzt im großen Archiv von Palermo, einige von Friedrich II. haben Winkelmann vorgelegen. — Bekanntlich hatte Friedrich II. die Juden sehr begünstigt, die damals eine literarische Glanzperiode hatten: dies änderte sich unter den Nachfolgern der Hohenstaufen, wie R. Starabba⁸⁾ zeigt in einer Abhandlung über den jüdischen Convertiten Guigl. Raim. Moncada, welcher die semitischen Sprachen in Sicilien und Rom lehrte und aus ihnen übersetzte, bis er wegen eines unbekanntes Vergehens unter dem 3. November 1483 seines Canonicats in Girgenti entsetzt wurde.

1) Riv. univers. fasc. 181. 182. — 2) Saggi critici. Napoli. S. 169—179. — 3) Diplomi della Cattedrale di Messina, in den Documenti (Ser. I: Tabulari), hrsg. v. d. Societa sicil. di st. p., die auch das Archivio stor. sic. herausgibt. — 4) Estratti di un processo per lite feudale del s. XV. concernente gli ultimi anni del regno di Federico III. e la minorità della regina Maria. Palermo. In den Documenti der Soc. sicil. di st. p. (s. Ann. 3) 5) Arch. stor. sicil. Palermo. N. S. III, 155—85. — 6) Ibid. II, 485 ff. — 7) Ibid. III, S. 112 ff. — 8) Ibid. S. 15—91.

XXXVII.

Frankreich.

Leider war dem Referenten ein sehr großer Theil der geschichtlichen Literatur des verflossenen Jahres über das französische Mittelalter noch nicht zugänglich, aber er darf sich wohl der Hoffnung hingeben, seiner Aufgabe künftig in umfassenderem Mafsstab nachkommen zu können.

Auch die verdienstliche Arbeit des Erzbischof Tolra de Bordas,¹⁾ eine als sorgfältig, aber in den Urtheilen durch ultramontane Anschauungen stark beeinflusst bezeichnete Übersicht der französischen Geschichtsliteratur des J. 1877, ist dem Referenten unbekannt geblieben. Ulysse Robert²⁾ erleichtert die Forschungen auf dem zu besprechenden Gebiet durch ein Verzeichnis aller von den gelehrten Gesellschaften der Departements herausgegebenen Bände und durch eine sehr verdienstliche Bibliographie der bisher herausgegebenen und vieler noch ungedruckten französischen Cartularien.

Es bietet sich in den hier und anderwärts verzeichneten, trotz aller Stürme der Revolution erhaltenen Schätzen noch ein reiches Feld der Thätigkeit für die fleißigen Schüler der berühmten Guizotschen École des chartes und die zahlreichen gelehrten Gesellschaften der Provinzen.

Man darf erfreut sein, wenn die Ausgaben von Cartularien keine zu enge Anlehnung an die Guérardsche Schablone verrathen, wobei nur deren Mängel ohne Guérards kritischen Geist hervorzutreten pflegen. Gleichwohl hat die geschichtliche Forschung keinen Grund, bei dem Abbé Lalore³⁾ den Mangel an Sorgfalt zu übersehen, der sich bei seiner Herausgabe der Urkunden seiner heimischen Diocese Troyes geltend macht. Zu billigen ist es aber, daß er die in Frankreich üblichen, häufig recht mangelhaften Erörterungen über rechtliche und kulturgeschichtliche Verhältnisse für den Abschluß seiner Sammlungen verspart und nur eine kurze Geschichte der betreffenden geistlichen Stiftungen vorausschickt, welche bei dem Cartulaire de l'abbaye du Paraclet (von 1131—1396) sehr knapp ist. Der Ausgabe des Cartulars der Abtei Basse-Fontaine bei Brienne sur Aube von 1143 bis 1298 liegt eine Kopie aus dem XVI. Jahrhundert zu Grunde, aber der als sorgfältiger Forscher bekannte Arbois de Jubainville hat viele Urkunden mit den im Archiv des Aube-Departements und des Schlosses Brienne erhaltenen Originalen verglichen. Das Cartular ist besonders ergiebig für die Geschichte der Champagne, vor allem der Stifterfamilie, des berühmten Dynastenhauses Brienne. — Auch die akademische Gesellschaft des Departements

1) *Le Mouvement historique en France en 1877.* Paris. — 2) *Bibliographie des sociétés savantes de la France. I. partie: Départements.* Paris, aus der *Rev. des sociétés savantes* VI^e sér. VI. — A. B. giebt in der *Bibl. de l'éc. des chartes* XXXIX, 511 Ergänzungen zum *Inventaire des Cartulaires conservés dans les bibliothèques de Paris et aux archives nationales*, suivi d'une *Bibliographie des cartulaires publiés en France depuis 1840.* Paris (aus T. XXIII des *Cabinet historique*). Im XXIV. Band derselben Zeitschrift veröffentlichte Robert einen *Catalogue des armoiries des villes et des seigneuries contenues dans l'armoirier général de d'Hozier.* — 3) *Collection des principaux cartulaires du diocèse de Troyes, II et III.* Paris et Troyes.

ments¹⁾ giebt Urkunden heraus, welche die Stadt Troyes und die südliche Champagne betreffen.

Der zweite Theil des II. Bandes des Cartulars von Louviers²⁾ umfaßt das XV. Jh. und giebt auch Auszüge aus Chroniken.

Es sind noch zu registriren die von Marchegay³⁾ herausgegebenen Cartularien von S. Florent, Saumur, Marmoutier und Bois Grolland aus dem XI.—XIII. Jh. und Dokumente über Aunis und Saintonge. Ferner von P. de V.⁴⁾ Dokumente zur Geschichte von Beaujolais, namentlich aus den Archiven des Schlosses Rochefort.

Port⁵⁾ hat ein von dem Bischof Guillaume le Maire von Angers (1291—1317) veranlafstes Cartular mit guter Einleitung und trefflichem Register herausgegeben.

Die Rechtsfacultät der mittelalterlichen Universität Angers genofs großen Ruf.⁶⁾ Auf ihr empfing wohl Claude Liger seine Bildung, welcher um 1437 die Coutumes von Anjou und Maine zum ersten Male systematisch bearbeitete und aus dem römischen Recht erläuterte und ergänzte. Sein Werk „coutumes d'Anjou et du Maine intitulées selon les rubriques de code, dont les aucunes sont concordés de droit escript“ ist von Beauteemps-Beaupré⁷⁾ vortrefflich herausgegeben.

Delisle⁸⁾ hat im British Museum eine Chronik von einem Pariser aus der Zeit Ludwigs des Heiligen und eine Vorarbeit zu den von Karl V. veranlafsten Grandes chroniques gefunden. Auf erstere war bereits durch Waitz hingewiesen, sie ist bisweilen dem Primat und Wilhelm v. Nangis bei Gemeinsamkeit der Quelle vorzuziehen und dann für Paris in den Jahren 1249—67 von besonderem Werth. Die andere Arbeit beruht auf einer in St. Germain des Prés unter Benutzung des französischen Lebens Ludwigs des Heiligen von Wilhelm v. Nangis verfaßten Aufzeichnung und ist aus der lateinischen Reichschronik von St. Denis verbessert und ergänzt. Delisle vermuthet, dafs Karls V. Freund und Kanzler Pierre d'Orgemont der Vf. der von dem bücherliebenden Humphrey von Gloucester besessenen Handschrift ist. Auf eine kritische Vorarbeit Luce's⁹⁾ des Herausgebers der besten Froissart-Ausgabe, für die Jahre 1367 bis 1370 kann ich hier nur aufmerksam machen.

Über die von Miller entdeckte Schrift betreffend die Übertragung der vom lateinischen Kaiser Balduin II. erkauften Dornenkrone nach Paris im Jahr 1241 und die beachtenswerthen Untersuchungen über den Zusammenhang mit anderen Darstellungen dieser Übertragung und der der übrigen berühmten Reliquien aus Constantinopel im Jahr 1239 von de Wailly siehe o. S. 336.

1) Collection de documents inédits relatifs à la ville de Troyes et à la Champagne méridionale, I. Troyes. — 2) Cartulaire de Louviers, Documents historiques originaux du 10^e au 18^e siècle; II, 2. 4^e. Evreux. — 3) Cartulaire du Bas-Poitou u. Documents originaux et inédits sur l'Aunis et la Saintonge. S. Jean d'Angely u. les Roches Baritaud, aus Chronique charentaise 1876, 1877. Von demselben erwähne ich noch Chartes nantaises du mou. de S. Florent., Bullet. de la société archéol. de Nantes p. 1877 (erschienen 1878). — 4) Documents pour servir à l'histoire du Beaujolais. Lyon. — 5) Livre de Guillaume le Maire, Angers. — 6) de Lens giebt über die Rechtsfacultät von Angers in der Revue d'Anjou (1878) nähere Nachricht. — 7) Coutumes et institutions de l'Anjou et du Maine. Première partie: Coutumes et styles. II, (Paris 1878) wird vom Referenten in der Sybelschen Zeitschrift eingehend besprochen. — 8) Mém. de la soc. de l'hist. de Paris et Isle de France. IV. Notes sur quelques manuscrits du Musée Britannique (auch separat, Paris). — 9) Commentaire critique sur 4 années de J. Froissart. Paris.

Chr. de Grandmaison¹⁾ hat die Chronik der Abtei Beaumont les Tours herausgegeben, Delpit²⁾ Jean Gaufreteaus Chronique bordelaise. Diese wurde in der Mitte des XVI. Jh. begonnen, hat also für die mittelalterliche Geschichte höchstens lokalen Werth. Dagegen ist das Privilegienbuch von Bordeaux bei der Bedeutung dieser Stadt besonders in den englisch-französischen Kriegen von großer Wichtigkeit. Die um 1564 angelegte Sammlung umfaßt die Zeit von 1274—1788; H. Barkhausen³⁾ giebt dazu eine gute Einleitung über die Municipalverwaltung von Bordeaux. Wie die letztgenannten Werke auf die Geschichte der bedeutendsten Stadt Aquitaniens, wirft das von Fagniez⁴⁾ veröffentlichte Tagebuch des Jean Maupoint von 1437—69 manches neue Licht auf die Geschichte des Mittelpunktes von Nordfrankreich. Der Vf., Sohn eines Pariser Bürgers, trat schon als Kind in das zum Orden Val des Écoliers gehörige Kloster S. Catherine de Couture, wurde dort 1438 Prior und vervollständigte seine bei dem Verfall des Klosters vernachlässigten Studien an der Universität. Jean Maupoint übte in seinem Orden bis zum Tode im Jahre 1476 nicht geringen Einflufs, hatte sich aber gegen manchen Gegner zu vertheidigen. Seine Vertheidigung, gegen Maupoint erhobene Klagen und ein Auszug aus dem von ihm veranlafsten Terrier des Klosters, sowie von Pater Quessel gemachte Notizen, namentlich aus verlorenen Theilen des Tagebuches, sind letzterem angehängt. Maupoint zeigt sich gewissenhaft und in vielem wohlunterrichtet, namentlich über die Verhandlungen der Ligue du bien public, an welcher sein Lehrer Thomas von Courcelles, Dekan der Kirche von Paris, als Vertreter des Capitels Notre-Dame theilnahm.

Viollet⁵⁾ veröffentlicht interessante Quellen zur Kenntnis der Volkstimmungen in Paris in demselben Jahrhundert: den offiziellen Bericht über den Aufstand der Cabochiens im Jahre 1413, die wahrscheinlich nach der furchtbaren Niederlage von Azincourt verfasste Mahnung der Chronistin Christine de Pisan zum inneren Frieden und die Protokolle mehrerer Versammlungen des Capitels von Notre-Dame und einer Versammlung der Geistlichkeit von Paris im Jahr 1483. Dieselben fügten sich der königlichen Vorschrift nicht, dafs die Vertreter der drei Stände gemeinsam gewählt werden sollten; Adel und dritter Stand wählten selbständig Vertreter des Clerus, drangen aber nicht durch.

Weit mehr lokale Bedeutung hat der von van Drival⁶⁾ veröffentlichte Nekrolog des berühmten Klosters S. Vaast in Arras von 691—1749. Dom Maur. Lefèvre, 1751 Großprior der Abtei, redigirte den Nekrolog etwa seit 1732 und stattete ihn mit alphabetischen Namensverzeichnissen aus, die vom Herausgeber nicht genügend vervollständigt worden sind. Es finden sich zum Theil ausführliche geschichtliche Nachrichten, von 1160 an Familiennamen, von 1298 einzeln, von 1380 an fast stets Wappen. Die Angaben über die nach dem Fall Karls des Kühnen eingesetzten Mönche bekunden einen eifrig burgundisch gesinnten Zeitgenossen als Vf. dieses Theiles. Die vom Vf. angehängten Erläuterungen sind theilweise zu allgemein gehalten und berichten zu wenig falsche Angaben, welche der Nekrolog trotz einer

1) Chronique de l'abbaye de Beaumont-les-Tours. Tours. Aus Mém. de la soc. archéol. de Touraine, XXVI. — 2) Bordeaux, 2 vol. Publications de la soc. des bibliophiles de Guyenne. — 3) Archives municipales de Bordeaux. II, 4^o. Bordeaux. — 4) Mémoires de la soc. de l'hist. de Paris. IV. Journal parisien de Jean Maupoint. — 5) Ebenda: Quelques textes p. serv. à l'histoire politique des Parisiens au 15^e siècle. — 6) Nécrologe de l'abbaye de S. Vaast. Arras. (Doc. inédits publ. p. l'Acad. d'Arras no. 7.)

gewissen kritischen Einsicht Lefèvres enthält. Die Bollandisten erscheinen Drival, welcher den Nekrolog bis zur Auflösung des Klosters, 1791, fortführt, bedenklich aufklärerisch! — Die Correspondenz der Benedictiner über ihre berühmte *histoire de Bretagne* veröffentlicht de la Borderie.¹⁾ — L. Dussieux,²⁾ Vf. einer *histoire de France, racontée par les contemporains* (Par. 1861), hat eine freilich nicht als solche bezeichnete Umarbeitung dieses kritisch recht mangelhaften Werkes erscheinen lassen.

Wenden wir uns zu den Darstellungen der mittelalterlichen französischen Geschichte, so ist vor allem Vuitrys³⁾ Werk über die Finanzgeschichte bis zum Regierungsantritt Philipps IV. hervorzuheben. Der frühere Minister Napoleons III. hat sich in zu großer Bescheidenheit sehr eng an die ausgedehnte französische Literatur über den Gegenstand angeschlossen, über welche wir einen vortrefflichen Überblick erhalten. Doch dürfen wir ihm bei der Fülle urkundlichen Materials, welches er besonders für die ältesten Zeiten hatte durcharbeiten müssen, dankbar sein, da es uns schon jetzt eine lichtvolle, die Werke von Bailly, Forbonnais (*Rech. et considér. sur les finances du roy de France 1768*) und Neueren (z. B. Clamageran, *histoire de l'impôt*) weit überragende Darstellung der finanziellen Einrichtungen Frankreichs bis 1285 gegeben hat. Vuitry hat sich, namentlich durch zu große Abhängigkeit von dem spätere und frühere Zeiten zusammenwerfenden Championnière (*Traité de la propriété des eaux courantes*, Par. 1846) verleiten lassen, der in Frankreich weit verbreiteten Neigung gemäß, zu viele Einrichtungen der Feudalzeit auf römischen Ursprung zurückzuführen. Wäre Vuitry die deutsche Literatur, besonders Waitz' deutsche Verfassungsgeschichte zugänglich gewesen, so hätte er vielleicht das Vorurtheil fallen lassen, als ob fast alle Lehnsabgaben, Zölle, Zinsen und Naturalleistungen an die Feudalherren in Feudalbesitz übergegangene Staatslasten der Römerzeit seien. S. 47 findet sich noch wie in den meisten französischen Geschichtswerken die falsche Annahme, daß Karl der Kahle zu Kiersy 877 die Erblichkeit der Lehen allgemein anerkannt habe. Dagegen wird vollständig bewiesen, daß den Capetingern vor Philipp dem Schönen im Gegensatz zu den normannischen Herrschern Englands nur die gleichen Abgaben zustanden wie jedem Territorialherrn in seinem Gebiet, daß sie außerhalb des Kronlandes fast keine finanziellen Rechte besaßen. Deshalb giebt Vuitry eine sehr dankenswerthe und ausführliche Geschichte der allmählichen Erweiterung des Kronlandes. In der vortrefflichen Übersicht der Entwicklung des Münzwesens würde Vuitry aus Soetbeers Aufsätzen in den Forschungen zur deutschen Geschichte großen Nutzen haben ziehen können. — Es fehlt natürlich nicht an kleinen Mängeln. Öfters sind in einer freilich für den Kundigen wenig störenden Weise die Jahrhundertzahlen verdruckt. — Während wir bei Vuitry die Entwicklung der Finanzen des capetingischen Königthums verfolgen, verdanken wir Lamprecht⁴⁾ eine vortreffliche Schrift

1) *Revue de Bretagne et Vendée*. — 2) *Les grands faits de l'histoire de France, racontés p. les contemporains*. 4 vol. Versailles, Paris et Lyon. — 3) *Études sur le régime financier de la France avant la révolution de 1789*. Paris. Die Abhandlung von Fustel de Coulanges in der *Rev. des deux mondes* (Febr. 1878), *Les impôts du moyen âge* ist im wesentlichen ein guter Überblick über die Ergebnisse Vuitrys. — 4) *Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen*, herausg. von Schmoller, 3. Hft. Beiträge zur Geschichte des französischen Wirtschaftslebens im XI. Jh. Leipzig, Duncker u. Humblot, Ein ausführlicher Bericht vom Ref. erschien in den *Mitth. a. d. hist. Literatur*. Vgl. *Zeitschr. f. deutsche Rechtsgesch.* XI, 507 ff. u. o. S. 188.

über die wirtschaftliche Entwicklung namentlich der nördlichen und mittleren Gebiete im XI. Jh. Unter anderem fällt durch seine umfassenden und mühevollen Untersuchungen klares Licht auf die Stellung der Coliberti, eines auch im normannischen England vorhandenen Übergangsgliedes zwischen Unfreiheit und voller persönlicher Freiheit. Lamprecht hat in einer Handschrift des XI. Jh. aus S. Emmeram (jetzt in München) eine klare Definition des Begriffes und eine freilich nicht erschöpfende Erklärung der Entstehung dieser Klasse gefunden.

Eine wichtige Seite des Wirtschaftslebens, das Münzwesen von Hugo Capet bis auf Ludwig XV., hat Hoffmann¹⁾ in einem Prachtwerk behandelt.

Gegen den Vorwurf der Münzfälschung nimmt De Saulcy²⁾ die französischen Könige in Schutz; nach seinen Ausführungen sind manche Einzelheiten im betreffenden Abschnitte des Vuitry'schen Werkes zu berücksichtigen.

Das unter den ersten Capetingern sehr bedeutende Schenkenamt war lange im Hause Senlis erblich. Erst im vorigen Jahre ist die um 1630 von dem berühmten Duchesne³⁾ verfaßte Geschichte dieses Geschlechts veröffentlicht.

Ein anderes, freilich auf der Stufenleiter sehr niedrig stehendes Hofamt, das des roi des Ribauds, welcher von Philipp August bis zu Franz I. erwähnt wird, behandeln mehrere Abhandlungen und Theile größerer Werke, welche Pichon⁴⁾ gesammelt hat. Er hätte aufer der dankenswerthen Bibliographie das urkundliche Material zur Geschichte des vom Führer einer Leibwache von wilden Gesellen zum Polizeivogt des Hofes und der von ihm unterhaltenen liederlichen Dirnen gesunkenen Beamten publiciren sollen.

Die auswärtige Politik der französischen Karolinger und der Capetingen von 879—1312 in Bezug auf die Erwerbung von Burgund und zunächst der Stadt Lyon, sowie des westlichen Theils der Erzdiocese hat Georg Hüffer⁵⁾ in einer Habilitationsschrift vortrefflich beleuchtet. S. 23 Anm. findet sich ein eigenthümliches Versehen. Hüffer fragt, ob Herzog Karl von Lothringen in einer Urkunde für Cluny als König bezeichnet sein könne oder der in dem Ausstellungsjahre geborene Sohn Ludwigs IV. Beide sind jedoch identisch, Karl wurde erst 977 Herzog von Niederlothringen.

Unter den Schriften über hervorragende Ereignisse und Persönlichkeiten des französischen Mittelalters ist zunächst Longnon's⁶⁾ Abhandlung über den geschichtlichen Girard von Roussillon zu erwähnen. Longnon weist gegen Paul Meyer⁷⁾ mit eingehender Quellenkenntnis nach, daß derselbe mit dem Regenten des kurzlebigen Königreichs Provence unter Lothars I. Sohn Karl, nicht aber mit dem 868 von Karl dem Kahlen bekämpften Grafen Gerard von Bourges identisch ist. Wahrscheinlich war Girard elsässischer Herkunft und einige Jahre lang, bis 841, Graf von Paris.

1) Les monnaies royales de France. Paris. — 2) Comptes rend. des séances de l'acad. des inscriptions. De Saulcy behandelt in der Hist. numismatique de Henri V. et Henri VI. pendant qu'ils ont régné en France, Par. 4^o, eine Specialität der französischen Münzgeschichte. — 3) Rev. hist. et nobiliaire. Hist. de la maison des bouteillers de Senlis, herausg. von Sandret. — 4) Les curiosités de l'histoire de France. Le Roi des Ribauds. Par. Am werthvollsten in dem eleganten Werkchen ist die Abhandlung des Bibliophilen Jacob (Paul Lacroix) am Schluß. — 5) Die Stadt Lyon und die Westhälfte des Erzstifts in ihren politischen Beziehungen zum deutschen Reich und zur französischen Krone. Münster. — 6) Rev. hist. VIII. — 7) Romania, VII. Ausgabe der lateinischen Legende über Girart aus dem XII. Jh. und dem Kloster Pothières.

Demnächst sind einige Werke zur religiösen Geschichte Frankreichs vom XI.—XIII. Jh. zu verzeichnen. Paillard¹⁾ beschäftigt sich mit der Chronologie der ältesten Ketzerverbrennungen in Nordfrankreich, während Witche die weltgeschichtlich bedeutendste Erscheinung der südfranzösischen Ketzergeschichte, die Albigenser, behandelt.²⁾ Einen der großen Vertreter der französischen Orthodoxie im XII. Jh., Peter den Ehrwürdigen von Cluny, hat Demimuid³⁾ zum Gegenstand seiner Studien gemacht. Sein Buch ergänzt nach einer gewissen Richtung das bei vielen kritischen Mängeln doch einen Fortschritt über die Vorgänger hinaus kennzeichnende Werk von Vétault: Suger. Demimuid hat die im Titel angegebene Absicht, das Leben und den Einfluß der Mönche im XII. Jh. darzustellen, nur unvollkommen erfüllt und als Geistlicher zu einseitig die mönchische Seite Peters von Montboissier hervorgehoben. Stand dieser doch in der Mitte zwischen den beiden anderen großen Vertretern des französischen Mönchsstandes zu seiner Zeit, dem nationalgesinnten Staatsmann Suger, und dem mystischen Verfechter päpstlicher Weltherrschaft, Bernhard von Clairvaux.

Die in letzter Zeit mehrfach aufgestellte Behauptung, daß die Bevölkerung Frankreichs kurz vor dem hundertjährigen Krieg mit England wenig geringer als die unserer Zeit auf entsprechendem Gebiet gewesen sei, hat auch 1878 in Rameau⁴⁾ einen neuen Vertheidiger gefunden. Seine Gründe sind jedoch so wenig durchschlagend wie die der Vorgänger.

Man beachtet dabei wohl nicht, daß selbst in dem von der Natur so reich gesegneten Süden die Wunden des zwanzigjährigen gräuervollen Albigenserkrieges damals kaum verharscht gewesen sein können, da er in so vielen anderen Beziehungen dort dieselben Folgen hatte, wie der Krieg der Rosen für England und der dreißigjährige für Deutschland.

Die bedeutendste Schlacht jenes unheilvollen Krieges, der Sieg Simon von Montforts über Raimund VI. von Toulouse und Peter II. von Aragon bei Muret, ist von Delpech⁵⁾ zum Gegenstand einer Monographie gemacht worden. Derselbe hat nach sorgfältigen Terrainstudien unter Zuhilfenahme ungedruckter Urkunden die Gründe dieses entscheidenden Sieges nordfranzösischer Rittertaktik dargelegt, einen Überblick über die Entwicklung des mittelalterlichen Kriegswesens gegeben und seine Ansichten gegen einige kritisch wohlbegründete Angriffe eingehend vertheidigt.

Defourmantelle⁶⁾ weist im Gegensatz zu den meisten früheren Forschern nach, daß bereits im Beginn des hundertjährigen englisch-französischen Krieges unter dem Connetable als Generalkapitän eine nationale Kriegsflotte von 199 Schiffen bestand, auf welchen Geschütze noch nicht verwandt wurden. Über 18 000 Franzosen dienten auf ihr, aber nur als Seeleute; die fremden Bogenschützen der Besatzung jedoch waren den nationalen englischen nicht gewachsen: die Franzosen ließen sich durch verstellte Flucht zur Aufgabe ihrer festen Schlachtordnung verlocken, die Flanderer

1) Bull. de la soc. p. l'hist. du Protestantisme français. Dates des premiers procès d'hérésie dans le nord de la France. — 2) Les Albigeois devant l'histoire, 186, Paris. — 3) Pierre le Vénéralable ou la vie et l'influence monastiques au XII^e siècle. Paris. 1876. — 4) Rev. des quest. hist. XXIII. La population de la France au moyen âge. — 5) La bat. de Muret. Paris, Toulouse, Montpellier; darüber de Rochas im Spectat. milit. IV^e série. I, 463 ff. — 6) Spectat. milit. a. a. O. S. 225 ff. La marine militaire en France au commencement de la guerre de cent ans.

fielen ihnen in den Rücken, und so ging die erste nationalfranzösische Flotte bei Sluys zu Grunde. Danach ist eine noch von dem verdienstvollen Biographen des Admirals Jean de Vienne, Terrier de Loray¹⁾ angenommene Ansicht zu berichtigen, wonach dieser Held der Schöpfer der französischen Flotte war: er hat dieselbe nur unter Karl V. wiederhergestellt.

Terrier de Loray veröffentlicht bisher ungedruckte Urkunden, und Molinier²⁾ weist auf Grund mehrerer von ihm edirten Urkunden nach, daß Philipp VI. die von Eduard III. vertriebenen heldenmüthigen Vertheidiger von Calais namentlich mit Grundbesitz entschädigte.

Die Folge der Niederlage und Gefangennahme Johann des Guten bei Maupertuis war bekanntlich die völlige Auflösung aller Ordnung, der merkwürdige Aufstand Etienne Marcell, welcher die états généraux zu den revolutionärsten Maßregeln fortrifs. Jourdain³⁾ hat nachgewiesen, daß, im Gegensatz zu der bisher herrschenden Annahme, die Universität Paris nicht auf der Seite der Empörer stand, sondern sich bemühte, zu Gunsten der königlichen Gewalt zu vermitteln. Es gelang bekanntlich dem Dauphin, nachmals Karl V., durch weise Mäßigung, freilich unter schweren Opfern an England, im Frieden zu Bretigny 1360 das Land vom Rande des Abgrunds zu retten. In demselben Jahre stellten die drei Stände der Auvergne zu Clermont Ruhe und Ordnung in dieser Landschaft wieder her. Boyer⁴⁾ veröffentlicht wichtige Urkunden über ihre Verhandlungen.

Auch den Juden gegenüber stand das Verfahren Karls V. in erfreulichem Gegensatz zu dem namentlich seit Ludwig VII. beobachteten. Saige weist des näheren nach, wie Karl die nach Rocquain⁵⁾ in der geistig und wirtschaftlich so fortgeschrittenen Grafschaft Toulouse bis zum Albigenerskriege herrschenden Traditionen im wesentlichen wieder aufnahm. Wenn Karl auch nicht, wie es hier geschehen war, Juden als Beamte anstellte, gestattete er ihnen doch, schon als Regent im Namen des Vaters 1362, nach einer Prüfung vor kunsterfahrenen Ärzten, ihre so früh bewiesene ärztliche Begabung zu üben, und verstand den Werth ihrer religiösen Schriften zu schätzen.

Donet d'Arcq⁶⁾ und de Lasteyrie⁷⁾ verwerthen eine Anzahl wirtschaftlich interessanter Urkunden über Preisverhältnisse in Paris, während Guillots dit des rues de Paris⁸⁾ ein Zeugnis von dem geistigen Leben der schon damals so bedeutenden Stadt vor der Katastrophe von 1357 giebt. Der Vf. war nach 1293 Maire des Lehens Thérouanne in Paris.

Die letzte der großen mittelalterlichen Volksbewegungen in Paris spaltete 1418 auch das Parlament von Paris, dessen ungemeine Wichtigkeit für

1) Jean de Vienne, amiral de France. Paris. — 2) Cabinet histor.: Documents relatifs aux Calaisiens expulsés. — 3) L'Université de Paris au temps d'Étienne Marcel, aus der Rev. des quest. hist. XXIV. Ich erwähne hier noch Jourdain, La taxe des logements dans l'université de Paris im vierten Band der Mém. de la soc. de l'hist. de Paris, und G. Arnoult, Hist. de l'université de Toulouse, 2^{me} fragment, Toul., aus Mém. de l'acad. des sciences de Toulouse. 7^e série, XVI. — 4) Docum. inéd. sur l'histoire de l'Auvergne. I. Clermont, aus Mém. de l'acad. de Clermont. — 5) Bibl. de l'éc. des ch. XXXIX: La condition des juifs dans le comté de Toulouse mit vielen die neue Ausgabe der Hist. de Languedoc ergänzenden Urkunden. Vgl. oben S. 46. — 6) l. c. Inventaire de Jeanne de Presles 1347, mit kurzer Biographie ihres unter den letzten Capetingern sehr einflußreichen Gemahls Raoul, und Mém. de la soc. de l'hist. de Paris. IV.: Les frais d'enterrement dans Paris au XIV^e siècle, auch separat (Nogent-le-Rotrou). — 7) Mém. de la soc. de l'hist. de Paris. IV. Fragments des comptes relatifs aux travaux de Paris en 1366. — 8) Bull. de la soc. de l'hist. de Paris.

die französische Geschichte Louandre¹⁾ kurz und im wesentlichen treffend charakterisirt hat. Die königstreuen Mitglieder folgten dem Dauphin, nachmals Karl VII., nach Poitiers. Neuville²⁾ hat die Geschichte des französischen Parlaments während der Verlegung nach Poitiers bis 1436 auf Grund eines umfassenden urkundlichen Materials vortrefflich dargestellt. Das Parlament von Poitiers, mit welchem seit 1428 auch das von Toulouse vereinigt war, wurde ganz nach dem Vorbild desjenigen von Paris eingerichtet. Ihre durch die englischen Eroberungen und die Unbotmäßigkeit der Anhänger des Königs verringerte und vielfach behinderte Thätigkeit und die Geldnoth Karls VII. erhöhten die Mißbräuche des Sportelwesens. Reformversuche hatten bei der finanziellen Bedrängnis der Mitglieder wenig Erfolg, welche jedoch die Ehre des Richterstandes, nach den Anschauungen der Zeit bemessen, durchaus aufrecht erhielten. Die hervorragendsten Mitglieder, wie Jean Jouvenel des Ursins, der Vater des Geschichtschreibers, übten bedeutenden Einfluß und stiegen großentheils später zu den höchsten Stellungen empor.

Unsere Kenntnisse über die ständischen Versammlungen unter Karl VII., wie sie Vallet de Viriville und Picot begründen, werden durch Thomas³⁾ wesentlich, namentlich in chronologischer Beziehung, erweitert und berichtigt. Nur 1428 zu Chinon waren die états généraux aus allen Karl VII. gehorchenden Gebieten beschickt, bisweilen tagten die Stände der Langue-doil nach der Gegend in zwei Versammlungen geschieden.

Gleich werthvolle Aufschlüsse wie Neuville über die Zustände der Karl VII. treugebliebenen Gebiete, giebt Luce⁴⁾ über einige vorübergehend englische Landschaften, namentlich Maine, nach dem fast nur auf Maine bezüglichen Compte des revenus du secl du régent duc de Bedford in Anjou für 1433 und 1434. Die schwere Bedrückung des Landes zunächst durch die englische Herrschaft wird nachgewiesen. Bedford gestattete merkwürdigerweise gegen bedeutende Zahlungen den Anhängern Karls VII. bis zu einem gewissen Grade den Verkehr mit ihm.

Auch im letzten Jahre hat die weltgeschichtliche Episode im Kampf der Lancasters und Valois, welche trotz der Schwäche Karls VII. so wesentlich zu der für ihn günstigen Entscheidung beitrug, mehrere geschichtliche Werke veranlaßt. F. Godefroys⁵⁾ Prachtwerk über die Jungfrau von Orleans gehört der populären Literatur an und zeigt nicht geringe Mängel, L. de Richemond⁶⁾ giebt einen kleinen Beitrag zur Quellenkunde in dem Bericht eines Bürgers von La Rochelle über Jeanne d'Arc. E. de Bouteiller und G. de Braux⁷⁾ bieten einiges dem historischen, freilich weit mehr dem genealogischen Forscher. Sie veröffentlichen Briefe zweier Nachkommen der Geschwister der Jungfrau, Jean Hordal in Nancy und Claude du Lys aus dem Anfang des XVII. Jh. an den letzten Vertreter des Geschlechts in männlicher Linie, Charles du Lys. Dieser hatte 1610 das grundlegende genealogische Werk „La naissance et parenté de la Pucelle“ verfaßt und

1) Rev. d. deux mondes. T. 27—8, Les conflits des pouvoirs publics sous l'anc. rég. — 2) Rev. hist. VI: Le parlement royal à Poitiers, einige Berichtigungen s. in der Rev. des quest. hist. XXIII, 669. Ich erwähne hier Fourchy: La Rentrée au parlement de Paris. Paris. — 3) Cabinet historique: Les états généraux sous Charles VII. — 4) Rev. des quest. hist. XXIV: Le Maine sous la domination anglaise, auch separat. Le Mans et Paris. — 5) Le Livre d'or français. La mission de Jeanne d'Arc. — 6) La Rochelle au temps de Charles VII. La Rochelle. Zur Geschichte von La Rochelle ist noch zu erwähnen Musset: Un parlement au petit pied. Le président de la Rochelle. Paris. — 7) La famille de Jeanne d'Arc. Par. 1878. Auch dies elegant ausgestattet.

dasselbe in mehreren verbesserten Ausgaben erscheinen lassen. Die beiden Geschlechtsgenossen theilten ihm die Ergebnisse ihrer Forschungen über die Familie mit. Die Herausgeber der Briefe, von denen sich de Braux zu dem weitverzweigten Geschlecht der Jungfrau zählt, geben vortreffliche Erläuterungen, fügen hinzu, was ihnen an genealogischen Nachrichten bekannt geworden, und belegen es theilweise durch Veröffentlichung von Urkunden. Allgemeines Interesse hat (S. 83) die Rechtfertigung der Schreibweise d'Arc gegen Quicherat und andere Forscher und der Nachweis (S. 85), daß die Eltern der Jungfrau in behaglichem Wohlstand lebten, daß ihr Vermögen unter Rücksichtnahme auf den veränderten Geldwerth sich auf 80 000 Francs veranschlagen läßt. ¹⁾ Baillevaux ²⁾ hat einige weitere Urkunden über die Familie der Jungfrau veröffentlicht, Boucher de Molandon ³⁾ die Gesichte ihrer Mutter und ihres Bruders Pierre du Lys während ihres Aufenthalts in Orléans verfolgt und Berichtigungen der Genealogie gegeben. R. Triger ⁴⁾ schildert einen Handstreich in der niederen Normandie während des Jahres 1431. Die nach der Rev. des questions historiques sorgfältige, vom französischen und klerikalen Gesichtspunkt aus verfaßte Untersuchung Aagards ⁵⁾ über die Ursachen von Frankreichs Fall und Wiedererhebung im hundertjährigen Krieg kann ich nur registriren.

Der Cardinal Jean Balue, Bischof von Angers, spielte als Berather des despotischen Ludwig XI. eine furchtbare Rolle. Pletteau ⁶⁾ giebt weitere Aufschlüsse über die kirchliche Stellung desselben.

Ducrocq ⁷⁾ giebt einen Beitrag zur Geschichte Ludwigs XII., die Forderung eines königlichen Münzmeisters betreffend.

Es bleibt noch eine Reihe von geschichtlichen Werken, meist localen Charakters, zu erwähnen, welche sich bisher nicht in den Rahmen einfügen ließen.

Die Geschichte der französischen Kirche betreffen Charmasses ⁸⁾ urkundliche Nachweise über die Besitzungen der Templer und ihrer Erben, der Johanniter, in der südöstlichen Bourgogne und angrenzenden Landstrichen nach einer Untersuchung von 1333.

Landgerichtsath K. Schmidt ⁹⁾ weist in einer Untersuchung über Streitigkeiten von Amiens und Abbeville mit dem Bischof von Amiens vor dem Pariser Parlament in den Jahren 1393 und 1409 nach, daß es sich dabei nicht um eine Ablösung des angeblich auch vom Clerus ausgeübten berüchtigten jus primae noctis, sondern um die des weitverbreiteten kirchlichen Brauchs der Enthaltensamkeit im Anfang der Ehe handelte.

Mannier ¹⁰⁾ giebt die Geschichte der kleinen Hospital- und Ritterorden von S. Lazare und Notredame de Carmel. Ferner sind mehrere Mono-

1) Von de Bouteiller schlägt hier noch ein die Schrift: Jeanne d'Arc dans les chroniques messines de Phil. de Vignelles. Orléans. — 2) Rev. des sociétés savantes des départements. VI. 1877 (ersch. 1878). — 3) La famille de Jeanne d'Arc et son séjour dans l'Orléanais. Orl., aus Mém. de la Soc. archéol. de l'Orléanais. — 4) Un coup de main d'Ambroise de Loré. Mamers, aus der Rev. hist. et archéol. du Maine. III. — 5) Om Hovedsaaragerne til Frankrigs Fald og Gjenopreisning under den hundredaarige fransk-engliske Krig. Copenh. (Rev. des quest. hist. XXV, 230.) — 6) Revue d'Anjou: Annales ecclésiastiques, d'Anjou. J. Balue cardinal prêtre du titre de S. Suzanne, évêque d'Angers. — 7) Un ancien maire de Poitiers, maître de la monnaie, soumis à la torture. Paris. — 8) Etat des possessions des Templiers et des Hospitaliers en Mâconnais, etc. Paris, aus Mém. de la soc. éduenne T. VIII. — 9) Arch. f. katholisches Kirchenrecht. N. F. XXXIV. — 10) Rev. histor. et nobiliaire T. XV: Les ordres hospitaliers et militaires de S. Lazare et de N. D. du Mont Carmel.

graphien über Cisterzienserabteien zu erwähnen; von Berthault¹⁾ über Pont aux dames bei Cuilly unweit Meaux (von 1276 bis zur Aufhebung durch die Revolution), von G. Fleury²⁾ über Perseigne in Maine 1143 bis 1790, von A. de Cardevaque³⁾ über Cercamp in der Diöcese Amiens.

Die Geschichte von S. Pierre de Chaumes in Brie (seit dem XII. Jh.) von Cramail⁴⁾ ist im wesentlichen nur Analyse von Urkunden meist aus späterer Zeit.

Daux⁵⁾ berichtigt unter Benutzung des Archivs von Montauban und von Handschriften der Pariser Bibliothek die Angaben der Gallia christiana über Montauriol und giebt Nachrichten über den Patriarchen Armand Bernard du Pouget, 1361—78 Verwalter des Bisthums Montauban.

Ich registriere noch Poquet,⁶⁾ Geschichte der Abtei Fervacques bei St. Quentin, A. de Salies,⁷⁾ über das Priorat von Marmoutier, S. Martin de Lance im Vendômois.

Einige Monographien über hervorragende Bischöfe sind zu verzeichnen: von Bertrand⁸⁾ über Robert de S. Jal von Montauban (1379—1413) und von la Plague Barris⁹⁾ über den Cardinal Erzbischof Johann von Auch aus dem berühmten Geschlecht la Trémoille (1490—1507).

Eine größere Zahl von Bisthümern hat im vorigen Jahr Geschichtsschreiber gefunden, Albi in H. Crozes¹⁰⁾, Coutances in Lecanu¹¹⁾; E. Soyez¹²⁾ verfasste Notizen über die Bischöfe von Amiens. Die Schrift des Vicomte d'Avenel¹³⁾ über die Bischöfe und Erzbischöfe von Paris wird auch von ultramontanen Gesinnungsgenossen als kritisklos und oberflächlich bezeichnet. Roussel behandelt in hier und da wunderlich schwungvoller Darstellung, welche zu den geographisch geordneten trockenen Angaben über jede Pfarrei, jedes Kloster wenig stimmt, Langres¹⁴⁾. Das Werk zeugt mehr von ultramontanen Gesinnungsgenossen als von eindringender Forschung. Der 1878 erschienene dritte Band behandelt die Theile des Bisthums, welche heute zu anderen Diöcesen gehören, zu dem 1731 begründeten Bisthum Dijon, zu Troyes, Sens, Besançon. Das Register der besprochenen Kirchen ist sorgfältig.

Endlich sind noch einige Werke und Abhandlungen über die weltliche Geschichte französischer Landschaften und Städte zu besprechen. v. Amira

1) L'abbaye de Pont-aux-Dames. Paris. — 2) Histoire religieuse de Sonnois. Mamers, aus Rev. hist. et archéol. du Maine. IV. — 3) Hist. de l'abbaye de Cercamp. Amiens. — 4) L'abbaye royale de S. Pierre de Chaumes-en-Brie. — 5) Rev. des quest. hist. XXIII und separat L'abbaye de Montauriol et la Gallia christiana. (Bulet. archéol. et hist. de Tarn-et-Garonne. VI.) Ich erwähne hier Barbier de Montault, Explication de quelques termes de l'inventaire de Montpezat. Montauban, aus Bull. de la soc. hist. et archéol. de Tarn-et-Garonne. — 6) Hist. de l'abbaye de Fervacques. S. Quentin et Paris. — 7) Les prieurés de Marmoutier dans le Vendômois. Vendôme, aus Bull. de la soc. arch. du Vendômois XVII. Aus demselben ist gleichfalls separat erschienen de Prévile, Les deux anciennes paroisses d'Espèreaux et de Bouillis. — 8) Bulletin archéol. et hist. de Tarn-et-Garonne. VI, 2. — 9) Rev. de Gascogne. Le cardinal Jean de la Trémoille. Ich erwähne aus derselben Zeitschrift Cazauran: Conciles et synodes auscitains. — 10) Le diocèse d'Albi. 18^e, Toulouse, Albi, Paris. J. V. liefert eine Notice historique sur la paroisse de N. D. et S. Marcel in der Diöcese Albi erscheinen (Bar-le-Duc). — 11) Notices sur les évêques d'Amiens. Amiens. — 12) Hist. du diocèse de Coutances, II, 4^e, Par., wird vom Referenten in der historischen Zeitschrift besprochen. Eine andere Diöcese der Normandie behandeln Marais und Beaudouin, Essai hist. sur la cathédrale et le chapitre de Sées. Alençon. — 13) Les évêques et archevêques de Paris. Paris. 2 vol. Vgl. Sandret, Polybiblion XXIII, 237. — 14) Le diocèse de Langres. III. 4^e, Chaumont et Langres.

behandelt die Anfänge des normannischen Rechts¹⁾ mit besonderer Rücksicht auf die in Frankreich angesiedelten Normannen. In Anlehnung an Steenstrups Normannerne (s. S. 377¹⁾) weist Amira, im Einverständnis mit der Auffassung des Referenten in seiner Geschichte des französischen Königthums, nach, daß Dudo nicht so unzuverlässig sei, als namentlich Dämmler (Forsch. z. d. Gesch. VI) annimmt. Steenstrup und Amira gehen jedoch wohl zu weit, wenn sie auf Dudos Autorität hin die norwegische Herkunft Hrolfs und seiner Normannen vollkommen verwerfen (vgl. S. 382 ff.). Amira widerlegt die von Steenstrup behauptete völlige Enterbung jüngerer Söhne und weist auf die vom Sohn unter Umständen zu beanspruchende Abschichtung hin, bei welcher der ererbte Grundbesitz nicht in Frage kam. Amira verwirft die Annahme weitgehender Rechte der natürlichen Söhne und widerlegt die Meinung, daß das fränkische Lehensrecht erst unter Richard II. in die Normandie eingedrungen sei.

Die Geschichte der Grafschaft Clermont-en-Beauvoisis vom Grafen Luçay²⁾ wird als vortrefflich gerühmt und ist auch für die allgemeine Geschichte von Bedeutung, da dies Gebiet den Vorfahren des bourbonischen Königshauses gehörte.

Gelobt wird auch die Geschichte der Herrschaft Boves bei Amiens von A. Janvier.³⁾ Auch ein Dorf des benachbarten Ländchens Santerre, Démuin, hat seinen Geschichtschreiber in A. Ledieu⁴⁾ gefunden.

J. B. E. Tausserat⁵⁾ ist der Chronist der Herrschaft Lury in Berry. Canat de Chizy⁶⁾ behandelt die Burghügel im alten bailliage Châlons-sur-Saône.

L. de Backer⁷⁾ hat eine Geschichte der Stadt Bourbourg im französischen Flandern herausgegeben.

A. Challe⁸⁾ verdanken wir Monographien über das Auxerrois und über die Grafschaft Tonnerre. Leider behandelt Challe nicht eingehend genug die im Titel der ersten hervorgehobenen institutions contumières et municipales, sondern giebt eine wenig übersichtliche Territorialgeschichte, deren Beziehungen zu den allgemeinen Verhältnissen Frankreichs nicht genügend hervorgehoben werden. Das Departementalarchiv der Yonne ist fast gar nicht verworthe.

Ganz falsche Angaben werden S. 76 über Karls des Kahlen Sohn Lothar, Abt von St. Germain in Auxerre, gemacht. S. 86 wird von französischen Annalen von Metz gesprochen, wo es sich um die Annales Mettenses handelt. Schon der bekannte Begründer des niederburgundischen Königreiches, Boso von Vienne, erscheint als Herzog der Bourgogne und als Sohn des Grafen Theoderich von Autun. Das verständige Urtheil des Vf. kann für den Mangel an Kritik nicht entschädigen. Das Gleiche gilt für seine Schrift über Tonnerre.

1) *Histor. Zeitschr.* XXXIX. — 2) *Le comté de Clermont en Beauvoisis*. Paris, aus *Rev. hist. et nobiliaire* XIII u. XIV. — 3) *Boves et ses seigneurs*. Amiens. — 4) *Un village du Santerre. Démuin et ses seigneurs*. Amiens. — 5) *Chronique de la châtellenie de Lury, Bourges et Vierzon*. 4°. — 6) *Mottes féodales dans l'ancien bailliage de Châlons-s.-S. Autun*, aus *Mémoires publiés par la XLII^e session du congrès scientifique de France*. — 7) *Hist. de la ville de Bourbourg*. Par. — 8) *Histoire de l'Auxerrois. Auxerre et Paris*, (*Publications de la soc. des sciences historiques et naturelles de l'Yonne*) und *Hist. du comté de Tonnerre*. Auxerre.

Ich registriere noch: vom Vicomte de Meaux¹⁾ eine Schrift über das Forez; von Hat,²⁾ vollendet von dem überlebenden Bruder Amédée, eine Geschichte von Loches in der Touraine; von M. de Possesse,³⁾ Geschichte der Herrschaft Dangeau im pays Chartrain (1064—1792) und von Fouquier⁴⁾ geschichtliche Untersuchungen über Beuzeville in der Grafschaft Evreux.

XXXVIII.

Schweden.

Die Geschichte Schwedens im Mittelalter ist in unsern Tagen Gegenstand gründlicher Forschung geworden, wenn die Untersuchungen über sie auch nicht nach einem so grofsartigen und systematischen Plan wie in Deutschland getrieben werden. Auf der Grenze der Jahre 1877 und 1878 steht bei uns eine Arbeit, die der Form nach populär, dem Inhalt nach jedoch durchaus wissenschaftlich ist: der erste von Osc. Montelius⁵⁾ verfasste Theil der „schwedischen Geschichte von der ältesten Zeit bis auf unsere Tage“, eine Arbeit, die mehr als einem deutschen Gelehrten nicht unbekannt sein dürfte. Ihr Vf. geniefst als einer unserer vorzüglichsten Archäologen bereits ein wohlberechtigtes Ansehen und hat es in sehr glücklicher Weise verstanden, die Aufgaben des Archäologen und des Historikers in dieser Arbeit zu vereinigen.

Lange herrschte in der schwedischen Geschichtschreibung die Sitte, die Geschichte mit einer grofsartigen Reihe von sagenhaften Königen zu beginnen; unserem letzten katholischen Erzbischof und bekannten Chronisten, Johannes Magni, gebührt die eigentliche Ehre dieser Erfindung. Allmählich jedoch wurde der patriotische Glaube an das Alter unserer Geschichte erschüttert, und seit Geijer eine neue Aera derselben inaugurierte, hat die Kritik mit den alten Sagen aufgeräumt, dafür aber hat die Archäologie auf festen, kritisch gesicherten Grundlagen ein neues Bild der ältesten Geschichte entworfen. Die vorliegende Arbeit ist der erste grofse Versuch in dieser Richtung; zum ersten Male wird die vorhistorische Zeit Schwedens systematisch behandelt, und die zahlreichen vorbereitenden Arbeiten der Archäologie zu einem anschaulichen Ganzen vereinigt. Die gebrochenen Züge der Kultur, die Jahrtausende hindurch hier geherrscht hat, bevor noch das Licht der Geschichte auf die Schicksale des schwedischen Volkes fällt, sind mit Scharfsinn zusammengestellt und mit wirklicher Geschicklichkeit gezeichnet.

1) Étude historique sur le Forez. Roanne. — 2) Hist. de la ville de Loches. Tours. — 3) Dangeau et ses seigneurs. Chartres. — 4) Recherches histor. sur Beuzeville. Evreux. — 5) Sveriges Hednatid samt Medeltid (bis 1350). Mit 537 Holzschn. 486 S. Stockholm 1877 (6 Kr. = 6,75 Mk.).

Die ältere Steinzeit zeigt sich noch ganz schwach in unserem Lande vertreten; von den merkwürdigen, in Dänemark so zahlreichen Küchenabfallstätten findet sich im eigentlichen Schweden keine Spur. Von der jüngeren Steinzeit finden sich Denkmäler in Menge, aber hauptsächlich in West- und Südschweden, was um so merkwürdiger ist, da die folgenden Perioden unserer Vorgeschichte unzweifelhaft bezeugen, daß die Hauptverbindungen mit dem Festlande im Südosten lagen, mit den Inseln Gothland und Öland als Vermittlungspunkten. Feste Wohnplätze fanden sich schon vor, und es ist wahrscheinlich, daß Ackerbau der Bevölkerung nicht fremd war. Die alte Annahme, daß diese lappischer Nationalität war, ist nunmehr insonderheit auf Grund kranziologischer Untersuchungen gänzlich aufgegeben.

Der Eintritt der Bronzezeit, welche nach des Vf. Ansicht mindestens das Jahrtausend vor Christi Geburt umfasste, fällt nicht mit dem Auftreten eines neuen Volkes zusammen; die Art der Gräber und die Schädel scheinen dafür einen sichern Beweis abzugeben. Die Schrift blieb immer noch unbekannt, denn Runen finden sich nicht vor der Eisenzeit. Doch Felsenzeichnungen aus dieser Zeit, die keine Spur einer Schrift zeigen, sondern Bilder von Schiffen, Kriegeru, Pferden etc. darstellen, sind an mehreren Orten aufgefunden. In dem weit berühmten Bernstein hatte Schweden vermuthlich damals sein vornehmlichstes Tauschmittel. — Zwei Punkte aus des Vf. Darstellung sind besonders zu beachten. Erstens sein gründlicher Beweis, daß der hohe Grad von Blüte, zu der sich die Bronzezeit bei uns zu entwickeln vermochte, auf einheimischen Grundlagen beruht. Die reichen Funde bestehen zum großen Theil aus Gegenständen, die in Schweden verfertigt sind, und selten aus solchen, die vom Auslande entlehnt sind. Der zweite Punkt ist Montelius' Polemik gegen die Hypothese unseres berühmten Archäologen S. Nilsson, daß die Bronzezeit bei uns durch phöniciſche Ansiedler eingeführt sei.

Der Beginn der Eisenzeit fällt bei uns mit der Zeit zusammen, wo die Macht der Römer sich in Europa auszubreiten begann; sicher ist, daß die Entwicklung derselben in hohem Grade auf römischen Einflüssen beruhte. Auch die erste nordische Schrift, das älteste Runenalphabet, ist nach dem lateinischen gebildet. Der Vf. schließt sich hier den Untersuchungen des Dänen Wimmer an und weist darauf hin, daß die Runen die Schrift nicht nur der skandinavischen, sondern aller germanischen Völker waren. Er theilt die Eisenzeit in drei Perioden; in die mittelste derselben (450 bis 700) fällt die starke Berührung mit den oströmischen Ländern. Massen von Gold strömen im V. Jh. nach dem Norden, und während dieser Zeit entstehen jene eigenthümlichen Bracteaten, die eigentlich Nachahmungen constantinopolitanischer Goldmedaillons sind.

Über die jüngere Eisenzeit wirft die Geschichte die ersten, wenn auch gebrochenen Strahlen ihres Lichts. Die nordischen Sagen sind zwar in vielen Stücken wenig zuverlässig und besonders, was die Geschichte Schwedens angeht, äußerst mager, aber die Quellen des Südens haben uns mancherlei über den Norden zu erzählen, denn die jüngere Eisenzeit ist zugleich die Periode der Vikingerzüge.

Des Vf. Darstellungen der Vikingerzeit haben die Resultate aufgenommen, die auf diesem dunkeln und umstrittenen Felde nach den letzten Forschungen als sicher betrachtet werden können. Doch wollen wir hier an die ausgezeichnete Arbeit eines dänischen Forschers erinnern, die später erschienen

ist, in welcher die Vikergerzüge nach Westen einer genaueren Untersuchung als bisher unterworfen werden.¹⁾ Die Berührung mit den westlichen Ländern hat für den Norden so große Bedeutung nicht bloß, weil sie stark auf seine äußere materielle Entwicklung einwirkte, sondern noch mehr deshalb, weil so viele fruchtbare Ideen auf diesem Wege eindringen und eine tiefere innere Umbildung vorbereiteten. Das gilt besonders für das Christenthum, das langsam, aber sichtlich seinen Einzug in den Norden vorbereitete. Von den ersten Missionsversuchen an, die bei uns gemacht wurden, verfloßen jedoch drei Jahrhunderte, bevor die Kirche im XII. Jh. fest gegründet genannt werden kann. Jedoch schon lange vorher hatte die Civilisation des Westens auch in anderer Beziehung fruchtbringend bei uns gewirkt. Den stärksten Beweis giebt hier die neue während der jüngeren Eisenzeit entstandene Runenschrift, die sich auf zahlreichen Denkmälern findet. — Die friedliche Berührung, in welcher Schweden mit fremden Völkern stand, empfängt eine schlagende Beleuchtung durch das, was der Vf. über Münzenfunde mittheilt: 20 000 angelsächsische Münzen — die eigenthümlich genug meist im mittleren und östlichen Schweden angetroffen sind —, ebenso viele arabische und noch mehr deutsche, die in unserem Boden gefunden sind, machen es unzweifelhaft, dass trotz des überwiegend kriegerischen Charakters der Gesellschaft dennoch schon nach allen Seiten hin starke Handelsverbindungen angeknüpft waren.

Sobald der Vf. das historische Gebiet betritt, kann seine Darstellung natürlich nicht mehr viel Neues bieten, aber er hat die neusten Resultate der Forschung mit Umsicht zusammengestellt. Vielleicht hätte eins oder das andere genauer bestimmt werden können. So war z. B. (S. 376) König Sverker schon 1132 gewählt; Sven Grates Einfall nach Wärend (S. 381) fand nicht 1152/53 sondern 1153/54 statt, Sverker kann nicht 1155 ermordet sein, sondern frühestens um Weihnachten 1156. Auf zwei Irrthümer glauben wir besonders hinweisen zu müssen. Der eine ist der, daß der Vf. (S. 408) Birger Jarl und König Christoph von Dänemark ein Bündnis auf einer Zusammenkunft in Kopenhagen 1256 schließen läßt. Das Mißverständnis stammt von einem alten Annalisten her, der seine Quelle verdreht hat. Eine Zusammenkunft fand freilich um diese Zeit in Kopenhagen statt, aber im Jahre 1257 und zwischen den Königen von Norwegen und Dänemark.²⁾ Ebenso mußte (S. 416—418) die Darstellung des Zwistes zwischen König Waldemar und seinem jüngeren Bruder Magnus Ladulås einigen Berichtigungen unterzogen werden.³⁾ — Im Übrigen zeichnet sich die Darstellung durch Treue und Zuverlässigkeit aus. Zuletzt möchte es für auswärtige Leser nicht überflüssig sein, zu erinnern, daß die zahlreichen Illustrationen dieses tüchtigen Werkes wirkliche historische Gegenstände abbilden und mit Umsicht ausgewählt sind.

Montelius hat für den historischen Theil den unschätzbaren Vortheil gehabt, daß ihm die Urkunden der Zeit in dem „Schwedischen Diplomatarium“, das bis zum Jahre 1347 fortgeführt war, gesammelt vorlagen. Die kleine Lücke, die sich für die drei Jahre 1348—1350 noch vorfand, ist

1) Steenstrup, J. C. H. R. Vikingetogene mod Vest i det 9^{de} Århundrede. Kjöbenhavn. Vgl. Kap. XXXIX. S. 382. — 2) Vgl. meine Untersuchung in der Nordisk Tidsskrift 1878, I, 92. — 3) S. meine Auseinandersetzungen über das Zeugnis der Annalen a. a. O. S. 92—94.

gerade jetzt ausgefüllt, indem die Publication unseres Diplomatars nach dreizehnjähriger Unterbrechung wieder aufgenommen ist.¹⁾

Der Theil des XIV. Jh., der auf 1348 folgt, ist eine der merkwürdigsten Perioden in unserer Geschichte, aber zugleich noch mannigfacher Untersuchung bedürftig. In der vorliegenden Urkundensammlung befinden wir uns noch nicht inmitten des großen Kampfes zwischen dem Königthum und der Aristokratie, weswegen sie auch nur wenige Beiträge zur politischen Geschichte liefert; für unsere inneren Staatsverhältnisse ist die Arbeit aber eine Hauptquelle. Wie dürftig übrigens unsere eigenen Quellen sind, ersieht man am besten daraus, daß uns nur sieben Urkunden einige dürftige Aufklärungen über die zwei Feldzüge, die König Magnus 1348—1350 gegen die Russen unternahm, und über die damit zusammenhängenden Ereignisse geben. Ausländische Urkundenbücher sind hier oft ergiebiger als unser eigenes. Man kann nur wünschen, daß unser Diplomatarium ebenso rasch fortschreiten möge, wie das Mecklenburgische, das Hansische, die Hanse-recesse und mehrere ähnliche Arbeiten, welche die Lücken in unseren eigenen Sammlungen noch ausfüllen müssen.

Das schwedische Diplomatar wird übrigens nunmehr in zwei Serien herausgegeben. Die zweite Serie, die mit 1401 beginnt, reicht bis 1407 incl.²⁾ Schon die Zeitabgrenzung besagt, von wie großem Interesse die Urkunden sind, die hier veröffentlicht werden. Die skandinavische Union ist soeben geschlossen, und die ganze Politik des Nordens wird von einer Hand gelenkt. Die lebhafteste Berührung, in der Königin Margarete mit den Nachbarstaaten stand, macht den Inhalt auch für die Geschichte anderer Länder wichtig. Viele der wichtigeren politischen Urkunden sind zwar schon früher veröffentlicht in Styffes bekanntem „Bidrag“, bei Voigt (Cod. dipl. Prussicus) etc., aber für den nordischen Forscher ist es unschätzbar, die Quellen an einer Stelle beisammen zu haben. Wir wollen die Aufmerksamkeit besonders auf die zahlreichen Dokumente lenken, welche den Streit um die Insel Gotland betreffen. Der deutsche Orden hatte sich 1398 mit Waffengewalt auf dieser Insel festgesetzt, um dem Unfug der Vitalienbrüder ein Ende zu machen, aber auch in der Absicht, seine unbedeutende Ostsee-Herrschaft zu erweitern. Langsam aber unablässig wurde er aus seinem Besitz von Margarete verdrängt, deren steigende Macht mit jedem Jahre deutlicher wird. Über die Heiratsverbindungen mit den Fürstenhäusern von England und der Pfalz geben zahlreiche Urkunden Aufklärungen. Am wichtigsten für unsere innere Geschichte sind die Urkunden, welche zeigen, wie Margarete ihre große Maßregel, die Einziehung der verschleuderten Krongüter, durchführte und die Lehen in der Hand der Königin vereinigt wurden. Merkwürdig ist es, zu sehen, wie stark deutsche Elemente in Schweden während der vorhergehenden Zeit eingedrungen waren, besonders unter der Regierung Albrechts von Mecklenburg: wir finden neue bedeutende Familien mit deutschen Namen, und unsere alten Geschlechter verheirateten ihre Töchter gern mit deutschen Adligen selbst von ganz zweifelhaftem Ruf. Schließlich wollen wir bemerken, daß der Herausgeber in den folgenden Theilen eine consequente Interpunktion ein-

1) Svenskt Diplomatarium, utgifvet af Riksarchivet genom [durch] E. Hildebrand. VI, 1. 264 S. 4^o. Stockh. (7 Kr. = 8 Mk.) — 2) Svenskt Diplomatarium från och med 1401. utg. af Riksarchivet genom [durch] C. Silfverstolpe. I, 1—3. 700 S. Stockh. 1875—77. (20 Kr. 50 Öre = 22,50 Mk.)

zuföhren und die Benutzung besonderer Typen zur Wiedergabe von Abbreviaturen in lateinisch geschriebenen Urkunden aufzugeben beabsichtigt.

Dr. Hans Hildebrand, der in unserer archäologischen und historischen Literatur ein berechtigtes Ansehen genießt, hat Montelius' oben erwähnte Arbeit fortgesetzt und demgemäß den allgemeinen Gang des schwedischen Mittelalters in der Periode von 1351—1521 gezeichnet.¹⁾ Dies ist ein dankbareres Feld zur Bearbeitung nicht nur insofern, als die Quellen viel reichlicher fließen, sondern auch deshalb, weil sich hier gute Vorarbeiten finden. So umfaßt Styffes bekannte gründliche und sichere Darstellung die ganze Zeit von 1319 bis zum J. 1504; wo diese schließt, fährt die weitläufige und meisterhafte, wenn auch mitunter etwas einseitige Schilderung des Dänen Allen der Geschichte der dänischen Union nach 1497 fort. Man ersieht in der That leicht, daß auch Hildebrand diese beiden Werke zu Grunde gelegt und sich ihre Forschungen mit vollem Recht zu Nutze gemacht hat. Auf der andern Seite hat er nicht versäumt, theils verschiedene seitdem veröffentlichte Quellen herbeizuziehen, theils einigemal direct auf die Schätze der Archive zurückzugehen. Es findet sich deshalb mancherlei Neues in seiner Geschichte, was an erster Stelle für die Kultur- und Kunstgeschichte gilt, zwei Gebiete, auf denen der Vf. seit lange vollkommen zu Hause ist. So hat er auch ein offenes Auge für die Bedeutung, welche die Kenntnis der Verbindungen unter den großen Geschlechtern für eine Zeit hat, wo die Aristokratie in den politischen Kämpfen den Ausschlag gab; deshalb erörtert er nicht nur ihre Familiengeschichte, sondern macht sie auch durch Stammtafeln deutlich. Aber gegen seine Darstellung im allgemeinen und insbesondere die der politischen Geschichte können berechtigte Einwürfe gemacht werden. In der großen Kunst, zu gruppieren und die Fäden der historischen Darstellung so zu verknüpfen, daß die Einheit in den getrennten Momenten deutlich hervortritt, mit einem Wort, in der historischen Kunst, die den wirklichen Geschichtschreiber kennzeichnet, läßt er manches zu wünschen. Oft schaltet er mitten in eine wichtige Darstellung ganz fern liegende Nebendinge ein, die zwar an sich interessant sind, doch störend auf die Darstellung einwirken und ohne Schaden an geeigneter Stelle untergebracht werden konnten. Dies gilt insbesondere von verschiedenen archäologischen Abschweifungen, um nicht von solchen Stellen zu sprechen, wo der Vf. mitten in einer objectiv gehaltenen Darstellung kürzere oder längere Betrachtungen an ein abgebildetes Siegel, ein Heiligenbild u. s. w. anknüpft. Anordnung und Behandlung des historischen Stoffes bleibt freilich in gewisser Weise immer Geschmackssache, wo die Individualität des Vf. einen ziemlich freien Spielraum hat, aber die Geschichtschreibung hat doch ihre Gesetze, deren Grenzen inne gehalten werden müssen. — Im allgemeinen scheint uns der Vf. darin zu fehlen, daß er, während er einige neue interessante, wenn auch mitunter untergeordnete Sachen vorbringt, recht wichtige übergeht, vielleicht deshalb, weil sie ihm allgemein bekannt erscheinen. So z. B. berührt er die Gütereinziehung nicht, womit um 1350 der König Magnus Erikson den Adel und vielleicht auch die Kirche bedrohte, während wir in diesem Schritt des Königs unzweifelhaft eine der hauptsächlichsten Ursachen zu seinem Falle sehen müssen. Die ganze Darstellung der verhängnisvollen Jahre 1356—1365, während welcher

1) Sveriges Medeltid, senare skedet (spätere Zeit) från år 1350 till år 1521. 502 S. mit 411 Holzschnitten. Stockh. 1877.

das Geschlecht der Folkunger seine Krone verlor und gewissenlose Große ihren Willen zum Gesetze im Reiche machten, ist nicht das, was sie sein könnte und sollte. Man vermifft mitunter den Zusammenhang unter den Begebenheiten, und wichtige Punkte werden nicht mit dem gehörigen Nachdruck hervorgehoben. Man sieht z. B. nicht, wie stark die antidänische Stimmung bei der schwedischen Aristokratie auf die Empörung von 1356 einwirkte, ebensowenig ist die Rolle des mecklenburgischen Herzogs Albrecht deutlich gezeichnet, und wie großes Dunkel auch noch über den räthselhaften Begebenheiten von 1360 liegt, so konnte doch die Darstellung desjenigen, was man weiß, besser ausgefallen sein. Am wenigsten ist vielleicht die Schilderung der Jahre 1361 und 1362 gelungen. Der Geschichtschreiber hat hier einerseits das Bündnis der Hansa mit den Königen von Schweden und Norwegen gegen Waldemar von Dänemark darzustellen, andererseits die Heiratsunterhandlungen zwischen König Hakon von Norwegen und einer holsteinischen Prinzessin, an welche die schwedischen Magnaten ihre heimlichen Pläne knüpfen. Aber beide Verhältnisse greifen so in einander, daß man sie kaum versteht, wenn man sie so sondert, wie es der Vf. thut. — Mitunter schleichen sich recht schwere Mißverständnisse ein. Wir haben diese Zeit ganz genau studirt, aber wir können keine Spur von Beweis für des Vf. Behauptung finden (S. 43) daß König Waldemar im Juli 1360 mitten während der Unterhandlungen mit König Magnus einen Feldzug in Schonen begonnen habe. Schlimmer ist, daß der Vf. S. 46 König Magnus über See gehen läßt, um bei dem deutschen Orden Hilfe gegen Dänemark zu suchen, insbesondere zum Schutz für Gothland. Der Irrthum beruht darauf, daß ein Brief von 1351 aus Magnus' Zug gegen Rufsland unrichtig mit der Jahreszahl 1361 gedruckt ist, obwohl sein Inhalt sofort zeigt, wohin er gehört; die an und für sich ungereimte Angabe wird außerdem durch Urkunden widerlegt, welche beweisen, daß Magnus zu jener Zeit in Schweden war. Auf S. 48 läßt der Vf. die hanseatische Expedition nach Schonen vor der Seeschlacht des 8. Juli zwölf Wochen vor Helsingborg liegen. Nun versteht sich fast von selbst, daß diese Flotte nicht Anfang April in See stechen konnte, und die Urkunden zeigen auch, daß dies frühestens Ende Mai geschah. Nach der Schlacht bei Gata, die 1365 König Magnus die Freiheit kostete und seinen Sohn Hakon zu einer ziemlich jähen Flucht nach Norwegen zwang, läßt der Vf. dennoch des letzteren Truppen bis in den Sommer hinein Stellungen im Herzen von Schweden beibehalten, nur einige Tagemärsche von Stockholm. Er hat hier geglaubt, dem norwegischen Historiker Munch unbesehen folgen zu können, welcher in zu großem Eifer, seine eigenthümliche Hypothese zu stützen, daß nämlich König Magnus eine Zeit lang aus seiner Gefangenschaft entlassen gewesen, einige Urkunden, die Stoffe abgedruckt hat, gänzlich mißverstehet. — Wir haben Beispiele dafür vorgebracht, daß der Vf. verschiedene Irrthümer begangen hat; es ist jedoch keineswegs unsere Meinung, daß die Arbeit nicht Verdienste hätte; wir haben das im Gegentheil ausdrücklich anerkannt. Aber gerade weil der Vf. sowohl in seiner Heimat wie im Auslande einen angesehenen Namen hat, sind wir an seine Arbeit mit mehr als gewöhnlichen Ansprüchen herangetreten.

Nicht fern vom Schlusse des Zeitraums, den Montelius behandelt, liegt die 500 Jahr alte, eigentlich unter literar-historischem Gesichtspunkt merkwürdige Arbeit, welche den Titel führt: „Über die Regierung von Königen und Fürsten,“ von der eine zweite Auflage jüngst herausgekommen ist,

234 Jahre nach der ersten.¹⁾ Lange wurde in unserer Literatur ein lebhafter Streit über die Frage geführt, ob nicht die ganze Arbeit eine Fälschung sei, deren Urheber entweder in dem ersten Herausgeber, J. Bure, zu suchen wäre, oder in dem, der nach seiner Angabe die Handschrift besafs, dem Reichsrath Joh. Skytte, dem ersten Kanzler der Universität Upsala. Einige in Helsingfors im J. 1867 aufgefundene Blätter eines alten mittelalterlichen Codex, der die Schrift enthielt, hat die Frage der Echtheit für immer abgethan. Hinsichtlich des Alters der Arbeit scheinen innere Gründe dafür zu sprechen, sie der ersten Hälfte des XIV. Jh. zuzuweisen. Zwar hat die Arbeit ihren eigentlichen Werth unter sprachlichem Gesichtspunkte; aber auch vom historisch-politischen aus entbehrt sie nicht einer gewissen Bedeutung, denn sie ist ein neues Zeugnis für die Entwicklung des Königthums, welches Magnus Laduläs' Zeit 1275—1290 charakterisirte und von ihm auf die folgende Generation vererbt wurde. Der Vf. hat unzweifelhaft in Paris studirt und die Einwirkungen der starken Centralisations-Bestrebungen erfahren, welche damals dort stattfanden, aber er hat seine Ideen auf selbständiger nordischer Grundlage verarbeitet.

Indem wir das Mittelalter verlassen, wollen wir an die bedeutende, vor etwas mehr als einem Jahre erschienene Arbeit von Dr. O. Rydberg erinnern, die den ersten Theil eines vielleicht in etwas zu grofsen Verhältnissen angelegten Werkes ausmacht, in welchem alle Verträge Schwedens mit fremden Mächten von den ältesten Zeiten an Platz finden sollen.²⁾ Der erste Theil geht nur bis 1335 und hat deshalb natürlich kein völkerrechtliches, sondern nur ein rein historisches Interesse. Aber sein Werth liegt darin, dafs der Vf. die Quellen der genauesten Kritik unterworfen und dadurch viele historische Irrthümer berichtigt, zugleich aber den sicheren Grund für die Bearbeitung des Zeitraums durch einen künftigen Forscher gelegt hat. Der nächste Theil wird höchst interessante Aufklärungen über die politischen Berührungen zwischen uns und den übrigen Ostseestaaten im späteren Mittelalter geben.

1) Um Styrils Konunga ok Höfthinga. Normaliserad upplaga utg. af Dr. R. Geete. Stockh. 125 S. (8 Kr. = 9 Mk.) Die erste Auflage wurde 1634 auf Gustav Adolfs Befehl von dem Stammvater unserer Alterthumsforschung, Joh. Bure, herausgegeben. (Nach Malmströms Meinung liegt der Schrift der Tractat des Aegidius Colonna de regimine principum zu Grunde. R.) — 2) O. S. Rydberg, Sveriges Traktater med främmande magter. Första delen. 822—1335. Stockh. 1877. 637 S. Imp.-8°. (25 Kr. = 28,20 Mk.)

XXXIX.

Norwegen und Dänemark.

Bei dem Mangel zuverlässiger Nachweise ist Ref. nicht in der Lage gewesen, die 1878 erschienene historische Literatur, namentlich die Dänemark betreffende, vollständig zu besprechen; hoffentlich wird dieser Übelstand für spätere Jahre sich heben lassen.

Ein bedeutenderes Werk, das die Geschichte Norwegens oder Dänemarks im Zusammenhange darstellte, ist seit E. Sars' Übersicht über die norwegische Geschichte (1873—77) nicht erschienen, doch ist von letzterem Werke, das bekanntlich nicht die historischen Einzelheiten schildert, sondern die Gründe des Steigens und Sinkens, das im Leben des norwegischen Volkes wahrnehmbar ist, entwickelt, eine neue Ausgabe zu verzeichnen.¹⁾

Unter den Arbeiten, die einzelne Punkte der norwegischen Geschichte behandeln, sind zwei Werke über die Vikingerzeit voranzustellen. G. Storm²⁾ hat seine früheren Arbeiten, wie die „Normannerne i Vikingertiden“ (Nyt norsk Tidsskr. I) und „Ragnar Lodbrok og Lodbrokssønnerne (Histor. Tidsskr. 2 S. I) in veränderter Form herausgegeben und einen Abschnitt über Gange Rolv hinzugefügt. Gegen die Ansicht Steenstrups³⁾ (in den Normannerne I) gerichtet, daß die Normandie ein dänisches und nicht ein norwegisches Colonieland sei, da der Eroberer der Normandie nicht der norwegische Jarleson Rolv, sondern ein Häuptling aus Dacia, d. h. Dänemark, gewesen sei, zerfällt die Schrift in drei Theile. Im ersten, der Einleitung, beurtheilt der Vf. die Behandlung der Vikingerzeit seitens seiner Vorgänger, weist dabei nach, wie die Quellen zu benutzen sind, giebt dann eine Übersicht über die ersten Vikingerzüge, erklärt das Verhältnis zwischen den Namen Nordmenn und Nortmanni und sucht endlich die Ursachen der Vikingerzüge zu ermitteln.

Im zweiten Abschnitt giebt der Vf. nach den fränkischen Annalen eine kurze Übersicht über die dänische Geschichte im IX. Jh.; er behauptet hier die Identität Godfrieds, des Widersachers Karls des Großen, mit dem westfoldischen⁴⁾ König Gudröd, der in dem Gedicht Ynglingatal erwähnt wird, und kommt zu dem Resultat, daß im IX. Jh. in Dänemark ein zwei Generationen hindurch fortgesetzter Kampf zwischen zwei verschiedenen Königsgeschlechtern stattfand, die abwechselnd siegreich waren; ob sie beide dänische waren, geht nicht deutlich aus den Annalen hervor. Alsdann geht er Adam von Bremen und die älteren dänischen Chroniken vor Saxo durch und beweist, wie Adam für diese Zeit vollständig von den fränkischen Annalen abhängig ist, und wo er Berichtigungen vornimmt, nur Unrichtigkeiten hineinbringt, und ebenso die von Adam abhängigen Chroniken. Aber wie sich schon Adam der dänischen Tradition nähert und aus ihr Nach-

1) E. Sars, Udsigt over den norske Historie. I. A. Cammermeyer. — 2) Kritiske Bidrag til Vikingetidens historie. Krist. 218 S. — 3) s. S. 374¹ u. 377¹. — 4) Vestfold ist das jetzige Jarlsberg- und Laurvigsaamt.

richten entnimmt, so geht in den dänischen Chroniken eine noch stärkere Anlehnung an dieselben vor sich, bis dänische Sagen und dänische Tendenzen nach und nach die Oberhand gewinnen. Dadurch hat im XII. Jh. der Sagenheld Ragnar Lodbrok und sein Sohn Sivard in der dänischen Königsreihe mitten unter Königen einen Platz erhalten, die aus den fränkischen Annalen durch Adam nach Dänemark gebracht waren. Dies erklärt Storm folgendermaßen. Ragnar und seine Söhne haben ihren Ruhm als tapfere Vikinger an den Küsten Englands und Frankreichs gewonnen: sie waren Kriegshäuptlinge und wurden deshalb als dänische Könige angesehen; so waren ihre Thaten bald mit einem aus Abenteuern gewebten Glorienschein umgeben, der seine Bilder von älteren Sagenhelden entlehnte. Die Hauptzüge waren bis jetzt nur Ragnars Drachenkampf, sein unglücklicher Tod im Schlangenthurm und der Zug der Söhne nach England, das erobert wurde: in dieser Form war die Sage schon damals, in der Mitte des XII. Jh., nach Norwegen und Island übergegangen. Darauf hat Saxo, der sich theils auf ausländische Quellen, theils auf inländische Sagen stützt, durch Umformung und Vereinigung der Sagen Ragnar zum rechtmäßigen König und zu dem siegreichen Helden gemacht, der sich weit und breit Reiche unterwirft: zu Hilfe hat er bei der Gestaltung der Geschichte seines Helden offenbar nicht allein Sagen genommen, sondern auch ein längeres Gedicht, das die meisten von Ragnars Kämpfen und Siegen verzeichnete; aber als dies ihn mit Ragnars Tod in Stich liefs, es unterlassen, darüber Auskunft zu geben, wie es seinen Söhnen ging und wie die vielen Reiche wieder von Dänemark abfielen. — Der Beitrag, den Norwegen zu dem Sagenkreis von Ragnar geliefert hat, beschränkt sich auf die Sage von seiner Gemahlin Aslaug oder Kråka; dagegen haben die isländischen Sagenerzähler die Sagen von Ragnar und seinem Geschlecht bedeutend weiter entwickelt, so dafs sich nach und nach eine Menge Sagen um ihn gruppirt. Die Frucht davon sind die bekannte Völsungesaga, Ragnar-Lodbroks-Saga und Skjoldungesaga.

Im dritten Abschnitt — Gange Rolv und die Niederlassung der Nordländer in der Normandie — geht der Vf. zuerst die Berichte der gleichzeitigen Annalen über die Züge des dänischen „grofsen Heeres“ nach den Niederlanden und Frankreich durch, die mit der Ansiedlung in der Seine-landschaft enden. Was man aus diesen Berichten gewinnt, ist in Kürze Folgendes. Nach den Plünderungen vieler Jahre in der Seinegegend glückte es den Normannen zwischen 900 und 911, sich in den Städten festzusetzen, so dafs selbst die Niederlage, die sie bei Chartres erlitten, nur bewies, dafs sie nicht mehr vertrieben werden könnten. Sie lassen sich 911 taufen und übernehmen es, das Land an der Seinemündung zu beschützen, das ihnen und ihrem Häuptling Rollo überlassen wird. Im J. 924 wird es auch bis Bessin und Maine ausgedehnt, 927 erreichte Rollo die Anerkennung seines Sohnes als legitimen Nachfolgers und 933 gewinnt dieser zum ersten Male Land in der Bretagne, um welches die Normannen jedoch lange einen hartnäckigen Kampf mit den Eingeborenen führen müssen. Über den Stifter, Rollo, sind die gleichzeitigen Annalen sehr zurückhaltend; sein Todesjahr und seine Familienverbindungen werden nicht erwähnt. Jedoch neuerdings hat G. Paris ein Gedicht gefunden (Bibl. de l'Éc. des chart., 1870, S. 389 ff.), welches Leben und Thaten seines Sohnes Wilhelm schildert, das offenbar gleich nach dessen Tod 942 gedichtet ist und dessen Verfasser dem Verstorbenen nahe gestanden hat. Dies Gedicht legt Zeugnis davon ab, dafs Rollo sich nicht sehr lange vor 911 diesseits des Meeres aufhielt, dafs er da

in der Ehe mit einer christlichen Frau einen Sohn — Wilhelm — erhielt und dafs er selbst nach der Taufe bis zu seinem Tode der Gesinnung nach Heide blieb. — Die fränkischen Chroniken im X. und XI. Jh. zeigen, dafs in der Normandie und in Nordfrankreich keineswegs eine einstimmige Tradition über Rollos Herkunft aus Dänemark vorhanden war, sondern zwei verschiedene: die eine, die Hoftradition bei Dudo, berichtet, dafs Rollo aus einem mächtigen Geschlecht in Dänemark stammte und mit den dänischen Königen nahe verwandt war, — eine Sage, die nach des Vf. Meinung durch Verwechslung mit den dänischen Heerkönigen Gotfried und Sigfried entstanden ist; die andere erzählt von Rollos Herkunft aus Norwegen und seiner Landesverweisung durch den norwegischen König. Die dänischen Quellen, die sich übrigens wenig mit der Normandie und Frankreich in dieser Zeit beschäftigen, sind im allgemeinen darüber einig, dafs das Reich der Normandie von den Norwegern gegründet sei, und kennen keine Sage von einer Eroberung, die von Dänemark ausgegangen wäre. Aus Norwegen ist nur eine Überlieferung über Gange-Rolv bekannt. Sie findet sich in der sogen. *Historia Norwegiae*, deren Nachrichten als in das XII. Jh. gehörig angesehen werden können. Ihnen zufolge ging der Vikingerhäuptling, der das Reich in der Normandie stiftete, von den schottischen Inseln aus; er hiefs Gangu-rolfr und war aus dem Geschlecht der norwegischen Jarl Ragnvald. Die isländische Tradition findet sich aufgezeichnet im *Landnamabok*, in der *Jarlsage* und bei Snorre. Nach dem *Landnamabok* ist es wahrscheinlich, dafs man im östlichen Island in der Mitte des XII. Jh. Gange-Rolv, den Stammvater der normannischen Herzöge und englischen Könige, unter die Söhne Ragnvald Jarls rechnete. Die *Jarlsage* lehrt, dafs man wufste, dafs Gange-Rolv lange auf Vikingerzügen lag, bevor er sein Reich in der Normandie gewann, und bei Snorre haben wir endlich eine isländische Tradition davon, dafs Gange-Rolv von König Harald in dessen früheren Jahren des Landes verwiesen wurde. Der Vf. fafst nun die verschiedenen Zeugnisse zusammen und zeigt, dafs man dem Bericht Dudos ein englisch-normannisches, ein norwegisches und ein isländisches Zeugnis gegenüberstellen kann, über den Punkt, dafs die Normandie von dem norwegischen Jarlssohn Gange-Rolv erobert ist, ebenso wie die dänische Tradition ein stillschweigendes Zeugnis dafür gab, dafs keine dänische Sage über die Eroberung vorhanden war. Der Vf. behauptet, dafs die norwegisch-isländischen Sagen über Gange-Rolv in allem wesentlichen für zuverlässig angesehen werden müssen, aber er will keineswegs damit die Normandie als ein ausschließlich norwegisches Colonieland betrachten, da nämlich die Nationalität des Anführers nicht beweist, dafs sein Heer ausschließlich oder doch hauptsächlich aus seinen Landsleuten bestand. Der Vf. giebt endlich eine Darstellung der Geschichte Rolvs bis zu seiner Ansiedlung in der Normandie. Rolv stammte aus einem Jarlgeschlecht, das ursprünglich seine Heimat auf „Oplandene“ (jetzt Hamar Stift) in Norwegen hatte. Sein Vater Ragnvald schlofs sich zeitig an Harald Haarfager an und wurde von ihm zum Jarl von „Møre“ (jetzt Romsdals Amt) eingesetzt. Rolv war zeitig aufser Landes auf Vikingerzügen, und da er Plünderungen in Viken (den Landschaften um den Kristianiafjord) ausführte, wurde er von König Harald des Landes verwiesen (ca. 880—890). Er zog dann auf die Orkneyinseln, wo sein Geschlecht inzwischen die Herrschaft erlangt hatte, und von hier oder von den Hebriden aus machte er des Sommers rund in den westlichen Ländern herum Vikingerzüge. Er scheint sich während seines Aufenthalts auf den schottischen

Inseln verheiratet oder jedenfalls ein Kind von einer christlichen — irischen oder schottischen — Frau gehabt zu haben (ca. 890—900). Später hat er sich mit seiner Schar dem „großen Heer“ angeschlossen, wahrscheinlich während dessen Kriegszug in England zwischen 892 und 896, und folgte ihm nach Frankreich 897, wo er nach und nach zum Führer desselben aufstieg.

Nicht lange nach Prof. Storms „Kritiske Bidrag“ erschien der 2. Theil von Steenstrups erwähntem Werke¹⁾. Der Vf. giebt hier in den ersten 12 Kapiteln eine genaue Darstellung der einzelnen Heereszüge, welche die Normannen in den westlichen Ländern Europas bis zum Ende des IX. Jh. unternahmen. Er hat alle die zerstreuten Mittheilungen der verschiedenen Quellen gesammelt, sie kritisch untersucht, geordnet und versucht, so weit möglich, sie in Zusammenhang zu bringen, um dadurch ein vollständigeres und helleres Bild der Begebenheiten zu erhalten. Nach einigen einleitenden Bemerkungen (Kap. 1) behandelt der Vf. in Kap. 2 die ersten Vikingerzüge, im 3. und 4. Kap. die Züge nach England, im 5. den nach Irland, im 6.—10. die nach Frankreich und Flandern, im 11. die nach Spanien und im 12. Kap. die nach Schottland. In den Vikingerzügen dieser Zeit unterscheidet der Vf. zwei Abschnitte: in dem ersten kommen die Normannen nur in kleinen Scharen über das Meer streifend, halten sich aufsen an den Küsten und Inseln, ziehen ab, wenn der Winter kommt, aber kehren zurück mit den Zugvögeln. Im zweiten Zeitraum wagen sie sich weiter fort von Strand und Schiff, bleiben den Winter über, nehmen Land in Besitz, um ihre Wohnsitze dort aufzuschlagen, und befestigen diese. Diese Periode tritt in verschiedenen Ländern zu verschiedener Zeit ein: in Irland ca. 835, ungefähr gleichzeitig an der Loiremündung, 851 in England und an der Seine; in Friesland hatten dänische Häuptlinge schon früher Land zu Lehen erhalten. Mit Rücksicht auf den Namen der Vikinger hält der Vf. die Auffassung aufrecht, dafs „Normanni“, was die allgemeine Bezeichnung für die Vikinger ist, als Volksname für die Nordländer im allgemeinen gebraucht wird, während „Dani“ in den fränkischen Annalen die Leute aus Dänemark bezeichnet. Die Vikingerzüge nach England, Frankreich und Friesland sind hauptsächlich von Dänemark ausgegangen, die Züge nach den schottischen Inseln, Schottland und Irland hauptsächlich von Norwegen. In den drei letzten Kapiteln des Buches sucht der Vf. die Folgen der Normannenzüge in Bezug auf Europas politische Gestaltung darzulegen, sowie ihren Einfluß auf das Heerwesen und die Kriegskunst in Westeuropa und bespricht endlich das Verhältnis zwischen der heidnischen und der christlichen Kultur.

Die Chronologie in Olaf Tryggvesons Regierungszeit hat Björn Magnusson Olsen²⁾ festzustellen gesucht. Es hat lange Streit über die Zeit seines Regierungsantritts geherrscht; vor einigen Jahren wurde auch über die Richtigkeit seines Todesjahres (die Schlacht bei Svolder 1000) Zweifel erhoben. A. S. Jörgensen glaubte nämlich (Jb. f. n. Akde. 1869, S. 283—310) beweisen zu können, dafs das richtige Jahr 1002 sei, und dafs die Schlacht bei Svolder in der Geschichte nicht als ein losgerissenes Schauspiel dasteht, sondern als ein Glied einer Reihe von Begebenheiten, die mit der Theilung Norwegens nicht abschließen. Olsen sucht zuerst Tryggvesons Todesjahr festzustellen. Eine genaue Untersuchung der Quellen führt ihn,

1) Normannerne II (Vikingetogene mod Vest i det 9^{de} Aarhundrede.) Kopenh. 406 S. — 2) Aarbøger f. nordisk Oldkyndighed og Historie 1878, S. 1—58.

im Gegensatz zu Jörgensen, zu dem Resultat, daß weder in den Quellschriftstellern noch in den allgemeinen historischen Verhältnissen irgend ein Grund vorliege, an der Richtigkeit des J. 1000 als des Todesjahres von Tr. zu zweifeln. Da nun alle Angaben darin einig sind, daß Olaf fünf Jahre über Norwegen herrschte, so muß seine Thronbesteigung zwischen Frühling 995 und 996 fallen, je nachdem man volle oder knappe fünf Jahre rechnet; da ferner keine der Quellen uns berechtigt, seine Thronbesteigung auf den Frühling 995 zu setzen, wie P. A. Munch und K. Maurer thun, muß dieselbe zwischen Herbst 995 und Frühling 996 fallen: der Vf. ist geneigt, den letzten Zeitpunkt vorzuziehen, der auf der einen Seite durch mehrere Berichte gestützt wird, auf der anderen nicht mit den übrigen in Widerspruch steht. Dann vertheilt der Vf. die Begebenheiten während Olafs Regierung unter die einzelnen Jahre (996—1000). Die Berichte, denen man hier folgen muß, sind entweder Snorre oder die Olafssaga (in Fornmanna Sögur). Von diesen zwei Berichten steht nach des Vf. Ansicht Snorre den älteren Quellen am nächsten, während die Olafssaga im Verhältnis zu Snorre als eine ziemlich unselbständige, abgeleitete Quelle erscheint. Snorres Bericht ist also vorzuziehen, und die Reihenfolge der Begebenheiten ist dann diese: 996 kommt Olaf nach Norwegen und macht eine Rundreise, um sich huldigen zu lassen; im Lauf des Sommers und im folgenden Winter wird Viken (s. o. S. 384) christianisirt. Frühling 997 geht Olaf die Küste entlang, um Annahme des Christenthums in den übrigen Landestheilen zu gebieten, zerstört die Tempel auf Lade und unternimmt einen unglücklichen Zug nach Haalogaland (Nordlands und Tromsö Amt). Darauf zieht er südwärts nach Viken, wohin er zeitig im Winter gelangt. Im J. 998 unternimmt er einen neuen Zug nach dem Thröndelag,¹⁾ bekehrt die Einwohner und legt Nidaros²⁾ an. Das folgende Jahr zieht er wieder nach Haalogaland und heiratet nach seiner Zurückkunft Thyra; endlich unternimmt er 1000 seinen Zug nach dem Wendenland und fällt bei Svolder (9. Sept.). In einigen Punkten hält der Vf. Snorres Bericht jedoch für unrichtig. So muß der Isländer Hallfred, der nach Snorre zu Olaf erst in den letzten Regierungsjahren desselben kam, schon in seiner ersten Regierungszeit zu ihm gekommen sein, oder jedenfalls nicht später als im Sommer 997, und das große Blutbad auf Mören muß im Winter 998—999 stattgefunden haben und nicht, wie Snorre berichtet, Mitsommer 997. Thyras Verhältnis zu Boleslav und den Anlaß dazu, daß sie bei Olaf Hilfe suchte, stellt der Vf. in einer Weise dar, die nach seiner Meinung alle dahin gehörenden Fragen am besten erklären kann. Thyras Bruder, Sven Tveskjaeg, der im Wendenland gefangen genommen ist, wird zu einem Vergleich gezwungen, worin bestimmt wird, daß Boleslav und Sven gegenseitig ihre Schwestern heiraten sollen. Sven heiratet sofort Boleslavs Schwester Gunhild, und nach der Abrede sollen die Güter im Wendenland, die G. als Aussteuer empfängt, gegen die Besitzungen umgetauscht werden, die Thyra in Dänemark besitzt und die also Boleslav zufallen sollen, wenn er Thyra heiratet. Diese wird darauf, vermuthlich gegen ihren Willen, zu Boleslav geschickt; 998 verstößt Sven Gunhild, um Sigrid Storraade heiraten zu können, aber dadurch tritt ein Bruch zwischen Sven und Boleslav ein, und dieser letztere beschließt, Thyra zurückzuschicken. Von ihrem Mann verstofsen, sucht sie Zuflucht bei ihrem Bruder, der inzwischen

1) Damals der Kern Norwegens am Dronheimfjord. — 2) Alter Name von Drontheim.

mit Sigrīd verheiratet ist, und da sie bei ihm keine Hilfe erhalten kann, geht sie nach Norwegen hinauf, wo Olaf sie heiratet.

Zur Geschichte Norwegens in der Übergangszeit vom Mittelalter zur neueren Zeit ist ein interessanter Beitrag erschienen von dem Universitätsstipendiaten Yngvar Nielsen,¹⁾ der die zerstreuten Nachrichten gesammelt, geordnet und kritisch durchgearbeitet hat, die man über einige mittelalterliche Geschlechter des westlichen Norwegens hat. Diese Abhandlung, die zunächst ein Beitrag zur Genealogie des norwegischen Adels in der Zeit von 1300—1500 ist, hat zugleich Bedeutung als Beitrag zur Lösung der Frage nach dem Grunde von Norwegens Verfall und dem Verlust seiner politischen Selbständigkeit im XV. Jh., — einer Frage, die nach des Vf. Ansicht nur dann befriedigend gelöst werden kann, wenn vollständige Untersuchungen über die Verwandtschaftsverhältnisse der damaligen vornehmen Geschlechter und deren Stellung in der Gesellschaft im allgemeinen vorliegen. — Nach des Vf. Resultaten ist gegen Ende des Mittelalters ein bedeutender Unterschied im Rang der aristokratischen Familien eingetreten. Einige hatten durch Heirat und Erbschaft mehr und mehr Güter vereinigt, ihre Reichthümer stetig vermehrt und dadurch eine höhere Stellung erlangt, während andere — ohne Zweifel die gröfsere Zahl — in Folge des ökonomischen Verfalls des Landes und durch Zertheilung des Eigenthums aufser Stand gesetzt waren, ihre Stellung zu behaupten, und nach und nach verschwand oder besser in die Reihe der Bauern zurücktraten. Die Folge hiervon war, dafs das Land einen vollständig abgeschlossenen, aber wenig zahlreichen Adelstand erhielt. Während aber die ökonomischen Verhältnisse einer der wesentlichsten Gründe zum Untergang des niederen Adels waren, gab es andere Umstände, die dahin wirkten, die Macht und Bedeutung des höheren Adels zu schwächen, und die dadurch den Verlust der politischen Selbständigkeit des Landes beförderten. Da das Mittel, um eine Stellung zu behaupten, hauptsächlich Reichthum war, ging das Bestreben des Adels folgerichtig stets darauf aus, seine Landgüter zu vermehren, aber daraus folgten häufig Familienstreitigkeiten und Prozesse, welche das Interesse von der Theilnahme an der Regierung ablenkten und das umsomehr, als der Schwerpunkt der Regierung nach der Calmarischen Union aus dem Reiche hinaus verlegt war, — ein Umstand, der ausserdem noch bewirkte, dafs der Anlafs, sich die Ausbildung zu erwerben, welche die Anwesenheit des Hofes und der Regierung ermöglichte, geringer wurde. Eine Folge hiervon war wieder, dafs des Landes eigener Adel weniger geeignet war, sich mit der Regierung des Landes zu befassen, und deshalb nach und nach Fremde als die Herrschenden im Lande an seiner Stelle eindringen.

Auf das Gebiet der Rechtsgeschichte führt uns eine Arbeit K. Maurers in München. Bekannt durch eine Reihe von Abhandlungen über ältere nordische Rechtsquellen, begann er im vorigen Jahre eine „Übersicht über die Geschichte der nordgermanischen Rechtsquellen“²⁾: als Beilage zur „Norwegischen histor. Zeitschrift“ erschienen, liegt die erste Hälfte vor.³⁾ In der Einleitung legt der Vf. die Methode dar, die nach seiner Meinung in der vergleichenden Rechtsgeschichte und insbesondere bei dem nordgermanischen Recht angewendet werden mufs. Jede Rechts-

1) Norsk hist. Tidsskr. 2 S. II, 1—96. — 2) Konrad Maurer, Udsigt over de nordgermaniske Retskilders Historie. Udg. af d. norske historiske Forening. 1^o Halvdel. Krist. 112 S. — 3) Om de norske og islandske Retskilders Historie.

vergleichung verlangt vor allen Dingen eine vorausgehende genaue und kritische Bestimmung des Inhalts der einzelnen Rechtssysteme; demnächst muß man bei der Vergleichung stets aufmerksam sein auf den Verwandtschaftsgrad, in welchem die verschiedenen Rechtssysteme zu einander stehen. Hierbei ist von großer Bedeutung, ob es sich historisch nachweisen läßt, zu welcher Zeit und auf welche Weise die betreffenden Rechtssysteme sich von einander getrennt haben. Weiter muß die Vergleichung ebenso scharf die Ungleichheiten der verwandten Rechtssysteme ins Auge fassen wie ihre Übereinstimmung, und endlich muß man auf Einflüsse fremden Rechts achten, sowie auch auf die juristische Terminologie. — Zweck der vergleichenden Rechtsgeschichte ist, sowohl die Einheit zur klaren Erkenntnis zu bringen, welche principiell auch auf dem Gebiet des Rechts herrscht, als auch das schrittweise Auseinandergehen der Rechtsentwicklung bei den nordgermanischen, dann bei sämtlichen germanischen und endlich auch bei den entfernter verwandten, zur arischen Völkergruppe gehörenden Stämmen.

Als dann zur Darstellung der Geschichte der nordischen Rechtsquellen übergehend, verweilt der Vf. zuerst bei der Zeit des „Landschaftsrechts“, der Zeit bis zu Magnus Lagaböter.¹⁾ Schon frühzeitig schlossen die Landschaften („fylker“) sich zu vier großen Gerichtssprengeln (Lagdömer) zusammen, die ihr eigenes Recht und ihre eigene Gesetzgebung hatten. Jedes Lagdöme hatte sein Thing, wo das Volk sich versammelte, um zu urtheilen und Gesetze zu geben; denn schon seit alter Zeit stand die beschließende Gewalt dem Lagthing,²⁾ oder besser dessen engerem Ausschuss, dem „Lagrette“, zu. Jedoch hatten die Könige einen bedeutenden Einfluß auf die Beschlüsse, und darin muß man die Erklärung dafür suchen, daß die historischen Quellen öfters einzelnen Königen eine gesetzgeberische Thätigkeit zuschreiben, die sie in Wirklichkeit nur mittelbar ausüben konnten. Durch dies Zusammenwirken des Volks und der Könige entstanden so die vier alten Landschaftsgesetze. Diese wurden ursprünglich durch mündliche Tradition aufbewahrt, erst in der ersten Hälfte des XII. Jh. fanden Rechtsaufzeichnungen statt. Diese, die nur Privatarbeiten waren und die sich in ihrer Darstellung sehr eng an die Rechtsvorträge der Richter angeschlossen zu haben scheinen, erhielten den Namen „Gesetze des H. Olaf“, weil man meinte, daß sie eine unverfälschte Überlieferung des Landrechts seien, dessen Schöpfer der H. Olaf gewesen sein sollte. Diese älteren Rechtsbücher, die einer officiellen Autorität entbehrten, mußten jedoch in der Mitte des Jahrhunderts, als unter Magnus Erlingssöns Regierung mindestens in Beziehung auf mehrere Gesetze eine Revision vorgenommen wurde, vor der neuen Redaction der Landschaftsrechte zurücktreten, die auf eigne Veranstaltung der Staatsgewalt entstanden und so mit dem Stempel der Legalität versehen waren. Aber da kurz darauf Sverre, der die von seinem Gegner aufgestellten Gesetze nicht anerkennen wollte, sich auf die Gesetze des H. Olaf berief, erhielten diese wiederum Gültigkeit; es waren so im Lande zwei Redactionen der Landschaftsgesetze geltend, eine ältere, die des H. Olaf Namen trug, und die neuere, die Gesetze Magnus Erlingssöns. Erst nach und nach entwickelte sich unter Haakon Haakonssöns langer Regierung Rechtseinheit und Rechtssicherheit in den verschiedenen Lagdömern. Von den vier Landschaftsgesetzen sind uns nur zwei, der Gulathings- und Frostathingslov,³⁾ einigermaßen vollständig aufbewahrt; von den zwei andern (Borgarthings- und

1) Bekanntlich „Gesetzesserer“. — 2) Lag altn. = Gesetz. — 3) Lov = Gesetz.

Eidsivathingslov) sind nicht viel mehr als die kirchenrechtlichen Abschnitte übrig. Der Gulathingslov, der nur in einer einzigen Hds. vorliegt, ist eine Verarbeitung von zwei verschiedenen Gesetzredactionen — dem sogenannten Gesetz des H. Olaf und Magnus Erlingssöns neuer Redaction des Landschaftsrechts; der Text scheint in den Beginn des XIII. Jh. zu gehören. Vom Frostathingslov liegt ebenfalls nur ein einziger einigermaßen vollständiger Text vor, dessen einzige Hds. außerdem verbrannt und der deshalb nur durch jüngere Abschriften bekannt ist. Das Gesetz ist eine Umarbeitung, die 1244 Haakon Haakonssön anfertigen und mit einer Einleitung versehen liefs (der zweiten der Abschriften) und die er darauf im J. 1260 wiederum in einzelnen Punkten veränderte und mit einer neuen Einleitung ausstattete (der ersten der Abschriften). Der Borgarthingslov, von dem uns das Kirchenrecht in drei verschiedenen Redactionen aufbewahrt ist, liegt uns nur in Abschriften des XIV. Jh. vor. Sein Stil ist jedoch sehr alterthümlich, und selbst der Inhalt verräth ein verhältnismäßig sehr hohes Alter. Die Sammlung, die in den J. 1140—1152 entstanden sein muß, hat den Charakter einer Privatarbeit.

Von dem Eidsivathingslov ist außer dem Kirchenrecht ein kleines Bruchstück des weltlichen Rechts erhalten. Der Stil ist gleichfalls sehr alterthümlich. Die Aufzeichnung des Gesetzes muß in die J. 1152—1162 fallen. — Außer diesen Resten des Landschaftsrechts haben wir noch vier Bruchstücke des Bjarkörechts (Stadtrecht) übrig, nebst verschiedenen Verordnungen („Rettebøder“) von Königen, Päpsten und Erzbischöfen.

Der Vf. geht dann darauf über, Magnus Lagaböters Thätigkeit in der Gesetzgebung zu schildern, die noch lange nicht genügend aufgeklärt ist. Des Königs Absicht ist ursprünglich nur gewesen, die vier alten Landschaftsgesetze umzuarbeiten (auf diese Arbeit muß das jüngere Kirchenrecht des Gulathings und Borgarthings zurückgeführt werden), und erst später hat er sich zur Ausarbeitung eines allgemeinen Landrechts entschlossen. Den ersten Versuch dazu glaubt der Vf. in dem sogenannten „Kirchenrecht Sverres“ zu finden — aufbewahrt in einer Hds. des XIV. Jh. —, das aus den älteren kirchenrechtlichen Bestimmungen des Gulathings und Borgarthings zusammengeflocht und wahrscheinlich in der Zeit von 1269—1273 entstanden ist. Auch das „Járnsíða“ und „Jons Kristenret“ sind Vorläufer dieser Bestrebungen für ein allgemeines Landrecht, das endlich König Magnus zu Stande zu bringen gelang. Dies „allgemeine Landrecht“ König Magnus', dessen älteste Handschriften bis ca. 1300 hinaufreichen, stimmt in seiner Eintheilung wesentlich mit den älteren Rechtsbüchern; soweit es älteres Recht wiedergibt, ist es fast ausschließlich aus dem Gulathings- und Frostathingslov genommen. Das Gesetz, das aus dem Bestreben hervorgegangen ist, eine für das ganze Reich geltende Rechtsverfassung zu schaffen, behält jedoch zum Theil in formeller Beziehung die alte Unterscheidung zwischen den Landschaftsgesetzen bei, und diese Sonderung war notwendig, da man dessen Ausnahme auf dem „Thing“ jedes einzelnen „Lagdöme“ bewirken mußte, und zwar mit bindender Kraft nur für dieses allein. Die Vorrede und Nachschrift des Gesetzes paßt augenscheinlich nur auf den Frostathing, wo es auch zuerst eingeführt wurde (24. Juni 1274). Der Zeitpunkt seiner Einführung in den übrigen Lagdömern läßt sich nicht bestimmen; er kann nicht früher, aber auch nicht viel später als die Einführung in den Frostathingbezirk angenommen werden. — Von König Magnus haben wir außerdem ein allgemeines Stadtgesetz, das sicherlich ursprünglich für Bergen, als die

wichtigste Stadt des Reiches, ausgearbeitet und in Geltung gesetzt war (29. Januar 1276) und erst später Gültigkeit auch für die übrigen Städte erhielt, und ein Gesetz für die Königlichen Dienstmänner, den *Hirdskrá*, dessen Zustandekommen in die Jahre 1274—1277 zu setzen ist. König Magnus' gesetzgeberische Thätigkeit betrifft endlich auch die Ausarbeitung der zwei isländischen Gesetzbücher (*Járnsíða* und *Jónsbók*).

Unter den folgenden Königen wurde auf dem von König Magnus gelegten Grunde weiter gebaut, ohne dafs an dem Hauptplan gerüttelt wurde. Die „*Retteböder*“ (Verordnungen), die erlassen wurden, hatten zunächst den Zweck, das Beamtenwesen umzubilden und die Handels- und Handwerks-gesetzgebung zu ordnen. Nach der Vereinigung mit Dänemark wurden zwar verschiedene Verordnungen, *Recesse* und *Handfesten* erlassen, theils für jedes einzelne, theils für beide Reiche, jedoch im grofsen und ganzen blieb König Magnus *Lagaböters* Gesetzgebung die Grundlage für Norwegens geltendes Recht. Aber dieses Gesetzbuch pafste nicht mehr für das XVI. Jh.; seine veraltete Sprache wurde kaum von den Einheimischen verstanden, geschweige denn von den dänischen Amtleuten; auferdem lag es nur in wenigen, durch allerhand Schreibfehler verderbten Handschriften vor. Deshalb wurde ein neues Gesetz nothwendig, das diesen Mängeln abhalf, und mehrere Regierungen arbeiteten daran; aber erst unter Christian IV. kam der Plan zur Ausführung. Dieser liefs das alte Gesetzbuch durchsehen und legte 1604 den Entwurf eines neuen Gesetzes einer Versammlung in Bergen vor. Hier wurden einzelne Veränderungen in dem Gesetz vorgenommen, das alsdann mit einer Königl. Bekanntmachung (4. December 1604) versehen wurde und 1605 in Norwegen in Kraft trat. „*Christians IV. norwegisches Gesetzbuch*“ kann jedoch nur in sehr uneigentlichem Sinne als ein neues Gesetzbuch bezeichnet werden, da man bei dessen Ausarbeitung zunächst nur im Auge hatte, den richtigen Text in dem alten Landrecht von 1274 und den dazugehörenden „*Retteböder*“ herzustellen, um ihn dann in die neuere Schriftsprache zu übersetzen. Es ist in jeder Beziehung weit davon entfernt, ein zutreffendes Bild von dem im Beginn des XVII. Jh. geltenden Recht zu geben, und voll von Übersetzungsfehlern, Mißverständnissen und Widersprüchen. Es dauerte deshalb auch nicht lange, bis das Gesuch um Erlass eines *Recesses* kam, der die Druckfehler in dem Gesetzbuche berichtigen und dessen Undeutlichkeiten erklären sollte; aber seitens der Regierung geschah wenig oder nichts, um die Gesetze zu verbessern. Endlich setzte Christian V. 1682 eine Commission nieder, die ein norwegisches Gesetzbuch auf Grundlage des dänischen ausarbeiten sollte, welches inzwischen fertig geworden war. Noch im selben Jahr war die Commission mit ihrem Entwurf fertig. Der Entwurf, der sich genau an das ältere norwegische Recht anschlofs und sonst eine ziemlich selbständige Arbeit war, wurde indessen von einer dänischen Revisionscommission bedeutend verändert, um ihn mit dem dänischen Recht in Übereinstimmung zu bringen, und zuletzt als norwegisches Gesetzbuch durch eine Verordnung vom 16. April 1688 publicirt. König Christians V. norwegisches Recht, das somit im wesentlichen auf dem dänischen Recht desselben Königs basirt, aber zugleich eine Reihe von Bestimmungen enthält, die aus dem älteren norwegischen Recht genommen sind, bildet fortan die Grundlage, auf der die norwegische Rechtsentwicklung noch in gegenwärtiger Zeit beruht. — Der Vf. beendet seine Darstellung der Geschichte der norwegischen Rechtsquellen mit einer Übersicht der norwegischen Rechtsquellen und der dazu gehörigen Literatur.

Ein Beitrag zur norwegischen Kunstgeschichte liegt in Dietrichsens¹⁾ vorläufiger Untersuchung über die Entwicklung der Holzschneidekunst vor.

Für die älteste Zeit der dänischen Geschichte ist zuerst die Darstellung des geistigen Lebens der Nordländer von C. Rosenberg²⁾ zu erwähnen, von welcher der I. Theil, die heidnische Zeit umfassend, vorliegt. — Einen kleinen Beitrag zu dem oben erwähnten zwischen Storm und Steenstrup geführten Streit bildet des letzteren Nachweis,³⁾ dafs die Dänen wenigstens in Flandern in der Grafschaft Guines und in Holland bei Utrecht im X. Jh. Niederlassungen hatten. — Die dänische Kirchengeschichte ist durch O. D. Jörgensens⁴⁾ Darstellung der „Begründung und ersten Entwicklung der Kirche im Norden“ gefördert, welche die Gesellschaft für dänische Kirchengeschichte herausgiebt. In der Geschichte der dänischen Kirche nimmt eine hervorragende Stellung Bischof Absalon von Roeskilde ein, gleich ausgezeichnet als Beförderer der Wissenschaften wie als Staatsmann; er wurde später Erzbischof von Lund, aber streitig ist das Jahr seiner Wahl und seiner Einweihung gewesen. In dem zwischen Jörgensens, Paludan-Müller und Velschow geführten Streite tritt für die Ansicht des letzteren O. A. Hovgård⁵⁾ ein, dafs nämlich die Wahl Absalons Sonntag den 2. April 1178, seine Einweihung Donnerstag den 21. Februar 1179 erfolgt sei. — Absalon war auch ein Gönner des bekannten Cisterzienserstifts Sorö; sein Nachfolger im Erzbisthum, Anders Sunesen, folgte ihm gleichfalls in seiner Sorge für dies Kloster nach: dafs letzterer dem Abt das Recht der Insignia episcopalia verliehen, d. h. das Recht, Infula, Dalmatica u. s. w. bei bestimmten Gelegenheiten zu tragen, zeigt S. M. Gjellerup.⁶⁾ Bisher hatte man die beweisende Stelle des liber donationum von Sorö so verstanden, als ob Sunesen seine Bischofsinsignien dem Kloster als Kleinodien übergeben habe. — Dafs das alte Siegel von Sorö im Kopenhagener Museum, welches man in die Zeit vor 1300 setzte, bedeutend später sei, sucht derselbe durch Hinweis auf die ähnlichen Siegel von Pforte und Eberbach darzuthun, die ebenfalls Cisterzienserordens waren.

Absalon hat endlich auch in der Geschichte Kopenhagens Bedeutung, hinsichtlich deren es gestattet sein mag, auf zwei Arbeiten des J. 1877 hinzuweisen. Nachdem wir von Dr. O. Nielsen eine zuverlässige Ausgabe des Kopenhagener Diplomatariums⁷⁾ erhalten haben, konnten die Untersuchungen über die älteren Verhältnisse dieser Stadt auf einem sichereren Grund angestellt werden. Sind nun auch zuverlässigere Resultate für die weitere Forschung gewonnen, so war es doch bei der Ungenauigkeit und Unvollständigkeit der Quellen nicht zu umgehen, dafs die Forscher über mehrere Punkte zu abweichenden Resultaten kamen. Dies zeigt sich schon bei der Frage nach der Entstehung und ursprünglichen Ausdehnung der Stadt: hierüber fliefsen die Quellen sehr spärlich, und ihr Ausdruck scheint verschiedene Deutungen zuzulassen. Der Herausgeber des Diplomatars hat

1) Den norske Træskaerestkunst, dens Oprindelse og Udvikling. En foreløbig Undersøgelse. Krist. 101 S. — 2) Nordboernes Aandsliv fra Oldtiden til vore Dage. I. (Hedenold). Kopenh. 501 S. — 3) Dansk histor. Tidsskr. 2 S. VI, 484—97. — 4) Den nordiske Kirkes Grundlaeggelse og første Udvikling. 5. Hft. Kopenh. — 5) Aaret for Absalons Valg og Indvielse til Arkebiskop i Lund. Dansk hist. Tidsskr. I. c. S. 429—48. — 6) Studier til de Soranske Stiftelsers Historie. Dansk. hist. Tidsskr. I. c. S. 449—83. — 7) Kjøbenhavns Diplomatarium. Samling af Dokumenter etc. til Oplysning om Kjøbenhavns ældre Forhold før 1728. Udg. ved Kjøbenhavns Kommunalbestyrelses Omsorg. Im J. 1878 erschien III, 3. Gad. 328 S., worüber weiteres in K. LXII.

diese Frage in den „Danske Samlinger“ VI., 289—312 behandelt, in seinen Untersuchungen über die ältesten Verhältnisse Kopenhagens (ebenda II. Ser. IV., 234—250) und endlich in seinem 1877 erschienenen Werk: Kopenhagen im Mittelalter,¹⁾ worin er eine ausführliche Darstellung von der Entstehung der Stadt und ihrer Entwicklung bis zur Reformation und von dem inneren Leben giebt, das hier in der katholischen Zeit herrschte. Der Vf. geht hier von der Voraussetzung aus, daß die „Frauenkirche“ und der „Alte Markt“ der ursprüngliche Mittelpunkt der Stadt waren: hier soll das Dorf Havn, das Bischof Absalon von König Waldemar übertragen erhielt, und das er befestigte und zu einer Stadt machte, gelegen haben. Auf dem flachen Strand vor dem Dorfe waren zu gewissen Zeiten im Jahre Kaufmanns- und Fischerbuden errichtet worden, und das gab dem Platze den Namen „Kaufmanns-Hafen“. Dieser Auffassung Nielsens ist A. D. Jørgensen in verschiedenen Punkten entgegengetreten.²⁾ Er sucht nachzuweisen, daß schon vor Absalon hier eine Stadt, „Havn“, bestand, die ihren Mittelpunkt um die Nikolaikirche und den ältesten Hafen hatte; dort war die Gerichtsstätte und der Markt, und östlich von der Kirche und dem Einschnitt des Hafens lag auf einer Halbinsel das befestigte Haus, auf dessen Grund die Einwohner wohnten und auf dessen Land sie in Tagelohn arbeiteten. Als nun Absalon die Stadt übertragen erhielt, baute er 1167 eine feste Burg vor dem Hafen, auf einer bis dahin öden kleinen Insel, wodurch er „die Gegend unsicher für die Vikinger und die Schifffahrt sicher für die Eingeborenen“ machte. Wahrscheinlich hat er gleichzeitig oder einige Zeit später die Anlage einer neuen Stadt auf dem Hügel westlich von der alten hervorgerufen. Diese neue Stadt, zu deren Anlage er vielleicht eine Anzahl Deutscher herbeigerufen hat — die beste der neuen Straßen heißt „Tydske-maunegade“, — wurde regelmäßig nach vier Hauptstraßen angelegt, die von einem gemeinsamen Mittelpunkt ausgingen, von dem Markt, der Gerichtsstätte und dem Rathhaus. Um diesen Markt concentrirten sich die Hauptthätigkeiten der Stadt: nach Nordost befanden sich Kleider- und Schuhläden, nach Nordwest die Salzfleischläden, nach Südwest lagen drei der „Gildenhäuser“ der Stadt. Endlich erhielt die Stadt in Absalons letzten Lebensjahren eine Hauptkirche, „Vor Frue Kirke“ (Frauenkirche), die in der Nørregade, nördlich von den Kleiderläden, erbaut wurde. Im Laufe des XIII. Jh. kamen die anderen kirchlichen Stiftungen hinzu, welche die Stadt im Mittelalter hatte, und am Schlufs des Jahrhunderts erhielt sie ferner eine Befestigung mit gemauerten Thürmen.

Die Juni bis September 1441 in Kopenhagen gepflogenen Verhandlungen Königs Christophs mit den Hansestädten, behufs Unterstützung seiner Anerkennung in Schweden, empfangen durch den II. Bd. der Hanserecesse von 1431 bis 1476³⁾ interessante Beleuchtung. Die Städte verlangten neben Bestätigung ihrer Privilegien insbesondere Aufhebung des Sundzolls, erhielten aber nur eine Zusage, die sich als sehr unzuverlässig herausstellte.

1) Kjøbenhavn i Middelalderen: (Th. I von „Kjøbenhavns Historie og Beskrivelse“ . . .) Kopenh., Gad. — 2) Aarb. f. nord. Oldkyndighed 1877. S. 265—96. — 3) S. o. S. 277 u. 290.

XL.

Die Slawen.*)

Eine vollständige Kenntnis alles dessen, was im Laufe irgend eines Jahres über die Slawen von den Slawen selbst geschrieben wurde, bereits zu Anfang des nächstfolgenden Jahres zu besitzen, ist selbst demjenigen schwer, welcher die Geschichte der slawischen Völker zu seinem Fachstudium erwählt hat. Die große Ausdehnung der Slawenländer, die Unvollkommenheit der buchhändlerischen Verbindungen und die Unvollständigkeit der Bibliotheken sind Ursache davon. Mit Recht schreibt Prof. Jagić in einer Zusammenstellung der Erscheinungen auf dem Gebiete der slawischen Philologie und Alterthumskunde in den J. 1870—1875 (Archiv für slaw. Philologie, Berlin 1876, I., 465): „In der Schwierigkeit der Übersicht, ich sage nicht, Erlangung des weit zerstreuten Materials dürfte auch der Erklärungsgrund liegen, warum derartige bibliographische Versuche selten gemacht werden. Ich glaube mehrere Centralpunkte der slawischen wissenschaftlichen Thätigkeit einigermaßen zu kennen und weiß, daß selbst den reichsten Niederlagen slawischer Werke, wie Petersburg und Moskau, Prag und Warschau, gar vieles abgeht.“ Deshalb ist auch die nachfolgende bibliographische Skizze nur ein Versuch, welcher auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben darf.

I. Die Südslawen.

Das literarische Leben der Südslawen (Serben und Kroaten), welche eine gemeinsame Schriftsprache besitzen, dieselbe aber im Osten mit cyrillischen (Serben), im Westen mit lateinischen (Kroaten) Zeichen schreiben, hat zwei Centra, Agram und Belgrad.

Die „südslawische Akademie der Künste und Wissenschaften“ in Agram veröffentlicht jährlich vier Bände Abhandlungen unter dem Titel „Rad jugoslavenske akademije“ (Arbeiten der südslawischen Akademie). Im Jahre 1878 publicirte darin (Bd. XLII—XLV) der Präsident der Akademie, Dr. Franz Rački, (Bd. XLII) eine Analyse der für die ältere Geschichte Kroatiens, Pannoniens und Bulgariens so wichtigen, von C. L. Bethmann aufgefundenen Marginalnoten in der Evangelienhandschrift zu Cividale (cf. N. Arch. d. Ges. f. ält. deutsche Gesch., II., 113 ff.), ferner (XLV) einige kritische Untersuchungen über falsche, verdächtige und umgearbeitete kroatische Urkunden bis zum XII. Jh.; Prof. Simeon Ljubić (Direktor des Agramer Museums)

*) Die Transcription der russischen und südslawischen Namen ist nach dem Beispiele aller philologischen und vieler historischen und geographischen Werke (z. B. Kanitz, Hochstetter, Evans u. a.), die im Occidente über die Slawenländer erschienen sind, mit diakritischen Zeichen durchgeführt: š = sch, ž = franz. j, č = tsch, ć = tj, c = z, tz, s = ss, z = griech. ζ, v = w. Z. B. Chrušćev = Chruschtscheff.

veröffentlichte (XLIII) eine Abhandlung über die Geschichte Syrmiens und die Goldmünzen des Fürsten Sermon (1018), Prof. Peter Matković (XLII) eine ausführliche Arbeit über die mittelalterlichen Itinerarien durch die Balkanhalbinsel, der serbische Literaturhistoriker Prof. Stojan Novaković (aus Belgrad) einiges über das alterbische Krönungsceremoniell (XLIII), Cedomil Mijatović aus Belgrad (ehemals Finanzminister und Verfasser zahlreicher Arbeiten über serbische Kulturgeschichte) eine Studie über den Kroaten Georgijević († um 1560), dessen „Türkenbüchlein“ (*De Turcarum moribus*) seiner Zeit in Übersetzungen die Runde durch ganz Westeuropa machte (XLIV). Neben diesen Abhandlungen giebt die Akademie jährlich einen Band philologischer und historischer Denkmäler (*Starine*) heraus. Der zehnte Band enthält eine kleine Sammlung slawischer und italienischer Actenstücke zur neueren Geschichte von Montenegro, Cattaro und Nord-Albanien aus dem venetianischen Archiv, herausgegeben von Prof. Ljubić, dann zwei venetianische Reisebeschreibungen aus dem XVI. Jh., edirt von Prof. Matković, und eine Sammlung von Inschriften aus Serbien und Montenegro, gesammelt von Prof. Ljubomir Kovačević (in Belgrad). Von den übrigen akademischen Publicationen gedeihen die „*Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium*“ im J. 1878 zum siebenten und neunten Bande. Der siebente Band enthält „*Documenta historiae chroaticae periodum antiquam illustrantia*“ (544 S.), eine Sammlung von Urkunden, Chroniken, Legenden, Inschriften, kurz des gesamten ungedruckten und bereits gedruckten historischen Materials für die Geschichte des Königreichs Kroatien bis zum Anfang des XII. Jh., zusammengestellt und mit Erläuterungen versehen von Dr. F. Rački. Der neunte Band ist eine Fortsetzung der von Prof. Ljubić redigirten venetianischen Acten und enthält Documente aus den J. 1409—1412. Von den „*Monumenta historico-juridica Slavorum meridionalium*“ erschien der zweite Band: „*Statuta et leges civitatis Spalati*“ unter der Redaction des Prof. Jaromir Hanel (Bd. I., 1877, enthält das Statut von Curzola).

Die Thätigkeit der Serbischen gelehrten Gesellschaft in Belgrad war in der letzten Zeit beeinflusst von den Kriegereignissen. Im vorigen Jahre erschien nur ein einziger Band (XLVI) ihres „*Glasnik*“ (Herold), in welchem ein Aufsatz des Prof. Srećković über die alterbischen Königsgräber in dem makedonischen Kloster Sušica (bei Skopje) und ein Bericht des Ingenieurs Mich. Valtrović über die archaeologische Untersuchung alterbischer Bauten das historische Gebiet berührte. Der zweite Band der „*Godišnjica*“, des Jahrbuchs eines von dem serbischen Artilleriekapitän Čupić gegründeten Fonds zur Herausgabe wissenschaftlicher Werke, enthält eine wichtige Abhandlung von Ilarion Ruvarac (Archivar des serbischen Patriarchates in Karlowitz) über griechisch-orthodoxe Bisthümer und Klöster in Bosnien während des Mittelalters und zwei Beiträge von Prof. Novaković: über mittelalterliche und türkische hölzerne Burgen (*Palankas*) in Serbien und einiges zur Geschichte der serbischen Revolution aus Pouquevilles Reisebeschreibung (1807). Ein gediegener historisch-geographischer Aufsatz von Novaković über den Schauplatz der Thätigkeit des Serbenfürsten Nemanja (1159—1196), der im vorjährigen Bande (1877) der *Godišnjica* erschienen war, wurde 1878 in dem zu Spalato erscheinenden „*Bullettino di archeologia e storia Dalmata*“ italienisch reproducirt.

Eine hervorragende Erscheinung ist die „*Geschichte der Serben*“, verfaßt von dem ungarischen Diplomaten Benjamin v. Kállay, aus dem

Magyarischen ins Deutsche übersetzt von Prof. Schwicker.¹⁾ Das Buch behandelt nach einer kurzen Einleitung über die älteren Zeiten die Geschichte der serbischen Revolution 1804—1815. In russischer Sprache publicirte G. Kačanovski einen Aufsatz über die byzantinischen Chronisten als Quelle zur Geschichte der Unterwerfung der Byzslawen durch die Türken (Journal des russ. Unterrichtsministeriums 1878).

Die bulgarische Literatur ist durch die Ereignisse der letzten Jahre vollständig lahmgelegt worden. Indessen wurde von Prof. Drinow, dem Chef des Unterrichtswesens im neuen Fürstenthum in Bulgarien, bereits in diesem Winter eine Nationalbibliothek in Sophia gegründet und die Bulg. literarische Gesellschaft, die bisher in Braila (Rumänien) residierte, dorthin übertragen. — Die „Geschichte der Bulgaren“ des Referenten erschien in einer russischen, von ihm selbst (besonders im X., XII. und XVII. Jh.) mit Zusätzen versehenen Übersetzung der Herren Prof. Carl Bruun und Dr. Vladimir Palauzow.²⁾

Von den sehr zahlreichen, meist sehr ephemeren Büchern über die neueste Geschichte der Balkanslawen sind besonders hervorzuheben die „Illyrian letters“ des englischen Reisenden Arthur J. Evans, eines Kenners bosnischer und herzegowinischer Zustände. G. Rosen übersetzte die Memoiren des noch lebenden bulgarischen Vojvoden Panajot Hitow ins Deutsche unter dem Titel „Die Balkan-Haiduken“ (Leipzig, Brockhaus 1878).³⁾

2. Böhmen.

Die Publication der *Fontes rerum bohemicarum* gelangte zum dritten Bande, welcher die Reimchronik des sogenannten Dalimil enthält, die um 1326 in böhmischer Sprache verfaßt und 1330—1346 ins Deutsche übersetzt wurde; die Herausgabe beider Texte (des böhmischen nach einer unlängst zu Cambridge aufgefundenen Handschrift aus dem XIV. Jh.) besorgte Jos. Jireček. Eine Sammlung altböhmischer Übersetzungen von Werken, welche Karl IV. entweder selbst verfaßt oder deren Abfassung er anbefohlen hatte, veröffentlichte der Prager Stadtarchivar Dr. Jos. Emler. Die Kenntnis der Zeit Karls IV. wurde überdies gefördert durch die deutsch geschriebenen Forschungen des Dr. Emil Werunsky (Papst Innocenz VI. und Karl IV. 1353—1354; Der erste Römerzug Karls IV. 1354—1355).⁴⁾

Als Fortsetzung großer schon seit geraumer Zeit erscheinender Werke ist im vorigen Jahre zunächst der achte Band von „Mährens allgemeiner Geschichte“ von dem mährischen Landeshistoriographen Dr. Beda Dudík publicirt worden. Er enthält die Kulturgeschichte von 1197—1306 und erschien sowohl deutsch als böhmisch. Sodann der vierte Band der „Geschichte von Prag“ (eigentlich Geschichte von Böhmen) von Prof. W. W. Tomek, welcher eine ausführliche, in das kleinste Detail eingehende Schilderung der Hussitenzeit 1419—1436 enthält (747 S., nur in böhmischer Ausgabe). Die

1) Budapest 1878, I, 601 S. — 2) Odessa 1878, 785 S. mit einer Karte. — 3) In russ. Sprache allein erschienen 1875—1878 (außerhalb der Zeitschriften) an 275 Broschüren und Bücher über die Balkanhalbinsel, Türken und Südslawen und die letzten Aufstände und Kriegereignisse; darunter sind viele Berichte von Offizieren, Freischärlern, Correspondenten u. s. w. — 4) Vgl. o. S. 167 f.

hussitische Periode behandelt auch ein Werk des jungen französischen Gelehrten Ernest Denis: „Huss et la guerre des Hussites“ (Paris, Leroux 1878).¹⁾ Wichtig für die Kenntniss dieser Zeit ist eine Chronik über Žižka, verfasst um 1450 und aus einem in Freiberg aufbewahrten Manuskript veröffentlicht von Dr. Jaroslav Goll, und ein Gerichtsbuch der Rosenberge aus dem Archiv von Wittingau, herausgegeben von Fr. Mareš;²⁾ das letztere enthüllt besonders das Vorleben Žižkas vor den Hussitenkriegen. Professor Loserths Beiträge zur Geschichte der hussitischen Bewegung sind oben S. 168² erwähnt.

Auch die Literatur der neueren Geschichte Böhmens wurde im vorigen Jahre durch einige wichtige Arbeiten bereichert, „Ferdinands Wahl und Regierungsantritt“ (Prag, Otto, 1878) von Dr. Ant. Rezek ist eine auf archivalischen Untersuchungen basirte Studie (sowohl böhmisch, als deutsch herausgegeben). Derselbe junge Historiker veröffentlichte die Aufzeichnungen (Paměti) der Kuttenberger Familie Dačický, welche durch einige Generationen (1454—1626) fortgeführt wurden und nicht nur für die Geschichte der Bergstadt Kuttenberg selbst, sondern für die gesammte Kultur- und Sittengeschichte Böhmens von bedeutendem Werthe sind. Der vierte Band der „Kirchengeschichte Böhmens“ von Canonicus A. Frind behandelt die Zeit von 1439—1561, wo das Prager Erzbisthum vacant und nur von Administratoren verwaltet war; sie beruht größtentheils auf den Acten des Metropolitanarchives. Unter der Redaction von Borový erschien auch der zweite Band der „libri erectionum archidioecesis pragensis saeculo XIV. et XV.“ (Pragae 1878). In weiten Kreisen wohl bekannt ist die „Geschichte des dreißigjährigen Krieges“ von Prof. A. Gindely, deren dritter Band (Prag 1878) die Geschichte des böhmischen Aufstandes bis zu dessen Besiegung durch die Schlacht am Weissen Berge umfasst.³⁾

3. Polen.

Die meisten und wichtigsten Quellenpublicationen gehen von der Krakauer Akademie der Wissenschaften aus. Von den *Scriptores rerum polonicarum* erschien der vierte Band, welcher *Collectanea* aus dem Archiv der historischen Commission enthält; es sind *Diarien* und *Reden* aus dem XVI. Jh., an deren Herausgabe sich Dr. W. Kętrzyński, Dr. X. Liske, Dr. Wl. Seredyński, Dr. Stanislaw Smolka und Dr. Aug. Sokołowski theilhaft haben. In der Beilage (S. 407—425) befindet sich eine *Bibliographie* der polnischen historischen Literatur im J. 1877 von Dr. Wl. Wisłocki. Der vierte Band der *Monumenta medii aevi historica, res gestas Poloniae illustrantia* umfasst die ältesten Bücher der Stadt Krakau aus den J. 1300—1400, herausgegeben von Dr. Fr. Piekosinski und Dr. Jos. Szujski. (4^o, LXXXIII und 354 S.) Der erste Band der *Acta historica res gestas Poloniae illustrantia* bietet die *Correspondenz* des Krakauer Bischofs Andreas Zebrzydowski 1546—1553 (gr. 8^o, 579 S.), herausgegeben von Dr. Wisłocki. Die von dem verstorbenen Historiker August Bielowski gegründeten mittelalterlichen *Monumenta Poloniae historica* gelangten

1) S. o. S. 171. — 2) Abhandl. d. königl. böhm. Gesellsch. d. Wissensch. — 3) Vgl. Kap. XLIII.

unter der Redaction von Dr. W. Kętrzyński und Dr. X. Liske zum dritten Bande. Unter der Leitung von Mich. Bobrzyński erschien der erste Theil des fünften Bandes der von A. Z. Helcel begonnenen Edition der altpolnischen Rechtsdenkmäler, welcher juridische Tractate aus dem XV. Jh. enthält; im Anhang befinden sich die „Statuta synodalia Andreae episcopi Posnaniensis saeculo XV. confecta“, deren Herausgabe Dr. Ulrich Heyzmann besorgt hat. Außerdem wurde der fünfte Band der von dem verstorbenen Grafen Alex. Przezdziecki in Angriff genommenen Sammlung von Documenten für die Geschichte der Jagellonen herausgegeben, in welchem Acten aus dem Wiener Staatsarchive enthalten sind; ¹⁾ den Druck leitete Prof. Szujski, welcher auch eine Einleitung über die letzten Regierungsjahre des Königs Sigmund August vorausgesandt hat. Die Posener wissenschaftliche Gesellschaft veröffentlichte den zweiten Band ihres „Kodeks dyplomatyczny Wielkopolski“, ²⁾ der großpolnische Urkunden aus den J. 1288—1349 umfaßt. In Lemberg erschien unter der Leitung des Prof. Liske der siebente Band der von dem galizischen Landesausschusse herausgegebenen „Akta grodzkie i ziemskie“ ³⁾ (Stadt- und Landesacten) aus den Lemberger Archiven; die darin enthaltenen moldauischen und walachischen Documente, deren Edition Dr. Emil Kałuźniacki besorgt hat, sind auch selbständig abgedruckt worden. Eine in Warschau erscheinende Sammlung von Geschichtsquellen (Źródła dziejowe), an deren Herausgabe sich besonders Adolf Zawiański und Alex. Jabłonowski betheiligen, gelangte zum X. Bande, welcher die Beziehungen der Jagellonen zu den Fürsten der Moldau und Walachei betrifft.

Die Krakauer Akademie veröffentlichte überdies zwei Bände (VIII. u. IX.) Abhandlungen (Rozprawy) ihrer historischen-philosophischen Section. Von den daselbst enthaltenen Arbeiten sind bemerkenswerth: Dr. Isidor Szaraniewicz, das Constantinopeler Patriarchat und die russische Kirche in Polen und Lithauen; Dr. Ant. Prochaska, Polen und Böhmen in der Hussitenzeit; Dr. Friedrich Papée, die polnische Politik in der böhmischen Successionsfrage 1466—1471. — Der zehnte Band der Abhandlungen der Posener Gesellschaft (Rocznik towarzystwa poznańskiego) bietet Beiträge zur polnischen Annalistik des XIII. und XIV. Jh. von Dr. W. Kętrzyński, den „liber beneficiorum“ des Erzbischofs Johann Łaski (herausg. von Dr. Łukowski), die ältesten Statuten des Gnesener Kapitels und einen Aufsatz über die Belagerung Posens 1704 durch Patkul von Kaz. Jarochowski. Der erste Band der Abhandlungen der wissenschaftlichen Gesellschaft zu Thorn (Rocznik towarzystwa naukowego w Toruniu) enthält einen Aufsatz von Stan. Kujot über die Beziehungen der Markgrafen von Brandenburg zu Pommern in der Zeit des Fürsten Mestwin II. (1266—1295) und eine topographische Untersuchung von Gapiński über die Lage des „Wyszogródz pomorski“.

Von den übrigen historischen Arbeiten sind hervorzuheben: Dr. Xaver Liske, der Wiener Congress von 1515 und die Politik Maximilians I. gegenüber Preußen und Polen, worüber oben S. 175; S. Łukasz, Biographie des polnischen Diplomaten Erasmus Ciolek, Bischofs von Plock (1503 bis 1522; Warschau 1878); Dr. Sieniawski, Gründung und Entwicklung des Ermelander Bisthums (Biskupstwo Warmińskie, Posen 1878); eine Studie

1) Krakau 1878, 275 u. 400 S. — 2) Posen 1878, 4^o, 626 S. — 3) Lemberg 1878, 4^o, 325 S.

des greisen Rechtshistorikers; W. A. Maciejowski über die Einwanderung der Juden nach Polen, Rufsland und Lithauen (Warschau 1878); Herm. Sternberg, Geschichte der Juden in Polen unter den Piasten und Jagellonen, nach polnischen und russischen Quellen.¹⁾ In russischer Sprache erschien ein Werk von N. J. Pavličev, die polnische Anarchie unter König Johann Kasimir und der Krieg um die Ukraine.²⁾

Die neuere Geschichte betrifft: Ernst von der Brüggen, Polens Auflösung, Kulturhistorische Skizzen aus den letzten Jahrzehnten der polnischen Selbständigkeit (Leipzig 1878, 417 S.). Von den zahlreichen, meist in den Monatsschriften zerstreuten Memoiren aus unserem Jahrhundert sind zwei selbständig erschienene Bücher erwähnenswerth: Erinnerungen des Generals Heinrich Brandt aus den Kriegen in Spanien und Rufsland 1808—12 (Warschau 1878) und die Memoiren des Generals H. Dembiński über den Aufstand 1830—1831.³⁾ Die neueste Zeit behandelt eine ausführliche Biographie des aus der Geschichte des letzten Aufstandes bekannten Marquis Alexander Wielopolski (1803—1877) von Heinrich Lisicki.⁴⁾

4. Rufsland.

Die Zahl der in Rufsland alljährlich erscheinenden Abhandlungen, Originalquellen und Journalaufsätze über die einheimische Geschichte von der ältesten Zeit bis auf unsere Tage ist so bedeutend, dafs ein genauer bibliographischer Jahresbericht wohl einige hundert Nummern zählen dürfte. Diese Publicationen sind zerstreut in verschiedenen periodischen Sammelwerken, in den Arbeiten der Akademie der Wissenschaften, der archaeographischen Commission, der Kaiserl. historischen Gesellschaft, in den Vorlesungen (Čtenija) der historischen Gesellschaft an der Moskauer Universität, in den Monatsschriften „Russkij Archiv“, „Russkaja Starina“ (Rufslands Vergangenheit), „Drevnjaja i novaja Rossija“ (das alte und neue Rufsland), in dem militärischen „Vojennyj Sbornik“, im Journal des Kaiserl. Ministeriums für Volksaufklärung, in den Zeitschriften der theologischen Akademien u. s. w. Deshalb müssen wir uns im Folgenden nur auf einen ganz kurzen Überblick beschränken, unsomehr da eine vollständige Übersicht dieser Journal-Literatur ausserhalb Rufslands nicht möglich ist. Eingehendere Nachrichten über neue historische Werke bringt die gut redigirte in deutscher Sprache erscheinende „Russische Revue“, deren Jahrgang für 1878 (Bd. XII. und XIII.) u. A. auch eine Übersicht der russischen historischen Literatur in den J. 1874—1876 von Prof. W. Kononikov enthält.

Als Bearbeitung der ganzen russischen Geschichte mufs vor Allen genannt werden A. Gambaud, Histoire de la Russie, depuis les origines jusqu'à l'année 1877.⁵⁾ Der Vf. hat seine eingehende Kenntnis der russischen Literatur bereits durch die „Russie épique“ (über Volkslieder und Sagen, Paris 1876) dargethan.

Durch die Lage und die historischen Beziehungen Rufslands wurde das Studium arabischer und byzantinischer Quellen daselbst mächtig gefördert.

1) Leipzig, Duncker, 1878. — 2) St. Petersburg 1878, 262 S. mit Karte. — 3) Krakau 1878, 2 Bde., Separatabdr. aus der Zeitung „Czas“. — 4) Krakau 1878, 3 Bde., mit vielen Documenten. — 5) Paris 1878, 18°, 733 S. mit vier Karten; engl. von L. B. Lang, London 1879, 2 Bde.

Auf diesem Gebiete haben wir für das J. 1878 eine sehr wichtige Publication zu verzeichnen. Der Akademiker Aristo A. Kunik veröffentlichte unter dem Titel „Berichte des Al-Bekri und anderer Autoren über die Russen und Slawen“¹⁾ die Reisenotizen des spanischen Juden Ibrahim Ibn-Jakub, soweit sich dieselben in einem Auszuge des arabischen Geographen Al-Bekri († 1094 in Spanien) erhalten haben. Ibrahim kam in der zweiten Hälfte des X. Jh. an den Hof Kaiser Ottos I. nach Merseburg (wahrscheinlich im J. 973) und verfasste theils nach eigener Anschauung, theils nach Erzählungen anderer einen sehr werthvollen und eingehenden Bericht über die Elbslawen (das Land des Obotritenfürsten Nakon), Polen, Böhmen, Preußen, Russen und Bulgaren. Prof. V. Vasiljevski, der schon viele gründliche Beiträge zur älteren byzantinischen, russischen und bulgarischen Geschichte veröffentlicht hat, gab im Journal des Unterrichtsministeriums eine Fortsetzung seiner „russisch-byzantinischen Fragmente“ (über die Biographien Joannes des Gothen und des Georgios von Amastris) und eine Studie über die Gesetzgebung der bilderstürmenden Kaiser. Einen Aufsatz über den Antheil der Russen in den bulgarischen Angelegenheiten des XIII. und XIV. Jh. schrieb Prof. Karl Bruun (Journal des Unterrichtsmin.), D. Azarevič veröffentlichte den zweiten Band seiner „Geschichte des byzantinischen Rechtes“.²⁾ Prof. A. Pavlov, ein Kenner des orientalischen Kirchenrechtes, publicirte einen „kritischen Versuch über die älteste griechisch-russische Polemik gegen die Lateiner“.³⁾

Die mittelalterliche Geschichte Rufslands betreffen: D. Samokvasov, Geschichte des russischen Rechtes. (I. Bd.) Anfänge des politischen Lebens der altrussischen Slawen (Warschau 1878); J. Chrusčov, altrussische historische Sagen des XI. und XII. Jh. (Kyjev 1878); W. W. Antonovič, historische Skizze des Großfürstenthums Lithauen bis in die Mitte des XV. Jh. (Kyjev 1878) und eine Menge kleinerer Abhandlungen in periodischen Publicationen. Für die ältere Geschichte sind von großer Bedeutung auch die von der Kaiserl. Akademie ausgehenden Forschungen über Sprachdialekts-Grenzen, Völkermischungen u. s. w., die im J. 1877 im Norden von Prof. Kolesov, im Süden von Prof. Sreznevski unternommen und seitdem fortgesetzt wurden.

Die archaeographische Central-Commission veröffentlichte einen Band Actenstücke des Iwevskischen Svjatoczerskischen Klosters (1582 — 1706) unter der Leitung des Archimandriten Leonid⁴⁾ und einen Band Denkmäler der westrussischen polemischen Literatur aus dem XVI. und XVII. Jh. unter der Redaction von P. A. Giltebraut. Ebenso hat die archaeographische Commission zu Wilna eine Fortsetzung ihrer Dokumenten-Sammlung zur westrussischen und lithauischen Geschichte geliefert. Archivar Sasonov veröffentlichte einen Band historisch-juridischer Materialien aus den im Centralarchiv zu Witebsk aufbewahrten Actenbüchern der Gouvernements Witebsk und Mohilew.⁵⁾ Von J. G. Gurevič und W. A. Pavlovič wurde eine historische Chrestomathie⁶⁾ zum Studium der russischen Geschichte zusammengestellt.

Sehr groß ist die Anzahl der Beiträge zur neueren Geschichte Rufslands nach Peter dem Großen. Der zwanzigste Band des „Archivs

1) St. Petersburg 1878, 191 S.; Beilage zum 32. Band der Zapiski der Kaiserl. Akademie. — 2) Moskau 1878, 365 S. — 3) St. Petersburg. 1878, 210 S. — 4) St. Petersburg. 1878, 1138 S. — 5) Witebsk 1878, 4^o, 546 S. — 6) St. Petersburg. 1878, 626 S.

(Sbornik) der Kaiserl. historischen Gesellschaft“ ist ganz der Regierungszeit Kaiser Alexanders I. gewidmet. P. Baranov veröffentlichte den dritten Band seines „Archiv des Senates“,¹⁾ welcher ein Verzeichnis aller Kaiserl. Erlasse aus der Zeit von 1740—1762 enthält. Das vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten unter der Redaction von F. Martens herausgegebene Sammelwerk „Recueil de traités et conventions conclus par la Russie avec les puissances étrangères“ gelangte zum vierten Bande.²⁾ (Tractate mit Österreich 1815—1849.)

Von Solovjevs großer „Geschichte von Rußland seit der ältesten Zeit“ erschien der achtundzwanzigste Band. (1768 ff.) Der Akademiker J. Grot, der im J. 1877 eine Studie über das Verhältnis Katharinas II. zu Gustav III. und eine zweite über die philologischen Beschäftigungen derselben Kaiserin publicirt hatte, veröffentlichte eine Abhandlung über die Abkunft der Kaiserin Katharina I. (Zapiski der Akad.) und die Briefe Katharinas II. an Th. Grimm 1774—1796. Von großem Interesse ist auch die ausführliche „Geschichte der russischen Akademie“ von M. Sucholniov (Zapiski der Akad.). Den Zustand der russischen Städte im XVIII. Jh. behandelt der erste Band der „Organisation und Verwaltung der Städte in Rußland“ von M. Budanov (St. Petersburg. 1878). Prof. A. Kočubinskis „Skizzen aus der slawischen Geschichte und Politik 1711—1878“ (Odessa 1878) enthalten u. a. eine Studie über das Verhältnis Peters des Großen zu den Südslawen und Rumänen. In deutscher Sprache schrieb Professor A. Brückner: „Iwan Possoschkow. Ideen und Zustände in Rußland zur Zeit Peters des Großen“ (Leipzig 1878); „Culturhistorische Skizzen. I. Die Russen im Auslande im XVII. Jh.; II. Die Ausländer in Rußland im XVII. Jh.“ (Riga 1878); „Zur Geschichte der Kaiserin Katharina II.“ (Russ. Revue Bd. XII); „Fürst W. W. Golizyn 1643—1714“ (ebend. Bd. XIII).

Eine große Menge von Correspondenzen und Memoiren aus unserem Jahrhundert erscheint in den Zeitschriften. „Russkij Archiv“ (XVI. Jahrg., 1878) enthält z. B. die Correspondenz Peters des Großen mit dem Patriarchen Adrian, Briefe der Kaiserinnen Elisabeth und Katharina II.; Briefe von Potemkin an Katharina II.; Nachrichten über den Tod Potemkins; eine Denkschrift des Grafen Rostopčin über die politischen Beziehungen Rußlands 1800 mit eigenen Bemerkungen des Kaisers Paul (Heft 1); Briefe des Feldherrn Suvorov 1792/93 (Heft 2); Briefe der Kaiserin Katharina II. an die Landgräfin Karoline von Hessen-Darmstadt (Heft 4); eine Arbeit von P. W. Schumacher über die Erwerbung des Amurgebietes, die Beziehungen zu China 1848—1860, und die Vertheidigung von Kamčatka und Ostsibirien gegen die Engländer 1854/55 (Heft 8, 11); Briefe und Acten über die Expedition nach Morea 1770 (Heft 11) u. s. w. Sehr zahlreich sind Aufzeichnungen und Actenstücke über die französischen Kriege, den türkischen Krieg 1828/29, den polnischen Aufstand 1831 (z. B. von Nejelov in der Militär-Zeitschrift „Vojennyj Sbornik“), über asiatische Expeditionen, über die Kämpfe im Kaukasus, über die Beziehungen zu Persien, über den Krymkrieg auch ein größeres Buch von Dubrovin,³⁾ über die Verhältnisse Rußlands zur Türkei und zu den Südslawen, über die slawische Bewegung des XIX. Jh. u. s. w.

1) St. Petersburg. 1878, 513 S. — 2) St. Petersburg. 1878, 1178 S. — 3) St. Petersburg. 1878, 506 S.

XLI. Ungarn.

Die ungarische Geschichtschreibung hat im Verlaufe der beiden letzten Decennien eine durchgreifende Umgestaltung erfahren. Der politische Druck, welcher nach dem Revolutionssturme der Jahre 1848/49 das Land belastete und die Theilnahme des Volkes an den öffentlichen Angelegenheiten verhinderte, weckte gleichwohl die Liebe zur nationalen Geschichte. Die Vergangenheit bot Trost und Zuversicht, sie nährte die Quellen nationaler Gesinnung und hielt die Hoffnung auf „bessere künftige Tage“ lebendig. Damals wurde Ladislaus von Szalay der Historiker seines Volkes; ihm war es weniger um urkundliche Durchforschung und streng quellenmäßige Bearbeitung des geschichtlichen Stoffes zu thun, als weit mehr um jene Weckung und Kräftigung des Nationalgeistes und um eine ausführliche Darstellung der konstitutionellen Institutionen, um bei der älteren Generation die Erinnerung daran wach zu halten, bei der Jugend aber die Kenntniss hiervon zu verbreiten. Szalay stand ebenbürtig der andere ungarische Nationalhistoriker Michael Horváth, den wir erst vor wenig Monden unter allgemeiner Theilnahme zu Grabe getragen (vgl. meinen Nekrolog über Horváth in der Augsburger „Allgem. Zeitung“ 1878, No. 247, Beil.), zur Seite. Horváth war mehr Historiker von Beruf als Szalay; letzterer faßt überall nur den Staat und dessen politische Einrichtungen ins Auge, Horváth vergißt auch der anderen öffentlichen Faktoren nicht. Er sucht von dem gesammten jeweiligen Kulturleben seines Volkes ein anschauliches Bild zu geben, und wenn auch in seinem größeren Werke über die Geschichte Ungarns die historische Forschung und Quellenkritik manches zu wünschen übrig läßt, so ist doch insbesondere die Geschichte der neueren Zeit (von 1526 an) nach gründlichen Vorarbeiten dargestellt. Auch begegnet man bei Horváth dem erfreulichen Streben, die Vergangenheit Ungarns im ursächlichen Zusammenhang mit der gleichzeitigen gesammteuropäischen oder doch mit den benachbarten österreichischen und deutschen Ereignissen zu betrachten. Die Berücksichtigung und Ausnutzung nichtungarischer Quellen und Hilfswerke ist freilich bei Szalay und Horváth ein schwacher Punkt.

Mit dem Niedergange des Absolutismus auf politischem Gebiete entwickelte sich allmählich auch eine bemerkenswerthe Veränderung auf dem Felde der historischen Literatur. Die geläuterten Anschauungen über Wesen und Aufgabe der Geschichte, die musterhaften Beispiele historischer Forschung und Kritik, welche Deutschland, Frankreich, England und die andern westlichen Kulturnationen boten, erweckten auch hier zu Lande die Erkenntniss, daß die Geschichte mit der bloßen Chronikenschreibung ihr hohes Amt keineswegs erfüllt habe. Mehr und mehr schwindet jener Mangel in der ungarischen Geschichtschreibung, den Graf Anton Szécsen, der geistvolle Essayist, im ersten seiner historischen Essays (vgl. „Acht Essays“ von Anton Grafen Szécsen, Wien 1879) also kennzeichnet: . . . „Die vaterländische Geschichte kann niemand besser und kann man ohne ungarische Mitwirkung überhaupt nicht erfolgreich behandeln. Aber dieser Umstand rechtfertigt

noch keineswegs die fast zur Gewohnheit gewordene Auffassung, nach welcher man in Ungarn die Ereignisse der ungarischen Geschichte meist nur selbständig und gewissermaßen losgetrennt von den gleichzeitigen europäischen geistigen und politischen Richtungen zu betrachten und darzustellen liebt. Die auswärtigen Ereignisse werden zwar erwähnt, insofern sie in unmittelbarer Verbindung mit den ungarischen Dingen stehen, aber ihre mittelbare Einwirkung wird selten beachtet“ . . . Dadurch verliert die ungarische Geschichte an ernster wissenschaftlicher Bedeutung. „In politischer Beziehung hört sie auf, die ‚Meisterin des Lebens‘ zu sein. Die Einseitigkeit der Auffassung kann keine sichere Belehrung bieten; das Übersehen der Solidarität, welche die europäischen Richtungen verknüpft und ihre gegenseitige Einwirkung sichert, muß zu falschen Auffassungen und schiefen Urtheilen führen“ (a. a. O. S. 137—138). Doch in Übereinstimmung mit unserer Ansicht fügt der geschichts- und weltkundige Essayist hinzu: „Der ernste und gewissenhafte wissenschaftliche Geist, welcher die Arbeit der jüngeren Generationen in Ungarn in den letzten Jahrzehnten auf historischem Felde kennzeichnet, namentlich aber die Thätigkeit der historischen Gesellschaft und der Akademie der Wissenschaften und ihre ebenso zahlreichen als wichtigen Veröffentlichungen kommen den Versuchen objektiver und weitblickender Geschichtschreibung entschieden zu gute.“ Und dann entwirft Graf Szécsen in leichten Umrissen, aber auf tüchtiger wissenschaftlicher Grundlage, ein treffendes Bild der historischen Entwicklung Ungarns im Gesamtverbande der habsburgischen Monarchie von 1526 bis 1815.

Eine ganz besondere Förderung empfing, wie erwähnt, die ungarische Geschichtschreibung durch die eifrige Thätigkeit der ungarischen Akademie der Wissenschaften, deren historische Klasse die entsprechende Publication des historischen Quellenmaterials als eine ihrer Hauptaufgaben betrachtete. Eine besonders eingesetzte „historische Commission“ suchte diese Aufgabe wesentlich in zwei Richtungen zu lösen: erstlich durch die Herausgabe des urkundlichen und chronikalischen Materials selbst, dann aber auch durch die Veröffentlichung eines zwanglosen periodischen „Historischen Archivs“ (Történelmi tár¹⁾), in welchem theils kleinere Quellen publicirt, theils einzelne Urkunden, Chroniken, Schriftsteller u. s. w. einer kritischen Würdigung unterzogen oder auch besondere geschichtliche Streitfragen überhaupt erörtert wurden. Von diesem „Historischen Archiv“ zur Förderung der Kenntnis ungarischer Geschichtsquellen sind bisher 21 Bände im Verlage der ungarischen Akademie erschienen.

Die Publication der „Monumenta Hungariae Historica“ erfolgt in vier Abtheilungen: Diplomataria, Scriptores, Comititalia und Acta externa. Jede dieser Abtheilungen zerfällt wieder in mehrere Unterabtheilungen. Wir lassen hier eine bibliographische Übersicht dieser wichtigsten historischen Publicationen der ungarischen Akademie nach ihrem dormaligen Stande folgen.

Erste Abtheilung: Diplomataria, bisher 25 Bde., mit folgenden Unterabtheilungen:

1) Aus dem Brüsseler Staats-Archiv und aus der Burgundischen Bibliothek (1441—1652). Gesammelt und copirt von Michael Hatvani (Horváth). 4 Bde.

1) Történelmi tár. 21 Bde. Von Monumenta Hungariae historica, vier Abtheilungen, erschienen 1878: Dritte Abtheilung: Monumenta comitialia Regni Hungariae tom. V. Desgl. Regni Transsylvaniae tom. IV.

2) Aus den Londoner Bibliotheken und Archiven (1521—1717). Gesammelt von Ernst Simonyi. 1 Bd.

3) Codex Dipl. Arpadianus continuatus. (Eine Fortsetzung, resp. Ergänzung und Rectificirung des Codex Diplomaticus von Georg Fejér.) Herausgegeben von Dr. Gustav Wenzel. Bisher 12 Bde.¹⁾

4) Diplomatarium Alvinczianum. (Urkunden zur Geschichte der Verhandlungen über die Rückeinverleibung Siebenbürgens, geführt von 1685 bis 1688.) Veröffentlicht von Alexander Szilágyi. 2 Bde.

5) Codex Epistolaris Petri Pázmány Cand. Veröffentlicht von Wilhelm Frankl (Fraknói). Bisher nur 1 Bd. (enthaltend die Briefe von 1605—1625).

6) Actenstücke zur Geschichte der schwedischen und französischen Alliancen des Fürsten Georg I. Rákóczy (1632—1648). Redigirt und mit Anmerkungen versehen von Alexander Szilágyi. 1 Bd.

7) Actenstücke zur Geschichte der diplomatischen Beziehungen des Fürsten Georg II. Rákóczy (1648—1660). Redigirt von Alexander Szilágyi. 1 Bd.

8) Familien-Korrespondenz der beiden Fürsten Georg Rákóczy (1632—1660). Redigirt von Alexander Szilágyi. 1 Bd.

9) Korrespondenz des Erzbischofs Nikolaus Oláh. Veröffentlicht durch Arnold Ipolyi. 1 Bd.

Zweite Abtheilung: Scriptores. Enthält bisher folgende Quellen-Schriftsteller:

1) Memoiren des Georg von Syrmien, Hauskaplans der Könige Ludwig II. und Johanns (Zápolya). 1484—1543. Veröffentlicht von Gustav Wenzel. 1 Bd.

2) Sämmtliche Werke des Anton Verancsics (Verantius), königl. ungar. Statthalters und Erzbischofs von Gran. Herausgegeben von Ladislaus Szalay und Dr. Gustav Wenzel. 12 Bde.

3) Aufzeichnungen des Palatins Graf Stephan Illisházy (1592 bis 1613) und die Historie des Franz Mikó von Hidvég (1594—1613) mit der Fortsetzung des Samuel Biró. Herausgegeben von Gabriel Kazinczy. 1 Bd.

4) Historische Reliquien des David Rozsnyay. Gesammelt, mit Anmerkungen und Urkunden versehen von Alexander Szilágyi. 1 Bd. und 1 Supplementheft.

5) Die Werke des Freiherrn Peter Apor von Altorja. Herausgegeben von Gabriel Kazinczy. 1 Bd.

6) Die Geschichte Ungarns des königl. ungar. Historiographen Johann Michael Bratus (1490—1562). Nach der Originalhandschrift mit der Biographie des Verfassers herausgegeben von Dr. Franz Toldy. 3 Bde.

7) Die Geschichte Ungarns des Franz Forgách von Isymes, Bischofs von Grofswardein (1540—1572) mit den Anmerkungen

1) Dem ersten Bande sind beigelegt: „Kritische Anmerkungen zu G. Fejér Codex Dipl. Hungariae“; im zweiten Bande bringt der „Anhang“ eine Erklärung über den „Codex Dipl. Arpadianus continuatus und die Urkunden der ungarischen Nebenländer“; der „Anhang“ des dritten Bandes bespricht die italienischen Archive vom Gesichtspunkte der ungarischen Geschichte, und im „Anhang“ des fünften Bandes handelt der Herausgeber von dem Werke A. Theiners „Vetere Monumenta Historica Hungariam Sacram illustrantia“.

von Simeon Forgách und Nicolaus Istvánfi. Aus der fürstlich Esterházy'schen Handschrift herausgegeben von Fidel Majer. Eingeleitet von Dr. Franz Toldy. 1 Bd.

8) Die Geschichte Ungarns von 1592—1598 des Johann Décsi von Baronya. Mit der Biographie des Autors herausgegeben von Franz Toldy. 1 Bd.

9) Tagebuch Emerich Tököly's von Käsmark (1676—1678). Mitgetheilt von Karl Torma. 1 Bd.

10) Tagebuch des Emerich Tököly aus den Jahren 1693—1694. Aus der Originalhandschrift mitgetheilt von Ivan Nagy. 1 Bd.

11) Tagebücher, Korrespondenzen und andere denkwürdige Schriften Emerich Tököly's. Mitgetheilt von Koloman Thaly. 2 Bde. (der erste Band in zwei Abtheilungen).

12) Das Leben Mahommeds II. von Kritobulus. Griechischer Originaltext mit ungarischer Übersetzung von Karl Szabó. 1 Bd.

13) Historische Tagebücher aus den Jahren 1663—1719. Enthaltend: die Selbstbiographie des Georg Ottlyb, das Tagebuch der Bartfelder Abgesandten zum Onoder Landtag, das Diarium der Belgrader Gesandtschaft des Grafen Michael Teleki und des Johann Pápai, die Monats-Chronik des Johann Tsétsi des Jüngern, Tagebuch-Fragment des Stefan Bivolinyi, das Ödenburger Memorandum des Johann Georg Ritter. 1 Bd.

14) Die historischen Schriften des Stefan Szamosközy. Veröffentlicht von Alexander Szilágyi. 3 Bde.

Dritte Abtheilung: Comititalia. Diese zerfallen in zwei Unterabtheilungen, und zwar:

1) Monumenta Comititalia Regni Hungariae. Im Auftrage der ungar. Akademie der Wissenschaften herausgegeben und mit historischen Einleitungen versehen von Dr. Wilhelm Fraknói. Bisher 5 Bde., folgenden Inhalts: Erster Band: die ungarischen Reichstage von 1526—1546; zweiter Band: von 1527—1545; dritter Band: von 1546—1556; vierter Band: von 1557—1563; fünfter Band: von 1564—1572.

Au die Publication der Acten der ungarischen Reichstage schliessen sich dann jedesmal auch die Acten und Beschlüsse der kroatisch-slavonischen Provinziallandtage in der behandelten Zeitperiode.

2) Monumenta Comititalia Regni Transsylvaniae. Im Auftrage der ungar. Akademie der Wissenschaften herausgegeben und mit historischen Einleitungen versehen von Alexander Szilágyi. Bisher vier Bände, enthaltend die siebenbürgischen Landtagsacten von 1540—1566, 1566—1576, 1576—1596 und 1596—1601.

Im Jahre 1878 sind von dieser dritten Abtheilung zwei Bände erschienen, und zwar: von den ungarischen Reichstagsacten der fünfte, von den siebenbürgischen Landtagsacten der vierte Band. Diese Publicationen zeichnen sich durch ganz besondere Vorzüge aus. Die beiden gelehrten Herausgeber, Dr. W. Fraknói und A. Szilágyi, gehören zu den tüchtigsten und fleißigsten ungarischen Forschern und Geschichtschreibern der Gegenwart, deren Arbeiten allen Ansprüchen der modernen Wissenschaften entsprechen. Die „Comititalia“ bieten nebst einem korrekten Abdruck der Landtagsdiarien und der gefassten Beschlüsse noch die wichtigsten sonstigen Actenstücke: königliche Propositionen, Partei- und Privateingaben, Streitschriften etc. Die Editoren waren überdies bemüht, durch zahlreiche Noten die Texte zu erläutern. Jeder Band bringt endlich noch

eine instruktive historische Einleitung, welche auf Grund der mitgetheilten Geschichtsquellen ein prägnantes, doch ausreichendes Bild der oft sehr bewegten, wechselreichen Reichs- und Landtagsverhandlungen bietet. Diese „Comitialia“ sind ohne Zweifel eine überaus reiche Fundgrube für den Historiker und verdienen deshalb die größte Beachtung.

Vierte Abtheilung. Monumenta Acta Extera. Dieselben enthalten:

1) Codex Diplom. Hungaricus Andegaviensis. Herausgegeben von Dr. Gustav Wenzel und Emerich Nagy. Bisher 4 Bde.

2) Diplomatische Actenstücke aus der Zeit Königs Mathias (Corvinus) 1458—1490. Redigirt von Ivan Nagy und B. Albert Nyáry. 3 Bde.

Eine besondere Abtheilung der Diplomataria bilden die Actenstücke aus der Zeit der Türkenherrschaft in Ungarn. Diese zerfallen in zwei Unterabtheilungen:

a. Actenstücke zur Geschichte der unterworfenen ungarischen Gebiete. 2 Bde.

b. Actenstücke zur staatspolitischen Geschichte der Türken in Ungarn. 5 Bde.

Sämmtliche sieben Bände wurden von den Akademikern Aron Szilády und Alexander Szilágyi redigirt und mit Anmerkungen versehen.

Zu diesen umfassenden Publicationen des historischen Materials, welche die ungarische Gesamtgeschichte ins Auge fassen und namentlich für die vorhabsburgische Epoche von großer Wichtigkeit erscheinen, treten dann noch andere Editionen der Akademie, die specielle Ereignisse, Persönlichkeiten oder einzelne historische Momente berücksichtigen.

Einer besonderen Aufmerksamkeit würdigte man die Rákóczysche Epoche, zu welchem Behufe die Akademie nicht nur die Actenstücke zur Geschichte der älteren Rákóczys sammeln liefs und dann veröffentlichte (s. o. Monum. Hist. Hung. I. Diplom. sub 6, 7 und 8): sondern sie gab für die Geschichte des Franz II. Rákóczy ein weitläufig angelegtes „Archivum Rákóczianum“ heraus. Dasselbe umfaßt zwei Abtheilungen.

Erste Abtheilung: Actenstücke zur Geschichte der Rákóczyschen Kämpfe und der inneren Angelegenheiten. Herausgegeben von Koloman Thaly. 6 Bde.

Zweite Abtheilung: Actenstücke zur Geschichte der diplomatischen Beziehungen Franz' II. Rákóczy. Aus englischen Archiven herausgegeben von Ernest Simonyi. 3 Bde.

Dazu kommt noch die Veröffentlichung der Selbstbiographie Franz Rákóczys („Confessio Peccatoris“) und seines Werkes: „Aspirations d'un prince chrétien“ (lateinisch und französisch); beide zum ersten Mal nach der Pariser Originalhandschrift veröffentlicht.

Diese bibliographische Übersicht erachteten wir aus mehreren Gründen für geboten. Denn vor allem dürften den nichtungarischen Fachgenossen die Quelleneditionen der ungarischen Akademie der sprachlichen Schwierigkeiten wegen bisher größtentheils fremd geblieben sein. Andererseits liefert diese Liste aber auch den Beweis seltener Rührigkeit, welche die Akademie in der Bekanntmachung des historischen Materials entfaltet. Sämmtliche obverzeichnete Publicationen geschahen nämlich innerhalb der letzten zwei Decennien (seit 1857); man wird zugestehen, daß der äußerliche Erfolg für diese zwanzig Jahre ein glänzender ist. Fast möchte man wünschen, es

wäre weniger publicirt, dafür aber der innern Vervollkommnung dieser Veröffentlichungen gröfsere Sorgfalt gewidmet worden. Dieser Tadel trifft insbesondere die Urkundenpublicationen und einige Editionen von Quellschriften, welche den berechtigten Ansprüchen der heutigen Wissenschaft nicht genügen.

Neben der historischen Klasse der ungarischen Akademie wetteiferte in der Publication des geschichtlichen Materials die im Jahre 1867 gegründete ungarische historische Gesellschaft, deren Mitgliederzahl heute über 1600 beträgt und die durch ihre regelmässigen Sitzungen und jährlichen Wanderversammlungen sowie durch ihr periodisches Organ „Századok“ („Jahrhunderte“), das monatlich erscheint, der historischen Wissenschaft und der Weckung des allgemeinen Interesses für dieselbe wesentliche Dienste leistet. Hier machen sich namentlich jüngere Kräfte geltend; der Specialforschung auf dem Gebiete der nationalen Kulturgeschichte wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Die historische Gesellschaft verfolgt weiter den löblichen Zweck, bei ihren Wanderversammlungen die verschiedenen Stadt-, Kloster-, Konsistorial-, Kapitular- und Privatarhive einer genauen Untersuchung zu unterziehen, um deren Schätze für die historische Wissenschaft fruchtbar zu machen. Diesen Forschungen verdankt man bereits mehrere, trefflich redigirte Urkundenwerke, so den Codex diplomaticus Patrius, 3 Bde., den Zichy-Codex, 4 Bde., das Urkundenbuch des Széklerlandes, 1 Bd.

Im Jahre 1878 begründete die Gesellschaft mit Beihilfe der Akademie ein neues periodisches Unternehmen: „Történelmi Tár“ („Historisches Archiv“), eine Quartalschrift, deren Aufgabe darin besteht, kleinere Geschichtsquellen, dann die Korrespondenzen der Staatsmänner und Feldherren, kulturhistorische Daten etc. zu veröffentlichen. Bereits liegt der erste Jahrgang abgeschlossen vor, und dessen Inhalt rechtfertigt vollständig die Existenz dieses „Archivs“. Der Sekretär der historischen Gesellschaft, Alexander Szilágyi, der auch die „Századok“ redigirt, ist auch der Leiter des „Történelmi Tár“. Aus dem reichen Inhalte des Jahrgangs 1878 der „Századok“ und des „Történelmi Tár“ heben wir nachstehende Beiträge hervor:

A. „Századok“: 1) Die Verschwörung des Martinovics und seiner Genossen“ von Dr. W. Fraknói. (Die „Studie“ ist eine Fortsetzung der Forschungen des hervorragenden Historikers Dr. Fraknói über das Haupt der demokratischen Richtung in Ungarn am Ende des XVIII. Jh. Die Arbeit beruht auf ganz neuen Daten und ist ein überaus werthvoller Beitrag zur Geschichte der Aufklärungskämpfe in Ungarn.) — 2) „Millenarium oder die Feier des tausendjährigen Bestandes des ungarischen Staates“ (884—1884) von Theodor Botka. (Viel schätzbares Material für die Urgeschichte der Ungarn.) — 3) „Sebastian Tököly erwirbt Kásmark“ und „Daten zur Geschichte des Groswardener Friedens“ (1528) von Árpád Karolyi. — 4) „Preussisch-ungarische Verhältnisse in den Jahren 1789—90“ von Dr. H. Marczali. — 5) „Der Hof des Fürsten Michael I. Apafi“ (von Siebenbürgen) von Dr. L. Thallóczy. — 6) „Ungarn und der bayerische Erbfolgekrieg“ von Dr. J. H. Schwicker. — 7) „Beginn der ungarisch-nationalen Geschichtschreibung“ von Michael Zsitinszky. — 8) „Aurel J. Fefslér“ von L. Abafi. — Von den kritischen Besprechungen historischer Publicationen verdient ganz vorzügliche Beachtung die umfassende Würdigung der heutigen rumänischen Geschichtschreibung von dem Akademiker Paul

Hunfalvy, der als Sprachforscher und Historiker im In- und Auslande eines wohlverdienten guten Rufes genießt. Seine jüngste Arbeit, „A rumun nyelv“ („d. i. die rumänische Sprache“), ist auch für den Geschichtschreiber von großem Werthe.

B. „Történelmi Tár“: „Herrn von Rödern Relation aus Großwardein“ (1598) mitgetheilt und eingeleitet von Dr. Beda Dudik. — „Korrespondenz des Bruders Georg“ (Kardinal Martinuzzi), von Arpád Karolyi. „Regesten aus ausländischen Archiven“, von Dr. Heinrich Marczali. — „Briefwechsel des Stefan Bocskay mit Stefan Illésházy (1605 und 1606), dann des Stefan Illésházy mit anderen Magnaten (1605—1608), Briefe des Simon Péchy an Em. Thurzó (1620 und 1621), von A. Szilágyi. — Zahlreiche kulturhistorische Daten und kleinere Mittheilungen.

Zu diesen beiden historischen Fachorganen tritt als Vermittler der ungarischen wissenschaftlichen Thätigkeit mit dem Auslande die seit anfangs 1877 erscheinende Vierteljahrschrift: „Literarische Berichte aus Ungarn“, herausgegeben von Paul Hunfalvy. Diese „Berichte“ bringen nebst ausführlichen Mittheilungen über die Sitzungen der Akademie und der historischen Gesellschaft auch noch selbständige Aufsätze und Abhandlungen, großentheils historischen Inhalts. Es enthält der Jahrgang 1878 Aufsätze geschichtlicher Natur:

„Preussisch-ungarische Verhältnisse“ von H. Marczali. — „Die Errichtung der Székler Militärgrenze“ von A. Jakab. — „Die Bibliothek des Johann Vitéz“ von Dr. W. Fraknói. — „Kunstgeschichtliche Studien in Ungarn“ von Dr. A. Dux. — „Österreich und Elisabeth von England“ von Dr. Ed. Wertheimer. — „Über rumänische Geschichtschreibung und Sprachwissenschaft“ von Paul Hunfalvy. — „Praehistorische und andere Funde in Ungarn“ von Franz Pulszky. — „Zehn Jahre ungarischer Unterrichts-Verwaltung“ von Prof. Dr. J. H. Schwicker. — „Thomas Bakocs als Patriarch von Konstantinopel“ von Dr. W. Fraknói. — „Die Bibliothek des Königs Matthias Corvinus“ von Dr. Eugen Abel.

Neben der Wirksamkeit der Akademie und der historischen Gesellschaft bedeutet die Thätigkeit der sonst im Lande bestehenden geschichtlichen oder Alterthums-Vereine allerdings nur wenig; eine Ausnahme macht jedoch der „Siebenbürgische Museums-Verein“ in Klausenburg und der „Verein für die siebenbürgische Landeskunde“ in Hermannstadt. Beide Vereine zählen unter ihren Mitgliedern tüchtig geschulte und eifrige Historiker, und ihre Vereinsschriften erheben mit Recht Anspruch auf Berücksichtigung von Seiten der Fachmänner. Der „Siebenbürg. Museums-Verein“ publicirt sein Vereinsorgan in ungarischer Sprache, doch werden die wichtigsten Aufsätze auch im deutschen Auszuge bekannt gemacht. Der „Verein für siebenbürg. Landeskunde“ veröffentlicht seine trefflichen Arbeiten in deutscher Sprache. Seit Januar 1878 giebt derselbe auch ein monatliches „Correspondenzblatt“ heraus.

Nach diesen nothwendigen allgemeinen Vorbemerkungen wollen wir nun die wichtigeren Erscheinungen des Jahres 1878 auf dem Gebiete der ungarischen Geschichtsliteratur im einzelnen betrachten. Als allgemeines Characteristicum dieses Jahres tritt die Thatsache hervor, daß die ungarischen Historiker ohne Ausnahme ihre Aufmerksamkeit einzelnen Specialfragen zuwenden. Daher gedeiht die Literatur der Monographien, welche auch von Seiten des Publicums begünstigt wird. Einzelne Städte, wie z. B. Budapest, Szegedin u. a., und Komitate haben für die Her-

ausgabe ihrer Diplomatiarien und für die Abfassung ihrer Monographien bedeutendere Summen votirt und einzelne Historiker mit der Durchführung beauftragt. Dasselbe thun auch hervorragendere Adelsgeschlechter. Die Akademie und die historische Gesellschaft fördern diese Einzelforschungen; ja die erstere stellte sich an die Spitze dieser erfreulichen neuen Richtung.

Es war nämlich in der Sitzung der historischen Commission der Akademie vom 5. Januar 1878, in welcher nach erfolgter Feststellung des Jahresbudgets und der akademischen historischen Publicationen der Sekretär und Referent dieser Commission, Dr. W. Fraknoi, die Aufmerksamkeit der Fachgenossen auf den Umstand lenkte, daß unter allen Perioden der ungarischen Geschichte das achtzehnte Jahrhundert am meisten verwaorlost sei. Dieser Mangel müsse behoben werden. Hier könne jedoch, wegen des riesig angehäuften Materials, von Quellenpublicationen keine Rede sein, sondern nur von der Ausarbeitung einzelner Monographien. Ein nicht minder empfindlicher Mangel in der ungarischen Geschichtschreibung sei die völlige Ignorirung der slawischen Geschichtsdenkmäler. Ferner wäre dringlich zu wünschen, daß die älteren nationalökonomischen und statistischen Verhältnisse des Landes, auf Grund der zahlreichen Materialien im Landes-Kameral-Archiv, klargelegt würden. Endlich wies der Referent noch auf die Nothwendigkeit hin, die in den europäischen Bibliotheken vorhandenen handschriftlichen Quellen mit Rücksicht auf die ungarische Geschichte einer Prüfung zu unterziehen und eventuell deren Herausgabe zu besorgen.

Die historische Commission würdigte diese Anträge ihres Referenten in vollem Umfange und schon am 14. Januar erstattete sie der historischen Klasse der Akademie einen umfassenden Bericht, welcher die neue Richtung der commissionellen Wirksamkeit in eingehender Weise charakterisirte und auch von der Klasse gebilligt wurde. Danach will die Commission die Betheiligung an ihren Editionen nicht dem zufälligen Anerbieten überlassen, sondern vielmehr die Directive in eigener Hand erhalten und die Weisung über Gegenstand und Richtung der historischen Arbeiten jedesmal selbst ertheilen. Die Commission erkennt, daß durch die bisherigen reichen Quellenpublicationen für die ältere Zeit der ungarischen Geschichte ausreichend gesorgt sei. Anders stehe die Sache mit der Periode nach dem Friedensschlusse von Szatmár (1711). Und doch sei diese Zeit für die politische und kulturelle Entwicklung Ungarns von besonderer Wichtigkeit. Die Commission stellt daher in Übereinstimmung mit den obigen Propositionen Dr. Fraknois den Antrag, daß auf Grundlage der reichen Urkundensätze der öffentlichen Archive des Landes die Geschichte der politischen, kulturellen und nationalökonomischen Entwicklung Ungarns von 1711—1815 in einzelnen Monographien ausgearbeitet und diese von der Akademie herausgegeben werden mögen. Zu diesem Behufe richtet die historische Commission einen Aufruf an die vaterländischen Geschichtschreiber, damit dieselben ihre etwaigen Anträge stellen und zugleich eingehendere Prospekte über die von ihnen auszuarbeitenden Monographien der Commission zur Überprüfung vorlegen.

Das zweite Moment, worauf die historische Commission die Aufmerksamkeit der Akademie lenkte, betraf den auffälligen Mangel der ungarischen Geschichtschreibung, daß sie die historischen Quellen und Hilfswerke in slawischer Sprache fast gänzlich ignorirt, während doch gerade durch diese literarischen Hilfsmittel zahlreiche dunkle Punkte der Geschichte Ungarns ihre Aufklärung erhalten würden. Die Commission beschloß deshalb, die

in slawischer Sprache vorhandenen Daten für die Geschichte Ungarns zu sammeln und in ungarischer Übersetzung herauszugeben.

Ein nicht minder empfindlicher Mangel der ungarischen Geschichtsschreibung besteht in der unzureichenden Kenntnis der älteren volkswirthschaftlichen und statistischen Verhältnisse des Landes. Für die Zeit von 1516 an bieten die Rechnungen und Schriften des königlich ungarischen Kameral-Archivs einen großen Reichthum an einschlägigem Material, durch dessen sorgfältige Benutzung man ein getreues Bild von dem Zustande der Steuern und Abgaben, von der Bodenkultur, der Industrie und dem Handel, ferner von der Anzahl der Bevölkerung, von den Vermögensverhältnissen etc. gewinnen könnte. Auch hier kann von keiner Herausgabe, sondern nur von einer entsprechenden Aufarbeitung des Quellenmaterials die Rede sein; die Commission hat auch in dieser Richtung bereits einleitende Schritte gethan.

Endlich beschloß die Commission, die in ausländischen Bibliotheken vorhandenen handschriftlichen Codices einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und die für Ungarns Geschichte wichtigen Handschriften und Urkunden zu veröffentlichen.

Diese Beschlüsse der historischen Commission hatten auch schon insofern Erfolg, als bereits drei Monographien: die Geschichte des ungarischen Volksschulwesens (von Aladár Molvai), dann die Periode Karls III. (VI.) und Maria Theresias (von Dr. Aladár Ballagi) und die Zeit Josefs II. und Leopolds II. (von Dr. Heinrich Marczali) zur Herausgabe angemeldet und von der Commission auch angenommen wurden.

Die Akademie der Wissenschaften und die historische Gesellschaft haben ferner die Gepflogenheit, daß in ihren monatlichen öffentlichen Sitzungen vor Mitgliedern und (ohne besondere Erlaubnis) auch von Nichtmitgliedern fachmännische Abhandlungen vorgelesen werden. (Vgl. unten das Verzeichniß der i. J. 1878 gehaltenen geschichtswissenschaftlichen Vorlesungen.)¹⁾

1) A. An der Akademie: A. Szilágyi, Über den Landtag in Kaschau im J. 1644 und die darauf folgenden Friedensverhandlungen. — Dr. J. H. Schwicker, Ungarn und der bayer. Erbfolgekrieg. — Bischof Arnold Ipolyi, B. Prokesch-Osten (eine Gedenkrede). — Wolfgang Deak, Über d. Familie Wesselényi. — Dr. Ed. Wertheimer, Das Heiratsproject zwischen Elisabeth v. England u. dem Erzherz. Karl. — A. Szilágyi, Der Sturz des Fürsten Andreas Báthory. — Graf M. Lónyay, Über den Grafen Stefan Károlyi (eine Gedenkrede). — Franz v. Pulsfsky, Über praehistorische Funde in Ungarn. — Dr. Julius Pauler, Über die Institutionen König Stefans I. — M. Florian, Über das Zeitalter des Anonymus Belae regis notarius. — B. In der historischen Gesellschaft: Theodor Botka, Millenarium. — A. Károlyi, Seb. Tököly erwirbt Kásmark. — B. Balth. Orbán, Über d. Industriegesch. d. Székler. — Dr. H. Marczali, Prensische-ungarische Verhältnisse im J. 1790. — Paul Hunfalvy, Rumänische Geschichtsschreibung. — M. Szilinszky, Anfänge der ungarischen Geschichtsschreibung. — W. Fraknoi, Die Preisverhältnisse in Ungarn in den Jahren 1792—94. — Johann Csontos, Ein Corvin-Inkunabel in der Franziskaner-Bibliothek zu Prefsburg. — A. Szilágyi, Siegmund Báthorys Heimkehr aus Oppeln. — Dr. Ludwig Thallóczy, Der Hof des Fürsten Michael I. Apafi. — Dr. Karl v. Pulsfsky, Über die Textilornamente aus dem XVI. u. XVII. Jh. — Alexius Elek, Die pragmatische Sanction in Siebenbürgen. — V. Bunyitay, Über die Ermordung des Großwardener Domkapitels. — W. Fraknoi, Forschungen in italienischen Archiven und Bibliotheken. — Béla Mailáth, Aus der Geschichte des Liptauer Komitats. — Dr. A. Dux, Über das Leben des Bildhauers Messerschmidt. — Em. Henselmann, Über die Chronik Sperfogels (1516—1536). — F. Barna, Über die Reise Aspelins in die Urheimat der altainischen Völker. — Leopold Ováry, Über die Archive Neapels. — W. Fraknoi, Über altungarische Drucke aus dem XVI. u. XVII. Jh. — (Die meisten dieser Vorträge erschienen dann auch in dem wissenschaftlichen Organ der historischen Gesellschaft)

Mit besonderer Erwartung und Freude begrüßte man das längst vor-angekündigte Werk des gefeiertsten ungarischen Historikers der Gegenwart. Es erschien endlich im Laufe dieses Jahres unter dem Titel:

„A kereszténység első százada Magyarországon“: Irta Horváth Mihály. (D. i. „Das erste Jahrhundert des Christenthums in Ungarn“. Von Michael Horváth.) Budapest, W. Rath, 1878. 8. VIII. u. 476 S.

Der seither verstorbene Vf. hatte bereits vor zehn Jahren Proben aus dieser Monographie öffentlich vorgelesen und dadurch große Hoffnungen erweckt. Dies vorliegende Werk enthält eigentlich mehr als sein Titel verspricht; denn der Vf. beschränkt sich keineswegs auf die Einführung des Christenthums bei dem magyarischen Volke selbst, sondern er behandelt auch die Begründung der christlichen Kirche bei den Slawen in Ungarn vor der Einwanderung und Niederlassung der Magyaren. Seine Absicht geht dabei dahin, zu zeigen, „welchen Einfluß der religiöse und kirchliche Zustand der Eingebornen auf die religiösen Verhältnisse des magyarischen Volkes, insbesondere auch auf die Verbreitung des Christenthums unter demselben ausgeübt hat.“ Horváths Werk umfaßt danach zeitlich die Periode von 860—1095, dem Todesjahr des ungarischen Königs Ladislaus des Heiligen.

Seinen Stoff vertheilt der Vf. in zwei Bücher, von denen das erste die „Begründung“, das zweite die „Befestigung“ der christlichen Kirche in Ungarn zum Gegenstande hat. Das erste Buch behandelt in seinen sieben Kapiteln erstlich den Zustand des Christenthums in Ungarn vor der Einwanderung des magyarischen Volkes (S. 3—33), wobei namentlich die Wirksamkeit der beiden „Slawenapostel“ Cyrill und Method in Großmähren und Unter-Pannonien zur Sprache kommt, und dann die Bekehrung der Kroaten, Serben und Bulgaren zum Christenthume in mehr skizzenhafter Weise geschildert wird. In diesem Abschnitt vertritt Horváth zum Theil unhaltbar gewordene Anschauungen; die neuesten historischen und ethnographischen Forschungen fanden keine ausreichende Berücksichtigung. Das zweite Kapitel behandelt den Beginn des Christenthums bei den Magyaren. (S. 34 bis 102.) Nach einer kurzen Schilderung der moralischen und politischen Verhältnisse dieses Volkes in der zweiten Hälfte des X. Jh. erörtert Horváth die Wirksamkeit des Großfürsten Geisa, dessen Einsicht und Mäßigung das magyarische Volk von weiteren Einfällen in die Nachbarländer zurückhielt und so dasselbe nicht bloß vor dem Schicksale der Hunnen und Avaren bewahrte, sondern es zugleich mit den westlichen Nationen in freundschaftliche Berührung und friedlichen Verkehr brachte. Seine Intention bezeugt auch die Gesandtschaft an Kaiser Otto I. (973). Zur selben Zeit begegnet man den ersten christlichen Missionären unter den Magyaren. Der Alemanne Wolfgang findet jedoch keinen rechten Boden, namentlich schon deshalb nicht, weil der Passauer Bischof Pilgrim, dessen Bisthum ohnehin an die ungarischen Gebiete grenzt, das neue Volk und sein Land für sich in geistlichen Anspruch nimmt. Horváth schildert nun ausführlich auf Grund der Schrift von Dümmler („Pilgrim von Passau und das Erzbisthum Lorch“) die angeblichen Fälschungen des Passauer Bischofs, obgleich Dümmler selbst diese seine frühere Ansicht schon längst aufgegeben hat. Die Forschungen von Mittermüller („War Bischof Pilgrim von Passau ein Urkundenfälscher?“ 1867) und Dungal („Die Lorcher Fälschungen“ 1872) haben dargethan, daß die fraglichen Fälschungen weit später, um das Jahr 1190, im Kloster Reichensberg am Inn entstanden sind. Auch sonst wäre in diesem Kapitel manche Anmerkung zu machen.

Das Christenthum faßte schon in der Umgebung des Großfürsten Geisa Wurzel und gewann stetige Verbreitung, insbesondere durch Geisas zweite Gemahlin Adelheid, Schwester des polnischen Fürsten Mieczißlaw. Ihrem Einflusse ist wohl auch die Taufe Geisas und seines Sohnes Wojk, der den Namen Stefan erhielt, zuzuschreiben. Auch der Bruder Geisas und dessen Söhne nahmen das Christenthum an. Die Taufe ertheilte Adalbert, Bischof von Prag. Diese Bekehrungen setzt Horváth zwischen 984 und 989. Für die Begründung und Verbreitung des Christenthums in Ungarn war jedoch die eheliche Verbindung Stefans mit der bayerischen Herzogstochter Gisela (995) von besonderer Wichtigkeit. Zwei Jahre später (997) starb der Großfürst Geisa, und Stefan konnte ernsthaft die Bekehrung seines Volkes, welche nach Horváth eine der ehelichen Bedingnisse war, in Angriff nehmen.

Die folgenden Kapitel schildern nun die wahrhaft apostolische Thätigkeit Stefans, seine Kämpfe mit den heidnischen Großen unter den Magyaren, die Beziehungen, welche der einsichtsvolle Ungarfürst mit dem geistlichen wie mit dem weltlichen Oberhaupte der damaligen christlichen Völkerfamilie anknüpfte, und wie es ihm gelang, für die von ihm gegründete Nationalkirche und das ebenfalls neue Königreich zwischen den beiden rivalisirenden Gewalten von Papst und Kaiser die Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu gewinnen und zu behaupten.

Horváth tritt für die Echtheit des Briefes Sylvesters II. an König Stefan (27. März 1000) ein und betont, daß der König von Ungarn in geistlicher Hinsicht die Suprematie des Papstes anerkannt, nie aber sein Land vom Papste zu Lehen genommen habe, wie solches die späteren Päpste (namentlich Gregor VII., Innocenz III. u. A.) und viele Historiker bis auf unsere Zeit behauptet. Wir glauben, daß Horváth hierin weiter geht, als den Verhältnissen des Zeitalters und den Nachrichten der Quellen angemessen ist. Richtig erscheint aber die andere Auffassung, daß der römisch-deutsche Kaiser zur Zeit Stefans nicht das mindeste Souveränitätsrecht über Ungarn besessen habe. Anders steht die Sache für die Periode nach Stefan, unter Peter und Samuel, die sich selber als Vasallen der Kaiser Heinrich III. und IV. bekannten und deren einschlägige Acte keineswegs vom Standpunkte des modernen konstitutionellen Staatsrechts beurtheilt werden dürfen.

Sehr eingehend befaßt sich Horváth im fünften Kapitel (S. 164—286) mit der Persönlichkeit des ersten Graner Erzbischofs, für welche Würde er mit siegreichen Gründen den Schüler des h. Adalbert, Astrikus oder Anastasius, den geistlichen Hauptboten Stefans an Sylvester II., nachweist. Weniger glücklich erscheint dagegen des Vf. Bekämpfung der Echtheit des Stiftungsbriefes der Erzabtei von Martinsberg, worauf wir noch zurückkommen.

Eingehende Aufmerksamkeit widmet Horváth sodann den hierarchischen und disciplinaren Verhältnissen in der neuen Kirche, wobei er die Einrichtung der Pfarreien, die Frage der geistlichen Ehe, dann die kanonischen Gesetze, Ceremonien und Vorurtheile einer ebenso lichtvollen als unparteiischen Prüfung unterwirft (S. 288—323).

Im zweiten Buche, welches die „Befestigung der ungarischen christlichen Kirche“ zum Gegenstande hat, schildert der Verfasser vor Allem die politischen Wirren unter Peter und Samuel (Aba) und die blutige Reaction des magyarischen Heidenthums gegen das fremde Christenthum, dessen Institutionen und Diener, die Kämpfe Ungarns gegen Deutschland wie die inneren Empörungen bis zur Herstellung des Friedens unter den Königen Andreas I. und Béla I. Die Gestalt des siebenten Gregor übte ihre mächtige

Wirkung auch auf Ungarn, und wer weiß, ob das „päpstliche Lehen“ nicht zur vollen Wirklichkeit geworden wäre, wenn nicht die ebenso kraftvolle als christlich tadellose Persönlichkeit des damaligen ungarischen Königs Ladislaus I. (des Heiligen) ein ausreichendes Gegengewicht geboten hätte. Dieser echte ungarische Volkskönig beseitigte nicht blofs die politische Zwietracht im Innern, sondern er söhnte auch das widerstrebende heidnische Magyarethum mit der christlichen Kirche aus; ihm ist es vor allem zuzuschreiben, dafs Christenthum und nationales Volksthum von nun an in friedlicher Weise mit einander verschmolzen. Der eigentliche Widerstand des Heidenthums war für immer gebrochen. Aber auch auf politischem Gebiete ist Ladislaus der würdige Nachfolger des ersten Ungarkönigs und der bis heute in Sage und Lied gefeierte volksthümliche Nationalheld, an dessen Namen sich die Festsetzung des Christenthums in Siebenbürgen knüpft und der das kroatische Königreich politisch und kirchlich seinem Lande gewonnen hat.

Mit einer Darstellung der kirchlichen Gründungen, Bauten und Gesetze unter Ladislaus I. sowie mit der allerdings nicht erschöpfenden Schilderung des damaligen kirchlichen Lebens und der hierarchischen Verhältnisse, der Synoden und ihrer Beschlüsse, der Beziehungen zwischen Königthum und Kirche u. s. w. schließt Horváth's Werk.

Dasselbe bildet ohne Zweifel eine sehr werthvolle Gabe des nationalen Historikers, ein würdiges „Schwanenlied“ des zu früh Dahingegangenen. Horváth behandelt seinen Stoff, so weit er denselben erforschte, mit voller Freiheit, wobei er die herkömmliche Weise der Betrachtung vom exklusiv nationalen Standpunkte aus verläßt und sich zur Höhe europäischer Auffassung erhebt. Die Einführung und Festigung des Christenthums in Ungarn ist ihm nur verständlich im ursächlichen Zusammenhang mit den gleichzeitigen allgemein europäischen Zeitläuften und Verhältnissen. Diese pragmatische, vergleichende Methode findet ihre dankbare Verwendung. Die einschlägige Quellenliteratur ist größtentheils benützt, weniger die betreffenden Hilfswerke, wodurch manche veralteten, unhaltbaren Ansichten und Behauptungen stehen geblieben. Bei der Quellenbenutzung macht sich übrigens noch ein bedauerlicher Umstand geltend. Horváth war ein Meister des schönen Erzählerstiles; er bekundete grofse Gewandtheit in der anmuthigen Gruppierung und anschaulichen Charakteristik; unter seiner Feder gewannen Personen und Ereignisse frisch pulsirendes Leben. Wir sind nun keineswegs principielle Gegner dieser anziehenden, lebenweckenden Darstellung in der Geschichte; im Gegentheil! Die größten Historiker weisen uns darauf hin. Nur muß dabei das strenge Mafs beobachtet und der Kombination kein übermäfsiger Spielraum gestattet werden. Horváth hat in diesem Werke nicht überall die Grenzen innegehalten und im einzelnen Behauptungen aufgestellt, denen die quellenmäfsige Grundlage fehlt, ja die selbst von dem Standpunkte allgemein menschlicher Entwicklung fraglich erscheinen. Doppelt mißlich sind aber derlei „Ausdeutungen“ in dem Falle, wo sie zur Basis für neue Hypothesen genommen werden.

In einem wichtigen Punkte hat übrigens Horváth's letztes Werk noch im Laufe des J. 1878 eine gründliche Korrektur erfahren. Wir meinen in der Frage über die Echtheit des Stiftungsbriefes der Erzabtei Martinsberg, dieser ersten und ältesten Benediktiner-Abtei in Ungarn. Es erschien nämlich die Schrift:

„A pannonhalmi apátság alapító oklevele. Irta Fejérpataky László (d. i. „Der Stiftungsbrief der Abtei Martinsberg (Pannonhalom) von Ladislaus Fejérpataky.“) Budapest. gr. 8.° VIII. und 221 S.

M. Horváth suchte in seinem obigen Werke (S. 190—201) neuerdings den Beweis zu liefern, daß sowohl dieser Stiftungsbrief der Abtei Martinsberg wie auch die anderen, ebenfalls Stefan dem H. zugeschriebenen Stiftungsbriefe sämtlich unecht sind und keineswegs von dem ersten Könige Ungarns herstammen. Er setzt deren textuelle Abfassung frühestens auf das Ende des XI. Jh., giebt aber zu, daß ihr Inhalt, namentlich hinsichtlich des St. Martinsberger Stiftsbriefes, auf Thatsachen beruhe. Diese Anfechtung des angesehensten ungarischen Historikers in der Gegenwart schien das Schicksal der fraglichen Urkunden besiegelt zu haben. Mit deren Wegfall wird aber zugleich eine Reihe interessanter Daten für die Geschichte der Regierung Stefans I. beseitigt. Um so lobwürdiger ist der Eifer, womit der junge Historiker Dr. Fejérpataky, ein talentvoller Zögling des Wiener historischen Seminars, der gesammten Streitfrage nochmals nahe getreten ist und dieselbe einer eingehenden, umfassenden und entscheidenden Prüfung unterzogen hat. Das Resultat dieser exacten und wissenschaftlich korrekten Untersuchung besteht darin, daß der fragliche Stiftungsbrief in der That als eine Urkunde des Königs Stefan I. aus dem zweiten Jahre seines Königthums (1001) sich erweist und sowohl dem Inhalte wie der äußern Form nach mit stichhaltigen Gründen nicht angefochten werden kann. Damit ist wohl die mehr als hundertjährige Streitfrage zu Gunsten der Echtheit dieses Stiftungsbriefes entschieden; mit dieser Entscheidung sind aber auch die Stiftungsurkunden der übrigen Benediktiner-Abteien aus Stefans Zeit, namentlich der zu Szalavár und Bakony-Bél, sowie der Donatialsbrief des Veszprimer Bisthums für die Geschichte gerettet.

Von demselben Verfasser erschien noch die literargeschichtliche Studie: „Irodalmunk az Arpádok Korában.“ (D. i. „Unsere Literatur im Zeitalter der Arpáden 889—1309. Budapest. gr. 8.° 123 S.)

Ein dankenswerther Beitrag zur Kunde der ungarischen Geschichtsquellen; der Vf. giebt ein übersichtliches Bild derselben wie auch ein kritisches Referat über deren Inhalt, Ausgabe, Literatur und historischen Werth. Diese Skizze macht jedoch den bisherigen Mangel einer eingehenden, unparteiischen, kritischen Untersuchung und Würdigung der ungarischen Geschichtsquellen aus älterer und neuerer Zeit nur noch fühlbarer.

Eine Monographie von bedeutendem Werthe ist ferner: „A szörényi Bánság és szörény vármegye története.“ Irta Pesty Frigyes. (D. i. „Geschichte des Severiner Banats und des Severiner Komitats. Von Friedrich Pesty.“) Bisher drei Bände. Budapest. gr. 8.° VI. und 482 und 579 und 426 S.

Diese Monographie, deren wissenschaftliche Bedeutung schon durch den Umstand gekennzeichnet ist, daß die ungarische Akademie der Wissenschaften ihre Herausgabe besorgt hat, erscheint als die reife Frucht langjähriger, mühseliger Forschungen. Herr Pesty zählt zu jenen gewissenhaften Forschern, die jeder Frage bis auf den Grund zu kommen suchen, die nicht ruhen noch rasten, so lange irgend welche Zweifel ungelöst geblieben. Im vorliegenden Werke hat sich der Vf. die Aufgabe gestellt, die Geschichte des Severiner Banats und des Severiner Komitats auf Grund verläßlicher chronikalischer und urkundlicher Daten ausführlich zu schildern. Das Werk ist angelegt auf vier Bände; von den drei bisher erschienenen

(I. — III.), bringt der erste Band die politische und kulturelle Geschichte des Banats und Komitats von Severin, der zweite enthält in alphabetischer Reihenfolge die Geschichte aller Orte (Städte, Märkte und Dorfschaften) des bezeichneten Gebiets; der dritte Band umfasst die erste Hälfte des Severiner Diplomatariums, im ganzen 279 Urkunden (vom 16. Mai 1237 bis 10. December 1578). Der Schlußband steht noch in Aussicht. Hoffentlich wird die Akademie denselben noch im Laufe des J. 1879 veröffentlichen. Die meisten der hier mitgetheilten Urkunden waren bisher ungedruckt. Dieselben enthalten eine große Fülle von Material zur Aufhellung der ohnehin dunkeln Geschichte des südöstlichen Ungarns und seiner angrenzenden Nachbargebiete. Die Urkunden stammen theils aus Privatarchiven, theils aus den reichen Schätzen der öffentlichen Landes- und Reichsarchive in Budapest und Wien.

In dem ersten Bande giebt der Vf. zuerst (S. 1—244) die allgemeine politische Geschichte des in Frage stehenden Gebiets, das nebst dem heutigen Severiner Komitate (ehemaliges Romanen-Banater Grenzregiment) und einem Theile des Krassóer Komitats, auch die sogenannte „Kleine Walachei“, d. i. das Land zwischen der Donau und Aluta im heutigen Fürstenthum Rumänien, in sich begreift. Die historische Erzählung beruht auf guten Quellen, sucht überall den Zusammenhang auf zwischen der allgemeinen Geschichte des Landes und der Specialgeschichte des behandelten Gebiets, ist ferner bemüht, die vorhandenen Kontroversfragen auf Grund des mühsam herbeigeschafften Materials zu lösen, und liefert dadurch auch zur Rectificirung geschichtlicher Irrthümer überhaupt sehr dankenswerthe Beiträge. Es würde uns an dieser Stelle zu weit führen, wollten wir hier diese Punkte im einzelnen bezeichnen; nur der zum ersten Mal authentisch mitgetheilten langwierigen Verhandlungen über die Auslegung und Durchführung des Artikels V. vom Belgrader Friedensvertrag (1739) sei insbesondere gedacht.

Der zweite Abschnitt dieses Bandes behandelt (S. 245—329) die „Regierung und Verwaltung“ des Gebiets: wir erhalten hier eine urkundlich beglaubigte Liste aller Bane von Severin vom J. 1233—1526, dann der Bane von Karanschebesch und Lugosch (1526—1658); von 1658—1688 herrschten hier unmittelbar die Türken, von 1688—1694 hatten kaiserliche Militärkommandanten die Gewalt in Händen; von 1695—1699 gab es Obergespáne. Dann tritt wieder eine türkische Episode ein (bis 1718); sodann folgte (bis 1751) eine rein militärische Verwaltung, hierauf für einen Theil des Gebiets die österreichische Civil-Administration (1751—1779), für den andern Theil verblieb das Militärregiment bis zum J. 1872. Den amtlichen Spitzen der ältern und neuern Municipalverwaltung folgen dann die Namenslisten der Unter- oder Vice-Bane (1478—1655), der Vicegespáne, Stuhlrichter, Notare und Geschworenen dieses Komitats. Diese Listen haben für die Genealogie der ungarischen Familien großen Werth; sie bezeugen zugleich den minutiösen Fleiß des Vf.

Im dritten Abschnitt (S. 330—380) werden die kirchlichen Verhältnisse besprochen. Der Autor beschränkt sich dabei nicht bloß auf sein Gebiet, sondern er zieht namentlich die Geschichte der orientalischen Kirche im südöstlichen Ungarn in den Kreis seiner Darstellung und ist bemüht, die ziemlich unklaren, verwickelten, widerspruchsvollen und doch lückenhaften Daten in rechten Zusammenhang zu bringen. Auf S. 381—432 folgt dann die im Detail ausgeführte „Verfassungsgeschichte“, der sich auf S. 433—441 die Schilderung der Verhältnisse des Severiner Komitats zum

selbständigen Fürstenthum Siebenbürgen anschließt. Sehr werthvoll erscheint auch der Abschnitt über den „Handel“ (S. 442—450), in welchem der Vf. die spärlichen Mittheilungen über Handel, Industrie und Verkehr in ein anziehendes Gesamtbild vereinigte. Der vorletzte Abschnitt führt (S. 451 bis 477) die hervorragendsten Familien des Severiner Komitats vor, wobei einige genealogische Tabellen entworfen werden. Den Beschluß des ersten Bandes macht eine Darstellung über „Siegel und Wappen des Severiner Komitats“. (S. 478—482.)

Seinen speciellen Werth besitzt der zweite Band durch seine alphabetische Ortskunde. Der Vf. erweist sich hier für eine große Anzahl von Ortschaften als der rechte Pfadfinder. Seine seltene Kenntnis des urkundlichen Materials lieferte ihm die dankenswerthesten historischen und topographischen Aufklärungen. In manchen Artikeln wirken des Vfs. Mittheilungen geradezu überraschend. Herr Pesty ist auf dem Felde der historischen Topographie kein Neuling, er hat darin bereits früher Tüchtiges geleistet. Hier nun zeigt er sich als der Meister, dem man willig folgt, wenn er uns in das wilde Gestrüpp urkundlicher Namens- und Ortswildnis hineinführt und uns dabei stets in glücklicher Weise die Wege ebnet. Einzelne Artikel, z. B. über Karanschebesch, Mehadia, Orschowa, Slatina, Turn-Severin u. a., sind zu vollständigen historisch-topographischen Monographien angewachsen, in denen die schätzbarsten Mittheilungen geboten werden. Kein Theil Ungarns kann sich einer solchen musterhaften Ortsgeschichte erfreuen.

Der dritte (und der noch rückständige vierte) Band bringt das überreiche urkundliche Material. Die ungarische Akademie hat durch die Publication dieser umfassenden Monographie der ungarischen Specialgeschichte einen wesentlichen Dienst geleistet.

Von demselben Verfasser erschien im abgelaufenen Jahre noch die akademische Abhandlung: „A helynevek és a történelem“ (d. i. die Ortsnamen und die Geschichte) Budapest, 1878. gr. 8. 62 S.,) worin Herr Pesty die theoretischen Grundsätze seiner historischen Topographie des Severiner Komitats von einem allgemeinen Gesichtspunkte, doch mit besonderer Rücksicht auf ungarische Verhältnisse, beleuchtet.

Unter Einem wollen wir hier noch in Kürze einiger i. J. 1878 veröffentlichten akademischen Abhandlungen gedenken, die ob ihres Werthes einer solchen besonderen Erwähnung würdig sind. Nämlich:

„Tanulmányok Erdély XVIII. századbeli jogtörténetéből.“ Irta Jakab Elek. (D. i. „Studien aus der siebenbürgischen Rechtsgeschichte des XVIII. Jh.“ von Alexius Jakab.)

„I. Rákóczy György és a diplomácia“ Szilágyi Sándortól. (D. i. „Georg I. Rákóczy und die Diplomatie“ von A. Szilágyi.) Eine auf reichem Quellenmaterial des In- und Auslandes beruhende Studie dieses überaus thätigen Forschers.

„Erdélynek Honter János által Készített Térképe 1552 —ből egy térképpel. Fabriczius Károlytól. (D. i. „Johannes Honterus' Karte von Siebenbürgen aus dem Jahre 1552. Mit einer Karte von Karl Fabriczius.“)

„Thurzó Zsigmond, János, Szaniszló és Ferencz, négy egykorú püspök a Bethlenfalvi Thurzó családból (1497—1540). Wenzel, Gusztávól. (D. i. „Siegmaund, Johann, Stanislaus und Franz Thurzó, vier gleichzeitige Bischöfe aus dem Geschlechte der Thurzó von Bethlenfalvi [1497 bis 1540]. Von Gustav Wenzel.)

Die eigentliche politische Geschichte fand im abgelaufenen Jahre von Seite der ungarischen Historiker geringe Pflege, die Mehrzahl befaßte sich mit kulturgeschichtlichen Stoffen. Das gesammte kulturhistorische Material suchte der Universitätsprofessor Dr. A. Kerékgyártó in seinem Werke „A míveltség fejlődése Magyarországon 889—1849. (D. i. „Entwicklung der Kultur in Ungarn von 889—1849“) übersichtlich zu ordnen. Bisher erschien der erste Theil, 256 S.), welcher die Zeit des Mittelalters von 889—1526 umfaßt. Die Natur der Sache brachte es mit sich, daß hier die Fülle des Stoffes nur in allgemeinen Umrissen angedeutet werden konnte. Werthvoll sind des Vfs. sorgfältige Quellen- und Literaturnachweise. Mit besonderer Vorliebe wendete sich die kulturhistorische Specialforschung den Städten und Burgen des Landes zu. Hierher gehören die Arbeiten von G. Wenzel „Magyarország városai és városjogai“ (d. i. „Die Städte und Stadtrechte Ungarns“); dann von E. Szalay, „Városaink a 13. Században“ (d. i. „Unsere Städte im XIII. Jh.“; von Dr. Czobor „Magyarország Közepkori várai“ (d. i. „die mittelalterlichen Burgen in Ungarn“). Eine sehr fleißige und anziehend geschriebene Studie ist: „Aus der Vergangenheit des sächsischen Bürgers“ von Dr. Fr. Teutsch (Hermannstadt, 1878), dem Sohne des ehrenvoll bekannten Historikers der siebenbürger Sachsen, Dr. G. Teutsch, der noch immer rüstig mitarbeitet an der Erforschung und Darstellung der Vergangenheit Siebenbürgens und seines sächsischen Volkes, wovon die Publicationen des „Vereins für die siebenbürgische Landeskunde“ rühmliches Zeugnis ablegen. Das „Archiv für siebenbürgische Landeskunde“ brachte im 2. Hefte seines XIV. Bds. (N. F.) von Dr. G. Teutsch eine besonders interessante Gedenkrede über Josef Fabini, einen der Gründer dieses fruchtbar wirkenden Vereins. Dasselbe Heft bringt auch noch eine werthvolle Abhandlung von Fr. Müller über die alten Druckwerke (1469—1550) der „Kapellen-Bibliothek“ zu Hermannstadt. In diesen Schriften erschienen auch die vortrefflichen Arbeiten des Schäßburger Professors Karl Goofs, über die praehistorische Zeit Siebenbürgens, dann über die Römer-Periode daselbst wie über die älteste Geschichts-Epoche der unteren Donauländer überhaupt. Seine letzte hierher gehörige Arbeit ist die Abhandlung über „die ethnographische Stellung der Daken und ihre erhaltenen Sprachreste“, vorgetragen auf der 32. Generalversammlung des „Vereins für siebenbürgische Landeskunde“ am 23. August 1878. Auch die epigraphischen Forschungen von Goofs verdienen die volle Aufmerksamkeit der Fachgenossen. Noch gedenken wir seines musterhaften Aufsatzes über die Römerstadt Apulum, welche im Programm des Schäßburger Gymnasiums 1878 erschienen ist. — In diesen Jahresschriften der ungarischen Gymnasien und Bürgerschulen wurden auch im J. 1878 zahlreiche Aufsätze historischen Inhalts publicirt. Mit wenigen Ausnahmen können jedoch diese Arbeiten als keine Bereicherung der geschichtlichen Literatur bezeichnet werden.

Unter den kunsthistorischen Schriften verdient eine besondere Beachtung:

„A beszterce bányai egyház műemlékek története és helyreállítására“. Irta Ipolyi Arnold (d. i. „Geschichte und Restauration der kirchlichen Kunstdenkmäler in Neusohl“ von Arnold Ipolyi.)¹⁾

¹⁾ Auch in deutscher Übersetzung (von Dr. A. Dux) in Leipzig bei F. A. Broekhaus erschienen.

Der kunstsinnige und kunstverständige gelehrte Bischof von Neusohl hat durch diese Publication der ungarischen Kunstgeschichte einen erheblichen Dienst geleistet. Es werden darin behandelt: die Geschichte und die Kunstdenkmäler der Schlofs- und Pfarrkirche, deren Bau im romanischen Rundbogenstil im XIII. Jh. nach dem Vorbilde der Stadtkirche zu Karpfen begonnen wurde. Dieser Baustil geht dann im Anfang des XIV. Jh. in den Spitzbogenstil über, in welchem auch die schon bestehende Neusohler Kirche umgestaltet oder erweitert wurde, wobei Nikolaus Szász (d. i. Nikolaus der Sachse) eine Hauptrolle spielte. Das oberungarische Städte-
thum lag damals fast ausschliesslich in den Händen der Deutschen, der „Sachsen“ (eigentlich Thüringer und Schlesier). Der Vf. schildert die hervorragendsten Sprösslinge der Familie dieses Szász in ausführlicher Weise, namentlich verfolgt er eingehend das Leben des Ritters Doeck, der unter König Karl Robert eine bedeutende Rolle gespielt und dem auch die Kunst und Industrie Oberungarns viel zu danken hat. Die Neusohler Schlofs- und Pfarrkirche erhielt im letzten Viertel des XV. Jh. eine abermalige Umgestaltung im glänzenden spätgothischen Stil und den Zubau von Seitenkapellen, die zum Theil heute noch erhalten, zum Theil aber in der heutigen Sacristei und in den darüber befindlichen kapellenartigen, jetzt als offene Loge benutzten Hallen zu suchen sind. Zu gleicher Zeit mit dem Bau der Seitenkapellen wurde auch das Sanctuarium in dem neuen glänzenden Stil umgestaltet. Alle diese Um- und Zubauten geschahen theils auf Kosten der Stadt, theils durch einzelne fromme Bürger, die dadurch von ihrem Religionseifer wie von ihrem Kunstsinne das beste Zeugnis gaben. Die Namen von einzelnen dieser bürgerlichen Stifter, wie Veit Mühlstein, Plath, Michael Königsberg, Gurtaller u. a. bekunden das Vorherrschen des Deutschthums in jener Gegend, wo es dermalen in stetem Verfall und Rückgang begriffen ist.¹⁾ Abermalige Restaurationen erlitt die in Frage stehende Neusohler Schlofs- und Pfarrkirche im XVII. und XVIII. Jh., nur die Kapellen sind im wesentlichen unberührt geblieben. Eine durchgreifende Umgestaltung wurde dann auch an der inneren Einrichtung der Kirche, namentlich an den Altären, vorgenommen. Am besten blieb erhalten die Barbara-Kapelle, die der Vf. einer umsichtigen fachmännischen Schilderung unterzieht, wobei er stets die gleichzeitigen Kunst-
denkmäler in anderen Städten berücksichtigt, lehrreiche Vergleiche anstellt und auf solche Weise für die Geschichte der ungarischen bildenden Künste und der Kunstindustrie sehr werthvolle Beiträge liefert.

Nebst der Neusohler Schlofs- und Pfarrkirche, deren Kapellen, Altäre, Bildwerke, Skulpturen, Holzschnitzereien, Taufbecken u. s. w. bespricht der gelehrte Bischof auch die Geschichte der St. Elisabethkirche aus dem XIV. Jh. Bischof Ipolyi hat aber nicht blofs das Verdienst, diese Kunstdenkmäler in ihrem historischen und künstlerischen Werthe bekannt gemacht zu haben, sondern er ist zugleich der verständige und freigebige Restaurator derselben, der dadurch seinem bischöflichen Sitze mindestens theilweise den alten Glanz wieder verleiht, den die Stadt Neusohl einst genossen, da einzelne ihrer Familien an der Seite der Fugger, der Thurzos und anderer deutscher Patriziergeschlechter Oberungarns ebenbürtig genannt wurden.

1) Wir nennen hier noch mit besonderer Anerkennung die kürzlich erschienene Festschrift des Grazer Universitäts-Professors und geachteten Historikers Dr. F. H. Krones: „Zur Geschichte des Deutschthums in Oberungarn“. Graz.

Mit der Kunstgeschichte (wenn auch nicht mit der speciell ungarischen) steht in Zusammenhang die Schrift:

„Dürer Albert családí nevérol és családjának származási helyéről.“ Irta Haan Lajos (d. i. „Über den Familiennamen Albrecht Dürers und den Stammsitz seiner Familie von Ludwig Haan.) Budapest 1878. 55 S.

Der evangelische Pfarrer zu Békés-Csaba und Akademiker Ludwig Haan hat in vorliegender Schrift den Nachweis geliefert, daß die Familie Dürer aus dem Dorfe Ajtós bei Gyula im Komitate Békés stammt. Das Dorf Ajtós existirte nachweislich bis zum XVI. Jh. und heute hat noch eine Pufsta (Meierei) den Namen bewahrt. Diese Pufsta liegt jetzt eine halbe Stunde von Gyula, stand aber als Dorf mit der Stadt und Festung Gyula in näherer Verbindung. Das Dorf gehörte den edlen Herren „Ajtós von Ajtós“. Aus der Familie dieser Herren von Ajtós stammt nun auch der große Künstler, dessen Vater und Großvater hier ansässig waren. Der Vater Albrecht Dürers, Anton Dürer, hatte in Gyula die Goldschmiedekunst erlernt (etwa 1415—1420); seine Familie gehörte sonach zu den ärmeren Adelsgeschlechtern. Anton zog dann nach Deutschland, wo er sich bleibend niederliefs und seinen ungarischen Familiennamen einfach ins Deutsche übersetzte; denn „Ajtós“ bedeutet wörtlich so viel als „Thürer“ (von „ajtó“ = Thüre). Die Namensform „Thürer“ (statt „Dürer“) ist durch zahlreiche gleichzeitige Zeugnisse bestätigt. Auch Albrecht schreibt seinen Namen zuweilen mit Th statt mit D, wie z. B. unter dem bekannten Entwürfe zu einem Triumphwagen für den Kaiser: „Dieser Wagen ist zu Nürnberg erfunden, gerissen und getruckt durch Albrecht Thürer im Jahr MDXXII.“ Noch gedenken wir der von dem „Ausschuß des Vereins f. siebenb. Landeskunde“ herausgegebenen „Kirchlichen Kunstdenkmäler aus Siebenbürgen“ von L. Reiffenberger. Hermannstadt 1878.

Die eigentliche Kirchengeschichte, denn Horváths oben besprochenes Werk ist mehr allgemein kirchenpolitischer Natur, fand im abgelaufenen Jahre durch zwei Werke von protestantischen Verfassern Berücksichtigung. Es sind: „Magyar protestáns egyház története. Irta Csuthy Zsigmond.“ D. i. „Geschichte der protestantischen Kirche in Ungarn von Siegmund Csuthy.“ (Das Werk umfaßt den Zeitraum vom Szatmarer Friedensschlusse bis zur Verkündigung des Toleranzpatentes 1712—1782.) Und „A szatmári reformatus egyház-megyé története.“ Irta Kis Kálmán. (D. i. „Geschichte der reformirten Kirche der Szatmárer Superintendentur“ von Koloman Kis. Letztere Arbeit beruht zum Theil auf handschriftlichen Quellen.

Für die Geschichte des ungarischen Unterrichtswesens ist von Bedeutung der officiële „Bericht des königl. ungar. Ministers für Kultus und Unterricht“ vom Jahre 1875—1876. Budapest 1878. 4. VIII und 852 S. (Vergl. darüber das ausführliche Referat in der „Augsburger Allgem. Zeitung“, 1878, Beil. No. 229, 236, 243 und 269.) Eine zusammenfassende Darstellung der Wirksamkeit des königl. ungar. Unterrichtsministeriums seit der Wiederherstellung der Verfassung (1867) bietet mit Rücksicht auf die Volksschule die Abhandlung: „Zehn Jahre ungarischer Unterrichts-Verwaltung. Von Prof. Dr. J. H. Schwicker.“ Budapest 1878. gr. 8. 46 S. — als Vorläufer einer größeren einschlägigen Arbeit.

Einer besondern Pflege erfreut sich auch die ungarische Literaturgeschichte, für welche in der Monatschrift „Figyelő“ (d. i. „Der Beobachter“), redigirt von Ludwig Abafi, ein wissenschaftliches Fachorgan mit reichhaltigem, interessantem Inhalte besteht. Von dem Herausgeber dieser Zeitschrift erschien auch selbständig die erste umfassende Biographie des Klemens Mikos, des getreuen Anhängers und Begleiters Franz Rakóczy's II. Abafis Arbeit zeugt von großem Sammlerfleisse und füllt eine Lücke in der ungarischen Literaturgeschichte in befriedigender Weise aus. Interessant sind auch die literarhistorischen Studien von Prof. Dr. G. Heinrich über Bánk-Báns Vorkommen in der Weltliteratur. — Für die Kultur- und Sprachgeschichte von großem Interesse sind ferner die Publicationen des Akademikers Aron Szilády: „Régi magyar költők tára“ (d. i. Sammlung altungarischer Dichter) und endlich die von der Bibliothek des ungarischen Nationalmuseums herausgegebene und von Dr. Wilhelm Fraknói redigirte Zweimonatschrift: „Magyar Könyv-Szemle“ (d. i. „Ungarische Bücher-Revue“), worin nebst einer fortlaufenden magyarischen und nichtmagyarischen Bibliographie zugleich selbständige Abhandlungen literarhistorischen Inhalts publicirt werden.¹⁾

Der uns zugemessene Raum verbietet ein weiteres Eingehen auf Einzelheiten. Die hier gebotene, allerdings nur flüchtig skizzirte Übersicht der historischen Literatur Ungarns im Jahre 1878 dürfte immerhin ausreichen, um den ausländischen Fachgenossen ein ungefähres Bild zu geben, erstlich, mit welchen Stoffen, dann in welcher Richtung und endlich nach welcher Methode die moderne Historiographie Ungarns sich beschäftigt. Ohne in den Fehler der Selbstschmeichelei zu verfallen, dürfen wir es konstatiren, daß Ungarns Forscher und Historiker vom ersten wissenschaftlichen Streben nach Erkenntnis der Wahrheit erfüllt sind und sich bemühen, unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Ansprüche und Errungenschaften der Geschichtsforschung und Geschichtschreibung überhaupt, auf allen Gebieten den gesteigerten Anforderungen gerecht zu werden. Diese Thatsache birgt in sich die Gewähr des gesunden, fruchtbaren Fortschrittes. Und in diesem Zeichen hoffen wir bei unserem Wiedersehen im kommenden Jahre den geehrten Lesern der „Historischen Jahresberichte“ über weitere erfreuliche Früchte ungarischer Geschichtswissenschaft berichten zu können.

1) Wenigstens in der Anmerkung gedenken wir noch des überaus regen Strebens der „unterirdischen“ Forscher, der „Prähistoriker“, welche in Ungarn ein sehr ergiebiges Feld für ihr Wirken besitzen. Die zahlreichen Fachmänner und Freunde der Archäologie und Prähistorie gründeten am 17. November 1878 einen „Archäologischen und anthropologischen Landesverein“, an dessen Spitze der Generaldirector der ungarischen Landesmuseen, Franz v. Pulszky, steht. Zum Fachorgan dient dem Verein der bereits bestandene „Archaeologiai Ertesítő“ (d. i. „Archäologischer Anzeiger“), in welchem Fach-Journale im abgelaufenen Jahre die Archäologen Dr. Fl. Römer, Dr. Em. Heußmann, Dr. Josef Hampel, Dr. Aladár Ballagi u. A. einschlägige Beiträge veröffentlichten.

Neue Zeit.

XLII.

Deutschland 1519—1618.*)

Wie die wissenschaftliche Thätigkeit für diese Periode im allgemeinen etwas erlahmt ist und nur auf bestimmte kleinere Zeiträume sich beschränkt, z. B. den schmalkaldischen Krieg und die Vorläufer des dreißigjährigen Krieges, so ist dies analog auch mit der Bearbeitung der Quellen der Fall. Entsprechend den gegenwärtigen Forderungen wird weniger auf die zeitgenössischen Schriftsteller und die Herausgabe ihrer Werke, als vorzugsweise auf archivalisches Material das Hauptgewicht gelegt. In ersterer Richtung ist durch H. Baumgarten¹⁾ besonders Sleidanus in den Vordergrund geschoben worden. Er beschäftigt sich zunächst mit den Briefen Sleidans und nach einem kurzen Bericht über die bisherigen Leistungen zählt er 152 Nummern auf mit genauer Angabe ihrer Herkunft; er verwerthet dann dieselben für biographische Angaben sowie für die Erklärung der Entstehung und die Beurtheilung des Werthes von Sleidans großem Werke über die Geschichte der Reformation. In Folge dieser Arbeit wurden übrigens schon neue Funde gemacht, wie dies eine Recension in Sybels Hist. Ztschft. N. F. V. 170 ff. erweist.

Einige Miscellaneen zur Geschichte Karls V. von verschiedenem Werthe hat neuerdings Höfler²⁾ herausgegeben. Speciell für österreichische Geschichte von Wichtigkeit ist die erste Abtheilung (s. Bericht f. österr. Gesch.); von größter allgemeiner Bedeutung dagegen der zweite Abschnitt, welcher die Capitulationen der Päpste Leo X. und Adrian VI. aus den Diarien des päpstlichen Ceremonienmeisters Paris de Grassis mittheilt, die Höfler zuerst in einer Barberinischen Handschrift fand und jetzt nach dem Codex

*) Zeitschrift-Artikel sind im Folgenden nach Möglichkeit berücksichtigt; viele müssen wohl dem folgenden Berichte vorbehalten bleiben, da dem Referenten die Zeitschriften meist erst nach Vollendung des Jahrganges, somit manchmal erst im Sommer des folgenden Jahres zugehen. — 25. Januar 1879. Ref.

1) H. Baumgarten, Über Sleidanus' Leben und Briefwechsel. Mit einem Facsimile. Straßburg, K. J. Trübner. — 2) Dr. Constantin R. v. Höfler, Zur Kritik und Quellenkunde der ersten Regierungsjahre Kaiser Karls V. Zweite Abtheilung. (Denkschriften d. Kais. Akademie d. Wissensch. zu Wien. Phil. Hist. Kl. XXVIII. gr. 4^o. S. 155—300.)

Lat. Monac. No. 151 der Münchener Hofbibliothek abdruckt; sie zeigen deutlich, wie gerade die obengenannten, für die Entwicklung der Reformation so bedeutsamen Kirchenfürsten sich einer ähnlichen Wahlcapitulation fügen und den Cardinälen bestimmte Versprechungen machen mußten, wie die deutschen Kaiser. Freilich sucht Leo X. bald sein Versprechen zu umgehen, und Adrian VI. erscheint eigenthümlicher Weise gar nicht verpflichtet, da nur die wählenden Cardinäle gegenseitig sich vorher verpflichtet hatten, Adrian aber dann nicht aus ihrer Mitte gewählt ward. — Vorherrschend auf die spanischen Verhältnisse bezieht sich Abth. 3 über eine Sendung des Charles de Poupez an den Papst Adrian VI. in Betreff der Übertragung der zeitweiligen Regentschaft in Spanien an Eleonore, Karls Schwester und Königin-Wittwe von Portugal, und Abth. 4: Bruchstücke einer Correspondenz des Papstes Adrian VI. mit den Cardinälen und anderen Personen noch vor seiner Abreise nach Rom; diese sind aus dem großen, bisher ungedruckten Geschichtswerke Marin Sanutos entnommen. Abth. 5 enthält nebst einer Einleitung, die in den heftigsten Ausdrücken gegen Luther sich ergeht, wenig Bedeutendes: zwei Briefe des Herzogs Georg von Sachsen an den Pfalzgrafen Friedrich, sowie zwei an den Erzherzog Ferdinand in Angelegenheit einiger Streitschriften Luthers; beigeschlossen sind einige Briefe und Äußerungen des päpstlichen Nuntius Chierigati und einige Erlasse des Erzherzogs Ferdinand an das Innsbrucker Regiment über Luthers Sache.

Unter den Vorgängen, welche am Ende des XVI. Jh. die steigende Spannung zwischen den Protestanten und den wieder erstarkenden Katholiken erwiesen, ist auch die Fehde wegen Besetzung des bischöflichen Stuhles zu Straßburg von Bedeutung, für welche aus dem Tagebuche eines protestantischen Straßburgers, welches R. Reufs aus dem Thomasarchiv entnahm,¹⁾ mancherlei neuere genauere Angaben bekannt werden, da der Berichterstatter gut unterrichtet erscheint. Als Beilage ist wegen seiner Seltenheit neu abgedruckt: „Instrumentum von wegen etlicher verhoerter Personen, so von dem cardinalischen Kriegsvolck gefangen gewesen, aufgericht“; es enthält einen Bericht über die unmenschliche Behandlung einiger Knechte und Straßburger Bürger. Actenstücke über die Friedensschlüsse zu Straßburg (1593) und Saarbürg (1595) schliessen sich an, sowie ein Brief des Herzogs Christian von Anhalt an das Straßburger Domcapitel, endlich eine Bibliographie. Unbedingt den größten Werth unter den auf unsere Periode bezüglichen Quellenpublicationen haben die durch die historische Commission bei der königlichen Akademie der Wissenschaften in München herausgegebenen „Briefe und Acten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher“,²⁾ für unseren Zeitraum Band III und IV, die vorbereitenden Ereignisse betreffend. In Regestenform, mitunter mit wörtlicher Anführung größerer oder kleinerer Stellen, geben sie viele hundert, zumeist ganz neue, ungedruckte Urkunden, sowohl aus deutschen Archiven (München, Stuttgart, Nürnberg, Berlin) als auch aus den übrigen europäischen,

1) Die Beschreibung des bischöflichen Krieges anno 1592. Eine Straßburger Chronik mit Anmerkungen und ungedruckten Beilagen, herausg. von Rud. Reufs. Straßburg, Treuttel & Würtz. — 2) Briefe u. Acten etc. III. Der Jällicher Erbfolgestreit. Bearbeitet von M. Ritter. München, Rieger. 1877. (Vgl. dazu A. Gindelys Recension in d. Jen. Lit. Ztg. No. 312.) IV. Die Politik Bayerns 1591—1607. 1. Hälfte. Bearbeitet von Felix Stieve. München, Rieger. 1878.

besonders aus Paris und dem Haag. Der dritte Band entrollt zum ersten Male ein klares Bild über den Jülicher Erbfolgestreit, indem er nicht allein die langathmigen Verhandlungen der deutschen Fürsten untereinander klarstellt, sondern auch die Fäden der auswärtigen Politik, die besonders in Heinrichs IV. Hand zusammenliefen, der auf den Jülicher Streit den mächtigsten Einfluß übte, auseinanderwirrt. Die mitgetheilten 295 Nummern beziehen sich auf Deutschland, während 47 weitere Nummern (296—342) sich mit den Beziehungen Heinrichs IV. zu Italien befassen. — Durch die sehr ausführlich mitgetheilten Protokolle der Tagsatzung zu Schwäbisch-Hall sind wir zum ersten Male in den Stand gesetzt, diese wichtigen Verhandlungen vollständig zu übersehen, wozu noch kommt, daß auch die den verschiedenen Gesandten für den Haller Tag gegebenen Instructionen mitgetheilt sind, ebenso die besonders werthvollen Berichte des holländischen Gesandten in Paris, Franz van Aerssen an Oldenbarneveldt, sowie die Correspondenz zwischen Philipp III. und seinem Gesandten in Paris, Cardenas. Namentlich die französische Politik tritt deutlich hervor, nicht minder aber die Uneinigkeit der deutschen Fürsten, die auf wiederholten Tagsatzungen sich doch nicht einigen können. Ein klareres Licht fällt ebenso auf die Verhandlungen mit Jakob I. und den Generalstaaten wegen ihrer Hilfe für den bevorstehenden Krieg. Lehrreich sind dafür Buwinckhausens Berichte aus dem Haag; die Veränderungen in Frankreich nach Heinrichs IV. unerwartetem Tode, namentlich mit Rücksicht auf die Jülicher Sache, werden nicht allein durch Aerssens Berichte, sondern auch durch das ausführliche Referat der Unionsgesandten, Christoph, Burggrafen Dohna, und des Dietrich Hess, aufgehell. Für die Verhandlungen zwischen den deutschen Fürsten sind außer zahlreichen Briefen besonders die Abschiede der Versammlungen zu Heidelberg (zweimal), Speier, Heilbronn wichtig, für die Kriegsereignisse selbst das Tagebuch des Jülicher Krieges. (No. 246.)

Wesentlich anders gestaltet ist die Arbeit Stie ves, die eigentlich nicht unter den Quellen anzuführen wäre, aber wegen des Zusammenhanges mit der vorigen Arbeit hier erwähnt werden soll.

Er giebt actenmäßige Aufschlüsse über eine fast ganz dunkle Periode der deutschen Geschichte unter Zugrundelegung zum größten Theile ungedruckten Materials aus den Archiven zu München, Wien, Bamberg, Brüssel, Düsseldorf, Innsbruck u. a. Er liefert eine zusammenhängende pragmatische Darstellung, in welcher die Acten zum großen Theil in die Anmerkungen verwiesen sind, wo sie theils in Regestenform, theils, namentlich wo es sich um wichtige Stellen handelt, wörtlich mitgetheilt werden.

Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit der Politik Bayerns vor 1594. Aus der Fülle des Interessanten heben wir hervor: den Plan Herzog Wilhelms, den Habsburgern die deutsche Kaiserkrone zu entreißen, die vergeblichen Bestrebungen des Herzogs Karl III. von Lothringen, eine katholische Union mit Wilhelm, Ferdinand von Tirol, eventuell dem Kaiser, zu Stande zu bringen. Der badische Vormundschaftsstreit (über die Kinder Jakobs III. von Baden-Durlach) giebt Belege für den heftigen Haß der beiden religiösen Parteien und Wilhelms geringe Energie. Wesentlich neue Darstellung erfährt der Straßburger Bisthumsstreit und das Verhältnis Bayerns zu demselben, ebenso (in einem anderen Kap.) zu Österreich. Einen genaueren Einblick in Maximilians Charakterentwicklung gestatten die Mittheilungen über dessen Reise nach Prag zu Kaiser Rudolf II. und dann nach Rom.

Womöglich noch bedeutender ist der zweite Abschnitt über den Regensburger Reichstag von 1594, wobei die Verhältnisse des Reiches, und zwar nicht nur, soweit Bayern in Betracht kommt, uns vorgeführt werden. Neu erscheint die eingehende Berücksichtigung der damaligen theologischen Streitschriften, sowohl der katholischen, als der protestantischen. Nachdem Rudolf die Zustimmung der Fürsten zum Reichstage gewonnen, verzögern doch noch kleinliche Präcedenzstreitigkeiten (namentlich mit Bayern und Neuburg), endlich besonders die Ansprüche der evangelischen Bisthumsadministratoren (z. B. Magdeburg) die Eröffnung. Deutlich tritt zu Tage, wie Bayern vorzugsweise durch religiöse Interessen sich bestimmen läßt. Gelegentlich fallen Streiflichter auf die Unzuverlässigkeit venetianischer Gesandtschaftsberichte (Contarini) in Reichsangelegenheiten.

Der dritte Abschnitt ist fast ausschliesslich der bayerischen Hauspolitik gewidmet und verbreitet sich über Wilhelms Bemühungen für die Versorgung seiner Söhne Philipp und Ferdinand, namentlich über das Streben, Passau zu erwerben, welches aber dem Habsburger Leopold zufällt, — daher hochgradige Verstimmung gegen Österreich — wogegen Ferdinand wenigstens die Coadjutorie in Berchtesgaden, dann im Erzstifte Köln erlangt. (Wesentlich neu.) Auch für die Vermählung Maria Annas mit Erzherzog Ferdinand von Steiermark ergeben sich neben und gegen Hurter viele Einzelheiten und Berichtigungen. Sehr interessant sind endlich Wilhelms Anstrengungen, seinen Söhnen spanische (und französische) Pensionen oder kirchliche Pfründen zu verschaffen, die uns so recht die missliche finanzielle Lage mancher Fürsten des damaligen Deutschlands versinnbildeln. Nach einer Übersicht über Wilhelms Restaurationsversuche schildert uns ein letzter Abschnitt seinen Charakter und sein Leben, ferner seinen Entschluß, die Regierung an Maximilian zu übertragen (wohl, um bei zunehmender Kränklichkeit sich „ungehindert dem Dienste Gottes zu weihen“), sowie die wirkliche Übertragung. Die Beilagen enthalten in 43 Nummern einzelne Stücke aus der Correspondenz des Herzogs Wilhelm mit den Fürsten, Briefe des Papstes Clemens VIII. und des Erzbischofs Dietrich von Salzburg an denselben, die Beschwerden der katholischen Reichsstände auf dem Reichstag zu Regensburg, sowie einiges aus den Berichten Georg Hueters, Sekretärs des Königs von Spanien, an Herzog Maximilian.

Was die historisch-darstellenden Arbeiten betrifft, so mag an deren Spitze eine aus Pietät erfolgte Veröffentlichung stehen; einige Fragmente aus dem Nachlasse des 1872 verstorbenen J. H. Merle d'Aubigné.¹⁾ Sie beschäftigen sich mit Bugenhagen, mit der Reformation im Anhaltischen und mit dem Wiedertäuferaufbruch in Münster. Die Darstellung des bekannten Genfer Historikers ist nicht ohne Interesse, für deutsche Forscher aber bereits antiquirt, da neue Publicationen fast gar nicht benutzt erscheinen, so ist z. B., um nur eins zu erwähnen, das Buch von Cornelius über den Münsterschen Aufruhr dem Vf. unbekannt geblieben.

Für die Geschichte des Reformationszeitalters macht sich immer mehr die Anschauung geltend, daß neben der politisch-theologischen Seite die humanistische beachtet werden müsse, daß beide ein untrennbares Ganzes bilden. So kommen die Bestrebungen auf dem letzteren Gebiete auch dem

1) J. H. Merle d'Aubigné, Histoire de la Réformation en Europe au temps de Calvin. VIII. Paris, Calman Lévy. S. 395—459.

ersteren zu gute. Hierher gehören die Arbeiten von Ad. Horawitz.¹⁾ Die erste Abhandlung enthält 72 Briefe aus dem schwäbischen Humanistenkreise, besonders von Freunden Hummelbergers, und betrifft die Zeit von 1517 bis 1527, von Luthers Anfängen bis zur Zeit nach dem großen Bauernkriege, wo in manchen früher der lutherischen Lehre zugethanen Gemüthern die Umkehr eintrat. Obwohl im ganzen der literargeschichtliche Inhalt überwiegt, fallen wichtige Streiflichter auf die Reformationsbewegung. Unter den Briefstellern sind neben Hummelberger zu nennen: Brassicanus jun., Alexander, Rhegius, Botzheim, Thom. Blaurer, Willibald Pirckheimer; des letzteren Briefe sind wohl die wichtigsten. Bedeutender an Gehalt ist die zweite Abhandlung; doch geben die mitgetheilten 23 Briefe zwar mannigfachen Stoff zu einem genaueren Bilde des Erasmus, ohne aber das Urtheil über denselben zu ändern. Im Gegentheil sind sie, besonders die Briefe an den Herzog Georg von Sachsen sowie dessen Antworten, nur geeignet, des Erasmus schwankende Haltung mit Bezug auf die Reformation sowie des Herzogs Thätigkeit gegen dieselbe neu zu bestätigen. Auch die Briefe an den reformfreundlichen Bischof von Augsburg, Christoph von Stadion, erscheinen lehrreich.

Eine kurze Übersicht über die Erfurter Kirchenreformation und die Bestrebungen des Kardinals Albrecht von Mainz giebt W. Schum,²⁾ wobei besonders auf die Einwirkung der Gemeindeverbände bei den heftigen Streitigkeiten hingewiesen ist. Erst am 5. Februar 1530 erfolgte zu Hammelburg ein Ausgleich.

Einige neue Urkunden über Franz von Sickingens letzte Zeiten bringt v. Weech³⁾ bei, und in derselben Zeitschrift macht Liske⁴⁾ auf den Zusammenhang zwischen den damaligen Ereignissen in Polen und der Kaiserwahl Karls V. aufmerksam, namentlich auf ein Schreiben Karls an den Papst wegen Bestätigung des Thorner Friedens. — Den wichtigsten Beitrag zur Vorgeschichte des schmalkaldischen Krieges giebt Varrentrapps lange vorbereitetes Werk über Hermann v. Wied,⁵⁾ unter den diesjährigen Arbeiten über unsere Periode bei weitem die bedeutendste. Dafs Hermanns Versuch mißglückte, hat namentlich dem Kaiser den Muth gegeben, gegen die Schmalkaldener vorzugehen. Unter dem zahlreichen ungedruckten Material sind besonders die Acten des Marburger Archivs sowie viele aus Düsseldorf benützt, in ausgedehnter Weise sind die zahlreichen theologischen Streit-schriften jener Zeit herbeigezogen. Nach Schilderung der Kölner Zustände sowohl in politischer als geistiger Hinsicht am Anfange des XVI. Jh. wird uns das Wichtigste aus Hermanns Bildungsgang und landes- sowie kirchenfürstlicher Thätigkeit mitgetheilt, dabei der ihm gemachte Vorwurf der Unbildung auf eine Äusserung Karls V. als einzige, gewifs verdächtige Quelle zurückgeführt. Ausführlicher wird seine religiöse Entwicklung behandelt, sowie seine Beziehungen zu den bedeutendsten Persönlichkeiten — Humanisten und Reformatoren — jener Zeit. Von 1536 an verfolgen wir

1) Ad. Horawitz, *Analecten zur Geschichte der Reformation und des Humanismus in Schwaben*. Ders., „*Erasmiana I.*“ (Sitzungsber. d. Kais. Akad. d. Wiss. zu Wien. Phil.-Hist. Kl. LXXXIX, 59—186; XC, 387—457.) — 2) W. Schum, *Cardinal Albrecht von Mainz und die Erfurter Kirchenreform (1514—1533)*. Halle, in Comm. bei Pfeffer. — 3) Forsch. z. d. Gesch. XVIII, 649—656. — 4) a. a. O. 632—637. — 5) Dr. C. Varrentrapp, *Hermann von Wied und sein Reformationsversuch in Köln*. Ein Beitrag zur deutschen Reformationsgeschichte. Leipzig, Duncker & Humblot. Vgl. Ulmann in der Jen. Lit. Ztg. 1879, Art. 9.

seine Reformationsbestrebungen und lernen dabei seine Energie achten, mit der er, von allen Seiten angefeindet, auf religiöse Erneuerung dringt. Bucers und Melanchthons Thätigkeit in Bonn, besonders des Ersteren Einfluss auf Hermann, sind meist aus seinem Briefwechsel genau geschildert, die nach vielen Berathungen und Bedenken unter Hermanns Leitung abgefassten Reformationsbedenken im Detail besprochen. Obwohl die weltlichen Stände auf den verschiedenen, vom Erzbischofe berufenen Landtagen dessen Vorgehen billigen, gewinnt die Gegenpartei in Köln immer mehr Boden, und der Fall von Düren, sowie die Unterwerfung des Herzogs von Kleve und der Friede mit Frankreich wirken nachtheilig auf seine Angelegenheit zurück. Der Zusammenhang zwischen diesen Ereignissen ist besonders klaggestellt. Die hinhaltende Politik Karls, der mit seinen Plänen nicht offen hervortritt, die mangelhafte Organisation und der Doctrinarismus der Schmalkaldener (Hermanns Unterhandlungen mit ihnen sehr genau) beschleunigen seinen Fall. Nach dem für die Protestanten so verderblichen Ende des Donaukrieges im Herbst 1546 erfolgt Januar 1547 die Absetzung des Kurfürsten, nachdem schon am 16. April 1546 durch Paul III. die große Excommunication über ihn ausgesprochen worden war.

Ein zweiter Abschnitt — Quellen und Erörterungen — enthält eine Zahl von Acten über Hermanns ersten Streit mit Rom wegen Besetzung verschiedener Pfründen, dann eine Abhandlung über Groppers und Bucers polemische Schriften als Quelle, wobei ein wichtiger Brief Bucers an Philipp von Hessen vom 30. December 1540 eingefügt ist; am wichtigsten sind 13 Briefe Bucers an den Landgrafen vom Niederrhein, 1543, aus der Zeit seiner Thätigkeit in Bonn; dann folgen noch einige kleinere Beiträge. Für Bucers Beziehungen zu Philipp und seine Stellung zu dessen Doppelhe ist es von Interesse, dafs das Original seiner Argumenta pro et contra im Privatbesitz aufgefunden und herausgegeben wurde.¹⁾ Kleine Beiträge zur Geschichte des schmalkaldischen Krieges liefern A. v. Druffel und Chr. Meyer. Der erstere zeigt zunächst eine Seite der auswärtigen Politik des Herzogs Moritz²⁾ in neuem Lichte: desselben Beziehungen zu Herzog Herkules von Ferrara, die Verhandlungen zwischen beiden über eine Erhebung Moritzens auf den Thron von Ungarn, sowie seine Annäherung an Frankreich. An einer andern Stelle³⁾ führt uns v. Druffel in dem Augustinermönch Johann Hoffmeister aus Colmar einen Vertheidiger des alten Kirchenthums vor, der aber stets bemüht war, „die gestörte Einigkeit auf Grundlage der wesentlichen katholischen Dogmen herzustellen unter Beseitigung der tiefer eingewurzelten Mißbräuche.“ Freimüthig geißelt er wiederholt die letzteren. Wichtig sind seine Aufzeichnungen aus der Zeit des schmalkaldischen Donaukrieges, während dessen er öfter im Feldlager sich befand, weshalb er genauer über die Stimmung der katholischen Kreise sowohl vor als nach dem Siege unterrichtet ist. Beigegeben sind 16 Briefe aus den Jahren 1543—1547 und ein Verzeichnis seiner Schriften.

1) Argumenta Buceri pro et contra. Originalmanusc. Bucers. Die Gründe für und gegen die Doppelhe des Landgrafen Philipp des Großmüthigen de anno 1539; veröffentlicht von L. Kassel. — 2) v. Druffel, Herzog Herkules v. Ferrara in seinen Beziehungen zu dem Kurfürsten Moritz von Sachsen und zu den Jesuiten. Sitzungsber. d. kgl. bayer. Akad. d. Wissensch. zu München. Philos.-philol. und histor. Klasse. I, 317 bis 369. — 3) v. Druffel, Der Elsässer Augustinermönch Joh. Hoffmeister und seine Correspondenz mit dem Ordensgeneral Hieronymus Seripando (Abh. d. hist. Kl. d. kgl. bayer. Akad. d. Wiss. XIV. Erste Abtheilung. 135—196).

Meyer¹⁾ liefert aus bisher unbekanntem Briefen neue Details zur Haltung des Kurfürsten Joachim II. vor und während des schmalkaldischen Krieges und zeigt, wie er aus der ursprünglich vermittelnden, neutralen Stellung in die kaiserliche Partei sich drängen liefs, wahrscheinlich durch König Ferdinands Einflufs, mit dem er in Aussig zusammenkam. Sein Brief über die Mühlberger Schlacht stimmt einen förmlichen Jubelhymnus an.

Für den Rest unserer Periode existiren nur noch kurze Notizen und kleinere Arbeiten. Durch die Schlacht bei Mühlberg war die Restaurationspolitik in Zug gekommen. Von den beiden Hauptgegnern Karls erlag zuerst Philipp, und Hoffmeister²⁾ berichtet über sein pompöses Leichenbegängnis nach einem Kupferstiche, im Besitze des verstorbenen Professor Dr. Nebel. In Deutschland bald in ihren weitgehenden Plänen behindert, suchten die Habsburger wenigstens England, wo durch Maria der Katholicismus wieder zur Herrschaft gelangt war, zu behaupten, und Wertheimer³⁾ giebt aus Wiener Archiven neue Aufschlüsse über die Bestrebungen, Königin Elisabeth mit einem habsburgischen Prinzen, Erzherzog Karl von Österreich, zu verbinden. Als Grundlage dienen die Berichte und Instruktionen an Ferdinands Gesandten, Graf Helfenstein, sowie an dessen Vertrauten Güntzer und den Grafen Breurer. Elisabeth aber ist von vornherein entschlossen, die Heirat nicht zu schliessen, sondern benützt nur die Unterhandlungen, um ihre Hauptgegner, Frankreich und Habsburg (Spanien), in gegenseitiger Eifersucht und daher unthätig zu erhalten.

Eine zusammenhängende wissenschaftliche Darstellung der ganzen Periode auf Grund aller bisherigen Detailforschungen ist seit Ranke noch nicht versucht und ist wohl kaum so bald zu erwarten.

In populärer Weise schildert unsere Zeit v. Weech⁴⁾ in seiner „Geschichte der Deutschen seit der Reformation“. Der in Rede stehende Zeitraum ist im ersten Buche und in der Hälfte des zweiten behandelt und giebt in klarer Darstellung eine Übersicht der Hauptereignisse, die auch durch Ausblicke auf die Hauptfaktoren des geistigen Lebens belebt ist. Zahlreiche Einzelforschungen sind in den Artikeln der „Allgemeinen deutschen Biographie“⁵⁾ enthalten, von denen hier die wichtigsten angemerkt werden sollen. Dem siebenten Bande gehören an: Mathias Flacius Illyricus, das berühmte Haupt der streng lutherischen Partei, von Preger im Anschluss an seine eigene Monographie mit Benutzung der neuesten Hilfsmittel geschildert (S. 88—101); Johannes Freder, für die Reformation in Pommern bedeutend, von Herrmann Müller (S. 327—331); Friedrich IV. von Wied, Erzbischof und Kurfürst von Köln, Neffe Herrmanns (s. oben) und wie dieser, wenn auch in anderer Weise, der Kurie unbeugsam entgegentretend, von Ennen (S. 543—547); dann die Artikel über die pfälzischen Kurfürsten des Namens Friedrich: Friedrich II., von Kleinschmidt (S. 603—606), Friedrich III. der Fromme, von dem hierzu besonders berufenen, genauen

1) Christ. Meyer, Kurfürst Joachim II. von Brandenburg im schmalkaldischen Kriege. Forsch. z. d. Gesch. XVIII, 1—17. — 2) Joh. Hoffmeister, Der Leichenzug des Landgrafen Philipp des Großmüthigen. Zeitschr. d. Vereins f. hessische Gesch. u. Landeskunde. N. F. VI, 360—369. — 3) E. Wertheimer, Heiratsverhandlungen zwischen Elisabeth von England und Erzherzog Karl von Österreich 1559—61. Sybel, Hist. Zeitschr. N. F. IV, 385—432. — 4) Dr. Friedr. v. Weech, Die Deutschen seit der Reformation mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte. Leipzig, Teubner. 1879. — 5) Allgemeine deutsche Biographie. VII.—VIII. Leipzig, Duncker & Humblot.

Kenner seiner Geschichte, Kluckhohn (606—612), endlich Friedrich IV. und Friedrich V., von dem bekannten gründlichen Geschichtschreiber der Union, Mor. Ritter (612—627), der für beide, namentlich den letzteren, zahlreiche ungedruckte Acten bezog. Der achte Band enthält u. a.: Friedrich I. Herzog von Württemberg, von P. Stälin (45—48), Friedrich von Wirsberg, Fürstbischof von Würzburg, von Wegele (60—63), zum Theil nach Acten des unterfränkischen Provinzial-Archivs in Würzburg; Frischlin, zusammenfassende, sehr gelungene Darstellung von W. Scherer (96—104); Georg von Frundsberg, von Landmann (154 bis 159); über die Fugger des XVI. Jh., von Chr. Meyer (179—184); Graf Wilhelm von Fürstenberg, Heerführer des XVI. Jh., von dem Historiker der Fürstenbergischen Familie, S. Riezler (228—232), vornehmlich nach archivalischen Quellen; Johann Wilhelm von Fürstenberg, Deutsch-Ordensmeister in Livland, von Höhlbaum (246—250); Andreas v. Gail, Kanzler des Erzstiftes Köln, von Ennen, der das historische Moment, und von Stintzing, der die juridische Bedeutung entwickelt (307—311); Nicolaus Gallus, lutherischer Theolog, von Brecher (351—356), meist nach ungedruckten Münchener Acten, für die Geschichte der Religionsstreitigkeiten nach Luthers Tod besonders wichtig; Gebhard Truchsefs von Waldburg, Erzbischof und Kurfürst von Köln, von Lossen (457 bis 470), objektiv zusammenfassende Darstellung alles älteren Materials mit Hinzuziehung einiges Archivalischen; Georg der Fromme, Markgraf von Anspach, von Markgraf (611—614); Georg Friedrich, des Vorigen Sohn, von Haenle (614—619); Georg Herzog von Sachsen, von Flathe (684—687). Daneben kommen in beiden Bänden noch zahlreiche kleinere Arbeiten in Betracht.¹⁾

XLIII.

Deutschland 1618—1713.

Die Geschichte des dreißigjährigen Krieges fand im abgelaufenen Jahre durch neue Bände der Werke von Gindely²⁾ und Opel³⁾ eine wesentliche Förderung.

Der erstere beginnt seine Erzählung mit der Jugendzeit Ferdinands II. Erzherzog Karl, der Vater desselben, stand in religiöser Beziehung seinem Bruder, dem Kaiser Maximilian II., nicht fern: er hat sich Jahre hindurch

1) Beim Schlusse dieser Übersicht waren dem Ref. noch unzugänglich geblieben: Seidemann, Das Ende des Bauernkrieges in Thüringen. (Neue Mittheilungen aus dem Gebiete histor.-antiqu. Forschung. XIV, 392 ff.) Herbe, Der Feldzug gegen Thomas Münzer April bis Mai 1525. Progr. des Progymnasiums zu Norden. Jahr? (Nach freundlicher Mittheilung des Herrn Archiv. Dr. Ermisch in Dresden.) Dr. L. Kraufsold, Theodor Morung, Vorbote der Reformation in Franken. (Aus dem Archiv f. Gesch. und Alterthumskunde von Oberfranken. XIII, 3. Hft.) Rud. Fricker, Max II. und der Fürstentag zu Breslau. Inaug.-Diss. Breslau, Köbner. — 2) Anton Gindely, Gesch. des dreißigjährigen Krieges. Prag. II. u. III. — 3) Otto Opel, Der niedersächsisch-dänische Krieg. Magdeb. II. (1624—26.)

ernstlich um die Hand der Königin Elisabeth von England bemüht und während der Verhandlungen sogar versprochen, seine zukünftige Gemahlin in den protestantischen Gottesdienst zu begleiten und mit einer privaten katholischen Andacht zufrieden zu sein. Erst nach dem Scheitern dieses Planes vermählte er sich mit seiner ebenso herrischen wie religiös beschränkten Nichte, welche später als Wittve ihren ältesten Sohn zu jenem durchaus unselbständigen Regenten erzog, wie die Geschichte ihn kennt. Der Kaiser Ferdinand II. war nämlich nichts weniger als ein Monarch im Sinne Philipps II. von Spanien. Die großen Erfolge seiner Regierung sind nur das Resultat der trostlosen Erbärmlichkeit seiner Gegner und der allseitigen Hilfe seiner auswärtigen Freunde. Freilich liefs er sich im Fasten und Gebet von keinem Mönche übertreffen und hörte in allen Dingen, welche eine religiöse Beziehung hatten, allein den Rath seiner jesuitischen Beichtväter, aber ebenso ängstlich wie die Sünde mied er auch jede ernste Geistesarbeit und blieb stets ein Spielball seiner Höflinge und geistlichen Berather. Den Staatsrathsitzungen wohnte Ferdinand zwar mit handwerksmäßiger Regelmäßigkeit bei, er stimmte aber stets mit der Majorität und wagte niemals zu widersprechen. Die Lässigkeit und Unselbständigkeit des Herrschers trug auch die Schuld davon, dafs sämmtliche Beamten sich wenig um ihre Pflicht kümmerten, und die träge Amtsführung am Wiener Hofe den Spott der fremden Gesandten geradezu herausforderte. Dazu hatte der Kaiser keinen Begriff vom Werthe des Geldes und war ein arger Verschwender: jede gröfsere Summe, welche in seine Hände gerieth, war gewifs nach 24 Stunden unter seine Günstlinge vertheilt. Oft mußten Zwangsanleihen die Kassen füllen. 1620 bemächtigt man sich in Wien sogar der Waisengelder, um sie nie zurückzuzahlen; der venetianische Gesandte nennt die Behandlung der kaiserlichen Gläubiger geradezu scandalös. Wie die meisten Habsburger war Ferdinand durchaus unmilitärisch, in das Armeekommando griff er niemals ein, die Generale geberdeten sich wie selbständige Fürsten und übten tausendfache Verstöße gegen die Disciplin. Die selten bezahlten Söldner waren für ihren Unterhalt hauptsächlich auf Raub und Plünderung angewiesen.

Dann wendet sich der Vf. den Ereignissen nach dem Tode des Kaisers Matthias zu.

Um Zeit zu gewinnen, suchte Ferdinand die Verhandlungen mit den böhmischen Ständen fortzusetzen, aber auf Betrieb der Direktoren zu Prag fielen sämmtliche Länder der Wenzelskrone von ihm ab und vereinigten sich zu einer großen Conföderation. Und unter den Vertretern der Erzherzogthümer Österreichs hing allein die kleine katholische Minorität dem Könige an. Der Linzer Landtag erklärte, man sei nur dem nächsten Erben, dem Erzherzog Albrecht, verpflichtet, niemand wisse, ob die Vollmacht desselben nach dem Tode des älteren Bruders noch Gültigkeit habe, ob er nicht anderen Sinnes geworden sei. Die Stände zu Wien waren derselben Ansicht. Man lehnte die zugemuthete Huldigung ab und empfing die unter Thurn einrückenden Böhmen mit offenen Armen. Das Heer Buquois war im Winter auf 5000 Mann zusammengeschmolzen. Hätte in den Czechen noch der alte hussitische Geist gelebt, wäre ein Georg Podiebrad an ihre Spitze getreten, so wäre es mit der Herrschaft des Hauses Habsburg zu Ende gegangen! In dieser Noth entschlofs sich Philipp III. von Spanien, trotz der Ebbe in seinem Staatsschatze, mit Aufbietung aller Mittel dem deutschen Vetter beizustehen, da derselbe verloren war, wenn ihm nicht rasch und ausreichend geholfen wurde. Thurn führte gegen 10 000 Mann vor Wien, er hoffte, die

Stadt durch Überraschung oder Einverständnis mit den Protestanten einzunehmen. Enttäuscht mußte er die Belagerung am 14. Juni 1619 aufheben und seine Truppen gegen Buquoi nach Böhmen führen, wo das Direktorium mit seiner adligen Gevatterherrschaft den Staat in die schlimmste Lage gebracht hatte. Noch während der Belagerung verhandelten am 5. Juni, gegen die zehnte Vormittagsstunde und auf Wunsch Ferdinands noch einmal am Nachmittag, die protestantischen Stände auf der Burg mit dem König. Obwohl sie eine ziemlich heftige Sprache ihm gegenüber führten, so erweist sich die Erzählung von dem Anfassen der Knöpfe seines Wamses doch als Sage. Auch das rettende Kürassierregiment schrumpft auf vier Cornets und einen Hauptmann zusammen.

Mit dem Abzuge Thurns von Wien war die Gelegenheit zur gänzlichen Niederwerfung des Habsburgers unwiederbringlich versäumt und der böhmischen Bewegung der schwerste Schlag versetzt, im wesentlichen durch die Schuld der Direktorialregierung zu Prag, welche bald noch Schlimmeres verschuldete. Trotz der finanziellen Gewaltmaßregeln, z. B. des Beschlagnahmens auf Erbschaften, waren die Kassen stets leer, und niemals konnte wegen der Verwirrung in den Rechnungsbüchern Rechenschaft über das Verbleiben der Gelder abgelegt werden. Daher waren denn auch die Zustände im böhmischen Heere trostlos. 1619 hatten die Soldaten bis zum September etwa für $3\frac{1}{2}$ Monat Sold erhalten. Da in den ausgesogenen Gegenden nichts mehr zu rauben war, wurden die Waffen bei den Marketendern gegen Lebensmittel versetzt. Ein meuterischer Geist machte sich mehr und mehr geltend: die Direktoren zitterten vor den Drohungen der eigenen Truppen. So konnte Buquoi trotz seiner Unfähigkeit und der geringen Stärke der freilich etwas besser disciplinirten habsburgischen Truppen im Südwesten Böhmens um sich greifen und Mansfelds kleines Korps bei Záblat oder Netolitz (10. Juni 1619) zersprengen. Absichtlich soll man den Bastard in Stich gelassen haben: wurde er mit seinen Soldaten zusammen niedergehauen, so war damit ein nicht unbedeutlicher Theil der böhmischen Schulden getilgt! Da sich der katholische Feldherr durch Zuzug aus Italien bedeutend stärkte, mußte der unfähige Hohenlohe, der in Thurns Abwesenheit den Oberbefehl führte, auf Prag abziehen und rief in seiner Noth die Wiener Belagerungsarmee zu seinem Schutze herbei. Die liederliche Geldwirthschaft wurde jetzt durch die Confusion in der Heeresleitung fast überboten. Thurn, Hohenlohe, Jägerndorf und Mansfeld handelten auf eigene Faust, ein einheitliches Kommando fehlte. Von der böhmischen Nation war der kriegerische Geist früherer Jahrhunderte vollständig gewichen, die Landwehren waren elende Milizen, ohne Muth und Übung in den Waffen. Der reiche Adel entzog sich, unter dem Vorwande von Krankheiten, in Menge der Lehnspflicht und verbarg sich auf seinen Schlössern. Die politischer wie religiöser Freiheit abgeneigten, nur auf ein straffes Adelsregiment hinarbeitenden Direktoren konnten an eine Entfesselung nationaler oder religiöser Leidenschaften als letztes Hilfsmittel nicht denken. Trotzdem wagte Buquoi nicht, die feindliche Armee anzugreifen, weil derselben in dem Fürsten Christian von Anhalt endlich ein Oberbefehlshaber gegeben war, er selbst aber den General Dampierre mit bedeutenden Massen nach Mähren detachiren mußte. Der Sieg von Netolitz befreite jedoch nicht nur Wien von den Gefahren, welche es bedrohten, er gab auch Ferdinand die Möglichkeit, sich nach Frankfurt zur Kaiserwahl zu begeben. In Salzburg traf er auf einen Gesandten Jakobs von England, den Lord Donkaster, welcher zwischen ihm und den Böhmen

vermitteln sollte, jetzt aber nach den letzten Ereignissen von dem siegesfrohen Habsburger höflich abgewiesen wurde.

Bei der Kaiserwahl war die Niederlage der pfälzischen Diplomatie eine vollständige: Nachdem gewissermaßen Himmel und Erde in Bewegung gesetzt war, um Ferdinand vom Kaiserthron auszuschließen, besagte nunmehr das Wahlprotokoll, daß derselbe einstimmig gewählt sei. Zu derselben Zeit gaben sich die Länder der Wenzelskrone zu Prag eine neue Verfassung, erklärten sich für ein Wahlreich und beraubten die Katholiken ihrer Vorrechte. Die „Conföderationsacte“ hob die bevorzugte Stellung Böhmens auf und machte die Stände der einzelnen Provinzen fast selbständig. An Stelle des böhmischen Staates traten fünf, nur durch die Person des Regenten verbundene, politische Gemeinwesen. Eine machtlose Kanzlei sollte den Verkehr zwischen dem durchaus abhängigen König und seinen Provinzen vermitteln. Die Befestigung dieser Verfassungsform wäre der vollkommene Sieg des ständischen Princips über die moderne Monarchie gewesen! Mit diesem neuen Staatsorganismus verbündeten sich beide Erzherzogthümer, ob und nid der Enns, zum Schutze ihrer Gerechtsame und des evangelischen Bekenntnisses. Mit gutem Recht hatten sie Ferdinand immer noch nicht gehuldigt, da ihr rechtmäßiger Herr, der Erzherzog Albrecht, die Ausstellung einer Cessionsurkunde für seinen Vetter verweigerte, bis die versprochenen Abfindungssummen genügend sichergestellt seien. Erst Anfangs 1620 trat Albrecht seine Rechte in juristischer Form endgültig ab. In Oesterreich kopirte man die böhmischen Einrichtungen, setzte eine Direktorialregierung ein und entwand so die Herrschaft den Händen Ferdinands. — Darauf wurde in Prag die Absetzung desselben (19. Aug. 1619) unter einer weitläufigen Motivirung ausgesprochen, in dem richtigen Gefühl, daß „er die Existenz der Protestanten nur dort unbeanstandet lassen werde, wo die Wirksamkeit seines Schwertes ihre Grenze fände.“ Als Thronkandidaten kamen in Betracht: der Herzog Karl Emanuel von Savoyen, für den Mansfeld, Johann Georg von Sachsen, für den Thurn, Hohenlohe und Schlick wirkten im Gegensatz zu den Lausitzern und Schlesiern; wirklich gewählt ward mit allen gegen 7 Stimmen Friedrich V. von der Pfalz (26. August 1619).

Derselbe, welcher bisher geschwankt hatte, sah sich nun plötzlich einer vollendeten Thatsache gegenüber und nahm, wenn auch nicht ohne Seelenkämpfe und nur auf Drängen des Fürsten von Anhalt, die Krone an, im Widerspruch mit dem offenkundigen Willen seines Schwiegervaters. Er wurde am 4. November 1619 zu Prag mit seiner Gemahlin gekrönt.

Zur selben Zeit bereitete sich der Fürst von Siebenbürgen zum Kampf mit Ferdinand. Bethlen Gabor gehörte dem niedern Adel an, hatte einige Jahre seiner Jugend in Constantinopel zugebracht und pflegte, trotzdem er seit seinem 17. Jahre Soldat war, wissenschaftliche Bestrebungen. Dem Calvinismus war er von Herzen ergeben. Den Weingenuß liebte er sehr, gegen Mittag schon war er meist trunken. Politisch ist er häufig zu hart beurtheilt worden, denn auf dem Wege zu seiner Fürstenstellung „konnte er allerdings nicht den Tugendpfad innehalten, wie dies ein vom Schicksal zur Fürstenwürde bestimmter Mann thun kann“. — Ende August brach er in das habsburgische Ungarn ein, Prefsburg fiel, Wien schien bedroht. Ferdinand eilte mit einigen Hundert Flüchtlingen feige nach Graz. Schleunigst rückte Buquoi zur Deckung der Hauptstadt aus dem Süden Böhmens Dampierre zu Hilfe, gefolgt von dem ständischen Heere unter Thurn und Hohenlohe. Den böhmischen Heerführern gegenüber sprach Bethlen den Wunsch aus,

Ungarn durch Österreich, Steiermark, Kärnthen und Krain vergrößert, als Kurfürstenthum in das Reich aufgenommen zu sehen. Wien einzunehmen, gelang auch diesmal nicht.

Keinen Erfolg hatte für die böhmische Sache Christian von Anhalt auf dem Correspondenztag der Union im November 1619; sie wollte nur im eigentlichen Reich operiren, was ihr freilich auch keinen Erfolg brachte.

Inzwischen zeigte in Prag der Winterkönig — dieser Spottname findet sich schon im Januar 1620 — dafs er der übernommenen Aufgabe nicht gewachsen sei. „Von tüchtiger Arbeitskraft, von einem Verständnis seiner Stellung war bei ihm keine Rede. Seine Unselbständigkeit wurde bald allgemein bekannt und verspottet. Er war ein gutmüthiger Prinz, dessen Handlungsweise zum Theil an das kaum überschrittene Knabenalter mahnte, der sich nur in Zerstreuungen wie pompösen Aufzügen gefiel und die meiste Zeit in Gesellschaft seiner heifsgeliebten Frau zubrachte, statt in die Rathsstube zu gehen oder auf das Schlachtfeld zu eilen.“ Durch eine thörichte Bilderstürmerei verletzte er zudem unnützer Weise die religiösen Gefühle des gemeinen Mannes, so dafs man bald nur hämische Bemerkungen über ihn hörte. Während das Heer an allem Noth litt, wurde eine an Selbstmord streifende Vergeudung in Böhmens Hauptstadt getrieben, freilich aus pfälzischen Mitteln; denn von seiner Königswürde hat Friedrich niemals einen Pfennig Einnahme gehabt.

Da man in Prag keine Geldmittel zur Fortsetzung des Krieges zu Gebote stellen konnte, so nahm Bethlen Gabor die günstigen Bedingungen Ferdinands fürs erste an und residirte, von allen Seiten umworben, zu Kaschau.

Ebenso gelang es während des Winters 1619/20 den kaiserlichen Diplomaten, mit schweren Opfern die Hilfe der bedeutendsten katholischen Mächte, ja selbst Kursachsens, zu erkaufen. Philipp III. erbot sich zu neuen Leistungen, nachdem es gelungen war, ihm klar zu machen, dafs der Kampf in Böhmen nicht nur ein politischer, sondern ein heiliger Krieg sei. Doch war der Preis seiner Hilfe die Unterpfalz. Durch ihn liefs sich auch der Papst, der geizige Paul V., zu Subsidienzahlungen drängen. Mit Sigismund III. von Polen, der wiederholt Schwärme von mehreren Tausend Kosaken über die Karpathen nach Ungarn einbrechen liefs und sogar geneigt war, die Kräfte des gesammten Polens mit Beistimmung des Reichstages gegen Böhmen anzubieten, unterhandelte Ferdinand ernstlich über die Abtretung von Schlesien! Ein Angriff der Türken vereitelte glücklicherweise die polnische Unterstützung und somit auch die Auszahlung des Preises. Maximilian von Bayern, welcher bis dahin sich jede Einmischung seiner Person in die böhmischen Händel verbat, hatte nur ruhig gewartet, bis er wahrnahm, dafs sich die Wagschale auf Ferdinands Seite neige, dafs Spanien und der Papst zu Opfern entschlossen seien, der deutsche Klerus den Kaiser unterstützen wolle und Frankreich in einer günstigen Neutralität verharren werde. Als Vertheidiger der katholischen Interessen auftretend, verfolgte er jetzt seine egoistischen Pläne. Der Münchener Vertrag (8. Oct. 1619) sicherte ihm die oberste Leitung der Liga und des katholischen Bundesheeres. Für die Auslagen setzte der Kaiser seine und des gesammten Hauses Besitzungen zum Pfande. Bis zur vollen Entschädigung sollte der Bayer alle Rechte eines Landesfürsten in Österreich ausüben. Der Kurhut und die Oberpfalz wurden mündlich versprochen. So hatte der Kaiser gegen alles Recht Besitz und Würde des Pfalzgrafen unter seine

Bundesgenossen vertheilt, bevor er überhaupt gegen diesen vorgegangen war. Schliesslich war selbst Karl Emanuel von Savoyen gegen eine Gebiets-erweiterung und den Königstitel bereit, der neuen Liga beizutreten, doch wurde seine zweideutige Freundschaft abgelehnt. Dafür kam im März 1620 endlich das Meisterstück der kaiserlich-bayerischen Diplomatie zu Stande: die Anbahnung eines Bündnisses zwischen dem Kurfürsten von Sachsen und der Liga. Johann Georg empfand den Wahlsieg des Pfalzgrafen in Böhmen als eine persönliche Niederlage, und dieser Groll, genährt durch die giftigen Einflüsterungen des vom Kaiser bestochenen Hofpredigers Hoë von Hoënegg, steigerte sich zum Hasse, als der Herzog von Sachsen-Weimar sich mit Friedrich verband, um nach dem Siege der Böhmen die Kurwürde der älteren Linie wieder heimzufordern. Nachdem ein Convent der Liga zu Würzburg (Febr. 1620) dem Fürsten versichert hatte, daß den Ständen des niedersächsischen Kreises die Stifts- und Klostergüter nicht entrissen werden sollten, verkaufte Johann Georg seine Hilfe für den Preis des Fürstenthums Anhalt, während für die Kosten des Feldzuges die Ober- und Niederlausitz verpfändet werden sollten. Auf dem nun folgenden Mühlhäuser Fürstentage trat derselbe dermaßen kaiserlich gesinnt auf, daß der Kurfürst von Köln ihn der ganzen Liebe aller Papisten versicherte, dieselben „schätzten ihn wie das eigene Fleisch und Blut.“ Am 21. März 1621 ward die Bundesurkunde unterzeichnet — selbst Erzherzog Albrecht und Spinola wollten der Nachricht anfangs keinen Glauben schenken! Auf Sachsens Betreiben wurde jedoch die Achtserklärung selbst noch verschoben, bis Brandenburg zugestimmt hätte. Ferdinand betrachtete mithin das ganze Achtsverfahren als eine rein politische Maßregel; von einem Einschreiten der Reichsgerichte gegen den treubruchigen Vasallen, den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, war nicht die Rede. Das Ganze war ein heuchlerisches Spiel mit den abgestorbenen Formen des Reiches: vor der Anklage schon war Friedrich V. nicht nur verurtheilt, sondern sogar sein Besitz unter seines Gegners Helfershelfer vertheilt!

Mit dem Abschlufs dieser Coalition war Böhmen verloren. Eine Gesandtschaft unter dem Herzoge von Angoulême suchte aber dennoch den Kaiser zu stützen, ohne den Pfalzgrafen ganz zu Grunde gehen zu lassen. Sie vermittelte den Ulmer Vertrag (Juli 1620) zwischen Union und Liga, in dem das evangelische Bündnis Böhmen dem Kaiser preisgab und sich auf die Vertheidigung der deutschen Länder Friedrichs zu beschränken versprach. Nun konnte sich Spinola mit seiner gesammten Macht auf die Unterpfalz werfen.

Der einzige zuverlässige Verbündete des Pfalzgrafen war Holland. Jakob von England liefs seinen Schwiegersohn vollkommen im Stich. Vom Grafen Gondomar umgarnt, erklärte der beschränkte König öffentlich, die Wahrheit und die Freundschaft mit dem Könige von Spanien und dem Hause Oesterreich halte ihn von der Unterstützung seiner Kinder zurück. Während es sich um die Existenz des Pfalzgrafen handelte, und die Niederlande bereit waren, mit englischer Hilfe die Unterpfalz gegen Spinola zu vertheidigen, dachte der verblendete Schwiegervater so niedrig, daß er sich in eine Intrigue gegen diesen Staat einliefs. Er machte Philipp III. den Vorschlag, im Verein mit Spanien die Republik niederzuwerfen. Die Grafschaften Holland und Seeland sollten englische, der Rest spanische Provinzen werden. Allerdings blieb auch dieses Project, wie das Meiste bei Jacob, leeres Geschwätz.

Während die Schrecken des Krieges in Böhmen weiter sich erschöpften, feierte der Winterkönig im März 1620 zu Prag mit verschwenderischer Pracht die Taufe seines Sohnes Ruprecht; da war der Misserfolg wahrlich kein Wunder.

Freilich tagte vom Juni bis August 1620 ein glänzender ungarischer Reichstag zu Neusohl. Ferdinand wurde durch die Majorität der Stände abgesetzt, und Bethlen zum Könige proklamirt. Das Vermögen der katholischen Kirche wurde konfiscirt und nur noch drei Bischöfe mit einem Gehalt von je 2000 fl. geduldet. Der Sultan, durch reiche Geschenke bestimmt, erkannte den siebenbürger Fürsten in seiner neuen Würde an und versprach bewaffnete Hilfe. Aber zu derselben Zeit war schon am weissen Berge die Entscheidung eingetreten.

Im Juli 1620 betrat nämlich die Liga den Kampfplatz für den Kaiser, und bald darauf folgten Spanien und Sachsen. Maximilian brach den Widerstand der österreichischen Stände: am 4. August wurde Linz besetzt. Bezeichnend ist das Betragen des tappischen Kaisers, der, träge in Wien sitzend, schon nach den ersten Erfolgen seinen Vetter aufforderte, „die Prädikanten sammt der verdammten Ketzerei aus Oberösterreich abzuschaffen“. Vor der Zeit hätte ein so unkluges Verfahren die Ziele seiner Politik enthüllt und den Widerstand im Reiche gestärkt. Aus diesen Gründen ging der listige Bayernherzog auf Ferdinands gewalthätige Pläne auch nicht ein, sondern trug die größte Milde zur Schau, jesuitisch zweideutig Hoffnungen erregend, ohne bindende Versprechungen abzulegen.

Endlich machte auch die Schlacht am weissen Berge den Leiden des Böhmerlandes fürs erste wenigstens ein Ende. Die Zügellosigkeit der Soldaten beider Heere war zum unglaublichen gestiegen: überfielen doch selbst Truppen Buquois die Proviantzüge der verbündeten Bayern! Die Ortschaften in der Nähe des Kriegsschauplatzes waren wie mit dem Besen weggefegt, da Dächer und Fachwerk der Häuser als Brennmaterial dienten. Die Prager Schlacht selbst währte kaum eine Stunde und wäre für die Sache der Böhmen durch das Eingreifen des jüngeren Anhalt fast gewonnen worden. Das größte Verdienst um den Sieg der katholischen Waffen erwarben sich Verdugo und Tilly, dem Maximilian den Oberbefehl über die Ligisten übertragen hatte. Der Herzog blieb während der Schlacht an der Seite des verwundeten Buquoi und respondirte mit ihm auf das Gebet „Salve regina.“ Friedrich V. befand sich in Prag, um die Vertheidigung der Stadt anzuordnen. Als er nach der Beendigung seiner gewöhnlichen Mittagsmahlzeit hinausreiten wollte, kamen ihm schon die fliehenden Trümmer seines Heeres entgegen. Prag ist von den Katholiken gründlich geplündert worden, „die Träger der erlauchtesten Namen, welche unter Buquoi die höchsten militärischen Würden bekleideten“ raubten persönlich wie die gemeinsten Söldlinge. —

In einzelnen Punkten bieten Ergänzungen dar Reichard,¹⁾ der eine ansprechende, etwas populär gehaltene Charakteristik des sächsischen „Bierjörg“, des böhmischen Throncandidates Johann Georg von Sachsen, giebt, indem er freilich mehr die launigen Seiten bei der Schilderung dieses „stumpfen und bornirten“ Fürsten hervorhebt und seine Bösartigkeit nur leise streift; ferner Krebs²⁾, der im Zerbster Archiv eine Reihe für die

1) K. Reichard, Im neuen Reich I, 361. — 2) Krebs, Jahresbericht der Schles. Gesellsch. für vaterl. Kultur, 413.

Prager Schlacht wichtiger Schreiben des Obersten Stubenvoll entdeckt hat, welche Gindely entgangen sind. Nach ihnen soll Hohenlohe die Niederlage der Böhmen verschuldet haben. Christian von Anhalt hatte nämlich die Absicht, während des Aufmarsches der Ligisten über den Littowitzer Bach, sich von der Höhe mit Wucht dem emporsteigenden Feinde entgegenzuwerfen. Auf Zureden Hohenlohes unterliefs er dies und erwartete den Angriff oben auf dem Plateau, und diese Willensschwäche führte im Verein mit Hohenlohes Mangel an strategischem Talent zur Niederlage. —

Opel beginnt den zweiten Band seines „niedersächsisch-dänischen Krieges“ (1624—26) mit einer Darlegung der Beziehungen des Reiches zu den auswärtigen Mächten während der ersten Monate des Jahres 1624. Mansfeld hatte nach übler Behandlung seitens Frankreichs auf Drängen Christians IV. von Dänemark und der Generalstaaten, welche durch die Furcht vor dem vorwärtsdringenden Tilly geleitet wurden, Ostfriesland verlassen müssen. Aus seiner Einlagerung hatte nur Holland Vortheil gezogen, da es seine Vertheidigungslinien abermals weiter vorgeschoben und im Einvernehmen mit einer friesischen Partei feste Punkte in der Grafschaft in Besitz genommen hatte. In neuem Lichte erscheint uns Tilly, der an der Weser eine Militärdiktatur schlimmster Art begründet. Gegen die ausgesprochenen Absichten des Kaisers, selbst ohne Auftrag des Herzogs Maximilian, treibt er auf eigene Hand Politik und schaltet nach Willkür. So wird schon im September 1623 Hessen-Kassel eigenmächtig besetzt und der Landgraf Moritz zur Flucht genöthigt. Die neue Stellung des katholischen Heeres rief selbst bei katholischen Fürsten ernsthafte Bedenken wach: Trier dachte daran, die Liga zu quittiren! Ganz eigenmächtig besetzte Tilly darauf die untere Markgrafschaft Baden und Württemberg, für dessen Herzog sich Eggenberg selbst beim Kaiser verwandte. Als Ferdinand II. direct die Räumung Hessens befahl, liefs sich der ligistische Feldherr dem Kaiser gegenüber zu dem Ausspruche hinreissen, „dafs Ihre Kais. Maj. und dero Herren Ráthe von dieser Landen Beschaffenheit nit recht informiret sein müssen,“ und gehorchte nicht. Von der gerühmten Uneigennützigkeit Tillys tritt wenig zu Tage. Die Infantin in Brüssel mußte ihre Anliegen durch Überreichung eines „wol 20 000 Reichsthaler werthen Kleinods“ unterstützen; später wandte sich der bayerische General geradezu mit der Bitte an den Kaiser, ihn mit einer besonderen Begnadigung „mehr und mehr festiglich zu obligiren“. Er wünschte die böhmische Stadt Leitmeritz zu erhalten, wollte sich aber auch mit pflzischen oder oberösterreichischen Gütern begnügen. Ausdrücklich betont er seine Verdienste um die Befestigung des kaiserlichen Thrones. Auf den Tagen der Liga forderte er später Belohnungen. Die Versammlung zu Augsburg mußte ihm die 1621 zugesicherten 20 000 Thaler zahlen, und eine neue Zuwendung von 100 000 Thlrn. wurde versprochen. Maximilian glaubte, seinen General bereits mit Landgütern, wie mit der Herrschaft Breitenneck, abgefunden zu haben; nur der Erzbischof von Salzburg stellte den Forderungen eine entschiedene Weigerung entgegen. — Hier greift ein Mauls¹⁾ Charakterbild Tillys, ein werthloses Compilat, das besser ungedruckt geblieben wäre. — Von Hessen aus rückte Tilly ohne Vorwand und Befehl in den niedersächsischen Kreis ein, den er im spanischen Interesse durch die ostfriesische Angelegenheit in einen Kampf

1) Maul, Tilly, ein Charakterbild aus den Zeiten des dreifsigjährigen Krieges. (Progr. d. Realschule zu Offenbach a. M. 1878.)

mit den Holländern zu verwickeln suchte. Widerstand hatte er hier von keinem Fürsten zu fürchten, denn keiner war den schwierigen politischen Verhältnissen gewachsen. Der scharfblickende protestantische Oberst Fuchs bezeichnete diese Herren treffend als Idioten, die nur zu trinken und zu spielen wüßten. Die Kreisarmee war zu Ende des vorangegangenen Jahres aufgelöst worden, die Administratoren der Stifter wie die braunschweigischen Herzöge überboten sich in Loyalität gegen Kaiser und Reich, freilich zu Leistungen für die katholische Sache waren sie nicht zu bewegen, zumal schon jetzt Mangel diese fruchtbaren, sonst so gut bebauten Landstriche in empfindlicher Weise bedrängte. Viele Äcker lagen unbesäet da. Auf einzelnen Gütern entliefen die Bauern, verweigerten die Frohndienste, kurz — die Auflösung der gewohnten Ordnung war bald überall an der Tagesordnung, die Einkünfte flossen spärlich und unregelmäßig. Dennoch lag diesen protestantischen Fürsten nichts ferner, als ein einmüthiges Zusammengehen. Christian IV. von Dänemark suchte die Stifter an seine Familie zu bringen. Um Halberstadt zu erlangen, buhlte der Administrator von Magdeburg um die Gunst des Wiener Hofes. Die Tage zu Braunschweig (Februar 1624) und Lüneburg (Juni 1624) zeigten die vollkommene Zerfahrenheit und Ohnmacht des Kreises. Dem Kaiser wurden 28 Römermonate bewilligt, der thatkräftigen Unterstützung des katholischen Heeres entzog man sich. Mit ebenso geringem Erfolge wandte man sich katholischerseits an die obersächsischen Fürsten. Johann Georg erklärte die ostfriesische Sache für eine Reichsangelegenheit und ermahnte zur Vorsicht; Georg Wilhelm von Brandenburg wollte den übrigen Kurfürsten nicht vorgreifen. Dagegen zeigte sich der Sachse in der Frage der Anerkennung Maximilians nachgiebig und liefs auch seinen Widerspruch gegen die Vertreibung der Lutheraner aus Böhmen fallen. Es gelang dem Kaiser auf dem Kreistage zu Jüterbog, 12 einfache Römermonate bewilligt zu erhalten.

Während dieses ganzen Jahres erscheint in den deutschen Verhältnissen Maximilian als der leitende Wille, welcher sein Übergewicht sogar durch offene Widersetzlichkeit gegen den Kaiser zum Ausdruck bringt. Er will das Erworbene gegen alle Gegner festhalten und scheut sich nicht, selbst durchaus treue Fürsten, wie Christian von Minden, durch seine Politik Dänemark in die Arme zu treiben. Vergeblich bemüht sich Ferdinand, die noch in Böhmen stehenden bairischen Truppen zu entfernen. Selbst den Forderungen des Kaisers wurde nicht entsprochen. Ferdinand II. wünschte, einen Kampf zu beenden, in welchem für ihn nichts mehr zu gewinnen war; mit keckem Selbstbewußtsein arbeitete ihm sein Vetter zu München hierbei entgegen, wo und wie es sich nur immer thun liefs. Man würde nun sehr irren, wenn man etwa glauben wollte, die ligistischen Stände hätten sich Maximilians weiteren Plänen mit besonderer Liebe hingegeben. Die Mehrzahl derselben, vor allen die Geistlichen, sehnten sich ebenfalls nach Frieden. Bei der neuen Stellung Bayerns erkannten sie, dafs für sie nichts mehr zu gewinnen sei. Der neue weltliche Kurfürst, von dessen Thatkraft sie Proben genug gesehen hatten, erschien ihnen als ein neues Schreckbild. Indessen siegte Maximilian auch seinen Bundesgenossen gegenüber: er erlangte auf dem Ligatage zu Augsburg (April-Mai 1624) die Forterhaltung der Armee von 15 000 Mann, welche man gegen alles Recht und ohne Veranlassung in den protestantischen Gebieten einquartierte. Trotz der äußeren Ruhe, welche in Norddeutschland herrschte, hatte Maximilian die Liga aufrecht erhalten und zur Vertheidigung seines Kurhutes ver-

pflichtet, und mit gleicher Festigkeit seine Stellung in Mannheim und Heidelberg den Spaniern gegenüber behauptet.

Zwischen Wien und Madrid trat zu derselben Zeit in Folge der Brautwerbung des Prince of Wales eine merkliche Erkaltung ein. Spaniens Pläne auf die Unterpfalz erfuhren bei Ferdinand keine Unterstützung mehr, da er keine sonderliche Freude daran fand, dafs die ältere Linie seines Hauses sich als Grenzcordons zwischen Frankreich und Deutschland einschließen wollte. Man empfand schmerzlich, dafs Spanien sich zu tief in die Reichsangelegenheiten einmische. Bayern, welches eine selbständige Politik ohne und gegen das Haus Habsburg zu treiben begann, wurde in Madrid mißtrauisch überwacht, denn offenbar war für Maximilian der dauernde Aufenthalt der Spanier in der Pfalz ebenso peinlich wie für Frankreich. Er äußerte, „man möge ihm von Seiten Spaniens und anderwärts nicht Veranlassung geben, sich und seine Sache anders zu verwahren.“ So war auch Spanien, zumal bei der zunehmenden Geldnoth, nicht viel an der Erneuerung des Krieges in Deutschland gelegen: nach allen Seiten hin wurden Friedensversicherungen ertheilt. Ja die Infantin versuchte sogar in ein besseres Verhältnis mit den abgefallenen Provinzen zu kommen und glaubte dasselbe durch einen freieren Wiederanschluß derselben an Spanien mit Beibehaltung des Prinzen-Statthalters zu erreichen. Aber trotz dieser Zurückhaltung gab Philipp IV. seine militärischen Positionen im nordwestlichen Deutschland nicht auf und stützte indirect damit auch Bayern und die Liga.

Anfangs 1624 liefs man endlich am Hofe Jacobs I. die sieben Jahre lang mit den grössten Kosten betriebene Verbindung mit Spanien fallen und wandte sich der französischen Heirat zu. Die Königin-Wittve in Frankreich und Richelieu waren für die Verschwägerung der beiden Königsfamilien vornehmlich vom politischen Standpunkte aus, sie sahen dieselbe als ein Mittel an, sich der von Spanien drohenden Umzingelung zu entziehen. Am 19. Februar wurde das englische Parlament eröffnet, das für die Zwecke des Krieges mit Spanien 300 000 Lstr. bewilligte. Diese Schwankung der Politik der Westmächte verfolgt in erster Linie Mansfeld mit lebhaftem Interesse. Am 1. April begab er sich aus dem Haag nach Frankreich und sah hier im geheimen den König und Richelieu. In der letzten Aprilwoche war er in London, wo er von Jacob I. mit Auszeichnung, vom Volke mit enthusiastischen Segenswünschen empfangen wurde. Am 25. April wurde seine Bestallung ausgestellt. Sie lautete auf 10 000 Mann Fußvolk, 3000 Reiter und 6 Kanonen. Ludwig XIII.; Savoyen und Venedig sollten dieselbe Anzahl von Mannschaften bewilligen. Am 26. April trat Richelieu in das französische Ministerium ein, die französische Politik machte eine scharfe und entscheidende Wendung: immer tiefer lebte man sich in London in den Gedanken ein, die pfälzischen Wirren mit französischer Hilfe zu ordnen. Das schwer bedrohte niederländische Gemeinwesen fand jetzt bei England und Frankreich eine Anlehnung; denn das neue Ministerium in Paris zeigte die stärkste Neigung, nicht nur Spanien aus seiner Protectorrolle des westdeutschen Katholicismus mit Güte oder Gewalt zu verdrängen, sondern auch Niedersachsen unter der Führung Dänemarks, vielleicht mit Hilfe Schwedens, gegen das deutsche Haus Habsburg loszulassen. Die niederländische Politik nahm den Kampf der Selbsterhaltung halber auf, suchte sich dabei aber möglichst wenig mit deutschen Dingen zu schaffen zu machen. Aber die englischen wie die französischen Gesandten fanden im Norden

Deutschlands nicht die gewünschte günstige Aufnahme; die gegenseitigen Beziehungen der protestantischen deutschen Fürstenthümer zeigten ein so geringes Einverständnis, dafs alle Mahnungen wirkungslos blieben. Christian von Dänemark wie Gustav Adolf von Schweden kannten die Ohnmacht dieser Fürsten sowie den Wankelmuth Jacobs I. zu gut, um sich blindlings in Abenteuer zu stürzen. Die niederdeutschen Städte fürchteten mehr für ihre politische Selbständigkeit von Seiten Dänemarks und der Fürsten als für die religiöse Freiheit von Seiten des Kaisers. Es wurde klar, dafs Niedersachsen, trotz der Besorgnis vor den kaiserlichen Forderungen in Betreff der Klöster und Domherrenstellen und trotz der Furcht vor Tilly, keine entschiedene Stellung einnehmen würde, bevor nicht die Westmächte marschiren liessen.

Und sie hatten vollkommen recht; denn als Mansfeld endlich den König Jacob dahin gebracht hatte, dafs dieser ihn mit einer Armee über Frankreich zur Eroberung der Pfalz entsenden wollte, um zugleich durch ein rechtzeitiges bewaffnetes Auftreten im westlichen Deutschland einen Reichstag zu verhindern, welcher die Übertragung der Kur genehmigen konnte (Oktober 1624), so hintertrieb Richelieu diesen Plan, weil er durch die auf englische Kosten geworbenen Truppen wohl den Spaniern Verlegenheiten bereiten wollte, ohne jedoch die Liga zu einem Anschlufs an die Habsburger und die Spanier zu einem Angriff auf Frankreich zu veranlassen. Richelieu fürchtete einen vollständigen Sieg Habsburgs und der Liga nicht mehr als die Niederwerfung dieser Mächte durch einen sich auf England stützenden protestantischen Bund unter dänischer oder schwedischer Führung. Er suchte für Frankreich bei den Kämpfen im Reich nicht nur eine Mitwirkung, sondern die schiedsrichterliche Gewalt zu sichern, und nicht nur die geistlichen Fürsten am Rhein, sondern auch Maximilian von Bayern haben ohne Bedenken an den Kaiser das Ansinnen gestellt, sich dem Urtheilsspruche Frankreichs zu unterwerfen.

Im Anfange 1625 gelang es endlich der französischen Politik, Christian IV. von Dänemark aus seiner Neutralität aufzurütteln, nachdem ein versöhnliches Abkommen mit Schweden angebahnt war. Die Erbietungen Gustav Adolfs wurden weder in Paris noch in London genügend gewürdigt. Man zog vor, seinem nordischen Rivalen die Oberleitung des Feldzuges zu übergeben, und bewirkte dadurch seinen Rücktritt von dem Unternehmen, dessen Ehren und Lasten er nicht geneigt war mit Dänemark zu theilen. Nach Beseitigung einiger Schwierigkeiten, welche vor allen von den freien Städten und stiftischen Räthen ausgingen, gelang es dem Dänenkönige, sich durch den Fürstentag zu Lauenburg und Kreistag zu Lüneburg (April 1625) die Stellung als Kreisoberster und damit den Oberbefehl einer aufzustellenden Kreisarmee zu sichern. Ein zweiter Kreistag zu Braunschweig im Mai bestimmte das Nähere über die Rüstungen. Die Armee sollte für den König von Dänemark und den Kreis vereidigt werden, sie sollte nur die Beschützung des Kreises und die Abwehr aller Einlagerungen und Feindseligkeiten bezwecken. So war ein grofser Theil Norddeutschlands auf lange Zeit, vielleicht für immer, in die Machtphäre der dänischen Krone hineingeschoben. Unter einem lutherischen Fürsten begann eine Neubildung der Territorialverhältnisse, welche man in Wien und München fürchten mußte. Hatte doch Gustav Adolf seinen Nachbar schon früher als künftigen „Generalbischof“ der geistlichen Gebiete Niedersachsens bezeichnet!

Ende Mai 1625 begab sich Christian zu seiner in der Bildung begriffenen Armee, welche sich in den Stiften Bremen und Verden und der Grafschaft Schauenburg sammelte. Die Hansastädte schlossen ihm ihre Thore, da sie nichts zur Gründung einer großen protestantischen Monarchie in Norddeutschland, der unausbleiblichen Folge eines siegreichen dänischen Feldzuges, beitragen wollten. Nationale Bedenken wurden Dänemark gegenüber nirgends rege, erschien doch Christian IV. mit seiner zum großen Theil deutschen Umgebung geradezu wie ein deutscher Fürst. Weder England noch die norddeutschen Staaten führten ihre Contingente herzu. Nicht einmal zu einer wirklichen Aufstellung der Kreistruppen konnte man gelangen. Noch weniger wurde der Dänenkönig von denselben Ständen, welche ihn erwählt hatten, pecuniär unterstützt, so daß er im Anfang alle Kosten selbst tragen mußte. Die französische Diversion im Westen, welche vor dem Beginn der Rüstungen versprochen war, unterblieb, während nach dem Falle Bredas ein energisches Eingreifen der Spanier befürchtet werden mußte. Dazu wüthete die Pest in der jungen Armee, bereits im October zählte man gegen 4000 Kranke. Bis zur Mitte des Juli gelang es mit den freilich sehr ungebübten und schlecht bewaffneten Truppen bis zur Weser bei Hameln vorzudringen; bei Höxter stiefs man auf die Ligisten.

Wiederum war es der Kurfürst von Bayern, nicht der Kaiser, welcher diesen ersten Angriff der katholischen Mächte beschleunigt hatte, während man in Wien noch des Glaubens war, daß der Krieg vielleicht vermieden werden könne. Zuletzt schloß sich jedoch Ferdinand II. Maximilians Anschauungen an: am 18./28. Juli überschritt Tilly die Weser, ohne Widerstand zu finden. Wie ein Rudel hungriger Wölfe brachen seine undeutschen Scharen in Braunschweig ein, um in kürzester Frist das schöne Land fast zu einer Einöde zu machen, und befleckten zum höchsten Ärger des Kurfürsten ihren Kriege- und Friedensruhm in unauslöschlicher Weise: weder Christian von Halberstadt noch Mansfeld hatten je ihrer Soldateska so die Zügel schiefsen lassen! In die größte Verlegenheit gerieth der Administrator von Magdeburg, Christian Wilhelm, dessen Territorium Wallenstein sich näherte. Siegte Ferdinand II., so war er verloren, mochte er nun Partei gegen ihn ergriffen haben oder nicht; behielt jedoch Christian IV. ohne seine Unterstützung die Oberhand, so war es um seine Stifter geschehen. So schloß er sich der dänischen Sache an. In Wien hatte man zu derselben Zeit sich aufgerafft, um wenigstens auf gleichem Fusse mit Maximilian die schwebenden Fragen lösen und eigene Wege wandeln zu können. Trotz der bayerischen Intriguen mußte Wallenstein mit kaiserlichen Truppen in die Action eingreifen. Als Ziel wurde ihm Magdeburg bestimmt. Von hohem Interesse ist die Schilderung der parallelen Operationen der kaiserlichen und ligistischen Armee, welche Opel in sehr eingehender Weise auf Grund sorgfältiger archivalischer Studien entwirft. Christian IV. wurde bis auf Verden zurückgedrängt, Wallenstein überwinterte in den Stiften Halberstadt und Magdeburg, Tilly in Braunschweig und Hildesheim. Die Feldherrntalente des Friedländers wurden schon kurze Zeit nach seinem Auftreten auf dem Kriegsschauplatz in Zweifel gezogen, auf dem Gebiete rationeller Staats- und Armeeverwaltung war er sicher in Deutschland der erste Mann seiner Zeit. Unmittelbar nach seiner Ankunft erscheint er als der gebietende Wille, dem sich Tilly entrüstet und grollend unterordnet, doch zugleich machte ihm seine rücksichtslose Energie im Felde wie am Wiener Hofe schon damals viele Feinde. Für die Vorverhandlungen des

Haager Bündnisses, jener Vereinigung Englands mit Holland und Dänemark, welche die Durchführung der Restauration des Pfalzgrafen in Deutschland zum Zwecke hatte, werden keine wesentlich neuen Momente von Opel beigebracht, ebenso für die ungarischen Verwickelungen mit Bethlen Gabor und dem Reichstag von Ödenburg, welcher mit der Krönung des Erzherzogs Ferdinand Ernst geschlossen wurde. Die Fortschritte der katholischen Armeen und die lässige Unterstützung seitens Englands und Frankreichs trugen wesentlich zur Erhöhung der Friedenssehnsucht in Niedersachsen bei. Im Winter 1625/26 tagte noch einmal zu Braunschweig ein von allen Seiten beschickter Friedenskongress, auf welchem Wallenstein offen erklären liefs, „da auch der Tilly nicht weichen und zur Billigkeit sich verstehen wollte, sollte ihm der Wille wohl gemacht werden.“ In Wien konnte man sich jedoch nicht dazu verstehen, das freie Wahlrecht der Stifter sicher zu stellen und die katholischen Truppen vom Boden des Kreises abzuführen. Christian IV. befand sich nicht im Stande der Nothwehr. So mußten die Waffen entscheiden. Den Einbruch Mansfelds in die Mark und die gleichzeitigen Operationen des dänischen Generals Fuchs bis zur „Schlacht bei Rofslau, gewöhnlich an der Dessauer Brücke“ genannt, schildert Opel auf Grund sehr eingehender Studien der Lokalgeschichte in höchst dankenswerther Weise, wobei auf die Politik des Kurfürsten von Brandenburg manches anziehende Streiflicht fällt. Mansfeld selbst schob die Hauptschuld seiner Niederlage auf die geringe Anzahl seiner Truppen, die er noch durch zahlreiche Wachen und Schanzarbeiten überbürden mußte, ferner auf das Ausbleiben der von Christian IV. verheissenen Unterstützungen, während man ihm selbst den Vorwurf machte, die Schwierigkeit des Unternehmens nicht genügend gewürdigt zu haben. Der kaiserliche Feldherr verfolgte mehr aus politischen als strategischen Rücksichten seinen Gegner nicht weiter, sondern begnügte sich, an der mittleren Elbe eine Militärdictatur zu errichten und jene Landschaften in unerhörter Weise auszupressen, ohne selbst durch die schreiendsten Gewaltthaten die verkommene Bevölkerung zum Widerstande reizen zu können. Mit Tilly lag er wegen des Oberbefehls fortwährend in Hader, wodurch die Operationen gegen die Dänen wesentlich gehindert wurden. Erneute Conferenzen der katholischen Mächte zu Brüssel zur Herstellung eines allgemeinen Friedens, bei denen Spanien bemüht war, Maximilian von seiner Führung der Liga zu verdrängen, blieben zwar resultatlos, doch näherte sich Richelieu seit Beginn des J. 1626 wieder dem Hofe von Madrid und erstrebte schon jetzt eine Ausdehnung der französischen Grenzen auf Kosten des Reiches, indem er die rheinischen Kurfürsten an sich zu ziehen versuchte. Der Dänenkönig wurde mehr und mehr aufgegeben: auch die französischen Subsidien blieben seit diesem Sommer aus. Überdies war der Einfluß des Jesuitismus in Paris im Steigen. Der dänische Gesandte schreibt, wenn Ludwig die Ketzergünstige, so würde er „seines Lebens nicht sicher sein vor den jesuitischen Parriciden, gestalt er sich desselben oft läfst vernehmen und in stetigen Sorgen wandelt.“ Karl I. von England vermochte wegen der parlamentarischen Wirren ebensowenig seinen Versprechungen nachzukommen. Die Niederlage Christians schien bei der geradezu feindseligen Stimmung der ständischen Corporationen des niedersächsischen Kreises, bei der schlechten Bewaffnung und noch schlechteren Bezahlung der dänischen Soldaten, von denen viele überdies kaum das Knabenalter überschritten hatten, fast unvermeidlich zu sein. Die Kämpfe Tillys um Münden und Göttingen, das Vordringen

der Ligisten nach Norden und die Schlacht bei Lutter schildert Opel unter Beibringung vieler Einzelheiten, ohne hier die historische Tradition wesentlich umzugestalten. Die Darstellung von Mansfelds Zug nach Schlesien stützt sich im großen auf Großmanns scharfsinnige Untersuchungen, obwohl sie in einigen Punkten von denselben abweicht. Opels Arbeit schließt mit der Darlegung der Pläne Wallensteins für das folgende Jahr und den erneuten Versuchen Richelieus, in Deutschland das Schiedsrichteramt an sich zu reißen. Trotz des Sieges bei Lutter empfahl auch Maximilian die französische Vermittelung, während der Nuntius wiederholt erklärte, daß es kein anderes Mittel gäbe, als durch Frankreich und Spanien die große deutsche Streitfrage zu lösen.

Über Mansfelds Tod und seine Persönlichkeit hat der Vf. dieser Zeilen eine Untersuchung veröffentlicht.¹⁾ Der Bastard starb als Katholik — er hat niemals seinen Glauben gewechselt — zu Raconitza bei Serajewo an der Schwindsucht. Im Todeskampfe verlangte er, wie Augenzeugen erzählten, sich zu erheben, liefs sich sein bestes Kleid und seinen Degen anlegen und verschied, indem er von zwei Dienern unter den Armen gehalten wurde. Sein Bild, von Mierevelt gemalt, zeigt durchaus keine häßlichen Züge, wie Klopp und Ranke dieselben schildern. Nordhoff²⁾ publicirte aus einem Quartanten der Paulinischen Bibliothek zu Münster 12 seltene Zeitungsblätter, wovon 4 die Ereignisse der Jahre 1622/23, 7 die Zeiten von 1626/27 und 1 speciell die Zerstörung Magdeburgs betrifft. In dem letzten wird berichtet, daß „indeme die gantze Armee . . . angefangen zu plündern, sich an vier Ecken der Stadt ein ungeheures Feuer erregab.“ Wichtig für die Geschichte dieser Katastrophe sind ferner die von Opel³⁾ ans Licht gezogenen Denkwürdigkeiten des Gymnasiallehrers Chr. Krause (Crusius), eines geborenen Böhmen, welcher in Folge der Gegenreformation nach dem Norden verschlagen wurde. Neben Guerike und Bake ist er der dritte bekannte Magdeburger, der als Augenzeuge die Kaiserlichen als Urheber der Brandstiftung bezeichnet. Auch über Wallensteins Verhalten als Grundherr in Böhmen enthalten die Denkwürdigkeiten wichtige Thatsachen. Für die socialen Wirkungen jener wüsten Kämpfe in der südwestlichen Umgegend Magdeburgs hat Winter⁴⁾ auf Grund geretteter Kirchenbücher und Drucke der Zeit eine Reihe sehr eingehender Notizen zusammengestellt, welche in erster Linie für die Lokal- und Familiengeschichte Interesse haben. In ähnlicher Weise schildert Kius⁵⁾ nach Archivalien unter Einfügung statistischer Tabellen die Zustände im alten Fürstenthum Weimar während und unmittelbar nach dem dreißigjährigen Kriege. 1640 (21. April) betrug in Weimar die Zahl der Anwesenden 6966, darunter 4103 fremde Flüchtlinge, in Jena 3293, darunter 870 Fremde. Von den Äckern war nur der sechste Theil bebaut, in einzelnen Dörfern nicht ein Stück Vieh vorhanden. Die Zahl der verfallenen Häuser überwog bei weitem die der bewohnten. Die wichtigste und allgemeinste Erwerbsquelle war der Schubkarren. Aus noch ungedruckten Papieren des Capitels und Seminars zu Fulda beschrieb Komp⁶⁾ vom römischen Standpunkte aus das Leben des Fürststabs Schenk

1) E. Fischer, Des Mansfelders Tod. Berlin, Weber. — 2) Zeitschr. f. Gesch. u. Alterthumskunde. Herausg. von d. Verein f. Gesch. u. Alterth. Westfalens. Münster. XXXVI, 33. — 3) Neue Mittheil. a. d. Gebiete hist.-antiq. Forsch. in Thüringen und Sachsen. XIV, 2. — 4) Geschichtsblätter f. Magdeburg. XIII, 287. — 5) Progr. d. Realschule I. O. zu Weimar 1878. — 6) Komp, Fürststab Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg. Fulda.

zu Schweinsberg, „des zweiten Restaurators des Catholicismus in Fulda“ (1623—32), welcher in der Schlacht bei Lützen seinen Tod fand. Eine an Vollständigkeit streifende Zusammenstellung der Wallensteinliteratur (1626 bis 1878) mit Berücksichtigung der Bildnisse, Wappen, Facsimilia, Münzen und Medaillen des Friedländers veröffentlichte Schmid¹⁾ in 773 Nummern. Nach den Acten des Berliner Staatsarchivs publicirte G. Droysen²⁾ die Berichte des kurbrandenburgischen Rathes Bergmann über seine erfolglose, die Abwendung des Einfalls der Schweden bezweckende Mission an Gustav Adolf (Juni 1630) und der Pfuelschen Sendungen an denselben König (1631). Eine wilmersdorfsche Gesandtschaft mit allem, was drum und dran hängt, gehört ins Reich der Fabel. Eine Beschreibung der Belagerung Kolmars durch Gustav Horn (1632) aus der Feder eines Zeitgenossen veröffentlichte Séc.³⁾ Schwörbel⁴⁾ schilderte die Neubefestigung von Deutz (1632) nach der Zerstörung der Stadt im truchsessischen Kriege.

Unsere Kenntnis der letzten Epochen des dreißigjährigen Krieges wurde durch die Wiederauffindung des Archivs des Generalmajors Johann Ludwig v. Erlach im Schloß Spiez bei Bern wesentlich gefördert. Aug. v. Gonzenbach veröffentlichte aus jenen Papieren den Schriftwechsel wegen der Auswechselung des bei Nördlingen gefangenen Feldmarschalls Horn gegen den bei Rheinfelden (^{21. Febr.}_{3. März} 1638) in französische Gewalt gerathenen kaiserlichen Feldmarschall-Lieutenant Jean de Werth. Die Verhandlungen begannen noch bei Lebzeiten Bernhards von Weimar, kamen aber erst nach dessen Tode 1642 zum Abschluss.⁵⁾ Eine Schilderung der territorialen Verhältnisse des Elsasses im Jahre 1648 veröffentlichte Kirchner⁶⁾ unter Hinzufügung einer sehr dankenswerthen historischen Karte auf der topographischen Grundlage der französischen Generalstabkarte.

Hirschberg⁷⁾ giebt einen Bericht über drei Flugschriften aus dem Ende des XVII. Jh.: 1) das Reunionsrecht 1687; 2) Frankreichs Geist; 3) L'état des provinces unies 1690, deren Vf., ohne in die diplomatischen Geheimnisse ihrer Zeit eingeweiht zu sein, uns dennoch erkennen lassen, wie sich die öffentliche Meinung um 1688 verhielt. Die Furcht vor der Universalmonarchie Frankreichs erfüllt alle. Aus 1 ist manches in das Theatr. Europ. übergegangen. Der Vf. von 3) ist Michel le Vassor, der Herausgeber der *histoire du règne de Louis XIII.* Rocholl⁸⁾ publicirte die wichtigsten Abschnitte des seltenen „Götterboten Merkur“, von dem sich die einzigen bekannten Exemplare auf den königlichen Bibliotheken zu Berlin und München befinden, soweit die Nachrichten sich auf die brandenburgische Campagne im Elsass (1674) beziehen, indem er jedem Bericht eine historische Einleitung vorausschickte. In dieselbe Epoche der Eroberungen Ludwigs XIV. fallen Mofsmanns Nachrichten über Anton Schott,⁹⁾ einen Diplomaten Colmars, der seine Vaterstadt auf dem Reichstage zu Regensburg vertrat und 1684 in dieser Stadt als Diener des Kurfürsten von Sachsen starb, nachdem die Franzosen 1673 seinen Heimatsort

1) Mittheil. d. Ver. f. Gesch. der Deutschen in Böhmen. XVII, 1. — 2) Zeitschr. f. Preufs. Gesch. u. Landeskunde. XV, 1. — 3) Julien Séc, *Les Chroniques d'Alsace. Description de la Belageration et de la Prise de la Ville de Colmar.* Colmar. — 4) Progr. des städtischen Gymnas. zu Deutz. — 5) Forsch. z. deutsch. Gesch. 409, 419. — 6) Progr. d. städtischen Realsch. I. O. zu Duisburg. — 7) Progr. d. Gymnas. zu Dillenburg. — 8) Zeitschr. f. Preufs. Gesch. u. Landeskunde. XV, 151. — 9) Anton Schott, *Leben eines Colmarers aus dem XVII. Jh.* Colmar.

besetzt hatten. Die Geschichte der Übergabe Strafsburgs hat Legrelle ¹⁾ auf Grund archivalischer Studien zu Paris geschrieben. Leider vernachlässigt er die reichen Sammlungen der alten Reichsstadt selbst, in der irrthümlichen Meinung, dieselben seien verbrannt, und vermag deshalb wesentlich Neues nicht beizubringen. Nach den Actenstücken des Karlsruher Archives schilderte Salzer ²⁾ die Schicksale Heidelbergs in den Jahren 1688 und 1689, wobei die Nachrichten über die Niederbrennung des Schlosses besondere Berücksichtigung erfuhren.

 XLIV.

Deutschland 1713—1786.

Seit dem Niedergange der alten Kaiserherrlichkeit und der Zerbröckelung des deutschen Reichs in Territorien ist das XVIII. Jh. die erste Epoche der deutschen Geschichte, die wieder einen persönlichen Mittelpunkt hat. Wie Friedrich der Große der Geschichte seiner Zeit ihre Richtung und ihren Inhalt gab, so wird auch in jeder Darstellung der Ereignisse jener Epoche seine Gestalt in den Vordergrund treten, gleichviel ob die Verfasser eine feindliche oder freundliche Stellung zu dem Helden des Jahrhunderts nehmen. Die sich ihrem Abschlusse nähernde Biographie Maria Theresias, einer der werthvollsten Beiträge zur deutschen Geschichte in dem uns beschäftigenden Zeitraume, widmet dem Gegner der Kaiserin kaum geringere Aufmerksamkeit, als ihr selbst. Wer immer über deutsche Geschichte im vorigen Jahrhundert geschrieben hat, hat sich auch mit Friedrich dem Großen beschäftigt; ein nicht mehr zu übersehendes Material ist angehäuft worden, aber noch befindet sich die deutsche Geschichtschreibung dem „größten deutschen Sohne“ gegenüber tief in der Schuld. Die Biographien Friedrichs, die wir ihr verdanken, von den ersten rohen Zusammenstellungen der in der gleichzeitigen Tagesliteratur sich ablagernden Nachrichten bis zu der unendlich fleißigen „Lebensgeschichte“ von Preufs, sind wie bekannt sämtlich lediglich Compilationen, aus denen uns ein lebendiges Bild Friedrichs nicht entgegentritt, wie es des Königs englischem Biographen doch in der That vor Augen stand — so wenig Carlyle freilich sein Werk im Kunststile oder auch nur gleichmäßig in den einzelnen Theilen und anähernd erschöpfend ausgeführt hat.

Das vergangene Jahr hat uns nun ein Lebensbild Friedrichs des Großen gebracht, das nicht ein Notizenkrämer, das ein genialer Meister geschrieben hat. ³⁾ Je anregender der Genuß ist, den die Lecture des Rankeschen Werkes

1) Louis XIV. et Strasbourg d'après des documents officiels et inédits, par A. Legrelle. Gand. — 2) Robert Salzer, Zur Gesch. Heidelbergs in den Jahren 1688 u. 1689. Progr. d. höheren Bürgerschule zu Heidelberg 1878. — 3) L. v. Ranke, Friedrich der Große u. Friedrich Wilhelm IV. Zwei Biographien. Leipzig, Duncker & Humblot. VII, 170 S. (Vgl. Allg. Deutsche Biographie VII.)

gewährt, um so schwerer wird sich der Leser des Bedauerns darüber erwehren, daß der Vf. eine große Aufgabe, zu der er wie kein Anderer berufen gewesen wäre und an die er in seinen „Neun Büchern Preussischer Geschichte“ bereits herangetreten zu sein schien, bei Seite liegen liefs, um sie jetzt nach Jahrzehnten nur in beschränktestem Mafsstabe wieder aufzunehmen, daß er, statt der deutschen Nation eine klassische Geschichte Friedrichs des Grofsen zu hinterlassen, uns mit einem für ein encyclopädisches Werk geschriebenen Abrisse abgefunden hat. Aus den älteren und jüngeren Schriften des Vf. über einzelne Abschnitte der Regierung des Königs waren uns die Züge, die Rankes Friedrich trägt, bereits wohlbekannt, ebenso wie die allgemeinen Gesichtspunkte, von denen Rankes Betrachtung der Fride-ricianischen Geschichte ausgeht. Die letzteren sind der Natur der Sache nach in der zusammenfassenden Gesamtansicht, die uns Ranke giebt, vorangestellt; neue Mittheilungen über einzelne Verhältnisse, wie sie der Vf. in seiner zum Vergleich auffordernden Biographie Friedrich Wilhelms IV. in ausgedehntem Mafse giebt, beabsichtigte er hier nicht. Dafs dem Versuch einer erschöpfenden Darstellung dieses gewaltigen und vielseitigen Ver- stehens heute noch der sporadische und zufällige Charakter unseres Wissens entgegensteht, das betont Ranke selber in der dem Lebensbilde angehängten literarischen Note. Fast noch gar nicht wissenschaftlich ergründet ist die innere Regierungsgeschichte, und auch für die äufseren Verhältnisse hat sich die archivalische Forschung bisher nur den erregten Zeiten der Kriege und der großen diplomatischen Actionen zugewendet, dem dreimaligen Kampfe um Schlesien, dem Antheil Friedrichs an der Theilung Polens, flüchtiger dem bayerischen Erbfolgekrieg und der Genesis des Fürstenbundes. Zwischen diesen bereits erhellten Höhen liegen die weiten Niederungen noch in tiefem Dunkel.

J. G. Droysens Geschichte der preufs. Politik, deren jüngster Band bis zum Dresdener Frieden führte, steht gegenwärtig an den Grenzen einer solchen terra incognita, vor einem bisher un bebauten Felde, von dem der Vf. für den nächsten Band seines großen Werkes reiche Ernte einzuholen schon beschäftigt ist. Die erste Frucht seiner Arbeiten für diese Fortsetzung liegt uns bereits vor, eine Abhandlung über die preussische Politik im ersten Jahre nach dem Dresdener Frieden.¹⁾ Wir können füglich nicht von Fortschritten berichten, wo die Forschung die ersten Schritte auf ein bisher unbetretenes Gebiet setzt. Friedrich II. motivirt die Lücke, die er in seinen Memoiren für die Zeit von 1746 bis 1756 gelassen hat, mit dem Hinweis darauf, daß politische Intriguen, wenn sie zu nichts führen, nicht mehr Beachtung verdienen als die kleinen Neckereien in der Gesellschaft. Und doch gehört dieser kleine Krieg der Politik, „la guerre des hauteurs, des coups de plume et des chicanes“ (wie der König am 26. September 1746 schreibt; Droysen S. 90), zur Vorgeschichte des siebenjährigen Krieges, dessen Ausbruch in einem ganz andern Lichte erscheinen muß, wenn nicht blofs die unmittelbar vorangehenden Zeiten ins Auge gefafst werden, wo der Stein, seit dem Zusammenstofs in Amerika, bereits im Rollen war. Droysen schildert uns einstweilen nur das erste Jahr des Friedens, in welchem es der ganzen Klugheit und Mäßigung Friedrichs II. bedurfte, „der steten Bereitschaft seiner Kriegsmacht, um die Friedenspolitik, die er für seinen Staat noth-

1) J. G. Droysen, Friedrich der Große und Maria Theresia nach dem Dresdener Frieden. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 118 S. (Aus Zeitschr. f. Preufs. Gesch. XV.)

wendig hielt durchzuführen“ (S. 107), durchzuführen gegen die Revanchepolitik des Wiener Hofes, gegen jenes System, welches der Kaiser Franz im J. 1749 mit den Worten verurtheilt hat, an die ich hier erinnern möchte: man sollte gegen den König von Preußen „nicht so öffentlich den Haß, den man gegen ihn zu haben Ursach hat, zeigen, und den Leuten in allen Gelegenheiten vorwerfen, dafs sie preussisch sind, ergo nichts nutz“ (vergl. Arneht, Maria Theresia nach dem Erbfolgekriege S. 268). Und Friedrich hat, sagt Droysen, „zehn Jahre lang mit derselben Anspannung und Umsicht arbeiten müssen, um den immer neuen Anläufen, Ungarnungen und Umschleichungen, den immer dreisteren Provocationen auszuweichen, mit denen man ihn zu reizen, zu falschen Schritten zu verleiten, aus seiner geschlossenen Ruhe zu drängen versucht hat.“ Auf das treffendste bezeichnet Droysen S. 72 die schwache Stelle der defensiven Politik Friedrichs seit dem Dresdener Frieden, die darin lag, dafs der König — „schon nicht mehr mit dem stolzen Vorrechte der Initiative“ — „fortan und vor allem den Frieden wollte und wollen mußte und doch, ihn zu behaupten, wenn seine Gegner es darauf hin wagen wollten, schließlic kein anderes Mittel hatte, als einen neuen Krieg, den er eben nicht wollte.“ Inmitten der Vorarbeiten für die Fortführung der Geschichte der preufs. Politik hat der Vf. auch die kritisch-methodischen Quellenuntersuchungen nicht unterbrochen, mit denen er seine Darstellung von den ersten Bänden an begleitet und ergänzt hat. Droysens unmittelbarer oder mittelbarer Antheil an dem, was für die Kenntnis der Quellen der brandenburgisch-preussischen Geschichte in den letzten Jahrzehnten geleistet worden, ist hinreichend bekannt. Wie sich an seine Geschichte des großen Kurfürsten die unter seiner Mitwirkung erscheinende Ausgabe der „Urkunden und Acten“ zur Geschichte dieses Herrschers anschloß, so begleiten seine Geschichte Friedrichs des Großen noch umfassender angelegte Publicationen. Seiner Schrift „Zur Schlacht bei Chotusitz“ (Berlin 1872) liefs der Vf. die von ihm selbst besorgte und mit einer kritischen Einleitung versehene Sammlung der „Preussischen Kriegsberichte aus den beiden schlesischen Kriegen“ folgen (Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1875—1877), und in einem ähnlichen vorarbeitenden Verhältnisse steht Droysens in der Akademie gelesene Abhandlung: „Über eine Flugschrift von 1743“ (Berlin 1872) zu der von der Akademie veranlafsten Ausgabe der „Preussischen Staatsschriften aus der Regierungszeit Friedrichs II.“ (Bd. I. Berlin 1877). Droysens neueste quellenkritische Untersuchung handelt über den Anti-Saint-Pierre von 1742,¹⁾ die Entgegnung auf den Angriff, welchen ein wunderlicher Heiliger, der für den schönen Gedanken eines allgemeinen Völkerfriedens schwärmende und werbende Abbé Saint-Pierre, nach dem Ausbruch des ersten schlesischen Krieges gegen Friedrichs Antimacchiavell gerichtet hatte; gewisse Indicien lassen ersehen, dafs die Veröffentlichung des Anti-Saint-Pierre nicht ohne Vorwissen des Königs erfolgt sein kann; einige Sätze und Wendungen scheinen unmittelbar aus Friedrichs Feder zu stammen; in der Gestalt wie sie vorliegt, ist die Schrift von Formey, dem damaligen Sekretär der Berliner Akademie, nicht, wie von den Zeitgenossen vermuthet wurde, von Pöllnitz.

Den beiden eben genannten größeren Quellensammlungen zur Geschichte Friedrichs II., den Staatsschriften und den Kriegsberichten, haben sich im Vorjahre zwei neue umfangreiche Publicationen angeschlossen. Die eine ist ein von der Verwaltung der preussischen Staatsarchive herausgegebener,

1) Monatsberichte der K. Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

in drei Abtheilungen zerfallender Miscellanband,¹⁾ das erste Werk in der großen Reihe der von der Archiv-Verwaltung beabsichtigten Veröffentlichungen.

Den Band eröffnet ein von Leithäuser zusammengestelltes „Verzeichnis sämtlicher Ausgaben und Übersetzungen der Werke Friedrichs des Großen“ (S. 1—109), ein literarisches Hilfsmittel von hervorragendem Nutzen, die erste bibliographische Arbeit in ihrer Art, da die bekannten Übersichten von Dohm und Preufs eine bibliographische Vollständigkeit nicht anstrebten. Wenn das Verzeichnis noch ein paar vereinzelte Lücken enthält, so ist dies auf Rechnung der regen Thätigkeit zu setzen, welche die Forschung zur Geschichte Friedrichs des Großen in den letzten Jahren entwickelt und die der Redacteur des Katalogs nicht überall verfolgt hat. Statt auf Einzelnes einzugehen, darf ich auf meine Besprechung des Miscellanbandes in der Zeitschrift für Preussische Geschichte und Landeskunde von 1879 verweisen.

Die zweite Abtheilung desselben bildet das Militärische Testament des Königs,²⁾ ein Abschnitt aus seinem als Ganzes noch nicht veröffentlichten Testament politique von 1768. Es bedarf keines weiteren Hinweises auf das allgemeine Interesse einer Schrift, in welcher Preussens größter Feldherr die Erfahrungen von elf Campagnen niedergelegt hat und in welcher er von der Kriegskunst, deren Erlernung sein höchstes Streben gegolten hatte, ebenso bewundernd spricht, wie von seinen eignen Leistungen in derselben bescheiden.

In dem Commentar aus der Feder des Major v. Taysen, der dem Testamente dankenswerther Weise beigegeben worden ist, sind hier und da archivalische oder literarische Nachweise zu vermissen, zumal für die statistischen Angaben. Taysens Commentar ist in der Zeitschrift für Preussische Geschichte von 1879 der Ausgangspunkt einer kritischen Controverse zwischen H. Delbrück und dem Major Freiherrn von der Goltz geworden, auf welche im nächsten Jahrgange dieser Berichte zurückzukommen sein wird.

Über die Hälfte des Miscellanbandes (S. 205—400) füllen Untersuchungen von Max Posner: „Zur literarischen Thätigkeit Friedrichs des Großen.“ Der Vf. erörtert die Genesis der *Histoire de mon temps* und der *Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg*. Dafs Friedrich schon unmittelbar nach dem ersten schlesischen Kriege die Geschichte desselben geschrieben, wufste man bisher nur aus Stellen seiner Correspondenz mit Voltaire; von der Umarbeitung und Erweiterung dieser Geschichte aus dem Jahre 1746 war der *Avant-Propos* (schon seit 1787) bekannt sowie der größte Theil des ersten Kapitels, als Beilage zu Rankes Untersuchung über das Verhältnis dieser älteren Redaction zu der jüngeren, in den *Oeuvres de Frédéric* abgedruckten, von 1775. (Sämmtliche Werke, Bd. 24; vergl. dazu Posner S. 231, Anmerkung 2). Der König selbst hatte darauf hingewiesen, dafs seinen historischen Schriften Studien in den Archiven zu Grunde lägen, aber in welchem Umfange dies der Fall gewesen, ob der König die Originalacten, ob er Auszüge und zusammenfassende *Précis* benutzte, liefs sich nicht erkennen. Posner publicirt und erörtert jetzt eine ganze Reihe von Actenstücken, welche uns die Entstehung der beiden älteren Redactionen von 1742 und 1746 verfolgen lassen, uns den königlichen

1) Miscellaneen zur Gesch. König Friedrichs d. Gr. Berlin, E. S. Mittler und Sohn. XII. u. 494 u. IV. S. — 2) Auch separat im Buchhandel.

Schriftsteller bei der Arbeit zeigen und den Einblick in seine historische Methode gewähren. Besonders reichlich ist das Material, das sich über die Entstehung der brandenburgischen Denkwürdigkeiten eruiren liefs. In sorgfältigster Weise ist durch die Untersuchungen Posners die sichere Grundlage zu weiteren Studien gelegt worden, sei es dafs dieselben sich der kritischen Prüfung der einzelnen Angaben der historischen Werke des Königs oder einer literarisch-ästhetischen Würdigung zuwenden wollen, für die das bisher vorliegende Material doch nur unzureichende Anhaltspunkte gab.

Die zweite Quellensammlung kommt uns aus Rufsland. Das Archiv der Kaiserlichen Russischen Historischen Gesellschaft, dessen 1877 erschienerer XX. Band bereits den Briefwechsel Friedrichs des Grofsen mit Katharina II. gebracht hatte, hat seinen neuesten Band ausschliesslich der diplomatischen Correspondenz Friedrichs mit seinem Gesandten in Petersburg, Grafen Solms, eingeräumt, die von E. Herrmann dem Berliner Staatsarchiv entnommen wurden.¹⁾ Die Publication umfaßt nur die Jahre 1763 bis 1766; die Fortsetzung wird in Aussicht gestellt. Wir begegnen sehr vielen bereits Bekannten. Die in Rede stehenden Correspondenzen sind, abgesehen von ihrer Benutzung durch M. Duncker (Die Besitzergreifung Westpreussens. Abhandlungen zur Preussischen Geschichte S. 111 ff.) und der noch früheren, weniger umfangreichen durch K. v. Schlözer (Friedrich der Grosse und Katharina II.), zum grofsen Theile 1870 aus Häussers Nachlasse in dem neunten Bande der „Forschungen zur Deutschen Geschichte“ mitgetheilt worden. Immerhin enthält die neue Sammlung eine nicht unerhebliche Anzahl von Stücken, die sich dort nicht finden; andere sind, statt wie in den „Forschungen“ im kurzen Regest, dem Wortlaut nach oder doch in ausführlicherem Auszuge abgedruckt. Stücke von entscheidender Wichtigkeit allerdings hat sich Häusser, wie sich voraussetzen liefs, bei der Auswahl jener in den „Forschungen“ veröffentlichten Materialien nicht entgehen lassen, und andererseits fehlen doch wieder in der keineswegs erschöpfenden Petersburger Sammlung manche Stücke der älteren Publication, die nicht ohne allgemeineres Interesse sind, so der Bericht des Grafen Solms vom 6. Mai 1766 (Forschungen S. 171) über die Art, wie man in Rufsland des Königs Mittheilung von seiner Absicht, eine Zusammenkunft mit Joseph II. herbeizuführen, aufnahm. Aus naheliegenden Rücksichten sind für eine Publication, die in erster Linie an ein russisches Publicum sich wendet, die auf die inneren Verhältnisse Rufslands bezüglichen Berichte in ausgedehnterem Mafse herangezogen worden; als Beispiele erwähnen wir die ausführliche Relation vom 18. Juni 1763 über die Stimmung in Rufsland im ersten Regierungsjahr Katharinas und die Aussichten der neuen Regierung (S. 64—75), die Berichte über die Verschwörung des Mirowitsch und den Tod des Prinzen Iwan, die indes neue Aufschlüsse nicht ergeben (S. 283 bis 314); die Darlegung der handelspolitischen Differenzen zwischen Rufsland und England in Solms' Depesche vom 6. Februar 1766 (S. 422 ff.).

Mit einer eigenen, freilich sehr untergeordneten Kategorie von Quellen zur Geschichte Friedrichs beschäftigt sich ein „In memoriam Friderici Magni“ überschriebener Aufsatz des Grafen Lippe.²⁾ Der Vf. mustert die Münzen und Medaillen, die auf Friedrich II. geschlagen worden sind. Wenn sich in Archiven oder in Kirchenbüchern nichts über die Namen des Königs

1) Zbornik etc. XXII. St. Petersburg, Commission von H. Schmitzdorff. XIV u. 617 S. — 2) Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine. XXVI. S. 1 ff.

hat feststellen lassen und wenn zeitgenössische genealogische Nachrichten die Namen Karl Friedrich überliefern, so nennt eine im Königl. Münzkabinet befindliche Münze angeblich officiellen Ursprungs den neugeborenen Prinzen Friedrich Wilhelm. — Von ähnlich beschränktem Interesse ist ein kleiner Aufsatz von H. Fechner über „Friedrichs des Großen Badeaufenthalt in Landeck 1765“,¹⁾ dem Berichte im Breslauer Archiv zu Grunde liegen.

Nicht mehr auf dem Boden der wissenschaftlichen Forschung steht ein neues französisches Werk über Friedrich II. und Voltaire,²⁾ das sein klerikaler Vf. der Commission zur Feier des hundertjährigen Sterbetages Voltaires gewidmet hat. Man erräth unschwer, wie die Widmung gemeint ist: der Haß des Abbé Bénard gegen Friedrich wird übertroffen durch seinen Haß gegen Voltaire, und sein Haß gegen den „Patriarchen der modernen Gottlosigkeit“ durch den gegen dessen heutige Jünger, die französischen Republikaner, die dem „Prussien de Paris“ ein Denkmal setzen wollen. Voltaire ist ihm nichts als „das enthusiastische, mehr oder minder unbewusste Werkzeug“ (S. 63), dessen sich Friedrich zur Durchführung seiner auf die Zerstörung der heiligen Kirche gerichteten Pläne bedient. Der Zufall will, daß gleichzeitig mit diesem Pamphlet ein ähnliches französisches Machwerk in neuer Auflage erscheint, der Roman von Pelletan.³⁾ Betrachtet der ultramontane Abbé Voltaire als Puppe und Werkzeug in Friedrichs Hand, so ist für den Republikaner der preussische König in seinem Verhältnis zu „dem Befreier des Menschengeschlechts“ der Vertreter des entgegengesetzten Princips, der „König Herodes“, den er mit den Worten sterben läßt: „Du hast gesiegt, Nazarener!“

Im Anschluß an diese doch wenigstens originellen Leistungen zweier Franzosen erwähnen wir als eine dritte Curiosität das plumpe Plagiat eines Deutschen, des Herrn Carl Lempens,⁴⁾ „Verfassers von vierzehn politischen Flugschriften“, wie er sich stolz auf dem Titel nennt. Herr Lempens will „genau nach amtlichen Urkunden und den vorzüglichsten Quellenwerken“ gearbeitet haben, in Wahrheit aber schreibt er nur die Kraftstellen der bekannten Tendenzschrift des Herrn Onno Klopp aus und übersetzt sie ins Pöbelhafte, so daß sich dieser Abklatsch fast wie eine Parodie des Kloppschen Buches liest. Der Plagiator schließt mit dem frommen Wunsche: „Möge der Geist Ferdinands II. sich auf die Wiener Hofburg niederlassen.“ Endlich erklärt er sich bereit, „zur Beleuchtung des Preussenthums und zur Vertheidigung der Rechte aller durch das preussische System Bedrängten oder Unterdrückten ein eigenes, täglich erscheinendes Blatt zu gründen und selbst zu redigiren, wenn ihm zu den Anfangskosten des Unternehmens ein Beitrag von Dreitausend Thalern geboten wird.“ Ein edelmüthiges Anerbieten, das hiermit der Aufmerksamkeit weiterer Kreise empfohlen sei.

Zum Schlusse unseres Berichts erwähnen wir eine Reihe kleinerer Publicationen, die sich auf die Geschichte der deutschen Kriege im Zeitalter

1) Grenzboten, II. 441 ff. — 2) V. Bénard, Frédéric II. et Voltaire. Paris, Douniol et Cie. XXIII u. 550 S. — 3) E. Pelletan, Un roi philosophe. Le grand Frédéric. Nouv. édit. Paris, Germer Baillière et Cie. — Librairie Colas. 376 S. — 4) C. Lempens, Entlarvte Geschichtschreibung, oder Leben, Thaten und Reichsverrath des Preussenkönigs Friedrich II., genannt der Spitzbube Fritz. Prag, in Commission von A. G. Steinhauser. II u. 152 S.

Friedrichs des Großen beziehen. Der Aufsatz von L. Grünhagen „Zur Geschichte des angeblichen Attentats auf Friedrich den Großen 1741“¹⁾ knüpft an das in den „Preussischen Staatsschriften“ I. 292 ff. zusammengestellte Material an und zieht für die Beurtheilung einen analogen Fall heran, den verrätherischen Anschlag des Baron Warkotsch im J. 1761. — Graf E. zur Lippe, „Das Königlich Preussische erste Bataillon Garde in seinen zwölferten Dienstjahren 1740—1752“²⁾ reproducirt die in Familienbesitz befindlichen Aufzeichnungen eines damaligen Offiziers des Bataillons, v. Miltitz, die einige Ergänzungen zu Reinhardts Geschichte des ersten Garderegiments geben. — Aus der „Correspondenz der von der Stadt Eger an das Hofflager Kaiser Karls VII. nach Frankfurt a. M. Abgeordneten, v. Bruschi und v. Trampeli, 1742“ veröffentlicht E. Kittel umfassende Auszüge,³⁾ die auf die Verhältnisse am Hofe des unglücklichen Schattenkaisers manch grelles Schlaglicht fallen lassen. Die Gesandten sollten dem Kaiser die Huldigung Egers überbringen, zugleich aber um Ermäßigung der hohen Contribution ansuchen, die der Stadt nach der Einnahme durch die kaiserlichen Hilfstruppen am 19. April 1742 auferlegt war. Kennzeichnend ist Folgendes in einem der Berichte an den Rath von Eger: „Von demjenigen, was die Herren Franzosen eintreiben, würden S. Kais. Maj. wenig bekommen; was aber ad manus Augustissimi recte gegeben werde, würde sonder Zweifel von grossem Nachdruck sein.“ — Einen weiteren Beitrag zur Geschichte Karls VII. liefert K. Th. Heigel: „Die Correspondenz Karls VII. mit J. F. Graf v. Seinsheim 1738—1743“⁴⁾ Die wichtigsten Briefe aus dieser Correspondenz gehören der zweiten Hälfte des J. 1742 an, d. h. einer Zeit, die der Herausgeber in seinem Werke über die Kaiserwahl Karls VII. nicht mehr behandelt hat, und beziehen sich auf die resultatlosen Friedensverhandlungen zwischen Seinsheim, damals kaiserlichem Gesandten im Haag, und dem dortigen Vertreter Englands, Lord Stair; die Publication giebt also Ergänzungen zu dem, was Droysen, Gesch. d. preuss. Politik V., 2, 16 ff. aus preussischen Acten über diese Verhandlungen mittheilt. — Dem anonym erschienenen Aufsätze „Das sächsisch-polnische Cavalleriecorps im österreichischen Solde 1756—1763“⁵⁾ liegen archivalische Quellen zu Grunde, ohne dafs wir erfahren, in welchem Archiv sich dieselben befinden, und ohne dafs der Vf. die „sächsischen Berichte“, auf die er sich hier und da bezieht, durch Angaben über den Berichterstatter etc. näher kenntlich macht. — „Der Zug des österreichischen Generals Haddick gegen Berlin 1757“⁶⁾ charakterisirt sich dem Vf. einer, gleichfalls anonymen, kurzen Erörterung dieses Ereignisses als ein Handstreich, der, immerhin lange geplant, einer methodischen Diversion lediglich in seinen Wirkungen nabekam. — H. v. Eicken „Die Reichsarmee im siebenjährigen Kriege“⁷⁾ schildert an der Hand der im Staatsarchiv zu Coblenz befindlichen Berichte des Obersten v. Coll in anschaulicher Kleinmalerei die Kreuz- und Querzüge des kurtrierischen Reichscontingents; sehr ergötzlich ist der tragi-komische Bericht über die „fadale Bataille“ von Rofsbach. — Eine Anzahl „Historische Volkslieder aus der

1) Zeitschr. f. Preuss. Gesch. XV, 272—80. — 2) Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine. XXVII, 1 ff., 113 ff. — 3) Arch. f. Österr. Gesch. LVI, 181 ff. — 4) Abhandl. der K. bayer. Akademie der Wissensch., dritte Classe, vierzehnter Band, erste Abth., S. 72 ff. (auch separat im Buchhandel, in Commission bei G. Franz). — 5) Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine. XXVIII, 36 ff., 129 ff., 237 ff. — 6) Ebenda XXVII. — 7) Preussische Jahrbücher. XLI, 1 ff. 113 ff.

Zeit des siebenjährigen Krieges“ (zwei davon sind von 1755) hat Babucke nach gleichzeitigen Drucken neu herausgegeben;¹⁾ der historische Quellenwerth solcher Produkte ist aber für die drei letzten Jahrhunderte, wo die öffentliche Meinung bereits andere Organe zu ihrer Verfügung hatte, stets ein sehr relativer. — Von den Kriegsereignissen in und um Münster in den J. 1757—1759 handelt der erste Theil einer zeitgenössischen „Münsterischen Chronik“,²⁾ deren Fortsetzung gleichfalls veröffentlicht werden wird. Der Vf., offenbar ein Katholik — der Herausgeber, P. Beckmann, theilt über seine Persönlichkeit leider nichts mit — beschränkt sich streng auf die lokalen Begebenheiten; auch des „herrlichen Sieges“ bei Kollin gedenkt er nur, um daran eine Beschreibung des in Münster abgehaltenen Dankfestes zu knüpfen. Ausführlich schildert er die beiden Belagerungen der Stadt Münster vor der Einnahme durch die Franzosen am 25. Juli und vor der Wiederbesetzung durch die Truppen des Herzogs Ferdinand am 20. November 1759. Die Mittheilung solcher tagebuchartigen Aufzeichnungen ist stets sehr dankenswerth; ein wie farbiges Bild der Stimmungen in der Bevölkerung gewähren nicht die verschiedenen, auf entgegengesetzten Standpunkten stehenden schlesischen Chroniken und Tagebücher aus der Zeit der preussischen Besitzergreifung, durch deren Herausgabe sich die schlesischen Provinzialforscher ein Verdienst erworben haben, wie denn im letzten Jahr uns wieder „Schweidnitzer Aufzeichnungen des Justiziar Klose aus dem J. 1741“ mitgetheilt werden.³⁾ — Zur Geschichte des siebenjährigen Krieges ist weiter eine kurze Notiz über die ökonomischen Zustände der Muldegegenden zu verzeichnen.⁴⁾ — Auch „Zur Geschichte des Kartoffelkrieges“ werden uns kurze Aufzeichnungen eines Zeitgenossen, des Schulmeisters zu Kriesdorf, mitgetheilt,⁵⁾ die den Einmarsch der Preußen und Sachsen in Böhmen im Jahre 1778 schildern.

 XLV.

Deutschland 1786—1815.

Über die Geschichte Deutschlands in den Zeiten der französischen Revolution und Napoleons hatte sich in den ersten Jahrzehnten unseres Jh. eine Art Tradition herausgebildet und in Ansehen behauptet, bis sie durch das schöne Werk Häussers, dem für einige Begebenheiten das Werk Sybels zur Seite trat, zerstört wurde. Damit gelangte eine andere Tradition zur Herrschaft, die in gewisser Weise ihre Geltung bis zum heutigen Tage behauptet hat, wiewohl sie im letzten Jahrzehnt an vielen und sehr wesent-

1) Zeitschr. für Preussische Gesch. XV, 192. — 2) Zeitschr. für vaterl. Gesch. u. Alterthumskunde, herausg. von dem Verein f. Gesch. u. Alterthumskunde Westfalens. XXXVI, Abth. 1, S. 82 ff. — 3) Von Pflug, in der Zeitschr. d. Vereins f. Gesch. u. Alterthum Schlesiens. XIV, 115. — 4) Mittheil. des Geschichts- u. Alterthumsvereins in Leisnig, S. 32. — 5) Mitth. des Vereins für die Gesch. der Deutschen in Böhmen. XVII, S. 58 ff.

lichen Punkten erschüttert worden ist. Dies ist hauptsächlich die Arbeit Ranke's gewesen. Unterstützt durch eine bei weitem vollständigere und eindringendere Benutzung der entscheidenden Actenstücke, als sie Häuser möglich gewesen war, hat er in dem ersten der hierher gehörigen Werke die Anfänge des Fürstenbundes und den Conflict Preussens mit Österreich, der zu den Reichenbacher Declarationen führte, in dem andern den Ursprung des großen Krieges der deutschen Mächte mit dem revolutionären Frankreich, in dem dritten endlich, an das Leben Hardenbergs anknüpfend, die ganze Epoche der deutschen Geschichte, von der wir hier handeln, freilich in sehr verschiedener Ausführlichkeit, zur Darstellung gebracht. Dazu kam, daß gleichzeitig in Österreich und theilweise selbst in Norddeutschland eine Richtung der Geschichtschreibung zu Tage trat, welche die Auffassung Häusers und Sybels als eine blofs preussische verwarf und an deren Stelle eine andere zu setzen versuchte, die, wiewohl sie in weit höherem Mafse eine österreichische als jene eine preussische genannt werden muß, dennoch unsere Kenntniss in unerwarteter Weise erweitert hat. Wie solchermaßen der Gegensatz zwischen Österreich und Preussen, so hat auch der gewaltige Kampf Deutschlands mit Frankreich sich für die gründlichere Erforschung unserer Epoche fruchtbar erwiesen: die damaligen Beziehungen Preussens zu Frankreich, besonders nach Überwältigung des ersteren durch das letztere, wurden von überaus kundiger Hand durch neue Aufschlüsse beleuchtet. Endlich ist auch derjenige Theil der Darstellung Häusers, der fast am sichersten begründet schien, die Darstellung der Freiheitskriege, wenigstens in ihren Anfängen, durch das Werk Ockens, das eine reiche Fülle neuer Mittheilungen brachte, eigentlich doch mehr beseitigt als blofs ergänzt worden. Das Ergebnis dieser Bewegung ist nun gewesen, daß die Schilderung und Auffassung dieses Theiles der deutschen Geschichte, wie sie bei Häuser vorliegt, in vielen Punkten berichtigt, in allen erschüttert worden ist, ohne daß es doch einem der genannten Werke gelungen wäre, auch nur für einen beschränkten Zeitraum oder für ein bestimmt abgegrenztes Ereignis eine Darstellung und Auffassung zu geben, der wir mit der Überzeugung von ihrer bleibenden Gültigkeit entgegenkommen. Denn wie die Kritik auch des besten und reichhaltigsten dieser Werke, der Denkwürdigkeiten Hardenbergs von Ranke, unwiderleglich dargethan hat, bedürfen sie alle noch zu sehr der Berichtigung und Ergänzung, als daß sich schon jetzt eine neue und fest umschriebene Auffassung darauf begründen ließe, und unser Vertrauen ist dahin, nachdem ein Werk, wie das Häusers, sich als so lückenhaft erwiesen. Die Überlieferung, wie Häuser sie fixirt hatte, ist zerstört, eine neue noch nicht an ihre Stelle getreten. Alles ist in schwankender und widerspruchsvoller Bewegung — so kennzeichnet sich der gegenwärtige Stand der Geschichtschreibung über die deutsche Geschichte von 1786—1815.

Trotz dieser Lage der Dinge hat im vorigen Jahre ein Engländer, Professor Seeley in Cambridge, den Versuch gewagt, im Anschluß an das Leben Steins, wie Ranke an das Hardenbergs, den wesentlichen Inhalt dieses Zeitraums deutscher Geschichte darzustellen.¹⁾ Ohne die mindesten neuen Materialien beizubringen, bildet dies Werk dennoch einen unleug-

1) *Life and Times of Stein, or Germany and Prussia in the Napoleonic Age.* By J. R. Seeley, M. A., Regius Professor of modern history in the University of Cambridge. Cambridge, at the University Press. III.

baren Fortschritt sowohl in der Ansicht der gesammten Epoche, als in der schärferen Erfassung einzelner hervorragender Ereignisse. Der beherrschende Gedanke des Werkes ist, daß die Siege und Eroberungen Napoleons im wesentlichen darauf beruhen, daß derselbe anfänglich nur mit Staaten kämpft, nicht mit Nationen; er führt Krieg nicht gegen Deutschland oder Italien, sondern gegen Staaten in Deutschland und in Italien. Sobald er 1808 in Spanien auf einen Staat stößt, der zugleich eine Nation ist, wird sein Siegeslauf gehemmt: die antinapoleonische Revolution beginnt, die, in Spanien anhebend und zuerst Deutschland ergreifend, sich schliesslich siegreich über ganz Europa ausbreitet. Während Napoleon die Freiheit des Einzelnen ebenso unterdrückt, wie er die Besonderheiten der Nationen in dem Grand-Empire zu verschmelzen strebt, stützt sich diese antinapoleonische Revolution auf die großen Principien der individuellen Freiheit und nationalen Unabhängigkeit. Als der vornehmste Repräsentant und fast als der Mittelpunkt dieser Bewegung erscheint nun Stein, in dem der Vf. in allem und jedem einen völligen Gegensatz zu Napoleon wahrnimmt. So macht er aufmerksam, daß Stein die deutschen Mittelstaaten in demselben Mafse haßt, als Napoleon sie begünstigt; beide aus dem nämlichen Grunde: sie erkennen in denselben die größten Hindernisse eines einheitlichen deutschen Gemeinwesens. Jene beiden großen Principien nun sind es, welche die Wirksamkeit Steins während seines Ministeriums von 1807—1808 bestimmen. Die Darstellung dieser Epoche bildet den Mittelpunkt und zugleich den Glanzpunkt unseres Werkes. Geleitet von dem sicheren politischen Takt eines Engländers, unterstützt durch sorgfältige und eingehende Quellenstudien, hat Seeley die Reformen in Gesetzgebung und Verwaltung, die Befreiung des Menschen und des Bodens, die Anfänge der Selbstverwaltung und der allgemeinen Wehrpflicht, kurz den Ursprung des modernen Preussens nach Wesen und Bedeutung gründlicher und erschöpfender, verständiger und einsichtsvoller dargestellt, als vor ihm irgend ein Anderer. Seeley nähert sich seinem Gegenstande von allen Seiten, um ihm immer neue Gesichtspunkte abzugewinnen. Er schildert das alte Preussen des XVIII. Jh., die Verwaltung und die Regierung mit einer Sicherheit, die wir nicht genug anerkennen können; er vergißt auch nicht anzumerken, was von den Reformen Steins beibehalten, was weiter gebildet oder beseitigt ist. Besonders aber liebt er es, das Wesen der Reformen Steins durch Heranziehen der entsprechenden Erscheinungen in England und Frankreich deutlicher zu machen; Vergleiche, die namentlich dem letzteren Lande gegenüber ausnahmslos zu unseren Gunsten ausfallen. Preussen hat, wie er sehr schön ausführt, seine Reformen von unten angefangen, indem es zuerst freie Municipalitäten schuf; Frankreich hat sie von oben angefangen, indem es mit dem begann, was nach aufsen am meisten glänzt, mit einem Parlament; das Ergebnis zeigt, daß Frankreich im Unrecht war. Preussen in seinem bescheidenen Gange ist langsam vorwärts gekommen, aber es hat noch keinen Schritt zurückthun müssen. Eine Eigenthümlichkeit der preussischen Reformbewegung erblickt Seeley mit Recht darin, daß die Regierung dem Volke diese Reformen in gewissem Sinne aufnöthigte; sie verlangte vom Volke, nicht ihr selbst alle Arbeit und alle Verantwortlichkeit allein zu überlassen; Stein, sagt Seeley, gestattet nicht, er befiehlt dem Volke, sich selbst zu regieren. So bildet der Zwang der Bürger, die Ehrenämter der Selbstverwaltung zu übernehmen, ein Seitenstück zur allgemeinen Wehrpflicht. Auch die militärische Entwicklung Preussens findet in Seeley

einen ebenso verständigen als wohlwollenden Beurtheiler. Er sieht das Schicksal Preußens dadurch vorgezeichnet, daß dieser Staat ohne Grenze ist. Daher tritt vor der Nothwendigkeit der Selbsterhaltung, vor der Ausbildung der militärischen Kräfte des Landes das Übrige in den Hintergrund, und die günstigere oder ungünstigere Gestaltung des Staatswesens hängt im wesentlichen ab von den militärischen Qualitäten des jedesmaligen Regenten. An Stein und seine Thätigkeit knüpft übrigens Seeley das Erwachen der politischen Parteien und damit des politischen Bewußtseins in Preußen überhaupt.

Indem wir von den allgemeinen Werken auf die besonderen Arbeiten über einzelne Abschnitte übergehen, heben wir als die bedeutendste hervor das Werk Hüffers über den Rastatter Kongress.¹⁾ Zehnjährige Forschungen in den Archiven von Berlin, Haag, London, Paris und Wien haben den Vf. in den Stand gesetzt, eine Darstellung der Zeit vom Frieden von Campo Formio bis zum Sommer 1798 zu geben, die unsere bisherige Kenntnis desselben in manchen Punkten berichtet und erweitert, ohne daß dadurch die von Sybel aufgestellte Ansicht eine Änderung erführe. Diesem gegenüber unterscheidet sich Hüffer durch eine milde, oft zu milde Beurtheilung, namentlich der österreichischen und der französisch-revolutionären Politik, andererseits findet er selbst für das Regiment der geistlichen Fürsten Worte der Theilnahme und der Anerkennung. Ein fernerer Unterschied ist, daß Sybel die österreichische und französische Politik ihrem Wesen nach schildert, so wie sie in den Kabinetten von Wien und Paris erscheint, während Hüffer mehr die Peripherie dieser Politik, ihre Äußerungen, wie sie in den Verhandlungen von Rastatt und Seltz und der Unterwerfung Hollands, Italiens und der Schweiz zu Tage treten, zur Darstellung bringt. Überhaupt liegt die Bedeutung des Buches weniger in der Aufstellung neuer Anschauungen und Gesichtspunkte, in zusammenfassender Charakterisirung, als in der sorgfältigen und zuverlässigen Erforschung einzelner Begebenheiten. In dieser Hinsicht sind bemerkenswerth die Mittheilungen über die Genesis des Beschlusses vom 9. März 1798, der das linke Rheinufer an Frankreich abtrat; der wesentliche Anteil, den der Vertreter des gerade am meisten geschädigten Reichsstandes, der Kurmainzer Bevollmächtigte Baron Albin, daran hatte, war bisher noch unbekannt. Ebenso erscheinen auch die Gesandtschaft Bernadottes in Wien, der bekannte Aufruhr wegen der Tricolore und die Conferenzen von Seltz bei Hüffer in unübelgünstiger Darstellung als in den älteren Werken. Recht interessant sind auch die hier und da eingestreuten Auszüge aus Briefen Bernadottes, Treilhards und besonders Talleyrands, die Hüffer in Paris benutzen durfte. Der österreichische Standpunkt übrigens, dessen Übertreibung im ersten Bande so viel Widerspruch erweckt hatte, tritt in dem vorliegenden Buche, wie das dem Vertrag vom 1. December 1797 gegenüber kaum anders sein konnte, völlig in den Hintergrund. Hüffer selbst entnimmt dem Wiener Archiv neue Beweise der Feindseligkeit und Unzuverlässigkeit, namentlich L. Cobenzls gegen Preußen (S. 231 u. 285). Ebenso wenig verkennt er, daß die wiederholten Versuche zu einer Verständigung zwischen beiden Staaten von Preußen angeregt und durch Thugut zum Scheitern gebracht worden sind.

1) Hermann Hüffer, Der Rastatter Kongress und die zweite Coalition. Vornehmlich aus ungedruckten archivalischen Urkunden. Erster Theil. Bonn, Adolph Marcus.

Wie das Werk Hüffers in die Anfänge des Rastatter Kongresses, so führt uns ein Aufsatz Sybels in die letzten Tage desselben, zu der Katastrophe des Gesandtenmordes, die ihn so gräfslich abschlofs.¹⁾ Noch in der Geschichte der Revolutionszeit hatte Sybel mit grossem Scharfsinn es wahrscheinlich gemacht, dafs Graf Lehrbach durch eine unvorsichtige Weisung an die österreichischen Offiziere, die abreisenden französischen Gesandten etwas zu zausen, zunächst für die Bluthat verantwortlich sei. Nun, da ihm aus dem Münchener Archiv die Protokolle über vertrauliche Unterredungen Lehrbachs mit seinem Sekretär Hoppe zugänglich geworden sind — er theilt sie fast vollständig mit — erkennt er an, dafs „Lehrbach selbst nicht das geringste mit dem Morde zu thun gehabt hat.“ Nach seiner jetzigen Ansicht, die er sehr überzeugend begründet, wäre es vielmehr der Erzherzog Karl gewesen, der durch den Befehl, sich der Personen der Gesandten und ihrer Papiere zu bemächtigen, zu dem mörderischen Überfall Anlafs gegeben hat.

Die Denkwürdigkeiten Hardenbergs, deren wir oben gedachten, haben, wie das nach Veröffentlichung von Memoiren der Fall zu sein pflegt, zu neuen Forschungen und kritischen Erörterungen angeregt. Die bedeutendste dieser Arbeiten ist unzweifelhaft die sehr umfangreiche Studie von Albert Sorel über den Frieden von Basel.²⁾ Es ist bekannt, dafs, während die Vertreter der verschiedenen Richtungen, Sybel, Häusser und Hüffer, doch in der Verurtheilung dieses Friedens einig sind, Ranke allein eine Rechtfertigung desselben versucht hat. Ihm zufolge wäre der Abschluss des Friedens unter einer politischen Constellation geschehen, welche die Möglichkeit einer aufrichtigen und dauernden Aussöhnung zwischen Frankreich und Preussen-Deutschland auf Grund der Herstellung der alten Grenzen darbot, einer Constellation, die erst durch den Sieg der extremen Parteien Frankreichs im Herbst 1795 beseitigt wurde. Diese Auffassung des Friedens von Basel ist es, zu der auch Sorel gelangt, gestützt auf sehr eingehende Forschungen im Pariser Depot der auswärtigen Angelegenheiten. Er sagt: im Augenblick der Unterzeichnung erschien der Friede als ein heilsames und kluges Werk, von dem man die wohlthätigsten Folgen erwarten konnte. Er gab keinen Anlafs zum Hafs zwischen Preussen und Frankreich; indem sie sich einander näherten, gehorchten sie ihren alten Traditionen. Preussen durfte erwarten, dafs die gemäfsigte Partei in Frankreich siegen und sich mit der Erwerbung Belgiens, Luxemburgs und Savoyens begnügen würde. Die besten Männer Frankreichs, vor Allen Barthélemy, theilten solche Erwartungen. Dafs sie sich nicht verwirklichten, ist, wie auch Sorel andeutet und später auszuführen verspricht, die Schuld der folgenden französischen Regierung. — Sorel theilt viele höchst wichtige Actenstücke fast vollständig mit, so besonders die Instruktion Barthélemys für die Unterhandlungen von Basel. Seine Auszüge aus den Berichten Grouvelles in Kopenhagen, der damals schon den Gedanken eines Rhein-

1) H. v. Sybel, Graf Lehrbach u. der Rastatter Gesandtenmord. *Histor. Zeitschr.* XXXIX, 46—76. — 2) A. Sorel, *La paix de Bâle. Étude sur les négociations qui ont précédé le traité du 15 germinal an III (4 avril 1795) entre la France et la Prusse.* *Revue historique* V, 256—305; VI, 29—86, 315—354; VII, 14—65, 316—361. Es ist nicht ersichtlich, woher das falsche Datum in dem Titel stammt. De Clercq datirt den Vertrag richtig vom 16. Germinal (5. April), und Sorel selbst läfst ihn am 16. Germinal abgeschlossen werden, was er denn freilich unrichtig mit 4. April auflöst (VII, 348). Überhaupt aber sind seine Datirungen recht unzuverlässig.

bundes faßte, hauptsächlich aber aus den Berichten Bechers und Barthélemys, sind außerordentlich wichtig und werfen namentlich ein höchst eigenthümliches Licht auf die Einleitung der Verhandlungen von preussischer Seite. Es kann nach diesen Mittheilungen keinem Zweifel unterliegen: durch die Form dieser Einleitung, besonders aber durch die Hände, in welche sie gelegt wurde, ist die ganze Unterhandlung von vornherein verdorben worden. Was sind doch das für Männer, dieser Schmerz, dieser Meyerinck, dieser Harnier, die, ihrer Stellung völlig vergessend, mit den republikanischen Ideen kokettiren, vorwiegend mit republikanisch Gesinnten verkehren und in den Concerten wohlgefällig die revolutionären Lieder sich vorspielen lassen! Was aber das Schlimmste ist, ihre Mittheilungen ließen die Franzosen nicht länger in Zweifel über die Irrungen Preussens mit seinen Allirten, England und Oesterreich, so wenig als über die Gegensätze der Parteien in Preussen selbst. Und ferner, was sind das für Offiziere, die sich ihrer Siege wegen bei den Franzosen entschuldigen, dieser Möllendorff, der erklärt, die Lorbeeren zu verschmähen und nur nach einer Bürgerkrone zu trachten, und dessen Verhalten bei der Unternehmung gegen Trier den Verrath, wenn nicht vollführt, doch sicher hart streift. Solchen Erfahrungen gegenüber glaubten die Franzosen in der That zu der Überzeugung Grund zu haben, daß Preussen einen Frieden unter was immer für Bedingungen eingehen müsse. Daß auch unsere Kenntniss von dem Gange der Unterhandlungen selbst, namentlich inwiefern er durch die Politik der französischen Regierung beeinflusst wurde, durch Sorel wesentlich gefördert wird, ist selbstverständlich. Bei der Nachgiebigkeit, welche das Comité in Paris im Angesicht der inneren Schwierigkeiten jedesmal dann zeigte, sobald Hardenberg fest auf seinen Forderungen bestand, kann man sich des Gedankens nicht erwehren, daß der Abschluß eines besseren Friedens möglich gewesen wäre, wenn man die Verhandlungen von vornherein anders angegriffen, und Hardenberg im Berliner Ministerium einen sicheren Rückhalt gefunden hätte.

Von deutschen Gelehrten hat Max Lehmann in einem hübschen Aufsätze, der auch über das Tagebuch Hardenbergs als Grundlage der Denkwürdigkeiten einiges beibringt, den Nachweis geführt, daß das Bild, welches Hardenberg von sich und seiner Politik giebt, durch die von ihm selbst veröffentlichten Urkunden vielfach widerlegt wird, und daß sein Rechtfertigungsversuch mißlungen ist.¹⁾ Vor allen Anderen aber hat vorzüglich Max Duncker die Denkwürdigkeiten Hardenbergs einer kritischen Prüfung unterzogen, die zugleich zu positiven Ergebnissen für die genauere Kenntniss unseres Zeitraumes geführt hat.²⁾ Von den drei Aufsätzen, die Duncker diesem Gegenstande gewidmet hat, erörtert der erste schon 1877 erschienene die Politik Hardenbergs in der großen Krisis Preussens von 1805 und 1806 und gelangt im allgemeinen zu dem Resultat, daß die Vertheidigung Hardenbergs nicht zur Erhöhung der Werthschätzung seiner damaligen Staatsleitung beitrage und ihn nicht eines ansehnlichen Theiles der Verantwortlichkeit für die Katastrophe des Staates zu entlasten

1) Max Lehmann, Hardenbergs Memoiren (Histor. Zeitschr. XXXIX, 77—110). —
2) Max Duncker, Die Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg (Preuss. Jahrbücher XXXIX, 606—643). Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg (Mittheil. aus der histor. Literatur VI, 48 ff.). Graf Haugwitz und Freiherr von Hardenberg (Preuss. Jahrbücher XLII, 571—625).

vermöge. Vielleicht am wichtigsten ist dabei der Beweis, daß Hardenberg auch den verhängnisvollen Entwaffnungsbeschluss vom Januar 1806, den er in seiner eigenen Erzählung so scharf verurtheilt, nicht zum wenigsten mit veranlaßt hat. Der zweite Aufsatz giebt mehr eine Kritik der Arbeit Rankes, die in vielen Punkten berichtigt wird. Namentlich erweist sich die Darstellung des Jahres 1803 als recht lückenhaft, und die Politik des Grafen Haugwitz erscheint nach Dunckers Mittheilungen in einem besseren Lichte, als man sie sonst zu sehen gewohnt ist. Der dritte ohne Frage bedeutendste Aufsatz endlich giebt die ausführlichste und mit einer gewissen Einschränkung, die wir sogleich berühren werden, die correcteste Darstellung der Ereignisse vom August bis zum November 1805; der erste Aufsatz wird darin ergänzt und in einzelnen Punkten verbessert. Er enthält eine scharfe Kritik Hardenbergs, sowohl des Memoirenschreibers als des Politikers; als seine Hauptfehler erscheinen die Verhandlungen mit Frankreich über Hannover und sein Verhalten bei dem Durchmarsch der Franzosen durch Ansbach, wobei er selbst es war, der entscheidende Schritte, die zum Bruch mit Frankreich hätten führen müssen, zurückgehalten hat. Aus den von Duncker mitgetheilten Auszügen der eigenen gleichzeitigen Schreiben Hardenbergs geht in der That hervor, daß er keineswegs der Mann der festen und ganzen Entschlüsse war, dessen energische Haltung nur immer von Haugwitz durchkreuzt wurde. So unwiderleglich aber auch Dunckers Kritik der von Hardenberg ausgehenden Überlieferung ist, die sich gerade in den wichtigsten Punkten unhaltbar zeigt, so glaube ich dennoch, daß man Hardenberg Unrecht thun würde, wenn man nach diesen Erörterungen und Enthüllungen über ihn und seine damalige Politik ein abschließendes Urtheil fällen wollte. In allen diesen Arbeiten erscheint Hardenberg mehr wie ein constitutionell verantwortlicher Minister, denn als der Diener eines absoluten Fürsten. Was Hardenberg schrieb und that, lernen wir bei Duncker ganz genau, inwieweit er aber seine eigenen Ideen rein zum Ausdruck brachte oder dieselben unter dem Einfluß der überlieferten Politik bildete und der persönlichen Überzeugung des Monarchen anbequeme, davon finden wir so gut wie gar nichts. Wir müssen erst die großen Krisen von 1799, 1803 und 1804 noch gründlicher erforschen, die Persönlichkeiten des Königs selbst und seiner Rathgeber, vor Allen Lombards, schärfer erfassen, ehe wir Schuld oder Unschuld gerecht abwägen können. Denn wie, wenn Hardenberg seine Vertheidigung nur ungeschickt geführt hätte?

In einer gewissen Beziehung oder, wenn man will, in einem gewissen Gegensatz zu dem Werke Rankes steht noch ein anderer Aufsatz Dunckers über die preussische Politik von 1809.¹⁾ Durch die Benutzung der eigenhändigen Aufzeichnungen König Friedrich Wilhelms III. ist es dem Vf. möglich gewesen, die Haltung des Königs in jenem Jahre richtiger und bestimmter zu zeichnen, als das bei Ranke geschehen ist. Wir sehen das Schwanken des Königs zwischen Hoffnung und Furcht, zwischen der Neigung, sich den patriotischen Antrieben seiner Umgebung und seiner Nation voll und ganz hinzugeben, und seiner Besorgnis, bei der feindseligen Haltung Rufslands sein Land noch elender zu machen. Bis zum Juni zeigt er entschiedene Neigung, sich Österreich anzuschließen; die im Anfang dieses Monats von Petersburg einlaufenden Nachrichten wirken

¹⁾ Max Duncker, Friedrich Wilhelm III. im J. 1809. Preufs. Jahrbücher XLI, 136—159.

zurückhaltend; im Juli tritt dann wieder eine Wendung zu Gunsten Österreichs ein, die durch die Absendung Knesebecks bezeichnet wird. Den werthvollen Kern des Aufsatzes bilden, wie berührt, die eigenhändigen Aufzeichnungen König Friedrich Wilhelms III.

Indem wir dieses Königs gedenken, wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß Friedrich Wilhelm II. und Friedrich Wilhelm III. in Hartmann einen kenntnisreichen und verständigen Biographen gefunden haben.¹⁾ Beide Biographien, besonders die Friedrich Wilhelms II., sind geschrieben mit trefflicher Ausnutzung der vorhandenen Quellen, und so weit diese selbst genügen, wird sich wenig zu bessern finden. Nur hätte Hartmann nicht die ersten Jahre Friedrich Wilhelms III. als eine Zeit der Unterdrückung, der Reaction schildern sollen. Der österreichische Geschäftsträger Hude-List hatte Recht, wenn er einmal nach Hause berichtete: in Berlin herrscht Denk- und Sprechfreiheit (8. Nov. 1800).

Von bei weitem größerer Bedeutung als diese kurzen Skizzen sind die Biographien militärisch hervorragender Männer, mit denen uns das vorige Jahr beschenkt hat. Billig stellen wir an die Spitze derselben die vortreffliche Biographie Blüchers von Friedrich Wiggers.²⁾ Die Arbeit beruht auf eingehendem Studium der hierher gehörigen Literatur und sorgfältigen archivalischen Forschungen. In letzterer Hinsicht sind hervorzuheben die Eingaben Blüchers an preussische Könige, an Friedrich II. und Friedrich Wilhelm III., und an den Staatskanzler Hardenberg, aus denen zahlreiche Auszüge mitgetheilt werden, wie überhaupt Briefe Blüchers den besten Theil des Buches ausmachen. Ohne daß für die allgemeine Geschichte viel gewonnen würde, ist die Arbeit Wiggers' als Biographie höchst werthvoll: die Persönlichkeit Blüchers mit ihren Schwächen und weit überwiegenden Vorzügen, der Schwung seines ganzen Wesens, dem eine große natürliche Beredsamkeit entsprach, die felsenfeste, in allem Unglück niemals wankende Überzeugung, daß der Tyrann doch noch gestürzt werden und daß ihm selbst, dem Greise, ein Antheil daran beschieden sei — das Alles tritt uns bei Wiggers so klar und charakteristisch entgegen wie noch nirgendwo. Die Erzählung ist in keiner Weise panegyrisch gehalten, und doch ist in den letzten Jahren kaum eine Biographie erschienen, deren Held so sehr gewinnt, wie Blücher durch dieses Buch. Wo wir sonst nur den tapferen und ungestümen Haudegen zu sehen gewohnt waren, lernen wir jetzt auch den bedächtigen und wohlerrögen Führer kennen und achten. Es mag hierbei gleich bemerkt werden, daß Major Boie in einer Untersuchung über die Unglücksfälle des schlesischen Heeres im Februar 1814 einen interessanten Beitrag zum Leben Blüchers gegeben hat.³⁾ Boie findet die Ursache dieser Unglücksfälle hauptsächlich darin, daß die beunruhigende Wirkung des Alarms, den ein Gefecht mit Marmont am 8. Februar (nicht, wie bisher geglaubt wurde, am 9.) erregte, durch entgegengesetzte Nachrichten am nächsten Tage wieder beseitigt wurde. Deshalb und weil man überdies von dem Vorrücken der Hauptarmee überzeugt war, glaubte man nicht an die Möglichkeit einer Offensive Napoleons und veranlaßte den

1) Allgemeine deutsche Biographie VII, 685—729. — 2) Dr. Friedrich Wiggers, Geschichte der Familie von Blücher. Zweiter Band, erste Abtheilung. S. 273—582. (Auch besonders erschienen.) Cfr. S. 463/4. — 3) Boie, Die Stunde der Entscheidung im Hauptquartier des schlesischen Heeres vor dem Beginn der unglücklichen Kämpfe im Februar 1814 (Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine XXVI, 51—76).

Seitenmarsch von Kleist und Kopzewitsch nach La Fère-Champenoise, der die Katastrophe hauptsächlich herbeiführte. Boie entlastet die Leitung des schlesischen Heeres eines großen Theiles der ihr gemachten Vorwürfe, immer aber wird sie von einer gewissen Sorglosigkeit nicht freizusprechen sein.

Nicht so glücklich als Blücher ist Rüchel gewesen, der das Unglück kommen sah und voll schmerzlicher Trauer mit durchlebte, ohne daß ihm ein Antheil an der Wiedererhebung des Vaterlandes vergönnt gewesen wäre. Die aus seinem Nachlaß veröffentlichten Briefe zeigen, daß er zu den (übrigens nicht wenigen) Männern gehörte, welche die Niederlagen von 1806 mit aller möglichen Bestimmtheit im voraus verkündeten.¹⁾ Die Schreiben an seine Gattin aus dem Herbst 1806 sind voll von Klagen über die fehlende Einheit und grenzenlose Verwirrung in der Führung, über das mangelnde Selbstvertrauen des Königs, die übertriebene Ängstlichkeit der Einen, besonders des Herzogs von Braunschweig, und die thörichte Zuversicht der Anderen; er zweifelt nicht daran, daß die halben Maßregeln die muthige und tüchtige Armee zu Grunde richten werden. Wie eine Prophezeiung, wenn man sich des Verlaufes der Schlacht von Jena erinnert, klingen die Worte, die er schon am 4. September schreibt: „Mir wird Scharnhorst, wenn ich zur Action komme, sehr fehlen. Wahrscheinlich ist das nicht, oder ich treffe so spät ein, um nur in die allgemeine Deroute mit verwickelt zu werden, ohne helfen zu können.“ Die kleine, wenig umfangreiche aber sehr gehaltvolle Schrift, der wir dies entnehmen, enthält noch eine autobiographische Aufzeichnung Röchels, Beiträge zu den Feldzügen von 1793 und 1794, und besonders recht bemerkenswerthe Briefe von Möllendorff, Scharnhorst, Gneisenau, Hardenberg und Blücher. Die Perle derselben ist ein Schreiben Gneisenaus vom 4. October 1814 mit einer Art Skizze des Feldzugs der schlesischen Armee und sehr auffallenden Enthüllungen über das Verhalten Knesebecks.

Die dritte dieser militärischen Biographien ist das Werk von Schwartz über Clausewitz.²⁾ Es enthält in einer großen Anzahl von Briefen nicht bloß, wie sich versteht, werthvolle Beiträge zur Lebensgeschichte des großen militärischen Denkers und seiner ihm an Verstand und Gemüth ebenbürtigen Gattin; es ist auch nicht unergiebig für die Kenntniss unserer Epoche im allgemeinen. Wenn wir dabei absehen von den bereits in der Zeitschrift für preussische Geschichte 1876 (S. 273—338) großentheils abgedruckten Briefen aus den Jahren von 1812—1815, so ist der beste Theil dieser Veröffentlichung der Briefwechsel zwischen Clausewitz und seiner Braut in den Jahren 1806—1809. Es sind Briefe, in deren bewegtem Tone die Schwinnungen jener erregten Zeit aufs klarste sich spiegeln, voll nüchterner Erwägungen und leidenschaftlicher Empfindungen. Seine Briefe zeichnen vornehmlich das gesellschaftliche Leben in Königsberg, die Hofkreise, in denen Prinzess Wilhelm als gebietende und großartige Persönlichkeit, als „princesse par excellence“ erscheint, und den Kreis jener großen Arbeiter an

1) Aus Röchels Nachlaß. Ein Beitr. z. Gesch. seiner Zeit. Berlin, F. Schneider u. Co. — 2) Karl Schwartz, Leben des Generals Carl von Clausewitz und der Frau Marie von Clausewitz, geb. Gräfin von Brühl. Mit Briefen, Aufsätzen, Tagebüchern und anderen Schriftstücken. Berlin, Ferd. Dümmler. Sehr scharfe Kritik dieses Buches von H. Delbrück in der Zeitschr. f. Preussische Geschichte u. Landeskunde XIV, 217—231; mildere Beurtheilung von Th. v. Bernhardt, Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1878, 397—464. (Trefflicher Aufsatz.)

dem Wiederaufbau Preussens: Stein, Scharnhorst, Gneisenau. Sehr beachtenswerth ist seine Bemerkung über das kränkliche und elende Aussehen dieser Männer, auf denen der Druck einer schweren Zeit und einer schwereren Aufgabe lastete; beachtenswerth sind auch die Mittheilungen über die Katastrophe Steins und die eigenthümliche Wirkung, welche seine Entfernung vom Hofe hervorbringt; es gewinnt Alles ein freundlicheres und heiteres Aussehen, der Hof wird seiner eigentlichen Natur wiedergegeben. Die Briefe der Braut, einer warmen und überzeugten Verehrerin Steins, führen uns in die Stimmung der Bevölkerung Berlins während der Wechselfälle des Jahres 1809, wir lernen den Eindruck kennen, den die Nachrichten über das Untertnehmen Schills und die Schlacht von Aspern hervorrufen.

Es sei gestattet, an diesen Briefwechsel die Bemerkung zu knüpfen, daß auch die im vorigen Jahre veröffentlichten Briefe der Familie Körner zur Kenntniß der Volksstimmung in jener großen Zeit manchen hübschen Beitrag geben.¹⁾ Besonders zeigt sich die Schwester des Dichters, Emma Körner, als eine warm fühlende Patriotin, inmitten particularistischer Umgebungen voll deutscher Gesinnung.

Kleine Beiträge zur Geschichte dieses Zeitraums bringen die Aufsätze von Goecke über den Besuch Napoleons in Wesel (1809) und den Tod der elf Schillschen Offiziere.²⁾ Der erste Aufsatz enthält ergötzliche Mittheilungen über die Vorkehrungen der Behörden, damit es bei dem Empfange des Imperators nicht an der nöthigen Begeisterung fehle; in dem zweiten findet man den Spruch der militärischen Commission, welche die Offiziere Schills des Strafenraubes schuldig erklärte. Ohne eigentliche Bedeutung für den Fortschritt unserer Kenntnisse ist die Arbeit von Kleinschmidt über die Säcularisationen von 1803, welche dies wichtige Moment in der Umbildung Deutschlands in populärer Weise darstellt.³⁾ Nur der möglichsten Vollständigkeit wegen berühren wir hier auch die Aufsätze von Br. Bauer zur Geschichte Friedrich Wilhelms II.⁴⁾ Ohne die allergeringste Kenntniß dessen, was in den letzten Jahren für die Geschichte dieses Königs geleistet ist — man lese seine Angaben über Schmerz, den er immer Schmerz nennt — hat er aus den unzuverlässigsten Memoiren diese und jene Geschichte auf gelesen, die er dann zu einem wunderlichen Romane zusammenarbeitet.

Schließlich müssen wir hier noch der beiden Bücher Baaders und Strippelmans gedenken, die, obgleich eigentlich der Specialgeschichte Bayerns und Hessens angehörig, doch für die deutsche und preussische Geschichte von größtem Werthe sind.⁵⁾ Die Schrift Baaders enthält in ihrem ersten Theile die Geschichte der Sendung des Senators Tucher und des Marktadjunkten Kiefling nach Paris im Jahre 1801; sie erfolgte, um die durch Preussen und Bayern bedrohte Reichsunmittelbarkeit Nürnbergs zu retten. Es ist ein Beitrag mehr zu der widerwärtigen Geschichte des Buh-

1) Prof. Albrecht Weber, Briefe der Familie Körner, 1804—1815. Deutsche Rundschau XV, 461—479; XVI, 115—136. (Musterhafte Sorgfalt in Herausgabe und Erklärung.) — 2) R. Goecke, Napoleon I. in Wesel. Der Tod der elf Schillschen Offiziere in Wesel 1809. Zeitschr. f. Preuss. Gesch. u. Landesk. XIV, 90—94; 95—98. — 3) Arthur Kleinschmidt, Die Säcularisationen v. 1803. — 4) Die Waage, No. 24—31; 47, 48—50. — 5) Baader, Streiflichter auf die Zeit der tiefsten Erniedrigung Deutschlands oder die Reichsstadt Nürnberg in den Jahren 1801—1806. Nürnberg, A. Deiber. Strippelmann, Beiträge zur Geschichte Hessen-Cassels, Hessen-Frankreich. Hft. 1 1877, Hft. 2 1878. Marburg, Elweit. (Vergl. auch die Besprechungen beider Werke in der Histor. Zeitschr. Bd. XLII.)

lens deutscher Reichsstände um französische Gunst und Gnade. Wir finden in der Erzählung vom Aufenthalt der beiden Gesandten in Paris, wie sie von Baader mit vielen anziehenden Einzelheiten gegeben wird, Alles wieder, was wir auch sonst nur zu gut kennen: das Antichambiren bei Bonaparte und Talleyrand, die Bestechungen u. s. w. Den zweiten, öftsern Theil der Schrift bilden Auszüge aus den Berichten des Residenten Woltmann in Berlin, vom 12. Februar 1803 bis 21. Juni 1806. Sie sind zwar, entsprechend der Stellung des kleinstaatlichen Diplomaten, ohne große politische Bedeutung; aber sie fügen doch dem Gemälde jener Zeit manchen neuen Zug hinzu; namentlich sind die Bemerkungen über Haugwitz, den Woltmann großer Nachlässigkeit anklagt, und Hardenberg, den er sehr bewundert, von Interesse. — Das Buch Strippelmanns ist einer der wichtigsten Beiträge zur deutschen Geschichte der hier besprochenen Epoche, die in der letzten Zeit überhaupt erschienen sind. Aus dem schon 1877 veröffentlichten ersten Hefte wollen wir auf den Abschnitt aufmerksam machen, der in sehr ausführlicher Darstellung die Versuche Hessens und Badens schildert, gegen den Angriff der Franzosen einen Fürstenverein zu Stande zu bringen (1794). Der reiche Stoff, den das zweite Heft zur Geschichte der Jahre 1805 und 1806 bietet, läßt sich in drei Abschnitte zerlegen: die Beziehungen Hessens zu Frankreich und zu Preußen und der Ausbruch des Krieges von 1806. Über den ersten Abschnitt mag nur bemerkt werden, daß die zwischen französischen und deutschen Historikern so viel discutirte Frage nach den französisch-hessischen Allianzverhandlungen hier eine endgültige Antwort findet: nach Strippelmanns umfassenden Enthüllungen kann es leider keinem Zweifel mehr unterliegen, daß diese Unterhandlungen von Kurfürst Wilhelm I. selbst angeregt sind. Die Politik dieses Fürsten ging dahin, zwischen Rhein und Weser, zwischen Frankreich und Preußen eine Art Mittelmacht zu bilden, wobei er sich derjenigen dieser Mächte näher anzuschließen dachte, von der er durch Länderaustauschungen, Mediatisirungen u. s. w. die größten Vortheile erlangen konnte. So unterhandelte er gleichzeitig in Paris und Berlin, dort durch Malsburg, der zu Frankreich neigte, hier durch Waitz von Eschen, den alten Freund Hardenbergs, der die Verbindung mit Preußen vertrat. Man kannte bereits aus A. Schmidt und noch früher aus Pölitz die Verhandlungen über einen norddeutschen Bund unter preussischer Führung, so weit sich dieselben aus Berliner und Dresdener Acten entnehmen ließen; jetzt erhalten wir auch aus den hessischen Acten fast überreiche Mittheilungen, durch welche die genannten Darstellungen in sehr willkommener Weise ergänzt werden. Bestätigt wird dabei, daß Hessen und besonders der hessische Unterhändler Waitz einer gewissen, freilich überaus beschränkten, preussischen Suprematie etwas weniger widerstrebte, als die sächsische Regierung, deren Entwurf zu einem Bundesvertrage auch von Waitz für unpassend und antiquirt erklärt wurde. In dieser Hinsicht ist noch bezeichnend, daß Sachsen auch die Zuziehung Ruflands (für Jever) zu dem neuen Bunde verlangt, um in dem russischen Einfluß ein Gegengewicht gegen Preußen zu gewinnen. Als völlig neu ergiebt sich, daß am 20. August 1806 zwischen Preußen und Hessen nicht nur ein Organisationsplan für den norddeutschen Bund, sondern auch ein Allianzvertrag unterzeichnet wurde, was A. Schmidt, verleitet durch die lückenhaften Berliner Acten, bestritten hatte. Indessen hat dieser Vertrag zu keinem besonderen Resultate geführt, da der Kurfürst sich nicht zur Ratificirung desselben entschließen konnte; aus seinem Briefwechsel mit Friedrich Wilhelm III., der, durch A. Schmidt und Höpfner

schon theilweise bekannt, hier vollständig abgedruckt wird, geht hervor, daß er inmitten der zusammenstossenden Großmächte eine selbständige und neutrale Stellung behaupten zu können sich schmeichelte. Nicht ganz von der gleichen Bedeutung sind Strippelmanns Beiträge für unsere Kenntnis vom Ursprung des französisch-preussischen Krieges. Immerhin aber enthalten die Berichte von Malsburg aus Paris, von Waitz und Starkloff aus Berlin und dem preussischen Hauptquartier manche beachtenswerthen Mittheilungen, die an Werth noch dadurch gewinnen, daß die preussischen Acten durch einen unglücklichen Zufall theilweise zerstört sind (vergl. Ranke, Hardenberg III, 86). Namentlich fällt aus diesen Berichten ein günstiges Licht auf die Entschlossenheit Friedrich Wilhelms III., der, wie Waitz bemerkt, „über die Politik mit einer Weisheit und Energie sich ausdrückte, die meine größte Bewunderung erregte“. Für die allgemeine Anschauung findet in diesen Acten die Ansicht Bestätigung, die besonders Ranke neuerdings ausgesprochen hat: daß der Angelpunkt der Verwicklung im Herbst 1806, die zum Kriege zwischen Frankreich und Preussen-Rußland führte, in der Weigerung Alexanders, den Oubrilschen Vertrag zu ratificiren, zu suchen ist; so faßte Waitz, wie sein Bericht vom 30. August zeigt, gleich damals die Sache auf. Für die Geschichte der Anfänge des Krieges selbst ist ein von Strippelmann mitgetheiltes Tagebuch des Obersten Buttler von Interesse, welches sich namentlich über den Rückzug Friedrich Wilhelms III. und des Kurprinzen von Hessen verbreitet.

 XLVI.

Deutsche Geschichte im XIX. Jh.

Der Zufall hat es gefügt, daß diejenigen im Laufe des Vorjahres verfaßten Werke zur deutschen Geschichte, welche meiner speciellen Betrachtung unterstellt waren, überwiegend kriegsgeschichtliche Partien treffen, jene zum Theil gewaltsamen Phasen des Unglücks und der Größe des deutschen Vaterlandes bis auf 1871 herab, jedoch zumeist von engeren monographischen Standpunkten aus. Dahin zählen vor allen des gänzlichen drei Regimentsgeschichten, dahin eine Garnissonsschul-Geschichte, dahin natürlicherweise wenigstens vorwiegend eine neue Biographie des Kriegshelden Blücher. Zwei andere Arbeiten: ein Fragment aus den Tagen der Befreiungskriege und die Briefe des Altvaters Arndt, gehen allerdings auf andere, sei's national erweiterte, sei's familiär verengte Gesichtspunkte aus. Ein einziges universalgeschichtliches Buch über die deutsche Nation und für sie mag den Schluss machen.

Ihre ganz bedeutende Schwierigkeit hat die Bearbeitung militärischer Specialitäten, wie die ersten drei Schriften ¹⁾ sie bringen, wofern sie nämlich

1) Geschichte des Westpreuss. Kürassier-Regiments No. 5 von seiner Stiftung bis zur Gegenwart, 1717—1877. Im Auftrage d. Regiments bearb. von Bernh. v. Bärensprung, Rittmeister. Berlin, E. S. Mittler & Sohn (Königl. Hofbuchhandlung). — Geschichte des

nicht blofs die nächst Betheiligten d. h. die Mitglieder des in Frage kommenden Militärverbandes und ihre Familien interessiren, sondern ein wirklich geschichtliches Interesse haben und sonach weitere Leserkreise interessiren sollen. Die Schwierigkeit wird nicht verringert, wenn solche Werke zu bedeutendem Umfang anwachsen; das erste hat 696 Seiten Text mit 180 Seiten Beilagen, das zweite 356 Seiten Text, das dritte 232 Seiten Text nebst 68 Seiten Beilagen; übrigens sind sie wie auf einen Schnitt gearbeitet. In der Regel ist das zu Grunde liegende Quellenmaterial spärlich, mühsam aufzufinden und in einen zusammenhaltenden Gesamtverband zu bringen. Aber noch mehr: dieses Material ist historisch in hohem Grad ungefüge, ein starker Theil blofses Tabellenmaterial. Was sollen dem Fernerstehenden Rang- und Kantonnrungslisten, Equipirungs- und Bekleidungs-Reglements, Statuten, die Aufzeichnung der Auszeichnungen u. dergl.? — Dinge, die den blofs für Fragen von wirklich geschichtlichem Werth und Belang sich Interessirenden genau in dem Mafse gleichgültig lassen, in welchem sie dem stärkst beteiligten Verfasser und seinen Genossen nahegehen. Diese Schwierigkeiten scheinen den verschiedenen Bearbeitern nicht unbewußt geblieben zu sein. Das Zeugnis ist ihnen zu geben, daß sie ihr Actenmaterial redlich und mit militärischer Genauigkeit benutzt haben. Verschiedene Archive, Handschriftensammlungen, Regierungsblätter, Tagebücher und anderweitige Aufzeichnungen, Militärälmanache und Militärzeitschriften, Generalstabswerke, Acten und Kriegstagebücher des Regiments, einleitende oder sonstwie mustergebende Vorarbeiten sind für dieses Object die nächstliegenden Quellen, Genauigkeit die erste Forderung; der Rest hängt von dem größern oder geringern literarischen Geschick des Verfassers ab.

In Darstellung der Gefechte und Schlachten, an denen ihre Truppen-corps theilgenommen, gehen die drei Verfasser so absolut gleichartig vor, daß man füglich diejenigen des einen in das Buch des andern hinübernehmen könnte. Sie geben die allgemeinen Dispositionen nur soweit, als es zur Kennzeichnung der Stellung und Bethätigung ihres besonderen Truppen-corps nothwendig ist, gehen dann aber unmittelbar auf die Action des letzteren zurück. Auf einen allgemeinen strategischen Plan von einer der mächtigen Schlachten etwa des siebenjährigen, oder des neuesten preußisch-österreichischen, oder des preußisch-französischen Krieges haben sie sich, wohl um von ihrem Specialobjecte nicht abzugehen, nirgends eingelassen. Wohl aber finden wir's auch für den Nichtstrategen nützlich und anschaulich, wenn Ferdinand Rau Skizzen vorlegt zum Feldzuge von 1809, dem von 1813, von 1866, eine allgemeine Übersichtskarte desjenigen von 1870/71 bis zum Rückmarsch, endlich drei Specialpläne zu den Gefechten von Etival, von Ognon und bei Nuits. Auch giebt er das volle Verzeichniß seiner Quellen.

Die natürlich gebotenen Hauptpunkte bilden der erste, zweite und dritte (siebenjährige) schlesische Krieg, die napoleonischen Zeiten, dann die neuesten, die Feldzüge 1866 und 1870/71; nur macht bei Rau die Revolution 1848/49 und in ihrer Folge die Reorganisation der Truppen ein beachtens-

1. Brandenburg. Dragoner-Regiments No. 2 von M. T. v. Kraatz-Koschlaw, Rittmeister und Adjutant. Ebenda. — Geschichte des 1. Bad. Leib-Dragoner-Regiments No. 20 und dessen Stammregimentes, des 1. Bad. Dragoner-Regiments von Freystedt von 1803 bis zur Gegenwart. Auf Befehl des Regiments bearbeitet von Ferdinand Rau, Premierlieutenant und Regimentsadjutant. Ebenda.

werthes Intermezzo aus; man beachte hierfür das Wehrgesetz vom 12. Februar 1849 (vide pag. 87).

Bärensprung führt uns zurück bis auf die Tage König Friedrich Wilhelms I., des Begründers der preussischen Armee, und von allgemeiner Bedeutung sind die Aufschlüsse über diejenigen Verhältnisse, die Preussen benutzte, um zum Stamm eines tüchtigen Heeres zu kommen. Da stossen wir denn auf den bekannten sächsisch-polnischen König August II., der durch sein verschwenderisches Leben in schwierigster Geldverlegenheit und deshalb genöthigt war, eine Anzahl seiner schönen aber kostspieligen deutschen Regimenter aufzulösen. Theile dieser Truppen übernahmen die Nachbarn, und Preussen war's, das in diesem Handel bereitwillig zugriff. Nicht weniger interessant ist der Preis, der für dieses sonach durch Übernahme erworbene Truppencorps bezahlt wurde. König Friedrich Wilhelm habe nämlich den Polenkönig, einem prachtliebenden Sammler von Kostbarkeiten und Raritäten, als Preis für die überlassene Truppe ein prachtvolles Bernstein- und Porzellankabinet verehrt. Das habe denn auch über die Uniformirung entschieden, indem der König nach verschiedenem Hin- und Herrathen und der Vorlage von allerlei Zeichnungen ärgerlich dem ersten Chef des Regiments zurief: „Er soll das Maul halten; meine Dragoner sollen weifs und blau sein wie das Porzellan, was sie mir gekostet!“ Und so geschah's, und das Regiment bekam auch den Spitznamen: die Porzellandragoner. Das hat seine sittengeschichtliche Bedeutung. Überhaupt giebt Bärensprung einleitend etwas mehr als die beiden Andern sitten- oder unsittengeschichtliche Striche aus dem Soldatenleben früherer Zeit, wobei das einzige Faktum sprechend ist, dafs der König seinen Truppen erlaubte, grofse Kerle aus Polen wegzustehlen, wenn sie dabei nur nicht zu arg raubten.

Rau beginnt mit jener grofsen Auflösungsperiode der alten deutschen Reichszustände, die an den Reichsdeputations-Hauptschlufs vom 25. Febr. 1803 knüpft, welcher auch die Markgrafschaft Baden umwandelte und zwar zunächst in ein Kurfürstenthum mit namhafter Gebietsvergrößerung, woraus dann schon 1806 das souveräne Großherzogthum wurde. Militärisch beachtenswerth ist, dafs damals schon der badische Oberkommandant Markgraf Ludwig die preussischen Exercier- und Dienstvorschriften, eben daher die Kriegsmatrikel und das Militärrecht, endlich das Muster der Verwaltung entnahm. — Für Nichtmilitärs mögen die allgemeinen einleitenden Bemerkungen über Ursprung und Wesen der Dragonerreiterei von Interesse sein, welche Herr v. Kraatz beibringt, als z. B.: dafs die erste Reiterei, welche wir unter dem Namen „Dragons“ in der Kriegsgeschichte erwähnt finden, ihre Entstehung dem französischen Marschall Duc de Brissac verdankt, welcher 1611 während des Feldzuges in Piemont nach dem Vorbilde der Italiener Fußvolk beritten machte; dafs sie den Namen von dem Bilde des Drachens in ihren Standarten führten; dafs Gustav Adolph der erste war, welcher Dragoner wie leichte Kavallerie verwendete, wobei sie ihm treffliche Dienste gegen die Kroaten leisteten.

Wir ergänzen diese kriegsgeschichtliche Partie mit zwei Worten über eine verwandte Schrift.¹⁾

1) Geschichte der Garnison-(Leopold-) Schule in Frankfurt a. O. Eine Denkschrift zum Jubelfeste ihres hundertjährigen Bestehens von Friedr. Wilh. Lutz, erstem Lehrer der Anstalt. Frankfurt, im Selbstverlage des Verfassers.

Das Festschriftchen macht uns bekannt mit der segensreichsten Handlung eines kleinen deutschen Fürsten, des Prinzen Leopold von Braunschweig, Neffen des großen Preußenkönigs Friedrich II., eines auch wegen seines heldenmüthigen Todes zu preisenden Mannes, der anno 1785 in den Wellen der Oder ertrank, als er den bedrängten Bewohnern der Dammvorstadt zu Hilfe eilen wollte. Es ist eine eigenthümliche Institution, welche den Weg zeigt, auf dem man aus den armen Soldatenkindern tüchtige Menschen und Bürger ziehen kann. Geschichtlich mag vor allen andern das Anfangskapitel interessiren, welches uns einen Blick thun läßt in die eigenartigen soldatischen Familienverhältnisse, wie sie noch vor hundert Jahren in Deutschland bestanden, und in die Art der Erziehung oder vielmehr Nichterziehung der armen Kinder dieser Parias der Gesellschaft. — Als Quellen citirt der Vf. einige kleine Specialschriften, so eine diesbezügliche vom Feldprediger Krüger; die eigentliche Hauptquelle sind aber offenbar die Erfahrungen und Beobachtungen Luas selbst, der ein ganzes Menschenalter hindurch an der Anstalt gewirkt hat und in intimer Gemüthlichkeit mit ihren Interessen verwachsen ist.

Selbstverständlich werden uns immer und immer wieder die großen Gestalten aus der Zeit der Befreiungskriege anziehen und interessiren, die Feldherren, Staatsmänner und Schriftsteller der aus dem eisernen napoleonischen Drucke sich wieder aufrichtenden deutschen Nation. Zwei der markantesten sind der vorwärts stürmende Kriegsheld Blücher und der unermüdlige politisch-patriotische Agitator (das Wort im besten und höchsten Sinne verstanden) Ernst Moritz Arndt.

Das uns vorliegende Buch über Blücher¹⁾ ist herausgewachsen aus einer allgemeinen „Geschichte der Familie v. Blücher“, in welcher natürlich der alte „Marschall Vorwärts“ als die größte weltgeschichtliche Figur einen ganz besonderen Rahmen forderte; auch kündigt es sich als eine Art durch neue Dokumente nothwendig gewordene Ergänzung an zu dem 50 Jahre früher durch Varnhagen v. Ense entworfenen Lebensbilde desselben Mannes. Die genau actenmäßig belegte Darstellung ist der vom Vf. betonte Hauptpunkt.

Lebensgang, Charakter und Wirken des großen Mannes, das war das von Wiggers ausschließlichs verfolgte Object; er abstrahirte von vornherein und ausdrücklich davon, ein weitergehendes Zeitgemälde mit der Gestalt des Helden im Centrum zu entwerfen, wie das Scherr in seiner aus drei kleinen Bänden bestehenden Arbeit gethan hat. Daher sind denn die allgemeinen politisch-diplomatischen Verhältnisse der mächtig ereignisreichen Zeit, welche den Mann zum gewaltigen Eingreifen ins Triebrad der Zeitgeschichte bestimmten und ihn reiften, die internationalen wie die innerpreussischen, gerade nur so weit, aber auch nicht weiter herangezogen, als es für jenen Zweck nothwendig ist; sogar die natürlich im Vordergrunde stehenden Kriegsereignisse sind weiter nicht verfolgt, als um dem Zwecke zu genügen, die Wechselwirkung zwischen Blüchers Thaten und den andern Personen und Thatsachen um ihn her ins klare Licht zu stellen. Auf Einzelheiten des Buches, das von Anfang bis zu Ende ganz gleichmäßig gearbeitet ist, finden wir weder nothwendig noch zweckmäßig zu verweisen. Selbstverständlich bilden das Centrum der Darstellung die umfassendst behandelten Feldzüge

1) Feldmarschall Fürst Blücher von Wahlstatt. Von Dr. Friedrich Wiggers, Archivrath. Schwerin, Stiller. Cfr. S. 456.

von 1813, 14 und 15. Merkwürdig berührt es zu hören, welch' große Mühen und lange Anstrengungen es ihm kostete, überhaupt nur wieder ins Heer aufgenommen zu werden, nachdem er einmal die Fahne verlassen, wie also der Zufall (oder heißen wir's Verhängnis) nach seiner nicht seltenen Art nahe daran war, auch diesen Mann um seine weltgeschichtliche Bestimmung zu betrügen. — Wir erwähnen einen einzigen Passus als Belag der ungetrübt klaren Zeiteinsicht dieses seltenen Mannes. Unmittelbar vor den für das alte fridericianische Preußen zermalmenden Schlägen von 1806/7 schreibt Blücher: „Ich fürchte, dafs es schief gehen wird. Die Armee ist gut; aber die Anführer sind nicht gut gewählt. Es sind darunter zu viele Prinzen und alte Perrücken, die sich überlebt haben. Ich und Andere werden ihre Schuldigkeit thun; aber im ganzen ist kein Zusammenhang, die Armee ist in zu viele kleine Korps getheilt.“ Es kam schlimmer, als er ahnte.

Als seine besonderen Quellen führt der Autor an: die in neuer Zeit in den Archiven zugänglich gewordenen und veröffentlichten Briefe und Actenstücke, die den Feldmarschall selbst betreffen; daneben quellenmäßige Darstellungen der Zeitbegebenheiten, in welche seine Thätigkeit verflochten war. Als bedeutendste Fundgruben noch nicht edirter Blücherscher Briefe und Acten — die vom Feldmarschall hinterlassenen Briefschaften waren durch besondere Verschuldung zerstreut worden — sind bezeichnet das königliche geheime Staatsarchiv zu Berlin, dann das reiche Archiv des großen Generalstabes ebenda, in dritter Linie das Münstersche Archiv; hinzu traten Briefe von Privatn, und beigezogen wurden endlich behufs individueller Charakteristik des Helden auch solche Briefe, welche bereits bei mannigfachen früheren Bearbeitern im Druck erschienen sind. Besondere Erwähnung ist dabei gethan der erst neulich (1876) durch den Generallieutenant v. Colomb veröffentlichten Briefe Blüchers an seine (zweite) Gemahlin während der Feldzüge von 1813—15, sowie der Ausbeute aus den Biographien Steins und Gneisenaus von Pertz. Wir können auf die mitbenutzten früheren Biographien und Specialschriften, die den Kriegshelden berühren, und insbesondere auf die fast unübersehbare Literatur der Befreiungskriege, welche natürlich den Gipfelpunkt der Bearbeitung ausmachen, hier weiter gar nicht eintreten; bemerkt sei das Einzige, dafs der Autor insbesondere die Angaben über die Jugendgeschichte Blüchers, auch noch nach Varnhagen, einer durchgehenden Nachprüfung zu unterziehen nothwendig erachtete.

Der andere Mann, in seiner Art auch ein Held und Kämpfer, Vater Arndt,¹⁾ ist den Deutschen in guter Erinnerung, eine für die Zeitzeichnung nicht minder charakteristische Gestalt.

Die Freundin, welche unser Buch neben ihm vorführt, ist Charlotte v. Kathen, auf Rügen lebend, wie gesagt wird, für Alle, die sie kannten, eine Erscheinung von einer Lieblichkeit, weit und breit geliebt und überall Segen verbreitend, also der Freundschaft des gediegenen Mannes und Charakters werth.

Das Buch giebt eigentlich mehr als der Titel sagt; es enthält nämlich noch zwei allerding's äufserst zusammengedrängte Lebensabrisse, Arndts, von seiner eigenen Hand 1841 geschrieben (er lebte noch bis 1860 und starb im höchsten Alter), und, aus dem Archiv der Universität Bonn gezogen, einen

1) Ernst Moritz Arndts Briefe an eine Freundin. Herausgegeben von Eduard Langenberg. Berlin, Schleiermacher.

noch kürzeren Charlottens; dann einige Gedichte von dieser und vier Briefe von ihr an Arndt; am Schlufs als Ergänzung seiner einleitenden Selbstbiographie einen Bericht über die letzten Lebensjahre und den Tod, und endlich einen solchen über die Enthüllung des Arndtdenkmals in Bonn nebst der dabei gehaltenen Festrede. Arndts Briefe selbst, natürlich der Hauptinhalt des Buches, sind in drei chronologische Partien gebracht: von 1805—17, seiner Entsetzung von der Professur; von da bis 1840, der Wiedereinsetzung ins Amt; dann bis zu Charlottens Tode 1850. Anmerkungen und Zusätze, die der Herausgeber ins Buch hineinstreute, dienen zur Vervollständigung der so knappen Selbstbiographie. Auf diese Noten ist starkes Gewicht zu legen, weil sie nicht blofs die wünschbaren Aufschlüsse über die persönlichen Lebensschicksale von Vater Arndt bringen, sondern den Leser mit einer Reihe von einflußreichsten Deutschen der Neuzeit bekannt machen und auf die allgemeinen Zeitverhältnisse Licht werfen. Eine Anzahl Gedichte, die sich nicht in Arndts Sammlung finden, sind eingestreut oder auch andere Versionen zu den darin enthaltenen gegeben.

Dafs diese vertrauten Briefe sich überwiegend auf dem intimeren und engeren Gebiete des Familien- und Freundeslebens bewegen, ist begreiflich; gleichwohl haben sie nach zwei Seiten ihre Bedeutung. Einmal vervollständigen sie das ganze Lebensbild und zeigen wohl mehr noch als seine Schriften den innersten Kern des Wesens, in welchem die männliche Entschlossenheit mit unerschütterlichem Gottvertrauen und kindlicher Frömmigkeit sich fest verbanden. Dann aber konnte ein Mann, dessen gespannteste Geistesconcentration die unerschöpfliche Liebe zu seinem Lande und Volke war, unmöglich es unterlassen, auch in seinen freundschaftlichen Kundgebungen fortwährend auf die Zeitereignisse und Geistesströmungen hinzuweisen, und so liegt in ihnen viel vom „Geist der Zeit“, den er so intim ergriff; das ist ihre weitere Bedeutung. — Kurz, wir haben allüberall den Mann vor uns, der 80 Jahre alt noch im Jahre 1849 schrieb: „Wir sitzen noch hier und arbeiten gegen hinterlistige böse Gelüste der grauenvollen uralten lauernden österreichischen Politik und gegen die gebrannten Ultramontanen der pfäffischen Papisten, die kein Vaterland haben noch empfinden.“

In allgemeinerer Weise behandelt die gleichen Zeiten, die Tage nämlich der großen Reformen des Freiherrn v. Stein und seiner trefflichen Mitarbeiter, also diejenigen der förmlichen Neuschöpfung Preufsens, ein Fragment,¹⁾ welches die Geschichte vom vollständigen Erwachen eines neuen deutschen Geistes auf allen Gebieten und in allen Kreisen überschaut und sonach starken Theils sitten- oder kulturgeschichtlicher Art wird. Es hebt an mit der Umbildung im Wehrwesen und geht über bis zu der neuen Phase in Literatur und Kunst. Gerade jene Anfangspartie hat mich am stärksten interessiert: wie jene staatsmännisch-militärischen Häupter die völlig umgestaltete preussische Armee wieder in Einklang bringen wollten mit der neuen Kultur, wie sie bemüht waren „dem deutschen Heerwesen für alle Zukunft den Charakter ernster Bildung, geistiger Frische und Rührigkeit aufzuprägen“ — ein Versuch, der bekanntlich glänzend gelungen ist und in neuester Zeit seine grofsartigen Früchte getragen hat. — Prächtigt hebt

1) Aus den Tagen der Fremdherrschaft. Von Hrch. v. Treitschke. Ein Bruchstück aus der Einleitung zu dessen Buche „Deutsche Geschichte im XIX. Jh.“ Leipzig, S. Hirzel. In den „Preussischen Jahrbüchern“, herausg. von Hrch. v. Treitschke und W. Wehrenpennig, XLII, 475—510. Berlin, G. Reimer.

sich hierbei das Bild des Hauptleiters und Denkers ab, des ehrwürdigen Generals Scharnhorst, dessen Porträt ein kleines Kabinetsstück ist. Wir nehmen seine denkwürdigen Worte auf: „Man muß der Nation das Gefühl der Selbständigkeit einflößen; man muß ihr Gelegenheit geben, daß sie mit sich selbst bekannt wird, daß sie sich ihrer selbst annimmt; nur erst dann wird sie sich selbst achten und von Andern Achtung zu erzwingen wissen. Darauf hinzuwirken, das ist alles, was wir thun können. Die Bande des Vorurtheils lösen, die Wiedergeburt leiten, pflegen und in ihrem freien Wachsthum nicht hemmen, weiter reicht unser hoher Wirkungskreis nicht.“ Eine Erinnerung, die in der That wir Alle verloren oder vergessen haben, die für uns also fast den Werth einer frischen Entdeckung annimmt, ist die Hinweisung darauf, daß die Neubildung des Heeres auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht eigentlich nur einem altpreussischen Grundsatz entsprach, daß der Ahnherr Friedrich Wilhelm I. es gewesen, welcher zuerst unter den Fürsten Europas die Conscription eingeführt, und daß dieser Grundsatz einst Preußen groß machte, worauf er erst von Oesterreich und Frankreich nachgeahmt wurde — also altpreussisches System.

Die bekannte geistreiche Auffassung und Darstellung unseres Autors ist hier weiter nicht zu berühren.

Ein Werk, und damit schliessen wir ab, beschäftigt sich mit der Gesamtentwicklung des deutschen Volkes,¹⁾ nimmt sonach seine eigene Stellung ein.

In Beurtheilung des Buches von Söttl handelt es sich um völlig andere Dinge, als die sind, von denen wir bei obigen Monographien ausgehen mußten. Hier war die erste bestimmende Frage diejenige nach Sammlung der Quellen und Benutzung vielleicht neuen Quellenmaterials. Bei unserm letzten Buche tritt diese Seite der Betrachtung ganz zurück, muß wohl zurücktreten; denn Wesen und Zweck des Gesamtwerkes sind durch und durch andere. Söttl will in drei nicht besonders starken Bänden die fortschreitende Entwicklung des deutschen Volkes und Reiches darstellen, nach innen und außen, und kann dabei selbstverständlich die mannigfaltige Verflechtung mit dem allgemeinen Zeitgeiste, dem gesammten europäischen Kulturgang und der internationalen Politik in Krieg und Frieden nicht als ein Nebensächliches zur Seite lassen. Das forderte in erster Linie alleräußerste Kürze und das genaueste Zusammenpassen des zum allerstärksten Theil schon in den einschlagenden Specialwerken niedergelegten Stoffes. Das hängt auch an dem deutlich ausgesprochenen Zweck, ein Volksbuch im eigentlichen Sinne des Wortes zu liefern, in welchem die Geschehnisse Deutschlands wie in einem Spiegel vorüberziehend erblickt werden, oder nach der Ankündigung des Prospects: Der Vf. will erzählen, wie das deutsche Volk, früher in mehr als zweihundert größere und kleinere Fürstenthümer und Gemeindeglieder zersplittert, die häufig im Kriege mit einander sich zerfleischten, und deshalb von den Nachbarvölkern misachtet und gedrückt, jetzt in einem großen Bruderbunde sich geeinigt hat; wie es sich so gestaltete, wie es mit ungebeugtem Muth strebte und litt, wie es in Kunst und Wissenschaft und im Gewerbe soviel des Trefflichen leistete, wie es mit wahrhaft religiöser Gesinnung gegen geistliche und weltliche Gewalt-

1) Das deutsche Volk und Reich in fortschreitender Entwicklung von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart. In drei Bänden dargestellt von Dr. Joh. Mich. v. Söttl. Elberfeld, Eduard Loll. III: Deutschland seit dem Religionskrieg. 322 S.

herrschaft ankämpfte, welche Männer im Krieg und Frieden seine Geschicke leiteten u. s. w.

Der Stil ist eigenthümlich, will dem Berichterstatter nicht recht zusagen; er hat starke rhetorische Färbung, die in ihrer Art etwas manieriert erscheint und in ihren Formen nicht recht glücklich ist.

Indem wir uns genau auf die Partie: Deutsche Geschichte in unserm Jahrhundert oder unmittelbar zuvor beschränkt halten, heben wir als Stücke, die uns in besonders beachtenswerthem Licht erscheinen, folgende heraus: das Kapitel „Deutsche Zustände“ zu den Zeiten Josephs II. und nach ihm; die Anschlüsse über die Parteiungen, Rivalitäten und Sonderinteressen, ja Feindschaften, wie unter den europäischen Mächten überhaupt so zwischen den beiden deutschen Großmächten, weshalb auch die Kriege gegen Frankreich so jämmerlich ausliefen (S. 140 ff.); damit genau zusammenhängend den Nachweis von Mangel an Nationalgeist und öffentlichem Leben im einstigen deutschen Reich (S. 145, 147—148, 167 ff.); wir berufen uns hierbei auf das einzige Faktum: vor dem Erlöschen des Reichs zu Anfang unseres Jahrhunderts zeigten Fürsten und Städte so wenig Theilnahme an den Verhandlungen des Reichstages oder hielten diese für so unwichtig, dafs von 270 Städten und Fürsten, welche vertreten waren, anno 1793 nur 29 Gesandte anwesend waren, welche die Stimmen aller übrigen führten. Im Gegensatz dazu Wirkung und Bedeutung der revolutionären Heeresorganisation Frankreichs (S. 150). Vor allem haben uns die Abschnitte interessirt, welche die kirchlich-religiösen Zustände und Regelungen berühren und auf die grofse bis in die letzten Jahre oscillirende Streitfrage zwischen Kirchenmacht und Staatsgewalt hinweisen; man nehme die Kapitel: „die Concordate“ oder „Päpstliches und wissenschaftliches Streben“ oder mitten aus dem Kulturkampf unserer letzten Jahre heraus: „der deutsche Kaiser und der Papst“. Der Schlufs des Buches ist gut und eindringlich, die allerletzte Partie überhaupt mit ihren das grofse politisch-religiöse Leben berührenden Briefauszügen von hohen Personen wohl zum Besten zählend, was das Buch überhaupt bietet.

XLVII.

Brandenburg-Preußen.

Für die neuere Geschichte Kurbrandenburgs¹⁾ sind zunächst einige Arbeiten zu erwähnen, welche das Verhältnis der Mark zu den reformatorischen Bewegungen beleuchten. Welchen Wiederhall Luthers erstes Auftreten auch hier fand, zeigt sehr deutlich die Zusammenstellung der von 1502—60 in Wittenberg studirenden Märker von L. Götze.²⁾ Bis zu 1517 war der Besuch Wittenbergs seitens märkischer Studenten nur schwach;

1) Die eigentliche Staatsgeschichte ist für die neuere Zeit von der Localgeschichte (Kap. XLVIII) getrennt; der erste Absatz, die Zeit vor dem großen Kurfürsten betreffend, ist von der Red. — 2) Märk. Forsch. XIV, 326—46.

von 1518—21 aber verdoppelt sich die Zahl derselben, um jedoch bei der Abneigung Joachims I. gegen Luther bis zum Tode des Fürsten wieder stark zu sinken —, nach 1535 steigt sie dann bedeutend. Götze hat auch ein Schreiben des Bischofs Georg von Lebus vom 1. Januar 1531 mitgeteilt, wo derselbe der Universität Frankfurt sein Mißfallen über ihre Hinneigung zu Luthers Lehre ausspricht, mit Entziehung des Gehalts droht und verlangt, daß dem M. Jodocus Willich und Caspar Marsilius das Predigen untersagt werde.¹⁾ — Joachim II. hatte die Reformation zwar eingeführt, aber stand bekanntlich in dem Schmalkaldener Kriege gegen Johann Friedrich von Sachsen, ohne freilich eine eingreifende Rolle zu spielen. Seine Vermittelungsversuche, die von Johann Friedrich bereitwillig angenommen, von Moritz von Sachsen aber kühl abgewiesen wurden und ihr Ende erreichten, als ihm auf der Aussiger Zusammenkunft mit Karl V. die Unterstützung seines zweiten Sohnes zur Erlangung der Coadjutorschaft von Magdeburg und Halberstadt zugesagt war, — hat Chr. Meyer²⁾ nach bisher unbekanntem Archivalien dargestellt. — Diesem Verhalten Joachims gegenüber zeigt sich sein Bruder Johann von Küstrin als einer der entschiedensten Förderer reformatorischer und deutsch-patriotischer Ideen in dem vertraulichen Briefwechsel, den er 1556—60 mit König Max (II.) führt; dieser ist jetzt ebenfalls von Chr. Meyer mitgeteilt.³⁾ Meyer hatte auf ihn schon in den Forsch. z. d. Gesch. XVII, 562—69 hingewiesen.

Regesten zur Geschichte Johann Georgs, die von 1549—1596 gehen, hat aus ungedruckten Quellen v. Ledebur⁴⁾ publicirt. Die meisten betreffen Regierungshandlungen des Kurfürsten, die jedoch nicht über den Kreis hinausgehen, in welchem sich ein mittelalterlicher Fürst zu bewegen pflegte; einige wenige gehen sein Privatleben an.

Einen kleinen Beitrag zu den Leiden, die Georg Wilhelm, seine Familie und Berlin 1627 von dem General Sparr auszustehen hatten, der aus der Mark gebürtig war und als Befehlshaber verbündeter Truppen ins Land kam, hat L. Béringuier⁵⁾ nach einigen Briefen des Kanzlers Pruckmann im Geh. Staatsarchiv geliefert.

Das letztvergangene Jahr zeigt auf dem Gebiet brandenburgisch-preussischer Geschichtsforschung und Darstellung ein ebenso reges Leben wie die vorhergehenden. Es sind zum guten Theil Abtheilungen aus jenen größeren Serien von Publicationen, die, methodisch angelegt, dazu bestimmt sind, die Basis zu bilden, auf der sich einst eine authentische Gesamtgeschichte des preussischen Volks und Staats zu erheben haben wird. Grundlegend für die Forschung von 1878 wurden die Ausgang 77 erschienenen „Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm“, deren VII. Bd., der vierte in der Reihe der auf die auswärtige Politik bezüglichen, von dem Herausgeber der drei früheren (Bd. I, IV u. VI), Herrn Prof. Erdmannsdörffer in Heidelberg, mit gewohnter Sorgfalt und Vollständigkeit für den behandelten Zeitraum edirt worden ist.⁶⁾ Derselbe bringt uns

1) Nachlese märk. Urkunden, Märk. Forsch. XIV, 253 ff. No. 31. — 2) Forsch. z. d. Gesch. XVIII, 1—18. — 3) Zeitschr. f. Preufs. Gesch. u. Landesk. XV, 113—150. — 4) Märk. Forsch. XIV, 77—86. — 5) Bär (s. o. S. 296²⁾) IV, 7. — 6) Urk. u. Actenst. zur Gesch. des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Polit. Verhandl. IV. Herausg. von Dr. B. Erdmannsdörffer, Professor an der Universität Heidelberg. Berlin 1877, G. Reimer. Zu vergleichen die „Geschichte des preussischen Beamtenthums“, S. 472, die wesentlich darauf ruht.

die Hälfte der auf die Zeit des nordischen Kriegs entfallenden Urkunden und Actenstücke, deren Ergänzung in einem folgenden Bande für die nächste Zeit vorgesehen ist. Ein Theil der veröffentlichten Urkunden — die auf die Beziehung zu den beiden Seemächten sowie den Frankfurter Reichsdeputationstag (1654—57) bezüglichen — ist hier im Interesse der Sache in seinem Zusammenhange für den ganzen in Betracht kommenden Zeitraum gegeben. Die auf den nordischen Krieg direct bezüglichen reichen bis zum September 1656. Es bleiben also für die zweite Hälfte zunächst alle auf den Kampf gegen Schweden im Bunde mit Polen bezüglichen, sowie diejenigen, welche die Verhandlungen mit dieser letzteren Krone selbst betreffen.

Wenngleich die Geschichte dieser Zeit seit Droysens grundlegender Geschichte der Preussischen Politik III., 3 und des Herausgebers Graf Waldeck in ihren wesentlichen Punkten fest stand, so ist es doch als ein nicht gering anzuschlagendes Verdienst dieser Publication und ihrer gut orientirenden Einleitungen zu betrachten, daß die über alle Begriffe schwierige Lage des Kurfürsten zwischen den beiden Gegnern Schweden und Polen und seine unaufhörlichen, zuletzt von Erfolg gekrönten Bemühungen, sich aus derselben zu befreien, erst jetzt Schritt für Schritt mit größter Genauigkeit zu traciren ist, wodurch ein noch helleres Licht auf diesen Fürsten als Staatsmann fällt. Auch seine Beziehungen zu dem persönlich von ihm nichts weniger als geliebten, aber doch mit großer Vorsicht behandelten Protector Englands, Oliver Cromwell, zu den Generalstaaten und ihrem leitenden Staatsmann, Jan de Witt, als dessen Grundmaxime sich immer mehr: „Hollands Größe, die Schwäche aller Andern“ ergibt, zu dem verbannten Karl Stuart (später Karl II.) werden hier zuerst in ihrer schrittweisen Entwicklung zur genauesten Kenntnis gebracht.

Während diese Publication so gute Fortschritte macht, daß in wenigen Jahren ihrem Abschluß entgegenzusehen ist, beginnt eben eine andere verwandter Natur, die, in noch großartigerem Maßstabe von der königlich preussischen Archivverwaltung ins Leben gerufen, alle Theile des preussischen Staats in seinem jetzigen Umfang zu umfassen bestimmt ist. Es handelt sich dabei in erster Reihe um die Veröffentlichung urkundlichen Materials, erst in zweiter um zusammenhängende Darstellungen. Bei der Bedeutung dieser Publicationen wird es gestattet sein, hier über die augenblicklich vorliegenden hinaus einen Blick auf die Gesamtheit der ins Auge gefaßten zu werfen. Die Urkunden-Editionen werden demnach Hessen, Ostfriesland, das Stift Hildesheim, dann auf Einzelnes übergehend, die Reformation und ihre Folgen im Herzogthum Preußen, in Hessen, die Gerichtsverfassung Großpolens betreffen. Daneben wird eine Sammlung der preussischen Staatsverträge des XVIII. Jh. im Anschluß und als Fortsetzung der Mörnischen Edition für das XVII. Jh., sowie eine solche der preussischen Gesandtschaftsberichte aus Paris in den Jahren 1774—1806 beabsichtigt, ferner eine neue Ausgabe von Friedrichs II. Histoire de mon temps und der Memoiren der Kurfürstin Sophie von Hannover. Von zusammenhängenden Darstellungen erwähnen wir eine Geschichte Albrechts I. von Preußen, eine Darstellung der brandenburger und hannöverschen Politik in der zweiten Hälfte des XVII. Jh., eine solche von Preußens auswärtiger Politik in den Jahren 1803—15. Die Rheinlande werden durch eine Darstellung der Kämpfe zwischen Cleve und Köln im XV. Jh. und ein historisch-geographisches Wörterbuch vertreten sein. Eine seit langen Jahren schmerzlich empfundene Lücke endlich ist ein ausführliches „Lehrbuch der histo-

rischen Geographie Deutschlands“ auszufüllen bestimmt, dessen Bearbeitung Theodor Menke übernommen hat. Wird hier so für Landestheile, die einer auf Urkunden begründeten Darstellung überhaupt noch entbehren, die bedeutsamste Vorarbeit unternommen, so gewähren andererseits die im Laufe des letzten Jahres bereits erfolgten Publicationen von neuem einen Einblick in die unerschöpfliche Fundgrube, als die sich die preussischen Archive für die Forschung auf dem Gebiet vaterländischer Geschichte erwiesen haben.

Es sind dies der I. Bd. von Max Lehmanns: Preußen und die katholische Kirche seit 1640¹⁾ und R. Stadelmanns: König Friedrich Wilhelm I. und seine Thätigkeit für die Landeskultur in Preußen.²⁾ Schon wiederholt ist ausgesprochen worden, Preußen könne durch die Veröffentlichung des in seinen Archiven verborgenen urkundlichen Materials nur gewinnen. Die Lehmannsche Publication ist eine glänzende Bestätigung dieses Worts. Seine Edition, die sich der Methode der „Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurf. Friedrich Wilhelm“ eng anschliesst, liefert vom ersten bis zum letzten Stück den Beweis, daß Preußens Fürsten im lichten Gegensatz zu vielen andern deutschen Herren, vornehmlich den Kaisern aus dem Hause Habsburg, das Princip der Glaubensfreiheit, der Duldung, so viel es in ihrer Hand lag, im ganzen Umkreis ihrer Lande zur Geltung gebracht, daß sie aber auch von Anfang an den Kampf gegen die Kurie mannhaft aufgenommen haben, als diese, ihrem innersten Principe gemäß, die katholischen Unterthanen der Hohenzollern unter ihre Herrschaft zu beugen, ihnen den Gehorsam gegen ihre Fürsten nur soweit nachzulassen bemüht war, als es ihr mit ihren Satzungen vereinbar schien, d. h. soweit es ihr beliebte. Im Kampf gegen diese Anmaßung der Kurie bildete sich aus dem Summepiskopat des protestantischen Landesherrn das *ius circa sacra* den Unterthanen aller Confessionen gegenüber aus, d. h. der im Fürsten verkörperte Staat wahrte seine ganze Jurisdictionsgewalt auch über die Unterthanen katholischen Bekenntnisses, ohne irgendwie in die innerkirchlichen Verhältnisse dogmatischer oder liturgischer Natur einzugreifen. Er schied mit juristischer Schärfe und Konsequenz die Kirche, sofern sie Rechtsanstalt, von der Kirche, sofern sie Heilsanstalt war. Äußerlich bekundet sich diese Auffassung in dem Kampf mit der Kurie um die Stellung des von den Fürsten seit der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm angestrebten Amtes eines Generalvikars mit bischöflicher Gewalt für alle ihre katholischen Unterthanen am Rhein, in Halberstadt, in Pommern und Preußen, der stets im Augenblick, wo der Staat seine Superiorität zu verwirklichen im Begriff stand, von der Kurie abgebrochen wurde. So kam das Ende Friedrich Wilhelms I., die Zeit Friedrichs des Großen heran, der durch den Erwerb Schlesiens, das Anwachsen der Katholiken zu einem Viertel der Gesamtbevölkerung, in eine ganz besonders schwierige Lage versetzt wurde. Die Entwicklung dieser Dinge unter seiner und seines Nachfolgers Regierung sollen die Acten des zweiten, die des XIX. Jh. ein

1) Preußen u. die katholische Kirche seit 1640. Nach den Acten des Geh. Staats-Archivs von M. Lehmann. 1. Th.: 1640—1740. Veranlaßt u. unterstützt durch die Königl. Archiv-Verwaltung. Leipzig, S. Hirzel. — 2) Friedrich Wilhelm I. in seiner Thätigkeit für die Landeskultur Preußens von Dr. R. Stadelmann, Königl. Oeconomie-Rath etc. Über die Miscellaneen zur Geschichte Friedrichs II. vgl. R. Kosers Bericht im Abschnitt über die Deutsche Gesch. d. XVIII. Jh.

dritter Band bringen, dessen Erscheinen man mit um so größerem Verlangen entgegensehen darf, als die den Acten vorangeschickten, aus ihnen geschöpften zusammenhängenden Übersichten des Herausgebers über den jedesmaligen Zeitabschnitt sich durch Präcision, Klarheit und Formvollendung zu einer ebenso lehrreichen wie angenehmen Lektüre gestalten.

Stadelmanns Werk räumt der Darstellung, die fast die Hälfte des Bandes füllt, einen größeren Raum ein, als das ebengenannte. Doch bezieht sich auch die Darstellung ihrerseits fortlaufend auf urkundliche Stücke, die im Excerpt unter dem Text mitgetheilt werden, so dafs wir auch hier durchaus Authentisches erhalten. Die Arbeit, die sich wohl noch systematischer hätte gliedern und in ihren einzelnen Abschnitten besser proportioniren lassen, ist doch als eine dankenswerthe Ergänzung der Darstellung Droysens (Gesch. der Pr. Pol. IV, 2, 3) sowie des bezüglichen Abschnitts in Beheim-Schwarzbachs Hohenzollerschen Colonisationen und der trefflichen Arbeiten Schmollers über Friedrich Wilhelm I. als Reorganisator Ostpreußens sowie der städtischen Verwaltungen zu betrachten. Er schildert diesen „größten inneren König Preußens“ als Land- und Staatswirth, als Lehrmeister seiner Behörden, wie als Förderer der land- und volkswirthschaftlichen Studien, der vom ersten Tage seiner Regierung bis zum letzten Athemzuge mit der ganzen Energie seines Wesens an der Verbreitung der Kultur in seinen Staaten arbeitet und hierbei mindestens dieselben, wenn nicht noch größere Erfolge erzielt, als auf dem der Organisation seines Heeres.

An Darstellungen zur politischen Geschichte sind hier nur drei Monographien zu verzeichnen, von denen zwei: J. G. Droysen, Friedrich der Große und Maria Theresia nach dem Dresdener Frieden und Max Duncker, Graf Haugwitz und Freiherr v. Hardenberg in einem andern Theil des Jahrbuchs zur Besprechung gelangen.¹⁾ Die dritte ist eine eingehende, archivalische Studie des Oberst z. D. E. v. Schaumburg, König Friedrich I. und der Niederrhein, die Erwerbung von Mörs und Geldern.²⁾ — Auch diese Verhältnisse sind schon in Droysens Geschichte der preussischen Politik (IV 1, 267 ff.; IV 2, 26—31) wenn auch nur kurz so doch in allen Punkten genau und richtig dargestellt. Die Bedeutung von Schaumburgs Studie beruht darin, uns im einzelnen zu zeigen, mit welchem Widerwillen sich die maßgebenden Persönlichkeiten und Behörden der Grafschaft Mörs im J. 1703 den „preussischen Bösewichtern“ unterwarfen, wie die Huldigung zu Mörs im Februar desselben Jahres durch Waffengewalt erzwungen werden mußte. So trefflich war hier gegen den werdenden deutschen Nationalstaat gewählt worden, so ungerne vertauschten die Herren Stände ihre altgewohnte Libertät mit dem „preussischen Joch“. Auch die Intriguen der Holländer und des Kaiserhofes gelegentlich der Erwerbung des sogenannten Geldrischen Oberquartiers, die erst mit dem durch den jungen Friedrich Wilhelm I. erzwungenen Vertrag vom 2. April ein Ende erhielten, werden hier noch einmal authentisch nachgewiesen, so dafs auch diese Frage jetzt als völlig abgeschlossen bezeichnet werden kann.

Von Arbeiten zur inneren Geschichte Preußens ist zunächst der zweite Band von Isaacsohns Geschichte des preussischen Be-

1) Vgl. Abschn. „Deutsche Geschichte“ S. 443 u. 455. — 2) In der Zeitschr. für Preussische Geschichte, 1878 S. 303 ff., 350 ff. u. 1879 S. 176 ff.

amtenthums zu nennen.¹⁾ Die Geschichte des Beamtenthums im XVII. Jh. beruht gleich dem vorausgehenden ersten Theil, der Geschichte des Beamtenthums der Mark Brandenburg, auf archivalischen Forschungen. Für den zweiten Band sind außer dem geheimen Staatsarchiv zu Berlin die in Betracht kommenden Provinzialarchive Königsberg, Stettin, Magdeburg, Münster, Düsseldorf benutzt worden.

Es wird hier im Rahmen der einzelnen Regierungen — doch so, daß die Zeit von 1604, der Begründung des Geheimen Raths, bis 1640, dem Regierungsantritt des großen Kurfürsten, in einem, dem ersten Abschnitt behandelt wird — nach einander eine Übersicht über die Entwicklung der einzelnen Verwaltungszweige: Behörden-Organisation, Kriegs-, Finanz-, Justiz-, Kirchenverwaltung, des auswärtigen Dienstes und des Hofstaates gegeben. Eine eingehende Berichterstattung über diese Entwicklung an der Hand des Isaacsohnschen Werkes würde weit über den Rahmen des Jahrbuchs hinausführen. Es mag genügen als das für diese Zeit charakteristische Moment die allmähliche Herausbildung eines Staats-Beamtenthums zu bezeichnen, das die Aufgabe des brandenburgisch-preussischen Staatswesens als nationaler, protestantischer Vormacht zunächst Norddeutschlands in der Bildung einer zu Schutz und Trutz genügenden Wehrkraft erkennen lernt. Diese aber war nur durch ungewöhnlich hohe Beisteuern der Unterthanen neben den dem Fürsten dafür aus seinen Einkünften zur Verfügung stehenden Mitteln aufrecht zu erhalten. Dies wieder führte mit innerer Nothwendigkeit zur bestmöglichen Ausnutzung der landesherrlichen Domänen und Regalien durch eine gut geordnete Kammerverwaltung, wie zur eifrigsten Bemühung um die Hebung der Volkswirtschaft, der Landeskultur im allgemeinen, eine Aufgabe, die mehr und mehr dem Commissariat in seiner dreifachen Gliederung vom Centrum bis in die einzelnen Communen hinein zufällt. Das Commissariat, ursprünglich nur eingerichtet, um für den Unterhalt des Heeres zu sorgen, wird als Organ für die Erhebung sämmtlicher Kriegssteuern, des Hufenschosses und der städtischen Accise, von deren vollem und rechtzeitigem Einkommen der Bestand des Heeres und damit die Sicherheit des Landes abhing, von selbst auf jene erwähnten Kulturaufgaben hingelenkt, die es seit der Wende des XVII. und XVIII. Jh. zur bedeutsamsten Behörde des Staates machten. Hierdurch wurde dann wieder das Aufgehen der landesherrlichen Finanzbehörden, der Kammern, in dasselbe vorbereitet, da diese mit dem Augenblick, wo der Fürst in seiner Eigenschaft als größter Grundbesitzer hinter dem Landes- und Kriegsherrn zurücktrat, des inneren Rechts auf gesonderte Existenz verlustig gingen. Der Prozeß dieser Verschmelzung selbst, sowie die Weiterausbildung und größere Centralisation der Behörden der verschiedenen zu Einem Staat verwachsenden Territorien unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen, steht in dem dritten Bande in Aussicht. Bemerkenswert mag noch werden, wie der Einfluß des Fürstenthums auf die Entwicklung des Staats, mit dem des Beamtenthums verglichen, sich für den Lauf des XVII. Jh. als der entschieden bedeutendere von beiden erweist, da der große Regent dieses Jahrhunderts selbst seine erleuchteten Räte an Weite und Tiefe des Blicks überragte, wie großartig auch die Anschauungen, wie bedeutsam die organisatorischen Leistungen eines Georg Friedrich von Wal-

1) Gesch. d. Preuss. Beamtenthums v. Anfang des XV. Jh. bis auf die Gegenwart. II: Das Beamtenthum im XVII. Jh. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht.

deck, eines Friedrich von Jena und später Eberhards und Daniel Ludolfs von Dankelmann gewesen sein mögen.

Ein einzelner Zweig der preussischen Verwaltung, das Bankwesen, ist von v. Poschinger in einem ausführlichen Werke behandelt worden, welches weiter unten zur Besprechung gelangt.¹⁾

Von Genealogien preussischer Geschlechter ist hier in erster Reihe die Geschichte des Geschlechts von Schwerin, als Einleitung zu dem Urkundenbuch derselben Familie, zu verzeichnen.²⁾ Die Familie wird an der Hand eines ungemein reichen Urkundenschatzes, der uns in vorzüglicher Ausstattung geboten wird, von der Mitte des 12. Jh., wo zuerst ein Henricus de Swerin als Vogt des gleichnamigen Schlosses in Mecklenburg erscheint, bis auf die Gegenwart in allen ihren Zweigen, nach allen Punkten, wo sie sich selbst macht, und in allen ihren Stellungen verfolgt: Der erste brandenburgisch-preussische Oberpräsident und Freund des Großen Kurfürsten, Otto Freiherr v. Schwerin, wie Friedrichs des Großen Feldmarschall, der rühmlich vor Prag fällt, der Minister der „neuen Ära“ Graf Curt v. Schwerin-Putzar, wie der jugendliche Axel v. Schwerin, der als Kapitänlieutenant beim Untergang des „Großen Kurfürst“ ganz neuerdings seinen Tod im Dienst des Vaterlandes erlitt, seien hervorgehoben.

Die Nachrichten über das Geschlecht derer von Massow³⁾ nehmen keinen so hohen Anlauf, sondern begnügen sich mit möglichst vollständiger Aufzählung der Familienmitglieder unter kurzer Angabe der wichtigsten Daten ihres Lebens.

Von größerem Interesse für uns ist der zweite Band von Wiggers' Geschichte der Familie von Blücher, der eine ausführliche Biographie des „Marschall Vorwärts“ Gebhard Lebrecht Fürsten Blücher enthält.⁴⁾ Friedrich Wilhelm, den Großen Kurfürsten behandelt in Bd. V des „Neuen Plutarch“ B. Erdmannsdörffer, die Ergebnisse der neuesten Forschungen zusammenfassend, in seiner Bedeutung als Fürst, Staatsmann und Feldherr in einer für jedermann geschriebenen Monographie. Die Darstellung ist sachgemäß und von wohlthuender Wärme belebt, so daß diese Biographie, kurz wie sie ist, doch als die vorzüglichste zu bezeichnen ist, die bisher über den Begründer des brandenburgisch-preussischen Staats erschienen ist. Eine Biographie Friedrichs I. von v. Ledebur ist Compilation und daher ohne besonderen Werth. Derselbe Regent wird in einem kurz zusammenfassenden, alles Wesentliche enthaltenden Artikel in der Allgem. Deutschen Biographie⁵⁾ Band VII geschildert; desgleichen sein Sohn und Nachfolger Friedrich Wilhelm I.

Den Sturz des Oberpräsidenten Eberhard von Dankelmann im J. 1697 behandelt eine Monographie von Harry Brefsiau,⁶⁾ der die

1) Vgl. darüber v. Zwiedineck-Südenhorst in: Kulturgeschichte der Neuzeit. —

2) Geschichte des Geschlechts von Schwerin, herausg. von Dr. L. Gollmert, Geh. Staatsarchivar, Wilhelm Graf v. Schwerin u. Leonhard Graf v. Schwerin. Berlin 1878/79. Zwei Theile. 4^o. — 3) Nachrichten über das Geschlecht derer v. Massow, gesammelt von Paul Hermann Adolph v. Massow, vervollständigt und herausgegeben von Ewald Ludwig Valentin v. M., Rittmeister u. Flügel-Adjutant S. Fürstl. Durchl. d. Fürsten zu Lippe. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. — 4) Fr. Wiggers, Gesch. d. Familie von Blücher. II, Abth. I. Schwerin in Mecklenb., Stillersche Hofbuchh. Vgl. Baillieux Besprechung in preuß.-deutsch. Gesch. 1786—1815. — 5) Leipz., Duncker u. Humblot. — 6) Der Fall zweier Preuß. Minister, des Ober-Präsidenten Eberhard von Dankelmann 1697 und des Großkanzlers C. J. M. von Fürst. Studien zur Brandenburg.-Preuß. Gesch. von Harry Brefsiau und Siegfried Isaacsohn. Berlin, Weidmannsche Buchh.

Wiederaufnahme dieser Untersuchungen nach Droysens und Rankes Vorgänge mit dem Auffinden von für diese Frage belangreichen Papieren motivirt, auf die ein günstiger Zufall ihn führte. „Nachdem Droysen die Prozeßacten, Ranke die Berichte eines englischen Gesandten herangezogen hat, welcher unmittelbar nach dem Sturze Dankelmanns nach Berlin geschickt wurde, um das Los des gefallenen Ministers zu mildern, geben die Berichte der beiden hannöverschen Diplomaten, des officiellen Residenten von Ilten und des in vertraulicher Mission beglaubigten Etatsrathes J. A. du Cros . . . zwar keineswegs ein ganz neues Bild von den Vorgängen, welche in ihnen behandelt werden, aber sie setzen uns in den Stand, manche Einzelheiten präciser zu bestimmen und namentlich die Ereignisse, welche der Katastrophe unmittelbar vorangingen, genauer zu verfolgen, als das aus den bisher zugänglichen Quellen möglich gewesen war.“ Neben diesen Papieren ergaben eine Reihe von Materialien des Königl. Hausarchivs zu Berlin, vornehmlich die Acten über den Hofstaat Sophie Charlottes und die Erziehung des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, sowie ein für Friedrich den Großen vom Minister H. v. Podewils angefertigtes Mémoire über die Regierung Friedrichs I. neue Anhaltspunkte, die es Br. ermöglichten, nicht nur durch eine Reihe von Jahren vor dem Fall das aufziehende Ungewitter in allen seinen Nuancen und Steigerungen zu schildern, sondern ganz vorzüglich auch über die Vorgänge der letzten Wochen und Tage unter psychologischer Vertiefung in die in Betracht kommenden Charaktere mit so großer Genauigkeit zu berichten, daß die Darstellung dramatische Lebendigkeit und was noch höher anzuschlagen ist, packende überzeugende Kraft erhält. Sein Resultat ist, daß der Fall des Ministers und ehemaligen Freundes und Günstlings das Ergebnis einer Reihe zusammenwirkender und sich gegenseitig verstärkender Ursachen ist: Verdrufs des Fürsten über eine verfehltte Politik und die Leere der Kassen neben dem Ärger, von der letzteren bis in seine Privatvergönungen betroffen zu werden. Daneben Einwirkung der Kurfürstin auf den Gemahl, die, vom Oberpräsidenten verschiedentlich gereizt und rauh behandelt, ihn mit unversöhnlichem Grimm betrachtete; endlich die Ohrenbläserien einer Reihe von Höflingen, denen der König trotz seiner besseren Erkenntnis dennoch mehr Einfluß liefs, als er es selbst oft wollte. Alles vereinte sich zum Sturz des Ministers, der, in seiner Stellung erschüttert, nun aus verschiedenen Gründen auch für immer unschädlich gemacht werden sollte.

Im selben Verlag und zusammen mit der eben genannten, gleich ihr als Festschrift, ist eine Schrift Isaacsohns erschienen: Der Fall des Großkanzlers C. J. M. von Fürst 1779. Fürst, in den Müller-Arnoldschen Prozeß verwickelt, fiel gleich der betreffenden Commission des Berliner Kammergerichts und der Neumärkischen Regierung zu Küstrin im December 1779. Bisher nahm man an, daß die Unzufriedenheit des Königs Friedrich II. über den Ausgang jenes Prozesses der erste und hauptsächlichste Grund zum plötzlichen und sehr überraschenden Sturz des Großkanzlers der Justiz gewesen sei. Isaacsohns aus dem Studium der einschlägigen Acten des Geh. Staats-Archivs zu Berlin erwachsene Schrift thut dar, daß der Ausgang dieses Prozesses wohl der nächste Anlaß, entschieden aber nicht der einzige, noch der vornehmste Grund zu jenem Fall gewesen sei. Es ergibt sich vielmehr, daß der König schon im dritten Jahr der Amtsführung Fürsts, Anfangs 1773, öfters Grund zu sehr erheblichem Tadel gegen seinen Großkanzler fand, daß diese Mißstimmung sich bis zum

höchsten Unmuth steigerte, als F. zweimalige Versuche des Chefs der schlesischen Justiz, v. Carmer, zur Reform des fehlerhaften Prozesses in, wie er meinen mochte, absichtlicher Weise zum Scheitern brachte, ohne seinerseits etwas Besseres zu bieten oder auch nur den Versuch dazu zu machen. Der unglückliche Verlauf des Müller-Arnoldschen Prozesses machte dann neben manchen andern Proben von Lässigkeit das Mafs voll, und es kam zu jenem durch des Königs anhaltendes und äufserst schmerzliches Gichtleiden erklärlichen furchtbaren Ausbruch, der Fürsts praktischer Thätigkeit für immer ein Ende machte. Wie der König im ersten Moment ruhiger Überlegung aber auch in seiner Stimmung gegen den Großkanzler ruhiger wurde, geht daraus hervor, dafs er ihn in der Stellung eines Staatsministers beliefs, in Anerkennung der langjährigen guten Dienste, die der Gefallene ihm einst erwiesen hatte.

 XLVIII.

Brandenburg und Schlesien.

Zur Specialgeschichte der Provinz Brandenburg in der neueren Zeit sind meist nur kleine Beiträge zu verzeichnen, die meisten finden sich in dem oben S. 296² erwähnten Bär. So sind hier die Nikolaikirche und ihre alte Umgebung von F. Meyer ¹⁾ behandelt, während Alfieri²⁾ die bei ihrem Umbau zu Tage gekommenen Alterthümer bespricht; einige Särge von Mitgliedern der Familien Lynar (1556) und Schönaich-Carolath (1656) u. a. hatten Inschriften. — Die Wallonenkirche (auch Melonenkirche, in der Kommandantenstrafse) hat F. M. (Ferd. Meyer) besprochen; der Name stammt von den 1689 und 1699 eingewanderten Wallonen.³⁾ — Von einzelnen Gebäuden haben die Aufmerksamkeit der Forschung auf sich gezogen das in der Spandauerstrafse 49 gelegene Haus (Th. Hildebrandt)⁴⁾ als das älteste Berlins, das 1284 im Besitz der Familie Blankenfelde war, 1380 nach dem grofsen Brande umgebaut wurde und später durch Heirat in den Besitz der Familie v. Seidel kam, — das Derflingersche am Köllnischen Fischmarkt 4 (ehemals d'Heureuse),⁵⁾ das der grofse Kurfürst den Erben eines betrügerischen und flüchtigen Münzmeisters nahm, — das Haus an der Ecke der Burg- und Königstrafse als das ehemalige Wartenbergische Palais,⁶⁾ — das sog. niederländische Palais (u. d. Linden 36) und der ehemalige königliche „Hühnerhof“, jetzige Universitätsbibliothek. Dem Hause Königstr. 60, in dem sich seit 1815 die Ober-Postdirection befindet, hat L. Schneider⁷⁾ eine eingehende Studie gewidmet. — Ein lateinisches Lobgedicht auf das Standbild des Grofsen Kurfürsten aus dem J. 1706 von dem Amsterdamer Prof. eloqu. Peter Frantzius, ist ebenfalls im Bär⁸⁾ veröffentlicht.

1) S. 124. — 2) S. 143. — 3) S. 108. — 4) S. 149 u. 161 (Ferd. Meyer). — 5) S. 82 u. 6. (L. Schneider). — 6) S. 21 (O. Schwebel). — 7) Schr. d. Ver. f. d. Gesch. Berlins. Abth. Berl. Bauwerke, Taf. 10, 15 S. — 8) Bär IV, 67.

licht, — zwei Privatdenkmäler, auf einen Unger und Constantin Sturdza, Neffen des Gesetzgebers der Moldau, der 1806 im russisch-französischen Kriege fiel, sind von O. v. S.¹⁾ und O. Schwebel,²⁾ eine Anzahl Strafsennamen dagegen von W. Petsch³⁾ besprochen. — Dafs der Name der Jungfernallee im Thiergarten nichts mit dem durch ein Edict vom 5. März 1686 eingeführten Gebrauch zu thun hat, nach dem junge Eheleute zwei Bäume anpflanzen mußten, hat, die Pflanzedicta bis zur Aufhebung jenes Edictes v. 1686 im J. 1721 im Auszuge mittheilend, F. Brose⁴⁾ darge-
than. — In die Kulturgeschichte schlagen ein die Aufsätze über eine in Berlin in den Jahren 1789 u. ff. erschienene flach- und grobhumoristische Zeitung Tlantlaquatlapatl von H. Kletke,⁵⁾ über die Gebräuche des Maurerhandwerks von Fr. Schäfer⁶⁾ und über die Construction und Kosten eines Scheiterhaufens, der 1786 zur „Berichtigung eines Delinquenten“ diente.⁷⁾

Die Berliner Volkszählungen von 1709 an hat Berthold⁸⁾ besprochen: die des J. 1709 ergab ohne Hofbeamte und Garnison 49 885 Einw.; regelmässige Zählungen, die aber meist sehr ungenau waren, fanden seit 1720 statt und bildeten die bis 1809 fortgeführte „historische Tabelle.“ Erst seit 1730 wurde das Militär mitgezählt: in diesem Jahre hatte Berlin 72 387 Einw., 1809 waren es ca. 151 000. Im J. 1810 wurde die sog. statistische Tabelle mit 625 Columnen der Zählung zu Grunde gelegt. — K. Riebes⁹⁾ Schrift über Berlin im J. 1784 ist populär gehalten.

Aus der Geschichte des Dorfes Tempelhof (s. o. S. 303) sei nur bemerkt, dafs dasselbe, seit es nicht mehr Sitz des Ordens war, mehr und mehr zu einem gewöhnlichen Dorfe herabsank, bis die Gemahlin Joachim Friedrichs, Catharina, die das Dorf sehr liebte, das Gut kaufte und neue Gebäude auf-
führen liefs, doch starb sie bald. — Im dreissigjährigen Kriege hielten sich nur zwei Bauern dort. Später kaufte der grofse Kurfürst das Gut und schenkte es seiner Gemahlin Henriette Luise, liefs es aber nach deren Tode in Privatbesitz übergehen. —

Kuntzemüllers Geschichte der Festung Spandau (s. o. S. 304) beruht für die Zeit von 1560 an auf einer handschriftlichen Geschichte, die im Besitz der Fortification ist; die Befestigung des Schlosses, die Joachim II. 1559 beschlossen hatte, geschah namentlich durch Italiener. — Georg Wilhelms Minister Schwarzenberg wohnte oft in Spandau. Interessante Details werden für die Zeit von 1806—1813 gegeben.

Für die Geschichte der Kirchen in Strausberg hat Sternberg (s. o. S. 304) viel archivalisches Material beigebracht, das über die Verhältnisse der Hauptkirche Strausbergs, d. i. der Marienkirche, nach allen Seiten hin eingehenden Aufschluß gewährt. —

In Frankfurt ertrank bekanntlich am 27. April 1785 beim Eisgang der Oder Fürst Leopold von Braunschweig: die allgemeine Ansicht ist, dafs er, im Begriff, einigen in Lebensgefahr schwebenden Leuten zu Hilfe zu kommen, ein Opfer seiner Menschenliebe geworden. Dagegen hatte 1844 in Raumers Taschenbuch Kefslers nach Erzählung von Augenzeugen nachweisen wollen, dafs lediglich tollkühne Verwegenheit den Herzog zu dem Wagnis veranlafst habe. Allein dafs die Qualification jener Augenzeugen eine sehr mangel-

1) Bär IV, 83. — 2) Ibid. S. 194. — 3) Ibid. S. 62 u. 5. — 4) Ibid. S. 121 u. 5. — 5) Ibid. S. 169 u. 5. — 6) Ibid. S. 13 ff. u. 25 ff. — 7) Ibid. S. 9 von F. M. — 8) Ibid. S. 82 ff. — 9) Berlin unterm alten Fritz anno 1784. Berlin, Weile. 112 S.

hafte, und die allgemeine Ansicht daher doch die richtige sei, sucht Hänselmann¹⁾ zu zeigen.

Schwedt besafs im J. 1777 ein vom Markgrafen Heinrich von Brandenburg-Schwedt nach dem Vorbild des Leipziger eingerichtetes Hoftheater. Es zählte 16 Schauspieler (Liebhaber aus der Stadt) und ein zahlreiches Bühnenpersonal; der Eintritt war frei, gespielt wurde zweimal wöchentlich. Genauere Angaben geben die in Gotha bei Ettinger erschienenen Theaterkalender.²⁾

Ferner sind einige Inschriften veröffentlicht worden: zwei Grabinschriften von Pastoren in Waltersdorf im Teltow und Brunne (Kreis Osthavelland) aus dem XVIII. Jh. von Budczies,³⁾ zwei Hausinschriften in Prenzlau, eine davon lateinisch und deutsch, von E. Krause;⁴⁾ acht Hausmarken des XVI. Jh. aus der St. Marienkirche in Bernau theilt Ewald⁵⁾ mit.

Durch Fabrication von Topfwaren zeichnet sich noch heut Groß-Teuplitz in der Niederlausitz aus; diese Industrie ist alt: auf Ansuchen der Töpfer hatte Herzog Christian I. von Sachsen 1678 kraft eines noch vorhandenen Privilegs dem Ort Stadt- und Marktgerechtigkeit verliehen, doch wurde (und wird noch heut) nur das Marktrecht ausgeübt.⁶⁾

Beiträge zur Geschichte brandenburger Adelsfamilien haben wir von L. v. Ledebur,⁷⁾ der 18 Mitglieder der Familie von Burgsdorf (von Ende des XV. Jh. bis 1721) besprochen; die Kirchenbücher des Ländchens Glien mit den Dörfern Bötzow, Cremmen, Eichstedt, Flatow, Marwitz, Paaren, Schwante, Staffelde, Vehllefanz, Wansdorf und Beetz hat v. Redern⁸⁾ herangezogen, um über Angehörige von 235 alphabetisch geordneten Familien kurze Mittheilungen zu machen; auch werden Notizen zur Geschichte der Dörfer gegeben und die Reihe der Pastoren so weit als möglich verzeichnet.

Von rechtsgeschichtlicher Seite ist aufs eingehendste nach reichem Actenmaterial die neuere Geschichte der Niederlausitz nach dem Prager Frieden von L. Grofse⁹⁾ behandelt worden. Die fünf Kreise Luckau, Guben, Calau, Lübben oder der krummspreische, und Spremberg mit 18 Städten, 14 Standesherrschaften, 214 Rittergütern und 617 Dörfern kamen durch den Traditionsrecess von 1635 an Sachsen derart, dafs sie ihre Verfassung und Verwaltung behielten und direct unter dem Geh. Consilium zu Dresden standen. Sonst ist die Verfassung und ihre weitere Entwicklung (namentlich durch Christian I. von Sachsen-Merseburg) in ihren Grundzügen nicht unbekannt; das Verdienst des Vf. ist, sie bis in alle Einzelheiten hinein mit grofser Klarheit dargestellt zu haben, wobei natürlich im einzelnen manche irrigen Angaben früherer Geschichtschreiber der Niederlausitz berichtigt werden.

Zuletzt mag darauf hingewiesen sein, dafs E. Friedel¹⁰⁾ Fermors Manifest an die Märker vom 8./19. Juli 1758 mitgetheilt hat, das wohl ernst gemeinte freundliche Versicherungen enthält. Das Märkische Provinzial-Museum (s. o. S. 296) bewahrt mehrere Gegenstände, die zu Fermors Einfall und seiner Niederlage bei Zorndorf in Beziehung stehen.

1) Der Tod Herzog Leopolds von Braunschweig. Braunschweig, Wagner. 40 S. — 2) Ludovica Heseckiel, Bär IV, 207. — 3) Ibid. S. 10. — 4) Ibid. S. 49. — 5) Ibid. S. 195. — 6) Veckenstedt, Bär IV, 88. — 7) Märk. Forsch. XIV, 87 ff. — 8) Ibid. S. 99—252. — 9) Entwicklung der Verfassung u. des öffentl. Rechts der Niederlausitz nach dem Traditionsrecess v. 1635 (gekr. Preisschr.). Neues Laus. Mag. IV, 1—264. — 10) Bär IV, 189.

Das Bedeutendste, was in diesem Jahre für schlesische Geschichte erschienen, ist unstreitig Zieglers Werk über die Peter-Paul-Kirche zu Liegnitz, sicher eine der interessantesten und merkwürdigsten in ganz Schlesien.¹⁾ Das Werk enthält viel mehr als der Titel erwarten läßt; dem Plane nach eine Gelegenheitschrift zur Feier des 500jährigen Bestehens der Kirche, giebt sie eine Übersicht über kirchliches und geistiges Leben nicht nur in den Fürstenthümern Liegnitz und Brieg, sondern der Provinz Schlesien überhaupt, da die Verhältnisse der meisten evangelischen Gemeinden Schlesiens sehr analog denen von Liegnitz sind; man erinnere sich nur an die Einführung der Reformation in Schlesien, ferner an den Übergang von der österreichischen zur preussischen Herrschaft; was in dem Buche von Liegnitz gesagt ist, gilt häufig für die ganze Provinz. Seinen Stoff entnimmt der Vf. direct aus den Quellen; Original-Actenstücke aus den kirchlichen und städtischen Archiven, die monumentalen Denkmäler der Kirche, die Kirchenchronik sind zweckentsprechend verworhet. Die Geschichte der Kirche vor der Reformation ist natürlich weniger ausführlich behandelt, enthält aber viel Wichtiges über Ausbreitung des Christenthums in Schlesien und über die Colonisation Schlesiens überhaupt; der wichtigste Abschnitt des Buches behandelt die Einführung der Reformation. In Liegnitz ist die Geburtsstätte der Lehre Kaspar Schwenckfelds; wenn auch im steten Zusammenhange mit Wittenberg, hatte sich die Reformation dort doch einigermassen selbständig entwickelt; der milde verständige Herzog Friedrich II. war kein Reformstürmer, sondern liefs nur die neue Lehre ungehindert und nahm erst allmählich zu derselben Stellung. So gelang es Schwenckfeld, der ein „religiös tief empfindender und selbständig denkender Mann“ war, für seine Lehre, die namentlich in der Auffassung des Abendmahls von Luther abweicht, nicht nur die Aufmerksamkeit des Herzogs zu gewinnen, sondern auch die bedeutendsten Theologen von Liegnitz zu seinen begeisterten Anhängern zu machen, so dafs der Herzog sogar eine eigene Universität gründete, um diese so hochwichtige Sache in Liegnitz selbst zu entscheiden; später freilich wurde der Herzog sogar von König Ferdinand so gedrängt, dafs er Schwenckfeld fallen liefs, so dafs derselbe mit seinen Anhängern Schlesien verlassen mußte; eine kleine Gemeinde aber auf Schwenckfelds Namen hat sich bis ins vorige Jahrhundert erhalten. Der Calvinistenstreit, der der Reformation folgte, trug auch für Liegnitz seine unseligen Früchte; der befähigste Liegnitzer Geistliche, nebenbei ein bedeutender Gelehrter, Krentzheim, wurde aus Liegnitz ausgewiesen; erst als die Gemüther sich beruhigt hatten, wurde an seinem nicht minder hervorragenden Schwiegersohne Baudis das begangene Unrecht wieder gut gemacht. Der dreissigjährige Krieg brachte auch über Liegnitz viel Unglück; die schlimmste Zeit für Stadt und Kirche brach aber herein, als 1675 der letzte der Piasten starb, und nun Liegnitz-Brieg an den Kaiser fiel. Sofort wurde die Gegenreformation ins Werk gesetzt; Jesuiten siedelten sich in Liegnitz an, und bald war die Johanniskirche in ihren Händen; der Altranstädter Convention gelang es, die Peter-Paul-Kirche vor einem ähnlichen Schicksale zu bewahren, aber Verfolgungen aller Art hatte die glaubenstreue Gemeinde zu bestehen, bis die preussische Invasion die Erlösung brachte. Da Friedrich in religiösen Angelegenheiten alles auf dem status quo übernahm, so blieb zwar manches Unrecht ungesühnt; aber das tolerante Verhalten des Königs

1) H. Ziegler, „Die Peter-Paul-Kirche in Liegnitz nach ihrer Geschichte und nach ihrem heutigen Bestande.“ Liegnitz, H. Krumbhaar. 224 S.

in Sachen der Religion förderte auch die Toleranz zwischen Katholiken und Protestanten, die gerade in Liegnitz in für beide Parteien ehrenvoller Weise hervortrat. Weniger erfreulich ist der Hinweis auf den Widerstand, den die Einführung der kirchlichen Union zwischen Lutheranern und Reformirten gerade in Liegnitz fand, und der die Peter-Paul-Kirche schwer schädigte. — Bei der Wichtigkeit, welche die Kirchengeschichte Schlesiens für die politische Geschichte dieses Landes hat, ist das Buch eine höchst dankenswerthe Arbeit, deren Werth noch dadurch bedeutend gesteigert wird, dafs der Vf. im zweiten Theile desselben urkundliche Beläge, Inschriften, ein chronologisch geordnetes Verzeichnis der Geistlichen der Peter-Paul-Kirche u. s. w. giebt, durch welche der Leser in den Stand gesetzt wird, selbst die Richtigkeit der Angaben des erzählenden Theiles zu prüfen.

Wie an einem andern Punkte die Jesuiten verfahren, hat E. Wahner ¹⁾ gezeigt. In einem Dorfe Piekar nahe bei Tarnowitz entdeckte der Pfarrer in seiner Kirche ein altes Marienbild, von dem er im eigenen Interesse den Glauben zu verbreiten wufste, dafs es Wunder thue. Das Oppelner Jesuiten-collegium nahm sich der Sache an, und obwohl der Bischof von Krakau, zu dessen Sprengel Piekar gehörte, die angeblichen Wunder wiederholt untersuchen liefs und sich in Folge dieser Untersuchung genöthigt sah, die ganze Sache für Schwindel zu erklären und den betreffenden Pfarrer „wegen gewinnsüchtigen Betrugs, wegen grober Lügen, wegen erdichteter Wunder“ mit einem Monat Einsperrung zu bestrafen, so wufsten es die Jesuiten schliesslich doch auf diplomatischem Wege durch die jesuitischen Beichtväter bei Kaiser und Bischof durchzusetzen, dafs das Bild in einem öffentlichen Decrete für ein wunderthätiges erklärt wurde, und dafs sie selbst in den Besitz des Gnadenbildes sowohl als auch der Kirche zu Deutsch-Piekar gesetzt wurden.

Mit Unterstützung des Vereins für die Geschichte Schlesiens sind auch die *Scriptores rer. Siles.* um einen Band vermehrt worden, der enthält: die Schweidnitzer Chronisten des XVI. Jh., herausgegeben von Dr. Schimmelpfennig und Dr. Schönborn. Ein Werk nach dem Muster anderer, umfassenderer. Den Hauptinhalt bildet die Thommendorffsche Familienchronik; selten dürfte in unserer Geschichtschreibung der Fall sein, dafs Vater, Sohn und Schwiegersohn des letzteren eine Chronik weit über ein Jahrhundert hindurch fortführen, wie er hier vorliegt, indem Wenzel Thommendorff, der Vater, die Chronik von 1481—1520, sein Sohn Hieronymus von 1525 bis 1570, dessen Schwiegersohn, Daniel Scheps, von 1574—1608 geschrieben hat. Für die politische Geschichte Schlesiens hat dieselbe weniger Bedeutung; die kleinen Vorgänge des Familienlebens haben die Verfasser mehr interessirt, als das grofse politische Leben; aber wir erhalten doch manchen Einblick in städtische Verfassung und Regierung der Stadt Schweidnitz, so dafs die Chronik einen schätzenswerthen Beitrag zur Kulturgeschichte der Zeit bildet. — Kleiner ist die in demselben Bande abgedruckte Chronik Michael Steinbergs, 1541 vom Verfasser zuerst niedergeschrieben und dann weiter fortgeführt, die Zeit von 1291—1558 umfassend. Auch sie bezieht sich auf die Geschichte von Schweidnitz, enthält aber auch manches auf die Geschichte von Glatz Bezügliche und ist für die Geschichte der Ausbreitung der Schwenckfeldschen Lehre von Belang.

1) Dr. E. Wahner: Wie die Oppelner Jesuiten in den Besitz der Parochie Piekar mit dem sogen. Gnadenbilde gelangt sind, 1675—1678, Progr. No. 164 des Gymnasium s zu Oppeln. — 2) *Scriptores rerum Siles.* Breslau, Josef Max u. Comp.

XLIX.

Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck, Mecklenburg u. Pommern.

Für die neuere Geschichte wird es am richtigsten sein, den Stoff landschaftlich zu ordnen.

Für Schleswig-Holstein, einschließlic Eutin und Kreis Herzogthum Lauenburg, ist am wichtigsten die Herausgabe der schon 1868 von Michelsen wieder aufgefundenen, bis dahin als verlorene Quelle des Neocorus lange beklagten Dithmarsischen Chronik Karsten Schröders durch Kolster.¹⁾ Schröder war 1531 zu Lunden geboren und starb am 26. September 1615; als Lunder Landmann hat er im unglücklichen Kampfe von 1559, der zur Unterwerfung von Dithmarschen führte, an der Bedienung der Geschütze theilgenommen. Irrig sucht Kolster S. 199 den Ort Nien-Parnow, wo Schröders Bruder Reinhold Bürgermeister war, in Mecklenburg. Er schrieb ursprünglich nur, um die „Chronica“ von J. Petersen, Frankfurt a. M. 1557, namentlich in Bezug auf die Schlacht von Hemmingstedt, zu berichtigen. Vielleicht nach einer Besprechung mit Neocorus im Jahre 1597 hat er als „der letzte uns bekannte Dithmarscher, welcher die Geschlechterverfassung noch gekannt“, aufgezeichnet, was er über die Geschlechter von Lunden, Hennstedt und Schlichting wußte. Neocorus benutzte diese Chronik bis zum Jahre 1606, und die Wiederentdeckung zeigt, daß er thatsächlich Wichtiges nicht ausgelassen hat, wir also verhältnismäßig wenig Neues erfahren. Das Wichtigste ist aber, daß sich herausstellt, wie Schröder selbst die verlorene Chronik Johann Russes sorgsam benutzt hat, so daß diese nunmehr in einem getreuen Auszuge vorliegt, und auch feststeht, daß sie indirect die Quelle des Neocorus wurde. Johann Russe war ca. 1517 zu Lunden geboren; er studirte, kommt dann seit 1546 als Grundbesitzer und Achtundvierziger („Verweser des Landes Dithmarschen“) vor, ist 1555 oder 1558 gestorben; den Fall des Landes erlebte er nicht; sein voller Name war Grote Johann Russe.²⁾

Aus Karsten Schröders Chronik erhellt klar, wie Kolster hervorhebt, daß Neocorus der Ruhm einer ersten Geschichtschreibung Dithmarschens nach wie vor gebührt, und die Fabeleien Karstens haben sich noch mehr als Schwindel erwiesen. Das Gedicht auf die Schlacht von Hemmingstedt, in dem das alte Lied von 1404 auf die Haume-Schlacht steckt — es steht auch bei Liliencron II., 436 — ist von K. Müllenhoff commentirt (s. o. S. 283).

1) Karsten Schröders Dithmarsische Chronik, aufgefunden von Herrn Geheimrath Michelsen, veröffentlicht von W. H. Kolster. In der Zeitschr. der Ges. für Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. VIII, 177—255. — 2) Russes Grabstein: *ibid.* VIII, 357. Der bisher unbekannt Name Russes: Grote kann nicht auffallen. Er bedeutet nur, daß R. der älteste Sohn seines Vaters Witte Johann war, und daß er einen jüngeren Bruder desselben Namens Johann (Lütje Johann) nach dem Namen des Vaters der Mutter gehabt haben wird.

Ich habe früher nachgewiesen, daß das Lied in der Rostocker, der des Neecorus gleichkommenden, Fassung aus einer gedruckten Quelle stamme; die Rostocker Aufzeichnung hat die Überschrift: Sic sic Dithmarsii veterem cecinere triumphum.¹⁾ Den Meister der Altartafel in Lunden von 1497 (S. 217 No. 78) weist Koppmann als Absalon Stumme zu Hamburg nach.²⁾

Ein gehaltreicher Vortrag über den königlichen Statthalter in Holstein, Heinrich Ranzau, von Dr. Hasse³⁾ bietet zugleich eine interessante Schilderung vom Zustande des Landes zu seiner Zeit. Der königliche Mann, als Sohn des Bewingers von Jütland, Kopenhagen und Dithmarschen, Johann Ranzau, geboren 1526, gestorben 1599 in der Neujahrsnacht, steht, aus voller Kunde gezeichnet, mit allen seinen Vorzügen und Schwächen vor uns. Die alte Streitfrage über Cilicius ist nicht berührt; der Name scheint noch einer Untersuchung zu bedürfen; ich glaube nicht, daß Ranzau selbst dahinter verborgen ist, sondern ein Gelehrter seines Breitenburger Hofes. Einen dieser „Literaten“ (S. 345), Peter Lindeberg, haben wir noch unten zu besprechen. Übrigens vgl. über Ranzau u. S. 484, 488 u. 491.

Über das Vorkommen der Zigeuner in Holstein bringt K. Koppmann eine interessante Urkunde von 1594, wonach deren schon ca. 1560 in Kiel vorzukommen scheinen; der Führer der Truppe nennt sich Andreas Holste, „geböhren binnen Kyell“, einen herzoglichen Unterthan. In Hamburg sind sie seit 1434 nachgewiesen, 1465 nennen sie sich Tartaren aus Klein-Ägypten. Ähnlich wie sie ziehen Griechen oder Ritter, die gegen die Türken fochten, in den norddeutschen Städten, Geschenke suchend, herum. Ob der Name „Tatergang“ (auch in Lüneburg ist einer) auf die Zigeuner zurückführt, ist fraglich.⁴⁾

Daß das älteste Vorkommen Altonas aus dem XVI. Jh. jetzt durch Lüb. Urk.-B. VI. No. 29 auf 1410—1420 hinaufgeschoben werde, ist oben S. 280 schon erwähnt.

Zur Biographie erwähnen wir: die Gedächtnisfeier für Claus Harms an seinem hundertsten Geburtstage,⁵⁾ womit die Nachricht über das Stipendium Harmsianum zu verbinden ist; ferner das Lebensbild des 1868 in Kiel verstorbenen Director Bartelmann durch Fr. Reuter. Bartelmann war 1816 zu Lübeck geboren, seit 1845 Lehrer, dann Director in Oldenburg, seit 1866 Gymnasialdirector in Kiel.⁶⁾

Aus des Cogelius „Utinischem Bischofs-Gedächtnis“ hat Dr. Pansch einige Abschnitte bekannt gemacht.⁷⁾ Friedrich Cogelius, der sich auch Kogel schrieb, von 1656 bis zu seinem Tode 1681 Lehrer, zuletzt Conrector der Eutiner Schule, hatte sich durch seine lateinischen Poesien den Titel eines Poeta laureatus erworben, war auch Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft. Pansch liefert das biographische Material und die Nachweise über seine Schriften. Das „Utinische Bischofsgedächtnis“,

1) Zeitschr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. V, 363 ff. — 2) Mitth. d. Ver. f. Hamburg. Gesch. I, 117 ff. — 3) Heinrich Ranzau. Ein Vortrag v. Dr. P. Hasse. Zeitschr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. VIII, 329—348. — 4) Mitth. d. Ver. f. Hamburg. Gesch. I, 82, 97, 101. — 5) Kiel. Univers.-Buchh. 40 S. Zeitschr. d. Ver. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. VIII, 359 (von H. Ratjen). — 6) Fr. Reuter, Mitth. aus d. Leben des Director Bartelmann. III. 36 S. 4^o. Im Gymnas.-Programm. Kiel. (I, 1875, 26 S.; II, 1877, 32 S.) Vgl. Fr. Paulsen in der Jen. Lit.-Ztg. 1878, No. 22, S. 333 ff. — 7) Einige Abschnitte aus Cogelius' „Utinischem Bischofs-Gedächtnis“. Im Programm des Großherz. Gymnasiums zu Eutin herausg. von Dr. Ch. Pansch, Director, Eutin (No. 546), 17 S. 4^o.

das im Manuscript sich in der vereinigten Großherzoglichen und Schulbibliothek zu Eutin befindet, sollte als Anhänge ein „Kirchen-“ und ein „Stadtgedächtnis“ enthalten, ersteres umfaßt aber nur die Kirchen Eutin, Bosau, Neukirchen und Malente. Das „Stadtgedächtnis“ ist gedruckt zu Plön 1679, der Herausgeber meint, daß das Eutinische Exemplar ein Unicum sei. Dieses Eutinische Stadtgedächtnis hat mit einer Fortsetzung von A. I. Molde noch zwei Auflagen erlebt: Plön 1712, Lübeck 1713. Die abgedruckten Abschnitte aus dem Bischofsgedächtnis ergeben, daß die Arbeit für das Mittelalter ganz werthlos ist, auch für die Reformationszeit wird nur Bekanntes beigebracht, zum Theil nach Bonnus. Auffällig ist, wie der conservative Theolog sich zwischen der Anerkennung des Zwanges zur Durchführung der Reformation durch die niederen Klassen und dem Abscheu vor revolutionärer Bewegung windet; er nennt den lutherischen Haufen sogar einmal „den Pöbel.“ Wenn die gedruckten Abschnitte auf die fehlenden schließen lassen, so hat der Vf. für größere Verhältnisse keinen Blick, nicht einmal Jürgen Wullenweber scheint erwähnt; doch hat er einzelne Notizen (S. 9) über protestantische Prediger und Küster an einzelnen Kirchen zur Zeit des ersten protestantischen Bischofs Detlev Reventlow 1535—36. C. warnt dabei vor Verwechslung des letzteren mit einem anderen Detlev Reventlow desselben Geschlechts, der in der Sternkunde erfahren gewesen. Es ist derselbe, den die Hamburger Chroniken (ed. Lappenb.) S. 519 den Astrologus Dr. Reventlow nennen und der so vom 2. August 1515 bis 2. September 1538 nachweisbar ist. Die Geschichte des Bischofs Balthasar (Ranzau) ist aus Dankwerth und Andreas Angelus geschöpft, er läßt ihn schon 1536 am 26. August, statt 1545 gefangen nehmen. Über Bischof Johannes Tiedemann scheint C. urkundliche Nachrichten außer dem Bischofsregister benutzt zu haben; bei Eberhard von Holle irrt er wieder (derselbe wurde erst 1566 Administrator von Verden), aber für sein Wirken in Eutin benutzte C. Urkunden und hat daraus auch zwei genealogische Nachrichten über die Familie von Holle. Des Bischofs Schwester Anna († 1567), war vermählt an den bischöflichen Drost zu Eutin, Tiele Berner, und sein Bruder Herbort von Holle, Hauptmann zu Eutin, wurde am 7. Juni 1577 von einem Herrn von Seestedt auf Steindorf erschossen. Für die Gottorpschen Bischöfe und ihre Datirung bietet C. einiges Neue und Sichere, obwohl er Johann (1634—1655) zum ersten verheirateten Bischof macht, während es doch dessen Vater, der 1607 resignirende, seit 1596 vermählte Johann Adolf war. Neu ist, daß der 1631 nach der Leipziger Schlacht an seinen Wunden in schwedischer Gefangenschaft am 9. September verstorbene Herzog Adolf mindestens schon 1621 zum Coadjutor vom Domcapitel erwählt war, ebenso der spätere Bischof Johann schon 1621 zum Subcoadjutor und nach Adolfs Tode 1631 zum Coadjutor; die Einführung Johanns fällt auf den 10. November 1634 (die Wahl war am 7.), der Tod auf den 18. Februar 1655; noch Grote (Stammtafel S. 568) setzt 18. (21.) Februar. Das Leichenbegängnis seiner Wittve Julia Felicitas von Württemberg-Teck fand am 23. April 1661 zu Eutin statt, die Leiche ward darauf nach Gottorp geführt; der Tod kann danach kaum am 3. Januar (Voigtel-Cohn) eingetreten sein. Als Todestag des jungen Prinzen Johann Julius Friedrich nennt C. den 28. Juni (Voigtel-Cohn 22. Mai) 1647. — Nach der angehängten Nachricht über die großherzogliche öffentliche Bibliothek im Gymnasialgebäude zu Eutin besitzt diese „Incunabeln und ältere Drucke“ und eine nicht geringe Zahl von „libri rari, rariores und rarissimi“, die durch ein Programm bekannt gegeben

werden sollen. Es sind als vorhanden genannt: „einige Manuscripte, welche sich bis dahin im Archive der Regierung befanden“; „die Reste einer vormaligen Collegiatstifts-Bibliothek, welche in der Capitelsstube der Stadtkirche lagen;“ „Mehreres aus der Bibliothek der damaligen Rentenkammer“; auch 157 Druckschriften vom Reichstage zu Regensburg.

Für die Stadt Lübeck bringt Prof. D. Schäfers Nachweisung über Reckemanns Chronik, deren Originalmanuscript in der Stadtbibliothek zu Hamburg sich befindet, erwünschten Aufschlufs.¹⁾ Die wichtigsten Theile dieser Original-Sammlung, die nur mit wenigem Rechte Chronik genannt werden kann, sind von Lapenberg, Waitz und Paludan-Müller schon benutzt und zum Theil veröffentlicht. Der Sammler heisst Hans Reckemann; 1494 zu Recklinghausen in Westfalen geboren, steht er in Lübeck in naher Beziehung zu den Bergenfahrern: Schäfer möchte ihn selbst für einen derselben halten. Vielleicht war er aber nur Inhaber einer von den Bergenfahrern gestifteten und zu vergebenden Präbende, was mit Rehbeins Angabe stimmen würde. Es müßte dann noch einen zweiten H. Reckemann gegeben haben. Er fing 1537 an zu schreiben, schloß zuerst 1549 ab, hat aber nachher bis 1562 noch aufgezeichnet. Der Name Regkmann rührt von der völlig unbrauchbaren, zum Theil sinnlosen, hochdeutschen Übersetzung her, die 1619 gedruckt ist. Am werthvollsten in dieser Chronik sind die darin aufbewahrten Actenstücke. Eingeschaltet sind zwei Reihen von Bestandtheilen fremder Hand, darunter die wichtigen Originalaufzeichnungen des Bergenfahrers Gerd Korffmaker, der, ein eifriger Anhänger Wullenwebers, 1548 an der Pest starb. Aus diesen theilt Schäfer (S. 80 ff.) die Besiegung des Freibeuters Martin Pechlin durch den alten Lübecker Schiffer Karsten Thode und den Wismarer Klaus Wendt 1526 hier mit. Korffmaker selbst hatte den Seeräuber durch den Kopf geschossen.

Für Hamburg liegt für die neueste Zeit nur wenig von Bedeutung vor. Ein kurzer Auszug eines Vortrags von Dr. Ad. Wohlwill berichtet über die Verhaftung des Irländers Napper Tandy und seiner drei Genossen in Hamburg 1798, nach den Acten des Geh. Staatsarchivs in Berlin.²⁾ Die von England verlangte Auslieferung derselben als Rebellen, die von Frankreich ebenfalls geforderte Loslassung, da zwei französische Offiziere seien, die Einmischung Rußlands für England, der Plan eines französischen oder batavischen Rachezuges gegen Hamburg, die Bedrohung der Elbe durch eine russische Flotte (Jever war russisch), die vermittelnde, für Hamburg wohlwollende Stellung Preußens erinnern an einen ganz eigenartigen Abschnitt aus der Geschichte Norddeutschlands. Sehr dankenswerth ist die Mittheilung desselben Forschers über die Verhandlungen, welche das französische Kaiserthum 1809 führte, um die drei Hansestädte zum Anschluß an den Rheinbund zu bewegen.³⁾ Die Städte suchten den französischen Vertragsentwurf durch eine andere in einer Denkschrift niedergelegte Fassung möglichst unschädlich zu machen; es folgte bald darauf die Einverleibung in das französische Kaiserthum. Die Texte des französischen Entwurfs und des städtischen Memoires, die in der handschriftlichen Geschichte Bremens vom Bürgermeister Heineken erhalten sind, sind im Auszuge einander gegenübergestellt. — Einige kleinere Arbeiten von nur lokaler Be-

1) Die Lübeckische Chronik des Hans Reckemann. Hans. Geschichtsbl. Jg. 1876. (Leipz. 1878.) S. 61—96. — 2) Mitth. d. Ver. f. Hamburg. Gesch. I., 33 ff. — 3) Verhandl. über d. Anschluß d. Hansestädte an d. Rheinbund. Ebenda S. 84—88.

deutung enthalten die öfter genannten „Mittheilungen“, so auch das Auffinden einer hochdeutschen Tratziger-Handschrift in Augsburg (S. 71). Zur Kenntniss älterer Bauten können die „Bilder aus dem älteren Hamburg“¹⁾ dienen, von denen die Katharinenkirche, Hospital St. Iliob, die Rückseite des Stadthauses am ehesten zu erwähnen. — Nicht wissenschaftlich geschrieben und durch gesuchte Redensarten und Wiederholungen oft geradezu ermüdend, bietet doch Meinardus' Festschrift zur zweihundertjährigen Jubelfeier der Eröffnung des ersten deutschen Opernhauses in Hamburg²⁾ ein reiches und stofflich interessantes Material über diese Anlage, die mitwirkenden Künstler, den Widerstreit eines Theiles der Geistlichkeit und in Folge davon der Bürgerschaft, die Kosten und den Ertrag der Aufführungen. Auffallend ist namentlich die überaus große Kostspieligkeit der Inszenirung. Der Begründer des Opernhauses (am Gänsemarkt) war der 1693 zum Rathsherrn erwählte Gerhard Schott, geb. am 30. April 1641, der von seinen Reisen die Liebhaberei für die damals neue Oper mitbrachte, seit 1670 als Rechtsanwalt in Hamburg ansässig. Er starb am 25. October 1702. Das Haus baute er auf eigene Kosten und übernahm die Leitung mit dem Lic. utr. jur. Lütjens und dem Organisten Johann Adam Reinike oder Reincke. Die Eröffnung fand am 2. Januar 1678 mit der Oper „Adam und Eva“ statt, deren Textbuch erhalten ist. Das in mehr als einer Hinsicht auffällige Werk ist in ziemlich umfangreichen Umrissen (S. 41 ff.) wiedergegeben. — Für die Geschichte des Schulwesens und der humanen Bildung, nicht nur in Hamburg, ist die Reorganisation der Gelehrtenschule, d. h. nach heute üblichem Namen des Gymnasiums, durch Johannes Gottfried Gurlitt von Bedeutung, der die Kloster-Bergensche Ordnung mit nach Hamburg hinübernahm. Die Reform und die Gestaltung der Schule unter Gurlitt, sowie das Leben des trefflichen Pädagogen, hat Director Hoche³⁾ unter Mittheilung einer Anzahl Briefe im Programm der Anstalt dargestellt.

An biographischen Arbeiten gehören zum Gebiete Hamburgs: das Lebensbild des bekannten Dichters Brockes⁴⁾ (gespr. Brookes) durch Alois Brandl, der neues Briefmaterial beigebracht hat. Kurze Notizen über den Cantor des Johanneums und Musikdirector am Dom zu Hamburg, Thomas Selle oder Sellius († 2. Juli 1663), gab J. L. de Bouck; wichtigere urkundliche Nachrichten über die Ärzte: Dr. med. Adrian Vossenhol, früher Mennoniten-Bekehrer, nach dem Urtheil seiner Collegen aber, darunter des gewichtigen, weil aus den Niederlanden stammenden Dr. Karl Battus, Ketzmeister in Antwerpen, dann Kalenderverfasser (1572—1575) in Hamburg, und über Dr. med. Jodocus Porter, seit 1569 in Hamburg, brachte K. Koppmann; derselbe auch über einen bisher unbekanntem Kupferstecher, den Goldschmied Jacob Mörs, der 1574—1585 mehrere Porträts von Heinrich Ranzau stach.⁵⁾ Indem endlich C. Bertheau einige Nachrichten über den früher wiederholt falsch datirten Schwärmer und Separ-

1) Bilder aus dem Alten Hamburg. Neue Folge. Acht Blätter in Lichtdruck nach Handzeichnungen in Mappe. Vorräthig bei Lucas Gräfe. 15 Mk. — 2) Rückblicke auf die Anfänge d. deutschen Oper in Hamburg. Eine Festschrift von Ludwig Meinardus. Hamburg, Karl Grädener. 91 S. 1 Mk. Vgl. Fr. Chryanders Allgem. Musik. Zeitschr. 13. Jahrg. — 3) Beiträge z. Gesch. d. St. Johannischule in Hamburg. II. Die Reform-Verhandlungen und die Direction Johannes Gurlitts. Hamburg. Programm No. 597. 80 S. 40. — 4) B. Brockes. Nebst darauf bezüglichen Briefen von J. U. König an J. J. Bodmer. Von Alois Brandl. Innsbruck. — 5) Mith. d. Ver. f. Hamburg. Gesch. I, 100, 105 ff., 109 ff. 117.

tisten, den Theologen und Uhrmacher Johann Otto Glüsing bringt, der im März 1707 nach Hamburg kam, von 1713—1726, wo er ausgewiesen ward, dort wohnte und am 2. August 1727 in Altona starb, erbittet er sich etwa vorhandene nähere Nachrichten über dessen Reisen und zugleich über einen unbekanntem, 1726 aus Friedrichstadt ausgewiesenen „Fanatiker“ Philipp Georg Wihthen oder Wiehten.)

Für Mecklenburg-Schwerin ist das Balcksche Werk über die Finanzverhältnisse dieses Landes, welches besondere Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung versprach, mit Erscheinen des zweiten Bandes vollendet.²⁾ Die Arbeit ist eine grundlegende und kann hinfort bei einer Darstellung der einschlagenden Verhältnisse nicht entbehrt werden. Obwohl eine moderne Verfassungsfrage, die Modification der altständischen Verfassung auf Grund einer neuen Domanial-Organisation berührend, ist sie doch keine Parteischrift. Allerdings tritt, da der Verfasser Finanzmann ist, nicht die historische Auffassung in den Vordergrund, und man kann über manches rechten. Im zweiten Bande sind zunächst die Landessteuern behandelt, wesentlich interessiren da, abgesehen von der im ersten Theile nicht ganz richtig aufgefaßten Bede, die Orbör und die Vermögenssteuer des Schosses; soweit sie fürstlich sind, beruhen sie unserer Ansicht nach auch auf der ursprünglichen Zubehörigkeit der Landstädte zum Domanium; haben doch die Fürsten sie erst aus diesem geschaffen. Weiter ist auf die historisch nur kurz behandelten Zölle hingewiesen; ebenso auf das Postwesen (seit 1534).³⁾ Die eigenthümliche Stellung der Seestädte Rostock und Wismar zeigt sich auch hier. Die fürstlichen Einnahmen aus ersterer werden historisch nur auf die Mitte des XVIII., aus der andern auf den Anfang des XVII. Jh. zurückgeführt. Unter den Ausgaben bieten das größte historische Interesse die Kapitel über das Consistorium und über die Landes-Universität (wo freilich die Streitigkeiten zwischen den Fürsten und dem Rostocker Rath wegen der Säcularisirung (S. 167) in der Kürze der Fassung kaum richtig gegeben sind), endlich das Militärwesen, obwohl die historischen Nachrichten da leider spärlich fließen. Beim allgemeinen Landesaufgebot von 1506 stellten 374 Vasallen 1364 Rofsdienste, die Städte 2194 Mann (Rostock 500, Parchim 400, Wismar 300 etc.), von Bauern wurden 2056 Mann ausgehoben. Dafs in den Städten „die Frau dem Manne die Waffen einbrachte“ (S. 295), möchte als allgemeine Regel zu bezweifeln sein. In der Aufzählung der festen Plätze steht (S. 297) irrthümlich der Rostocker Zwinger, er war eine städtische Schutzwehr nach der Landseite und 1566 nur auf etwa zwei Jahre in fürstliche Hand gefallen. Als Anfang eines stehenden Heeres findet sich zuerst im Dienste Johann Albrechts eine Leibwache von 200 Reitern, von da an lagen Söldner in den Festen, eine besondere Landmiliz ist 1622 organisirt; von einem eigentlichen Militär kann erst seit 1700 die Rede sein.

Hier mag noch kurz, weil fast die Gegenwart berührend, die anonyme Lebensbeschreibung des am 20. Juni 1876 verstorbenen liebenswürdigen

1) Mittheil. d. Ver. für Hamburg. Geschichte. I, 130 ff. — 2) C. W. A. Balck, Revisionsrath u. Vorstand des Großherz. Revisionsdepartements, Finanzverhältnisse in Mecklenb.-Schwerin, mit besonderer Berücksichtigung ihrer geschichtlichen Entwicklung. II. Schwerin. 1878. IV und 342 S. (I: Wismar, Rostock und Ludwigslust 1877, XII u. 246 S.) — 3) Über das mecklenburg. Postamt in Hamburg besitzt die Rostocker Univers.-Bibl. eine handschriftliche histor. Darstellung vom Oberpostamtsdirector Flüge.

hochbegabten Herzogs Georg von Mecklenburg-Strelitz erwähnt werden, die von hochconservativem Standpunkte aus, aber sicher aus bester, verbürgerter Kunde geschrieben ist. Der Prinz war stets streng ritterschaftlich gesinnt und starb in russischen Diensten. Wie hier offen ausgesprochen wird, war er der Verfasser des 1866 erschienenen biographischen Nachrufs an Großherzog Georg von Mecklenburg-Strelitz. Dafs des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen Verfassungsgedanken „im Austausch und in der Berathung mit dem Großherzog Georg von Mecklenburg-Strelitz sich vielfach gebildet, modificirt und umgeformt haben, und dafs dieser besonnene Regent, zu welchem sein königlicher Neffe das unbedingtste Vertrauen hatte, gerade in den inneren politischen Fragen vielfach als der inspirirende Rathgeber des Preußenkönigs galt“ (S. 43 f.) ist eine Behauptung, die freilich als „für die Kenner jener Geschichtsepoche längst schon kein Geheimnis“ hingestellt wird, für die mir aber der Beweis und die Wahrscheinlichkeit fehlt. Sehr bedenklich ist zu einem folgenden Satz (S. 44) Ranke so citirt, als wenn auch die voraufgehenden Sätze von ihm stammten. Bruchstücke aus Briefschaften großherzoglicher Familienglieder sind vielfach dem Texte eingestreut.

Das gewichtigste Ereignis für die Genealogie unserer Gebiete ist das Erscheinen des zweiten Theils der Geschichte der Familie von Blücher von Dr. Fr. Wiggers.¹⁾ Die Hälfte der zunächst vorliegenden ersten Abtheilung, weitaus das bedeutendste Werk im Bereiche unserer Darstellung, das brillant, mit Benutzung aller dem Verfasser geöffneten Quellen geschriebene Leben des Feldmarschalls Blücher zu besprechen, fällt freilich dem Bearbeiter der deutschen Geschichte bis 1815 anheim; uns bleibt der bescheidene Rest der Genealogien. Während Band I. das erste Buch der Familiengeschichte brachte und diese bis zum Ausgange des XV. Jh. durchführte, enthält die vorliegende Abtheilung das zweite bis fünfte Buch. Das zweite führt die pommersche schloßgesessene Linie vom Anfange des XVI. Jh. zunächst im Hause Daberkow bis zu dessen Ausgange im dreißigjährigen Kriege. Die Theilungen der pommerschen Fürsten, der wandelnde Begriff der Schloßgesessenheit, das Elend der Adelsfamilien im genannten Kriege und schliesslich die ruinirende Last der langwierigen Erbfolgeprozesse erhalten hier neben einer Menge kulturhistorisch wichtiger Details eine gründliche klare Darstellung. Das von Daberkow 1576 abgezweigte Haus Plathe, welches zuletzt auch die Güter des ersteren erstritt, ging 1736 aus, und damit die ganze pommersche Linie; der noch vorhandene Rest ihrer Güter ging in Frauenhand. Das dritte Buch folgt der alten Linie Lehßen in Mecklenburg bis zu ihrer völligen Verarmung im dreißigjährigen Kriege und ihrem Untergange 1642—1646; die Güter kamen an zwei Ratzeburger Rathsherren, Franz Walter und Karsten Clausen. Von ihr hatte sich 1571 das Haus Groß-Renzow abgezweigt, schon in der zweiten Generation kam es durch den Krieg jämmerlich herunter: eine der Wittwen fristete ihr Leben durch Spinnen, der letzte dieser Geschwister wurde, wegen Ermordung eines

1) Geschichte der Familie von Blücher. Von Dr. Friedrich Wiggers. Zweiter Band, erste Abtheilung. Mit zwei lithogr. Tafeln. Schwerin. XIV u. 600 S. Lex.-8. (Das fünfte Buch: Feldmarschall Fürst Gebhard Lebrecht von Blücher, ist auch besonders als Monographie ausgegeben.) Die zweite Abtheilung des zweiten Bandes, die Linien Sukow, Waschow, Boddin umfassend, sollte schon Ende 1876 ausgegeben werden. Bd. I erschien 1870.

Bauern auf offener Landstrasse, 1642 enthauptet; das Gut ging 1650 verloren, beim Abzuge tritt eine merkwürdige Erscheinung der Leibeigenschaft (S. 113) zu Tage. Dennoch kam die Familie in Seitensprossen glänzend wieder in die Höhe und hielt sich im späteren Hause Gorschendorf bis 1861, besteht noch im Hause Falkenberg (dessen letzte Schicksale in den Krieg von 1870 führen) und blüht im Hause Rosenow, dem das vierte Buch gewidmet ist, und namentlich in der fürstlichen Linie Blücher von Wahlstatt. Der Stifter des Falkenbergischen Hauses ist ein älterer Bruder des Fürsten, der des Rosenowschen ein Oheim. Die Geschichte des Stammvaters des letzteren führt in die Wirren und Kriege unter Herzog Karl Leopold; die üblen Verhältnisse, namentlich die Schwierigkeiten durch das Einmengen des Zaren Peter, das Los der mecklenburger Truppen in Rußland sind durchsichtig dargelegt, und von ihnen zeichnet sich das Bild des Rittmeisters, spätern Obristlieutenants, Ulrich Hans v. Blücher scharf ab. Den Hintergrund bildet eine Geschichte Mecklenburgs in jener Zeit, die wir knapper und besser nicht besitzen. Aus der ersten Ehe dieses energischen Mannes mit Mathilde Stier, einer Bürgerlichen, ist der dänische Zweig des Hauses Blücher-Rosenow erwachsen; ihr Großsohn Konrad Daniel ist es, der in Zeit der Noth im Anfange unseres Jahrhunderts als Oberpräsident von Altona diese Stadt rettete, seinem Namen Liebe, Ehrfurcht und Ehre gewann. Im J. 1818 wurde er zum dänischen Lehnsgrafen von Blücher-Altona ernannt (S. 206—229). Auch der deutsche Zweig dieses Hauses, der von Ulrich Hans' zweiter Frau, ebenfalls einer Bürgerlichen, Marie Müller, stammt, blüht noch. — Von der fürstlichen Linie haben wir uns hier zu bescheiden, nur den Stammbaum herauszuheben. Mit dem Feldmarschall erlosch zunächst wieder der Fürstenstand, seine zwei Söhne waren Grafen, nur der ältere starb beerbt, und von dessen zwei Söhnen abermals nur der ältere, Graf Gebhard, dem nach Erfüllung bestimmter Bedingungen in Bezug auf Sicherung eines Hausvermögens 1861 von König Wilhelm die Fürstenwürde erneuert wurde. Seine Kinder liefs er nach der Confession seiner Gemahlin, einer Gräfin Larisch von Männig, katholisch erziehen, die Linie gehört daher jetzt dem Katholicismus an.

Ein genealogisches Taschenbuch der Familie v. Bassewitz, eigentlich nur für die Familie, hat Graf Henning v. Bassewitz auf Wesselsdorf herausgegeben;¹⁾ es soll den Mitgliedern, die seit 1877 einen Familienverband geschlossen haben, eine bequeme Übersicht der lebenden Sprossen gewähren und ist auch sonst genealogisch brauchbar. Die seit der ältesten deutschen Einwanderung in Mecklenburg bekannten v. Bassewitz theilen sich in zwei Hauptlinien, die mecklenburgische und die wendische, von denen letztere als die ältere gilt. Aus der wendischen ist ein Zweig 1726 in den Reichsgrafenstand erhoben. Es lebten 1878 34 volljährige Männer und 24 minorene Söhne, zusammen 58. Unvermählte oder minorene Töchter 47, durch Heirat in andere Familien eingetretene Damen 14, in die Familie hineingeheiratete 27; zusammen 146.

Die Norddeutschen Jesuitenberichte²⁾ von 1762, welche früher von Bluhme in Bonn im Schlesw.-Holstein.-Lauenb. Archiv (Bd. XVIII.)

1) Genealogisches Taschenbuch der adlichen und gräflichen Familie von Bassewitz. Rostock, Boldt, 32 S. kl.-8. Auf dem Titel steht das älteste Siegel von 1360 in Holzschnitt. — 2) Norddeutsche Jesuitenberichte aus dem Jahre 1762. Jahrb. d. Ver. für Mecklenb. Gesch. u. Alterth. XLIII, S. 27—31.

mitgetheilt waren, hat die Redaction der Meckl. Jahrb. im Auszuge, soweit sie Mecklenburg berühren, wieder abdrucken lassen. Es werden 18 Jesuitencollegien und 2 Prüfungshäuser im nördlichen Deutschland aufgezählt, ferner 7 Jesuitenresidenzen und 28 Jesuitenmissionen; darunter Friedericia, Friedrichstadt, Glückstadt, Haltern, Hamburg-Altona, Lübeck, Schwerin i. M.; diese wurden aus der sog. Ferdinandischen Stiftung von 1682 unterhalten. Es sind eben die Pfarren in der Diaspora, und daß diese Jesuitenmissionen bis in die neueste Zeit wenigstens waren, lehren die Grabsteine der verstorbenen Pfarrer. In Schwerin selbst sollte das „S. J.“ doch bekannt sein. Von Schwerin berichteten sie, dort ein kleines Seminar von 11 Convictoren zu haben, worunter zwei von markgräflichem Ursprung, ein Freiherr und ein Edelmann in Mecklenburg, dessen Mutter katholisch sei. Es wurden in jener Zeit fünf aus dem Geschlechte Hahn katholisch.

Die späte und fast werthlose Rostocker Chronik des Peter Lindeberg hat Robert Tetzner in einer Doctordissertation auf ihre Quellen untersucht, allerdings nur acht specieller verglichen, ¹⁾ zugleich auch einen Lebensabrifs des vielgereisten Gelehrten, poeta laureatus und endlich Kaufmanns gegeben (geb. 16. März 1562 in Rostock, † 16. Juli 1596 ebendasselbst). Seine Schriften, die aufgezählt werden, tragen sämtlich das Gepräge, wie Hasse es in seinem „Heinrich Ranzau“ (s. o.) schilderte: zusammenschreiben und um die Gunst der Großen ambiren ist der Zweck, die Form ist alles, auf den Inhalt kommt es nicht an. Eine ganze Anzahl ist auf Ranzaus Kosten gedruckt, dessen astrologischen und symbolischen Liebhabereien Lindeberg eifrig entgegenkam. Nannte Ranzau sich „produx“, so erhöht ihn L. zum „prorex“. Die Rostocker Chronik, der man früher bei dem Mangel anderer Geschichtsquellen einen gewissen Werth beilegte, ist erst nach seinem Tode 1596 erschienen, sie war indessen schon 1594 fertig, da die Topographica Rostochii in Brauns Städtebuche ein Auszug daraus sind. Zu gebrauchen ist sie nicht, selbst für die Jahre von 1580—1594 sind die Ugnadenschen mangelhaften Publicationen mehr werth. Tetzner glaubt noch an Urkundenbenutzung, Lindeberg hat sicherlich aber höchstens Abschriften in den seit 1570—1580 umlaufenden chronicalischen Auszügen in der Hand gehabt. Daraus hat er auch die ihm eigenthümlichen Namen entnommen. Er prahlt mit seiner Belesenheit und citirt nach Weise der Humanisten, verdeckt aber dadurch, daß er wesentlich aus vier bis fünf Vorlagen abgeschrieben hat; er citirt 57 und dann noch einige (4) libri manuscripti; die ersteren alle zu vergleichen, wäre Zeitverschwendung, wenn T. sie aber verificiren wollte, so wäre es leicht gewesen, mehrere überhaupt (z. B. Äneas Sylvius) und andere genauer zu bestimmen. Die Manuscripte sind, soweit sie Rostock angehen, die der Schröterschen Chronik und der Domfehde, letzteres vermuthlich nur in der Huberschen Umarbeitung und Fortsetzung. Übrigens kannte Tetzner aber die einschlagende Literatur wenig und macht manche erheblichen Fehler.

In der Reformationgeschichte Mecklenburgs spielt die katholische Übersetzung des Neuen Testaments von Dr. Hieronymus Emser eine Rolle. Die Michaelisbrüder („vom gemeinsamen Leben“) in Rostock hatten 1529 unternommen, nicht dieses hochdeutsche Werk (wie aus Lisch Jahrb. IV., 23. 43 geschlossen werden könnte) sondern eine niederdeutsche Übersetzung

1) Peter Lindeberg und seine Rostocker Chronik. Inaug.-Diss. Rostock, Univers.-Buchdruckerei von Adlers Erben. 67 S.

desselben („sechsischer Sprache“, wie Luther sagte) zu drucken. Trotz des auf Luthers Anlaß von Rostocker Rath verfügten Verbots wurde sie weiter gedruckt und wohl 1532 vollendet, aber confiscirt und vernichtet. So war sie bis auf Reimann 1731 völlig verschollen, und später ebenso wiederum das von Reimann beschriebene Exemplar. Jetzt hat Dr. A. Hofmeister auf der Universitäts-Bibliothek in Rostock ein größeres Fragment dieser niederdeutschen Ausgabe wieder aufgefunden, und für die Geschichte der Bildung und der Arbeitsweise der Brüder vom gemeinsamen Leben die interessante Entdeckung gemacht, daß sie nicht Emsers hochdeutsches Testament, sondern direct die Vulgata, und zwar treuer, in das Niedersächsische, dessen Literatur dadurch erheblich erweitert ist, übersetzt haben. Prof. Theod. Schott hat nachher über ein mit Ausnahme des Schlusses vollständiges Exemplar dieser typographischen und sprachlichen, auf der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart befindlichen Seltenheit berichtet.¹⁾

Einen in verdienter Wärme geschriebenen Nekrolog hat der Archivrath Dr. F. Wiggers dem am 28. Juni 1878 zu Demern im Fürstenthum Ratzeburg verstorbenen Senior und Archivrath Dr. Gottlieb Mathias Karl Masch gewidmet.²⁾ Er war einer der erfolgreichsten Forscher auf dem Specialgebiet der mecklenburgischen, ratzeburgischen und lübischen Geschichte, bahnbrechender Heraldiker und großer Münzkenner, auch auf dem prähistorischen Gebiete bewandert. Die sichere Kenntnis der ratzeburgischen und damit eines Theils der lauenburgischen Geschichte beruht völlig auf seinen urkundlichen Forschungen. Seine Werke aufzuführen ist hier nicht der Ort. Geboren war er am 4. August 1794 zu Schlagstorf im Fürstenthum Ratzeburg, seit 1826 Lehrer, seit 1828 Rector zu Schönberg in demselben Ländchen, seit 1. Juli 1838 bis zu seinem Tode Pastor zu Demern, trotz seiner eifrigen gelehrten Arbeiten in seiner Gemeinde ein treuer, geliebter Seelsorger.

Für die neuere Geschichte Pommerns hat das J. 1878 eine große Reihe archivalischer Publicationen gebracht, wenn diese auch meist kulturhistorischer Art sind und seltener die großen historischen Ereignisse beleuchten. Die meisten verdanken wir dem Staatsarchivar Dr. v. Bülow. Dieser hat zunächst aus dem J. 1545 eine Warnung Herzogs Bogislaws XIV. vor Mordbrennern, die aus der Mark entflohen, nebst Steckbrief³⁾ veröffentlicht. Von ungleich höherer Bedeutung ist das Schepenbok des Gerichts in der Stadt Stettin Dorfe Nyemitz von 1569. Von den Stettiner Magistratsherren, die 1569 in Nemitz Vogtgeding gehalten, wurde u. a. dem Schulzen und den Schöffen aufgelegt: sie sollten ein „sunderlich Bok uprighten, darin alle Aff- und Uplatinge und Utmakungen der Kinder-, Erve- und sonsten andern Saken, die in den Gerichten alda geschehen“, verschrieben würden. Es enthält zunächst eine Taxe der Gerichtsgefälle nach einem Magdeburger Erkenntnis; sodann Bestimmungen über die Gerade und Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit: Festsetzung eines Altentheils, Placierung von Mündelgeldern, Einsetzung eines neuen Schulzen und Wiederbesetzung eines Bauerhofes und Abmachungen wegen Erbschaften und Vormundschaften.⁴⁾ — Eine Aufzeichnung der Einnahmen, die 1593 dem Syndikus

1) J. Petzholdt, Neuer Anzeiger f. Bibliogr. No. 10 u. 12. — 2) Jahresber. (hinter Lisch u. Wiggers, Jahrb. d. Ver. für Mecklenb. Gesch. etc. XLIII) XLIII, 4, S. 3—8. — 3) Balt. Stud. XXVIII, 331 ff. — 4) Schepenbok von Nemitz, Balt. Stud. XXVIII, 352—379.

von Stettin in Aussicht gestellt wurden, wenn er herzoglicher Hofgerichts-Verwalter werden wollte, ist mehr kulturhistorischen Interesses: sie bestanden in 400 fl. und vielen Naturalien, „auf zwei Personen gewöhnliche Sommer- und Winterkleidung“ und Tisch bei Hofe.¹⁾ — Ähnliches Interesse hat die Besoldung des Kochs am Pädagogium in Stettin (1569): freie Station und 28 fl., wovon er seiner Magd ihr Lohn, Schuhe und Leinwandt entrichten soll.²⁾ — Der Organist in Neu-Stettin erhielt 1631 50 fl. jährlich und allershand Accidentien; er hatte zugleich die Stadtwage unter sich, was ihm 10 fl. und Bruchtheile des Wägegelds einbrachte.³⁾ — Das Privilegium der Schmiede in Lauenburg von 1567 und die Daten der übrigen Gildenbriefe theilt F. Haber⁴⁾ mit. Der älteste von den fünf der Tuchmacher datirt vom 11. October 1553, von den drei der Schmiede vom 8. September 1567, von den beiden der Bäcker vom 5. März 1608 und von den dreien der Schuster vom 14. Mai 1608. — Eine Greifswalder Hochzeitsordnung von 1569 publicirt O. Krause;⁵⁾ alte Recepte aus unbestimmter Zeit v. Bülow.⁶⁾ — Wiederum von größerer Wichtigkeit ist das auch von Prümers mitgetheilte Manual Herzogs Barnim IX.,⁷⁾ oder „täglicher Einnahme und Ausgabe in der Leybcammer Vorzeichnus“ von 1600—1603. Die Einnahmen sind hauptsächlich Straf- und Gerichtsgelder. Die Ausgaben werfen die interessantesten Streiflichter auf das Privatleben des Herzogs und das Hofleben überhaupt. Auch der wiederum von v. Bülow mitgetheilte Briefwechsel der Herzöge Franz, Bogislaw XIV. und Georg III.⁸⁾ beleuchtet den intimen Familienverkehr in dem pommerschen Fürstenhause von 1610—1614. — In einer gereimten Inschrift vom 2. Februar 1667 die eine Scheune zu Clarenwerder (an der Grabow bei Schlawe) trägt, schildert Graf Adam v. Podewils in 25 Versen und in sehr naiver Weise das Glück seiner landwirthschaftlichen Bestrebungen und erklärt, dafs er seiner Gemahlin „Clara Zitzewitzen“ zu Ehren das neugerodete Gut Clarenwerder nennen wolle.⁹⁾ — Aus dem XVIII. Jh. erhalten wir gleichfalls eine gereimte Inschrift: die des 1734 gebauten Schlachthauses zu Stettin. Dafs im XVIII. Jh. auch Behörden Spafs verstanden, beweist die launige Antwort des Magistrats von Zanow auf eine befremdende Anfrage der dortigen Accisekasse 1780.¹⁰⁾ — Die kirchlichen Verhältnisse betrifft das Verzeichnis der Pastoren von Neuenkirchen bei Stettin von 1597 an: einer derselben wurde von Karl XII. von Demotica aus ernannt.¹¹⁾ — Die Kirchenglocken der Dörfer Grössin, Falkenberg und Klötzin mit ihren Inschriften u. s. w. bespricht Dr. Klamman.¹²⁾ Die älteste (in Falkenberg) ist von 1508, die andern von 1595, 1602 und 1689. Von den oben erwähnten Grabsteinen des Domes von Camin gehören vier der neueren Zeit an und betreffen Hans Reichsfr. v. Flemming, brandenburgischen Geheimrath, auch als Gesandter gebraucht, und drei andere zwei Kämmerer und einen Archidiaconus von Camin; einen Caspar Georg v. Flemming, Präsident des Hofgerichts (1630—1704) nennt ein Epitaph derselben Kirche.¹³⁾ — Münzen neuerer Zeit sind gefunden bei Hansfelde (nach 1622 vergraben), bei Regenwalde (nach 1636), bei Sophienhof (nach 1625), bei Rosenfelde (Greifenhagen, nach 1633), bei Wolgast (nach 1640) und bei

1) Balt. Stud. XXVIII, 327. — 2) Ibid. S. 562. — 3) Ibid. S. 329 ff. — 4) Beitrag zur Geschichte der Zünfte der Stadt Lauenburg in Pommern. Jahresber. d. Progrmn. in Lauenburg. 8 S. 49. — 5) Balt. Stud. XXVIII, S. 413—21. — 6) Ibid. S. 332 ff. — 7) Ibid. S. 380—412. — 8) Ibid. S. 548—58. — 9) Ibid. S. 323. — 10) Ibid. S. 338. — 11) Ibid. S. 325. — 12) Ibid. S. 319. — 13) Ibid. S. 63—84.

Gummelin¹⁾ (Usedom, nach 1650). — Was es mit dem Chronicon des Kanzlers Otto v. Rammin († 1610) auf sich hat, dessen Existenz Böhmer (Balt. St. III., 66) bezweifelte, zeigt G. Haag²⁾: es ist dasselbe, was Micraelius (I. IV.) ein „Verzeichnus“ nennt, worin Rammin erzählte, dafs er als Gesandter in 1½ Jahren 2000 deutsche Meilen zurückgelegt habe. Es mufs nach 1600 verfaßt sein; von seinem Inhalt wissen wir einstweilen nichts Näheres.

Eine zwar gedruckte, aber seltene Quelle giebt auch, nicht wörtlich sondern in einer Analyse, Frank³⁾ in einer Abhandlung, welche auch dazu Beiträge liefert, wie die katholischen Formen des Gottesdienstes durch Einführung der Volkssprache nach und nach umgestaltet wurden. Die lateinischen Gesänge wurden bald, insbesondere auf dem Lande, durch deutsche Psalmen ersetzt. Das älteste pommersche Gesangbuch ist von 1576, vorher werden auswärts gedruckte niederdeutsche benutzt sein, das älteste Enchiridion von 1524, das Rostocker von 1531 u. s. w. Die Agende von 1542 nennt einige 30 deutsche Lieder, davon 21 von Luther, die von 1569 etwa 90, worunter von Luther 34. Niederdeutsch blieb der Gottesdienst in den Städten wohl nicht weit über 1550 hinaus, auf dem Lande bis ins XVII. Jh. hinein, wie wiederholte Ausgaben des niederdeutschen pommerschen Gesangbuchs zeigen. — Nicht nur zur Kunstgeschichte, sondern auch zur Kulturgeschichte liefert J. Müller⁴⁾ Beiträge: auch hier sind im Auszuge Documente veröffentlicht, die nicht ohne Interesse sind, wie das Testament des 1684 verstorbenen Fürsten von Croy, des Enkels von Bogislaw XIV. (S. 159), der zuletzt Statthalter in Preussen war und die ganze kurfürstliche Familie mit Legaten bedachte. Es fällt durch diese Beiträge manches Licht auf das Leben an den pommerschen Fürstenhöfen, insbesondere aber auf Philipp II., der aus Italien die von P. Jovius förmlich systematisirte Liebhaberei für Porträts historischer Persönlichkeiten mitbrachte und sich einmal von allen lebenden Fürsten Porträts von bestimmtem Mafse erbat, die er in einer Gemäldegallerie vereinigte, sodann das seiner Zeit berühmte Album (Philippicum) anlegte, über welches von Möerner (Stammbuch Philipps II.) gehandelt. Er liefs dazu ein eigenes lateinisches Programm 1615 drucken, wovon eine zweite deutsche Ausgabe 1617 erschien, aber bisher nicht bekannt war: ein Fragment derselben ist von Müller benutzt. Man ersieht daraus, wie weit das Album beim Tode des Herzogs gediehen war. Bei seinen historischen Neigungen wurde der noch junge Fürst von dem schon bejahrten Heinrich von Ranzau, Statthalter von Holstein,⁵⁾ unterstützt, der, als ein homo universalis berühmt, „gewissermafsen der erste Begründer einer Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde“ war und für Brauns' Theatrum Urbium Ansichten pommerscher Städte und Inschriften, namentlich von Grabmälern, sammelte. Bogislaw XIII. und Martin Marstaller begünstigten dieses Unternehmen, aber letzterem fehlte es an Energie, und es kam nichts heraus (S. 270 ff.). — Ein Kunstwerk aus dem Nachlasse der pommerschen Fürsten, die gemalte Genealogia stirpis principum Pomeraniae, scheint sich erhalten zu haben in einem Bilde des königlichen Hausarchivs in Berlin. (S. 536 ff.)

1) Balt. Stud. XXVIII, 135, 238 ff., 573. — 2) Ibid. S. 422—25. — 3) Das evangel. Kirchenlied i. P., Balt. Stud. XXVIII, 85—124. — 4) Beitr. z. Gesch. der Kunst und ihrer Denkmäler in Pommern. Balt. Stud. XXVIII, 1—62; 149—182; 245—75; 485 bis 544 ff. — 5) Vgl. o. S. 481.

Director Dr. Lehmanns Beiträge zur pommerschen Geschichte¹⁾ enthalten 1) Actenmäßiges zur Geschichte des schwedischen Einfalls von 1627. Es ist der vom 15. Februar an unternommene Durchbruch der in Mecklenburg für König Gustav Adolf unter Mitwirkung von Franz von Sachsen-Lauenburg angeworbenen Regimente zur Vereinigung mit der schwedischen Armee in Polen. Die Regimenter wurden von den Obersten Streif von Lauenstein und Freiherr Maximilian Teuffel und dem Oberstlieutenant von Kötteritz befehligt. Es wurde das Gerücht verbreitet, daß auch dänische unter Franz Karl von Lauenburg von Rostock her nachfolgen würden. Interessant ist namentlich wegen seiner guten Instruction und des weiteren Blickes das Schreiben des Bürgermeisters Andreas Schermer von Garz vom 18. Februar 1627. Die zweite Mittheilung betrifft die Landung der Dänen und die Besetzung von Wolgast vom 4. bis 13. August 1628, wo sie wiederum vor den Kaiserlichen weichen mußten. Das ganze Wolgaster Land und namentlich die Stadt waren von Grund aus verwüstet und verdorben. Aus der Zeit der Besetzung Greifswalds durch die Kaiserlichen von 1627 bis 1631 ist der kaiserliche Kommandant der Stadt, Oberst Perusius (Francesco Ludovico Peruzzi) bisher besonders wegen seiner grausamen Härte genannt worden. Th. Pyl hat ihn jetzt nach Revision des vorhandenen actenmäßigen Materials von diesem Vorwurf befreit und ihn freilich als strengen und energischen Kriegsmann, aber in Vergleich mit Sparr, Götz und anderen als ausgezeichneten Kommandanten nachgewiesen.²⁾ Die Nachwelt hat alles Unheil, welches die Stadt in den fünf Jahren zu ertragen hatte, nach dem Urtheil Pyls auf seinen Namen concentrirt. Ich denke, es hat seine fremde, italienische Herkunft und vermuthlich auch Sprache wesentlich dazu beigetragen. — Eine populär gehaltene Darstellung über das Hausen des Wallensteinischen Kriegsvolks in Pommern hat Dr. Hancke nach Micraelius geliefert.³⁾ Der dreißigjährige Krieg spiegelt sich auch in den Gedichten der früh verstorbenen begabten pommerschen Dichterin Sibylla Schwarz (1621—1638) aus der Opitzschen Schule ab, die R. Wöhler behandelt hat.⁴⁾ — Der Zeit des brandenburgisch-schwedischen Krieges gehört der „verschuldete Lieutenant“ Erich Wallenstein vom Regiment Ulfsparre an, den man aus Stettin 1677—78 Schulden halber nicht wegliefs.⁵⁾

Über die pommerschen bergmännischen und Hüttenbetriebe im XVI. Jh. ist ganz neuerdings vom Oberbergrath Cramer eine Darstellung im Anschluß an das Leben des M. Johannes Rhenanus erschienen,⁶⁾ durch den die Brüder, Herzöge Ernst Ludwig von Pommern-Wolgast (1569—92) und Barnim XII. von Pommern-Rügenwalde (1569, seit 1600 von Stettin), ihr Land untersuchen ließen, um womöglich Schätze des Bodens zu erschließen. Auch der mecklenburgische (Raseneisen-) Bergbau im Mittelalter ist dabei berücksichtigt. Für Pommern, wo freilich auch Bernstein gefunden, kommen

1) Programm des Gymnasiums zu Neustettin. 40. Progr.-No. 105, S. 9—16. — 2) Francesco Ludovico Peruzzi, eine Ehrenrettung. Im 38. und 39. Jahresbericht der rügischem-pommerschen Abth. etc., herausg. v. Dr. Theod. Pyl. Greifsw. S. 40—44. — 3) Im Neuen Reich, VIII, B. 2, 804—816. — 4) Zeitschr. f. Preufs. Gesch. u. Landesk. XV, 71—89. — 5) v. Bülow, Balt. Stud. XXVIII, 336. — 6) M. Johannes Rhenanus, der Pfarrherr u. Salzgräbe zu Allendorf a. d. Werra. Ein Beitrag zur Bergwerksgesch. Pommerns aus d. XVI. Jh. Von H. Cramer, Geh. Bergrath und Oberbergrath. Halle, Buchhandl. des Waisenhauses. Vgl. Deutscher Reichs- u. Königl. Preufs. Staatsanzeiger 1878 No. 303 (24. December), erste Beilage. — Dr. Lehmann, Studien zur Ostsee (s. o. S. 285) S. 30, nennt ihn (1584 auf Rügen) Johann Rhena.

eigentlich nur Salinen in Betracht. Aufser elf kleineren sind namentlich zu Greifswald, Richtenberg, Meschenhagen, Brook, Koblenz, Krugsdorf und Kolberg Salzquellen bekannt. Verhüttung von Raseneisenstein kam vor dem XVI. Jh. nur bei Jasenitz, nördlich von Stettin, vor, im XVI. Jh. bei Torgelow. Aus dem Schwefelkies der Küste von Wollin versuchte H. Barnim 1560 Gold zu gewinnen.

An Lebensbeschreibungen ist eine zu verzeichnen, die Ernst Christoph Bindemanns, der als Pastor zu Neuendorf bei Bahn am 19. November 1845 starb. Er gehörte zu den kleineren Dichtern des Berlinischen Musenalmanachs von 1791—92, den in jüngerer Gestalt Fr. W. A. Schmidt und Bindemann selbst als „Neuen Berlinischen Musenalmanach“ von 1793—97 herausgaben. Das Literarhistorische dieses von Herm. Petrich¹⁾ liebevoll geschriebenen Lebensabrisses gehört nicht hierher. In der Zeit der Noth gehörte B. zu den Erweckern der Vaterlandsliebe, er half den Schillischen Streitern und führte zu Rofs Schill mit in die Stadt Bahn hinein. Davoust liefs alsbald B., den Pastor Schröder aus Linde und den Pastor Sternberg, der eben aus Schwedt nach Selchow versetzt war, verhaften und bedrohte sie mit Erschiefsen. Doch wurden sie, da direct nichts erwiesen werden konnte, wieder entlassen.

Auch für die Neuzeit ist, wie für das Mittelalter, hinsichtlich der in der „Allgemeinen deutschen Biographie“ im Jahre 1878 erschienenen Artikel einfach auf dies Werk zu verweisen.

L.

Niederdeutschland.

Aus der neueren Geschichte unserer Landschaften ist für Magdeburg und Umgegend mehrfach die Periode des dreissigjährigen Krieges behandelt, worüber oben S. 410 berichtet ist. Noch in das Jahrhundert der Reformation zurück führen uns die Streitigkeiten, die 1578—1580 über die Wahl, Weihe und Einführung des Herzogs Julius von Braunschweig als Bischof von Halberstadt entstanden. Die urkundenmäfsige Darstellung, die E. Bodeman²⁾ hiervon giebt, ist besonders durch die zum Theil scharf zugespitzten theologisch-dogmatischen Gutachten hervorragender Theologen wichtig.

Die Altmark betreffen sechs von L. Götze³⁾ veröffentlichte Actenstücke aus den J. 1551—1578 über kirchliche Verhältnisse; fünf beziehen sich auf das 1551 gegründete, aber bald wieder eingegangene altmärkische

1) Ernst Christoph Bindemann. Ein Beitrag zur Literatur- u. Kulturgeschichte der letzten hundert Jahre. 30 S. 4^o. Progr. d. Gymnasiums zu Stargard in Pomm. Progr. No. 109. — 2) Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachs. 1877 (Hann. 1878) S. 239—97. — 3) Nachlese märk. Urkunden (Märk. Forsch. XIV, 253 ff.) No. 32—37.

Consistorium, dessen Amtskreis an das Kölner übertragen wurde. Eine Nummer enthält Stücke aus Visitationsrecessen von 1551. — In der oben S. 467² erwähnten Abhandlung Götzes über märkische Studenten sind auch die altmärkischen begriffen. — Beiträge zur Ortsgeschichte der Altmark lieferte O. Schwebel,¹⁾ der die Hauptmomente aus der Geschichte der Johanniter-Commende Werben zusammenstellte, und G. Sello,²⁾ der zu beweisen sucht, daß die Capelle der Burg in Tangermünde nicht erst 1640 von den Schweden ihrer Edelsteine beraubt wurde, sondern vielleicht schon von Jobst von Mähren 1409. —

Die Forschung über Anhalt ist durch die Frage beschäftigt worden, wie es kam, daß eine im XVI. Jh. wohlbegüterte Stadt wie Bernburg im Anfange des XVII. Jh. alle ihre Besitzungen veräußern mußte. Sie deckte die laufenden Mehrbedürfnisse nicht durch Auflagen, sondern durch Aufnahme neuer Hauptsummen: so wurden mehr und mehr Güter und Einkünfte verpfändet, so daß die Schuld 1615 auf 21 000, im nächsten Jahre auf 25 000 Thlr. gestiegen war. Der Fürst Christian nahm sich der Stadt und der Kirche und Schule landesväterlich an.³⁾ — In der zweiten Hälfte des XVI. bis zum Beginn des XVII. Jh. war in Anhalt eine italienische Künstlercolonie angesessen, der Peter und Franz Niuron angehörten: ihre Bauthätigkeit in Anhalt während der genannten Zeit bespricht Hosäus.⁴⁾ — Auf den strebsamen jungen Herzog Leopold Friedrich Franz hat Winckelmann einen bedeutenden Einfluß geübt. Ihn schildert nach Briefen des letzteren und denen seines Reisebegleiters, des sächsischen Edelmanns Friedr. Wilh. v. Erdmannsdorf, Hosäus.⁵⁾ Winckelmann giebt seine Verehrung für den Fürsten in den überschwenglichsten Ausdrücken zu erkennen. Auch über die Geschichte der Wörlitzer Alterthumssammlung erhält man merkwürdigen Aufschluß. Über das Verhältnis Erdmannsdorfs zu dem Fürsten erfahren wir Weiteres durch F. Siebigk.⁶⁾ Die Briefe der früheren Zeit zeugen von leidenschaftlicher Freundschaft und Liebe. Von 1787—1789 war Erdmannsdorf bei Einrichtung der königlichen Schlösser in Berlin und Potsdam (Sanssouci) thätig. Dann war er 15 Monate lang Begleiter des Erbprinzen von Braunschweig auf einer Reise nach Italien.

Die neueste Zeit Anhalts betrifft die von F. Siebigk⁷⁾ nach der im Cöthenschen Archiv befindlichen Handschrift herausgegebene kurze Biographie des Herzogs Friedrich Ferdinand von Anhalt, der 1828 in Paris zur katholischen Kirche übertrat. Es handelt sich hier nicht um Geschichte, sondern um eine wahrscheinlich von dem Miturheber des Übertritts im schärfsten Redemptorenstile verfaßte Lobeserhebung.

Die neue Zeit der Harzlandschaften hat in sehr verschiedenen Punkten Beleuchtung erfahren. Ein merkwürdiges Beispiel von dem Einflusse mehrherrigen Besitzes an einem und demselben Orte — hier dem seit 1331 halb Wintzingeröd'schen, halb Uslarschen Dorfe Reinholderode im Eichsfelde — zeigt ein Criminalprozeß des XVI. Jh.⁸⁾ — Das Regensteinsche Wappen, besonders mit Bezug auf dessen Darstellung in der Vignette der Zeitschrift des Harzvereins, behandelt G. A. v. Mülverstedt.⁹⁾ — Der

1) Bär (s. o. S. 296²) IV, 54. — 2) Ibid. S. 148. — 3) H. Suhle, Der Verkauf der Rathsgüter der Stadt Bernburg. Mitth. (s. o. S. 239) II, 1 ff. — 4) Ibid. S. 236 ff. — 5) Ibid. S. 16 ff. — 6) Aus d. brieflichen Verkehr d. Fürsten L. Fr. Fr. mit Fr. W. v. Erdmannsdorf, ebenda 117 ff. — 7) Ibid. S. 49—66. — 8) Freiherr v. Wintzingerode-Knorr, Zeitschr. d. Harzver. XI, 101—118. — 9) Ibid. S. 232—246.

Aufsatz desselben über die Münzen der Grafen von Regenstein¹⁾ sowie G. Stenzels Beiträge zur Mansfeldischen Münzenkunde²⁾ greifen theilweise in das Mittelalter zurück, betreffen aber vorwiegend die neuere Zeit. Das hier gegebene Verzeichnis und die Beschreibung der verhältnismäßig meist sehr seltenen Regensteinschen Münzen ist das erste vollständige, das wir besitzen. Auch das von dem Vorsteher des herzogl. Münzcabinetts zu Dessau mitgetheilte Verzeichnis der Mansfeldischen Münzen ist sehr reichhaltig. — Die Bibliothek in Wolfenbüttel ist Gegenstand zweier Schriften: über die Geschichte und Bedeutung der großartigen Sammlung giebt O. v. Heinemann³⁾ eine für das allgemeine wissenschaftliche Bedürfnis ausreichende und erwünschte Auskunft. Doch wird von anderer Seite behauptet, daß für sie gegenwärtig keineswegs in einer der Stiftung und den vorhandenen Mitteln entsprechenden Weise gesorgt werde.⁴⁾ — Über den Tod Herzog Leopolds von Braunschweig in Frankfurt a. O. s. o. S. 476.

Im Gebiete der niedersächsisch-hannoverschen Landschaften, Oldenburgs, Bremens und Ostfrieslands, hat zunächst Hannover selbst eine populäre und nicht immer kritische Darstellung seiner Geschichte erhalten, die mehr als das Mittelalter die Neuzeit ins Auge faßt und besonders die neueste Entwicklungsperiode der Stadt vorführen will. Reproductionen älterer Pläne und Bilder sind beigegeben.⁵⁾ — Ebenso ist Göttingen von der Forschung berücksichtigt; allermeist auf Grund des Göttinger Urkundenbuchs von Schmidt (bis 1500), Hasselblatt und Kästner (1500 bis 1533) hat Hasselblatt Göttingens Verhältnis zu Herzog Erich dem Älteren im Anfang des XVI. Jh. dargestellt.⁶⁾ Auch F. Frensdorfs oben S. 245 erwähnte Vortrag behandelt die neuere Geschichte von Göttingen. — Für die Beziehungen der welfischen Höfe untereinander und die Vereinigung des Hzgth. Zelle mit Kalenberg war von Bedeutung die Zellesche Herzogin Eleonore, geb. d'Olbreuse: über sie handelt nach einer anonym erschienenen, früher fast nicht benutzten Schrift A. Köcher.⁷⁾ — Derselbe theilt eine Hannöversche Stadtchronik von 1635—1653 nach dem auf der Universitätsbibliothek zu Göttingen befindlichen Manuscripte (Chronologia Hannoverana) mit. — Celebritäten Hannovers und Göttingens im vorigen Jahrhundert waren der Leibarzt J. G. Zimmermann und Heyne: acht Briefe Heynes (vom 22. Dec. 1785 bis 15. März 1790) an ersteren veröffentlicht nach den Hdss. der Bibliothek in Hannover E. Bodemann.⁸⁾ — Über Mithoffs Kunstdenkmäler im Hannoverschen s. o. S. 245. — Von einem Bierstreit Einbecks mit Herzog Philipp dem Jüngeren von Grubenhagen, der durch Errichtung von Brauereien zu Rotenkirchen und Katlenburg sowie durch Erhöhung der Biersteuer seitens des Herzogs Philipp hervorgerufen und durch Vergleich 1579 geendet wurde, giebt H. L. Harland Kenntniss.⁹⁾ — Über die Schlacht bei Hastenbeck (26. Juli 1757) publicirt R. Deiter¹⁰⁾ ein gleichzeitiges Manuscript, das der Ortspfarrer zur

1) Zeitschr. d. Harzver. XI, 247—86. — 2) Ibid. S. 287—54. — 3) Die herzogl. Bibliothek in Wolfenbüttel. Ein Vortrag. Wolfenbüttel. — 4) Die Wolfenbüttler Bibliothek und das Bibliothekswesen im Herzogth. Braunschweig. Ein wohlgemeinter Mahnruf von Wahrem u. Unverhohlen. Hannover. — 5) R. Hartmann, Geschichte d. Residenzstadt Hannover von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Hannover. — 6) Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen S. 1—24. — 7) Denkwürdigkeiten der Zelleschen Herzogin Eleon. d'O., ibid. S. 25—41. — 8) Ibid. S. 214—238. — 9) Ibid. S. 104—120. — 10) Ibid. S. 151—163.

Benutzung bei der Wiederkehr des Schlachttages verfaßt hatte und dem ein französisches Original zu Grunde liegen soll. —

Auch Osnabrück bietet der Forschung reichlichen Stoff. Aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges bespricht den Bischof Franz Wilhelm (1625—1633, 1648—1668), seine Anordnungen zur Erneuerung des Stifts, den Wiederausbruch des Krieges und seine Thätigkeit nach dem Kriege in der Fortsetzung einer früheren Arbeit H. Maurer,¹⁾ indem die redemptorischen Bestrebungen desselben als der Kircheneinheit dienlich und, weil die Reformation ein äußerliches Werk gewesen sei, anerkennend hervorgehoben werden. — Zu S. 410 wird ein Grundriß der Citadelle Petersburg bei Osnabrück gegeben. — Osnabrück im J. 1646 schildert ein Bericht des Abbé Soly, Canonicus von Paris, in einem 1670 erschienenen Buch über eine Reise nach Münster und Osnabrück.²⁾

Die reichen katholischen Stifter hatten im Mittelalter den fürstlichen Familien gedient, um jüngere Söhne zu versorgen. Nach der Reformation war diese Möglichkeit für die protestantischen Fürsten wesentlich beschränkt. Dafs deshalb Fürsten, die sonst zur protestantischen Lehre hielten, sich nicht scheuten, jüngeren Söhnen auch katholische Stifter zuzuwenden, zeigt R. Göcke³⁾ von Franz I. von Lauenburg, der seinem Sohne Heinrich 1572 Bremen zu verschaffen wufste und ihn auch nach Osnabrück und Paderborn brachte. Zur katholischen Kirche stand der junge Prälat in einem sehr lockeren Verhältnis; er bezog aus Bremen 1000 Thlr. jährlich, wie ein mitgetheilter Brief zeigt; ein anderer Brief enthüllt die Intriguen, die Heinrich von Lauenburg gegen Joh. Wilhelm von Jülich anstellte, um auch Münster zu erhalten.

Hauptsächlich die neuere Geschichte zweier ehemals bremischen Besitzungen bei Vegesack, des Schlosses und Amtes Blumenthal und des Guts und Schlosses Schönebeck, mit welchem letzteren die volle Gerichtsbarkeit über den sog. Freien Damm verbunden war, behandelt nach Acten des Bremer Staatsarchivs J. Halenbeck.⁴⁾ Beide waren Theilnehmer an einer Holzmark, die ein eigenes Holzgericht, Holzgräfen u. s. w. hatte. Burg Blumenthal war wohl um die Mitte des XIII. Jh. gegründet, wurde 1315 gebrochen, aber 1354 wieder aufgebaut und gerieth erst durch den dreißigjährigen Krieg in Verfall. Von 1604 existirt eine Abbildung, von der ein Lichtdruck beigegeben ist. — Das Haus und Gut Schönebeck wurde wahrscheinlich um 1350 gestiftet von einem v. Oumünde; eine Linie letzterer Familie nannte sich nach Schönebeck. Sie hielt sich bis in die Zeit des dreißigjährigen Krieges, durch den sie verarmte. Die Güter, 1662 im Concourse verkauft, kamen bald in Besitz der Stadt Bremen. Das jetzige Haus Schönebeck stammt aus der Mitte des XVII. Jh. Für die neuere Zeit bieten die Mittheilungen Halenbecks interessante Beiträge zur Kenntnis der gutherrlich-bäuerlichen Verhältnisse. Eine Beschreibung, wie die Grenze (Schnitt oder Schneide) 1688 bezogen wurde (S. 33) und die Formalien des „Dammgerichts“ (S. 69) und des Holzgerichts (S. 84), das bis 1800 bestand, haben besonderes Interesse. — Lange Zeit bestand in Bremen zu Recht die im Princip streng prädestinarianische Schrift des Pezelius von 1595 „consensus ministerii Bremensis.“ Sinn, Ursprung und Bedeutung bespricht Fr. Iken.⁵⁾

1) Mitth. d. hist. Ver. zu Osnabrück XI, 372—406. — 2) Ibid. 269—77. — 3) Picks Monatschr. IV, 591—97. — 4) Blumenthal u. Schönebeck. Ein Vortrag zur bremischen Geschichte. Bremen. — 5) Die Synode zu Dordrecht (1618) nebst einem Anhang: der Consensus ministerii Bremensis ecclesiae v. 1595. Brem. Jb. X, 11—115.

Auf der als allgemeine Repräsentation der reformirten Kirche geltenden Synode zu Dordrecht waren die Vertreter Bremens dadurch von wesentlichem Einfluß, daß sie nachdrücklich für die mildere Lehrauffassung eintraten und dieser zum Siege verhalfen. — Der Geschichte des Handels mit Nordamerika gilt ein Aufsatz von M. Lindemann,¹⁾ der die Zeit von 1814 bis 1828, insbesondere den durch den Generalbevollmächtigten der drei Hansestädte, Rumpff, vermittelten Handelsvertrag vom 20. Dec. 1827 u. 11. Jan. 1828, sowie dessen Vorgeschichte behandelt. — Die politische und nationale Bedeutung Bremens in neuerer Zeit verleiht dem Lebensbild des 28. Dec. 1806 geborenen, 20. Aug. 1878 verstorbenen, thätigen und würdigen Vertreters seiner Vaterstadt, Senators Heinr. Smidt, allgemeineres Interesse.²⁾ Auf dem Gebiet der Naturforschung waren nicht ohne Bedeutung Wilh. Olbers und G. R. Treviranus: ihre Biographien sind aus den Verhandlungen des naturwissenschaftlichen Vereins zu Bremen, VI, separat abgedruckt.³⁾

Ostfrieslands ältere Geschichte war wie die so vieler anderen deutschen Stämme zur eigenen Verherrlichung im Mittelalter mit Sagen umspunnen worden: diese wurden systematisch auf fingirte frühe Schriftsteller, Cappidus (um 920) etc., ja bis auf den Enkel des Friso (150—80 vor Chr.) zurückgeführt. Diese apokryphe Geschichtschreibung, die um 1600 von Suffridus Petrus aus Leeuwarden, Professor zu Erfurt und Köln, und von Hamelmann in Oldenburg repräsentirt wird, durchschaute der Nordener Rector Ubbo Emmius, ein Schüler des Chysträus, und griff Suffridus und insbesondere Hamelmann wegen ihrer Fabeleien so an, daß von dem Grafen von Oldenburg darüber bei dem Statthalter in Groningen, Wilh. Ludwig von Nassau, Beschwerde erhoben wurde, was aber ohne Folgen für Emmius blieb, nur daß ihm 1612 die Benutzung der Archive in Leeuwarden nicht gestattet wurde.⁴⁾ — Die Beiträge zur Münzgeschichte Ostfrieslands, die schon oben erwähnt wurden (S. 246), sind für die neuere Zeit im wesentlichen eine Bearbeitung der einschlägigen Urkunden und Acten des Staatsarchivs in Aurich. Die Münze wurde unter Emmo III. (1599—1628) nach Esens verlegt; über die geprägten Münzen sind wir, obwohl für einzelne Fürsten alle Nachrichten fehlen, im ganzen gut unterrichtet. Die Stadt Emden übte eigenes Münzrecht. Friedrich der Große nahm 1751 die Münze in eigene Verwaltung, überliefs sie aber 1755 der bekannten Gesellschaft Ephraim Söhne und Daniel Itzig, gegen deren Verwalter, Heimann, 1761 ein Tumult ausbrach, wegen der von ihm unterwerthig ausgebrachten „Heimännchen“. Für die spätere preussische Zeit sowie die holländisch-französische fehlen die Acten. — Aus dem Geschlecht des Häuptlings von Werдум ging im XVII. Jh. (1632—1681) Ulrich von Werдум hervor, der als fürstlicher Geh. Rath starb und eine Anzahl von Werken ungedruckt hinterliefs, namentlich ein Journal, das werthvolle Berichte des scharfsinnigen, belesenen und weltmännisch ausgebildeten Mannes über eine Reihe von Reisen durch einen großen Theil Europas in den Jahren 1670—1677 enthält. Über ihn giebt

1) Zur Gesch. der älteren Handelsbeziehungen Bremens mit den Vereinigten Staaten, Brem. Jb. X, 124—146. — 2) W. v. Bippen, Senator Heinr. Smidt, *ibid.* 1—10. — 3) Zwei Bremische Naturforscher 1) W. Olbers v. Prof. Scherk, 2) G. R. Treviranus von W. O. Focke. — 4) Bartels, Beitr. zur ostfries. Kultur- u. Literaturgesch. II. Die apokryphe Geschichtschreibung in Ostfriesland im Zeitalter des Ubbo Emmius, Jb. d. Ver. f. bildende Kunst in Emden. III, 1—25.

Pannenberg¹⁾ Nachricht nebst einer Übersicht über den Inhalt des Journals, aus dem schon einige Bruchstücke, nach einer mangelhaften Abschrift in Berlin, veröffentlicht sind. Eine Ausgabe der Werke Werdums wird vorbereitet.

Für die neuere Geschichte Westfalens sind mehrere kleine Beiträge geliefert. Die Einführung der Reformation in Bielefeld hat, meist nach gedrucktem Material, G. Göbel²⁾ besprochen. Von dem einzigen gleichzeitigen Geschichtschreiber des Wiedertäuferreichs, dem Schreiner Heinrich Gresbeck in Münster, zeigt aus Acten des Archivs in Münster, F. Philippi,³⁾ das er einer niederrheinischen Familie Averdank angehöre, während L. Keller⁴⁾ Hermann von Kerssenbroiks Geschichte der Wiedertäufer besprochen hat. Obwohl auf Grund actenmäßigen Materials geschrieben und reich an thatsächlichen Mittheilungen, ist sie doch lediglich eine von der katholischen Partei veranlaßte publicistische Schrift, die den Protestantismus durch Schilderung der wiedertäuferischen Excesse brandmarken sollte. Sein Buch erregte in Münster den größten Unwillen, ja man warf ihm geradezu vor, gelogen zu haben, und der Magistrat eröffnete 1575 einen Prozeß gegen ihn, der damit endete, das er widerrief. Seinen Eid, nicht mehr zu schreiben, hielt er jedoch, zur Verbannung begnadigt, nicht. — Die Geistlichkeit hatte ihm die Archive geöffnet; die Restauration des Katholicismus verschaffte seinem Buch unverdientes Ansehen. — Auf den namhaften Schatz, der 1622 von Christian von Braunschweig als aus dem Nachlaß Dietrichs von Fürstenberg, Bischofs von Paderborn († 1618) herührend, in Soest bei des Bischofs Schwester aufgespürt wurde, hat Nordhoff⁵⁾ auf Grund einer Hds. des Archivs zu Münster aufmerksam gemacht. — Fahnes Aufschwörung der bergischen Ritterschaft⁶⁾ ist nur eine Reproduction einer in Cöln 1791 gedruckten authentischen Sammlung H. J. Veters. Es wird aber S. 163 betont, das sie nur mit Vorsicht zu benutzen ist. Kurz erwähnt Fahne dann fünfzehn nach 1790 aufgeschworene Personen und giebt die Wappen der genannten Familien mit Literaturnachweis, ein Register der bergischen Rittersitze, derentwegen die Aufschwörungen stattfanden, und ein zweites über die 140 landtagsfähigen Rittersitze im Herzogthum Berg. — Einen durch Nebenproceß interessanten Lehensproceß, der 1705 begann und erst 1831 entschieden wurde, theilt mit Abdruck einer „actenmäßigen facti species“ Tücking⁷⁾ mit. — Aus Westfalen stammte auch die Familie Hengstenberg, welcher der bekannte Berliner Theologe angehört. Einige Berichtigungen zu der Biographie des letzteren von J. Bachmann hat H. Becker⁸⁾ geliefert.

1) Jb. d. Ver. f. bildende Kunst in Emden. III, 89 ff. — 2) Zweiter Jahresber. d. histor. Ver. f. d. Gesch. d. Grafschaft Ravensberg zu Bielefeld S. 49—74. — 3) Picks Monatschr. IV 177. — 4) Zeitschr. f. Preuss. Gesch. u. Landesk. XV, 59—69. — 5) Ibid. S. 99—102. — 6) Denkmale etc. (cfr. o. S. 250) II, 65. — 7) Das Lehngut Bödefeld, Blätt z. näh. Kde. Westf. XVI, 97 ff. — 8) Beitr. z. Gesch. Dortmunds u. d. Mark. II, III, 310 ff.

LI.

Niederrhein.

In der historischen Literatur des Jahres 1878 über den Niederrhein sind namentlich die religiös-politischen Bewegungen, welche die Reformation hervorrief, vielfach behandelt worden.

Wie weit und stark die Nachricht von dem neuen Jerusalem der Wieder-täufer in Münster wirkte, zeigt ein von R. Decker¹⁾ mitgetheiltes Schreiben der jülich-clevischen Räthe in Düsseldorf an die Stadt Neufs vom 28. Februar 1534, von wo sich ca. 60 Personen, die nach Münster wollten, eingeschifft hatten: in Düsseldorf wurden sie, durch widriges Wetter aufgehalten, festgenommen und verhört, damit der Bewegung möglichst gesteuert werde.

Eine Darstellung des Kampfes um das Erzstift Köln, der mit den Wirren in Aachen und Donauwörth ein Vorspiel des dreißigjährigen Krieges bildete, und über den uns ein reiches Detail überliefert ist (Strada und Isselt), haben gleichzeitig Henne²⁾ und Ennen³⁾ begonnen. Zeichnet sich des ersten Arbeit durch eine würdige Darstellung aus, so konnte sich Ennen auf bisher unbenutztes Material, z. B. die Kölner Rathspokolle, das Gedenkbuch des Hermann von Weinsberg und Acten des Düsseldorfer Provinzialarchivs stützen. Ernst von Bayern erscheint daher in neuem Lichte; so liefs er in Rom, früh zum Bischof von Hildesheim und Freising ernannt, jeden tieferen sittlichen Ernst vermissen. Den Antheil Kölns am Kampfe wird Ennen genauer darstellen. — Wie große Dimensionen die Verbreitung des Protestantismus in Köln angenommen hatte, war von Ennen im ersten Bande von Picks Monatsschrift dargethan; welche Mittel angewendet wurden, ihn wieder zu unterdrücken, zeigt die von F. Stieve⁴⁾ mitgetheilte Beschwerdeschrift der Protestanten vom Mai 1594: die Taufe durfte nur nach katholischem Ritus vorgenommen werden, Beerdigungen nur auf den allgemeinen Kirch- und Friedhöfen stattfinden u. s. w. Auch ging man — besonders streng der Bürgermeister Hardenrath — mit Geldstrafen, Pfändungen, Ausweisungen, Einkerkierungen u. s. w. gegen die Sectirer vor. — Dafs Köln den neuen Kalender, der ja auch in den religiösen Streit hineingezogen wurde, für sich alsbald annahm und auch die allgemeine Annahme auf den Reichstagen von 1603 und 1613 befürwortete, hat Ennen⁵⁾ gezeigt, doch hielt die Stadt an dem alten Jahranaug — 25. December — bis 1645 fest: dies Jahr hatte in Köln 372 Tage und den 25. bis 31. December doppelt. — Derselbe⁶⁾ hat auch dargethan, dafs Eulalius Freymund Veronensis, der Vf. der Colonia tumultuans et in sua viscera saeviens (1683), über den Lösrsch und Reifferscheid (zwei Aachener Gedichte des XV. und XVI. Jh.) nichts anzugeben wufsten, nicht, wie de Claer (Picks Monatsschr. III., 347) vermuthete, der Bonner Cano-

1) Picks Monatsschr. IV, 523. — 2) Der Kampf um d. Erzst. Köln zur Zeit der Kurf. Gebhard Truchsefs u. Ernst v. Bayern. Köln, Duckert. — 3) Gesch. d. Stadt Köln. V, 1. u. 2. — 4) Religionsbeschwerden der Protestanten in Köln, Zeitschr. d. berg. Gesch.-Ver. XIV, 73—107. — 5) Picks Monatsschr. IV, 467. 6) Ibid. S. 96.

nicus Joh. Hoven, sondern der Jesuit Franz Xav. Trips war, geboren in Köln 1630, später, nach seinem Austritt aus dem Orden, kurfürstlicher Hofkanzler und Bibliothekar, zuletzt Prediger in Honnef am Siebengebirge. Die Colonia tumultuans wurde vom Henker verbrannt und auf Ermittelung des Autors eine Belohnung von 100 Goldgulden gesetzt. — Endlich hat Ennen¹⁾ auf einen Kölner hingewiesen, der im XVI. Jh. die sinkende Hansa neu zu beleben suchte. Als Sohn eines Kölner Bürgermeisters 1518 geboren, 1538 immatrikulirt, durch Reisen gebildet und später Advocat zu Köln, wurde er 1552 provisorisch Rechtsbeistand der Hanse; 1556 fest in Sold genommen, entwickelte er, selbst mit großen persönlichen Opfern, energische Thätigkeit, die Hanse zeitgemäß umzugestalten, insbesondere das Comptor in Brügge zu heben und dem Bunde die englischen Privilegien zu erhalten. Später betrieb er die Verlegung des Brügger Comptors nach Antwerpen, von wo ihn auch Albas Ankunft nicht verscheuchte. Bitter enttäuscht starb er 1571 in Lübeck, wurde aber in Köln begraben.

Auf religiös-politischem Hintergrunde beruhte auch der Prozeß, der gegen Jacobe von Jülich, die leichtblütige und übermüthige Gemahlin des blödsinnigen Johann Wilhelm, geborene Markgräfin von Baden, wegen ihres übrigen kaum zu bezweifelnden Ehebruchs mit Dietrich von Hall angestrengt wurde. Zu den Aufschlüssen, die Stieve darüber gegeben, fügt R. Göcke²⁾ Mittheilungen aus dem Düsseldorfer Archive hinzu, woraus u. a. die ganze Schwäche der Vertheidigungsschrift der Herzogin hervorgeht, ferner, daß man Joh. Wilhelm seine angeblich wiedererlangte Gesundheit dazu anwenden liefs, seine Gemahlin zum Tode zu verurtheilen. Gern hätte man von Rudolf II. die Bestätigung dazu erhalten, aber der Prager Hof wollte sich die Hände rein halten, wie er überhaupt den Scandalprozeß gern vermieden hätte. So half man sich auf eigene Hand, und Jacobe wurde plötzlich in der Fülle der Gesundheit todt im Bett gefunden (1597).

Ein anderer Kampf zwischen den beiden Religionsparteien, der bis ins XVIII. Jh. dauerte, ist der Ceremonienstreit von Lennep, der nebst den damit zusammenhängenden Zerwürfnissen der unterbergischen Synode von A. W. Frhr. von der Goltz³⁾ dargestellt ist. Die vorwiegend protestantische Bevölkerung des Bergischen gerieth mit der katholischen pfalz-neuburgischen Regierung (seit dem Vertrage von Xanten 1614) in fortwährende Conflict, indem die Protestanten die religiösen Verhältnisse in Kirche und Schule selbst ordnen wollten. Es werden behandelt der Streit um das exercitium religionis in Wichlinghausen, der Streit um die Parochialgrenzen von Rade vorm Walde und Remlingrade, die Klagen in Rausrath über Bedrückung durch die katholischen Beamten, die Synode zu Lüttringhausen (1745), die Spaltung der unterbergischen Synode wegen der Inspectorwahl, die Convente zu Velbert und Wipperfürth (1745), der Brand Lenneps (1746) und die Collectenreise Pollmanns, die oberbergische Generalsynode in Eckenhausen (1746), der Convent der Unterbergischen in Velbert (1746), die Streitigkeiten über das lutherische Religionsexercitium in Hückeswagen, die Bemühungen Vogts für Reusrath und Hückeswagen (1747), die unterbergische Synode zu Remscheid und die Gegensynode zu Rade vorm Wald (1747), zuletzt die gewaltsame Aufhebung des lutherischen Gottesdienstes in Hückes-

1) Hans. Gesch.-Blätter II (1876). Leipzig 1878. Duncker u. Humblot. S. 1—60. — 2) Zeitschr. f. Preuss. Gesch. u. Landesk. XV, 281—302. — 3) Zeitschr. d. berg. Gesch.-Ver. XIV, 1—72.

wagen (1747) und weitere Schritte Vogts in dieser Angelegenheit, namentlich in Berlin (1748).

Für Aachen hat ein Verzeichnis der Bürgermeister von 1656—1789 (nur Namen und Zahlen) von Fürth¹⁾ mitgetheilt. P. Kätzeler würde, wie er an Ref. schrieb, ein solches von 938 an zu geben im Stande sein. — Aachen ist in der neueren Zeit wiederholt durch politische Kämpfe entzweit worden, die ihren Abschluss durch neue Verfassungen zu finden pflegten: letztere hießen Gaffelbriefe (Gaffel, furca = Zunft). Einer derselben, vom 21. Januar 1681, galt als verloren; doch sind mehrere gedruckte Exemplare durch Fr. Haagens²⁾ Nachforschungen wieder aufgefunden. Er enthält 29 Artikel; der erste zählt 14 seit 1513 bestehende Zünfte auf. — In Aachen wurde bekanntlich ein Theil der bei der Kaiserkrönung dem Volke vorgezeigten Kleinodien aufbewahrt (der Säbel des Petrus, mit dem er Malchus das Ohr abhieb etc.) und durch eine Deputation jedesmal an den Ort der Krönung gebracht; mit welcher Feierlichkeit sie überall empfangen und geleitet wurden (Glockenläuten etc.), zeigt an dem Beispiel Bonns 1790 W. Hesse.³⁾

Die Reihenfolge der Dechanten in der alten Christianität Bergheim seit Ende des XV. Jh. hat P. Urchs⁴⁾ veröffentlicht; sie ergänzt nicht wesentlich die von Binterim und Mooren II., 370—72 gegebene, ist aber correcter.

Nicht viel Neues von Belang haben J. P. Lentzen und Fr. Verres in der Geschichte von Neersen und Anrath⁵⁾ gegeben. Reicheres Material stand ihnen nicht zu Gebote. Ihre Nachrichten beziehen sich meist auf die spätere Zeit, auch auf die der französischen Herrschaft, die hier von 1794 bis 1814 bestand. Einiges spricht nicht zum Nachtheil der Franzosen. So haben sie den Bau von Chausseen in der sumpfigen Gegend von Neersen von den Unterthanen erzwungen und namentlich 1795 die Chaussee zwischen Gladbach und Neersen gebaut (früher nur Wasserwege.) Über die Herren von Neersen werden mehrere willkommene Notizen gebracht, so die, welche das pomphafte Auftreten derselben zum Gegenstande hat.

Über die Amtsgewalt der Bürgermeister zu Deutz machte 1622 der um Deutz sehr verdiente Peter Jochims Aufzeichnungen, die L. Schwörbel⁶⁾ abgedruckt und sorgfältig erläutert hat. Beigegeben ist eine interessante Gottestrachtrechnung von 1791: für das Begleiten der Profession wurden der Pastor und Opfermann (Küster) wie die böhmischen Husaren, welche sie verherrlichten, bezahlt. Die Niederlassung in Deutz war sehr erschwert. Ein Nichtkatholik, der in Deutz starb, durfte dort nicht beerdigt werden. — Rechtshistorisch ist die Mittheilung, die W. Hesse⁷⁾ (nach dem Bönnschen Wochenblatt vom 5. September 1786) über einen Rest des uralten Volks- oder Hunnengerichts in Wichterich bei Euskirchen macht: der alljährlich in bestimmten Formen gewählte gemeine Feldträger oder Hunne, der wöchentlich Hunnschaft hielt, durfte Strafen bis zu 5 Mark verhängen. — Nicht ohne Bedeutung für die Rechtsgeschichte waren die Hausmarken: F. Philippi⁸⁾ hat im Rheinlande eine bedeutende Anzahl derselben gesammelt und veröffentlicht. Im Flachlande hielten sie sich weniger als im Gebirge; die

1) Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein. Hft. 32. — 2) Picks Monatschr. IV, 175. — 3) Ibid. S. 291. — 4) Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein. Hft. 32. — 5) Gesch. d. Herrlichkeit Neersen u. Anrath. Hft. 1 u. 2. — 6) Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein. Hft. 32. — 7) Picks Monatschr. IV, 290. — 8) Ibid. S. 255.

Reformation und größere Regsamkeit von Handel und Industrie scheinen zu ihrem Verschwinden beigetragen zu haben. Als dingliches Zeichen ist sie nicht mehr nachweisbar, die meisten sind Daseins- oder Urheberzeichen.

Eine Sammlung von 47 hausinschriftlichen Sprüchen aus dem Rheinlande, die auch für Sprachgeschichte und Dialektforschung Werth haben, hat J. Pohl¹⁾ publicirt. Einige kulturhistorische Mittheilungen hat A. Fahne gemacht. In einer von ihm abgedruckten Urkunde bezeugt und verkündigt 1638 Jacobus, Bischof von Roermond, nach eidlicher Vernehmung der Zeugen und nach Erklärung eines als Sachverständigen berufenen Arztes die durch Reliquien des heiligen Ignatius geschehene wunderbare Heilung eines Kindes.²⁾ Berichte des Richters des Amtes Mettmann an die Hofkammer betreffen einen von ihm zu Gerresheim 1737 eingeleiteten Hexenprozess.³⁾

Die neueste Zeit betreffen die Mittheilungen, die R. Göcke nach Acten des Düsseldorfer Archivs über die Verurtheilung und Hinrichtung der elf Schillschen Offiziere in Wesel 1809⁴⁾ und über den officiellen Empfang Napoleons I. in derselben Stadt 1811 macht.⁵⁾ Erstere sind wegen „Diebstahls mit Gewaltthätigkeit“ auf Grund des Art. 1 des Gesetzes vom 29. Nivose d. J. VI. verurtheilt. Der Ankunft Napoleons 1811 sah man mit Zittern und Zagen entgegen, ihn selbst liessen die ihm erwiesenen Ehren selbstverständlich kalt.

LII.

Obersachsen, Thüringen, Hessen.

Wie auf dem Gebiet der mittelalterlichen Specialgeschichte der ober-sächsisch-thüringisch-hessischen Lande, so ist auch für die neuere noch viel zu thun, und Publicationen von Quellenmaterial in der Weise, wie sie die historische Commission in München für die bayerische oder das Directorium der preussischen Staatsarchive für die brandenburgisch-preussische Geschichte veranlasst haben, wären dringend zu wünschen. In Aussicht stehen solche Veröffentlichungen in größerem Mafsstabe allerdings, so viel uns bekannt, fürs erste nicht; wir werden uns also meistens mit Bearbeitungen zu beschäftigen haben. Da außerdem die Publicationen von Quellen zur neuern Geschichte in der Regel zugleich mehr oder weniger Bearbeitung des fraglichen Materials sein werden, so dürfte sich eine Sonderung von Quellen und Bearbeitungen hier weniger durchführen lassen. Im Übrigen sind dieselben Gesichtspunkte wie oben festgehalten.

Manche der von uns dort bereits erwähnten Schriften kommen nicht blofs für die mittelalterliche, sondern auch für die neuere Geschichte in Be-

1) Picks Monatsschr. IV, 232. — 2) Zeitschr. d. berg. Gesch.-Ver. XIV, 209 ff. — 3) Ibid. S. 211—21. — 4) Zeitschr. für Preuss. Gesch. u. Landesk. XV, 95—98. — 5) Ibid. S. 90—94.

tracht; so die Zusammenstellung von Quellen und Bearbeitungen der Geschichte des Herzogthums Sachsen-Altenburg von E. C. Löbe (vgl. S. 258) und die Übersicht über die Geschichte Thüringens von Kronfeld (vgl. S. 255). Die letztere beschränkt, ihrer Aufgabe gemäß, ihr Gebiet immer mehr auf die Geschichte der weimarischen Linie des Ernestinischen Fürstenhauses; seit der Haupttheilung von 1640 wird dieselbe nach einem ganz kurzen Überblick über die Geschichte der Gothaischen Linie ausschliesslich berücksichtigt. Auch dieser Abschnitt des Buches ist eine zwar nichts Neues bietende, aber als populäres Handbuch recht brauchbare Darstellung der thüringischen und speciell weimarischen Geschichte, der wir zur Veranschaulichung der complicirten Verwandtschaftsverhältnisse nur noch eine übersichtliche genealogische Tabelle wünschten.

Der siebente und achte Band der allgemeinen deutschen Biographie enthalten eine Reihe von Biographien sächsischer, thüringischer und hessischer Regenten, die wir der Übersichtlichkeit wegen hier zusammenfassen. Es sind die Artikel über die Herzöge Franz Josias († 1764), Franz Friedrich Anton († 1806) und den Prinzen Friedrich Josias († 1815) von Sachsen-Koburg-Saalfeld, die Herzöge Friedrich Wilhelm I. († 1602), II. († 1669), und III. († 1672) von Sachsen-Altenburg, die Herzöge Friedrich I. († 1691), II. († 1732), III. († 1772) und IV. († 1825) von Sachsen-Gotha und Altenburg und den Herzog Friedrich I. von Sachsen-Altenburg († 1834), sämmtlich verfasst von Beck; ferner über den Herzog Georg von Sachsen († 1539), die Kurfürsten Friedrich August I. († 1733), und II. († 1763), Friedrich Christian († 1763) und die Könige Friedrich August I. († 1827) und II. († 1854) von Sachsen, verfasst von Flathe; endlich über die Landgrafen Friedrich I. von Hessen-Homburg († 1708) und Friedrich II. von Hessen-Cassel († 1785) von A. Wyfs, den Landgrafen von Hessen und König von Schweden Friedrich I. († 1751) von Reimer, und den letzten Kurfürsten von Hessen, Friedrich Wilhelm I. († 1875) von Wippermann. Wyfs und Reimer haben archivalische Quellen benutzt.

Ein Aufsatz von A. Schaubach über Meiningen¹⁾ behandelt ausschliesslich die äufsere Gestaltung der Stadt und zwar namentlich ihren Zustand, wie ihn Gütles Chronik 1676 schildert, und die seitdem erfolgten Veränderungen.

Kurz zu erwähnen sind vielleicht auch die Mittheilungen von Ad. Horawitz über das Verhältnis des Herzogs Georg von Sachsen zu Erasmus, denen zehn bisher unbekannte Schreiben von und an Georg (1522—1528) beigegeben sind.²⁾

Die von Max Löbe veröffentlichte Sammlung von Wahlsprüchen, Devisen und Sinnsprüchen der Kurfürsten und Herzöge von Sachsen Ernestinischer Linie ist mehr von literargeschichtlichem als von historischem Interesse;³⁾ sie ist auf Grund älterer biographischer, numismatischer u. a. Sammelwerke, besonders auch der Stammbuchsammlungen zu Weimar und Jena, recht sorgfältig bearbeitet.

Das Reformationszeitalter betreffen verschiedene kleinere Arbeiten. Dafs der Nürnberger Buchführer Johann Herrgott, der 1527 zu Leipzig hingerichtet wurde, nicht wegen Verbreitung lutherischer Schriften zum Tode

1) Einladungsschr. des henneberg. Ver. etc. (o. S. 252⁵) S. 9 ff. — 2) Erasmiana. Wiener Sitzungsber. XC, 397 ff. — 3) Wahlsprüche, Devisen u. Sinnsprüche der Kurfürsten und Herzöge von Sachsen, Ernestinischer Linie. Ein Beitrag zur Sprachpoesie des XVI. u. XVII. Jh. Leipzig.

verurtheilt worden, was schon Seidemann bezweifelt hatte, zeigt auf Grund der Leipziger Rathsacten A. Kirchhoff.¹⁾ Herrgott wurde vielmehr als Vertreter der socialistisch-agrarischen Bewegung jener Zeit, die im Bauernkriege gipfelte, und besonders wegen Verbreitung einer in diesem Sinne gehaltenen Schrift „Von der neuen wandlung“, von der sich ein Exemplar in den Acten des genannten Rathsarchivs erhalten hat, mit dem Tode bestraft. Kirchhoff hat einen Abdruck der Flugschrift beigelegt. — K. M. Reuther giebt nach dem Corpus Reformatorum eine Zusammenstellung von Briefen, die Melancthon mit den Magistraten deutscher, zum großen Theile in das Gebiet unserer Besprechung gehörender Städte gewechselt hat.²⁾ — Ein beachtenswerther Beitrag zur Geschichte des Schulwesens ist das Programm von E. M. Fabian über den Mag. Petrus Plateanus³⁾, der 1535—1546 als Reformator der Zwickauer Stadtschule eine sehr segensreiche Thätigkeit entfaltet hat. Das Rathsarchiv und die Rathschul-Bibliothek in Zwickau, zwei reiche und noch nicht genügend ausgebeutete Quellen für die Geschichte der Reformationszeit, haben das wesentlichste Material dazu gegeben; einiges davon, wie namentlich eine wichtige Schulordnung, ist im Anhange abgedruckt. Wie Joh. Sturm, so war auch Plateanus wahrscheinlich Schüler der berühmten Hieronymusschule zu Lüttich, und ihr Vorbild scheint bei der Einrichtung der Zwickauer Schule maßgebend geworden zu sein. — Dem Anfange des XVI. Jh. gehört ein Beitrag zur Geschichte des Studiums in Leipzig an; O. Meltzer⁴⁾ handelt von einer kleinen Bibliothek des späteren Leibarztes der Herzöge Georg und Heinrich und der Kurfürsten Moritz und August von Sachsen, Blasius Grunewald, welche derselbe wahrscheinlich während seines Aufenthalts als Student und Docent in Leipzig gesammelt hat und welche jetzt einen Theil der Bibliothek der Kreuzschule in Dresden bildet. Es sind im ganzen 16 Bände mit zusammen 68 Titeln, die im einzelnen mit Rücksicht auf den Studiengang jener Zeit, wie ihn die Lectiionspläne der Artistenfacultät vorschrieben, besprochen werden. Die Einwirkungen des Humanismus werden mit Recht besonders hervorgehoben.

Eine interessante Persönlichkeit der Reformationszeit ist Johann Walther, der Componist des ersten mehrstimmigen protestantischen Gesangbuchs, welches neuerdings O. Kade herausgegeben hat.⁵⁾ Einige Nachrichten über das Leben und die übrigen Werke Walthers hat Eitner zusammengestellt,⁶⁾ der auch eine andere für die Musikgeschichte jener Tage wichtige Persönlichkeit, den als Herausgeber und Drucker musikalischer Sammelwerke (darunter auch das eben angeführte Wittenbergische Gesangbuch etc.) bekannten Georg Rhau († 6. Aug. 1548), behandelt hat.⁷⁾ — Im Anschluß hieran erwähnen wir endlich noch zwei von M. Fürstenau veröffentlichte Actenstücke, welche den sächsischen Kapellmeister M. le Maistre (über den O. Kade eine Monographie geliefert hat) betreffen: ein Pensionsgesuch vom 22. De-

1) Arch. f. Gesch. d. deutsch. Buchhandels I, 15 ff. u. in den Schriften d. Ver. f. d. Gesch. Leipzigs. Zweite Samml. S. 45 ff. (hier jedoch ohne Abdr. d. Flugschrift). — 2) K. M. Reuther, Melancthons Briefwechsel mit den Magistraten deutscher Städte. Progr. der Realschule I. Ordn. zu Leipzig, 4^o. — 3) M. Petrus Plateanus, Rector der Zwickauer Schule (1535—1546). Programm d. Gynn. zu Zwickau, 4^o. — 4) Aus der Bibliothek eines Leipziger Studenten und Docenten im ersten Viertel des XVI. Jh. In dem oben erwähnten Programm. — 5) Johann Walther (1496—1570). Wittenbergisch Geistlich Gesangbuch von 1524 zu drei, vier und fünf Stimmen. Public. älterer praktischer und theoretischer Musikwerke, herausg. von der Ges. f. Musikforsch. VII.) Berlin. 4^o. — 6) Monatshefte f. Musikgeschichte. X, 79 ff. — 7) Ebenda S. 120 ff.

cember 1565 und die „Begnadigungs-Verschreibung“ des Kurfürsten August vom 24. Januar 1566.¹⁾

Einen Aufsatz über das Ende des Bauernkrieges in Thüringen von J. K. Seidemann,²⁾ der auch eine Anzahl Notizen über den letzten katholischen Pleban zu Dresden, Petrus Eisenberg, veröffentlicht hat,³⁾ berühren wir nur flüchtig, da er in einem andern Abschnitte ausführlicher erwähnt werden wird. — Die Geschichte Thüringens im Zeitalter der Reformation betreffen außerdem zwei längere Aufsätze von W. Schum.⁴⁾ Der eine behandelt die bauerlichen Verhältnisse und die Verfassung der Landgemeinden im Erfurter Gebiete während jener Zeit, „soll einer Schilderung des Bauernaufstandes im Erfurter Gebiete eine sicherere und gediegenere Unterlage geben, vor allem . . . die Beantwortung der Fragen vorbereiten: in wie weit ist die politische und sociale Lage der Erfurter Landbevölkerung Ursache zur Entwicklung einer in sich völlig abgeschlossenen Aufstandsbewegung geworden, und wie weit ist dieselbe doch nur als ein Theil und Glied der allgemeinen Bewegung anzusehen?“ — Es ist ein Gebiet von etwa 16 Quadratmeilen, auf das sich die Untersuchung erstreckt, und enthält 1 Stadt, 3 Flecken, 65 Dörfer und 7 Schlösser. Auf Grund eines großen, in verschiedenen Archiven und Bibliotheken zerstreuten Materials, das bei seiner Umfanglichkeit nicht vollständig genannt werden kann, werden Gebiet und Bevölkerung, Verfassung und Beamte, Rechtspflege und Verwaltung der fraglichen Dorfschaften eingehend besprochen. Die Arbeit ist um so willkommener, als die Geschichte der Agrarverhältnisse noch dringend der Specialuntersuchungen bedarf.

Die andere Abhandlung Schums betrifft die Auflehnung der Universität und der Stadt Erfurt gegen die alte Kirche und den Gegensatz, in welchen die Stadt dadurch zu ihrem Landesherrn, dem Cardinal Albrecht von Mainz, kam.⁵⁾ Die Thätigkeit der Gemeindeverbände wird dabei mehr in den Vordergrund gerückt, als es F. W. Kampschulte in seinem Werk über die Universität Erfurt gethan hat. Die städtischen Behörden nahmen bis 1525 eine möglichst abwartende, unparteiische Stellung den Neuerungen gegenüber ein, der das Verhalten des Erzbischofs entsprach, bis die politischen Verhältnisse einen Umschwung und die entschiedene Durchführung der Reformation durch den Rath 1525 bewirkten. Bei den jahrelangen Verhandlungen, die auf diese Differenzen folgten und schliesslich zu dem beide Theile befriedigenden Hammelburger Abkommen vom 2. Mai 1530 führten, vertritt der Rath jederzeit mehr die städtische Wohlfahrt als die religiöse Überzeugung, wie auch der Cardinal mehr den landesherrlichen als den rein katholischen Standpunkt festhält. Die Stadt lohnte ihm dafür durch verschiedene Anerkennung ihrer Unterthanenpflichten; so scheiderten z. B. die Versuche, die Stadt unter die sächsische Landeshoheit zu bringen.

Kulturgeschichtlich interessant ist die Mittheilung Kirchhoffs über einen Priesterehebruch während Luthers Aufenthaltszeit in Erfurt (1505);⁶⁾

1) Monatshefte f. Musikgeschichte. X, 60 ff. Einen kleinen Beitrag für die spätere Musikgeschichte Sachsens liefert O. Kade: „Samuel Scheidt und dessen Dedicationschrift bei Überreichung seines Orgeltabulaturwerkes an den Kurfürsten von Sachsen Johann Georg I im J. 1624“; ebenda S. 145 ff. — 2) Mitth. a. d. Gebiete histor.-antiquar. Forsch. XIV, 392 ff. — 3) Archiv f. d. Sächs. Gesch. N. F. IV, 181 ff. — 4) Zeitschr. d. Ver. f. Thüring. Gesch. u. Alterthumsk. N. F. I, 1 ff. — 5) Cardinal Albrecht von Mainz und d. Erfurter Kirchenreformation. Halle. (Zweites Neujahrsblatt, herausg. v. d. histor. Comm. der Provinz Sachsen.) — 6) N. Mitth. a. d. Gebiete histor.-antiquar. Forsch. XIV, 575 ff.

in das XVI. Jh. greifen auch die oben besprochenen Aufsätze von H. Ermisch über das Benedictinerkloster zu Chemnitz und von O. Richter über die Reichsstandschaft der meißnischen Bischöfe (vgl. S. 257).

Für die hessische Geschichte dieser Zeit ist die Veröffentlichung eines im Privatbesitz befindlichen und bisher unbekanntes Aufsatzes von Bucer aus dem Jahre 1539 von Interesse, der eine Zusammenstellung der Gründe für und gegen die bekannte Doppelhe des Landgrafen Philipp von Hessen enthält. Sachlich Neues findet sich darin nicht.¹⁾ Das geistreiche, wenn auch idealisierende Lebensbild Philipp des Großmüthigen,²⁾ das der Erzieher des dereinstigen Erben der glanzvollsten Krone Deutschlands ad usum serenissimi domini geschrieben hat und das vorzugsweise das Verhältnis des Landgrafen zur Reformation behandelt, beabsichtigt nicht, neue Resultate zu geben, sondern geht lediglich auf bekannte Quellen zurück.

Zur Geschichte des Kurfürsten Moritz sind von verschiedenen Seiten wichtige Beiträge geliefert worden. So behandelt S. Ifsleib im Anschlusse an einen früheren Aufsatz über den braunschweigischen Krieg 1545, (Mitth. d. K. Sächs. Alterthumsvereins, Hft. 26/27) das Verhältnis des Herzogs Moritz zu demselben.³⁾ Auf Grund eines reichen Actenmaterials werden die Bemühungen des Herzogs, die Fehde auf gütlichem Wege beizulegen, insbesondere die Verhandlungen mit Landgraf Philipp von Hessen vom September 1545 bis etwa Mitte 1546 dargestellt; der Vf. hat vielfach Gelegenheit, die Werke von Langens und G. Voigts (vergl. bes. S. 124) wesentlich zu ergänzen. — Von noch größerer Bedeutung ist die Schrift von M. Lenz über die Schlacht bei Mühlberg,⁴⁾ die ebenso in das Gebiet der allgemeinen deutschen, als in das der sächsischen Specialgeschichte gehört. An anderer Stelle besprochen ist natürlich der Aufsatz A. v. Druffels über Herzog Herkules von Ferrara,⁵⁾ der insbesondere auch die Beziehungen desselben zu Kurfürst Moritz behandelt, die recht umfassend zu nennen sind. Er berührt, soweit er für uns in Frage kommt, drei bisher so gut wie gar nicht beachtete Punkte: die Werbung des Herzog Moritz um eine Tochter des Herzog Herkules für Herzog Albrecht von Brandenburg-Culmbach (1550), einen abenteuerlichen Plan wegen Gründung eines Königreichs Ungarn unter türkischer Oberhoheit, an dessen Spitze Moritz treten sollte (um 1552), endlich die Unterstützung, die Herkules dem Moritz zur Erneuerung seiner nach dem Passauer Verträge abgebrochenen Verbindungen mit Frankreich leistete. Ist auch das Material, das dem Vf. zu Gebote stand, ein sehr dürftiges, so sind die Resultate seiner Forschung doch von entschiedenem Interesse für die Charakteristik des Kurfürsten und seiner Politik. — Aus demselben Gesichtspunkte verdient das von J. O. Opel veröffentlichte Bruchstück einer politischen Denkschrift Beachtung, welche ohne Zweifel von dem Naumburger Bischof Julius Pflug verfaßt ist;⁶⁾ Opel setzt sie in das Jahr 1553. Sie behandelt die Frage,

1) Buceri Argumenta pro et contra. Originalmanuscript Bucers, die Gründe für und gegen die Doppelhe des Landgrafen Philipp, de a. 1539, veröffentlicht durch v. L. Cassel. — 2) Dr. G. H., Philipp der Großmüthige, Bild eines Fürsten aus kritischer Zeit. A. U. SS-D. Bielefeld. — 3) S. Ifsleib, Herzog Moritz von Sachsen und der braunschweig. Handel 1545 in v. Webers Archiv f. d. Sächs. Gesch. N. F. V, 97 ff. — 4) M. Lenz, die Schlacht bei Mühlberg. — 5) August v. Druffel, Herzog Herkules von Ferrara und seine Beziehungen zu dem Kurfürsten Moritz von Sachsen u. zu den Jesuiten; in den Sitzungsberichten der philosoph.-philolog. u. histor. Klasse der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften. S. 317 ff. — 6) In v. Webers Archiv f. d. Sächs. Gesch. N. F. IV, 1 ff.

was Moritz zum Besten der deutschen Nation thun könne, und empfiehlt ein Frontmachen gegen Osten und Westen, gegen Türken und Franzosen; gegen letztere ist der Schreiber besonders erbittert.

Die Regierungszeit des Kurfürsten August von Sachsen berührt ein Aufsatz von R. v. Kyaw¹⁾ über die bekannte Fehde, welche Hans v. Carlowitz im Herbst 1558 gegen den Bischof Johann IX. von Meißen unter ziemlich nichtigen Vorwänden unternahm, und welche von Kurfürst August als Pressionsmittel gegen den Bischof benutzt wurde, um ihn zu der Erfüllung eines bei seiner Wahl gemachten Versprechens — Tausch des Amts Stolpen gegen das kursächsische Amt Mühlberg — zu zwingen. Abgesehen von einzelnen Details aus den Acten des Haupt-Staatsarchivs beruht der Aufsatz wesentlich auf zwei älteren Schriften von Senff (Historie zweier Befehdungen 1717 und Historia ecclesiastica oder curieuse Kirchen- und Reformationgeschichte des Amts Stolpen 1719).

Für die Geschichte der verhängnisvollen Spaltung zwischen den protestantischen Theologen, die durch das Interim zum Ausbruch gelangte, ist, abgesehen von dem umfangreichen Artikel Pregers über Matthias Flacius Illyricus²⁾ die theologische Thätigkeit Eberhards von der Thann beleuchtet, der, namentlich als Rathgeber Johann Friedrichs des Älteren und des Mittleren, auch als Politiker eine bedeutende Rolle gespielt hat.³⁾ Die Quellen sind Acten des gemeinschaftlichen Archivs zu Weimar. Von der Thann gehörte entschieden zur strengeren Richtung des Lutherthums, wie dies z. B. sein Briefwechsel mit seinem Freunde Justus Menius, damals Superintendent in Gotha, beweist, der Bedenken getragen hatte, eine ihm vorgelegte Verdammung des Satzes, dafs gute Werke zur Seligkeit nöthig seien, zu unterschreiben, und deshalb in den Verdacht gekommen war, ein Anhänger des Major zu sein; Schmidt theilt diesen Briefwechsel vollständig mit, eine dankenswerthe Ergänzung seiner Biographie des Justus Menius (besonders II, 188 ff.). Auch die weiteren Angaben über das Verhältnis von der Thanns zum majoristischen Streit, sein späteres entschiedenes Auftreten für Flacius, die Opposition, in die er dadurch zu Johann Friedrich dem Mittleren gerieth, bis dessen Gefangensetzung seine Brüder Johann Wilhelm und Johann Friedrich den Jüngeren und damit wieder die strengere Richtung ans Ruder brachte, beruhen durchweg auf den Acten, aus denen umfangreiche wörtliche Mittheilungen gemacht werden, und ergeben manchen Zusatz zu Becks Buch über Johann Friedrich den Mittleren.

Wir können das XVI. Jh. nicht verlassen, ohne in Kürze auf einige Beiträge zur Kunst- und Kunstgewerbe-Geschichte dieser Zeit aufmerksam zu machen. Es sind dies (außer den später zu erwähnenden Arbeiten zur Baugeschichte der Stadt Dresden) ein Aufsatz von Corn. Gurlitt,⁴⁾ welcher nach einem (übrigens schon mehrfach, doch noch nicht erschöpfend behandelten) Actenstücke des Haupt-Staatsarchivs zu Dresden einen Streit der meißnischen Steinmetzen mit den Haupthütten zu Strafsburg und Magdeburg 1518 ff. darstellt und daran verschiedene allgemeine Bemerkungen zur Geschichte der Steinmetzhütten sowie biographische Details über einige

1) In v. Webers Arch. f. d. Sächs. Gesch. N. F. IV, 193 ff. — 2) Allgem. deutsche Biographie VII. — 3) Schmidt, Eberhard von der Thann. Progr. des Großherzog. Realgymnasiums zu Eisenach. Eisenach. 40. — 4) Ein Beitrag zur Gesch. d. deutschen Steinmetzhütten, in v. Webers Arch. f. d. Sächs. Gesch. N. F. V, 262 ff. Vergl. auch Distel ebenda, S. 84 ff.

der in dem fraglichen Actenstücke aufgezählten meißnischen Steinmetzen knüpft. Derselbe hat auch einige Notizen über den in der zweiten Hälfte des XVI. Jh. lebenden Ober-Steinmetzmeister Melchior Trost, dem u. a. auch das bekannte Moritzmonument zu Dresden zugeschrieben wird, gegeben.¹⁾ A. v. Eye²⁾ behandelt endlich ein Kapitel aus der Geschichte der Keramik; er führt auf Grund eines kürzlich in den Besitz des Dresdener Kunstgewerbemuseums gelangten, datirten und mit dem Namen des Verfertigers versehenen Kruges und einiger verwandten Arbeiten den Nachweis, daß die namentlich wegen ihrer Glasur bekannten sogenannten Hirschvogelkrüge nicht, wie man bisher annahm, Nürnbergischen, sondern sächsischen Ursprungs seien.

Nur Weniges ist für die Geschichte des XVII. Jh. geschehen; vielleicht die wichtigste Publication, die von Ferd. Tadra: Zur Kaiserwahl 1619, beruht zwar fast ausschließlich auf Materialien des Haupt-Staatsarchivs zu Dresden und berücksichtigt ganz besonders die politische Haltung Kursachsens, ist aber doch wegen ihres allgemeinen Inhalts in andern Zusammenhang zu besprechen. — E. Herzog veröffentlicht aus dem Zwickauer Rathsarchiv zehn an den Stadtrath gerichtete Briefe des Generals Holck, der 1632 auf Befehl Wallensteins in das Voigtland und den gebirgischen Kreis einfiel, um ein Zurückziehen der sächsischen Truppen aus Schlesien zu bewirken. Die Schreiben lassen den General, dessen Truppen in den besetzten Gegenden furchtbar hausten, in einem mildern Licht erscheinen, als man sonst annimmt, enthalten aber im übrigen nichts bisher Unbekanntes.³⁾ — Der Aufsatz von G. v. Schulz⁴⁾ über die Belagerung Freibergs durch den schwedischen General Torstenson im J. 1643 ist ein Auszug aus den Berichten der Freiburger Chronisten Möller, Benseler u. A. und will auch nichts weiter sein. Ein Programm von Kius über die Zustände während des dreißigjährigen Krieges und unmittelbar nach demselben⁵⁾ im alten Fürstenthum Weimar ist lediglich ein Excerpt aus einem früheren Aufsätze des Vf. (Hildebrands Jahrb. f. Nationalökonomie, VII, 1870).

Die Geschichte Hessens während des dreißigjährigen Krieges berührt Komp: Johann Bernhard Schenk zu Schweinsberg, Fürstabt zu Fulda,⁶⁾ worüber S. 440 berichtet ist.

Einen Einblick in die unerfreulichen Zustände Kursachsens in der zweiten Hälfte des XVII. Jh. gewährt ein Aufsatz von Th. Flathe⁷⁾ über den nach dem Tode Johann Georgs II. zusammenberufenen allgemeinen Landtag zu Dresden 1681—1682, dessen Acten fast alle volkswirtschaftlichen Fragen, die für Sachsen damals von Bedeutung waren, berühren.

Einen Aufsatz des Freiherrn ö Byrn über die 1693 geborene Tochter Johann Georgs IV. und der Magdalena Sibylla v. Neitzschütz⁸⁾ erwähnen wir nur in aller Kürze, da dieselbe eine irgendwie hervorragende Rolle nicht gespielt hat.

1) v. Webers Arch. f. d. Sächs. Gesch. N. F. IV, 363 ff. — 2) Beitr. z. Gesch. d. Kunsttöpferei in Sachsen, Mitth. d. Königl. Sächs. Alterthumsver. Hft. 28, 91 ff. — 3) E. Herzog, Zur Charakteristik des Generals Holck, Mitth. a. d. Freiburger Alterthumsverein. Hft. 14, 1351 ff. — 4) Mitth. a. d. Freiburger Alterthumsver. Hft. 14, 1359 ff. — 5) Kius, Zustände während des dreißigjährigen Krieges und unmittelbar nach demselben im alten Fürstenthume Weimar. Progr. d. Realschule zu Weimar. 4^o. — 6) Komp, Fürstabt Joh. Bernhard Schenk zu Schweinsberg, der zweite Restaurator des Katholicismus im Hochstifte Fulda (1623—1632). Nach meist unedirten Quellen. Fulda. — 7) Mitth. d. Königl. Sächs. Alterthumsver. Hft. 28, 59 ff. — 8) Die Tochter der Gräfin Rochlitz, v. Webers Arch. f. d. Sächs. Gesch. IV.

Die Politik Kursachsens in den Jahren 1706—1709 ist der Gegenstand einer auf gründlichen Studien in den Archiven zu Dresden, Stockholm und Kopenhagen beruhenden Arbeit von J. R. Danielson.¹⁾ Wird auch im großen und ganzen die bisherige Auffassung der politischen Lage, wie sie namentlich durch Droysen und v. Noorden vertreten ist, nicht wesentlich geändert, so enthält die Schrift doch im einzelnen werthvolle Ergänzungen zu den früheren Behandlungen der Geschichte des nordischen Krieges. — Der Vortrag von G. Saran²⁾ über die schwedische Invasion in Kursachsen bringt dagegen — etwa mit Ausnahme einiger Kirchenbuchnotizen — nichts Neues.

Zur Geschichte der späteren Regierungszeit des Kurfürsten Friedrich August I., besonders aber der seines Nachfolgers Friedrich August II., hat Ferd. Körner einen wichtigen Beitrag geliefert.³⁾ Er sucht den bisherigen Darstellungen gegenüber das Verhalten der kursächsischen Staatsregierung gegen den Grafen Zinzendorf und die Herrnhutergemeinde in einem günstigeren Lichte darzustellen. Körner zuerst hat die Quellen des Dresdener Haupt-Staatsarchivs in ausgiebigster Weise für die Geschichte Zinzendorfs benutzt; besonders wichtig sind die drei Berichte der zur Untersuchung der herrnhutischen Angelegenheiten niedergesetzten Commissionen von 1732, 1736 und 1748, die nebst andern Notizen im Separatabdrucke vollständig mitgetheilt sind. — Ein weiterer Beitrag zur Geschichte der religiösen Bewegungen in der ersten Hälfte des XVII. Jh. ist der von Kramer bearbeitete, vortreffliche Artikel über August Hermann Francke, den Gründer des Waisenhauses zu Halle.⁴⁾

In die Zeiten des siebenjährigen Krieges versetzt uns ein Aufsatz von O. v. Schimpf über das „Sammlungswerk“ des Majors Karl Friedrich v. Eberstein.⁵⁾ Es ist bekannt, daß nach der Einstellung des sächsischen Heeres in preussische Regimenter massenhafte Desertionen stattfanden, und daß man aus diesen sogenannten „Revertenten“ ein eigenes Korps formirte, welches dann unter dem Oberbefehl des Prinzen Xaver einen Theil des in Deutschland operirenden französischen Heeres bildete. Die Rekrutierung dieses Korps geschah durch Sachsen und wurde ganz systematisch durch Werbebureaux, die sich in der Nähe der preussischen Linien befanden, betrieben. Der wichtigste Schauplatz dieses „Sammlungswerks“ war Thüringen, wo der Kavalleriemajor K. Fr. v. Eberstein dasselbe leitete. Nach den vom 26. Januar 1760 bis zum Ende des Krieges reichenden wöchentlichen Berichten desselben an den Kurprinzen Friedrich Christian wird uns ein Bild der regen Thätigkeit des kleinen Trupps, mit dem Eberstein im Lande umherzog, gegeben, das zugleich in die militärische und wirtschaftliche Lage Thüringens interessante Einblicke gestattet.

Eine gediegene Specialuntersuchung ist die von E. Reimann über die Bewerbung des Kurfürsten Friedrich Christian und seines Bruders Xaver um die polnische Krone⁶⁾ im J. 1763/64. Die Kaiserin Katharina von Rußland wollte nach dem Tode des Königs August III. von Polen die polnische Königskrone ihrem früheren Günstling Stanislaus August Poniatowsky zuwenden und wurde darin von Friedrich d. Gr. unterstützt, obwohl derselbe

1) Zur Gesch. d. Sächs. Politik 1706—1708. Helsingfors. — 2) Die schwedische Invasion in Kursachsen und der Friede zu Altranstädt. Halle. — 3) v. Webers Arch. f. d. Sächs. Gesch. N. F. V, 1 ff. u. separat Leipz. — 4) Allg. deutsche Biogr. VII. — 5) v. Webers Arch. f. d. Sächs. Gesch. N. F. IV, 44 ff. — 6) Ibid. S. 217 ff.

persönlich der Kurfürstin Maria Antonia sehr gewogen war; Österreich und Frankreich standen dagegen, wenn auch sehr lau, auf Seite Sachsens. Verhängnisvoll wurde der frühe Tod des Kurfürsten Friedrich Christian; die Mitglieder des sächsischen Hauses einigten sich zwar dahin, daß Prinz Xaver die Bewerbungen um den polnischen Thron fortsetzen sollte, allein trotz großer Geldopfer siegte die Politik Rußlands. Reimann stellt auf Grund der Acten des Dresdener Haupt-Staatsarchivs die Intriguen und Machinationen dar zwischen dem 5. October 1763, dem Tode Augusts III., und dem 7. September 1764, der Wahl des Stanislaus Poniatowsky.

Für die Geschichte Sachsens in der napoleonischen Zeit ist ein größtentheils nach denselben Acten bearbeiteter Aufsatz von K. v. Weber von Wichtigkeit.¹⁾ Er betrifft einmal ein Schreiben des Geh. Consiliums an Erzherzog Karl und den Kaiser von Österreich vom 15. Juni 1809 wegen Verschonung der königl. sächsischen Lande mit Anwerbungen, Brandschätzungen, Plünderungen und Requisitionen und die schroffe Desavouirung desselben, zu der Napoleon den König Friedrich August nöthigte; dann die Mission des Oberstlieutenant v. Langenau und des Generalmajor v. Funck nach Wien (im Juli 1809) und die Verhandlungen wegen einer Gebiets-erweiterung für Sachsen nach Böhmen hin. Hervorzuheben ist namentlich ein Bericht Funcks über eine Audienz bei Napoleon, der die Uneigennützigkeit des Königs in ein helles Licht setzt und die Angaben Flathe's (Gesch. von Sachsen, III, 51) nicht unwesentlich modificirt. Bekanntlich wurde Sachsen 1809 von dem österreichischen General C. F. am Ende besetzt. Diesem hat Flathe den Vorwurf gemacht, durch seine große Unfähigkeit zum Hemmschuh für den Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Öls geworden zu sein. Dem gegenüber sucht jetzt E. am Ende nachzuweisen, daß der General in der That nicht in der Lage war, den Braunschweiger kräftiger zu unterstützen als er gethan hat, da ihm höhern Orts die Genehmigung dazu nicht ertheilt wurde.²⁾ Ganz kurz mag endlich auf den erst neuerdings zugänglich gewordenen Bericht über eine interessante Unterredung, die am 9. Mai 1813, dem Tage nach der Schlacht bei Dresden, zwischen dem Kaiser Napoleon und dem Minister v. Globig, dem Präsidenten der Immediat-Commission, stattfand, hingewiesen werden.³⁾

Für die neuere und neueste Geschichte Hessens sind von erheblicher Bedeutung die Publicationen Strippelmanns⁴⁾ aus dem jetzt in Marburg befindlichen ehemaligen kurhessischen Haus- und Staatsarchiv; außerdem ist auch das auf dem Schlosse zu Wilhelmshöhe aufbewahrte Archiv des Kurfürsten benutzt. Es sind wörtliche Mittheilungen aus den Acten mit verbindendem Texte, die als Grundlage einer ausführlichen Darstellung der Zeit bei einer Fortsetzung der hessischen Geschichte v. Rommels dienen sollen; sie beantworten die Frage, wie Hessen mit der französischen Republik in Berührung kam und wie seine Verhältnisse zum Kaiserreich waren. Das 1. Heft betrifft die Jahre 1791—1805 und ist in acht Gruppen gesondert, von denen die ersten vier im Hinblick auf von Dittfurths Schrift über den

1) Eine Episode aus der Geschichte des Königreichs Sachsen im J. 1809; Arch. f. d. Sächs. Gesch. N. F. IV, 105 ff. — 2) Ch. G. Ernst am Ende, Feldmarschall-Lieutenant Carl Friedrich am Ende, besonders sein Feldzug in Sachsen 1809. Kriegsgeschichtliche Denkwürdigkeiten nach Familien-Papieren u. archiv. Quellen. Wien. — 3) v. Webers Arch. f. d. Sächs. Gesch. N. F. IV, 360. — 4) Beiträge zur Geschichte Hessen-Cassels. Hessen—Frankreich. Jahr 1791—1814. Hft. 1. 2. Marburg 1877/78.

Antheil Hessen-Cassels an dem deutsch-französischen Kriege 1792 ff. nur kurz behandelt sind; die 5. behandelt ausführlich den Fürstenverein zu Wilhelmsbad Mitte 1794. Der 6., 7. und 8. Abschnitt betreffen die Jahre 1803—1805. Im zweiten Heft, das „die Entwicklung der Geschichte der von Napoleon wider den Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen erlassenen Aechterklärung und Usurpation sowie (nach französischem Ausdrucke) der Expropriation Kurhessens am Schlusse des Jahres 1806“ bringt, ist, mit Ausnahme einiger zum Verständnis der Folgen des österreichisch-französischen Krieges für Kurhessen nöthigen Actenstücke aus dem Jahre 1805, ausschließlich das folgende Jahr berücksichtigt und namentlich gegen die Darstellung von Thiers nachgewiesen, daß der Kurfürst keineswegs den Eintritt in den Rheinbund dringend begehrt, sondern vielmehr wiederholt die Anerbietungen Napoleons zurückgewiesen hat, daß auch die andern Vorwürfe, die Thiers gegen die intrigante Politik Kurhessens erhebt, nicht auf actenmäßigen Grundlagen beruhen. Die lebhafteste Theilnahme, die Kurhessen an dem Plan der Gründung eines norddeutschen Bundes genommen, von dem übrigens auch erhebliche Gebietsveränderungen erwartet wurden, wird ganz besonders betont. Bevor diese Verhandlungen zum Abschluß kamen, brach der Krieg zwischen Preußen und Frankreich aus, in dem Hessen gegen den Willen des Kaisers eine bewaffnete Neutralität zu behaupten versuchte, was bekanntlich nach der Schlacht bei Jena und Auerstädt zur Besetzung der kurhessischen Lande durch französische Truppen und zur Absetzung des Kurfürsten führte. Selbstverständlich bedarf die Publication der Ergänzung aus andern Archiven, um ein vollständiges Bild der Geschichte Kurhessens in jener Zeit zu gewähren.

Ganz anderer Art, doch ebenfalls beachtenswerth, sind die Reminiscenzen aus seinen Erlebnissen, die Fr. Müller¹⁾ über die Jahre 1832—1837, das erste Ministerium Hassenpflugs, mittheilt. Im Vordergrund steht die Schilderung der politischen Verhältnisse; sie zeugt von einem gemäßigten, liberalen Standpunkte. Daneben fallen Streiflichter auf das sociale Leben der Stadt Cassel nach allen Richtungen hin.

Wenden wir uns nunmehr zur Ortsgeschichte, so ist auch hier zunächst auf mehrere bereits erwähnte Aufsätze und Schriften hinzuweisen; so erstrecken sich die Arbeiten von M. Welte über die Geschichte der Kirche zu Briesnitz, von Gausch über die alten Burgen und Rittersitze um Freiberg, von Heydenreich über das Kirchspiel Leubnitz, von Haan über die Ruhsburg, von J. Alberts über die Bergkirche zu Schleiz (vgl. oben S. 261), auch über die neuere Geschichte der Örtlichkeiten. Auch das von Herwig mitgetheilte urkundliche Material zur Geschichte der Vogtei Dorla, Dorla und Langula vor dem Hainich, reicht bis ins XVI. Jh. hinein (vgl. S. 252). Die sehr complicirte Geschichte dieser Vogtei, welche theilweise dem Erzbischof von Mainz, theilweise zur Herrschaft Treffurt gehörte, hat schon mehrfach die Aufmerksamkeit der Forscher auf sich gezogen. Namentlich hat der Mühlhäuser Archivar Stephan sich eingehend mit den früheren Abschnitten derselben beschäftigt (Fürstemanns Neue Mittheilungen VI. VII.) und die Quellen des Archivs der Stadt Mühlhausen, an welche die Vogtei

1) Fr. Müller, Cassel seit 70 Jahren. II, Lf. 1. Cassel (I, 1876). Eine ganz unwesentliche Anekdotensammlung ist das anonym erschienene Buch: Aus den Tagen eines erloschenen Regentenhauses in seiner ehemaligen Residenz. Hessische Nachrichten aus alter und neuer Zeit. Aus dem größeren Nachlasse eines kürzlich verstorbenen Staatsdieners. Hannover.

fast 200 Jahre lang (bis 1573) verpfändet war, dafür ausgebeutet; Herwigs Programme geben einige Nachträge zu seinen Arbeiten. Vorzüglich die spätere Geschichte dieses Gebietes nach Auflösung der Mühlhausener Pfandschaft behandelt ein anderes Schriftchen desselben Verfassers.¹⁾ Die Herrschaft Treffurt war im XIV. Jh. in eine Gauerbschaft d. h. ein gemeinsames Besitzthum der Landgrafen von Hessen und Thüringen und des Erzstifts Mainz verwandelt worden. So entstanden überaus verwickelte Verhältnisse, die für die Bevölkerung des kleinen Gebiets besonders deshalb verhängnisvoll wurden, weil dieselbe der vielköpfigen Herrschaft gegenüber hartnäckig an ihren wirklichen oder vermeintlichen Vorrechten — namentlich in Bezug auf die Steuern — festzuhalten versuchte.

Die Geschichte dieses Widerstandes und die Darstellung der dadurch veranlaßten Leiden und Drangsale des Völkchens, besonders während des XVII. und XVIII. Jh., bildet den Hauptinhalt der kleinen Schrift.

Was die Geschichte der Stadt Cassel anlangt, so haben wir des Buches von Fr. Müller bereits gedacht; einen hauptsächlich nach F. C. Th. Piderits Geschichte Cassels (1844) bearbeiteten Abriss der Geschichte der Stadt hat A. Lenz gegeben;²⁾ hier finden sich auch verschiedene andere historische Excurse, wie die Nachrichten über die Schulgeschichte der Stadt von Buderus, über die Landesbibliothek von Gross, die baugeschichtlichen Notizen von W. Narten, beigegeben.

Zur Geschichte der Stadt Dresden sind mehrere Beiträge zu verzeichnen; sie sind zum Theil Gelegenheitschriften, wie die Broschüre von Franz Dibelius³⁾ über die Dresdener Annengemeinde, welche nach einer kurzen Behandlung der Gründung dieser Gemeinde am 10. März 1578 meist nach Böttgers Geschichte der Annenkirche (Dresden 1860), doch auch mit manchen Nachträgen aus dem Dresdener Haupt-Staatsarchiv, die Geschichte der Kirche, Pfarre und Schule, des Kirchhofs, der Stiftungen etc. bis auf die Gegenwart darstellt. Einer festlichen Gelegenheit verdankt auch das große Werk über die Bauten von Dresden seine Entstehung; der baugeschichtliche Theil desselben ist von Richard Steche⁴⁾ verfaßt und schon oben S. 259 berührt. Der Verfasser bespricht, auf Grund einer tüchtigen Localkenntnis und fleißiger Studien in Archiven wie in der älteren Literatur, sämtliche irgendwie hervorragenden Bauwerke der Stadt vom Mittelalter bis zum Schluß des vorigen Jahrhunderts; das letztere, das Dresden seinen baulichen Charakter gegeben hat, ist natürlich mit besonderer Vorliebe behandelt. Bedauerlich ist das Fehlen aller Quellennachweise. Die übrigen Abtheilungen des umfangreichen Buches betreffen die Bauten des XIX. Jh. und haben für unsern Zweck weniger Interesse. — Weitere Beiträge zur Baugeschichte der Stadt bietet ein längerer Aufsatz von Corn. Gurliitt⁵⁾ über das königliche Schloß.

1) Die gauerbschaftliche Vogtei Dorla, Dorla und Langula vor dem Hainich, ein Miniaturbild deutscher Zerrissenheit. 1. bis 3. Lf. Eisleben. — 2) Führer durch Cassel und seine nächste Umgebung. Festschrift zur 51. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte . . . von B. Stilling und E. Guland. Cassel. — 3) Franz Dibelius, Die Dresdener Annengemeinde 1578—1878. Eine Festschrift zur Jubelfeier der Gemeinde am 10. März 1878. — 4) Die Bauten, technischen u. industriellen Anlagen von Dresden. Herausg. von dem Sächs. Ingenieur- u. Architekten-Ver. u. d. Dresdener Architekten-Ver. Mit 358 Text-Illustrationen u. 10 lithographischen Beilagen. Dresden. — 5) Mitth. d. Königl. Sächs. Alterthumsver. Hft. 28, 1 ff.

Die Geschichte des Hoftheaters zu Dresden behandelt ein umfangreiches Werk von R. Pröls, ¹⁾ das in seinen älteren Theilen (bis etwa 1815) der Hauptsache nach auf den vortrefflichen Arbeiten von M. Fürstenau beruht, während die neuere Geschichte des Theaters seit 1815 nach den Quellen des Theaterarchivs bearbeitet ist und viel bisher Unbekanntes bietet.

Das Schriftchen von Herm. Uhde über das Verhältnis Goethes zu J. G. v. Quandt und dem sächsischen Kunstverein, ²⁾ das dem 50jährigen Stiftungsfeste des letztern seine Entstehung verdankt, ist die Erweiterung einer früheren Arbeit desselben Verfassers (Lützows Zeitschr. f. bild. Kunst IX. 1874).

Endlich mag noch als Beitrag zu Dresdens Gelehrten Geschichte der Aufsatz von K. Gautsch über Joh. Christ. Schöttgen, den bekannten sächsischen Geschichtschreiber und Rector an der Kreuzschule, in Kürze erwähnt werden. ³⁾

Für die Geschichte von Dresdens nächster Umgebung kommen einige Aufsätze von Heydenreich ⁴⁾ in Betracht, die zugleich Ergänzungen zu des Verfassers bereits erwähntem Buche über das Kirchspiel Leubnitz bilden. Sie betreffen die Verpflichtung der Dorfschaften des Leubnitzer Amts zur Stellung eines Heerfahrtswagens (nach Acten des XVI. Jh. im Rathsarchiv zu Dresden) und die Geschichte des Ritterguts Nöthnitz-Rossnitz bei Dresden. Im Zusammenhange mit dem letztgenannten Aufsätze erwähnen wir noch eine fleißige Arbeit desselben Autors über die berühmte Bibliothek des Grafen v. Büнау in Nöthnitz, der bekanntlich Winkelmann eine Zeit lang vorstand, und die 1769 der kurfürstlichen Bibliothek zu Dresden einverleibt wurde. ⁵⁾ — Wir nennen ferner die Aufsätze von F. Theile über Lockwitz und seine Besitzer ⁶⁾ und über Johann Georg Palitzsch, ⁷⁾ jenen merkwürdigen Bauer im Dorfe Prohls bei Dresden, der durch seine naturwissenschaftlichen und astronomischen Beobachtungen im vorigen Jahrhundert außerordentlich viel Aufsehen erregte, selbst bei Herschel, der mit ihm in Correspondenz trat. Auf einen andern gelehrten Bauer, der im vorigen Jahrhundert in der Nähe von Dresden lebte, es aber freilich nicht zu dem Ruhme eines Palitzsch brachte, einen gewissen Johannes Ludewig zu Cossebauda bei Dresden, hat Schiffmann aufmerksam gemacht. ⁸⁾

Die Geschichte des Lyceums zu Eisenberg, namentlich seit 1680, in welchem Jahre Herzog Christian seine Residenz auf der Christiansburg in Eisenberg nahm, behandeln auf Grund eines reichen Actenmaterials zwei Programme von Proksch. ⁹⁾

Einen Beitrag zur Geschichte des Handwerks in Sachsen giebt das Programm von Mating-Sammler über das Handwerk der Lein- und Zeug-

1) Geschichte des Hoftheaters zu Dresden. Von seinen Anfängen bis zum Jahre 1862. Dresden. — 2) Goethe, J. G. von Quandt und der sächsische Kunstverein. Mit bisher ungedruckten Briefen des Dichters. Eine Jubelgabe z. 350jähr. Todestage Albrecht Dürers u. z. 50jähr. Stiftungstage des sächs. Kunstver. Stuttgart. — 3) v. Webers Arch. f. d. Sächs. Gesch. N. F. IV, 337 ff. — 4) Beiträge zur Geschichte von Dresdens Umgegend. I. Der Leubnitzer Heerfahrtswagen. II. Rittergut Nöthnitz-Rossnitz bei Dresden. Moschkaus Saxonia III, 93 ff. u. IV, 33 ff. — 5) Petzholdts N. Anz. f. Bibliogr. und Bibliothekwissensch. Jg. 1878, 90 ff. — 6) Lockwitzer Nachrichten aus alter und neuer Zeit. Geschichtliche und topographische Beiträge zur Heimathskunde von Sachsen. I. Lockwitz b. Dresden. — 7) F. Theile, Johann Georg Palitzsch. Leipz. (Eine erweiterte Bearbeit. eines Aufsatzes in d. eben angeführten Lockwitzer Nachrichten. — 8) Moschkaus Saxonia IV, 35 ff. — 9) 43. u. 44. Programm des Christians-Gymnasiums zu Eisenberg. 1877 u. 1878. 40.

weber in Frankenberg i. S.¹⁾ Es beruht grösstentheils auf den im Besitz der dortigen Leinweberinnung befindlichen Archivalien.

Einen vorwiegend practischen Zweck verfolgt das Büchlein von R. Fischer über die Stadt Gera;²⁾ das Geschichtliche ist nur nebenbei behandelt, um so mehr, als das städtische Archiv 1780 durch Brand vernichtet wurde und das gegenwärtig vorhandene Actenmaterial ungeordnet ist.

Für die Geschichte der städtischen Wahrzeichen (Handwerkszeichen) ist ein Vortrag von Edm. Spiefs über die sieben Wunder von Jena von Interesse.³⁾ In eingehender Untersuchung wird nachgewiesen, daß ihr Alter keineswegs sehr hoch hinaufzurücken ist; der erste, der alle sieben nennt, ist Fr. Chr. Schmidt in seiner historisch-mineralogischen Beschreibung von Jena. — Die Geschichte der Universität, und zwar die neueste, betrifft das Buch A. Weilingers über das 1844 durch Stoy gestiftete und seit 1874 nach längerer Unterbrechung wieder thätige pädagogische Seminar in Jena.⁴⁾

O. Mosers Chronik der Stadt Leipzig ist schon oben erwähnt worden. Eine ganze Anzahl kleinerer Beiträge zur neueren Geschichte der Stadt können wir meist sehr kurz erwähnen. Für das XVI. Jh. kommen die von G. Wustmann mitgetheilte,⁵⁾ bisher ungedruckte Höken-Ordnung von 1504, deren Original im Besitz des Vereins für die Geschichte Leipzigs ist, und verschiedene von demselben gegebene Nachträge zu seiner Biographie des Baumeisters Hieronymus Lotter in Betracht.⁶⁾ Nicht ohne kulturgeschichtliches Interesse sind die ebenfalls von Wustmann gemachten Mittheilungen aus einem Tagebuch, welches der Leipziger Bürger Georg Plauck (1585 bis 1612) und sein gleichnamiger Sohn (1628—1651) geführt haben⁷⁾; ihr eigentlich historischer Werth ist allerdings sehr unbedeutend. Die Geschichte der Thomasschule betrifft ein weiterer Aufsatz desselben Verfassers;⁸⁾ er behandelt einen erbitterten Streit zwischen dem Rector und den Lehrern der Thomasschule und dem Rathe der Stadt Leipzig als Patron derselben einerseits, dem Consistorium zu Leipzig und den höheren Staatsbehörden andererseits wegen Aufführung einer deutschen Schulkomödie, die seitens der Aufsichtsbehörde unter allerlei theilweise recht gedankenlosen Einwendungen beanstandet wurde.

Eine interessante Persönlichkeit, die bisher wenig Beachtung gefunden hat, lehrt uns der Aufsatz von E. Mangner über Mag. Adam Bernd kennen.⁹⁾ Derselbe wurde 1710 erster Prediger an der seit der Reformation geschlossenen und damals wiederhergestellten Peterskirche in Leipzig und zugleich Oberkatechet und erster Lehrer des bis jetzt bestehenden catechetischen Seminars. Jahrelang übte er als bedeutender, geistvoller Kanzelredner eine

1) Progr. d. Realschule in Frankenberg. 40. — 2) Die Stadt Gera und ihre communalen Einrichtungen. Gera. Einen Wiederabdruck des allgem. Theils, den zweckmässig umgearbeiteten Abschnitt über die Schulen, daneben einen Führer durch die Stadt nebst Stadtplan und Karte der Umgebung, enthält das für die Mitglieder der 33. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner bestimmte Schriftchen desselben Vf.: Zur Erinnerung an die Stadt Gera. — 3) Edm. Spiefs, Die sieben Wunder von Jena. Ein Beitrag zur Geschichte der Städtewahrzeichen. Jena. — 4) A. Weilingner, das pädagogische Seminar in Jena, seine Gesch. u. Bedeutung. Jena. — 5) Schriften d. Ver. f. d. Gesch. Leipzigs. Zweite Samml. S. 7 ff. — 6) Ebenda S. 45 ff. — 7) Das Tagebuch einer Leipziger Bürgerfamilie aus dem XVI. u. XVII. Jh., ebenda S. 62 ff. — 8) G. Wustmann, Eine deutsche Schulkomödie auf der Thomasschule 1660. Ebenda S. 82 ff. — 9) E. Mangner, Mag. Adam Bernd, Leipzigs erster Oberkatechet, ebenda.

aufserordentliche Anziehungskraft, bis vielleicht eben dies, daneben auch einzelne selbständige Ansichten, ihm die Feindschaft der orthodoxen Geistlichkeit zuzog und er 1728 zur Resignation gezwungen wurde. Er lebte dann noch bis 1748 und war vielfach literarisch thätig; unter anderm hat er eine Selbstbiographie verfaßt, die neben verschiedenen Acten des Rathsarchivs und den gedruckten Predigten Bernds die Quelle des Mangnerschen Aufsatzes bildet.

Literargeschichtliche Beiträge zur Geschichte Leipzigs im XVIII. Jh. geben ein Aufsatz von Günther¹⁾ über den Aufenthalt einer ganzen Reihe von Dichtern und Gelehrten in Leipzig, der allerdings kaum etwas Neues enthalten dürfte, und eine interessante Ausführung Wustmanns²⁾ über eine 1787 bei Breitkopf gedruckte, in den Ausgaben von Cramers Gedichten fehlende, Ode von Cramer auf die Stadt Leipzig, die, wie Wustmann nachweist, durch eine Schmähschrift von Detlev Prash (Vertraute Briefe über den politischen und moralischen Zustand in Leipzig. 1787.) veranlaßt worden ist. Auch einiger Goethe-Erinnerungen von A. Moschkau mag in Kürze gedacht werden.³⁾

Der Chronist der Städte Leisnig und Colditz, der Leinewebermeister Johann Kamprad, eine Persönlichkeit, die sich wohl mit jenen gelehrten Bauern Palitzsch und Ludewig zusammenstellen läßt, ist Gegenstand einer kleinen Arbeit von Hingst⁴⁾ gewesen, die in der Hauptsache allerdings nur Abdruck eines älteren anonymen Aufsatzes in den Curiosa Saxonica von 1754 ist. Hingst hat außerdem nach Chroniken und handschriftlichen Notizen, namentlich aus den Kirchenbüchern, eine Zusammenstellung der Verheerungen, welche die Pest in Leisnig und Umgegend von 1472—1680 angerichtet hat, gegeben.⁵⁾ Inhaltlich unbedeutend sind die Urkunden von 1718—1835, welche sich bei Gelegenheit einer Reparatur in einem Thurmknopfe der Stadtkirche zu Leisnig gefunden haben und welche Hofmann⁶⁾ abdrucken läßt.

Die von Anemüller veröffentlichten Statuten der Stadt Leutenberg im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt von 1616⁷⁾ bilden eine Ergänzung zu dem älteren, aus dem XV. Jh. stammenden Leutenberger Stadtrecht in Michelsons Rechtsdenkmälern aus Thüringen S. 419 ff.

Eine Zusammenstellung von Nachrichten über die Innungen der Stadt Löbau,⁸⁾ von denen einige noch ins Mittelalter fallen, die meisten jedoch der Neuzeit angehören, hat A. Moschkau begonnen. Neben gedruckten Werken sind dabei auch einige Innungsladen benutzt worden.

1) O. Günther, Der Leipziger Aufenthalt deutscher Dichter u. Denker im XVIII Jh.; ebenda S. 93 ff. — 2) G. Wustmann, J. A. Cramers Ode auf Leipzig; ebenda S. 164 ff. Ein Aufsatz desselben Vf.: Die Verbannung des Harlekin durch die Neuberin, ebenda S. 149 ff., hat nicht eigentlich Bezug auf d. Gesch. d. Stadt Leipzig. — 3) A. Moschkau, Goethe-Reliquien in Auerbachs Keller zu Leipzig, in Moschkaus Saxonica, Jahrg. III, S. 105 ff. Ders., Eine Goethe-Erinnerung: der große Kuchengarten in Reudnitz; ebenda S. 109 ff. — 4) Hingst, Der Leinewebermeister Johann Kamprad, Vf. der zweiten gedruckten Chronik von Leisnig, in den Mitth. d. Geschichts- u. Alterthumsver. zu Leisnig. Hft. 5, S. 1 ff. — 5) Hingst, Die Verheerungen der Pest in und um Leisnig vom XV. bis XVII. Jh.; ebenda S. 16 ff. — 6) Hofmann, Nachrichten aus dem Knopfe des kleinen Thurmes der Stadtkirche zu Leisnig; ebenda S. 29 ff. — 7) D. B. Anemüller, Statuten der Stadt Leutenberg im Fürstenth. Schwarzburg-Rudolstadt aus dem J. 1616, in der Zeitschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. N. F. I, 241 ff. — 8) A. Moschkau, Die Innungen u. Gewerbe Löbaus. Ein Beitr. z. Gesch. Löbaus; in Moschkaus Saxonica Jahrg. IV, S. 22 ff., 27 ff., 39 ff., 42 ff., 60.

Die Publicationen zur Geschichte der Albrechtsburg in Meissen haben wir schon oben S. 260 erwähnt; übrigens vgl. S. 257.

Einen kurzen Abriss über die Geschichte der ehemaligen Rathsschule zu Naumburg a. S. giebt H. Holstein.¹⁾ Eine überaus mühevoll arbeitende von sowohl sprachlichem als localgeschichtlichem Werthe enthaltene zwei Programme von Koch über die Saalfelder Familiennamen aus dem XVI. und XVII. Jh.²⁾ Sie sind auf Grund von Kirchenbüchern, Kirchkastenrechnungen, Erb- und Steuerbüchern bearbeitet. Eine Erklärung der Eigennamen hat Koch nicht gegeben, wohl aber eine große Menge biographischer und sonst sachlicher Notizen.

Wir haben schliesslich noch einige Beiträge zur Geschichte der Grafschaft Henneberg zu erwähnen. Otto Gerland hat, abgesehen von einem sehr kurzen Abriss der Geschichte der Herrschaft und Stadt Schmalkalden,³⁾ noch 1877 zwei Weistümer aus dieser Herrschaft, ein 1584 niedergeschriebenes Weisthum von Barchfeld und die Peters-Gerichtsordnung von Steinbach-Hallenberg (1505), welche Grimm nicht bekannt geworden sind, mitgetheilt;⁴⁾ das letztere ist einer 1729 von J. Avenarius zusammengetragenen handschriftlichen Chronik von Steinbach-Hallenberg entnommen, aus welcher Gerland noch weitere Auszüge giebt, die sich über die Jahre 1543 bis 1727 erstrecken.⁵⁾ Eine dankenswerthe Arbeit über die Geschichtschreiber der Herrschaft Schmalkalden vom XVI. bis zum XVIII. Jh., namentlich nach den Handschriften der Landesbibliothek zu Cassel, hat H. Habicht geschrieben.⁶⁾ — Auch das Programm von G. Weicker über die Geschichte der Bibliothek des Hennebergischen Gymnasiums zu Schleusingen,⁷⁾ welche mehrere werthvolle alte Büchersammlungen in sich vereinigt hat, mag in Kürze erwähnt werden.

Endlich ist noch das umfangreiche Buch von C. Beyer über Zillbach zu nennen.⁸⁾ Das Buch verdankt seine Entstehung einem der beiden berühmten Söhne Zillbachs, dem wohlbekanntesten Wiener Verlagsbuchhändler, Wilhelm Ritter von Braumüller. Seine Persönlichkeit wie die seines Vaters, der Geistlicher in Zillbach war, bilden daher den Mittelpunkt, um den sich die Darstellung dreht; für unsere Zwecke ist dieser Theil des Buches jedoch der unwesentlichste. Das Lebensbild des andern berühmten Zillbachers, des genialen Begründers der Forstwissenschaft, Heinrich von Cotta, der die Forstlehranstalten in Zillbach und später in Tharand ins Leben rief, bietet zwar manches Überraschende, wie die originelle Genealogie Cottas, die alles Ernstes bis auf Cajus Aurelius Cotta, Consul 252 u. 248 v. Chr., zurückgeführt wird; dafs es aber aufser einigen bisher ungedruckten Briefen, die derselbe

1) H. Holstein, Beitr. z. Gesch. d. ehemaligen Rathsschule in Naumburg a. d. S., in den Neuen Mitth. aus dem Gebiet histor.-antiquar. Forsch. XIV, 291 ff. — 2) Koch, Die Saalfelder Familiennamen aus dem XVI. u. XVII. Jh. I. II. Progr. d. Realsch. zu Saalfeld 1877/78. 40. — 3) Fückel, Rud. Fulda, O. Gerland, Schmalkalden und seine Soolquellen. Schmalkalden u. Leipzig. S. 7 ff. — 4) Gerland, Weistümer aus der Herrschaft Schmalkalden, in der Zeitschr. f. Henneberg. Gesch. u. Landeskunde zu Schmalkalden. Hft. 2, S. 8 ff. (1877). — 5) Gerland, Auszüge aus einer Chronik von Steinbach-Hallenberg; ebenda S. 36 ff. — 6) H. Habicht, Schmalkalder Geschichtschreiber bis zum XVIII. Jh.; ebenda S. 49 ff. — 7) G. Weicker, Nachricht über die Geschichte der Bibliothek des Henneberg. Gymnasiums zu Schleusingen. Progr. dieses Gymnasiums. Meiningen. 40. — 8) C. Beyer, Zillbach. Kulturgeschichtliche Schilderung der Grafschaft Henneberg und des Ortes Zillbach und dessen Bedeutung als Forstlehranstalt. Mit den Biographien der beiden Söhne Zillbachs: Wilhelm Braumüller und Heinrich Cotta. Mit den Bildnissen von Braumüller und Cotta und zwei Ansichten von Zillbach. Wien.

von einer Reise im Harz 1825 an die Seinen richtete, und hier und da einer Anekdote, etwas Neues enthält, dürfte zu bezweifeln sein. Außer diesen biographischen Theilen enthält das Buch noch einen Abriss der Geschichte der Grafschaft Henneberg, der ziemlich kritiklos aus älteren und neueren Werken zusammengesetzt ist, die Geschichte des Amtes Sand und in mehreren Abschnitten die Geschichte des 1461 begründeten Ortes und Jagdschlusses Zillbach. An Fleiß im Zusammentragen des undankbaren Materials hat es der Vf. nicht fehlen lassen; wohl aber hätte sich das Wesentliche auf einen sehr viel kleinern Raum zusammendrängen lassen.

Was endlich die Adelsgeschichte anlangt, so sind die sämmtlich auch für die neuere Zeit in Betracht kommenden Schriften über die Familien von Schönberg, von Tettau und von Eberstein bereits oben S. 262 erwähnt worden.

LIII.

Bayern.

Die allgemeine Geschichte Bayerns in der Neuzeit betrifft aus der Literatur des J. 1878 nur ein einziges Werk: die oben S. 224 erwähnten Charakterbilder C. v. Spruners. — Die Geschichte einiger geistlichen Territorien wie Salzburg u. a., kurz ehe sie an Bayern fielen, hat Emmer¹⁾ behandelt. — Von Quellenpublicationen ist zu erwähnen, daß K. Th. Heigel aus dem gräflich Seinsheim'schen Familienarchiv zu Sünching die Correspondenz Karls VII. mit Josef Franz Graf von Seinsheim 1738—1743, d. h. mit dem Gesandten Karls in Mannheim, Frankfurt und dem Haag, herausgegeben hat,²⁾ die er bereits in seinem Buche über den österreichischen Erbfolgestreit und die Kaiserwahl Karls VII. (1877) benutzt hatte. — Der Geschichte unseres Jahrhunderts dient die Fortsetzung der „Erinnerungen“ von Dr. v. Ringseis.³⁾ — Für die Kenntnis des Archivwesens und der Archivschätze in Bayern ist es wichtig, daß Schandlein⁴⁾ seine Geschichte des Kreisarchivs in Speier vollendet hat.

Von den ortsgeschichtlichen Arbeiten gehen die oben erwähnten von Wulzinger, Heintz, Trost, Prechtl und Mayr mehr oder minder auch die Neuzeit an. Über die städtische Chronik von Kempten, die zu Anfang des XVII. Jh. von Christoph Schwarz verfaßt wurde, hat sich Baumann verbreitet.⁵⁾ — Eine mehr populäre Schilderung Münchens am Ende des vorigen und im Anfange des laufenden Jahrhunderts hat man von Regnet.⁶⁾ Nürnberg im Bauernkrieg hat Kamann⁷⁾ behandelt; für

1) Ferdinand III., Großherzog von Toscana, als Kurfürst von Salzburg, Berchtsgaden, Passau, Eichstädt 1803—1806. Salzburg. — 2) Abhandl. der Münchener Akad. XIV, 1. — 3) Hist.-polit. Blätt. LXXXI. — 4) Löbers archiv. Zeitschr. III, 204—15. — 5) Schwäb. Zeitschr. IV. — 6) München in guter alter Zeit. München. — 7) Progr. d. königl. Kreisrealschule in Nürnberg.

die Zeit von 1801—1806 hat Baader¹⁾ die Berichte der Nürnbergischen Deputirten aus Paris mitgetheilt, welche die Selbständigkeit der Reichsstadt zu retten suchten, ebenso die des Bevollmächtigten Nürnbergs und zugleich hessen-homburgischen Residenten am Berliner Hofe über dortige Vorgänge und politische Zeitereignisse, insbesondere soweit sie für Nürnberg wichtig waren, von 1803—1806. — Punkte der neueren Geschichte Regensburgs berühren die oben erwähnten Abhandlungen über die Regensburger Brücke; Leonhart Widmanns Chronik dieser Stadt (1511—1543, 1552—1555) hat in den Städtechroniken (s. o. S. 225) Freih. v. Oefele herausgegeben. Amberg betrifft die neu abgedruckte „der Stadt Amberg Pawordnung von 1552“ (Amberg). — Für die bayerische Familien- und Personengeschichte der neueren Zeit kommen in Betracht die S. 225 ff. berührten Arbeiten über die v. Redwitz im Egerlande und über die Eberstein vom Eberstein. Als ein Beitrag zur Biographie des Kurfürsten Ferdinand Maria hat Rottmanners Veröffentlichung: „Die Instruction des Kurfürsten Maximilian I. für den Hofmeister Ferdinand Marias vom J. 1646“²⁾ zu gelten. Eine pfälzische Gelegenheitschrift aus dem vorigen Jahrhundert: „Gedächtnis der Maximilian und Wilhelminen geheiligten Abende“ betrifft die Vermählung Herzogs Maximilian Joseph von Zweibrücken mit Wilhelmine Maria von Hessen-Darmstadt am 30. September 1785.³⁾

Die Militär- (Heeres- und Kriegs-) Geschichte haben Th. Fischers „Geschichte des Königl. bayer. 5. Infanterie-Regiments Großherzog von Hessen“ (Bamberg) und A. Erhards „Biographisch-literarische Skizze über Friedrich Münch, Königl. bayer. Major und Militärschriftsteller“⁴⁾ bereichert. Für den dreißigjährigen Krieg ist die Quellenmittheilung „Eigentliche Beschreibung und Verlauf der Plünderung zu Anweiler 1639“⁵⁾ wichtig, sodann der Aufsatz v. Gonzenbachs „Über die Auswechselung des schwedischen Feldmarschalls Gustav Horn gegen den kaiserlichen und kurbayerischen Feldmarschall-Lieutenant Jean de Werth“⁶⁾. Die Kriege Max Emanuels und Karl Albrechts 1700—1745 betrifft Wärdingers Mittheilung „Über die Töpferschen Materialien für die bayerische Kriegsgeschichte des XVIII. Jh.“⁷⁾ d. i. über eine im Privatbesitz S. M. des Königs von Bayern befindliche Sammlung von Urkunden-Abschriften und Auszügen, welche Dr. Friedr. Töpfer nach Originalien im Staatsarchive zu Paris und im gräflich Törringischen Familienarchive gefertigt. Den siebenjährigen Krieg behandelt Kilians „Der vierte Einfall der Preußen in das Hochstift Bamberg 1762“⁸⁾ während den zweiten Koalitionskrieg die vom damaligen Ortsbürgermeister J. M. Jochner verfasste Aufzeichnung „Kriegerische Vorgänge im Markte Krumbach an der Kamlach und in dessen Umgebung aus dem Jahre 1800“⁹⁾ angeht.

Für die Kirchengeschichte Bayerns ist die Vollendung von Dobels Werk über „Memmingen im Reformationszeitalter“¹⁰⁾ zu erwähnen. Seine fünf Theile sind betitelt: „Chr. Schappler, der erste Reformator von M.“, „Das Reformationswerk zu M. unter dem Drucke des schwäbischen Bundes“,

1) Streiflichter auf die Zeit der tiefsten Erniedrigung Deutschlands, oder die Reichsstadt Nürnberg in d. J. 1801—1806. Nürnberg. — 2) Sitzungsber. d. Münch. Akad. II. — 3) Pfälz. Mitth. — 4) Oberbayer. Arch. — 5) Pfälz. Mitth. — 6) Forsch. z. d. Gesch. XVIII, 419. — 7) Sitzungsber. der Münch. Akad. I. — 8) Bamb. Jahresber. (s. S. 226¹²⁾. — 9) Schwäb. Zeitschr. IV. — 10) Memmingen im Reformationszeitalter nach handschriftlichen und gleichzeitigen Quellen. Augsburg, Lampert.

„Hans Ehinger als Abgeordneter von M. auf dem Reichstage zu Speier und Abgesandter der protestirenden Stände an Carl V. 1529“, „Hans Ehinger als Abgeordneter von M. auf dem Reichstag zu Augsburg 1530“, „Das Reformationswerk zu M. von dessen Eintritt in den Schmalkaldischen Bund bis zum Nürnberger Religionsfrieden, 1531—1532“. Zum Theil wenigstens als Beiträge zur Geschichte Nürnbergs in der Reformationszeit darf man das nun in zweiter Auflage zu Freiburg i. Br. erscheinende Büchlein „Charitas Pirkheimer“ von Binder und die von Krefs v. Krefsenstein edirten Briefe W. Pirkheimers an Anton Krefs¹⁾ betrachten. — „Augsburger Relationen bei Gelegenheit der Visitatio liminum Apostolorum“ aus den Jahren 1639—1690 hat J. Friedrich²⁾ publicirt. Hier sind auch die oben S. 226 erwähnten Arbeiten von Schott und Horn zu verzeichnen; auch Treppners „Reichsunmittelbare Stifter in Unterfranken und Aschaffenburg“³⁾ gehen vorwiegend die Neuzeit an. „Neuere Staats- und Kirchenzustände“ Bayerns schildert Sepp unter dem Pseudonym Amort der Jüngere.⁴⁾ — Der Schul- und Gelehrtengeschichte gehören Jos. Mayers „Johann Albert Widmanstadius“⁵⁾ das von Bauer verfaßte Programm des Wilhelmsgymnasiums zu München „Aus dem Diarium gymnasii Soc. J. Monacensis“, Stubenvolls geschichtlicher Vortrag: „Das Hollandsche Institut zu München“ (München), J. Müllers Schrift „Die Universität Erlangen unter dem Markgrafen Alexander“ (Erlangen) und die „Chronik der Ludwig-Maximilians-Universität München für das J. 1877/78“ (München) an. — Beiträge zur Kunstgeschichte lieferten aus Anlaß des hundertjährigen Bestehens der Münchener Bühne Grandaur mit seiner „Chronik des Königl. Hof- und Nationaltheaters in München“ (München) und Destouches mit einem „Gedenkblatt auf die Säcularfeier des Königl. Hoftheaters zu München“ (München), ferner Bäumker in dem „historischen Bildnis“: „Orlando de Lassus, der letzte große Meister der niederländischen Tonschule“ (Freiburg). — Zur Handels- und Verkehrsgeschichte wurden von Heigel⁶⁾ „Ein Versuch um amtliche Empfehlung von Verlagsartikeln eines Buchhändlers vom Jahre 1565“ (aus Bayern), von Kirchhoff⁷⁾ „Johann Herrgott, Buchführer von Nürnberg und sein tragisches Ende, 1527“ und von Ulm⁸⁾ „Ein bayerischer Index erlaubter Bücher vom Jahre 1566“ mitgetheilt. — Die neuere Kulturgeschichte Bayerns endlich betrifft außer der S. 227 angeführten Schrift Prechtls über die Freisinger Schützengesellschaft das von W. Bose⁹⁾ herausgegebene Haushaltungsbuch Anton Tuchers (1507—1518) und eine Mittheilung „Aus dem Nürnberger Gewerbeleben des XVI. Jh.“¹⁰⁾

1) Nürnberger Mitth. I, 67—90. — 2) Sitzungsber. d. philos.-philol. u. hist. Kl. der Münch. Akad. II. — 3) Würzburg, Kellner. — 4) München, Finsterlin. — 5) Hist.-polit. Blätt. LXXXII. — 6) Arch. f. Gesch. d. deutsch. Buchhandels. — 7) Ebenda. — 8) Ebenda. — 9) Bibl. d. literar. Ver. zu Stuttg. CXXXIV. — 10) Kunst u. Gewerbe, herausg. vom bayer. Gewerbeuseum.

LIV.

Südwestdeutschland.

Für Württemberg scheint ein umfänglicheres Werk über die neuere Geschichte nicht vorzuliegen, wohl aber eine Anzahl kleiner Beiträge, die nicht ohne Interesse sind. — Zur Ortsgeschichte gehören zwei Publicationen, die zugleich Episoden von allgemeinerer geschichtlicher Bedeutung berühren: die Notizen, die Seuffer¹⁾ über die Einäscherung des Dorfes Ersingen bei Ulm nach der Schlacht bei Hochstedt 1704 aus den dortigen Kirchenbüchern mitgetheilt hat, und die Aufzeichnungen des Hechtwirths und Metzgers über die Schicksale Weingartens und seiner Umgebung während der französischen Kriege von 1796—1806, welche von H. Klein²⁾ herausgegeben sind und, voll von Enthusiasmus für Kaiser Franz und Erzherzog Karl, das furchtbare Hausen der Franzosen schildern, „die im Anfange freilich noch Menschen und mit Essen und Trinken, wiewohl ohne zu bezahlen, zufrieden waren, nachher aber eine Horde wilder Barbaren wurden, denen Kind und Kindeskind noch fluchen werden“ (S. 31). — Eine Abkürzung des Klosters Heiligenkreuzthal (d. h. ein Inventar) aus dem J. 1553 haben wir von A. Birlinger;³⁾ Klemms oben S. 210 erwähnter Beitrag zur Geschichte der Stadtkirche in Geislingen (Kunstgeschichtliches über Sacristei, Glocken, Orgel u. s. w.) betrifft auch die neuere Zeit.

Zur Personengeschichte hat Th. Schott⁴⁾ einen Aufsatz über Nicolaus Ochsenbach, Schloßhauptmann von Tübingen 1597—1626, gebracht; O. hat die französischen Religionskriege von 1589—1593 mitgemacht und darüber ein ausführliches noch ungedrucktes Tagebuch geführt, auf welches schon Stälin, IV, 807 hingewiesen hat. — Eine Notiz über eine gemeinnützige Stiftung des aus Mergentheim gebürtigen Historikers und Würzburger Archivars Lorenz Fries (s. Allg. d. Biogr., VIII, 83) giebt J. Hartmann;⁵⁾ von dem General v. Augé (1698—1784), in dessen Regiment Schiller war, hat mit einigen Notizen eine kurze eigenhändige biographische Aufzeichnung Seubert⁶⁾ veröffentlicht; der General gehörte einer französischen Refugiéfamilie aus der Languedoc an; von seinen elf Feldzügen theilt er nicht sinit. — Für die Rechtsgeschichte nicht minder wie für die Kulturgeschichte haben die Aufzeichnungen eines Scharfrichters in Reutlingen⁷⁾ aus den Jahren 1563—1568 ein trauriges Interesse; die urkundliche Darstellung eines Prozesses wegen Burgfriedensbruchs in Tübingen aus dem J. 1606 hat nebenbei Schott in seinem ebenerwähnten Aufsatz S. 214 ff. gegeben. — Über das Gefängnis (zugleich Arbeitshaus und Besserungsanstalt), welches in Folge einer Aufforderung des schwäbischen Kreises auf eigenes Risiko Reichsgraf Schenk von Kastell in Ober-Dischingen (2 Meilen oberhalb Ulm) angelegt hatte, empfangen wir von M. Planck⁸⁾

1) Vierteljahrshfte f. württemberg. Gesch. (s. o. S. 210) I, 238. — 2) W. u. seine Umgebung etc. Ravensberg, Dorn. — 3) Vierteljahrshfte I, 120. — 4) Ibid. S. 210 bis 217. — 5) Ibid. S. 242. — 6) Ibid. S. 150 ff. — 7) Ibid. S. 85. — 8) Ibid. S. 156—166.

Mittheilungen. Der Graf schloß behufs Übernahme von Gefangenen, Verwahrlosten etc. mit Staaten (z. B. der Reichsstadt Dinkelsbühl, Schwyz, Appenzell) und Privaten Conventionen oder „Associationen“ ab, von denen eine aus dem J. 1796 mitgetheilt ist; seine großartig gemeinnützige Thätigkeit ist noch nicht genügend gewürdigt.

Horawitz' Analecten zur Geschichte des Humanismus in Schwaben sind o. S. 424 besprochen; im Anschluß daran mag hier bemerkt sein, daß zwei bisher unbekanntere kleinere griechische Gedichte Nik. Frischlius (eins mit lateinischer Übersetzung von M. Crusius, d. d. Tübingen, 5. October 1573) aus einem seltenen Druck (Hochzeitsgedichten auf Bernh. Staiger, 1573) von H. Fischer¹⁾ publicirt sind. — Ein ungedruckter Brief Schubarths (Hohenasperg, 16. September 1783) und zwei von Wieland an v. Archenholtz (über Voltaire und Friedrich den Großen 1784) und an Schubarths Sohn (über die Briefsammlung seines Vaters, 1810) sind von Paulus²⁾ und Ofterdinger³⁾ veröffentlicht; letzterer weist aus den Rathsprötkollen auch nach, daß Wieland 1769 von Biberach keineswegs in Unfrieden mit dem Magistrat wegging, sondern ehrenvoll entlassen wurde,⁴⁾ wie denn die Biberacher zahlreich auf seine Werke subscribirten und 1793 der Magistrat sogar die Prachtausgabe (42 Bde. mit 36 Kupfern, Preis 250 Thlr.) zu kaufen beschloß.⁵⁾ — Die Herausgabe einer Anzahl ungedruckter Briefe von Just. Kerner an Umland aus den J. 1816—1819 und 1848, welche theilweise die württembergischen Verfassungskämpfe beleuchten, verdanken wir J. Hartmann.⁶⁾ Zuletzt mag erwähnt sein, daß mehrfach bedeutende Funde von Münzen des XVI. und XVII. Jh. gemacht sind (die meisten im dreißigjährigen Kriege vergraben), so bei Elpersheim (O.-A. Mergentheim) Ellwangen, Steinheim (O.-A. Heidenheim),⁷⁾ Hochdorf (O.-A. Waiblingen),⁸⁾ Wurzach (Bologneser Liren) und Ruppertsbrunn (O.-A. Gerabronn).⁹⁾

Die neuere Geschichte Hohenzollerns ist nur in den Aufsätzen von Hafner über das Kloster und Oberamt Wald (s. o. S. 214⁶⁾ und von Gams über die aufgehobenen Klöster der Erzdiocese Freiburg (s. S. 522⁴⁾) berührt.

Auch für die neuere Geschichte Badens ist mehrfach neues Urkunden- und Actenmaterial veröffentlicht worden. So reicht die von Glatz aus dem Archiv von Rottweil für badische Distrikte publicirte Urkundenselektion bis 1802 (s. o. S. 208) und die über Radolfszell herausgegebenen Urkunden bis 1793 (ebenda). Landesherrliche Verfügungen des Markgrafen Philipp II. aus den J. 1570—1581, die vorzüglich kulturhistorische Bedeutung haben, aber auch sehr charakteristische Einzelheiten für die Regierungsmethode aus der Zeit der Gegenreformation bieten, hat Roth v. Schreckenstein¹⁰⁾ publicirt. Die Zeit des dreißigjährigen Krieges führen uns vor Augen die Aufzeichnungen der Klarissenschwester Juliana Ernestine von Villingen, welche die Kriegereignisse vor letzterer (damals österreichischen) Stadt in den Jahren 1631—1633 betreffen und von Glatz¹¹⁾ edirt sind. — Auch in Trenkles S. 208 erwähntem Aufsatz werden Auszüge aus Kirchen- und Schulvisitationen von 1683, 1701 und 1715 veröffentlicht, die denselben über das Niveau rein lokalgeschichtlicher Publicationen erheben. Kunst-

1) Vierteljahrshfte I, 148 ff. — 2) Ibid. S. 245. — 3) Ibid. S. 167. — 4) Ibid. S. 238. — 5) Ofterdinger, ibid. S. 123. — 6) Ibid. S. 217—23. — 7) Ibid. S. 43 ff. — 8) Ibid. S. 155. — 9) Ibid. S. 224. — 10) Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins XXX, 129—165. — 11) Vierteljahrshfte f. württemberg. Geschichte etc. (s. o. S. 210) I, 129 bis 137.

und kulturhistorischen Werth hat das von Gmelin¹⁾ mitgetheilte notarielle Inventar Heinrichs VIII. von Fürstenberg; nur kulturgeschichtlichen — es betrifft vorzugsweise Küche und Keller — das von L. v. Weech herausgegebene Haushaltungsbuch des Klosters Schwarzach am Rhein²⁾ (Bez.-A. Bühl). Hierher gehören auch die badischen Wirthsordnungen und Zehungs-taxen von 1650, 1715 und ca. 1750 (diese nur ein sehr ausführliches Projekt), welche Gmelin³⁾ veröffentlicht hat. — Von darstellenden Arbeiten berühren die neuere Geschichte Badens die Aufsätze der S. 209 genannten Zeitschrift „Schau ins Land“; sodann die von König über Freiburger Klöster und von Staiger über Rugacker (ebenda). — Kurze biographische Notizen über die Äbte und Conventualen der in den Jahren 1802 — 1813 aufgehobenen Männerklöster Benedictiner-, Cisterzienser-, Norbertiner-Ordens und der regulirten Chorherren in der Erzdiöcese Freiburg hat auf Grund archivalischen Materials P. Gams⁴⁾ zu veröffentlichen begonnen. Zunächst sind behandelt die badischen Klöster Allerheiligen, St. Blasien und Ettenheimmünster sowie Beuron in Hohenzollern. Kurze Notizen über die Geschichte der Klöster und Literaturnachweise sind vorausgeschickt. — Der Profangeschichte kommt zu Gute Rupperts Buch über die Ortenau (s. S. 210⁵⁾), das namentlich hinsichtlich des Bauernkrieges in der Ortenau manche Berichtigung falscher Angaben in andern Büchern und vielfach neues Detail bringt. — Von den historischen Studien, die gegen Ende des XVIII. Jh. der Rheinauer Pater Vandermeer und sein Freund, der schwarzenbergische Regierungsdirector v. Koler in Thiengen, sowie dessen Nachfolger Landmann über den Kletgau machten, handelt, auch einige spätere noch ungedruckte Arbeiten über denselben Gau erwährend, Jos. Bader,⁶⁾ der auf Grund dieser noch vorhandenen Vorarbeiten eine eigene Geschichte des Kletgaus in Aussicht stellt.

Eine neue Biographie des Markgrafen, späteren Großherzogs Karl Friedrich von Baden (1738—1811) hat Dr. Arthur Kleinschmidt erscheinen lassen.⁶⁾ Sie erfüllt keineswegs die Erwartung, welche die einleitenden Worte des Vf. erregen. Denn während namentlich die Abschnitte des Buches, welche die Zeit bis zur französischen Revolution umfassen, in allem Wesentlichen nur den Inhalt der einschlägigen älteren Werke, insbesondere der Biographien Karl Friedrichs von Drais und Nebenius wiedergeben, entspricht die Bearbeitung der späteren Regierungsjahre dieses Fürsten in den bewegten Zeiten vom Ausbruche der französischen Revolution bis zum Jahre 1811 keineswegs der großen Bedeutung dieses Zeitraumes. Da dem Vf. das Haus- und Staatsarchiv zu Karlsruhe nicht zugänglich war, hätte er auf die Lösung der Aufgabe, die er sich gestellt, überhaupt verzichten müssen. Denn die fragmentarischen Mittheilungen aus den Archiven zu Darmstadt und im Haag, welche ihm zu Gebote standen, bilden keine genügende Grundlage zum Aufbau eines nach so vielen Seiten bedeutenden Werkes, wie es eine vollständige Biographie des ausgezeichneten badischen Fürsten wohl sein könnte. Auch die Darstellung läßt viel zu wünschen übrig. Das wenige Neue, was das Buch enthält, hätte allenfalls in einem die früheren Biographien ergänzenden Essay passende Verwendung

1) Anz. f. Kunde d. deutsch. Vorz. XXV, 107 ff. — 2) Ibid. S. 355 ff. — 3) Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins XXX, 165—72. — 4) Freib. Diöces.-Arch. (s. o. S. 209¹⁾ XII, 229—249. — 5) Ibid. S. 191—201. — 6) Karl Friedrich von Baden. Zum 150. Geburtstage. Heidelberg, Winter. VIII, 239 S.

finden können. Die noch bestehende Lücke füllt das Buch nicht aus. — Wie enthusiastisch die Reformen des Fürsten (Umwandlung der Winterschulen in ständige, Abschaffung der Bettelei, Strafsenbauten u. s. w.) begrüßt wurden, zeigt übrigens ein aus dem Briefe eines Pfarrers publicirtes Fragment aus dem J. 1785.¹⁾

Wichtige Ereignisse und bedeutende Männer der neusten Geschichte Badens hat Ref.²⁾ in einer Reihe von Aufsätzen behandelt. Umfaßt ist die Zeit von der Ertheilung der Verfassung an bis herab auf die jüngste Zeit, die durch die Namen Mathy und Mohl vertreten ist. Zu Grunde liegen zuverlässige amtliche Quellen, die mit dem Bestreben benutzt sind, ohne die eigene Gesinnung zu verleugnen, dennoch Menschen und Dingen mit objectivem Urtheil gegenüber zu stehen. — Die Geschichte des 1. Badischen Dragoner-Regiments von Rau ist Kap. XLVI. erwähnt.

Hessen-Darmstadt in neuerer Zeit berührt Wagners Übersicht über die geistlichen Stifter der Provinz Rheinhessen (s. o. S. 220). — Philipp III., der in den benachbarten Nassau-Weilburgischen Landen die Reformation einführte, ist in seinem Verhalten zum Schmalkaldischen Bunde Gegenstand eines Aufsatzes von Erich Jöachim³⁾ geworden, dem reiche Archivalien zu Gebote standen. Der Graf trat 1537 dem Schmalkaldischen Bunde bei, fürchtete aber doch, sich zu compromittiren, und wurde deshalb von dem Bunde mit Mißtrauen behandelt, so daß ihm selbst die Bundesverfassung nicht eingehändigt wurde. Daher zeigte der Graf keine Neigung, seinen Bundesbeitrag zu bezahlen, worüber es 1543 zu scharfen Auseinandersetzungen kam. Doch sah Philipp sich 1546 durch die Drohungen Philipps von Hessen, ihm seine Lehen zu entziehen, veranlaßt, sein Bundeskontingent, acht Reiter, zu stellen, und es war nicht leicht, ihn nach dem Kriege mit dem Kaiser auszusöhnen. — Sechs Actenstücke sind beigegeben.

Ebenfalls auf reichem urkundlichen Material (Archivalien und Familienpapieren) beruht das etwas breit angelegte Werk von K. Schwartz⁴⁾ über den „Landgrafen Friedrich V. von Hessen-Homburg (1751—1820) und seine Familie“. Nicht berufen, eine große Rolle in der Politik zu spielen, hat der sorgsam erzogene Landgraf das lebhafteste Interesse für Literatur und namentlich für Geschichte gehabt und stand in Verkehr mit Klopstock, Lavater, Göthe, Merk, Hölderlin u. a. Er ist der eigentliche Schöpfer der Anlagen bei Homburg und war bei seinen Unterthanen sehr beliebt. Beachtenswerth sind einige der zum Abdruck gebrachten Opuscula des Landgrafen, so die Beschreibung seiner Reise nach Berlin 1788 (II, 49—79), der in Süddeutschland während des Krieges 1796 (II, 94—103) u. a. — Über seine sechs Söhne, von denen fünf ihm nachfolgten (bis 1866), der jüngste, Leopold, bei Großgörschen fiel, sowie über die (5) Töchter werden aus Briefen anziehende Details mitgetheilt.

Zur neueren Geschichte der bayerischen Rheinpfalz, die zum Theil schon in Kap. XLIII. behandelt ist, mag nachgetragen sein, daß J. Schneider⁵⁾ actenmäßiges Material über die Kirchenvisitationen mitgetheilt hat, die

1) Freib. Diöc.-Arch. XII, 306. — 2) Fr. v. Weech, Aus alter und neuer Zeit. Leipz., Duncker u. Humblot. 383 S. gr. 8^o. — 3) Zeitschr. f. Preuss. Gesch. u. Landesk. XV, 635—86. — 4) Rudolstadt, Hofbuchdruckerei. 3 Bde. (II, literar. Nachlaß des Landgrafen: Erbauungsreden, Reisebeschreibungen u. -Briefe, wissenschaftl. Aufsätze, verm. Aufs., Gedichte; III, die Söhne u. Töchter d. Landgrafen; mit Stammtafeln. — 5) Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins XXX, 1—53.

1562, 1579, 1605 und 1665 in der zwischen Kurpfalz und Pfalz-Zweibrücken gemeinschaftlichen Herrschaft Gattenberg abgehalten wurden. Besonders beachtenswerth ist die Instruction für die Visitation von 1579. — Einige Briefe Joh. v. Rusdorfs von 1624, 1625, 1632 und 1633; die J. Wille ¹⁾ veröffentlicht, zeigen, wie sehr der durch offenen Charakter und treue Gesinnung ausgezeichnete pfälzische Diplomat bemüht war, der traurigen Vermögenslage der Stadt Frankenthal abzuhelfen. —

Für die Quellenforschung zur Territorialgeschichte der Reichslande ist die fleißigste Werkstätte auch für die Neuzeit die Revue d'Alsace, getreu der in diesem Zeitraum vorwiegend französischen Oberfläche der Verhältnisse mit französischem Titel, Idiom und Charakter. Wunderbar, daß nicht gerade diese historischen Bestrebungen die mit Händen zu greifende deutsche Basis mehr ins Bewußtsein gebracht haben! — Jenem Unternehmen gehören an: Dietz, Mittheilung unedirter Documente zur Geschichte der durch Oberlin bekannten Herrschaft Steinthal, ²⁾ und Mofsmanns Materialien zum dreißigjährigen Krieg aus dem Colmarer Archiv, ³⁾ betreffend die Abmachungen zwischen Schweden und Frankreich über des letzteren Protectorrolle im Elsass. Letzterer, ein gründlicher Forscher, beschenkte zudem das Publicum mit einer gerade durch Quellenmaterial bereicherten neuen Ausgabe seines Werkes über die Verfassung der Commune Colmar. ⁴⁾ Von allergrößter Wichtigkeit und Brauchbarkeit ist des Archivars Brucker Veröffentlichung des ersten Theiles des von ihm geordneten und analysirten Inventars der Straßburger Archive, betreffend diplomatische Actenstücke der Zeit vor 1790. ⁵⁾ — Das schon S. 205 erwähnte nationalökonomische Werk des Abbé Hanauer ⁶⁾ ist in hervorragendem Sinne ein Quellenwerk zu nennen; über Werthe, Preise, Gebrauch und Verwendung des Geldes und der zu des Leibes Nahrung und Nothdurft gehörenden Dinge giebt er in extenso und tabellarisch auf Grund der Archive und mehrerer Capitelpapiere, die eben nur dem Abbé zugänglich sind, Aufschlüsse, die ihresgleichen wohl nur in Buckles Untersuchungen für England finden. — Die Schulverhältnisse — den obligatorischen Charakter des Unterrichts — belegt Mühlenbeck für die Grafschaft Ribaupierre (Rappoltstein) in den Jahren 1739—73. ⁷⁾ Drei Briefe, mitgetheilt von Frantz, darunter einer von Oberlin, sind von geringem Belang. Benoit veröffentlicht von neuem einen Bericht eines anonymen deutschen Philanthropisten, der 1778 den Schneeberg und die Grafschaft Dabo durchstreifte. — Wesentlich darstellend sind Sitzmann mit einem Compendium der elsässischen Geschichte, ⁸⁾ ferner Legrelle ⁹⁾ mit einer auf Grund wenigstens einiger bis dahin unbekannter oder ungedruckter Urkunden gegebenen Darlegung der Anbahnung und Vollendung der Festsetzung Frankreichs in Straßburg vom französischen Standpunkt aus.

1) J. Wille in Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins. XXX, 487—90. — 2) E. Dietz, Documents inédits pour servir à l'histoire de l'ancienne seigneurie du Ban de-la-Roche in Rev. d'Alsace. VII, Hft. 3. — 3) Mofsmann, Matériaux pour servir à l'histoire de la guerre de trente ans. R. d'A. VII, Hft. 2 u. 4. — 4) Mofsmann, Recherches sur la constitution de la commune à Colmar. Colmar, J. B. Jung. cfr. o. S. 159. — 5) J. Brucker, Inventaire sommaire des archives communales de la ville de Strassbourg antérieures à 1790. Série AA. Actes constitutifs et politiques de la commune. 1. partie. Strassbourg, R. Schultz et Cie. — 6) Abbé A. Hanauer, Études économiques. — 7) Mühlenbeck, L'Instruction obligatoire dans le comté de Ribaupierre. 1739—73. R. d'A. VII. Hft. — 8) Sitzmann, Aperçu sur l'histoire politique et religieuse de l'Alsace. Belfort, Pélots fils. — 9) A. Legrelle, Louis XVI. et Strassbourg. Gaud. Snoeck et fils.

Objectiver und anspruchsloser und darum sicher brauchbarer ist Kirchners Beitrag zur Territorialgeschichte, die politischen Verhältnisse, die Besitztheilungen und Grenzen des Elsafs im Jahre des westfälischen Friedens betreffend.¹⁾ Dieselben werden kartographisch und textuell erläutert. Doch scheint eine wesentliche Bereicherung unserer Kenntnis nur indirect durch scharfsinnige Erläuterung besonders der Friedensparagraphen dadurch geboten.

Auch einzelne Gegenden der Reichslande haben Bearbeitung gefunden in der Revue d'A.: Saarwerden und Herbitzheim in alter und neuer Zeit durch Dag. Fischer,²⁾ St. Marie-aux-Mines (Markkirch) durch Mühlenbeck.³⁾ Die Geschichte von Metz in der neuesten Zeit behandelt Westphal.⁴⁾ Ein Stück Fehdegeschichte, ein Spiegel der Landfriedensverhältnisse in Deutschland im Beginn der Neuzeit, eine Erläuterung zu dem als Motto an die Spitze gestellten Wort des Götz von Berlichingen (von dem Reich als einer Mördergrube) ist Frantz'⁵⁾ Abhandlung über den Mord des Grafen Sonnenberg, dessen Hermann von Brandschilt bezichtigt wird.

Auch Kirche und Schule haben ihr Theil empfangen. Zunächst nennen wir Erichsons Biographie des Matthäus Zell, „des ersten elsässischen Reformators und evangelischen Pfarrers in Straßburg.“⁶⁾ Ein kurzes und doch recht gründliches, mit Wärme geschriebenes, wesentlich auf Grund des Thesaurus epistolicus Reformatorum alsaticorum gefertigtes Werkchen über einen der ersten von Geiler von Kaisersberg für die Reformation Vorbereiteten und dessen schriftkundige und federfertige Ehehälfte! In denselben Kreis führt Druffels Arbeit über Hoffmeister,⁷⁾ ein neuer Beleg für die Disposition des Augustiner-Ordens für das Evangelium.

In der Revue veröfentlich Ensfelder⁸⁾ eine Analyse der im Communalarchiv vorhandenen undatirten „Gravamina über die Reichenweylersche Schul“, welche sich zu einer Schilderung der Zustände und Entwicklung der Geschichte der Lateinschule gestaltet.

Man sieht: In Elsafs-Lothringen ist historisches Leben. Es ist zu pflegen, dann ist zu hoffen, daß auch in der Gesinnung das historische Element über das tendenziöse siegen wird.

1) Kirchner, Elsafs im Jahre 1648. Duisburg. Raske (in Comm.) cfr. oben S. 441. — 2) Dag. Fischer, Hist. de l'ancien comté de Saarwerden et de la prévôté de Herbitzheim. R. d'A. 1. Hft. — 3) Mühlenbeck, Étude sur quelques points obscurs ou controversés de l'hist. de Sainte Marie-aux-Mines. R. d'A. 2. Heft. — 4) Cfr. unten französ. Gesch. v. Hermann. — 5) Frantz, L'assassinat du comte André de Sonnenberg. R. d'A. 3. Hft. — 6) Erichson, Matth. Zell. Straßburg, Heitz. In Schriften des protestantischen liberalen Vereins in Elsafs-Lothringen. — 7) Cfr. oben Deutsche Gesch. von Dittrich S. 425. — 8) Ensfelder, L'école latine de Riquewih. R. d'A. 1. Hft.

LV.

Österreich 1526—1815.*)

Einen Beitrag zur quellenmäßigen Erforschung der österreichischen Verhältnisse bei Maximilians Tod liefert C. Höfler.¹⁾ Er berichtet über eine Reihe von Copialbüchern aus dem Statthalterei-Archive zu Innsbruck, die in vier Bänden fürstliche Erlasse und Missive aus den J. 1519—1523 enthalten. Einer kurzen orientirenden Übersicht über den reichen Inhalt folgen die wichtigsten Urkunden über die Sendung des Grafen Castelalto, wobei neben einer Anzahl von Briefen Karls V. an das Innsbrucker Regiment besonders die Instruction des letzteren für Castelalto werthvoll, welche über die Zustände Tirols eingehend berichtet. Quellenpublicationen im großen Stil fehlen in diesem Jahr.

Wir überblicken nun zunächst in möglichst genauer chronologischer Folge die Einzelarbeiten. Mit dem J. 1526, wo durch Ludwigs II. von Ungarn Tod sein Schwager Ferdinand zur Nachfolge in Böhmen und Ungarn berufen ward, beginnt die Neugestaltung — ja man kann sagen — die Bildung des jetzigen Österreich. In Böhmen war Ferdinand glücklich, weniger in Ungarn. Über beiderlei Bestrebungen haben wir neue Arbeiten, über die Thronbesteigung in Böhmen von Rezek,²⁾ über die in Ungarn von Smolka.³⁾ Rezek's Arbeit beschäftigt sich vornehmlich mit der Verarbeitung des in den Landtagsacten vorliegenden Materials, wozu aber noch zahlreiche Briefe und Urkunden aus böhmischen Privatarchiven herangezogen werden. Bisher war das Buchholtz'sche Werk noch immer Hauptwerk; dieses ist jetzt, wenigstens für diese Partie, völlig überholt, und der Vf. giebt uns ein sehr genaues Bild der Verhandlungen in Prag und der Art und Weise, wie Ferdinands Gesandte die schwierige Sachlage zu Gunsten ihres Herrn zu ändern verstanden; gleichwohl müssen die Motive, welche die böhmischen Herren im einzelnen bestimmten, sich Ferdinand zuzuwenden, mitunter doch nur errathen werden. Aus Wiener Acten erhalten wir Aufschluß über die geschickte Politik Ferdinands gegenüber den fast revolutionären Forderungen der böhmischen Stände, ebenso über die Vorgänge beim Krönungslandtag. Ganz glatt liefen die Verhandlungen in Mähren, Schlesien und der Lausitz ab, wo ohne Widerstand Ferdinand als Nachfolger anerkannt wurde, und zwar, was in Böhmen standhaft verweigert ward, in Folge des Erbrechtes seiner Gemahlin.

Smolka's Arbeit ist bei etwas größerem Umfang nicht so abschließend und bedeutend, giebt aber vielfach neuen Aufschluß über die Zustände

*) S. die Anmerkung beim Jahresbericht über Deutsche Geschichte 1526—1618. S. 420.

1) Vgl. d. Abhandl. in den Denkschriften der Kaiserl. Akademie in Wien. Philol.-hist. Klasse. XXVIII, 155—300. — 2) Dr. Ant. Rezek, Geschichte der Regierung Ferdinands I. in Böhmen. I. Ferdinands Wahl und Regierungsantritt. Prag. Otto. — 3) Dr. Stan. Smolka, Ferdinands I. Bemühungen um die Krone von Ungarn. Arch. f. österr. Gesch. LVII, 1—172.

Ungarns und die Frage der Nachfolge in der Zeit von der Mohacser Schlacht bis zur Krönung Ferdinands in Stuhlweissenburg. Neben den neueren Druckwerken, den Actis Tomicianis und Fraknoís Arbeiten, (z. B. Acta comitialia regni Hungariae) sind besonders das Wiener Staatsarchiv und die ungarische Nationalbibliothek benutzt.

Die vorliegende Abhandlung, offenbar nur ein Theil der ganzen Arbeit, reicht bis zum Frühjahr 1527. Ferdinands Hauptstütze war seine Schwester, die Königin-Wittve Maria, die ihren Aufenthalt in Prefsburg nahm und dort eine österreichische Partei um sich scharte, deren bedeutendste Persönlichkeit der Palatin Stephan Bathory ward. Ferdinand konnte selbst nicht nach Ungarn gehen, doch wurde durch Gesandte und brieflich verhandelt; in einer Zusammenkunft mit der Schwester in Hainburg scheint ein definitiver Plan nicht vereinbart worden zu sein. Premarthous Sendung an Zapolya mißglückt; dieser hält einen Landtag in Tokaj, vereitelt den des Gegners in Komorn und wird am 10. November gewählt, am 11. Nov. in Stuhlweissenburg gekrönt. Beide Gegner suchten Polen (Sigismund I.) zu gewinnen, Ferdinand durch den Bischof von Neustadt, Dietrich Kammerer, der aber die Zweideutigkeit Polens nicht durchschaute (vergl. Relation desselben in der Beilage). Mit Mühe wird die österreichische Partei von der Königin zusammengehalten, der es namentlich an Geldmitteln fehlt, und eine, wie es scheint, geringe Majorität wählte endlich Ferdinand am 16. December 1526. Gerade jetzt aber und zu einer Zeit, wo man ihn unthätig wähte, während seines Prager Aufenthaltes behufs der Krönung, war Ferdinand so glücklich in seinen Bemühungen, die Verhältnisse zu seinen Gunsten zu gestalten und Zapolya in Unthätigkeit zu erhalten. Einerseits war Maria unausgesetzt thätig, Zapolyas Partei durch Unterhandlungen und Versprechungen zu vermindern, wobei sie durch Ferdinands Gesandten, den Fürstbischof Rauber von Laibach, unterstützt wurde (besonders lehrreich ist Batthyanis Haltung), andererseits setzte sich Ferdinand mit den Begs von Oberbosnien und Belgrad in Verbindung, damit sie Ruhe hielten, schickte Gesandte an den neuen Fürsten der Moldau und wufste Zapolyas Bemühungen bei den Theilnehmern der Ligue von Cognac zu vereiteln. So ging Salamanca zu König Heinrich VIII. von England, und wurde dessen Gesandter an Zapolya, Wallop, in Prag festgehalten, Polen wurde durch ein angedrohtes Bündnis mit dem Großfürsten von Moskau (Ferdinands Gesandter: Mrakiesch) im Schach gehalten und Zapolya durch Leonhard Harrach mit Ausgleichversprechungen hingehalten und zwar so erfolgreich, dafs er bayerische Hilfe abwies und die polnische Vermittelung annahm. Damit schließt der erste Theil, und es folgen blofs einige Urkunden aus dem Wiener Staatsarchive.

Durch den Besitz Ungarns wurde die Türkengefahr für Österreich eine dauernde, und es sind daher die Türkenfrage und die Reformation geradezu die beiden Angelpunkte, um die sich die österreichische Geschichte in den folgenden Jahrhunderten gruppirt.

Die Türkengefahr bedingte eine fortwährende militärische Thätigkeit und Anspannung der Wehrkraft; über diese berichtet Zwiedineck in mehreren Aufsätzen: er schildert¹⁾ das steierische Aufgebot von 1565 und giebt eine ziffermäßige Darstellung der Theilnahme des Adels an demselben;

1) Dr. Hans v. Zwiedineck-Südenhorst, Das steierische Aufgebot von 1565. Mitth. d. hist. Ver. f. Steiermark XXV, 87—102.

in Ruprecht von Eggenberg führt er¹⁾ uns einen der tapfersten Vertheidiger Österreichs gegen die Türken vor. Aus dem gräflich Hebersteinschen Hausarchive, dem steierischen Landesarchive und dem k. k. Kriegsarchive in Wien fanden sich mehrfache Urkunden, welche es ermöglichten, einen genauen Lebensabriss zu geben: über Ruprechts Thätigkeit in spanischen Diensten in den Niederlanden, über seine Stellung als Hauptmann in Gratz, endlich aus wichtigen Dokumenten über die damalige Heeresorganisation wird berichtet; den Haupttheil endlich nimmt die Schilderung der Schlacht bei Sissek am 22. Juni 1593 ein, welche durch eine Handzeichnung eines Augenzeugen illustriert ist; zuletzt wirkte Eggenberg als Commandant in Raab. Beigelegt ist das Testament Ruprechts und der Stammbaum der Familie.

Endlich giebt der genannte Vf.²⁾ auch Kunde über einen eigenthümlichen, unter Maximilian II. geplanten Versuch, die Grenzen Ungarns gegen die Türken zu sichern. Die Belege sind aus dem Archive des deutschen Ritterordens in Wien und aus dem steierischen Landesarchive entnommen. Maximilian legte dem Reichstage zu Regensburg den Plan vor, den deutschen Orden zur dauernden Sicherung der Grenze nach Ungarn zu versetzen und ihm Kanisza sammt Umgebung als feste Burg anzuweisen. Obwohl der Reichstag sich für den Vorschlag entschied, war die Majorität der Ordensmitglieder dagegen und suchte die ganze Sache zu verschleppen; nur wenige, wie der Laibacher Comthur Johann Cobenzl von Proseg, waren dafür. Die Sache zog sich bis zu Maximilians Tode hin, und erst nach demselben erfolgte unter Rudolf II. (15. April 1578) die definitive Absage des Ordens.

Noch wichtiger für die eigentlich österreichischen Länder war die Bewegung der Reformation, welche erst mit dem westfälischen Frieden, wenigstens zum Theil, ihre Actualität verlor.

Zur Geschichte der Reformation in Österreich finden sich einige kleinere Beiträge in Programmarbeiten, z. B. von M. Valenčak³⁾ über Trubar, den Krainer Reformator. Die Einleitung nimmt mancherlei Fragliches auf, dann folgt eine Compilation über Trubars Leben ohne neue Aufschlüsse.

Über die Gegenreformation, zunächst in Steiermark, giebt Stieve⁴⁾ eine vielfach aus neuen Quellen (gegenüber Hurter) ergänzte Zusammenstellung. Er behandelt ausführlich die Beziehungen des Herzogs Wilhelm-V. von Bayern zu Österreich, namentlich in seiner Stellung als Vormund des Erzherzogs Ferdinand, dessen späteren Restaurationsplänen er übrigens fremd blieb. Dabei werden auch die kirchlichen Verhältnisse Innerösterreichs geschildert und aus Münchener Acten vieles Neue mitgetheilt.

Ausschließlich der Reformationsbewegung gewidmet ist eine Reihe von Monographien, welche Adam Wolf⁵⁾ zum grossen Theil nach bisher ungedruckten Quellen entworfen hat. Sieben Persönlichkeiten sind es, theils

1) Dr. Hans v. Zwiedineck-Südenhorst, Ruprecht v. Eggenberg, ein österr. Heerführer des XVI. Jh. (Separatabdr. aus d. Mitth. d. hist. Ver. f. Steiermark XXVI.) — 2) Ders., Über den Versuch einer Translation des deutschen Ordens an die magyarische Grenze. Archiv für österreichische Geschichte LVI, 403—445. — 3) M. Valenčak, Primož Trubar, der Begründer der neuslovenischen Literatur. (Progr. d. Staatsgymn. zu Marburg.) Vgl. dazu J. Levec, Die Sprache in Trubars Matthäus. (Progr. d. St. O.-R. in Laibach.) — 4) Stieve, Die Politik Bayerns 1591—1607. I. Hälfte. München, Rieger. S. 85—124. — 5) A. d. Wolf, Geschichtliche Bilder aus Österreich. I. Aus dem Zeitalter der Reformation 1526—1648. Wien, Braumüller.

Katholiken, theils Protestanten, an deren Schicksale eine Schilderung der damaligen Zustände Österreichs geknüpft wird.

In Georg Kirchmair, dem Hofrichter des Klosters Neustift bei Brixen, tritt uns der reformfreundliche, aber katholische Tiroler entgegen, und aus seinem im Manuscript in Innsbruck (Bibliothek des Ferdinandeums) aufbewahrten Tagebuche wird die Bauernbewegung in Tirol erzählt. Die Verbreitung wiedertäuferischer Lehren zeigt uns der zweite Abschnitt, zumeist nach einem Manuscript in der Stadtbibliothek zu Homburg, welches genau Buch führt über die Verfolgungen, welche die Wiedertäufer namentlich in Mähren zu erdulden hatten. Zwei Mitglieder der weitberühmten Familie Khevenhüller, Bartelme und Franz Christoph, der bekannte Geschichtschreiber, führen uns in die Religionsspaltungen im österreichischen Adel am Ende des XVI. und Anfange des XVII. Jh. ein und illustriren zugleich die energischen Bemühungen der österreichischen Herrscher für die Gegenreformation. Außer Czerwenkas Buch sind Manuscripte aus dem gräflich Gietschen Archiv in Thurnau in Oberfranken die Hauptquelle. Ein interessantes Sittenbild jener Zeit giebt Khevenhüllers eigene Schilderung seiner Brautwerbung und Vermählung. Marx Sittich, Erzbischof von Salzburg, ist Vertreter der ernstesten Gegenreformations-Bestrebungen, die von seinem Sekretär Johann Steinhauser in einer „wahrhaftigen Beschreibung“ (Msc. im k. k. Staatsarchiv, Wien) geschildert werden. Die Biographie des Hans Ludwig von Kufstein führt uns mitten in die ständischen Kämpfe Österreichs vor Ausbruch des dreißigjährigen Krieges, sowie in den Anfang desselben. Für die Darstellung seiner vielfältigen diplomatischen Sendungen sind seine eigenen Berichte im Staatsarchive zu Wien benutzt worden. Mit dem Grafen Wilhelm Slavata, der durch seinen Sturz aus dem Fenster der Prager Burg bekannt ist, gerathen wir bereits in die große Bewegung des Religionskrieges; der Convertit, der zu Hofämtern und Vermögen gelangt und dadurch großen Einfluß gewinnt, ist in ihm verkörpert. Als Gegenstück, könnte man sagen, schliefst Wolf Adam Pachhelbel, der protestantische Bürgermeister von Eger, der um seines Glaubens willen zweimal auswandern mußte, den Reigen. Protokolle und Acten aus dem Egerer Stadtarchiv zeigen, wie schonungslos die Gegenreformation in Eger durchgeführt wurde, und wie die Stadt seither von ihrer früheren Bedeutung sank. Für die Reformationsgeschichte einzelner Orte sind mancherlei kleine Beiträge zu verzeichnen: Peter¹⁾ theilt über Teschen bei Gelegenheit einer Topographie der Stadt und Beschreibung der einzelnen Anstalten und Gebäude, besonders der Kirchen, des Schlosses, der Klöster (z. B. der Dominikaner) mancherlei Historisches mit; Radda²⁾ dagegen benützt die interessante Polzersche Acten- und Manuscriptensammlung und entwirft unter Mittheilung mancher Originalurkunde ein Bild der Gegenreformation in Teschen und der Anfänge des Pietismus daselbst.

Ziemlich zahlreich sind die Beiträge zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges in den österreichischen Ländern. Zunächst zwar bloß der Geschichte Böhmens und Mährens, dann aber auch der übrigen österreichischen Länder dient d'Elverts neueste Publication.³⁾ Die Beiträge bestehen aus zwei ge-

1) A. Peter, Teschen. Ein histor.-topogr. Bild. 1. Theil. (Progr. d. Lehrerbild.-Anst. Teschen.) — 2) K. Radda, Beiträge zur Geschichte der Stadt Teschen. (Progr. St. O.-R. Teschen.) — 3) Christian R. d'Elvert, Beiträge zur Geschichte d. böhm. Länder, insbesondere Mährens im XVII. Jh. IV. Brünn.

trennten Theilen, von denen der erste zusammenfassende Darstellungen über einzelne Partien der damaligen Provinzialgeschichte, der zweite Regesten aus Urkunden enthält. Im ersten Theil wird, nach kurzem Überblick über den Verlauf der „Rebellion und des dreißigjährigen Krieges in Mähren“, gehandelt vom Kaiser und seinen Räten sowie von der kaiserlichen Partei in Mähren, womit der Vf. seine eigentliche Domäne betritt und aus seinen reichen Sammlungen eine Masse Detailangaben über den Adel Mährens, dann über die politische, geistliche und Finanzverwaltung Mährens beibringt. Daran schliessen sich Angaben über die in Mähren der Reihe nach oder gleichzeitig thätigen Kriegssobersten. Die werthvollsten Abschnitte des ersten Theiles sind der vierte und fünfte, welche die Ahndung der Rebellion im allgemeinen und besonders die Bestrafung der einzelnen Aufständischen, die Vermögensconfiscationen u. s. w. enthalten. Erst dadurch gewinnt man ein volles Bild von den Folgen der Schlacht am weissen Berge und dem Umfange des kaiserlichen Machtzuwachses. In einer übersichtlichen Zusammenstellung der Resultate der Confiscationen in Mähren kommt d'Elvert zu dem Schlusse, daß Dudiks Berechnung von 142 Gütern und 5 516 872 Gld., sowie die von Krones mit 5 Millionen Gulden, wohl zu niedrig gegriffen sein müssen. Einige kleinere Abhandlungen über die Vorgänge in Schlesien und die dort erfolgten Confiscationen sowie über die Heeresversorgung, die Gegenreformation und die Umwandlung der staatlichen Verhältnisse schliessen sich an. — Der andere Theil besteht meist in Auszügen aus den Registraturbüchern des k. k. Hofkammerarchivs (so hieß damals das Reichsfinanzministerium) und zwar in Regestenform, wobei freilich eingehende Notizen, die zur Aufhellung hier und da nöthig wären, fehlen. Die Regesten umfassen das Jahr 1619 — 1620 bis September 1630 sind schon in einem früheren Bande der Beiträge: III. Brünn 1875, gedruckt — und Sept. 1630 bis December 1652, womit über das Ende des Krieges noch in die unmittelbare Folgezeit desselben hinausgegangen ist. Für solche, welche die Forschungen im Hofkammerarchive fortsetzen wollen, sind die S. 350—352 gegebenen Nachweise sehr wichtig. Den Rest des Bandes bilden 20 Patente aus den Zeiten von Ferdinand III. bis Karl VI., meist Vieh-, Papier- und Fleischaufschläge u. s. w. betreffend; endlich zwei Verzeichnisse von Generalmandaten und Patenten von Mitte des XVI. bis Mitte des XVIII. Jh.; sie sind für die Geschichte der Finanzen und der Finanzgesetzgebung wichtig.

Für die eigentliche Kriegsgeschichte ist zu nennen: eine Arbeit Tadra,¹⁾ welcher Bethlen Gabors Feldzug von 1623, Wallensteins Antheil am Kampfe gegen ihn, die Schwäche und den Geldmangel des kaiserlichen Heeres, die dadurch bedingte Vertheidigungsstellung bei Göding, die Einschließung dieses Ortes, sowie dessen endliche Befreiung durch den vom Kaiser abgeschlossenen Waffenstillstand schildert. In den Noten ist auf Acten aus dem Münchener Staatsarchiv Bezug genommen, im Anhange sind 22 Briefe Wallensteins an seinen Schwiegervater, den Freiherrn Karl v. Harrach, (aus dem Harrachschen Archiv in Wien) mitgetheilt. — Über Bethlens Thätigkeit im ganzen liefert Jelinek²⁾ nach neueren ungarischen Arbeiten eine Zu-

1) Ferd. Tadra, Beiträge z. Geschichte d. Feldzugs Bethlen Gabors gegen Kaiser Ferdinand II. im J. 1623. Nebst Originalbriefen Albrechts v. Waldstein. (Archiv für österr. Gesch. LV, 401—464.) — 2) Dr. F. Jelinek, Geschichte Gabriel Bethlens, Fürsten von Siebenbürgen. Bearb. nach Bőjthy, Gebhardi u. Horváth. (Progr. St. O.-R. Olmütz.)

sammenstellung ohne weitere Kritik oder Begründung. Blaschke¹⁾ schildert ganz kurz die Belagerung von Littau durch die Schweden im J. 1643, während Kinter²⁾ ein wahrscheinlich ursprünglich der Balanschen Sammlung angehöriges, zuletzt in Wolnys Besitz befindliches, Manuscript mittheilt, welches über die Leiden der Stadt unter schwedischer Herrschaft (13. März 1645 bis 7. December 1647) berichtet. Verfasser scheint der Iglauer Johann Rock gewesen zu sein. — Matzner³⁾ endlich beschreibt die Zustände in Pisek während der Kriegsperiode. Einen kleinen Beitrag zur Charakteristik des Kardinals Klesel liefert Kerschbaumer,⁴⁾ indem er aus dem Consistorialarchive in S. Pölten eine Zahl von Briefen mittheilt, die besonders die Besetzung des Bisthums Neustadt nach seinem eventuellen Tode sowie Neustädter Angelegenheiten betreffen.

Aus der österreichischen Geschichte nach dem dreißigjährigen Kriege bis zur französischen Revolution wurden besonders zwei Perioden herausgegriffen — wohl, weil sie zu den glänzendsten gehören — und zum Theil in großartig angelegten Monographien behandelt: es sind die Zeiten Leopolds I. und Maria Theresias. Über letztere ist das große Werk von Arneht mit dem eben erschienenen zehnten Bande vollendet, doch hier nicht zu besprechen, da nichts in unser Jahr fällt. Für Leopolds Zeit dagegen kommt die reiche Publication der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des k. k. Kriegsarchivs in Betracht, welche nach umfassendem Plane die Feldzüge des Prinzen Eugen behandelt, aber neben ihrer militärischen Wichtigkeit auch eine eminente Bedeutung für politische Geschichte hat, welche durch die angehängten Actensammlungen werthvolle Bereicherung enthält.⁵⁾ Die früher erschienenen drei Bände enthalten: eine ausgedehnte Einleitung, die namentlich über die Organisation und den Stand der kaiserlichen Armee, sowie der übrigen europäischen Heere Aufschluss giebt (I. Bd.); dann die Feldzüge gegen die Türken 1697—1698, sammt einem Anhang über den Krieg am Rheine bis zum Ryswicker Frieden (II. Bd.), endlich den Feldzug von 1701 in Italien, den ersten des spanischen Erbfolgekrieges (III. Bd.) — Seither sind zwei weitere Bände erschienen, welche in fast allzu breiter Anlage — je ein sehr starker Band schildert bloß ein Feldzugsjahr — die Jahre 1702 und 1703 zum Gegenstande haben. Jedem Bande geht eine längere Einleitung voraus, die eine genaue und möglichst objectiv gehaltene Übersicht über die militärisch-politische Lage und über die beiderseitigen Rüstungen enthält. Für Beides sind nicht allein die vorhandenen gedruckten Quellen (wenn auch nicht vollständig) sondern auch ungedruckte Actenstücke aus Wiener Archiven benutzt. Den Einleitungen folgen die detaillirten Darstellungen der Feldzüge, wobei das militärische Moment die Hauptsache. Die Schilderung, welche durch Karten und Pläne unterstützt wird, folgt den einzelnen Kriegsschauplätzen: Italien, Ober- und Niederrhein, Niederlande und Spanien, wozu für 1703 noch Ungarn kommt, wo Rakoczys Aufstand immer gefähr-

1) A. Blaschke, Belagerung der Stadt Littau durch die Schweden (1643), in Moravia S. 323—327. — 2) Kinter in: Moravia S. 383—398, 469—476, 530—537, 599—604, 658—662, 722—730, 785—798. — 3) Joh. Matzner, Město Pisek za války tridecetileti. (Progr. Pisek Comm. R.) — 4) Correspondenz zwischen Kardinal Klesel in seinem Official zu W. Neustadt, M. Gaisler, von Dr. Ant. Kerschbaumer. (Arch. f. österr. Gesch. LVII, 173—201.) — 5) Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen. Herausg. von d. Abtheil. f. Kriegsgesch. des k. k. Kriegsarchivs. I. Serie. IV. Feldzug 1702 von Leander Heinr. Wetzer. Wien 1877. V. Feldzug 1703 von Alphonso Danzer. Wien 1878.

licher ward. Es ist selbstverständlich, daß diese Darstellungen, schon weil sie auf zahlreiche bisher ungedruckte officiële Quellen gestützt sind, alle vorherigen an Ausführlichkeit und Genauigkeit übertreffen, ohne daß aber dieselben dadurch überflüssig werden, weil bei aller Objectivität doch mancherlei verschiedene Auffassungen sich geltend machen, so z. B. über die Schlacht bei Luzzara am 15. August 1703, welche als ein vollständiger Sieg Eugens betrachtet wird. Der Stoff für den fünften Band ist mannigfaltiger, da neben dem italienischen Kriegsschauplatz der deutsche, besonders der tirolische, stärker hervortritt, und auch die Politik kommt zu größerer Geltung in den Partien, welche den Umschwung der piemontesischen Politik zum Gegenstande haben. Den deutschen und tirolischen Vorgängen ist ein großer Raum zugewiesen. Daß streng genommen der ganze Band, weil eben in diesem Jahre Eugen kein Commando bekleidete, dem Gesamttitel nicht entspricht, wird gern entschuldigt werden, da sein Inhalt für den Zusammenhang absolut nothwendig ist.

An passenden Orten sind kurze biographische Notizen über bedeutende Generale und Persönlichkeiten in Anmerkungen beigefügt. Beiden Bänden sind zahlreiche neue Actenstücke beigefügt, und ist speciell für den fünften Band neben dem Staatsarchiv auch das fürstlich Liechtensteinsche Archiv in Butschowitz benutzt. Die meisten Stücke beziehen sich auf Rüstungen, Werbungen für die Armee, Berichte über Gefechte, Verlustlisten u. s. w., einzelne haben auch weiteres Interesse, so z. B. im vierten Band der Vertrag zwischen dem Kaiser und dem König von Polen wegen Truppenüberlassung, aufgefangene Briefe des Marschalls Villars sowie einige des Kurfürsten von Cöln; im fünften Bande die Berichte des kaiserlichen Gesandten im Haag, Grafen Goëss, Weisungen des Kaisers an den Grafen Leopold Auersperg über die Unterhandlungen in Piemont u. a. Als besonderes Supplementheft ist beiden Bänden — auch mit besonderer Paginirung — die militärische Correspondenz des Prinzen für die betreffenden Jahre beigegeben und zwar vom J. 1702: 120, vom J. 1703: 116 Stück. Die meisten erschienen bereits gedruckt in Hellers „Militärische Correspondenz des Prinzen Eugen“ und anderweitig; unter den neuen (im vierten Bande 8, im fünften 14) sind wichtiger: IV, 41, Eugens Bericht an den Kaiser aus Luzzara vom 1. Mai 1702, IV, 97, Eugens Schreiben an den Hofkammerrath von Palm über den Zustand des Heeres, V, 67, Eugens eingehende Denkschrift über den Zustand der kaiserlichen Armee anlässlich seiner Übernahme der Kriegspräsidenschaft (am 11. August 1703).

Stiefmütterlich erscheint die Geschichte Karls VI. bedacht; eine gründliche Arbeit über dieselbe ist ein Bedürfnis. Einen Beitrag zu seinem zweiten Türkenkriege liefert Th. Tupetz.¹⁾ Wie bekannt, wird der Verlust des Feldzuges 1739 sowie der ungünstige Friede von Belgrad der fehlerhaften Kriegführung und Diplomatie der beiden Generale Wallis und Neuperg nicht ohne Grund zugeschrieben. Hier wird nun auf Grundlage neuer Acten (aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien und den in der Kinskyschen Bibliothek aufbewahrten Prozefsacten des Grafen Wallis), wie uns dünkt, richtig erwiesen, daß die aus Wien eingelangten Befehle sehr bestimmend auf beide wirkten, wodurch ihr Verschulden vermindert wird. Die Schlacht bei Grotzka, das Treffen bei Panczova und die Belagerung Belgrads werden

1) Th. Tupetz, Der Türkenfeldzug von 1739 u. der Friede von Belgrad. (v. Sybel. Hist. Zeitschr. N. F. IV, 1. 51.)

weit klarer als bisher dargestellt und der Zusammenhang fester hergestellt. An dem letzten Türkenkriege Karls VI. (1737) nahm auch noch Graf Ludwig Khevenhüller¹⁾ Antheil, der aber das größte Verdienst sich erst durch seine Thaten im österreichischen Erbfolgekriege erwarb. Seine Biographie giebt Thürheim. Er schickt eine kurze Genealogie der Khevenhüller überhaupt voraus und berücksichtigt bei Erzählung des Lebens besonders den Feldzug in Italien (1734—1735), den gegen die Türken und Bayern. Ein Hauptgewicht wird auf seine Thätigkeit für die Heranbildung der Truppen gelegt und die bekannten „Observationspunkte“ (milit. Instructionen) werden ausführlich behandelt.

Für Maria Theresias katholische Bestrebungen spricht die Gründung eines katholischen Vicariats in der sonst ganz evangelischen Ramsau. Ilwof²⁾ theilt dabei einiges über die frühere Geschichte der Reformation in der Ramsau mit.

Für die „josephinische“ Zeit ist die Geschichte des österreichischen Staatsraths unter Joseph II., welche Bidermann aus dem Nachlasse Hocks³⁾ herausgegeben hat, die werthvollste Arbeit. Es ist keine pragmatische Geschichte, sondern eine Materialiensammlung, wo blofs nach gewissen Gesichtspunkten die Actenauszüge chronologisch geordnet erscheinen. Die wichtigsten derselben sind: Toleranzvorschriften und damit im Zusammenhange die Gesetzgebung für Protestanten und Juden, Aufhebung der Klöster, Verwendung der Klosterschätze, Religionsfonds und geistliche Hofcommission, Beschränkung des päpstlichen Einflusses in den Diöcesen, die Seelsorge, Errichtung von General-Seminarien, geistliche Disciplin, endlich Verordnungen in Betreff gottesdienstlicher Gebräuche und verschiedenen Aberglaubens. — Das Zeitalter der Revolution und der Befreiungskriege wird gegenwärtig ziemlich eifrig bearbeitet, und die Mehrzahl der Arbeiten ist auch für die österreichische Geschichte von Bedeutung; doch werden dieselben ohnedies an anderer Stelle besprochen. Speciell hierher gehört höchstens Österreichs Verhalten gegen den gefangenen Lafayette, worüber kurz nach einander Büdinger⁴⁾ und Fr. Kapp⁵⁾ geschrieben haben. Ersterer weist darauf hin, wie in diesem Falle französische, preussische, nordamerikanische, englische, ja selbst russische Interessen in Österreich den Wunsch hervorriefen, den aufgedrungenen Gefangenen bald loszuwerden. Kaiser Franz will ihn, als er von Preussen übernommen wird, als Kriegsgefangenen betrachten, und erst später erscheint er als Staatsgefangener. Er zeigt ferner, wie die anfangs ganz erträgliche Lage des Gefangenen durch die Fluchtversuche erschwert wurde. Auch in Betreff der französischen Scheinvermittlung berichtet Büdinger sein früheres Urtheil. Die mitgetheilten Acten (A—P) stammen aus dem Staatsarchiv und der Registratur des Kriegsministeriums. Kapp erzählt den mißlungenen Versuch, den Bollmann machte, Lafayette aus Olmütz zu befreien, und hat einen grossen Theil der von Büdinger benutzten Acten auch gekannt, ausserdem aber auch die Papiere aus dem

1) Andreas Graf Thürheim, Feldmarschall Ludwig Andreas Graf Khevenhüller-Frankenburg u. s. w. Wien, Braumüller. — 2) Franz Ilwof, Die Gründ. des kath. Vicariats zu St. Ruprecht am Kulm in der evang. Ramsau 1748. (Mitth. d. histor. Ver. f. Steiermark. 25. Hft. S. 75—86.) — 3) Hock, Der österreichische Staatsrath. 4. Lf.: Der Staatsrath unter Joseph II. Wien, Braumüller. — 4) M. Büdinger, Lafayette in Österreich. Eine histor. Untersuchung. (Sitzungsber. d. philos.-histor. Klasse d. Kaiserl. Akademie d. Wissensch. in Wien. XCII, 227—296.) — 5) Friedr. Kapp, Justus Erich Bollmann und die Flucht Lafayettes aus Olmütz. (Deutsche Rundschau, Januar 1879, S. 95—122.)

Nachlasse Bollmanns verwerthen können. — In das geistige Leben von Graz, und in weiterem Sinne der Steiermark, führen uns eine Zahl von Briefen des Erzherzogs Johann, welche Schlossar¹⁾ mit Erläuterungen herausgegeben hat. Dabei fällt auch manches Streiflicht auf den Charakter des Erzherzogs, und finden sich auch interessante Äusserungen desselben über die Zeitereignisse.

Einen Theil der Geschichte Tyrols in dieser Periode behandelt Egger in der Fortsetzung seines verdienstlichen Geschichtswerkes.²⁾ Er schildert in immer ausführlicherer Darstellung den Übergang Tyrols in bayerische Herrschaft (11. Februar 1806) und die innere Geschichte derselben: Administration, Finanz- und Justizwesen, die Reformen in Kirchen- und Unterrichtsachen, sowie die neue Constitution und die in ihrem Gefolge eingeführten Reformen.

Von zusammenfassenden Darstellungen der gesammten Periode ist an erster Stelle das gründliche, bahnbrechende Werk von Krones³⁾ zu nennen, dessen dritter und vierter Band fast ausschließlich der hier behandelten Periode gewidmet sind. Musterhaft reichhaltige Literaturangaben, Verwerthung auch der entlegensten Quellen, partienweise eigene gründlichste Quellenforschung, fließende Darstellung lassen das Buch als die bedeutendste Leistung der letzten Jahre auf dem Gebiete der österreichischen Geschichte erscheinen. In breiter Weise wird in den Büchern XIII.—XX. die Zeit von 1526 bis zum Tode Leopolds II. (die beiden letzten Regierungen schon etwas kürzer) geschildert, das XXI. Buch giebt einen summarischen Überblick über die Ereignisse bis 1870.

Einen kürzeren Zeitraum, nämlich blofs die neueste Zeit seit Josephs II. Thronbesteigung, hatte Asseline⁴⁾ in populärer Weise mit Benutzung von zahlreichen Druckwerken, und für die neueste Zeit auch Journalen, behandelt; dabei macht das Buch auf wissenschaftlichen Werth keinen Anspruch. Die gesammte österreichische Geschichte für einen größeren Leserkreis hat Smets⁵⁾ bearbeitet; es ist eine Compilation aus verschiedenen größeren Werken, und der Stoff sehr ungleich vertheilt, indem die ersten tausend Seiten die Zeit bis zum spanischen Erbfolgekrieg enthalten, und der geringe Rest die Zeit von 1700 bis jetzt ziemlich flüchtig behandelt.

Indem wir von einer Aufzählung der demselben Gegenstände gewidmeten einfachen Volks- und Jugendschriften absehen, erwähnen wir zum Schluss einige einschlägige Artikel von Bedeutung aus der „Allgemeinen deutschen Biographie“. ⁶⁾ Im siebenten Bande sind die Artikel: Graf Ficquelmont und Graf Firmian von Felgel zu nennen; wichtiger sind aus dem achten Bande: die Arbeit über die Grafen Johann Wenzel und Matthias Gallas (S. 319—331) von Hallwich, der namentlich für die Biographien des letztgenannten bekannten Feldherrn aus dem dreißigjährigen Kriege Archivalien

1) Erzherzog Johann von Österreich u. sein Einfluß auf das Kulturleben der Steiermark. Originalbriefe des Erzherzogs aus d. J. 1810—1825. Von Dr. Ant. Schlossar. Wien, Braumüller. — 2) Dr. Jos. Egger, Geschichte Tirols von den ältesten Zeiten bis auf die Neuzeit. III, 4. Lf. Innsbruck, Wagner. — 3) F. Krones, Handbuch der Gesch. Österreichs von der ältesten bis auf die neueste Zeit. Berlin, Grieben. III, 1878. IV, 1879. — 4) Louis Asseline, Histoire de l'Autriche depuis la mort de Marie Thérèse jusqu'à nos jours. Paris 1877. — 5) M. Smets, Geschichte der österr.-ungar. Monarchie etc. Ein Volksbuch nach den besten Quellen. Mit 12 Illustrationen. Pest, Wien, Leipzig, A. Hartleben, 1152 S. — 6) Allgem. deutsche Biogr. VII. VIII Leipzig. Duncker & Humblot.

des Kriegsarchives in Wien, sowie aus den Archiven Clam-Gallas in Friedland und Clary-Aldringen in Teplitz benutzte. Dasselbe gilt von der Biographie des bekannten Diplomaten Gentz (S. 577—593) von Beer, die gewissermaßen als eine Ergänzung zu des letzteren Biographie des Fürsten Metternich erscheint.

Bis jetzt nicht erreichbar blieben:

B. Scheinpflug, „Noch ein Beitrag zur Geschichte des Bauernaufstandes in Böhmen im J. 1680.“

Weitere Mittheilung zum Bauernaufstand vom J. 1775.

Zur Geschichte des Kartoffelkrieges.¹⁾

Fr. Teutsch, Hermanstadt und die Sachsen im Kampfe für Habsburg 1598—1605.

Philippi, „Der Bürgeraufstand von 1688 und der große Brand von 1689 in Kronstadt. Ein Beitrag zur Geschichte der Sachsen in Siebenbürgen.“

R. Peinlich, „Die Religionshandlung zu Leoben 1576.“²⁾

Kümmel, „Über eine Landeshauptmannschronik des XVI. Jh.“³⁾

LVI.

Schweiz

seit dem Anfang des XVI. Jahrhunderts.

Wenn für irgend einen Theil der Geschichte der schweizerischen Gebiete — der Geschichte derselben im engeren eigentlichen Sinne des Wortes, seit 1291 — in den letzten Jahren Großes geschehen ist, so gilt das für das Zeitalter der Reformation. Durch die Mittheilung von Stoff aus den Archiven ist die Geschichte der reformatorischen Thätigkeit und der mit derselben in Verbindung stehenden Bewegungen viel vollständiger, als das bisher der Fall war, actengemäß vor die Augen gelegt;⁴⁾ dazu kamen Drucklegungen chronikalischer Quellen, und zwar in sehr dankenswerther Weise aus beiden confessionellen Lagern.⁵⁾ Ein ungemein vermehrtes Material liegt

1) Alles aus Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. XVI, 3 u. XVII, 1. — 2) Mitth. d. hist. Ver. f. Steiermark. 26. Hft. — 3) Beiträge z. Kunde steiermärkischer Gerichtsquellen. 15. Jahrg. — 4) Voran stehen die einschlägigen Bände der großen Sammlung, welche auf Anordnung der Bundesbehörden seit 1856 erscheint und deren Abschluß nunmehr in nicht allzu langer Zeit zu erwarten ist, der „Amtlichen Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede“, IV, Abtheil. 1a. und 1b., über die Zeiträume 1521—1528, 1529—1532 (1873, 1874—76), bearbeitet vom Staatsarchivar Dr. Strickler in Zürich, worüber vom Verfasser dieses Artikels ein Aufsatz in der *Hist. Zeitschr.* von Sybel, XI. — 5) Neben Publicationen historischer Vereine (von St. Gallen, von Basel, wo aber in den Basler Chroniken I, 1872, auch die Karthäuserchroniken, also Kundgebungen von altgläubiger Seite, u. a.), von katholischer Seite das vom schweizerischen Piusverein herausgegebene „Arch. f. schweizer. Reformationsgesch.“, I—III, 1868—1875, das übrigens auch reichliches Actenmaterial enthält.

nummehr, gegenüber früheren Bearbeitungen dieser Periode, der Geschichtsschreibung zubereitet vor. Auch das Jahr 1878, dessen Hervorbringungen uns hier beschäftigen, ist nach dieser Seite nicht zurückgeblieben.

Obschon der Herausgeber der Verhandlungen der schweizerischen Tagsatzungen in der Reformationszeit schon in den Beilagen seiner Bearbeitung der Abschiede dieser Epoche in reichlichem Maße aus anderweitigen Actenstücken und amtlichen Correspondenzen den oft in den Abschieden keineswegs genügend deutlich hervortretenden Zusammenhang und Entwicklungsgang zu beleuchten sich vorgesetzt hatte, war es ihm, so sehr er dadurch den aus seiner Arbeit hervorgegangenen Bänden einen besonderen Werth gegeben hatte, dennoch bei weitem nicht möglich gewesen, alle von ihm aus den schweizerischen Archiven gesammelten, bisher fast durchgängig nicht oder doch nur ungenügend bekannten Materialien dort unterzubringen. Er hob dieselben für eine auf vier Bände berechnete Separatpublication auf, welche nun in seinem Selbstverlage erscheint und von der ein erster Band¹⁾ vorliegt, mit (die Nachträge nicht mit eingerechnet) 2232 Nummern. Chronologisch geordnet, theils in Regestenform, theils — und zwar zum sehr ansehnlichen Theile — ganze Texte bietend, erstrecken sich dieselben über die Jahre 1521 bis 1528. Von besonderem Interesse sind zu 1521 und Anfang 1522 zahlreiche aus und nach Italien während des Krieges über Mailand gemachte Berichte, betreffend die in den entgegengesetzten Lagern stehenden schweizerischen Söldner, bis zur Schlacht bei Bicocca; von 1522 an erste, dann stets sprechendere Anzeichen der Misstimmung zwischen dem confessionell und auch politisch, weil antifranzösisch, sich sondernden Zürich und den anderen Eidgenossen, besonders in den fünf inneren Orten; vorzüglich zu 1525 inhaltreiche Correspondenzen zu den dem deutschen Bauernaufstände parallel gehenden Ereignissen, wie sie sich übrigens schon 1524 im Thurgau durch die Vorfälle von Stammheim und Ittingen — worüber gleichfalls eine Reihe von Berichten — vorbereiteten;²⁾ zu 1526 theils Acten zur Geschichte des Bündnisses von Bern und Freiburg mit Genf, theils weitere Zeugnisse über die durch die Disputation zu Baden geförderte Trennung innerhalb der Eidgenossenschaft, insbesondere wegen der gemeinen Herrschaften; zu 1528 allseitige Beleuchtungen der allbereits zu Kriegsgefahren sich erhebenden Streitfragen, wobei die katholische Erhebung im Berner Oberlande gegen Bern, die reformirten Umgestaltungen im St. Galler Gotteshausgebiete, im Toggenburg und anderen nordöstlichen Gegenden zumeist hervortreten. Es sind fast überall an den Inhalt der Tagsatzungsabschiede unmittelbar sich anschließende Erläuterungen, Ausführungen, mitunter auch geradezu Nachträge und Berichtigungen, sehr reiche Materialien, zu deren völliger Benutzung allerdings erst das zum ganzen Werke versprochene umfassende Register den ausreichenden Schlüssel bieten wird.

Diese Actensammlung soll, nach der Erklärung ihres Herausgebers, „in Verbindung mit den Abschieden einen centralen Kreis bilden“, dem kleinere Sammlungen sich anschließen möchten. Insbesondere zwei solcher Arbeiten, für die führenden Kantone der Reformationsbewegung, kommen da in Be-

1) Actensammlung zur schweizer. Reformationsgesch. in den Jahren 1521—1532, im Anschluß an die gleichzeitigen eidgenössischen Abschiede bearbeitet u. herausgegeben von Dr. Joh. Strickler, Staatsarchivar des Kantons Zürich. I. Band: 1521—1528. Zürich. — 2) Vgl. dazu auch den S. 535 n. 4 citirten Abschnitt des Aufsatzes vom Vf. dieses Artikels: Die Eidgenossenschaft gegenüber d. deutschen Bauernkriege v. 1525 (l. c., S. 105—121).

tracht. Für Bern ist die Aufgabe schon längere Zeit begonnen.¹⁾ Für Zürich steht ein Anfang der Veröffentlichung unmittelbar bevor.²⁾ Aber als einleitende Probe der darzubietenden Ergebnisse schickte der Bearbeiter dieser zürcherischen Sammlung eine kürzere, wohlgeordnete und lehrreiche Darstellung bereits voraus, in der Geschichte der der Reformation anfangs zur Seite gehenden, bald jedoch dieselbe durchkreuzenden, störenden radicalen Bewegung, welche nach dem untergeordneten äußerlichen Momente der Tauferneuerung an den erwachsenen Personen der Secte den Namen der wiedertäuferischen bekam.³⁾ Unter absichtlicher Abtrennung der 1525 auch im Züricher Gebiete mit der täuferischen sich verbindenden bauerlich-socialen Bewegung, zum Behufe der Behandlung in einer folgenden Studie, und mit Verzicht auf eine Erwägung der dogmatisch-theologischen Frage — die Täufer gewannen durch die von ihnen verursachte revolutionäre Erschütterung unverkennbar mittelbaren Einfluss auf einige Einrichtungen der zürcherischen Staatskirche — ist nur der Verlauf, die Ausbreitung der Secte selbst behandelt, das nun aber auf einem viel ausgebreiteteren chronologisch sehr scharfsichtig geordneten Materiale. Um die Frage der Messe entsteht 1523 in den Filialgemeinden der Zwingli's Kanzel umschließenden zürcherischen Grossmünsterkirche, aus der evangelischen Partei heraus, um Grebel, die radicale Fraction als „ein wesentlich selbständiges Gewächs“; die durch die Anknüpfung mit den Waldshutern, sowie mit Münzer bei dessen Aufenthalt im Klettgau 1524 bekräftigten weltlichen Ziele drängen im Mai 1525 — Pfingsten, eine große Volksversammlung in Töfs, wovon Grebel als ein Veranstalter nachgewiesen — in förmlichem Abschnitte die rein kirchlichen Ziele zurück; in Verbindung damit ist der anfangs aus der Gegend der Hauptstadt in den südöstlichen Kantonstheil, das Grüninger Amt, verlegte Hauptsitz der Aufregung nunmehr im Nordwesten, den an den Klettgau anstossenden Gebietsstücken, zu suchen; endlich 1527, nachdem gegenüber der starren Widersetzlichkeit im Anfange des Jahres die Obrigkeit ihre für jene Zeit unverhältnismässig lange festgehaltene Langmuth endlich mit scharfen Mitteln vertauscht hatte — Ertränkung des Propheten Manz 5. Januar —, hebt mit Jahresende bis 1531 gegenüber der einheitlich gekräftigten Staatskirche der Niedergang der Bewegung an.

Für die Geschichte Berns in der Reformationszeit ist voran auf eine ganz ausgezeichnete Edition in der 1877 begonnenen „Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz und ihres Grenzgebietes“ hinzuweisen, deren zweiter Band Niklaus Manuel durch den ersten der beiden Redactoren der „Bibliothek“ gewidmet ist.⁴⁾ Seit Grüneisens 1837 erschienener Biographie und Ausgabe war über diesen hervorragendsten schweizerischen Dramatiker des Reformationsjahrhunderts, obschon neuer Stoff zur Lebensbeschreibung herzugewachsen war und einem neuen Herausgeber der Werke ein um das

1) Die durch M. von Stürler successive als Beilagen zum „Archiv d. hist. Ver. des Kantons Bern“ herausgegebenen „Urkunden der bernischen Kirchenreform“, wovon I 1862 abgeschlossen, II begonnen ist. — 2) Die für 1879 angekündigte „Actensammlung zur Züricher Reformationsgesch.“ von Pfarrer Egli in Aufersihl bei Zürich, auf zwei Abtheil. berechnet, wovon I alsbald erscheinen wird. — 3) Emil Egli, Die Züricher Wiedertäufer z. Reformationszeit, nach d. Quellen d. Staatsarchives dargestellt. Zürich. — 4) Bibliothek älterer Schriftwerke d. deutschen Schweiz u. ihres Grenzgebietes, herausgegeben von Jakob Bächtold u. Ferd. Vetter. Frauenfeld. (Vor dem ersten 1877 erschienenen Bande steht das Programm der auf 14 Bände berechneten höchst verdienstlichen Unternehmung.) Niklaus Manuel, herausg. von Dr. Jakob Bächtold.

Doppelte vermehrtes Material sich darbot, keine Arbeit zu Tage getreten. Diese neue Publication enthält nun in ihrem einleitenden ersten Drittel, nach einer vielfach einen Fortschritt in der Forschung darlegenden Revision der Lebensbeschreibung, vom Herausgeber, eine Würdigung der künstlerischen Thätigkeit Manuels von Professor Salomon Vögelin jun. „Vorzüglich über Manuels — ueheliche — Abstammung von einer natürlichen Tochter des Stadtschreibers Thüring Frickart, dann nach den neueren Publicationen von Aeten, vorzüglich in den Abschieden, über seine staatsmännische Thätigkeit seit dem Eintritt in den kleinen Rath, Ostern 1528, nach der im Januar in Bern vollzogenen endgültigen Einführung der Reformation, sind dort neue Aufschlüsse zum Leben des 1530 früh, im 46. Jahre, Verstorbenen, mitgetheilt. Hier dagegen zeigt sich gegenüber Grüneisen die Kenntniss gleichfalls mehrfach erweitert, andererseits durch die Zurückweisung unabweisbarer Ansichten, wie von der Zugehörigkeit Manuels zu Tizians Atelier, verschärft, und besonders ist dem großartigsten, die symbolisch-satirische Tendenz des Malers am meisten darlegenden Werke, dem Berner Todtentanze (mit der Umfassungsmauer des Dominikanergartens 1660 verschwunden), eine aufschlufsreiche, neue Gesichtspunkte darbietende Erörterung zugewandt; aus dem Studium der in der Amerbachischen Sammlung des Basler Museums liegenden Zeichnungen ergab sich die Möglichkeit, vierzehn Glasgemälde, eidgenössische Ständewappen im Basler Rathhause, auf Vorlagen Manuels zurückzuführen, woraus hinwieder die Beziehungen des Berner Künstlers zu Basel erhellt werden. Vögelin erklärt Manuel als den durch Vielseitigkeit, Erfindungsgabe, scharfe Charakteristik und Ausprägung der Wirklichkeit, mannigfaltige technische Fertigkeit größten Künstler, den die Schweiz hervorbrachte, dessen Wirken den ganzen Widerstreit zweier sich ablösenden Kulturperioden aufdeckt. Ein vom Herausgeber selbst zusammengestelltes Verzeichnis der Gemälde und Handzeichnungen schließt diesen Abschnitt ab. — Darauf folgt erst die Hauptabtheilung der Einleitung, über Manuels Dichtungen, mit den textkritischen und bibliographischen Bemerkungen des Herausgebers zur Charakteristik der einzelnen Werke. Überall ergibt sich gegenüber den Grüneisenschen Editionen der einzelnen Stücke der viel größere Reichthum der zur Bereinigung und Feststellung der Texte, auch nach redactionellen Änderungen und anderen Abweichungen der Drucke, herangezogenen Literatur. Ganz neu wird das Fastnachtsspiel „der Ablaßkrämer“ unter den Texten (No. IV), von 1525, mitgetheilt, ebenso „das Barbali“ (No. V), ein Protest gegen die Frauenklöster, von 1526, welcher trotz seiner acht Auflagen Grüneisen noch unbekannt geblieben war. Dagegen wird insbesondere der Tractat über den Jetzer Handel von 1509, jene das Ansehen der Mönche so sehr verunehrende Scandalgeschichte im Berner Dominikanerkloster, ausgeschieden; nur der Umstand, dafs, wie des Dichters zweiter Sohn Hans Rudolf, über den als Maler und als Dichter auch an gegebenen Orten gesprochen wird, so auch der dritte, Niklaus, dem Vater nachfolgte, und dieser letztere 1566 jenen Tractat in französischer Übersetzung in Genf erscheinen liefs, erzeugte diesen Irrthum betreffend den älteren Niklaus. Von Hans Rudolf bringt übrigens die „Zugabe I“ drei für das Verständnis Fischarts Aufschlufs gebende Stücke: „Bildersprüche“, „Weinspiel“ (im Auszug) und „Freundliche Warnung“. „Zugabe II“ ist, weil vielleicht das Gedicht, aus dem Jahr 1526 oder kurz vorher, dem älteren Niklaus Manuel zuzuschreiben ist, der „Badenfahrt guter Gesellen“ eingeräumt. Lesarten und ein Wörterbuch, zum Ganzen gehörig, schliessen das Textbuch ab. —

Jedenfalls aber stehen in demselben die neun Werke des Vaters Manuel selbst, und unter diesen voran wieder „Krankheit und Testament der Messe“ ganz in erster Linie, und dem Herausgeber ist ohne Zweifel beizustimmen, wenn er urtheilt, Manuel sei der besten einer unter seinen Zeitgenossen gewesen, wenn ein tüchtiger Inhalt, ungewöhnliche Gedankenfülle und Bilderreichtum, derbe Urwüchsigkeit und unerbittliche Wahrheit zum Wesen der Poesie gehören, wenn sittliches Pathos, flotter Vortrag, packender Witz, Unerblichkeit und kernhafte Biederkeit den Dichter ausmachen.

In die gleichen Kreise zur selben Zeit führt ein Versuch, die Politik des neben Zürich maßgebenden reformirten Ortes der Eidgenossenschaft in der Krisis der schweizerischen Reformation zu schildern.¹⁾ Bekanntlich verhielt sich Bern, wenn auch seit 1528 ganz in den Kreis der Reformation eingetreten und deswegen von den die katholische Politik in erster Linie tragenden fünf Orten der innern Schweiz so sehr wie Zürich getrennt, gegenüber den kühnen immer weiter greifenden politisch-kirchlichen Plänen Zürichs, wie sie von Zwingli beseelt waren, zögernd, zu einem gemeinsamen Handeln wenig geneigt, nur schwer sich entschließend. So war denn von zürcherischer Seite auch in neuester Zeit wieder in historischen Darstellungen Berns Verhalten, ganz besonders 1531 im Kappeler Kriege, sehr ungünstig, sogar als eine „schöne Politik“ beurtheilt worden. Der Verfasser dieser gereizten Antwort von bernerischer Seite, der es an einem tieferen Verständnisse der gesammten eidgenössischen staatsrechtlichen Fragen, vor allem einer richtigen Würdigung Zwinglis, seines gesammten, allerdings zum Mißlingen verurtheilten, weil über die Grenzen des Erreichbaren hinausgreifenden Planes sehr gebricht, verfällt einer noch stärkeren Einseitigkeit und irrt u. a. auch nicht wenig, indem er Manuel, den Gesandten und Beauftragten seines Raths, zum persönlichen Gegner Zwinglis stempelt und als Verkörperung der bernerischen Politik hinstellt. Bern wird als von edler Mäßigung erfüllt, vor dem Glaubenskrieg zurückschweigend, mit dem Rechte sich begnügen wollend beurtheilt. Aber dabei hat dieser Vertheidiger die wesentlichste Frage übersehen. Wie zu allen Zeiten, so auch 1529 und 1531, war die Politik Berns burgundisch, nicht gewillt, mehr als nothwendig eine Kraftanstrengung über den eigenen Bereich hinaus eintreten zu lassen, mit ganz so gutem Recht nach dem Westen gerichtet, wie die Absichten Zürichs nach dem Thurgau und dem St. Galler Gotteshaus-Lande, und es ist auffallend, daß der Vf. von den unter Berns Schirm und Hilfe durch den leidenschaftlichen Farel verübten Gewaltthaten auf kirchlichem Boden, die den politischen nicht weniger weit gespannten Absichten den Weg nach dem Genfersee zu bahnen bestimmt waren, nicht redet. Eine reifere Erwägung dieser eine würdige, objektive Auffassung von bernerischer Seite durchaus verdienenden Fragen wäre sehr zu wünschen, und von berufener Seite unternommen, wird sie auch den wissenschaftlichen Ernst nicht vermissen lassen und zu der Einsicht gelangen, daß auch Bern durch seine Haltung im Oktober und November 1531, die hier erhobene „Friedenspolitik“, zu schwerem Schaden kam.

Aus Basel erschien als Beitrag zur Geschichte des Reformations-Jahrhunderts eine neue Ausgabe der autobiographischen Aufzeichnungen der beiden Platter, des Vaters Thomas, des bekannten Walliser fahrenden Schülers und Zeitgenossen der Reformation († 1582), und seines Sohnes

1) Die bernische Politik in den Kappelerkriegen von E. Lüthi, Cantonschullehrer. Bern

Felix, des berühmt gewordenen Mediciners († 1614)¹⁾. Allein wenigstens hinsichtlich der älteren dieser so anmuthigen, kulturhistorisch höchst interessanten Erzählungen erscheint nach der guten letzten, hier keineswegs übertrommenen Ausgabe²⁾ eine abermalige Edition kaum nöthig, während freilich die Aufzeichnungen des Sohnes nur nach dem Wesentlichsten dort aufgenommen worden waren; doch sind auch hier wieder gewisse Ausscheidungen vorgenommen worden. Ebenso wird man sich fragen, ob nicht dem einleitenden Vorworte ein tieferes Eindringen in den Stoff, dem „Wortweiser“ größere Vollständigkeit zu wünschen gewesen wären.

Als Beitrag zur Geschichte des Reformationszeitalters in einem einzelnen schweizerischen Lande kündigt sich ferner durch die eigenthümliche Behandlung des Gegenstandes eine kunstgeschichtliche Untersuchung an, welche sich an ein hier zum ersten Male eingehend gewürdigtes, noch vor gar nicht langer Zeit wiederum an das Tageslicht gezogenes Werk der Malerei des XVI. Jh. anschliesst. Der gleiche Kunstforscher, welcher Manuels künstlerischen Charakter bestimmte, hat die in einem finstern Gange des bischöflichen Palastes zu Chur befindlichen, durch gänzliche Vernachlässigung arg zerstörten Wandgemälde mit Darstellungen in der beliebten Weise des den Menschen holenden Todes zum Gegenstande einer höchst scharfsinnigen, mit grosser Erudition vorgebrachten Kombination gemacht, welche diese Bilder einerseits mit der Lebensgeschichte und künstlerischen Entwicklung Holbeins in Verbindung setzt, andererseits ihre Entstehung aus der bündnerischen Reformationsgeschichte zu erklären sucht.³⁾ Der Vf. schliesst aus der in der Churer Bilderreihe noch nicht hervortretenden polemisirenden Haltung der Todesauffassung im Verhältnis zur katholischen Hierarchie, dass Holbein, auf der Rückkehr aus Italien, im Auftrage des Churer Bischofs Paulus Ziegler die Bilder für dessen Schloß eigens entworfen, ihre Ausführung theils selbst besorgt, theils Gehilfen unter seiner Leitung überlassen habe, und setzt das in die Zeit zwischen Ende 1517 und Herbst 1519; auf diese erste von Holbein geschaffene Redaktion einer Serie von Todesbildern seien 1524 und 1525 die von Lützelburger in Basel geschnittenen Todesinitialen, hernach erst die bekannte Holzschnittsuite der zwar noch nicht sobald (erst 1538 zu Lyon) herausgegebenen, indessen schon 1527 entstandenen Holbeinschen Todesbilder gefolgt, und für diese chronologische Ansetzung spreche die der Reformation parallel gehende, von einer Redaktion zur andern schärfer werdende Bekämpfung der Erscheinungen der alten Kirche durch den neugesinnten Künstler. — Allein aus der vom Standpunkte kunstgeschichtlicher Prüfung und kritischer Vergleichung genommenen Wiedererwägung dieser in der Feinheit ihrer Darlegung vollkommen gewürdigten Ergebnisse kommt ein Colleague des Vf. in seiner kritischen Beleuchtung der Schrift doch zu einem entgegengesetzten Resultate.⁴⁾ Er sieht die Originalität der Künstlerhand statt in den Churer Bildern in der Holzschnittserie, vermag die Superiorität der Wandbilder nicht anzuerkennen und gelangt zu dem Schlusse, dass nicht Holbein als Schöpfer, nicht die

1) Heinr. Boos, Thomas und Felix Platter. Zur Sittengeschichte des XVI. Jh. Leipzig. — 2) D. A. Fechtens Ausgabe v. 1840. Basel. — 3) F. Salomon Vögelin. Die Wandgemälde im bischöflichen Palast zu Chur mit den Darstellungen der Holbeinschen Todesbilder. Eine kunstgeschichtl. Untersuchung, herausg. von der Antiquar. Gesellschaft in Zürich. Zürich. Mit vier Tafeln u. weiteren illustr. Beil. — 4) R. Rahn. Die Todesbilder in Chur. Separatabdr. a. d. „Sonntagsblatt des Bund“, 1878, No. 12—15.

Jahre vor 1525 als Entstehungszeit der Churer Bilder betrachtet werden können, sondern dafs dieselben als ein späteres Werk aus den vierziger Jahren, als die Arbeit eines tüchtigen, nicht bekannten Schweizer Malers anzusehen seien, welcher, allerdings nicht ohne Mißverständnisse, nach Holbein arbeitete.

In die Geschichte des Zeitabschnitts der Gegenreformation auf deutsch-schweizerischem Boden fällt eine sorgsam auf theilweise ganz neu mitgetheiltem Actenmaterial aufgebaute Abhandlung über den Freiherrn Johann Philipp v. Hohen-Sax aus dem Rheinthale.¹⁾ Ein Mann von hoher Bildung und ehrenwerthester Tüchtigkeit, welcher dem kurpfälzischen Hofe persönlich nahe stand, mit seinem Bruder von 1578 an ein Jahrzehnt hindurch am Befreiungskampf der Niederlande sich betheiligte, war der Freiherr als verbürgrechteter Freund Zürichs auch in die eidgenössischen Dinge vielfach hineingezogen, mit den zürcherischen Gelehrtenkreisen in enger Verbindung. In einem konfessionell gefärbten Familienzweige fiel der Freiherr 1596 durch Meuchelmord von der Hand eines katholischen Neffen.

Ein schon seit dem J. 1870 im Erscheinen begriffenes Werk über die genferische Geschichte im Reformationszeitalter ist gleichfalls um eine weitere Abtheilung vermehrt worden. Anhebend mit dem J. 1536, hat der Vf. jetzt in dieser neuesten Lieferung, nachdem vorher das bewegungsreiche J. 1555 mit der Vernichtung der kirchlich-politischen Oppositionspartei gegen Calvin, der sogenannten Libertins, schon geschildert worden war, über die folgenden Jahre hin die Erzählung bis 1558 fortgesetzt.²⁾ Diese streng quellenmäßige, in fast jahrbuchartiger Form vorschreitende Geschichte des Genfer Volkes hat sich durch ihre schon erschienenen vier Bände den wohl begründeten Ruf erworben, auf einem von den entgegengesetztesten, einander geradezu ausschließenden Gesichtspunkten beleuchteten Boden eine streng objektive, nur die wohlgeordneten, klar abgewogenen Thatsachen vorführende Behandlung zu ihrem Rechte gebracht zu haben. Der Vf. macht nun hier selbst seine Leser darauf aufmerksam, dafs sein Stoff ein anderer werde: — im Innern, nach der Aufrichtung des Calvinischen Systems in unbesiegliger Gültigkeit, Ruhe; dagegen ein starkes Hervortreten der äußeren Beziehungen, gegenüber dem Bundesgenossen Bern und seinen Versuchen einer starken Beeinflussung der genferischen Dinge, gegenüber Frankreich und den immer mehr sich verschärfenden Äußerungen einer ausdrücklich katholischen Politik, gegenüber dem durch die Wiederabtretung Savoyens an das rechtmäßige Herrscherhaus abermals bis vor die Stadtthore vorgerückten ältesten Feinde des Genfer Gemeinwesens.

Auch in der Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft steht der auf das Reformationsjahrhundert folgende Zeitabschnitt an Bedeutung und damit auch an wissenschaftlicher Bearbeitung hinter jenem zurück. So ist denn nur ein einziges größeres Werk zur Geschichte des XVII. Jh. hier anzuführen.

Es sind das die von dem eifrigen geschichtkundigen Forscher und Benützer der Archive in Venedig, eidgenössischen Consul daselbst, der Allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft zur Verfügung gestellten Depeschen

1) H. Zeller-Werdmüller, Johann Philipp, Freiherr von Hohen-Sax, Herr zu Sax und Forstegg (im Jahrbuch f. schweizer. Gesch., herausg. von der Allgem. geschichtsforsch. Gesellsch. d. Schweiz, III. — 2) Amédée Roget, Histoire du peuple de Genève depuis la réforme jusqu'à l'escalade. Tome cinquième, 1^{re} livraison. Genève.

des venetianischen Diplomaten Padavino, welche derselbe vom Februar 1607 bis zum Mai 1608, zumeist aus Zürich, an seine Auftraggeber absandte (95 Nummern).¹⁾ Dieser feine Beobachter war schon durch frühere Veröffentlichungen des Herausgebers in der schweizerischen Quellenliteratur bekannt geworden; aber genauer noch als aus jenen im Zusammenhang schildern den Relationen von 1605 und 1608²⁾ lernt man aus diesen in ziemlich regelmässigen Zwischenräumen abgefassten Depeschen die Persönlichkeit des wohl geschulten Repräsentanten der venetianischen Republik, die Art und Weise, wie er seine Aufträge zu erfüllen sich bestrebt, kennen. Eine leider nur zu knapp gehaltene „Introduction“ bietet einen kurzen Abriss des Lebens Padavinos. Nachdem derselbe 1600 zum ersten Male, doch vergeblich, im französisch-venetianischen Sinne in Graubünden wirksam gewesen war, hernach 1602 glücklich ein Bündnis dieses militärisch so wichtigen Staates für Venedig erreicht hatte, war ihm 1607 aufgetragen, den für einen drohenden Krieg gegen Papst Paul V. erworbenen lothringischen Söldnern durch die Schweiz und Graubünden den Durchpaß nach Ober-Italien zu vermitteln. Wie nun durch die glücklich durchgeführte Friedensvermittlung das Aufgebot dahinfiel, erhielt Padavino den andern Auftrag, in Zürich weilend die Gesinnungen der evangelischen Orte zu prüfen und deren Obrigkeiten für die venetianischen Interessen zu gewinnen. Eben aus diesem Aufenthalte datiren die nach den verschiedensten Seiten aufschlußreichen Depeschen des vorliegenden Bandes, und in diesem Jahre sammelte Padavino in sorgfältigstem vielseitigem Studium jene Kenntniss schweizerischer Zustände, die sich in der Staatsschrift von 1608 darlegt findet. Nochmals erschien später Padavino 1616 und 1617, vorzüglich auf dem von Parteien zerrissenen Boden Graubündens und eben deswegen ohne schließlichen Erfolg, politisch thätig; aber erst in seinem 70. Jahre, 1630, erlangte er das längst gewünschte und angestrebte Amt eines Großkanzlers der venetianischen Republik als Lohn für seine Verdienste, worauf er dasselbe noch neun Jahre bis zu seinem Tode bekleidete. — So dankenswerth die Mittheilung dieses Materials ist, muß doch gesagt werden — außer jener französisch geschriebenen Einleitung, einem Namenregister und zwei Tafeln mit Chiffernerklärungen sind keine Beigaben zu den Texten vorhanden —, dafs für die Erklärung desselben mehr vom Herausgeber erwartet werden durfte.

Zur Geschichte der Beziehungen der reformirten Schweiz zu England hat ein mit der englischen Geschichte im XVII. Jh. durch ein anderweitiges großes Werk in Verbindung stehender Geschichtsforscher in zwei historischen Zeitschriften Beiträge aus neu herangezogenen archivalischen Materialien gegeben.³⁾ An der einen Stelle sind die Versuche geschildert, welche nicht nur die angesehensten reformirten Geistlichen und Professoren, sondern auch die Obrigkeiten der evangelischen Kantone der Schweiz seit 1639 machten,

1) Les dépêches de Jean-Baptiste Padavino, secrétaire du conseil des dix, envoyé de la république de Venise, écrites pendant son séjour à Zurich 1607—1608 (ed. Vict. Cérésolle). Bd. II der Quellen zur Schweizergesch., herausg. v. d. Allgem. geschichtsforschenden Gesellsch. d. Schweiz. Basel. — 2) Das sind die Publicationen: Relazione de Grisoni (in der „Rätia“, 3. Jahrg., 1865) und Relazione del governo e stato dei signori Svizzeri. Venezia 1874. — 3) Alfr. Stern, Die reformirte Schweiz in ihren Beziehungen zu Karl I. von England, William Laud, Erzbischof von Canterbury, und den Covenanters (in dem S. 541 n. 1 erwähnten Jahrbuche), und: Oliver Cromwell und die evangel. Cantone der Schweiz (in v. Sybels Histor. Zeitschr. XL).

um unter Betonung der bedrängten Lage des gesammten Protestantismus zwischen den englischen Parteien im Beginn des Kampfes, Karl I. und dem Independentismus, zu vermitteln; die Momente ängstlicher Spannung sind gewürdigt, in welcher man besonders von Zürich aus den Fortschritt der englischen Revolution verfolgte. In der andern Abhandlung dagegen wendet sich die Aufmerksamkeit in Gegensatz hierzu auf die engere Verbindung, welche schon kurz nach Errichtung der Republik von der englischen Regierung mit der Eidgenossenschaft in Aussicht genommen wurde, aber erst 1654 mit der Sendung des gelehrten Politikers Pell und des Theologen Durie nach der Schweiz stärker hervortrat. Mochte auch ein erhebliches Ergebnis dabei nicht eingetreten sein, so ist doch dem Verfasser gern zuzugeben, daß diese Beziehungen der englischen Republik zu den evangelischen Kantonen es sind, welche in erster Linie sich eignen, darüber eine Aufklärung zu geben, inwiefern der auswärtigen Politik Cromwells eine specifisch protestantische Tendenz beigemischt war.

Im übrigen ist zur Geschichte des XVII. sowie des XVIII. Jh. eine Reihe mehr oder weniger bemerkenswerther kleinerer Abhandlungen und Aufsätze erschienen, theils biographischen, theils kultur- und literarhistorischen Inhalts, die in verschiedenen kleineren Sammelpublicationen und Vereinszeitschriften zerstreut sind und deren Titelangabe in der Anmerkung genügen mag.¹⁾ Der schon erwähnte Genfer Historiker liefs eine Sammlung

1) In dem nach längerer Unterbrechung 1878 in einer „Neuen Folge, erster Jahrgang“ wieder erschienenen Zürcher Taschenbuch: Zum XVII. Jh. von Pfarrer Wolfensberger: „Antistes Breitingers Reise nach den Niederlanden 1618—1619“, zum XVIII. Jh. von Meyer von Knonau: „Zwei rivalisirende zürcherische Gelehrte“ (die zwei Pfarrer und Geschichtsforscher-Geographen Fäsi u. Füssli), von Mörikofer (gest. 1877): „Lavater im Verhältnis zu Göthe“. Im von Dr. Emil Blösch redig. 27. Jahrg. vom Berner Taschenbuch besonders: Zum XVI. Jh. vom Herausg.: „Ein Stammbuch von Friedrich Musculus 1560—1568“ und von Prof. Trächsel: „Kunstgeschichtl. Mittheil. aus den bernischen Staatsrechnungen von 1505—1540“, zum XVII. Jh. von W. Fetacherin: „Schul- und Kulturhistorisches“, zum XVIII. Jh. vom Herausg.: „Albrecht von Haller“ (eine Sichtung zu der sehr reichlich fließenden Literatur zur Jubelfeier von 1877), endlich überhaupt von Dr. R. Stettler: „Die Gesellschaft zu Schuhmachern“. — Von den ganz besonders in Zürich alljährlich in größerer Zahl erscheinenden Neujahrsblättern, welcher Sitte andere schweizerische Städte sich anschlossen, verdienen für 1878 besondere Hervorhebung: aus Zürich ganz voran der erste Theil einer vorzüglichen kulturhistorischen Schilderung umfassender Art (Antistes Dr. Finslers): „Zürich in der zweiten Hälfte des XVIII. Jh.“ I. Der Staat (N.-Bl. zum Besten des Waisenhauses), ferner die biograph. Studie über den Zürcher Bürkli von Hochburg, 1647—1730, kaiserl. General (N.-Bl. der Feuerwerker-Gesellschaft), diejenige über den Landschaftsmaler Ulrich, gest. 1877 (N.-Bl. der Künstler-Gesellschaft); in Basel erschien Dr. K. Wielands „Basel während der Vermittlungszeit bis zur Einnahme der Festung Hünigen 1803—1815“, in St. Gallen Prof. Dierauers „Der Kanton St. Gallen in der Restaurationszeit“ (mit einem Anhang von Briefen aus der Correspondenz des Ex-Abtes Pankraz mit dem St. Galler Staatsmann Müller-Friedberg); besonders dieses zweitgenannte Neujahrsblatt eine sehr bemerkenswerthe Monographie. Auch einige Zeitschriften historischer kantonaler Vereine enthalten derartige Beiträge, so Hft. 4 der vom histor.-antiquar. Verein des Kantons Schaffhausen herausgegebenen Zeitschrift „Beiträge zur vaterländ. Geschichte“, von Antistes Dr. Mezger eine „Geschichte des Musikcollegiums in Schaffhausen“, vom (1872 verst.) fleißigen Localforscher Harder „Die Klosterpflegerei zu Allerheiligen von d. Reformation bis z. Revolution von 1798“, von Dr. Nüscheler (in Zürich) „Die Inschriften und Giesfer der Glocken im Kanton Schaffhausen“, — ferner Hft. 15 des vom historischen Verein des Kantons Glarus edirten „Jahrbuches“, von dem gleichen Verfasser eine ähnliche Arbeit über die glarnerischen Glocken und vom Pfarrer Gottfr. Heer „Zur Geschichte glarnerischer Geschlechter“ —, dann Hft. 18 der „Thurgauischen Beiträge zur vaterländ. Geschichte“

von Studien ähnlicher Art an den Tag treten, welche als werthvolle Beiträge zur Genfer Geschichte zu bezeichnen sind.¹⁾ Ebenso mögen einschlägige Artikel zu dem großen biographischen Sammelwerke der historischen Commission von München, über Persönlichkeiten schweizerischen Ursprungs bis in das XIX. Jh. hinein, von verschiedenen Bearbeitern, hier eingerechnet werden.²⁾

Hiltys Werk, größeren Umfanges und zugleich höheren Anspruches, hinwieder fällt auf den Anfang der neuesten schweizerischen Geschichte, die, wie schon in dessen Einleitungsworten richtig gesagt ist, „isolirt, durchaus unvermittelt, inselartig in dem sonst so viel gleichartiger fluthenden Strom der Ereignisse“ stehende Zeit der helvetischen Einheitsverfassung 1798 bis 1803.³⁾ Auch in diesem Buch tritt die lebendige Behandlungsweise, der rhetorische Schwung des „Vortragenden“ unverkennbar zu Tage, wie er da aus dem Gedanken der modernen Demokratie heraus die Helvetik als „eine innere Tragödie des demokratischen Gedankens“ behandelt und danach dieselbe als den „ersten Versuch, die Herrschaft der Demokratie auf dem Boden der historischen Eidgenossenschaft zu begründen,“ zu würdigen sucht. Dadurch aber stellt sich auch der Vf. zu seinem Gegenstande, aus dieser Beleuchtung vom Standpunkte der modernen Demokratie, indem er in der zu schildernden Epoche einen früheren Entwicklungskampf dieser gleichen Gedanken zu beleuchten sich anschickt, in ein Verhältnis, welches den Anforderungen rein historischer Auffassung nicht durchaus entsprechen kann. Die vom Vf. hervorgehobenen „fruchtbaren Gedanken staatlichen Lebens, die nicht mit der helvetischen Zeit begraben worden seien,“ das „Unsterbliche“, wie es in Abschnitt XI. vorgeführt wird, dürfen nicht vom Staatsrechts-Lehrer vom Standpunkte der Bundesverfassung von 1874 aus bemessen, sondern sie müssen aus dem Zusammenhang zwischen 1798 und 1803 erklärt und abgewogen werden, und da bleibt auch gegenüber dieser neuesten Spendung glänzenden Lichtes das Urtheil unvermindert wahr, das ein schweizerischer Staatsmann der allerletzten Zeit über die Helvetik auf Grund durchdringendster Studien über einen einzelnen territorialen Abschnitt der damaligen Staatseinrichtung fällt, dafs nämlich Sterilität der allgemeine Fluch der helvetischen Periode gewesen sei, dafs die schlecht construirte Maschine den gröfsten Theil der von ihr producirten Kraft nutzlos für die Überwindung der durch ihre eigenen Räder entstehenden Reibung verbraucht

von Bezirkslehrer Zingg „Diefsenhofen zur Revolutionszeit“ und von Dr. Mörkofer „Die letzten Tage des Karthäuser-Klosters Itingen“ (daneben von Pfarrer Sulzberger: Acten-Mittheil. zur Synodalgeseh. 1529 u. 1530). Wie schon die früheren Jahrgänge, bietet auch der Jahrgang XV des Musée Neuchâtois (Recueil d'histoire nationale et d'archéologie, organe de la société d'histoire du canton de Neuchâtel) eine Reihe, meist auf die neuere und neueste Zeit bezüglicher, kleinerer kulturhistorischer und biographischer Artikel. — Für diese kleinere und andere zerstreute Literatur wird hier auf die alljährlich je im folgenden Jahrgange des selbst überwiegend der mittleren Geschichte eingeräumten Anzeigers für schweizer. Gesch. (Solothurn) erscheinende eingehende Übersicht: „Histor. Literatur, die Schweiz betreffend“ verwiesen. — 1) A médée Roget, Etrennes genevoises (Hommes et choses d'autrefois, u. a. Echos du centenaire de Jean-Jacques. — Patriotisme de J. J. Rousseau dans la question du théâtre — La liberté de la presse à Genève au XVIII^e siècle — Le conseil général de l'ancienne république, u. s. f.) Die ungemein reiche Literatur bei Anlafs des Jubelfestes für Rousseau sei hier kurz angedeutet. Dieselbe gehört nicht in diesen Zusammenhang histor. Literatur. — 2) Allgemeine deutsche Biogr. VII u. VIII. (Artikel verfasst von Dr. Gisi, Meyer von Knouan, Dr. Wartmann, Prof. G. von Wyfs u. a.) — 3) Dr. Karl Hilty, Prof. des Bundesstaats-Rechts a. d. Univers. Bern. Öffentliche Vorlesungen über die Helvetik. Bern.

habe.¹⁾ Eine genügende Darstellung — so ist vom Vf. betont — existire für die helvetische Zeit noch nicht; denn noch sei das sehr reichhaltige Material grossentheils „in einem eigenen in tiefem Schweigen verschlossenen Gewölbe im Bundesrathhause zu Bern“ ungesichtet. Ob es nun zu einer „genügenden Darstellung“ richtig war, gerade jetzt, gerade im Anfange einer systematischen Durchforschung und Bearbeitung dieses Materials²⁾ ein derartiges darstellendes Buch zu veröffentlichen, ist noch eine weitere Frage.

Zur Geschichte der neuesten Zeit liegt nur ein grösseres Werk vor, und auch dieses ist mehr staatsrechtlichen als historischen Charakters.³⁾ Die beiden Vf. beabsichtigten „eine Darstellung des eidgenössischen und kantonalen Kirchenstaatsrechtes mit besonderer Rücksicht auf die neuere Rechtsentwicklung und die zeitigen Conflicte zwischen Staat und Kirche.“ Sie gehen also hauptsächlich auf die katholische Kirche ein und beleuchten hier wieder hauptsächlich die an das vaticanische Concil sich anknüpfenden Conflicte und speciell die 1875 bis zum Abschlusse ihrer Verfassung durchgeführte „christkatholische Kirche der Schweiz.“ Immerhin beschäftigt sich insbesondere der zumeist historische, die Bisthümer behandelnde dritte Abschnitt auch mit der früheren geschichtlichen Entwicklung dieser Verhältnisse, ganz vorzüglich seit den durch die französische Revolution und ihre Nachwirkungen bedingten Veränderungen. Doch mangelt es für diese historisch einleitenden Abschnitte nicht an einzelnen Irrthümern und Lücken, welche bei genauerer Berücksichtigung des wirklich wissenschaftlichen Quellenmaterials für diese älteren Zeiten hätten vermieden werden können, und auch in der Eintheilung des Stoffes ist es besonders unzutreffend, in der „historischen Einleitung“ blofs vom 1814 dismembrierten Bisthum Constanz zu reden, dann erst nach zwei Zwischenabschnitten von den Bisthümern Basel, Chur, Lausanne, Sitten, als wären diese nicht historisch dem Bisthum Constanz ebenbürtig und auch schon lange vor der Frage staatlicher Anerkennung als solche bestehend gewesen. Ein urkundlicher Anhang enthält fünfzig Beilagen zur Beleuchtung der kirchenrechtlichen Fragen von 1814 an.

Eine den Anforderungen der Gegenwart entsprechende wissenschaftliche, vom Parteistandpunkt möglichst gelöste Bearbeitung der schweizerischen Geschichte seit 1798 resp. 1815 steht noch stets aus, so reich auch schon die Zahl mehr oder weniger gelungener Versuche ist. Doch ist seit November 1877 buchhändlerisch eine solche in Aussicht gerückt.⁴⁾

1) Bundesrath Dr. Heer (gest. 1879) in der höchst instructiven Abhandlung: Der Kanton Glarus vom Herbst 1799 bis August 1802 (Jahrbuch d. histor. Ver. d. Kantons Glarus, 8. Hft., 1872). — 2) Im Auftr. d. Bundesbehörden hat Staatsarchivar Dr. Strickler in Zürich diese große Arbeit begonnen. — 3) Dr. Karl Gareis, Prof. in Gießen, und Dr. Phil. Zorn, Prof. in Bern, Staat und Kirche in der Schweiz. I u. II. Zürich. — 4) Durch S. Hirzel im letzten Programm der „Staatengeschichte der neuesten Zeit“.

LVII.

Frankreich 1500—1789.

Die im Jahre 1878 erschienenen Werke über die Geschichte Frankreichs vom Ausgang des Mittelalters bis 1789 beschäftigen sich vorwiegend mit der Publication und Behandlung von bis jetzt nicht zugänglichem Quellenmaterial. So liefern einen nicht uninteressanten Beitrag zur Geschichte Franz' I. die in der *Revue histor.* veröffentlichten, von Charles Paillard¹⁾ mit genauer Inhaltsangabe und sehr ausführlichem Commentar versehenen Dokumente aus den Jahren 1525, 1542 und 1544. Die beiden ersten derselben befinden sich im Original im Kaiserlichen Staatsarchiv in Wien, sind aber hier nur nach von Arneth mit diesen verglichenen Copien im Brüsseler Staatsarchiv publicirt. Sie rühren von einem gewissen Le Champion her, als Sekretär und Kammerdiener des gefangenen Königs Franz I. bei diesem in Madrid, an diesem aber zum belohnten Verräther geworden; in dem ersten vom 28. November 1525 datirten, an Heinrich von Nassau, Haushofmeister Karls V., gerichteten Briefe macht er Mittheilung von einem von der damals ebenfalls sich in Madrid aufhaltenden Schwester Franz' I., der Herzogin von Alençon, ausgehenden Plan zur Flucht des Königs; in dem zweiten, wenig später abgefaßten und an Karl V. selbst gerichteten Briefe giebt er interessante Nachrichten über die inneren Zustände im damaligen Frankreich, und besonders über die Geneigtheit vieler Prinzen und Großen, dem Beispiele des Connetable Karl von Bourbon zu folgen, und über die unter dem Volke herrschende Noth und Unzufriedenheit; nach dem Urtheile des Herausgebers ist seine Darstellung zwar einigermaßen übertrieben, zeugt aber doch von genauer Kenntnis der französischen Zustände. Ähnliches für 1544, unter besonderer Berücksichtigung des Hauses Guise und der Aussichten Karls V. bei seinem Einmarsch, bezeugt das letzte Stück. Das dritte Actenstück ist der von Karl V. 1525 ausgestellte Geleitsbrief für die eben genannte Herzogin von Alençon (aus dem Wiener Archiv). Die vier folgenden Stücke (aus dem Brüsseler Archiv) sind Briefe der Schwester Karls V., der Königin Marie von Ungarn, sowie Antwortschreiben des Kaisers aus dem Jahre 1542; sie beziehen sich auf einen besonders wegen des französisch-türkischen Bündnisses gefaßten Plan zur Enthronung Franz' I.

Ein anschauliches Bild der socialen Verhältnisse, der Lebensweise, Kleidung, Vergnügungen des Adels, der Lage der arbeitenden Klassen, der Lebensmittelpreise, Arbeitslöhne, des Ackerbaues u. s. w. in Frankreich vor 300 Jahren, und namentlich des Lebens des von dem Schauplatz der großen Ereignisse fern lebenden Landadels, liefert das Tagebuch, welches ein normännischer Landedelmann, Gilles Sire de Gouberville et du Mesnil-au-Var (bei Cherbourg) in den Jahren 1553—1562 geführt hat; am Schlusse der mit dem Jahre 1562 plötzlich abbrechenden Aufzeich-

1) Charles Paillard documents in: *Revue historique* (Nov.-Dec. S. 297 ff.).

nungen werden noch die Verwüstungen der Religionskriege, die auch die Normandie heimsuchen, geschildert.¹⁾ Auf die religiösen Bewegungen und Kämpfe beziehen sich einige hier nur dem Namen nach anzuführende Publicationen.²⁾ Die Zeit Heinrichs IV. und die Ligue betreffen die von L. Leger³⁾ veröffentlichten Briefe des böhmischen Edelmanns Karl von Zerotin, welche dieser während der von ihm im Lager des Bearners mitgemachten Belagerung Rouens im Jahre 1591—1592 an seine Angehörigen richtete (bereits in tschechischer Sprache in dem Werke Brandls: Spisy Karla Starsiko z Zerotina etc., Brünn 1870, publicirt). Sie suchen die Ursachen des Misserfolges derselben — die Belagerung Rouens mußte im April 1592 aufgehoben werden — theils in der Unordnung und der zu geringen Stärke des Heeres, theils in dem Mangel an religiösem Eifer auf Seiten des Königs, dem deshalb der Segen Gottes fehle.

Eine etwas spätere Periode der Regierung desselben Königs betrifft der von Combes⁴⁾ zum ersten Mal publicirte, fast unmittelbar vor der Hinrichtung geschriebene Bericht des Grafen von Birague, savoyischen Gesandten am französischen Hofe, über die Verhaftung und den Prozeß des Marschalls Biron, 1602, der gerade wegen seiner geheimen Verhandlungen mit dem Herzoge von Savoyen hauptsächlich fiel. Im ganzen mit der Darstellung in den Memoiren Sullys, des Hauptanstifters der Verhaftung, übereinstimmend, bietet die Urkunde neu die Mittheilung, daß ein Sekretär des Marschalls die Originalbriefe desselben dem Hofe überlieferte und statt dieser Copien expedirte; ebenso die Nachricht, daß Biron bei seiner Verhaftung geäußert habe: „que les catolicques faisoient ce jour là une signalée perte.“ Hervorgehoben wird auch, gegenüber anderen Berichten, die persönliche Erbitterung Heinrichs IV. gegen den Marschall.

Die Zeit des Nachfolgers Heinrichs IV., Ludwigs XIII, berührt eine Arbeit des Abbé Houssaye,⁵⁾ die die kurze Gesandtschaft des Seigneur de Blainville am Hofe Karls I. von England (1625—26) behandelt. Der Vf. will nachweisen, daß an dem Verhältnis der Katholiken überhaupt und der Henriette Marie zu Karl I. insbesondere nicht, wie dies bisher vielfach angenommen wurde (so namentlich auch in dem von der Frau von Motteville für Bossuet verfaßten Memoire und in dem Werke des Grafen de Baillou über die Königin Henriette Marie [Paris 1877]), das französische Gefolge der Königin und auch Blainville selbst, sondern einerseits das Entgegenarbeiten des damaligen Günstlings des Königs Karl I., des Herzogs von Buckingham, andererseits aber auch der Cardinal Richelieu Schuld waren, der den seine eigenen Instructionen treu befolgenden Ge-

1) Revue des deux Mondes 1878, 1. Mai, S. 150—181: Un Châtelain en Normandie au XVI^e siècle. — 2) Bresc, épisode des guerres de religion en Provence, Massacre d'Aups 1574 (Bulletin de la soc. des études scient. de Draguignan (Var); Tamizey de Larroque, Antoine de Noailles à Bordeaux d'après les documents inédits (Bullet. de l'Acad. nation. des sciences etc. de Bordeaux); Des cinq escoliers sortis de Lausanne bruslez à Lyon 1553. Genève 1878. (Wiederabdruck von bereits 1854 in Genf publicirten Originalbriefen. — Ferner führe ich hier an: Ruble, mém. inéd. de Mich. de la Huguerye sur les belles figures et drôleries de la ligue 1589—1600; Lenient, la littérature militante du XVI^e siècle; sowie das einen später zum Strafenräuber gewordenen und 1607 getödteten ehemaligen linguistischen Parteiführer betreffende Schriften des Abbé de Carsalade Du Pont, le capitaine Caravelle. Auch. — 3) L. Leger, Le siège de Rouen (1592). Revue histor. III, 66 ff. — 4) F. Combes, Relation inédite de l'arrestation du maréchal de Biron. Revue histor. II, 355 ff. — 5) Abbé Houssaye in Revue des questions histor. XXIII, 176—204. Vgl. darüber unten v. Kalkstein Kap. LIX, S. 572.

sandten fallen liefs und bereits 1626 abberief. Von Interesse sind die mitgetheilten Briefe und Berichte, namentlich die auf S. 193—197 enthaltene Erzählung Blainvilles über einen Streit des Königs mit seiner Gemahlin.

Auf dieselbe Königin bezieht sich auch die Instruction der Mutter für die Tochter, nach einem von der Königin Maria de Medicis eigenhändig niedergeschriebenen Exemplar zum erstenmal herausgegeben von F. Pouy.¹⁾

Dem Gebiet der Kirchengeschichte der ersten Hälfte des XVII. Jh. gehört an die in der *Revue des questions histor.*²⁾ veröffentlichte Studie des Abbé P. Feret über die auf eine Reformation des französischen Klosterwesens bezügliche Thätigkeit des Cardinals De la Rochefaucauld (1619—1644); ebenso der in der *Revue des sciences ecclésiast.* veröffentlichte Aufsatz von Gilly³⁾ über ein französisches National-Concil zu Bordeaux (1624).

Vielfache Behandlung hat auch die Geschichte der beiden großen Cardinalen und der Fronde gefunden. So betrifft ein in der *Biblioth. de l'école des chartes*⁴⁾ mitgetheilte Brief Theodore Godeffroys d. d. Paris 15. Januar 1635 die auf Befehl Ludwigs XIII. von Nancy nach Paris erfolgte Wegführung einer Anzahl lothringischer Urkunden. Eine die Geschichte der Jahre 1634—1638 behandelnde Handschrift der Pariser Bibliothek war von Ranke im Jahre 1849, besonders auf Grund von Vittorio Siri *Memorie recondite* VII, 756, 762 und VIII, 191, dem aus der Geschichte Richelieus bekannten Père Joseph zugeschrieben; in seiner 1878 erschienenen Dissertation hat Parmentier⁵⁾ dagegen nachzuweisen versucht, daß diese Handschrift eine von einem Sekretär Richelieus theils bei Lebzeiten, theils nach dem Tode des Cardinals verfaßte Ergänzung der *Memoiren Richelieus* sei; in einem längeren Aufsatz weist nun Gabriel Hannotaux⁶⁾ mit überzeugenden Gründen nach, daß diese Ansicht Parmentiers, dem er die größte Unwissenheit in Bezug auf die Geschichte der Zeit Ludwigs XIII., und grobe Versehen in Bezug auf das Verständnis der *Memoiren* dieser Zeit vorwirft, durchaus unbegründet ist; daß wir es vielmehr hier mit einem aus den Jahren 1644—46 stammenden, mit den *Memoiren Richelieus* und dessen Sekretär aufser aller Beziehung stehenden *Memoire* über die Geschichte von 1634—38 zu thun haben, und daß es endlich im hohen Grade wahrscheinlich ist, daß der Vf. desselben, wie Ranke annimmt, der von Richelieu mit der Leitung der deutschen Angelegenheiten betraute P. Joseph gewesen ist. Ein umfangreiches Werk über den Cardinal Retz hat R. Chantelauze⁷⁾ publicirt; es behandelt die Geschichte des Paul de Gondi, dem es durch allerlei Intriguen mit Hilfe der Königin-Mutter 1652 gelang, den Cardinalshut zu erlangen. Der erste Band des von der Akademie gekrönten Werkes enthält die Geschichte der Quellen; der zweite behandelt zuerst die Fronde im allgemeinen, und nur die letzten 7 Kapitel beziehen sich ausschliesslich auf den im Titel genannten Gegenstand. Briefe eines Theilnehmers an der Fronde, des später von Mazarin begnadigten Geschichtschreibers Benjamin Priola, welche dieser in den J. 1656—61

1) *Instruction de la reine Marie de Medicis à la reine d'Angleterre Henriette Marie de France sa fille* 15 Juin 1625, par F. Pouy. Amiens. — 2) P. Feret in *Revue des questions historiques* XXIII, 114—175. — 3) Gilly in *Revue des sciences ecclésiastiques*. Janvier. — 4) *Bibliothèque de l'école des chartes* XXXIX, 2, S. 177. — 5) Parmentier, *Étude sur un supplément inédit des memoires de Richelieu*. Paris, Thorin. — 6) Hannotaux in *Revue histor.* Juli-Aug. S. 411—443. — 7) Chantelauze, *Le cardinal de Retz et l'affaire du chapeau*. Paris, Didier.

an Mazarin und an Colbert gerichtet, hat Tamizey de Larroque¹⁾ veröffentlicht; sie beziehen sich theils auf die persönlichen Verhältnisse Priolas, theils auf sein großes Geschichtswerk, welches unter dem Titel „Ab excessu Ludovici XIII. de rebus Gallicis historiarum libri XII. Paris 1665“ erschienen ist. Einem anderen Schriftsteller dieser Zeit, Loret, gehört die Publication von Ch. L. Livet²⁾ an; derselbe hat die unter dem Namen „La Muze historique“ bekannte Sammlung der über 400 000 Verse enthaltenden wöchentlichen poetischen Episteln, welche Loret von 1650—65 an Mlle. de Longueville, die spätere Herzogin von Nemours, gerichtet hat, neu herausgegeben.

Die Erwerbung Strafsburgs durch Ludwig XIV. vom französischen Standpunkt aus behandelt A. Legrelle.³⁾ Das Werk betrifft die Geschichte Strafsburgs bis zum dreißigjährigen Krieg und seine Beziehungen zu Richelieu und Mazarin nur in einer Übersicht; genau dagegen wird die Zeit von 1679 bis 1681 behandelt, und zum Schlufs werden auch die diplomatischen Folgen der Besetzerergreifung Strafsburgs bis zum J. 1697 besprochen. Legrelle kommt zu dem Resultat: que la prise de possession de Strassbourg est loin de mériter les fougueux anathèmes des publicistes d'outre Rhin.

Die religiöse Politik Ludwigs XIV. und die Stellung des römischen Stuhls zu derselben ist neuerdings vom ultramontanen Standpunkt aus von Charles Gérin zum Gegenstand mehrerer Arbeiten gemacht. Die erste derselben behandelt den Sturz Pomponnes⁴⁾, Staatssekretärs und Ministers des Auswärtigen im Dienste Ludwigs XIV. Im Unterschiede von St. Simon, welcher in den Memoiren (II, S. 38) als Hauptgrund den Verdacht des Jansenismus, und von Ludwig XIV. selbst, der in den Memoiren (II, S. 458) nicht ausreichende Fähigkeit, Schwäche, Eigensinn, Mangel an Eifer als Entlassungsgründe angiebt, suchte Gérin nun, auf Grund einer Anzahl bisher nicht publicirter Dokumente zu erweisen, dafs neben den jansenistischen Beziehungen der wahre Hauptgrund in dem gespannten Verhältnisse Ludwigs XIV. zu dem Papste Innocenz XI. lag, Pomponne habe hier zur Mäfsigung gerathen und das gewalththätige Auftreten des Königs gegen den heiligen Stuhl nicht unterstützt.

Der zweite Aufsatz⁵⁾ bezieht sich auf die Stellung des römischen Stuhls gegenüber der Aufhebung des Edicts von Nantes. Der Vf. will nachweisen, dafs der Papst, dessen Verhältnis zu Ludwig XIV. in Folge der gallikanischen Declaration von 1682 und der sich auch auf kirchlichem Gebiet geltend machenden absolutistischen Neigungen des Königs ein sehr

1) Tamizey de Larroque, *Lettres inédites de Benjamin Priola*. Tours. — 2) Livet, *La Muze historique de Loret*. Nouvelle édition, Paris, Daffis. (Von den vier Bänden sind bisher drei erschienen.) — Ferner führe ich noch an: Filleul, *Isabelle de Montmorency duchesse de Châtillon*, Paris, Didot; Bonnetau-Avenant, *La duchesse d'Aiguillon, nièce du Cardinal de Richelieu, sa vie et ses œuvres charitables 1604—75*, Paris; Tamizey de Larroque, *Quelques lettres inéd. de La Peyrère* (Plaquettes goutandoises 2), Paris et Bordeaux. — Endlich seien noch die beiden Schriften von René Kerviler: *La Champagne à l'Acad. Franç. étude sur Nicolas Bourbon* (einen im Verkehr mit Richelieu stehenden Dichter), und *Le Maine à l'Acad. Franç. étude sur Abel Servien, l'un des 40 fondat. de l'Acad. Franç.* genannt; die letztere behandelt einen nicht unbedeutenden in Richelieus und Mazarins Diensten stehenden Staatsmann. — 3) A. Legrelle, *Louis XIV. et Strassbourg d'après des documents officiels et inéd.* Gand. Cfr. S. 442 u. 524. — 4) Gérin, *La disgrâce de M. de Pomponne*, in *Revue des quest. histor.* XXIII, 1—70. — 5) Gérin, *Le pape Innocent XI. et la révocation de l'Édit de Nantes*, in *Revue des quest. histor.* XXIV, 377—444.

getrübtes war, keineswegs der Urheber der Aufhebung des Edicts von Nantes gewesen ist, daß er sich nur über die Bekehrungen gefreut, die Gewaltmaßregeln aber gemißbilligt und durch keinerlei kirchenrechtliche Zugeständnisse belohnt habe. Den zahlreichen Briefen und sonstigen Schriftstücken, auf welche Gérin seine Darstellung stützt, mag hier ein von Joret in der *Revue crit.* 1878 vom 2. Februar mitgetheilter undatirter Brief der Königin Christine von Schweden erinnernd hinzugefügt werden, in welchem die königliche Convertitin ihre Mißbilligung der gewaltsamen Bekehrungen der Hugenotten und ihre Entrüstung über „la scandaleuse liberté de l'Église gallicane“ ausspricht.

Die Geschichte eines protestantischen, von der Aufhebung des Edicts schwer betroffenen Geistlichen behandelt Leopold Nègre.¹⁾

Einen Beitrag zur Geschichte des spanischen Erbfolgekrieges liefert in seiner aus den Sitzungsberichten der Académie des sciences morales et politiques²⁾ abgedruckten Abhandlung H. Reynald, Professor der Geschichte in Aix. Derselbe giebt nach einer längeren, die Entstehung der großen Alliance und das Verhältnis der Verbündeten untereinander von 1701 bis 1705 behandelnden Einleitung (S. 6—82) eine Darstellung der Versuche, welche Ludwig XIV. in den Jahren 1705 und 1706 machte, um Holland und dann auch England zu einem Separatfrieden zu veranlassen. Abgesehen von dem auf der königlichen Bibliothek im Haag befindlichen handschriftlichen Journal des holländischen Gelehrten, Mitglieds der Generalstaaten und Deputirten bei der holländischen Armee, Cuyper, hat der Vf. ungedrucktes Material nicht benutzt. Das Resultat, zu dem er gelangt, ist im wesentlichen das folgende: Ludwig XIV., unterrichtet von den mancherlei Mißhelligkeiten zwischen Holland und seinen Verbündeten und dem Vorhandensein einer starken Friedenspartei in Holland, hat zuerst im J. 1705 und dann ernsthafter im J. 1706, wenn auch dank dem Herzog von Marlborough vergeblich, versucht, die Holländer von der Alliance zu trennen, indem er den Staaten durch geheime Agenten Friedensanträge machte, die auf eine Theilung der spanischen Monarchie unter Philipp V. und dem Erzherzog Karl, Restitution des Kurfürsten von Bayern oder Entschädigung desselben durch Neapel und Sicilien und Gewährung einer Barriere und vortheilhafter Handelsverträge an Holland hinausliefen.

Im Jahre 1866 kaufte das Straßburger Archiv die Briefe, welche der als ausgezeichnete Verwaltungsbeamter bekannte M. d'Angervilliers in seiner Eigenschaft als Intendant des Elsass in den Jahren 1716—1724 an eine Anzahl hoher Beamten der Versailler Regierung gerichtet hat, an. Schon im J. 1870 hatte der damalige französische Unterrichtsminister den Druck dieser von dem Archivar Spach mit zahlreichen biographischen Nachweisungen versehenen Briefe angeordnet, derselbe unterblieb aber in Folge des Krieges und ist erst jetzt in dem Jahrbuche der „Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace“ erfolgt; aus diesem ist auch bereits ein Separatabdruck erschienen.³⁾ Die Briefe, welche sich sämtlich

1) Leopold Nègre, *La vie et le ministère de Claude Brousson (1647—98)*. — Auf die Zeit Ludwigs XIV. beziehen sich ferner noch: *Mdme. de Staal, Mémoires sur la fin du règne de Louis XIV.* ed. Lescure, und *Baschet, Le duc de St. Simon et le Cardinal Gualterie et leur correspondance*. — 2) Reynald, *Guerre de la succession d'Espagne. Négociations entre la France, l'Angleterre et la Hollande (en 1705 et 1706)*. 199 S. Paris, Thorin. — 3) D'Angervilliers, *Intendant d'Alsace de 1716—1724, Lettres écrites à la cour*. Straßburg, R. Schultz & Cie. 162 S.

nach Form und Inhalt streng innerhalb der Grenzen amtlicher Berichte halten, zeichnen sich durch lichtvolle Klarheit, Sachlichkeit und auch durch eine gewisse Eleganz des Stils aus, eine Thatsache, die um so bemerkenswerther erscheint, wenn man an den entsetzlichen deutschen Curialstil dieser Epoche denkt. Sie gewähren einen ungemein interessanten Einblick in die Zustände des Elsaßs. Man erkennt klar daraus, wie das Land auch unter der Fremdherrschaft damals in seinem Wesen noch völlig deutsch geblieben war, und eine wie tiefe Kluft den Elsässer noch von dem Franzosen schied; d'Angervilliers spricht es mehrfach direct aus, dafs das Volk im Elsaß von dem des Königreichs in Sprache und Sitten durchaus verschieden und im wesentlichen noch eben so deutsch wäre wie zur Zeit der Erwerbung des Landes (cfr. S. 148, 151); stets räth er daher zur sorgfältigen Schonung der Gewohnheiten und alten Freiheiten der Elsässer, um dieselben den Interessen Frankreichs nicht noch mehr zu entfremden; daher warnt er davor, im Elsaß die französischen Steuern und Monopole, das System der fermiers généraux einzuführen (cfr. S. 74—76, 79—81, 148—149, 151—154). Auf der anderen Seite tritt er dagegen auch energisch gegen alles auf, was die Annäherung der neuen Provinzen an Frankreich seiner Ansicht nach zu verhindern geeignet ist: so gegen die Berufungen, welche die ehemaligen Reichsfürsten an den Reichshofrath in Wien richten (S. 15, 16); gegen die Verleihung von Pfründen und Lehen an Unterthanen des Kaisers, gegen die Überlassung der Gerichtsbarkeit auch in zweiter Instanz an die ehemals Reichsunmittelbaren (cfr. S. 64—68). Die Verhältnisse dieser letzteren, denen ja bis 1792 über $\frac{1}{4}$ des gesammten Elsasses gehörte, bilden überhaupt für den Vertreter der Versailler Regierung eine unendliche Quelle von Verwickelungen und Streitigkeiten; den in Frankreich herrschenden Ansichten über das Wesen der Souveränität des Königs, der ja den elsässischen Reichsunmittelbaren gegenüber nur Rechtsnachfolger des Kaisers geworden war, widersprach es durchaus, diesen eine, der ihrer Standesgenossen auf der anderen Seite des Rheins analoge, d. h. fast völlig souveräne Stellung einzuräumen, und so konnten Conflicte mit den geistlichen und weltlichen Fürsten, den ehemaligen freien Reichsstädten, der Ritterschaft, dem deutschen Orden nicht ausbleiben; auf solche bezieht sich daher auch ein sehr erheblicher Theil der Berichte d'Angervilliers' (cfr. S. 13, 15, 16, 34—37, 59—60, 92 ff.). Speciell auf die durch die Capitulation von 1681 Straßburg zugesicherten Rechte und auf die Verfassung dieser Stadt beziehen sich Briefe vom 2. Juli 1716 (S. 19 ff.); vom 17. September 1716 (S. 38—42); vom 5. April 1718 (S. 79—82). Andere Berichte betreffen die Gestattung der sonst in Frankreich verbotenen Getreideausfuhr über die Grenzen der Schweiz und des Reichs (S. 1—3 und an mehreren Stellen); auch die religiösen Verhältnisse werden in einigen Berichten berührt, in einem derselben (vom 3. April 1719, S. 109—112) tritt er dem harten Verfahren des Procureur général in Colmar gegen Lutheraner entgegen, die des Übertritts vom Katholicismus beschuldigt werden, und beantragt die Niederschlagung des Processes; in anderen Berichten (S. 144—145, 149—151) dagegen empfiehlt er harte Mafsregeln gegen einige elsässische Calvinisten; jedoch scheinen sonst im allgemeinen die Bestimmungen des westfälischen Friedens in Bezug auf die Gleichberechtigung der drei Confessionen auch im Elsaß gewissenhaft beobachtet worden zu sein.

Aus diesem den reichen Inhalt der Publication natürlich keineswegs erschöpfenden Bericht wird man ersehen, dafs dieselbe für jeden, der sich

mit der Geschichte des Elsaßs unter französischer Herrschaft beschäftigt, eine werthvolle Quelle bildet.

Unsere Kenntniss der Zeit Ludwigs XV.¹⁾ hat eine nicht unwichtige Bereicherung erhalten durch die endlich erfolgte vollständige Klarlegung einer zwar längst im allgemeinen bekannten, aber in ein gewisses mysteriöses Dunkel gehüllten Thatsache: der geheimen politischen Correspondenz, die Ludwig XV. mit seinen diplomatischen Agenten ohne Wissen seiner Minister geführt hat. Nachdem schon im J. 1866 der zweite Director der französischen Staatsarchive, Boutaric, in seinem unter dem Titel „Correspondance secrète inédite de Louis XV. sur la politique étrangère avec le comte de Broglie, Tercier etc.“ erschienenen Werke einiges Licht über dieselbe verbreitet hatte, hat jetzt der Herzog von Broglie, Großneffe jenes in dem Titel des Boutarischen Werkes genannten Grafen, auf Grund der theils in den Ministerien des Auswärtigen und des Krieges, theils in dem Archive seiner Familie vorhandenen Originaldocumente eine vollständige Geschichte jener Geheimcorrespondenz geliefert,²⁾ von der er einige Theile bereits vorher in der *Revue des deux mondes* (1870 15. Mai, 15. Juni, 15. Juli, 1878 1. October) veröffentlicht hatte. Wir sind hierdurch in den Stand gesetzt, die Bedeutung dieser Geheimcorrespondenz zu beurtheilen; im ganzen erscheint dieselbe von weit geringerer Tragweite für den Gang der Politik gewesen zu sein, als man dies von manchen Seiten vermuthet hatte. Weit entfernt davon, durch seine den Augen seiner Minister entzogene Correspondenz einen energischen und wohlthätigen Einfluss auf den Gang der Ereignisse auszuüben, scheint der König die ganze Sache vielmehr als eine Zerstreung, als eine pikante Intrigue betrieben zu haben, der allzu ernsthafte Folgen zu geben, er von Anfang an nicht geneigt war. Da der Großsohn des Verfassers, der Comte de Broglie, der Führung jener großen Intriguen so zu sagen sein ganzes Leben geweiht hat, so enthält das Buch naturgemäß auch eine Biographie dieser höchst interessanten Persönlichkeit, und da der Graf in seiner wechselvollen Laufbahn mit einer großen Anzahl bedeutsamster historischer Persönlichkeiten in Berührung kommt und an den wichtigsten politischen Vorgängen seiner Epoche direct oder indirect Antheil nimmt, so bereichert das Brogliesche Buch auch unsere Kenntnisse von den Vorgängen und Zuständen in den leitenden Kreisen der Gesellschaft des XVIII. Jh. in mannigfaltiger Weise.

Auf die Regierung desselben Königs und zwar hauptsächlich auf die vier Jahre 1755, 1756, 1757 und 1758, also auf die Vorgeschichte des siebenjährigen Krieges und die ersten Kriegsjahre, bezieht sich die Publication Frédéric Massons,³⁾ nämlich die Memoiren und Briefe des bisher, wenigstens nach der Meinung des Herausgebers, durchaus falsch beurtheilten Cardinals von Bernis, der, nachdem er schon vorher die Verhandlungen, welche zu der französisch-österreichischen Alliance von 1756 führten, geleitet hatte, in den Jahren 1757 und 1758 an der Spitze des französischen Ministeriums des Auswärtigen stand; den Memoiren und Briefen geht eine ausführliche Einleitung Massons voraus, in der er ein auf eine „Rettung“ hinaus-

1) Die Zeit der Regentschaft betrifft: Barbier, *Les premières années de la Régence*. Amiens. — 2) Broglie, *Le secret du roi. Correspondance secrète de Louis XV. avec ses agents diplomatiques 1752—1774*. Paris, Calman Levy. — 3) Masson, *Mémoires et lettres de François-Joachim de Pierre, Cardinal de Bernis*. Vol. I XXIV u. 478 S., vol. II 503 S. Paris, Plon.

laufendes Lebensbild des Cardinals liefert und ihn gegen die ihm besonders wegen seines Verhältnisses zur Marquise von Pompadour und wegen seiner den französischen Traditionen widersprechenden Politik gemachten Vorwürfe zu rechtfertigen sucht. Die Publication selbst umfaßt: 1) die Memoiren des Cardinals von 1715—1758, welche derselbe in der Zeit seiner Zurückgezogenheit seiner Nichte, der Marquise Du Puy-Montbrun, dictirt hat, nach der im Besitz der Familie Bernis befindlichen Original-Handschrift. 2) Briefe des Cardinals an den König, die Marquise von Pompadour und den Herzog von Choiseul, besonders aus den J. 1757 und 1758 nach den im Besitz des Herzogs von Mouchy befindlichen Originalen. 3) Officielle Actenstücke aus dem Archiv des Ministeriums des Auswärtigen in Paris. In einer Reihe von Anhängen werden einige Punkte noch besonders behandelt, während die Anmerkungen zu den Briefen etc. sich auf Notizen über die vorkommenden Persönlichkeiten beschränken.

Einem wichtigen Beitrag zur inneren Geschichte Frankreichs im XVIII. Jh. und für die Erkenntnis der Ursachen der französischen Revolution liefert das von der französischen Kritik sehr günstig aufgenommene Werk von Felix Rocquain.¹⁾ Das durch seine ruhige, jeder politischen Parteitendenz fremde Haltung sich auszeichnende Buch will nachweisen, daß die allmähliche Umwälzung des öffentlichen Geistes, welche endlich zu der Revolution von 1789 führte, nicht erst von den sogenannten Encyclopädisten datirt, sondern daß sich bereits seit dem Tode Ludwigs XIV. in der öffentlichen Meinung die Ideen der Opposition gegen das Bestehende geltend machten, und daß bereits lange vor dem Erscheinen der Hauptschriften der Aufklärer sich dem intelligenten Theile des französischen Volkes der Gedanke an die Unvermeidlichkeit einer Revolution aufdrängte. Die Bedeutung der Thätigkeit der Philosophen dagegen sei wesentlich nur darin zu suchen, daß sie diesen bereits vorher vorhandenen und den Volksgeist bewegenden Ideen bestimmte Gestalt gegeben hätten. Das Entstehen und langsame Wachsen dieses Geistes der Opposition, der endlich durchaus revolutionär wird, im einzelnen nachzuweisen, war die Hauptaufgabe, die sich Rocquain gestellt hatte; seine Quellen waren besonders die zahlreichen gedruckten und handschriftlichen Memoiren und Tagebücher hervorragender Persönlichkeiten des XVIII. Jh.; daneben hat er in einem bis jetzt meines Wissens nicht erreichten Umfang die verbotenen Bücher aus der Zeit von 1715—1789, deren vollständige Liste er als Anhang mittheilt, und die ihre Verurtheilung betreffenden Verhandlungen und Dekrete für seinen Zweck auszunutzen gewußt.

Ohne auf den Inhalt des Buches hier näher eingehen zu können, weise ich nur darauf hin, daß während der fast sechzigjährigen Regierung Ludwigs XV., welche Rocquain in den ersten acht Büchern (S. 1—314) behandelt, der Geist der Opposition sich zunächst vorwiegend auf dem religiösen Gebiete geltend macht; den Ausgangspunkt bilden die Streitigkeiten der Jansenisten und Jesuiten und die Frage der Anerkennung der Bulle Unigenitus; die Angriffe aber, die sich zuerst nur gegen die Jesuiten und die Ultramontanen richten, kehren sich allmählich gegen den Catholicismus, ja gegen die Religion überhaupt, und am Ende dieser Periode zeigen sich bereits unverkennbare Anzeichen dafür, daß, nachdem die Grundlagen der letzteren erschüttert sind, auch die des Staates zu wanken beginnen: der

1) F. Rocquain, *L'esprit révolutionnaire avant la révolution, 1715—1789*. I, 541 S. Paris, Plon.

revolutionäre Geist geht, nachdem er auf religiösem Gebiet sein Werk vollbracht hat, auf das politische Gebiet über; das unwürdige, zugleich schwache und willkürliche, Regiment Ludwigs XV. erschüttert das monarchische Gefühl, und bei seinem Tode (1774) haben sich die leitenden Köpfe bereits mit dem Gedanken an eine in naher Zukunft bevorstehende radikale Umwälzung des gesamten französischen Staatswesens vertraut gemacht.

Dem entsprechend zeigt dann der Vf. in den die Regierung Ludwigs XVI. 1774—1789 behandelnden vier Büchern, daß die Versuche, durch Reformen einer gewaltsamen Umwälzung zuvorzukommen, welche von den Ministern Turgot (1774—1776) und Necker (1776—1781) gemacht wurden, nothwendig scheitern mußten; von den privilegierten Ständen und selbst von dem Pariser Parlamente, das früher den Kampf gegen den Despotismus auf politischem und religiösem Gebiete in erster Linie geführt hatte, bekämpft, und von dem alle seine guten Absichten durch Schwäche und Unentschlossenheit zu nichte machenden König aufgegeben, mußten diese vergeblichen Reformversuche durch ihr Scheitern allen erleuchteten Geistern das mit der Nothwendigkeit eines Naturereignisses erfolgende Eintreten der Revolution um so unabwendbarer erscheinen lassen. Mit dem durch die Zusammenberufung der Etats généraux (23. September 1788) bezeichneten Beginn der Umwälzung schließt Rocquains Buch.

Unter den Männern, die von Einfluß auf die Ausbildung dieses je länger je mehr revolutionär werdenden öffentlichen Geistes in dem Frankreich des XVIII. Jh. gewesen sind, steht für das eigentliche politische Gebiet in erster Linie Montesquieu. Leben und Schriften dieses Mannes haben eine ausführliche Behandlung in dem Werke des Pariser Advocaten Louis Vian,¹⁾ welches Eduard Laboulaye mit einer empfehlenden Vorrede versehen hat, erfahren. Im Gegensatz gegen die bisherigen, sämmtlich nur wenig ausführlichen Biographien Montesquieus, deren Quelle im wesentlichen das von Vian S. 396—407 publicirte „Mémoire pour servir à l'éloge historique de M. de Montesquieu“ von M. de Secondat, dem Sohne Montesquieus, aus dem J. 1755 bildet, will Vian zum ersten Mal eine wirkliche, vollständige und unparteiische Darstellung des Lebens M.s liefern, für welche ihm die Darstellung des Sokrates bei Xenophon, nicht aber die bei Plato, zum Muster gedient hat. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Vf. 15 Jahre auf das Studium seines Gegenstandes verwendet und zahlreiche bisher unbenutzte Quellen herangezogen; es ist ihm daher auch gelungen, unsere Kenntnisse erheblich zu bereichern. Einige Thatfachen, die mir von besonderem Interesse zu sein scheinen, hebe ich hier hervor: S. 26—29 wird mitgetheilt, daß M.s Gattin (Jeanne Lartigue), eine eifrige Calvinistin war. S. 76 ff. werden Briefe M.s an die Schwester des Herzogs von Bourbon (französischer Minister 1723—1726), Madame de Clermont, für die er seinen „Temple de Guide“ verfaßte, mitgetheilt, die ein zwischen beiden bestehendes Liebesverhältnis erweisen; S. 261 werden die Originalstellen des *Esprit des lois* mitgetheilt, welche in den gedruckten Ausgaben durch Cartons mit verändertem Inhalt ersetzt sind; auf dasselbe Werk beziehen sich die S. 287 ff. mitgetheilten Verhandlungen der römischen Congregation des Index, die trotz aller Gegenbemühungen des Vf. den *Esprit des lois* 1752 verurtheilte, aber die Verurtheilung nie veröffentlicht hat; endlich sind die Mittheilungen auf S. 333 von Interesse, aus denen hervorgeht, daß M. als gläubiger

1) L. Vian, Histoire de Montesquieu; sa vie et ses œuvres. 407 S. Paris, Didier.

Katholik gestorben ist. In einem Anhang giebt Vian eine Bibliographie der M. betreffenden Schriften und seiner Hauptwerke; ferner theilt er zum ersten Mal (S. 367—372) eine Anzahl von Randbemerkungen Friedrich des Großen mit, welche dieser in sein Exemplar der „*Considérations sur les causes de la grandeur des Romains etc.*“ niedergeschrieben hatte, freilich nicht nach dem von Napoleon 1806 aus Potsdam mitgenommenen und dann abhanden gekommenen wirklichen Exemplare des großen Königs, sondern nach einem von Vian zufällig aufgefundenen Exemplare, das Copien der Originalbemerkungen enthält (S. 368 ff.).

In Bezug auf eine der wichtigsten Theorien aus Montesquieus *Esprit des lois*, die Lehre von der Dreitheilung der Gewalten im Staate (Kap. VI ff.), hat neuerdings Harry Jansen¹⁾ nachzuweisen versucht, daß sie im wesentlichen nur eine Reproduktion der von Swift in der Schrift „*Discourse of the contests and dissensions between the Nobles and the Commons in Athens and Rome*“ (Bd. II der Londoner Ausgabe der Werke Swifts aus dem J. 1801) sind.

Über den Ursprung einer anderen bedeutsamen politischen Theorie des XVIII. Jh., nämlich der Lehre J. J. Rousseaus von der Souveränität Aller, hat Vuy in einer der *Académie des sciences mor. et polit.* (Bullet. d. l'Ac. d. sc. m. et p. 1878, XII) vorgelegten Schrift²⁾ die Ansicht aufgestellt, daß R. dieselbe der alten Verfassung seiner Vaterstadt Genf und besonders dem Freibriefe vom 13. Mai 1387 entlehnt habe; zum Beweise hierfür wird einerseits der Inhalt dieser Urkunde herangezogen, andererseits werden Worte R.s angeführt, in denen er (besonders *Lettres de la Montagne* 8) mit der höchsten Bewunderung von der alten Genfer Verfassung und von dem Ertheiler jenes Freibriefs, dem Bischof Adhémar Fabri, spricht.

LVIII.

Frankreich seit 1789.

Die französische Geschichte seit 1789 ist in der Hauptsache Revolutionsgeschichte; die *ἐποχαί*, die Wendepunkte, die Fundamente des staatlichen Systems, die Triebkräfte der ganzen Entwicklung, sind die vier großen Staatsumwälzungen, dreimal mit kürzer oder länger währenden republikanischen Folgen, einmal mit sofortigem constitutionellen Kompromiß. Den inneren Zusammenhang der Wendepunkte, das Vorbildliche des einen für den anderen und besonders des ersten für die folgenden erweist die staatliche Praxis, wie die wissenschaftliche, besonders die geschichtliche Theorie. Jede Revolutionszeit hat ihre besondere Literatur hervorgebracht, jede folgende hat

1) Harry Jansen, Montesquieus Theorie von der Dreitheilung der Gewalten im Staate. 26 S. Gotha, Perthes. — 2) Vuy, De l'origine des idées politiques de J. J. Rousseau.

das Studium der vorhergehenden (zumal in Frankreich) gepflegt und *specimina doctrinae* gezeitigt. Mit jeder neuen Revolution hat sich ein neuer Strom der geschichtlichen Literatur, insbesondere die „große“ von 89 betreffend, ergossen, die deswegen, zumal in Frankreich, vorwiegend den Stempel des brennenden Parteikampfes, der flüchtigen Tagesmeinung trägt, nicht den ehernen, kalten, unnahbaren Standpunkt der Klio einnimmt.

Auch heute stehen wir noch unter den Nachwehen einer der Umwälzungen, der von 70—71, — aber der wildeste Strom der Literatur ist schon verrauscht. Fast nachleseartig erscheint gerade die Ernte des letzten Jahres.

Von dem ersten und wichtigsten, dem Quellenmaterial, ist nicht Unwesentliches, ja zum Theil geradezu Bedeutendes ans Tageslicht gefördert worden.

Heinrich v. Sybel¹⁾ erklärt zwar, daß seine zweite Auflage „keine so erhebliche Umarbeitung nach neuen archivalischen Materialien erfahren, wie die vierte Auflage der drei ersten Bände.“ Fleißige Durchforschung der „Archives nationales“ zeigt aber H. Taine in der ersten Abtheilung seines zweiten Bandes²⁾, auch der Zeitschriften und, was bei dem Franzosen hervorzuheben, unbefangener zeitgenössischer Berichte von Nichtfranzosen, freilich lange nicht vollständig. Besonders vermissen wir die deutschen ganz.

In Sachen einer viel erörterten Specialfrage, des Rastadter Gesandtenmordes, veröffentlicht H. v. Sybel³⁾ Protokolle eines bayerischen Diplomaten über von ihm belauschte Gespräche des Grafen Lehrbach, der sich zur Zeit des Rastadter Gesandtenmordes in einem Münchener Gasthofe zusammen mit jenem aufhielt, nach einer Abschrift des in der älteren Registratur des Ministeriums des königlichen Hauses und des Äußeren aufbewahrten Dokuments.

Scharfsinnig und fein entwickelt E. v. Stockmar⁴⁾ die Grenzen des Werthes der von Bacourt herausgegebenen „Correspondenz zwischen Mirabeau und La Marck“ aus dem Vergleich mit den bei Feuillet de Conches (Louis XVI., Marie Antoinette etc.) veröffentlichten Stücken des Briefwechsels zwischen Mercy und La Marck, soweit dieselben sich mit dem in obiger Sammlung Enthaltene ganz oder zum Theil, sei es sachlich, sei es formell, decken. Das Ergebnis ist bei Aufrechterhaltung des hohen Werthes der Correspondenz für die Geschichte Mirabeaus der geringe Werth für die von La Marck herrührenden, das innere politische Getriebe des französischen Hofes betreffenden Angaben und Auffassungen.

Für Napoleon ist von epochemachender Bedeutung die Sammlung der militärischen Correspondenz desselben⁵⁾; schon durch Decret Napoleons III. vom 7 septembre 1854 befohlen, seit 3 février 1864 von einer neuen Com-

1) Geschichte der Revolutionszeit von 1795—1800. I, 2. Aufl. Stuttgart. Julius Budsens oder Geschichte der Revolution von 1789—1800. IV, 2. Aufl. — 2) Origine de la France contemporaine. II, partie. Deutsch: Die Entstehung des modernen Frankreich. Autorisirte deutsche Übersetzung von L. Katscher. II: Das revolutionäre Frankreich. Leipzig, Ernst Julius Günther. — 3) Graf Lehrbach und der Rastadter Gesandtenmord in Histor. Zeitschr., neue Folge, III. — 4) Zur Kritik von Bacourts Correspondenz zwischen Mirabeau und La Marck in Histor. Zeitschr., neue Folge, III. — 5) Journal des sciences militaires. Numéro du janvier 1878. Auch separat: La correspondance militaire de Napoléon I. Extrait du journal des sciences militaires. Paris, imprimerie et librairie militaires J. Dumaine.

mission unter Präsidium des Prinzen Napoleon fortgesetzt und auf zehn Bände gebracht. Eine lehrreiche Analyse derselben giebt der Bataillonschef Descoubès.

Von höchstem Interesse für den Gegenstand im besonderen, wie für die Zeitverhältnisse im allgemeinen, ist des Freiherrn v. Helfert Urkundensammlung im Anhang seines Buches über J. Murats letzte Kämpfe und sein Ende.¹⁾ Der Depeschenwechsel zwischen Menz, dann Mier, dann Fürst Ludwig Jablonowski und Metternich aus den Jahren 1811—15, vermischt mit neapolitanischen Regierungs-Urkunden, ist wohl geeignet, die bisherigen Vorstellungen über des merkwürdigen napoleonischen Schwagers, Reitergenerals und Königs letzte Diversionen und seine Katastrophe abzurunden oder zu berichtigen.

In Sybels Zeitschrift²⁾ veröffentlichte der Berichterstatter Auszüge aus einer großen, 20—30 000 Nummern umfassenden Quellen-Sammlung („Croker-Collection“) des britischen Museums, die französische Revolution betreffend, unter Vergleichung mit den übrigen ähnlichen Zusammenstellungen und unter dem Hinweis auf noch andere Schätze in der gleichen Bibliothek. Vf. glaubt dadurch mit Recht auf das britische Museum als auf eine Hauptfundgrube für Forschungen auf dem Gebiete der Revolutionsgeschichte hingewiesen zu haben; durch einige Proben wird die Übersicht erleichtert.

Als schätzenswerthes Material zur Vollendung des Gesamtbildes einer Epoche lassen wir in der modernen Geschichtsforschung bereitwillig auch Privatbriefe guter Beobachter gelten. Wir möchten dies auf die jetzt vollendete Sammlung von Briefen Sismondis an seine Mutter aus der Zeit der hundert Tage anwenden, welche Villari³⁾ in der *Revue historique* giebt.

Auch die von Bougier⁴⁾ mitgetheilten Papiere des General Chérin rechnen wir dahin, desgleichen die von Destrem⁵⁾ veröffentlichten Documente über die von der Consulatsregierung verfügten Deportationen.

Hinsichtlich der Darstellung der Ereignisse im ganzen selbstverständlich bedeutsam ist von den zuvor auf die Quellen angesehenen Werken zunächst v. Sybels vierter Band. Bekannt ist des Vf. kühler Standpunkt der „großen“ Revolution gegenüber. Es hiefse Eulen nach Athen tragen, wenn man zum Lobe oder Tadel darüber und über das Einzelne ein Wort hier verlieren wollte. Sybels Revolutionsgeschichte war und bleibt für Deutschland ein wissenschaftliches Ereignis wegen der dadurch geförderten Kenntnis und Beurtheilung der französischen Umwälzung von 1789. Ob nur eine Etappe zur Wahrheit, muß die Zukunft lehren.

Höchst merkwürdig jedenfalls ist es, daßs er in diesem Jahre auch für Deutschland, nach Katschers Übersetzung, einen Bundesgenossen gefunden in H. Taine. Der wesentlich englisch gebildete und bewanderte Vf. erinnert in seiner Darstellung, Gruppierung und Beurtheilung einigermaßen an die englische Historiographie: das ist seine Stärke, die er durch französische Piquanterie zu würzen versteht, vielleicht auch seine Schwäche.

1) Joachim Murat, seine letzten Kämpfe und sein Ende. Wien, Manzsche k. k. Hof-Verlags- u. Universitäts-Buchhandlung. — 2) Die sogenannte Croker-Collection im British Museum. Neue Folge. IV, 227—279. — 3) P. Villari, *Lettres inédites de Sismondi écrites pendant les Cent-Jours* in *Rev. hist.* trois. année. VI, janv.-févr. — 4) L. Bougier, *Un volontaire de 1792: le général Chérin*, in *Rev. hist.* trois. année. VI, mars-avril. — 5) Jean Destrem, *Documents sur les déportations du Consulat*, in *Rev. hist.* trois. année. VII, mai-juin.

Es liegt dem Werke ein Detailstudium von (namentlich in Frankreich) seltener Ausdehnung und Tiefe zu Grunde. Daher wird vor unseren Augen ein anziehendes Panorama entrollt, jedoch mit Mosaikcharakter, nur nicht allein farbig, sondern zugleich plastisch! Mit eiskaltem Wasser übergießt der Vf., der in dem ersten Theil Leben athmende Bilder des vorrevolutionären Frankreich mit seinem Zauber und seiner Leere gegeben, die französischen Schwärmer für die „grande révolution.“ Durch keine politischen Antecedentien oder Vorbedingungen gebunden, stellt er sich auf den streng historischen Standpunkt. Er bemüht sich, die Maske herunterzureißen den Phraseologen und Schwärmern, zu verkünden das Recht des geschichtlich Gewordenen im Gegensatz des abstract-philosophisch Construirten, die Nothwendigkeit, zu scheiden zwischen dem in der Wirklichkeit nicht existirenden Idealmenschen des „contrat social“ und dem Franzosen des Ausgangs des XVIII. Jh., zwischen Reform und Revolution, zwischen parlamentarischer Regierung und Anarchie. In den drei großen Abschnitten: „die Herrschaft der Anarchie,“ „die Thätigkeit der Constituante,“ und „die Anwendung der Verfassung“ führt er uns bis 1792 die Hauptstadt, die Provinz, die Bürger und die Bauern in ihrem Verhältnis zu den herrschenden Ideen und geschaffenen Thatsachen vor. Es ist der von ihm viel früher, nämlich ungefähr schon seit der Eröffnung der Constituante, gesetzte Auflösungsprozess jeder Gewalt, nicht bloß der centralen, die Zersetzung des französischen Staates in 40 000 Gemeinden, ja in Individuen, welche dann bald bei der Theilnahmslosigkeit oder Furcht der ruhigeren Mehrheit überall kleine, aber thätige, meist wenig gebildete Minderheiten bildeten. Er versteigt sich freilich in seiner Schilderung dieser Verhältnisse bis zu dem Vorwurf, daß in den états généraux zu wenig hohe Beamte gesessen, die allein eigentlich etwas verstanden hätten! Als ob das englisch wäre!! Er zeigt andererseits die Grausamkeiten gegenüber der Geistlichkeit, dem Adel, den er scharf scheidet in den verderbten eigennützigten Hofadel und den tüchtigeren, auf den Gütern „residenten“ Landadel, und gegenüber den Besitzenden überhaupt. Er läßt sich dabei zu einer Art von Herrlichung dieser bis dahin herrschenden Stände verleiten, wozu die Thatsachen, auch die von ihm angeführten, nicht die nöthige Unterlage darbieten! Den Edel-muth der „freiwilligen“ Zugeständnisse derselben überschätzt er, indem er nicht den in der Luft liegenden Druck der herrschenden Meinung hinreichend in Rechnung zieht. Ihren natürlichen „Edelmuth“ und ihre „Regierungsfähigkeit“ stellt in das hellste Licht die Unfähigkeit zu positivem Schaffen und die unstaatsmännische Befriedigung des einseitigsten Rachedurstes seitens der ersten gesetzgebenden Versammlung unter Louis XVIII., worüber wir am Schlufs dieses Aufsatzes zu reden haben werden. Vorzüglich sind die Züge aus den verschiedenen „Jacqueries“ der damaligen Zeit.

Alles in Allem betrachtet liegt in Taines Werk eine beredte Predigt gegen die Revolution, ebenso wie gegen die Stagnation! Wie lange hatte es in dem aufgeregten Franzosenblut gekocht und war doch nicht über-gelaufen! Welche schwere Verantwortung trifft nicht diejenigen, welche dem letzteren nicht zuvorgekommen sind durch rechtzeitige Ableitung! Wie lange hatten sich die schädlichen Gase nicht entwickeln können, ohne daß die dazu Berufenen die Ventile der Reformen öffneten! Selbst über die Grenzen des eigenen Ideals hinaus unter solchen Umständen nachzugeben, um das furchtbare Chaos der gewaltsamen Umwälzung abzuwenden, ist eine nicht zu verachtende Lehre der Geschichte von 1789.

Die deutsche Übersetzung von Katscher leidet vielleicht an einzelnen zu drastischen Übertragungen Tainescher Wendungen, auch begleiten wir hier und da etwas mit einem Fragezeichen, doch im allgemeinen ist sie fließend, frisch, frei! Das Werk wird sich in Deutschland dadurch in den weitesten Kreisen einbürgern.

Vier oder fünf persönliche Brennpunkte sind es besonders, um welche sich die französische Entwicklung seit 1789 bewegt: Mirabeau, Robespierre, Napoleon, Louis XVIII., Louis Philipp. Jeder von diesen hat um sich einen Kreis, der eine Zeit lang die Ereignisse beherrscht oder charakterisirt.

In dem Bereich des ersten Kreises ist es, abgesehen von der oben erwähnten verdienstvollen E. v. Stockmarschen Arbeit, die vorzugsweise der Quellenkritik angehört, still im Jahre 1878.

In Betreff des zweiten hat Hamel¹⁾ von neuem debutirt, nachdem seine *Histoire de Robespierre* sich seit ihrem Erscheinen als ein Grundwerk erwiesen und behauptet hat. Wir müssen auf einen Vergleich der beiden Redactionen verzichten.

Im großen und ganzen hinein in diesen Kreis gehört v. Sybels Arbeit über den Rastatter Gesandtenmord, welche wissenschaftlich abrundet und ergänzt desselben Forschers Aufsatz in der deutschen Rundschau October 1876.

Gestützt auf Berliner, Wiener und besonders die obigen Münchener Acten, stellt er fest, und zwar dem Anschein nach abschließend für das Wesentliche an der Frage, dafs Erzherzog Karl die Beschlagnahme des Archivs der französischen Gesandten befohlen, in einem ersten Befehl unter Sicherstellung des Lebens derselben, der aber, vermuthlich aus politischem oder nationalem Fanatismus, von dem ausfertigenden Beamten gefälscht oder verstümmelt worden ist.

Das bei so vielen Forschern zu einem Hauptargument gestempelte Schweigen der österreichischen Regierung findet ausreichende Erklärung durch die allein schon völkerrechtswidrige wirkliche Absicht auf die Papiere fremder Gesandten.

Aus dem weiteren Kreise der Robespierre gleichzeitigen, wenn auch ihn lange überlebenden Männer der Action und des Systems heben sich in interessanter Weise zwei Geistliche ab, deren Leben und Lebensbilder zu nahe liegender Vergleichung uns das Jahr 1878 gebracht hat.

Gregoire²⁾ und Cardinal Maury,³⁾ beide Geistliche, Schriftsteller, Politiker; der letztere der einst gefeierte schlagfertige Vertheidiger von Thron und Altar, der Klerikale und Legitimist vom reinsten Wasser, bis er mit Napoleon seinen Frieden machte; der erstere der überzeugte, aber ruhige, entschiedene und doch im Vergleich zu den meisten maßvolle Republikaner, der echte Vertreter einer Nationalkirche und der Bildungsinteressen; der letztere der von Jugend auf vor allem ehrgeizige, der erstere der uneigennützig Charakter; der erstere ein Kind des äußern Glückes, das er freilich durch Gesinnungswechsel auch ferner an sich zu ketten wufste, als es mit der durch die neue bonapartisirende Richtung gefährdeten Gunst des Papstes ihn zu verlassen

1) *Histoire de Robespierre et du coup d'état du Thermidor.* — 2) Paul Böhringer, Gregoire, ein Lebensbild aus der französischen Revolution. Basel, Schweighauserische Verlagsbuchhandlung. — 3) Dr. Joseph Hergenröther, Cardinal Maury. Ein Lebensbild aus dem Ende des vorigen und dem Anfang des jetzigen Jahrhunderts. Würzburg, Leo Woerlische Buch- u. kirchl. Kunstverlagshandlung. (Katholische Studien, 4. Jahrg., 3. u. 4. Hft. Der ganzen Sammlung 39. 40. Hft.)

drohte; der andere eher ein Stiefkind des Glückes; beide aus kleinen Verhältnissen erwachsen zu europäischer Bedeutung, beide gestorben in Niedrigkeit; der eine nur durch neue Gesinnungsänderung wenigstens in leidliche Verhältnisse gegen das Ende seiner Tage zurückversetzt, der andere durch Gesinnungstreue gerade erst am Lebensabend besonders schwer bedrückt! Es ist nicht eben der vom jetzigen Cardinal Hergenröther beabsichtigte und wesentlich auf Ponjoulat (1855) begründete Eindruck, den das Lebensbild Maurys hervorruft: Es ist aber ein nur desto lehrreicherer Beispiel, das er uns vorführt, von weltlichen Gründen für geistliche Thaten. Denn auch für 1789—1791 läßt die Arbeit die plötzliche Eiferung bei dem jungen Geistlichen in ihrem Sinne unerklärt. „Er beschäftigte sich mehr als mit theologischen mit den politischen und socialpolitischen Fragen“; „noch fehlte dem vierzigjährigen Manne der feste Charakter, noch zu sehr beherrschten ihn das Feuer der Jugend und die Eitelkeit der Welt“, nämlich bis 1789!! „Die Zeiten, die jetzt über Frankreich hereinbrachen . . . , mußten wohl geeignet sein, ihn zu läutern und zu stählen Wenn er aus menschlichen Rücksichten, aus Eitelkeit und Prahlucht und um zum Ziele seines Ehrgeizes zu gelangen, viel mit Ungläubigen verkehrte, so verleugnete er doch seinen Glauben niemals und hatte noch aus der Jugendzeit einen religiösen Fond gerettet . . . Er hatte bisher weniger für Gott als für seinen Ruhm, seine Studien und seine Freundschaft in behaglicher Ruhe gelebt, es sollten schwere Tage kommen, die ihm große Opfer auferlegen, ihn von der Welt zur Kirche hinführen, zugleich ihm noch große Ehre einbringen sollten.“ Sapiienti sat. Es beweist verhältnismäßig noch viel Objectivität, uns so hinter die Coulissen blicken zu lassen.

Naturgemäß freier, unbefangener und darum erfolgreicher ist des Züricher Privatdocenten Vortrag über den Urheber des Programms „der Religion, Humanität und Freiheit“, des Haupturhebers der Secession des niederen Clerus, des Mithelfers beim Sturz des Königthums, auch Gegners der Hinrichtung (aus Humanität!), desgleichen beim Sturz Robespierres und in gewissem Sinne Napoleons; des Vertreters des höheren Unterrichts, der Freiheit der Presse, der Freiheit der Gottesverehrung, des Patrons der Juden und der Neger. — Die Quellen sind des Helden Memoiren (Paris 1837) und Carnots Notice historique sur Grégoire.

Nur die kirchenpolitische Thätigkeit hat A. Gazier¹⁾ in der Revue historique zu behandeln angefangen und zwar in ruhiger objectiver Weise mit gründlicher Benützung der Zeit- und Flugschriften-Literatur, besonders der Sitzungsberichte nach dem Point du jour. — A. Sorels eingehende Untersuchung über den Frieden zu Basel wird im siebenten Band der Revue historique beendet.²⁾ Sie ist in der deutschen Geschichte besprochen.³⁾

An die Grenze dieses und des folgenden Kreises versetzt uns die oben (S. 557) angeführte Biographie des Generals Chérin, eines Freundes von Hoche, eines Vergessenen, nun in seiner Bedeutung ans Licht Gezogenen!

Aus dem napoleonischen Kreise liegt uns vor zuerst und vor allem der Anfang von Theodor v. Bernhardis Abhandlung⁴⁾ über Napoleons I. Politik in Spanien, über die wir vorziehen im Zusammenhang mit den Fortsetzungen im Jahrgang 1879 zu berichten; ferner Helferts Joachim Murat

1) A. Gazier, Henri Grégoire, évêque de Blois. I. in Rev. hist. trois. année. VIII, nov.-déc. — 2) A. Sorel, La paix de Bâle in Rev. hist. 3. année, janv.—août. VI. VII. — 3) Cfr. S. 453. — 4) Napoleons I. Politik in Spanien. I, in Histor. Zeitschr. N. F. IV.

sowie des großen Korsen Familiengeschichte von A. Kleinschmidt.¹⁾ Ist das letztere eine fleißige, hübsch geschriebene und darum gern gelesene und der Verbreitung in der weiteren Gebildetenwelt würdige Zusammenstellung aus der napoleonischen Familiencorrespondenz und anderen gedruckten Quellen, nur vielleicht unter nicht ausreichender Benutzung von Böhlinck, mit nicht verhehlter Liebe zum Gegenstande, so giebt Helfert eine bedeutende wissenschaftliche Forschung, ohne dabei in pedantische Darstellung zu verfallen. Der doppelte Abfall des „brillanten Reitergenerals“, Königs von Neapel und Schwagers Napoleons, von diesem zuerst und dann von den Alliierten, ist Gegenstand des Buches. Der unentschiedene, aber heißblütige Murat und seine entschiedene, aber besonnene Gemahlin Caroline sind, neben Caroline von Wales und dem österreichischen Gesandten Mier, Hauptpersonen in diesem Drama. — Der erste Abfall war geglückt, ohne freilich die Abneigung der Diplomatie gegen einen Rest der napoleonischen Ursurpation unterdrücken zu können. Das Unbehagliche der hieraus stammenden Lage Murats war es vor allem, was bei der Nachricht von der Rückkehr des Korsen die Lust zum zweiten Abfall um so mehr entflamte.

Aber dieser wurde mit ganz ungenügenden, namentlich aber schlecht disciplinirten Streitkräften unternommen, so daß er durch den kräftigen Gegenstoß der Österreicher von Norden her, welche auf Grund des Allianzvertrages vom 29. April (geschlossen unter Beitritt von Rußland und Preußen), mit dem bourbonischen König Ferdinand IV. von Sicilien cooperirten, noch vor Napoleons Katastrophe scheiterte. Nach derselben glaubte der bethörte Exkönig Joachim von Korsika aus auf eigene Hand sein Glück noch einmal versuchen zu müssen, büßte seinen Wahn aber mit dem „Trauerspiel von Pizzo“, Oktober 1815.

Ursprünglich dem Kreise Louis Philipps gehört Thiers' Leben. Dies schreibt kein eigentlicher Geschichtsforscher, sondern ein Schriftsteller, K. Eggenschwyler,²⁾ Redacteur des „Bund“ in Bern, als „des von Irrungen nie ganz freien größten Franzosen der Neuzeit“ mit dem Bestreben, zwischen welscher Überschwenglichkeit und deutscher Verkleinerungssucht den richtigen Mittelweg einzuschlagen. Ohne, soviel wir sehen, andere als leicht zugängliche Quellen (wie E. Beltons A. Thiers, Francis Francks Vie de M. Thiers, Guizots Mémoires, St. Beuves Nouveaux lundis, Lamartines Souvenirs et portraits, Seniors Politische Gespräche mit Thiers in Fortnightly Review, Octoberheft 1877, und Ähnliches) zu benutzen, giebt der Vf. eine lesenswerthe Darstellung des Lebens- und Entwicklungsganges des Mannes, der sich selbst bezeichnete als der Geburt nach zum Volke gehörig, durch Erziehung Bonapartist, durch Geschmacksrichtung, Gewohnheiten und Verbindung Aristokrat, der den Sturz der Julimonarchie wesentlich herbeiführte, über denjenigen der Orleans nach eigenem Geständnis sich nicht grämte, Louis Napoleon während dessen Präsidentschaft beriebt, den Imperialismus bekämpfte, obgleich er den Staatsstreich vorgezogen haben würde, wenn derselbe nicht nur zur Ordnung sondern auch zur constitutionellen Freiheit geführt hätte; der schärfer, als irgend ein Anderer, die Politik, zumal die auswärtige, des Kaisers angriff, obgleich er die napoleonische Legende und den ganzen Napoleonskultus

1) Die Eltern u. Geschwister Napoleons. Berlin, L. Schleiermacher. — 2) A. Thiers' Leben und Wirken. 2. Aufl. Bern, C. Magron.

fast geschaffen, der vergeblich sich bemühte, Frankreichs Niedergang und, was damit zusammenhing, Napoleons III. Sturz in Folge des Vabanque-Spiels 1870, abzuwenden und seinen Namen unter den Friedensschluss und die Abtretung von Elsass-Lothringen setzen mußte, der zum versöhnenden Schlufs aber endlich als der Begründer der Republik, der einzigen Verfassungsform, die Frankreich einte, gefeiert wurde und das größte Ehrenzeugnis für einen Mann und Bürger erlangte in der Grabinschrift, die der Vf. zum Motto wählt: „Patriam dilexit, veritatem coluit.“

Aus dem Kreise Louis' XVIII. giebt Th. v. Bernhards die Fortsetzung seines Chateaubriand.¹⁾ Gestützt auf des Romantikers Schriften (doch nicht ausschließlich; für die Zukunft verheißt er sogar die Benutzung russischer Quellen), wird von dem Forscher der Ehrgeiz und die Eitelkeit, der Einfluss und die Ohnmacht desselben in den Phasen seit der Vorbereitung der ersten Restauration bis zur Auflösung der ultraroyalistischen Kammer lebendig und anschaulich, doch so viel wir sehen, bis jetzt ohne wesentlich neue Resultate, vielleicht etwas zu stark räsonnierend, geschildert.

Auch die Lokalgeschichte ist nicht ganz leer ausgegangen. Zunächst die Stadtgeschichte bereicherte Major v. Westphal in diesem Jahre durch den dritten Theil seiner Geschichte der Stadt Metz,²⁾ welche die Zeit von 1804—71 umfasst, also die letzten französischen Zeiten, bei weitem am ausführlichsten wiederum das Jahr 1870/71 unter Beigabe instructiver Karten und Schlachtpläne. Die Darstellung der Gefechte und Schlachten ist eines Jüngers Moltkes würdig. Es fehlen auch nicht lichtvolle Schilderungen der allgemeinen Verhältnisse.

Die Specialgeschichte hat ihr Recht und behauptet ein allgemeines Interesse in dem Mafse, als sie die großen Ereignisse der allgemeinen Geschichte spiegelt. Das gilt vor allem von Guiberts höchst bescheiden eingeleiteter Untersuchung³⁾ über die girondistische Bewegung in der Haute-Vienne, besonders seit der Katastrophe. Es ist ein anziehend vor uns entrolltes Spiegelbild jener Titanenkämpfe zwischen den gemäßigeren, wenn auch überzeugten, Republikanern mit dem „Berg,“ gestützt auf die Archive des Departements und einige Flugschriftenliteratur. Es gilt aber auch von mehreren Abhandlungen der Revue d'Alsace; zunächst für unsere Periode von Arthur Benoits Veröffentlichung militärischer Depeschen,⁴⁾ gewechselt zwischen Paris (Kriegsministerium, Bureau der Freikorps, Bureau der Militärpolizei-, Artilleriedepot) und dem Elsass (den Commandeurs in den Vogesen und im ganzen Elsass), aus der Zeit der „Invasion de 1815,“ beginnend kurz zuvor und schließend kurz danach. Entnommen sind sie der Sammlung von Dufresne in Metz. Derselbe Forscher theilt 20 Depeschen mit, gewechselt zwischen verschiedenen Befehlshabern der Rhein- und Mosel-Armee und Behörden, betreffend besonders Truppenbewegungen, Verpflegung und Montirung. Ganz geeignet für lexikalischen Gebrauch ist die durch eine Reihe von Nummern hindurchgehende Zusammenstellung biographischer Notizen Ed. Barths⁵⁾ über Männer der Revolution aus Straßburg und Um-

1) Preussische Jahrbücher XLI, 2. Hft.; XLII, 3. Hft. — 2) Westphal, Gesch. der Stadt Metz. III. Metz, Deutsche Buchhandlung (Georg Lang). — 3) L. Guibert, Le parti girondin dans la Haute-Vienne in Rev. hist. 3. année. t. VIII, 1. — 4) Rev. d'Alsace. Colmar et Belfort. (Janvier-mars): Arthur Benoit, Dépêches militaires inédites sur l'invasion de 1815. — 5) Rev. d'A. Hft. 1, 2, 3, 4 (janv.—mars, avril—juin, juillet—sept., oct.—déc.): Ed. Barth, Notices biographiques sur les hommes de la révolution à Strassbourg et ses environs.

gend. Eine etwas ausführlichere, wenn auch kaum etwas Neues bietende besondere Biographie giebt Tuefferd von dem Strafsburger Kellermann,¹⁾ dem Helden des denkwürdigsten Moments des ersten Coalitionskriegs, nämlich der Kanonade von Valmy, von der er den Herzogstitel erhielt, und deren Schauplatz, getreu dem Testament, seinem Herzen unter der Gedenkpyramide die letzte Ruhestätte gewährte. — Nicht ohne Werth sind die Aufzeichnungen über die Zustände in Belfort im Augenblick der Einschließung durch die Allirten, 24 décembre 1813, gemacht von einem Zeitgenossen, M. Paul George, dessen ältester Sohn dieselben M. Henri Bardy zur Veröffentlichung überlassen hat;²⁾ ein Bild militärischen Heldenmuths auf Kosten der Rücksichten gegen die Bürger, wodurch trotz völligen Mangels der Verproviantirung der Platz bis 12. April 1814 gehalten wurde. In einer tabellarischen Übersicht werden uns Tag für Tag die vertheilten Rationen vorgeführt, die so gering waren, daß 800 Mann der Besatzung, d. h. etwa die Hälfte, draufgingen. Unter den Bewohnern verfünffachte sich in dem halben Jahr, innerhalb dessen die Belagerung stattfand, die Sterblichkeitsziffer.

Die Revue d'Alsace ist aber nur ein Beispiel des Fleißes, mit dem in Frankreich gerade in der Lokalgeschichte gearbeitet wird; vielleicht mit größerem als in irgend einem Lande Europas, mindestens aber ebenbürtig Deutschland. Schade nur, daß ihre Arbeiten für uns so schwer zugänglich sind!

LIX.

England

im XVI. und XVII. Jahrhundert (bis 1688).

Der Referent muß, wie hinsichtlich der Besprechung der Forschungen über die Geschichte Frankreichs im Mittelalter, Nachsicht für die Unvollständigkeit der von ihm gegebenen Übersicht beanspruchen, zumal es an Mitteln der Orientirung über die englische geschichtliche Literatur in dauerlichem Maße fehlt.

Von den im vorigen Jahr veröffentlichten Quellen für den zu besprechenden Zeitraum sind zunächst zwei von der Camden Society herausgegebene Werke zu nennen. Pocock giebt die ungedruckt gebliebene Streitschrift Nicholas Harpsfields³⁾ gegen die Scheidung Heinrichs VIII. von Katharina von Aragon heraus, Maunde Thompson die Correspondenz der Familie Hatton.

1) R. d'A. oct.-déc.: Tuefferd, Hommes de guerre. François Christophe Kellermann, Duc de Valmy. — 2) R. d'A. oct.-déc.: H. Bardy, Notice sur la situation de Belfort lors de son investissement par les alliés le 24 décembre 1813. — 3) A Treatise on the pretended divorce between Henry VIII. and Catherine of Aragon. 4^o. London. Ich mache auf die nützliche Übersicht der Veröffentlichungen der Camden Society im X., XII., XIV., XXII. Bd. des Polybiblion aufmerksam.

Harpsfield stammte aus London, erhielt seine Bildung in dem vom Bischof Wiekham gestifteten College zu Winchester und im New College zu Oxford. Hier wurde er 1544 Principal der White Hall, auf deren Grund sich jetzt ein Theil des Jesus College erhebt, 1546 erhielt er die von Heinrich VIII. begründete Professur des Griechischen. Harpsfield wanderte 1550 wegen der unter Eduard VI. erfolgenden Reformation aus und kehrte unter Maria als Doctor der Rechte zurück, wurde 1554 an Stelle von Crammers Bruder Archidiakon von Canterbury.

Harpsfield war noch Prolocutor der ersten Convocation des Erzbisthums unter Elisabeth, wurde aber im Juli 1559 abgesetzt, weil er ihren Supremat nicht anerkannte. Harpsfield blieb bis zum Tode am 18. December 1515 in Haft. Er verfocht mit bedeutender, nach dem Mafse seiner Zeit vielseitiger Gelehrsamkeit, Wahrheitsliebe und damals doppelt schätzenswerther Mäfsigung Marias Sache in dem Tractat über die Scheidung Heinrichs VIII. von ihrer Mutter.

Das Werk war druckfertig, als die katholische Reaction, bei welcher sich auch Harpsfield Grausamkeiten zu Schulden kommen liefs, mit Marias Tod endete. Die Handschrift blieb, während andere im Kerker geschriebene Werke Harpsfields zum Theil im Ausland unter dem Namen Anderer veröffentlicht wurden, in den Händen seines Dieners William Carter, welcher als Drucker katholischer Bücher am 11. Januar 1584 hingerichtet wurde. Sie kam im Beginn des XVIII. Jh. in den Besitz des eifrig katholischen Charles Eyston auf Hundred House in Berkshire und wurde Pocock von einem Nachkommen desselben zur Verfügung gestellt. Vier andere Handschriften sind verwerthet. Bei der starken Abweichung der Orthographie ist nur theilweise, namentlich in Überschriften und Namen, die alterthümliche Schreibweise beibehalten. Die beiden ersten und ein großer Theil des dritten Buches widerlegen mit umfassender Gelehrsamkeit die Vertheidigungsschriften für die Ehescheidung, dann werden von S. 175 an die Scheidungsverhandlungen und, natürlich vom ultrakatholischen Standpunkt aus, die Folgen der Scheidung für alle Betheiligten und das ganze Land dargestellt. Schätzenswerthe Bemerkungen des Herausgebers ergänzen und berichtigen manche Punkte des actenmäfsigen, dabei doch geschickt geschriebenen Werkes. Pocock hält sich aber auch gegenüber leichtgläubig aufgenommenen Parteiüberlieferungen in Harpsfields Schrift durchaus objectiv. Das Register konnte vollständiger sein. Die falsche Schreibweise Thietgand für den wegen der Scheidung Lothars II. von Thietberga abgesetzten Thietgaud von Trier ist darin beibehalten.

Das andere von der Camden Society herausgegebene Werk enthält die Correspondenz eines vom jüngeren Bruder des Vaters von Elisabeths Lordkanzler, Christopher Hatton, abstammenden Zweiges der Familie Hatton,¹⁾ welcher auf Kirby in der Grafschaft Northampton eingesessen war. Nur ein Liebesbrief in der gezierten Weise der elisabethanischen Zeit, etwa aus dem Jahr 1601, gehört dem älteren Christopher Hatton an, welcher den Sohn des Lordkanzlers beerbte, eine gröfsere Zahl seinem gleichnamigen 1643 zum Baron Hatton of Kirby erhobenen Sohn, nach der Restauration Gouverneur von Guernsey, wo er den dort gefangen gehaltenen General Lambert sehr strenge behandelte. Der bedeutende Theologe Jeremias Taylor schreibt an

¹⁾ Correspondence of the family of Hatton. I. II. 4^o. London. Gut verwerthet in der Edinburgh Review Juli 1879.

den Lord, wie damals Stil, mit kriechender Devotion. Sein Sohn, der dritte Christopher, nimmt mit seinen Angehörigen und Freunden in der Sammlung den breitesten Raum ein. Er folgte dem Vater 1670 im Amt, wurde 1682 Viscount of Gretton und starb 1706. Fast der ganze Kreis der Briefschreiber gehört dem royalistischen, später torystischen Adel an. Nur des jüngsten Christopher Hatton Schwiegersohn, Daniel Finch, Graf Nottingham, suchte vergeblich zwischen Jacob II. und Wilhelm von Oranien zu vermitteln und gelangte unter diesem zu großem Einfluß. Der Herzog von York und der von Marlborough auf der Höhe seiner Macht, beehrten den Viscount Hatton mit je einem Brief. Sein jüngerer Bruder Charles war Offizier. Obgleich er kurz vor der „glorreichen Revolution“ Unterwerfung unter den de facto Herrschenden für religiöse Pflicht erklärte, kam Charles Hatton doch 1690 wegen Verbreitung eines jakobitischen Pamphlets eine Zeit lang in den Tower. Von den katholisirenden Neigungen und der sittlichen Verderbnis der hohen englischen Gesellschaft der Restaurationszeit blieb der Hattonsche Kreis fern. Dagegen bekunden die beiden Brüder Hatton gleich einem großen Theil jener vornehmen Gesellschaft, lebhaft wissenschaftliche Interessen, sie hatten eine besondere Vorliebe für Botanik. Die weiblichen Correspondenten hingegen zeigen einen großen Mangel schulmäßiger Bildung, ihre Orthographie ist die wunderbarste. Charles Lyttelton, der treueste Freund des Viscount, im Beginn der Restauration Gouverneur von Jamaica, unter Jacob Brigadegeneral, legte unter Wilhelm III. sein Amt nieder, um nicht Verpflichtungen zu übernehmen, welche mit seiner Anhänglichkeit an Jacob II. im Widerspruch standen, während ein Sohn zu Oranien übergegangen war.

Wir verdanken der Hattoncorrespondenz mannigfache Bestätigung, Ergänzung und, wie die Anmerkungen des Herausgebers öfters nachweisen, Berichtigungen unserer Kenntnis Englands, namentlich in der zweiten Hälfte des XVII. Jh.

Der gleichen kirchlichen und politischen Richtung mit den Hattons gehörte in niedrigerer Sphäre Christopher Jeaffreson ¹⁾ an, eine Zeit lang Pflanzer in Westindien, dessen Briefwechsel ein Nachkomme herausgegeben hat.

Die 1878 erschienenen Bände des Calendar of State Papers ²⁾ waren dem Referenten leider noch nicht zugänglich. Einer derselben behandelt Irland am Ende der Statthalterschaft John Perrots 1583—88. Dieser sah sich durch die Verbindungen des irischen Geheimen Rathes mit Burghley und Walsingham fortwährend gehemmt und hatte mit den Mitgliedern desselben so ärgerliche Auftritte, daß er schließlich abdankte. Perrot wurde sogar 1592 des Verraths angeklagt, unschuldig verurtheilt und starb im Gefängnis. Ein anderer Band des Calendar betrifft Englands Beziehungen zu Ostindien, China und Japan, wo bis 1623 eine wichtige Factorie bestand. 1619 hatte England mit Holland Gemeinsamkeit des ostasiatischen Handels beider Länder beschlossen. Aber 1622 wurde ein Engländer verdächtigt, mit japanischen Soldaten einen Anschlag gegen eine holländische Feste auf Amboina geplant zu haben. Darauf wurden zehn Engländer hingerichtet. Die europäischen Verhältnisse hinderten weittragende Folgen des daraus entstandenen Streites; Friedrich Heinrich von Oranien erkannte 1624 zu

1) A young squire of the seventeenth century, I, II, edited by J. C. Jeaffreson. —

2) Calendar of State Papers relating to Ireland ed. Cl. Hamilton; Colonial Series, IV, ed. Noel Saintsbury; Domestic Series ed. Mrs. Everett Green. London. 4^o.

Carleton an, daß die Sonderung beider Völker einem Zusammenstoß vorgebeugt haben würde. Mrs. Everett Green giebt in der Einleitung zu dem Calendar für 1651 bis November 1652 eine Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse desselben.

Es bleiben noch einige kleinere Quellenbeiträge zu erwähnen.

F. Pouy¹⁾ hat die Instruction der Maria von Medici für ihre Tochter Marie Henriette von England vom 15. Juni 1625 durch einen Neudruck zugänglich gemacht und einen Brief der vertriebenen Königin an ihren Neffen Ludwig XIV. hinzugefügt.

Stern veröffentlichte Briefe Miltons an den oldenburgischen Geschäftsträger Mylius²⁾ aus dem Oldenburger Archiv, welche er bei den Studien für sein im nächsten Jahresbericht zu besprechendes Werk über Milton entdeckt hat. Milton, Burnet, Lord Russel und andere hervorragende Whigs, andererseits die papistischen Complotte, welche das Land in den letzten Zeiten der Stuarts in Schrecken setzten, sind der Gegenstand des Angriffs in den von dem eifrigen Tory Woodfall Ebsworth³⁾ herausgegebenen Balladen.

Den großartigen Sammlungen der englischen Record Commission stellt sich für Schottland das Register of the privy council of Scotland⁴⁾ würdig zur Seite. 1878 erschien der zweite, mit manchen Lücken die Jahre 1569—78 umfassende Band. Hill Burton hat sich mit der sorgfältigen Ausgabe um die schottische und, bei den engen Beziehungen der schottischen Regenten während der Minderjährigkeit Jacobs VI. zu Elisabeth, um die englische Geschichte große Verdienste erworben.

Wegen der Überfülle von oft die unbedeutendsten Vorgänge betreffenden Verhandlungen und Verordnungen des Privy Council hat Burton im Fortschritt seiner Arbeit von dem Unwesentlichen mehr und mehr nur kurze, zweckmäßige Regesten gegeben, aber Specialforschern durch ein Verzeichnis der fortgelassenen Namen archivalische Nachforschungen wesentlich erleichtert. Durch umfängliche, sorgfältige Register und eine vortreffliche Einleitung fördert der Herausgeber die Beherrschung des massenhaften, auch kulturgeschichtlich interessanten Stoffes. Erst nach Vollendung des bis 1628 auf zehn Bände berechneten Werkes wird eine dem heutigen Stand der Wissenschaft entsprechende Geschichte Schottlands im Reformationszeitalter geschrieben werden können, so große Verdienste die History of Scotland von Burton selbst hat.

P. theilt im Märzheft von Frasers Magazine⁵⁾ viele, namentlich kulturgeschichtlich interessante Thatsachen besonders für die zu besprechende Periode aus dem fünften Bericht der englischen Commission für historische Monumente mit. Ich hebe unter den in dem Bericht analysirten Handschriftensammlungen einige hervor. Vor allem das Verzeichnis der Handschriften des Oberhauses mit einem wahrscheinlich vom Clerk desselben, Henry Elsing, verfaßten Tagebuch für 1642 und 1643, die Sammlung des Marquis von Salisbury, (bekanntlich Burleighs Nachkomme) — 1597, die von

1) Instruction de la reine Marie de Médicis à la reine d'Angleterre Henriette-Marie de France. Amiens. — 2) Academy 1878, 6. Juli. Der Referent besprach die beiden ersten Bände von Sterns Milton in No. 497 und 501 der National-Zeitung. — 3) The Bagford Ballads, herausgegeben für die Ballad Society. — 4) The Register of the privy Council of Scotland edited and abridged, II. Edinburgh. 4^o. — 5) New Series. XVII. The historical manuscripts commission.

Rye, einem der fünf Häfen, und der Kathedrale von Canterbury, des Herzogs von Sutherland in Trentham und von Cholmondeley zu Condoverhall in Shropshire; endlich die Sammlung der Mifs Conway-Griffith zu Carreglywd auf Anglesey.

Von Darstellungen der englischen Geschichte des XVI. und XVII. Jh. sind zunächst die Artikel der britischen Encyclopädie von Freeman, England bis Jacob I., und von Gardiner¹⁾ bis auf die Jetztzeit zu erwähnen.

Green²⁾ erweitert im einschlagenden zweiten Bande seiner Geschichte (bis 1603) des englischen Volkes die frühere „kurze Geschichte“ aufs doppelte, aber Fehler und Vorzüge sind die gleichen. Green folgt im Einzelnen mehr dem chronologischen Faden, er verschlechtert die Bezeichnung des Abschnitts von Eduard VI. bis auf Cromwells Sturz aus New-Monarchy in Monarchy. Die literarischen Nachweise sind noch mehr beschränkt und auch jetzt, besonders für den weiteren Leserkreis des fesselnd geschriebenen Werkes, nicht genau genug. Nur zu erwähnen ist Guizots³⁾ auch von Moy Thomas ins Englische übersetzte populäre Geschichte Englands. Fred. George Lee⁴⁾ hat vom stark katholischen Standpunkt aus oberflächlich und partiell Skizzen aus der Reformationgeschichte geschrieben. Für diesen anglikanischen Geistlichen sind die fanatischen Katholiken Sanders und Harpsfield vollkommen zuverlässige Quellen.

J. B. Morley, Lees Standesgenosse, hat Essays in demselben Geist und ohne größere Gründlichkeit über die Zeit der englischen Reformation und Revolution⁵⁾ herausgegeben. S. Burkes historische Porträts der Zeit der Tudors und der Reformation,⁶⁾ Blunts Reformation der Kirche in England⁷⁾ und Cunningham Geikies englische Reformation⁸⁾ kennt der Referent nur dem Titel nach.

Eine sehr bedeutende Leistung ist Watson Dixons Geschichte der englischen Kirche.⁹⁾ Als Geistlicher von streng hochkirchlicher Richtung zeigt er sich bisweilen trotz gründlicher Kenntnisse und entschiedenen Strebens nach Unparteilichkeit befangen. Dixon glaubt, eine Reform der mittelalterlichen englischen Kirche von innen heraus sei möglich gewesen. Freilich weist er nach, daß die kirchlichen Zustände, vor allem von dem unkritischen Froude, zu schwarz dargestellt werden, bei dem sich die Ereignisse durch die Ansetzung der Petition der Gemeinen gegen die Geistlichkeit im Jahre 1529 statt 1531 vielfach verschieben. Dixon hätte jedoch zum Beweis seiner Ansicht nicht 1529 beginnen dürfen, sondern die Reformbestrebungen Colets, des Erzbischofs Warham und ihrer humanistischen Sinnungsgenossen eingehend behandeln müssen. Die S. 47 begründete Bezeichnung dieser Männer als Vertreter des old learning gegenüber dem protestantischen new learning ist unzutreffend, da sie gleich den kirchlichen Gegnern im Gegensatz zur alten scholastischen Wissenschaft die Geistesbewegung der Renaissance vertraten. Selbst wenn Warham, Fisher und andere englische Prälaten einem Ximenez an Thatkraft gleich gewesen wären, konnte, wie die späten Reformvorschläge der Convocation von Canter-

1) Encyclopaedia Britannica. 9. edit. VIII. London. — 2) History of the english people. II. London. — 3) Histoire d'Angleterre. II. London. — 4) Historical Sketches of the Reformation, von Gairdner sachkundig besprochen. Academy XIV, 512. — 5) Historical portraits of the Tudor dynasty and the reformation. I—III. London. — 6) Essays historical and theological. I, II. London. — 7) History of the reformation of the church of England. 4. edit. I. London. — 8) The english reformation. London. — 9) History of the church of England from the Abolition of the Roman Jurisdiction. I. London.

bury beweisen, nur eine äußerliche Reform im spanischen Sinn erfolgen, die selbst Anhängern der Laudschen Richtung nicht genügt hätte. Es ist gleich wunderlich, in Wolsey einen ernstesten Reformers zu sehen, wie das Ideal einer einfachen duldsamen Kirche im Sinne des Erasmus und More Dixons Anschauungen zuwidergelaufen wäre.

Aus den von Pocock herausgegebenen Records of the reformation hätte Dixon ersehen können, daß Pole, auch einer der Gesinnungsgenossen Warhams und Mores, der Reformers innerhalb der Kirche, eine Zeit lang eifrig für die Scheidung Heinrichs VIII. von Katharina von Aragon wirkte, welche eingehender berücksichtigt werden mußte. Hätte Dixon die deutschen Forschungen gekannt, so würden nach Lechlars Wyclif (ein Name, in dessen Schreibweise [S. 36 u. 167 n.] Dixon nicht consequent ist) die Lollharden des XVI. Jh. ausreichender gewürdigt sein, obwohl er denselben von seinem Standpunkt aus nicht gerecht werden kann. Vielleicht wäre Dixon dann auch zur Einsicht gelangt, daß die Losreißung von Rom und die immer weitergehende Zerstörung der alten Kirche eine geschichtliche Nothwendigkeit, nicht die bloße Laune eines zügellos sinnlichen Tyrannen war. Mag die Gewalt des Papstes über die englische Kirche nicht Supremat genannt worden sein, so war sie doch mehr als eine bloße Jurisdiction, worauf sie Dixon bereits im Titel seines Werkes beschränkt. Wesentlich, namentlich in chronologischer Beziehung, wird der von Wright herausgegebene Band der Sammlung der Camden Gesellschaft „suppression of the monasteries“ berichtet. Dixon erhebt gegen das von Burnet zuerst so bezeichnete black book berechnete Bedenken. Die erhaltenen Fragmente von Mönchsverzeichnissen, namentlich in den Bisthümern Durham und Norwich, entstanden einige Jahre später und enthalten nur eine Classification schlechter Elemente ohne Beweise. Die Schreibweise Cromwel statt Cromwell wird nicht begründet. Der erste Band des werthvollen Werkes hat kein Register, er reicht nur bis zum Tode der Johanna Seymour. Hoffentlich wird später ein Register gegeben, was um so nöthiger wäre, da das Werk wesentlich nur dem chronologischen Faden folgt und der weitschichtige Stoff nicht immer lichtvoll und übersichtlich geordnet ist.

Die furchtbarste Zeit Heinrichs VIII. wird dann ein nächster Band zu bearbeiten haben, die Zeit, wo zugleich Dr. Barnes wegen Ketzerei verbrannt und Dr. Powell als Papist geviertheilt wurde. Dies Ereignis behandelt eine protestantische Flugschrift in Versen, auf welche die Academy als auf ein Unicum des British Museum hinweist.¹⁾ Die freie Bewegung, welche die Katholiken heute auch in England genießen, hat eine Reihe von Werken über die Katholikenverfolgungen hervorgerufen. Ein Laienbruder der Jesuiten, Henry Foley, der nur sehr beschränkte Kenntnis des Lateinischen zu besitzen scheint, hat im verflossenen Jahr weitere Serien von Urkunden der englischen Provinz seines Ordens²⁾ erscheinen lassen. Eine Masse von Nachrichten werden über dessen Thätigkeit im XVI. und XVII. Jh. gegeben; wo eine gewisse Verarbeitung versucht ist, gereicht dies dem Buch nur zum Schaden.

Werthvoller ist das ähnliche Werk der englischen Oratorianer. Nach den von Cardinal Manning gesammelten Acten hat Francis Knox³⁾ die

1) Academy XIV, 90. The martyrge of Dr. Bacons and Dr. Powell at Paradisegate etc. London. — 2) Records of the english province of the society of Jesus. III. London. — 3) Records of the english Catholics under the Penal Laws. I. London.

Urkunden der englischen Katholiken zur Zeit der Strafgesetze herausgegeben. Zunächst das erste und zweite Tagebuch des englischen Collegiums in Douay von seiner Gründung durch den früheren Provinzial von S. Mary Hall in Oxford und späteren Cardinal Dr. Allen im Jahre 1568—93. Vorzüge des Werkes sind eine gute Einleitung, gute Anmerkungen und ein Anhang geschichtlich werthvoller Briefe.

Der Anglikaner Jessopp¹⁾ stellte unparteiisch eine Episode der Katholikenverfolgungen unter Elisabeth dar. Henry Walpole, dessen Vorfahre Reginald schon unter Heinrich I. erwähnt wird, liefs sich durch den Glaubensmuth des hingerichteten Priesters Campion zur Nachfolge begeistern, kehrte als Jesuit aus dem Collegium zu Douay zurück und wurde 1595, bald nach seiner Landung in Yorkshire, hingerichtet.

Mehrere der genannten und einige älteren Werke sind in der *Edinburgh Review*²⁾ zu einem vortrefflichen Essay verwerthet.

Schriften von Hope über die franciscanischen Märtyrer in England³⁾ und von Watson über Knox und die Reformationszeit in Schottland mit Einleitung von Muir⁴⁾ waren dem Referenten nicht zugänglich.

Kehren wir von der kirchlichen Umwälzung zur politischen Geschichte zurück, so ist zunächst eine Abhandlung von Albert du Boys⁵⁾ über die Geschichte Katharinas von Aragon in England vor ihrer Vermählung mit Heinrich VIII. hervorzuheben. Die Gemahlin ihres Schwiegervaters, Elisabeth von York, erwies sich ihr freundlich, Katharinas Vater Ferdinand der Katholische schlug mit Zustimmung Isabellas gleich nach dem Tode Arthurs ihre Vermählung mit dessen Bruder vor, andernfalls sollte Katharina heimkehren und ihr Witthum erhalten. Heinrichs VII. Werbung um die Hand derselben, kurz nach dem Tode seiner Gemahlin im Jahre 1503, empörte Isabella, und sie wünschte die Rückkehr der Tochter, selbst vor Auszahlung der Mitgift von 100 000 Thalern. Zugleich aber schlug sie Heinrich VII. Ferdinands Nichte, die vertriebene Königin Wittve von Neapel zur Gemahlin vor. Heinrich VIII. erforschte mit gewohnter Vorsicht, ob die Persönlichkeit und die Mittel der Königin ihm anstehen würden; diese wollte jedoch von der vorgeschlagenen Ehe nichts wissen. Dagegen wurde am 23. Juni zu Richmond ein Vertrag über Katharinas Vermählung mit dem Prinzen von Wales geschlossen. Ferdinand versicherte in dem Schreiben um Dispens an Julius II. Katharinas Jungfräulichkeit, nur aus Vorsicht möge der Dispens auch für den Fall der Vollziehung der Ehe mit Arthur ausgestellt werden. Bekanntlich wurde wegen dieser Klausel die Gültigkeit des Breves angefochten, welches du Boys im Widerspruch mit dem Datum des Richmonder Vertrages mit der von ihm selbst angegebenen (S. 519 n. 3) Datirung in den Januar statt in den December 1503 setzt.

Am 25. Juni 1584 wurde das junge Paar, trotz der bescheiden ausgesprochenen Abneigung Katharinas gegen eine zweite Ehe in England, in der Capelle des Bischofs von Salisbury zu London verlobt. Aber der damalige Caplan Heinrichs VII., der bekannte Fox, nahm am 25. Juni 1505 den Protest des Prinzen von Wales auf, während der König vor der Verlobung Zweifel an der Rechtmäßigkeit einer Ehe mit der Wittve des Bruders

1) One generation of a Norfolk house. Norwich. — 2) Octoberheft. Dasselbe Heft verwerthet eingehend Gardiners vortreffliches Werk: *The personal government of Charles I.* — 3) *Franciscan Martyrs in England.* London. 12°. — 4) Knox and the reformation times in Scotland. Glasgow. — 5) *Revue des questions historiques.* XXIV. *Catherine d'Aragon en Angleterre avant son mariage avec Henri VIII.*

hatte aufwerfen und widerlegen lassen. Die Verzögerung der bei dieser Verlobung zugesagten Zahlungen, die drohende Vereinigung Spaniens und Burgunds bewogen Heinrich VII. zur Annäherung an Frankreich; um so schwerer liefs er Katharina unter seiner weitgetriebenen Sparsamkeit leiden. Sie klagte, Anfang December 1505 schwer krank, dem Vater, dafs sie ihre Schulden nicht bezahlen, ihre Dienerschaft nicht unterhalten könne. Ihre Briefe wurden oft unterschlagen. Vergeblich suchte Katharina ihren 1506 auf dem Wege nach Castilien an die englische Küste verschlagenen Schwager, Philipp den Schönen, zu gewinnen. Nach dessen frühem Tode verbesserte sie ihre Lage, indem sie Heinrichs VII. Werbung um die Hand der Wittve Philipps, ihrer Schwester Johanna, förderte. Selbst der bereits ausgebrochene Wahnsinn Johannas schreckte Heinrich nicht ab. Katharina bewies fortan die politische Geschicklichkeit, welche ihre Eltern in so hohem Mafse besafs. Sie erkannte wohl, dafs es ihrem Vater mit dem Eingehen auf den Heiratsplan keineswegs Ernst sei, setzte aber die Sendung eines ihr genehmen Gesandten neben Dr. Puebla, welcher gleich Ferdinand ihre gerechten Klagen aus politischen Rücksichten nicht beachtete, bei dem Vater durch. Ferdinand sprach sich ihnen gegenüber erbittert über Heinrich VII. aus, welcher der aufkeimenden Neigung seines Sohnes und Katharinas alle möglichen Hindernisse in den Weg legte. Er fürchtete sogar, Heinrich könne seine Schwiegertochter vergiften lassen. Diese sollte sogleich heimkehren, falls nicht die Heirat mit dem Prinzen von Wales sofort stattfände. Aber Heinrich erklärte, Katharinas Rückkehr nimmer zuzugeben; nur sein Tod beugte dem Ausbruch eines Krieges vor und führte zum Abschlufs der lange Zeit glücklichen Ehe.

Die Jugend Elisabeths, der herrschsüchtigen Tochter der Gegnerin Katharinas, welche noch gröfsere diplomatische Geschicklichkeit aufwandte, sich Heiratsanträgen zu entziehen, als Katharina, um zum Abschlufs ihrer unheilvollen Ehe zu gelangen, ist der Gegenstand eines vortrefflichen Buches von Wiesener.¹⁾ Leider berücksichtigt er die deutschen Forschungen nicht. Die Kenntnis von Maurenbrechers: Karl V. und die deutschen Protestanten würde Wiesener z. B. davor bewahrt haben (z. B. S. 126), nur von dem Plan Karls V. zu sprechen, seinen Bruder Ferdinand zur Abtretung der Kaiserkrone an Philipp zu bewegen, während es sich vorzugsweise, fast ausschliesslich, um die Nachfolge des letzteren nach Ferdinand handelte. Die mangelnde Kenntnis oder Nichtberücksichtigung von Rankes englischer Geschichte ist besonders zu bedauern. Wiesener verwerthet vor Allem die Gesandtschaftsberichte des spanischen Gesandten Renard, des französischen, Antoine de Noailles, und die Papiere von Bedingfield, Elisabeths Hüter in Woodstock. Aus dem eifrig katholischen Sanders hätte er (S. 1) entnehmen sollen, dafs Heinrichs VIII. geheime Ehe mit Anna Boleyn schon am 14. November 1532 geschlossen wurde, diese also ihre Ehre wahrscheinlich bis zuletzt bewahrt hat. (Wie Heinrich VIII. die Trauung erlistete, berichtet Harpsfield S. 197 in glaubwürdiger Weise.) Die englischen Forschungen sind mit einsichtiger Kritik verwerthet.

Elisabeth zeigte, entgegen der protestantischen Legende, schon in früher Jugend das spätere klug berechnende, dennoch die Leidenschaft nicht völlig

¹⁾ La jeunesse d'Elisabeth d'Angleterre, Paris. Wiesener erwähnt seine in der Rev. des quest. hist. 1877 erschienene Abhandlung: „Elisabeth et Marie Tudor lors de l'insurrection de Wyatt“ nicht, nimmt sie jedoch fast wörtlich auf.

beherrschende Wesen. Ihre vor zu arg compromittirenden Schritten dennoch zurückschreckende Koketterie tritt in Elisabeths Verhältnis zum schamlosen Thomas Seymour, dem Bruder und Gegner des Protectors, hervor. Bei der deshalb eingeleiteten Untersuchung zeigte sich schon die Sechzehnjährige vor allem für ihre Popularität besorgt. Wiesener bleibt für die Annahme von Elisabeths förmlichem Mitwissen, ihrer entschiedenen Billigung des Wyatttschen Aufstandes gegen Maria den Beweis schuldig. Er kann eben nicht ganz den Katholiken verleugnen und bemüht sich vergeblich, Maria in vortheilhafterem Licht erscheinen zu lassen. Maria bleibt „die Blutige“, wenn auch ihr Argwohn gegen die Schwester durchaus natürlich, wenn sie auch tief bemitleidenswerth ist. Mag Maria auch bei ihrer Thronbesteigung grofse Geistesgegenwart gezeigt und gleich Elisabeth, wie Wiesener von beiden ausführlich und vortrefflich darlegt, reiche Kenntnisse besessen haben; dennoch erschütterte sie, wie später Jakob II., ihre anfangs gesicherte Stellung durch fanatischen Starrsinn in dem Maf, dafs nur der Tod ihr eine ähnliche Katastrophe ersparte. Maria hat durch übermäfsigen Eifer die Sache des Katholicismus in England für immer zu Grunde gerichtet, während sich Elisabeth wohl äußerlich bekehren liefs, aber durch ihre Klugheit und Zähigkeit den Protestantismus endgültig zum Siege brachte.

Elisabeth zeigte diese Eigenschaften nach einer tüchtigen Abhandlung Wertheimers¹⁾ auch bei den Unterhandlungen über eine Vermählung mit Erzherzog Karl von Österreich. Während es ihr damit nie recht ernst war, hinderte sie dadurch (1559—1561) eine Verbindung der Habsburger mit Frankreich und Schottland gegen ihre noch keineswegs befestigte Herrschaft.

Elisabeths bedeutendste und gefährlichste Gegnerin, Maria Stuart, hat inzwischen auch in Deutschland einen berufenen Biographen gefunden, Gädekens²⁾ sorgfältige und gründliche Untersuchung der Literatur der letzten 15 Jahre über Maria Stuart führt im wesentlichen zu dem gleichen Urtheil, wie es Ranke, Mignet, Maurenbrecher über die ebenso schuldbeladene als unglückliche Königin gefällt haben (vgl. Jahrbuch 1879).

Jackson³⁾ hat nachgewiesen, dafs Marias einstiger Freier, der Mann, welcher Elisabeths Herzen am nächsten stand, Robert Dudley, nachmals Graf Leicester, mit Amye Robsart heimlich vermählt war. Dafs Elisabeth nicht ihrem Herzen folgte, immer neue Bewerber ermutigte, hat ihr den Kampf mit der spanischen Weltmacht, damit die Ausbreitung der englischen Seemacht und die Gründung der ersten Colonien in Nordamerika und Ostindien erleichtert. Das Leben eines der Seehelden, welchen sie diese Erfolge verdankte, des Sir Martin Frobisher,⁴⁾ der 1576—1578 die nach ihm benannte Strafs, nördlich der Hudsonstrafs, entdeckte, ist von Frank Jones in gefälliger Darstellung ohne wissenschaftlichen Werth geschildert. Jones giebt eine neue Erzählung des Kampfes mit der grofsen Armada, bei welchem sich Frobisher in zweiter Linie auszeichnete, und im Anhang dessen Testament vom Jahr 1595. Während Frobisher mit drei wahrhaft winzigen Schiffen die Fahrten nach der nordwestlichen Duchfahrt eröffnete, erlahmte der von Elisabeth selbst unterstützte rege Eifer für seine Unternehmungen, als man entdeckte, das von dem Italiener Agnello und seinem

1) *Histor. Zeitschr.* XXXIX. München. — 2) *Grenzboten.* 37. Jg. 2. Semester. 1879. II. Leipzig. — 3) *Wiltshire archaeological and natural historical magazine.* XVII. — 4) *The life of S. Martin Frobisher.* London. Kohl stellte kurz vor seinem Tode die wesentlichen Ergebnisse der Fahrten Frobishers im Ausland (S. 488 ff.) dar.

deutschen Gehilfen Jonas Shutz (S. 94, offenbar Schütz) in den schwarzen Steinen der *Meta incognita* gefundene Gold sei von ihnen zugesetzt, um sich an dem englischen Golddurst zu bereichern.

Luise Creightons Leben Raleighs¹⁾ ist gleichfalls eine lediglich populäre Arbeit. Dagegen giebt John W. Hales²⁾ beachtenswerthe Ergänzungen über die Pulververschwörung. Catesby und andere Hauptverschwörer waren in der nächsten Nachbarschaft von Stratford am Avon angesessen und flüchteten nach dem Scheitern des Complots in diese Gegend, nach der Grafschaft Warwick. Dort hatten die Katholiken sich erheben und sich der in der Nähe östlich von Doventry bei Lord Harington weilenden Prinzessin Elisabeth als der zukünftigen Königin bemächtigen sollen. In den in der nächsten Zeit verfassten Dramen Shakespeares finden sich Andeutungen über den mächtigen Eindruck, den die Verschwörung von ihm vielleicht persönlich bekannten Männern auf den Dichter machte. — Nur lokalen Werth können die von Alfred Scott Gattey³⁾ herausgegebenen Register und Kirchenrechnungen der Pfarrei Ecclesfield in Yorkshire beanspruchen. Dagegen verbreiten die von A. H. A. Hamilton⁴⁾ veröffentlichten Acten von Quarter Sessions vom 34. Jahr der Königin Elisabeth bis zur Königin Anna, bei der Bedeutung der in ihnen zusammentretenden Friedensrichter für Gericht und Verwaltung, viel Licht über die inneren Zustände. Sie sind für Devonshire besonders vollständig und namentlich bis zu Jacob I. sehr wichtig. Abbé Houssaye berichtet durch seine Abhandlung über die Gesandtschaft Blainvilles an Karl I.⁵⁾ in wichtigen Punkten das oberflächliche Werk des Grafen Baillon über Henriette Marie de France, reine d'Angleterre. Buckingham hatte nicht nur die Milderung der Katholikengesetze versprochen, sondern auch Marie Henriette eine ausschließlich katholische Umgebung zugestanden, erfüllte jedoch sein Versprechen nicht und verlangte den Eintritt seiner Schwester, Gräfin Danby (Houssaye schreibt S. 183 Dambie), ins vertrauteste Gefolge der Königin; deren Ehrendame, Madame de S. Georges, wurde entfernt. König Karl I. machte Blainville schon bei der Überfahrt Schwierigkeiten, warf Ludwig XIII. Übergriffe gegen die Huguenotten vor und weigerte sich, auf die Erfüllung jener Zusagen einzugehen, wie es bei seiner damaligen entschieden protestantischen Politik natürlich war. Es kam über die Weigerung der Königin, an der nach anglikanischem Ritus stattfindenden Krönung theilzunehmen, 1626 zu offenem Zerwürfnis, und Blainville zog sich vom Hof zurück; er wurde im Mai 1626 aberufen. Wohl mehr seine der damaligen englischen Politik widerstrebenden Aufträge, als seine Persönlichkeit hatten das Scheitern Blainvilles zur Folge. Dies tritt in Houssayes Erläuterungen der actenmäßigen Nachrichten über die Gesandtschaft keineswegs genügend hervor.

Peter Bayne⁶⁾ hat eine Anzahl von Essays über die Haupthandelnden in der puritanischen Revolution herausgegeben. Er stellt im Gegensatz zu Morley stark auf Seiten der Puritaner, strebt aber nach Unparteilichkeit. Nach seiner eigenen Aussage sind Pamphlete aus dem British Museum

1) Life of S. Walter Raleigh. London. — 2) Frasers Magazine XVII, 413 ff. At Stratford on Avon. — 3) The Registers of Ecclesfield Parish Church Yorkshire 1558—1619 and the Churchwarden Accounts 1520—46. London and Sheffield. — 4) Quarter Sessions from Queen Elizabeth to Queen Ann. London. — 5) L'ambassade de M. de Blainville à la cour de Charles I. Rev. des quest. hist. XXIII. Paris. — 6) The chief actors in the puritan revolution. London.

Baynes Hauptquelle, und er läßt Gründlichkeit stark vermissen. Henriette Marie und ihr Gemahl, Jakob I., Laud, Cromwell und David Leslie, Clarendon, die Covenanters, Karl II., Montrose, der jüngere Vane und Milton sind Gegenstand seiner Essays.

Strafford ist durch Hamilton¹⁾ unparteiische Würdigung zu Theil geworden.

Eine sehr beachtenswerthe Abhandlung in der *Quarterly Review*²⁾ bespricht in unbefangener Weise die Gesetzgebung der englischen Republik, Stern,³⁾ besonders unter Benutzung des Züricher Archivs, Cromwells Beziehungen zu den evangelischen Cantonen. Cromwell bemühte sich seit 1654, eine religiöse Einigung mit dem Mutterland des Calvinismus und ein Bündnis zu kriegerischer Unterstützung der Waldenser herbeizuführen. Stern legt die Gründe dar, warum beides scheitern mußte.

Wenn auch Cromwell im Innern Duldung gewährte, so weit es seine schwierige, von allen Seiten angefeindete Stellung gestattete, kam es doch zu einer von Hamilton⁴⁾ geschilderten Untersuchung gegen zwei Mitglieder der Quäkersecte.

Witherows⁵⁾ Schrift über zwei entscheidende Kämpfe in Irland zwischen Wilhelm III. und Jakob II., die Schlachten am Boyne und bei Anghrim, war dem Referenten nicht zur Hand. Auch von Kapitän Raikes⁶⁾ Geschichte der ehrenwerthen Artilleriecompagnie, einer 1537 begründeten Freiwilligentruppe, vermag er nur den Titel anzuführen.

Ph. Devyer⁷⁾ giebt in einer Geschichte der Diocese Killaloe manchen werthvollen Aufschluß über die irischen Zustände, namentlich in kirchlicher Beziehung nach der Reformation. Die Bischöfe waren von den O'Briens, seit 1544 Grafen Thomond, deren Macht fast die ganze Grafschaft Clare umfaßte, ganz abhängig. Deren Bastarde erhielten oft die höchsten Kirchenämter. 1569 war von 127 Geistlichen in 116 Pfarren kein einziger graduirt.

Foxcroft⁸⁾ verdanken wir neben anderen Biographien von Söhnen der Grafschaft Somerset, Lebensbilder Raleighs, Fawkes', des Bischofs Hooper und des puritanischen Vielschreibers Prynne, sowie des Admiral Blake.

William Fraser,⁹⁾ ein Beamter des General Register House in Edinburgh, hat eine Reihe vortrefflicher Geschichten schottischer Adelsgeschlechter geschrieben, die jedoch dem weiteren Publicum meist nur durch Besprechungen in den englischen Reviews bekannt werden. Die Grafen von Cromartie waren ein Zweig der Mackenzie, welche ihren Stammbaum auf die mächtigen Fitzgeralds in Irland oder auf die Grafen Ross im X. Jh. zurückführten. Der zweite Sohn eines Lord Kintail aus diesem Geschlecht, Roderick Mackenzie, im letzten Viertel des XVI. und ersten Viertel des XVII. Jh., ein angesehener und tüchtiger Mann, ist ihr Stammvater; dessen Sohn wurde Baronet, er suchte streng presbyterianische Gesinnung und Anhänglichkeit an die Stuarts zu vereinigen, sein 1630 geborener Sohn Georg, der erste Graf Cromartie, that dies lange in noch höherem Grade, schloß sich dann jedoch Wilhelm III. an und hatte wesentliche Verdienste um die Union

1) Frasers Magazine. XVIII. — 2) The legislation of the commonwealth. CXLV. London. — 3) Histor. Zeitschr. XL. — 4) The trial of two quakers in the time of Cromwell. Fraser. XVIII. — 5) The Boyne and Anghrim. London. — 6) A history of the honourable Artillery company. London. — 7) The diocese of Killaloe from the reformation to the close of the 18th. century. Dublin. — 8) Somerset worthies. London. — 9) The Earls of Cromartie, besprochen in der Edinburgh Review. Jan. 1878.

Schottlands mit England. — Schliesslich erwähnt der Ref. eine vortreffliche, auf der älteren und neueren Literatur beruhende Skizze der Geschichte des Lambeth Palastes.¹⁾ Ist derselbe doch durch die Stellung seiner Besitzer, der Erzbischöfe von Canterbury, die Stätte hoch denkwürdiger Ereignisse im Mittelalter wie in der von uns besprochenen Periode gewesen.

Der Ref. hofft, dafs er zukünftig seiner Pflicht in umfassenderem Mafstab wird nachkommen können.

 LX.

England 1688—1800.

Um die Wende des XVII. zum XVIII. Jh. steht die Feststellung der protestantischen Thronfolge in England durch die Übertragung der Successionsrechte auf das Haus Hannover im Mittelpunkt der politischen Ereignisse. Die Geschichte der hierauf bezüglichen Verhandlungen hat neuerdings durch Onno Klopp²⁾ neues Licht erhalten. In dem siebenten, achten und neunten Bande der Werke von Leibniz (der von hannoverscher Seite in erster Linie für die englische Thronfolge der Welfen thätig war) erfolgt Veröffentlichung zahlreicher Schriftstücke aus der Bibliothek und dem Archiv zu Hannover. Um trotz der dem Legitimitätsprincip unlegbar widersprechenden, nicht aus der Welt zu schaffenden, Thatsache der Verdrängung der legitimen Dynastie die Welfen von dem Vorwurfe, jemals das Legitimitätsprincip absichtlich verletzt zu haben, zu reinigen, hat er in der Einleitung des achten Bandes der Werke von Leibniz S. XXIX. ausgeführt, dafs die zunächst in Frage kommende Kurfürstin Sophia von Hannover, die Enkelin Jacobs I., eigentlich den Sohn Jacobs II. als legitimen Prinzen von Wales anerkannt habe; nur König Wilhelm III. habe nämlich einen Brief der Kurfürstin fälschlich als Zustimmungserklärung zu der Festsetzung der Succession ihres Hauses betrachtet, und als dann das englische Parlament im J. 1701 ihr Thronfolgerecht gesetzlich festgestellt habe, sei die Kurfürstin genöthigt gewesen, wider ihre Herzensneigung anzunehmen. Schon vor Vollendung des grossen besonderen Werkes des Herausgebers³⁾ über diesen Gegenstand hat Otto Meinardus⁴⁾ eine Widerlegung der eben dargelegten Ansicht Klopfs über die Stellung der Kurfürstin Sophie zu der Frage der englischen Succession zu geben versucht. Ohne neues urkundliches Material heranzuziehen, sucht M. an der Hand der von Klopp selbst publicirten Quellen die Unrichtigkeit der obigen Annahme nachzuweisen. M. zeigt, dafs die Herzogin Sophie von Hannover trotz ihrer persönlichen Theilnahme für ihren Vetter Jacob II. und dessen Sohn, die sich grösstentheils aus der Rück-

1) Lambeth Palace. Quarterly Review. CXLVI. London. — 2) O. Klopp, Leibniz' Werke. VII. VIII. IX. — 3) Der Fall des Hauses Stuart und die Succession des Hauses Hannover, I—VI. — 4) Meinardus, Die Succession des Hauses Hannover in England und Leibniz. Ein Beitrag zur Kritik des Dr. Onno Klopp. Oldenburg. 104 S.

sieht auf die Gemahlin Wilhelms III., die Tochter Jacobs II., erklären läßt, sowohl das Unternehmen Wilhelms III. als ein gerechtes, für Religion und Freiheit unternommenes Werk mit ihren lebhaftesten Sympathien begleitet, als auch, wie die Acten des hannoverschen Archivs beweisen, schon im J. 1689 durch ihre einflussreichen Verbindungen in England für die Feststellung ihrer Erbrechte gewirkt; höchstens das könne zugegeben werden, daß die Herzogin nach dem Scheitern der mehrfach erwähnten Bill im J. 1689 und nach der Geburt des Herzogs von Gloucester ihren persönlichen Successionsaussichten gegenüber eine gewisse Kühle und ein auch durch die Rücksichten auf ihr Alter gerechtfertigtes Mißtrauen zu erkennen gegeben habe. Hauptsächlich thätig gewesen für die Nichtzurückweisung der englischen Succession durch die Kurfürstin sei aber Leibniz, der somit nach O. Klopp die Hauptschuld daran trägt, daß die Welfen, wie nun einmal nicht weggeleugnet werden kann, in Widerspruch mit den Gesetzen der Legitimität gerathen sind. Meinardus führt in treffender Weise aus, daß, wenn wirklich die Kurfürstin wegen der Scrupel, die ihr die Rechte des Sohnes Jacobs II. machten, die Ablehnung der Succession beabsichtigt hätte, die Thätigkeit Leibnizens doch in erster Linie darauf hätte gerichtet sein müssen, diese Scrupel durch Begründung der Ansicht, daß der Prinz von Wales ein untergeschobenes Kind sei, zu zerstreuen; dieses sei nun aber, wie die bezüglichen Schriftstücke Leibnizens zeigen, durchaus nicht der Fall; wenn auch Leibniz, dem es als Ideal vorschwebte, die alte seit Heinrich dem Löwen verlorene Macht der Welfen zu erneuern, für die Erbfolge des hannoverschen Hauses in hervorragender Weise thätig gewesen sei, so sei er damit nicht im Widerspruch mit seiner Kurfürstin gewesen, dieselbe sei vielmehr, ohne die ihr von O. Klopp imputirten Scrupel zu hegen, von Anfang an für die Succession ihres Hauses thätig gewesen; ihre etwas reservirte Stellung erkläre sich aus ihrem Mißfallen an dem englischen Parteigetriebe und ihrem Mißtrauen in Bezug auf die englischen Verhältnisse.

Ebenfalls die Geschichte der englischen Succession des Hauses Hannover behandelt eine Schrift des Staatsraths Schaumann¹⁾, welche bis zu der Thronbesteigung Georgs I. (1714) reicht, aber ohne Kritik der Ansichten anderer Autoren und ohne wesentlich neue Resultate. Auch aus ihr geht hervor, wie die eigentliche Seele der von Hannover ausgehenden Thätigkeit für die englische Succession der Welfen Leibniz war; aus den Angaben über das Verhalten der Kurfürstin Sophie nach der gesetzlichen Feststellung ihrer Successionsrechte, über die großen Festlichkeiten, die nach der Übergabe der noch jetzt im Archive zu Hannover befindlichen Urkunde am hannoverschen Hofe gefeiert wurden (cf. S. 37—40), geht zur Genüge hervor, wie wenig die oben besprochene Onno Kloppsche Hypothese in den Thatsachen eine Begründung findet. Von Interesse ist die Darstellung des Verhaltens des hannoverschen Hofes gegenüber der Königin Anna, die namentlich seit dem Sturze der Whigs den Hannoveranern sehr wenig geneigt gewesen zu sein und im Grunde ihres Herzens die Thronfolge ihres Stiefbruders, des Sohnes Jacobs II., begünstigt zu haben scheint; durch die kluge, in erster Linie wiederum von Leibniz inspirirte Politik der Kurfürstin Sophie, die bekanntlich erst kurz vor der Königin Anna im J. 1714 gestorben ist, und durch das geschickte Verhalten des hannoverschen Gesandten von Bothmer,

1) Schaumann, Geschichte der Erwerbung der Krone Großbritanniens von Seiten des Hauses Hannover. Hannover. 125 S.

wurde den Parteikämpfen der Whigs und Tories gegenüber die neutrale Stellung des zukünftigen Herrscherhauses bewahrt, und so konnte der Kurfürst nach dem am 12. August 1714 erfolgten Tode der Königin ohne alle Schwierigkeiten den englischen Thron besteigen.

Die bedeutendste Erscheinung für die gesammte englische Geschichte im XVIII. Jh. ist William Edward Hartpole Leckys Geschichte Englands im XVIII. Jh. ¹⁾. Der Vf., bereits durch seine Geschichte der europäischen Moral von Augustus bis auf Karl den Großen, sowie durch eine Geschichte des Rationalismus bekannt, führt in den beiden bisher erschienenen Bänden dieses groß angelegten Werkes die englische Geschichte bis zum J. 1760; er behandelt also die Periode der, abgesehen von den letzten Jahren der Königin Anna, ununterbrochenen Herrschaft der Whigs. Wie er es in der Vorrede ausdrücklich ausspricht, war es nicht seine Hauptabsicht, eine chronologische Geschichte der diplomatischen und militärischen Vorgänge und der einzelnen Parteikämpfe im Parlament zu liefern; diese werden im ganzen ziemlich nebensächlich und, soweit ich sehe, ohne das irgendwiewe neue Resultate zu Tage gefördert werden, behandelt; eine Rivalität mit dem bekannten Werke Lord Stanhopes ist daher von vornherein ausgeschlossen. In erster Linie dagegen behandelt wird Alles, was sich auf die materielle, intellectuelle und religiöse Entwicklung, auf die Geschichte der leitenden politischen Ideen, die Ausbildung des englischen Nationalcharakters bezieht; die Hauptverdienste des Buches liegen daher mehr auf dem Gebiete der Kulturgeschichte als auf dem der eigentlichen politischen Geschichte. Freilich ist in Folge dessen das Gefüge der Erzählung ein theilweise sehr lockeres, und die chronologische Folge wird vielfach so wenig innegehalten, das die einzelnen Kapitel, in welche nach englischer Weise das ganze Werk eingetheilt ist, manchmal den Eindruck selbständiger, mit einander in einer nur sehr losen Verbindung stehender Essays machen. Aber in diesen ist ein außerordentlich reiches, zum Theil aus ungedruckten oder doch sehr schwer zugänglichen Quellen geschöpftes Material enthalten, durch welches unsere Kenntnis der in der wichtigen Übergangszeit des XVIII. Jh. treibenden Kräfte im englischen Volksleben mannigfache Bereicherung findet; auch die Urtheile Leckys über Personen und Zustände, auf politischem, socialem und religiösem Gebiete, zeichnen sich durch eine, namentlich für einen englischen Historiker seltene Freiheit von jeder Voreingenommenheit durch politische oder religiöse Parteistellung aus. Von besonderer Bedeutung im einzelnen ist mancherlei; zunächst die Polemik gegen Lord Mahons ²⁾ auf viele scheinbare Gründe gestützte Behauptung, das die Tories zur Zeit der Königin Anna im wesentlichen dieselbe Politik verfolgt hätten, wie die Whigs des XIX. Jh., und umgekehrt die damaligen Whigs dieselbe, wie die späteren Tories. L. zeigt dagegen, das, abgesehen von einzelnen zufälligen Umständen, die politischen Grundprincipien beider Parteien im Anfang des XVIII. Jh. im wesentlichen dieselben gewesen sind, wie im XIX. Jh. Es wird dann gezeigt, das der Triumph der Whigs, deren dauernde Herrschaft durch die Thronbesteigung des Hauses Hannover begründet wird, durchaus nicht als das naturgemäße Resultat der politischen und socialen Entwicklung des englischen Volkes betrachtet werden darf, sondern das

¹⁾ W. Edw. Hartpole Lecky, A history of England in the XVIII. century. I. II. 578 u. 642 S. London. — ²⁾ Cfr. Macaulays Essay über Mahons War of the Succession in Spain (am Ende).

er weit mehr den Thorheiten der Stuarts, vor allem dem starren Katholicismus Jakobs II. und des Prätendenten, und der Geschicklichkeit einzelner Staatsmänner zu verdanken ist; denn die politisch einflußreichsten Klassen, die Gentry und der Klerus der Hochkirche, waren damals fast durchaus toristisch gesinnt, und die Lehre von der Sündhaftigkeit jedes Widerstandes gegen den König war so allgemein verbreitet, daß, als 1709 das Whig-Ministerium einen Vertreter dieser Lehre, Sacheverell, wegen einer Predigt verfolgte, der deshalb ausbrechende Sturm des Unwillens die Whigs zum Falle brachte. Von der Stärke des monarchischen Gefühls legt die That-sache Zeugnis ab, daß man damals allgemein Karl I. mit Christus verglich, und daß in einer Zeit, in der ein Mann wie Newton lehrte, der Glaube, daß der König durch Berührung skrophulöser Kranken wunderbare Heilungen vollbringen könne, ganz allgemein verbreitet war. Bei dieser Gesinnung der Mehrheit des englischen Volks und bei dem der protestantischen Thronfolge entgegenwirkenden Fremdenhaß war in den letzten Jahren der Königin Anna die äußerste Gefahr für die Sache der politischen und religiösen Freiheit vorhanden, und nur die Anhänglichkeit des Prätendenten an die katholische Religion und der plötzliche Tod¹⁾ der Königin ermöglichten es, daß trotzdem Georg I. 1714 den englischen Thron bestieg; es geschah dies aber, und dies ist das eigentliche Resultat, zu dem der Vf. in dem ersten Kapitel gelangt, im Widerspruch mit den Gesinnungen der Mehrheit des englischen Volkes, von dem die whigistischen Anhänger der hannoverschen Thronfolge damals nur eine Minderheit ausmachten. Im zweiten Kapitel (S. 170 bis 315) giebt L. zunächst eine interessante Charakteristik der Elemente, aus welchen die seit Georg I. zur Herrschaft berufene Whig-Partei bestand, es sind dies: der hohe Adel, die Handel und Industrie treibende Bevölkerung der größeren Städte und die außerhalb der Hochkirche stehenden protestantischen Sekten. Der Vf. erkennt die großen Verdienste der englischen Aristokratie um den Staat an und erklärt, daß im ganzen das Oberhaus in dieser Periode dem Unterhaus überlegen ist. Die Besprechung der „commercial classes“ (S. 187—201) erinnert vielfach an das berühmte dritte Kapitel Macaulays; von Bedeutung ist der Nachweis, daß das in dieser Zeit aufkommende Actien- und Staatspapierwesen ein starkes Band für die Anhänglichkeit der Kapitalisten an die hannoversche Dynastie und an deren Freunde, die Whigs, gewesen ist; daß die Dissenters, deren Lage kurz dargestellt wird (S. 202—208), sämtlich eifrige Whigs waren, erklärt sich aus der religiösen Intoleranz der Tories. Wie es nun gekommen ist, daß die im Anfange der hannoverschen Zeit nur eine Minderheit bildenden Whigs allmählich die Mehrheit des Volks für sich gewannen, wird hauptsächlich aus zwei wirkenden Ursachen erklärt: aus dem allgemeinen Sinken der monarchischen Gesinnung, das die nothwendige Folge davon war, daß die am meisten monarchisch gesinnten Tories in den beiden ersten Hannoveranern nur Parteikönige von zweifelhaftem Titel und ohne jede religiöse Weihe sehen mußten — auch das oben erwähnte Wunder der königlichen Berührung hört auf — (S. 217—223), und aus der Abnahme des kirchlichen Eifers und dem Aufkommen eines gemäßigten Skepticismus (S. 248—252). Im Anschluß an diesen letzten Punkt wird alsdann eine Übersicht über die religiöse Gesetzgebung der Whigs von 1714—1760 gegeben (S. 253—313);

1) Cfr. einen S. 162 Anm. mitgetheilten Brief Ibervilles vom 13. August 1714 (Pariser Staatsarchiv).

aus derselben geht hervor, wie nach und nach die Härte der Gesetze gegen die Dissenters und Freigeister schwindet, und um die Mitte des Jahrhunderts allgemein religiöser Indifferentismus verbreitet ist; nur gegen die Katholiken, namentlich die Irlands, bleiben die harten Strafgesetze, deren Strenge zum Theil noch erhöht wird, in Kraft; der Vf. zeigt, wie er in den der Geschichte Irlands speciell gewidmeten Kapiteln des zweiten Bandes noch genauer ausführt, wie das brutale Unterdrückungssystem, das die Whigs gegen die große Mehrzahl des irischen Volkes übten, zwar in socialer Beziehung dieses auf die tiefste Stufe des Elends herabgebracht hat, daß aber in religiöser Beziehung gerade durch dasselbe die Anhänglichkeit der Irländer an die katholische Kirche befestigt worden ist. Von Interesse ist auch der S. 261 bis 266 erzählte Bericht über den Versuch Pelhams im J. 1753, die Naturalisation der Juden in England zu ermöglichen; nachdem die Bill vom Parlamente angenommen war, erhob sich ein solcher Sturm des Unwillens, daß sie schon im folgenden Jahr zurückgenommen werden mußte.

Im dritten Kapitel (316—514) wird hauptsächlich die äußere und innere politische Geschichte bis zum Tode Pelhams, 1754, behandelt. Von dem leitenden Whigminister dieser Epoche, Robert Walpole, wird namentlich sein gesundes staatsmännisches Urtheil, seine Tüchtigkeit als Finanzmann, seine Achtung vor der öffentlichen Meinung, sowie seine Friedenspolitik anerkannt; die Fehler Walpoles werden, wenigstens zum Theil, durch die Betrachtung des niedrigen Standes der politischen Moral seiner Zeit in ein milderes Licht gebracht (S. 328—373). Im Anschluß hieran giebt Vf. eine Geschichte der von Walpole allerdings nicht erfundenen, aber in ein förmliches System gebrachten parlamentarischen Corruption, vermöge deren nicht bloß ein großer Theil von Mitgliedern durch die käuflichen „rotten boroughs“ entsendet wurde, sondern auch die Abstimmungen selbst im Sinne der Regierung durch directe Bestechungen beeinflusst wurden, wozu das jeder ernststen Kontrolle entzogene secret service money verwendet wurde (S. 365—73, 434 ff.). Der Standpunkt des politischen Lebens erscheint in dieser Periode als sehr niedrig. Am Hofe der beiden ersten George liegt der maßgebende Einfluß in den Händen der königlichen Maitresses, zur Aufrechterhaltung ihrer persönlichen Machtstellung halten die damaligen Staatsmänner auch die Anwendung der unehrenhaftesten Mittel für erlaubt (cfr. S. 454 ff.). Dabei fehlt es an jedem Sinn für ideale Bestrebungen, so daß die Vertreter derselben zumeist in Armuth leben (S. 455—66). Die Folge ist um die Mitte des Jahrhunderts ein allgemeines Sinken des nationalen Geistes, eine Abwesenheit jedes Enthusiasmus, eine allgemeine politische Erschlaffung und Apathie, die sich namentlich während der letzten Erhebung der Stuarts (1745—1746) zeigt. Die beständige Furcht vor den Stuarts schreckte die regierende Klasse im Gefühl ihrer Schwäche vor jedem Despotismus gegen die Majorität des Volkes ab; das bewahrte dieses vor dem Schlimmsten. Zudem gehören im allgemeinen zu einem erträglich guten constitutionellen Regimente viel weniger erhabene Tugenden, als eine gewisse mittlere Durchschnittstüchtigkeit und ein Freisein von den schlimmsten Fehlern bei der regierenden Klasse. An einige gesetzgeberische Maßregeln dieser Zeit knüpft der Vf. im einzelnen manches Interessante darbietende Mittheilungen aus dem socialen Leben, z. B. über das Aufkommen des Gin-Genusses, der erschreckende Dimensionen annimmt; ferner über die Unsicherheit der Strafen Londons, das Räuberunwesen auf den Landstraßen, den zumeist grauenvollen Zustand der Gefängnisse und andere Gegenstände verwandter Art.

Weit kürzer als die vorigen ist das vierte und letzte Kapitel des ersten Bandes (S. 517—578). Dasselbe enthält zunächst eine kurze Skizze der Geschichte der in dieser Zeit stark in der Zunahme befindlichen Zeitungspressen und behandelt dann, ebenfalls in einer mehr skizzenhaften Weise, gewisse geistige und gesellschaftliche Verhältnisse, wie öffentliche Vergnügungen, Theater, Musik, bildende Kunst, Spielwuth, die Country Gentry, die Lage des niederen Volks, Arbeitslöhne, Armenwesen, Zustände der Hauptstadt. Das V. Kapitel, das erste des zweiten Bandes, beschäftigt sich zuerst mit den britischen Kolonien, besonders in Nordamerika, und mit dem gegen sie durchgeführten einseitigen Prohibitivsystem (S. 1—19), und in seinem Rest (S. 20—91) mit der Geschichte Schottlands. In dieser stimmt L. in der Schilderung der Zustände der nordschottischen Hochlande im ganzen mit der berühmten Schilderung Macaulays überein. Es wird dann hervorgehoben, daß die Zeit von 1688—1750 für Schottland von der allergrößten Bedeutung gewesen ist, indem die Gründe für die wahrhaft wunderbare That- sache, daß das schottische Volk sich im Verlaufe weniger Menschenalter aus einem Zustande von größter Armuth und Halbbarbarei auf den Stand- punkt einer der civilisirtesten und glücklichsten Nationen Europas, wenn auch noch nicht der Englands, erhoben hat, zum guten Theil in den gesetz- geberischen Mafsregeln dieser Epoche zu suchen sind; als solche führt L. besonders an: die Entwaffnung und Zugänglichmachung der Hochlande, die Errichtung der schottischen Nationalkirche, die Einführung allgemeiner Schulbildung, endlich die unbeschränkte Duldung der Episcopalen (S. 41). Nicht ohne Interesse sind einige an die Darlegung der segensreichen Wirkung dieser Gesetzgebung geknüpfte allgemeine Erörterungen: der Vf. sieht es als die eigentliche Aufgabe der Geschichtsforschung an, die Ursachen dar- zulegen, die die Nationen zu dem gemacht haben, was sie heute sind, und bei aller Anerkennung der Nothwendigkeit einer Übereinstimmung zwischen den Gesetzen und dem Geist der Nation und der Zeit glaubt er doch, daß der Einfluß der Gesetzgebung auf die Bildung des Nationalcharakters von größter Bedeutung ist. (S. 72—73.)

Die beiden folgenden Kapitel (VI und VII, S. 92—437) behandeln in einer zu dem Gesamtumfang des Werkes außer Verhältnis stehenden Aus- führlichkeit die irische Geschichte, als Gegenbild der schottischen in Hin- sicht auf die Folgen einer unheilvollen und ungerechten Gesetzgebung, wenn auch nicht ganz ohne Lichtblicke. Dies wird unter Mittheilung einer Fülle von zum Theil aus den handschriftlichen Schätzen des irischen Archivs und des britischen Museums geschöpften Details des näheren nachgewiesen, namentlich an der die religiösen Zustände, den Handel und die Industrie, die agrarischen Verhältnisse, das Schulwesen betreffende Gesetzgebung des XVIII. Jh.; ebenfalls reich an interessanten Daten ist die Schilderung der Zustände Dublins, Corks und der übrigen größeren Städte sowie des platten Landes.

In dem folgenden VIII. Kapitel (S. 438—520) kehrt der Vf. nach dieser langen Unterbrechung zu der eigentlichen englischen Geschichte zurück und führt dieselbe bis zu dem Tode Georgs II. (25. Oktober 1760), in ziemlich summarischer Behandlung der ganzen ruhmvollen Periode von 1754—60; ausführlicher wird nur der Charakter des größten Staatsmanns dieser Zeit, William Pitts (§. 466—485) besprochen; näher analysirt wird namentlich seine Bedeutung als Redner, die vor allem auf der Spontaneität, der gewal- tigen, durch eine fast schauspielerische Kunst unterstützten, Wirkung seiner

Reden auf den Hörer beruht; anerkannt wird seine völlige Uneigennützigkeit, seine Unzugänglichkeit gegen jede Art Corruption, sein politischer Muth, der ihn veranlafte, in mehreren Fällen der öffentlichen Meinung direct entgegen zu treten (Prozefs des Admiral Byng, amerikanischer Unabhängigkeitskrieg); daneben kommen seine Fehler, — Unbeständigkeit, Reizbarkeit, eine gewisse Sucht nach schauspielerartiger Ostentation — kaum in Betracht, und L. nennt den älteren Pitt einen der zweifellos edelsten und größten Männer der englischen Geschichte. Das letzte (IX.) Kapitel des zweiten Bandes (S. 521 — 642) behandelt ausschliesslich ein eigentlich mehr der Kirchen- als der allgemeinen Geschichte angehöriges Thema „the religious revival,“ d. h. jene große religiöse Bewegung, die, ausgehend von Wesley und Whitefield, den Anstofs zur Bildung der großen Secte der Methodisten gegeben hat; L. steht nicht an, dieses letztere Ereignis an Wichtigkeit weit über die Thätigkeit eines Pitt und die großen Land- und Seesiege Englands im siebenjährigen Kriege zu stellen. L. zeigt, dafs der in England um die Mitte des XVIII. Jh. herrschende Rationalismus, der zwar, entsprechend der praktischen Richtung des englischen Geistes, von principiellem Skepticismus weit entfernt war, aber doch im ganzen das Christenthum nicht aus innerer Überzeugung von seiner Wahrheit, sondern nur wegen seiner Vortheile für die menschliche Gesellschaft aufrecht erhalten wollte und sich fast ausschliesslich an den Verstand wendete, dem Methodismus den Boden vorbereitet hat; denn dieser wendete sich nicht an den Verstand, sondern er appellirte an die stärksten Impulse des menschlichen Gemüthes, Hoffnung, Furcht, Liebe. Die Wirkungen des Methodismus, den L. eine Anticipation der großen religiösen Reaction nennt, die fast in ganz Europa nach der französischen Revolution zu Tage trat, ergriffen naturgemäfs fast ausschliesslich die niederen Klassen des Volks, und zwar besonders in Nord-Amerika (wo die Zahl der Methodisten jetzt die der Anhänger jedes anderen Bekenntnisses übertrifft), Wales und Irland, und L. sieht in ihm einen Hauptgrund, weshalb die anarchischen Tendenzen der französischen Revolution bei den britischen Arbeitern in den gerade zu dieser Zeit entstehenden großen industriellen Centren nur so wenig Boden gefunden haben; aber die religiöse Bewegung hatte ihre Wirkungen auch auf die höheren Gesellschaftskreise und namentlich auch auf den ihr ursprünglich feindlichen anglikanischen Clerus erstreckt, und ihr ist der religiöse Eifer, der starke Einflufs des Christenthums auf das gesammte Volksleben, wodurch sich England noch heute auszeichnet, in erster Linie zu danken. Als nachtheilige Elemente erkennt L. die Feindschaft des Methodismus gegen jede freie Forschung, gegen die Kunst, gegen alle, auch die unschuldigsten, Vergnügungen des Lebens, die Begünstigung des Wunderglaubens; von hohem Interesse ist auch die drastische Schilderung der Wirkungen der methodistischen Predigten, die vielfach bei den Hörern einen oft geradezu in Wahnsinn übergehenden Zustand der religiösen Exstase hervorruft (583 ff.); eine unheilvolle Wirkung dieser religiösen Bewegung war auch das Wiederaufleben des Glaubenshasses vor allem gegen die Katholiken, und sie trägt nach L.'s Ansicht mit die Hauptschuld daran, dafs zum großen Schaden Englands die Emancipation der Katholiken erst so spät erfolgt ist. Hiermit schliesst der bisher erschienene Theil des Leckyschen Werkes, dessen baldiger Fortsetzung man mit großem Interesse entgegensehen darf.

Im Anschlufs an das zuletzt besprochene Kapitel Leckys mögen hier in aller Kürze zwei die Kirche und Religion Englands im XVIII. Jh. ex

professo behandelnde Werke wenigstens erwähnt werden. Das eine ist das Werk Dr. John Stoughtons,¹⁾ eines den Nonconformisten angehörigen Geistlichen, der bereits durch verschiedene Erbauungsschriften in kirchlichen Kreisen bekannt ist; das vorliegende Werk tritt als Fortsetzung seiner bereits früher erschienenen englischen Kirchengeschichte zur Zeit der Restauration und der Revolution auf; der Vf. behandelt die religiösen Verhältnisse im Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte; den größten Raum nimmt die Geschichte der Dissenters und vor allen die des Methodismus ein; im ganzen zeigt sich große Milde und Unparteilichkeit in seinem Urtheile, freilich wird auf jede Polemik und das, was die Engländer „the philosophy of history“ nennen, auch von vornherein verzichtet. Das andere ist die Kirchengeschichte, welche zwei Geistliche der anglikanischen Kirche, Charles J. Abbey und John H. Overton,²⁾ gemeinschaftlich, doch so, daß jeder der beiden Autoren die von ihm speciell herrührenden Kapitel mit seinem Namen bezeichnet hat, verfaßt haben. Der Standpunkt der Verfasser ist der der englischen Nationalkirche, und zwar vertreten sie die Richtung innerhalb derselben, die sich mit Nachdruck als die „evangelische“ bezeichnet; jene große Bewegung des „evangelical revival“ wird mit großer Ausführlichkeit behandelt, aber die Vf. sehen in ihr nicht bloß den Anlaß zur Entstehung der Methodistensecte, sondern ihre Hauptwirkung ist für sie die Wiederbelebung des religiösen Sinns, des evangelischen Eifers, der Innigkeit des Glaubens in der anglikanischen Kirche; übrigens beklagt es Abbey I, 419) sowohl im Interesse der Hochkirche, als auch der Methodisten selbst, daß es nicht gelungen ist, die Trennung der letzteren von der Hochkirche zu verhindern.

Von Bedeutung für die politische Geschichte ist Overtons fast ganz wie ein selbständiger Essay erscheinendes Kapitel über die Beziehungen der Kirche zu den Jacobiten (I, 41—105): obwohl er aus Verstandesgründen die Ausschließung der Stuarts billigen muß, so ist seine Herzensmeinung doch im Grunde den eifrigen High Churchmen, die den Principien der unbedingten Königstreue und des passiven Gehorsams dem vertriebenen Königshause gegenüber treu blieben, günstiger als den Anhängern der Hannoveraner; charakteristisch für seine unzweifelhaft von einem großen Theil der heutigen anglikanischen Geistlichkeit getheilte Ansicht ist der Ausspruch, daß der fremde lutherische König eben nur das geringere von zwei Übeln für die Hochkirche war, „der König Block“ der Fabel, während Jacob III. voraussichtlich „ein König Storch“ gewesen wäre; aber er steht nicht an zu erklären, daß die englische Kirche ihre Sicherheit nur durch den Verlust vieler ihrer edelsten Mitglieder und auf Kosten mancher ihrer erhabensten Principien erkauf hat, und daß sie bei der Thronbesteigung der Hannoveraner der Gefahr nahe war, „propter vitam vivendi pendere causas“ (S. 105).

1) John Stoughton, Religion in England under Queen Anne and the Georges (1702—1800). I. II. 412 u. 414 S. London, Hodder and Stoughton. — 2) Abbey and Overton, The English Church in the XVIII. century. I. II. 621 u. 551 S. London, Longmans, Green and Co.

LXI.

Schweden.

Für den Zeitraum, der die neuere Geschichte Schwedens einleitet und seinen Namen von Gustav Wasa und seinen Söhnen hat, bietet das verflossene Jahr verschiedene Beiträge. Eine der wichtigsten Quellen für die Geschichte der Zeit ist König Gustavs eigene Registratur, die in extenso für die 40 Jahre seiner Regierung herausgegeben werden soll. Der siebente Theil des Werkes,¹⁾ der die Jahre 1530 und 1531 umfaßt, ist im Lauf des letzten Jahres vollendet. Es ist selbstverständlich, welche Bedeutung nach allen Richtungen hin ein Werk haben muß, das alle von der Regierung ausgegangenen Schriftstücke aufnimmt. Aber man hat nicht ohne Grund in Frage gezogen, ob es angemessen sei, jedes Actenstück vollständig zu drucken, anstatt die Mehrzahl in Regestenform herauszugeben. Denn für die Herausgabe der sieben ersten Theile sind 17 Jahre gebraucht; eine einfache Berechnung sagt, daß mindestens ein halbes Jahrhundert erforderlich ist, um die Arbeit zum Abschluss zu bringen. Auf der anderen Seite hat man auf den vollständigen Abdruck aller Actenstücke deshalb gedrungen, weil die Grundlagen unseres jetzigen Staats unter Gustavs I. Regierung gelegt wurden und weil es unsere älteste Registratur ist, seit man die ganze Welt vergebens nach unserer mittelalterlichen Registratur durchsucht hat, die während des Krieges mit Christian II. von Dänemark aus dem Reiche weggeführt wurde. In Hinsicht der Grundsätze, nach welchen die Publication gemacht wird, müssen wir beklagen, daß der Herausgeber noch auf einem ziemlich veralteten Standpunkt beharrt. Er druckt mit diplomatischer Genauigkeit jedes Actenstück in der Form ab, in der es vorliegt, auch wenn dasselbe seine Eigenthümlichkeiten nur der Unwissenheit und Nachlässigkeit eines gewöhnlichen Abschreibers zu danken hat. Wenn dazu kommt, daß er weder einen consequenten Unterschied zwischen großen und kleinen Buchstaben machen, noch eine sachgemäße Interpunction einführen will, werden die Actenstücke für den Forscher nur mit Schwierigkeit anwendbar. Die deutschen Actenstücke, die mitgetheilt werden, zeigen deutlich, wohin eine solche Methode der Herausgabe führen kann. Leider entspricht dieser pedantischen Sorgfalt für die Wiedergabe der äußeren Form nicht ein gleich scharfer kritischer Blick für deren Inhalt. Zwar finden sich im letzten Theile nicht so schwere Fehler wie im ersten, aber er ist nicht so fehlerfrei, als man nach einer so langen Beschäftigung mit Herausgabe von Urkunden füglich erwarten dürfte. Daß einige Actenstücke in den Überschriften falsch datirt sind, ist ein Fehler, den wir nicht allzu hart verurtheilen wollen. Aber schwerer scheint uns, daß der Herausgeber S. 31 unter dem 16. Februar 1530 einen Brief bringt, der auf den ersten Blick sich als viele Jahre jünger ausweist. Ebenso, daß er S. 419 in einer Überschrift von „Telge hed“ (d. i. Telgeheide) spricht, während die Urkunde „Telge ed“ (mit

1) Konung Gustaf den Förstes Registratur, utg. af Kgl. Riksarchivet genom (durch) Victor Granlund. VII (1530 u. 31), 2. Hft. Stockh. (5,75 Kr. = 6,50 Mk.)

aspirirtem Anfangsvocal auch Hed geschrieben) meint, d. h. die Landzunge bei Södertelge, durch die der Mälarnsee von der Ostsee geschieden wird, und über welche man der Sitte der alten Zeiten gemäß seine Fahrzeuge zu ziehen pflegte. Im Register, auf welches übrigens große Mühe verwendet ist, werden viele Personen Reichsräthe genannt, obschon sie diese Würde noch nicht inne haben, und der Archidiaconus in Upsala, Mäster Lars, der dort Lars Petri genannt und mit demjenigen, der später unser erster protestantischer Erzbischof wurde, identificirt wird, ist Lars Andreae, der neben Olaus Petri an der Spitze der ersten reformatorischen Bewegungen in Schweden stand. Solche Fehler vermindern natürlich den Werth der Arbeit etwas, aber für den Forscher ist es auf jeden Fall von unschätzbbarer Wichtigkeit, eine solche Quelle in seinen Händen zu haben.

Die meisten Leser kennen wahrscheinlich das tragische Verhängnis, welches Erich XIV., König Gustavs ältesten Sohn, traf. Über seine letzten neun hinter Gefängnismauern zugebrachten Lebensjahre wird jetzt durch eine neue Arbeit von A. Ahlquist¹⁾ helles Licht verbreitet. Der Vf., der umfassende Studien über Erichs XIV. und seines Bruders Johann III. Geschichte auch in ausländischen Archiven gemacht und die Resultate seiner Forschungen in mehreren Monographien publicirt hat, hat in der vorliegenden kleinen Schrift mehrere seiner älteren Aufsätze über Erich XIV. vereinigt und überarbeitet. Der tiefe Fall und das jahrelange Leiden des so reich begabten und doch so unglücklichen Königs lassen den Leser oft allzuleicht die vielen Unthaten vergessen, durch welche er seine Krone verwirkte. Seines Nachfolgers Johanns III. wenig anziehende Persönlichkeit hat die Sympathien vergrößert, welche die glänzenden Eigenschaften des gefangenen Bruders schon im voraus erwecken. Der Vf. zeichnet die beiden Brüder und deren gegenseitige Stellung ruhig und unparteiisch. Seine in formeller Hinsicht ausgezeichnete Schilderung schließt, wie man leicht findet, eine streng wissenschaftliche Untersuchung und Haltung nicht aus. Viele der gewöhnlichen Historien von der Grausamkeit, mit welcher Erich in seinem Gefängnis behandelt sei, werden durch sichere Beweise widerlegt. Zwar ist es wahr, daß er, so lange er auf dem Schlosse zu Stockholm gefangen saß (bis Juli 1570), bisweilen Gegenstand schwerer Mißhandlungen war, aber während seines folgenden Aufenthalts in den Schlössern von Åbo, Kastelholm und Gripsholm hat er viele Bequemlichkeiten genossen, die seinem königlichen Rang entsprachen. Erst nach seiner Übersiedelung nach dem Schlosse in Westerås (1573) und ein Jahr später nach dem Schlosse Orbyhus, wo Erich seine drei letzten Jahre zubrachte, trat eine Veränderung hierin ein; Frau und Kinder wurden von seiner Seite entfernt, und die Behandlung wurde strenger. Aber man kann sich darüber nicht wundern, wenn man sieht, daß ein Versuch zum Aufruhr und zur Befreiung Erichs nach dem andern entdeckt wird. Mit Grund konnte Johann zittern, als er fand, daß Erichs früherer Günstling, der Franzose Charles de Mornay, dem er selbst große Gunst erwies, Pläne schmiedete, mit Hilfe von 4000 bis 5000 angeworbenen Schotten, die damals in schwedischen Diensten standen, den Thron umzustürzen. (Mornay scheint aber die Krone für Heinrich von Anjou, später Heinrich III. erstrebt zu haben.) Die Grofsen des Reichs, welche mit vollem Grund die Rache fürchteten, die eine so wilde Natur wie die

1) Konung Erik XIV's sista lefnadsår (letzte Lebensjahre), 1568—77, af Alfred Gustaf Ahlquist. Stockh. 193 S. nebst Tafeln. (3,25 Kr. = 3,60 Mk.)

Erichs im Fall einer Befreiung ausüben würde, setzten 1575 ihre Namen unter ein heimliches Todesurtheil, welches vollzogen werden sollte, falls man den gefangenen König zu befreien suchen würde. Johann selbst scheint gleich von Anfang an dem Gedanken nachgegangen zu haben, sich im Falle der Gefahr dadurch zu schützen, dafs er seinem Bruder das Leben nahm. Es ist bei uns in späterer Zeit ein heftiger Streit darüber geführt worden, ob König Erich, wie man 300 Jahre lang annahm, wirklich auf seines eigenen Bruders Befehl mittelst Gift ums Leben gebracht ist. Der Vf., welcher die Frage bejaht, hat alles aufgesucht und scharfsinnig zusammengestellt, was hierfür spricht. Die Wahrscheinlichkeit, dafs Johann dieses Verbrechens schuldig ist, ist unleugbar erhöht, aber ein vollgültiger Beweis ist noch nicht erbracht. — Der Werth der Arbeit wird in nicht geringem Grade durch ihre Beilagen erhöht; in einer derselben behandelt der Vf. die schönen Künste in Schweden um die Mitte des XVI. Jh. und in einer andern veröffentlicht er einen Auszug aus den merkwürdigen Aufzeichnungen, die der damalige französische Minister in Kopenhagen, Ch. de Dancai, hinterlassen hat.

Über den ganzen Zeitraum, 1521 bis 1611, besitzen wir jetzt eine kurze, aber vortreffliche Darstellung im dritten Theile der schwedischen Geschichte,¹⁾ die wir bereits zweimal oben erwähnt haben. Der Vf. hat sich nicht mit dem einfachen Zusammenfassen der Resultate begnügt, zu denen die Forschung vor ihm gekommen ist, sondern er hat für den gröfseren Theil der Periode selbständige archivalische Forschungen gemacht, weshalb seine Arbeit mit vollstem Grund unsern wissenschaftlichen Arbeiten eingereicht werden kann. Geijers geistreiches Werk verliert zwar niemals seinen Werth, aber seit seiner Zeit ist so viel ans Licht gezogen, dafs auch für den, welcher die Geschichte vom wissenschaftlichen Gesichtspunkte aus studirt, eine solche Darstellung, die sich alle neueren Resultate der Forschung zu Nutze macht, willkommen sein dürfte. Für jeden ausländischen Forscher, welcher Einsicht in Schwedens Verhältnisse während dieser Zeit sucht, ist die Arbeit ein sicherer Führer. Wir sind zweifelhaft, welchem Theil der Arbeit wir den Vorzug geben sollen, denn alle sind eine Frucht gediegener Forschung und würdig in der Darstellung; vielleicht ist die meiste Arbeit auf die Zeit der Kämpfe von 1593—1600 verwendet: hier sehen wir die Vorbereitungen zum Zeitalter Gustav Adolphs.

Die Zeit unserer Gröfse (1611—1718) ist während dieses Jahres nicht durch gröfsere historische Bearbeitungen bereichert worden. Unter den kleineren Arbeiten wollen wir auf zwei hinweisen. Die eine giebt uns eine Darstellung der Geschichte unserer nordamerikanischen Kolonie.²⁾ Professor Odner hat in einem früheren Aufsätze deren Anlage geschildert. Dieser ist hier weiter ausgeführt und die Geschichte der Kolonie bis zum Jahre 1655 fortgesetzt, wo die Holländer mit Gewalt sich in ihren Besitz setzten. Die Darstellung zeugt von sorgfältiger Forschung. — Die andere Arbeit entwirft die Hauptzüge der inneren Geschichte Gothenburgs,³⁾ während der

1) Sveriges Nydaningstid från år 1521 till 1611 af Oscar Alin. Stockh. 484 S. mit 282 Holzschnitten. (6 Kr. = 6,75 Mk.) Diese Arbeit bildet den 3. Theil von „Sveriges Historia från äldsta tid“. Vom 4. u. 5. Theil (1611—1718 u. 1718—1809) sind schon mehrere Hefte erschienen. — 2) C. Sprinchorn „Kolonien Nya Sveriges Historia“, in „Historiskt Bibliotek“, herausgegeben von C. Silfverstolpe. Hft. 2. S. 165—266. — 3) S. Wieselgren, Ur Göteborgs Häfder (zu G.s Geschichte). Om de tyrande och de styrde 1621—1748. Göteborg. 232 S. (3,25 Kr. = 3,60 Mk.)

ersten 127 Jahre des Bestehens der Stadt. Schon Karls IX. Scharfblick sah die Nothwendigkeit ein, Schweden einen Hafen an der Nordsee zu geben, dessen es damals noch entbehrte, aber es blieb Gustav Adolph vorbehalten, aus der Absicht Wirklichkeit zu machen. Der Vf. schildert die Verwaltungsgeschichte der Stadt, den Kampf zwischen ihrem Magistrat und Bürgerschaft nebst der mühsamen Entwicklung des Grundsatzes der Selbstverwaltung. Man kann nur wünschen, daß Gothenburg auch eine Geschichte seiner ökonomischen Entwicklung erhalte; sie würde wegen der großen Bedeutung der Stadt als Schwedens vornehmlichsten Ausfuhrhafens auch ein Bild im kleinen von der ökonomischen Entwicklung des ganzen Landes werden.

Von der größten Bedeutung für die Kenntnis unserer Großmachtsperiode wird das Urkundenwerk, dessen erster Theil während des gegenwärtigen Jahres das Tageslicht erblickt hat.¹⁾

Der schwedische Reichsrath hat sowohl in unserer eigenen inneren Entwicklung als auch in der äußeren politischen Geschichte eine bedeutende Rolle gespielt, während der Zeit, wo Schweden mächtig in die europäischen Angelegenheiten eingriff. Aus der Zeit vor 1621 finden sich keine Rathspokolle im eigentlichen Sinne vor. Bis zu diesem Zeitpunkte war der Rath nicht eine feste Institution als das höchste Glied der Verwaltung, sondern nach der Weise des Mittelalters aus den Magnaten der Provinz zusammengesetzt, die sich nur in gewissen Fällen auf Berufung des Königs um dessen Person versammelten, um einen sogenannten „Rathschlag“ abzugeben.²⁾

Allmählich bildete sich der Reichsrath jedoch zum Mittelpunkte der Landesverwaltung aus, und mit Beginn wirklicher Rathspokolle kann diese Veränderung als durchgeführt betrachtet werden. Leider finden sich nicht viele Protokolle aus der ersten Zeit, aber von 1626 an werden sie etwas zahlreicher und inhaltsvoller. Der Herausgeber hat sich der wichtigen Aufgabe vollkommen gewachsen gezeigt, indem er sich nicht begnügt hat, die Texte in einer den Anforderungen unserer Zeit entsprechenden Weise herauszugeben, er hat sich auch nicht gescheut, in den Anmerkungen und dem Register eine tüchtige, nicht immer erkennbare Arbeit niederzulegen, welche das Werk für den Geschichtschreiber doppelt brauchbar macht. Es sind freilich nur unzusammenhängende Züge aus Schwedens Geschichte, die sich hier dem Blicke des Lesers darbieten, sie haben aber ihre Bedeutung dadurch, daß sie die Bewegungen in dem Centrum unserer Verwaltung und Politik widerspiegeln. Man sieht hier die Vorbereitungen zu Schwedens Auftreten im Süden der Ostsee und zu seinem Eingreifen in den großen Weltkampf. Von dem Augenblicke an, wo die kaiserlichen Waffen sich den Ostseeküsten näherten, umfaßte Gustav Adolphs Politik die baltische Frage in ihrer ganzen Ausdehnung; die Überführung des Krieges nach Deutschland war nur eine Frage der Zeit.

1) Svenska Riksrådets protokoll utgifna af Kgl. Riksarchivet genom N. A. Kullborg. I. (1621—1629.) Stockh. 292 S. (4,50 Kr. = 5,20 Mk.) Der Herausgeber ist derselbe, der schon früher unserer Geschichtsforschung einen großen Dienst erwiesen hat durch Herausgabe von Regesten über die Sammlung des Reichsarchivs von Pergament-Urkunden für die Jahre 1351—1400. — 2) Der Anfang eines Regesten-Verzeichnisses über diese „Rathschläge“ ist in den „Mittheilungen“ gemacht, die das Reichsarchiv neuerdings jährlich herauszugeben angefangen hat. (Davon unten S. 591.)

Die Geschichte der sogenannten Freiheitszeit (1719—1792) hat in C. G. Malmström¹⁾ einen würdigen Vertreter gefunden. Da sein großes Werk schon 1877 mit Herausgabe des siebenten Theiles seine Vollendung gefunden hat, fällt dasselbe nicht in den Rahmen dieses Berichtes, aber wir haben ausländische Leser an diese Arbeit erinnern wollen, weil es eins der dauerndsten Denkmäler unserer historischen Literatur bleiben dürfte. Für die Kenntnis der inneren politischen Entwicklung Schwedens in dieser Zeit ist es die Hauptquelle, und es zeichnet zugleich unsere Stellung zu der allgemeinen europäischen Politik in klaren, sicheren Zügen.

Ein anderer unserer am meisten bekannten Geschichtschreiber, der alte, unermüdliche Anders Fryxell, hat im Laufe des Jahres den 44. und 45. Theil des weitläufigen Werkes veröffentlicht, das seine Lebensaufgabe gewesen ist.²⁾ Diese Theile haben dieselben Verdienste und verrathen dieselben Fehler, wie ihre Vorgänger. Das Vermögen des Vf., lebendige Bilder zu entrollen, seine Liebe für die Geschichte des Vaterlandes und seine eifrige persönliche Antheilnahme an den Streitfragen der geschilderten Zeit liegen deutlich ausgeprägt da. Aber man hätte doch mehr vorbereitende gründliche Untersuchung, weniger Anekdoten und eine gleichmäßigere Behandlung des Stoffes wünschen können. In diesen zwei Theilen finden sich interessante Beiträge zur Geschichte der Literatur und Kultur; der bloße Namen von Männern wie Johann Ihre, Torbern Bergmann zeigt, welchen reichen Stoff der Vf. behandelt. Im ganzen genommen sind es jedoch weniger Lebensbilder aus einem Gufs als fragmentarische Entwürfe, die uns hier geliefert werden, und man mufs des Vf. Endurtheil mit einer gewissen Vorsicht aufnehmen, da er deutlich gegen die französische oder antirussisch gesinnten „Hüte“ und alle Anhänger dieser Partei während der Zeit Gustavs III., und nicht im entferntesten gegen diesen König selbst Partei nimmt. Wie schwer es ihm wird, Männer von anderer Ansicht als seiner eigenen zu beurtheilen, beweist am besten die ungerechte und eigenthümliche Zeichnung des Dichters Belman, dessen Dichtergröße er gewissermaßen scheint anerkennen zu wollen, von dessen Persönlichkeit er aber zu gleicher Zeit eine Schilderung giebt, die der Karikatur nahe steht.

Eine einzelne Seite der Freiheitszeit ist durch eine kleinere Abhandlung beleuchtet worden, die Gustavs III. Heirat schildert.³⁾ Der Vf. hat hauptsächlich aus dänischen Archiven geschöpft und in Folge dessen verschiedene neue Beiträge zur Geschichte unserer politischen Berührungen mit dieser Macht gesammelt. Man sieht, wie schwer das holsteinische Haus auf Schwedens und das oldenburgische auf Dänemarks Thron es hatten, sich mit einander zu verständigen, aber auch, wie trotz des noch starken Nationalhasses die ersten Anzeichen skandinavischer Politik bei unseren Staatsmännern hervorzutreten beginnen: die Gestalt des dänischen Staatsmannes Bernstorff tritt dabei vortheilhaft hervor.

Die Herausgabe von Urkunden, die in unserem Lande einen so viel versprechenden Verlauf genommen hat, dafs sie fast der Geschichtschreibung

1) Sveriges politiska historia från K. Karl XII's död till statshvälfningen (bis zur Revolution) 1772 af C. G. Malmström. 6 Theile. 1855—77. — 2) Berättelser ur Svenska Historien af And. Fryxell. 44. u. 45. Th. (Adolf Friedrichs Regierung, Hft. 6 u. 7.) Stockh. — 3) O. Nilsson, Blad ur (Blätter aus) K. Gustaf III's och drottning Sofia Magdalenens giftermåls historia. Historiskt Bibl. utg. af C. Silfverstolpe. Die vorangehenden Theile der Abhandlung finden sich in den älteren Jahrgängen derselben Zeitschrift.

Eintrag thut, hat auch für die Freiheitszeit eine interessante Arbeit aufzuweisen. Unser ehemaliger erster Reichsstand, Ritterschaft und Adel, hat seine Reichstagsprotokolle vom Jahre 1719 an herauszugeben begonnen. Der jüngst herausgekommene vierte Theil umfaßt den Reichstag des Jahres 1726/27,¹⁾ den vierten der Reihe nach unter der neuen Staatsform. Zwar sind diese Protokolle von den Geschichtschreibern, insbesondere von Malmström, fleißig benutzt, aber der Vortheil, die Quellen in extenso durch den Druck zugänglich zu haben, ist augenscheinlich. Die Bedeutung der Actenstücke ist für den klar, der da weiß, dafs der Reichstag während dieser Zeit in Schweden souverän war und dafs in ihm wiederum der Schwerpunkt im Adel lag. In diesem Stande saßen die ersten politischen Persönlichkeiten, und die Protokolle spiegeln jenes stürmische Leben ab, das die Periode der „goldenen Freiheit“ auszeichnet. Für unsere Verfassungsgeschichte ist diese Zeit von besonderer Wichtigkeit, indem die Formen für unsere Repräsentativ-Verfassung sich damals befestigten. Unter den vielen merkwürdigen Begebenheiten auf dem genannten Reichstage, über den diese Actenstücke Aufklärung geben, wollen wir nur auf den Sieg hinweisen, den der Kanzleipräsident Graf Arvid Horn über seine holsteinisch-russische Gegenpartei gewann, indem der Reichstag sich an die hannoversche Allianz anschloß. Wir müssen aber erinnern, dafs die Protokolle des Standes für sich allein nicht die Hauptquelle zur Kenntnis der Politik des Reichstages enthalten. Diese ist in den noch nicht veröffentlichten Protokollen des „Geheimen Ausschusses“ zu suchen, der die Seele der Reichstagsgeschäfte war.

Gustavs III. Periode ist im verflossenen Jahre nicht Gegenstand einer historischen Bearbeitung gewesen. Aber derselbe Forscher, der die eben genannten Protokolle des Adels herausgegeben hat, hat auch zwei Memoirensammlungen von großem Interesse für die Zeit Gustavs III. veröffentlicht. Die eine derselben ist von dem Freiherrn G. J. Ehrensvärd²⁾ verfaßt, der, von gleichem Alter mit dem König, von 1767 an ihm als Kammerherr zur Seite stand, in welcher Stellung er zwölf Jahre verblieb, bis er 1780 zum Minister im Haag ernannt wurde. Von hier wurde er 1782 nach Berlin versetzt, wo er im folgenden Jahr plötzlich in einem Alter von nur 37 Jahren starb. Er scheint ein Mann von reicher Begabung gewesen zu sein, der sich unzweifelhaft, wenn er nur zeitig in einen größeren und ernsteren Wirkungskreis versetzt wäre, zu einer bedeutenden öffentlichen Persönlichkeit entwickelt haben würde. Nun blieben seine Gaben lange während seines Aufenthalts an einem geschäftslosen Hofe unbenutzt liegen. Sobald er zum Manne heranreifte, wurde ihm jedoch der Gehalt dieses Lebens immer klarer, und er zeichnet, oft mit feiner Ironie, die Eitelkeit, die Pöhlerei und das schauspielerhafte Wesen, welches Gustavs III. Hof auszeichnet. Doch war er zu sehr ein Kind seiner Zeit, als dafs er nicht den Vorrang der Aristokratie, besonders den socialen, vollberechtigt fände, und die Luft des Hoflebens hat er so lange eingeathmet, dafs er, vielleicht ohne es selbst zu wissen, dessen Erbärmlichkeiten eine Aufmerksamkeit schenkt, die besser auf wichtigere Dinge gerichtet werden konnte.

1) Sveriges Ridderskaps och Adels Riksdagsprotokoll från och med år 1719. IV, 1 u. 2. 1726 bis April 1727. 586 S. (6,50 Kr. = 7,35 Mk.) Herausgeber ist Dr. E. V. Montan. —

2) Dagboksanteckningar förda vid Gustaf III:s Hof af friherre Joh. Ehrensvärd. Utg. af Dr. E. V. Montan. Theil II. Stockh. 512 S. (6,50 Kr. = 7,35 Mk.) Der I. Theil erschien schon 1877.

Als Schriftsteller ist er des Namens Ehrensvård durchaus würdig. Der Stil ist meist frei und ungezwungen, der Ausdruck fein und treffend, und das Urtheil scharf und richtig. Mitunter kommt es vor, daß letzteres durch persönliche Antipathien verwirrt oder durch den Mangel an tieferer Einsicht geschwächt wird. Seine Memoiren haben im allgemeinen keine directe Bedeutung für die politischen Ereignisse der Zeit, obwohl er bisweilen interessante Umstände enthüllt, die, obschon unsichtbar für den Aufsenstehenden, doch für ihn klar lagen, welcher der Person des Königs und so auch dem Mittelpunkt der Ereignisse nahe stand. Im Grunde genommen empfangen wir jedoch in seiner Arbeit Aufklärungen über die Hofintriguen und vortreffliche Beiträge zur Kenntniss von dem Charakter und der Persönlichkeit des Königs und seiner nächsten Umgebung. Obwohl königlich gesinnt und Gustav III. persönlich ergeben, verbirgt er doch keineswegs die Schwächen dieses Königs, und man findet neue zahlreiche Beweise von den Widersprüchen in der Persönlichkeit des „Zauberkönigs,“ die gerade deshalb so ungleich beurtheilt ist. Man sieht Genie und alberne Eitelkeit sich einander die Hand reichen, aber man sieht auch ein hohes Gefühl für die königliche Würde, vermischt mit einem eigenthümlichen Vergessen desjenigen, was eine solche Stellung forderte. In diesem unruhigen, räthselhaften Geist drängten sich Staatsfragen von der höchsten Bedeutung und Etiquettefragen der unbedeutendsten Art. Er war augenscheinlich ein Mann des Augenblicks, der von plötzlichen Impulsen abhing: zu lebhaft, um nicht Überdrufs bei dem zu empfinden, was Geduld und Ausdauer verlangte, aber auch im entscheidenden Augenblick unerschrocken und selbst den schwierigsten Lagen gewachsen. — Größere Bedeutung als die Memoiren haben seine Gesandtschaftsberichte, die der Herausgeber beigefügt hat. Ehrensvårds Ankunft im Haag fällt mit dem merkwürdigen Augenblick zusammen, wo England, um den Anschluß der niederländischen Republik an die von den nordischen Mächten beabsichtigte Neutralisirung des Meeres zu verhindern, dieser Macht rücksichtslos den Krieg erklärte. Die inneren verwirrten Zustände der Republik und die politischen Verwickelungen im allgemeinen, die damit im Zusammenhang standen, werden von ihm in einer Weise geschildert, die darthut, daß er ein hervorragender Diplomat geworden wäre, wenn er nicht durch einen zu zeitigen Tod dahingerafft wäre.

Die zweite Arbeit über Gustavs III. Zeit¹⁾ ist gleichfalls von einer Persönlichkeit verfaßt, die dem König nahe stand, aber nicht in seinen früheren glücklicheren Tagen, sondern während der stürmischen Umwälzungen, welche die letzten Regierungsjahre dieses Königs auszeichnen. Es war einer der bedeutendsten Männer in jener unadeligen Partei, bei welcher Gustav III. in seinem Conflict mit dem Adel Unterstützung suchte. Wallquist wurde 1755 geboren und stieg schon im Alter von 32 Jahren auf den Bischofsstuhl von Wexiö, eine schnelle Beförderung, die er der persönlichen Gunst des Königs zu verdanken hatte. Denn dieser hatte zeitig seine ungewöhnliche Begabung bemerkt. Nach dem Reichstage von 1789, auf welchem er eine hervorragende Rolle spielte, wurde er berufen, um das damals neu geschaffene Amt des Ministers für kirchliche Angelegenheiten

1) Minnen (Denkschriften) och Bref af Biskopen m. m. Dr. Olof Wallquist, utg. af E. V. Montan. 216 S. (3 Kr. = 3,40 Mk.) Ein Beilageheft ist in Vorbereitung. Wallquists Tagebuch während des Reichstags von 1789 ist in den „Historiska Handlingar“ (Actenstücke) V, Stockh. 1866, gedruckt.

zu übernehmen. Ohne die Gunst des Königs in demselben Grade zu besitzen, wie der glänzende, aber gewissenlose Armfelt, hatte doch sein Wort in den großen Fragen ein bedeutendes Gewicht, und in den gefährlichen, entscheidenden Augenblicken hatte der König keinen aufrichtigeren Rathgeber oder besseren Helfer als Wallquist, dessen klarer Blick und politische Geschmeidigkeit die richtige Lösung einer politischen Lage sowohl augenblicklich fand, als auch mit außerordentlicher Geschicklichkeit durchführte. In den Finanzfragen, welche stets die schwächste Seite der Regierung Gustavs III. waren, war keiner, der klarer sah oder schnellere und bessere Rathschläge gab, als Wallquist. Er scheint sich nicht gescheut zu haben, dem König die Wahrheit zu sagen, noch weniger, um dessen Gunst zu behalten, seine eigene Meinung geopfert oder das wahre Interesse des Vaterlandes hintangesetzt zu haben. Nach dem Tode des Königs wurde er mit dessen übrigen Freunden bei Seite gedrängt und plötzlich durch einen Schlaganfall auf dem Reichstage von Norrköping im Jahre 1800 dahingerafft, als er aufs neue eine politische Rolle zu spielen angefangen hatte.

Die vorliegende Arbeit behandelt im Grunde die finanziellen Verwicklungen, in die sich Gustav III. nach dem Frieden mit Rußland 1790 hineingezogen sah, und den deshalb berufenen Reichstag zu Gefle von 1792, dem unmittelbar der Mord des Königs folgte. Gustav III. hatte niemals hauszuhalten gelernt, und der Versuch, in den europäischen Angelegenheiten eine große Rolle zu spielen, hatte den schon vordem bedenklichen Zustand der Finanzen, der durch des Königs Verschwendung hervorgerufen war, noch mehr verwirrt. Der Reichstag von 1789 hatte zwar die ganze damalige Schuld übernommen, die Fortsetzung des Krieges bewirkte aber sofort eine neue, die in zwei Jahren bis über 11 Millionen Rd. stieg. Die Lage war im höchsten Grade traurig, und der Staatsbankerott schien vor der Thür, da es an Mitteln fehlte, die Renten der Staatsschuld zu zahlen, und das neue Papiergeld, welches das Finanzcomtoir des Reichstages in immer größeren Mengen ausgab, unaufhörlich im Werthe fiel. So verzweifelt war jedoch die Lage nicht, daß nicht ein einsichtiger Finanzminister durch ernstliche Mafregeln das gestörte Gleichgewicht hätte wiederherstellen können. Aber hierfür lag ein unüberwindbares Hindernis in der Person und in der Politik des Königs. Er wollte allzu überlegene und selbständige Leute nicht zur Seite haben; er war zufrieden mit Auswegen für den Augenblick, aber würde niemals an einem Finanzplan haben festhalten können, der auf durchgehende Sparsamkeit und auf entschiedenes Fernbleiben von jeder activen äußeren Politik gegründet war. In letzterer Beziehung hegte er dieselben unglücklichen Hoffnungen, die einst ein Jahrhundert früher M. G. de la Gardie und später die Partei der Hüte in der Freiheitszeit aussprach, daß nämlich Schweden das Gleichgewicht durch die Subsidien oder Gewinne anderer Art würde herstellen können, die sich durch Einmischung in die europäischen Verwicklungen erwerben ließen. Das war ein verzweifelter Ausweg, und man kann in Bezug darauf über Gustav III. zur Zeit seines Todes dasselbe sagen, was Geijer so geistreich über Karl XII. sagt, daß es „ein abgeschlossenes Leben“ war.

Wallquist schildert nun die Pläne, mit welchen man sich aus diesen Schwierigkeiten zu retten suchte. Er selbst scheint einen partiellen Staatsbankerott für unvermeidlich gehalten zu haben, insofern er den halben Betrag der ausgegebenen Kreditzettel in Obligationen verwandeln wollte; in der vernünftigen Benutzung der Reichsbank, deren Stellung ganz solid

schien, sah er das hauptsächlichste Hilfsmittel für den Augenblick; für die Zukunft forderte er einen festen und sicheren Finanzplan. Er widerrieth dagegen lebhaft den gefährlichen Versuch, an den Reichstag zu appelliren, aber unterstützte den König treulich, als ein solcher dennoch 1792 nach Gefle zusammengerufen wurde. Er zeigte hier, dafs er wohl eine starke Königsgewalt unterstützen, aber auch revolutionäre Mittel und Parteidеспотismus vermeiden wollte. Schwerlich kann er mit Befriedigung auf das finanzielle Blendwerk geblickt haben, mit welchem sich der Reichstag den Schwierigkeiten zu begegnen getraute. Der neue Finanzplan lief nämlich darauf hinaus, dafs man die Menge der Creditzettel des Reichsgeldcomptoirs vermehrte, was nur die ökonomische Krise verschlimmerte, ohne die Lage der Finanzen sonderlich zu verbessern.

Zu Gustavs III. Geschichte gehört auch die kleine Arbeit eines finnischen Gelehrten,¹⁾ welche wir hier nennen zu dürfen glauben, weil sie schwedisch geschrieben ist und unsere Geschichte betrifft. Es ist eine Schilderung des bekannten G. M. Sprengtporten, der aus einem Freunde Gustavs III. sein schlimmster Feind wurde, in Katharinas II. Dienst überging und seitdem alles that, um Finnland von Schweden loszureifsen. Bei dem starken Streben, das in unseren Tagen bei der sogenannten finnischen Partei in Finnland hervortritt, die Entwicklung der finnischen Nationalität mit allen Mitteln zu fördern, insbesondere dadurch, dafs man die schwedische Kultur und alles, was an eine frühere Verbindung mit dem Mutterlande erinnert, schwächt, hat man auch Sprengtporten als den echten Vertreter des Selbständigkeitsstrebens des finnischen Volkes zu verherrlichen gesucht. Der Vf. geht diesem Versuch, die Geschichte zu fälschen, gerade auf den Leib und deckt schonungslos die wahre Bedeutung von Sprengtportens ganzer Wirksamkeit auf. Er weist dessen unersättliche Ehrbegierde und landesverrätherische Umtriebe nach und zerstört den patriotischen Glorienschein, welchen man, um eine Persönlichkeit zu verbreiten versucht hat, die es so wenig verdient.

Für unsere neueste Geschichte, die mit der Staatsumwälzung von 1809 eingeleitet wird, haben wir nur eine Arbeit anzumerken, in welcher ein ehemaliger Publicist in seinen alten Tagen Material zu einer zukünftigen Geschichte unserer Zeit gesammelt hat.²⁾ Die Arbeit besteht eigentlich in einem Bericht über den Inhalt unserer Reichstagsverhandlungen und ist deshalb hauptsächlich als eine Materialiensammlung zu betrachten. Der Vf. bietet uns jedoch das Material nicht in einer unbearbeiteten Form, sondern hat es versucht, die Angaben unter ihre Hauptgesichtspunkte zu bringen, was die Arbeit besser benutzbar macht.

Die wichtigste Seite der Geschichte unseres Landes ist unzweifelhaft die, welche die Entwicklung der Staatsverfassung darlegt. Größere Arbeiten dieser Art, welche unsere ganze Geschichte umfalsten, sind in Schweden noch nicht erschienen, aber wir haben seit lange eine kürzere Übersicht, von welcher 1878 eine umgearbeitete und erweiterte Ausgabe herausgekommen ist.³⁾ Die Arbeit hat unleugbare Verdienste, aber man

1) Der Vf. Dr. K. Tigerstedt hat die Reihe seiner beachtenswerthen Artikel, die noch nicht ganz abgeschlossen ist, in der „Finsk Tidskrift utg. af C. G. Estlander“ veröffentlicht. — 2) Några anteckningar (einige Aufzeichnungen) från våra Ständsriksdagar 1809—65 af — Im — (d. i. W. F. Dalman). Hft. 6 u. 7, die vier Reichstage (1853—61) umfassen, sind während des J. 1878 herausgekommen. — 3) Sveriges Statsförfattningsrätt af Chr. Naumann. I, Hft. 1—3 (462 S.). Statsförfattnings historia. Dieser Band schließt erst mit dem 4. im J. 1879 ausgegebenen Heft ab.

mufs gegen dieselbe bemerken, dafs der Inhalt durch die Anordnung allzu stark zerlegt ist, und dafs der Vf. sich nicht immer die Resultate der Forschung zu Nutze gemacht hat, wodurch verschiedene Fehler stehen geblieben sind. Für den, der Aufklärung über die Geschichte unserer Staatsverfassung sucht, ist die Arbeit ein gutes Handbuch, das mit Vortheil vom Forscher um Rath gefragt werden kann.

Von periodisch erscheinenden historischen Publicationen wollen wir an erster Stelle an die „Historische Bibliothek“ erinnern, herausgegeben von E. Silfverstolpe.¹⁾ Obwohl das Werk sich nicht „historische Zeitschrift“ nennt, ist sie doch in der That ein recht verdienstvoller Versuch, den Mangel einer solchen zu ersetzen. Sowohl die Aufsätze wie die Kritiken darin geben oft gute Beiträge für das historische Studium.

Hierher können wir auch die Mittheilungen²⁾ rechnen, die das Reichsarchiv seit einem Jahre alljährlich herauszugeben begonnen hat. Dies kann eine Arbeit von grosser Bedeutung werden, zumal wenn das Archiv seine Aufgabe richtig fafst, eine Pflanzschule für unsere historische Forschung zu sein. Noch bewegt sich diese Publication in sehr kleinen Verhältnissen, und ein systematischer Plan scheint für dieselbe nicht aufgestellt zu sein; das erste, was man darin zu sehen wünschte, wäre eine vollständige, wenn auch kurz gefasste Übersicht über den reichen Inhalt des Archivs. Zerstreute Beiträge zu einer solchen findet man schon in den erschienenen Heften. Von den „Historischen Actenstücken,³⁾“ welche die „Königliche Gesellschaft“ in Stockholm herausgibt, ist in diesem Jahre kein Band erschienen. Die beiden Serien der Publicationen dieser Gesellschaft umfassen ein sehr werthvolles Material.

Zuletzt wollen wir bemerken, dafs, obwohl wir diese unsere Übersicht mit einem Bericht über Montelius' historische Arbeit einleiteten,⁴⁾ die zum grössten Theile archäologischer Natur ist, wir uns im übrigen nicht mit der archäologischen Production befasst haben, da wir glauben, dafs diese nicht innerhalb der Grenzen unserer Aufgabe liegt. Es dürfte übrigens bekannt sein, dafs diese Wissenschaft bei uns in hoher Blüte steht und von hervorragenden Männern vertreten wird.

1) Diese Zeitschrift erscheint jährlich in drei Heften. Für 1878 (5. Jahrgang) ist jedoch das 3. Hft. noch nicht erschienen. — 2) Meddelanden från Svenska Riksarchivet I, 1877; II, 1878. — 3) „Historiska Handlingar till trycket befordrade af Kongl. Samfundet för utgivande af Handskrifter rörande Skandinaviens Historia“. Die ältere Serie mit dem Titel „Handlingar rörande Skandinaviens Historia“ wurde mit dem vierzigsten Bande im J. 1860 abgeschlossen. — 4) S. o. S. 375.

LXII.

Norwegen und Dänemark.

In der historischen Literatur des Jahres 1878 über die neuere Geschichte Norwegens ist zuerst der Fortsetzung des Norwegischen Diplomatars¹⁾ zu erwähnen, in dem das „Mittelalter“ bis zur Mitte des XVI. Jh. gerechnet wird. Es ist nicht chronologisch angelegt, sondern erscheint in „Sammlungen“ derart, daß jede derselben Urkunden über den ganzen Zeitraum und über alle die Verhältnisse bringt, die der Titel nennt. Die 1878 erschienene „Sammlung“ geht bis 1568 und bietet für die Zeit von 1522 an 292 Urkunden, die mit Regest und genauen Literaturnachweisen versehen sind. Der erste Band erschien 1847.

Wichtiger ist jedoch eine andere Veröffentlichung archivalischen Quellenmaterials, die, seit 1861 erscheinend, im vergangenen Jahre ebenfalls fortgesetzt ist. Im Kopenhagener Geheimen Archiv findet sich eine kaum zu bewältigende Reihe von Register- oder Copiebüchern über die aus der königlichen Kanzlei erlassenen Verordnungen und Ausfertigungen aller Art. Sie zerfallen in zwei Abtheilungen, die sogen. „Registre“ und „Tegnelser“, die im allgemeinen sich so unterscheiden, daß jene Verordnungen u. s. w. enthalten, die allgemein bekannt gemacht werden, die Tegnelser aber Erlasse u. s. w. nur für einzelne Personen; doch sind die Grenzen nicht immer scharf zu scheiden, so daß sogar ein und dasselbe Actenstück sich in beiden Serien findet. Die Register beginnen mit Christian II.; für diesen König sind sie bereits von Suhm (Samlinger til dansk Hist. und Nye Samlinger) veröffentlicht; die Tegnelser fangen zwar erst 1535 an, doch sind Bruchstücke aus früherer Zeit vorhanden. Reichhaltiger und besser geführt sind sie von der letzten Zeit Christians III. (1536—59) ab, unter dem die Kanzlei besser organisirt wurde. Bis 1572 sind die verschiedenen Länder, die unter der dänischen Krone stehen, nicht gesondert; später enthalten die norwegischen Tegnelser und Register (zusammen über 100 Foliobände) auch Island, die Farøer und Grönland, in der letzten Zeit vor 1814 auch Bornholm und die Colonien. Den ersten Band dieser umfassenden Publication, in der die Actenstücke theils vollständig, theils im Auszuge gegeben werden, hatte O. Lange druckfertig gemacht; er starb aber vor der Herausgabe, die Heiberg und Petersen besorgten; 1878 hat Otto Gr. Lundh²⁾ die Registranten für die Zeit 1631—37 herausgegeben.

Für die norwegische Kirchengeschichte des XVIII. Jh. sind einige Actenstücke von Bedeutung, die Dan. Tharp³⁾ als Fortsetzung einer frü-

1) Diplomatarium Norwegicum. Oldbreve til Kundskab om Norges indre og ydre Forhold, Sprog, Slægter, Sæder, Lovgivning og Rettergang (Process) i Middelalderen saml. og udg. af C. R. Unger og H. J. Huitfeldt. Med Understøttelse af det norske Videnskabers Selskab i Trondhjem. IX. Christiania. — 2) Norske Rigsregistrarer. Udgivne efter offentlig Foranstaltning af Bestyreren (Director) for det norske hist. Kildeskrift(Quellenschriften)-Fond. VI, 3 (1631—34); VII, 1 (1635—37). — 3) Aktnæssige Bidrag til den norske Kirkehistorie i. d. XVIII. Aarh. II—IV, Theol. Tidsskr. f. d. evang.-luth. Kirke i Norge. 2. Ser. VI, 128—160.

heren Publication herausgegeben hat: es sind ein Brief des Bischofs Ole Tidemand, ein Auszug aus den Visitationsprotokollen des Bichofs Friedr. Arentzen und Propst Niels Hertzbergs Notizen über Niels Vinding.

Unter die Untersuchungen und darstellenden Arbeiten zur neueren norwegischen Geschichte muß die ausführliche Anzeige gerechnet werden, die C. F. Bricka von Heises Schrift über Christian II. und seine Gefangennahme in Norwegen (Kopenhagen 1877, 218 S.) gegeben hat,¹⁾ da diese Anzeige zu einer selbständigen Untersuchung wird. Heise hatte zu beweisen gesucht, daß die bisherige allgemeine Darstellung der Begebenheiten, die zur Gefangennahme des letzten Unionskönigs führten, insbesondere die Darstellung von dem Auftreten der dänischen Commissare, unrichtig ist.

Nach der gäng und gäben Ansicht, die sich auf den Bericht Arild Huitfeldts und Reimer Kaks stützt, liegt die Schuld an dem Bruch des Geleits an Knut Gyllenstjerne. Dieser sollte nämlich am Tage vor dem Abschluß der Übereinkunft mit Christian einen Befehl von König Friedrich empfangen haben, der die Vollmacht, welche er vorher erhalten hatte, einschränkte und ihm ausdrücklich jede Übereinkunft mit Christian verbot, die etwas Anderes enthielte, als daß dieser sich auf Gnade und Ungnade ergäbe. Trotz dieses bestimmten Befehls sollte Gyllenstjerne, ohne Christian von der veränderten Lage zu unterrichten, die abgeschlossene Übereinkunft haben untersiegeln lassen und dann den König nach Kopenhagen geführt haben, wo die dänische Regierung, die sich nicht für verpflichtet hielt, zu halten, was ihr Bevollmächtigter trotz der ausdrücklichen Vorschrift zugesagt hatte, das Geleit zu brechen und den König in lebenslänglichem Gefängnis zu halten beschloß. Heise beweist jetzt erstens, daß die Vollmacht, dem entgegen, was später behauptet wurde, ganz unbeschränkt gewesen ist und daß die Commissarien somit von Anfang an ganz freie Hand gehabt haben; sodann, daß die Gegenordre, die später einlief, die Vollmacht nicht aufhob und kein Verbot der Unterhandlungen enthielt: erst hinterher hat die dänische Regierung während der Unterhandlungen, die mit dem Landgrafen von Hessen, dem Kurfürsten von Sachsen und anderen Fürsten über Christians zukünftiges Schicksal geführt wurden, um einen Vorwand zu dem zu erhalten, was nach deren Wünschen war, die Geschichte von dem Gegenbefehl aufgebracht als einen Grund dafür, daß sie sich nicht verpflichtet fühlte, das Geleit zu halten, das ihr Bevollmächtigter zugesagt hatte.

Dieser Auffassung gegenüber ist Bricka der Meinung, daß die Vollmacht, die zwar nicht ganz glücklich abgefaßt und in ihrer Form sehr frei war, doch nicht unbegrenzt genannt werden kann; sie giebt auch nicht mit einem einzigen Buchstaben den Commissarien die Erlaubnis, Christian II. zuzusagen, was sie für gut fanden, es heißt nur, daß sie sich „die äußerste Mühe geben sollen, um mit Güte (Einwilligung) oder Macht“ Norwegen und dessen Einwohner wieder unter Friedrich zu bringen. Des Königs späterer Befehl, worin er u. a. sagt, er erachte es nicht für rathsam, daß sie in ihren Unterhandlungen noch einmal so weit gingen, wie sie es damals gethan haben, verräth ein Mißtrauen, das nach Brickas Meinung dadurch erweckt ist, daß die Commissarien im geraden Gegensatz zu der Vollmacht die Unterhandlung mit Christian begonnen haben. Bricka will ferner besonderes

1) Dansk histor. Tidsskr. 4. Ser. VI, Litter. S. 115–139. (Die Zeitschrift bringt in einer ersten Abtheilung selbständige Arbeiten, in einer zweiten, besonders gezählten, Anzeigen.)

Gewicht darauf legen, daß Peter Skram sich weigerte, die Übereinkunft zu unterschreiben. Für ihn, der den Befehl von König Friedrich überbrachte und der sicherlich seine Weigerung motivirt und darauf hingewiesen hat, was der König wollte, hat also der Schritt, den man zu thun im Begriff stand, als etwas Unzulässiges dagestanden.

Den Theil des dänisch-schwedischen Krieges, der sich 1677 in Bohuslän (westlich vom Wenersee) abspielte, hat E. W. Bergmann¹⁾ nach einem Originalschreiben Magnus Gabriels de la Gardie an Carl XI. und anderen Documenten dargestellt; einen Beitrag zur Geschichte der norwegischen Marine in den Jahren 1807—14 hat N. A. Larsen²⁾ gegeben.

Unter den Städten Norwegens ist zunächst Christiania mit einem kleinen Beitrag bedacht: in einem nur als Manuscript gedruckten Schriftchen hat Sigw. Pedersen³⁾ die in Christiania im XVIII. Jh. Getrauten, Getauften und Gestorbenen aus den Kirchenbüchern mitgetheilt. — Ähnlicher Art, aber von größerem Umfange und höherem Interesse ist das Bürgerbuch von Bergen 1550—1751.⁴⁾ Dieses Buch, das Archivar Nicolaysen im Bergischen Archive auf dem „Stadthor“ 1848 fand, alsdann abschrieb und jetzt hat drucken lassen, ist in seiner Art das älteste in Norwegen und ist von nicht geringem Interesse sowohl für Kulturgeschichte im allgemeinen und in personalhistorischer Beziehung als ganz besonders für die Geschichte Bergens. Es enthält nämlich ein Verzeichnis über alle diejenigen, die Bürgerrecht in Bergen erwarben von ca. 1550 bis 28. Mai 1751, indem es von 1613 an zugleich den Geburtsort des Betreffenden und von 1692 als Regel das Gewerbe hinzugefügt. Diesem Verzeichnisse zufolge wurde im Laufe der 200 Jahre, die das Buch umfaßt, das Bürgerrecht von 9279 Personen erworben; der Geburtsort ist bei 6526 Personen angegeben, von denen 3552 Norwegen oder dessen Nebenländern angehörten, und 2974 sind vom Auslande eingewandert (1607 waren in Deutschland geboren, 758 in Dänemark, 353 in Großbritannien, insbesondere in Schottland, 147 in Schweden, 103 in den Niederlanden, 5 in Frankreich, 1 in Spanien).

Die neuere Geschichte Dänemarks wird zunächst durch die erwähnten Abhandlungen von Heise und Bricka berührt. Für Christians II. Nachfolger Friedrich I. (1523—33) liegt eine wichtige Actenpublication⁵⁾ vor, welche von der 1877 gestifteten „Selskab for Udgivelse af Kilder til dansk Historie“ ausgeht, in deren Verwaltungsrath uns die bekannten Namen von Bricka, Erslev, Fridericia, Gjellerup, Jörgensen, Krarup, Mollerup, Nielsen, Henry Petersen, Secher, Birket Smith, Steenstrup und Weeke begegnen. Auf Kosten des Carlsbergfonds hat sie angefangen, durch Erslev und Mollerup die „dänischen Register“ (s. o. S. 592.) Friedrichs I. herausgeben zu lassen: sie beginnen mit dem 27. März 1523. — Das Leben Friedrichs I. selbst hat kurz Waitz⁶⁾ dargestellt; seinem und seines Nachfolgers Christians III. Kanzler Wulfgang von Utenhof, einem aus Weida in Sachsen gebürtigen Deutschen, der 1518 an Friedrichs Hof als Erzieher seines Sohnes Friedrich kam und bei aller körperlichen Schwäche ein energischer und geschickter Diplomat war, seinen Königen im Kampfe gegen den

1) Historiskt Bibliotek (s. o. S. 591) S. 49—96. — 2) Fra Krigens Tid (1807—1814). Krist. 281 S. — 3) Af Christiania Ministerialbøger. 28 S. 4^o. — 4) Bergens Borgerbog 1550—1751, udg. efter offentlig Foranstaltning af N. Nicolaysen. Krist. 227 S. — 5) Kong Frederik den Førstes danske Registranter. Paa Carlsbergfondets Bekostning. Kopenh., Klein. 1. Halbband. 256 S. — 6) Allgem. deutsche Biographie VIII, 515—18.

holsteinschen und dänischen Adel wichtige Dienste leistete und zur Befestigung der Dynastie viel beitrug, jedoch in seinem Bestreben deutsches Wesen in Dänemark einzubürgern, scheiterte, hat A. Heise¹⁾ mit Benutzung vieler Archivalien ausführlich behandelt und zugleich in einer Beilage²⁾ nachgewiesen, daß Johann von Ranzau durchaus gegen die Theilung Schleswig-Holsteins war, die Christian III. 1544 mit seinen Brüdern vornahm, und auf eine gemeinsame Regierung der drei Brüder drang.

Friedrichs I. Sohn von seiner zweiten Gemahlin, Hans der Ältere von Hadersleben (1521—80), der anfangs von der katholischen Partei als Nachfolger Friedrichs I. ins Auge gefaßt wurde, in der Theilung von 1544 Hadersleben erhielt und dieses mit größter Sorgsamkeit regierte, überhaupt aber wegen seines milden Wesens, seiner Frömmigkeit und Mildthätigkeit von seinen Unterthanen und Zeitgenossen hoch geehrt wurde, ist ebenfalls auf Grund von Archivalien von K. Hansen³⁾ geschildert worden. — Nicht ohne Interesse ist es, eine Vorstellung davon zu gewinnen, was der große Finanzminister Friedrichs II., Peder Oxe, an eigenem Besitz zurückliefs: das Inventar von mindestens der Hälfte seines Nachlasses hat Troels Lund⁴⁾ bekannt gemacht.

Für die Zeit Christians IV. verdanken wir der vorhin erwähnten Gesellschaft für Herausgabe von Quellenschriften die Publication der eigenhändigen Briefe⁵⁾ des Königs, von welcher das erste die Jahre 1632 und 1633 umfassende Heft vorliegt. Die Ausgabe setzt die im Jahre 1848 von Molbech begonnene (mit gleichem Titel) fort, von der nur ein einziger die Briefe vor 1632 umfassender Theil erschien, doch behalten sich die Herausgeber vor, eine Neuausgabe jener ersten Briefe zu veranstalten, da Molbech eine bedeutende Anzahl von Briefen noch nicht kannte. Den Briefen sind Inhaltsangaben und Erklärungen beigegeben, mit dem letzten Heft des ersten Bandes wird eine Einleitung versprochen. Viele Briefe sind deutsch, sie geben ein interessantes Bild von der eigenthümlichen Persönlichkeit des Königs. — Seine Regierungszeit betrifft auch das Tagebuch des Reichsraths Eske Brock für die Jahre 1604, 1609, 1619, 1622, dessen Schluss, das Jahr 1622 umfassend, L. Moltke⁶⁾ mitgetheilt hat. Er wohnte im Juni 1622 dem Herrentage in Kopenhagen bei, ging dann mit dem Könige zum Rittertag nach Bergen, bereiste nach seiner Zurückkunft im Interesse der Spanischen Salzcompagnie die jütischen Städte und begab sich gegen Schlus des Jahres zur Reichsraths-Versammlung nach Horsens. — Ein Volkslied auf die Schlacht bei Lutter am Barenberge hat Bodemann⁷⁾ veröffentlicht; von den oben S. 440 erwähnten 12 Zeitungen beziehen sich 5 und 6 speciell auf dieselbe Schlacht. — Von Friedrich III., der zugleich Erzbischof von Bremen war, hat K. E. H. Krause⁸⁾ eine kurze Biographie geliefert. Unter diesem Könige nahm den bedeutenden Posten eines Reichsmarschalls J. C. von Körbitz aus Dresden ein, der 1634 in dänische Dienste trat und von dem eigenhändige biographische Aufzeichnungen, im Archiv von Ravenholt

1) Dansk histor. Tidsskr. 4. Ser. VI, 163—311. — 2) Ibid. S. 311—28. — 3) Ibid. S. 341—428. — 4) P. Oxes Løssøre, Danske Saml. 2. Ser. VI, 168—90. — 5) Kong Christian den IV. egenhændige Breve. Udgivne ved C. F. Bricka og J. A. Fridericia af Selsk etc. Kopenh., Klein. 160 S. Die Oberleitung ist B. Smith und C. Weeke übertragen. — 6) Danske Saml. I. I. S. 14—41. — 7) Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen. Jahrg. 1877. Hannover 1878. S. 298—301. — 8) In der Allgem. deutschen Biographie VIII, 518 ff.

noch vorhanden, jetzt von A. Crono¹⁾ mitgetheilt sind; sie stimmen im wesentlichen mit den Angaben des Programms überein, durch das die Universität 1682 zu seiner Beerdigung einlud. — Derselbe hat den deutsch geschriebenen Bericht abgedruckt, welchen Körbitz an den König über seine Sendung nach Gottorp 1669 erstattete, durch die einige nicht bedeutende Streitpunkte zwischen Dänemark und Holstein-Gottorp hatten geschlichtet werden sollen.²⁾ — Was in den Tagebüchern des Grofskanzlers von Lithauen, Albr. Stanisl. Radziwil (1595—1656) auf dänische Geschichte in den Jahren 1632—55 Bezug hat, ist von X. Liske³⁾ zusammengestellt und veröffentlicht; es ist nicht von Bedeutung. Friedrichs III. Sarkophag in der Domkirche zu Roeskilde, der nicht der ursprüngliche 1670 von Ferd. Kublich verfertigte ist, sondern aus dem Jahre 1685 stammt, hat Lövenskiöld⁴⁾ besprochen und auch eine Aufzeichnung über die Sicherheitsmafsregeln, die man bei seinem Tode in Kopenhagen ergriff, und über die dann folgenden Trauerfeierlichkeiten veröffentlicht. — Eine andere Aufzeichnung betrifft die Vermählungsfeierlichkeiten Kronprinz Friedrichs IV. im Jahre 1695: beide Ceremonielle scheinen auf das Journal der Hofkammer zurückzugehen, das sonst erst seit Friedrichs V. Zeit erhalten ist.⁵⁾

Zur Geschichte Christians V. (1670—99) hatte schon Allen aus auswärtigen Archiven mannigfaches Material zusammengebracht, das Chr. Bruun⁶⁾ seit längerer Zeit herausgibt: der 7. Beitrag enthält schwedische Berichte für die Zeit von 1679—99, die dem Stockholmer Archiv entnommen sind. Dieselbe Zeit betrifft die eine Reihe der Actenstücke, welche das Geheime Archiv in Kopenhagen in seinem diesjährigen Jahresbericht veröffentlicht: den Schluß der Geheimrathsprotokolle über auswärtige Angelegenheiten in den Jahren 1670—76.⁷⁾ — Die zweite Reihe bilden die (deutsch geschriebenen) Relationen des dänischen Gesandten in Moskau, Hildebr. Horrn, aus der Zeit von Nov. 1682 bis Juni 1684.⁸⁾ Aus dem von dem ländersüchtigen Könige mit Brandenburg gegen Schweden geführten Kriege, der oben S. 594 berührt wurde, ist schwedischerseits die Schlacht von Landskrona, 14. Juli 1677, behandelt.⁹⁾ — Eine Episode des nordischen Krieges, der Kampf Friedrichs IV. 1712—14 mit Steenbock und dem Baron Görz, ist sehr eingehend von Paludan-Müller¹⁰⁾ dargestellt; wenn auch meist gedrucktes Material zu Grunde liegt, so werden doch nach einigen Documenten des Kopenhagener Archivs einige falsche Auffassungen berichtigt.

Unter der Literatur welche die Geschichte dänischer Städte betrifft, ist zuerst zu erwähnen die Fortsetzung des Kopenhagener Diplomatars,¹¹⁾ das die Zeit bis 1728 umfassen wird. Der dritte Band schlofs mit einem Acten-

1) Danske Saml. I. I. S. 279—84. — 2) Ibid. S. 116—127. — 3) Dansk hist. Tidsskr. I. I. 115—124. — 4) Ibid. S. 1—8. — 5) Danske Saml. I. I. S. 97—115. — 6) Ibid. S. 42—86. — 7) Aarsberetninger fra det Kongelige Geheimearchiv, indeholdende Bidrag til dansk Historie af utrykte Kilder. VI, 3. Kopenhagen, Reitzel. 4. S. 101 bis 137. (VI, 1 erschien 1876; VI, 2 1877. Jedes Heft enthält einen Bericht über das Archiv und seine Thätigkeit für das vergangene Jahr.) — 8) Ibid. S. 138—156. — 9) E. O. v. Knorring, Foredrag med Anledning (auf Anlaß) af det 200årige minnet af Slaget ved Landskrona den 14. Juli 1677, Kgl. Krigsvetenskaps Akademiens Tidsskrift. Jahrg. 1878, S. 33—38. — 10) Dansk hist. Tidsskr. I. I. 9—114. — 11) Kjøbenhavns Diplomatarium. Samling af Documenter, Breve og andre Kilder (Quellen) til Oplysning (Beleuchtung) om Kjø. ældre Forhold før 1728. Udg. ved Kjøbenh. Communalitybestyrelsens (Verwaltung) Omsorg af O. Nielsen, IV, 1. 400 S. Kopenh., Gad.

stücke (No. 1056) aus d. J. 1694, vom vierten liegt nur das erste Heft vor. — Roeskilde geht an die poetische Beschreibung der Domkirche vom J. 1685, die Mich. Hansen Jernskjæg verfasst und C. Calundan¹⁾ jetzt aus der Hds. zum Abdruck gebracht hat. Der Vf. soll in Norwegen geboren sein; sonst ist wenig über ihn bekannt. Eine Geschichte der jütischen Stadt Horsens hat Fabricius²⁾ geliefert.

Für die Geschichte einzelner Geschlechter und Familien ist das „Familienbuch des Rathmanns Jens Povlsens in Kolding“ wichtig, das Birket Smith³⁾ nach der in Christiania erhaltenen Hds. herausgegeben hat. Jens Povlsen wurde durch seinen Sohn Jens Povlsen Kolding Stammvater der Familie Vinding; von diesem Sohne ist auch das Familienbuch erst angelegt, das dann seine Kinder fortsetzten: es geht von 1550—1676.

Einer für die Kenntnis der inneren dänischen Verhältnisse wichtigen Seite der Geschichte hat P. M. Stolpe⁴⁾ seine Aufmerksamkeit zugewendet: dem Zustand und den Persönlichkeiten der dänischen Tagespresse bis zur Mitte des XVIII. Jh.; von demselben Vf. haben wir eine Mittheilung über den Zustand des dänischen Buchhandels im Anfang des XVIII. Jh. Dieser befand sich in Dänemark wie in Norwegen fast ganz in den Händen hausirender deutscher Buchhändler. Die zum Theil sehr weitgehenden Privilegien, welche der in Kopenhagen ansässige Buchhändler Pauli 1723 von der Regierung gegen die deutsche Concurrrenz begehrte, wurden von dem Politi-og Kommercecolleg abgelehnt.⁵⁾

Zur Geschichte der dänischen Geschichts- und Alterthumsforschung sind von Wichtigkeit die Berichte, welche der um Alterthumsforschung sehr verdiente Olaus Worm (1588—1654) von allen Pfarrern des Reiches über Antiquitäten und historisch Merkwürdiges in ihren Pfarrbezirken sich ein-senden liefs: sie sind schon theilweis publicirt; die noch nicht veröffentlichten, die Bischof Jens Gødesen von Pfarrern seines Sprengels (Aarhus) 1623 ein-sendete, hat O. Nielsen⁶⁾ mitgetheilt.

Zum Schlufs sei bemerkt, dafs V. Møllerup in der „Dansk histor. Tidsskrift“ eine sehr genaue und vollständige, nur hier und da mit kurzen Notizen begleitete bibliographische Übersicht über die auf dänische Geschichte bezügliche Literatur zu geben pflegt, sowohl über die in Dänemark selbst als über die im Auslande erscheinende. Die Übersicht über die in Dänemark 1876 erschienene steht a. a. O., Literaturabtheilung (s. o. S. 593¹⁾) S. 107—114; die ausländische Literatur für 1877 ist S. 177—196 zusammengestellt.

1) Danske Saml. I. I. S. 193—25. — 2) Horsens Kjøbstads Beskrivelse og Historie. Odense. — 3) Raadmand i Kolding J. P.s Slægtebog, Danske Saml. I. I. S. 244—260. — 4) Dagspressen i Danmark, deres Vilkaar og Personer indtil Midten af det XVIII^{de} Aarh. I. Kopenh. XCIV, 237 S. — 5) Danske Saml. I. I. S. 236—243. — 6) Indberetninger til Dr. O. W., *ibid.* S. 142—167.

LXIII.

I n d i e n .

Bei dem englischen Publicum, welches ja an dem größten, volkreichsten und einträglichsten Besitzthum Englands sein natürliches Interesse hat, findet alljährlich eine Anzahl Werke Absatz, die den gesamten Bereich oder einzelne Theile des indischen Lebens und der indischen Geschichte schildern.

Monier Williams¹⁾ hat seine in Times, Athenaeum, Indian Antiquary und anderen Zeitschriften zerstreuten Artikel in einem Buche vereinigt, welches daher über sehr verschiedene Dinge handelt, über religiöse Selbstpeinigungen und Selbstentleibungen, über Leichenceremonien und Manenopfer, über die Hungersnoth in den Jahren 1876/77, über die Parsi-Religion, den Muhammedanismus, die Fortschritte der christlichen Mission u. s. w.

Die Geschichte der englischen Niederlassungen von ihren Anfängen an giebt Talboys Wheeler.²⁾ In seinem Amte als Assistant Secretary to the Government of India hatte er Gelegenheit, die Government Records zu studiren. Die Frucht dieser Studien in Bezug auf Madras ist das dreibändige Werk: „Madras in the olden time“ gewesen. Kap. 3—5 des vorliegenden Buches, die der Geschichte von Madras gewidmet sind, sind ein Resumé jenes Werks. Der größere Theil des Buches beschäftigt sich mit der Geschichte von Bengalen. Da die Records erst seit 1756 vorhanden sind, so benutzt der Vf. für die ältere Zeit die Werke gleichzeitiger Autoren.

Das Buch ist reich an seitenlangen Citaten aus handschriftlichen und gedruckten Quellen, verbunden durch den erklärenden Text des Vf. Zu Bombay scheint er keine Beziehungen gehabt zu haben, da ihm für diese Provinz nur gedruckte Quellen zu Gebote stehen.

Von Malleson, diesem äußerst fruchtbaren Schriftsteller, der in diesem Jahre auch eine Geschichte von Afghanistan herausgegeben hat, sind zwei Werke über Indien erschienen. Das eine³⁾ ist eine Fortsetzung von demselben Autors History of the French in India und behandelt ausführlich einen Gegenstand, welchem sonst in den Geschichtswerken nur wenig Raum gelassen ist, nämlich die Versuche Frankreichs in der zweiten Hälfte des vorigen Jh., die Herrschaft in Südindien an sich zu reißen. Und doch waren diese Kämpfe keineswegs so unbedeutend. Denn wenigstens nach H. H. Wilsons Urtheile wäre der Süden Indiens für England verloren gewesen, wenn nicht der Friede von Versailles dazwischen gekommen wäre. Der Autor wird mit anerkennenswerther Unparteilichkeit der Klugheit und

1) Monier Williams, *Modern India and the Indians, being a series of impressions, notes and essays.* London, Trübner. 244 S. Der Vf. verspricht ein neues Werk. *Researches into modern Indian religious life.* — 2) J. Talboys Wheeler, *Early records of British India.* London, Trübner. XXXI u. 391 S. — 3) G. B. Malleson, *Final French Struggles in India and on the Indian Seas, including an Account of the Capture of the Isles of France and Bourbon, and Sketches of the most eminent Foreign Adventurers in India up to the period of that capture. With an appendix containing an Account of the Expedition from India to Egypt in 1801.* London, Allen. XIX u. 286 S.

Tapferkeit der Franzosen gerecht, was ihm in Recensionen englischer Journale verübelt worden ist,

In seinem zweiten Werke ¹⁾ behandelt Malleson die indische Rebellion von 1857/58. Er beginnt mit dem Zeitpunkte, mit welchem Bd. II von Kayes History of the Sepoy War schließt, zu welchem Werke er eben eine Fortsetzung zu liefern beabsichtigte. Da nun inzwischen von Kayes Werke auch der dritte Band erschienen ist, so hat man den Vortheil, die Geschichte dieses Zeitraums in zwei verschiedenen Darstellungen zu haben.

Den Pandschab-Feldzug von 1848/49, welcher der englischen Krone ein so umfangreiches Gebiet einbrachte, macht Lawrence Archer ²⁾ zum Gegenstande seines Buches, welches freilich mehr von einem militärischen als historischen Standpunkte ausgeht. An den Ereignissen, welche er beschreibt, hat der Vf. selbst theilgenommen.

Andrew ³⁾ giebt nicht, was man nach dem Titel seines Buches erwartet. Die wenigen Seiten, welche der Euphratthal-Eisenbahn gewidmet sind, bilden den eigentlichen Kern des Buches. Alles was über Indien gesagt wird, ist nur Appendix und nur Wiederholung hinlänglich bekannter Dinge.

Noch ist die Hungersnoth in Indien nicht vorbei, und schon ist ein Werk darüber erschienen; und was für ein Werk! Zwei starke Bände von je 500 Seiten! Nach amtlichen Documenten, die dem Vf. in seiner Eigenschaft als Honorary Secretary Indian Famine Relief Fund reichlich zu Gebote standen, entrollt Digby ⁴⁾ ein Bild dieser Schreckenszeit in lebhafter Sprache, welcher man anmerkt, daß der Vf. Herausgeber einer Zeitung (in Madras) ist.

Für die indische Regierung, die zur Zeit einer Hungersnoth für Millionen von Menschen in loco parentis ist, ist es eine schwierige Frage, wie diesen Calamitäten vorzubeugen sei. Es wird wohl nicht viel helfen, dafür die Sonnenflecke verantwortlich zu machen, wie in englischen Zeitungen geschehen ist. Christlieb ⁵⁾ rechnet unter die Ursachen der Hungersnöthe den Opiumanbau, der über eine Million Acres des besten Landes dem Anbau von Lebensmitteln entzieht.

Wir registriren ferner, daß über den Handel Indiens in alter ⁶⁾ und neuer ⁷⁾ Zeit, über die indischen Bahnen, ⁸⁾ über indisches Kunst-

1) G. B. Malleson, History of the Indian mutiny 1857—58. I. London, Allen. XXXI u. 575 S. Bd I schildert die Ereignisse bis Ende September 1857; II soll zu Anfang 1879 erscheinen. Sehr zu empfehlen ist des Vf. Schreibung der indischen Eigennamen. Er ersetzt die barbarische englische Orthographie durch die in den Sprachen Hindustans übliche und schreibt z. B. nicht mehr Punjaub, sondern Panjab; Bhurtpore, wie gewöhnlich geschrieben wird, läßt kaum noch erkennen, daß es eigentlich Bharatapura ist; der Vf. schreibt Bharatpur. — 2) J. H. Lawrence-Archer, Commentaries on the Punjab campaign 1848—49, including some additions to the history of the Second Sikh war, from original sources. London, Allen. XI u. 216 S. — 3) W. P. Andrew, India and her neighbours. London, Allen. 413 S. — 4) William Digby, The famine campaign in Southern India (Madras and Bombay presidencies and province of Mysore) 1876—78. I. II. London, Longmans. — 5) Theodor Christlieb, Der indobritische Opiumhandel und seine Wirkungen. Eine Ferienstudie. Neue Ausgabe. [Erweiterter Abdruck aus der „Allgemeinen Missionszeitschrift“, Octbr.—Decbr. 1877.] Gütersloh, C. Bertelsmann. 64 S. Cfr. Cornelius Walford, The Famines of the World: Past and Present. [Journ. of the Statistical Soc. XLI, 433—526.] — 6) Gustav Oppert, On the Ancient Commerce of India. [Madras Journ. of Liter. and Sc. N. S. no. 1.] — 7) Der Außenhandel Britisch-Indiens 1876—77 (unterz. A. v. S.) [Österr. Monatschrift für den Orient, 1878, S. 71—76, 93—95.] — 8) Indische Bahnen [ibid. S. 155], entnommen dem „Jahresbericht der indischen Bahnen pro 1877 von Jules Danvers“.

gewerbe¹⁾ geschrieben worden ist. Jagor,²⁾ der berühmte Reisende, hat einen Vortrag über indisches Handwerk herausgegeben.

Von West und Büblers vorzüglichem *Digest of Hindu Law* ist eine zweite Ausgabe erschienen.³⁾ Eine Schilderung des indischen Pilgerlebens giebt Sherring.⁴⁾ Auch Missionsberichte sind nicht ausgeblieben.⁵⁾

Die großartigste Thätigkeit entfaltet, wie immer, die englische Regierung durch statistische Aufnahmen, durch Anregung oder Begünstigung literarischer Unternehmungen u. s. w. *The Statistical Survey of India*, dieses wichtige Unternehmen, ist bedeutend gefördert worden. Von den 234 Landschaften Indiens mit ihrer Bevölkerung von über 200 Millionen sind nun nahezu 200 statistisch aufgenommen worden. Hunter, der Leiter des Ganzen, beabsichtigt einen Auszug unter dem Titel „*The Imperial Gazetteer of India* in vier Bänden herauszugeben. Von den Publicationen der indischen Regierung, soweit sie bis jetzt nach dem Continent, resp. zu unserer Kenntniss gelangt sind, geben wir unten eine Liste.⁶⁾

Auch die Specialgeschichte einzelner Landschaften und Orte Indiens ist verschiedentlich angebaut worden. Die Geschichte von Bagurá (Bogra) in Bengalen bereichert Beveridge⁷⁾ durch Mittheilung einer persischen Inschrift v. J. 1685 p. Chr. — Growse⁸⁾ giebt interessante Nachrichten über Hari Vans (Harivaṅṣa), einen der vischnuitischen Reformatoren des XVI. Jh., ferner Beschreibungen von Tempeln in Mathurá mit Abbildungen derselben, darauf eine Darstellung der Gebräuche bei der Holi, einem den griechischen Dionysien ähnlichen Fest. — Einen weiteren Beitrag zur Geschichte von Bengalen liefert Grierson.⁹⁾ — Von L. Feer giebt das August-September-Heft des *Journal asiat.* (S. 178—208) eine ausführliche Besprechung von D. Wrights *History of Nepal*, Cambridge 1877, 4^o.

1) Einiges über indisches Kunstgewerbe (unterz. A. v. S.), *Österr. Monatsschr. f. d. Orient*, 1878, S. 106—8, vgl. S. 127, 128; dem interessanten Handbuche über die britisch-indische Section der Pariser Ausstellung, 1878, von George C. M. Birdwood, entnommen. — 2) F. Jagor, *Ostindisches Handwerk und Gewerbe mit Rücksicht auf den europäischen Arbeitsmarkt*. Berlin, Springer. 45 S. — 3) Raymond West and Joh Geo. Bühler, *A Digest of the Hindu Law of Inheritance and Partition, with introductions*. 2^o ed. Bombay. — 4) M. A. Sherring, *The Hindoo Pilgrims*. London, Trübner. — 5) *Missionsnachrichten der ostindischen Missionsanstalt zu Halle*, herausg. von G. Kramer. 30. Jahrg. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. — *Missionsbilder*. Neue Serie: Asien. Hft. 3: Die Indusländer. Hft. 4: Die Gangesländer. Calw, Vereins-Buchhandlung. — 6) *Bombay Civil List*, *Hyderabad Administration Report*, *Bombay Chamber of Commerce Report*, *India Acts*, *India Forest Report*, *British India Trade and Navigation Reports*, *Records on the Geological Survey of India*, *Assam Education Report*, *Punjab Sanitary Report*, *General Report on the Operations of the Marine Survey of India*. *Selections from the Records of the Government of India*, Home Department. No. 143. Simla. *Report of the Administration of the Madras Presidency for the year 1876—77*. Madras. *Report on the Working of the Registration Department in the Central Provinces for the years 1877—78*. Nagpur. — 7) H. Beveridge, *The Antiquities of Bagurá (Bogra)*. [*Journ. As. Soc. Beng.* XLVII, 88—95.] — 8) F. S. Growse, *Mathurá Notes*. W. eleven plates. [*Journ. As. Soc. Beng.* XLVII, 97—133.] Mehrere Texte in Hindi und Sanskrit mit englischer Übersetzung sind beigelegt. — 9) G. A. Grierson, *The Song of Mánik Chandra*. [*Journ. As. Soc. Beng.* XLVII, 135—238.] Wie legendarisch es auch sei, es steckt doch ein Atom Geschichte darin. Freilich ist das Hauptinteresse an dieser Arbeit ein philologisches. Das Gedicht ist im Dialekt von Rangpur verfasst.

Ein Hindu Dalpatrám¹⁾ handelt über die givaitische Secte der Kāp-phātās (die Ohren durchlöchernd) auf der Insel Katsch, (vgl. Leonard;²⁾ über die Verwandtschaft der Mons in Hinterindien mit den Koles in Vorderindien Forbes³⁾. Einen Beitrag zur Geschichte von Goa liefert Gerson da Cunha,⁴⁾ zu der der Küste Malabar Sankara Menon;⁵⁾ über die Malediven handelt Gray,⁶⁾ über den Godavery-Distrikt Morris.⁷⁾

LXIV.

Kulturgeschichte.*)

Das Wesen der Kulturgeschichte und ihre Stellung zur allgemeinen Geschichte erörtert umfassend Dr. Friedr. Jodl in seiner Schrift „Die Kulturgeschichtschreibung, ihre Entwicklung und ihr Problem“ (Halle, C. E. M. Pfeiffer), in welcher er zugleich eine Übersicht über die hervorragendsten Leistungen auf diesem Gebiete im XVIII. und XIX. Jh. giebt. Von Voltaires „Essai sur l'histoire générale et sur les moeurs et l'esprit des nations“ (1756) ausgehend, bespricht Jodl die Versuche

1) Dalpatrám Prānjivan Khakhar, Educational Inspector, Kachh, History of the Kāp-phātās of Kachh. [Ind. Ant. VII, 47—53.] — 2) G. S. Leonard, Saidpur, Notes on the Kāp-phātā Yogis. [Ind. Ant. VII, 298—300.] — 3) Capt. C. J. F. S. Forbes, On the Connexion of the Mōns of Pegu with the Koles of Central India. [Journ. R. As. Soc. X, 234—243.] Forbes hält die Sprachen nicht für verwandt und bestreitet daher die nach Masons Vorgang angenommene Stammverwandtschaft. — 4) J. Gerson da Cunha, The English and their Monuments at Goa. [Journ. Bo. Br. R. As. Soc. XIII, 1877 (1878 erschienen), S. 109—130.] Auf die Jahre 1798 bis 1815 bezüglich. — 5) P. Sankara Menon, On the Castes of Malabar. [Madras Journ. of Liter. and Sc. New Ser. no. 1.] — 6) A. Gray, The Maldiv Islands: with a Vocabulary taken from François Pyraud de Laval, 1602—1607. [Journ. R. As. Soc. X, 173—209.] Hauptsache ist das Vocabular, welches die Verwandtschaft zwischen dem Maledivischen und Singhalesischen beweist. — 7) Henry Morris, A descriptive and historical Account of the Godavery District, in the Presidency of Madras. London, Trübner. [Ind. Ant. VII, 237, sehr ungünstig recensirt.]

*) Die Anlage und der Umfang dieses Jahrbuches gestatten es nicht, daß der Ref. für die kulturgeschichtlichen Werke und Schriften des letztverflossenen Jahres seine eigenen Ansichten über die Bedeutung und die Grenzen der Kulturgeschichte eines weiteren erörtern würde. Dieselben werden aus der Wahl der besprochenen Publicationen, sowie aus einzelnen eingestreuten Bemerkungen, vielleicht einigermaßen klar werden. Nur darauf muß aufmerksam gemacht werden, daß es sich in diesem Referate nicht um eine Aufzählung der Resultate handeln kann, durch welche die Summe kulturgeschichtlicher Kenntnisse im Laufe eines Jahres vermehrt wurde; denn diese Resultate treten in so mannigfachen Formen auf, daß sie sich nicht neben einander stellen lassen, ohne verwirrend und zerstreuet zu wirken. Dagegen sind gerade die Formen, in welchen die einzelnen Beiträge zur Kulturgeschichte zu Tage gefördert werden, heute noch Gegenstand der Beobachtung und Prüfung und verdienen deshalb ebenso sehr in unsere Besprechung einbezogen zu werden als die Thatsachen. Es handelt sich ja dabei mehr um Verhältnisse und Zustände, als um Ereignisse. Die Neuheit der Daten ist es nicht allein, die unser Interesse in Anspruch nimmt, sondern auch die Art der Verwerthung derselben, für welche es heute noch kaum irgend welche feststehende Norm giebt.

Herders, Friedrich v. Schlegels, Hegels, Lotzes und Konrad Hermanns, auf dem Wege der Geschichtsphilosophie der Kulturgeschichte neue Grundlagen zu schaffen. Daran reiht sich eine Charakteristik der bedeutendsten Versuche, die innere Entwicklung der hervorragenden Kulturvölker zusammenhängend zur Darstellung zu bringen, wie sie Wachsmuth in seiner „Europäischen Sittengeschichte vom Ursprunge volksthümlicher Gestaltungen bis auf unsere Zeit“, Klemm in seiner zehnbändigen „Kulturgeschichte“, G. F. Kolb in der „Geschichte der Menschheit und der Kultur, als Supplement zu allen Werken der Weltgeschichte“, Drumann in seiner „Allgemeinen Kulturgeschichte“ geboten haben. Auch die Leistungen Guizots („Geschichte der Civilisation in Frankreich“), Roux-Ferrands (Histoire des progrès de la civilisation en Europe depuis l'ère chrétienne jusqu'au XIX^e, siècle), F. Laurents (Histoire du droit des gens et des relations internationales) werden wohlwollend gewürdigt, Buckles Ideen mit einiger Ausführlichkeit in ihrem Zusammenhange dargestellt. Ohne denselben beipflichten zu können und ohne zu übersehen, daß die von Buckle aufgestellten Sätze auf der Untersuchung isolirter Gebiete beruhen, erkennt Jodl doch bereitwillig an, „wie außerordentlich wichtig in methodischer Hinsicht die von Buckle geübte und ausdrücklich als unentbehrliches Mittel zur geschichtlichen Einsicht hingestellte Praxis der Vergleichung ist.“ „Universalgeschichtliche Nebeneinanderstellungen der Entwicklung der einzelnen europäischen Völker hat es natürlich schon früher gegeben; auch an gelegentlicher Zusammenfassung dessen, was die ganze Entwicklung des neuen Europa an Gemeinsamem besitzt, und was die einzelnen Nationalitäten von einander scheidet, hat es nicht gefehlt. Neu aber war die umfassende und ausführliche Darstellung einer Reihe von Kulturvölkern, deren Entwicklung im großen und ganzen von einer gleichartigen Grundlage ausgegangen ist, unter einem leitenden Gesichtspunkte, nämlich: die Abweichungen und Verschiedenheiten, die Ähnlichkeiten und Übereinstimmungen aufs schärfste kenntlich zu machen und die Ursachen derselben zu untersuchen, um durch solche Vergleichung nicht bloß zur Möglichkeit einer übersichtlichen Zusammenfassung und Charakterisirung, sondern auch zu einem Einblick in gewisse allgemeine Regeln oder Gesetze zu gelangen, welche dem Völkerleben zu Grunde liegen.“ Sehr eingehend wird auch Fr. v. Hellwalds „Kulturgeschichte in ihrer natürlichen Entwicklung“ behandelt, in welcher bekanntlich der Versuch gemacht wird, die geschichtlichen Erscheinungen mit den materialistischen Theorien in Einklang zu bringen. Jodl weist nach, daß Hellwald die Geschichtsauffassung zur Parteisache macht, daß er in dem Bemühen, alle Ereignisse im Leben der Völker auf den Kampf ums Dasein zurückzuführen, die wichtigsten Thatsachen bei Seite läßt, sprunghaft vorgeht und endlich, seine eigenen Grundsätze verleugnend, höchst inconsequent von „rein geistigen Factoren“ umfassenden Gebrauch macht. Sein Bestreben, die modernen naturwissenschaftlichen Ideen für die Kulturgeschichte zu verwerthen, ist jedenfalls nicht zum Ziele gelangt, denn es fehlt die Durchführung im einzelnen, die Anwendung der allgemeinen Sätze auf die concrete Erscheinung. — Einigermassen wundernehmen muß es uns, daß Jodl sich veranlaßt findet, der „Kulturgeschichte“ von Otto Henne am Rhyne eine mehrere Seiten umfassende Besprechung zu widmen, da er sich doch selbst von den „platten und gänzlich abgebrauchten Redensarten“ abgestoßen fand, mit welchen Henne den gänzlichen Mangel einer selbständigen Auffassung zu verbergen gesucht hat. Wer

dieses so selbstgefällig sich herausputzende Buch einmal in der Hand gehabt hat, der wird sich der Überzeugung nicht verschließen können, daß er es dabei nur mit einer geistlosen Compilation längst bekannter Schilderungen und Erzählungen zu thun hat, in welche nur ab und zu die Lieblings-schlagworte des Liberalismus eingeflochten sind, um jenen Vertretern der „öffentlichen Meinung“ zu genügen, die stets für die Bevorzugung der Kulturgeschichte, besonders in den Schulen, plaidiren, ohne auch nur eine Ahnung davon zu haben, wie man eigentlich eine von der allgemeinen Geschichte getrennte Kulturgeschichte für das allgemeine Verständnis geeignet einrichten solle, wenn man sich nicht damit begnügt, einige Auszüge aus Literatur- und Kunstgeschichten mit verschiedenen pikanten Bemerkungen über Sitten und Gebräuche als „Kulturgeschichte“ zu erklären. Dankenswerther als die Richtigstellung der Henneschen Ansprüche auf Förderung der Kulturgeschichte erscheint uns die angefügte Inhaltsangabe der „History of Civilisation“ des Amerikaners Amos Dean. — In dem zweiten Theile seiner Schrift („Das Problem“) geht der Vf. daran, seine eigenen Anschauungen über die Grenzen und Aufgaben der Kulturgeschichte auseinanderzusetzen. Mit Befriedigung finden wir, daß Jodl dabei von der Überzeugung ausgeht, man habe darin nur eine Methode der Behandlung der allgemeinen Geschichte zu erblicken, bei welcher die letztere „unter dem Gesichtspunkte des Zuständlichen als eine Reihe von Lebensformen und Arbeitsresultaten“ erscheint. Diese Art der Geschichtsbehandlung werde jedoch niemals im Stande sein, das Interesse von der Erzählung der einzelnen Fälle abzulenken; „es ist weder möglich noch wünschenswerth, den epischen Zug, welcher zur Geschichte ihrem Ursprunge und Wesen nach gehört, ganz aus derselben zu verbannen, und wie groß auch die Berechtigung jener Versuche ist, am geschichtlichen Stoffe Verallgemeinerungen vorzunehmen und auch in ihm nicht bloß Thatsachen, sondern zugleich das Walten einer gesetzmäßigen Nothwendigkeit zu erkennen, so wird doch selbst das glücklichste Gelingen dieser Versuche niemals im Stande sein, die erzählende Geschichtschreibung zu verdrängen oder überflüssig zu machen.“ Damit ist jedoch die Zusammenfassung des Zuständlichen in besonderer Darstellung nicht ausgeschlossen; man wird sie entweder zum Verständnis des Geschehenen mehr oder weniger heranziehen müssen, oder umgekehrt das Geschehene nur zur Erklärung und Verknüpfung des Zuständlichen gebrauchen. Diese letztere Art der Geschichtschreibung kann sich auch höhere Aufgaben stellen, als die Erzeugung eines aus emsig zusammengesuchten Steinchen geschaffenen Mosaikbildes, sie kann sich eine selbständige Stellung im Systeme der Wissenschaften erkämpfen, wenn sie die Erforschung des Begriffes, des Phänomens der Kultur anstrebt. Indem der Vf. endlich dahin gelangt, die Kultur zu definiren als „das unter bestimmten Umständen zu besonderer Intensität gesteigerte Streben des Menschen, seine Persönlichkeit und sein Leben vor den feindlichen Mächten der Natur wie vor dem Antagonismus der übrigen Menschen zu sichern, seine Bedürfnisse, sowohl reale als ideale, in steigendem Maße zu befriedigen und sein Wesen ungehindert zur Entfaltung zu bringen“ — gründet er hierauf eine schematische Übersicht für die Gliederung des kulturhistorischen Stoffes. Die allgemeine Kulturgeschichte hätte danach zu erörtern: 1) Den Kampf des Menschen mit der Natur (Ernährung, Technik, Handel, Luxus, Comfort). 2) Das Streben nach socialer und politischer Organisation: Rechtszustand. 3) Die internationalen Beziehungen. 4) Das Streben nach dem Ideal. — Diese Behandlungsweise

erachtet Jodl ebenso für einzelne chronologisch oder ethnographisch abgegrenzte Theile, wie für die gesammte Kulturgeschichte anwendbar, doch verspricht er sich von den ersteren einen geringen Erfolg für das Endziel, welches sich nur aus Verallgemeinerungen und Vergleichen ergeben kann; werthvoller erscheinen ihm Bearbeitungen ausgewählter Gruppen des Systems selbst, wobei aber hauptsächlich darauf gesehen werden möge, daß die Bearbeitungen gleichartig seien, daß nicht „gewisse Fragen oder gewisse Partien des geschichtlichen Lebens immer wieder von neuem, und, wie oft, mit fast unverändertem Materiale, durchgepflügt und darüber Anderes, nicht minder Wesentliches fast völlig unbeachtet gelassen werde“. Wir wünschen lebhaft, daß der Wunsch des Vfs. „zur Verständigung über das Ziel aller kulturgeschichtlichen Arbeit beigetragen zu haben“ in Erfüllung gehe, seine Absicht ist die beste, sein System klar und verständlich, sein Bestreben, die Kulturgeschichte mit der allgemeinen Geschichte in einer gesunden Verbindung zu belassen, wird ihm die Theilnahme und Würdigung aller Historiker sichern. — So ziemlich das Gegentheil davon dürfte von einer anderen Schrift behauptet werden können, welche sich den Anschein giebt, die Bedeutung der Kulturgeschichte von einem neuen Standpunkte beleuchten zu wollen. Wenn auch die fachmännischen Leistungen des berühmten Physiologen Emil du Bois-Reymond seinen Äußerungen von vornherein ein besonderes Interesse sichern, so müssen wir doch constatiren, daß sein bereits im zweiten Abdrucke veröffentlichter Vortrag über „Kulturgeschichte und Naturwissenschaft“ durchaus nicht geeignet ist, die Erkenntnis des Wesens und der Aufgaben der Kulturgeschichte zu fördern oder auf diesbezügliche Untersuchungen anregend zu wirken. Die Absicht des Vortrages, eine Reform der Gymnasien auf Grund einer bevorzugten Stellung der Naturwissenschaften im Lehrplane anzubahnen, steht mit dem Titel desselben in gar keinem näheren Zusammenhange; die Frage, in welcher Weise die Methoden und Errungenschaften der Naturwissenschaften auf die Gestaltung der Kulturgeschichte einwirken können oder sollen, ist durchaus nicht, wie man es dem Titel zufolge erwarten sollte, das Thema, das du Bois-Reymond in seinem Vortrage behandelt; mit Kulturgeschichte beschäftigt sich derselbe nur insofern, als er den Versuch macht, die Entwicklung des Menschengeschlechtes nach Perioden zu gliedern und eine Charakteristik des in denselben herrschenden Geisteszustandes zu geben. Er unterscheidet: die Urzeit, als Zeitalter der unbewussten Schlüsse, das anthropomorphe Zeitalter (in der „bürgerlichen Geschichte“, als „Heroenzeit“ längst bekannt), das speculativ-ästhetische, das scholastisch-ascetische Zeitalter, die Periode des Ursprungs der neueren Naturwissenschaften und endlich das technisch-inductive Zeitalter, in welchem nach du Bois-Reymond die Menschheit sprunghaft von Jahrhundert zu Jahrzehnt neue Stufen der Kultur gewinnt, zu deren Erklümmung sie sonst Jahrtausende gebraucht hat. Es ist die alleräußerlichste, um nicht zu sagen oberflächlichste, Einteilung, die wir uns denken, ein rücksichtslos materialistisches System, das uns hiermit vorgelegt wird, eine Glorification der modernen Technik, wie sie einseitiger kein übercifriger Realschüler entwickeln kann, der mit dem Bruder Gymnasiasten eine Schulpolemik beginnt. Es kann nicht unsere Sache sein, auf die Irrthümer aufmerksam zu machen, die Herrn du Bois-Reymond zu ganz falschen Schlusfolgerungen verleitet haben — zum großen Theile ist dies durch Ottokar Lorenz' Aufsatz in Sybels Historischer Zeitschrift (N. F. III. Bd. d. g. R. XXXIX. Bd.) sehr ausgiebig besorgt

worden; es genügt vollkommen, die Gedankenkleinheit des physiologischen Kulturhistorikers zu kennzeichnen, wenn wir auf ein einziges drastisches Exempel aufmerksam machen. Du Bois-Reymond spricht bei Erwähnung des Geschichtsunterrichtes in den Mittelschulen von „unerspriesslichen Einzelheiten der bürgerlichen Geschichte — z. B. der römischen Partekämpfe oder der mittelalterlichen Zänkereien zwischen Kaiser und Papst“ — und bedauert dagegen den Mangel an Kenntnis von der Verbrennungswärme des Kohlenstoffs oder dem mechanischen Wärmeäquivalent. Und doch giebt es kaum zwei geschichtliche Fragen, die geeigneter sind, einen Schlüssel für das Verständnis der gegenwärtigen politischen Zustände zu geben, als die erwähnten, und doch sind jene Partekämpfe und Zänkereien nichts Anderes als das Ringen um staatliche Formen, ohne welche die menschliche Gesellschaft überhaupt nicht existiren, also auch zu keiner Kultur gelangen kann! Wenn Herr du Bois-Reymond keine besseren Waffen in seinem Kampfe gegen die „bürgerliche“ Geschichte zu verwenden weifs, als die bisher gebrauchten, so darf den Historikern nicht bange werden. Sie werden das Zeitalter geruhig erwarten können, in welchem die Menschen mehr Interesse für die Funktionen eines chemischen Laboranten wie für die Thätigkeit eines Staatsmannes haben werden; wir meinen, so lange sich die Geschichte mit Handlungen und Thaten beschäftigt und sich bestrebt, den causalen Zusammenhang derselben zu ergründen, die Tiefe der Menschenseele zu beleuchten, den menschlichen Geist in seinen kühnsten Entwürfen, das menschliche Gemüth in seiner gewaltigsten Erregung aufzusuchen, so lange wird sie auch die vertraute Freundin und Rathgeberin der Menschheit bleiben, so lange werden auch gewifs immer mehr Hände nach den Büchern greifen, in welchen die Schicksale der Völker und Staaten, der Helden und Könige erzählt werden, als nach einer Theorie der Kegelschnitte.

Von den kulturhistorischen Werken, welche gröfsere Partien der allgemeinen Kulturgeschichte der Neuzeit behandeln,*) verdient Johannes Janssens „Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange

*) Ich habe mich nach reiflicher Erwägung dazu entschlossen, für die Aneinanderreihung der zu besprechenden Werke im allgemeinen die chronologische Ordnung bestimmen zu lassen; es scheint mir dies der einzige Weg, auf diesem Gebiete der Geschichtsschreibung jener stofflich zusammenhängenden Darstellung nahe zu kommen, welche für die Referate über die einzelnen Perioden der politischen Geschichte gewünscht wurde. Eine weitergehende Gruppierung des behandelten Stoffes, des neuen zu Tage geförderten kulturhistorischen Materials, würde fast zu eben so vielen Untertheilungen führen, als Werke und Aufsätze berücksichtigt werden — und davon würde derjenige, der in diesem Jahrbuche eine rasche und übersichtliche Auskunft über die historische Literatur sucht, wenig erbaut sein. Ich sondere nur von der großen Zahl von Werken und Aufsätzen, welche die Kulturgeschichte nach verschiedenen Richtungen bereichern, diejenigen, die sich innerhalb streng festgesetzter Grenzen bewegen. — Ich muß auch bemerken, daß mein Referat wegen des großen Umfanges seines Gebietes auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben kann; fremde Literaturen konnten nicht mehr berücksichtigt werden; auch die deutsche Literatur weist manche Lücke auf, da mir verschiedene gröfsere und kleinere Werke nicht zugänglich geworden sind. Daß ich mehr als meine referirenden Collegen auf die Mitwirkung der Herren Verleger angewiesen bin, wird durch die Fülle der in das Gebiet der Kulturgeschichte neuer Zeit einschlägigen Publicationen begründet: für die mir zu Theil gewordene Unterstützung sage ich hiermit meinen besten Dank, über die vereinzelt Beweis von Indifferentismus und protziger Nichtbeachtung meiner Wünsche mußte ich mich zu trösten suchen und habe nur die Leser zu bitten, die Verantwortung für etwa auffallende Mängel nicht allein auf meine Schultern zu schieben.

Der Referent.

des Mittelalters“ (Freiburg, Herder), deren erster Band in diesem Jahre abgeschlossen wurde, vor allen anderen genannt zu werden. Wir thun dies ungeschweht, trotzdem Janssen von einem prononcirt confessionellen Standpunkt ausgeht, trotzdem die Folgerungen, die er aus gewissen Erscheinungen zieht, unsere Beistimmung nicht erlangen können, trotzdem er, seiner ultramontanen Tendenz zu Liebe, manche logische Gewaltthätigkeit sich zu Schulden kommen läßt. Die Tendenz tritt entschieden und offen, jedoch ohne Aufdringlichkeit und ohne jene polternde Polemik auf, durch welche die Publicisten der streitenden katholischen Kirche ihre Schriften so häufig ganz ungenießbar machen — bei Janssen tritt nicht nur der gewissenhafte Forscher, sondern auch der Freund des Anstandes, der Mann von Distinction wohlthuend in den Vordergrund. Janssen will nicht nur Kulturgeschichte schreiben, sein Werk wird auch die politischen Ereignisse erzählen, er will jedoch „nicht vorwiegend die sogenannten Haupt- und Staatsactionen und Kriegszüge und Schlachten, sondern das deutsche Volk in seinen wechselnden Zuständen und Schicksalen ins Auge fassen“. Der erste Band berührt jedoch das Gebiet der politischen Geschichte erst in seinen letzten Abschnitten; bevor er mit der Geschichte Maximilians I. beginnt, entwirft Janssen das Bild von dem Leben der Deutschen in der Zeit des Überganges vom Mittelalter zur Neuzeit — freilich das vollständigste und getreueste, das bis jetzt geboten worden ist.

In der Einleitung kennzeichnet der Verfasser die zweite Hälfte des XV. Jh. durch das Vorherrschende reformatorischen Strebens; für ihn ist die durch den Cardinal von Cues (Cusa) inaugurierte Richtung die wahre und eigentliche Reformation, welche „eines der gedankenreichsten und fruchtbarsten Zeitalter deutscher Geschichte“ hervorgerufen hat. Hierauf behandelt er die geistigen Zustände Deutschlands beim Ausgange des Mittelalters, zunächst im ersten Buche Volksunterricht und Wissenschaft. An eine eingehende Erörterung der Bedeutung der Buchdruckerkunst, schließt sich eine Darstellung der niederen Schulen und der religiösen Unterweisung des Volkes. Was uns hier über Schulbesuch und Stellung des Lehrerstandes mitgetheilt wird, ist vielfach überraschend und giebt ganz neue Gesichtspunkte. In den folgenden Kapiteln über die gelehrten Mittelschulen, Universitäten und andere Kulturstätten erhalten wir eine umfassende Kenntnis der öffentlichen Thätigkeit der Gelehrten, von welchen Trithemius, Wimpeling, Regiomontanus, Martin Behaim, Pirkheimer, Peutinger und Conrad Celtis besonders eingehend behandelt werden. — Das zweite Buch „Kunst und Volksleben“ enthält, außer einer Geschichte der Baukunst, Bilderei, Malerei, Holzschneiderei, Kupferstecherei und Musik, sehr werthvolle Aufschlüsse über den Einfluß der bildenden Kunst auf das Volksleben und das harmonische Ineinandergreifen von Kunst und Handwerk, über das Volkslied, die Kirchen, das geistliche Schauspiel, die wissenschaftliche und volksthümliche Prosa.

Das dritte Buch, „Volkswirtschaft“, faßt die Ergebnisse der Forschung über einzelne Zweige des materiellen Lebens zu einer einheitlichen Schilderung zusammen und ergänzt dieselben durch eine Reihe der interessantesten Details aus bisher unbenutzten gedruckten und ungedruckten Quellen; hier giebt Janssen eine Musterschöpfung geschichtswissenschaftlicher Arbeit; hier zeigt er die Wege, auf welchen man zu einem wirklichen Verständnis aller bewegenden Kräfte in einem Zeitabschnitte gelangen kann, hier werden die unscheinbarsten Mosaiksteinchen zu bedeutungsvollen Elementen eines

großartigen Gemäldes. Die bäuerlichen Verhältnisse, Besitz und Verwerthung von Grund und Boden, die Formen der Ansiedlung, die Bauart der Bauernhäuser, der Grundbesitz der Städter, Fleischconsum, Gartenbau, Weinbau, Kleidung und Kost des Bauern, Lohn und Verpflegung der Tagelöhner werden besprochen, ein Auszug aus der Wirtschaftsordnung des Mainzer Oberverwalters in Erfurt, Nicolaus Engelmann (1495—1516), führt uns in das innerste Getriebe der landwirtschaftlichen Production in größerem Umfange ein. Ebenso entwickelt das folgende Kapitel das gewerbliche Arbeitsleben. Wir lernen die Einrichtung der Zünfte kennen, erhalten richtige Anschauungen über die Arbeitslöhne, erfahren, daß die Gesellen jener Zeit ebenso große, wenn nicht größere Ansprüche in der Verköstigung machten, wie heutzutage, daß erst im Verordnungswege festgestellt werden mußte, die Meister seien nicht gehalten, ihnen Abends mehr als „ein Fleisch“ oder öfter als zweimal die Woche „gebrotenes Fleisch“ zu geben, daß auch Wein nicht täglich verlangt werden dürfe; wir werden belehrt, daß die Strikes keine Erfindung der Gegenwart sind, sondern schon damals ganz förmlich organisirt wurden. Weiter erzählt der Verfasser von der Ausdehnung des Handels, von der Kühnheit und Unternehmungslust der deutschen Kaufherren, führt den Zusammenhang zwischen dem unmäßigen Kleiderluxus und der Verarmung der meisten Ritterfamilien aus, schildert den Schwindel im Güterverkehr, den Geldverkehr, den Judenwucher, die capitalistische Ausbeutung des Volkes durch mächtige Handelsgesellschaften, welche endlich zu einer allgemeinen Zerrüttung des großen Wohlstandes führte, in welchem wir das deutsche Volk zu Beginn des XVI. Jh. antreffen. Das kolossale Material, welches Janssen aus Hunderten von Büchern, über welche er uns ein genaues Titelverzeichnis beigibt, und zahlreichen handschriftlichen Quellen gesammelt hat, ist durchweg selbständig verarbeitet — niemals bekommen wir von seiner Darstellung den Eindruck einer Compilation, sie weht uns frisch und lebensvoll entgegen. Die Achtung vor so ernster Arbeit verliert gewiß nichts, wenn wir auch das Resumé: „der Abfall von den kirchlichen Grundsätzen habe den Ruin der arbeitenden Menschen verschuldet und das Proletariat der neuen Zeit geschaffen“, für einigermassen erzwungen halten müssen, wir werden vielmehr angespornt, andere Erklärungen aufzusuchen, weiter zu forschen in der von Janssen begonnenen Weise und mit demselben Ernste, derselben Gewissenhaftigkeit für unsere Überzeugung einzutreten. Janssen fehlt, indem er diesen Satz aufstellt, hauptsächlich deswegen, weil für die Beurtheilung wichtiger wirtschaftlicher Fragen die Zustände eines einzelnen Volkes zu wenig Anhaltspunkte geben. Hier ist die von Jodl geforderte vergleichende Methode unerläßlich; es kann nicht gestattet werden, die Gesetze der socialen Bewegung allein auf die Erfahrung zu stützen, die der Verfasser beim deutschen Volke gemacht zu haben glaubt, er mußte uns nachweisen, daß ganz dieselben Erscheinungen bei allen übrigen Völkern zu beobachten sind, in welchen ein Proletariat entstanden ist, wenn wir seinen Ausspruch für mehr als einen Glaubenssatz halten sollen.

Eine bestimmte Richtung des Kulturlebens für die ganze Periode der Neuzeit umfaßt die „Einleitung in die Wirtschaftsgeschichte“ von Weifs; dieselbe behandelt im ersten Theile das Verhältnis von Wirtschaftsgeschichte und Nationalökonomie, im zweiten Theile die Wirtschaftsgeschichte selbst seit der Entdeckung Amerikas. — Ein ziemlich vollständiges Kulturbild eines einzelnen Landes, ebenfalls für die ganze Neuzeit, bietet uns Freiherr von

Helfert unter dem fast zu bescheidenen Titel „Bosnisches“ (Wien, Manz), dessen Abschnitte sich über die Bedeutung gesammelter Skizzen weit erheben, in einem klar hervortretenden inneren Zusammenhange stehen und füglich als kurz gefasste Geschichte der wichtigsten Kulturphasen jener Balkanländer angesehen werden können, welche durch die österreichische Occupation mit dem materiellen und geistigen Leben des Abendlandes wieder in eine harmonische Verbindung gebracht werden sollen, nachdem sie durch die türkische Herrschaft für vier Jahrhunderte von derselben gewaltsam losgetrennt waren. Gegenüber dem Standpunkt, von welchem aus die Majorität des österreichischen Abgeordnetenhauses und der Wiener Presse die von Oesterreich angestrebte und übernommene Mission beurtheilt, ist es von nicht zu unterschätzendem Werthe, wenn ein Mann, der die Erfahrungen einer langjährigen Verwaltungspraxis mit dem wissenschaftlich geschärften Blicke des Historikers verbindet, es unternimmt, der totalen Unkenntnis der bisherigen Verhältnisse durch eine so instructive und übersichtliche Darstellung derselben zu Hilfe zu kommen und der Beurtheilung der Zukunft eine haltbare Grundlage zu schaffen. Mit Glück schickt Helfert seiner Erzählung einen Vergleich Bosniens mit Scandinavien voraus, das zur Römerzeit doch so viel tiefer stand, als Illyricum, und läßt zur Begründung des Unterschiedes die Geschichte sprechen, aus der er, alle Weitschweifigkeit vermeidend, nur die wichtigsten und folgenschwersten Thatsachen hervorhebt. Ausführlich werden erst die Ereignisse der letzten hundert Jahre behandelt und dabei die wirthschaftlichen Verhältnisse besonders berücksichtigt. Wer nur die letzten Abschnitte des jedem Laien verständlichen Buches, wie „Die Nacht hat sie verzehret“, „Soll und Haben“, „Türkische Unwirthschaft“, „Reine Race“, „Bildungskeime“ ohne vorgefasste Meinung und Absicht liest, der wird seinen zum Schlusse zusammengefaßten „Ideen und Vorschlägen“ beipflichten müssen, aus welchen wir nur das Eine hervorheben wollen, daß Helfert mit allem Nachdrucke für ein mäßiges, nicht zu hastiges Ändern der Besitzverhältnisse plaidirt, die Grundablösung für den Augenblick für nicht opportun erklärt und als oberstes leitendes Princip der neuen Verwaltung den Satz aufstellt: „Jeden Schritt Hand in Hand mit den Berechtigten.“

Bevor wir zu den Specialforschungen in der Kulturgeschichte der Neuzeit übergehen, wird es vielleicht gerechtfertigt sein, einiger Sammelwerke zu gedenken, welche, meist ohne inneren Zusammenhang, Schilderungen von Persönlichkeiten und Zuständen aneinanderreihen, welche die politische Geschichte entweder gar nicht berühren oder gerade für das Verständnis des Zusammenhanges der politischen und Kulturgeschichte von Einfluß sind. Einer der hervorragendsten Essayisten Deutschlands, Karl Hillebrand, sieht sich veranlaßt, in der neuen (vierten) Folge seiner „Zeiten, Völker und Menschen“ (Berlin, R. Oppenheim) für die Berechtigung und Nützlichkeit solcher Sammelwerke eine Lanze zu brechen. Wir hätten nicht gedacht, daß gerade Hillebrand diese Nothwendigkeit empfinden mußte — wer sollte wohl anstehen, es freudig zu begrüßen, wenn die Aufsätze eines so geistreichen Schriftstellers in einer Form der Mit- und Nachwelt übergeben werden, die sie davor schützt, in Zeitschriften und Journalen zerstreut zu bleiben, deren Sammlung und Aufbewahrung immerhin sehr gefährdet ist. Wir theilen vollständig die Meinung Hillebrands über jene Gelehrten, die einem Aufsätze schon deshalb jeden wissenschaftlichen Werth absprechen, weil er in einer Zeitung abgedruckt wird, oder weil seine Form mit der-

selben Sorgsamkeit gepflegt ist, wie das stoffliche Material kritisch gesichtet wurde; wir glauben auch, daß es für die Wissenschaft ebenso bedeutungsvoll ist, wenn möglichst viele Beurtheilungen von hervorragenden Menschen und Zuständen verzeichnet und gesammelt werden, als wenn man neues Material für diese Beurtheilung herbeischafft. Beide Arbeitsrichtungen haben ihre Verdienste, und keine kann ohne die andere zu wirklichen Erkenntnissen führen — das einfache Registriren und Copiren von Urkunden und Acten ist ebenso wenig für sich eine wissenschaftliche Arbeit, wie das bloße Raisoniren und Combiniren ohne reale Grundlage. Hillebrands „Profile“ werden nicht nur dem einen Hauptzwecke der Geschichtschreibung dienen, dem gebildeten und Bildung anstrebenden Theile der Nation Belehrung und Erklärung über interessante Momente des vergangenen Staats- und Geisteslebens zu geben, sie werden dem künftigen Geschichtschreiber zum Mittel werden, die Auffassung, die Ideen unseres Zeitalters kennen zu lernen. Neben rein literarhistorischen Beiträgen (über H. Doudan, Balzac, Gräfin d'Agoult, Buloz, Rabelais, Tasso, Milton) begegnen wir einer Charakteristik der Renanschen Philosophie und des Historikers H. Taine, welche letzterer er einen äußerst anregenden Excurs über die künstlerische Seite der Geschichtschreibung einverleibt. Die florentinische Geschichte erhält schätzenswerthe Bereicherung durch die Kapitel über Machiavelli (mit Zugrundelegung des Werkes von Villari), über die Mediceer (nach A. v. Reumonts „Geschichte Toscanas seit dem Ende des florentinischen Freistaates“), über die Reformen Leopolds I. von Toscana, des nachmaligen Kaisers Leopold II. und des Geschichtschreibers und Publicisten Gino Capponi.

Graf Anton Szécsen versucht in der historischen Gruppe seiner „Acht Essays“ (Wien, Gerolds Sohn) die inneren Vorgänge in Ungarn mit den Verhältnissen der übrigen europäischen Staaten in Verbindung zu bringen, was um so anerkennenswerther ist, als es die ungarische Geschichtschreibung bis jetzt ganz unterlassen hat. Sehr glücklich scheint uns insbesondere der Vergleich zwischen der Tattenbach-Wesselényi-Nadasdyschen Verschwörung mit der Fronde. Im dritten Essay behandelt Szécsen die Verschwörung des Martinowics (1795) und bekämpft die Ansicht, daß dieselbe von Thugut beeinflusst worden sei. Aus den Memoiren des Grafen Valentin Esterházy (eines Sohnes des in Folge seiner Beteiligung an den Ragoczyschen Unruhen zur Auswanderung nach Frankreich genöthigten Grafen Anton Esterházy) theilt er Schilderungen des französischen Hoflebens unter Ludwig XVI. und des russischen Hofes unter Katharina II. mit, die manches Neue enthalten, wozu wir insbesondere die Nachrichten über das Verhältnis Maria Antoinettes zu ihrem Gemahl zählen.

In Friedrich von Weechs Sammelwerk „Aus alter und neuer Zeit“ finden wir Biographien der Markgräfinnen Maria Victoria und Karoline von Baden, von Rotteck, Matthy, Häufser, R. von Mohl und Ed. Devrient, sowie eine Erzählung der Vorgänge während der „hundert Tage“ und der darauf folgenden Occupation Frankreichs nach Wellingtons Pacipiren. — Auch A. von Reumonts „biographische Denkmäler und persönliche Erinnerungen“ gehören zu dieser Gruppe.

Wenden wir uns nunmehr zu den einzelnen Perioden der Neuzeit, so begegnen wir im Reformationszeitalter vorzugsweise Darstellungen der reformatorischen Bewegung in einzelnen Städten. Franz Rohrer führt (in den Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri,

Schwyz, Unterwalden und Zug, XXXIII. Heft) die Reformbestrebungen der Katholiken in der schweizerischen Quart des Bisthums Konstanz bis 1492 zurück und bespricht ihren Verlauf bis 1531; Friedrich Dobel schreibt die Geschichte von „Memmingen im Reformationszeitalter nach handschriftlichen und gleichzeitigen Quellen“ (Augsburg, Lampart u. Comp.). Der erste Theil dieses Werkes, „Chr. Schappeler, der erste Reformator von Memmingen,“ bietet eine auf die verläßlichsten und reichhaltigsten Quellen gestützte Darstellung der religiösen Bewegung in einer deutschen Reichsstadt zur Zeit des Ursprunges der Reformation und berücksichtigt dabei auch die Vorgänge in der benachbarten Bauernschaft, deren „Artikel“ abgedruckt sind. Der zweite Theil behandelt das Reformationswerk zu Memmingen unter dem Drucke des schwäbischen Bundes, der in Folge der Verbindung einer demokratischen Partei in der Bürgerschaft mit den aufständischen Bauern in die Stadt berufen worden war. Im dritten Theile erzählt Hans Ehinger seine Thätigkeit als Abgeordneter Memmingens auf dem Reichstage zu Speyer und seine Gesandtschaftsreise als Abgesandter der protestantischen Stände an Karl V. nach Piacenza (1529); der vierte Theil enthält Briefe Ehingers vom Reichstage zu Augsburg (1530) aus; der fünfte Theil entwickelt das Reformationswerk in Memmingen von dessen Eintritt in den Schmalkaldischen Bund bis zum Nürberger Religionsfrieden (1531—32).

Wie uns hier das Stadtleben plastisch und lebendig entgegentritt, so erfährt unsere Anschauung der rusticalen Verhältnisse eine Bereicherung an den mannigfaltigsten Eindrücken durch die Herausgabe von Quellschriften für den Bauernkrieg, womit Dr. F. L. Baumann in seinen „Acten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges aus Oberschwaben“ (Freiburg, Herder) einen rühmenswerthen Anfang gemacht hat.

In der Einleitung wird auf die Bedeutung des Bauernkrieges und dessen Zusammenhang mit modernen Bestrebungen hingewiesen und auf den Unterschied aufmerksam gemacht, der sich in den Tendenzen erkennen läßt, als deren Träger die einzelnen local getrennten Aufstände erscheinen. Während in Tirol, Salzburg und Bayern die agrarischen Forderungen fast allein maßgebend sind, treten in Schwaben und Franken politische Ideen in den Vordergrund: „Reichsreform, Neugestaltung des Reiches auf einem Heilbronner Parlamente“ sind die Schlagworte, welche von einzelnen Führern ausgegeben und von der Bauernschaft acceptirt werden. Baumann constatirt, daß die Quellen für die Geschichte des Bauernkrieges noch reichlich fließen werden, wenn man sie hauptsächlich in Markt- und Privatarchiven aufzusuchen sich bemühen wird; er giebt schließlich schätzenswerthe Andeutungen über Fundorte, die auszubeuten er selbst nicht mehr in die Lage gekommen ist. Die oberwähnten Acten sind chronologisch geordnet, umfassen den Zeitraum vom 24. November 1523 bis zum 25. September 1525 und enthalten Correspondenzen zwischen den verschiedensten Amtspersonen, Magistraten und Landherren, Berathungen der Kriegsräthe des schwäbischen Bundes, Soldartikel, Bauernartikel, Relationen, Gerichtsvollstreckungsberichte, Bußartikel und Huldigungsartikel der wieder zur Ruhe gezwungenen Landschaften — wie man aus dieser oberflächlichen Aufzählung entnehmen kann, eine Fülle von Materialien, die nur zum geringen Theile der politischen, zum größten der Kulturgeschichte zu Gute kommen. — Dasselbe gilt von der „Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken von Magister Lorenz Fries“, welche im Auftrage des historischen Vereins von Würz-

burg von Dr. A. Schaffler und Dr. Theodor Henner herausgegeben wird. Für die Geschichte Schlesiens, besonders die Erscheinungen im bürgerlichen Leben, die Gemeindeverfassung und den gewerblichen Organismus geben die Schweidnitzer Chronisten des XVI. Jahrhunderts reichlichen Aufschluss. Der XI. Band der „Scriptores rer. Siles.“ (herausgegeben vom Vereine für Geschichte und Alterthümer Schlesiens) enthält die Thommendorfsche Familienchronik (1481—1608), bearbeitet von Dr. A. Schimmelpfennig, der dem Texte selbst eine gedankenreiche Abhandlung über die Geschichte der Handschrift und ihre Vervollständigung vorausschickt, und die Chronik Michael Steinbergs (1291—1558) von Dr. Theodor Schönborn (cfr. oben S. 479).

Für die österreichischen Verhältnisse des Reformationszeitalters enthält der erste Band der „Geschichtlichen Bilder aus Österreich“ von Adam Wolf ganz besonders werthvolle Beiträge (cfr. oben S. 528/9). Sie beruhen auf Memoiren, Selbstbiographien und Tagebüchern, welche Wolf durch seine langjährigen glücklichen Forschungen in solcher Vollständigkeit gesammelt hat, daß sie in ihrer Aneinanderreihung eine Quellsammlung für österreichische Kulturgeschichte ergeben, die vor ähnlichen Editionen den außerordentlichen Vorzug hat, daß die Quellen bereits in einer Bearbeitung vorliegen, die nicht nur ihren Gebrauch für den Fachmann erleichtert, sondern sie überhaupt jedem Gebildeten verständlich und zu einer genußreichen Lektüre macht, ein Vorzug, der umso mehr hervorgehoben zu werden verdient, da bei der gegenwärtig in der gelehrten historischen Welt herrschenden Strömung durch eine geschickte künstlerische Gestaltung des Stoffes, durch einen eleganten, geschmackvollen Stil der „wissenschaftliche Charakter“ eines Werkes nahezu gefährdet erscheint. In dem ersten Bilde, „Georg Kirchmair, 1481—1554,“ schließen sich Wolfs Mittheilungen vielfach an die früher besprochenen Arbeiten über den Bauernkrieg in Schwaben und Franken an. Kirchmair, Hofrichter in Neustift, beschreibt in seinen Denkwürdigkeiten den Bauernaufstand in Tirol und giebt viele Notizen über wirtschaftliche Zustände daselbst; das zweite Bild, „die Wiedertäufer, 1524—1622,“ handelt von den wiedertäuferischen Genossenschaften in Tirol und Mähren, charakterisirt ihre Gesinnungen, ihre Episteln und Briefe, ihre Organisation und ihren Kultus. — Eine umfassende Darstellung der inneren Zustände von Salzburg bietet die Biographie des Erzbischofs Marx Sittich (1574—1619); nicht nur die religiösen Verhältnisse jener Zeit, Reformation und Gegenreformation, sondern auch das Salzburger Hofleben, Bauten, Bergbau u. a. sind mit trefflichen Schilderungen bedacht. — Der Adel, der in den deutsch-österreichischen Ländern vor der Vollendung der Gegenreformation den größten Antheil an der politischen Gestaltung, am öffentlichen Leben und an den geistigen Bestrebungen genommen hat, ist in Wolfs „geschichtlichen Bildern“ durch die Familie Khevenhüller und durch Herrn Hans Ludwig v. Kufstein (1587—1657) repräsentirt. Die Kämpfe der protestantischen Landherren um Religionsfreiheit und ständische Autonomie nehmen im Leben des Barthlmä Hans und Paul Khevenhüller die wichtigste Stelle ein; Franz Christoph, der Katholik, führt uns in die Bestrebungen der Hofpartei ein; das bewegte Leben Kufsteins zeigt uns den Entwicklungsgang eines bedeutenden Politikers, der sich zuerst der Sache der ober- und niederrösterreichischen Protestanten anschließt, durch den Anschluß derselben an die rebellischen Böhmen sich jedoch zum Abfall von ihnen veranlaßt sieht, seinen Frieden mit der Dynastie macht und endlich den Jesuiten in die Hände getrieben wird. Wir kennen kein Geschichtswerk, welches uns das tragische Schicksal des österreichischen

Adels in lebendigeren Farben vor Augen führt, als diese Biographie Hans Ludwigs v. Kufstein, in dem sich die inneren Triebfedern für das Verhalten von Hunderten und Hunderten seiner Standesgenossen so deutlich durchschauen lassen. — Die Geschichte des Grafen Wilhelm Slavata (1572—1652) und des Bürgermeisters von Eger, Wolf Adam Pachhelbel (1592—1649) eröffnet uns einen Einblick in die böhmischen Zustände vor und nach der Rebellion, indem einerseits die Tendenzen der mit den obersten Kronämtern betrauten katholischen Familien, andererseits das vergebliche Ringen einer deutsch-böhmischen Stadt um die Rechte und Verfassung der reichsunmittelbaren Schwestern in den Vordergrund gestellt ist.

Vereinzelte Partien der Kulturgeschichte des Reformationszeitalters finden wir bearbeitet in Aug. v. Druffels „Herzog Hercules von Ferrara und seine Beziehungen zu dem Kurfürsten Moritz von Sachsen und zu den Jesuiten;“ hier sind es besonders neue persönliche Beziehungen der politischen Größen, die unser Verständnis der bekannten Vorgänge auf dem deutschen und italienischen Schauplatze heben (cfr. o. S. 425); aus urkundlichen Materialien im Nachlasse des geh. Confer.-Rathes Dr. v. Stemann theilt A. L. J. Michelsen Nachrichten von den Schleswigschen Ämtern und Amtmännern im XV. und XVI. Jh. mit (Zeitschr. der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesch., VIII.); Levin v. Wintzigerode-Knorr erzählt den Verlauf eines interessanten Kriminal-Prozesses aus dem XVI. Jh. (Zeitschr. des Harzvereins f. Geschichte und Alterthumskunde, XI. Jahrg.); Heinrich Zeller-Werdmüller führt uns in seiner Biographie des Joh. Phil. Freiherrn v. Hohensax, Herrn zu Sax und Forsteck, eine typische Persönlichkeit aus dem Kriegs- und Adelsleben des XVI. Jh. vor (Jahrbücher der Schweizer Geschichte, III.) (o. S. 541); J. Lossius veröffentlicht die Resultate seiner Forschungen im Privatarchive des Herrn v. Uexküll zu Fischelin „Drei Bilder aus dem livländischen Adelsleben des XVI. Jh.“ aus welchen wir insbesondere den zweiten Theil, „Jürgen und Johann Uexküll im Getriebe der livländischen Hofleute“ hervorheben wollen; O. Krause macht uns mit einer Greifswalder Hochzeitsordnung vom J. 1569 bekannt (Baltische Studien, 28. Jahrg., IV.); Dr. P. Hasse schildert die Verdienste Heinrich Ranzaus für die Förderung der Renaissance in den Elbherzogthümern im XVI. Jh. (Zeitschr. der Gesellsch. f. Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte). Auch im Zeitalter des dreißigjährigen Krieges, dessen gewaltiger Einfluß auf die materielle und geistige Entwicklung insbesondere des deutschen Volkes schon vielseitig erkannt und nachgewiesen wurde, gilt es nicht bloß ein emsiges Ährenlesen auf schon geschnittenem Felde, es finden sich auch mehr oder minder versteckte oder unbeachtet gebliebene Stellen, wo die Halme voll und üppig emporerschiessen und die lohnende Ernte nur rüstiger Schnitter harret. Auch hier wird die Stadt- und Dorfgeschichte die schönsten Ergebnisse gewähren, sie erfreut sich auch der meisten Bearbeiter. So bringt uns Eduard Kittel „Kulturhistorisches aus Eger“ für die Zeit von 1608 bis 1648 auf Grund der von ihm durchgesehenen städtischen „Proclama-Bücher“ (Mitthlg. des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen), Ludwig Edlbacher veröffentlicht die Chronik der Stadt Steyr von Jakob Zettl für 1625 bis 1635 mit höchst werthvollen Notizen über Handel und Gewerbe, besonders aber den Bergbau in Eisenerz (Ber. des Museum Franc. Carol. in Osterreich ob der Enns, XXXVI.), J. Müller schildert die Zustände des Marktes Riedheim (vier Stunden von Ulm) zur Zeit des dreißigjährigen

Krieges (Zeitschr. des histor. Vereins f. Schwaben und Neuburg, IV); Dr. Julius Krebs „die Drangsale der Stadt Schweidnitz im dreißigjährigen Kriege und speciell im Jahre 1627“ (Zeitschr. des Vereins f. Gesch. und Alterth. Schlesiens. XIV., 1. Hft.). Für die Geschichte der wirthschaftlichen Entwicklung Mittel-Europas ist es vor allem nothwendig, die Umwälzungen nachzuweisen, welche der dreißigjährige Krieg in den Productions- und Besitzverhältnissen hervorgerufen hat, und dazu bedarf es verlässlicher Daten aus allen Gebieten des Kriegsschauplatzes, wie sie zuerst in Krauses „Urkunden zur Geschichte der anhaltischen Lande“ so reichlich geboten wurden. Die vorliegende Arbeit des um die Vorgeschichte des dreißigjährigen Krieges verdient gewordenen Vfs. enthält erschöpfende Angaben über die Leistungen des Schweidnitzer Gebietes an Geld und Lebensmitteln für das Wallensteinsche Corps, welches unter Commando des schwer zu befriedigenden Herzogs von Lauenburg im Winter 1626 — 27 seine Quartiere daselbst aufgeschlagen hatte. Ein fesselndes Bild von „Ospabrück im Jahre 1646“ nach dem Bericht des Pariser Canonicus Joly enthalten die „Mitthlg. des histor. Vereins zu Osnabrück in Bd. XI“, während O. v. Biesemann ein sehr beliebtes, vielleicht zu einseitig hervorgehobenes Gebiet der Kulturgeschichte mit einem Aufsatze über „Hexen und Zauberer in Reval 1615—1618“ (Beiträge zur Kunde Esthlands-Livlands und Kurlands, II. 3.) bereichert. Die „Denkwürdigkeiten des Gymnasiallehrers und Pfarrers Christophorus Krause in Magdeburg,“ welche Dr. J. O. Opel in den „N. Mitthlg. d. Thüring.-Sächs. Ver. XIV. 2“ veröffentlicht, enthalten neben Schilderungen aus dem Privatleben auch Denkwürdigkeiten aus Magdeburg zur Zeit der Belagerung unter Tilly, durch welche Krause selbst sehr hart betroffen wurde, denn er wurde dabei gefangen genommen und mußte sich, nachdem er bald seine Freiheit wiedererlangt hatte, bei den benachbarten Predigern seinen Unterhalt erbetteln (cfr. o. S. 440). Abweichend von der strengeren wissenschaftlichen Form, im Gewande einer poetischen Erzählung, versteht es Armin Stein (H. Nietschmann), ein anmuthiges, zwar eng begrenztes, aber durch entsprechendes Detail instructives Kulturbildchen zu schaffen. Sein Buehlein: „Die liebe Dorel, ein Lebensbild einer Landesmutter aus dem Hause Hohenzollern, der Herzogin Dorothea Sibylla zu Liegnitz und Brieg“ (Halle, Schwetschke), ruft uns eine Lieblingsgestalt des norddeutschen Volkes in Erinnerung zurück und macht uns mit dem Leben eines kleinen, in Ehren und Züchten gehaltenen fürstlichen Hofes und insbesondere mit dem Leben der Bürger einer kleinen Residenz im ersten Viertel des XVII. Jhs. mit seltener Anschaulichkeit vertraut. Als Quelle dienen ihm die chronikartigen Aufzeichnungen eines Zeitgenossen, des Rothgerbermeisters Valentin Gierrth, die zuerst 1838 von C. A. Schmidt herausgegeben wurden. Er spricht von kleinen Hof-festen, von den Hochzeitsgaben der Liegnitzer Rathsfrauen, von der jesuitischen Propaganda, die auch den friedlichen Erdenwinkel nicht ungestört liefs, von dem Verkehre der Herzogin mit den Bürgerfrauen und werbe sehr geschickt in seine Erzählung die Jugendschicksale Friedrichs v. Logau, der in der Herzogin eine liebevolle Gönnerin und Erzieherin fand. — Für russische Verhältnisse sind zwei Arbeiten von A. Brückner von Bedeutung: „Die Russen im Auslande im XVII. Jh.“ und „Iwan Possoschkoff, Ideen und Zustände in Rufsland zur Zeit Peter d. Gr.“ Reisen nach Polen, Sobieskis Kriegerleben und Heer, sowie einen schwedischen „Reisestaat“ schildert Dr. A. Pannenberg in einem Aufsatze „Ulrich v. Werdum und sein Reisejournal“ (1670 — 1677) des „Jahrb. d. Gesellsch. f. bildende Kunst

u. vaterl. Alterth. in Emden“ (III. 1.) (cfr. S. 497/98). Im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus (XVIII. Jh.) sind es vorzugsweise die Bestrebungen der Fürsten und das aus diesen sich entwickelnde Hofleben, welche zu breiteren Darstellungen Anlaß geben. So beschäftigt sich Wilhelm Hosäus in seinem Buche „Herzog Leopold Friedrich von Anhalt-Dessau und J. J. Winckelmann“ (Dessau, Barth) mit dem ersten Kunststreben des genannten Fürsten, der während seines Aufenthaltes in Rom (1765—1766) in innigster Freundschaft mit dem berühmten Ästhetiker verbunden wurde. Leider ist ihr Briefwechsel bis auf Einzelnes verloren gegangen, einige Stellen aus Briefen Winckelmanns an seine Freunde geben Zeugnis von der großen Verehrung, welche Winckelmann für den Fürsten hegte. Nicht unwesentlich sind die Andeutungen, welche das Schriftchen über die Stellung und Beschäftigung Winckelmanns in Rom giebt; die Blicke auf die Dessauer Verhältnisse erleichtern uns das Verständnis der Beziehungen zwischen dem Fürsten und seinem Freunde Erdmannsdorff, dem Erbauer des bekannten Lustschlosses Wörlitz. — Kurt v. Schlözers Lebensbeschreibung des Generals Grafen Chasat ergänzt die Jugendgeschichte Friedrich des Großen durch neue Daten über den kronprinzlichen Hof zu Rheinsberg, K. Riebe versucht es, „Berlin unterm alten Fritz anno 1784“ in das Gedächtnis der Gegenwart zurückzurufen, verfällt dabei jedoch in den Fehler, durch Häufung von scherzhaften Vergleichen mit der Jetztzeit den Eindruck seiner Zeichnung abzuschwächen; das kurbayerische Hofleben und Treiben unter Karl Albrecht spiegelt sich in zahlreichen vom Reichsarchiv-Rathe Dr. Chr. Häntle gesammelten Notizen über alle erdenklichen Vorfälle des öffentlichen Lebens, an welchen der Hof theilhaftig war. Neben Berichten von Festlichkeiten, Dinern, Jagden, Galavorstellungen, Gebirgspartien, Opern, Wallfahrten, Paraden erscheint auch manche lehrreiche Nachricht über ökonomische und administrative Fragen (oberbayer. Archiv für vaterländische Geschichte, XXXV, 2. und 3. Hft.).

Weit über die Aufklärungsepoche in das napoleonische Zeitalter erstreckt sich die schöpferische Thätigkeit des ersten Großherzogs von Baden, Karl Friedrich, zu dessen 150. Geburtstage Dr. Arthur Kleinschmidt ein mit einem Porträt ausgestattetes Lebensbild erscheinen liefs (Heidelberg, Karl Winkler) (cfr. o. S. 522). Wir erblicken darin das Ganze eines Fürstenlebens, den Regenten wie den inneren Menschen, und sehen damit die Geschichte einer Staatbildung verbunden, wie sie für Deutschland sehr bezeichnend sind. Den Stoff des ersten Theiles bilden Reisen, Familienbeziehungen, wirtschaftliche Unternehmungen in Baden-Durlach, das dortige Schulwesen, Kultuseinrichtungen, Karl Friedrichs Einflußnahme auf Ackerbau, Eisenindustrie, Straßensbau, Militärwesen, der Erbvertrag mit Baden-Baden, Schwierigkeiten in der Ordnung der Religionsangelegenheiten der gemischten Bevölkerung, die Bestrebungen für die Assimilierung der beiden zähringischen Lande, die Theilung der Grafschaft Sponheim zwischen Baden und Pfalz-Zweibrücken, das Verhältnis zum Reiche und der Kampf des protestantischen Regenten mit der eifrig katholisch gesinnten verwitweten Markgräfin. Hierauf folgt eine vollständige Geschichte der Verwaltung der vereinigten badischen Lande, aus welcher wir die Aufhebung der Leibeigenschaft, des Markgrafen Bemühungen um die Landwirthschaft, seine Düngversuche, Reformen in der Weinkultur, Bienezucht, Schafzucht, im Handel, Schul- und Bibliothekwesen erwähnen wollen. Karl Friedrichs Verkehr mit Goethe, Lavater, Linné, Klopstock und Herder findet ebenfalls

Beachtung. Mit der französischen Revolution und den sich anschließenden Eroberungskriegen erwachsen dem Lande außerordentliche materielle Lasten, die erträglich zu machen selbst Karl Friedrichs aufopferndster Bemühung nicht gelingen konnte. Diese sowie die politischen Verwickelungen des ersten Jahrzehntes des XIX. Jh., die Zustände des Rheinbundes, die Beziehungen zu Napoleon behandelt der letzte Theil des umfassenden Werkes, welches mit Badens Erhebung zum Großherzogthum abschließt. In ganz andere Kreise, doch beiläufig innerhalb desselben Zeitraumes, leiten uns die Lebenswege der Elise v. d. Recke, welche Ludwig Brunier neuerdings beschrieben hat (Bremen, Kühtmann). Wie alle berühmten Blaustrümpfe, so hat auch diese philosophirende, ästhetisirende und politisirende Dame das Talent besessen, ihre werthe Persönlichkeit mit den verschiedenartigsten anderen „Berühmtheiten“ in Beziehung zu bringen, ihre Lebensbeschreibung ist daher sehr geeignet, nach allen Richtungen hin Streiflichter zu werfen. Cagliostro und Tiedge sind es vor Allen, mit deren Namen auch der Elisas genannt wurde. Ihnen verdankt sie, freilich auf sehr verschiedenen Wegen, ihre Einführung in die literarische Welt. „Cagliostro in Mitau“ und „Tiedge“ sind auch die interessantesten Abschnitte des Brunierschen Buches, in welchem wir übrigens auch ganz schätzenswerthe Bemerkungen über das Leben der höheren Gesellschaftsklasse in Kurland, Polen und Rufsland, über die Familien Medem, Kayserlingk, Recke, Biron, über das Badeleben in Karlsbad, italienische Reisen, das Professorenthum in Halle, Buchhändler-treiben, Honorarwesen und die französische Invasion in Preußen finden. Auffallend berührt es uns, daß Brunier sich nicht damit begnügt, das erstaunliche Aufsehen zu schildern, welches Tiedges Muse im sentimentaln Deutschland hervorrief, sondern ganz ernstlich den Versuch machen will, dem ebenso gedankenarmen als phrasenreichen Sänger der „Urania“ einen bleibenden Dichterruhm zu retten.

Mitten in die gewaltige Bewegung des Revolutions-Zeitalters werden wir geführt durch eine Darstellung der Einwirkungen der französischen Revolution auf das Dorfleben in der Schweiz; die Betrübnisse der Invasionen prägen sich sehr lebendig in einer Chronik von „Dieffenhofen zur Revolutionszeit“ aus (Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 18. Heft). Neue Materialien für das Kundschafterwesen in den deutsch-französischen Kriegen im Anfang unseres Jh. verwerthet L. Ferd. Dieffenbach in seinem Buche über „Karl Ludwig Schulmeister“, Hauptspion, Parteigänger, Polizeipräsident und geheimen Agenten Napoleons I. (Leipzig, Webel). Obwohl er sich nebst der einschlägigen Literatur auf archivalische Recherchen in Wien, Berlin, Königsberg, Straßburg, Stettin, Wismar bezieht, erscheinen die Behauptungen Dieffenbachs noch nicht genügend unterstützt. Den verhängnisvollsten Einfluß soll Schulmeister auf den Feldmarschalllieutenant Baron Mack gewonnen haben; er soll ihn in dem unglücklichen Wahne unterstützt haben, es werde ihm gelingen, Napoleon aufzureiben, wenn dieser durch innere Wirren zur Rückkehr nach Frankreich genöthigt sein werde. Als Polizeipräsident fungirte Schulmeister zweimal in Wien und während des Congresses in Erfurt. In gleicher Höhe stand seine Begabung, plötzlich seine Gesichtszüge total zu verändern und unkenntlich zu machen, und die Kunst, für seine Verrätherdienste möglichst große Belohnungen zu erpressen, von deren Höhe wir überraschende Nachrichten erhalten.

Neben einer Darstellung der Zustände Nürnbergs zur Zeit der tiefsten Erniedrigung Deutschlands, welche Jos. Baader unternommen hat, erfreut uns doppelt das Charakterbild eines Friedrich Christoph Perthes, des muthigen Hamburger Buchhändlers, der ohne Rücksicht auf seinen materiellen Vortheil und seine Familie dem hochmüthigen Eroberer die Stirne zu bieten wagte, indem er an der Vertheidigung Hamburgs bis zum letzten Augenblicke den lebhaftesten Antheil nahm, dann, zur Flucht gezwungen, an der Bildung und Organisation der hanseatischen Legion mitwirkte und durch sein felsenfestes Vertrauen auf den endlichen Sieg der gerechten Sache die Widerstandskraft und das Selbstgefühl des Volkes fördern half. Wilhelm Bauers Buch vom alten Perthes (Barmen, H. Klein) zeigt zwar auch eine stark confessionelle Färbung; durch dieselbe möge sich jedoch kein Forscher abhalten lassen, die zerstreuten kulturhistorischen Kleinode zu sammeln, die er uns bietet. Einzelne Bilder aus dem bürgerlichen Leben und Weben eines halben Säculums sowie die Nachrichten über die Entwicklung des deutschen Buchhandels sind trotz der anspruchslosen Form, in der sie auftreten, von großem Interesse. Ein schöner Zug von werththätigem Patriotismus ist das Auftreten vieler Geschäftsfreunde des Perthes, die es diesem, nachdem sein Buchhandel in Folge der französischen Invasion fast ganz vernichtet war, durch kräftige Unterstützung ermöglichten, sich und den Seinen wieder eine gesicherte Existenz zu erringen, ja nach wenigen Jahren an der Spitze eines schuldenfreien, hochangesehenen Geschäftes an die Regeneration des gesammten Buchhandels schreiten zu können. — In den „Erinnerungen eines alten Mannes aus der Zeit der Wiedererweckung der deutschen Turnkunst, 1817 — 1818“ (Hof, Gran & Co.) erzählt Pfarrer Clöter, der sich selbst unter dem Namen Severinus einführt, Begegnungen mit Jahn und Sand, Eindrücke von Berlin und Jena, einiges über die Organisation der Burschenschaft und über seine eigene Lehrthätigkeit in Nürnberg. — Die Franzosenzeit bildet den Ausgangspunkt eines Buches, welches seiner Anlage nach kaum durch einige Fäden mit der politischen Geschichte verbunden ist und kaum unter irgend eine der zahlreichen Kategorien von kulturhistorischen Arbeiten eingereiht werden könnte, die wir bis jetzt kennen gelernt haben — es ist kein Land, keine bestimmte Stadt, kein mit Namen bezeichnetes Dorf, keine Persönlichkeit des öffentlichen oder geistigen Lebens, keine „curieuse“ Begebenheit, kein Skandälchen, was uns da vorgeführt wird — man erzählt uns einfach in schlichter und doch sinniger Weise, wie es in Stadt und Land in den ersten Jahrzehnten unseres Jh. zugegangen ist. Es sind Bruchstücke einer Selbstbiographie, doch der Träger der sehr gewöhnlichen Schicksale nennt sich nicht, er erzählt von seiner Person nur so viel, um die Zustände, die er schildert, durch einen Faden von Handlung zu verknüpfen, er plaudert von der alten Zeit und den alten Leuten, wie einer, der eben nur in verwandten Seelen ähnliche Stimmungen hervorrufen will, als sie ihm selbst die Erinnerung erweckt, ohne von sich viel Aufhebens zu machen. „Aus deutscher Kulturgeschichte — Bilder und Skizzen aus dem Leben vergangener Tage“ (Hannover, Karl Meyer) nennt sich das Buch, dessen größter Werth in den drei ersten Abschnitten liegt: „Das kleine Dorf und der kleine Knabe,“ „das große Dorf und der große Knabe,“ „die kleine Stadt.“ Es wäre unmöglich, den Inhalt desselben zu skizziren — es sind Landschafts- und Genrebilder mit reicher Staffage auf einem mit wenigen Strichen markirten historischen Hintergrunde; wir befinden uns zuerst irgendwo in

Thüringen, dann in verschiedenen Theilen des hannoverschen Landes; in dieses versetzt uns auch der letzte Theil, der dem Herzog Ernst August von Cambridge gewidmet ist. Alles, womit wir in dieser poetischen, von frischem, rechtem Humor durchwehten Composition bekannt gemacht werden, ist Material für die Kulturgeschichte, nicht für die großen Fragen und Hauptpartien derselben, aber für das ausfallende, Leben und Bewegung gebende Detail.

Wie ein edler Fürst, ein Liebling des deutsch-österreichischen Volkes, die Wunden zu heilen suchte, welche die Franzosenkriege geschlagen, wie im stillen Alpenlande ein geistiges Streben geweckt und angeregt wurde, das sich nicht mit Posaunentönen bemerkbar machen konnte und doch von der nachhaltigsten Wirkung für Generationen war, das erfahren wir aus Dr. Anton Schlossars Werke: „Erzherzog Johann von Österreich und sein Einfluß auf das Kulturleben der Steiermark“ (cfr. o. S. 534). Es enthält eine Reihe von Originalbriefen des Erzherzogs aus den Jahren 1810—1825, die sich größtentheils auf die von diesem ins Leben gerufenen Schöpfungen zur Förderung der materiellen und geistigen Kultur beziehen. — Mit Eifer und großer Gewissenhaftigkeit erzählt Otto v. Krieger in dem Buchlein: „Die hohe und niedere Jagd in ihrer vollsten Blüte zu Zeiten des regierenden Fürsten Günther Friedrich Karl I. von Schwarzburg-Sondershausen“ (Trier, Fr. Lintz), Leben und Thaten eines echten St. Hubertus-Ritters, das Jagdtreiben und die Jagdeinrichtungen zu Ende des vorigen und in den ersten Decennien unseres Jh. Daneben finden sich Notizen über die Wildbestände im Thüringerwald und der Hainleite seit dem XVI. Jh., wo noch Meister Petz zu den Einheimischen gehörte, über Jagdwaffen, Eintheilung und Abrichtung des Personales, Pferde- und Hundesport aller Art, Anleitungen zum Hüttenbau und zur Hüttenjagd auf Raubwild. Alles athmet ungeheuchelte Freude am Gegenstande und Begeisterung für eine Sache, die dem Vf. so recht am Herzen liegt.

Aus der Restaurationszeit bringt uns Ludwig Brunier unter dem Titel „Eine mecklenburgische Fürstentochter“ (Bremen, Kühnmann) ein zweites Lebensbild. Es stellt Helene, die Gattin des unglücklichen Herzogs von Orleans, die Mutter des Grafen von Paris, dar, zuerst am Hofe des Großherzogs Friedrich Franz, an dem sich ein Abglanz Weimarisch-Goetheschen Geistes spiegelte (Helenens Mutter war die Tochter Karl Augusts), dann am Hofe Louis Philipps. Sehr lebendig sind die Vorgänge innerhalb der königlichen Familie während der Juli-Revolution gezeichnet, in welche bestimmend einzugreifen Helene durch Nemours und Dupin abgehalten wurde, obwohl es ihr dazu an Muth nicht gefehlt hätte. Auch ihr späterer Aufenthalt in Eisenach und England, ihr Verkehr mit Gelehrten, ihr Zurückweisen jeder Transaction mit den älteren Bourbonen, für die Nemours agitirte, findet in Bruniers Buche gebührende Berücksichtigung.

Die Entstehung und Entwicklung der ultramontanen Bewegung lernen wir aus zwei tendenziös gefärbten Biographien kennen, die von Kirchheim in Mainz verbreitet werden. Edmund Hardy beschäftigt sich mit dem Franzosen Friedrich Ozanam, der bei der Gründung der katholischen humanitären Vereine (Vincenz-Vereine) und der ultramontanen Parteiblätter eine hervorragende Rolle gespielt hat; M. Liederbach erzählt den Lebenslauf des Professors und Publicisten Hermann Müller, seinen Einfluß auf die katholische Bewegung in den Rheinlanden, sein Auftreten im Frankfurter Parlamente, seine Beziehungen zur Familie Gagern, die Bethheiligung an der Redaction

der „Deutschen Volkshalle“ und seine endlich von Erfolg gekrönte Bewerbung um eine Professur in Würzburg. Sehr bezeichnend für die „bescheidenen“ Anforderungen der von H. Müller mitbegründeten Partei ist die Klage seines Biographen über die zu geringe Beachtung seiner Verdienste von Seiten der bayerischen Regierung; selbst die ihm im Gnadenwege ertheilte Pension von 1600 Gulden, welche mit seinen akademischen Leistungen in Würzburg in gar keinem Verhältnisse steht, erscheint diesem katholischen Panegyricus noch als eine Kränkung!

Die Vorgänge im Kanton St. Gallen in der Restaurationszeit hat der historische Verein für St. Gallen aufmerken lassen, die schlechte Wirthschaft im Karthäuserkloster Ittingen beschreibt J. C. Mörikofer (Thurgauer Beiträge zur Vaterländischen Geschichte, 18. Heft), da er selbst Gelegenheit hatte, als Visitor der Klosterbibliothek das Treiben in demselben kurz vor der Aufhebung (1848) kennen zu lernen. Die Schicksale der Güter des Frauenklosters zu Schillingscapellen erörtert J. J. Merlo (Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, 32. Heft).

Aus der neuesten Zeit liegen uns Darstellungen der Gesamtverhältnisse zweier Weltreiche vor. Das höchste Interesse nimmt John H. Beckers Buch über die „socialen und politischen Zustände in den Vereinigten Staaten Nordamerikas“ (mit Einleitung von Fr. v. Hellwald, Augsburg, Lampart u. Comp.) in Anspruch. Jedes Kapitel dieses ziemlich umfangreichen Werkes, dessen Angaben sich durchweg auf die verlässlichsten, ausdrücklich bezeichneten Quellen stützen, ist ein neuer Beleg für die Erkenntnis, dafs der „Freistaat“ von Nordamerika die schändlichste Raubwirthschaft auf ökonomischem Gebiete zu Tage gefördert hat, welche die Geschichte aufweisen kann; was wir von den Erpressungen und Gewaltthätigkeiten der römischen Optimaten in der Glanzperiode der letzteren erfahren, wird zum Kinderspiel gegenüber dem Treiben der „Rings.“ Um diese Thatsachen zu erklären, erläutert Becker zunächst die verschiedenen Formen, welche die Corruption in den Vereinigten Staaten geschaffen hat: den Stimmenkauf in den Vertretungskörpern, die sogenannten „Lobbys“-Gesellschaften, welche das Zustandekommen von Gesetzen zum Zwecke haben, die dem Interesse einzelner dienstbar sind, endlich die „Rings“, welche für die vollständigste und rücksichtsloseste Ausbeutung des Volkes bestimmt sind. Neben dem Schwindel in seinen kühnsten Gestaltungen wird der offene Raub geübt, so z. B. in Süd-Carolina, wo man die in der Majorität befindlichen Nigger um gutes Geld für alle Arten von Gesetzesumgehungen gewinnen kann. Die Nachtheile des Krieges treten immer eclanter hervor: im Süden wurde durch denselben gerade der beste und brauchbarste Theil der Bevölkerung vernichtet, alle gesunden Arbeitsverhältnisse zerstört; die Eigenschaften, welche die freigewordenen Nigger bis jetzt gezeigt haben, zwingen die weifse Bevölkerung des Südens direct zur Selbsthilfe, wenn sie nicht zu Grunde gehen und die ganze Kultur preisgeben will. Insbesondere sind es zwei Nationallaster der Nigger, welche jedes geordnete Zusammenwirken mit den Weifsen unmöglich machen: Diebstahl und rohe Geschlechtslust. Was Becker an Erfahrungen über die vielgepriesene Entwicklungsfähigkeit der Nigger mittheilt, dürfte auch den hartnäckigsten Philanthropen überzeugen, dafs ihre schrankenlose Freiheit für sie, wie für die Weifsen das grösste Unglück geworden ist. Die unglücklichsten Enthüllungen macht Becker über die Wahlmanöver, über die Beziehungen zwischen Schnapsconsum und Politik, über das System

„Girrymonder“, durch welches ähnlich, wie durch die Verfassung des Servius Tullius, einer eclatanten Minorität die Herrschaft über die Majorität verfassungsmäßig gesichert ist, ferner über die Stellung des Weibes, die Straflosigkeit weiblicher Verbrecher, welche aus einer krankhaften Sentimentalität hervorgeht, die Steigerung der häuslichen Bedürfnisse und Lebensansprüche, die Erziehung der Kinder in Schule und Haus. Sehr ernüchternd dürften für die Freunde liberaler Zukunftsträume auch in Europa die Schilderungen jener Schulverhältnisse wirken, welche durch die absichtliche Disciplinlosigkeit, durch die Verpönung jeder ernstlichen Strafe und durch die Beschäftigung von Lehrerinnen mit hartgesottenen Bengeln hervorgerufen werden. Nehmen wir dazu noch die Bilder von dem Eheleben der Amerikaner, die Thatsache des Rückganges der Heiraten in den fashionablen Kreisen wegen der riesigen Kosten eines Haushaltes, die Thatsache, daß ein Sechstel aller Ehen geschieden wird, so sehen wir, daß die socialen Verhältnisse des liberalen Musterstaates bis ins Innerste verdorben sind und kaum eine Besserung erwarten lassen, ohne daß es zu den gewaltsamsten Umwälzungen kommt. Becker resumirt als Hauptursachen der Corruption: die Vermischung der Volkselemente, die Einwanderung von Verbrechern, den mühelosen Vermögenserwerb durch Glück, das Princip der Gleichberechtigung und das Verschwinden der Achtung des Eigenthums; Besserung erwartet er nur von der Entstehung eines neuen Volksthums, welches zur Trägerin neuer sittlicher Begriffe werden könnte.

Dr. W. F. Karl Schmeidler behandelt „das russische Reich unter Kaiser Alexander II.“ (Berlin, Grieben). Neben der politischen Geschichte, die jedenfalls mit besonderer Sympathie für das Zarenreich geschrieben ist, erscheinen auch die wichtigsten wirthschaftlichen Verhältnisse in die Auseinandersetzung einbezogen. Die Gliederung der Stände und ihr Besitzstand, die Administration, Unterricht und Kultus werden eingehend untersucht; besonders bemüht sich der Vf., die Agrarverhältnisse vor der Aufhebung der Leibeigenschaft sowie die Vorarbeiten für die letztere klar zu stellen, indem er die wichtigsten, hierauf bezüglichen Actenstücke reproducirt. Dazu giebt er eine übersichtliche Zusammenstellung der gegenwärtigen Leistungen der Industrie, des Bergbaues, der Gelehrtenwelt, der Literaten und Künstler, er sucht sogar die Unschädlichkeit der panslawistischen Propaganda nachzuweisen und ihre politische Tendenz zu leugnen, da es doch evident ist, daß die russische Regierung dieselbe zu ihren Zwecken ausgebeutet hat. Nicht ohne Berechtigung ist die Hinweisung auf den Umstand, daß die Association in Rußland von größerer Bedeutung sein wird, als in den übrigen europäischen Staaten, weil die Hauptkraft des Gewerbes dort in den Dörfern und nicht in den Städten liegt, die Associationen deshalb schwieriger durchführbar sind, dafür jedoch, sobald sie einmal Wurzel gefaßt haben, um so nachhaltigere Veränderungen im Gefolge haben werden.

Regenten der neuesten Zeit haben auch schon ihre Biographen gefunden, so König Johann von Sachsen in Dr. Joh. P. v. Falckenstein, König Victor Emanuel von Italien in Eduard Rüffer (Wien, Hartleben), doch beschränkt sich der letztere auf die Reproduction von Auszügen aus der Tagesgeschichte; allen Erörterungen über den tieferen Zusammenhang der Ereignisse wird mit Kunst aus dem Wege gegangen, von der Art der Beschäftigung, der Geistes- und Geschmacksrichtung, der Vermögensgebarung des Königs, von seiner Stellung zur ganzen Dynastie, von seiner

Umgebung, dem Hofleben, kurz von all dem, was uns erst das eigentliche Wesen eines Fürsten verständlich macht, weist uns Herr Rüffer nichts zu erzählen, als das Verhältnis Victor Emanuels zur Gräfin Mirafiori. — Über eine Liebesperiode aus dem Leben Ferdinand Lassalles verbreitet die Veröffentlichung eines Tagebuches und einiger darauf bezüglichen Briefe neues Licht, unter den Briefen ist besonders einer vom 12. December 1863 reich an Selbstbekenntnissen. Reinkens widmet der durch ihre Opposition gegen das Infallibilitätsdogma bekannt gewordenen Amalie v. Lasaulx, Oberin der barmherzigen Schwestern im Johannesspital zu Bonn einen warmen Nachruf.

Die Kenntnis einzelner Richtungen der Kultur hat in dem verfloffenen Jahre vielfache Bereicherung gefunden: die ausgiebigste ist ohne Zweifel in der „Geschichte der geistigen Kultur in Niederösterreich von der ältesten Zeit bis in die Gegenwart von Dr. Anton Mayer“ (Wien, Seidel u. Sohn) niedergelegt, die in der Zusammenstellung und Verarbeitung von Ergebnissen der Einzelforschung wahrhaft Überraschendes leistet. So finden wir beispielsweise in den Noten zum ersten Abschnitte „Kultus“ eine vollständige Geschichte aller Kirchen und Klöster von Niederösterreich neben einer alle Ansprüche befriedigenden Statistik der Gegenwart; in den Abschnitten „Unterricht und Erziehung“ und „Wissenschaften“ ist biographisches und bibliographisches Material mit einer Geschichte der Behandlung der einzelnen Wissenschaften sehr glücklich verbunden. Als Beweis für die kolossale Arbeit, welche dieses Werk allein ermöglichen konnte, möge hier bemerkt sein, daß der Vf. die Darstellung des wissenschaftlichen Lebens in Niederösterreich mit nahe an tausend Noten ausgestattet hat. — Von der Ausgabe der „poetischen Literatur der Stadt Wien vom XVI. bis zum Schlusse des XVIII. Jhs.“, welche Dr. Heinrich Kabdebo veranstaltet, ist der erste Theil: „Die Dichtungen des Hans Sachs zur Geschichte der Stadt Wien“ (Wien, Faesy u. Frick), erschienen; er enthält vier Gedichte, welche die Belagerung Wiens durch Suleyman behandeln und ihrem historischen Gehalte nach auf die vom Kriegs-Sekretär Peter Stern von Labach verfaßte „Belagerung der Stadt Wien“ zurückzuführen sind; ferner eine Reihe von Versen für die Holzschnitte des Nicolaus Meldemann und Hans Guldenwert, welche theils Anführer des Vertheidigungsheeres vor Wien, deutsche Soldaten in verschiedenen Costümen (das „Nev fendlein deutscher lantz knecht“) und türkische Typen darstellen. Diese Sprüchlein bilden eine Fundgrube für Studien über das Kriegswesen der Landsknechtperiode, sie weisen u. a. auf die Beweggründe hin, welche die Lust zum Kriegshandwerk geweckt haben. Von kulturhistorischer Bedeutung ist auch der „Lobspruch auf die Stadt Wien“, der Kabdebos Forschungen zufolge durch eine stattliche Reihe von Chroniken bis auf den bekannten Bericht des Aeneas Sylvius zurückzuführen ist, und die poetische Bearbeitung einer lateinischen Schrift von Ambros Ziegler „Wunderbarliche Gesicht, so an der Sonn und Mon zu Wien in Österreich sind gesehen worden, anno 1557 am 26. und 27. Tag Decembris.“ Alle diese Gedichte über Wien bekunden die große Sympathie, welche Hans Sachs der Kaiserstadt entgegengebracht hat, er selbst hat sie, wie Kabdebo nachweist, nie besucht. — Adalbert Horawitz theilt neue Ergebnisse aus seinen Studien über die Geschichte des Humanismus mit: Briefe von und an Erasmus aus den Jahren 1519—1533, welche besonders für das Verhältnis Erasmus' zu Luther von Wichtigkeit sind und „Analekten zur

Geschichte der Reformation und des Humanismus in Schwaben“, 72 Briefe (1518—1527) von Hieron. Aleander, Urbanus Rhegius, Joh. Faber, Ambr. Blaurer, Konrad Adelman, Wilib. Pirkheimer (cfr. o. S. 424). — Herm. Baumgarten beschreibt das Leben Sleidans (cfr. o. S. 420) und giebt eine Übersicht seiner bisher gesammelten Briefe, zu welchen er Ergänzungen besitzt (u. a. den Reversbrief Sleidans über seine Bestallung beim schalkaldischen Bunde, das „Schreiben der 13 von Straßburg an die von Basel“). Die Geschichte des Schulwesens betreffen die Arbeiten von Julius Hans „Beiträge zur Geschichte des Augsburger Schulwesens“ (Zeitschr. des hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg, IV.), von Fr. Jos. Schiffmann „die Anfänge des Schulwesens im Lande Uri“ mit Beilagen, den Besuch deutscher und italienischer Universitäten durch Urner betreffend („Geschichtsfreund“, XXXIII.); von Heuermann „Geschichte des Gymnasiums zu Burgsteinfurt“ und D. H. Holstein „Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Rathsschulen zu Naumburg a. d. Saale“ (N. Mitth. a. d. Gebiete histor. antiquar. Forschungen, herausgeg. vom Thüring. Sächs. Ver.). Otto Moser erzählt in populärer Darstellung die „Geschichte der Universität Leipzig“ (Leipzig, H. Junge), bespricht die Gründung, Einrichtung und den Zusammenhang der beiden Fürstencollegien, die Grund- und Vermögenswerbungen, die Gliederung der Studien, der akademischen Grade, die nationalen Korporationen und bietet dadurch Gelegenheit zum Vergleiche mit ähnlichen Institutionen anderer Universitäten. Die Zustände an der theologischen Facultät der Universität Königsberg finden in Arnold Rogges „Schattenrisse aus dem kirchlichen Leben der Provinz Preußen am Anfange des philosophischen Jahrhunderts“ (Altpreufs. Monatsschr. XV, 7. und 8. Hft.) mehrfach Erwähnung. Daneben ist der Geist des Pietismus und sein Einfluß auf die socialen Verhältnisse trefflich charakterisirt. Raphael Löwenfeld hat mit pietätvoller Emsigkeit biographische Daten über „Johann Kochanowski (Joannes Cochranovius) und seine lateinischen Dichtungen“ (Posen, J. Jolowicz) ausgeforscht, die auch auf die inneren Zustände Polens manches überraschende Schlaglicht werfen. Einen Beitrag zur Gelehrtengeschichte des XVIII. Jhs. liefert Edm. Dörffel in einer Schilderung des Lebens und der Schriften des Professors „Johann Friedrich Christ“ (Leipzig, Breitkopf und Härtel) der von 1731 bis 1756 die Lehrkanzeln der Historia und Poesie in Leipzig versah. Verzeichnisse seiner Vorlesungen (1739—56), seiner Schüler (worunter Lessing) und seiner literarischen Produkte sind beigegeben. Gustav Hänel veröffentlicht die „Lebensgeschichte einiger in Sachsen geborenen Juristen, welche sich um die Geschichte des römischen Rechtes seit dem XVI. Jh. verdient gemacht haben“. Zur hundertjährigen Gedächtnisfeier des Todestages Jean Jacques Rousseau erschien von A. Meylan eine sehr warm und mit Hingebung geschriebene Biographie desselben (Bern, B. F. Haller), in welcher besonders die auf Rousseau bezüglichen Vorgänge in der Schweiz, in Genf und Bern, breiter ausgeführt sind. Die an den so grausam Verfolgten gerichteten Mandate der Kantonsbehörden geben uns einen Einblick in das Geistesleben seiner Zeitgenossen in dem „freiesten Lande Europas.“ Außerdem erhalten wir durch Meylan ein ziemlich vollständiges Bild von dem „Menschen Rousseau“, dem er zwar ausgesprochene Sympathie, doch keine abgöttische Verehrung entgegenbringt. Die philosophischen und politischen Ideen Rousseaus finden dagegen wenig Kritik und eingehendere Beurtheilung. — Einen sehr schätzenswerthen Beitrag für die Geschichte

der Musikpflege, als eines wichtigen Elementes des socialen Lebens, begrüßen wir in Mezgers „Geschichte des Musikcollegiums in Schaffhausen von 1655 bis auf die neueste Zeit“ (Beitr. z. vaterl. Gesch. herausg. v. histor. Ver. zu Schaffhausen, 4. Heft), in welchem musikalische Aufführungen, Compositionen, Künstlerhonorare und die Einrichtungen der Musikschulen berücksichtigt sind. — Das Künstlerleben der Gegenwart bildet den Stoff von Wilhelm Kaulens „Freud und Leid deutscher Künstler“ (Frankfurt, Winter), worin er auf Grund mündlicher Mittheilungen nahe an hundert Biographien größtentheils noch jetzt lebender Maler, Bildhauer, Zeichner, Architekten aus Dresden, Frankfurt, Karlsruhe und deren nächster Umgebung zusammenfaßt. Während hier die kurze anspruchslose Erzählung, in welche viele brauchbare Mittheilungen über Entwicklungsgang und äußere Lebensverhältnisse ganz bedeutender Männer verwebt sind, sehr wohlthuend berührt, ermüdet Ludwig Bruniers Lebensbild „Caroline Bauer (Gräfin Broel-Plater)“ durch die Breite der Darstellung, die durch die Bedeutung der Heldin als Schauspielerin und Schriftstellerin am allerwenigsten gerechtfertigt erscheint. So subjective Lobesergüsse wirken abstoßend; auch die einzelnen interessanten Anekdoten aus dem Bühnenleben, die Notizen über polnische Agitatoren, über Literaten und Recensenten können uns für die Masse des Gleichgültigen, was daneben mit wichtiger Miene erzählt wird, nicht entschädigen.

Die „Geschichte der Juden in Nürnberg und Fürth“ von Hugo Barbeck (Nürnberg, Heerdegen) liefert zunächst Ergänzungen und Berichtigungen zu Würfels Chronik von Nürnberg, daran schließt sich eine Geschichte der Judengemeinde von Fürth, welche durch die von ihr unterhaltene Hochschule zu hohem Ansehen gekommen ist. In derselben machen sich besonders die Streitigkeiten zwischen Nürnberg, Anspach und Bamberg wegen der Schutzgelder und der großen Darlehensgeschäfte reicher Juden bemerkbar. Nürnberg sah sich durch die Handelsthätigkeit, besonders die Geldgeschäfte, der Fürther Judenschaft gefährdet, verbot daher seinen Bürgern jeden Verkehr mit denselben. Werthvolle Beigaben zum Texte des Büchleins bilden das „Reglement für gemeine Judenschaft in Fürth“ vom 2. März 1719, die Sammlung der Vorschriften des Judenraths von 1728 an, ein Verzeichniß der Oberrabbiner und eine Eingabe der Juden des fränkischen Kreises, die Verbesserung des sittlichen Zustandes der Judenschaft in Franken betreffend (1792). — Dr. M. H. Friedländer veröffentlicht unter dem Titel „Tiferet Jisrael“ Schilderungen aus dem inneren Leben der Juden in Mähren in vormärzlichen Zeiten, (Brünn, B. Epstein); sie enthalten größtentheils Aufzählungen von Ritualvorschriften, Ceremonien, Sitten und Bräuchen bei Festen und wichtigen Familienereignissen, welche früher von den mährischen Juden beobachtet wurden. Für denjenigen der im Talmud nicht sehr bewandert ist und der sich nicht eingehend mit jüdischem Wesen beschäftigt hat, bleibt vieles unverständlich. Für manche Kapitel, die von Zweigen der materiellen Kultur handeln, z. B. von Erwerb, Geschäftsgebarung und Lebensweise, wäre mehr Detail wünschenswerth. Am ausführlichsten verhandelt der Vf. das priesterliche Leben, den Unterricht, die öffentliche Stellung des Rabbinats.

Die innere Geschichte der Stände und Berufsklassen findet auch specielle Bearbeitungen. Leopold v. Beckh-Widmannstetter versucht in seinen „Studien an den Grabstätten alter Geschlechter der Steiermark und Kärntens“ (Berlin und Graz, Selbstverlag des Vfs.)

an den Schicksalen einzelner Adels Häuser, der Liechtenstein zu Murau, der Wasserleonberg, der Teuffenbach, Eggenberg, gewisse Principien nachzuweisen, welche als Grundlage einer Familienbiologie betrachtet werden könnten. Daneben bietet er auch einen erklecklichen Vorrath von Notizen über die wirtschaftlichen Zustände in den Adelsfamilien des XVI. und XVII. Jhs. nebst schönen Abbildungen von zahlreichen Denkmälern. — Mit einer allgemeinen Übersicht der Geschichte des deutschen Bauernstandes beschäftigt sich Christian Mayer (Preufs. Jahrb. XXXXII. 4. Hft.), er erörtert die Bedeutung der 12 Artikel im Bauernkrieg, die Verwüstungen des dreissigjährigen Krieges in einzelnen Landschaften, die bäuerlichen Verhältnisse Bayerus im XVIII. Jh., die Agrarpolitik Friedrich des Großen. Die besten Vorarbeiten für eine erschöpfende Darstellung des Bauernstandes liefern Dorfgeschichten, wie E. C. H. Heydenreichs „Kurze Geschichte des Kirchspiels Leubnitz bei Dresden“ (cfr. oben S. 511) oder die Monographie von J. Hardegger und Wartmann „Der Hof Kriessern“ (Gemeinde Oberriet und Diepoldsau in St. Gallen), der Aufsatz von W. Schum „über bäuerliche Verhältnisse und die Verfassung der Landgemeinden im Erfurter Gebiete zur Zeit der Reformation“ (Zeitschr. d. Ver. f. Thüring. Gesch. u. Alterthskd. IX. 1. u. 2. Hft.) (cfr. o. S. 505), die „Dorf-Polizey-Ordnung für Schlesien und die Grafschaft Glatz“ (1804). Sehr lehrreich sind in dieser Richtung auch statistische Arbeiten, die sich über größere Zeiträume erstrecken, wie Dr. Paul Kollmanns Werk „Das Herzogthum Oldenburg in seiner wirtschaftlichen Entwicklung während der letzten 25 Jahre“ (Oldenburg, Gültmann u. Gerriets), welches ein äußerst genaues Bild der ökonomischen Verhältnisse Oldenburgs seit der Umbildung der Landesverfassung, 1849, gewährt, indem es nicht nur in allen Zweigen der Kultur den faktischen Zustand, sondern auch die seit 25 Jahren eingetretenen Änderungen, besonders in der Gesetzgebung, anführt. Äußerst instructive Partien sind insbesondere die historische Entwicklung des Deichwesens, der Wasserbaugenossenschaften und Deichverbände sowie das Kapitel „Wohlstand und Armuth“, in dem der Vf. die erfreuliche Thatsache konstatiren kann, dafs nach Maßgabe der Steuerleistung der Wohlstand Oldenburgs seit 25 Jahren um fast ein Viertel gestiegen ist. — Jedem Historiker sehr zu empfehlen ist auch die Lektüre der von A. Körte gesammelten „Landwirthschaftlichen Kulturbilder — Skizzen aus dem wirtschaftlichen Leben und Treiben des In- und Auslandes“ (Breslau, Kern). Die Methoden des Ackerbaues, Vertheilung von Grund und Boden, Art der Bewirthschaftung, Vorzüge und Mängel landwirthschaftlicher Einrichtungen in allen Theilen der bebauten Erde, Viehzucht, Milchwirtschaft, Käserei, Gartenbau sind hier geschildert, größtentheils von Sachverständigen. Schlesien, Salzburg, Ungarn, Holland, Wales, Schottland, Skandinavien, Finnland, Südrufsland, Andalusien, die Balearen, Californien, die Pampas, Neusüdwaales sind in diesen Skizzen vertreten. Für juristisch-ökonomische Fragen findet sich Material in den von A. Nemüller herausgegebenen „Statuten der Stadt Leutenberg im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, 1616“ (Zeitschr. d. V. f. thür. Gesch. u. Alterth.) und in Henrigs „Gauerbschaftliche Vogtei Dorla, ein Miniaturbild deutscher Zerrissenheit“ (cfr. o. S. 512).

Eine sehr fühlbare Lücke in der Geschichte des Güter- und Geldverkehrs sucht Dr. H. v. Poschinger in seinem zweibändigen Werke „Bankwesen und Bankpolitik in Preußen“ (Berlin, Springer) auszufüllen.

Dasselbe zeichnet sich ebenso wie die von Poschinger schon früher edirte Geschichte des Bankwesens in Sachsen und Bayern durch Gründlichkeit der Forschung aus, die sich auf die reiche Literatur, wie auf archivalische Quellen erstreckt. Es scheint uns in den Nachweisen von Projecten und Unternehmungen, die oft von sehr kurzer Dauer waren, sogar zu ängstlich vorgegangen zu sein, ausführlichere Erörterungen der inneren Einrichtung einflussreicher Banken hätten wir vorgezogen. Die Bankfrage führt Poschinger auf das Münzbedenken des Zacharias Geizkofler vom 10. März 1607 zurück, er betont das Vorherrschen der Leih- und Wechselbanken im XVIII Jh., charakterisirt das konsequente Schritthalten des Schwindelgeistes mit allen Phasen des Geldverkehrs, die er stets sich dienstbar zu machen sucht, und behandelt mit besonderer Genauigkeit die vielen misglückten Projecte, welche der Berliner Königlichen Bank vorhergingen. Auch Steins Bedeutung als Volkswirth und seine Betheiligung an der Leitung der königlichen Bank findet Würdigung; der harmlose Verlauf des in Dessau 1845 geplanten grofsartigen Bankschwindels wird nicht ohne Humor erzählt. Der zweite Band beschäftigt sich mit der Entwicklung des Bankwesens von 1846 bis 1857, mit der grossen Ausdehnung der Zettelbanken, den massenhaften Gründungen und grofsartigen Gründungsgewinsten, mit der parlamentarischen Bank-Enquête von 1851—52, der Frankfurter Konferenz von 1857 und den Versuchen einer gemeinsamen Regelung des deutschen Bankwesens. Ein eigenes Kapitel ist dem Grunderedit und den Rentenbanken gewidmet, sowie auch die erst in neuester Zeit mit Preussen vereinigten Provinzen in die Darstellung der einschlägigen Verhältnisse einbezogen sind. So findet auch das Project des Spielpächters Blanc in Homburg Erwähnung, welcher der Stadt Frankfurt ein Theater um 700 000 Gulden zu bauen und jährlich 70 000 Gulden Zuschufs dafür zu geben versprach, wenn ihm die Errichtung einer Discout- und Wechselbank auf die Dauer von 30 Jahren mit einem Grundkapital von 20 Millionen bewilligt würde, das er sich in 6 Monaten aufzubringen anheischig machte. So grofs war sein Vertrauen auf die Steigerungsfähigkeit der Speculationswuth! — Dr. Rob. Pohlmanns „Wirthschaftspolitik der Florentiner Renaissance“ erstreckt sich auf Grund- und Bodenverhältnisse, den Verkehr mit den Erzeugnissen der Landwirthschaft, die industrielle Verkehrsfreiheit unter den Einwirkungen des Zunft- und Polizeizwanges und andere volkswirthschaftliche Fragen; Dr. C. Stüve schildert das Finanzwesen der Stadt Osnabrück bis zum westfälischen Frieden (Mitth. d. hist. Vereines zu Osnabrück, II. Bd.).

Auf dem Gebiete der Verfassungsgeschichte, welche jedenfalls ebenso innig mit den politischen Ereignissen in Verbindung steht, wie sie geeignet ist, Einblicke in die Ideencomplicationen gewisser Zeiträume zu gewähren und den Werth vieler Erscheinungen des Kulturlebens richtig zu stellen, haben wir der zweibändigen „Geschichte des Schweizerischen Bundesrechtes“ von Johannes Mayer (Winterthur, Westpheling) zu gedenken, die eben so grofse Bedeutung für die Kulturgeschichte wie für die Politik haben dürfte. Im ersten Bande (so weit er die Neuzeit betrifft) werden die Wechselwirkungen zwischen der schweizerischen Heeresverfassung des XV. Jhs. und der gleichzeitigen der übrigen Staaten und zwischen den europäischen Heeresverhältnissen nach ihrer Umgestaltung im dreifsigjährigen Kriege und denen der Schweiz auseinandergesetzt; sie führten zum Aufgeben der territorialen Eintheilung, zur Aufstellung von Truppenkörpern

und zur Verpflichtung des Individuums, wie sie das eidgenössische Defensionale von 1674 feststellt; hierauf beleuchtet der Vf. die Reformation und Gegenreformation, die *confessio helvetica*, die Gründung des borromäischen oder goldenen Bundes, die Sprengung der alten Eidgenossenschaft, das Verhältnis zu Kaiser und Reich, von dem sich die Eidgenossenschaft schon durch die Weigerung der Unterwerfung unter die Beschlüsse des Wormser Reichstages 1495 thatsächlich losgesagt hatte, und zu Frankreich.

Der zweite Band handelt von der Verfassung der helvetischen Republik 1798, von der Mediationsverfassung 1803 und vom Bundesvertrage von 1815, geht dann auf die demokratische Umgestaltung der Kantonsverfassungen und die mißglückte Bundesreform von 1833 über und bespricht die politisch-confessionellen Kämpfe, die durch die Bundesverfassung von 1848 abgeschlossen wurden, deren Bestimmungen endlich ausführlich erläutert werden. Klarheit und Unbefangenheit zeichnet die historischen Partien des Werkes aus, in welchem der Fachmann, wie der Laie ausreichende Belehrung über die Ideen finden wird, die das schweizerische Staatswesen beleben.

Für die Beurtheilung der verschiedenartigsten Kulturerscheinungen wie für die Kenntnis des Wesens und Verlaufes der Infection selbst bietet die mit außerordentlicher Hingebung und staunenswerthem Fleiße bearbeitete „Geschichte der Pest in Steiermark“ von Dr. Richard Peinlich (zwei Bände mit nahe an 1200 Seiten) zahlreiche Anhaltspunkte. Dieselbe handelt vom Wesen der Pest und ihren Ursachen, indem die hervorragendsten Schriften aus der Pestzeit selbst dabei eingehend berücksichtigt werden, zählt die sanitätspolizeilichen Vorkehrungen gegen die entsetzliche Völkergeißel auf und reiht daran eine auf die weitestgehenden Forschungen gegründete Chronik der Seuchenfälle vom VII. Jh. bis 1816, wobei die Zahl der Opfer, die Vertheilung der Krankheits- und Todesfälle auf die einzelnen Theile des Landes, die Thätigkeit der politischen Behörden, der Ärzte und Priester mit möglicher Genauigkeit verzeichnet werden. Dazu kommen Zusammenstellungen der für Sanitätszwecke verwendeten Summen, der Lebensmittelpreise und Steuernachlässe während der Infectionsperioden, Berichte über die Anwendung von Zauber- und Sympathiemitteln, abergläubische Vorstellungen und Heilmethoden, so daß wir ein vollständiges Bild von dem ungeheuren Schaden bekommen, welchen die Pest besonders während des XVI. und XVII. Jhs. für die wirtschaftliche, intellectuelle und moralische Entwicklung der Bevölkerung hervorgerufen hat.

LXV.

Philosophie der Geschichte.

In den Kreisen derer, die in den historischen Studien ihren Beruf sehen, sind, wie es scheint, die Fragen nach dem Wesen ihrer Wissenschaft, nach ihrer Theorie und ihren Methoden, nach ihrem Verhältnis zu anderen Gebieten menschlicher Erkenntnis, wenig beliebt. Vielleicht weil sie dem einen für unerheblich, dem andern für seitabliegend gelten, dem dritten es genügend erscheint, aus der eigenen wissenschaftlichen und Lebenserfahrung die für ihn endgültigen Anschauungen gewonnen zu haben.

Und wenn die Meinung ausgesprochen würde, daß die Fülle und die Ergebnisse unserer historischen Forschungen, ihr sicheres und nach allen Richtungen hin rüstiges Fortschreiten, den Beweis dafür geben, daß sie auch ohne systematische Begründung ihres Verfahrens, ohne sichere Umgrenzung ihres Gebietes das Ihrige leisten können, so würde es verwegen sein, das Gegenteil erweisen zu wollen.

Freilich von anderen Wissenschaften her, und nicht erst seit heut und gestern, kommen uns Anlässe genug, daran zu denken, wie es mit unserem Soll und Haben steht. Nach einander haben die Theologen, die Philosophen, die Rhetoriker, neuerer Zeit auch die Naturforscher, die Geographen, die Sociologen u. s. w. die Fragen, die zunächst auf unserem Conto stehen, von ihrem Standpunkt aus beantwortet, nicht ohne die Zuversicht, uns damit auf die allein richtige Bahn zu bringen, und in der Regel ist ihnen die Genugthuung geworden, in unseren Kreisen freudigen Zuruf und eifrige Nachfolge zu finden. Unzweifelhaft haben unsere Studien aus solchen Anregungen mannigfachen Gewinn gehabt, aber wenn einer dieser Anreger als den „Zweck des Werkes, mit dem er der Zunft der Historiker“ zu Hilfe kam, mit dürren Worten bezeichnet, „die Geschichte zum Rang einer Wissenschaft zu erheben“, so war damit treffend genug der Punkt bezeichnet, wo wir wehrlos sind oder scheinen.

Wir sind es, wenn wir nicht nachzuweisen vermögen, daß unsere Art des Forschens eine besondere Art wissenschaftlicher Erkenntnis gewährt, und daß es in dem weiten Bereich des Forschens und Wissens Erscheinungen und Gestaltungen giebt, die nur für diese Art wissenschaftlicher Erkenntnis zugänglich sind. Gelingt uns dieser Nachweis, vermögen wir dem entsprechend unsere Methode zu begründen und zu entwickeln, so reicht das Gebiet unserer Wissenschaft so weit, als sich diese Methode nicht bloß anwendbar, sondern von dem, was nur nach ihr zu erforschen ist, gefordert erweist.

So viel, um den Gesichtspunkt zu bezeichnen, aus dem die folgende Übersicht gegeben ist. An Schriften, über die sie zu berichten hat, ist der Zahl nach der Ertrag des Jahres 1878 gering: doch mag nicht alles, was erschienen ist, zur Berichterstattung vorgelegen haben.

Auf Anlaß einer Göttinger Preisaufgabe (1874) hat R. Rocholl „die Versuche, welche vom Alterthum ab zu einer Philosophie der Geschichte

gemacht worden sind“, in sehr ansprechender Weise in der Schrift „die Philosophie der Geschichte, Darstellung und Kritik der Versuche zu einem Aufbau derselben. Von der philosophischen Facultät der Universität Göttingen gekrönte Preisschrift.“ (Göttingen 1878. XII und 399) dargestellt. Der Verfasser „bezweifelt nicht“ (S. 66), daß Voltaire zuerst das Wort Philosophie der Geschichte gebraucht habe; „die Sache hatte er nicht“. Man weiß, wie obenhin Voltaire es mit der Philosophie nahm; aber er gab der Richtung seines Zeitalters, an die Stelle der theologischen Weltanschauung, die überall noch herrschte, eine andere, die des aufgeklärten Denkens zu setzen, den wirksamsten Ausdruck. Das gefundene Wort blieb, regte zu einem neuen Versuche an, ihm einen tieferen Inhalt zu geben und die Voraussetzung, die es enthielt, mit dem Nachweis zu rechtfertigen, daß das geschichtliche Leben, das Leben der Menschheit, von der Philosophie aus sein Verständnis finde, erst in ihr seinen wahren Zusammenhang offenbare, ein wesentliches Glied in dem speculativen System, eine philosophische Disciplin sei. Der Verfasser konnte daran erinnern, daß gleichzeitig die Naturphilosophie mit nicht minderer Zuversicht den Astronomen, Physikern, Chemikern u. s. w. die Ergebnisse aus den Problemen ihrer Forschungen, diejenigen Galileis und Newtons mit eingeschlossen, klar zu machen und zu berichtigen unternahm, nicht ohne damit, wenigstens in den deutschen Studien, maßgebenden Einfluß zu üben, bis dann diese Wissenschaften, in dem vollen Bewußtsein ihrer Aufgaben und ihrer Methode ihr den Rücken kehrend, den staunenswürdigen Aufschwung nahmen, der dem wissenschaftlichen Leben der letzten Decennien ihr Gepräge gegeben hat.

Der Vf. faßt in seiner Schlußbetrachtung (372—392) die Ergebnisse seiner Darstellungen in einer Kritik dessen zusammen, was die Philosophie der Geschichte bisher geleistet hat, in einer Darlegung der Unzulänglichkeiten oder Unzulässigkeiten, die sich aus den Prämissen dieser Disciplin, wie sie sich bisher entwickelt hat, ergeben. Er stellt einen zweiten Theil seiner Arbeit in Aussicht, dessen Inhalt er mit den Worten andeutet (S. IV): „daß derselbe im Gegensatz zu diesem negativen und kritischen als positiver Theil den Versuch machen würde, die geschichtliche Bewegung von bestimmter Voraussetzung aus annähernd verstehen zu lernen“; er giebt die weitere Andeutung (S. 390), daß „nur mit Zuhilfenahme der Induction, und dazu nur von bestimmt gegebenen Vordersätzen aus, etwa denen der christlichen Kirche, eine in etwas befriedigende Übersicht des Völkerlebens in Verbindung mit der kosmischen Geschichte herzustellen sei“.

Bedeutsamer für unsere methodische Frage sind zur Zeit die Anregungen und Einflüsse, welche ihnen von denjenigen wissenschaftlichen Bereichen kommen, in denen, so ist die Meinung vieler, das Wort Wissenschaft endlich seine volle und normative Bedeutung gewonnen hat. Seit „die positive Philosophie“ an die Stelle der Geschichte die sociale Physik, sociale Statik, sociale Dynamik gesetzt, seit die „Prähistorie“ eine Geschichte vor der Geschichte zu erforschen gelehrt, seit Friedrich von Hellwald den Weg gebahnt, hat, die Geschichte der Menschenwelt, ihre Kulturgeschichte über ihre „lemurische Urheimat“ hinaus bis zu den „Bakterien und Moneren“, aus denen erste Menschen etwa durch Zuchtwahl und in dem Kampf um das Dasein sich entwickelten, zu verfolgen, seitdem sind, so scheint es, die geschichtlichen Studien auf eine für sie sehr ernste Alternative gestellt. Entweder die geschichtlichen Erkenntnisse sind nur so weit Wissenschaft, als es

gelingt, sie auf die „Mechanik der Atome“ zurückzuführen und daraus ihre Gesetze zu entwickeln; oder wenn es und so weit es nicht gelingt, ist die Geschichte nicht Wissenschaft, hat sie nicht Wahrheit, da zum Wahrsein gehört, daß dem Gedanken Seiendes und dem Seienden der Gedanke entspricht; wie denn auch wohl gesagt ist: die Geschichte ist nur in der Vorstellung, in der Phantasie.

In so peinlicher Alternative darf uns vielleicht ermutigen, daß die Vertreter der Lehre von der Mechanik der Atome zugleich von einem „Reich des quantitativ Unbestimmbaren“ sprechen, für das — da es doch auch den Anspruch stellen wird, erforscht zu werden — andere Methoden zu finden und anzuwenden sein werden, als die, welche die Mechanik der Atome zu ihrer Voraussetzung haben. Und wenn tief eindringende physikalische Untersuchungen über Kants apriorische Anschauungen Raum und Zeit, die Lehre von den spezifischen Energien der Sinneswerkzeuge weiter führend, zu dem Ergebnis kamen, daß unsere Sinnesempfindungen, also die Grundlagen alles empirischen Forschens und Wissens, nicht Abbilder, sondern nur Zeichen von den Ursachen geben, deren Wirkungen sie sind, Zeichen, „deren besondere Art zwar ganz von unserer Organisation abhängt, die aber doch nicht bloßer Schein sind, sondern Zeichen von etwas, sei es etwas Bestehendem oder Geschehendem“, so ergibt sich daraus, daß diese Zeichen, deren Erinnerung unsere Seele erfüllt und bei jeder neuen Erregung durch Sinnesempfindungen rege wird, sich in uns zu einer Welt von Vorstellungen combiniren, die nicht ein Abbild der wirklichen Welt in ihrem Bestehen und Geschehen, wohl aber deren Wiederholung in unseren Zeichen ist, und zwar so ist, daß sie, wie die Zusammenhänge und Gesetze so die Mannigfaltigkeiten und die Besonderheiten des Bestehenden und Geschehenden, so weit wir Zeichen davon in unserer Seele haben, wiedergibt. Diese Zeichen und ihre Combinationen sind das Arbeitsmaterial unseres Denkens, die Hebel unseres Willens, das Medium unserer Erfassung und Beherrschung der Wirklichkeiten; und die rastlose approximative Ausgleichung und Rectification unserer Zeichen mit den Wirklichkeiten, deren Zeichen sie sind, bezeugt, wie unser geistiges Leben Wahrheit sucht. Wenn das, was man Geschichte nennt, im wesentlichen Vergangenes umfaßt — wirklich Vergangenes bis auf die Reste oder Nachrichten, die davon zur empirischen Forschung noch vorliegen — so bedarf es keiner weiteren Darlegung, daß die aus solcher Forschung gewonnenen Ergebnisse nur in unserer Vorstellung, und, wenn man will, in unserer Phantasie vorhanden sind, daß eine Fülle von Dingen, die einst waren und geschahen, nur noch in den Zeichen und Zeichencombinationen lebt, die die menschliche Vorstellung einst von ihnen genommen oder forschend sich nachträglich erarbeitet hat. Daß wir das so Erarbeitete Geschichte nennen, rechtfertigt keineswegs die annafische Meinung, als sei mit alle dem, was je war und geschah, unser lückenhaftes Wissen davon identisch.

„Über das Bewegungsgesetz der Geschichte als Einführung in das Verständnis der Weltgeschichte. Zweite vermehrte Ausgabe mit zwei das Wachsthum der Ideen und der Geschichte veranschaulichenden Schichtenkarten, Leipzig 1878.“ so lautet der Titel einer Schrift von Hermann Dörgens, der als Gesamttitel beigefügt ist: „Grundlinien der Wissenschaft der Geschichte. Erster Band als Einführung in das Verständnis der Weltgeschichte“. So weitschichtig und in seinen Grenzen rückwärts und vorwärts ungewiß der

Ausdruck Weltgeschichte ist, mit dem der Vf. das Gebiet bezeichnet, in dessen Verständnis er einzuführen, für das er das Gesetz aufzustellen verspricht, — er sagt ausdrücklich (S. 56) „bei der Geschichte bleibt, wo es sich um Entwicklungsgesetze handelt, die Beobachtung in der Regel in den Einzelpartien hängen; kein Wunder, daß es Köpfe giebt, die die Wirksamkeit solchen Gesetzes, das für alle Perioden und für die ganze Dauer auch nach vorwärts gelten soll, nicht gelten lassen und das Vorhandensein eines solchen Gesetzes bestreiten“. Freilich, daß für Vorvergangenheiten, von denen wir nichts mehr, für die Zukunft, von der wir noch nichts wissen, dies Gesetz nicht gelte, wird niemand beweisen können.

Der Vf. nimmt das Wort Gesetz für die „Geisteswissenschaften“ in etwas anderem Sinne, als es die Naturwissenschaften brauchen (S. 30). In einer Reihe scharfsinniger Deductionen gewinnt er das Ergebnis (S. 75): „das Gesetz der Geschichte ist die Verwebung des parallelen Verlaufs der partiellen Völkergeschichten mittelst continuirlicher gegenseitiger Einwirkung derselben auf einander nach Maßgabe der gegenseitigen Anziehungskraft“. Gewiß eine treffende Zusammenfassung wesentlicher Merkmale in zahlreichen geschichtlichen Vorgängen; aber ist sie in dem gleichen Maß, wie sie das Formale der Bewegung beschreibt, auch sachlich ergiebig? ist sie „ein Gesetz, welches die Kraftvertheilung und die Fortbewegung der Geschichte erklärt“ (S. 57)? umfaßt sie auch Vorgänge, wie die der Einwirkung der Literatur und Kunst eines untergegangenen Volkes auf ein Jahrhundert später sie wieder aufnehmendes? Der Vf. sagt am Schluß seiner Schrift: „die politische Idee und die religiöse Idee sind die Hauptrichtungen, in welchen das Thun der Menschen sich auf- und niederbewegt, auf welche alle Erscheinungen der Geschichte zurückzuführen sind und aus welchen alle Fehler und alle Großthaten hergeleitet werden“. Gewiß lassen sich unter diesen beiden Ideen viele, vielleicht die für jedermann wichtigsten geschichtlichen Bewegungen zusammenfassen, wenn auch nicht alle; und hat die Geschichte der Mathematik, der Baugewerke, der geographischen Entdeckungen u. s. w. nicht für den, den es angeht, ihr berechtigtes Interesse? Doch genug der Bedenken; möglich, daß sie die Meinung des Vfs. völlig verfehlen. Es erhellt aus der Einleitung (S. 2), daß er mit seiner Schrift wesentlich den Unterricht, nicht den der Schule, sondern der Universitäten im Auge hat, für den er es möglich hält, „eine Methode zu finden, welche der Vielheit der Perioden der Geschichte einen allgemeinen Gesichtspunkt substituirt, damit man unter diesem in einer gegebenen Periode zugleich das Wesen der übrigen erkenne, unbeschadet der äußeren Verschiedenheit der letzteren“.

Es ist die Weiterführung oder besser die Exemplification dieser Anschauungen, welche der Vf. in einer zweiten Schrift giebt, unter dem Titel: Die Nationalitäten. Übersicht und Ergebnis der aus ihrem Antheil hervorgegangenen staatspolitischen Entwicklung Europas. Zweite ergänzte Ausgabe. Mit einem Anhang päpstlicher und staatlicher Urkunden, sowie einer chronologischen Projection, die Signatura temporum darstellend. Leipzig 1878. XI und 379. „Es wird ein folgender Theil unter dem Titel ‚die Individualitäten‘ eine Ergänzung bezw. Erläuterung der staatspolitischen Seite der Geschichte“ behandeln, dann andere zwei Bände die religiös-politische Seite in universalhistorischer Hinsicht darlegen. Für die methodische

Frage, die dies Referat allein ins Auge zu fassen hat, bietet der vorliegende zweite Theil keine weiteren principiellen Momente zur Besprechung.

In ansprechender Übersicht hat Dr. Friedrich Jodl „die Kultur-Geschichtschreibung, ihre Entwicklung und ihr Problem“, Halle 1878, 125 S., behandelt (cfr. o. S. 601 ff.). Er ist mit dem von anderen aufgestellten Satz, „dafs Kulturgeschichte nichts anderes ist, als die richtig behandelte Geschichte selbst“, nicht einverstanden. Er nimmt für sie volle Selbständigkeit neben der „Universalgeschichte“ und der „Philosophie der Geschichte“ in Anspruch. Die Reihe der Anforderungen, die er S. 108 an eine „vollkommene Kulturgeschichte“ stellt, ist ungemein groß: „Geschichtliche Darstellung des Gesamtverlaufs, Untersuchung und Erläuterung der allgemeinen Gesetze, welche denselben bedingen, Charakterisirung der einzelnen Kulturvölker und Kulturepochen, Schilderung ihrer Kulturleistungen auf den einzelnen Gebieten, Nachweis der Ursachen, von welchen die besonderen Gestaltungen im einzelnen Fall bedingt waren“ . . . und so geht es noch einmal so lang weiter. Er entwickelt diese Forderungen S. 115 in einem Schema, das deutlicher und in bestimmteren Formen seine Anschauung darlegt. Er erkennt wohl, eine wie weitläufige Arbeit er damit der „Kultur-Geschichtschreibung“ zuweist; eben diese, die Darstellung der Kulturgeschichte, liegt ihm besonders am Herzen; „es braucht kaum gesagt zu werden“, heifst es S. 103, „dafs dabei jedes Eintreten des Autors selbst in specielle Discussion, jedes Heranziehen der Quellen principiell unzulässig ist, dies ist ein für allemal Sache der Specialforschung; . . . in unserm Fall kann es sich nur darum handeln, auf bestehende Differenzen hinzuweisen und die wahrscheinlichste oder verbreitetste Auffassung zu geben; wer sich damit nicht begnügt, dem steht das große Feld der Forschung zur Befriedigung seiner Wisbegierde offen“. Der Vf. hätte vielleicht wohl gethan, seine Leser daran zu erinnern, wie dürftig und lückenhaft schon zwei oder drei Jahrhunderte rückwärts für Forschungen der Art, wie sie seine Kulturgeschichte voraussetzt, das historische Material wird; es wäre das Bedenklichste, wenn man der Illusion Vorschub leisten wollte, als könne man von der Fülle der tagtäglichen Dinge, der elementaren Formen und Bedingungen, welche die Füllung des Gemeinlebens der Menschen und Völker bilden, auf anderem Wege, als dem der Specialuntersuchungen irgend Sichereres, und auf diesem mehr als vereinzelt Züge und höchstens hier und da durch technische Interpretation, durch Analogie und hypothetische Hilfslinien einige weitere Zusammenhänge finden. Man kann wohl lange Reihen von Fragen, vollständige Schemata von geordneten Gesichtspunkten, über die man von der „Kultur-Geschichtschreibung“ Belehrung erwartet, aufstellen, aber unsere Wissenschaft wird es dem Dilettantismus überlassen müssen, in dieser Beziehung „die unersättliche Wisbegierde, welche unsere Mitmenschen betrifft“, wie es Buckle nannte, nicht sowohl zu befriedigen, als mit leerem Kitzel zu steigern, sie vergessen zu machen, dafs auch hier, und hier in ganz besonderem Mafse, all unser Wissen nur Stückwerk ist und der Natur unserer Wissenschaft nach bleibt.

Einem glänzenden Vortrage von du Bois-Reymond „Kulturgeschichte und Naturwissenschaft“ (Deutsche Rundschau IV, 2. S. 232 ff.) verdanken wir eine Entgegnung von Ottokar Lorenz, die, wie alles, was aus dessen Feder kommt, in hohem Mafse anziehend und anregend ist: „die bürgerliche Geschichte und die naturwissenschaftliche Geschichte“ (in der histor. Zeitschr. XXXIX, S. 458) (cfr. o. S. 604). Lorenz entnimmt die

Gegenstellung in dieser Überschrift einem Satze du Bois', den er seiner Entgegnung als Motto vorausschickt: „wie diese Geschichte andere Gedenktage hat als die bürgerliche Geschichte, so sind freilich auch ihre Könige und Helden andere, als die, welchen die Welt gewohnt ist, ihre gedankenlosen Huldigungen darzubringen.“ In lebhafter und farbenreicher Schreibweise, mit einer leichten Lasur von Ironie, die Vielen den Reiz dieser Erörterungen erhöhen wird, folgen dieselben der Darlegung du Bois', soweit sie Fragen geschichtlicher Theorie und geschichtliche Thatsachen betrifft, nicht ohne die Hoffnung, wie Lorenz sagt, sich mit du Bois über einen oder anderen Punkt zu verständigen: „denn ich gehöre nicht zu den letzten von jenen, welche durch die Freude an kunstvoll gegliederter Rede in die Gefahr gerathen, eher zu viel als zu wenig zu concediren.“ Er concedirt ihm „ein volles Maf der Berechtigung, in Fragen geschichtlicher Theorie sein schwerwiegendes Wort in die Wagschale zu werfen“; er giebt ihm bereitwillig zu, „dafs sich nicht die ‚bürgerliche,‘ aber die sogenannte univernale Geschichte im Anschlufs an eine aus dem Mittelalter kommende Methode einer Menge von Aufgaben unterzogen, deren Lösung unbestreitbar heute nur von den Naturwissenschaften zu erwarten ist.“ Es scheint ihm, wenn die bürgerliche und die naturwissenschaftliche Geschichte in mannigfache Kompetenzconflicte gerathen, „nur ein Mißverständnis über die Aufgabe der einen oder anderen obzuwalten.“ Er macht der sogenannten Kulturgeschichte, die uns in die glückliche Kenntniss alles dessen setzen soll, was die Natur, der Geist, die Gesellschaft, der Staat hervorgebracht haben, den Vorwurf, diese Unterscheidungen verwischt zu haben. Damit hat er den Punkt erreicht, wo er den Gegner, der sich ihm aus seiner starken naturwissenschaftlichen Position zu weit herausgewagt zu haben scheint, tourniren wird: „wenn der Naturforscher die bürgerliche Geschichte verschmäht, so zieht ihn die Kulturgeschichte mit unwiderstehlicher Gewalt an sich.“ Er glaubt du Bois' Ansicht dahin zusammenfassen zu können, „dafs die Entwicklung der Menschen zusammenfalle mit dem Grade naturwissenschaftlicher Erkenntniss, welche sie im Laufe der Zeiten sich angeeignet haben, und auf deren höchster Entwicklung dasjenige beruht, was man unsere heutige Kultur nennt.“ Lorenz entgegnet mit dem Bedenken, ob gerade diese in dem, was sie als ihren glänzendsten Vorzug ansieht, die Bürgerschaft ihrer Dauer besitze. Es ist nicht nöthig, den weiteren Argumentationen nachzugehen, mit denen Lorenz der kulturgeschichtlichen Übersicht der „Urzeit“, des anthropomorphen Zeitalters, des „speculativ-ästhetischen Zeitalters“ u. s. w., wie du Bois sie charakterisirt, entgegentritt.

Lorenz durfte sich in diesem Aufsätze auf die Negation beschränken, da er wenige Monate früher seine Ansichten über die „Geschichtschreibung“, deren Aufgaben und Principien, ausführlich dargelegt hatte in einer Abhandlung, die in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, dann im Separatabdruck 1878 unter dem Titel „Friedrich Christoph Schlosser und über einige Aufgaben und Principien in der Geschichtschreibung“ veröffentlicht ist.

Er beginnt seine Erörterungen mit der lebhaften Schilderung der Mißstände, die sich aus dem Mangel einer „nur einigermaßen sicherstehenden Ansicht über unsere neuesten und hervorragendsten Geschichtschreiber“, aus dem Wechsel „äußerster Extreme in der Behandlung und Beurtheilung neuerer und neuester Geschichtswerke“ ergeben; man müsse zugestehen, sagt er, „dafs wir auch heute noch kein eigentliches Princip, keine aner-

kannte historiographische Richtung, ja nicht einmal einen historischen Stil von einiger Gleichmäßigkeit, und was das Bedenklichste zu sein scheint, von Jahr zu Jahr weniger Neigung besitzen, uns über Dinge dieser Art zu verständigen oder auch nur ernsthafter zu unterhalten.“

Er nimmt als Beispiel dafür die Art, wie über Schlosser geurtheilt worden ist und wird. Er ist weit entfernt davon, ihn als das Muster deutscher Historiographie darstellen zu wollen, aber er findet an dessen Art und Richtung Momente, die als normativ festgehalten zu werden verdienen. In höchst anziehender Weise und mit dem weiten Blick eines in hervorragendem Maße sachkundigen Forschers entwickelt er den Bildungsgang Schlossers, dessen Verhältnis zu der großen philosophischen Bewegung, die sich an Kants Namen knüpft, die nicht minder tiefe Bedeutsamkeit, die für Schlossers Historiographie die Dantestudien gehabt haben, zu denen er immer wieder zurückkehrte. Es folgt die Besprechung Schlossers als „Universalhistoriker“, und wie derselbe „in Wahrheit doch fast ausschließlich dem Staat seine Aufmerksamkeit zuwendet, den Staat als das besondere Gebiet seiner Wissenschaft betrachtet (S. 39), ein Standpunkt, der dann in der „Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts“ den zweiten bedeutsamen Charakterzug in Schlossers Geschichtsschreibung hervortreten lasse, auf den die Dedication des Werkes mit der Berufung auf „Dantes Strenge“ hindeute. „Das Dantesche Weltgericht“, sagt Lorenz S. 53, „die Vorführung von Himmel, Hölle und Fegefeuer als unmittelbare Aufgabe der Geschichtsschreibung, wollte Schlosser nicht wie einen Act subjectiver Entscheidung, sondern als den Ausdruck dessen erscheinen lassen, was lediglich durch die Auswahl und Stellung der Thatsachen von selbst sich bietet. Wollte man das, was auf diese Weise beabsichtigt war, in ein großes Werk zusammenfassen, so könnte man sagen: Werthbeurtheilung ist es, was der Geschichtsschreiber erreichen will. So gewinnt sich Lorenz gleichsam in empirischer Beobachtung die beiden Momente, die für seine weiteren methodisch bedeutsamen Erörterungen die normativen sind.“

Er sieht in der „scharfen gewaltigen Werthbeurtheilung“ Schlossers wirkliches Verdienst (S. 73), sie habe ihm „die Bewunderung seiner Leser eingetragen,“ er habe damit „für die wirkliche Aufgabe des Geschichtsschreibers eine concrete Empfindung geschaffen, die man vergebens bemüht sein wird, noch einmal hinwegzuschaffen.“ Er fügt in seiner beredten Weise hinzu: „sollte die neuere Kritik sich wirklich einbilden, daß sie den Standpunkt der Werthbeurtheilung entbehren könnte, so würde sie nur zu bald die Erfahrung machen müssen, daß jeder gebildete Mensch das geistlos trockene Brot, welches eine sogenannte exacte Geschichtsschreibung in Form von Urkundenregesten und Jahrbüchern darbietet, ungenossen bei Seite liegen läßt und lieber gar keine historische Kenntniss als einen bloßen Brei von Thatsachen annehmen wird.“ Der Vf. setzt sich dem Einwurf aus, daß sich der Werth der Wissenschaften doch wohl nicht danach bestimmt, ob ihr gewiß oft genug trockenes Brot nach jedes gebildeten Menschen Geschmack ist oder nicht, und daß keineswegs die Werthbeurtheilung für die Geschichtsschreibung, geschweige denn für die Wissenschaft der Geschichte damit als nothwendig und normativ erwiesen ist, daß Schlossers Werke ihrer Zeit viele Leser gefunden haben.

Aber, so fährt Lorenz fort, die Maßstäbe seiner Beurtheilung sind „aus dem Kantischen Rigorismus“ entnommen, „der sich auch in der Geschichtsschreibung völlig überlebt hat“ (S. 74). Es gilt also, die richtigen „Maß-

stäbe für die Werthbeurtheilung“ zu gewinnen. Lorenz findet, dafs auch die neueren Historiker das Bedürfnis derselben empfinden; „soweit sie sich über Principienfragen ausgesprochen haben — es geschieht aber selten — ermangelten sie fast nie, an die Grundsätze der Sittlichkeit zu erinnern“; der „jetzt längst verstummte Streit gegen Buckle,“ sagt er, ist „von den deutschen Historikern hauptsächlich im Namen des Sittengesetzes geführt worden; freilich von was für einer Sittlichkeit, von welchem sittlichen Mafsstabe der Historiker eigentlich Gebrauch machen soll, darüber herrscht bei Besprechung dieser Frage gewöhnlich tiefe Dunkelheit.“ Er zieht den Aristoteles mit heran, „dessen Ethik viel nichtssagender und leerer ist als die Kantische,“ um die Bemerkung anzufügen: „es ist erklärlich, dafs die meisten Historiker, wenn sie im Aristotelischen Begriff die Glückseligkeit als Hauptmoment des ethischen Wollens gepriesen finden, sich rasch für die Anwendung eines so bequemen Mafsstabes entscheiden“ (S. 78). Aus diesen Vordersätzen wird dann der Schlufs gezogen: es ist klar, dafs der Unterschied nicht grofs ist, ob man die Mafsstäbe aus dieser oder jener Philosophie nimmt; „völlig überlebt“ haben sich beide.

Vielleicht noch auffallender ist die weitere Beweisführung (S. 79): „Soll die Geschichtschreibung nicht gänzlich auf jede Werthbeurtheilung der Dinge verzichten, so besteht die Aufgabe, ihre Mafsstäbe auf eigenem Grund und Boden aufzusuchen.“ Also nicht in den „Dingen,“ die, so weit die Materialien dazu reichen, historisch erforscht werden, sind die Mafsstäbe zu suchen, sondern auf dem Grund und Boden der Geschichtschreibung. „Die Geschichte als auf sich beruhende eigenständige Wissenschaft mufs ihren Werth selber finden, aus sich herausgewinnen, wenn sie einerseits nicht mehr als Magd einer fremden Wissenschaft erscheinen und andererseits nicht auf den Charakter beurtheilender Kritik verzichten will.“ Freilich ergibt sich da sofort eine wesentliche Einschränkung: „was man auch von dem Begriff des Absoluten in der Philosophie denken mag, die Geschichtswissenschaft als solche kennt nur ein zeitliches und mithin auch nur ein relatives Mafs der Dinge. . . . Die Forschung nach den Werthen wird erst dann der Willkür und Laune der Einzelnen entgegentreten können, wenn diese Forschung systematisch und methodisch und nach logischen Gesetzen geordnet als ein gesicherter Zweig der Wissenschaft dasteht. . . Wenn es der Wirtschaftslehre und Statistik gelingen kann, den materiellen Werth des Lebens und der Gesellschaft mit einer fast von niemand angezweifelten Sicherheit zu bestimmen, so mufs es auch eine Methode geben, um die geistigen Werthe zu definiren.“

Folgt dann der andere wesentliche Punkt, der das Gebiet der Geschichte betreffende. Man wird dem Vf. gern zustimmen, wenn er sagt (S. 87): „welche Erscheinungen der Historiker zu erklären unternimmt, geht aus den ihm zu Gebote stehenden Erkenntnisquellen hervor.“ „Im allgemeinen handelt es sich dabei um Wirkungen, welche von Menschen und in einer Zeit ausgegangen sind, in welcher sie selbst für absichtliche Überlieferung ihrer Handlungen gesorgt haben.“ Schon diese Beschränkung auf die „absichtliche Überlieferung“ ist bedenklich, zumal wenn unsere Studien oft genug veranlafst sein werden, auch solche Dinge unter dem Gesichtspunkte ihres Werdens, also geschichtlich, aufzufassen, die gar nicht die Absicht hatten, Geschichte zu sein oder zu werden. Noch bedenklicher ist, dafs hinzugefügt wird: „da nur solche Handlungen in Betracht kommen können, welche für den gesellschaftlichen Charakter des Menschen entscheidend sind,

der gesellschaftliche Zustand aber nicht unter allen Umständen, sondern nur in der Erscheinung als Staat sich der geschichtlichen Forschung eröffnet, so darf man sagen, die Aufgabe der Geschichte ist in erster Linie auf den Staat gerichtet, und das Gebiet ihrer Thätigkeit wird durch das staatliche Moment gegen die anderen Wissenschaften hin abgegrenzt.“ Es ist nicht ersichtlich, wie sich diese Abgrenzung mit jenem „in erster Linie“ logisch verbindet, auch nicht, mit welchem Fug wir es wissenschaftlich uns erlauben dürfen, wenn auch „nur als eine stille Voraussetzung,“ „bei dem Wort Geschichte zuerst an uns, an unseren Staat, oder an jene Gruppe von Existenzen zu denken, welche uns und unserem Staate verwandt sind, und uns wenig darum kümmern, dafs es grofse Staaten giebt, die eine an sich ebenbürtige Geschichtswissenschaft besitzen mögen.“

Inmerhin, wenn nur die Werthbeurtheilung ausschliesslich auf Grund und Boden der Geschichtschreibung nicht noch ein weiteres Bedenken erregte! Der Staat, auf den ja die Aufgabe der Geschichte in erster Linie gerichtet sein soll, fällt doch nicht blofs in das Gebiet der Geschichtschreibung; hätten nicht auch das Staatsrecht, die Staatswirthschaftslehre, die Kriegswissenschaft, das Justizwesen u. s. w. Antheil an der Werthbeurtheilung zu fordern, grofse und schwierige Studien, die doch zum guten Theil eben so ihre besondere Art und Methode haben wie die Naturwissenschaften, welche mit ihren technischen Anwendungen und nicht blofs mit ihnen in das Leben und Gedeihen des Staates eingreifen? Und will der Geschichtschreiber, wie auf diese, so auf jene verzichten, um blofs auf Grund und Boden der Geschichtschreibung seine Werthbeurtheilung vorzunehmen?

Die angeführten Sätze werden eine wenigstens ungefähre Vorstellung von den methodischen Ansichten geben, die Lorenz entwickelt hat. „Die Begrenzung der Geschichtswissenschaft in Raum und Zeit auf das staatsgeschichtliche Gebiet menschlicher Handlungen und Wirkungen“, und „die Vertiefung der Untersuchung in Hinsicht der Beurtheilung und der Erforschung bestimmter Werthe der Erscheinungen,“ das sind die Forderungen, welche sich nach seiner Ansicht, „gegenüber der älteren durch die philosophische Bewegung des vorigen Jahrhunderts beeinflussten Geschichtsforschung für unsere heutigen wissenschaftlichen Aufgaben ergeben.“

Es mag erlaubt sein, zum Schluss dieses Referates einer Schrift zu erwähnen, die in mehr als einer Beziehung der so eben besprochenen den Gegenstrich hält: die Geschichte in ihrem Verhältnis zur Statistik und Philosophie von Theodor Quade. Inowrazlaw, 20 S. An Lotze, Steinthal, Trendelenburg u. a. sich anschliessend, sucht der Vf. zunächst festzustellen, dafs sich für uns die Gesamtheit der Erscheinungen nach der Art, wie sich unser Geist, sie auffassend, zu ihnen verhält, in zwei grofse Gebiete scheidet, Natur und Geschichte, und dafs die Methoden, sie zu erforschen, aus der Art, wie sich unser Geist in dem einen und anderen Falle auffassend verhält, sich entwickeln. Beide Methoden haben das Bestreben und das Recht, so weit vorzudringen, als sie mit ihren Mitteln reichen; und so weit die eine oder andere Methode reicht, so weit erstreckt sich ihr Arbeitsfeld, ihre Wissenschaft. Der Vf. stellt fest, dafs das Gebiet, in dem die der historischen Methode zugänglichen und ihrer bedürftigen Erscheinungen liegen, wesentlich alles das umfafst, was er als seelische „Formungen“ bezeichnet, die, so sagt er, „unter den Menschen die Einheit des Bewusstseins voraussetzen, um uns verständlich zu erscheinen.“ Er hat kein Bedenken von Willen, Freiheit des Willens, Recht, Staat, Nation als

sittlichen Mächten zu sprechen; „diese geistige Welt, die sich der Mensch über der natürlichen aufgebaut hat, ist das Gebiet der Geschichte, sie zu schildern und zum Verständnis zu bringen, die Aufgabe des Historikers.“ Gegen die so bezeichnete Aufgabe des Historikers könnte man wohl einwenden, daß das Schildern wohl Aufgabe der Kunst, schwerlich die einer Wissenschaft ist, daß wenigstens keine andere Wissenschaft, außer zum Zweck populärer Vorträge, sich auf das Schildern gestellt glaubt, daß der Historiker aufrichtig zu beklagen wäre, wenn er seine weitläufigen Studien zu dem Zweck machte, Bücher zu schreiben, um „das geistige Leben zu schildern und dem Verständnis näher zu bringen,“ daß es auch andere Formen als die „Geschichtschreibung“ giebt, das historisch Erforschte darzulegen, Formen, unter denen die der praktischen Anwendung (des Staats- und Völkerrechts, des Kirchenrechts, der Publicistik, der Kunstbeurtheilung u. s. w.) nicht die letzten sind. Wie mit vollstem Recht die Naturwissenschaften sich rühmen, mit ihren Erkenntnissen nach allen Richtungen des Lebens eine förderliche und steigernde Einwirkung zu haben — *quae conditiones vitae humanae in melius provehat*, wie ihnen Bacon verhieß —, so braucht die historische Forschung und Erkenntnis sich nur auf ihr Wesen, ihr Gebiet und ihre Aufgaben zu besinnen, um sich nicht länger für eine Art Aschenbrödel unter den Wissenschaften schelten zu lassen oder wohl selbst zu halten. Die Bildung, nach dem schönen alten Ausdruck die *humanitas*, ist und war zu aller Zeit wesentlich, die für die Menschenwelt maßgebenden Erkenntnisse und Gestaltungen, wie die historische Forschung sie erschließt und immer von neuem evident zu halten, zu berichtigen und zu vertiefen bemüht ist, im Geist zu durchleben, sie gleichsam ideell selbst in sich zu erfahren. Wenn sich die derzeitige „Kultur,“ wie von vielen gefordert und mancher Orten schon versucht wird, nach dem Beispiel Frankreichs 1789, in die nur technische und polytechnische umsetzte, so würde für sie vermuthlich die von du Bois bestrittene Behauptung Liebig's vom mineralischen Dünger zum Gleichnis werden: „daß das römische Weltreich, wie schon früher das griechische Gemeinwesen und später die spanische Weltherrschaft zu Grunde gegangen sei, weil im Bereich des römischen Kornhandels der Boden an den für Weizen unentbehrlichen Mineralstoffen, insbesondere an Phosphorsäure und Kali, erschöpft war.“

Nachträge und Berichtigungen.

- Kap. X (**Merowinger**), S. 115. Eine Rettung der berichtigten Brunhild, die eine Frau von hoher politischer Einsicht gewesen sei und die noch barbarischen Franken zu römischer Kultur habe führen wollen, übrigens aber in berechtigter Nothwehr handelte, hat in mehr romanhafter als historischer Weise Lucien Double in seiner Brunchaut (Paris, Fischbacher, 237 S., 129) versucht.
Über Edg. Lönings Geschichte des deutschen Kirchenrechts unter den Merowingern s. S. 322 ff.
- Kap. XI (**Karolinger**), S. 119³ u. 120¹ l. N. Arch. III. — S. 125³ l. Forsch. z. d. Gesch. XVIII.
- Kap. XV (**Lothar u. d. Staufer**), S. 149. Der bei der Schrift von Monaci fehlende Titel ist S. 324¹ vollständig gegeben.
S. 150. Die S. 152 ff. sehr richtig charakterisirten von Österley gesammelten Denkmale waren auch hier zu erwähnen.
S. 151. Über den Verlobungstag Heinrichs VI. s. S. 350⁵.
S. 152. Über eine Urkunde K. Heinrichs (VII.) s. S. 226 f.
- Kap. XVI (**XIII. Jh., 1. Hälfte**), S. 152. Der Passus über die Österleyschen Denkmale sollte S. 153 am Schluss des ersten Absatzes stehen.
- Kap. XVIII (**XIV. Jh.**), S. 167. Über Karl IV. s. auch S. 395.
- Kap. XIX (**XV. Jh.**), S. 174. Der II. Bd. der Hansarecesse umfaßt die Zeit von 1436—42; vgl. S. 277².
S. 174 A 2 lies Fumi e Lisini; vgl. S. 361⁷.
- Kap. XX (**Verfassungsgeschichte**), S. 179, Z. 1 v. u. l. Brüning statt Tücking; s. S. 248².
- Kap. XXI (**Südwestdeutschland**), S. 206. Für die mittelalterliche Geschichte Straßburgs ist auch das S. 524 erwähnte Inventaire sommaire des Archives communales antérieures à 1793 wichtig.
S. 210 u. ff. Die unter Würtemberg genannte Zeitschrift heißt: Vierteljahrshefte für württemberg. G. u. A.
S. 214 med. Die Notiz über das Zahlzeichen C steht in den Vierteljahrsheften f. württemberg. Gesch. I, 240 und ist von v. Arlt.
S. 217³ l. 63 st. 64.
S. 219 Z. 7 l. Frankfurter Familien.
- Kap. XXIII (**Niederrhein**), S. 229⁷ l. 636 st. 544.
S. 230² l. 86 st. 186.
- Kap. XXIV (**Niederdeutschland**), S. 238, Z. 6. Der Titel des die Familie Alvensleben betreffenden Cod. dipl. ist: Codex dipl. Alvenslebenianus. Urkundensammlung z. Gesch. d. Geschl. v. Alvensleben und seiner Besitzungen. Im Auftrage d. Familie veranst. u. herausg. v. Georg Adalb. v. Mülverstedt I. (bis 1412). Magdeb. 1879. 684 S. gr. 8.
S. 239 med. Die Abhandlung von Th. Stenzler steht ebenfalls in den Mitth. d. Ver. f. anhalt. Gesch.
S. 239. Zu den Harzlanden ist nachzutragen: Urkundenbuch der Stadt Halberstadt I. Herausg. in Gemeinschaft mit dem Harzverein von der histor. Commission der Provinz Sachsen. Bearbeitet von Dr. G. Schmidt. Halle. XVI, 594 S. gr. 8^o. — S. 243, Z. 21 l. H. Dürre.

- Kap. XXVI (**Österreich**), S. 264, Z. 23 l. an der Traisen.
Z. 1 v. u. l. Taphographia.
S. 265, Z. 24 l. Reun.
S. 266, Z. 23 l. király.-kosvetitő.
S. 268, Z. 5 v. u. l. Plaien.
S. 269, Z. 23 l. Thuróczy.
S. 270, Z. 9 l. Gemärke, — Z. 11 Pütten.
S. 274, Z. 2 l. Teuffenbach, — Z. 3 Eggenberg.
S. 274¹. Die Studien sind ein Separatdruck aus der Vierteljahrschrift für Heraldik, Sphragistik u. Geneal. Herausg. vom Verein „Herold“ in Berlin, redig. v. L. A. Clericus. Jahrg. 1877/78. Berlin, Heymann.
- Kap. XXVII (**Schleswig-Holstein etc.**), S. 277, Z. 6. Die Abhandlung über Störtebeker u. Gödeke Michel ist von C. (nicht I.) Walther allein.
- Kap. XXVIII (**Hansa**), S. 295 am Schlufs des Kap. lies LI.
- Kap. XXIX (**Brandenburg**), S. 301. Die Abhandlung Heidemanns: Zur Kritik von Peter Haflitz Microchronologicum steht Forsch. z. d. Gesch. XVIII, 392—408. — Eine Arbeit Kujots über die Beziehungen der Markgrafen von Brandenburg zu Pommern von 1266—95 ist S. 397 erwähnt. — Über die Erwerbung der Mark durch Karl IV, s. S. 168. — Eine Genealogie der Hohenzollern i. d. Giefsener Hds, 176, die manches Neue zu enthalten scheint, führt Weiland an, N. Arch. IV, 63.
- Kap. XXX (**Deutscher Orden**). Ein Verzeichnis der sicher nachweisbaren Deutschritter ist als in Röhrichs Beiträgen zur Geschichte d. Kreuzzüge enthalten erwähnt S. 338; über die Commende Beuggen s. S. 208.
- Kap. XXXII (**Papstthum und Kirche**), S. 320. Die Notizen von C. Müller über Peter v. Herentals stehen Forsch. z. d. Gesch. XVIII, 169 ff.
S. 325. Weitere Arbeiten über Savonarola s. S. 359.
- Kap. XXXV (**Kreuzzüge**), S. 338. Die bayerischen Jerusalem-pilger hat Riezler behandelt, s. S. 224.
- Kap. XXXVI (**Italien**), S. 353 med. l. Mas-Latrie.
S. 356, Abs. 3. Der Titel der Schrift von Capparozzo ist: Statuto della Comunità di Costozza nel territ. Vicentino. 1377. Vicenza. 23 S.
S. 499, Z. 13 lies Hennes.
- Kap. LI (**Niederrhein**), S. 500, Z. 6 fehlt der Name des hansischen Syndicus: Heinr. Sudermann.
- Kap. LIV (**Südwestdeutschland**), S. 522, Z. 3 lies F. v. Weech.

Verzeichnis der besprochenen Publicationen.

Alphabetisch nach den Namen der Autoren. — Publicationen ohne Autornamen sind sachlich eingeordnet.

A.

- Aagard, Hovedsaagerne til Frankrigs Fald etc. 372.
- Aarsberetninger fra det Kgl. Geheimearchiv 596.
- Abafi, 406. 419.
- Abbey and Overton, The Engl. Church in the XVIII. Cent. 581.
- Abel, 407.
- Abhandlungen der Gesellschaft zu Thorn 397.
- der Gesellschaft zu Posen 397.
- Aebi, Heinr. v. Diefshoven 165.
- Acta Salemitana 152, f.
- Agramer Akademie, Starine 394.
- Ahlquist, Erik XIV's sista lefnadsår 583.
- Alberti, Bergkirche zu Schleiz 261. 511.
- Alfieri, Nikolaikirche in Berlin 475.
- Alin, Sveriges Nydaningstid 584.
- Allemant, Collection d'antiquités égyptiennes 19.
- Altavilla, Storia di Palermo 344.
- Altendorf, Cisterz.-Kloster Buch 258.
- Codex diplom. Alvenslebenus 238 u. Nachtr.
- Amari, Data degli sponsali di Arrigo VI con lettera del Dr. O. Hartwig 350.
- Der Stadt Amberg Pawordnung 518.
- Amiet, Ursuspfarstift in Solothurn 314.
- v. Amira, Anfänge d. nordmann. Rechts 373, f.
- Amort der Jüngere (Sepp), Neuere Zustände Bayerns 519.
- Amrein, Gotthard-Pais 313. (Amsterdam.) Siehe Juden. d'Ancona, IV poesie politiche 357.
- Andreoli, San Remo 344.
- Andrew, India and her neighbours 599.
- v. Andrian, Prähistorische Studien aus Sicilien 77.
- Anemüller, Statuten d. Stadt Leutenberg 515. 623.
- De Angeli und Timolati, Lodi 344.
- Annali della fabbrica del duomo di Milano 356.
- Annerstedt, 377.
- Antonovič, 399.
- Plünderung von Anweiler 1639 518.
- Archaeologiai Ertesitő 419.
- Archiv d. Kais. (Russ.) Hist. Gesellschaft, XXII. 399, f. 446.
- Archiv, Ungar. hist. 402. 406. 407.
- Arndt, Bullen Innocenz' II. 318.
- Arnold, J. Mühleisen, Islam 330.
- Arnold, R., Kritik karol. Annalen 123.
- Arnoult, Université de Toulouse 370.
- Asbach, Analecta historica 73.
- Asseline, Histoire de l'Autriche 534.
- (Attika) Corps Inscript. Att. 49, f.
- Aubé, Hist. des persécutions de l'église, II. 96, f.
- Aus'm Weerth, Töpferstempel 216.
- Villa bei Stahl 216.
- Datirte Grabmäler d. MA. 218.
- Röm. Gläser 229.
- Austin, Inscription of Psametik I. 17.
- d'Avenel, Les évêques et archevêques de Paris 373.
- Azarevič, 399.

B.

- Baader, Nürnberg 1801—1806 458, f. 518. 616.
- Babucke, Volkslieder a. d. Zeit d. siebenjähr. Krieges 448, f.
- Bachmann, Einwanderung d. Bayern 116.
- Böhmen unter Georg Podiebrad 173.
- Bächtold, Niklaus Manuel 537, ff.
- de Backer, Hist. de la ville de Bourbourg 374. (Baden) „Schaus ins Land“ 209, f. 522.
- Bader, Zur Gesch. des Klettaus 522.
- Bahl, 163. 169, f.

- Bailáth, 409.
 Baillet, Bronzedarstellungen des Osiris-Horus 22.
 Baillevaux, Docum. sur la famille de Jeanne d'Arc 372.
 Balan, Storia d'Italia 341.
 Balck, Finanzverhältnisse in Mecklenb.-Schwerin, II. 485.
 Ballagi, 419.
 v. Baer, Homerische Lokalitäten 101.
 Baranov, 400.
 Barbeck, Gesch. d. Juden in Nürnberg u. Fürth 48. 622.
 Barbier de Montault, Quelques termes de l'inventaire de Montpezat 373.
 Barbier, Régence 552.
 Bardt, Ciceros Cluientiana 85.
 Bardy, Belfort en 1813 563.
 v. Bärensprung, Das Westpreuss. Kürassier-Regiment No. 5 460. ff.
 Barichella, Le due colonne nella piazza di Vicenza 356.
 Barkhausen, Archives municipales de Bordeaux 366.
 Barna, 409.
 Bartels, Histor. Ausstellung in Leeuwarden 245. f.
 — Zur ostfries. Literaturgesch. II. 497.
 Barth, Notices biographiques 562. f.
 Barthélemy Saint-Hilaire, Ueber: Grimblot, Sept suttas 5.
 Bartoli, Petrarca 351. f.
 Bnerwald, Josephus in Galilaea 36. f.
 Baschet, Duc de St. Simon 550.
 v. Bassewitz, Familie von Bassewitz 487.
 Bate, Wives of Muhammed 331. f.
 Baudi di Vesme, Cod. dipl. Ecclesiensis 351.
 Bauer, Entstehung des Herodoteischen Geschichtswerkes 51.
 — Herodots Biographie 51.
 Bauer, Br., Zur Geschichte Friedrich Wilhelms II. 458.
 — Diarium gymnasii Soc. J. Monacensis 519.
 Bauer, J., Fiscus regius unter d. fränkischen Königen 268.
 Bauer, W., F. Chr. Perthes 616.
 Baumann, Schwáb. Kammerboten 131.
 Baumann, Chartular v. Salmannsweiler 152. f.
 — Fürstenb. UKB 207.
 — Oberschwáb. Gaunamen 212.
 — Grafen v. Ruck 213.
 — Chronik v. Kempton 517.
 — Acten zur Gesch. d. Bauernkrieges i. Oberschwaben 610.
 Baumgarten, Sleidanus 420. 621.
 Bäumker, Orlando de Lassus 519.
 Kunstalbm des hist. Vereins von Nieder-Bayern 225.
 Bayne, Chief actors in puritan revolution 572. f.
 Bayonne, Savonarola 359.
 Beal, Dhammapada, ans dem Chinesischen 4.
 — Chinese Version of Buddhist Tripiṭaka 5.
 — Chinese Version of Sāṅkhya, Kārikā, etc. 5.
 — Chinese Buddhist Books in the Library of the India Office 5.
 Beaudouin, 373.
 Beauteemps-Beanpré, Cl. Liger, coutumes d'Anjou 365.
 Bechstein, Literatur über Joh. Rothe 255.
 Becker, H., Hengstenberg 498.
 — — Soc. u. pol. Zustände der Ver. Staaten in Nord-Amerika 618.
 Becker, Joh., Urk. der Stadt Schwäbe 282.
 v. Beckh-Widmannstetter, Grabstätten alter Geschlechter d. Steierm. u. Kärntens 274. 622. f.
 Beckmann, Münsterische Chronik 1757 bis 1759 449.
 Behla, 298.
 Behrend. Siehe Lepsius.
 Belgrano, Genues. Siegel 349. ff.
 Bellenger, Récits de Marco Polo 348.
 Beltrani, Penisola di Colonna 362.
 — Un paragrafo dell' opera di G. Schulz 362.
 Bénard, Frédéric II. et Voltaire 447.
 Bendermacher, Röm. Funde an der Mosel 216.
 Benndorf, Fundberichte aus Österreich 73.
 — Gesichtshelme und Sepulcralmasken 73.
 Benoit, Bericht von 1778 524.
 Benoit, Dépêches de 1815 562.
 Benizian u. Steinschneider, Hebräische Bibliographie 42.
 Bergaigne, Abel, La religion védique I. 1. f.
 Berger, Weihinschriften im Tempel der Tanit in Karthago 102.
 v. Bergmann, Hieroglyphische Inschriften I. 23.
 Bergmann, Krigshaendelserne i Bohuslän 1677 594.
 Béringuier, Pritzstabel von Berlin 363.
 — Briefe des Kanzlers Pruckmann 468.
 Berlage, Real- u. Personalfreiheit d. Klerns in Osnabrück 244.
 (Berlin) Chronik nebst Urkundenbuch 300.
 — Haddicks Zug gegen, 448.
 Berliner und Hoffmann, Magazin für die Wiss. des Judenthums 42. 46.
 v. Bernhardi, Napoleons I. Politik in Spanien 560.
 — — Chateaubriand 562.
 Bernheim, Zur Geschichte d. Wormser Concordats 185.
 Bernouilli, Deckengemälde d. Krypta des Münsters zu Basel 316.
 Berthault, L'abbaye de Pont-aux-Dames 373.
 Bertheau, Johann Otto Glösing 484. f.
 Berthold, Berliner Volkszählungen 476.
 Bertolotti, Paul II. 361. f.
 Bertrand, Robert de S. Jal de Montauban 373.
 Bethmann und Holder-Egger, Langob. Regesten 118. 121.
 Beveridge, Antiquities of Bagura 600.
 Beyer, Grafschaft Henneberg 256.
 — Zillbach 516. f.
 Bhagavānlāl, Copper-plate of Silahāra Dynasty 6.
 Bhagavānlāl und Bühler, Inscription of Rudradāman 6.
 Bhagavānlāl and Codrington, Coins of Andrabhīṭya Kings 7.
 Bibliotheca Casinensis 346.
 Bibliothek, historik 584.
 Bieling, Kloster Gokirchen in Paderborn 247.

- v. Biesemann, Hexen und Zauberer in Reval 613.
- Bigandet, Vie ou légende de Gaudama, traduit en français par Gauvain 3.
- Bikelas, Griechen des Mittelalters (übers. von Wagner) 329.
- Binder, Charitas Pirkheimer 519.
- Bindi, Pietro dalla Vigna 351.
- Allgemeine deutsche Biographie, VII—VIII. 138, f. 257. 288, f. 426, f. 456. 473. 493, f. 503. 509. 534, f. 544. 594, f.
- Biondelli, Zecca di Milano 343.
- v. Bippen, Ältestes Secretiegel von Bremen 245.
- Gründung des Anschariicapitels 245.
- Cod. II d. Bremer Statuten 245.
- Heinrich Smidt, 497.
- Siehe auch Ehmck.
- Birch, On obelisks 19.
- Records of the Past, X. 20.
- Egyptian Texts 23.
- Birch-Wilkinson, Manners and customs of ancient Egyptians 20.
- Birdwood, 600.
- Birlinger, Abkürzung des Klosters Heiligenkreuzthal 520.
- Bischoff, Weisthümerforschungen 199.
- Blaschke, Belagerung von Littau 1643 531.
- Blasel, Gaius Gracchus 85.
- Bleek, Einleitung in das Alte Testament, bearb. von Wellhausen 35.
- Blösch, Stammbuch des Musculus 543.
- A. v. Haller 543.
- Blunt, Hist. of the reformation in England 567.
- Bobrzyński, 397.
- Bocchi, Statuto di Adria 361.
- Bockenheimer, Beitr. zur Gesch. d. Stadt Mainz 219.
- Bodeman, Bischof v. Halberstadt Julius v. Braunschweig 493.
- Zimmermann u. Heyne 495.
- Volkslied auf d. Schlacht bei Lutter am Barenb. 595.
- (Böhmen.) Fontes rer. bohém. 395.
- Einn. d. Preußen 1778 449.
- Böhmer, Chron. d. Dino Camp. 350.
- Böhringer, Grégoire 559, f.
- Boie, Das schlesische Heer im Februar 1874 456, f.
- Bonet-Maury, Gerhard de Groote 324.
- Bonnetau-Avenant, Duchesse d'Aiguillon 549.
- Boos, Gesch. von Basel 199.
- Thomas u. Felix Platter 539, f.
- de la Borderie, Correspondance des Bénédictins sur l'histoire de Bretagne 367.
- Borgognoni, Sonetti di Burchiello 359.
- Bornemann, De Castoris chronica Diodori fonte ac norma 53. 68, f. 81.
- Borový, Libri erectionum archidioec. Pragensis 396.
- Bose, Haushaltungsbuch Anton Tachers 519.
- Bossert, Necrol. Ellwacense 213.
- Botka, 406. 409.
- Bottoni, Rime ined. di A. Beccari 352.
- Boucher de Molandon, Famille de Jeanne d'Arc etc. 372.
- de Bouck, Sellius 484.
- Bougier, Volontaire de 1792 557.
- de Bouteiller, Jeanne d'Arc dans les chroniques messines de Phil. de Vignuelles 372.
- et de Braux, Famille de Jeanne d'Arc 371.
- Boyer, Docum. inéd. sur l'hist. de l'Auvergne 370.
- Bozzo, Epigramme über Manfred und Karl von Anjou 350.
- Brandl, Brockes 484.
- Brandt, Kriegserinnerungen 1808—1812 398.
- de Braux. Siehe Bouteiller.
- Brecht, Tempelhof bei Berlin 303, f. 476.
- Bremisches Jahrbuch 245.
- Bresc, Massacre d'Aups 1574 547.
- Breslau, Wipo 140.
- Reise nach Italien 143. 159.
- Regesten Sigismunds 170.
- Zur Gesch. Sigismunds 170.
- u. Isaacsohn, Fall zweier preufs. Minister 473, ff.
- Bricka, Christian den II. faengsel i Norge 593, f.
- Bricka, Christian den IV. Breve 595.
- Brieden, Poeta Saxo 124.
- Brogliè, Correspondance secrète de Louis XV. 552.
- Brosch, Papst Julius II. und d. Gründung des Kirchenstaats 353.
- Brose, Thiergarten in Berlin 476.
- Brucker, Inventar der Straßburger Archive 524.
- Brückner, Iwan Possoschkow 400. 613.
- Culturhist. Skizzen 400. 613.
- Gesch. Katharinas II. 400.
- Fürst Golizin 400.
- v. d. Brüggens, Polens Auflösung 398.
- Brugsch-Bey, Gesch. Ägyptens 16.
- History of Egypt 16.
- Denkmal a. d. Zeiten Königs Scheschonq I. 17.
- Usurpatoren gegen Ptolemaeus Philopator u. Epiphanes 17.
- Dictionnaire géographique de l'ancienne Egypte 18.
- Reise n. d. grossen Oase el Khargeh 18.
- Äsopische Fabeln in ein. ägypt. Papyrus 21.
- Seta-Roman 21.
- Sendschreiben an Naville 24.
- Demotische Paradigmata 24.
- Brüll, Herodots babylonische Nachrichten 33.
- Brunabend, Attendorf 249.
- Bruner, Elise v. d. Recke 615.
- Eine mecklenburg. Fürstentochter 617.
- Caroline Bauer 622.
- Brüning, Familie v. Ole u. ihre Stuhlherrengüter etc. 248.
- Bruun, Russen in Bulgarien 399.
- Siehe Jireček.
- Bruun, Actenst. z. Geschichte Christ. V. 596.
- Bücheler, Zur Schlacht bei Lelkura 64.
- Buchwald, Exordium Carae-insulae 283.
- Archiv. d. Cisterz.-Klosters Itzehoe 279.
- Buck, Ulm 211.
- Württemberg. Namen. 212.
- Budanov, 400.
- Budczys, Bischof Heinrich v. Kiew 243.
- Fam. Gravelhut 301.

- Budezies, Lebenshoheit Quedlinburgs über d. Zauche 302.
 — Mitgift Margarethens von Dänemark 302.
 — Inschriften i. d. Mark 477.
 Büdinger, Sturz des Krösus 102.
 — Eugippius 111.
 — Lafayette in Oesterreich 533.
 Bühler, Digambara Jainas 5.
 — Päyalaehchhi Nämamälä 5.
 — Gurjara Grants No. 2 6.
 — Additional Valabhi Grants, 9—14 6.
 — The three new edicts of Asoka, II. 6.
 — Hastakavapra — Astakampron 7.
 Bhagavánläl und Bühler. Siehe oben.
 v. Bälw, Warnung Herzog Bogislaw's XIV. 489.
 — Scheppenbok von Nemitz 282. 489.
 — Besoldungen in Stettin im XVI. u. XVII. Jh. 489, f.
 — Sporteltaxe v. Stettin 282.
 — Alte Recepte 490.
 — Briefwechsel pommer'scher Herzöge 490.
 — Ein verschuldeter Lieutenant 492.
 v. Bunge, Gesch. v. Riga 295.
 Bunyitay, 409.
 Burgess, Archaeological survey of Western India, III. 6.
 — Elements of South Indian palaeography 7.
 Burke, Historical Portraits 567.
 Burkhardt, Gesch. des Gesamtarchivs in Weimar 255.
 Bürkli von Hochburg 543.
 Burnell, Jaiminiya text 3.
 — Southern Charitrapura 7.
 Burton, Register of the privy Council of Scotland, II. 566.
 Busser, Beziehungen der Mediceer zu Frankreich 352.
 Busolt, Die Lakedaimonier u. ihre Bundesgenossen 54, f. 58.
 Busson, Idee des deutschen Erbreichs 162.
 Butler, Catherine of Siena 361.
 ð Byrn, Die Tochter d. Gräfin Rochlitz 508.
- C.
- Caffi, Antonio da Firenze 358.
 Cahen, Israélites de l'Algérie 44.
 Caillemer, Etablissement des Burgondes 114.
 Calundan, Jernskjägs Beskrivelse af Roeskilde Domkerke 597.
 Calvi, Gli Isimbaldi 345.
 — I Colleoni 345.
 Camesina, Ritt. v. Sanvittore, Urkundliches vom Brande Wiens von 1525 272.
 Canat de Chizy, Mottes féodales 374.
 Candida-Gonzaga, Famiglia nobili delle prov. merid. d'Italia 345.
 Cantù, Storia ital. 341.
 Capparozzo, Statuto di Costozza 356 u. Nachtr.
 Cappelletti, Eceerinus (des Albert. Mussato) 356.
 Capper, Old Ceylon 5.
 Cardassi, Rutigliano 344.
 Cardevaque, Abbaye de Cer camp 373.
 Carini, Raim. Moncada 363.
 — Docum. cremonesi 349.
 — Urk. aus Corleone 351.
 — Cronichetta ined. di S. Placido di Colonero 363.
 de Carsalade Du Pont, Capitaine Caravelle 547.
 Cartulaire de Louviers 365.
 Carutti, 349.
 Casati, Cástano Primo 344.
 Bibliotheca Casinensis 346.
 Caspart, Geislinger Alb 211, f.
 Cassel, Der Chazarische Königsbrief 43.
 De Castro, Poesia popolare milan. 343.
 Codex diplomatic. Cavensis. 345, f.
 Cazauran, Conciles etsyndoes auscitains 373.
 Cecchetti, 357.
 Cecchi, La donna e la famiglia ital. 352.
 — Lettere di Alessandra Macinghi 352.
 Cecconi, I Sinibaldi 344.
 Cérésolo, Dépêches de Padavino 541, f.
 Ceretti, Bianca Maria Este 361.
 Cerrato, Solone 56.
- Ceruti, Cronica deli imperadori 348.
 Di Cesnola, Cyprus 19.
 Chabas, Sièle du musée de Turin 21.
 — L'Égyptologie, journal mensuel 21, f.
 Challe, Hist. de l'Auxerrois 374.
 — Hist. du comté de Tonnerre 374.
 (Champagne) Collection de documents inédits 365.
 Chantelauze, Cardinal de Retz 548.
 Charmasse, Possessions des Templiers et des Hospitaliers 372.
 Châtelain en Normandie au XVI^e scl. 546, f.
 Christ, Alterthümer in Oberruburg 105.
 — Inschriften 207. 217.
 — Röm. Meilenstein ibid.
 Christlieb, Indobrit. Opiumhandel 599.
 Chronik von Diefenhofen zur Revolutionszeit 615.
 Chroniques de Languedoc 46.
 Chruššov, 399.
 Chwolson, Jüdische Grabsteine aus der Krim 43.
 Ciampi, Conti, libri histor. s. temp. 361.
 Cipolla, Cte. C., Gegen Schneller 342.
 — — Storia delle Signorie ital. 351.
 — — Iscrizione di 1394 356.
 — — Docum. maffeiانو di Pietro Dante Alighieri 356.
 Cipolla, Cte F., Dei Prisci Latini 76, f.
 Cittadella, l'Italia nelle sue discordie 341.
 Claretta, Marmi scritti di Torino 343.
 Clark, Savonarola 360.
 Classen, Entstehung des Thucydideischen Geschichtswerks 51.
 Clédat, De fratre Salimbene 349.
 Clermont-Ganneau, Origine perse des monuments araméens d'Égypte 17.
 — — Coupe phénicienne de Palestrine 20.
 Clüter, Erinnerungen eines alten Mannes 616.

- Codex diplom. Alvenslebenianus 238 u. Nachtr.
 — — Cavensis 345, f.
 Codrington. Siehe Bhagavānlāl.
 Collection de docum. inéd. rel. à la ville de Troyes et à la Champagne mérid. 365.
 Collignon, Inscriptions d'Ormeléc et de Cibra 73.
 Combes, Arrestation du maréchal de Biron 547.
 Combi, Rivendicazione dell'Istria 342.
 Legislation of the Commonwealth 573.
 Cooper, History of the egyptian obelisks 19.
 Corpus Inscriptionum Atticarum IV, 1; II, 1; III, 1. 49, f.
 Corsivieri, Triomfo roman. di Leon. d'Aragona 362.
 Cox, Mythology of the Aryan Nations 2.
 Cramail, Abbaye de S. Pierre de Chaumes-en-Brie 373.
 Cramer, Johannes Rhenanus 492, f.
 Creighton, Life of Raleigh 572.
 Crespellani, 349.
 Crollalanza, Enciclopedia arald.-cavall. 344.
 — Giorn. araldico 344.
 Crone, J. C. v. Körbitz 595.
 — Körbitz Sendelse til Gottorp 596.
 Crozes, Diocèse d'Albi 373.
 Crull, ø und u in den Wismarschen Stadtbüchern 282.
 — Wismar. Chronik Heinr. v. Balzen 284.
 Crull u. Römer, Meklenburg. UKB. 276.
 Csantosi, 409.
 Csuthy, Magyar protestáns egyház története 418.
 Čtenija. Siehe Moskau.
 Cuno, Kelten 77.
 Curtius u. Kaupert, Atlas von Athen 56.
 Ćwiklinski, Entstehung des Thucydideisch. Geschichtswerks 51.
 Czerny, Todtenbuch von St. Florian 268.
 — Calendarium necrologicum Heinrichs II. v. St. Florian 268.
 Czobor, Magyarorszáig Közepkori várai 416.
 Czoernig, Ville des Gaulois près d'Aquileja 72.
- D.**
- Dabry de Thiersant, Mahometisme en Chine 334.
 Datman, Anteckningar från våra Ständriksdagar 590.
 Dalpatrām, Hist. of the Kānphtās of Kachh 601.
 Dändliker, C. H. Waldmann 316.
 Lettres de D'Angervilliers 550, ff.
 Danielson, Sächs. Politik 1706—1708 509.
 (Dänemark). Jahresberichte des Geheimen Archivs. Siehe Aarsberetninger.
 Dansk histor. Tidsskrift 593.
 Danske Registranter 594.
 Danzer, Feldzug des Prinzen Eugen 1703 531, f.
 Darmesteter, Légende d'Alexandre chez les Parses 11.
 — Ormuzd et Ahriman 14, f.
 Dasti, Tarquinii 77.
 Daux, Abbaye de Montauriol 373.
 Deak, 409.
 Decker, Schreiben der Räte in Düsseldorf 499.
 Dederich, Wo gingen d. Usipeter und Teneterer über den Rhein? 104.
 — Nabalia 107.
 — Rütger von Flandern 237.
 Deecke-Müller, Etrusker 77.
 Defourmantelle, La marine milit. en France au commencement de la guerre de cent ans 369.
 Deiter, Schlacht bei Hastenbeck 495, f.
 Del Giudice, Giudizio e condanna di Corradino 348.
 — — Familie Manfreds 351.
 Delisle, Notes sur quelques mssrs. du Mus. Brit. 365.
 Delitzsch, Elohistische Farbenbezeichnungen 34.
 Deloche, Sou d'or de Dagobert I. 115.
 Delpéch, Bataille de Muret 369.
 Delpit, Chron. bordelaise de Jean Gaufreteau 366.
 Dembiński, 398.
 Demetriades, Constantin d. Gr. 100.
 Demimuid, Pierre le Vénéralable 369.
 Denis, Guerres des Hussites 171.
 Deunnes, Cities of Etruria 77.
- Derenbourg, Guerre de Bar Kōzēba 42.
 — Cachet hébraïque 43.
 Descoubès, Corr. mil. de Napoléon I. 656, f.
 Desimoni, Levantehandel 348.
 — Cistercensi in Liguria 349.
 — Reisen der beiden Zeno 355.
 Desjardins, Gaule romaine, II. 77. 83. 91.
 — Tabellarii 92.
 Destonches, Hoftheater zu München 519.
 Destrem, Documents s. l. déportations du Consulat. 557.
 Detmer, Otto II. bis 973 138.
 (Deutschland). Siehe Monumenta.
 Allgemeine deutsche Biographie. Siehe Biographie.
 Aus deutscher Kulturgeschichte 616.
 Deutsche Städtechroniken 202. 225.
 Niederdeutscher Kalender 288.
 Norddeutsche Jesuitenberichte 487, f.
 Devyer, Diocèse of Killaloe 573.
 Dibelius, Dresdener Annengemeinde 512.
 Dieffenbach, K. L. Schulmeister 615.
 Dierauer, St. Gallen in der Reformationszeit 543.
 (Diefenshofen) Chronik 615.
 Dietrichsen, Norske Træskjaereskunst 391.
 Dietz, Ban-la-Roche 206. 524.
 Digby, The famine campaign 599.
 Diplomatar, Kjöbenhavn 596.
 Diplomi della Cattedrale de Messina 363.
 Distel, Meister Arnold von Westfalen 260.
 — Bau der Rochsburg 261.
 Dittenberger, Inschriften aus Olympia 72, f.
 Dixon, Hist. of the church of England 567, f.
 Döbel, Memmingen im Reformationszeitalter 518, f. 610.
 Döbner, Nikolaus Huot. 239.
 — Hildesheim. Domschatz 240.
 — Meininger Regesten 252.
 Documenti della società siciliana di storia patria 363.
 Dods, Mohammed, Buddha and Christ. 3.

- Donaldson, On obelisks 19.
 Donati, Dieci lettere di Senesi illustri 361.
 Dondorff, Adel und Bürgerthum im alten Hellas 56.
 Dönniges, Siegfried v. Mainz 146.
 Dörffel, Joh. Fr. Christ 621.
 Dörgens, Bewegungsgesetz d. Geschichte 628.
 — Die Nationalitäten 629.
 Double, Brunnhaut Nachtr., Kap. X.
 Douet d'Arcq, Inventaire de Jeanne de Presles 370.
 — Frais d'enterrements dans Paris au XIV^e sc. 370.
 Drefke, Orationes Thucydideae 51.
 Briefe und Acten z. Gesch. d. dreißigjährig. Krieger. Siehe Ritter und Stieve.
 van Drival, Nécrologe de l'abbaye de St. Vaast 366.
 Droysen, J. G., Gesch. des Hellenismus 66, ff. 81.
 — Über die Winterneemeen 69.
 — Friedrich d. Gr. und Maria Theresia 443 f.
 — Zur Schlacht von Chotusitz 444.
 — Preussische Kriegsberichte aus den beiden schlesischen Kriegen 444.
 — Flugschrift von 1743 444.
 — Anti-Saint-Pierre 444.
 Droysen, G., Zum dreißigjährigen Kriege 441.
 Droysen, H., Stellung von Samos im delischen Bunde 59, f.
 v. Druffel, Herkules von Ferrara und Moritz von Sachsen 425. 506. 612.
 — Der Augustinerermönch Joh. Hoffmeister 425. 525.
 Du Boys, Cathérine d'Aragon 569, f.
 Du Bois-Reymond, Kulturgeschichte und Naturwissenschaft 604.
 Dubrovin, 400.
 Duchesne, Circonscriptions de Rome 347.
 Ducrocq, Un ancien maire de Poitiers 372.
 Dudik, Mährens allg. Gesch. 395.
 Dufour et Rabut, Miscellanea di stor. ital. 358.
 Dugat, Hist. des philosophes et théologiens musulm. 332.
 Dum, Das spartanische Ephorat 55.
 Dämichen, Gesch. d. alt. Ägyptens, I. 16.
 — Oasen der libyschen Wüste 18.
 Dämmler, Handschriftliche Überlieferung d. lat. Dichtungen der Karolingerzeit 119. 120.
 — Aus Handschriften (geogr. Werke der Karolingerzeit) 122.
 — Ratherius 134.
 — Amatus von Montecassino 351.
 Duncker, Gesch. des Alterthums, I. II. 31, f. 36. 101.
 — Hardenbergs Memoiren 454, f. — Friedrich Wilhelm III. 1809 455, f.
 Düntzer, Mithrasdenkm. bei Xanten 229.
 Dürre, Tradit. Corbejensens 125.
 — Necrolog v. Amelungsborn 152. 243.
 Duruy, Septime Sévère 94. 97.
 Dussieux, Les grands faits de l'hist. de France 367.
 Dux, 407. 409.
- E.**
- Ebeling, Adalbert v. Bremen 146.
 Ebers, Ägypten in Bild und Wort 19.
 — Text auf einer Mumienbinde 22.
 v. Eberstein, Geschlecht Eberstein vom Eberstein 226. 262.
 — Beigabe zu den gesch. Nachrichten über die Eberstein vom Eberstein 262.
 Ebsworth, Bagford Ballads 566.
 Edlbacher, Zetts Chronik der Stadt Steyr 612.
 Eggenschwyler, Thiers 561, f.
 Egger, Gesch. Tirols, III. 534.
 Egli, Züricher Actensammlung 537.
 — Züricher Wiedertäufer 537.
 Ehmck und v. Bippen, Bremisches UKB. 243.
 Ehrensverd. Siehe Montan.
 Eichheim, Kämpfe der Helvetier und Sueben 87, f.
 v. Eicken, Reichsarmee im siebenjähr. Kriege 448.
 Eisenlohr, Mathematisches Handbuch der alten Ägypter 21.
 Eitner, Johann Walther 504.
 — Geogr. Rthau 504.
 Elek, 409.
 Elliot, Hypaethral temple in Orissa 7.
 d'Elvert, Zur Gesch. d. böhm. Länder 529, f.
 Elze, Münze Bernhards von Sachsen 239.
 Emler, Altböhm. Übersetzungen etc. 395.
 Emmer, Ferdinand III. von Salzburg 517.
 am Ende, Feldmarschall-Lieutenant C. F. am Ende 510.
 Engel, Elsäss. Münzstudien 205.
 (England), Legislation of the Commonwealth 573.
 — Flugschrift a. d. Zeit Heinrichs VIII. 568.
 — Lambeth Palace 574.
 — Historical manuscript commission 566, f.
 Ennen, Abhandlungen zur Gesch. d. Stadt Köln 234, f. 499, f.
 Ensfelder, Ecole latine de Riquewihr 525.
 Erdmannsdörffer, Urk. und Actenst. z. Gesch. d. Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg 468, f.
 — Der große Kurfürst 473.
 Erhard, Major Fr. Münich 518.
 Erichson, Matthäus Zell 525.
 Erman, Pluralbildung des Ägyptischen 23, f.
 Ermisch, Gesch. von Chemnitz 202. 258.
 — UKB. von Chemnitz 251.
 — Benedictinerkloster z. Chemnitz 258. 506.
 — Meister Peter von Danzig 261.
 Erslev, 594.
 Escher, Schweizer Münzgesch. 316.
 Essellen, Aliso u. der Ort der Niederl. des Varus 108.
 Essenwein, Doppelkapelle d. Kaiserburg in Nürnberg 225.
 Essermann, Beromünster 316.
 Estlaender, Finsk Tidskrift 590.
 Etrennes Fribourgeois 315.
 Evans, Illyrian letters 395.
 Evelt, Necrolog. Herisiense 143. 246.
 — Klost. Galiläa 247.

- Evers, Quellen der Diadochenzeit 70.
 Ewald, Register Gregors des Großen 119. 121. 319.
 — Bullen Leos IX. 179. 319.
 — Reise nach Italien 125. 142. 161. 320.
 Ewald, Hausmarken in Bernau 477.
 v. Eye, Kunststüpferei in Sachsen 508.
 Eysert, Quellen der jüdischen Geschichte 36.
- F.**
- Fabian, Petrus Plateanus 504.
 Fabricius, Horsens Beskrivelse og Historie 597.
 Fabriczius, Erdélynek Honter János által Készített Térképe 1552 415.
 Fagniez, Journal paris. de Jean Maupoint 366.
 Fahne, Röm. limes 229.
 — Bericht üb. d. Schl. bei Straelen 237.
 — Geschlecht Tenckinck 250.
 — Aufschwörung der bergischen Ritterschaft 498.
 — Zur Kulturgeschichte der Rheinlande 502.
 v. Falckenstein, K. Johann v. Sachsen 619.
 Fanfani, Metamorfosi di Dino Comp. 350.
 — I ciurmadori privi di senso comune 350.
 — Gli Arroti nella repubbl. fiorent. 350.
 — Rime di Bern. Bellincioni 358.
 Fechner, Friedrich d. Gr. in Landeck 447.
 Feer, Causes de la propagation du Bouddhisme hors de l'Inde 3.
 — Le bouddhisme à l'Exposition 4.
 — Etudes bouddhiques 4.
 — Nepal 606.
 — Siehe auch Hü.
 Feigenbutz, Kraichgau 210.
 Fejerpataky, A pannonhalmi apátság alapító oklevele 413.
 — Irodalmunk az Arpádok Korában 413.
 Fell, Indices ad Beidhawii Comment. in Coran 332.
 Feret, Cardinal de la Roche-foucauld 548.
 Ferrero, Armate romane 102.
 Ferrier, Columbapfarre in Köln 230, f.
 Ferwer, Cassius Dio 84, f.
 Fetscherin, Schul- u. Kulturhistorisches 543.
 Filleul, Isabelle de Montmorency 549.
 Finsler, Zürich im XVIII. Jh. 543.
 Fischer, Dag., Saarwerden und Herbitzheim 525.
 Fischer, E., Des Mansfelders Tod 440.
 Fischer, E. L., Heidenthum u. Offenbarung 2. 14. 23. 33.
 Fischer, H., Gedichte Frischlins 521.
 Fischer, R., Gera 514.
 Fischer, Th., Gesch. d. bair. 5. Infanterie-Regiments 518.
 Fitting, Paulus Diac. u. die Institutionen 119.
 Flandina, Due docum. sull'isola di Rodò 363.
 Flathe, Landtag zu Dresden 1681 508.
 Fleet, Sanscrit and old Canarese Inscriptions 6.
 Fleury, Hist. religieuse de Sonnois 373.
 Fligier, Ethnographie Noricum 263.
 Florian, 409.
 Focke, Treviranus 497.
 Foley, Records of the english province of the soc. of J., III. 568.
 Foltz, Eberhard v. Fulda 124. 135. 143.
 — Siegel deutscher Könige u. Kaiser 133.
 Fontes rer. bohemic. 395.
 Forbes, Connexion of th. Mōns of Pegu w. th. Koles 601.
 Forcella, Iscrizioni delle chiese di Roma 320. 344.
 Formentini, Ducato Milanese 343.
 Fornelli, Storia del medioevo 341.
 Förstemann, 251.
 Fofs, Attica vor Solon 56.
 Foulkes, Fah Hian's Kingdom 7.
 Fouquier, Recherches hist. sur Benzeville 375.
 Fourchy, Reentrée au parlement de Paris 371.
 Foxcroft, Somerset worthies 573.
 Fraknói, 404. 406, f. 419.
 Frank, Das evangelische Kirchenlied in Pommern 491.
 Frankel, Eldad in Sura 44.
 Fränkel, Isis-Hymnus 20.
 — Attische Geschworenengerichte 57.
 Fränkel, Ausgrabungen bei Cöthen 239.
 — Schädel aus d. Ausgrabungen b. Haus Zeitz 239.
 (Frankfurt a. M.) Neujahrsbl. d. V. f. Gesch. u. A. 219.
 (Frankreich.) Siehe Napoleon.
 Frantz, Andr. v. Sonnenberg 177. 525.
 — Drei Briefe 524.
 Franzzius, Carmen auf das Standbild d. großen Kurfürsten 475, f.
 Fraser, Earls of Cromartie 573, f.
 Fraustadt, Auflösung des Bisth. Merseburg 256.
 — Gesch. d. Geschl. v. Schönberg 261.
 Frederik den I. Registranter 592. 594.
 Freeman, Eastern Sicily 344.
 — England bis Jacob I. 567.
 Brief eines Freiburger Pfarrers 1785 523.
 Etrennes Fribourgeoises 315.
 Frensdorf, Alter niederdeutscher Rechtsaufzeichnungen 193. 241.
 — Archivreise nach Belgien 199.
 — Göttingen 245. 495.
 Freudenberg, Höhtgeskreuz 218.
 — Münze des Antonin 228.
 Frey, Deutsch. Schulwesen im Mittelalter 288.
 Fridericia, 595.
 Friedberg, Corp. jur. canon. 318.
 Friedel, Funde in d. Mark 296, ff.
 — Stein-, Bronze- u. Eisenzeit der Mark 299.
 — Fermors Manifest an die Märker 477.
 Friedländer, Ostfries. Urkundenbuch 243.
 Friedländer, M. H., Leben der Juden in Mähren 48. 622.
 Friedrich, Augsburg. Relationen 1639—90 519.
 Miscellaneen z. Gesch. Friedrichs d. Gr. 445, f.

- Preuß. Staatsschriften aus der Zeit Friedrichs II. **444**.
- Friefs, Ehrenreden P. Suchenwirts **164**.
- Niederösterreich v. 1460–80 **272**.
- Scheibbs **272**.
- Frind, Kirchengesch. Böhmens **396**.
- Frizzi, Vespasiano da Bisticci **354**.
- Fröhlich, Histor. Beiträge zur Cäsar-Literatur **86**, f. Frumkin. Siehe Mocatta.
- Fryxell, Berätterser ur Svenska Historien **586**.
- Fulin, Del uso dei documenti in una recente pubblicazione **354**.
- Fumi e Lisini, L'incontro di Feder. III. con Eleon. di Portogalla **174**. **361**.
- — Bando di prender moglie in Siena **361**.
- Fünß, Hakarmel **44**.
- Fürstenau, Le Maître **504**, f. v. Fürth, Bürgermeister von Aachen **501**.
- Fufs, Grabstein in Morken **229**.
- G.**
- G....., Statua equestre di Fr. Sforza **357**.
- Gädeke, Maria Stuart **571**.
- Gaetani, Iscrizione di Crescente auriga **73**.
- Galesloot, Sigismond et Brabant **171**.
- Vorgänge im Kant. St. Gallen **618**.
- Gambaud, Histoire de la Russie **398**.
- Gams, Spanische Staatsinquisition **326**.
- Äbte der Freiburger Klöster **522**.
- Gapiński, Wyszogródz pomorski **397**.
- Garbe, Vaitāna Sātra **3**.
- do. übersetzt. **3**.
- Garcin de Tassy, Noms propres et titres musulm. **333**.
- Gardiner, England **567**.
- Gareis u. Zorn, Staat und Kirche in der Schweiz **545**.
- Garollo, Zur Gesch. d. Ostgothen **345**.
- Garsonnet, Commendation **177**.
- Gastfreund, Biographie des Akiba **42**.
- Gathey, Registers of Ecclesfield **572**.
- Gatty, Catalogus of the Mayer Collection **19**.
- Gautsch, Burgen um Freiberg **259**, f. **511**.
- Schöttgen **513**.
- Gauvain, Siehe Bigandet.
- Gazier, Grégoire **1**. **560**.
- Geete, Um Styrlis Konunga etc. **381**.
- Gegenbauer, Gründung Fuldas **128**.
- Geiger, Aogemadaëca **15**.
- Geikie, English reformation **567**.
- Gelzer, Spartanisches Doppelkönigthum **55**.
- Genster, Hamburger Beis schläge **287**.
- Genz, Patricisches Rom **79**.
- Gerdes, Bischofswahlen von 953–973 **137**.
- Gérin, Disgrâce de M. de Pomponne **549**.
- Innocent XI. **549**, f.
- Gerland, Gesch. v. Schmalkalden **516**.
- Weistümer von Schmalkalden **516**.
- Chronik von Steinbach-Hallenberg **516**.
- Gerson da Cunha, The English and their Monuments at Goa **601**.
- Gerfs, Klarissinnen in Köln **231**.
- Geschwandtner, Quellen des Trogus Pompeius für die Diadochengeschichte **71**.
- Gfrörer, Gesch. Venedigs, übers. v. Pinton **347**.
- Gherardi, Nuovi docum. int. a Savonarola **359**.
- Gherardini, Origine di Casa di Savoia **349**.
- Ghinzoni, Giovanni Ossona **357**.
- Ghiron, Monete arabiche **334**.
- Dei Lombardi in Sicilia **347**.
- Giampietro, Carteggio di Fr. Sforza **357**.
- Gianandrea, Immigrazione di Lombardi in Jesi **362**.
- Giefers, Driburg **128**.
- Eresburg etc. **128**.
- Gjellerup, Soranske Stiftelser **391**.
- Gierke, Untersuch. z. deutsch. Staats- und Rechtsgesch. **186**. **200**.
- Gierse, Juden in Westfalen **48**. **191**.
- Gilbert, Attische Naukrarienverfassung **56**.
- Zur inneren Gesch. Athens im peloponnes. Kriege **61**, f.
- Zur Schlacht bei Leuktra **64**.
- Gilliots-van-Severen, Inventaire des archives de Bruges **295**.
- Gilly, Concil zu Bordeaux **548**.
- Giltebrant, **399**.
- Gindely, Gesch. d. dreißigjährigen Krieges **427**, ff.
- de Gingins, Les comtes de Biandrate **311**.
- Giuliani, Costituzioni di Sperandio **356**.
- Documenti dell' antico dialetto veron. **356**.
- Gladstone, Homer **101**, f.
- Glasnik der Serb. gel. Gesellschaft. **394**.
- Glatz, Urkunden aus Rottweil **208**. **521**.
- Landkapitel in Rottweil **213**, f.
- Aufzeichnungen aus Villingen **1631** bis **1633**. **521**.
- Gleiniger, De Xenophontis libro qui *Ἠρόποι* inscr. **52**.
- Gloria, Cod. diplom. padovano **345**.
- Docum. ined. int. al Petrarca **356**.
- Gmelin, Ulrich Reichenthal **171**.
- Urk. von Beuggen **208**.
- Badische Wirthsordnungen **522**.
- Inventar Heinrichs VIII. von Fürstberg **522**.
- Göbel, Reformation in Bielefeld **498**.
- Göcke, Urk. von S. Severin in Köln **233**.
- Napoleon I. in Wesel; Tod der Schillschen Offiziere **458**. **502**.
- Franz I. von Lauenburg **426**.
- Jacobus von Jülich **500**.
- Godefroy, Livre d'or franç. **371**.
- Brief Godeffroys **1635**. **548**.
- Godišnjica des Čupićfunds **394**.
- Goergens, Mohammed **331**.
- Goll, Gesch. d. böhm. Brüder **172**.

- Goll, Chronik üb. Zizka 396.
 Gollmert, Geschlecht von Schwerin 473.
 Frh. v. d. Goltz, Ceremonienstreit von Lennep 500, f.
 v. Gonzenbach, Auswechslung Gustav Horns gegen Jean de Werth 441. 518.
 Goofs, Fundberichte aus Ungarn 73.
 — Lagerstadt Apulum 95. 416.
 — Prähist. Zeit Siebenbürgens 416.
 — Römerperiode in Siebenbürgen 416.
 — Älteste Gesch.-Epoche der unteren Donauländer 416.
 Gori, Iscriz. tedesca in Sublico 347.
 Görres, Beiträge z. ält. Kirchengeschichte 99.
 — Antipas 99.
 — Christenthum unter Vespasian 99.
 — Achatius 99.
 — Christenthum zur Zeit des Septimius Severus 99.
 Görz, Kaiserurkunden 130. 134. 143. 148.
 Gothein, Polit. n. relig. Bewegungen 174.
 Götz, Hermokopidenprozess 62.
 Götz, 298.
 Götz, L., Fragm. marchica 191. 242.
 — Schellbrief Joh. v. Nassau-Dillenburg 218.
 — Märkische Urkunden 241, f. 300. 493, f.
 — Märker in Wittenberg 1502 bis 1560 467, f.
 Gough, Papers relating to Sanscrit literature in India 8.
 Gozzadini, 357.
 Grandaur, Nationaltheater in München 519.
 de Grandmaison, Chronique de Beaumont-les-Tours 366.
 Grassi, Torre degli Eubriaci 359.
 Gratz, Raub und Todschlag in Stötten 227.
 Graetz, Monatschrift f. Geschichte und Wissenschaft des Judenthums 42.
 Graux, Fortifications de Carthage 84.
 Gray, Maldive Islands 601.
 Grébaud, Yeux du disque solaire 22.
 — Über die Göttin Mät 22.
 Green, Hist. of the english people 567.
 — Siehe auch Hamilton.
 Gremaud, Docum. rel. à Phist. d. Vallais 311.
 Grierson, Song of Mänik Chandra 600.
 Grimm, Weisthümer 199.
 Grofs, Gesch. d. Juden in Arles 46.
 Grofs, C. E., Der Donnersberg 222.
 Grosse, Verfassung der Niederlausitz 477.
 Grosser, Echtheit der Hellenica 52.
 Gröfsler, Topogr. des Hassen- und Friesengaus 240.
 — Glockeninschriften 240.
 — Originalurk. v. Memleben v. 1166 252.
 Grot, 400.
 Growse, Mathurā Notes 600.
 Grüber, Peter v. Gmünd 213.
 Grundauer, Theodoricus de Silva benedicta 150.
 Grünhagen, Angebl. Attentat auf Friedrich d. Gr. 448.
 Guéranger, St. Cécile 96.
 Guernoz, S. Marco nell' arte ecc. 342.
 — Il primo rinascimento 352.
 Guibert, Parti girondin 562.
 Guysesse, Siehe Lefébure.
 Guizot, Hist. d'Angleterre 567.
 Güldepenning u. Ifland, Theodosius d. Gr. 94, f.
 Günther, Leipziger Aufenthalt deutscher Dichter 515.
 Gurevič, 399.
 Gurlitt, Zur Gesch. d. deutsch. Steinmetzhütten 507, f.
 — Steinmetzmeister Melchior Trost 508.
 — Schlofs in Dresden 512.
 K. Gustafs I. Registratur 582.
- H.**
- H....., Soester Fehde 174. 237. 250.
 Dr. G. H., Philipp der Grofsmüthige 506.
 Haag, Quellenkritik d. Lebensbeschreibung Ottos I. von Bamberg 283.
 — Völker um die Ostsee 285.
 — Chronicon des Kanzlers v. Rammin 491.
 Haagen, Gaffelbrief von Aachen 501.
 Haake, De Duride Samio 70.
 Haan, Kloster Buch 258.
 — Rochsburg 261. 511.
 — Dürer Albert család névéről és családjának származási helyéről 418.
 Haber, Zur Geschichte der Zünfte in Lauenburg in Pommern 490.
 Habicht, Schmalkalder Geschichtschreiber 516.
 Hachez, De Herodoti itineribus et scriptis 51.
 Haddicks Zug gegen Berlin 448.
 Hafner, Kloster Wald 214.
 Hahn, Der zweite athenische Bund 63.
 Haizer, Genealogie d. Hdss. d. Schwabenspiegels 194.
 Haldenbeck, Klimenthal und Schönebeck 496.
 Hales, Pulververschwörung 572.
 Halévy, Nouvelle évolution de l'Accadisme 29.
 — Prières des Falaschas 44.
 Halm, Salvan 110.
 Bilder aus dem alten Hamburg 484.
 Hamel, Hist. de Robespierre 559.
 Hamilton, Saintsbury, Green, Calendar of State Papers 565, f.
 Hamilton, Quarter Sessions 572.
 — Trial of two quakers 573.
 — Strafford 573.
 Hampel, Fundberichte aus Ungarn 73. 419.
 Haunauer, Études économiques s. l'Alsace 205, f. 524.
 Handelmanu, Alterthumsammlung in Kiel 286.
 Hanel, Statuta et leges civit. Spalati 394.
 Hanel, In Sachsen geborne Juristen 621.
 Hanneke, Wallensteiner in Pommern 492.
 Hannotaux, Gegen Parmentier 548.
 Hans, Augsburg. Schulwesen 621.
 Hänselmann, Feuerpolizei etc. im alten Braunschweig 241.
 — Tod Herzog Leopolds von Braunschweig 476, f.
 Hansen, Hans den Aeldre af Haderslev. 595.

- Hansische Geschichtsblätter, I. Jg. 1876—1878 290.
- Hanfsen, Feldmarkverfassung in d. Urzeit 194.
- Häntle, Kurbayerisches Hofleben 614.
- Hardegger u. Wartmann, Hof Kriesern 159. 204. 623.
- Harder, Klosterpflegerei Allerheiligen 543.
- Hardy, Friedrich Ozanam 617.
- Harkavy, Über die Chazaren 43.
- Siehe auch Strack.
- Harland, Bierstreit Einbecks 495.
- Harlefs, Hds. d. Ann. Aquenses 149.
- de Harlez, Origines du Zoroastrisme 14, f.
- Harnack, Zeit des Ignatius 95, f.
- Harster, Walter Spirensis 133, f.
- Hartel, Demosthenische Anträge 65.
- Demosthenische Studien I, II. 65, f.
- Hartmann, Germanicus' Weg von der Ems nach der Weser 109.
- Wittekindburgen 243.
- Hartmann, J., Stiftung des Lorenz Fries 520.
- Briefe Kerners 521.
- Hartmann, R., Gesch. d. Stadt Hannover 495.
- Harttung, Norwegen u. die deutsch. Seestädte 295.
- Regino v. Prüm 131.
- Thronfolge im deutschen Reich 136.
- Brief Udos v. Trier 142.
- Über Wipo 144.
- Ario v. Mainz 146.
- Hartwig, Verurtheilung Conradins 348.
- Siehe auch Amari.
- Haselbach, Karthause v. Garming 272.
- Hasse, Heinrich Ranzau 481. 612.
- Hasselblatt, Göttingen im XVI. Jh. 495.
- Hat, Hist. de la ville de Loches 375.
- Havet, Annales d'Ennius 82.
- Partages d. terres entre les Rom. et les barbares 114.
- Mandrogerontes 133.
- Haydinger, Funde in der Eifel 215.
- Haydinger, Alterth. auf der Eifel 216.
- Head, Hymyarite imitations of coins of Athens 334.
- Miscellany of Hebrew Literature 43.
- Heer, Glarner Geschlechter 315. 543.
- Kanton Glarus 544, f.
- Heeren-Ukert, Gesch. der europäisch. Staaten 222.
- Hegel, Hist. Werth d. älteren Dante-Commentare 350.
- Heidemann, Engelb. Wusterwitz märk. Chronik 301.
- P. Haflitz' Microchronologium 301.
- Heigel, Landshuter Rathschonik 225.
- Mühlendorfer Annalen 225.
- Correspondenz Karls VII. 448. 517.
- Zur Handelsgeschichte 519.
- Heim, Herrschaft Querfurt 240.
- v. Heine mann, Wolfenbüttler Bibliothek 495.
- Heinrich, 419.
- Flugschrift a. d. Zeit Heinrichs VIII. 568.
- Heintz, Grafschaft Falkenstein 224.
- Heise, Christan II. og hans fængsel i Norge 593, f.
- Wulfv. v. Utendorf 594, f.
- Joh. v. Ranzau 594.
- Helbig, Urzustände der Latiner 77.
- Helcel, 397.
- Frhr. v. Helfert, Murat 557. 560, f.
- Bosnisches 608.
- Hénaux, Charlemagne 128.
- Henner, 611.
- Hennes, Brigittenkloster Marienhorst 232.
- Commenden d. D. Ordens 309.
- Kampf um das Erzst. Köln 499.
- HenßsImann, 409. 419.
- Hergenröther, Cardinal Maury 559, f.
- Hermann, Croker-Collection. 557.
- Herquet, J. F. de Heredia. 340.
- Hertel, UKB. d. Klost. Uns. Lieben Frauen zu Magdeb. 238.
- Hertzberg und Pauli, The libell of englische police 294.
- Herwig, Vogtel Dorla 251, f. 511, f.
- Herzog u. Plitt, Real-Encyklopädie für protestantische Theologie, I—IV. 38.
- Herzog, Das Toppenholz bei Zwickau 252, f.
- General Holk 508.
- Heseckiel, Hoftheater in Schwedt 477.
- Hesse, Herrengeding am Leopold in Bonn 236.
- Hunnengericht 501.
- Empf. der Reichskleinodien 501.
- Hettner, Röm. Alterthüm. im Rgbz. Trier 215, f.
- Ausgrabungen b. Bonn 228.
- Heusermann, Gymn. z. Burgsteinfurth 621.
- Heyd, Levantehandel im MA. 339.
- Heyden, Antiochos d. Grofse von Syrien 223—192. 71.
- Heydenreich, E., Fabius Pictor und Livius 80, f.
- Heydenreich, E. C. H., Zur Geschichte v. Dresdens Umgegend 260. 511. 513. 623.
- Bibliothek des Grafen von Bünau 513.
- Heyzmann, Statuta syn. Andree episc. Posnan. 397.
- Hidber, Schweizergeschichte 316.
- Hildebrand, Svenskt Diplomat 378.
- Sveriges Medeltid 379.
- Hilgenfeld, Gegen Keim 97, f.
- Noch einmal Hegesippus 99.
- Hillebrand, Zeiten, Völker u. Menschen 608.
- Hillger, Hugo Falcandus und Romuald v. Salerno 351.
- Hiltl, Roland v. Berlin 303.
- Hilty, Helvetik 544, f.
- Hingst, Annalen des Klost. Buch 258.
- Zur Gesch. v. Leisnig 515.
- Hipler, Grabstätten d. ermeländ. Bischöfe 310.
- Hirschberg, 3 Flugschriften des XVII. Jh. 441.
- Hirschfeld, H., Jüd. Elemente im Koran 332.
- Hirschfeld, O., Fundberichte aus Österreich 73.
- Ausgrabungen v. Carnuntum 73.
- Seviri Augustales 92, f.
- Lyon in der Römerzeit 95.
- Hoche, Gesch. d. St. Johannisschule in Hamburg, II. 484.
- Hock, Österreich. Staatsrath 533.

- Höck, Rath d. Bundesgenossen im zweit. athenischen Bunde 63.
— Die athenischen Bundesgenossen u. d. philokratische Friede 63.
- Höpli, Manuali 341.
- Hoffmann, Les monnaies royales de France 368.
- Hoffmann, D., Oberster Gerichtshof in der Stadt des Heilighums 37.
— Siehe auch Berliner.
- Hoffmann, Fridol., Gesch. d. Inquisition 325.
- Hoffmann, R., Angsburger Baumeisterrechnungen 227.
- Hoffmeister, Leichenzug Philipps des Großmüthigen 426.
- v. Höfler, Romanische Welt u. d. Reformideen d. MA. 167. 325.
— Zur Gesch. Karls V. 420, f. 526.
- Hofmann, Römerkriege Kobads I, 2, f.
- Hofmann, Z. G. v. Leisnig 515.
- Hofmeister, Kathol. Übersetzung des Neuen Testaments 488, f.
- Höhlbaum, Beziehungen des D. Ordens zu England 307.
- Hohnstein, Harzburg 240.
- Holder-Egger. Siehe Bethmann.
- Hölscher, Einführung in das Studium der altfriesischen Rechtsquellen 202.
- Holstein, UKB. d. Klosters Berge bei Magdeburg 238.
— Rathsschule zu Naumburg a. d. S. 516.
- Holtzmann, Indra n. d. Vorstellung. d. Mahā-Bhārata 3.
- Hölzermann, Lokal-Untersuchungen 105. 119. 128, f. 246. 299.
- Hommel, Resultate der sumerischen Forschung 30.
- Homolle, Fouilles à Delos 72, f.
— Senatusconsultum d'Adramyttium 72.
— Siehe auch Néroutsos.
- Hope, Franciscan Martyrs in England 569.
- Horawitz, Zur Gesch. d. Reformation 424. 503. 620, f.
- Horčíčka, Herz. Rudolf III. von Österr. 167.
- v. Horn, Klost. St. Clara in Bamberg 226.
- De Horrack, Livre des Respirations 22.
- Hortis, Docum. riguard. la stor. di Trieste e di Walsee 276.
- Hurváth, A kereszténység első százada Magyarországon 410.
- Hosaeus, Verz. vorhist. Alterthümer in Anhalt 239.
- Italienische Künstler in Anhalt 494.
- Winkelmann und Leopold Friedrich Franz von Anhalt 494. 614.
- Houssaye, Histoire d'Alciabiade 62.
— Gesandtschaft de Blainvilles 547, f. 572.
- Hovelacque, L'Avesta, Zoroastre et le Mazdéisme 14.
— Les deux principes dans l'Avesta 14.
- Hovgård, Aaret for Absalons Valg etc. 391.
- Ilá et Feer, Dhammapada, a. d. Tibetanischen 4.
- Huber, Regesten v. Klingnau und Wislikofen 316.
- Hübner, Röm. Grenzwall 105.
— Teutonenstein 105.
— Röm. Neckarbrücke 207.
— Ursprung von Mainz 217.
- Huckert, Politik von Mainz 170. 199.
- Hüffer, Lyon u. d. Westhälfte des Erzbisth. in ihrem Verhältnis. zum deutschen Reich und zur franz. Krone 368.
- Hüffer, Rastatter Kongress 452.
- Hug, Aeneas v. Stymphalos 53, f.
- Huitfeld. Siehe Unger.
- Hülßenbeck, Gegend der Varusschlacht 108.
- Hülse, Zurücktreten d. Niederdeutschen in Magdeb. 238, f.
- Hultsch, Kämpfe um Meissen 148. 257.
- v. Hundt, Bayer. Urkund. a. d. XII. Jh. 226.
- Hunfalvy, 407. 409.
- Hunter, Imperial Gazetteer of India 600.
- Hüsing, Der h. Ludger 247.
- J.**
- Jablonski. Siehe Zawinski.
- Jackson, Heirat des Grafen Leicester 571.
- Jacobi, Coblana stutayas 5.
— Kuča Inscriptions 6.
- Jacobs, Urk. Ludwigs III. f. Drübeck 240.
— Brocken 240.
- Jäger, Gesch. d. Römer 74.
— Regulus 83.
- Jäger, UKB. d. Kl. Teistungenberg 239.
- Jagor, Ostind. Handwerk 600.
- Jähns, Atlas z. Gesch. d. Kriegswesens 101.
- Jakab, Tanulmányak Erdély XVIII századbeli jogtörténetéből 415.
- v. Janko, Schl. b. Dürnkrot 161.
- Jansen, Montesquieus Theorie 555.
- Janßen, Gesch. d. deutschen Volks 174. 605.
- Janvier, Boves et s. seigneurs 374.
- Jaroehowski, Belagerung Posens 397.
- Jastrow, Stellung der Sklaven bei den Deutschen 186.
- Jeaffreson, A squire of XVII. cent. 565.
- Jelinek, Gesch. Gabriel Bethlens 530, f.
- Jentsch, 298.
- Jessop, Norfolkhouse 569.
- Norddeutsche Jesuitenberichte 487, f.
- Ifland. Siehe Güldenpenning.
- Jireček, C., Gesch. d. Bulgaren, übers. v. Bruun u. Palauzow 395.
- Jireček, J., Dalimil 395.
- Iken, Synode zu Dordrecht 496, f.
- Ikonnikov, Russ. histor. Lit. 1874—76 398.
- Ilwof, Gründung des Vicariats in d. Ramsau 533.
- v. Inama-Sternegg, Ausbildung d. großen Grundherrschaften 128. 131. 194. (Indien.) Statistical Survey 600.
- Sammelblatt d. hist. Ver. in u. f. Ingolstadt 225.
- Intra, I cronisti di Mantova 358.
- Joachim, Philipp III. von Nassau 523.
- Jochner, Kriegerische Vorgänge 1800 518.
- Jodl, Kulturgeschichtschreibung 601. 630.
- Joly, Osnabrück im J. 1646 496. 613.

- Jones, Frobisher 371, f.
 Jordan, Topographie der Stadt Rom, I, f. 78.
 Joret, Brief d. Königin Christine 550.
 Jörgensen, Den nordiske Kirkes Grundlaeggelse 391. — Aeldste Kjøbenhavn 392.
 Jost, Ausgrabungen auf der Limburg i. d. Pfalz 222. — Marienkirche auf d. Capitol in Köln 231.
 Jourdain, Université de Paris au temps d'Et. Marcel 370. — Taxe des logements dans l'université de Paris 370.
 Ipolyi, Prokesch-Osten 409. — A beszerce bányai egyház műemlékei története és helyreállítása 416.
 Irmer, Wiebert v. Groitsch 150. 239.
 Isaacsohn, Preufs. Beamten- thum, II, 471, ff. — Siehe auch Breslau.
 Iffleib, Moritz v. Sachsen 506. (Juden in Amsterdam). — Uittreksel uit eene Kronyk v. d. Jaren 1795—1812. 47.
 Judenverfolgungen in Speier, Worms und Mainz 47, f.
 Justi, Gesch. Persiens 9, ff. Ivc, 355.
- K.**
- Kabdebo, Poet. Liter. d. St. Wien 620.
 Kačanovski 395.
 Kade, Johann Walther 504. — Samuel Scheidt 505.
 Kaegi, Der Rigveda 2.
 Kalender, niederdeutscher 288.
 v. Kállay, G. d. Serben, übers. v. Schwicker 394, f.
 Kallenberg, Quellen der Nachrichten über die Diadochenkämpfe 70.
 Kaltenbrunner, Kalender d. XIII. Jh. 152.
 Kalužniacki, 397.
 Kamann, Nürnberg im Bauernkrieg 517.
 v. Kampen, Helvetierschlacht 87.
 Kapp, J. E. Bollmann und Lafayette 533, f.
 Karabacek, Gesandtschaft Rudolfs v. Habsburg nach Aegypten 265.
 Karolyi, 406. 409.
 Karow, Stramel 288.
 Kaerst, Zu Q. Curtius Rufus 69.
 Kassel, Argumenta Buceri 425. 506.
 Kasten, Steinkreis in der Netzebänder Heide 286. — Miserec 288.
 Katscher. Siehe Taine.
 Kauffmann, Gedicht auf d. H. Eckenbert 141. — Sigmonds Wahl 170.
 Kaulen, Freud u. Leid deutscher Künstler 622.
 Kaupert. Siehe Curtius.
 Kayser, Alexander VI. 325.
 Kayserling, Life of Manasseh ben Israel translated by de Sola Mendes 47.
 Keck, Quaestiones Aristophan. historicae 60.
 Keil, Commentar zu Genesis und Exodus 35.
 Keim, Urchristenthum 97, ff.
 Keller, Kerfsenbroiks Gesch. der Wiedertäufer 498.
 Kenner, Römerorte in Niederösterreich 263. — Römerorte zw. Traun und Enns 264.
 Kerékgyártó, A miveltség fejlődése Magyarországon 889—1849 416.
 Kerler, Reichstagsacten VII. 169.
 Kerschbaumer, Grabstätten der Habsburger 264. — Triebensee 272. — Correspondenz d. Cardinals Kiesel 531.
 Kerviler, Nicolas Bourbon 549. — Abel Servien 549.
 Kessel, Altchristl. Grabinschr. in Aachen 230.
 Kętrzyński, 396. 397.
 Kiepert, Lehrbuch der alten Geographie 77. 100. — Röm. Grenzwall 105.
 Kiesewetter, Besitzungen d. Königin Richza 256.
 Kilian, Einfall der Preußen in Bamberg 518.
 Kindscher, Vertrag Herzog Bernhards von Sachsen 252.
 Kinkel, Italien vor d. Herrschaft der Römer 77.
 Kinter, Littau 1645—47 531.
 Kirchhoff, Entstehung d. Herodot. Geschichtswerks 51.
 Kirchhoff, Kritik des Thukydides 52.
 — Xenophons Ἀνακτωρ πολιτεία 52.
 — Zur Gesch. des delischen Bundes 59.
 — Bundesschatz d. Athener 59.
 Kirchhoff, A., Johann Herrgott 503, f. 519.
 — Priesterehebruch 505.
 Kirchner, Das Elsaß 1648 441. 525.
 Kis, A szatmári reformatus egyházmegye története 418.
 Kittel, Correspondenz Egerischer Gesandter 1742 448. — Kulturhistorisches aus Eger 612.
 Kis, Zum dreißigjährigen Kriege 440. 508.
 Klammann, Glockeninschriften 490.
 Klein, Epigraphisch-antiquarische Analecten 73. — Verwaltungsbeamte der röm. Provinzen 91, f.
 Klein, H., Weingarten 1796 bis 1806 520.
 Kleinert, Abriss der Einleitung zum Alten Testament 35.
 Kleinschmidt, Säcularisationen von 1803 458. — Karl Friedrich von Baden 522, f. 614. — Eltern und Geschwister Napoleons 561.
 Kleinstäuber, Brücke in Regensburg 225.
 Klemm, Stadtkirche in Geislingen 212. — do. in Urach 212, f.
 Kletke, Plantaquatlapatli 476.
 Klöden, Ehem. Fischreichth. der Mark 303.
 Klopp, Leibniz' Werke VII. bis IX. 574. — Fall des Hauses Stuart 574.
 Knöpfler, Series parochorum von Ravensberg 213.
 v. Knorring, Slaget ved Landskrona 596.
 Knothe, Hoher und niederer Adel der Oberlausitz 263. — Regesten d. Askanier 300.
 Knox, Records of the english Catholics 568, f.
 Koch, Kloster Brenkhausen 247. — Saalfelder Familiennamen 516.
 Köcher, Die Zellesche Herzogin Eleonore d'Olbreuse 495.

- Köcher, Hannoversche Stadtchronik 495.
 Kočubinski, 400.
 Kodeks dyplomacyjny Wielkopolski 397.
 Kohl, Frobisher 571.
 Köhler, Zur Gesch. des Nicäsfriedens 62.
 — Urkunden zur athenischen Geschichte 63.
 — Grabanlagen in Mycenae und Spata 102.
 Kohn, Mordechai ben Hillel 48.
 Kolesov, 399.
 Kollmann, Herzogth. Oldenburg in wirtschaftlicher Entwicklung 623.
 Kolster, Schröders Dithmarsische Chronik 480.
 Komp, Fürstabt Schenk von Schweinsberg 440, f. 508.
 Könen, Röm. Gräber in Neufs 228.
 — Merowing. Grab bei Neufs 230.
 — Fränk. Steinbau in Gohr 236.
 König, D., Quellenkritik d. Naclerus 160.
 — Denkerse im MA. 160.
 — Ptolomaeus v. Lucca 166. 359.
 König, J., Freiburger Klöster 209. 522.
 — Bullingers Gesch. Alemaniens 215.
 Kopal, Hardegg 268.
 Koppmann, Kammerechnungen d. Stadt Hamburg 277.
 — Namen von Hamburger Schiffen 278.
 — Gelland 285.
 — Heinrich d. Eisener 286.
 — Wandsbeck und Amt Steinburg 286.
 — Glasmalerei 286.
 — Spottnamen der Hamburger 286.
 — Seuchen in Hamburg 287.
 — Schmahgedicht von 1458 287.
 — Lesekunst im MA. 287.
 — Meister der Altartafel in Lunden 481.
 — Zigeuner in Holstein 481.
 — Hamburg. Ärzte 484.
 — Jacob Mörs 484.
 Körber, Christenthum im südl. Baden 208.
 Körner, Friedrich August I. u. II. 509.
 Körte, Landwirthschaftl. Kulturbilder 623.
 Kovačević, 394.
 v. Kraatz-Koschlan, 1. Brandenburgisches Dragoner-Regiment No. 2. 460, ff.
 Krakauer Akademie. Siehe Kozprawy.
 Kramer, Ostind. Mission 600.
 Krarup, Zeniernes Rejse 355.
 Kraus, Röm. Grabmonument 207.
 Krause, Hausinschriften in Prenzlau 477.
 Krause, K., Gründer von Rastede 244.
 Krause, O., Greifswalder Hochzeits-Ordnung 490. 612.
 Krause, W., Niedersächs. Schädeltypus 243.
 Kraufsold, Morung 325.
 Krebs, Zur Prager Schlacht 433, f.
 Krebs, J., Drangsale der Stadt Schweidnitz im 30jähr. Kriege 613.
 Krepelka, Röm. Sagen und Gebräuche 76. 79.
 Krefa v. Krefenstein, Briefe W. Pirkheimers 519.
 v. Krieger, Hohe u. niedere Jagd 617.
 Kroll, Stele von Neapel 17.
 Krones, Deutschthum in Oberungarn 417.
 — Gesch. Österreichs III. u. IV. 534.
 Kronfeld, Gesch. von Sachsen-Weimar 255. 503.
 Krusch, Briefe des Hilarius u. Victorius 100.
 Kruspe, Sagen v. Erfurt 259.
 Kücken, Grabsteine v. Cammin. 281.
 Kugler, Analecten z. Gesch. d. II. Kreuzzugs 337.
 Kuhn, Entstehung der Städte der Alten 54. 92.
 Kujot, Brandenburg u. Pommern im XIII. Jh. 397.
 Kullborg, Svenska Riksrådets protokoll 585.
 Kulturgeschichte. Aus deutscher 616.
 Kümmler, Steierm. Landeshauptmannschronik 273.
 Kunik, Berichte des Al-Bekri 399.
 Kuntzemüller, Burg Spandau 304. 476.
 Kunz, Trieste e Trento 276.
 — Collezione di monete di C. Cumano 342.
 v. Kyaw, Fehde des Hans v. Carlowitz 507.
- L.
- La Beaume, Koran analysé 332.
 Labruzzi di Nexima, Corona ferrea 346.
 Ladner, Neuthor von Trier 220.
 Lalore, Cartulaires du dioc. de Troyes 364.
 La Lumia, Studi di storia Siciliana 45.
 — Estratti di un processo per lite feudale 363.
 Lambeth Palace 574.
 Lambrecht, Collibertät 188.
 — Franz. Wirtschaftsleben im XI. Jh. 188. 367.
 Λαμπρός, Ἡ Ἀθήνα πρὸ τῆς ἰσθμίου τοῦ δωδεκάτου αἰῶνος 328.
 Lanciani, Supplemento al vol. VI. del C. J. L. 72.
 — Basis der Cornelia 73.
 Landolt, Frauenkloster in der Au 315.
 Landsberger, Odo I. von Champagne 148.
 (Landsbut.) Rathschronik 225.
 Lange, Die attischen Epheten 56.
 — De plebiscitis Orvino et Atinio 76.
 (Languedoc) Chroniques de 46.
 Langen, Heeresverpflegung der Römer, I. 90.
 Langenberg, Arndts Briefe an eine Freundin 464, f.
 Langerfeldt, Holting auf dem Timmerloch 240.
 — Urk. d. Kl. Marienthal 240.
 Lanzani, Stor. dei Comuni itali. 348.
 Lanzone, Viaggio di Kaid Ba 334.
 Larsen, Fra Krigens Tid 1807 bis 1814 594.
 Lasteyrie, Anaclaus 117.
 — Fragm. des comptes relat. aux travaux de Paris en 1366 370.
 Lattes, Ueber Mose Almosnino 44.
 Lätz, Kirchl. Alterthümer Osna-brücks 245.
 Lauth, Grabstele d. Berliner Museums 17.
 — Ägyptische Chronologie 18.
 — Busiris und Osymandyas 20.

- Lawrence-Archer, Punjab campaign 1848 599.
- Lebrecht, Bether 42.
- Geburtstag Moses Mendelssohns 48.
- Lecanu, Les évêques d'Amiens 373.
- Lecky, Hist. of England 576, f. v. Ledebur, Junkertitel 191.
- Ungedr. märk. Urkk. 300.
- Regesten Johann Georgs von Brandenburg 468.
- Friedrich I. 473.
- Brandenburger Adelsfamilien 477.
- Ledieu, Démoni et ses seigneurs 374.
- Leding, Freiheit d. Friesen im MA. 202.
- Ledrain, Mummies gréco-égyptiennes 20.
- Papyrus de Luynes 22.
- Lee, Hist. Sketches 567.
- Lefebure et Guiness, Papyrus funéraire de Soutimés 22.
- Lefèvre, Religions et mythologies comparées 2.
- Leger, Siège de Rouen 547.
- Legrand, Marcada 44.
- Legrelle, Louis XIV. et Strasbourg 442. 524. 549.
- Lehmann, H. Zur pommerischen Gesch. 284. 492.
- Lehmann, J. G. Burgen des Unterelsaßs 206.
- Lehmann, M., Hardenbergs Memoiren 454.
- Preußen u. d. kathol. Kirche 470, f.
- Lehmann, P., Studien zur Ostsee 285.
- Lehmann-Danzig, Guido v. Ferrara 323.
- Lehmer, Unterird. Gänge b. Haus Zeitz 239.
- Leithäuser, Abfall Mytilenes 62.
- Siehe Miscellaneen z. Gesch. Friedrichs d. Gr.
- Lempens, Friedrich II. 447.
- Lenient, Littérature militante 547.
- Lenormant, Fragmente d. Statue eines Hycoskönigs 17.
- Magie und Wahrsagekunst der Chaldäer 30, f.
- Monnaie dans l'antiquité 101.
- de Lens, Faculté de droit d'Angers 365.
- Lenßen, Hildesheim. Geschichtsquellen 143.
- Leutzen u. Verres, Gesch. v. Neerssen u. Anrath 501.
- Leuz, A., Führer durch Cassel 512.
- Lenz, M., Schlacht bei Mühlberg 506.
- Leo, Zur Geschichte des delischen Bundes 59.
- Quaestiones Aristophaneae 60.
- Leonard, Notes on the Kāphātā Yogis 601.
- Leonid, 399.
- Leonij, La peste e la compagnia del Cappelletto 362.
- Lepsius, Grabstele d. Berliner Museen 17.
- Les métaux dans les inscriptions égyptiennes, traduit par Behrend 20.
- de Leva, Movimento intellettuale d'Italia nei primi sec. d. M. E. 348.
- Primo rinascimento 352.
- Levec, Sprache in Trubars Matthäus 528.
- Levi, Mosé, Autologia Israelitica 42.
- Lichtschlag, Urkunden von Beuron 214.
- Liebermann, Arbeiten in England 318.
- Lieblein, Argument chronologique, tiré des récits des guerres pharaoniques en Syrie 18.
- Liederbach, Herm. Müller. 617.
- Lincke, Correspondenzen a. d. Zeit d. Ramessiden 21.
- Lindemann, Bremens Handel mit den Vereinigten Staaten 497.
- Lindenschmit, Schliemanns Ausgrabungen 102.
- Lindner, A., Mitglieder des Klosters Rheinau 209.
- Lindner, Br., Über die dikshā 3.
- Lindner, Th., Acta et diplom. ad hist. s. XIV. 164.
- Graf Lippe, In memoriam Friderici Magni 446, f.
- — — Erstes Bataillon Garde 1740—1752 448.
- Lipsius, Athenische Steuerreform 63.
- Lisch, Stadtbuch v. Neukalen 276.
- Römergräber bei Häven 285.
- Lisicki, Alex. Wielopolski 398.
- Lisini. Siehe Fumi.
- Liske, Wiener Congress von 1515 175. 267.
- Liske, Beitr. z. Wahlgesch. Karls V. 267. 308. 424.
- Zur Geschichte des Augsburger Reichstags v. 1518 267.
- Script. rerum. pol. 396.
- Aktagrodzkie i zemskie 397.
- A. C. Radziwils Dagbøger 596.
- Ljubić, 393. 394.
- Livet, Muse historique de Loret 549.
- Loeb, Biographie d'Albert Cohn 45.
- Inscription hébraïque de Béziers 46.
- Löbe, E. C., Histor. Literatur über Sachsen-Altenburg 255.
- Älteste Erwähnung v. Altenburg 258.
- Besitzungen d. Bergerklosters in Altenburg in Zschernitsch 258.
- Altenburg. Ortsnamen 258.
- Vorwerk Gößnitz 258.
- Nachrichten u. Berichtigungen zur Kirchengallerie 258.
- Löbe, M., Wahlsprüche der Ernestiner 503.
- Lobeck, Markgr. Conrad von Meissen 257.
- Lochner, Sühnung e. Todtschlags in Nürnberg 227.
- v. Löffelholz, Hausarchiv Öttingen-Wallerstein 226.
- v. Löhner, Friedrichs II. Kämpfe in Cypern 340.
- Longnon, Géogr. de la Gaule 114.
- Gerard de Roussillon 368.
- Löning, Gesch. d. deutschen Kirchenrechts 322.
- Lónyay, 409.
- Lorenz, Reichs- u. Landstädte 199.
- Bürgerl. u. naturwiss. Geschichtsschreibung 604. 630.
- Fr. Ch. Schlosser und die Principien der Geschichtsschreibung 631.
- Lörsch, Aachener Stadtrechtbuch 237.
- Münzort Meere 237.
- Löschke, Schlacht bei Salamis 58.
- De titulis aliquot atticis 59.
- Attischer Feldherrnprozefs 62.
- Losert, Testament Benesch v. Weitmühl 166.
- Erwerbung der Mark durch Karl IV. 168.
- Adalbertus Ranconis de Ericinio 168.

- Lossius, Drei Bilder a. d. livländ. Adelsleben 612.
- Louandre, Conflits des pouvoirs publics sous l'anc. régime 371.
- (Louviers.) Cartulaire 365.
- Lövenskiöld, ToCereonieller 596.
- Löwenfeld, R., Joh. Kochanowski 621.
- Löwenfeld, S., Brief P. Zacharias' 125.
- Lua, Garnisonsschule i. Frankfurt a. O. 462, f.
- Lübbert, Gens Claudia 88.
- de Luçay, Comté de Clermont-en-Beauvoisis 374.
- St. Luce, Juden unter Karl V. 46, f.
- Comment crit. sur 4 années de Froissard 365.
- Le Maine sous la domination anglaise 371.
- Ludwig, Rigveda III. 1.
- Lukasz, Eras. Ciolek 397.
- Łukowski, Liber beneficiorum des Johann Łaski 397.
- Lund, Peder Oxes Løsore 595.
- Lundh, Norske Rigsgeregistranter 592.
- Luschin v. Ebengreuth, Windische Wallfahrt an d. Niederrhein 233.
- Lüthi, Bernische Politik i. d. Kappeler Kriege 539.
- Lütolf, Urk. d. Rusconi in Luzern 164. 312.
- Lüttke, Islam 330.
- Luxardo, Vorderecralen-Ge-sandschaftsrecht 321.
- M.**
- Maassen, Röm. Synode des IX. Jh. 318.
- Mac Crindle, Ancient India as described by Megasthenes and Arrian 7.
- Machatschek, Vier Bischöfe v. Meissen 257.
- Bischof Dietrich II. 257.
- Maciejowski, Zydy w Polce na Rusi i Litwie 47. 398.
- (Magdeburg.) Geschichtsblätter f. Land u. Stadt 238.
- Mahrenholtz, Joh. Vietring 164.
- (Mailand.) Annali della fabbrica del duomo 356.
- Famiglie notabili milanesi 345.
- Malfatti, Idiomi del Trentino 342.
- Malleson, Histor. of Afghanistan 598.
- Final French Struggles in India 598.
- Indian mutiny 1857 598.
- Malmaström, Sveriges polit. historia 1748—72 586.
- Mangner, Mag. Adam Bernd 514, f.
- Mannheimer, Judenverfolgungen in Speier, Worms und Mainz 47.
- Mannier, Ordres hospitat. et milit. de S. Lazare e de N. D. du Mont Carmel 372.
- Manno, Piombi sardi 347.
- Manucci, Città di Castello 344.
- Marais und Beaudouin, Cathédrale de Séez 373.
- Marchandon de la Faye. Siehe Prisse d'Avennes.
- Marchegay, Cartul. du Bas-Poitou 365.
- Docum. sur l'Aunis et la Saintonge 365.
- Chartes Nantaises 365.
- Marczali, 406. 407.
- Mares, Gerichtsburg d. Rosensberge 396.
- Mariani, Barbarie dei Mon. Benedettini in Sabiaco 362.
- Mariette-Bey, Voyage dans la haute Égypte 18, f.
- Papyrus de Boulaq, III. 22.
- Deir el Bahari 23.
- Monuments divers recueillis en Égypte 23.
- Märkisch. Provinz.-Museum, Verwaltungsbericht 296.
- Marquardt, Röm. Staatsverwaltung, III. 74.
- Seviri Augustales 92, f.
- Marsh, Römerstrassen in England 73.
- Marsich, Regesto delle pergam. nell' archivio della cattedrale di Trieste 276.
- Martens, Recueil de traités conclus p. la Russie 400.
- Martin, Bruno I. von Köln 138.
- Masé, 358.
- de Mas-Latrie, Familles d'outremer 340. 355.
- Maspéro, Monuments nouveaux du règne de Ramsès II. 17.
- Les peintures des tombeaux égyptiennes et la mosaïque de Palestreine 19.
- Maspéro, Papyrus de Berlin No. 1. 20.
- Conte des deux frères 20.
- Conte du prince prédestiné 20.
- Prise de Joppé par Thoutii 20.
- Stèle C. 14 in the museum of the Louvre 20.
- Stèle de Suti et Har 20, f.
- Zweites Buch Herodots 20.
- Papyrus Mallet 21.
- Page du Roman de Satni 21.
- Sur différents points de grammaire et d'histoire (égyptiennes) 24.
- Masson, Mémoires du Cardinal de Bernis 552, f.
- v. Massow und Valentin, Geschlecht derer v. Massow 473.
- Mating-Sammler, Weberinnung in Frankenberg i. S. 513, f.
- Matković, 394.
- Matzner, Pisek im dreißig-jährigen Kriege 531.
- Maul, Tilly 434.
- Maurer, Nordgerm. Retskil-ders historie 387.
- Maurer, H., Bischof Franz Wilhelm v. Osnabrück 496.
- Maury, Les Lignes 77.
- May, Wipo (bis) 144.
- Mayer, A., Räuml. Entwickelung Wiens 270.
- Gesch. d. geistigen Kultur in Niederösterr. 272. 620.
- Mayer, Fr., Correspondenzbücher des Bischof Sixtus v. Freising 273.
- Beitr. z. Gesch. d. Erzb. Salzburg 274.
- Mayer, Jos., J. A. Widmanstadius 519.
- Mayr, Schloß Hardeck 294.
- Mayrhofer, Hünengräber bei Kaiserslautern 222.
- Gelegenheitsschrift zur Vermählung Maximilian Josephs von Zweibrücken 518.
- de Meaux, Le Forez 375.
- Staatskalender von Mecklenburg-Schwerin 287.
- Georg von Mecklenburg-Strelitz 485, f.
- Mehlis, Bronzefunde aus Grabhügeln bei Eppstein 221.
- Grenzfuß Obringa 222.
- Meinardus, Gesch. d. Oper in Hamburg 484.

- Meinardus, Succession des Hauses Hannover 574, f.
- Meisneru, Röhricht, Pilgerfahrt Herzog Friedrichs II. von Liegnitz 337.
- — Descriptio templi Domini per Philippum de Aversa 337.
- Meltzer, Bibliothek eines Leipziger Studenten 504.
- Mercier, Bataille de Tours 127. 334.
- Merle d'Aubigné, Hist. de la Reformation 423.
- Merlo, Frauenkloster Schillingskapellen 232. 618.
- Brabanter Hof in Köln 234, f. (Messina.) Diplomi della Cattedrale 363.
- Metz, Eldad 44.
- Zur Gesch. der Faïaschas 44.
- Meyer, Chr., Zur Verfassungs- und Rechtsgesch. Augsburgs 227.
- Joachim II. 426. 468.
- Briefwechsel Johanns von Küstrin mit König Max (II.) 468.
- Der deutsche Bauernstand 623.
- Meyer, Edm., Passio IV Coronatorum 99, f.
- Jahr d. Schi. im Tentob. Walde 109.
- Monat derselben 109.
- Meyer, F., Nikolaikirche in Berlin 475.
- Wallonenkirche in Berlin 475.
- Ältestes Haus in Berlin 475.
- Meyer, J., Gesch. d. Schweizer Bundesrechts 203. 316. 624.
- Meyer, P., Namen i. d. Chansons de Roland u. d'Antioche 340.
- Légende sur Girart de Roussillon 368.
- Meyer, R., Rgvidhånám 3.
- Meyer von Knonau, Ekkhardts IV Casus St. Galli 133.
- Diplome Ottos I. 135.
- Eidgenossenschaft gegenüber dem deutschen Bauernkriege 536
- Zwei Zürcher Gelehrte 543.
- Meylan, J. J. Rousseau 621.
- Mezger, Zur Geschichte von Schaffhausen 543. 622.
- v. Miaskowski, Verfassung der Landwirthsch. etc. d. Schweiz 203. 216.
- Michael, Dietrich von Niem 250.
- Michaelis, De ordine vitarum parallelar. Plutarchi 53.
- Michaud, Conciles œcuméniques 322.
- Micheletti, Viaggio int. al Garda 344. •
- Michelsen, Vorchristl. Cultusstätten 284.
- Schleswigsche Ämter und Amtleute 286. 612.
- Mijalović, 394.
- Milberg, Albrechtsburg in Meissen 260.
- Miller, E., 336. 365.
- Miller, H., Langob. Erbrecht 346.
- Ming, Nikl. v. d. Flüe 316.
- Minieri Riccio, Rutigliano 344.
- Saggio di cod. diplom. 345.
- Regno di Carlo I. 351.
- Documenti riguard. Napoli 362.
- Mirese, Venedign. Ungarn 354.
- Le Mire, Étude archéol. sur Grégoire de Tours 117.
- Miscellaneenz. Gesch. Friedrichs d. Gr. 445, f.
- Miscellany of Hebrew Literature 43.
- Mithoff, Kunstdenkmale etc. im Hannöverschen 245.
- Mocatta, Jews of Spain and Portugal 45. 326.
- übers. von Frumkin 45.
- Mohnike, Torques 228.
- Moldenhauer, Doizenberg 239.
- Molinier, Documents relat. aux Calaisiens expulsés 370.
- Mollernp, 594. 597.
- Moiteni, Tre sonetti antichi 359.
- Moltke, Eske Brocks Dagbøger 595.
- Mommsen, Fabius u. Diodor 81.
- Gallische Katastrophe 81, f.
- Familie des Germanicus 89.
- Letzter Kampf der röm. Republik 89, f.
- Seviri Augustales 92, f.
- Zenobia u. Vaballathus 93.
- Tribunicische Jahre des jüngeren Philippus 93.
- Paulus Diaconus u. d. Institutionen 119.
- Epitaphium Caesarii Consulis Neapoliit. 345.
- Monaci, Gesta per imper. Frider. I. 149. 324.
- Monod, Lien d'origine de la chronique de Frédégaire 112.
- Texte de Frédégaire 113.
- Montan, Dagboksanteckningar af J. Ehrensverd 587.
- Sveriges Ridderskaps Riksdagsprotokoll 587.
- Minnen och Bref af O. Wallquist 588.
- Paleografia di Montecassino 345.
- Montelius, Sveriges Hednatid samt Medeltid 375.
- Monticolo, Cronaca del dia. Giovanni 346.
- Monumenta Germaniae historica 110. 118.
- Monumenta Hungariae historica 402, f.
- Monumenta comitalia R. Hungariae 402. 404.
- Monumenta med. aev. historica (polon.) ed. Piekoński et Szujski 396.
- Monumenta Poloniae historica ed. Kętrzyński und Liske 396, f.
- Monumenta historico-juridica Slavorum merid. 394.
- Monumenta consid. R. Transylvaniae 402. 404.
- Mörath, Ansbacher Schützenwesen 227.
- Mörikofer, Lavater u. Göthe 543.
- Kloster Ittingen 544. 618.
- Morley, Essays historical and theological 567.
- Morpurgo, Istituzioni finanziarie nelle repubbliche ital. 342.
- Morris, Godavery District 601.
- Moscanas, Obélisques d'Égypte 19.
- Moschkau, Oybin 261.
- Innungen von Löbau 515.
- Göthe-Reliquien 515.
- Moser, Chronik von Leipzig 260.
- Univers. Leipzig 621.
- (Moskau.) Čtenija d. Hist. Gesellschaft 398.
- Mossmann, Constitution de la commune à Colmar 159, f. 202. 524.
- Anton Schott 441, f.
- Matériaux pour servir à l'histoire de la guerre de trente ans 524.
- Muffat, J. Kazmairs Denkschrift 225.
- Mühlbacher, Urk. Ludwigs III. für Drübeck 240.

- Mühlenbeck, Instruction obligatoire dans l. comté de Ribaucourt 524.
 — St. Marie-aux-Mines 525.
 Muir, Non-Christian religious systems 331.
 Zur Geschichte der Muldegenden im siebenjähr. Kriege 449.
 Müllenhoff, Lied von der Schlacht in der Hamme 283. 480, f.
 Müller, Idee der Menschheit im hellenischen Alterthum 52.
 Müller, A., Avancement en der röm. Legion 84.
 Müller, Aeg., Kirche zu Immekeppel 233.
 Müller, C., Heinr. v. Herford und Petr. v. Herentals 320.
 Müller, Fr., Alte Druckwerke der Kapellen-Bibl. zu Hermannstadt 416.
 — Cassel seit 70 Jahren, II, l. 511.
 Müller, F. O., Kirchl. Baudenkmäler Magdeb. 238.
 Müller, H., Montani Spirensis Vita div. Elisabeth. 253.
 Müller, J., Beitr. zur Gesch. d. westl. Araber 333.
 Müller, J., Zur Gesch. der Kunst in Pommern 491.
 Müller, J., Univ. Erlangen 519.
 — Universität München 519.
 — Markt Riedheim im 30j. Kr. 612.
 Müller, J. G., Josephus gegen Apion 37.
 Müller, J. H., Reihengräber zu Rosdorf 243.
 Müller, M., Lectures on the origin and growth of religion 2.
 Müller, O. Siehe Deecke.
 Müller-Strübing, Strategie d. Demosthenes im 14. Jahre d. peloponnesisch. Krieg. 61.
 — Aristophanes u. die histor. Kritik 60, f.
 v. Mülvestedt, Cod. Alvenslebenianus 238. u. Nachtr.
 — Das Regensteinsche Wappen 494.
 — Münzen der Grafen von Regenstein 495.
 Munmenhoff, Nürnberg im Kampf mit d. Vehme 225.
 — Zur Gesch. d. Stadt Gerresheim 236.
 v. Münchhausen, Repertor. über d. Hannöversche Magazin 243.
 Musset, Un parlement au petit pied 371.
 Mussini, Le tavolette della Biccherna in Siena 361.
 N.
 Nagel, Zur ältest. bayer. Gesch. 127. 226.
 Nagelschmitt, Klost. Hoven 232.
 Correspondance militaire de Napoléon I. (Extrait par Descoubès) 556, f.
 Unterredung mit Napoleon am 9. Mai 1813 510.
 Natorp, Quellen der griech. Gesch. 413—404. 53.
 Naumann, De Xenophontis libro, qui *taxtydaiorior polarta* inser. 52.
 Naumann, Chr., Sveriges Statsförfattningsrätt 590.
 Naville, Trois reines de la XXI. dynastie 17.
 — Monument de la XIII. dynastie 17.
 — Le roi Teta Merenptah 17.
 — Les Israélites en Egypte 17.
 Nègre, Claude Brousson 550.
 Néroutos und Homolle, Forteresse d'Antioche en Isaurie 73.
 Neuberg, Ansehnung der Zunftgerichtsbarkeit 201.
 Neubert, Heerfahrten der Stadt Dresden 1466 259.
 Neuhaufs, 297.
 Neujahrsblatt d. Vereins f. Gesch. u. Alterthumskunde in Frankfurt a. M. 219.
 Neumann, Drusen und Emir Fachreddin 334.
 Neuville, Parlement royal à Poitiers 371.
 Newton, Ancient greek inscriptions in the British Museum 50.
 Nicolaysen, Bergens Borgerbog 594.
 Niederdeutscher Kalender 288.
 Nielsen, O., Kjøbenhavns Diplomatar 391. 596.
 — Kjøbenhavn i Meddelaldern 392.
 — Indberetninger til O. Worm 597.
 Nielsen, Y., Bergen fra de ældste Tider 295.
 — Medelalderske slægter i Norge 387.
 Niese, Chronologie der gallischen Kriege 81.
 Nietschmann, 613.
 Nilsson, Blad ur Gustaf III: giftermåls historia 586.
 Nitsche, Philipps Brief an d. Athener u. Hieronymus von Kardia 65. 70.
 Noguier, Inscription juive de Beziers 46.
 Nordhoff, Hohenstaufen-Kleinodien 151.
 — Flugschriften aus d. dreissigjährigen Kriege 440.
 — Schatz Dietrichs v. Fürstenberg 498.
 (Normandie.) Châtelain — au XVI^e scle. 546, f.
 Norske Rigsregistranter 592.
 Novaković, 394.
 Nowak, Keilinschriften und Altes Testament 32. 36.
 Aus dem Nürnberg. Gewerbeleben des XVI. Jh. 519.
 Nüscheler, Glockeninschriften in Schaffhausen und Glarus 315. 543.
 O.
 Obermüller, Entstehung der Hebräer etc. 331.
 Frhr. v. Oefele, Chronik von Regensburg 518.
 Ofterding, Ueber Wieland 521.
 Ohlenschläger, Begräbnisarten in Bayern 221.
 Öhlmann, Alpenpässe 129. 312.
 Oldenberg, Čaukhayanagrihyam 3.
 Olsen, Bemærkn. om Olaf Tryggves 385.
 Olshausen, Parthava und Pahlav 12.
 — Gotarzesinschrift 12.
 Opel, Niedersächsisch-dänischer Krieg 427. 434, ff.
 — Denkwürdigkeiten des Chr. Krause 440. 613.
 — Politische Denkschrift von 1553 506, f.
 Oppert, Ancient commerce of India 7. 599.
 Orbán, 409.
 Örgler, Fundorte antik. Münzen in Tirol 263.
 Osimo, Ebrei d'Asolo 45.
 Österley, Mittelalterliche

- Denkverse 126. 131. 152.
160. Nachtr.
v. Otto, Antipas. 99.
Ovary, 409.
d'Ovidio, Saggi critici 363.
- P.**
- Padovan, Magistrati della
zecca venet. 342.
— zecca venet. 342.
— docum. p. l. stor. della
zecca ven. 342.
Pagano, Pietro dalla Vigna
351.
Paillard, Prem. procès d'hé-
résie dans le nord de la
France 369.
— Documents 546.
(Palästinaverein) Zeitschr.
d. deutschen 337.
Palanzow. Siehe Jireček.
Paludan-Müller, Frederik
den IV. Kamp med Steen-
bock og Görz 596.
Pannenberg, Ulrich von
Werдум 497, f. 613.
Pansch, Abschnitte aus Co-
gelius 481, ff.
Paoli, Del papiro 346.
— Tolomeo v. Lucca 360.
— Tafolette della Biccherna
in Siena 361.
Papadopoulos Kerameus,
Inschriften aus Thera 73.
Papée, 397.
Paris, Evangélaire carolingien
126.
Parmentier, Supplém. inéd.
des mémoires de Richelieu
548.
Passerini, I sigilli del Com.
di Pisa 349.
Pauler, 409.
Pauli, C. W., Lübeckische
Zustände im MA. 281.
Pauli, R., Karol. Gesch. in
altengl. Ann. 122.
— Wirthschaftl. Denkschr. 294.
— Siehe auch Hertzberg.
v. Paulus, Alterthümer in
Württemberg 210.
— Briefe Schubarts 521.
Pavlišček, 398.
Pavlov, 399.
Pavlovič, 399.
Peasy Chand Mitra, Com-
merce in ancient India 7.
Pedersen, Af Christiania
Ministerialbøger 594.
Peinlich, Gesch. d. Pest in
Steiermark 625.
Peiper, Gedichte a. d. Hus-
sitenzeit 173.
Pelletan, Roi philosophe 447.
Perlbach, Quellenbeitr. zur
Gesch. von Königsberg 306.
Persoglio, S. Ugo 349.
Person, Scipio Aemilianus 84.
— Administration des provinces
romaines 90, f.
Pesaro, Memorie storiche
sulla comunità israelitica
Ferrarese 45.
Pesty, A szőrenyi Bánság és
szőrenyi vármegye története
413, ff.
— A helynevek és a történelem
415.
Peter, Teschen, I. 529.
Petrich, Bindemann 493.
Petsch, Straßemamen in
Berlin 476.
Pfannenschmidt, German.
Erntefeste 112.
Pflug, Schweidnitzer Auf-
zeichnungen 1741 449.
Pflüger, Ein jüdischer Papst
45.
Philippi, Die attisch. Epheten
56.
Philippi, F., Inschr. d. Pfarr-
kirche zu Remagen 233.
— Heringe von Meirich 250.
— Heinrich von Gresbeck 498.
— Hausmarken am Rhein 501, f.
Picciotto, Sketches of Anglo-
Jewish history 43.
Pichler, Fr., Archaeol. Gra-
bungen in den Gebieten von
Solva und Teurnia 263.
Pichler, R., I signori di
Duino e i Walsee 344.
Pichon, Les curiosités de
l'hist. de France 368.
Pick, Röm. Alterth. im Kr.
Mörs 229.
— Röm. Gräber in Xanten 229.
— Röm. Tufsbarg in Menzeln
229.
— Röm. Alterth. in Asdunk
229.
Piekosinski, 396.
Pierret, Manuel de mytho-
logie 2.
Pietschmann, Ägyptischer
Fetischdienst und Götter-
glaube 22, f.
Pini, Prosciugamento del lago
Ficino 344.
Pinton. Siehe Gfrörer.
La Plague de Barris, Le
card. Jean de Trémouille
373.
Planck, Gefängnis d. Reichs-
grafen Schenk von Kastell
520, f.
Platner, Stiftungsarkunde für
Broda 286.
Plattner, Bergbau der östl.
Schweiz 316.
Pletteau, Annales ecclés.
d'Anjou 372.
Plew, Marius Maximus 93, f.
Plitt. Siehe Herzog.
Pocock, Harpsfields treatise
on the divorce of Henry VIII.
563, f.
Pohl, Reifferscheidt 111.
— Linzer Union 236.
— Hausinschriften am Rhein
502.
Pöhlig, Theramenes 62.
Pöhlmann, Wirthschaftspolit.
d. florent. Renaissance 360,
624.
(Polen), Siehe Monumenta
und Krakau.
— Scriptorum rer. polon. 396.
— Kodeks dyplomacyzny Wiel-
kopolski 397.
Polnische Geschichtsquellen
Siehe Zawinski.
Poquet, Abbaye de Fervacques
373.
Porro, Carmagnola 355.
— Hospedale della Pietà in
Milano 357.
— Lettere di Gal. Mar. Sforza
357.
Port, Livre de Guill. le Maire
365.
Portioli, Giac. Piccinnino 359.
Poesche, Arier 9.
v. Poschinger, Bankwesen etc.
in Preußen 473. 623.
Posner. Siehe Miscellaneen
zur Gesch. Friedrichs
des Großen.
Posse, Analecta Vaticana 159.
238. 243. 252. 317.
— Cod. dipl. Saxon. regiae 251.
de Possesse, Dangeau et ses
Seigneurs 375.
Pouy, Instruction de la reine
Marie de Medicis à sa fille
548. 566.
Prechtl, Markt Wartenberg
225.
— Freising. Schützengesellsch.
227.
Predelli, I libri commemo-
riali di Venezia 354.
Preger, Kirchenpolit. Kampf
Ludwigs d. B. 167.

- Preger, Tractat Davids von Augsburg üb. d. Waldester 324.
- Prefls, Königh. und sächs. Herzogth. 136.
- Prelini, S. Maria del Carmine in Pavia 358.
- Preufs. Staatsschriften a. d. Zeit Friedrichs II. 444.
- Einmarsch der Preußen in Böhmen 1778 449.
- Prisse d'Avennes et Marchandon de la Faye, Histoire de l'art égyptien 19.
- Prochaska, 397.
- Proksch, Lyceum zu Eisenberg 513.
- Pröfls, Hoftheater in Dresden 513.
- Prost, L'ordonnance des Majours 202.
- Prümers, Manual Herzog Barnims IX. 490.
- Pruz, Urkundl. Nachtr. z. d. Besetzungen d. D. Ordens im H. Lande 306.
- Anfänge d. D. Ordens in Preußen 306.
- Christenth. und Islam 334.
- Przedziecki, 397.
- Puini, Buddha, Confucio e Lao-Tse 4.
- Pullé, I Mainoui 345.
- v. Pulfsky, F., 409.
- v. Pulfsky, K., 409.
- Pyl-Schöppenberg, Pommersche Genealogien 281.
- Rostocker Donnhändel 284.
- Urk. über Heiur. Bekelin 289.
- Peruzzi 492.
- Q.**
- Quade, Geschichte und Statistik 634.
- Querner, Lambert von Hersfeld 144.
- R.**
- Rabut. Siehe Dufour.
- Rački, Zur älteren Geschichte Kroatiens 393.
- Documenta histor. chroaticae period. antiqu. illustr. 394.
- Rad jugoslavenske akademije 393.
- Radda, Zur Geschichte von Teschen 529.
- (Radolfzell) Urkunden von — 208. 521.
- Raffy, Lectures d'histoire ancienne 2.
- Rahmer, Jüdisches Literaturblatt 42.
- Rahn, Psalterium aureum 316.
- Todesbilder in Chur 540, f.
- Räjendralála, Copper-plate Grant from Bandá 6.
- Ajantá frescoes 7.
- Raika, Hist. of the honourable Artillery company 573.
- Rameau, St. Sigismond 316.
- Populat. de la France au moyen âge 369.
- Ranke, E., Vita des H. Engelbert 153.
- v. Ranke, L., Savonarola 360.
- — — Friedrich d. Gr. und Friedrich Wilhelm IV. 442, f.
- Rapp, Statuten der ältesten Synode von Brixen 275.
- Raška, Assyrische Chronologie 32. 36.
- Ratjen, Gedächtnisfeier für Claus Harms 481.
- Rau, 1. Bad. Leib-Dräger-Regiment No. 20. 460, ff.
- v. Raumer, Hohenstaufen 150.
- v. Raumer-Riehl, Historisch. Taschenbuch 334.
- Rausch, Staatsrechtl. Stellung Mittel-Italiens unt. Heinrich VI. 150, 186.
- Raven, Römerstrafen in England 73.
- Reber, Ruinen Roms 78.
- v. Redern, Kirchenbücher des Ländchens Glien 477.
- Regaldi, Storia e letteratura 341.
- Registranter, Norske Rigs-, 592.
- Registranter, Frederik den første dansk 594.
- Registratur Gustafs I. 582.
- Regnet, München in guter alter Zeit 517.
- Reichard, Johann Georg von Sachsen 433.
- Reiffenberger, Kirchliche Kunstdenkmäler aus Siebenbürgen 418.
- Reifferscheid, Anna Komnena 327.
- Reimann, Bewerbung um die polnische Krone 1763 509, f.
- Reinecke, Gedicht ans der Hussitenzeit 253.
- Reinisch, Ursprung des ägyptischen Priesterthums 23.
- v. Reitzenstein, Pillingerriut 225.
- Die Redwitz im Egerlande 225.
- Remondini, Iscrizione sepolcra dei Volia 359.
- Renan, Rabbins 40.
- Repertorien zu Schleswig-Holsteinischen Urkundensammlungen 279.
- v. Reumont, Biograph Denkmäler 609.
- Reufs, Fr., Hieronymus von Kardia 69, f.
- Wahl Heiur. Raspes 158.
- Reufs, R., Strafsburger Bischofskrieg 421.
- Reuter, Bartelmann 481.
- Reuther, Melanchthons Briefwechsel 504.
- Aufzeichnungen des Scharfrichters von Rentlingen 520.
- Revillout, Einheimische Dynastie in Theben z. Zeit d. Ptolemaeus Epiphanes 17.
- Roman de Setna 21.
- Nouvelle chrestomathie démotique 21, f.
- Contrats de mariage égyptiens 22.
- Reynald, Guerre de la succession d'Espagne 550.
- Rezek, Gesch. Ferdinands I., I. 396. 526.
- Rhys Davids, On the Buddha 4.
- Grf. Riant, Exuviae sacrae constantinop. 327. 335.
- Changement de direction de la 4^{me} croisade 339.
- Riccio. Siehe Minieri.
- Rice, Chera or Gañga Grants 6. de Richemond, La Rochelle au temps de Charles VII. 371.
- Richter, Reichsstandschaft der Bischöfe von Meissen 200. 257, f. 506.
- Riebe, Berlin unterm alten Fritz 476. 614.
- Riehl. Siehe Raumer.
- Riehm, Handwörterbuch des biblischen Alterthums 38.
- Riel, Thierkreis von Denderah 18.
- Riezler, Gesch. Bayerns 126. 131. 222. 224.
- Fürstenb. UKB. 207. 316.
- Rindfleisch, Herzog Albrecht v. Hohenzollern 308.

- v. Ringseis, Erinnerungen 517.
- De los Rios, Historia de los Judios de España y Portugal 45.
- Ritter, Jällicher Erbfolgestreit 421, ff.
- Rivett-Carnac, Masons' marks in India 6.
- Robert, Bibliographie des sociétés savantes 364.
- Robiou, Géographie du Delta 18.
- Robolotti, Storia di Cremona 346.
— Repert. diplom. cremonese 346.
- de Rochas, 369.
- Rocholl, Zur brandenb. Campagne im Elsass 1674 441.
— Philos. d. Geschichte 627.
- Rocquain, Les Juifs dans le comté de Toulouse 370.
— Esprit révolutionnaire avant la Révolution, I. 553, f.
- Rodenberg, Leben des h. Severin von Eugippius 110.
- Rogers, Arabic and other papyri 17.
- Roget, Hist. du peuple de Genève, V, I. 541.
— Etrennes genevoises 544.
- Rogge, Schattenrisse aus dem kirchl. Leben der Provinz Prensens 621.
- Röhl, Dotation des Thrasymbulos 62.
- Rohrer, 609.
- Röhrich, Siehe Meisner.
— Beiträge z. Gesch. d. Kreuzzüge 337, f.
- Roller, Guerre Franco-Allemande en langue hébraïque 45.
- Romans, 348.
- Römer, 419. S. auch Crull.
- Ronzis de Benis, Notizie stor.-geneal. 358.
- v. d. Ropp, Hanserecesse 174. 277. 290.
— Lesekunst i. Mittelalt. 287.
- Rosen, Balkan-Haiduken 395.
- Rosenberg, Nordboernes Aandsliv 391.
- Rosenstock, Folgen der Völkerwanderung für die Juden Europas 47.
- Rosenthal, Gesch. d. Eigenthums in Würzburg 192. 202.
- Roesiger, De Duride Samio 70.
- Rosselli del Turco, G. G. Pontano 362, f.
- Rossi, Fr., Credenze degli Egizii 22.
— Stela funeraria del Museo (egizio) di Torino 22.
— Grammatica copto-geroglifica 23.
- Rossi, Gir., Statuti della Liguria 343.
- de Rossi, G. B., Roma sotterranea 347.
- Rossi Scotti, Perugia 344.
- Rofsmann, Künstler. Ausschmückung der Albrechtsburg 260.
- Roest, Israelitische Letterbode 42.
- Roth v. Schreckenstein, Beitr. z. Gesch. Konrads II. v. Constanz 208.
— — Dorfordnung v. Kappel 208.
— — Verfügungen des Markgrafen Philipp II. v. Baden 521.
- Rotondi, I migliori esempi della stor. ital. 341.
- Rottmanner, Instruction f. d. Hofmeister Ferdinand Maria 518.
- Rouet, École juive de Lunel 45.
- De Rougé, Inscriptions hiéroglyphiques, I. 23.
- Roussel, Diocèse de Langres 373.
- Roy, Légats de la cour romaine 321.
- Rozprawy der Krakauer Akad. 397.
- Rübel, Westfäl. und nieder-rhein. Reichshöfe 249.
— Patronatsstreit über die Dortmunder Kirchen 249.
— Ordenscommende Brakel 250. 309.
- Ruble, Mémoires de M. de la Huguerye 547.
- Aus Rücheis Nachlaß 457.
- Rüdiger, S. Bunstorps Meisterstück 201. 289.
- Rüffer, Victor Emanuel 619.
- Ruppert, Ufgoviana 210.
— Ortenau 210. 522.
- Rusconi, Ludov. Moro e la sua cattura 358.
(Rufsländ.) Siehe Moskau.
— Archiv d. kais. hist. Gesellschaft 399, f. 446.
- Drevnjaja i novaja Rossija 398.
- Russische Revue 398.
- Russkaja Starina 398.
- Russkij Archiv 398.
- Ruvacac, 394.
- Ryssel, De Elohistae Pentateuchici Sermone 34.
- Rziha, Brücke in Regensburg 225.

S.

- v. S., A., Aufsenhandel Brit. Indiens 599.
— — Indisches Kunstgewerbe 600.
- v. S., O., Denkmal in Berlin 476.
- Saalborn, Backelurnen 297, f.
- Sacchi, Tipografi ebrei di Soncino, I. 48.
- Sachau, Papyrusurkunden aus dem Fayûm 18.
— Albirinî 333.
- Das sächsische-polnische Cavalleriecorps 1756—63. 448.
- v. Sacken, Archäol. Wegweiser d. Niederöstr. 270.
- Saige, Les Juifs dans le comté de Toulouse 46. 370.
- Saintsbury. Siehe Hamilton.
- Salemitana, Acta 153.
- Salfeld, Jüdische Trauung auf dem Schlosse zu Dessau 48.
- de Salies, Les prieurés de Marmoutier 373.
- Salinas, 347.
- Sallet, Nachfolger Alexanders d. Großen in Baktrien und Indien 7.
- Salzer, Heidelberg 1688 u. 1689 442.
- Samokvasov, 399.
- Sandret, Les bouteillers de Senlis v. Duchesne 368.
- Sankara Menon, Castes of Malabar 601.
- Sankey, Spartan and Theban supremacies 64.
- Saraceno, Giullari menestrelli etc. dei princ. d'Acchia 358.
- Saran, Karl XII. in Kur-sachsen 509.
- Sars, Udsigt over den norske historie 382.
- Sasanow, 399.
- Safs, Gfn. v. Dannenberg. 287.
- Sauer, Münzgesch. Ostfrieslands 246. 497.
— Wachstafeln des Klost. Paradies 250.
- de Sauley, 368.
- Sauppe, Eugippius 110.

- Sayce, Babyl. Literatur 30.
Sbornik d. kais. (russ.) hist. Gesellsch. 399, f.
Sbornik, Vojennyi 398.
Scartazzini, 350.
Schaaffhausen, Seelbachskopf 106.
— Gräber im Sponheimer Walde 215.
— Knochen ausländ. Thiere im Rheinl. 216.
— Röm. Villa 216.
— Röm. Schiff 216.
— Fränk. Grabfeld 217.
— Ausgr. bei Würzburg 239.
Schäfer, D., Lübeckische Chronik 284. 483.
— Anlage des Leuchthurms auf Gelland 1306 285.
Schäfer, Fr., Maurerhandwerk 476.
— Scheiterhaufen in Berlin 476.
Schäffler, Bischofskatalog v. Würzburg 226.
— Gesch. d. Bauernkrieges v. Fries. 611.
Schandeln, Archiv in Speier 517.
„Schau ins Land“ 209, f. 522.
Schaubach, Meiningen 252. 503.
Schaumann, Repertorium üb. Spiels vaterl. Archiv 243.
— Erwerbung Grofsbritanniens d. d. Haus Hannover 575, f.
v. Schaumburg, König Friedrich I. und der Niederrhein 471.
Scheinin, Hochschule zu Jamnia 37.
Schenck v. Schweinsberg, Mainzer Necrol. 143. 149.
— Frankfurter Adelsfamilien 219.
Scherk, Olbers 497.
Schiffmann, Joh. Ludewig 513.
— Anfänge d. Schulwesens in Uri 621.
Schillmann, Geschichte d. St. Brandenburg 304.
Schimmelpfennig u. Schönborn, Schweidnitzer Chronisten des XVI. Jh. 479. 611.
v. Schimpf, Sammlungswerk des Majors v. Eberstein 509.
Schirren, Quellen zur Gesch. Vicelins 282.
Schleiden, Romantik des Martyriums der Juden 44.
Schleiden, Bedeutung der Juden f. die Wissenschaften im Mittelalter 44.
(Schlesien.) Scriptorum rer. sites. 611.
Schleswig - Holsteinsche Urkundensammlungen, Repertorien dazu 279.
Schlosser, Erzherzog Johann und Steiermark 534. 617.
v. Schlözer, Chasat 614.
Schlumberger, Numismat. de l'Orient lat. 340.
Schmeckeblie, Heidn. Begräbnisplatz in Schwelm 246.
Schmeidler, Russ. Reich unter Alexander II. 619.
Schmid, Wallensteinliteratur 441.
Schmidt, Eberhard von der Thann 507.
Schmidt, Ad., Das perikleische Zeitalter 60.
Schmidt, G., Chronologie d. Halberstädter Bischöfe 240.
— Urkundenbuch von Halberstadt. Nachtr. Kap. XXIV.
Schmidt, J., Seviri Augustales 92, f.
Schmidt, K., Jus primae noctis des Clerus 372.
Schmitz, Lothring. Pfalzgrafen 220.
Schmoller, Staats- und socialwissenschaftl. Forschungen 181. 188.
— Strafsb. Tucher- und Weberzunft 189. 206.
Schneeegans, Disibodenburg 219.
— Altenbaumburg 219.
— Die Rauhgrafen 219.
— Ebernburg 219.
— Rheingrafenstein 219.
— Gesch. Bilder aus dem Nahe-thale 219.
Schneider, Fr., Wernerskirche in Bacharach 220.
Schneider, J., Röm. Heerwege d. r. Rheinflufs 105.
— Grenzwahren 105.
— Deutung verschiedener Ortsnamen 106.
— Anz. von Hölzermanns Lokaluntersuchungen 106.
— Seelbachskopf 106.
— Warte am Ickterhof 106.
— Aliso 107.
— Burggraben bei Immigrath 107.
— Grenzwahren, Heerstraßen, Schanzen 107.
Schneider, J., Röm. Heerstraßen u. Befest. 107.
— Röm. Lager b. Bonefeld 107.
— Germ. Grabhügel im Reg.-Bez. Wiesbaden 217.
— Germ. Begräbnisplatz bei Düsseldorf 229.
— Röm. Lager bei Bonn 228.
— Röm. Ständlager auf der linken Rheinseite 229.
— Alterthümer in Xanten 229.
— Mittelalterliche Warthürme 229, f.
— Rheinlauf bei Unkel 236.
Schneider, J., Kirchensituationen d. Rheinpfalz 523, f.
Schneider, L., Häuser in Berlin 475.
Schoebel, Le bouddhisme et son fondateur 4.
Schömann, Attische Naukrienerverfassung 56.
— Die attischen Epheten 56, f.
v. Schönberg, Schönbergische Grabstätten 259.
Schönborn. Siehe Schimmelpfennig.
Schöppelberg. Siehe Pyl.
Schott, Carmeliterkloster und Kirche St. Anna in Augsburg 226.
— Katholische Übersetzung des Neuen Testaments 488, f.
— Nicolaus Ochsenbach 520.
Schrader, Keilinschriften u. Gesichtsforsch. 26, ff. 36.
— Namen der Meere aus den assyrischen Inschriften 31.
Schrader, Kleon und Aristophanes' Babylonier 62.
Schróder, Register der Weisthümer 199.
Schubert, Quellen Plutarchs im Eumenes, Demetrius u. Pyrrhus 70, f.
Schultz, K., Urtheil d. Königsgerichts unter Friedrich I. 150. 192. 346.
v. Schulz, Belagerung Freibergs 1643 508.
Schulze, Plattdeutsche Übersetzung lat. Documente zu Oldesloe 281.
Schum, Originale päpstlicher Bullen an Anhalt. Klöster 160.
— Albrecht von Mainz 424. 505.
— Zur Gesch. des Bauernkrieges 505. 623.
Schumacher, Tertiärerkloster in Sinzenich 233.

- Schäufleser, Licinii Crassi 88, f.
 Schuster, Savonarola, Arn. von Brescia 323. 325.
 Schwartz, Clausewitz 457, f.
 — Friedrich V. von Hessen-Homburg 523.
 Schwarz, Stamm- u. Gründungs- sassage Roms 76.
 Schwebel, Haus in Berlin 475.
 — Denkmal in Berlin 476.
 — Johannitercommende Werben 494.
 Schwicker, M. Horváth 401. 407. 409.
 — Bayer. Erbfolgekrieg 406.
 — Zehn Jahre ungar. Unterrichtsverwaltung 418.
 — Siehe auch Kállay.
 Schwörbel, Statuten e. Sterbbrüderschaft in Siegburg 233.
 — Deutz 1632 441.
 — Gewalt der Bürgermeister zu Deutz 501.
 Sclopis di Salerano, Antich. assemblee del Piemonte 358.
 Scriptoris rer. polonic. 396.
 Sée, Belagerung von Colmar 441.
 Seeger, Röm. Befest. im Odenwalde 105.
 Seeley, Life and Times of Stein 450, ff.
 Seeliger, Ostrakismos des Hyperbolos 62.
 Seguso, Bianca Visconti e Franc. Sforza 357.
 Seidemann, Ende d. Bauernkrieges 505.
 — Der Pleban Eisenberg 505.
 v. Seignette, Code musulman par Khalil 332.
 Sello, Zur Gesch. von Tangermünde 494.
 Senger, Histor.-biogr. Studien 355.
 Sepp, Klost. Tegernsee, Wiege der Kunst etc. in Altbayern 227.
 — Siehe auch Amort.
 (Serbien.) Glasnik d. gelehr. Gesellschaft 394.
 — Godianjica de Cupicfonds 394.
 Seredyński, 396.
 Servi, Vessillo Israelitico 42.
 Seubert, General v. Augé 520.
 Seuffer, Einäscherung Einsens 1704 520.
 Protest v. Sforzas Gesandten gegen Friedrich III. 357.
 Shankar, Vedārthayatra 3.
 Sherring, Hindoo Pilgrims 600.
 (Sicilien.) Documenti della società s. d. st. p. 363.
 Sickel, Urk. von Ebersheimmünster 124.
 — Urkunde Otos II. 135.
 Sickinger, Savonarola 360.
 (Siebenbürgen.) Siehe Monumenta.
 Siebigk, Erdmannsdorf und Leopold Friedrich Franz von Anhalt 494.
 — Friedrich Ferdinand von Anhalt 494.
 — Criminalprozess des XVI. Jh. 494.
 Sieniewski, Biskupstwo Warminskie 397.
 Siefs, Entwicklungsgesch. d. Islam 331.
 Silfverstolpe, Historiskt Bibliotek 584. 586. 591.
 — Svenskt Diplomatar 378.
 Simons, Aus altrömischer Zeit 74.
 Simonsfeld, Historiogr. des XIV. Jh. 165.
 — Zu Tolomeo von Lucca 166.
 — Venetian. Studien 346.
 Simson, Ann. Sithiensens. 123.
 Sinclair, Hindu and Jaina remains in Bijapur 7.
 Sitzmann, Histoire de l'Alsace 524.
 Historiska Handlingar (röraude Skandinavians Historia) 591.
 (Slaven.) Siehe Monumenta. Südslavische Akademie. Siehe Rad.
 v. Sloet, Cartular des Clever Collegiatstifts 232.
 de Smedt, Vita Huberti 126.
 Smets, Gesch. Oesterreichs 534.
 Smith, Sketch of Aryan Mythology 2.
 — Two copper-plate inscriptions of Hamirpur District 6.
 Smith, Carthage 82, f.
 Smith, Jens Paulsens Slægtetog 597.
 Smolka, Ferdinand I. und Ungarn 526, f.
 — Script. rer. pol. 396.
 De Sola Mendes. Siehe Kayserling.
 Solovjev, 400.
 v. Söhl, Deutschland seit dem Religionskrieg 466, f.
 Soly, Osnabrück 1646. 496.
 Soré, Paix de Bâle 453, f. 560.
 Soyoz, Diocèse de Coutances 373.
 Spano, Ebrei in Sardegna 45.
 Spiegel, Fränische Alterthumskunde III. 12.
 Spiefs, Sieben Wunder von Jena 514.
 Sprinchorn, Kolonien Nya Sveriges Historia 584.
 v. Spruner, Charakterbilder aus d. bayer. Gesch. 224.
 Sreznjevski, 399.
 De Staal, Mémoires 550.
 Staatskalender v. Mecklenburg-Schwerin 287.
 Stadelmann, König Friedrich Wilhelm I. 470, f.
 Stadler, Heiligenlexikon 326.
 Städtechroniken, deutsche 202. 225. 518.
 Staiger, Kloster Rugacker 209. 522.
 Stälin, Württemb. Orte in Kaiserurkunden 214.
 — Urk. Heinrichs (VII.) 226.
 Starabba, Urkunden 351.
 — Guigl. Raim. Moncada 363.
 Starine der Agramer Akad. 394.
 Stark, Töpferöfen b. Heidelberg 207.
 The Statistical Survey of India 600.
 Steche, Baugesch. Dresdens 259. 261. 512.
 — Albrechtsburg in Meissen 261.
 Stechele, Thür. Ortsnamen 122. 256.
 Steenstrup, Vikingetogene 377. 385.
 — Danske Colonier i Holland og Flandern 391.
 Stein, Die liebe Dorel 613.
 Steinschneider, Kataloge d. hebr. Handschr. in München, Hamburg, Berlin 40. 42. 46.
 — Schach bei den Juden 45.
 — Siehe auch Benjian.
 Steinwender, Entwicklung des Manipularwesens 82.
 Stenzel, Älteste Ortschaften Anhalts 239 u. Nachtr.
 — Münzfund von Kosrigk 253.
 — Mansfeldische Münzenkunde 495.
 Stenzler, Hindu doctrine of expiation 3.
 — Indische Hausregeln in 2. 3.
 Stern, A., Die reformirte Schweiz und England 542, f. 573.
 — Briefe Miltons 566.

- Stern, L., Literatur der Kopten 22.
 — — Sahidische Inschriften 22.
 Sternbeck, Gesch. d. Stadt Strausberg 301. 304, f. 476.
 Sternberg, Die Juden in Polen unter Piasten und Jagellonen 47. 398.
 Stettler, Gesellschaft zu Schumachern 543.
 Steuer, Conciliabulum von Brixen 1080 275.
 Stieve, Bayern 1591—1607, I. 421, ff. 528.
 — — Beschwerden d. Protestanten in Köln 499.
 v. Stockmar, Bacourts Correspondenz zwischen Mirabeau und La Marck 556.
 Stolpe, Dagspressen i Danmark 597.
 — — Boghandelens Vilkaar i Danmark 597.
 Storm, Krit. Bidrag til Vikingetidens hist. 382.
 Stoughton, Religion in England under Queen Anna 581.
 Strack, Firkowitsch und seine Entdeckungen 43.
 Strack u. Harkavy, Schriften zur Gesch. d. Juden in Russland 47.
 Strafforello. Siehe Treves.
 Streckfuss, 500 Jahre Berlin. Geschichte 302.
 Strečková, 394.
 Strickler, Amtliche Sammlung der eidgenössischen Abschiede, IV, 1 a u. b 535.
 — — Actensammlung z. schweizer. Reformationsgeschichte, I 536.
 Strippelmann, Zur Gesch. Hessen-Cassels 458, ff. 510, f.
 Strobl, Berthold von Regensburg und der Schwabenspiegel 194.
 Stübel, Cod. dipl. Saxoniae 251.
 — — Urkundensammlung der deutschen Gesellschaft zu Leipzig 252.
 Stubenvoll, Karls d. Gr. Geburtsort auf der Reismühle 227.
 — — Hollandsche Institut zu München 519.
 v. Stürler, Urkunden der bernisch. Kirchenreform 537.
 Stutzer, Investiturverhandlungen von 1119 185.
 Stüve, Gesch. von Osnabrück 244.
 Stüve, Finanzwesen von Osnabrück 244. 624.
 Suchenwirt, Ehrenreden 164.
 Suchomlinov, 400.
 Suhle, Verkauf der Güter der Stadt Bernburg 494.
 Sulzberger, Actenmittheilungen 544.
 Sumangala Unnānsē, Natives of Ceylon in ancient histories 5.
 Supino, 349.
 Survey, Statistical of India 600.
 Meddelanden från Svenska Riksarchivet 585. 591.
 v. Sybel, Rastatter Gesandtenmord 453. 556. 559.
 — — Gesch. d. Revolutionszeit, IV 556, f.
 Symonds, On the Medicis 359.
 Szalay, Városaink a 13. Században 416.
 Szaranievicz, 397.
 Szásadok der ung. hist. Gesellschaft 406.
 Grf. Szécsen, Acht Essays 401. 609.
 Szedio, Saggio filologico per l'apprendimento della lingua egiziana 23.
 Szilády, Régi magyar Költők tára 419.
 Szilágyi, 404. 409. 415.
 Szujski, 396. 397.
- T.
- Tadra, Zur Kaiserwahl 1619 508.
 — — Feldzug Bethlen Gabors 1623 530.
 Taine, Origine de la France contemporaine, II. 556, ff.
 Talini, S. Pietro in Ciel d'Oro 347.
 Tanizy de Larroque, A. de Noailles 547.
 — — — Cinq escoliers de Lorraine 547.
 — — — Lettres de Priola 548, f.
 — — — Lettres de La Peyrère 549.
 Tausserat, Chronique de la châtellenie de Lury, Bourges et Vierzon 374.
 v. Taysen. Siehe Miscellaneen z. Gesch. Friedrichs d. Gr.
 Temple, Lokaniti, aus dem Birmanischen 4.
 Terrier de Loray, Jean de Vienne 370.
 Terwelp, Stift.-Urk. d. Kapelle in Fornich 218.
 v. Tettau, Gesch. der Fam. Tettau 262.
 Tetzner, Lindenbergs Rostocker Chronik 488.
 Teutsch, Aus d. Vergangenheit d. sächs. Bürgers 416.
 — — Jos. Fabini 416.
 Teza, Laghucānakyam 4.
 Thalloczy, 406.
 Thauer, Beiträge z. Quellenkunde des canon. Rechts 318.
 Thær, Capitul. d. villis 129.
 Tharp, Aktmassige Bidr. til d. norske Kirkehist. 592.
 Theile, Lockwitz 513.
 — — J. G. Palitzsch 513.
 Thëvenin, Lex et capitula 177.
 Thomas, Jainism 5.
 Thomas, Etats généraux sous Charles VII. 371.
 Thomas, A., Mauritiuspfarre in Köln 230.
 Thomas, G. M., Besitzungen d. Venetianer auf Cypem 336.
 Thompson, Correspondence of the family of Hatton 563, ff.
 Thourret, De Cicerone, Polliane, Oppio 86.
 Grf. Thürheim, Feldmarschall Khevenhüller 533.
 Tibus, Pfarrei Cleve 231
 Tiele, Outlines of the history of religion 3.
 — — Assyriologie 33.
 Tigerstedt, Sprengporten 590.
 Timolati. Siehe De Angeli.
 Tirrito, 351.
 Tobler, Itinera et descriptiones terrae sanctae 335.
 Tolra de Bordas, Mouvement histor. en France 364.
 Tomaschek, Sogdiana 13.
 Tomasetti, 347.
 Tomek, Gesch. v. Prag 395.
 Toeppen, Acten d. preufs. Ständetage 291. 305.
 — — Danziger Schöffebuch 306.
 Történálmí tar 402. 406. 407.

Tosi, Melara 344.
 Trächsel, Aus bernischen Staatsrechnungen 543.
 v. Treitschke, Aus d. Tagen der Fremdherrschaft 465, f.
 Trenkle, Freiburger Pfarreien 209. 521.
 Treppner, Stifter in Unterfranken 519.
 Treves e Strafforello, Dizionario univers. 341.
 Triger, Coup de main d'Ambröise de Loré 372.
 Troger, Hannibals Zug über die Alpen 83.
 Trost, Markt Geisenfeld 224.
 Trotta, Provincia di Molise 344.
 Tücking, Lehngut Bödefeld 498.
 Tnefferd, Kellermann 563.
 — Peter v. Hagenbach 205.
 Tupetz, Türkenfeldzug 1739 532, f.

U.

Ugdulena, 347.
 Uhde, Göthe und der sächsische Kunstverein 513.
 Uhry, Recueil des lois concernant les israélites (en France) 45.
 Uittreksel. Siehe Juden.
 Ulm, Bayerischer Index erlaubter Bücher 519.
 Ulmann, Wilwolt v. Schaumburg 174.
 — Maximilian I., der deutsche Orden u. Polen 175. 267.
 Landschaftsmaler Ulrich 543. (Ungarn.) Siehe Monumenta.
 — Hist. Archiv 402. 406. 407.
 Unger, C. R., og H. J. Huitfeldt, Diplomat. Norweg. 592.
 Unger, G. F. Über die Winterneeme 69.
 — — Diodors Quellen in der Diadochengeschichte 71.
 — — Quellen des Livius 82.
 Urbani, Monete e bolle venez. 342.
 — Venedigs Wappen 355.
 Urbich, Fränk. Reichsteilungen 114.
 Urchs, Dechanten von Bergheim 501.

Urkundenbuch, Berliner 300.
 Urkunden von Radolfzell 208. 521.

V.

V., P., Guelfi e Ghibellini in Piemonte 358.
 V., P. de, Docum. p. serv. à l'hist. du Beaujolais 365.
 Valenčak, Primož Trubar 528.
 Valentin. Siehe v. Massow.
 Valentini, Liber Poteris 349.
 Vallardi, Italia 348. 351.
 Vallière, Unepage de l'histoire de Metz 207.
 Valtrovič 394.
 Varrentrapp, Hermann v. Wied 424, f.
 Vasiljevski, 399.
 Vassallo, Gli Astigiani sotto la domin. straniera 359.
 Veckenstedt, Funde bei Vehlitz 296.
 — Funde bei Babow 297.
 — Grofs-Teuplitz 477.
 v. Veith, Kämpfe der Röm. u. Germ. b. Limburg 104.
 Velli, Iscriz. tedesca in Subiaco 347.
 Venini, Lago di Como 344.
 Vergano, Domin. viscontea in Asti 359.
 Verres. Siehe Lentzen.
 Verwaltungsbericht des Märk. Provinz.-Museums 296.
 Vian, Histoire de Montesquieu 554, f.
 de Vicontiis, Stor. di Taranto 344.
 Villari, Lettres de Sismondi 557.
 Vinson, Religion des J'ainas 5.
 Viollet, Quelques textes p. serv. à l'hist. polit. des Parisiens au XV. sc. 366.
 Virchow, 206, f.
 Virck, Quellen des Livius 80.
 Vischer, Epaminondas 64.
 van Vloten, Alterth. aus Andernach 216.
 — Töpferstempel 228.
 — Funde in Bonn 228.
 Vogel, Herrschaftsrechte von Engelberg 315.
 Vogeler, Senatsverhandlungen 44 v. Chr. 88.
 Vögelin, Wandgemälde in Chur 540.

Vojennyi Sbornik 398.
 Voigt, Burg Linow 287.
 Volquardsen, Drei ältesten röm. Tribus. 78.
 Vofs, 297.
 Vuitry, Régime financier avant la révolution 367.
 Vuy, Idées politiques de J. J. Rousseau 555.

W.

Wachsmuth, Stadt Athen im Alterthum 56.
 Wächter, Josephs Geschichte 35.
 Wackernagel, Burchard II. v. Halberstadt 147.
 Wagener, Lage v. Idistaviso 110.
 Wagner, Stifter von Rheinhessen 220. 523.
 Wagner. Siehe Bikelas.
 Wahner, Die Oppeluer Jesuiten 479.
 Wahnschaffe, Herzogthum Kärnten u. s. Marken im XI. Jh. 272.
 Wailly, Textes de Gautier Cornut. 336.
 Waitz, Monum. Germ. hist. 118.
 — Pauli hist. Langob. 118.
 — Reise nach England und Frankreich 122. 131. 149. 153. 161. 164. 318. 320.
 — Offener Brief an Wattenbach 123.
 — Einhard u. d. Ann. Fuldens. 123.
 — Urkk. a. d. Karolingerzeit 125. 130.
 — Annales Hildesheim. 139.
 — Deutsche Verfassungsgeschichte VII. 177.
 — Obedienerklärungen franz. Bischöfe 319.
 — Wahlcret Nicolaus' II. 319.
 Grf. v. Walderdorff, Röm. Inschr. aus Passau 222.
 — Bulle Leos IX. 226.
 Walford, The Famines of the World. 599.
 Walkhouse, Archaeological notes 7.
 Waltenspül, Mitglieder des Klost. Rheinau 209.
 Walther, Hamburg. Inschrift. 287.
 — Lesekunst im MA. 287.

- Walther, Störtebeker und Gödeke Michel 277, vgl. S. 637.
- Wartmann, UKB. v. St. Gallen 310.
- Wäschke, Genesisos 327.
- Watkin, Ergänzungen zum C. J. L. 73.
- Römerstraßen in England 73.
- Watson, Fragments, relat. to Ānandapura 7.
- Knox 569.
- Wattenbach, Geschichtsquellen 119, ff. 145. 150.
- Gerald 138.
- Bericht über die Schl. bei Enessa 336.
- Weber, Siñhāsānadvātrīñcīkā 5.
- Weber, A., Familie Körner 458.
- Weber, K. v., Sachsen 1809 510.
- Weber, L., Preußen vor 500 J. 308.
- Wecklein, Tradition d. Perserkriege 52. 57, f.
- Wedde, Drama vom Reiche deutscher Nation 150.
- Weech, F. v., Urkk. von St. Trudpert 208.
- Rechtsbuch v. Ettenheimmünster 208.
- Franz v. Sickingen 424.
- Die Deutschen seit der Reformation 426.
- Aus alter und neuer Zeit 523. 609.
- Haushaltungsbuch des Klosters Schwarzach 522, vgl. S. 637.
- Wegehaupt, Caelius Rufus 85, f.
- Wehrmann, Lübecker UKB. 280. 293.
- Weicker, Bibliothek des Gymnasiums zu Schleusingen 516.
- Weidner, Über Demosthenes 64, f.
- Staatsreden d. Demosthenes 64, f.
- Weill, Konnte Muhammed lesen? 331.
- Einleitung in den Koran 332.
- Weiland, Kaiserurkunden 152. 159, f. 164.
- Ans Giesener Hdss. 153. 161. 164. 170. 202. 240. 245. 277. 320.
- Weilinger, Pädagogisches Seminar in Jena 514.
- Weill, Israelit. Grabschriften in Afrika 44.
- Weifs, Einleit. in die Wirtschaftsgesch. 607.
- Weißborn, Amplonius Ratingk 259.
- Welcker, Phallus einer Mumie 20.
- Wellhausen, Gesch. Israels 33, f.
- Siehe auch Bleek.
- Welte, Kirche zu Briesnitz 511.
- Welzhofer, Thukydes und sein Geschichtswerk 51.
- Wenck, Reinhardtsbrunner Annalen 152. 253.
- Wendrinsky, D. Herren von Schwarzenburg-Nöstach 269.
- Grafen Raabs 269.
- Gedanken über Wien 271.
- Wendt, Bevölkerung d. deutschen Ostmarken 285. 299.
- Wenzel, Thurzó Zsigmond, János, Szanisló és Ferencz 415.
- Magyarország városai és városjogai 416.
- Werneburg, Thür. und sächsische Grenzvertheidigungswerke 256.
- Werner, Gerbert v. Aurillac 139. 323.
- Wertheimer, Heiratsverhandlungen zwischen Elisabeth von England und Erzherzog Karl 407. 409. 426. 571.
- Werunsky, Italien. Politik Innocenz' VI. u. Karls IV. 167.
- Erster Römerzug Karls IV. 167.
- van Werveke, Luxemburger Stadtrechnungen 218.
- West, Papyri from the Fayūm 17, f.
- West und Bühler, Digest of Hindu Law 600.
- v. Westphal, Geschichte der Stadt Metz 525. 562.
- Wetzel, A., Chronicon Slavicum 283.
- Wetzell, E., Taufbecken 288.
- Wetzer, Feldzug des Prinzen Eugen 1702 531, f.
- Wheeler, Early records of Brit. India 598.
- Wiedemann, Gesch. d. XVIII. Dynastie bis zum Tode Thutmes' III. 16.
- Zug Nebucadnezars gegen Ägypten 16, f.
- Wiedemann, Nebucadnezar und Ägypten 16, f.
- Der Phönix bei den Ägyptern 22.
- Wiedemann, Zur Gesch. der Juden in Wien 48.
- Wiegand, Studien zur elsäss. Geschichte 201.
- Wieland, Basel 1803—1815 543.
- Wiener, Jüdisches Gemeindehaus im Mittelalter 44.
- Wieseler, Christenverfolgungen der Cäsaren 96.
- Wieselgren, Ur Göteborgs Häfder 584.
- Wiesener, Jeunesse d'Elisabeth d'Angleterre 570, f.
- Wiggers, Blächer 456. 463, f. 486, f.
- G. M. K. Masch 489.
- Wilamowitz-Möllendorff, Zur Biographie des Thukydes 51.
- Stesimbroti qui fertur πρὸ ἑμιστοχλέους κτλ. 53.
- Proöfs des Thukydes 60.
- Wilkinson. Siehe Birch.
- Will, Mainzer Necrologien 142, f. 149.
- Wille, Briefe J. v. Rusdorfs 524.
- Willems, Sénat de la république romaine, I. 74, f.
- Sénat romain pendant la dernière période de la république 75, f. 88.
- Rédaction et garde des sénatusconsultes 75, f.
- Williams, Indian rosaries 7.
- Modern India 598.
- Wilmanns, Ergänzungen zu den Regg. Pontiff. 317.
- Wilsdorf, Fasti Hispaniarum provinciarum 92.
- Winkelmann, Reisefrüchte aus Italien 134. 143. 148, f. 152. 350. 357.
- Gedichte des XIII. Jh. 152.
- Reisebericht 143. 152. 349. 350.
- Philipp von Schwaben und Otto IV. 153, ff.
- Winogradoff, Zur lex salica 187.
- Winter, Zum dreißigjährigen Kriege 440.
- Eike v. Regpow 153. 193.
- Grafschaften des Hassen- u. Friesengaus 240.
- Winter, G., Gesch. des Raths, in Straßburg 200.
- v. Wintzingerode-Knorrr

- Criminalprozeß des XVI. Jh. 494. 612.
- Wislocki, Acta historica Poloniae 396.
- Witche, Les Albigeois devant l'hist. 369.
- Witherow, Boyne and Anghrim 573.
- Witkind, 3 Biographien von Talmudlehrern 42.
- Witte, 350.
- Wöhler, Sibylla Schwarz 492.
- Wohlwill, Zur Gesch. Hamburgs 1798 483.
- Anschluss der Hansestädte an den Rheinbund 483.
- Woker, Finanzwesen der Päpste 320, f.
- Wolf, Bilder aus Österreich, I. 528, f. 611.
- Wolfenbüttler Bibliothek 495.
- Wolfensberger, Breitingers Reise 543.
- Wolff, Röm. Gläser in Köln 228.
- Wolfram, Bürger aus Borna im Türkenkriege 253.
- Annalen von Annaberg 261.
- Wölky, Bischöfe von Kulm 309.
- Wright, Facsimiles of Ancient Manuscripts, III. 6.
- Wulzinger, Bezirksamt Eggenfelden 224.
- Würdinger, Töpferische Materialien etc. 518.
- Würz, De mercede ecclesiastica Atheniensium 57.
- Wüstenfeld, Verzeichnis der koptisch-arabischen Handschriften in Göttingen 22.
- Familie el-Zubeir 333.
- Wustmann, Zur Geschichte Leipzigs 514, f.
- Wyfs, Urk. Karls IV. und Wenzels 163.
- v. Wyfs, Eheschließung in der Schweiz 204.
- Z.
- v. Zahn, Zur Gesch. Rudolfs IV. von Österreich 266.
- Styriaca aus dem Archiv zu Innsbruck 273.
- Friaulische Studien 276. 342.
- Mittelalterl. Archivanlagen in Italien 355, f.
- Zallinger, Ministeriales und Milites 189.
- Zanetti, Marco Polo 349.
- Marin Faliero 355.
- Zawiński u. Jablonowski, Źródła dziejowe (Polnische Geschichtsquellen) 397.
- v. Zeifsberg, Vita Hartmanni, ep. Brixin. 149. 274.
- Zeitschrift des deutschen Palästinavereins 337.
- Zeller, 349.
- Zeller-Werdmüller, Joh. Phil. v. Hohen-Sax. 541. 612.
- Zeumer, Städtesteuern 150. 181, ff.
- v. Zezschwitz, Drama de adventu etc. Antichristi 150.
- Ziegler, Peter-Paul-Kirche in Liegnitz 478, f.
- Zillner, Streifzüge auf dem geschichtl. Quellengebiet des Christenthums in Bayern 226.
- Zimmermann, Ratpert 131. 313.
- Zingg, Diefenhofen 544.
- Zoeller, Latium und Rom 77. 79, f.
- Zorn. Siehe Gareis.
- Zösmair, Gesch. Vorarlbergs 275.
- Źródła dziejowe. Siehe Zawiński.
- Zsilinszky, 406. 409.
- Zumbini, Studj sul Petrarca 351.
- Zurborg, De Xenophontis libro, qui Ἰόγοτ inscr. 52.
- Ostrakismos des Hyperbolos 62.
- Zweibrücken. Siehe Maximilian Joseph.
- v. Zwiedineck-Südenhorst, Das steirische Aufgebot von 1565 527.
- Ruprecht v. Eggenberg 528.
- Versuch einer Translation des deutschen Orlens 528.



Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstrasse 69, 70.

UNIVERSITY OF MICHIGAN



3 9015 05449 4565

